

**G ö t t i n g i s c h e
g e l e h r t e A n z e i g e n .**

Unter der Aufsicht

der

Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

1868.

Erster Band.

Göttingen.

Verlag der Dieterichschen Buchhandlung.

1868.

Göttingische gelehrte Anzeigen
volume: 1868
by unknown author
Göttingen; 1868

Terms and Conditions

The Goettingen State and University Library provides access to digitized documents strictly for

noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their

use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright.

Publication and/or

broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Goettingen

State- and University Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions.

With the usage of

the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and

Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor

may be further reproduced without written permission from the Goettingen State- and University

Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give

proper attribution of the source.

Contact:

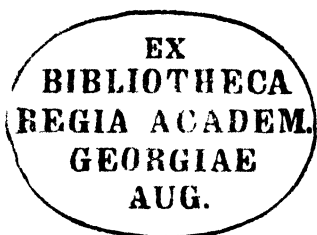
Niedersaechsische Staats- und Universitaetsbibliothek

Digitalisierungszentrum

37070 Goettingen

Germany

Email: gdz@www.sub.uni-goettingen.de



Göttingen,
Druck der Dieterichschen Univ.-Buchdruckerei.
W. Fr. Kaestner.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Stück 1.

1. Januar 1868.

Die Kaiserurkunden der Provinz Westfalen 777—1313 kritisch, topographisch und historisch, nebst anderweitigen Documenten und Excursen von Dr. R. Wilmans, k. Archivrath und Provinzial-Archivar von Westfalen. Erster Band. Die Urkunden des Karolingischen Zeitalters 777—900. Mit zwei lithographirten Tafeln. Münster, Druck und Verlag von Friedrich Regensburg. 1867. XV und 570 Seiten in Octav.

Codex diplomaticus Anhaltinus. Auf Befehl seiner Hoheit des Herzogs Leopold Friedrich von Anhalt herausgegeben von Dr. Otto von Heine-
mann, Professor am herzoglichen Carlsgymnasium und Archivar des herzoglichen Hauptarchivs zu Bernburg. Erster Theil: 936—1212. Erste Abtheilung: 936—1123. Mit vier Siegeltafeln. Dessau, A. Desbarats. 1867. XXIII und 154 S. in Quart.

Zwei neue Urkundensammlungen Deutscher Länder, die wir dankbar willkommen heissen. Viel des ganz Neuen bringen sie allerdings nicht, Wilmans wenigstens nicht in dem Haupttheil des

Werkes, mehr in den Beilagen, aber vielfach verbesserte, zum Theil zuerst zuverlässige Texte, ausserdem vereinigt was bisher zerstreut, nicht allgemein zugänglich war. Der Plan und die Art der Ausführung sind bei beiden sehr verschieden; dennoch mag es gestattet sein sie hier neben einander zu stellen und ein Wort vergleichender Beurtheilung über sie zu sagen.

Beide Herausgeber sind durch andere Werke als gelehrte und gründliche Forscher auf das vortheilhafteste bekannt; sie waren auch durch ihre amtliche Stellung zu solchen Arbeiten, wie sie hier vorliegen, besonders aufgefordert und geeignet. Heinemann beginnt erst wo dieser erste Band von Wilmans aufhört: er hat es grossen Theils mit früher Slavischen Landen zu thun, die erst durch die Könige aus Sächsischem Stamm in Verbindung mit Deutschland gesetzt sind, ausserdem mit den Sächsischen Grenzgaueu im Osten, von denen aus die Eroberung jenes Gebiets gemacht ward, Wilmans dagegen mit der westlichen Hälfte des alten Sachsens. Wenn dort die kirchlichen Gründungen, Bisthümer und Klöster, erst dem 10ten Jahrhundert angehören, so beginnen sie hier gleich mit der Unterwerfung des Landes durch Karl den Grossen und erhalten in der folgenden Karolingischen Periode eine reiche Ausbeute. Die Bisthümer Münster, Osnabrück, Paderborn, vor allem aber die Klöster Corvei, Herford, Fischbeck, Wildeshausen kommen hier in Betracht, dort Magdeburg, Gernrode, Nienburg u. s. w. Wir sehen hier aufs neue recht deutlich, wie abhängig unsere geschichtliche Kunde von diesen geistlichen Stiftern ist: um anderthalb Jahrhundert früher beginnt sie dort als hier. Finden sich einzelne Urkunden für Weltliche, so sind es meist sogenannte Vor-

urkunden, die mit den Gütern, auf die sie sich beziehen, später den Kirchen übergeben sind; einzelne können aber auch nur in diesen deponiert sein, wie es wohl mit mehreren der Fall ist, die Heinemann aus dem Goslarer Archiv benutzt hat, vielleicht auch Wilmans Nr. 49 aus dem Corveier.

Wilmans hat es nur mit den Kaiser- und Königsurkunden zu thun: nur im Anhang theilt er auch andere Stücke, hier, wie ich nachher noch näher angebe, auch historiographische Arbeiten mit; seine Arbeit bezieht sich dagegen auf eine grössere Provinz, die, wie schon bemerkt, eine Anzahl alte und bedeutende Stifter umfasst, von denen wenigstens einzelne ihre alten Denkmäler glücklich erhalten haben. Bei Heinemann handelt es sich um ein beschränkteres Gebiet, zugleich aber um das fürstliche Haus, durch welches dies zu einem staatlichen Ganzen verbunden ist, und das eine Zeit lang eine bedeutendere Stellung unter den Deutschen Fürstengeschlechtern eingenommen hat; und auch die von weiblicher Seite her als Vorfahren der Askanier zu betrachtenden älteren Markgrafen der Sächsischen Ostmark, Gero, Siegfried, Christian u. s. w. sind mit hineingezogen: alle Urkunden die sich auf sie und auf das jetzige Anhalt beziehen sind aufgenommen, einige allerdings nur, wenn es sich um Zeugenunterschriften und dgl. handelt, im Auszug, die Mehrzahl im vollständigen Text.

Benutzt haben beide Herausgeber, wo es möglich war, die Originale oder ältesten Copien. Wilmans hat ausser dem Provinzialarchiv zu Münster, dessen Vorsteher er ist, fast nur das Berliner, ein und das andere Mal das Düsseldorfer zu benutzen gebraucht, Heinemann allerdings

ausser den noch getrennten Archiven des Anhalt-schen Landes, das Berliner, Magdeburger, Dresdener, Wolfenbütteler. Copialbücher in Brandenburg, Halberstadt, Wernigerode, Pforta: auffallend ist, dass ihm ein solches im Besitz des Gymnasiums U. L. Frauen zu Magdeburg unzugänglich blieb, dass er ein paar in Cassel vorhandene Originale nicht benutzte. Einige des Klosters Nienburg, die auf unrechtmässige Weise dem Archiv in Köthen entfremdet sind und jetzt im Germanischen Museum in Nürnberg oder auf der Berliner Universitätsbibliothek aufbewahrt werden, möchte man wünschen jenem zurückgegeben und mit den hier noch erhaltenen Urkunden wieder vereinigt zu sehen; wie man mit Vergnügen aus den Mittheilungen von Wilmans entnimmt, dass manche Stücke, die aus Westfalen nach Berlin geschafft waren, dorthin zurückgebracht sind.

Die Grundsätze in der Behandlung der Texte sind bei beiden Herausgebern wesentlich dieselben und eben die welche immer allgemeinere Anerkennung finden. Von dem Verfahren der *Monumenta Germaniae historica* weichen sie hauptsächlich nur durch Beibehaltung der römischen Zahlen ab, die Heinemann mit Minuskel wiedergiebt, was für das Auge allerdings angenehmer ist, aber die Zahlen fast gar zu wenig hervortreten lässt (VI erscheint äusserlich z. B. ganz wie vi). Ausserdem lässt Heinemann in Eigennamen u und v, auch uu, uv genau wie in den Originalen, hauptsächlich wegen einer gewissen Unsicherheit bei Wendischen Worten. Wilmans behält das geschwänzte e (ę) bei, wie ich glaube unnöthig, da es alten Schreibern in seiner Bedeutung als æ deutlich war und nur mitunter unregelmässig auch für einfaches e gesetzt ward.

Die Texte dürfen bei beiden als möglichst correct angesehen werden. Auch Schreibfehler der Originale hat Wilmans beibehalten und nur durch ein (*sic!*) kenntlich gemacht; Abweichungen in Orthographie und Grammatik auch wohl durch eine beigefügte Note als so überliefert bezeichnet; doch erlaubt er sich auch manchmal eine Correctur und giebt die Lesart des Originals in der Anmerkung (z. B. S. 139); wo nur Copien zu Gebote standen, ist das natürlich häufiger geschehen. Einige Male ist wohl ohne Grund geändert; so war S. 231 sicher »causas« beizubehalten, nicht »casus« zu schreiben; jenes steht gleichbedeutend mit res; S. 239 ist »justa«, das Erhard aus dem Wilmans nicht zugänglichen Original giebt, wohl nur eine nicht selten vorkommende Schreibung für »juxta« und nicht als falsch zu verwerfen. S. 535, Z. 7 fehlt entschieden »beate« vor »memorie«. (Bei Nr. 39 vermissem ich die sonst regelmässig gegebene Anführung früherer Drucke). Heinemann giebt mitunter auch die offenbaren Schreibfehler im Texte wieder, S. 76 archipellanus, sufrari, während er sie anderswo (z. B. S. 8. 12. 32) verbessert. Hie und da habe ich ein kleines Bedenken: sollte S. 3 Z. 7 im Original wirklich Luidgeri (nicht Liudgeri), Nr. 46 (S. 35 und 36) charissimus und charte stehen? S. 149 sind die in Klammern stehenden Worte »Sueviae puta« offenbar ein Zusatz des ersten Herausgebers, und waren zu entfernen oder wenigstens durch cursiven Druck als solche kenntlich zu machen. Auch die Worte in Nr. 100 (S. 78) »quod Vrosische Wische dicitur« möchte ich für späteren Zusatz der benutzten Abschrift halten. S. 125 Z. 7 war nach den sonst befolgten Grundsätzen der Interpunction nach »epiphaniae« kein . zu setzen (»advocatus placitet«

gehört zu »ter in anno«), ebenso nicht Z. 10 nach »remittent«, dagegen wohl Z. 11 vor »numquam«, das , S. 136 Z. 8 v. u. nach »palatinus« mag ein Druckfehler sein, die auch sonst nicht ganz so selten sind wie der Herausgeber meint (S. XXI), wenn auch meist unbedeutende: S. 7 abbatem, S. 25 tuttionem, S. 47 quasdam, S. 132 aternae.

Die Scheidung der unechten und echten Urkunden ist wie in allen Sammlungen so auch hier eine besonders wichtige Sache gewesen. Beide Herausgeber befolgen man kann sagen conservative Grundsätze; Heinemann geht, wie ich glaube, darin manchmal zu weit: bei Nr. 2 wird der Zweifel gegen die Echtheit gar nicht gedacht; Nr. 25 mit sehr schwachen Gründen vertheidigt; bei Nr. 34 und 35 sind die innern Gründe der Unechtheit so stark, dass die Berufung auf ein scheinbar unverdächtiges Original von 34 wohl schwerlich dagegen aufkommt; Nr. 66 erscheint als ein interpoliertes Exemplar von 65; ebenso 93 in Vergleich zu 94. Wilmans erklärt sich in einem besonderen Excurs S. 319 ff. noch einmal entschieden gegen die Echtheit der älteren Osnabrücker Kaiserurkunden: nur eine einzige von Arnulf wird als authentisch anerkannt; auch mehrere andere Stücke, die in die Reihe der hier gegebenen Urkunden aufgenommen sind, werden rückhaltslos verdammt (Nr. 1. 5. 11. 18. 27); namentlich die zahlreichen und argen Fälschungen und Täuschungen Paullinis, Schatens und Falckes, denen sich in neuerer Zeit ein Hr. Leifert angeschlossen, S. 62 f., werden bei vielen Gelegenheiten nachgewiesen, ein und das andere Mal aber durch Beseitigung solcher, oder durch Berichtigung anderer Irrthümer in den früheren Ausgaben auch die Möglichkeit einer Rechtferti-

gung gewonnen. So sind namentlich ein paar Mal Sickels Zweifel bekämpft, S. 177 f. 182 f., in dem letztern Fall aber doch wohl die vorhandenen Bedenken nicht vollständig gehoben. Auch in unechten Urkunden wird manchmal ein echter Kern angenommen, für die bekannte angebliche Schenkung Rügens an Corvei durch Lothar wenigstens insofern eine historische Grundlage, als der Herausgeber meint, die Missionsthätigkeit der Corveier Mönche habe sich im 9ten Jahrhundert wirklich bis Rügen ausgedehnt und zur Einführung des Cultus des h. Vitus bei den Slaven Anlass gegeben; was mir trotz mancher scharfsinnigen Combination doch in hohem Grade bedenklich erscheint.

Es führt das zur Hervorhebung dessen was das Buch von Wilmans von dem Heinemanns und fast allen ähnlichen unterscheidet. Es ist die Ausführlichkeit, mit der die einzelnen Stücke commentiert sind, nach allen Seiten hin, in Beziehung auf Zusammenhang mit anderen Denkmälern. Heinemann hat nur das Nothwendigste gethan, einiges über die Chronologie, hie und da die Personen gesagt, die Erklärung der Ortsnamen, soweit sie nicht die Inhaltsangaben der Urkunden*) enthalten, dem späteren Ortsregister

*) Diese sind aber nicht immer ganz genau; in Nr. 74 können nach dem Text *Zizowi atque Niunburg* schwerlich als »Zubehör« von *Barby* gefasst werden (*quedam predia hoc est curtem Bareboi. . . cum omnibus villis ac pertinentiis suis, Zizowi atque Niunburg cum omnibus appendiciis suis, et quae etc.*); Nr. 121. 122. 126 bezeichnet »*in nostrum jus atque dominium hereditario jure reductum*«, »*quale ad nos hereditario jure pervenit*« nicht ererbtes Gut, sondern Erbgut, Gut zu erblichen Recht; soll jenes ausgedrückt werden, finden sich andere Bezeichnungen, Nr. 137: *hereditario jure hereditavit*; 139: *nobis hereditario*

überlassen, und dies Verfahren auch ausdrücklich in der Vorrede gerechtfertigt: wie ich glaube für ein solches Urkundenwerk wie das seine ganz richtig. Daraus wird aber keineswegs eine Misbilligung des ganz verschiedenen von Wilmans eingehaltenen Verfahrens abgeleitet werden dürfen. Hier haben wir es mit einer ganz anderen Aufgabe zu thun: die Erläuterung kann man sagen ist Zweck ebenso sehr, ja fast mehr als die Ausgabe der Texte. Er meint es als eine Aufgabe, ja eine Pflicht für die Archivare der einzelnen Provinzen betrachten zu sollen, eine solche Bearbeitung zu geben, da sie allein im Besitz des vollständigen zur Kritik und Erläuterung erforderlichen Materials sich befinden. Und gewiss hat dieser Band den Beweis geführt, wie viel Wichtiges und Interessantes auf diese Weise mitgetheilt, wie so für die allgemeine Reichs- und Provinzialgeschichte zugleich wesentliche Förderung gewonnen werden kann.

Ueber die Gründung der besonders in Betracht kommenden Klöster Corvei und Herford, über Wildeshausen und andere Stiftungen von Widukinds Nachkommen, über die Reihe der Paderborner Bischöfe, über das Ludolfingische Haus und seinen Güterbesitz, über die ältern Billunger, über manche einzelne Ereignisse der Reichsgeschichte, die Verdüner Theilung (S. 392), das Auftreten Ludwig des Deutschen in Sachsen 840, die Verbindung Corveis mit den Königen, werden bald ausführliche Untersuchungen bald anregende Bemerkungen gegeben. Auch einzelnes aus späterer Zeit findet hier Berücksichtigung; ein Reichstag vom 30. October 1077 (S. 340),

jure post obitum ejus possidenda reliquit; Nr. 151: quod Th. hereditario jure possedit et eo sine heredibus defuncto in regiam potestatem juste devenit.

das Siegel des Gegenkönigs Hermann (S. 145). Man wird nicht immer mit dem Verfasser einverstanden sein, aber immer seinen Ausführungen mit Interesse folgen. Nur einige Male scheint er mir in den Combinationen zu weit zu gehen, wenn er z. B. die Billunger auf den Sachsenfürsten Widukind zurückführt, spätere Vogteirechte über Stifter als einen Beweis der Abstammung von den ersten Gründern ansieht.

Wiederholt finden frühere Ausführungen von mir Berücksichtigung, und auch dann eine sehr freundliche, wenn der Verfasser zu berichtigen oder eine abweichende Ansicht geltend zu machen hat. Er verbessert was Jahrbücher K Heinrich I. S. 193 ff. über Besitzungen der Liudolfinger im Nithegau gesagt ist, und zeigt, dass dieselben in den Ittergau nach Westfalen gehören (S. 60. 217); er bemerkt, dass die von Wigand herausgegebene angebliche Instruction für einen Gesandten Karls in Sachsen, die ich als solche benutzte, nichts ist als ein Fragment des Capitulare ecclesiasticum von 789, was übrigens schon Scherer vorher gethan (Denkmäler S. 456). Aber nicht immer kann ich mit seinen Ausführungen gleichmässig einverstanden sein.

So scheint er mir zu weit zu gehen, wenn er die Stelle der Vita S. Pusinnae über den Corveier Abt Warinus als Sohn des Ecbert und der Ida gänzlich verwirft, wohl selbst für ein späteres Einschiebsel halten will (S. 294), eine Ansicht die er auch noch festhält, nachdem ihm eine Abschrift des auch von den Bollandisten benutzten, jetzt wie es scheint verlorenen Codex Bodecensis zukam, die an andern Stellen die Ausgabe jener wesentlich berichtigte (S. 340); er legt zu viel Werth auf die Vita S. Idae, die doch auch erst am Ende des 10ten Jahrhunderts ge-

geschrieben ist und schwerlich als vollbeweisendes Zeugnis benutzt werden kann, während, wie er selbst bemerkt (S. 306), auch die Angaben der *Translatio S. Viti*, des ältesten Zeugnisses über die Gründung Corveis und seine ersten Aebte, sich mit jener Nachricht vollständig vertragen, der hier gegebenen Ausführung über die Herkunft des Warinus in keiner Weise günstig sind. Eine etwas gewagte Vermuthung ist es auch, wenn er in dem Waltger, den eine spätere Vita als Gründer Herfords feiert, den bekannten Wala finden will: mir scheint namentlich entgegenzustehen, dass offenbar ein anderer Stamm in Waltger als in Wala sich findet und dies deshalb nicht wohl als Abkürzung von jenem angesehen werden kann; s. Förstemann, *Namenbuch I*, S. 1229 ff. Stark, *Die Kosenamen der Germanen* (Sitzungsberichte der Wiener Akademie LII, S. 295). Dagegen wird kein Bedenken sein, Tetta als Contraction von Theodrada anzunehmen, was Wilmans S. 290 N. bezweifelt, wenn auch kein bestimmtes Beispiel sonst nachgewiesen ist (Stark S. 337 hat nur Theodia für Theodrada); vgl. Betto = Bertramnus (eb. S. 281).

Wenn in dem Diplom Karl d. D. für Corvei die Worte: *necnon et regiis interdum legationibus exequendis, ubi opus esset, operam dare, und: quondam ejusdem loci abbates missaticum regium peragere soliti erant*, so verstanden werden (S. 199), dass nicht von persönlich durch die Aebte auszuführenden Gesandtschaften die Rede sei, so muss ich die entgegengesetzte Ansicht festhalten: die 20 und mehr *homines nobiles*, die für diesen Zweck vom Kriegsdienst befreit werden, sind offenbar als Begleiter des Abtes, nicht als solche die für sich Botendienste leisten, zu denken. Dagegen hat Wilmans wohl

Recht, wenn er mit Roth diese Urkunde als Beweis dafür ansieht, dass eine Stelle der *Translatio S. Viti* c. 8, nicht, wie ich meinte, von einem allgemeinen Immunitätsprivilegium für das Kloster verstanden werden darf.

Die Nachricht über die Schenkung Sachsens durch Karl an den Papst glaubt Wilmans schon dem 9ten Jahrhundert vindicieren zu können; ein Ausdruck in einer Urkunde K. Ludwig d. D. vom Jahr 853, der sich auch in einem angeblichen Diplom Papst Leos, das darauf Bezug nimmt, findet: *per duas Saxonicas rastas*, scheint ihm ein Beweis zu sein, dass dies schon vorher existierte, wie er allerdings nicht zweifelt, erfunden war. Aber konnte der Fabricator die Worte nicht aus der Urkunde Ludwigs genommen haben? Eine solche Fiction hat doch schwerlich schon um die Mitte des 9ten Jahrhunderts aufkommen und Verbreitung finden können.

Ich bemerke noch einige Einzelheiten. Für die Uebertragung der Nachricht von einem Kriege gegen die Slaven 844 von Ludwig d. D. auf Lothar durften nicht speciell die *Ann. Weissenburgenses* angeführt, auf sie die *Hildesheimenses* zurückgeführt werden (S. 82); es findet sich in allen Ableitungen der *Ann. Hersfeldenses* (auch den *Ann. Ottenburani*) und gehört also schon jenen an. — Ungenau ist, wenn S. 142 die Missionsthätigkeit Corveier Mönche, des Anskar u. s. w. daran geknüpft wird, dass im J. 855 Fischbeck mit Corvei vereinigt ward. — S. 231 ist der Ausdruck »*inter dua loca Selihem et Solisun*« unrichtig verstanden: das »*inter*« bedeutet nicht zwischen den beiden Orten (S. 236), sondern in den beiden Orten zusammen, wie »*inter agros et prata*«, »*inter aurum et argentum*« und dgl. mehr: die beiden vorher genannten Gaue (*pagi*) Gifaron et Reinidi, mit deren Lage sich

der Verf. ausführlicher beschäftigt, sind darnach wohl noch etwas genauer zu bestimmen. — »Selicasa« S. 507 ist nicht der Name einer Villa, wie es verstanden zu werden scheint, sondern dasselbe wie »selihova«. — »Pictura« bedeutet nicht überhaupt ein Landmass, und »picturas faciunt« heisst nicht: »Weinbau treiben«, sondern »Arbeiten im Weinberg machen«; s. Ducange ed. Henschel V, p. 247. 166.

Doch sind dies Kleinigkeiten, die vor der Fülle des Belehrenden und Anregenden, das geboten wird, in den Hintergrund zurücktreten. Ich mache noch aufmerksam auf die Bemerkungen gegen die Unterscheidung eines Fränkischen und Sächsischen Gau Hessi und Hamaland (S. 202 N. 434), auf die Zeitbestimmung für die Papstgeschichte des Pseudo-Liutprand, die hier erst in die zweite Hälfte des 11ten Jahrhunderts, nach den dem Bischof Benno von Osnabrück vindicierten Fälschungen gesetzt wird (S. 129 N. 370), und für den Interpolator des Thietmar und den aus ihm schöpfenden Annalista Saxo, die bis auf das Jahr 1160 hinabgerückt werden (S. 110 ff.), auf die Angaben über das Freckenhorster Heberegerregister, das aus innern und paläographischen Gründen dem 12ten Jahrhundert vindiciert wird (S. 404 N.), und die niederdeutschen Bearbeitungen mehrerer Heiligenleben aus demselben Kloster aus dem 13ten Jahrhundert (S. 416 N.).

Die beigefügten Excurse, die einen bedeutenden Theil des Bandes ausmachen und auf die im Vorhergehenden schon mehrfach Rücksicht genommen ist, behandeln die Gründung Herfords, den Zehntenstreit Corveis und Herfords mit Osnabrück, die Westfälischen Kirchenstiftungen Widukinds und seiner Nachkommen, die Mainzer

Synode von 888, das Original der ältesten Corveier Heberolle (wo die sehr erfreuliche Mittheilung von der bevorstehenden Herausgabe eines Codex traditionum Westfalicarum gemacht wird, S. 460; vgl. S. 522), die Gründung von Hameln (die als gleichzeitig mit der Corveis angenommen wird). Zwei weitere Abtheilungen enthalten historische Documente und anderweitige Urkunden: einen neuen Abdruck der Vita S. Idae, wozu im Anhang die schon erwähnte neue Ausgabe der Translatio S. Pusinnae kommt, die Vita Waltgeri, ein Epitaph des Corveier Abts Avo, eine Missa pro rege aus dem ältesten Codex der Lex Saxonum, eine Notiz über Corveier Reliquien, Auszüge aus einem Necrologium von Neuenheerse, einen Brief des Ratramnus de propinquorum conjugis; eine kurze Gründungsgeschichte Corveis wohl aus dem 10ten Jahrhundert, Catalogus donatorum Corbejensium sec. XII, den Anfang des zuletzt von Jaffé herausgegebenen Catalogus abbatum Corbejensium aus derselben Handschrift, Aufzeichnung des Mönchs Gotfried über Verluste und Erwerbungen des Klosters 1103 — 1106; dann zwei ungedruckte Kaiserurkunden für Bleidenstadt, eine Notiz über die falschen Osnabrücker Urkunden, deren anfangs beabsichtiger Abdruck aufgegeben ward, und über die Stiftungsbriefe von Freckenhorst und Herzebrock, das interessante Schreiben eines Bernhard an K. Lothar II., mehrere Urkunden für Neuenheerse, Werden, Wildeshausen (darunter Böhmer Nr. 2144 mit abweichendem Datum vom 15. Juli 1135, was nicht bemerkt ist). Beigegeben sind dem Bande noch Abbildungen von Schmuckstücken des alten Klosters Engern, von denen eins auf eine Schenkung Widukinds zurückgeführt wird.

Heinemann hat seinem ersten Heft drei schön

ausgeführte Siegeltafeln beigelegt: überhaupt verdient die durch die Liberalität des regierenden Herzogs von Anhalt möglich gewordene elegante Ausstattung besondere Hervorhebung. Mit Verlangen wird man der Fortsetzung beider Werke entgegensehen, die für die Geschichte Norddeutschlands und des Reichs überhaupt sicher noch mannigfache und wichtige Beiträge bringen werden.

G. Waitz.

The Lycian Inscriptions after the accurate copies of the late Augustus Schoenborn with a critical commentary and an essay on the alphabet and language of the Lycians. By Moriz Schmidt Professor in Jena. Jena, Mauke's Verlag (auch Williams et Norgate, London.) 1868. In Folio.

Bekannt war bis jetzt dass einige neuere Reisende auch in dem schon längst gänzlich unwegsam und öde gewordenen Lykien mehrere Inschriften als schwer zu entziffernde Zeugnisse der alten hohen Bildung dieses einst so Volk- und Städtereichen Landes auffanden und in Abschriften in unsere Länder brachten. Auch wussten die Fachkenner dass die Entzifferung derselben zuerst von unserm Grotefend welcher auch hierin die ersten Schwierigkeiten zu überwinden begann, dann von drei anderen Gelehrten, zwei Deutschen und einem Engländer versucht wurde, ohne dass sie bedeutende Fortschritte machte. Das oben bemerkte Werk bezeichnet nun in diesem schwierigen Geschäft unserer heutigen Wissenschaft einen so erfreulichen Fortschritt dass wir uns beeilen unsre Leser

davon in Kenntniss zu setzen. Da dieses Werk seiner Hauptbestimmung nach mehr nur als ein Urkundenbuch erscheinen sollte, wie es nun mit ebenso grossem Fleisse als Sauberkeit und Schönheit ausgeführt erschienen ist, so veröffentlichte der Verf. schon einige Zeit früher »Vorstudien zur Entzifferung der Lykischen Sprachdenkmale« im fünften Bande von Kuhn's und Schleicher's Beiträgen zur vergleichenden Sprachforschung (Berlin 1867), in welchen manches Einzelne noch näher erläutert ist und auf welche wir hier zugleich hinweisen wollen, da sie auch für solche Leser welchen das Hauptwerk nicht sogleich in die Hände fällt vieles sehr deutlich erörtern, auch unter Anwendung der eigenthümlichen Lykischen Schriftzüge. Wie sich nun aus beiden Werken ergibt, erstrecken sich die Verdienste des Verfs. nach zwei Richtungen hin.

Von der einen Seite gibt der Verf. auf VII 1—4 grossen Platten ein *Corpus of Lycian Inscriptions*, den Haupttheil des Englisch eingekleideten Werkes. Hier findet man alle bis jetzt bekannt gewordenen grösseren und kleineren Lykischen Inschriften mit der grössten Sorgfalt und Klarheit genau nach den Urkunden selbst zusammengestellt: und schon als zuverlässige Sammlung der weit zerstreuten Stoffe hat dieser Theil des Werkes seine hohen Verdienste. Man hat hier 44 Inschriften von Limyra, 8 von Myra, 3 von Kandyba, 1 von Sura, 2 von Kyanaeae, 5 von Antiphellos, eine doppelte von Rhodiopolis, 3 von Telmessos, 8 von Xanthos und ausser kleineren von anderen Oertern vorzüglich die grosse Inschrift der auf ihren vier Seiten leider ziemlich stark verstümmelten Säule von Xanthos; auch die Inschriften von Münzen sind hinzugefügt. Es wäre jedoch dem Verf. unmöglich geworden

aus den früher veröffentlichten Abschriften von Fellows und anderen ein zuverlässigeres Wortgefüge der einzelnen Inschriften herzustellen, hätte er nicht in dem Nachlasse des 1857 verstorbenen August Schönborn das wichtigste Hilfsmittel dazu gefunden. Dieser 1801 geborene, in Posen am längsten wirkende Gymnasiallehrer unternahm aus reiner Liebe zur Forschung und von den öffentlichen Behörden nur höchst dürftig unterstützt zuerst 1841—1842 mit seinem Collegen Löw, dann noch einmahl 1851 eine kürzere Durchforschung Lykiens und der umliegenden Länder, und führte beide Reisen, wiewol seine Gesundheit schon auf der ersten gelitten hatte, mit bewundernswerther Beharrlichkeit und reichen Ergebnissen aus. Das Andenken an diesen zu früh verstorbenen Forscher wird von seinem Bruder Carl in einem diesem Werke beigefügten Aufsätze erneuert; man empfängt dadurch eine Uebersicht über die unglaublich beschwerlichen Reisen des herrlichen Mannes in jenen Ländern, und sieht mit welchen Mühen die besten Ergebnisse derselben theuer erkauft werden mussten. Auf diesen Reisen entdeckte er nicht nur neue Inschriften sondern fand auch die besten Mittel die vorher von anderen veröffentlicht zu berichtigen, und vermochte dennoch bis zu seinem Ende nicht die Musse und die Unterstützung zu erreichen seine Entdeckungen selbst der Welt mitzutheilen. Wir können leider auch an diesem Falle sehen wie wenig ein Mann der sein ganzes Leben einer der schwierigsten Aufgaben unsrer heutigen Wissenschaft opfert, noch immer in Deutschland nach Verdienst gewürdigt wird. Doch ist es nun wenigstens unserm Verf. hier gelungen von seinen und von Löw's Arbeiten den besten Gebrauch zu machen.

Von der andern Seite theilt der Verf. hier seinen Versuch mit die Bedeutung aller Schriftzüge und die Art der Sprache dieser Inschriften genauer zu bestimmen als es seinen vier Vorgängern gelang. Gestützt auf die eben ange deuteten weit zuverlässigeren Hülfsmittel verglich er auf das Genaueste alle Inschriften unter einander, achtete sorgsam auf die Stelle wo jedes Schriftzeichen in der Reihe aller anderen erscheint, und konnte schon durch solche unverdrossenste Untersuchung manches wichtige sicherer erkennen. Seine langjährigen mühevollen Beschäftigungen mit dem Verständnisse abgelegener Mundarten des Griechischen, wie des Kretischen, des Makedonischen, und sein auch für das Zend und die mit diesem verwandten Sprachen offener Sinn bahnten ihm glücklich nach vielen Seiten hin den mit so schweren Finsternissen aller Art bedeckten Weg einer Entzifferung. Wie er nun, auch mit der Hülfe des Hrn. Dr. Merx in Jena, alle die Schriftzeichen der Lykischen Sprache und ihre Stelle in der gesammten Sprachwelt näher erkannt hat, so meint er gute Gründe gefunden zu haben sie in die Reihe der (wenigstens in Asien so zu nennenden) Arischen Sprachen einzugliedern, und er entwirft S. VII f. ein lebendiges Bild wie man sich geschichtlich diese ihre Stelle am richtigsten denken könne. Er versetzt uns zuerst in die zu denken älteste Zeit, wo den Südrand Kleinasiens noch Semitische Völker einnahmen, während nördlich vom Schwarzen Meere Deutsche Völker siedelten. Da sei von den Armenischen Höhen her eine Arische Bevölkerung nach Südwest vorgedrungen, habe lange die Küsten des Mittelmeeres besetzt, und sei endlich durch neue von dort vorgerückte Arier über dieses Meer mit seinen Eilanden hin bis nach Italien

getrieben; spätere Vordringlinge seien die Pelasger, noch spätere die Hellenen. In solchen Bildern möchte der Verf. die Urzeiten in welche uns alle nähern Untersuchungen zurückleiten für unsre Vorstellungen neu beleben, und die Lykische Sprache gerne als ein Mittelglied zwischen dem Persischen oder vielmehr dem Baktrischen (dem Zend) und dem Griechischen sich denken.

Was den zuletzt erwähnten Gedanken betrifft, so kann man das Armenische allerdings in vieler Hinsicht als ein Mittelglied zwischen dem Persischen und dem Griechischen richtig betrachten; und so wäre, wollte man dasselbe vom Lykischen behaupten, vor allem zu erforschen ob dieses dem Armenischen wirklich sehr nahe stehe. Die Schwierigkeiten das Lykische als Sprache in seiner Stellung zu den umliegenden Sprachen genau zu bestimmen sind jedoch bisjetzt noch sehr gross. Die Hauptursache davon ist dass sich bisjetzt nur sehr wenige zweisprachige Inschriften auf Lykischem Boden haben wieder auffinden lassen: und auch diese sind nur sehr kurze, auch fast nur von der einen Art der Grabinschriften. Etwas erleichtert wird die Entzifferung dadurch dass diese wie so viele andre der ältesten Schriftarten die Worte durch Zeichen trennt: jedoch finden sich auch diese nicht überall. Benutzt man diese nächsten Hilfsmittel, so kann man einige Bestandtheile der Sprache zwar leicht erkennen, z. B. dass in ihr ein Wort wie *lada* das Weib und *tedêeme* (oder was unser Verf. für richtiger hält *tideimi*) den Sohn oder überhaupt das Kind bedeute: doch führen gerade diese Wörter ebenso wie einige andere nahe liegende nicht auf das Armenische. Oder achten wir auf das Wort *iûnê* oder wie der Verf. vorzieht *jûnê*, welches der Verf. in seiner kleineren

Schrift sehr lehrreich bespricht: dies scheint wo es sich auf Grabinschriften findet zu bedeuten dass jemand noch lebend oder bei Lebzeiten sich das Grabmal habe errichten lassen; und wirklich ist dies für jeden der nicht bloss die Griechischen und Lateinischen sondern auch die alten Morgenländischen Grabinschriften kennt, von vorne an überwiegend wahrscheinlich. Allein ein Armenisches ԿԽԱՆ oder ԿԽԱԼ wird man in jenen Lauten nicht finden können, eher ein βιοῦν wenn das β vorne abgestossen wäre. Indess hat der Verf. durch seine ebenso genauen als scharfsinnigen Erforschungen gefunden dass die Genitive und Dative dieser Sprache denen des Zend sehr ähnlich sind; und auch ein häufiger vorkommendes Verbum in ihr (*prīnafatu*) scheint uns einem Aorist des Sanskrit und der diesem in der Aoristbildung gleichstehenden Sprachen sehr ähnlich zu seyn. Ueber die Bildung der Thatwörter oder über die Fürwörter spricht sich jedoch der Verf. in seinen beiden Abhandlungen nicht aus; auch eine fortlaufende Entzifferung der einzelnen Inschriften wird hier noch nicht versucht: und was wird der Inhalt der langen Säuleninschrift seyn? Man sieht wieviel weiteres hier noch zu thun seyn wird wenn man über die besondere Art dieser Sprache sich genau äussern will.

Dagegen scheint uns^{der} Verf. alles was die Laute und die Schriftzüge des Lykischen betrifft, so tief in das Einzelne eingehend und so erschöpfend erörtert zu haben dass wir darin ein Muster für alle solche Entzifferungsversuche sehen können. Zwar liegt es bei der Neuheit dieser äusserst schwierigen Untersuchung in der Sache selbst dass hier manches einzelne noch etwas unsicher bleibt: im Ganzen aber wird jeder

künftige Entzifferer sich durch diese höchst gewissenhaften und klaren Erörterungen sehr gefördert fühlen. Nehmen wir ein Beispiel an zwei bis drei der schwierigsten dieser Schriftzüge.

Das Lykische gebraucht ein dem Griechischen Ξ ähnliches Buchstabenzeichen, nur dass dies in der Mitte noch einen geraden Strich von oben nach unten hat. Die Lykischen Buchstabenzüge haben zwar im Ganzen mit den Griechischen viele Aehnlichkeit: allein dass dieses Lykische Zeichen nichts weniger als den Laut des Griechischen Ξ ausdrücken soll, ist leicht zu sehen. Unser Verf. ist in Folge wiederholter Untersuchung und, wie er sie ausführlich darlegt, wirklich sehr überzeugender Gründe auf die Ansicht geführt das Zeichen solle den zusammengesetzten Laut *in* bedeuten. Zur Unterstützung dieser Ansicht führt er auch an das Zeichen habe im Lykischen Alphabet gewiss wie im Griechischen hinter *N* seine Stelle gehabt, von den Lykiern aber welche es für den Laut des Griechischen Ξ nicht verwenden wollten sei es um so leichter in ganz neuer Weise für *in* gebraucht da es zunächst hinter *N* stand. Allein die Reihe des Lykischen Alphabetes kennen wir bisjetzt nicht, und die Reihe der Buchstaben des Phönikischen Alphabetes stimmte keineswegs bei allen den weitentlegenen alten Völkern welche es gebrauchten überein. Dazu haben wir nirgends ein Beispiel dass einem seiner Buchstaben willkürlich ein völlig verschiedener Laut gegeben wurde. Wenn das Lykische Zeichen wirklich den Laut *en* oder (wie der Verf. meint auch *E* sei im Lykischen wie *i* gesprochen) *in* hatte, und wir bemerkten schon wie wahrscheinlich uns das sei, so wird man vielmehr annehmen können es sei nur eine Verdoppelung des *E* so dass

beide im Rücken verbunden wurden. Ein nach dem Vocale auslautendes *-n* ist nicht selten und in den verschiedensten Schriftarten nur durch eine Verdoppelung oder sonstige kleine Vermehrung des Vocalzeichens bemerkt: es genügt hier an das Arabische *Tanvin* als einen vielfach ähnlichen Fall zu erinnern. Und bedeutete ein Zeichen wie *X* dem entsprechend wirklich *an*, wie der Verf. ebenso wahrscheinlich macht, so halten wir auch dies für aus zwei *A* zusammengezogen, das eine verkehrt auf das andre gestülpt wie im Arabischen 9.

Bleiben wir bei den durch Verdoppelung gebildeten Buchstaben sehen, so sehen wir einen andern im Lykischen só gebildet dass mitten in ein *V* noch ein kleineres *v* gestellt wird. Unser Verf. gibt nicht weniger als 20 Wechsel dieser Gestalt an, und wir meinen dass er einigen seiner Vorgänger gegenüber ganz im Rechte ist diese 20 Zeichen nur als freie Wechsel jenes zu betrachten, da wir ja überhaupt in diesem *Corpus* nun leicht übersehen können wie grosse Freiheit im Wiedergeben der Buchstabenzüge einst bei dem Lykischen Volke geherrscht haben muss; ein Umstand aus welchem wir beiläufig lernen dass dieses Volk einst viele Jahrhunderte lang ein sehr viel schreibendes gewesen seyn muss, gewiss ebenso wie die Phöniken oder wie die Griechen. Auch stimmen wir dem Verf. ganz bei wenn er in jenem Zeichen die Bedeutung eines *u* findet. Allein wir möchten nicht nach S. 7 der kleineren Abhandlung annehmen dies Zeichen sei aus *v* entstanden und damit nur ein Wechsel eines ursprünglichen Phönikischen *O* welches im Lykischen wie im Griechischen den Vocal *o* vertritt. Denn entschloss sich die Lykische und Griechische Schrift einmal durch An-

wendung einiger dazu am nächsten tauglich scheinender Phönikischer Buchstaben die Vocale beständig auszudrücken, so musste ihr das γ vonselbst für unser u tauglich scheinen, während der Gebrauch des ν für o schon ferner lag. Aber auch die Gestalt und der alte Name spricht für diesen Ursprung des Zeichens für u im Lykischen wie im Griechischen und Lateinischen, während die Verdoppelung in jenem entweder auf ein un oder auf ein \hat{u} hinweisen kann. Die denkwürdige Erscheinung besteht hier nur darin dass diese Schriftarten das alte Phönikische γ nach zwei verschiedenen Gestalten welche sich aus ihm früh geschieden hatten, als F für den Mitlaut, als V für den Vocal vollkommen trennten, auch in der Reihe des Alphabetes das eine vom andern sonderten und das Zeichen in seiner neuen Bedeutung als Vocal an das Ende desselben hinter T stellten. Man könnte dies leicht für etwas erst im Lykischen und Griechischen so Ausgebildetes halten, wennnicht auch hier weit ältere Vorgänge sich nachweisen liessen, wie ich der Wichtigkeit der Sache wegen hier kurz zu bemerken mir erlaube. Wer die Kunst des Baues von Ps. 25 u. 34 kennt, der wird nicht zweifeln dass das Phönikische η auch doppelt gezählt werden konnte, als p an seiner alten Stelle blieb, als f hinten hin gesetzt wurde: ganz so wie im Aethiopischen das Δ an das Ende des Alphabetes geworfen wurde und das Griechische Φ durch eine Art Verdoppelung des Zeichens entstanden ebenfalls hinter jenem Y seine Stelle empfing. Aber auch das γ erscheint in einem alphabetischen Psalme 9, 8—11 offenbar doppelt, zuerst v. 9 f. nach der Aussprache wie u , dann v. 10 f. als das jetzt bekannte Vav

der Folge nach der Aussprache *w*, im Arabischen in *f* übergehend. Man stellt nämlich den durch spätere Veränderung viel entstellten Ps. 9 f. am richtigsten só wieder her dass man annimmt er sei ursprünglich nach einem Alphabete von 24 Buchstaben und nach 4 Wenden zu je 6 Buchstaben angelegt: die erste Wende gehe von Ps. 9, 2—10 nur dass jetzt der Theil für η darin verloren ist; die zweite von Ps. 9, 12—10, 2; die dritte ist jetzt durch ein fremdes Stück 10, 3—11 ersetzt; die 4te hat vorne 10, 12—18 die Zeilen für ein zweites η und für γ verloren; und an der Spitze des dritten mochten die für η (welches im Aethiopischen und ebenso bei β die erste Stelle einnimmt) ihre Stelle haben.;

Die älteste Geschichte des Alphabetes und der Wechsel in der Bedeutung und Zahl seiner Zeichen und in seiner Reihe wird von jetzt an wol immer sicherer wieder zu Tage treten. Man wird wol immer mehr erkennen dass solche alte Völker welche es von den Semitischen Erfindern empfangen und es ihren verschiedenen Sprachen erst allmählig anbequemen mussten, einzelnen Zeichen neue aber doch nie fremdartige Bedeutungen gaben, und wo sie neue Zeichen für nothwendig hielten diese immer zunächst aus dem Ueberkommenen nahmen. Das Lykische Alphabet wie es jetzt aus seinem Untergange wieder gerettet ist und allmählig immer sicherer wieder erkannt wird, nimmt in dieser Geschichte deutlich eine wichtige Stelle ein. Unser Vf. welcher sich um es so vortreffliche Verdienste erworben hat, meint es habe zusammen 25 Zeichen: von diesen seien 20 aus dem Phönikischen entlehnt und den altIonischen gleich, 3 seien Ionischen Ursprungs, 2 eigener Erfindung; in seiner kleineren Abhandlung S. 6 möchte er es aus dem Griechi-

schen ableiten. Manches Einzelne ist dabei noch immer näher zu bestimmen. So scheint uns der Buchstabe welchen der Vf. an die 23ste Stelle setzt und den er nach unserer Ansicht richtig nicht wie seine Vorgänger für ein *g* (welches das Lykische wie das Etruskische nicht zu kennen scheint), sondern für ein *kh* hält, derselbe mit dem Armenischen *𐎧*, aber auch mit dem Griechischen *X*, sowohl der Gestalt als dem Laute nach; und das *+* in welchem er mit grosser Wahrscheinlichkeit ein *h* sieht, ist schwerlich aus dem Phönikischen *𐤃* entstanden, viel eher nur ein abkürzender Wechsel in der alten Gestalt des *𐤃*. Dass das Lykische Alphabet dem Griechischen sehr nahe steht, ist augenscheinlich: es hat aber noch weit mehr als die altitalischen Alphabete so viele Eigenthümlichkeiten, dass es nicht wol aus dem Griechischen abgeleitet werden kann. Auch ist sehr die Frage ob Schriftthum und alle übrige höhere Bildung bei den Lykiern nicht viel früher als bei den Griechen blühte. Es gibt viele Gründe welche es wahrscheinlich machen dass die Bildung der Lykier und der meisten anderen Völker Kleinasiens älter war als die Griechische und so auch das Alphabet erst von diesen den Griechen zukam: doch ist hier nicht der Ort dies weiter auszuführen.

Wir erwähnen noch dass der Vf. seinem grösseren Werke eine sehr nützliche Uebersicht Lykischer Eigennamen hinzugefügt hat; sie ist aus allen jetzt geöffneten Quellen abgeleitet. Möge man nun alle hier mitgetheilten Hülfsmittel zur weiteren Entzifferung dieser alten Denkmale fleissig benutzen!

H. E.

Ontleed en dierkundige Bijdragen tot de Kennis van *Menobranchus* den Proteus der meren van Noord-Amerika. Door J. van der Hoeven. Leiden, E. J. Brill. 1867. II und 40 Seiten mit 3 Tafeln Quarto.

Einer der Altmeister unserer Wissenschaft bringt hier seine Untersuchungen über ein Thier aus der Abtheilung der kiementragenden oder fischähnlichen Amphibien, zu denen ein Zufall ihn geleitet hatte. Schon das Motto womit in bekannter Belesenheit der Verf. den Titel seiner Schrift ziert: *Quando non potest id fieri quod vis, id velis quod possit* (Terent. Andr. II. 1) deutet diesen letzteren Umstand an. Denn um die Aehnlichkeit des japanischen Riesensalamanders mit dem nordamerikanischen (*Menopoma*) genauer nachzuweisen, hatte sich der Verf. aus Nordamerika dies letztere Thier zur Untersuchung erbeten, erhielt aber statt dessen von der Smithsonian Institution zwei Exemplare von *Menobranchus*. Aber indem der Verf. auch dies Geschenk mit guter Miene annimmt und benutzt, obgleich es bei Weitem nicht solch seltenes Geschöpf, wie das erbetene, betrifft, zeigt er wie man den Umständen Rechnung tragen muss ohne den Werth der Leistung zu vermindern.

Diese Abtheilung der fischähnlichen Batrachier, welche schon früher eine Zeitlang vielfache Diskussionen und z. B. mehrfache classische Arbeiten Cuvier's veranlasse, hat auch in der neueren Zeit wieder die Aufmerksamkeit im hohen Grade auf sich gezogen. Einmal war es der japanische Riesensalamander, der gleich nach seiner Entdeckung durch Ph. von Siebold in Bezug auf seine systematische Stellung sehr verschiedene Meinungen hervorrief und zum

Andenken an diese Zeit seines allgemeinen Interesses die Reihe von Namen (acht Gattungs- und drei Artnamen) welche ihn auszeichnen, behalten hat. Unser van der Hoeven ging hier auf den richtigen Weg, indem er dieses unter seinen lebenden Verwandten durch seine Riesengrösse hervortretende Geschöpf nicht zu den Salamandern rechnete, sondern es in Verbindung mit einem fischähnlichen Batrachier aus Amerika (*Menopoma alleghanensis*) brachte und beide sogar unter einen Gattungsnamen *Cryptobranchus* zusammenfasste.

Wenn nun auch der Verf. in letzterer Beziehung zu weit gegangen zu sein scheint und die amerikanische Art, welche durch eine bleibende Kiemenspalte ausgezeichnet ist, passend eine eigene Gattung bilden mag, so bestätigt es sich doch mit besserer Kenntniss der *Menopoma alleghanensis* und des *Cryptobranchus japonicus* immer mehr, dass beide aufs Nächste verwandt sind und der Riesensalamander nicht zu den Salamandrien gestellt werden darf. Wie der Vf. schon früher aus dem Schädelbau die Aehnlichkeit jener beiden Thiere, soweit ihr Vorkommen auch geographisch sie von einander trennen mag, darthat, so liefert er jetzt in einer eigenen kleinen Abhandlung (*Archives Néerlandaises des Sciences exactes I.*), um wie er sagt die Vergleichung völlig »a capite ad calcem« durchzuführen, den Beweis, dass auch der Bau des Carpus und Tarsus der Riesensalamander von Japan sich von den Salamandrien abgesondert, dagegen an *Menopoma* sich eng anschliesst.

Die Wichtigkeit der Kiemen oder Kiemenspalten zur Charakteristik der s. g. fischähnlichen Amphibien (*Proteidae* Tsch., *Derotremata* J. Müll., *Ichthyodi* Bonap.) ist dadurch sehr ver-

mindert und richtiger findet unser Verf. die Hauptkennzeichen dieser Gruppe in dem Fehlen der Augenlider (die durchscheinende äussere Haut geht glatt über die kleinen Augen weg), in den wie bei den Fischen biconcaven und durch Chordaresten verbundenen Wirbeln und in den aus Knorpel bestehenden Carpus und Tarsus, während überdies die Proteiden sich noch durch eine bedeutende Grösse und einen seitlich zusammengedrückten Schwanz auszeichnen.

In noch neuerer Zeit führte der mexikanische Axolotl (*Siredon mexicanus*) zu einer aufmerksamen Untersuchung der fischähnlichen Batrachier. Bei einigen dieser Thiere nämlich die im Januar und März 1865 im Jardin d'Acclimatisation zu Paris aus dem Ei gekommen waren beobachtete Aug. Duméril im Laufe des Septembers jenes Jahres eine eigenthümliche Metamorphose, welche er in den *Nouvelles Archives du Museum Tome II.* und in den *Annales des Sciences naturelles 5 Série. Tome VII.* ausführlich beschreibt. Die so auffallenden Kiemenbüschel dieser Thiere verschwanden nämlich, ebenso wie der Hautkamm auf Rücken und Schwanz und der Körper bedeckte sich mit weisslichen Flecken. Bis zum Juli 1867 konnte Duméril sechzehn Mal diese Metamorphose beobachten und noch mehrere höchst merkwürdige Veränderungen constatiren, welche während dess in der inneren Anatomie vor sich gingen. So z. B. vereinfachte sich das Zungenbein bedeutend, die biconcaven Wirbel füllten sich vorn, als wenn sich aus der Intervertebalmasse dort Gelenkköpfe bilden wollten, die Gaumenzähne änderten sich in Zahl und Lage völlig und mit einem Wort es entstand aus dem kiementragenden Axolotl ein Salamander von der Gattung *Ambystoma*.

Während so also einige der Axolotl verwandelten und als *Ambystoma* geschlechtsreif wurden, blieben die Mehrzahl derselben aber, ebenso wie die beiden Eltern dieser ganzen Brut in ihrem Larvenkleide und in ihrer Larvenorganisation und wurden also als Axolotl geschlechtsreif. Jedenfalls ein höchst wunderbares Verhältniss: denn wenn man die fischähnlichen Amphibien auch vielfach als bleibende Larvenformen auffasste, so that man dies doch mehr bildlich und meinte da sie in diesem Zustande sich fortpflanzten, sie könnten eine weitere Verwandlung, wie wir sie bei den Salamandern und noch weiter bei den Fröschen vor Augen haben garnicht ausführen.

Diese Beobachtungen *Duméril's* würden den Bestand der ganzen Abtheilung der fischähnlichen *Batrachier* völlig erschüttern, wenn nicht die Axolotl doch viele Unterschiede von den eigentlichen *Ichthyoden* darböten und sich mehr durch eine ächte Larvennatur von diese »bleibenden Larven« unterscheiden und wenn man nicht auch bei gewöhnlichen Salamandern Beispiele von geschlechtsreifen sich fortpflanzenden Larven hätte.

So hat z. B. der Axolotl Anlagen von wirklichen Augenliedern, welche behanntlich den *Ichthyoden* ganz fehlen und zeigt einen hinten freien Kehlor oder *Opercularlappen*, wie er bei ächten Larven, aber nicht bei den *Proteiden* vorkommt. *Cuvier* hielt desshalb schon den Axolotl, den er in zwei von *Humboldt* mitgebrachten Exemplaren untersuchte, für die Larve eines grossen unbekanntes Salamanders und neuerdings (1849) vertrat diese Ansicht mit Entschiedenheit *Spencer Baird*. Dieser ausgezeichnete amerikanische Forscher erkanute die Aehnlichkeit der Axolotl mit den Larven von *Ambystoma* und hält sie

für die Larven einer grossen Art dieser Gattung. Darauf dass man die Erwachsenen dieser Art noch nicht kannte legt er als Gegengrund gegen seine Ansicht keinen Werth, denn sagt er »ich hatte hunderte von Larven von *Pseudotriton salmoneus* ehe ich einen Erwachsenen erhielt.« Ebenso stellt J. E. Gray in seinem *Catalogue of Batrachia gradientia* 1850 den Axolotl zu den Salamandern »which have only been observed in their Larval state.« Durch Duméril's Entdeckung ist diese Frage nun aufgeklärt und der Axolotl ist aus der Unterordnung der Proteiden ganz zu entfernen, welche anderseits als eine natürliche Gruppe bestehen bleibt.

Aber bereits von einem ächten Salamander, dem *Triton alpestris* kennt man ähnliche geschlechtsreife Larven, als von dem Axolotl. Wir verdanken diese interessante Entdeckung dem leider vor zwei Jahren auf einer Reise nach Japan der Wissenschaft entrissenen de Filippi (*Archivio per la Zoologia* I.). In einem Teich nahe beim Lago Maggiore fing derselbe funfzig *Triton alpestris*, die alle bis auf zwei ihre Kiemenbüschel nach trugen, die Gaumenzähne der Larven und die biconcaven Wirbel der Perennibranchiaten zeigten. Trotzdem aber waren ihre Geschlechtsorgane völlig entwickelt und mit reifen Eiern und Zoospermien versehen und die Art konnte sich demnach im Larvenzustande ebenso gut als im erwachsenen fortpflanzen.

Die Ursachen, welche dies lange Verharren im Larvenzustande, bei eigentlich zur Metamorphose bestimmten Thieren bedingen sind noch ganz unbekannt. Aeussere Umstände scheinen die Verwandlung beschleunigen oder veranlassen zu können, denn als Duméril bei neun seiner Axolotl die Kiemen amputirte und sie stets von

Neuem abschnitt, sobald sie wieder wachsen wollten, verwandelten sich drei dieser Thiere in Ambystoma, während unter gewöhnlichen Umständen nur eine sehr viel geringern Zahl oder vielleicht gar keine diese Verwandlung durchgemacht haben würden. Schon Schreibers fand, dass bei dem Proteus, wenn ihm das Wasser möglichst entzogen wird, die Kiemen kleiner werden.

Wir haben so einige Punkte angedeutet, aus denen man die Wichtigkeit der erneuten Untersuchung der fischähnlichen Amphibien, welche Cuvier im wichtigen Tact schon als »Reptiles regardés encore comme douteux« bezeichnet, und damit das Zeitgemässe der vorliegenden Monographie über den Menobranthus erkennen kann. Es ist natürlich nicht möglich auf die Einzelheiten der in dieser Schrift dargestellten Verhältnisse ohne zu grosse Weitläufigkeit einzugehen, aber indem man die Verhältnisse charakterisirt in denen sich zur Zeit unsere Kenntnisse einer Thierabtheilung befinden, setzt man zugleich den Werth einer Monographie ins richtige Licht, wenn sich dieselbe auch nur mit einer Gattung dieser Abtheilung beschäftigt.

Van der Hoeven giebt in diesem, seinem Sohne, practischen Arzt in Rotterdam und selbst durch mehrere zootomische Arbeiten den Fachgenossen bekannt, gewidmeten Werke zunächst eine Geschichte der Proteiden zu denen die Gattungen Siren, Amphiuma, Proteus, Menobranthus, Menopoma und Cryptobranthus gehören, weist dann der Gattung Menobranthus, die ihn also speciell beschäftigt ihren Platz im Systeme an, erläutert die Lebensweise und Nahrung (kleine Fische und Wasserinsecten) und geht darauf zur äusseren und zur anatomischen Beschreibung

derselben über. Besonders berücksichtigt wird hier das Skelett in allen seinen Theilen, die Muskulatur, von den Eingeweiden die Geschlechtsorgane und zuletzt das Zungenbein; das Nervensystem dagegen hat keine Darstellung gefunden.

Aus allen diesen Angaben erhellt die grosse Aehnlichkeit des Menobranchus mit dem Proteus (auch in Bezug auf Form und Grösse der Blutkörper) und der Verf. vergleicht das Verhältniss dieser beiden Geschöpfe zu einander, von denen das eine in den unterirdischen Höhlen Krains, das andere in freien Wassern Nordamerikas vorkommt, dem von den beiden Arten unserer Flohkrebse, von denen die eine *Gammarus pulex* in freiem Wasser, die andern *G. putaneus* in tiefen Brunnen oder andern dunklen Wasserlöchern sich findet.

Drei schön ausgeführte vom Verf. selbst gezeichnete Tafeln zieren dies Werk durch das sich der hochverehrte Verf. von Neuen ein Verdienst um den stetigen Fortschritt seiner Wissenschaft erworben hat.

Kefenstein.

1) Correspondance des Réformateurs dans les pays de langue française, recueillie et publiée avec d'autres lettres relatives à la réforme et des notes historiques et biographiques par A. L. Herminjard. Prospectus et specimen. Genève, H. Georg, libraire - éditeur. 1866. 8. VIII. 40 pages.

2) Correspondance des Reformateurs etc. etc. Tome premier (1512 à 1526). Genève, H. Georg. Paris, Michel Levy frères, éditeurs. 1866. 8. XIV. 495 pages.

Das Werk, dessen Prospect und erster Band

uns hier vorliegen, verspricht eine der werthvollsten Bereicherungen der Quellenliteratur für die Reformationsgeschichte der Länder französischer Zunge werden. Der Herausgeber, ein in Genf wohnender waadtländischer Geistlicher, wurde zunächst durch Vorstudien für eine Biographie des waadtländischen Reformators Peter Viret darauf geführt, eine umfassende Sammlung von reformationsgeschichtlichen Briefen und Documenten sich anzulegen. Ueberzeugt von dem Werth, den die Herausgabe einer solchen Briefsammlung für die Aufhellung der zumal in ihren Anfängen noch so vielfach dunkeln französischen Reformationsgeschichte haben würde und zugleich aufgefordert, berathen und unterstützt von einer Anzahl anderer Gelehrten (A. Rilliet, Naville, Chappuis, Bordier, Turretin u. A., besonders aber von seinem indess verstorbenen Bruder E. H. Herminjard), entschloss er sich seine Sammlung noch möglichst zu vervollständigen und zu einem einheitlichen Ganzen abzurunden, das nicht bloß alle Briefe derer, welche in den Ländern französischer Zunge an dem Werke der Reformation mitgearbeitet haben, sondern auch die an sie gerichteten Briefe und andere auf die französische Reformationsgeschichte bezügliche Notizen und Documente umfassen soll, sodass derjenige, der diese Partie der Reformationsgeschichte studiren will, hier Alles zusammengestellt finden soll, was von und über die betreffenden Männer abgesehen von ihren Werken existirt.

Als Probe der beabsichtigten Publicationen wurden zunächst mit einem empfehlenden und zu weiteren Beiträgen auffordernden Vorwort 12 bisher ungedruckte Briefe vorausgeschickt, geschrieben von oder an Wilhelm Farel, Martin Bucer, Peter Viret, Johann Calvin, Theodor Beza, Heinrich Bullinger, Sebastian Castellio u. A.

Das ganze Werk soll den Zeitraum von 1512—1565 umfassen, vom Erscheinen des Commentars über die paulinischen Briefe von Jakob Faber Stapulensis (Jaques Fèvre d'Étaples) an bis zum Todesjahr Wilhelm Farel's. Dieser Zeitraum wird von dem Herausgeber wieder in mehrere Perioden eingetheilt, wovon die zwei ersten die Jahre 1512—22 und 1522—36 (bis zum Erscheinen der ersten Ausgabe von Calvins Institutio) begreifen; der vorliegende erste Band giebt die erste und einen Theil der zweiten dieser Perioden (bis 1526). Er enthält im Ganzen 195 Briefe, worunter 53 Inedita. Es wird demselben wohl noch eine Reihe von Bänden folgen, wenn, wie beabsichtigt ist, auch der gesammte, an sich schon sehr beträchtliche Briefwechsel Calvins Aufnahme finden soll und wenn nach einer in dem Prospectus gegebenen Notiz die von Herrn Herminjard gesammelten Briefe und Actenstücke schon im Jahr 1865 auf etwa 4000 Nummern, und zwar meist Inedita, sich beliefen.

Dabei war das Bestreben des Herausgebers vor Allem darauf gerichtet, einen möglichst authentischen Text zu geben, weshalb er auch bei den bereits gedruckten Stücken, soweit es ihm möglich war, auf die Originale zurückgegangen ist und daraus manche Verbesserungen der bisherigen Texte geschöpft hat. Die Orthographie der Originale ist mit scrupulöser Genauigkeit wiedergegeben, die Interpunction dagegen nach den modernen Grundsätzen behandelt. Zur Erleichterung der Uebersicht ist jedem Brief eine kurze Inhaltsangabe in französischer Sprache vorausgeschickt und in zahlreichen Anmerkungen historischen, biographischen, bibliographischen Inhalts Alles dasjenige aus alten und neuen Quellen und Hilfsmitteln beigebracht, was zur Erläuterung und geschichtlichen Verwerthung der

mitgetheilten Urkunden dienen kann. So ist Alles geschehen, um das Werk zu einem nützlichen, ja unentbehrlichen Hilfsmittel für Jeden zu machen, der sich mit der französischen Reformationsgeschichte eingehender beschäftigen will, und auch für die Geschichte der deutschen Reformation fällt, wie sich bei dem engen Zusammenhang, in welchem die reformatorischen Bewegungen zumal in der früheren Zeit des 16. Jahrh. unter einander standen, manche werthvolle Bereicherung ab.

Das grösste Interesse nehmen unter dem bisher Gebotenen natürlich die *Inedita* in Anspruch, worunter manche Stücke sich befinden, welche auf einzelne Parthieen theils der Reformationsgeschichte im Ganzen theils der Lebensgeschichte einzelner Persönlichkeiten ein neues Licht werfen.

Dahin gehören vor Allem 14 Briefe, welche zur Vervollständigung der in einer Pariser Handschrift enthaltenen Correspondenz zwischen der Prinzessin Margaretha von Angoulême, der Schwester König Franz I., und dem Bischof von Meaux, Wilhelm Briçonnet, dienen. Einzelne Briefe jener Handschrift sind schon früher von Genin herausgegeben worden in den *Lettres de Marguërite d'Angoulême*, Paris 1841 und in den *Nouvelles lettres de la reine de Navarre* 1842; die neuen, wie die früher bekannten Briefe beider geben einen interessanten Einblick in die religiöse Stellung und Stimmung des anfangs reformationsfreundlich gesinnten, bald aber auf halbem Wege stehen gebliebenen Bischofs und der frommen, geistvollen, lebenswürdigen, um den Schutz und die Pflege der französischen Reformation hochverdienten Prinzessin und nachmaligen Königin von Navarra, die ja freilich in ihrer eigenen religiösen Stellung über eine gewisse »platonische

Liebe zum Evangelium«, über einen zwischen römischem Katholicismus und evangelischem Protestantismus unklar vermittelnden mystischen Standpunkt auch nicht hinausgeschritten ist.

Eine weitere Reihe von bisher unedirten Briefen gehört dem Farel'schen Kreise an und gewährt über verschiedene Punkte in dem Leben und der reformatorischen Wirksamkeit dieses feurigsten, aber auch leidenschaftlichsten unter den französischen Reformatoren werthvolle neue Aufschlüsse. Dahin gehören Briefe an Farel von Johannes Angelus (L'Ange) aus Meaux; von Lefèvre d'Étaples; von Hilarius Bertolph, Secretär des Erasmus; von Gerard Roussel (Gerardus Rufus), damals in Meaux; von Anémond de Coct, Herrn von Chastelard, einem französischen Edelmann; von Pierre Toussain (Petrus Tossanus), dem Reformator von Mömpelgard, damals in Basel (der aber nicht, wie hier S. 250 angegeben ist, 1496 in Metz, sondern 1499 zu St. Laurent in Lothringen geboren ist); von Oswald Myconius aus Lucern, damals (1524 ff.) in Zürich; von Sebastian Hofmeister, oder Wagner, dem Reformator von Schaffhausen; von Martin Bucer, dem Strassburger Theologen; von Michel d'Arande, dem Freunde Lefèvre's und Briçonnets, dem geistlichen Berather der Prinzessin Margaretha u. A. Besonders interessant aber sind mehrere, bisher ungedruckte Briefe von Farel; vor Allem sein Schreiben an Rath und Bürgerschaft der Stadt Basel, datiert vom 6. Julius 1525 aus Strassburg, worin er über seine Basler Wirksamkeit, aber auch über die ziemlich brusque Art seiner Ausweisung aus der Stadt nähere Nachrichten giebt; ferner sein Brief an den Wittenberger Prediger Johann Bugenhagen, geschrieben gleichfalls von Strassburg aus im October 1525 aus Anlass des Abendmahlsstreits, ebenso bezeich-

nend für den eigenen dogmatischen Standpunkt Farel's wie für die Unionsbestrebungen der Strassburger Theologen (die Frau Bugenhagens, deren Namen der Herausgeber S. 147 nicht zu kennen gesteht, war Eva, eine Schwester oder Schwägerin des durch seine literarischen Hülfarbeiten für die Wittenberger Reformation bekannten M. Georg Rörer); endlich ein Brief Farel's an Capito und Bucer und einer an Oswald Myconius, beide aus dem Jahr 1526. Der letztgenannte, ursprünglich lateinisch geschriebene Brief hat sich nur in einer gleichzeitigen deutschen Uebersetzung in der Pastoralbibliothek zu Neuenburg erhalten: er ist hier in einer französischen Rückübersetzung mitgetheilt; wir hätten statt dessen lieber den vollständigen Abdruck des deutschen Textes gewünscht, da aus den mitgetheilten Proben hervorgeht, dass entweder der französische Uebersetzer das Deutsche oder der deutsche das lateinische Original nicht überall richtig verstanden hat. Entschieden das Erstere ist der Fall bei einer Stelle, die vom Strassburger Schulwesen d. h. von der Einrichtung einer theologischen Akademie daselbst handelt: hier heisst es von Bucer und Capito, sie betheiligen sich mit drei Lectionen (»faren für mit dren letzgen«); der französische Uebersetzer giebt das wieder: »C. et B. *continuent* avec les trois *derniers*« und bemerkt dazu: »nous ne savons pas quels étaient ces trois autres professeurs«. Auch sonst möchte man wünschen, dass sämmtliche Documente, soweit möglich, in der Sprache des Originals wiedergegeben wären; das französische Sommaire, das jedem Briefe vorausgeschickt ist, wäre ja hinreichend gewesen, um das Verständniss auch für den der fremden Sprache Unkundigen zu erleichtern.

Weitere Inedita finden sich im ersten Bande

noch von Le Fèvre, Peter Tschudi, Oswald Myconius, Franz Lambert von Avignon und einigen Andern — immerhin eine ganz ansehnliche Zahl; und wenn auch nicht Alles, was hier geboten wird, von erheblichem geschichtlichem Werthe ist, so hilft doch immer auch das minder Wichtige mit zur Erläuterung des Wichtigen, und auch die vielen bisher unbekannten oder wenig bekannten Persönlichkeiten, die uns in diesem Briefwechsel entgegentreten, dienen doch in ihrer Gesammtheit dazu, die vielfarbige Strahlenbrechung der reformatorischen Gedanken auch innerhalb der romanischen Völker Europas noch mehr als bisher zur Anschauung und zum geschichtlichen Verständnisse zu bringen. Wagenmann.

Poesias de D. Francisco de Rioja, corregidas con presencia de sus originales, añadidas é ilustradas con la biografia del poeta por D. Cayetano Alberto de la Barrera y Leirado. Madrid, imprenta y estereotipia de M. Rivadeneyra. 1867. XIII u. 354 S. in Octav.

Die bittere Klage, mit welcher der Verf. das Vorwort beginnt, dass sein Vaterland keine correcte, mit kritischen Noten und den zum Verständniss erforderlichen Erläuterungen versehen. Ausgaben seiner Classiker besitze, darf man in ihrer Allgemeinheit nicht als begründet anerkennen. Gerade auf diesem Gebiete hat Spanien seit den letzten 30 Jahren die erfreulichsten Leistungen aufzuweisen. Die Frage, ob es nothwendig, oder überhaupt nur wünschenswerth sei, Commentare von erdrückender Schwere dem Poeten beizugeben, durch Zergliederung von Wort und Gedanken das Gerippe der Dichtung bloss zu legen und mit nützlichen und gemein-

verständlichen Erklärungen zu überschütten, mag auf sich beruhen, wenn schon die vom Verf. angewandte Methode die Antwort herauszufordern scheint. Mehr als die Hälfte des Werks gehört subtilen, nicht immer mit Erfolg gekrönten Untersuchungen über Zustände und Lebensverhältnisse des Dichters. Es drückt den Verf. dass es ihm, allen Nachforschungen ungeachtet, nicht hat glücken wollen, die Strasse ausfindig zu machen, in welcher Rioja während seines Aufenthalts in Madrid wohnte, die Krankheit genau bezeichnen zu können, welche den Tod desselben zur Folge hatt. Er knüpft Conjecturen an Conjecturen, um die Zeit zu constatiren, in welchem ein Sonnet geschaffen wurde und schenkt in Bezug hierauf auch seine früheren Ansichten und Vermuthungen nicht, obwohl er sie hinterdrein als unhaltbar fallen liess.

Wie gern würde der Leser die Zusammenstellung aller gereimten und ungereimten Elogien vermisen, welche der Tod von Rioja hervorrief, wenn ihm statt ihrer der Zusammenhang und die Verwandtschaft der poetischen Richtungen desselben mit den geistigen Bewegungen Spaniens geboten wäre, das Verhältniss des Dichters in und zu seiner Zeit Ausdruck gefunden hätte. Hält doch der Verf. mit der Befürchtung nicht zurück, dass er mit der Zugabe von Noten und der Aufklärung unerheblicher Momente vielleicht etwas zu viel gethan habe. Dagegen sieht man sich eben da, wo ein selbständiges, scharf erwogenes Urtheil über den Werth der Poesien erwartet werden darf, auf fremde Stimmen, auf die laut gewordenen *juicios criticos* von Männern verwiesen, denen man allerdings die vollgültige Schätzung nicht absprechen möchte. So Quintana, der nach Talent und Geschmack einen Rioja weit über den mit dem Praedicat des Gött-

lichen belegten Herrera stellt und hinzufügt: »Su caracter poetico, sobresaliente entre los otros por la nobleza y severidad de la sentencia, por la novedad y eleccion de los usuntos, por la fuerza y vehemencia de su entusiasmo y su fantasia, y por la excelencia del estilo, que es siempre culto sin afectacion, elegante sin nimiedad, sin hinchazon grandioso, y adornado y rico sin ostentacion ni aparato.« Martinez de la Rosa preisst seine Elegien als die vollendetsten, welche die castilische Sprache aufzuweisen habe, und Amador de los Rios giebt eine treffende Beurtheilung in den Worten: »Lo que distingue las poesias de Rioja es la ternura y la melancolia, y un fondo filosofico, al par de una diction sencilla, pero majestuosa; sus pensamientos son siempre nobles y graves, y su genio se presta con una admirable facilidad a todos los generos.«

Gehen wir zu den Lebensverhältnissen des Dichters über, so weit solche durch den Vf. mit scrupulöser Sorgfalt aufgehell't sind. Rioja wurde zu Sevilla in den achtziger Jahren des 16. Jahrhunderts geboren und dürfen wir seinen Worten

»Desde el infausto dia

Que visité con lagrimas primeras

Me tienes, oh pobreza! compañia«

vollen Glauben beimessen, so blies die Armuth, in welcher er seine Jugend verlebte, auch im Alter ihm Gefährten. Auf der Universität seiner Vaterstadt graduirt, zum Priester geweiht, schon als Jüngling von Lope de Vega wegen des Erfolgs seiner classischen Stunden und seiner schriftstellerischen Leistungen gepriesen, begab er sich 1617 nach Madrid, sei es um die Bewerbung um ein geistliches Amt zu betreiben, sei es, dass er dem Rufe des Grafen-Herzogs Olivares Folge leistete, der, wie früher in Sevilla, jetzt in der

Residenz Gelehrte und Dichter mit Vorliebe in seine Tertulia zog. Dass er zu diesem in nahe Beziehungen trat und gleichzeitig ein freundschaftliches Verhältniss mit dem seit früheren Tagen ihre bekannten D. Juan de Fonseca y Figueroa pflog, beweisen seine an beide Granden gerichteten Sonette. Bei alle dem sah sich Rioja in Erwartungen auf Beförderung getäuscht. Er kehrte nach Sevilla zurück, für immer, wie er wähnte, von la ansia y la sed de los officios befreit. Darin freilich trog er sich. Seit mit der Thronbesteigung Philipps IV Olivares sich zum allmächtigen Gebieter der Monarchie aufgeschwungen hatte, bewog er den einstigen Genossen seiner Studien zur abermaligen Uebersiedelung nach Madrid, übertrug ihm die Verwaltung seiner beträchtlichen Bibliothek und erreichte, dass der König ihn als Nachfolger Herreras zum Historiographen Castiliens ernannte. Des letztgenannten Amtes begab er sich indessen in der kürzesten Zeit; ihm genügte der Besitz eines Canonicats und die später erworbene Stellung eines Raths beim San Officio. Als dann der Sturz des Grafen-Herzogs erfolgte, harrte er bis zu dessen Tode bei dem Verbannten in Toro aus und begab sich hierauf in seine Vaterstadt Sevilla. Hier verlebte er noch neun Jahre in Abgeschiedenheit und Musse, häufig durch abgeforderte Gutachten des Inquisitionsgerichts in Anspruch genommen. Am 8. August 1659 traf ihn der Tod.

In seiner »Noticia bibliographica« überschriebenen Untersuchung beklagt der Vf. dass der schriftstellerische Nachlass von Rioja zum grossen Theile verloren gegangen sei und fügt die Vermuthung hinzu, dass sich wohl mancher Unberufene mit den Federn des Dichters geschmückt haben möge. Unter den nicht wieder aufgefundenen Handschriften desselben wird eine Abhandlung »Cotejo de la historia de España entre Ambrosio de Morales, Ocampo y Garibay« nahmhaft gemacht, deren Verlust schmerzlicher sein dürfte als der gleichfalls vermisste Tractat de la concepcion de Nuestra Señora, oder der Discurso en defensa de las barbas de los sacerdotes.

Schliesslich folgen die der überwiegenden Zahl nach bereits bekannten Sonette von Rioja, denen die aus der Collation von Handschriften und Druckwerken gewonnenen abweichenden Lesarten in Noten beigegeben sind.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Stück 2.

8. Januar 1868.

Gawâlikî's Almu'arrab. Nach der Leydener Handschrift mit Erläuterungen herausgegeben von Ed. Sachau. Leipzig, Verlag von W. Engelmann. 1867. (Auch mit arabischem Titel). — 100 und 70 und X S. in Octav.

Die Sprachen aller Völker, welche nicht gänzlich von jeder Berührung mit Fremden abgeschlossen waren, haben viele Fremdwörter aufgenommen, und zwar ergiebt eine genaue Untersuchung gewöhnlich, dass die Zahl derselben weit grösser ist, als die Völker selbst vermuthen. So hatten auch die Araber schon vor der Zeit ihres weltgeschichtlichen Auftretens den Nachbarn eine Menge von Wörtern entlehnt und entlehnten naturgemäss noch immer mehre, als sie sich in den eroberten fremden Ländern selbst niederliessen. Dies Verhältniss konnte auch den grossen einheimischen Sprachforschern der ersten Jahrhunderte nicht verborgen bleiben. Wenn Manche aus dogmatischen Bedenken das Vorhandensein von Fremdwörtern im Korân leugneten, so waren die tüchtigsten Philologen weniger

ängstlich und sahen ein, dass die Reinheit der arabischen Sprache, welche sich der Korân selbst beilegt, durch einige entlehnte Wörter nicht aufgehoben werde. Unbestritten war die Anwendung solcher bei alten Dichtern und gar in der späteren Umgangssprache. Da aber im Ganzen die Kenntniss fremder Sprachen, höchstens abgesehen von der persischen, zu den schwächsten Seiten der arabischen Grammatiker gehörte, so ist es erklärlich, dass sie sich nur selten systematisch mit den Fremdwörtern beschäftigten, so oft sie auch gelegentlich solche besprachen. Nur ein einziges älteres Buch hat allein den Zweck, uns in lexicalischer Form die Traditionen der Schulen über diesen Gegenstand zu sammeln, vermehrt durch die Ergebnisse eigener Forschungen. Dies vortreffliche Werk, welches von keinem Nachfolger irgend erreicht ward, ist das uns durch die Ausgabe des Herrn Sachau jetzt allgemein zugänglich gemachte Buch, welches den einfachen Titel führt »Das Buch des aus fremder Sprache in's Arabische Aufgenommenen.«

Der Verfasser, Abû Mansûr Aldschawâlikî lebte in dem letzten Viertel des 11. und der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts n. Chr., also zu einer Zeit, in der die Blüthe der arabischen Sprachforschung schon vorüber, aber durch Sammeln und Sichten des von den Vorgängern überlieferten Stoffes noch Bedeutendes zu leisten war. Der Verf. war, wie uns dies Werk, das einzige, das von ihm erhalten ist, zeigt, ein würdiger Nachfolger der alten Grammatiker. Wollten wir seine Leistung freilich mit dem Maasse unserer Zeit messen, so würden wir sehr Viel daran aussetzen finden; aber wenn wir die Schranken bedenken, innerhalb welcher die arabischen Grammatiker überhaupt, und also auch unser Verf.

standen, so müssen wir ihr hohe Anerkennung zollen.

Der Verf. berücksichtigt besonders die in den alten klassischen Werken vorkommenden Fremdwörter, sogar mit Einschluss der darin gebrauchten Eigennamen, erwähnt aber auch nicht wenige der in die spätere Schrift- und Umgangssprache aufgenommenen, die er dann als solche bezeichnet. In der Aufzählung der Fremdwörter und der Anführung von Belegstellen dafür ist dies Buch nach dem Zeugniß des Herausgebers, der in Folge seiner sorgfältigen Untersuchung hierüber der competenteste Beurtheiler ist, vollständiger als selbst die beiden grossen Wörterbücher, das Sihâh und der Qâmûs. Aber freilich bilden die von ihm aufgezählten Wörter immer nur einen kleinen Theil der ungeheuren Masse von Fremdwörtern, welche das Arabische aufgenommen hatte. Zu einer einigermaassen vollständigen Sammlung hätte ein ganz anderes Studium fremder Sprachen und Literaturen gehört, als es in jener Zeit irgend möglich war.

Am leichtesten waren im Allgemeinen die schon in der alten Dichtersprache ziemlich zahlreichen persischen Wörter zu erkennen, da sich diese zum Theil durch ihre von der arabischen Wortbildung stark abweichende Form deutlich machten und das Persische auch vielen Grammatikern bekannt, ja ihre Muttersprache war. So nehmen die persischen Wörter auch in diesem Buche die wichtigste Stelle ein, und ihre Erklärung ist nach Seite der Form und Bedeutung auch meistens richtig. Freilich müssen wir dabei von dem leicht verzeihlichen Irrthum absehn, dass man allgemein verkannte, wie die arabische Form nicht die neupersische, sondern die des etwas alterthümlicheren Mittelpersisch wiedergab, was

sich namentlich im Auslaut der Wörter zeigt. Uebrigens können wir auch im Neupersischen nicht alle hier aufgeführten unzweifelhaft iranischen Wörter nachweisen.

Viel schwieriger musste es den Grammatikern durchgehends sein, die den verwandten semitischen Sprachen, namentlich dem Aramäischen, entnommenen Wörter zu erkennen. In sehr zahlreichen Fällen hatten diese eine ganz arabische Form, ja selbst neben einheimischen Wörtern derselben Wurzel mit derselben oder ähnlicher Grundbedeutung, und dazu fehlte den Arabern natürlich fast völlig die Kenntniss der aramäischen Dialecte oder gar ihrer Literaturen. Wie sollte z. B. ein Araber merken, dass gleich die erste Sûra des Korâns mehrere jüdisch-aramäische Wörter enthält wie *rahmân*, *'âlamîn*? Da übrigens zwischen dem Aramäischen und Persischen einerseits und zwischen dem Arabischen und Persischen andererseits ein lebhafter Wörtertausch Statt gefunden hatte, so kann es nicht auffallen, dass der Verf. mitunter Wörter als persisch aufführt, welche aramäisch sind aber wohl direct oder durch Vermittlung des Arabischen in's Persische aufgenommen waren: so z. B. *marg* »Wiese«, *nîr* »Joch«. Eine persische Umbildung zeigt das ursprünglich aramäische *Kîlaka*, *qîlaga* (und andre Formen) Name eines Getreidemasses (S. 131); dagegen haben wir in *madschûs* »Magier« ein Wort, welches aus dem Persischen durch's Griechische und Aramäische in's Arabische gekommen ist.

Die aramäischen Wörter werden theils allgemein als syrisch (*surjânî*) theils als nabatäisch bezeichnet. Unter letzterem Namen verstehn die Grammatiker abweichend vom Sprachgebrauch anderer Schriftsteller durchgängig bloss

die aramäisch redenden Ureinwohner Babyloniens, mit denen das herrschende Volk natürlich vielfach in Berührung kam. Die uns als nabatäisch genannten Wörter zeigen auch zum Theil die bekannten Eigenthümlichkeiten der babylonischen Vulgärsprache in der Behandlung der Gutturale: so haben wir hier רהל(א) für רחלא »Furcht« (S. 67 und 134), חץ für חץ »Rücken« (S. 100); עזא || מר für עזא || עמר »Ziegenwolle« (S. 137).

Auch לְתָא oder لֵתָא (S. 13) ist als das talmudische לִיחָא »ist nicht« (aus ursprünglichem לִיחָא אִיחָא) anzusehn. Einzelne Wörter, die ihren jüdischen Ursprung deutlich auf der Stirn tragen, sind, einerlei ob aramäisch oder hebräisch, als »hebräisch« aufgeführt. Hierher gehört auch der Eigename *Husâ* oder *Haisû*, der nach S. 153 bei den alten Arabern vorkam und in dem der Verf. eine hebräische oder syrische Form vermuthet; es ist wohl הוּשַׁע, wenn nicht geradezu יְשׁוּעַ.

Auch der griechischen (»römischen«) Wörter, die, soweit sie schon den alten Arabern bekannt waren, durch aramäische Vermittlung zu ihnen gekommen sind, giebt es ziemlich viele im Arabischen. Wenn die Grammatiker diese zum Theil richtig erkennen und erklären, so darf man daraus nicht schliessen, dass sie unmittelbar des Griechischen mächtig gewesen seien, sondern man muss dann fast immer eine fremde Mittheilung annehmen. Verzeihlich ist der Irrthum, wenn man den bei den syrischen Arabern gebräuchlichen Namen des Lammes »*umrûs*« aus dem Griechischen ableitete, da ja die Endung *ûs* (hier das aramäische Deminutivsuffix) so viele griechische Wörter im Arabischen kenntlich macht.

Nur ganz vereinzelt führt der Verf. Wörter aus noch anderen Sprachen an. Allerdings treten die Entlehnungen aus diesen auch sehr zurück, wenn auch namentlich aus dem Aethiopischen (und wohl noch mehr dem Himjarischen) einige interessante Wörter stammen.

Besonders rühmlich ist es für die Grammatiker, denen der Verf. folgt, dass sie bei dem Aufsuchen von Fremdwörtern oft ganz methodisch verfahren. Sie haben erkannt, dass gewisse Lautverbindungen und gewisse Nominalformen nicht echt arabisch sind und scheiden danach manche Wörter als fremd aus, auch wo sie deren Ursprung nicht nachweisen können. Auch wir müssen dies Verfahren befolgen und z. B. in sämtlichen Substantiven der Form *fā'al* Fremdwörter erkennen. Selbst wo die Form nicht geradezu fremden Ursprung erheischt, leitet ein feiner Tact jene Grammatiker zuweilen zur Erkennung desselben. So finden wir z. B. die Vermuthung oder Andeutung fremder Herkunft bestätigt bei den Wörtern *rubbân* »Schiffscapitän« (S. 71; aram. *rabbên*, *ribbôn* »Herr«), *himmas* oder *himmis* »Kichererbse« (S. 53 aram. *himṣ*), und auch *chammana* »vermuthen« (S. 57) hat man so trotz des abnormen Lautwechsels von dem persischen *gumân* herzuleiten.

Wie man aus dem Gesagten erkennen wird, bietet uns das Buch mannigfache Belehrung und Anregung. Dabei zeichnet sich der Verf. durch eine liebenswürdige Bescheidenheit aus; er begnügt sich oft, Fragen hinzustellen, statt eine Entscheidung zu wagen, wo er sich nicht sicher fühlt. Diese Tugend, welche schon arabische Schriftsteller an ihm anerkennen, würde allein hinreichen, uns die mancherlei Irrthümer übersehn zu lassen, die sich neben so vielem Guten

bei ihm finden. Uebrigens ist es wahrscheinlich, dass dem Werke die letzte Uebearbeitung von Seiten des Vf.'s fehlt. Dies scheint schon daraus zu erhellen, dass nicht selten dasselbe Wort zweimal behandelt wird und zwar oft dicht hinter einander.

Der Herausgeber konnte nur eine einzige Leydener Handschrift benutzen, welche zwar wie Ref. aus eigner Benutzung weiss, alt und gut ist, aber doch immer manche Fehler und namentlich einige Lücken enthält. Eine andre noch bei Lebzeiten des Vf.'s geschriebene Handschrift befindet sich leider im Escorial; von dieser konnte der Verf. nur eine Abschrift der ersten beiden Seiten benutzen. Ausser der Handschrift hat Herr Sachau aber noch mancherlei Hülfsmittel zur Herstellung eines guten Textes benutzt; so die in Bulak gedruckte Ausgabe eines Auszuges aus unserem Werke und namentlich das *Sihâl*, das aus bekannten Gründen oft wörtlich mit diesem übereinstimmt, manche der von ihm gegebenen Citate hat und auch sonst zu seinem Verständniss und dadurch zur Sicherstellung des Textes beiträgt. Durch verständige Benutzung aller zugänglichen Hülfsmittel ist es dem Herausgeber gelungen, durchgängig einen guten Text zu erreichen. Freilich konnten die Lücken (die zum Theil von der Flüchtigkeit des Verf.'s selbst oder seines Amanuensis herrühren mögen) nur zum kleinen Theil ausgefüllt werden.

Einige verdorbene Stellen sind mit grossem Geschick geheilt, und nur selten kommt der aufmerksame Leser in die Lage, die gewählte Lesart oder Vocalisation entschieden missbilligen zu müssen. Auch die Verse zeigen fast stets einen guten Text: Die Grammatik wie das Me-

trum sind mit geringen Ausnahmen sorgfältig beachtet.

Die erklärenden Anmerkungen zeigen, dass der Verf. derselben über ein reiches Wissen und eine sehr gute Combinationsgabe verfügt. Er bietet uns ein vortreffliches mit Vorsicht ausgewähltes Material zur Etymologie der im Text angeführten Wörter, indem er theils in gedrängter Kürze auf die bekannten Werke verweist, theils eigne Erklärungen giebt. Wir hätten gern gesehen, dass er oft noch etwas ausführlicher gewesen wäre. Fast stets stimmen wir ganz mit den von ihm angenommenen oder aufgestellten Erklärungen überein, und nur in einzelnen Fällen müssen wir von ihm abweichen wie z. B. rücksichtlich der Zusammenstellung *tadschwarîi*, das er richtig aus *tâgwar* (schon in der Inschrift des Darius *tâkacare*) deutet, mit dem neusyrischen *tagber* »leiten« (S. 64). Gleich die erste Anmerkung möchte ich streichen, da die angenommene Bedeutung von *اصسى* nicht möglich ist, obwohl ich gestehe, dass ich den Sinn der ganzen Textstelle nicht finden kann. Bei der grossen Dunkelheit mancher von diesen Fremdwörtern wird man es übrigens durchaus billigen, dass der Herausgeber sich oft jeder Erklärung enthält, statt vage Vermuthungen zu geben.

Herr Sachau hat sich durch die Herausgabe und Erklärung des interessanten Werkes auf würdige Weise in die wissenschaftliche Welt eingeführt. Wir hoffen zuversichtlich, dass er sich noch manches weitere Verdienst um die Wissenschaft erwerben werde.

Kiel.

Th. Nöldeke.

Des Champignons au point de vue de leurs caractères usuels, chimiques et toxicologiques, par M. Emile Boudier, pharmacien de première classe de l'école supérieure de Paris à Montmorency (Seine-et-Oise), ancien interne lauréat des hôpitaux, lauréat de l'académie impériale de médecine, membre de plusieurs sociétés savantes. Mémoire couronné par l'académie impériale de médecine de Paris (Prix Orfila). Avec deux planches lithographiées. Paris, J. B. Baillière et fils. 138 Seiten in Octav.

Die Pilze in ökonomischer, chemischer und toxikologischer Hinsicht. Eine von der kaiserlichen Academie der Medicin mit dem Orfila'schen Preise gekrönte Schrift von Emile Boudier, Apotheker 1er Classe u. s. w. Mit Genehmigung des Verfassers aus dem Französischen übertragen und mit Anmerkungen versehen von Dr. med. Th. Husemann, Privatdocent der Pharmakologie und Toxikologie an der Universität Göttingen. Mit zwei lithographirten Tafeln Berlin, Druck und Verlag von G. Reimer. 1867. X und 181 Seiten in gr. Octav.

Der Schwämmesammler. Genießbare Schwämme und ihre Merkmale. Mit erläuternden in den Text gedruckten chromoxylographischen Abbildungen, von Dr. M. H. Wagner. Verlag von H. Kolck in Troppau. 1867. 21 Seiten in gr. Octav.

Das von Boudier publicirte Werk über die Eigenschaften der essbaren und giftigen Pilze, dessen deutsche Bearbeitung der Unterzeichnete unternommen hat, ist die gekrönte Beantwortung einer Preisfrage, welche der berühmte französische Toxikologe Orfila bei der testamentarischen Stiftung eines von der Academie de médecine zu

vergebenden Preises für Aufgaben aus dem Gebiete der Giftlehre als erste dieser Aufgaben selbst gestellt hatte. Wie vielen Werth Orfila grade auf dieses Thema legte, dem Niemand ein besonderes Interesse, aber auch besondere Schwierigkeiten absprechen kann, beweist die Verfügung, dass die auf die Pilze bezügliche Aufgabe bis zum Jahre 1901 unter steter Steigerung der als Preis ausgesetzten Summe wiederholt werden sollte, bis der Preis einem einzigen Bewerber zuerkannt werden könne. So ist sie denn auch dreimal gestellt worden, und in Folge des dritten Ausschreibens gelangte die Arbeit von Boudier mit drei andern, welche in dem allgemeinen Berichte über die Preise (Oeffentliche Jahressitzung vom 13. December 1864) als »excellents« bezeichnet werden, zur Beurtheilung der Academie.

Der Unterzeichnete hat die Verpflanzung dieser Schrift auf deutschen Boden aus verschiedenen Gründen für nützlich gehalten und ausgeführt, unter denen die Wichtigkeit des Gegenstandes, den sie behandelt, und der ja schon durch das Urtheil der Academie anerkannte Werth der neuen in ihr deponirten wissenschaftlichen Thatsachen, besonders in chemischer und mikroskopischer Hinsicht obenanstehen. Dazu kam, dass das Buch trotz seines Erscheinens im Anfange des Jahres 1866 noch in keinem medicinischen und pharmaceutischen Journale Deutschlands eine Besprechung gefunden hat, ja, soviel Ref. bekannt wurde, nur ein einziges Mal (in einem Aufsätze über niedere Pilze von Richter im diesjährigen Julihefte der Schmidt'schen Jahrbücher) citirt wurde. Wir brauchen auf die Wirren des letztverflossenen Jahres als Hauptgrund dieser Vernachlässigung kaum hinzuweisen; neben diesem ist übrigens zweifelsohne die von

der unsrigen so sehr abweichende Einrichtung des französischen Buchhandels mitschuldig, welche die Verbreitung französischer wissenschaftlicher Arbeiten bei uns in keiner Weise fördert und in Folge deren manche monographische Arbeit Frankreichs nur in die Hände weniger Einzelner gelangt, im Ganzen aber übersehen wird, was ja, wie das in Rede stehende Beispiel zeigt, selbst dann der Fall sein kann, wenn der Werth derselben durch eine Preisertheilung von Seiten einer Gesellschaft wie die Academie der Medicin in Paris anerkannt und ihr dadurch von vorn herein der Stempel der Tüchtigkeit aufgeprägt ist.

Ref. hat es früher wiederholt versucht, zum Theile auch in diesen Blättern bei Besprechung des von Currey neu herausgegebenen trefflichen Werkes Badham's über die essbaren Pilze Englands, zum grösseren Theile in Fachzeitschriften, wie im Archiv für Pharmacie und in der Zeitschrift für praktische Heilkunde und Medicinalwesen und vorzüglich in einem in letzterem (Jahrgg. 1865. H. 2. p. 221) veröffentlichten Aufsatz über die medicinische Bedeutung der Pilze mit besonderer Rücksichtnahme auf ihre toxischen und diätetischen Eigenschaften, ein allgemeineres Interesse für die essbaren Pilze zu erwecken, deren Benutzung bei uns eine meines Erachtens viel zu geringe ist. In vielen Gegenden Deutschlands verkömmt alljährlich gradezu ein unschätzbares Nahrungsmaterial, dass nach seinem Stickstoffgehalte und seiner chemischen Zusammensetzung überhaupt einen Ersatz für Fleisch von allen Vegetabilien am besten zu bilden vermag, und das man in andern Ländern recht gut zu nutzen versteht, so dass man z. B. in Rom allein von den auf dem Markte feilgebotenen Pilzen jedes Jahr eine Steuer von mehr als 1000 Thlr.

zieht. Ich habe wiederholt darauf hingewiesen, dass es möglich sei, auch bei uns die nothwendigen Kenntnisse zu verbreiten, durch welche das Einsammeln der essbaren Pilze, das bei uns bisher allein in den Händen der Botaniker und Liebhaber monopolisirt ist, allgemein wird, und dass es möglich ist, das fragliche Material zu einem auch dem Volke nutzbaren zu machen, indem man durch Beschränkung auf bestimmte Gattungen und Arten der Verwechslung der essbaren und giftigen Pilze vorbeugen und jede Gefahr beseitigen kann. Ich habe wiederholt gezeigt, dass die Schwierigkeiten, welche man dem Studium der Pilze für gewöhnlich unterschiebt und denen man es wohl hauptsächlich zu danken hat, dass das Gebiet der Pilze von den Meisten mit einer gewissen Scheu angesehen und als unnahbar gemieden wird, bei Weitem überschätzt werden, und dass es durchaus nicht schwierig ist, ja die Fassungsgabe eines mittelmässigen Schülers nicht übersteigt, sich einen summarischen Ueberblick über das ganze Gebiet und die Kenntniss der hauptsächlichsten essbaren und giftigen Arten anzueignen. Da die Absicht Orfila's bei Aufstellung seiner Preisfrage ohne allen Zweifel diejenige war, den in Frankreich übrigens an sich viel bedeutenderen Pilzconsum noch zu heben und ihn zu einem ungefährlichen zu machen, und da ganz ähnliche Ansichten, wie ich sie in meinen früheren Arbeiten aussprach, und wie sie die ermutigende Guttheissung verschiedener kompetenter Beurtheiler, z. B. des Herrn Geh. Med. Rath Prof. Goepfert in Breslau fanden, auch in der vorliegenden Beantwortung der Orfila'schen Preisaufgabe ausgesprochen sind, hatte ich um so mehr Anlass, Boudier's Schrift bei uns hei-

misch zu machen, damit sie auch ihrerseits für eine als gut anerkannte Sache plädire.

Es war für mich überraschend, auch in dem chemischen und botanischen Theile der Boudier'schen Arbeit Beziehungen zu früher von mir ausgesprochenen, dem französischen Autor übrigens unbekannt gebliebenen Ansichten anzutreffen, so dass ich mich um so mehr berufen fühlen musste, die Schrift in Deutschland einzubürgern. Ich habe es, gestützt auf die Vergiftungserscheinungen nach *Amanita bulbosa*, *Amanita muscaria*, *Russula emetica* und *Boletus luridus* bereits in meinem Handbuche der Toxikologie (1862) ausgesprochen, dass nicht ein und dasselbe giftige Princip in denselben vorhanden sein könne und dass namentlich das von Letellier als gemeinsames Gift der Amaniten bezeichnete Amanitin nicht in den beiden obengenannten Amaniten die Giftigkeit bedingen könne. Boudier liefert den thatsächlichen Beweis dafür, indem er in dem erst erwähnten Pilze als toxisches Princip ein neues Alkaloid, dass er *Bulbosin* nennt, isolirte und dessen Verschiedenheit von Letellier's Amanitin, welches er übrigens, ebenfalls meinen Ansichten gemäss, für eine nicht chemisch reine Substanz hält, nachwies. Ferner machte ich gleichfalls in meinem Handbuche darauf aufmerksam, dass der Gebrauch des Mikroskopes zur Erkennung der Pilzvergiftung in forensischen Fällen von wesentlichem Nutzen sein könne, freilich nur insofern man überhaupt aus der Anwesenheit von Pilzgewebe und von Sporen auf den Genuss von Pilzen überhaupt zu schliessen berechtigt ist; Boudier hat denselben Weg betreten, ist aber darin weiter gegangen, dass er aus der Form des Gewebes und

der Sporen die Anwesenheit einer giftigen Species diagnosticirt.

Wenn ich hiernach Beruf und Lust zur Verpflanzung der Boudier'schen Arbeit auf deutschen Boden fühlte, so sah ich doch ein, dass es im Interesse der deutschen Leser liege, wenn manche Zusätze, die theils Erläuterungen zur Erhöhung der Verständlichkeit, theils Berichtigungen einzelner irrthümlicher Angaben, theils Ausfüllung von Lücken, dadurch entstanden, dass Boudier die deutsche und englische Literatur nicht in gleicher Weise benutzen konnte wie die französische, dem Werke gemacht würden. Ich hielt es indessen nicht für zulässig, da wo ich abweichende Ansichten zu vertreten hatte, wie solches besonders in dem auf die Symptomatologie der Pilzvergiftung bezüglichen Abschnitte der Fall war, durch willkürliche Aenderungen, Auslassungen und Interpolationen den Text umzugestalten, sondern glaubte die Boudier'sche Preisschrift in derselben Form vorlegen zu müssen, wie er sie der Academie eingereicht und später durch den Druck veröffentlicht hat. Beides, die Rücksicht auf den Autor, dem die Wissenschaft einen so trefflichen Beitrag verdankt, einerseits, diejenige auf den Leserkreis, welchem ich nicht gern etwas Wissenswerthes vorenthalten mochte, andererseits, mit einander vereinbaren konnte ich nur dadurch, dass ich meine Zusätze u. s. w. in die Form von unter den Text gedruckten Noten brachte, während ich die wenigen im Originale befindlichen Noten in den Text selbst aufnahm. So war auch eine Scheidung von Noten des Verfassers und des Herausgebers, da eben alle unter dem Texte befindlichen Noten von mir herrühren unnöthig. Ich habe in diesen Anmerkungen, mit denen ich sparsam zu sein keine Ursache

hatte, so dass der Umfang der deutschen Bearbeitung das Originalwerk Boudier's fast um das Doppelte übertrifft, die Resultate vieljähriger eigener Studien über das Gebiet der Pilze niedergelegt, und namentlich ist es meine Aufgabe gewesen, durch meine Noten das eigentlich toxikologische Capitel so zu erweitern, dass dasselbe den Character einer Monographie der Pilzvergiftung entsprechend dem heutigen Zustande unsrer Kenntnisse über dieselbe trägt. Diese letzte Aufgabe zu lösen, schien mir um so mehr angezeigt, als es unsrer deutschen Literatur an einer neueren und nicht allzu kostspieligen Monographie der Pilzvergiftung gebricht. Die von Nichtärzten publicirten Bücher über Deutsche Schwämme, z. B. von Lenz beschäftigen sich natürlich nur obenhin mit der Symptomatologie und dem Leichenbefunde bei der Intoxication durch die einzelnen giftigen Species; die bekannte treffliche Arbeit von Phöbus (Deutschlands coryptogamische Giftgewächse) datirt von 1838 und genügt dessalb den heutigen Anforderungen nicht ganz mehr.

Gehen wir auf die einzelnen fünf Capitel, in welche das Buch zerfällt, näher ein, so finden wir im ersten von Boudier zunächst die Ansichten der Alten über die Natur der Pilze abgehandelt, woran ich Noten über die den Alten bekannten Pilzspecies und über Etymologie des Wortes fungus, letztere in Folge einer offenbar unrichtigen Ableitung von Seiten Boudier's, knüpfen zu müssen glaubte. Dann geht Boudier zu den Unterscheidungsmerkmalen essbarer und giftiger Arten über, wie solche von Alters her bis in die neuesten Zeiten aufgestellt sind, wobei er zu ganz gleichem Resultate gelangt, wie ich es früher in meinem Handbuche der Toxikologie

aufstellte, dass aus äusseren Verhältnissen und Eigenschaften herzunehmende Kriterien der Giftigkeit oder Unschädlichkeit der einzelnen Pilzspecies trügerisch und unstatthaft seien. Wenn Boudier im Anfange des die Merkmale der giftigen Pilze betreffenden Abschnittes auf die Indigestionen durch den übermässigen Genuss essbarer Pilze und insonderheit zäher Arten hinweist und hervorhebt, dass schon die Alten diese von den eigentlichen Intoxicationen unterschieden hätten, so hat es damit sicher seine Richtigkeit; doch ist die weitere Angabe, dass der von den Alten stark betonte Tod durch Erstickung auf solche Indigestionen zu beziehen sei, nicht leicht zu rechtfertigen, da einerseits solche Magenüberladungen wohl kaum je zum Tode geführt haben, und da Erstickungszufälle auch bei exquisiten Pilzvergiftungen, namentlich gegen das Ende zu, nichts Seltenes sind. Den von Boudier mit vieler Sorgfalt ausgewählten Beispielen, um die Unzulänglichkeit der äusseren Unterscheidungsmerkmale essbarer und giftiger Species darzuthun, habe ich noch einzelne hinzugefügt und auch in einer besonderen Note die von Boudier übergangenen Kriterien, welche bei deutschen und englischen Autoren sich finden, zusammengestellt. Völlig einverstanden wird Jedermann, welcher den essbaren Pilzen sein Studium zugewendet hat, mit der weiteren Auseinandersetzung sein, dass es durchaus nothwendig sei, wenn man den Pilzconsum heben und völlig ungefährlich machen will, eine Reihe von essbaren Pilzen streichen muss. Ich habe dies namentlich früher mit Rücksicht auf die bei uns in der neuesten Zeit publicirten populären Schriften (von Lenz, Ebbinghaus, Sollmann u. s. w.) hervorgehoben und darzuthun versucht, dass nur durch solche

populäre Bücher, welche sich auf die nicht zu verwechselnden Nahrungspilze beschränken. wahrer Nutzen geschafft wird; ich halte sogar die Aufführung der Giftpilze für unnöthig und schädlich. Um auch unserer Gegend (Nordwestdeutschland) von Nutzen zu sein, habe ich mir erlaubt, auf Seite 22 die hier zu Lande besonders in Betracht kommenden Gattungen und Arten hervorzuheben, nämlich die Gattungen *Clavaria* und *Hydnum*, die beim Bruche nicht blau anlaufenden Angehörigen des Genus *Boletus*, den *Agaricus campestris*, *Ag. Cantharellus* L. und *Ag. deliciosus* L., und die sehr leicht zu fassenden botanischen Kennzeichen, bei deren Beachtung man nie Gefahr laufen wird, vergiftet zu werden, anzugeben. Den Schluss des ersten Capitels bildet die Besprechung der ausser den populären Monographien von Boudier zur Beseitigung von Gefahren bei Consum der Pilze und Hebung des letzteren zweckmässig erachteten Massregeln, wobei die Pflege des cryptogamischen Unterrichts auf den Hochschulen sehr hervorgehoben wird.

Im zweiten Capitel erörtert Boudier den Einfluss des Klimas, des Bodens, der Cultur und der Zubereitung auf die giftige Wirkung oder die Essbarkeit der Pilze. Die von Boudier gegebenen Thatsachen zur Widerlegung der Angabe, dass der Fliegenpilz in Russland durchaus nicht giftig sei, habe ich noch einige andre hinzufügen können. Neu war mir die Bemerkung, dass der Fliegenpilz in Russland auf den Märkten verkauft werde, jedoch nur zur Vertilgung von Fliegen, nicht als Nahrungsmittel. Es ist dies deshalb interessant, weil früher in einzelnen Orten Deutschlands (nach Clusius in Frankfurt) dasselbe stattgefunden zu haben scheint. Von grosser Wichtigkeit für die Beurtheilung

der in der Literatur vorhandenen Fälle von nicht toxischer Wirkung der *Amanita muscaria* betrachtet Boudier die Zubereitungsweise, und zwar auch unter Anführung eigener Versuchsergebnisse, wonach durch Eindampfen des Pilzsaftes erhaltenes, filtrirtes und durch Erhitzen des Albumins beraubtes Extract nicht toxisch wirkte, während durch Eindampfen einer filtrirten Abkochung aus Pilzen, die in einer und derselben Gegend gewachsen waren, erhaltenes Extract stark giftig war. Boudier glaubt, dass das Gift dieses Pilzes sehr innig mit der Cellulose verbunden sei, und durch Kochen mit Wasser in Lösung gebracht werde, wonach die nicht in Wasser gekochten, sondern bloss auf Kohlen gerösteten Pilze bisweilen keine giftige Wirkung ausübten. Es steht mit dieser Ansicht nicht im Widerspruch, dass, was Boudier entgangen ist, die Landleute bei Genolhac (Gard) den Fliegenpilz essen, nachdem sie ihn lange haben kochen lassen; denn es ist hierbei denkbar, dass eben langes Kochen das Gift dieses Pilzes ganz von der Cellulose befreit und in die Abkochung überführt, welche die betreffenden Mykophagen, wie uns J. de Seynes mittheilt, weggiesen. In Hinsicht auf die Bodenbeschaffenheit constatirte Boudier Differenzen der aromatischen Principien, des Eiweissgehaltes, des Wasserreichthums und der Prävalenz bestimmter anorganischer Bestandtheile. Ich habe am Schlusse des zweiten Capitels einen längeren Abschnitt über das Giftigwerden von Species, welche allgemein gegessen werden, unter bestimmten Umständen zugefügt und die in dieser Richtung in der Literatur vorhandenen Facta, welche *Agaricus campestris*, *Ag. Cantharellus* und die Gattungen *Helvella* und *Morchella* betreffen, hinzugefügt,

da dieser wichtige Gegenstand von Boudier mit Stillschweigen übergangen wurde. Bezüglich der Erklärung der Facta bestehen für die einzelnen Pilze Differenzen; bezüglich der Morcheln und Lorcheln glaube ich diese in einer leichten Zersetzbarkeit gefunden zu haben, die ihren Grund in dem grossen Reichthum an Proteinverbindungen und an Fett, welcher grade diesen Pilzen eigenthümlich ist, hat.

Das dritte Capitel gibt zunächst eine Zusammenstellung der hauptsächlichsten chemischen Arbeiten, welche bis auf den heutigen Tag über die essbaren und giftigen Pilze publicirt wurden. Dann folgt die chemische Analyse von *Amanita bulbosa* var. *citrina*, *Amanita muscaria*, *Agaricus campestris* und *Boletus edulis*, in welcher unstreitig der Schwerpunkt der Boudier'schen Arbeit liegt. Es finden sich hier ausser den oben schon angedeuteten Alkaloidin, von denen das Bulbosin in der *Amanita bulbosa* wohl characterisirt scheint, während Boudier im Fliegenpilze einen vielleicht dem Amanitin von Letellier entsprechenden basischen Stoff nicht mit völliger Sicherheit nachwies, auch die übrigen Bestandtheile der betreffenden Pilze gemäss Boudier's Untersuchungen ausführlich abgehandelt; wir treffen hier auf zwei neue schleimige Stoffe, die als Mycetid und Viscosin bezeichnet sind, und auf einen neuen crystallisationsfähigen Zucker (neben Mannit) in *Boletus edulis*. Meine Zusätze zu diesem Abschnitte beschränken sich hauptsächlich auf die Mittheilung der von Boudier nicht gekannten Arbeiten von Apoiger, Kussmaul und J. Kaiser über den Fliegenpilz, die um so mehr angeführt werden mussten, als sie zum Theil abweichende Resultate bekommen haben und als Boudier's

Arbeit grade in Bezug auf diesen Pilz nicht abgeschlossen ist. Dann hielt ich es für angemessen, Letellier's neue Erklärungen über sein Amanitin aufzunehmen und die Angaben Boudier's über *Agaricus campestris* und *Boletus edulis* mit den interessanten Ermittlungen, welche O. Kohlrausch im Laufe des Sommers 1867 über den Nahrungswerth des erstgenannten Pilzes und einiger anderer in seiner (hiesigen) Inauguraldissertation publicirte, zu vergleichen.

Auf einen summarischen Ueberblick der in den Pilzen enthaltenen Principien lässt Boudier seine Untersuchungen über den Milchsaft der *Lactarii* und *Russulae* folgen. Diese modificiren die bisherigen Anschauungen, wonach sie ein scharfes flüchtiges Princip enthalten, woraus der Gegensatz der scharfen Wirkung der rohen und der totalen Unschädlichkeit der gut gekochten Pfifferlinge in der Weise erklärt wurde, dass eine Zerstörung resp. Verflüchtigung des scharfen Stoffes stattfindet, wesentlich. Es handelt sich nämlich überall um ein Harz, das nicht zerstört, wohl aber in seinen physikalischen Eigenschaften durch das Kochen geändert wird, und wenn auch die Unschädlichkeit der gut gekochten Pfifferlinge feststeht, so ist die bisherige Erklärung doch ganz zu verlassen.

Die mikroskopischen Studien Boudier's, auf die wir schon oben hinwiesen und mit welchen das dritte Capitel einen interessanten Abschluss findet, betreffen zunächst die Veränderungen, welche das Filzgewebe und die Sporen während des Kochens erleiden, dann die charakteristischen Unterschiede des Filzgewebes der Amaniten und ihrer Sporen gegenüber dem meist als Nahrungsmittel verwendeten Pilze, dem *Agaricus campestris*, endlich den Bau der *Lactarii* und *Russulae*.

Wenn sich auch einige Einwendungen gegen den Werth von Einzelheiten dieser Untersuchungen in Bezug auf ihre gerichtlich medicinische Brauchbarkeit machen liessen, z. B. in Bezug auf die Sporen, deren Vorhandensein im Erbrochenen und insbesondere in den Stühlen problematisch ist, da ja das Hymenium in der Mehrzahl der Fälle nicht gegessen wird, so hatte ich doch keine Veranlassung, diese weitläufiger auszuführen und begnügte mich mit der Bemerkung, dass wir in der Symptomatologie der Pilzvergiftung ein weiteres Mittel in Händen haben, um mit Wahrscheinlichkeit die in concreto wirksame Species bestimmen zu können. Zu diesem Abschnitte gehören die beiden dem Werke beigegebenen lithographischen Tafeln.

Das vierte Capitel behandelt die Entgiftungsmethoden, zunächst die von Gérard, dessen Angaben Boudier durch Thierversuche bestätigt hat, dann die auch für Lactarii nicht ausreichende des Trocknens.

Im fünften Capitel bespricht Boudier zuerst die Symptome und anatomischen Veränderungen in Folge der Vergiftung durch *Amanita bulbosa* und *muscaria*, die scharfen Lactarii und *Russulae*, sowie durch ein Gemenge der genannten Pilze; dann das Heilverfahren bei Pilzvergiftung, wobei er besonders das Jod-Jodkalium als Antidot hervorhebt; endlich gibt er Details über die toxische Wirkung gewisser Uredineen und Mucedineen, wobei er auch eine bisher nicht publicirte eigne Erfahrung (Intoxicationen durch eine Art *Cladosporium*) beibringt. Ich habe diesem Capitel Abschnitte über die chronische Pilzvergiftung, von welcher bei Boudier nicht die Rede ist, und über diejenigen giftigen Pilze, welche Boudier nicht berücksichtigt hat, hinzugefügt,

ausserdem die Abschnitte im Original erheblich erweitert, und zwar besonders die etwas stiefmütterlich weggekommenen symptomatologischen und anatomisch pathologischen, welche dem Arzte das vorzüglichste Interesse darbieten. Ich glaube hier eine Reihe neuer Gesichtspunkte gewonnen zu haben, so z. B. die Aehnlichkeit der Vergiftung durch *Amanita bulbosa* einerseits mit der *Colchicum*-Intoxication, andererseits mit dem *Phosphorismus acutus*, mit letzterem insonderheit durch die Ekchymosen und Blutextravasate in fast allen Organen, deren Vorhandensein zuerst von Maschka betont wurde und welche wahrscheinlich, grade wie bei der Phosphorvergiftung, den Alten zu der Annahme der gangränösen Entzündung die Handhabe boten. Zu diesen kommt dann einerseits der Ikterus als nicht ungewöhnliches Symptom bei Lebzeiten, andererseits die bisher als charakteristischer Befund bei Pilzvergiftung nicht erwähnte fettige Degeneration der Leber, die schon in 4 Fällen von Maschka beobachtet, aber als zufällig betrachtet wurde, was nicht auffallen kann, da die Beobachtungen des letzteren aus einer Zeit herrühren, wo die Beziehungen dieser Veränderung zum *Phosphorismus* und andern Arten der Vergiftung noch nicht bekannt waren. In Bezug auf den Fliegenpilz theile ich die Ansicht Boudier's nicht, dass derselbe stärker irritirend wirke wie *Amanita bulbosa*; vielmehr ist grade dies der Pilz, welchem hauptsächlich die narkotische Form der Pilzintoxication angehört. Das keineswegs ihm allein zukommende Constrictionsgefühl im Halse muss nicht als örtliches Phänomen, sondern als entfernte Wirkung aufgefasst werden, wie solches bei der so ähnlichen *Belladonnavergiftung* ebenfalls auftritt. Ich habe gerade diese Analogie

mit den Mydriatica , wie aber auch die Abweichungen von der Vergiftung mit den pupillenerweiternden Solaneen , hervorgehoben und glaube den Grund der Boudier'schen Ansicht in den Krankengeschichten von Vadrot (Pariser These von 1813) gefunden, aber auch dargelegt zu haben , dass es sich hier um Intoxicationen durch Pilzgemege handelt. Dass der Fliegenpilz narкотisch wirkt , beweisen namentlich auch die verschiedenen Angaben über die Anwendung desselben als Berausungsmittel bei Ostasiatischen Völkerschaften , bezüglich deren ich es für zweckmässig fand , da sie neuerdings ohne Grund in Zweifel gezogen wurden , die wiederholten Angaben der verschiedensten Besucher von Kamtschatka aus den Quellen zusammenzustellen. Unter den von Boudier nicht berücksichtigten Pilzen , welche zur Vergiftung Veranlassung geben können , habe ich insbesondere über die dem Fliegenpilze nahe stehende *Amanita pantherina* , so wie über *Boletus luridus* eine Anzahl von Vergiftungsfällen nach Italienischen Beobachtungen mitgetheilt , die bisher in Deutschland weniger bekannt geworden sind.

Zum Schlusse dieser Anzeige mag es mir noch gestattet sein , auf das während des Druckes meiner Arbeit erschienene kleine Buch von M. H. Wagner mit einigen Worten hinzuweisen. Es befolgt dasselbe im Allgemeinen diejenige Bahn , welche ich als für den Volksunterricht in Bezug auf die essbaren Pilze die allein zum Ziele führende bezeichnet habe , indem es sich mit einer klaren Beschreibung der als Nahrungsmaterial zu verwerthenden Species , ohne die giftigen und nicht ökonomisch zu gebrauchenden Pilze zu berücksichtigen , begnügt und diese durch recht gute farbige Abbildungen illustriert. Dieselben

stellen *Agaricus campestris*, *A. oreades*, *A. cretaceus*, *A. melleus*, *A. scorodoni*, *A. fusipes* und *A. pratensis*, *Cantharellus cibarius*, *Tuber cibarium*, *Tuber album*, *Agaricus alutaceus*, *Clavaria flava*, *Helvella esculenta*, *Polyporus umbellatus*, *Boletus edulis*, *Agaricus eburneus*, *A. clavipes*, *Morchella esculenta* und *Agaricus prunulus* dar. Bezüglich einzelner möchte ich erinnern, dass der Verfasser sie besser weggelassen hätte, so namentlich den *Agaricus alutaceus* (*Russula alutacea*) wegen der Verwechslung mit anderen Varietäten der *Russula integra*, welche Wagner allerdings auch im Texte hervorhebt. Andererseits dürfte aber die Gattung *Hydnum*, deren Angehörige sehr leicht zu erkennen sind, und eine ganze Reihe von *Boletus*-Arten ein werthvolles Nahrungsmaterial darstellen, das füglich nicht hätte übergangen werden sollen. Die Seite 19 aufgeführten Mittel wider Pilzvergiftung hätten weggelassen werden können, da sie zum Selbstcuriren Anlass geben können, was gewiss bei einer so ernsten Erkrankung unter allen Umständen unzulässig ist.

Theod. Husemann.

État économique et social de la France depuis Henri IV jusqu' à Louis XIV, 1589 à 1715. Par A. Moreau de Jonnés, membre de l'Institut. Paris, C. Reinwald, 1857. 491 Seiten in Octav.

Die Art, wie der Vf. cavalierement über die Regentengeschichte Frankreichs dahin fährt, dürfte doch nicht nach Jedermanns Geschmack sein.

Von sechzig Königen, sagt er, sind die meisten nichtssagend oder Idioten und die andern kann man als entartet bezeichnen. Nur dreien unter ihnen, Karl V., Ludwig XII. und Heinrich IV., darf man einen wohlwollenden Character beimessen, so dass immer auf deren zwanzig nur Ein populärer Kronenträger sich findet. Zwei, Karl der Grosse und Ludwig XIV., waren wahrhaft grosse Regenten, während manche als erschrockene Kämpfer dastehen und zwei, Chlodwig und Ludwig IX., heilig gesprochen wurden. Es thut wohl, wenn der Vf. hiernach die Erklärung abgibt, dass er nicht auf die Beschreibung der Thaten dieser Könige oder der in die Zeit ihrer Regierung fallenden Ereignisse einzugehen gedenke, denn schon die vorangehende Auffassung verräth zur Genüge, wie wenig Beruf für diese Aufgabe vorliegt. Was er sich vorgesetzt hat, ist: »tracer l'histoire du pays lui-même, pendant l'autocratie de cinq rois, et dire quel sort a été fait à la population, par l'influence de leur gouvernement, par l'abondance ou la disette des produits agricoles, par la prospérité du commerce ou sa décadence, et par les effets heureux ou funestes qu'ont exercés, pendant deux siècles, l'organisation civile«. Ein weites und innerlich reiches Gebiet, das ein Durchdringen und scharfes Ueberblicken der Entwicklung aller Zustände und Verhältnisse während eines Zeitraums von 125 Jahren erheischt.

In Bezug auf jede der drei Regierungen, welche den Gegenstand der Betrachtung abgeben, unterzieht der Verf. den Umfang und die Bevölkerung des Staatsgebietes, Ackerbau, Industrie und sociale Zustände einer besondern Untersuchung, vergleicht die gewonnenen Resultate mit denen der Jetztzeit und will auf diese Weise

das Material für eine sichere Berechnung gewinnen «combien il nous en reste à faire pour être délivrés entièrement d'un passé si long et si fatal». Ref. würde, wenn er auf die statistischen Nachweisungen des Vfs eingehen wollte, Zahlen auf Zahlen häufen müssen und sich schliesslich auf das Skelett eines Rechenexempel angewiesen sehen. Statt dessen möge die unter der Ueberschrift »État social« bei jeder Regierungsepoche gegebene Zusammenstellung nach Form und Inhalt in der Kürze besprochen werden.

Europa, sagt der Vf., hat sich herabgelassen, in den Franzosen die modernen Athener, d. h. ein vorzugsweise mit Esprit ausgestattetes Volk zu erkennen. Nun wird man sich freilich nicht bewogen fühlen können, eine so ehrenhafte Beurtheilung zurückzuweisen, aber es regt sich dagegen in so weit ein Bedenken, als unter sämtlichen französischen Königen der einzige Heinrich IV. den Ruf eines geistreichen, lebenswürdigen und volksthümlichen Mannes gewonnen hat und seine Nachkommen alle dem auf ihrem Geschlechte ruhenden Fluche verfielen. Sein muthmasslicher (putatif) Sohn, Ludwig XIII., war ein sieches, armseliges und geistig verkümmertes Geschöpf; Ludwig XIV. spreizte sich verdriesslich in künstlicher Grösse mit alten Maitressen und jungen Ministern; dessen Nachfolger verleugnete sein absurdes und zuchtloses Wesen zu keiner Zeit, und wenn Ludwig XVI. einen grossen Jäger, guten Schlosser und schlecht berathenen Eheberrn abgab, so war er ausserdem der unglücklichste König auf dem ganzen Gebiete der französischen Geschichte.

Es scheint fast, als mühe sich der Vf., das verschämt und blöde für sein Volk acceptirte Elogium des Esprit wenigstens für seine Person

zu erhärten, als ringe er im vornehmen und luftigen Handhaben der Geschichte, die Stelle neben Michelet einzunehmen, ohne des Geistes und der positiven Kenntnisse desselben zu bedürfen. Wer wollte auch so kleinlich sein und auf Widersprüche Gewicht legen, wie sie in der Schilderung Ludwigs XIV., noch mehr Heinrichs IV., hervortreten! Von Letzterem heisst es, er barg alle nationalen Schwächen seiner gascognischen Heimath, Schlaueit. Spott, Grosssprecheri, in sich, stand an Flatterhaftigkeit, Irreligiosität und in Ausschweifungen keinem im Louvre aufgewachsenen Valois nach und hing als echter Soldat an Wein, Weibern und Würfeln; aber sein Herz und seinen Scharfsinn hat niemand angefochten, und nimmt man dazu die Mässigung im Glück, die Standhaftigkeit im Unglück, die Grossmuth gegen Feinde, so muss man eingestehen, dass kein Kronenträger Europas ihm zur Seite gesetzt werden kann. Sein Missgeschick lag in beiden Ehen; in Margaretha gewann er eine gelehrte, geistreiche, anziehende, nebenbei kokette und ungetreue Frau, gegen die auch er sich zu keiner Treue berufen fühlte, so dass man beiderseits eine wunderbare Toleranz übte, ohne dass die gegenseitige Liebe erkaltet wäre. Marie von Medicis brachte ihm Dummheit, Eifersucht und Niederträchtigkeit als Mitgift zu. Hiernach ergeht sich der Verf. in einer mit Vorliebe durchgeführten Schilderung der kleinen und grossen Neigungen und Liebesabenteüer, denen Heinrich vom 15. bis zum 60. Lebensjahre nachging; es ist die Zeichnung einer starken Reihe weiblicher Gestalten, die mit der kleinen Gärtnerin auf dem Schlosse zu Pau beginnt, mit der Prinzessin von Condé schliesst und begreiflich als Mittelpunkt das Bild der schönen Gabriele aufstellt.

Die Beurtheilung der höchsten Räte Heinrichs IV beginnt mit dem Satze, dass die Geschichte Frankreichs nur drei grosse Minister aufzuweisen habe: Sully, Colbert und Turgot; die Zahl sei freilich klein, aber immer noch grösser als ein anderer Staat Europas sie aufstellen könne. Wie viel des an Sully gespendeten Lobes übrig bleibt, wenn der Vf. den Finanzmann einen überaus schlechten Statistiker nennt, mag auf sich berufen. Die Erörterung der Zustände der Geistlichkeit führt zu der Behauptung, dass die Macht der Kirche nicht auf der Wahrheit der christlichen Doctrin, sondern auf der Autocratie des Papstes beruht habe, dass Philipp II von Spanien, der eigentliche Arm des Priesterthumes, sich dreier furchtbarer Werkzeuge der Regierung bedient habe, der Inquisition, welcher er seinen Infanten Carlos opferte (!), der Aqua tossana, durch die er seine Gemahlin Elisabeth beseitigte (!) und des Dolches, dessen richtige Verwendung er mit Gold aufwog. Während das Heer Heinrichs IV nicht über 30,000 Köpfe stieg, fanden sich in Frankreich 234,000 Mönche und 263,000 katholische Weltpriester und die sich häufenden Verbrechen und die wachsende Unsittlichkeit entsprach der Zahl der Diener Gottes.

Auf gleiche Weise ergeht sich der Vf. in seinem Discurs über den Adel. Die Revolution, sagt er, wer in ihrem Recht, wenn sie sich die Vernichtung des Adels, als ihres Todfeindes, vorsetzte; aber wie wenig ihr Rachegeübde in Erfüllung ging, zeigen die 100,000 Emigranten, welche 1815 die Rückgabe ihrer verkauften Güter verlangten und 15 Jahre lang alle höchsten Aemter im Reiche an sich wissen. Gleichwohl kamen sie an Habgier den hohen Kronvasallen

des 16. Jahrhunderts nicht gleich, die dem Inhaber des Throns Gesetze vorschrieben, das Volk in Sklaverei hielten, durch Gift und Eisen sich ihrer Widersacher zu entledigen mussten, so dass Paris und sein Hof eine wahre Halsabschneiderei (coupe-gorge) darstellt, bis endlich Richelieu aufräumte. Damit wendet sich der Vf. noch ein Mal der Persönlichkeit und Thätigkeit Heinrichs IV zu, der, obgleich nur um dritthalb Jahrhunderte von der Jetztzeit entfernt, doch bereits gleich Karl dem Grossen und seinen Genossen zur Mythe geworden sei. Uebrigens habe eine solchergestalt ausgeschmückte Geschichte häufig mehr Werth als die nackte Wirklichkeit und Niebuhr habe den Römern einen schlechten Dienst erwiesen, indem er die Annalen des Livius und Dionysius von vererbten und heimisch gewordenen Fabeln reinigte. Das über Heinrich IV verschwenderisch ausgegossene Lob beruhe zum grossen Theil darauf, dass er im Vergleich mit seinem Vorgänger und Nachfolger auf dem Thron wie ein Marc Aurel erscheine und, gegenüber den fünf Königen aus dem Hause Valois, seine Apotheose eine Nothwendigkeit geworden sei; dass er mehr Musse für seine Maitressen als für die Verwaltung des Landes gefunden habe, könne dabei nicht in Betracht kommen. Statt dieses characterschwachen Königs, der sich von den am Hofe der Valois angenommenen Gewohnheiten nicht lossagen konnte, hätte jene Zeit eines Richelieu oder eines Wohlfahrtsausschusses zur Genesung bedurft.

Bei dieser Ueberschwänglichkeit an Lob, das mit der nächsten Zeile wieder in den herbsten Tadel umschlägt, bleibt es dem Leser frei gestellt, sich das Bild dieses Vaters des Vaterlandes nach Belieben zuzuschneiden.

Die hierauf folgende Abtheilung enthält *La France sous Louis XIII* und beginnt mit dem mehr als überraschenden Ausspruch: das Leben dieses Königs gleicht den Dramen Shakespeare's, denen jeder einigende Mittelpunkt fehlt und die nur durch den Namen einer historischen Person, die übrigens in die Action nicht eingreift, eine Verknüpfung der Scenen darstellen. Eine solche Einleitung berechtigt zu der Erwartung absonderlicher Demonstrationen. Folgen wir auch summarisch der Auffassung des Vfs.

Die erste Hälfte der Herrscherzeit Ludewigs XIII gehört der Regentschaft Marias von Medicis, die zweite dem Vicekönigthum Richelieu's. Erstere zeigt in einem königlichen Kinde, einer sittenlosen Frau und insolenten, habgierigen Günstlingen die Fortsetzung der Regierung des letzten Valois; Letzters enthüllt einen bis dahin nie gesehenen systematischen Despotismus, eine Art blutigen Wohlfahrtsausschusses, nur dass kein verwegener Volkstribun, sondern ein Diener des Evangeliums und gelehrter Theologe die treibende Kraft abgibt. Die Monarchie sollte erstarken, ohne dass Land und Volk gehoben wurden. Nachdem der Vf. auch hier, wie in dem vorhergehenden Abschnitt, über den geographischen Umfang Frankreichs, dessen Bevölkerung, Ackerbau und Industrie die Nachweisungen, nicht immer in gegliederter Ordnung, zusammengestellt hat, beleuchtet er die socialen Zustände.

Während der Regentschaft der Königin-Mutter bietet Frankreich das Bild einer Anarchie, in welchem Kammerfrauen, Abenteurer, Lakeien und verkommene Prinzen den Vordergrund einnehmen, bis die Clytemnestra des Louvre ihr Leben in Armuth und Verbannung schliesst und die Leiche ihres florentinischen Aegisthus durch

den Koth der Strassen von Paris gewälzt wird. Mit Richelieu wurde die Scenerie eine grossartige. Er war ein Mann ohne Wahrheit und ohne Mitleid, aber immer noch besser als die, welche er zertrat. Mit Hülfe des Nachrichters brach er die hohe Aristocratie und mit Hülfe der Bastille und der Donjons von Vimennes zähmte er die Prinzen von Geblüt. Er war nicht Rachsucht, nicht Furcht oder plötzlich aufwallender Zorn, der ihn zu diesem Verfahren bewog, sondern politische Combination und kalte Ueberlegung. Nun möchte man freilich wünschen, dass der Cardinal sein blutiges Amt ohne Eigennutz verwaltet hätte und so arm aus dem Leben gegangen wäre wie die Häupter des Terrorismus zur Zeit der Revolution. Das war so wenig der Fall, dass er dem Ehrgeiz und der Habsucht, die er an andern mit dem Tode bestrafte, im ungemessensten Grade fröhnt. Seine Zeitgenossen haben ihn als ein blutgieriges Ungeheuer geschildert, die Nachwelt dagegen in ihm den genialen Staatsmann gewürdigt. Hätte er wie Robespierre auf dem Schaffot geendet, so würde es um seinen Ruf geschehen gewesen sein; aber grossen Verbrechen, die zu grossen und bleibenden Erfolgen führen, wird zu keiner Zeit die nachsichtigste Beurtheilung fehlen. Ihm verdankt Frankreich die politische Einheit und das Gleichgewicht der europäischen Mächte, die Gründung von Colonien und der Academie, die Schöpfung des Jardin des plantes und der Sorbonne, den Bau des Palais royal und die erste Aufstellung eines Budget. Das war mehr als ein Sully oder Colbert vermocht hätten. Und während ein Cardinal, das Rauchfass des Altars in der einen, das Schwert in der andern Hand, über Frankreich gebot, führten zwei Courtisanen, Marion de Lorme und Ninon de Lenclos, mit

Geschick die hervorragendste Rolle am Hofe durch.

Die dritte und letzte Abtheilung beschäftigt sich mit der Regierung Ludwigs XIV., des grössten Regenten, wie der Verf. ihn nennt, nächst Karl dem Grossen und Napoleon, des Mannes, nach welchem ein Jahrhundert benannt wurde. Eine derartige Auszeichnung ist ausser ihm nur noch Einem Menschen zu Theil geworden und zwar 1700 Jahre zuvor. Dass eine solche Glanzzeit auch ihre Schattenseiten hat, wird man so wenig leugnen dürfen, als dass die Legende geschäftig war, ihr trügerisches Spiel mit der Wirklichkeit der Geschichte zu treiben; »mais néanmoins Louis XIV. restera toujours l'un des trois grands monarques dont la renommée éclipse celle de tous les potentats de l'Europe, depuis l'empire romain«. Man wird es dem Leser überlassen können, diesen Ausspruch mit den nachfolgenden Schilderungen in Einklang zu bringen.

Trostloser war der Zustand des französischen Volks nie gewesen, als unter dieser durch Pracht und Oosentation blendenden Regierung. Kriege nach aussen und im Innern, erdrückende Steuerlast, eine kirchliche und politische Inquisition, Intendanten, die in ihrer Provinz den unbeschränkten Herrn spielten, eine käufliche und gleichzeitig schonungslose Justiz decimirten die Bevölkerung und vernichteten den letzten Wohlstand. Die Aufhebung des Edicts war mehr als ein Act der Unmenschlichkeit, sie war, — dasselbe Urtheil fällt bekanntlich Telletrand über den Mord des Herzogs von Enghien — ein politischer Fehler. Es fehlte Ludwig XIV. weder an Einsicht noch an Character, aber Wohlwollen, Gerechtigkeit, menschliches Gefühl waren ihm fremd

und in dieser Hinsicht muss man ihn den schlechtesten Regenten zur Seite stellen. Von der Mutter hatte er den Stolz gebt, von Mazarin war der schrankenlose Egoismus auf ihn übergegangen und aus seinem langen Leben spricht keine That, die an den heiligen Ludwig, an Ludwig XII. oder an Heinrich IV. erinnerte. Liebe war ihm fremd und deshalb schlug, mit alleiniger Ausnahme der La Valliere, die er von sich stiess, kein Herz ihm entgegen. Er gab sich den Frauen nicht mit der kecken Leidenschaftlichkeit, dem fröhlichen soldatischen Uebermuth eines Heinrich IV hin, sondern behauptete auch ihnen gegenüber die kalte Hoheit, bis schliesslich ein schlaues, bigottes Weib ihn in die unwürdigste Dienstbarkeit brachte. Es würde sich Ludwig XIV. unendlich unglücklich gefühlt haben, wenn er nicht für die Leere im Innern Ersatz in einer ungemessenen Eitelkeit, in sa grandeur factice, so faste ruineux gefunden hätte. — Dass der homme en masque de fer der Bruder des Königs gewesen, unterliegt, dem Verf. zufolge, keinem Bedenken.

Relation originale du voyage de Jacques Cartier au Canada en 1534. Documents inédits sur Jacques Cartier et le Canada (Nouvelle série) publiés par H. Michelant et A. Ramé. Accompagnés de deux portraits de Cartier et de deux vues de son Manoir. Paris, Librairie Tross. 1867. 8.

Jacques Cartier, der berühmte erste französische Erforscher des Innern von Canada und des unteren und mittleren Laufes des St. Lorenzo-

Stroms führte auf Befehl Königs Franz des Ersten drei Reisen nach der grossen Provinz aus, die ihn noch heutiges Tages, so zu sagen, als einen ihrer Patriarchen verehrt. Auf der ersten Reise, die er in der Absicht eine Durchfahrt im Nordwesten Amerika's zu suchen, im Frühling des Jahres 1534 unternahm, gelang es Cartier nur die grosse Bai, in welche der S. Lorenz ausmündet und die auch schon vor ihm häufig von Schiffern aus der Bretagne, Normandie und England besucht worden war, rings umher zu befahren, zu inspiciren und zu erforschen. Er kam, durch die Belle Isle Strasse im Norden von Neufundland einfahrend, bis zur Mündung eines grossen Flusses (des San Lorenzo), hörte von den Indianern, dass dieses Gewässer tief ins Innere des Landes hinaufginge, konnte seinen Lauf aber aufwärts nicht verfolgen, weil ihm die Jahreszeit schon zu weit vorgerückt schien. Er begnügte sich zum Zeichen der Besitzergreifung in der Nähe jenes Flussmundes ein grosses Kreuz von 30 Fuss Höhe zu errichten und darauf eine Inschrift mit einem: »Vive le roi de France« zu befestigen, darauf kehrte er, im Süden von Neufundland hinausfahrend, nach Frankreich zurück.

Auf seiner zweiten Reise im Jahre 1535, zu der er besser ausgerüstet wurde, segelte Cartier, ohne in dem grossen Meerbusen Zeit zu verlieren, direkt zu der Fluss-Mündung, die er anfänglich vielleicht noch für eine Meerenge hielt, und segelte theils auf seinen Seeschiffen theils auf Ruderbooten 150 deutsche Meilen weit bis etwas oberhalb Mont-Real in den Strom hinauf. Bei dieser Gelegenheit wurden zuerst die Namen »Canada« und »San Lorenzo« genannt. Auch berührte, inspicirte, schilderte und benannte

Cartier auf dieser Reise schon viele der später so wichtig und weltberühmt gewordenen Uferpunkte jenes Riesenstromes.

Einige Jahre darauf im Jahre 1540 ernannte Franz I. einen seiner Edelleute, Messire Jean François de la Roque Seigneur de Roberval, zu seinem Gouverneur von Neu-Frankreich, und zum Generallieutenant von Canada, Terre Neuve, Belle Isle etc. und Cartier führte als Vorläufer, Quartiermacher, Haupt-Pilote dieses grossen Herrn seine dritte Reise, die in der Hauptsache nur eine Repetition der zweiten war und wenig Neues brachte, aus.

Hieraus geht hervor, dass für die Geschichte der Entdeckungen und Geographie die zweite Reise die bei weitem interessanteste ist, und ich bemerke gleich, dass die uns vorliegende Publikation sich bloss mit der ersten Reise (im Jahre 1534) beschäftigt.

Die Franzosen hatten vermuthlich am San Lorenzo und vermittelt desselben ein zweites Peru zu finden gehofft. Da aber diese Hoffnung nicht gleich in Erfüllung ging, der unternehmungslustige Franz I. bald nachher starb, und da unter seinen Nachfolgern Heinrich II., Franz II. und Heinrich III. Frankreich von inneren Unruhen zerrüttet wurde, so setzte man die amerikanischen Entdeckungen nicht mit Nachdruck fort. Ja die ersten französischen Unternehmungen nach der Neuen Welt, die der Verrazanis, Cartiers und Robervals, geriethen in so hohem Grade in Frankreich selbst wieder in Vergessenheit, dass man dort kaum die interessantesten Original-Berichte, welche die genannten Entdecker ihren Königen abstatteten, kannte und aufbewahrte.

Zwar wurden die Berichte über die zweite und dritte Reise Cartiers schon im Jahre 1545 bei Ponce Roffet in Paris gedruckt*), aber hinterdrein so wenig beachtet, dass fast alle Exemplare dieses Buches verloren gingen. Ein Bericht über die erste Reise fehlte bei dieser Publikation. Fast Alles, was die Welt darüber erfuhr, verdankte man dem Italiener Romusio und dem Engländer Hakluyt, die sich, wir wissen nicht wie, Abschriften von jenen Berichten verschafften, dieselben in ihre Landessprachen übersetzten und durch den Druck zur Oeffentlichkeit brachten. Mehr oder weniger lange nach Romusio und Hakluyt, im Jahre 1598, publicirte auch ein Franzose, Raphaël du Petit Val, einen Bericht über Cartiers Reisen (auch über die erste) in französischer Sprache, der aber auch nur eine Rück-Uebersetzung von einer fremden Uebersetzung, die wir nicht mehr kennen, war. »Die französische Original-Ausgabe von 1545«, sagt dieser Du Val, »habe er vergebens sich zu verschaffen gesucht**). Alle drei im Laufe des 16. Jahrhunderts aufgetauchten Berichte kamen aus verschiedenen mehr oder weniger getrühten Quellen und Copien des Original-Berichts und weichen in vielen Punkten von einander ab.

In neuerer Zeit haben nun die Franzosen angefangen sehr Vieles über die Unternehmungen ihrer alten Seefahrer ans Licht zu ziehen. Die historische Gesellschaft von Quebec hat die sämtlichen Reisen von Cartier und Roberval »nach den ältesten Berichten« wieder herausgegeben, und der treffliche französische Geograph M. d'Avezac hat die alte französische Ausgabe

*) S. Brunet, Manuel, Paris 1860. Tom. I. p. 1605.

***) S. Brunet l. c.

von 1545 d. h. den Bericht über Cartiers zweite und interessanteste Reise, die im Jahre 1535 unternommen wurde, sorgfältig reproducirt *). Herr d'Avezac hatte es bei dieser Gelegenheit sehr beklagt, dass der Bericht über die erste Reise Cartiers in Frankreich noch immer nur durch Uebersetzungen bekannt sei.

Diese Klagen des Seniors der französischen Geographen haben nun die Herausgeber des vorliegenden Buches, die Herren Michelant und Ramé, veranlasst, in den Manuscripten der Kaiserlichen Bibliothek neue Nachsuchungen zu halten, und sie haben denn da unter »Nro. 5, Portefeuille LVII de Fontette« **) ein Manuscript gefunden, welches einen Bericht über die erste Reise Cartiers enthält und welches sie für die von Cartier selbst abgefasste Schrift halten. Cartier nennt sich zwar nicht selbst ausdrücklich als den Verfasser. Aber es entschlüpfen ihm doch zuweilen Redensarten wie diese: »Ich gab der von uns entdeckten Insel den Namen«, die den Redner offenbar als den Chef der Expedition verrathen. Auch ist die Schreibweise, der Styl und die Orthographie des Manuscripts ganz die eines Seemannes aus dem Anfange des 16. Jahrhunderts und sein Französisch, nach den Versicherungen der Herausgeber, ganz das Französische der Provinzialen aus der Bretagne und in

*) De la navigation faite en 1535 par le Capitain Jacques Cartier aux îles de Canada etc. Réimpression figurée de l'édition originale rarissima de 1545 avec les variantes des manuscrits de la Bibliothèque impériale. Précédé d'une brève et succincte introduction historique par M. d'Avezac. Librairie Tross.

**) Die »Collection Fontette« bildet einen Theil der Manuscripten-Sammlung der kaiserlichen Bibliothek zu Paris.

specie aus Saint Malo. Diese Umstände haben bei unsern Herausgebern die Ueberzeugung befestigt, dass sie das Original des Cartier'schen Berichts gefunden haben, und haben sie zu seiner Veröffentlichung veranlasst.

Man mag das Buch allerdings als einen kleinen willkommenen Beitrag zur Geschichte der Entdeckungen betrachten, doch wäre es vielleicht der Mühe werth gewesen, dass die Herren Herausgeber bei dieser nun ersten authentischen Ausgabe des Cartier'schen Berichts einen Versuch gemacht hätten, die in demselben von ihm genannten Lokalitäten näher zu besprechen und zu bestimmen, und die von ihm mitgetheilten und jetzt zum Theil vergessenen Namen mit den heutzutage gebräuchlichen zu vergleichen, so wie auch seine ganze Reise-Route, seine Reise-Pläne und Reise-Instructionen und sein Nonplusultra näher zu definiren. Dies haben die Herren andern überlassen*). — Sie haben statt dessen noch allerlei für die alte Geschichte der Beziehungen Frankreichs zu Canada mehr oder weniger interessante kleine Documente beigefügt, nämlich:

1) eine kurze Uebersicht oder Recapitulation der auf Canada bezüglichen Unternehmungen der Franzosen, die kurz nach dem Jahre 1657 abgefasst sein muss, da sie die Begebenheiten bis zu diesem Jahre herabführt. Sie enthält nichts, was man nicht aus andern Quellen besser und vollständiger erführe (p. 53).

2) eine Notiz über den Landsitz (manoir) des

*) Freilich ist dies Alles auch schon vorher versucht, aber doch nur nach Berichten, die nicht für authentische und Original-Berichte gelten.

Entdeckers von Canada, Jacques Cartier, (p. 69) unweit St. Malo, auf dem er nach seinen Seefahrten auszuruhen pflegte. Dieser kleine Landsitz hiess Limoïlou, und Cartier wurde von ihm zuweilen »Sieur de Limoïlou« betitelt. Im Jahre 1865 war in demselben und in seinen bescheidenen alten Baulichkeiten und Gemäuern so ziemlich noch Alles in dem alten Zustande, während nach 1865 Alles verändert, umgerissen und umgebaut werden sollte. In Canada, wo man Alles, was sich auf Cartier bezieht, so hoch hält, wird man es daher unsern Herausgebern sehr Dank wissen, dass sie noch rechtzeitig eine Ansicht und Beschreibung dieses manoirs aufgenommen und conservirt haben.

3) mehrere kleine Dokumente und Bruchstücke von Dokumenten, welche einer der Herausgeber, Herr Ramé, grösstentheils in dem Archive von St. Malo gefunden hat. Zunächst die von Heinrich III an den Marquis de la Roche in den Jahren 1577 und 1578 gegebenen »Commissionen« und Ernennungs-Dekrete, von denen der Herausgeber zwar glaubt, dass sie bisher »den Geschichtschreibern Canadas unbekannt gewesen seien«, die aber, wie mir es scheint, schon vielen bekannt gewesen sein müssen und unter andern bereits ihrem wesentlichen Inhalte nach in des alten Lescarbots Geschichte von Neu-Frankreich figuriren.

Alsdann verschiedene Auszüge aus den »Régistres des Etats«, oder aus den Protokollen der Ständeversammlungen der Bretagne vom Jahre 1588 bis zum Jahre 1619. Diese Auszüge beziehen sich fast alle auf Beschwerden, welche die Einwohner von St. Malo über die von den Königen von Frankreich verschiedenen Edelleuten

für den canadischen Pelz-Handel ertheilten Privilegien bei den Ständen ihrer Provinz einreichen, und auf die Proteste, welche die Stände zu Gunsten ihrer Mitbürger von St. Malo und der Freiheit des Pelzhandels dem Könige vorlegten. Die Herausgeber sagen von diesen Dokumenten (auf pag. VI und VII ihrer Vorrede), dass sie uns »lehren«, welche Beziehungen zwischen Canada und der Bretagne von 1588 bis 1619 bestanden haben. Aber über diese Beziehungen waren wir schon bisher ziemlich gut und reichlich belehrt, namentlich durch die in diese Zeit fallenden umständlichen Reisen und Berichte von Champlain und Lesçarbot über Canada.

Im Ganzen genommen erscheinen mir dem Gesagten nach die in der vorliegenden Schrift enthaltenen Sachen, obwohl willkommen, weder sehr neu, noch sehr bedeutsam.

Aber der Librairie Tross muss man die Gerechtigkeit wiederfahren lassen anzuerkennen, dass sie alle die vielen von ihr verlegten und gedruckten Schriften über Canada und die alten Entdeckungen und Schiffahrten der Franzosen sehr angemessen und trefflich ausstattet.

Bremen.

J. G. Kohl.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Stück 3.

15. Januar 1868.

Der Einfluss der klassischen Völker auf den Norden durch den Handelsverkehr. Von C. F. Wiberg Oberlehrer der Geschichte am königlichen Gymnasium in Gefle. Aus dem Schwedischen von J. Mestorf. Mit einer Fundkarte. Hamburg, Otto Meissner. 1867. XIII und 136 Seiten in Octav.

Mit grosser Bescheidenheit bezeichnet der Verf. sein Werk im Titel des schwedischen Originals, wie in der Vorrede, nur als einen Beitrag, als eine Sammlung von Material, und bemerkt ausdrücklich, dass keine Vollständigkeit zu erwarten sei. Das wird auch Niemand, der die Schwierigkeiten eines solchen Unternehmens kennt. Jeder, der diesen Studien Theilnahme schenkt, wird vielmehr dem Verf. Dank wissen für das, was er geleistet, und nur bedauern, dass er die Funde in Thüringen, Franken und zum Theil in Sachsen ausschloss, weil die den Continent in der Richtung von Osten nach Westen durchschneidenden Handelswege gewisser Massen ausser dem Bereich seiner Aufgabe lagen, was

nicht wohl einzusehen, da nicht nur im Allgemeinen angenommen werden darf, dass in dieser Richtung ost- und westwärts im Donauthale sich der römische Handel bewegte, sondern auch, wie sogar ausdrückliche Zeugnisse bestätigen, von da nördlich und zwar namentlich in Franken römische Waaren verbreitete. (Tac. Germ. 41 vergl. Vell. II. 110).

Der Verf. behandelt die Völker nach einander in der Folge, in der sie nach seiner Ansicht mit dem Norden in Verkehr getreten sind: 1) die Phönicië (Carthager, Gaditaner), 2) die Etrusker und die Bronzecultur, 3) den massiliensischen Handel und die Reise des Pytheas, 4) die pontischen Griechen, 5) die Römer und schliesst mit einer Zusammenstellung der Ergebnisse. In Betreff der Folge muss wenigstens der Zweifel ausgesprochen werden, ob die Blüthe des etruskischen Handels vor die Gründung der griechischen Colonien an den Küsten des Tyrrhenischen Meeres und namentlich Massiliens zu setzen sei.

Die Ableitung der Bronzecultur von den Etruskern bedarf genauerer Bestimmung. Der Verf. hat versäumt seine Ansicht chronologisch zu rechtfertigen. Doch muss anerkannt werden, dass er sich nicht ganz entschieden, indem er S. 8 nicht nur die Möglichkeit zugiebt, dass sich die Bronzecultur von Spanien aus durch Einfluss der Phönikië verbreitet habe, sondern S. 15 unbedingt einräumt, dass die Phönikië »in vorrömischer Zeit die Culturentwicklung in Nord- und West-Europa beeinflussten«. Allerdings war die Metallindustrie bei den Etruskern bedeutend, so bedeutend, dass selbst die Griechen Bronze waaren von ihnen bezogen, so Blasinstrumente (Soph. Ai. v. 17 vergl. Athen. IV 82 p. 184 und Pherekrates b. dems. XV 60 p. 700). Finden sich

auch etruskische Bronzewaaren schon im Bronzealter Nord-Europas, so ist der etruskische Ursprung der Bronzecultur selbst dadurch nicht erwiesen. Ref. scheint noch immer die schon zweimal in diesen Blättern 1865 S. 25 und 1866 S. 38 vertheidigte Ansicht Nilsons vom phönikischen Ursprunge die wahrscheinlichste und er bleibt auch nach des Verfassers abweichender Ansicht dabei. Soll es gelingen je diese Frage zum sichern Abschluss zu bringen, so wird man charakteristische Formen, die dem Bronzealter eigenthümlich sind, als von den Phönikiern ausgegangen oder verbreitet nachweisen müssen und das scheint nicht nur möglich sondern ist vielleicht schon geleistet. Nichts ist dem Bronzealter so charakteristisch als die Bronzebeile in 3 Hauptformen, die sogenannten Beilmesser, die Paalstäbe und die Celte. Ein solches Geräth des Museum Kircherianum mit phönikischen Buchstaben (Gerh. Arch. Anz. 1867. N. 220 S. 49*) beweist, dass die Phönikier sich desselben bedient haben. Und wer sollte dasselbe nach Italien gebracht haben als sie selbst? Das öftere Vorkommen dieser Geräthe in älteren Sammlungen, die aus Italien stammen, wie z. B. in der königl. Antikensammlung in Kopenhagen und in der des Thorwaldsenschen Museums, lässt nicht bezweifeln, dass der Gebrauch auch dort einst verbreitet war. Die Verbreitung durch die Phönikier ist um so wahrscheinlicher, wenn wir uns überzeugen müssen, dass das Geräth und zwar in Gestalt des sogenannten Beilmessers auch in Aegypten zu einer Zeit in Gebrauch gewesen, die aller sonstigen Geschichte vorausgeht. Schon Klemm hat darauf hingewiesen (Werkzeuge und Waffen S. 95). Viele Gemälde z. B. Lepsius Bd. III Bl. 49 bestätigen die dortigen Nachweisungen

und das angeführte Beispiel führt uns in die Zeit der 5. Dynastie (2840 — 2592 v. Ch.) zurück. Eine kleinere, ohne Zweifel symbolische Nachbildung dieses Geräthes im Leidener Museum diente oder gehörte einer Inschrift zufolge dem Könige Totmes III. c. 1580 v. Chr. S. J. Chabas in *Mémoires de l'Académie des Inscriptions et des Belles-Lettres* d. k. Akad. d. Wetensch. Deel X Amst. 1866. Diese bei Aegyptern und Phönikiern nachgewiesenen Bronzebeile scheinen der Erforschung des Bronzealters eine festere Grundlage zu gewähren, als bisher gefunden ist, bedürfen aber allerdings selbst noch immer weitere Begründung. Für die von Waitz in diesen Blättern 1866 St. 47 S. 1850 aufgestellte Vermuthung, dass die ältere vielleicht mit Nord-Afrika zusammenhängende Bevölkerung des Nordens auch von hier (Africa) die Elemente höherer Gesittung, Gebrauch und Kenntniss der eigenen Bearbeitung des Metalls erhalten konnte, spricht zwar manches, doch scheint sie mir fast ebenso grosse Bedenken zu haben, als die von ihm für bedenklich erklärte Ansicht Worsaaes (*Om Sleswigs Oltidsminder* S. 44), dass diese Cultur aus dem Innern Asiens stamme. Die Ausführung der Gründe würde hier zu weit führen. Noch bedenklicher scheint Rougemonts Ansicht, die S. 251 fg. diese Cultur durch die Philistäer nach Adria bringen, ja schon vor den Phönikiern durch die Pheresiter über Europa und einen Theil Asiens verbreiten lässt. Das Vorkommen desselben Geräthes in den Pfahlbauten bei Peschiera, das der Verf. dafür anführt, beweist den etruskischen Ursprung um so weniger, da ein unbefangener Blick auf die Pfahlbauten und Terra-Maralager Norditaliens Ref. zu lehren scheint, dass die Bronzecultur auch hier viel älter ist, wie dies auch Mortillet (*Le Signe de la croix* p. 7 fg. und p. 87 fg.) nach

eigner Anschauung bestätigt. So weit hierauf einzugehen schien bei der Wichtigkeit der Frage um so nothwendiger, da der Vf. in dieser Frage bedeutende Autoritäten, wie Lindenschmidt und v. Sacken, für sich hat, doch ist wohl zu bemerken, dass Ref. nur vom Ursprung und den Anfängen spricht, und nicht in Abrede stellt, dass etruskischer und griechischer Einfluss sich noch während der Bronzezeit geltend machte, deren Schluss unzweifelhaft in manchen Gegenden bis in die Blüthezeit dieser Völker dauerte, wie wir von Lusitanien durch Strabo III. 30 wissen.

Dass die Bronzesachen zum grossen Theil in den Ländern, wo sie gefunden, gemacht worden, ist theils durch die in den verschiedenen Ländern gefundenen Formen erwiesen, theils durch chemische Analysen (Dr. Wiebel), nach denen das Kupfer aus den nächst gelegenen Bergwerken entnommen sein musste. Die Bearbeitung derselben in der Bronzezeit bestätigte ein in einem Bergwerk des Pusterthals gefundener Celt. Dass der etruskische Einfluss zwar stattgefunden, aber der spätern Zeit angehört, hat Morlot aus den Hallstädter Gräberfunden erwiesen, in denen noch kein Silber, keine Münzen vorkommen, obwohl in nächster Nähe Silbermünzen von Philipp v. Macedonien (dem Vater Alexanders) nicht selten sind, auch Eisen und namentlich in Form der sonst fast nur in Bronze gefundenen Celte, die daneben in Bronze vorkommen, den Beweis liefert, dass diese Gräber der Uebergangs-Zeit angehören.

Der etruskische Stil zeigt sich in manchen Ornamenten, während andre den nordischen gleichen; für Verbindung mit dem Norden zeugt der Bernstein, für die mit dem Süden Elfenbein. Morlot (*Quelques remarques sur Hallstatt in*

Matériaux pour l'histoire de l'homme. Janv. 1865), den der Verf. für sich anführt (S. 26), erkennt etruskischen Einfluss an, setzt ihn aber ans Ende der Bronzezeit. Denselben hat schon früher Weinhold erkannt, namentlich in den Bronzewagen, wozu jedoch zu bemerken ist, dass die im Norden gefundenen Bronzewagen einer ältern Zeit angehören. Im Widerspruch mit diesen und den meisten Thatsachen und Folgerungen steht das Auffinden einer Münze Trajans in den Pfahlbauten des Garda-Sees. (Sitzgsber. d. Wiener Akad. 1864. 17. Bd. 40. S. 298), so wie die Münze des Kaiser Arcadius in den Chudenitzer Hügelgräbern der Bronzezeit (Correspbl. d. hist. V. 1864. Nr. 11. S. 41). Ob hier besondere Zufälle Statt finden oder hier local ältere Zustände länger gedauert haben als sonst, oder die Beobachtungen nicht sicher genug, muss dahin gestellt bleiben.

Bei den Phönikiern sieht der Vf. von der ältern Zeit, in der Sidon nach Uebereinstimmung Homers (Od. 15, 415 — 429) mit der Genesis (10, 15 u. 49, 13) die Hauptrolle spielte, ganz ab, erkennt (S. 5) zwar die Gründung von Gades um 1100 und Onubs (S. 7) um 1095 an, stellt aber in Abrede, dass für erwiesen zu erachten, dass die Phönikier über Cornwall hinausgekommen und selbst Bernstein geholt haben von den Küsten Schleswig-Holsteins oder gar bis Schonen vorgedrungen seien.

Basileia, die Bernstein-Insel der Nordsee, von Redslob in dem alten Handelsort Wesseln in Ditmarschen erkannt, das damals in Inseln bestand (nach v. Maak das urgeschichtliche Schleswig-Holstein 1860 S. 41) ist übrigens nicht, wie der Verf. meint (S. 30), ein erst bei späteren Griechen vorkommender Name für die von Pytheas Abalus genannte Insel, sondern kam

schon beim Timaeus, einem Zeitgenossen des Pytheas, vor; Bernsteinstücke, die häufig in einer Wiese gefunden werden an der Stelle, wo einst der Hafen von Wesseln gewesen sein muss, und ein ganzer in einem Moor gefundener Sack mit theils verarbeiteten theils rohen Stücken Bernstein bezeugen für diese Gegend den dereinstigen Bernsteinhandel. Ist die Bestimmung der Insel Basileia richtig, so dürfen wir auch mit einiger Wahrscheinlichkeit im Eridanus, an dessen Ufern die Elektriden (Bernstein-Inseln) lagen und der Bernstein, wie der Mythos bildet, aus den Thränen entstand, welche die Heliaden um den Tod ihres Bruders Phaëthon weinten, die Elbe erkennen. Das Alter des Mythos ist bezeugt, da Hesiod seine älteste Quelle ist und Pherekydes (um 600 v. Chr.) ihn kannte. (Hygin Fab. 154.) Jedesfalls haben wir in diesem Mythos die älteste, wenn auch sagenhafte Nachricht vom Bernstein, der aus dem Westen kam. Massilia und Adria streiten um den Vorrang, welches von beiden früher diesen Handel vermittelt habe; dem Verf. ist es trefflich gelungen die schon von den Griechen, auch von Plinius (IV, 27) mit einander verwechselten und einander gleich gestellten Fundorte und die Handelswege, auf denen er in verschiedenen Zeiten nach dem Süden gelangt, genauer zu unterscheiden. So kommt nach unserm Dafürhalten zuerst Licht in die Geschichte des Bernsteinhandels.

Wäre es gewiss, dass, wie Rougemont meint, Exod. 36, 34 Scheckeleth Bernstein bedeutet, wofür allerdings die Aehnlichkeit des aegyptischen Namen Sacal spricht, so dürfte auch darin ein, wenn auch indirectes Zeugniß für den Bernsteinhandel der Phönikier zu erkennen sein, die ihn sehr wohl über Adria bezogen haben können,

bevor sie den Seeweg entdeckten. Vielleicht dürfen wir auch hier von der Aegyptologie weitere Aufklärung erwarten.

Der Zinnhandel ist von ihnen in der ältesten Zeit zuerst vielleicht aus und über Spanien, dann zur See getrieben. Und hier kommt in Betracht, dass Sidons Bedeutung älter als die von Tyrus (Od. 16, 15 u. 4, 115 verglichen mit Genesis 10, 15 und 49, 3). Nilsons Ansicht von der Ausdehnung der phönikischen Schifffahrt hat rüstige Vertheidiger gefunden. Ist Rougemont (L'Age de Bronze Paris 1866) auch zu befangen in unbedingter und daher unkritischer Anerkennung der Ueberlieferungen des A. T. und den mythischen Ueberlieferungen der Griechen, so gebietet er doch über ein reiches Material und mancher seiner Combinationen ist eine grosse Wahrscheinlichkeit, andern eine überzeugende Kraft nicht abzusprechen. Von grosser Wichtigkeit sind »W. Christs Untersuchungen über Asien und die ältesten Nachrichten über Iberien und die Westküste Europas« in: Abhandlungen d. k. Bayr. Akad. philos.-phil. Cl. XI. S. 13 fg.

W.'s Schilderung des Handels v. Massilien lässt noch etwas genauere Bestimmungen zu, namentlich auch in Beziehung auf die Zeitverhältnisse und Ausdehnung. Im Allgemeinen verweisen wir auf den Artikel in Pauly's Realenc. IV. S. 1630 fg. Hervorzuheben ist jedoch, dass die Handelswege durch die Flussthäler nicht als blos wahrscheinlich hätten bezeichnet werden sollen, da Strabo dieselben ausdrücklich und genau beschreibt (IV. 1, 14) und wir aus Cäsar Einzelnes erfahren, das namentlich in Beziehung auf Funde bemerkenswerth ist. Schon vor ihm bestand, wie dies allerdings sich fast von selbst versteht, Handelsverkehr mit Britannien

(B. G. 4. 21), viel weniger mit Belgien, in dem einzelne Völker sich ganz dem Verkehr entzogen (I, 1 u. 2, 15); die Germanen aber verkauften, was sie erbeutet hatten, an Kaufleute, die durch Gallien zu ihnen gelangten, kauften dagegen wenig, müssen also wohl Geld genommen haben, was durch die hier und da gefundenen Münzen der Republik bestätigt wird. Endlich sehen wir aus Caesar, dass italische Kaufleute und darunter angesehenere römische Bürger (Ritter) ohne Zweifel als Concurrenten der Massilier diesen Handel trieben (7, 3 u. 55). Sonst bemerken wir nur, dass für den Zinnhandel Massiliens neben Diodor auch Strabo VII, 2, 9, zu nennen ist. Später gefundene gallische Münzen in der Schweiz weist Meyer nach im Anzeiger f. Schweiz. Gesch. und Alterth. 1867 N. 1 u. 2. Für die Stellung der Gallier zum Norden, welche S. 32 behandelt wird, waren die sogenannten Regenbogenschüsseln in Erwägung zu ziehen, die doch jetzt ziemlich allgemein als Gallische Münzen anerkannt sind.

Der Verf. scheint in eigenthümlichen Widerspruch mit sich selbst und den Quellen zu gerathen, wenn es S. 44 heisst: »dass die Römer mit der preussisch-livländischen Küste mehrere Jahrhunderte hindurch Handel getrieben haben, theils über Land theils indem sie sich auf die eine oder andre Weise in den ersten Jahrh. vor Chr. an der Schiffahrt an der Südküste der Ostsee betheiligten, was man nach Ptolomäus aus den Küstendistanzen (Paraplus) des Markian und andern Angaben zu schliessen berechtigt ist«. Dagegen heisst es S. 49 »das Land im Norden der Elbe von der Westsee längst der Ostsee-Küste bis zu der Provinz Preussen begann zur Zeit des Augustus den Römern bekannt zu werden«. Daher kann es nicht zweifelhaft

sein, dass an erster Stelle ein Druckfehler anzunehmen und *n* statt *v* zu lesen ist, wie sich auch im schwedischen Original findet. Agrippa wagte zwar die Entfernung der Donau von der Ostsee zu bestimmen, scheint aber keine Massbestimmungen an der Küste gekannt zu haben (Plin. 4, 25). Es giebt Strabo (VII, 2, 4) ausdrücklich an, dass das Land jenseits der Elbe zu seiner (Augustus) Zeit den Römern völlig unbekannt gewesen sei. Auch reichen die römischen Funde in der Mark und an der Ostsee nicht in die Zeit der Republik zurück. Es zeugt indess der S. 46 zu Massel bei Trebnitz in Schlesien nachgewiesene Fund römischer Münzen, die bis 320 v. Chr. zurückreichen, von einer frühen Verbindung dieser Gegend mit Italien, die K. O. Müller (Etrusker I S. 281) sogar bis 600 Jahr vor Plinius zurücksetzt, indem er aus der erwähnten Sage vom Eridanus und den Heliaden schliesst, dass damals der Bernsteinhandel diesen Weg genommen habe. Strabo u. a. geben uns genauere Kunde, die der Verf. übergangen hat. Es werden mehrere Städte am Ende des Adriatischen Meeres genannt, welche diesen Handel vermittelten, Adria, Tergeste, Aquileia und Pola. Die älteste derselben ist Adria oder Hadria, lassen wir auch die Gründung durch die Pelasger, die Rougemont S. 133 für Philistäer hält, dahin gestellt sein. Schon Hekataeus erwähnt der Stadt (Steph. B.), dass es der älteste Handelsplatz gewesen, bezeugt der von dieser Stadt entlehnte Name des Adriatischen Meeres, es wird aber bestätigt durch sehr alte Zeugnisse. Nach Liv. V. 33. u. Plin. III. 20. war es eine etruskische Stadt, mit der Griechen, Phokäer vielleicht schon im 7. Jahrh. vor Chr. verkehrten (Herod. I, 163). Ueber Hadria ging die sagenhafte Waizensen-

dung der Hyperboräer an den delphischen Apoll (Her. IV. 33), aus welcher man nicht mit Unrecht auf eine alte Handelsverbindung geschlossen hat. Für die Bedeutung als Handelsplatz spricht auch, dass es noch gegen Ol. 98 (also um 385) von Corinth colonisirt wird. Wahrscheinlich meint der Verf. der Mirabil. Auscult. (c. 86) diesen Weg, wenn er von einer heiligen Strasse über die Alpen spricht, welche von allen umwohnenden Völkern geschützt und geschirmt wurde. Später verlor Adria seine Bedeutung ohne Zweifel durch Aquileia, eine Römische Colonie, die im J. 182 v. Ch. G. angelegt ward (Liv. 39, 22. 45, 54 u. 40, 34 sowie 43—49).

Es war ein Haupthandelsplatz für die illyrischen Völker bis zur Donau, diese holten von dort die übers Meer zugeführten Waaren, namentlich Wein und Oel und brachten dahin Slaven, Vieh und Felle. Von hier ging in älterer Zeit der Haupthandel zu den Pannoniern, Kelten (an der Donau) und Dakern über Nauportus am östlichen Fuss der Julischen Alpen und Segestica an der Sau bis Sirmium. Früh betheiligte sich das nahe Tergeste an diesem Handel und vielleicht selbst Pola (Strabo V. 1. 8 und 9. VII. 5. 2 vergl. Vellej. II, 109 u. 110). Durch die Donau dehnte sich diese Handelsstrasse bis zum Pontos aus, wie schon Aristoteles oder der Vf. der Mirab. Ausc. (C. 111.) weiss. Doch blieb Aquileia bis zu seiner Zerstörung durch Attila der Haupthandelsplatz, zumal für den Norden, namentlich Noricum über Carnuntum, auch für Rhätien, mit dem es durch verschiedene Landstrassen verbunden war (Itiner. Ant. u. Tab. Peut.), über Verona und durch das Thal der Etsch. Der Verkehr nach dem Norden ist uns besonders durch Plinius (37, 1. 2) bekannt, wie auch vom

Verf. bemerkt wird. Cäsar lässt 3 Legionen, die bei Aquileia lagen, auf dem nächsten Wege nach Gallien über die Alpen führen, man meint über den kl. St. Bernhard und die Cottischen Alpen (I, 10). Einen anderen Weg, der bis dahin von Kaufleuten nur mit grossen Gefahren benutzt war, zum Genfer See und der Rhone, über Aix liess er fürs Heer gangbar machen (III, 1), wahrscheinlich über den grossen St. Bernhard. Auch die Ligurier scheinen sich an diesem Handel betheiligte zu haben (Herod. V. 9. Diod. XI. 56). Doch lag ihnen der Verkehr mit der Schweiz und Gallien näher. Das Bernsteinland, mit dem die Römer auf dem Adriatisch-Baltischen Wege verkehrten, scheint Pommern gewesen zu sein, dessen Wichtigkeit für diese Frage der Verf. mehr hätte hervorheben können, wie es auch jetzt die reichste Fundgrube für Bernstein ist.

Besonders wichtig sind die Funde von griechischen Münzen für den Handel der Pontischen Griechen (S. 33 fg.), unter deren Handelsplätzen für den Norden Olbia oder Borythenes, die grösste Bedeutung hatte. Der Verf. weist nach, dass das Handelsgebiet an der Ostsee von der Weichselmündung bis zum Samland, das er in der Insel Baltia erkennt, reichte. Es war eine der zahlreichen milesischen Colonien, deren Gründung in die Zeiten der Perserkriege fällt. Was Polybius (IV. 38) vom pontischen Handel im Allgemeinen sagt, darf auch auf Olbia bezogen werden. Ausfuhrartikel waren Vieh, Sklaven, Honig, Wachs und gesalzene Fische, eingeführt wurden besonders Oel und Wein. Von besonderer Wichtigkeit ist der Fund von Oczielce bei Bromberg, über welchen Levezow am ausführlichsten gehandelt hat: *De nummis aliquot Graecis antiquissimis et antiquioribus in magno du-*

catu posnaviensi nuper repertis. Berolini 1826. Die Münzen können nicht jünger sein, als die Mitte des 3. Jahrh. v. Chr.

Auf Oesel, wo der Verf. nur eine Bronzemünze aus Panormos kennt, sind auch Münzen von Thasos, Syrakus und des Demetrios Poliorketes gefunden (Christ in d. Abhandlung der Bayr. Akad. d. hist. Cl. XI p. 149). Mit Recht vermuthet er, dass die Münzen durch den Bernstein-Handel dorthin gekommen sind, die uns zugleich den Verkehr Olbiens mit den westlichen Colonien der Griechen bezeugen. Ein, wie es scheint, sicheres Ergebniss der Forschung des Verfassers ist, dass unter Baltia die Halbinsel Samland zu verstehen sei, wie schon Forster (Nord. Entdeckung. S. 36) vermuthet. Samland für eine Insel zu halten mochte in der Verwechslung mit der Insel Oesel seinen Grund haben, die von spätern Berichterstatlern, weil sie von einer Bernsteininsel in der Nordsee wussten, mit dieser verwechselt wurde. Befremden muss indess, dass Polybius unter den pontischen Handelsartikeln den Bernstein nicht nennt, und Herodot nur den Eridanus als die Gegend kennt, woher der Bernstein kommt. Und er war doch selbst in Olbia gewesen. Wenn er des Bernsteins nicht erwähnt, wo er von Olbia und dessen Verhältnissen spricht, mochte er den Ursprung des Bernsteins, den die Sage allgemein am Eridanus annahm, hier stillschweigend als genügend bekannt voraussetzen. Als ältesten Gewährsmann dieser Nachrichten von Baltia nennt Plinius den Xenophon von Lampsakos, der einen *περιπλοῦς* schrieb, von dessen Zeit wir aber leider nicht näher unterrichtet sind. Für Alter, Umfang und Richtungen des Bernsteinhandels wird vielleicht noch grössere Deutlichkeit und Sicherheit zu ge-

winnen sein, wenn nach Art des Fundregisters auch alle Bernsteinfunde, zumal im Süden, mit Angabe der Umstände, unter denen, und der Gegenstände, mit denen der Bernstein vorkam, zusammengestellt werden. So gehört eine Bernsteinperle in den Pfahlbauten bei Meilen am Zürcher See dem Steinalter (Zürcher Mittheilungen d. a. G. IX. Abthl. 2. S. 21), desgleichen aus den Pfahlbauten bei Mantellier am Murtner See dem Bronzealter (eben da XV S. 270), ebenso die aus den Terramaralagern in Oberitalien (ebendas. XIV S. 135), ferner im Neufchatteler See und Bernsteinperlen zusammen mit Glasperlen im Bieler See, wo die Vermittlung der Phönikier höchst wahrscheinlich (Rougemont p. 157), ferner ein reicher Schmuck in einem Grabe bei Ankona (Leonhard, Jahrb. 1866 S. 508). Auch unter den Alterthümern der frühesten Zeit bei Albano kommt Bernstein vor: Troyon Habit. lac. p. 289.

Ueber den Handel der Römer, der durch Schriftsteller und Funde viel klarer ist, fügen wir nur wenige Bemerkungen hinzu. In der Uebersicht über die Erweiterung der geogr. Kenntnisse durch die Römer hätte Strabo nicht fehlen dürfen, der schon römische Nachrichten benutzte und bei dem zuerst die Elbe genannt wird, ja der Vf. hätte auch wohl auf Polybius zurückgehen können. Eher konnte die kleine auch dem Aithicus beigelegte Cosmographie übergegangen werden (gedruckt hinter d. Pomponius Mela ed. Gronov. Lugd. B. 1727), von der Ref. erwiesen, dass sie ein Auszug aus der Geographie des Kaiser Augustus, aber überarbeitet im Anfang des 5. Jahrh. Trotz der grossen Entstellung, in der der Text auf uns gekommen, ist sie doch nicht ohne Interesse für beide Zeiten.

Auch hätte das sogenannte Itinerarium Antonini u. die Tabula Peutingeriana hier eine genauere Würdigung verdient, die übrigens nicht unbenutzt geblieben sind.

Das Wiedererkennen der Namen von Oertern beim Ptolomäus ist immer misslich. So passt die Lage von Marionis auf Hamburg schon deshalb nicht, weil Ptol. dasselbe ans linke Ufer der Elbe setzt. Auch ging schwerlich eine Strasse bei Hamburg über die Elbe, denn noch im Mittelalter war der gewöhnliche Uebergang über die Elbe bei Artlenburg. Für das Alter von Hamburg sprechen indess zahlreiche Gräber, die früher in nächster Nähe und innerhalb der Stadt selbst vorhanden waren. Lübeck ist aber eine ganz neue Anlage.

Zu erwähnen ist ferner die vom Verf. aus dem Mangel an Münzen aus dem 3. u. 4. Jahrh. geschlossene Unterbrechung des Verkehrs mit dem Süden (S. 50, 64, 65). Der Verf. erklärt es aus der Verschlechterung des Geldes in dieser Zeit, das man nicht hätte nehmen wollen. Indess abgesehen davon, dass kaum anzunehmen, dass man in jener Zeit die Güte so genau zu beurtheilen im Stande gewesen sei, ist an sich viel wahrscheinlicher, dass erst die angehenden Kämpfe der Römer mit den Deutschen, dann die Völkerwanderung diese Unterbrechung veranlasst habe.

In Erklärung der so reichen Moorfunde im Herzogthum Schleswig und auf Fühnen, deren treffliche Beschreibung wir Herrn Engelhardt verdanken, schliesst sich der Vf. der Ansicht an, dass schon im ersten Jahrh. v. Chr. eine Einwanderung eines mit der römischen Civilisation wohl bekannten Volkes auf der Halbinsel und den umliegenden Inseln stattgefunden habe, das

dem gothischen Stamme angehörte. Obgleich Ref. keine andre sichere Erklärung an die Stelle zu setzen weiss, so scheint doch diese Vermuthung weder genügend, noch an sich wahrscheinlich, da Ptolomäus im zweiten Jahrh. ausser den Sachsen im Wesentlichen dieselben Völker auf der Halbinsel angiebt, die schon Tacitus nennt. Die Schildbuckel zeugen von einer unmittelbar vorhergegangenen Schlacht, die Art, wie die Sachen gefunden sind, z. B. Silber und Bronzesachen, die zu Pferdegeschirr dienten, in einem Topf zusammen mit römischen Münzen, beweist nur absichtliches Versenken, also wahrscheinlich in Folge einer Niederlage. Erwägen wir nun, dass die Angeln, welche nach Ptolomäus noch im zweiten Jahrh. n. Chr. an der mittleren Elbe wohnen, sich im fünften in Schleswig finden, so liegt die Vermuthung nahe, dass die so versenkten Schätze und versteckten Waffen den früheren durch die Angeln besiegten Bewohnern angehörten. Der Besitz römischer Waffen und Schmucksachen und der römische Einfluss auf ihre Industrie erklärt sich am natürlichsten durch Theilnahme an Raubzügen der Sachsen und Chauken. Werden grössere Unternehmungen auch erst 256 n. Chr. erwähnt (Eutrop. IX. 9), so kommen solche Seezüge nach den Küsten West-Europas doch schon unter August vor. Und dieselben werden nicht bloss Schätze, sondern auch Menschen entführt haben, unter denen Schmiede und andre Handwerker nicht mögen gefehlt haben. Im Fundregister ist bei der Frage nach dem Ursprunge der Gegenstände die Kritik nicht versäumt. Wie vorsichtig man die Berichte aufnehmen muss, zeigt ein Beispiel in Spiels Vaterl. Archiv 1824 Bd. 1. S. 1, nach dem eine Griechische Urne im J. 1821 2 Meilen un-

terhalb Bremen in einer Anhöhe an der Wumme gefunden sein soll. Aber schon Bd. 2. S. 144 weist Blume nach, dass es eine römische Schaale aus Terra sigillata sei, wie sie am Rhein zahlreich vorkommen. Einzelne Oerter geben vielleicht zu weiteren Erörterungen Veranlassung. So ist es gewiss nicht gleichgültig, dass, wie von befreundeter Seite mitgetheilt wird, Björksta in Westmanland in Schweden, wo eine römische Bronzevase mit Inschrift gefunden, früher Birkestad und Byrkstad geschrieben ward, was Handelstadt bedeutet, und dass noch jetzt in der Nähe des Ortes viele Gräber angetroffen werden. Vielleicht haben wir hier Spuren der alten Stadt Birka, wo einst Ansgar Aufnahme fand, deren Ueberreste man bisher bald auf der Insel Björkö im Mälarsee, bald in dem alten Sigtuna hat wieder finden wollen. Unbenutzt liegt noch einiger Stoff zur Handelsgeschichte in den Inschriften der Gefässfragmente. Von römischen Inschriften der Art ist die bedeutendste Sammlung *Inscriptiones terrae coctae vasorum intra Alpes, Tissum, Tamesin repertas conlegit. Gu. Froehner. Göttingen 1858, Supplm. zum Philologus*). Giebt dieselbe auch nicht an, von welcher Art die Gefässe waren, in denen sich die Inschriften befanden, so weist die Einleitung die Werke nach, aus denen die meisten entlehnt sind und die auch über die Art der Gefässe weitere Auskunft geben. Dazu kommt, dass sich selten der Fabrikort bestimmen lässt. Lehrreicher sind die griechischen Inschriften dieser Art, da durch die Magistratsnamen oft der Ort und selbst die Zeit, aus der sie stammen, sich erkennen lassen. Sie sind gesammelt von Boeckh *Corp. Inscr. Graec. Vol. III. Praef. und Vol. IV p. 252. Vgl. Philol. VI p. 278 fg.*

Wir begnügen uns mit Besprechung dieser die Thatsachen betreffenden Controversen, deren abweichende Entscheidung nicht ohne Einfluss sein wird auf die allgemeinen Bemerkungen, mit denen der Vf. sein Werk schliesst. Wir hoffen, dass das Büchlein, dessen Inhalt reicher, als der Umfang erwarten lässt, die verdiente Anerkennung und Verbreitung finde und Veranlassung gebe, dem Verf. sei es in öffentlicher Besprechung oder auf dem Wege brieflicher Mittheilung Ergänzungen zukommen zu lassen, besonders aus provincialen und localen Werken und Sammlungen, (denn für die Ausbreitung des Verkehrs, wie für die Grösse und Richtung desselben ist es wünschenswerth der Vollständigkeit so nahe als möglich zu kommen), die eine hoffentlich bald erforderliche neue Auflage zu verarbeiten haben würde.

Denn wer des Verf. Ansichten auch nicht überall theilt, wird die Bedeutung des Fundverzeichnisses und die Art der Verarbeitung, namentlich auch die Form der Fundkarte als verdienstlich anerkennen müssen, wenn auch zu wünschen, dass letztere bei einer neuen Bearbeitung in schärfer ausgeprägter Gestalt wieder erscheine.

Hamburg.

Prof. Chr. Petersen.

Altenglische Sprachproben nebst einem Wörterbuche unter Mitwirkung von Karl Goldbek herausgegeben von Edward Mätzner. — Erster Band: Sprachproben. Erste Abtheilung: Poesie. Berlin. Weidmannsche Buchhandlung. 1867. IV und 387 Seiten Gross Octav.

Man wird an diesem vortrefflichen Werke, für dessen Güte der Name des durch seine englische

Grammatik rühmlichst bekannten Herausgebers hinreichend bürgt, höchstens nur die Wahl des Titels zu tadeln haben, indem sie auf den ersten flüchtigen Blick vielleicht eine Sammlung angelsächsischer Schriftstücke erwarten lässt. Denn was anders bedeutet altenglisch? Mit Recht haben überdies neuerdings die besten und einsichtsvollsten Kenner ihres nationalen Alterthums in England selber auf Beseitigung des Namens *Angelsächsisch* zu dringen begonnen, weil er gelehrten Ursprungs und nur zu ähnlichen Zwecken verwendet in der vornormännischen Zeit sogut wie während und nach derselben niemals die volksthümliche Bezeichnung der Sprache, der Nationalität und selbst des Staatswesens als einfach *englisch* zu verdrängen vermocht hat. Man redet und schreibt daher dort immer mehr in einer zu Jacob Grimm's allgemeinem System viel besser stimmenden Weise von altenglischer, mittelenglischer und neuenglischer Periode. Um also einer leicht möglichen Verwechslung oder Verwirrung zu begegnen, hätten auch die Sprachproben, welche, wie das Vorwort des Herausgebers sagt, »dem altenglischen Sprachgebiete und seinen verschiedenen Mundarten, von dem Verschwinden des Angelsächsischen als Buchsprache bis zum fünfzehnten Jahrhunderte, angehören«, da doch eine Uebergangszeit und gerade diese Periode angenommen werden muss, nicht *alt-*, sondern eben *mittelenglisch* heissen müssen. Behutsam dagegen ist in dem Buche die Anwendung jener Stufenleiter von Jargous vermieden, mit der wir seit geraumer Zeit von englischen Editoren mundartlicher Texte so freigebig beschenkt worden sind, des *Semisaxon*, *Anglo-norman*, *Anglodanish*, *Angloscotch* und wie die Ungeheuer sonst noch lauten, vermittelt deren

der provincielle oder chronologische Charakter oft nur eines einzelnen Schriftstücks fixirt werden sollte.

Im Uebrigen verdient der im Vorwort niedergelegte Plan, die Entwicklung der englischen Sprache und Literatur während jenes Zeitabschnitts an Beispielen, sowohl Auszügen als vollständigen Dichtungen, darzuthun und »den Standpunkt, welchen die Exegese und Kritik derselben gegenwärtig einnimmt, zur Anschauung zu bringen«, volles Zutrauen und freudigste Aufnahme. Der ersten, nur die Poesie berücksichtigenden Abtheilung soll eine zweite folgen mit prosaischen Denkmälern, auf welche der deutsche Sprachgelehrte noch vielfach mit Recht gespannt sein darf. Einen besonderen Band soll ein alt (mittel)-englisches Wörterbuch bilden, welches, wie wir mit Vergnügen vernehmen, »sich nicht auf den in den Sprachproben enthaltenen Sprachstoff beschränken, sondern das gesammte Gebiet behandeln und theils die Etymologie, theils die Entwicklung der Bedeutungen der Worte darzulegen suchen wird«. Dieser viel versprechenden Arbeit hat sich vorzüglich Herr Karl Goldbeck unterzogen, dessen vielseitige Studien auf dem germanischen und romanischen Sprachgebiete bereits die trefflich gearbeiteten literarhistorischen Einleitungen zu den einzelnen Proben nebst vielem, besonders auch linguistisch kritischen Detail zu verdanken sind.

Der Herausgeber spricht mit grosser, vielleicht zu höflicher Anerkennung von der allerdings bedeutenden Regsamkeit, mit der in England auch neuerdings wieder ein reicher Sprachschatz gehoben und herbeigeschafft wird. Aber es fragt sich, ob die kritische Verwerthung desselben, wie sie von länger her in den Händen der Herren Thomas Wright und Halliwell und selbst einzel-

ner jüngerer Mitarbeiter der Early English Text Society gelingt oder besser misslingt, selbst ein so vorsichtig gehaltenes Lob verdient. Allein die Bescheidenheit des deutschen Herausgebers, der jenen Stoff zum grossen Theil dem auswärtigen Forscher überhaupt erst zugänglich machen will, steckt sich jedenfalls für die unerlässlichen erklärenden Anmerkungen ein viel festeres Ziel nach einer weit strenger wissenschaftlichen Methode. Es kommt auf die thatsächliche Bedeutung der Worte, die Berichtigung mancher verbreiteten Irrthümer, die kritische Erwägung der Texte an. »Die etymologische Seite, welche das Studium der verwandten germanischen Sprachen, insbesondere des Angelsächsischen und des Altnordischen voraussetzt, ist dabei noch vielfach näher zu erwägen«. Es ist in echt Lachmann'schem Sinne gesprochen, wenn es weiter heisst: »abweichende Ansichten nicht ohne Bewährung zu lassen, eigene Unkunde nicht zu verschweigen, Schwierigkeiten nicht klüglich unberührt zu lassen war des Herausgebers redliches Bestreben«. Dass dem von Seiten Mätzners und seines geehrten Mitarbeiters in der That und im vollen Sinne des Worts entsprochen worden ist, das und nichts Anderes in den folgenden kurzen Ausführungen zu bezeugen ist wirklich nur die einzige, aber wahrhaft angenehme Pflicht des Referenten.

Wir haben eine Blumenlese vor uns, wie sie bis heute in England selber durch keine noch so viel versprechende Vereinigung der Wissenschaft und des Verlags hat zu Stande gebracht werden können. Sie besteht aus 38 Nummern, die mit dem sogenannten Ormulum zu Ende des 12. Jahrhunderts anheben und mit dem nieder-schottischen Barbour aus dem Ende des 14. Jahr-

hunderts schliessen. Einer jeden sind knapp und präcis einleitende Notizen vorangestellt, welche über Herkunft, Handschrift, Ausgaben der betreffenden Dichtung, über Orthographie, Mundart, Versbau, Mischung der germanischen und romanischen Elemente den nöthigen literarischen und philologischen Aufschluss ertheilen. Einer jeden ist unter dem Text in scharf für das Auge numerirten Verscitaten, neben denen indess auch die Pagina der Originalausgaben nicht fehlt, ein vorzüglicher, vorwiegend sprachlicher, wo erforderlich oder möglich, jedoch auch sachlicher Commentar beigegeben. Eine Vergleichung der beiden ersten Nummern, gut gewählter Auszüge aus Orm's neutestamentlichen Homilien und Layamon's doppeltextigem Brut, ist sehr geeignet dem vorgeschrittenen Leser einen Begriff von der Sicherheit und Zweckmässigkeit der ganzen Anlage zu geben. Bei jener, schon durch ihre fest begründete Orthographie merkwürdigen Dichtung kommt in der Worterklärung und etymologischen Herleitung oft sehr dunkler oder tief versteckter Formen das Herbeiziehn des Altnordischen von Seiten der Editoren zu voller Geltung, während Layamon, welcher dem nordfranzösischen Wace nachdichtete, nicht ohne beständige Rücksicht auf diesen interpretirt werden kann. Auch andere, selbst hochdeutsche Dialekte werden dabei nicht übersehn, doch versteht sich von selbst, dass der Hauptantheil bei Erklärung von Wortstämmen und verschliffenen Flexionen, bei Nachweisung der durch willkürliche Schreibung und provincielle Aussprache nicht gleich deutlichen Ausdrücke bis herab zu Artikel und Partikel stets dem Angelsächsischen zufällt. Auch in den folgenden Stücken, unter denen dem Ref. vorzüglich die Behandlung des Auszugs aus The

Owl and the Nightingale, des vollständig mitgetheilten Debate of the Body and the Soul, sowie The Vox and the Wolf gefallen hat, wird dieselbe Methode streng beobachtet. In steigendem Masse werden die vorhergehenden Stücke, gelegentlich aber auch schon Prosa-Texte, die erst in der zweiten Lieferung folgen sollen, zu der vergleichenden Exegese herangezogen, besonders wo sie lehrreiche Einblicke in das weitere Zerfallen und Wachsen der Sprache, in die provincielle und dialektische Convergenz und Divergenz gewähren. So weit irgend nur thunlich sind jedesmal in der Einleitung die ungefähre Anzahl und selbst einzeln die Wörter romanischen Ursprungs aufgeführt, die in der Dichtung oder dem Fragment begegnen.

Es würde viel zu weit führen und unser Lob nur abschwächen, wollten wir auf jede Nummer einzeln aufmerksam machen. Mit Freuden stossen wir auf einige Auszüge aus der von Hearne einst vor mehr als hundert Jahren so mangelhaft edirten und immer noch sprachlich wenigstens so gering ausgebeuteten Reimchronik des Robert von Gloucester, so wie auf Robert Mannyng of Brunne, der dem französischen Original des Peter Langtoft, das beiläufig so eben in der Sammlung des Master's of the Rolls publicirt worden ist, nachdichtete. Da hier wie auch an anderen Orten, z. B. bei dem oft herausgegebenen und viel behandelten Spottliede auf Richard, King of Almaigne, die historische Sacherklärung nicht umgangen werden kann, sei nur erwähnt, dass sie gleichfalls mit eben so viel Kenntniss als Tact geschieht. Natürlich fehlen weder King Horn, noch Sir Tristrem, mit dem sich einst Sir Walter Scott so viel zu schaffen machte, noch ein Auszug (der Anfang) des sprachlich so

interessanten Pricke of Conscience des berühmten Eremiten Richard Rolle de Hampole. Ebenso wird der Anfang aus der Vision des Piers Ploughman mitgetheilt, jener merkwürdigen, sprachlich stark archaistischen Dichtung, die gewissermassen den Aufstand der Bauern gegen Ausgang des 14. Jahrhunderts einleitete, bei der man weder die nöthigen historischen Erläuterungen, noch die neuste Auskunft über die verschiedenen Recensionen vermissen wird. Von Chaucer werden drei Proben: The Wyf of Bathes Tale nach Wright's Ausgabe der Canterbury Tales, ein Stück aus dem Romaunt of the Rose und drei Roundels nach der neusten Londoner Gesamtausgabe von 1866 mitgetheilt. Hertzberg's Uebersetzung der Canterbury Geschichten nebst den ihr beigegebenen Studien war wohl noch nicht zur Hand, sonst hiesse es schwerlich noch, dass Chaucer wahrscheinlich 1328 geboren wurde. Endlich figurirt John Gower als jüngster in der Sammlung, wenn man etwa von den Towneley Mysteries absieht, mit den ersten 623 Versen seiner Confessio Amantis nach der vom Ref. besorgten Ausgabe.

Herr Goldbeck erklärt sich S. 348 in Betreff des Uebertritts Gower's von Richard II. auf die Seite seines Veters, des nachmaligen Heinrichs IV, so wie über die dadurch veranlasste zwiefache Recension des Gedichtes, eine königliche und eine lancastersche, gegen einige Sätze der Vorrede zu der Ausgabe der Confessio Amantis, für welche Ref. aus Gründen, die nicht hierher gehören, die Verantwortung ablehnen muss. Dass er in der Hauptsache, über die Charakterlosigkeit Gower's und über das durch dieselbe betroffene Freundschaftsverhältniss zu Chaucer mit Goldbeck einer Meinung ist, hat er, wie er denkt,

bereits vor mehreren Jahren in dem Aufsätze: »Zwei Dichter, Gower und Chaucer«, in den Bildern aus Altengland, Gotha 1860. dargethan. Dagegen muss er die Annahme, dass die Lancaster Recension schon 13⁹²/₉₃ dem Grafen Heinrich von Derby, und nicht erst 1399 dem nunmehrigen Könige überreicht worden ist, auf Grund urkundlicher, diplomatischer so gut wie heraldischer Beweise aufrecht erhalten.

Marburg.

R. Pauli.

Die Sprachen der türkischen Stämme Süd-Sibiriens und der dsungarischen Steppe von Dr. W. Radloff. I. Abtheilung. Proben der Volkslitteratur. Uebersetzung. St. Petersburg. 1866. Buchdruckerei der Kaiserlichen Akademie der Wissenschaften. XVI und 434 Seiten Gross-Octav. (Auch unter dem Titel: Proben der Volkslitteratur der türkischen Stämme Süd-Sibiriens. Gesammelt und übersetzt von Dr. W. Radloff. I. Theil. Die Dialecte des eigentlichen Altai: der Altaier und Teleuten, Lebed-Tataren, Schoren und Sojonen).

In der bereits im Jahre 1864 geschriebenen Vorrede zu den Originaltexten des vorliegenden Bandes der Uebersetzung sagt Radloff unter anderm Folgendes: »Während meines fünfjährigen Aufenthaltes in Sibirien habe ich die Dialecte aller türkischen Stämme zwischen dem Thian-Schan (Yssyk-Stöl) und dem Jenissei mit möglichster Genauigkeit untersucht und so umfangreiche Materialien zusammengestellt, dass ich hoffe ein klares Bild dieser Dialecte liefern zu können. Diese Dialecte Süd-Sibiriens und der

dsungarischen Steppe sind um so wichtiger für die Sprachwissenschaft, da sie sich frei erhalten haben von dem entstellenden Einfluss des Islam; denn die meisten dieser türkischen Stämme hängen heute noch dem ursprünglichen Schamanenglauben an, und sind nie mit Muhamedanern in engere Berührung gekommen. — Die erste Abtheilung meiner Materialien enthält Proben aus der Volkslitteratur. Diese werden drei Bände Texte bilden, denen ich zum genaueren Verständniss eine möglichst wortgetreue Uebersetzung hinzufüge. Die zweite Abtheilung wird ein alle Dialekte umfassendes Wörterbuch, und die dritte Abtheilung eine die Dialecte vergleichend behandelnde Grammatik bilden.« Aus diesen Worten Radloff's ergibt sich hinlänglich alles mit Bezug auf Plan und Inhalt des vorliegenden Werkes zu wissen Nothwendige, und nur noch die Personalnotiz möchte hinzuzufügen sein, dass Radloff an der Bergschule zu Barnaul am Ob, Gouvernement Tomsk, angestellt ist und im Auftrag der russischen Regierung alljährlich die süd-sibirischen Provinzen zum Zweck linguistischer Forschungen bereist. Dass dies eben keine Lustpartien sind, erhellt aus den Schlussworten der erwähnten Vorrede, in welcher Radloff sich dahin äussert, sein höchster Wunsch sei der, dass seine Arbeit die Kenntniss der türkischen Sprachenfamilie erweitern und dem Sprachforscher von Nutzen sein möge, so dass sie die unsäglichen Mühen und Leiden vergelte, die ihm das Zusammenbringen seiner Materialien bereitet. Von welcher Art diese Mühsale sind, ersehen wir beispielsweise aus dem Umstande, dass Radloff hinsichtlich der auf chinesischem Gebiete gesammelten sojonischen Sprachproben bemerkt, es sei ihm schwer genug geworden, dieselben zu be-

schaffen, denn sie hätten ihn mehrere Wochen angestregten Rittes in den ödesten Waldbergen gekostet. Die gelehrte Welt schuldet also dem unermüdlichen Eifer Radloffs, seiner Aufopferung und Hingebung schon an und für sich den grössten Dank, der sich aber um so mehr steigert, wenn man die schönen Resultate seiner Forschungen und Arbeiten in Betracht zieht. Zwar was den rein linguistischen Theil derselben betrifft, steht dem Ref. kein Urtheil zu, jedoch genügt in dieser Beziehung der Umstand, dass das vorliegende Werk auf Kosten der kaiserlichen Akademie zu Petersburg gedruckt wird; in Bezug auf den stofflichen Inhalt des letztern aber muss Ref. vollkommen der Ansicht beistimmen, die bereits Schiefner in dem Vorwort zu der Uebersetzung geäußert hat, indem derselbe meint, dass diese Sammlung nicht bloß Sprachforschern erwünscht sein dürfte; der reiche Stoff, welchen sie darbiete, werde vielfach Veranlassung geben, Fragen, welche in das Gebiet der vergleichenden Mythen- und Märchenkunde gehören, wiederholter Besprechung zu unterwerfen. Schiefner fährt demnächst so fort: »Wir sehen hier Elemente asiatischer und europäischer Civilisation in merkwürdiger Mischung; diese Elemente ruhen auf einem Grunde, dem auch die früher von mir rhythmisch bearbeiteten Heldensagen der Minussinschen Tataren (St. Petersburg. 1859) ihren Ursprung verdanken. Das von mir in der Einleitung zu jenen Heldensagen entworfene Bild des tatarischen Lebens erhält durch die vorliegende Sammlung manche dankenswerthe Ergänzung. Was nun aber die Spuren fremden Einflusses betrifft, so ist auf asiatischem Wege zuerst das altiranische Element, dann das mongolische mit der dem Buddhismus inhärenten

Cultur, von europäischer Seite aber das russische Element mit der christlichen Cultur des Abendlandes wirksam gewesen.« Zur Unterstützung des eben Ausgesprochenen führt Schiefner mehrfache Beispiele an und schliesst dann mit folgenden Worten: »Manche der obenstehenden Vergleichen werden Anlass geben, den Weg, auf welchem die einzelnen Märchenstoffe ihre Verbreitung gefunden haben, genauer zu durchforschen. Absichtlich habe ich die zahlreichen Beziehungen zu den russischen Recensionen der einzelnen Stücke hervorgehoben, und obwohl die russischen Märchen in allen Gegenden des Reiches ausgezeichnet sind, zeigt es sich, dass diejenigen Gegenden, in welche die Fremdherrschaft der Mongolen so gut wie gar nicht gedrungen ist, oft das dem Osten zunächst Stehende bieten. Hat man, frage ich, wenn man von dem Einfluss der Mongolenherrschaft sprach, sich darüber Klarheit verschafft, in wie weit zu der Zeit der Invasion die buddhistische Cultur bei den Mongolen selbst Fuss gefasst hatte und wie weit nach Westen hin dieselbe später dringen konnte? Es hat glücklicher Weise noch andere Wege als die der Eroberung und Gewaltherrschaft gegeben, um die fröhlichen Schöpfungen morgenländischer Phantasie dem Westen zuzuführen; wir meinen die Handelswege. Auf solchen Wegen ist aber auch andererseits vielfach von Westen her nach Osten über das Baltische Meer und den hohen Norden Russlands, hauptsächlich in dem Handel mit Bjarmien und Nowgorod, mit andern Waaren auch die Waare des Geistes bis tief nach Asien eingedrungen, es sind die kühnen Handelsunternehmer der Republik Nowgorod und nächst ihnen die Cosaken, welche mit frischem leicht empfänglichen und heilsamen Sinn nach beiden Seiten

hin übermittelnd gewirkt haben. Hierzu kommen noch die zahlreichen unfreiwilligen Uebersiedelungen von Männern und namentlich von Frauen, welche eine schreckliche Folge der zahlreichen Kriege waren, zugleich aber dazu dienen mussten, Saamen abendländischer Cultur nach dem Osten zu verpflanzen.« Die hier dargelegten Ansichten Schiefner's eingehend zu besprechen würde hier zu weit führen und dürfte bei anderer Gelegenheit und an anderer Stelle geschehen; jedenfalls aber ist es unbedingt richtig, dass es »noch andere Wege als die der Eroberung und Gewaltherrschaft gegeben, um die Schöpfungen morgenländischer Phantasie dem Westen zuzuführen;« und zwar, füge ich hinzu, waren diese Wege bereits in sehr früher Zeit vorhanden, wie ich in Ebert's Jahrbuch für roman. und engl. Litter. Bd. II. S. 79 ff. dargethan. Dagegen bin ich keineswegs der Ansicht, dass bei allen Völkern, welche buddhistische Märchen und Erzählungen aufnehmen und nach Umständen weiterverpflanzen, auch immer buddhistische Cultur Fuss gefasst haben muss; die Erfahrung zeigt hinreichend, dass es sich nicht so verhält. — Ich wende mich nun zu einer nähern Besprechung des in dem vorliegenden Bande enthaltenen Stoffes selbst, um, an Schiefners hierauf bezügliche Bemerkungen mich anschliessend, durch einige weitere Beispiele das Interesse und die Wichtigkeit desselben nachzuweisen. — Zunächst erwähne ich das altaische Märchen S. 60 no. VI »des Brautvaters Räthsel,« wozu ausser Schiefner (Vorwort S. XIII) auch noch vgl. Oesterley zu Pauli's Schimpf und Ernst, Cap. 423 S. 521 (85. Publ. des Stuttg. Litt. Vereins) und dazu meine Bem. in den Heidelb. Jahrb. 1867 S. 71, wo namentlich auch die alte Lehre, seiner Frau

kein Geheimniss anzuvertrauen, besprochen ist, welche ebenso hier S. 191 ff. no. VIII »des Beamten Sohn« in einem teleutischen Märchen eingeschärft wird. — S. 197 ff. »die beiden Fürsten« gehört in den Märchenkreis von der »klugen Dirne,« den Benfey im Ausland 1859 no. 20 ff. behandelt hat. Vgl. auch Schiefner im Vorwort S. XI f. — S. 271 no. 1 erzählt ein Märchen der Schwarzwald-Tataren am Tuba, worin sich das nähere oder fernere Original des »gestiefelten Katers« leicht erkennen lässt. Vgl. über letztern Dunlop-Liebrecht S. 498 Anm. 364 (zu S. 286); Grimm KM. 3³, 268 f. no. 4. »Der gestiefelte Kater«; Colshorn, Märchen u. Sagen S. 14 no. 3 »Von dem Breikessel«. S. auch Schiefner a. a. O. S. XIV (wo statt »Brautvater« l. »Brautwerber«). — S. 302 ff. no. 12, ebendaher, entspricht dem »Bürle« in Grimms KM. no. 61 S. hierüber Reinhold Köhler in Benfey's Orient und Occid. 2, 486 ff.; und vgl. Schiefner a. a. O. S. XIII. — S. 313 ff. no. 14, ebendaher, entspricht dem Märchen vom »Fischer un sine Fru« in Grimms KM. no. 19; s. dazu meine Bemerk. in Pfeiffers German. 2, 240; normännisch bei Edélestand du Méril Etudes sur quelques points d'archéologie et d'hist. litt. Paris 1862 p. 474 ff. — Dies sind, abgesehen von Schiefners sonstigen Nachweisen, diejenigen Märchen des vorliegenden Bandes, in denen ich zur Zeit Uebereinstimmung oder Verwandtschaft mit europäischen erkannt habe. Hieran schliessen sich aber auch noch sonst eine Reihe einzelner Züge, welche sich gleichfalls entsprechend in andern Gegenden wiederfinden; so z. B. werden in dem altaischen Märchen von Kan Pudäi (S. 69 V. 266 ff.) ein Rabe und ein Schwan ausgesandt, um den Weg übers Meer zu

zeigen, was daran erinnert, dass man im nordischen Alterthum vor Anwendung des Magnets von den Schiffen Raben fliegen liess, um durch deren Ausbleiben oder Wiederkehr zu erkunden, ob Land in der Nähe sei oder nicht (s. Leo in Raumer's histor. Taschenb. 1835 S. 388), sowie an die Notiz des Plinius (6, 25), wonach die Einwohner von Taprobane auf ihren Fahrten nach Indien sich nicht nach den Sternen richteten sondern Vögel losliessen und deren Flüge folgten. — In dem teleutischen Märchen »Ai Kan« (S. 115 V. 868—902) lässt der Hund den goldenen Napf, den er für die Schwester herbeigeht, ins Meer fallen und letztere findet ihn dann im Bauche eines Fisches wieder; also eine neue Version der Erzählung vom »Ring des Polykrates«; worüber s. meine Ausgabe des Gervasius von Tilbury S. 77 ff. Anm., Oesterley zu Pauli Schimpf und Ernst Cap. 635 S. 444 und dazu meine Nachträge in den Heidelb. Jahrb. 1867 S. 78. — Das Anspeien, wodurch Gott in dem altaischen Märchen »Von der Erschaffung der Welt« (S. 183) die vom Teufel (Erlík) geschaffene Frau in einen Reiher, den ebenso geschaffenen Mann in eine Ratte, dann aber in einem andern altaischen Märchen (S. 188 f.) Sartaktai seinen Sohn in einen Berg verwandelt, erinnert an die auch sonst dem Anspeien beigelegte zauberische Kraft; s. zu Gervasius S. 122 f. Letztere Sage von dem brückenbauenden und dabei gestörten Sartaktai gleicht übrigens nicht wenig den Riesen- und Teufelssagen, welche Grimm Mythol. 372 ff. bespricht. — Ein anderes altaisches Märchen »Vom Ende der Welt« schildert gegen Schluss (S. 188) den Kampf der zwei Helden des Teufels (Erlík's), die aus der Erde emporkommen, mit den zwei Helden Gottes (Ülgän's), die vom

Himmel herabsteigen, und in Betreff des einen der letzteren, »Mai-Tere«, heisst es: »Vom Blute des Mai-Tere — Wird die Erde im Feuer brennen«. Man vergleiche hiermit die Stelle in *Muspilli* V. 36 ff. namentlich V. 49—50: »Sar so daz Heliases pluot in erda kitriufit — son inprinant die perga«. — In einem teleutischen Märchen von »Schydar Ubang« (S. 210 f.) wird erzählt, dass er, um der Habsucht der Russen zu entgehen, all' sein Besitzthum für Kupfergeld verkauft, welches er dann auf Kameele lädt und hinter sich austreut. Während nun die Verfolger dasselbe aufsammeln, entkommt er selbst zu den Chinesen. Man vergleiche hiermit Skalda c. 44 die von Hrolf Kraki gegen die ihn verfolgenden Schweden angewandte List. — In einem Märchen der Schwarzwald-Tataren (S. 297) wird erzählt, wie von hundert Pferden kein einziges den Heldenknaben zu tragen vermag, sondern sie sämmtlich sterben und nur ein gewisses wunderbares Füllen ihm vom Schicksal bestimmt ist. Vgl. hierzu Schiefner, Heldensagen der Minussinschen Tataren (S. 339 V. 844 ff. und die Sage von Waltharius nach der novaleser Chronik bei Grimm und Schmeller S. 109. — Ein anderes Märchen der Schwarzwald-Tataren (S. 306 ff.) enthält den Zug, dass drei Brüder in das Haus des siebenköpfigen Jälbägän kommen, sich dort satt essen und dann verstecken. Als er heim kehrt, sagt er: »Uf, Uf, den Geruch von Menschen rieche ich.« Vgl. hierzu Grimm Myth. S. 454 (gemeint ist dort in der dritten Anm. K. M. no. 25. 29. 165 dazu 3⁸, 318. 326; ferner Svend Grundtvig Danmarks Gamle Folkeviser no. 41; Asbjörnsen og Moe no. 5 »Rige Peer Kraemmer«). Auch in einem Zulumärchen sagt die nach Hause kommende Unholdin Uzembeni

zu ihren Töchtern, die den bei ihnen einkehrenden Usikulumi versteckt haben: »Uf, uf (eh, eh), in meinem Hause ist heut ein herrlicher Geruch. Was habt ihr gethan, meine Töchter? woher kommt dieser Geruch?« S. Zinganekwane etc. Nursery Tales, Traditions and Histories of the Zulus. By the Rev. Henry Callaway. Natal and London 1866. Vol. I p. 49, wo auch verwiesen wird auf Grey's Polynesian Mythol. p. 34 (s. Schirren, die Wandersagen der Neuseeländer. Riga 1856 S. 30 Cap. 7) und p. 64, wo der Kundschafter der unter dem Wasser wohnenden Ponaturi in das Haus tretend, wo Tawhaki und Karihi verborgen sind, die Nase emporhebt und rings umher schnuppert, so wie auch Campbell's Popular Tales of the West Highlands. Edinb. 1860 Vol. I p. 9. 252 (no. I u. XVII). Ferner wird in dem in Rede stehenden tatarischen Märchen erzählt, wie der jüngere Bruder die Tochter Jälbägän's, die ihn auf der Backschaukel in den Ofen schieben will, bittet ihm zu zeigen, auf welche Weise er sich dabei benehmen solle, und er nun die Gelegenheit benutzt sie selbst in den Ofen zu werfen, was sich ebenso mit ihren zwei Schwestern wiederholt. Auch dieser Zug findet sich anderwärts, so z. B. Grimms KM. no. 15 »Hänsel und Gretel,« welches Märchen überhaupt dem tatarischen sehr ähnelt. Vgl. auch noch Schiefner im Vorwort S. XIII. — Eine solche allgemeine Aehnlichkeit bietet sich ebenfalls zwischen einem Märchen der Schalgandu oder Lebed-Tataren (S. 329 ff.) und der Legenda Aurea c. III de Sancto Nicolao §. 8. (p 27 ed. Graesse). In beiden verhilft das Heiligenbild zur Wiedererstattung des geborgten Geldes. S. auch Schiefner a. a. O. S. XV. — In einem Märchen der Schor wird erzählt (S. 390

V. 78—85), dass Ai Mögö die Wipfel von neun Lärchenbäumen zusammenzog und dort hinauf die Gebeine des Kysyl Tas legte. Ganz ebenso heisst es in Schiefner's Heldensagen der minusinschen Tataren S. 207 V. 183 ff. »Als Katai Chan nah dem Tode, — Sprach er so zu seinem Sohne: — « »Wenn ich sterbe, so begrab mich — Nimmer in dem Schooss der Erde. — Binde von neun Lärchenbäumen — Du die Wipfel an einander, — Setz den Sarg du auf die Wipfel.« Einen ganz gleichen Brauch auf der Vancouvers-Insel habe ich nachgewiesen in den Heidelb. Jahrb. 1862 S. 941 f. Anm. Auch dort nämlich hängen einige Völkerschaften ihre Todten in Särgen an Bäumen auf. Ich zweifle übrigens durchaus nicht, dass diese Sitte, die sich wohl auch noch anderwärts wird nachweisen lassen, mit dem sich fast unter allen Völkern wieder findenden Glauben zusammenhängt, wonach die Seelen der Verstorbenen gern ihre irdischen Wohnstätten wieder besuchen; denn es ist natürlich, dass dann auch deren Leiber dorthin gebracht werden. »Diese Wohnstätten aber waren ohne Zweifel in urältester Zeit Bäume und Gebüsche, auf und in denen auch jetzt noch mehr oder minder rohe Naturvölker ihre Wohnsitze haben«. S. meine ausführliche Erörterung dieses Gegenstandes so wie des sich daran knüpfenden Volksglaubens von dem Aufenthalt der Geister und geisterhaften Wesen auf Bäumen und Büschen in den Heidelb. Jahrb. 1866 S. 867 f. Zu dem dort in ersterer Beziehung Angeführten füge ich hier noch die Bemerkung, dass auch der Räuber Nachtigall sein Nest auf zwölf Eichen gebaut hatte; s. Dietrich Russische Volksmärchen S. 63 f., womit die obigen neun Lärchenbäume zu vergleichen sind; in Betreff jenes Volksglaubens aber

verweise ich noch auf Temme Volkssagen von Pommern und Rügen no. 226 »Matthes Pagens;« vgl. auch zu dem Heidelb. Jahrb. a. a. O. S. 868 nach Grimms deutschen Sagen no. 121 erwähnten Apfelbaum, auf welchem Jungfer Eli, während sie mit dem Tode ringend in ihrem Bette liegt, zugleich sitzend gesehen wird, die von A. Kuhn Westphäl. Sagen 2, 15 no. 41 angeführte Redensart: »Du mains ok, use Hiärguad hedde Hiärmen un saete oppem appelbäume.« Vgl. Simrock Myth. 308 (2. Aufl.). — Wir haben oben gesehen, dass Schiefner auch von dem Einfluss des russischen Elements spricht, welcher mit der christlichen Cultur des Abendlands sich in den vorliegenden Dichtungen der südsibirischen Stämme bemerkbar mache. Ganz deutlich tritt ein solcher Einfluss z. B. in der altaischen Sage von der Erschaffung der Welt hervor, wo die biblische Darstellung des Sündenfalls (S. 177 ff.) leicht wiederzuerkennen ist; und ebenso erinnert die Abschiedsrede Gottes, ehe er sich von den Menschen entfernt (d. i. in den Himmel zurückkehrt; S. 183 f.), sehr lebendig an die letzten Reden Christi nach Ev. Joh. Kap. 14 ff. — Ausser den Liedern, Sagen und Märchen enthält der vorliegende Band, wie erwähnt, auch noch Anderes von anziehendem Inhalt, so z. B. altaische und teleutische Sprüchwörter, von denen ich einige anführen will; so z. B. no. 10 »Anstatt viel zu sein und Kehricht, sei wenig und sei Kunst«; — no. 13 »Wenn's auch schlecht ist, sei's doch dein Haus, wenn's auch Fastenspeise ist, sei's doch deine Grütze«. Also auch dort zeigt es sich: »Eigner Heerd ist Goldes werth«; was auch Ariost erkannte, indem er an sein Haus in Ferrara die Inschrift setzte: »Parva sed apta mihi, sed nulli obnoxia,

sed non — Sordida, parta domus sed tamen aere meo«; — no. 41: »In dem Herzen (Innern) eines Weibes lebt ein gepanzerter stralender Mann: in dem Herzen eines Mannes lebt ein gesatteltes, feuriges Pferd«; — no. 62: »Folge dem Wege, wenn's auch ein Umweg ist, heirathe nur ein Mädchen, wenn sie auch schwanger ist«. Zu dem ersten Theil dieses Sprichworts vgl. Dunlop-Liebrecht Anm. 265 S. 484^b zu Discipl. cleric. c. 13 Grimm KM. 3³, 312 »Hüte dich den alten Weg zu verlassen, um einen neuen zu wählen« (aus einem cornwalischen Märchen); Arcipreste de Hita copla 894: »No tomes el sendero e dexes la carrera«. Der zweite Theil des in Rede stehenden altaischen Sprichworts warnt vor der Heirat mit einer Wittwe; doch scheint es ist selbst eine solche der Ehelosigkeit vorzuziehen; denn no. 30 lautet so: »Des Junggesellen Hals frisst die Laus und seine Ersparnisse frisst der Hund«. — no. 66: »Ehe du ein Mädchen bewachst, halt lieber eine glühende Kohle«; natürlich, denn das deutsche Sprichwort sagt: »Ein Sack voll Flöhe ist leichter zu hüten als ein Weib«; über Anderes der Art s. Die Frau im Sprichwort von O. Freiherr von Reinsberg-Düringsfeld. Leipzig 1862 S. 54; — no. 76: »Der ganz Dumme lobt sein Weib; der ganz Kluge lobt seinen Hund«; u. s. w. u. s. w. — Hiermit schliesse ich meine Bemerkungen über das vorliegende Werk. so wie sie sich mir beim ersten Durchlesen geboten; sie machen durchaus keinen Anspruch auf Vollständigkeit; jedoch wird das Angeführte genügen, um erkennen zu lassen, einen wie bedeutenden Werth in vielfacher Beziehung Radloff's Arbeit besitzt und wie grosses Verdienst er sich durch dieselbe erwirbt, so dass nur noch der Wunsch hinzuzufügen bleibt, dass

die Fortsetzung derselben nicht gar zu lange auf sich warten lassen möge.

Lüttich.

Felix Liebrecht.

Storia naturale degli Uccelli che nidificano in Lombardia ad Illustrazione della raccolta ornitologica dei fratelli Ercole ed Ernesto Turati scritta da Eugenio Bettoni studente in Medicina e Chirurgia con tavole litografate e colorate preso dal vero da O. Dressler Membro corrispondente della società dei Naturalisti nella Lusazia. Vol. I. Fascicoli I—XVIII. Milano coi tipi del pio Istituto del Patronato. 1865—1867. Gross Folio.

Vor zwei Jahren wurden für dieses grosse Werk Subscriptionen gesammelt, ohne dass es damals sich besonderen Beifalls erfreute, denn einmal schreckte der Preis (siebzig Lieferungen jede zu fünf Franken) ab, besonders aber machte der Umstand, auf den in den Subscriptionseinladungen besonderer Werth gelegt wurde, stutzig, dass »der volle Ertrag desselben zum Besten eines Instituts für hilflose Kinder« bestimmt ist. Mit Recht durfte man fürchten, dass die Ausführung dieses sonst auf Pracht berechneten Werkes sehr vernachlässigt werden müsste, wenn bei ihm, dass wie auf dem Titel des ersten Bandes angegeben ist überdies nur in einhundert Exemplaren hergestellt wird, ein reeller Gewinn in der Absicht liegt. In unseren deutschen Verhältnissen wenigstens werden solche Prachtwerke mit den seltensten Ausnahmen nur mit bedeutenden Opfern herausgegeben und höchstens gelingt es in England, wo diese Art Werke in

ganz andere Kreise wie bei uns gehen, ähnliche Publikationen wie z. B. die prächtigen Atlanten über die Vögel von Gould zu gewinnbringenden Geschäften zu machen.

Um so mehr scheint es aber Pflicht hier die Aufmerksamkeit auf dies Werk, von dem mir 18 Lieferungen vorliegen, zu lenken, da es wegen seiner ausgezeichneten und sinnigen Ausführung auf eine lobende Berücksichtigung allen Anspruch hat.

Allerdings ein dringendes Bedürfniss zu solchem Werke liegt nicht vor, da keine Thierklasse so reichlich wie die der Vögel in ausführlichen Werken und prächtigen Abbildungen dargestellt ist. Dennoch wird uns in diesem Werke insofern etwas Originales gegeben als jede Tafel (welche eine Species enthält) ausser dem Männchen und oft auch dem Weibchen im Hochzeitskleide stets das Nest und die Jungen, häufig auch die Eier (denen überdies besondere Tafeln gewidmet sind) darstellt und Alles dies in so natürlicher Weise und so passender Staffage zusammengruppirt, dass die meisten Tafeln einen malerischen Eindruck machen.

Das Hauptmaterial zu dem Werke liefert die ausgezeichnete ornithologische Sammlung der Gebrüder Grafen Turati in Mailand und entsprechend seiner mehr populären Bestimmung hat der junge Verfasser in dem Texte keine systematische Beschreibung der Arten gegeben, sondern sich beschränkt die Lebensweise, das Nest, die Eier und die Jungen ausführlich zur Sprache zu bringen. In einer Einleitung werden diese Verhältnisse im Allgemeinen dargestellt und der Vf. schlägt hier eine Eintheilung der Nester in flache, concave, cylindrische, kugelige, höhlenartige und unregelmässige vor, welche doch zu sehr einem oberflächlichen populären Verständniss angepasst scheint.

Nach dem ausgezeichneten Prachtwerke des Prinzen Lucian Bonaparte Iconografia della Fauna Italica kommen in Italien 390 Arten von Vögeln vor, von denen aber nur 200 Arten dort nisten, also ihre wahre Heimath haben. Genauer sind nach diesem Forscher in Italien 75 Arten Standvögel, 50 Strichvögel, 75 Zugvögel, welche hier brüten und im Herbst südlich ziehen, ferner 50 nordische Zugvögel welche hier ihr Winterquartier machen, 25 nordische Zugvögel welche nur durchziehen, wozu noch 15 unregelmässig durchpassirende Zugvögel kommen und endlich 100 Arten muss man für zufällige Ankömmlinge halten. Aus der Lombardei zählt Crivelli 270 Vogelarten auf und der Verf. schätzt die in der Lombardei brütenden Arten auf nicht ganz 140, sodass er hofft sein grosses Werk in siebzig Lieferungen, jede gewöhnlich zwei Arten auf zwei Tafeln darstellend, vollenden zu können.

Da auf der achtzehnten Lieferung bereits 78 Subscribenten (darunter 49 allein in Mailand) aufgezählt werden, so darf man hoffen, dass dasselbe ungestört weiterschreitet und wir können dies Werk unseren reichen Liebhabern der Vogelwelt bestens empfehlen, unbekümmert welcher Vortheil durch dasselbe dem »Pio Istituto dei fanciulli derelitti di Parabiago« erwachsen mag.
Kefenstein.

Nouvelles tables d'intégrales définies par D. Bierens de Haan. Leide, P. Engels, libraire éditeur, 1867. 733 S. in Quart.

Als Ref. in diesen Blättern (Jahrg. 1858 St. 193) die Integraltafeln des Hrn Vf. besprach, drückte er den Wunsch aus, dass es demselben

vergönnt sein möchte, diese Tafeln in verbesserter Gestalt nochmals heraus zu geben. Dieser Wunsch ist früher, als sich erwarten liess, in Erfüllung gegangen, da es nicht häufig vorkommt, dass ein so theures mathematisches Werk einen so raschen Absatz findet, wie es bei diesen Tafeln der Fall gewesen ist. Es beweist, dass diese Sammlung bestimmter Integrale, trotz ihrer vielen Mängel, einem wirklichen Bedürfnisse entsprochen hat. Die vorliegenden nouvelles tables sind eine Umarbeitung der früheren Sammlung mit sehr wesentlichen Verbesserungen; es ist sehr viel Ueberflüssiges weggeschafft und Unrichtiges ausgemerzt worden. Die litterarischen Notizen hat der Vf. weggelassen; in ihrer früheren Gestalt waren sie jedenfalls von höchst zweifelhaftem Werthe, wie Ref. schon bei Besprechung der ersten Ausgabe bemerkt hat. Dennoch ist der äussere Umfang dieser neuen Ausgabe bedeutend grösser. Nach des Verfassers Angabe enthält die frühere Sammlung ungefähr 7300 Formeln, von welchen ungefähr 4200 in die neue Sammlung aufgenommen worden sind, im Ganzen enthalten die neuen Tafeln 8339 Formeln. Im Wesentlichen ist die Einrichtung dieselbe geblieben, wie in der früheren Sammlung, über die getroffenen Aenderungen findet man in der Einleitung Auskunft. Ref. erlaubt sich hier nochmals den Wunsch zu wiederholen, dass der Verf. auch eine Sammlung der zweifachen und vielfachen bestimmten Integrale veranstalten möge, da die gegenwärtige Sammlung nur ausschliesslich einfache Integrale enthält.

Stern.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Stück 4.

22. Januar 1868.

Acta regum et imperatorum Karolinorum digesta et enarrata. Die Urkunden der Karolinger gesammelt und bearbeitet von Th. Sickel. Erster Theil. Lehre von den Urkunden der ersten Karolinger (751—840) von Th. Sickel, XVIII; 433 S. in Octav. Zweiter Theil: Regesten der Urkunden der ersten Karolinger (751—840), von Th. Sickel. Erste Hälfte 206. S. Gedruckt mit Unterstützung der k. Akademie der Wissenschaften. Wien, Druck und Verlag von Carl Gerolds Sohn 1867.

Das Werk unsres Vfs. gehört zu den Arbeiten, welche man nicht bloss wegen ihres Gegenstandes, der ein längst empfundenes Bedürfniss befriedigen soll, mit Vergnügen in die Hand nimmt, sondern mit ebenso grosser Befriedigung wieder niederlegt. Man kennt den grossen unerfreulichen Abstand, der seit einer Reihe von Jahrzehnten zwischen den bedeutenden Fortschritten der annalistischen Geschichtsforschung und der verhältnismässig so saumseligen Thätigkeit auf dem Gebiete der Urkundenforschung für die deutsche Geschichte besteht; dem Vf. gebührt

das Verdienst, auf dem letztern Felde geschichtlicher Arbeit theils eine fühlbare Lücke ausgefüllt, theils aber auch einen neuen Anstoss zu ihrer Pflege gegeben zu haben.

Die Periode, welche der Vf. zum Gegenstand seiner Arbeit gewählt, ist zunächst der Zeitraum der karolingischen Herrscher von Pippin bis zum Tod Ludwigs des Fr.; aber er fasst diese Aufgabe sogleich in weiterm Massstabe auf, als sein Vorgänger Böhmer. Verfolgte dieser als sein Hauptziel die übersichtliche Vereinigung des zerstreuten Materials, so setzt sich der Vf. nicht nur die Vervollständigung dieses Stoffes vor, sondern fügt als zweite Aufgabe auch die kritische Sichtung des Urkundenvorraths bei. Diess führt ihn einerseits zur Beschränkung des Stoffes, indem er, um ein festes chronologisches Gebäude herzustellen, die so häufig unbestimmten annalistischen und andere Berichte nicht mit herbeizieht, sondern sich auf den Kreis der *Acta regum* beschränkt; andererseits erwächst ihm daraus das Bedürfnis, auf Grund des mehr oder weniger gemeinsamen Characters dieser Urkunden, der Zusammenstellung der Regesten eine besondere Urkundenlehre vorzuschicken, welche den ersten Band des Werkes bildet, und auf der umfassendsten Durchforschung des handschriftlichen Materials beruht, worüber das Vorwort nähere Auskunft gibt. Aber diese karolingische Urkundenlehre verfolgt noch einen anderen Zweck. Ihr Gegenstand, ein Erzeugnis historischer Entwicklung, konnte nur im Zusammenhang mit der vorangehenden und auch zum Theil der späteren Entwicklung im rechten Lichte erscheinen; diesem Umstande verdanken wir den Entschluss des Vfs., der karolingischen Specialdiplomatie als Einleitung ein System der

allgemeinen Diplomatie voranzustellen, welchem jene als Theil des Ganzen sich einfügen liess.

Nachdem zu Anfang der Einleitung die Begriffsbestimmung von Acta regum et imperatorum Karolinorum festgestellt, die Acta als weitergehender Begriff von den Urkunden unterschieden sind, und bei den königlichen Diplomen eine Dreitheilung in Diplome Briefe und Capitularien vorgenommen ist: schreitet der Vf. nach einer übersichtlichen Schilderung der Aufbewahrung, Vervielfältigung und Ueberlieferung der Urkunden im Mittelalter, zu der Vermehrung der Urkundensammlungen zu historischen Zwecken in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts, und zu der in der Mitte des 17. Jahrhunderts unter dem Einfluss der bella diplomatica erwachenden diplomatischen Kritik fort. Von Papenbrochs Auftreten, der diese Kritik zuerst nicht mehr vom Standpunkt der Polemik, sondern zur Begründung der historischen Wahrheit ausübte, war es dann, in Folge seiner heftigen Angriffe auf die Echtheit der Benedictinerurkunden nur noch ein kurzer Schritt bis zu dem entscheidenden neuen Aufschwung der Diplomatie durch Mabillon, der zur Vertheidigung der Sache seines Ordens mit Hilfe der rastlosesten Unterstützung durch denselben sein grosses Werk verfasste, um durch es den Mängeln der neuen Wissenschaft, die ohne Gesetz und Regel und ohne genügende Kenntniss des Urkundenstoffes sei, abzuhelfen. Und als auch da noch die Polemik von den Germoniten (Jesuiten) fortgesetzt wurde, war das Ergebnis der von den Benedictinern auf Mabillons Grundlagen 1750—1765 herausgegebene Nouveau Traité de diplomatique, welcher die Höhe der damaligen Urkundenwissenschaft bezeichnete, aber auch zugleich den Stillstand

der allgemeinen Diplomatie bewirkte, die der Specialdiplomatie Platz machen sollte. Hatte jene ihre Aufgabe erfüllt, und die allgemeinen Grundsätze einer wissenschaftlichen Behandlung der Urkunden festgestellt, so war dadurch der Specialdiplomatie das Feld der Thätigkeit eröffnet, die in der That, Hand in Hand mit den Fortschritten der Geschichtsforschung und Urkundenveröffentlichung unter der Einwirkung von Mabillons Leistungen, erfolgreich in Gang kam. Aber gerade das karolingische Urkundenwesen fand seit Heumann keine genügende Bearbeitung mehr, die französischen Unternehmungen, trotz grosser Vorzüge sind zum Theil unvollendet, in Deutschland blieb man lange noch weiter zurück, und in der Regestenliteratur wurden auch durch Böhmer die Forderungen der Kritik nicht befriedigt.

Im Gegensatze zu diesen früheren Ansichten bezeichnet dann der Vf., indem er zu dem karolingischen Urkundenwesen übergeht als Aufgabe der Diplomatie: den Werth der Urkunden als Zeugnisse bestimmen zu lehren, und zwar nicht bloss als Rechts-, sondern als historische Zeugnisse; wobei aber zwischen der allgemeinen und Specialdiplomatie der Unterschied besteht, dass jene alle den Urkunden je gegebenen Eigenschaften, diese nur die jeder Gruppe eigenthümlichen zu berücksichtigen hat. So wird auch mit der Karolingergruppe verfahren: die Eintheilung der theoretischen Diplomatie in die Lehre von den äusseren und den inneren Merkmalen, je nachdem diese Eigenschaften nur den Originalen eigenthümlich, oder aber Originalen und Copien gemeinschaftlich sind, wieder auch auf die Karolingerperiode angewandt, jedoch mit einer wichtigen Beschränkung, die der Vf. der Durchfüh-

rung seines Systems als ausschlaggebenden Punkt zu Grunde legt. Da aus der Karolingerzeit nicht wie hie und da später Regeln über die Anfertigung der Urkunden überliefert sind, bleibt dort, um die Eigenschaften der Urkunden zu bestimmen, nur der Weg übrig, sie den echten und unverderbten Diplomen zu entnehmen, die selbst erst mit Mühe zu entwirren sind. Dabei sind die äusseren Merkmale wichtiger für die Werthbestimmung der Urkunden als die inneren, und deshalb findet bei jenen die Beschränkung auf die Urschriften statt, während bei diesen neben den Originalen auch Copien zugelassen werden. Aber weil die äussern Formen nicht verständlich sind, ohne Kenntniss der inneren Eigenschaften, stellt der Vf. als ersten Theil der Diplomenlehre die Lehre von den inneren Merkmalen an die Spitze und hebt aus ihr als besondern Abschnitt die Darstellung von Hof und Kanzlei hervor.

Gleich dieser Anfang der umfassenden Ausführung gehört zu den werthvollsten Theilen des Buchs, durch das neue Licht, das die Geschichte von Hof und Kanzlei auf die Gestaltung des Urkundenwesens wirft. Grade die Hereinziehung der rein historischen Seite, der politischen Verhältnisse und Vorgänge, die auch die späteren Abschnitte durchgehends auszeichnet, erzielt gleich in dieser ersten Untersuchung erhebliche und neue Ergebnisse. Durch die Herausgabe der Originalhandschrift des Berichtes des Kaplan Maginarius von seiner Mission nach Italien 787 an Karl durch Tardif wurde es möglich, die Identität dieses königlichen Kaplans und Abts von St. Denis, und des frühern Kanzlers von König Karlmann mit Grund zu bestreiten. Aus der genaueren Zusammenstellung der Angaben über die Günstlinge Ludwigs am Hofe und auch im

Reiche geht eine schärfere Begriffsbestimmung der Ambasciatoren hervor, wornach diese nicht etwa die sind, welche eine Bitte vortragen oder sich eine Zusage ertheilen lassen, sondern solche die eine Urkunde auswirken, und deren Einfluss auf den Kaiser durch die immer häufiger werdende Nennung ihres Namens in den Originalen sich deutlich vergegenwärtigt. Ebenso beginnt unter Ludwig, nachdem unter Karl den neuern Verhältnissen gemäss die frühere Kanzlei umgewandelt, und nun erst eine zusammenhängende Geschichte derselben möglich geworden war, schon wieder eine bezeichnende Aenderung. Hatte unter Merovingern, Hausmaiern, auch Pippin und Karl bei der Ausfertigung eines Diploms durch den Notar, dazu theils durch den Zusatz, von iussus, theils durch tironische Noten der königliche Befehl seinen besondern Ausdruck gefunden, so wurde dieser Gebrauch unter Ludwig, seit Fridugisus Kanzler war, Oktober 819, abgeschafft, und Hand in Hand mit der häufigen Anführung der Ambasciatoren, die Personen genannt, welche den Befehl erhielten die Urkunde auszufertigen. Diess war aber nicht mehr der Kanzler Fridugisus selbst, denn unter 91 aus seiner Zeit erhaltenen Diplomen mit Unterschrift ist keines von ihm selbst unterzeichnet, sondern er lässt sich vertreten von dem Notar, ohne aber dadurch die oberste Leitung der Kanzleigeschäfte aus der Hand zu geben. Ja sein Einfluss auf die Ertheilung von Urkunden wächst im Vergleich zu seinen Vorgängern, eine Thatsache, die bestätigt wird durch die früher fast nie, seit 819 immer häufiger in tironischen Noten gemachten Bemerkungen über die geschäftliche Behandlung der Urkunden, welche die Stellung der Kanzler als eine veränderte darstellt. Statt des Königs

ging vom Kanzler die Wirkung zur Ausfertigung einer Urkunde aus, der dadurch nach beiden Seiten, dem Kaiser wie dem niedern Kanzlerpersonal gegenüber eine selbständigere Stellung gewann. Und damit wieder wird zusammenhängen das unter den nächsten Nachfolgern von Fridugisus stattfindende Aufkommen von amtlichen Titulaturen für die Kanzleibeamten. Trotzdem weist der Vf. die Annahme einer zu weitreichenden Machtstellung der Kanzler zurück; die von dem Erzkaplan über das Kanzleipersonal geübte Aufsicht schloss nicht aus, dass die Kanzlei ein gesondertes Amt war; kein Kaplan war Mitglied der Kanzlei, unmittelbar politischen Einfluss hatten letztere nicht, und mit Recht wird der bezeichnende Umstand hervorgehoben, dass bei einem Wechsel der Partei in der Herrschaft die Kanzleivorsteher nicht wechseln. In Wahrheit ist die Kanzlei keine Behörde von Einfluss auf die Regierung, sondern nur ein Bureau, um die Verordnungen höherer Gewalten nach bestimmten Normen auszuführen.

Zu diesem Gegenstand der Kanzleithätigkeit, zu den königlichen Urkunden geht der Vf. im nächsten Abschnitte: »auf die innern Merkmale der Diplome« über. Er stellt auch hier, um die Grundzüge des historischen Zusammenhangs deutlich hervortreten zu lassen, drei leitende Gesichtspunkte an die Spitze. Er unterscheidet fränkische Urkunden mit Eigenschaften, die sich bis in die römische Zeit ununterbrochen zurückerstrecken; andere Merkmale, bei welchen der Zusammenhang mit Römischen Zeiten annehmbar ist, aber die Mittelglieder fehlen; noch andre Merkmale, bei denen ein Zusammenhang mit römischen Verhältnissen gar nicht besteht, sondern auch neue Formen aus dem neuen Recht hervorgehen.

Von diesem Standpunkt aus wird zunächst die Ausbildung des fränkischen Urkundenwesens zurück verfolgt bis zu den in römische Zeit zurückweisenden Anfängen diplomatischer Merkmale, im Zusammenhang mit den gleichartigen Denkmälern der Merovingerzeit; eine Periode die schon unter den Merovingern zum Abschluss kam, und bis fast zu Ende des 8. Jahrhunderts unverändert fort dauerte, um dann endlich einer weiteren Fortbildung Platz zu machen. Als Hauptbestandtheile der Diplome werden zwei bezeichnet: der mittlere Theil unter der Bezeichnung Text oder Urkundenformel, Ausdrücke die schon in den Rozièreschen Formeln beglaubigt sind; der andere Theil, die Eingangs- und Schlusssätze, mit der neuen Benennung Formular oder Protokoll, wofür als Rechtfertigung der zweiten Bezeichnung hauptsächlich die Analogie späterer byzantinischer und weströmischer Urkunden (I, 107; 208 n. 1; 218) geltend gemacht wird. Darauf folgt die Gliederung der Theile des Textes selbst: 1) Adresse, *inscriptio*; 2) *arenga*, *prooemium*; 3) *promulgatio*, *intimatio*; dann der eigentliche Rechtsinhalt: 4) *expositio*, *narratio*; 5) *dispositio*; 6) *corroboratio*, um von da in die zusammenhängende Darstellung des Urkundenwesens einzutreten.

Den Beginn bildet die Fortpflanzung des römischen Formelwesens nach Gallien und namentlich auch den dortigen germanischen Staaten, aber nicht in der alten Form sondern durch die geschäftige Thätigkeit der römischen Grammatiker und Rhetoren auch an Höfen germanischer Könige in deren neuem schwülstigen Rhetorenstil und Redensarten. Erst etwa 660 legt Markulf seine Formelsammlung an in der aber, wie gegen Knust geltend gemacht wird, nicht zwei ver-

schiedene durch Markulf herausgegebene Auflagen zu erblicken sind, sondern zwei Dedicationen an zwei Bischöfe zu gleicher Zeit von einem und demselben Werke (S. 112 n. 2). Die Beziehungen Markulfs zu Burgund, die Stobbe Rechtsquellen I, 249 annimmt, sind schon von Sickel Beiträge IV, 580 widerlegt. Die folgende, früher s. g. Karpentiersche Sammlung schreibt der Vf. dem Kanzler Fridugisus zu, 828—832, und nimmt für sie officiellen Gebrauch in Ludwigs Kanzlei in Anspruch, im Gegensatz zu den vereinzelt oder in andern Schriftstücken überlieferten Formeln, von denen aber ihr Gebrauch in der Kanzlei nicht sicher ist, die sog. Extravaganten. Noch bis ans Ende des 8. Jahrhunderts dauert jene älteren Formeln fort; erst um 800 wurden in Folge des Anwachsens neuer Rechtseinrichtungen die alten Formeln so mangelhaft, und die Versuche durch neue Auskunftsmittel nachzuhelfen, so ungenügend, dass allmählich immer mehr neue Urkundenarten auftraten. Doch bleiben auch manche alte noch im Gebrauch, und es musste noch die Erinnerung der lateinischen Urkundensprache hinzukommen, um die Fortbildung der Formeln zu vollenden.

Gedrängt und doch überaus lehrreich sind die Erörterungen über die sprachlichen Verhältnisse, die Entwicklung des *sermo plebeius* und der *lingua rustica*. Als Urkundensprache herrschte im 7. und 8. Jahrhundert der *sermo plebejus* vor, und zwar mit wesentlichen Verbesserungen seit etwa 750, theils da seit Pippin am Hofe germanisch gesprochen wurde, was der lateinischen Urkundensprache zum Vortheil gereichte, theils wegen des zunehmenden Eintritts von Geistlichen in die Kanzlei. Mit Vorliebe werden hierauf auch die wissenschaftlichen Bestrebungen

Karls hervorgehoben, besonders aber die Verdienste, welche Alkuin in St. Martin auch für die Verbesserung der Kanzleisprache sich erwarb, deren Wirkungen aber freilich erst unter Ludwig mehr durchdrangen. Er erliess schon 814 nach Thegans Bericht den Befehl, alle Formeln umzuarbeiten, wieder wol in St. Martin, eine vorwiegend stilistische und sprachliche Umbildung, aber durchgreifend genug, um Ludwigs Urkunden vor denen seiner Vorgänger durch grammaticalische Correctheit und gewandtern Satzbau vortheilhaft auszuzeichnen. Auf Grund dieser Fortbildung der lateinischen Sprache nimmt dann auch die Weiterbildung der Formeln ihren Fortgang, die in ihren einzelnen Theilen dargestellt wird. Mit Recht warnt dabei der Vf. vor den noch heutzutage so üblichen Versuchen, wie sie z. B. bei Stumpf Reichskanzler I, 44, und bei Hahn, Jahrbücher S. 10 vorkommen, aus der nach stehenden Formeln abgefassten Arenga Deutungen auf den vorliegenden Fall und die Beweggründe des Fürsten zu ziehen, was erst unter Ludwig üblich wird, (Gelegenheitsarengen). Bei Besprechung der narratio wird nachgewiesen, dass die Urkundenschreiber zwischen imperium und regnum im Gebrauch gar keinen Unterschied in der damaligen Kaiserzeit machten, wie denn gerade unter Ludwig verhältnismässig noch häufiger als unter seinem Vater von regnum in den Urkunden die Rede ist (S. 183). In Betreff der beiden Formalitäten bei Beglaubigung der Königsurkunden weist der Vf. die Vermuthung zurück, dass schon die ersten Karolinger frühere Königsurkunden bloss durch Beifügung ihres Handzeichens und allenfalls ihres Siegels bestätigten (S. 190 n. 4). Bei Ankündigung des Siegels wird die Annahme von Metallsiegeln, wie sie durch die

Bullae bezeichnet werden sollen, widerlegt; auch Wachssiegel hiessen im Mittelalter, und so auch in der karolingischen Zeit, Bullae; insbesondere die von Mabillon aufgestellte, auch noch von Stumpf nachgesprochne Behauptung, schon unter Karl d. Gr. lassen sich Metallbullae nachweisen, ist als falsch dargethan (S. 196 n. 1). Auch Sicherung des königlichen Befehls durch Androhung von poenae und durch subscriptio testium in den Diplomen fand damals nur ganz ausnahmsweise statt.

Von dieser Darstellung der Nachbildung der Diplome in Anordnung und Stil auf Grund eines bestimmten Formelwesens und eines festen Sprachgebrauchs der Reichskanzlei, verbunden mit der Unterscheidung der verschiedenen Entwicklungsstufen, geht der Vf. einen Schritt weiter, indem er die bisher dargelegten Regeln in einem neuen Abschnitt, über das Protokoll, zur Anwendung bringt, und damit das Gebiet betritt, das ihm »allein als das der praktischen Diplomatie gilt«.

Wie bei den Textesformeln, so findet auch bei den sechs Theilen des Protokolls die stetige Wandlung ununterbrochen statt, und auch hier ist das Zeugnis der Originale Ausschlag gebend, nur bei der Datierung auch das der Copieen gewichtig. Wir können die verschiedenen Stufen dieser Entwicklung unter den verschiedenen Herrschern nicht im einzelnen verfolgen. Manche neue Wahrnehmungen finden sich auch hier. Die Thatsache, dass bei den Karolingern nur eine sehr beschränkte Unterzeichnung der Diplome stattfindet, indem sie zu dem vom Schreiber fast fertig gemachten Namenmonogramm bloss die letzte Vollendung hinzufügen, während die Merovinger meist eigenhändig unterzeichneten, wird mit Recht daher erklärt, dass diese schreiben konn-

ten, Pippin dagegen nicht, und Karl während eines geraumen Zeitraums seiner Regierung auch nicht. Dem in Merovingerdiplomen allein vorkommenden Datum wird in der Karolingerformel das *actum* beigefügt, und ist den Hausmaierurkunden entnommen. Bei der Darstellung der Zeitmerkmale wird der grossen Verschiedenheit in der Berechnung der Zeitabschnitte und ihren falschen Deutungen gegenüber die Thatsache hervorgehoben, dass diese verschiedenen Berechnungsarten nicht von derselben Kanzlei abwechselnd, sondern an verschiedenen Orten diese Art dort, diese hier gebraucht wurden, und nur in Grenzgebieten. Die Behauptung auch neuester Diplomatiker, wie Stumpf, dass *datum*, bei den Karolingern meist *data*, *datum*, und *actum* in einem Diplome der Zeit nach zusammenfallen, wird ebenfalls mit erschöpfenden Gründen zurückgewiesen; denn *actum* bezieht sich auf die Weisung zur Anfertigung des Diploms, *data* dagegen, einer der letzten Akte der Ausfertigung, fiel mit der Vollendung des Diploms zusammen; und zwischen Weisung und Vollendung kann leicht mehr als Ein Tag verflossen sein, wie z. B. die Formel bei Rozière nr. 366 S. 457 zeigt: *Hec traditio primum placita et facta est in illa feria quarta, septimo kalendas octobris, ... adque roborata est in illo quinto die kalendarum earundem.*

In solchen mit den Urkunden vorgehenden Veränderungen spiegelten sich dann zugleich auch die Veränderungen ab, unter denen sich der Dynastiewechsel vollzog: doch wurde das Prädikat *gratia dei* noch nicht von Pippin, wie die allgemeine Ansicht ist, sondern erst unter Karl eingeführt, was schon durch Sickel Beiträge zur Dipl. III, 182 ff. bewiesen ward. Auch in Bezug auf die Reichstheilung wird über das Ver-

fahren mit Austrasien und Neustrien mit Hilfe einer erst neuerdings veröffentlichten Urkunde die Entscheidung getroffen: einer Privaturkunde aus dem westlich von Paris gelegenen Gau Pincy, mit dem Datum: *anum primum regnate sub d. Carlo et Carlomann . . regis gloriosissimus*, bei Tardif nr. 67. Hier, in St. Denis und Umgebung, galten also beide Könige als Herrscher, obgleich nur Karlmann die Herrscherrechte wirklich ausübte. Ebenso ist für die Bestimmung der Epoche der langobardischen Regierungsjahre ein sicheres Ergebnis gewonnen: die Kanzlei rechnete seit 774 bis zu Karls Ende den Tag zwischen dem 30. Mai und 2. Juni; von einer zweifachen Rechnung ist keine Rede. Dass dagegen aus dem Umstand, dass der dem früheren Titel Karls zugefügte Beisatz *rex Langobardorum* schon im Juni, der Zusatz *patricius Romanorum* erst im Juli in Diplomen vorkommt, der Schluss gezogen werden darf, die Beifügung des letzteren sei erst nach der Einnahme Pavia's geschehen, erst nach diesem Erfolge habe Karl seine Rechte als Patricier geltend zu machen gewagt, ist bei dem Mangel besonderer Zeugnisse schwer zu glauben; die Lage Karls dem Papste gegenüber war im April um nichts gebundener und beschränkter als nach Pavia's Fall. Hat doch auch die königliche Kanzlei erst 776 *patricius Romanorum* regelmäßig in den Titel aufgenommen.

Bei Ludwigs Protokollperioden, die übrigens völlig unter dem Einfluss der politischen Verhältnisse stehn, und daher den Einfluss der Kanzlei fast ganz zurücktreten lassen, wird der doppelte Anfangspunkt, den man seinen Kaiserjahren zuschrieb, gleichfalls zurückgewiesen, und hierauf die verwickelte Frage über die Indictionenrechnung in Ludwigs Kanzlei ins reine gebracht.

Das Ergebnis ist, dass bis 823 die griechische Indiction in der Kanzlei gegolten, dann 9 Jahre das Personal der Kanzlei, getheilt in eine jüngere und ältere Schule, zwischen jener und der Neujahrsepoche schwankte, bis 832 diese siegte.

Auf diese Darstellung der innern Merkmale folgt der Uebergang zu den äusseren. War der Wortlaut fertig, so erfolgte die Weisung ihn in *legitimus cartis scribere*, die zweite Stufe der Bearbeitung vorzunehmen. Es wird begonnen mit dem Schreibmaterial, und dem Beweis dass die Angaben über die Karolingerurkunden auf Papyrus falsch sind, und die karolingische Kanzlei sich durchgängig des Pergaments bediente; woran die Geschichte der Entwicklung der Schriftarten sich reiht. Auch auf sie übten die Studien in St. Martin Einfluss, wo eine eigne Kalligraphenschule entstand, deren Schrift als Bücherschrift und auch für königliche Briefe gebraucht ward, wenn auch nicht in der Kanzlei; und ebenso tritt in den Abbreviaturen unter der Wirkung dieser Schreibschulen ein neues Stadium ein, dem sich aber die Schreiber der Kanzlei abermals spröde zeigten, sich anzuschliessen. Dagegen waren Alkuins Bemühungen um die zu Karls Zeit in einem Uebergangszustand begriffenen Versuche zur Wortabtheilung, und besonders um die noch gar nicht angewandte Interpunktion mit grossem Erfolge begleitet.

Die königliche Unterschrift als äusseres Merkmal zerfällt in zwei Theile: die Subskriptionsformel und das Handmal; letzteres wieder aus der meist vom Recognoscenten gezeichneten Hauptfigur, zu denen der König selbst einige ergänzende Striche hinzufügte. Dann aber führte Karl eine neue Art von Namenmonogrammen ein, in den Haupttheilen von Notaren gezeichnet, vom

König aber nicht, wie die bisherige Ansicht, nur der gebrochene Balke des A in der Raute, sondern die ganze Raute hinzugefügt (S. 318).

Ueber die tironischen Noten, als deren Erfinder Ciceros Freigelassener Tullius Tiro festgehalten wird gegen Kopp u. a., werden viele neue und wichtige Mittheilungen beigebracht, und aus noch erhaltenen Denkmälern ihre frühe Verbeitung im fränkischen Reich schon unter den Merovingern und später im 9. u. 10. Jahrhundert dargethan. Ihre Hauptstelle war in oder neben dem Recognitionszeichen, wo sie sich unter den Merovingern finden, und sogar häufiger als man gewöhnlich wahrnimmt, da sie namentlich unter Ludwig durch das Siegel oft verdeckt wurden; wobei es aber zu weit gegangen wäre, mit Kopp die Originalität einer Urkunde von dem Vorhandensein von Noten abhängig zu machen. Auch Schreibfehler, viele aber auch verbessert durch Correcturen, kommen so häufig vor, dass dadurch die Glaubwürdigkeit einer Urkunde nicht ohne weiteres umgestossen werden kann. Desto strenger ist mit den Siegeln zu verfahren, ohne jedoch dabei vergessen zu dürfen, dass auch unzweifelhafte Originale zuweilen unechte Siegel tragen, die nachträglich daran auf betrügerische Weise befestigt wurden. Von Karl sind nur zwei gesichert, ein ovales Gemmensiegel mit der Büste des Commodus, und ein Gerichtssiegel. Ein Drittes ihm zugeschriebenes Kaisersiegel ist nicht zu finden; nur Abgüsse unbekanntem Ursprungs sind in einigen Sammlungen zum Vorschein gekommen, die auf ein kaiserliches Siegel Karls sollen schliessen lassen, so dass die Frage unentschieden bleibt. Ludwig bediente sich zweier verschiedener Siegelringe, also auch seine Kanzlei, des ersten bis 833 und

836—840, des zweiten in der Zwischenzeit; was vermuthen lässt, dass Ludwig 833 zu Soissons seines Siegelrings beraubt, erst 835 oder 836 ihm derselbe wieder zurückgegeben wurde.

So weit von den innern und äussern Merkmalen der Diplome, von wo dann zu den Placita übergegangen wird, einer Unterabtheilung der Diplome, mit dem Unterschiede, dass in letzteren die Bestätigung nicht streitiger Rechte vom König ertheilt, in jenen dagegen Rechtshändel in Form von Gerichtsurkunden entschieden werden; hier handelt der König als oberster Richter, bei den Diplomen als Herrscher schlechtweg. Eine Unterscheidung, die mit Recht gegen Maurer und Stumpf vorangestellt wird. Diese placita werden aber nicht von Mitgliedern der Kanzlei, sondern von besondern pfalzgräflichen Notaren ausgefertigt, die sich erstern gegenüber durch ihr zähes Festhalten an alfränkischem Wesen auszeichnen: daher die Gerichtsurkunden in Fassung und Sprache weit hinter den Diplomen zurückbleiben. Zur Beglaubigung diente ein besonderes Siegel, sigillum palatii, das der hervorragendste unter den Pfalzgrafen verwahrte.

So ist die Lehre von den Merkmalen der Diplome, gestützt auf die aus der Kanzlei selbst hervorgegangenen Urschriften erörtert; aber noch fehlt es an einer zusammenhängenden Begründung des Nachweises sicherer Zeugnisse für die Originalität, des Nachweises der Grundsätze, nach denen jede Urkunde als Ganzes wie in ihren Theilen zu beurtheilen ist. Und zwar soll, da das Wesen jedes Diploms nicht in einer einzelnen Eigenschaft besteht, sondern in der Vereinigung von mehreren Merkmalen in bestimmtem Verhältnisse, die Beurtheilung jedes Stückes von den gesammten ihm innewohnenden Eigenschaften auszugehen haben (S. 366 f.). Diese Aufgabe

stellt zum Abschluss der Lehre von den Diplomen sich der Verf. Er handelt zu dem Behufe zunächst von den Kennzeichen der Originalität im Zusammenhang, und findet als deren einzigen sicheren Prüfstein die Recognition, die durch ihre Beschaffenheit vor Nachahmung gesichert war, spricht aber auch den Urkunden die Originalität nicht ab, welche, als *exemplaria* bezeichnet, von den sog. *chartae authenticae* sich eben dadurch unterscheiden, dass für sie eigenhändige Unterschrift des *Recognoscenten* nicht erforderlich war. Dagegen sind die Copieen von den Originalen in der Regel aufs willkürlichste verunstaltet, was aber eine eingehende Kritik nicht abhalten kann, durch Anwendung der aufgestellten Regeln auch den Werth von Copieen an den Tag zu fördern. Ist das Urtheil über die Glaubwürdigkeit von Copieen oder einzelner Angaben derselben ungewiss, so muss sich mit dem Urtheil des Diplomaten über den formellen, das des Historikers über den geschichtlichen Inhalt verbinden, und zwar ist dem Zeugnis einer Urkundencopie, wenn es allein steht, nicht minder Glauben zu schenken wie jedem derartigen andern, so lange in ihm selbst Kriterien der Echtheit vorherrschen. Eine Characterisierung der gefälschten Karolingerurkunden schliesst den Abschnitt über die Kritik der Diplome.

Um aber die *Acta regum* ganz zu erschöpfen, bedürfen ausser den Diplomen mit den *Placita* noch die Briefe und *Capitularien* eine eigene Betrachtung, da sie als selbständige Arten von *acta regum* neben den Urkunden stehen. Zunächst die Briefe, *litterae*, zerfallen nach Inhalt und Fassung in 2 Klassen: in Briefe der Könige an ihre Familie, Fürsten und Näherstehende; und in Briefe geschäftlichen Inhalts an Unterthanen als solche, Stücke der Rechtspflege und Verwal-

tung, meist von der Kanzlei ausgehend, sogen. Reskripte. Von nur vorübergehender Bedeutung waren sie auch anders als Gesetze entstanden, und wurden daher auch nicht in der letzteren eigenthümlichen Form ausgefertigt. Dasselbe gilt von den sog. Begleitschreiben, durch welche die, an den Reskripten betheiligten, von dem Erlass der letztern zuvor benachrichtigt wurden, und die zuweilen die Wirkung des Reskriptes selbst hatten. In beiden, Briefen und Reskripten, lassen sich, wenn auch weniger scharf als in Diplomen, zwei Theile, Context und Formular unterscheiden, wobei aber zwischen Briefen und Reskripten wieder wesentliche Verschiedenheiten stattfinden. Bei jenen wird im Eingang die schon bei den Römern übliche *salutatio* hinzugefügt, wobei die fränkischen Könige in Schreiben an ihresgleichen die Formel gebrauchten *domno illi regi ille rex*, mit einziger Ausnahme Karls des Gr., der in allen seinen Briefen seinen Namen vorausstellte, selbst in Schreiben an den Papst. Dem Grusse am Eingang entsprach dann ein *vale* am Schluss, wodurch Unterschrift und Datierung fortfiel. Dagegen begannen die Reskripte statt der *salutatio* mit der gewöhnlichen *inscriptio*, und schlossen statt des *vale* entweder mit der Einschärfung des königlichen Gebotes, oder mit den in Diplomen üblichen Schlussformeln, ausgenommen die königliche Unterschrift.

Noch weiter als die Briefe und Reskripte entfernen sich von der strengen Diplomenform die Kapitularien, da von der manchfaltigen Art ihrer Entstehung auch die Art ihrer Abfassung und Verkündigung, zum Theil auch die Form derselben abhängt. Wie es scheint, waren für diese gar keine festen Regeln aufgestellt; auch der Antheil der Kanzlei daran war beschränkt, meist

wird ein Mitglied der Reichsversammlung mit der Abfassung der Gesetze beauftragt worden sein, so dass die ursprüngliche Gestalt derselben eine sehr verschiedene war. Dazu kam aber noch hinzu, dass durch die spätere Ueberlieferung die ursprüngliche Gestalt mehr und mehr geändert wurde, durch Umstellungen, Verkürzungen und Zusätze; so dass hier eine diplomatische Kritik fast nirgends eintreten kann, sondern nur eine Kritik nach dem Inhalte der Kapitularien und der Beschaffenheit der Handschriften.

Den Schluss des ersten Bandes bilden Erläuterungen zu den Regesten, welche über das Verfahren bei der Zusammenstellung der Regesten im zweiten Bande, und besonders über das mit den sog. *acta deperdita* Rechenschaft geben. Die gänzlich verkehrte Behauptung von Stumpf, dass der grösste Theil der gesammten urkundlichen Ausfertigungen der königlichen Kanzlei älterer Zeit erhalten sei, wird schlagend widerlegt: grade die *acta deperdita*, Urkunden von denen sich ausdrücklich nachweisen lässt dass sie nicht als Diplome erlassen wurden, die aber freilich in ihrem Wortlaut nicht erhalten sind; viele Nachrichten von verlornen Gesetzen und Urkunden im Laufe der Zeit, sind der deutlichste Beweis, ein wie kleiner Theil der früher vorhandenen *Acta* uns noch erhalten ist. Noch jetzt ist es möglich, aus den *Acta deperdita* den früher vorhandenen urkundlichen Vorrath zu ergänzen, nachdem seit Heumann niemand mehr eine Zusammenstellung dieser *diplomatum fragmenta vel commemorationes* versuchte.

So ungefähr lassen sich die Grundzüge des Systems der Urkundenlehre zusammenfassen, auf welchen das dem zweiten Bande vorbehaltenen Regestenwerk selbst beruhen soll. Schon die

neuen Grundsätze des Systems allein, die zur Anwendung derselben aufgestellten Regeln rechtfertigen das Unternehmen, zum ersten Male auf Grund der speciellen Gruppe der Karolingerdiplome eine Urkundenlehre als selbständiges Ganzes geschaffen, und ihr zugleich noch die weitere Aufgabe gestellt zu haben, auch für das Urkundenwesen der Zukunft als Grundlage zu dienen. Die theoretischen Ergebnisse des ersten Bandes genügen, um zu zeigen dass sie auch diese Aufgabe lösen wird. Indem der Vf. den Satz von Mabillon: *non ex sola scriptura neque ex solo uno characterismo, sed ex omnibus simul de vetustis chartis pronuntiandum*; mit dem Zusatze: *unum aut alterum defectum, modo essentialis non sit, legitimis autographis obesse non debere*, als das »Axiom diplomatischer Kritik« hinstellt (S. 367), und es genauer dahin auslegt, dass kein Diplom nach einem einzelnen Merkmal, sondern nach der Gesamtheit derselben in ihren Verhältnissen untereinander in Betreff der Echtheit beurtheilt werden könnte: bezeichnet er zugleich den einzigen Weg, auf welchem das von ihm der Diplomatie gesteckte Ziel erreicht werden kann. Die Diplomatie soll mehr sein als was man früher von ihr verlangte, mehr als die Kunst *diplomata vera et falsa discernendi*, »sie bietet uns auch noch den Massstab dar,« so schliesst der Vf. seine Begriffsbestimmung von der praktischen Diplomatie, »die vielfachen Abstufungen zwischen wahren und falschen, die getrübe Wahrheit, die grössere oder geringere Wahrscheinlichkeit zu beurtheilen, und den relativen Werth jeder einzelnen Urkunde zu bestimmen. Und gerade dabei wird die diplomatische Kritik am häufigsten positiv, und schützt so manche Kunde von vergangenen Dingen vor zu

weit gehendem Verdacht. So dient sie, im Wesen nichts anderes als eine Anwendung historischer Kritik auf eine besondere Art von Zeugnissen, dieser bald als Stütze, bald als Ergänzung zu sicherer und vollerer Erkenntnis geschichtlicher Wahrheit« (S. 62 f.). Diese Aufgabe zu lösen, ist das vorliegende Werk bestimmt, die Anleitung zu geben.

Sigurd Abel.

Die Inschrift Eschmunazars Königs der Sidonier geschichtlich und sprachlich erklärt von Dr. Konstantin Schlottmann ord. Prof. der Theol. an der Universität Halle-Wittenberg. Mit drei Tafeln. Halle, Verlag der Waisenhausbuchhandlung, 1868. XII und 202 Seiten in Octav.

Als vor 12 bis 13 Jahren die auf einem Sidonischen Sarge entdeckte Grabschrift oder vielmehr (wie man sie am richtigsten nennen sollte) Grabschutzschrift eines Sidonischen Königs Eschmunazar bekannt wurde, erschienen alsbald in Deutschland (um von den übrigen Ländern hier zu schweigen) eine Menge von Entzifferungen und Erklärungen welche ihrem Zwecke sehr wenig entsprachen, vorzüglich weil es ihnen in diesem schwierigen Gebiete an derjenigen sprachlichen Fertigkeit und Sicherheit fehlte welche man doch damals schon sich erwerben konnte. Der Unterz. entwarf sobald ihm ein Abbild der Inschrift im Sommer 1855 zuzuging, sogleich im wesentlichen dieselbe Entzifferung und Erklärung des grossen Schriftstückes welche er erst zu Anfange des folgenden Jahres veröffentlichte, weil er wegen einiger Schreibfehler die er darin vermuthete

und die sich dann bestätigten bis dahin auf ein sichereres Abbild wartete. Diese Erklärung des grossen Ganzen halte ich noch jetzt als die richtige fest: und Niemand kann verkennen dass sie sich in diesen 12 Jahren trotz der Entdeckungen weiterer Phönikischer Schriftstücke welche während dessen hinzukamen vollkommen bewährt hat. Nur bei einer einzelnen Stelle habe ich seitdem im Zusammenhange des vielgegliederten langen Schriftstückes einen andern Sinn anzunehmen für nöthig gefunden, wie ich hier meine Abhandlung von 1856 ergänzend kurz zu erläutern mir erlaube.

Vergleicht man nämlich die Worte לַכְּנַנִּים לְעַלְבֵּי z. 20 mit denen auf der ersten der Renan'schen Inschriften לִי לִי לִי z. 6 gerade nach der Erklärung welche ich von diesen in der Abhandlung über die grosse Karthagische Inschrift (Gött. 1864) veröffentlichte, so zeigt sich zwischen beiden eine überwiegende Aehnlichkeit; und das לְעַלְבֵּי dort z. 20 bezieht sich doch am Besten ebenso wie z. 22 auf die damalige Zukunft. Bedeuten nun diese Worte »dass sie den Sidoniern auf immer gehören,« so ist wahrscheinlich dass vorher von einer Erweiterung der Landesgrenzen die Rede ist welche die Sidonischen Götter als einen Segen der Anstrengungen (עֲצֻמָּה z. 19) dieses Königs den Sidoniern d. i. nach alter Redeweise überhaupt den Phöniken bewilligt hätten und worauf sich noch der gestorbene König wie von seinem Grabe aus als auf eine grosse göttliche Wohlthat die durch ihn dem Reiche widerfahren sei berufen kann. Man muss sich dann nur entschliessen die Buchstaben יָפִי z. 19 für den Namen der Stadt Japho (Griechisch Ioppé) zu halten: und dies war der Anstoss den ich damals nahm.

Denn der Name dieser uralten Stadt lautet nicht nur im A. T. beständig mit schliessendem -ô und wird demnach יפרא oder sogar יפרא geschrieben, sondern auch die Arabische Aussprache Jâfâ oder nach gemeiner Sprache noch alterthümlicher Jaffâ führt ganz auf dasselbe; und wenn die Syrer den Namen beständig ܢܦܐ schreiben, so ist es doch nur eine neuere Umgriechung wenn Syrische Bibeln es vocalisiren als solle man *Iufi* sprechen; denn das Syrische ܢ kann für *i* zwar im inlaute wenn es aus *ê* entstanden ist, aber nie im Auslaute geschrieben werden. Keine uns sonst bekannte Semitische Schrift hat also ein ܢ als letzten Buchstaben in dem Worte. Nachdem ich aber in der erwähnten Abh. über die grosse Karthagische Inschrift gezeigt habe dass die Phöniker am Ende des Wortes das ܢ auch für *ê* schrieben, fiel mir dieses Bedenken weg: יפרא war Phönikisch Iapê oder Iopê zu lesen, woraus sich Ἰόπη bildete; und einen völlig passenden Beleg dazu gibt ausserdem die benachbarte Küstenstadt ܢܦܐ nach der Aussprache Ἄκη (das bekannte *Acre* der Franken). In der That kann ein ursprüngliches â auf der einen Seite in ô auf der andern in ê übergehen; die alten verschiedenen Seiten sind hier Mundarten; und dass das Phönikische keineswegs mit dem Hebräischen zusammen fiel, sehen wir auch hier. Es gab danach seit alten Zeiten zwei mundartig verschiedene Aussprachen des Namens, eine Hebräisch-Arabische Iapho, und eine Phönikisch-Syrisch-Griechische: Iopé. Danach kann man nun aber die Worte z. 19 f. so übersetzen »und (wenn, dessen Kraft aus z. 15 fort dauert) von der andern Seite (ܢܦܐ ܢܦܐ) die obersten Götter uns als Segen der Anstrengun-

gen welche ich machte Dôr und Jopé die herrlichen Dagonsländer im Felde Saron gaben und sie zu den Grenzeingängen des Landes hinzufügten dass sie den Sidoniern immer gehörten.« Das מרה als »Gabe, Segen« entspricht so dem Aramäischen מרה מרה wie נרה oder נרה; עצמה als Anstrengungen erklärt sich leicht, und wie leicht ein נהן in נהן (vgl. jetzt die in den Nachrichten vom Jahre 1866 S. 349 zuerst veröffentlichte Spanische Inschrift) übergehen konnte, erhellt aus dem was ich längst über diese Lautübergänge bewies. Auch ein יסה hinzufügen verbindet sich in alterthümlicher Sprache leicht mit zwei Accusativen.

Wer nun die ältere Geschichte jener Länder kennt, weiss das die Küstenstädte 'Akkô Dôr und Jopé nachdem sie anfangs von dem siegreichen Volke Israel unterworfen waren, allmählig wieder frei wurden, immer aber sich gerne an die nördlichen Phöniken als an ihre Volksgenossen anlehnten. Auch das Volk Israel wollte in den ersten Zeiten seiner machtvollen Herrschaft in Kanáan ein das Meer befahrendes und handeltreibendes werden: allein in der zweiten Hälfte der Richterzeit war es längst wieder davon abgekommen; und ein von vorne an zur See mächtiges aber den Phöniken stets feindliches Volk, die Philistäer, waren damals das welches die Sidonier d. i. die Ueberbleibsel der alten Phöniken ammeisten zu fürchten hatten. Dass die Philistäer sie in jenen Zeiten endlich ganz besiegten und damit die Ursache zur Erhebung der Tyrier statt der Sidonier wurden, wissen wir aus den Auszügen alter Jahrbücher bei Justin 18: 3, 4 f.: dies sei, heisst es dort, ein Jahr vor Troja's Zerstörung geschehen, und damit stimmt

alles überein was wir über jene alten Zeiten aus dem A. T. wissen, so gewiß übrigens erst Griechische Erzähler hier die Trôische Zeitrechnung eingeschaltet haben können. In jener Zeit vor dem endlichen Siege der Philistäer mag Eschmunazar geherrscht und als ein Sidonischer König alter Art noch einmal, wie er hier sagt, mit Hülfe der obersten Götter die Grenzeingänge des Sidonischen Reiches nach Süden hin zurückerobert haben. Unsere Inschrift ist auch nach dieser geschichtlichen Bemerkung sehr alt; und alles was man in unsern Tagen gegen dies ihr hohes Alter vorgebracht hat, ist nicht dér Art dass es uns in dieser Ansicht erschüttern könnte.

Nimmt man also die verbesserte Uebersetzung dieses einen Satzes in das Verständniss der Inschrift auf welches ich vor 12 Jahren gab, so wird man dieses in allen den wichtigsten Hauptsachen übrigens völlig zuverlässig finden: für jene Verbesserung aber lag, wie eben gezeigt, seit der neuesten Vermehrung unserer Quellen alles vor. Nicht zufällig ist, während anfangs die Erklärungsversuche in übergrosser Zahl sich drängten, seit jener Abhandlung binnen 12 Jahren kein weiterer erschienen, nimmt man den im vorigen Jahrgang der Nachrichten S. 354 ff. beurtheilten von E. Meier aus welcher kaum in Anschlag kommen kann. Der Vf. der hier zu beurtheilenden neuen Schrift hatte jedoch mit so vielen Anderen schon 1856 eine Erklärung versucht: sie zeigte dieselben Grundmängel welche allen jenen Versuchen gemeinsam waren, wie in den Gel. Anz. jenes Jahres S. 1401—10 bewiesen wurde. In jener Abhandlung hatte ich aber alsdann den wahren Inhalt und die ganze Haltung und Fassung der Inschrift so klar und sicher festgestellt dass damit zum ersten male ein unerschütterlicher Grund für ihr Verständniss ge-

wonnen war. Vorzüglich war dort gezeigt dass die gesammte Rede des Sidonischen Königs, wie ihm hier nach einer Gewohnheit der Alten die Worte wie aus seinem Grabe heraus in den Mund gelegt werden, bei allen ihren vielen Worten und Sätzen doch nur aus einem einzigen vielgegliederten und vielverschlungenen Satze bestehe: erst dadurch kam Sicherheit und Einheit in das Verständniss des Ganzen, wie jeder besser unterrichtete vorurtheilsfreie Mann seit 12 Jahren erkannte. Wenn nun unser Vf. jetzt einen neuen Versuch wagt, so hätte er jenen einzelnen Satz z. 18—20 so wie oben angegeben richtiger fassen können, er bringt aber durch seine Annahme Eschmunazar habe unter Artaxerxes II. gelebt und damals durch seine im Griechisch-Persischem Kriege geleisteten Dienste jene zwei Städte vom Persischen Grosskönige zum Geschenke erhalten, wieder etwas ganz grundloses und doch ungemein irreführendes in die Worte und den Zusammenhang der ganzen Rede.

Denn in der vielverschlungenen langen und doch nur wie aus einem Athem hervorgesprochenen Rede des Königs werden wesentlich nur die »heiligen Götter« angerufen, jeden sei er ein hochstehender amtlicher ja selbst königlicher Mann oder ein Gemeiner aus dem Volke, mit den stärksten Strafen zu verfolgen der sich an diesem Grabe vergreifen oder den hier ruhenden in seinem Sarge stören würde. Man mag über diese Verwünschungen die sich jetzt auch auf den Grabmälern der alten Lykier und anderer der ältesten Völker gefunden haben urtheilen wie man wolle: aber der Sinn der langen Rede darf hier nicht verkannt werden und etwas denkwürdiges ist dabei noch dass die heiligen Verwünschungen hier gerade dreimahl in ihrer ganzen Stärke sich erheben (z. 8 f. 11 f. 21 f.), nach

einer Sitte die, wie wir jetzt aus den ältesten Stücken des A. T. beweisen können (vgl. die Alterth. S. 177 f. und Hez. 5, 13—17), im alten Kanaan herkömmlich war. Zur Unterstützung dieser seiner die Hülfe der Götter anflehenden Worte beruft sich der König treffend von der einen Seite auf die Dienste die er ihnen geleistet, von der anderen auf die Segnungen für sein ganzes Land die er von ihnen empfangen habe: jene bestehen in den vielerlei Tempelbauten die er alle aufzählt z. 15—18, diese in der Gebietsvermehrung und Grenzensicherung die er durch seine Anstrengungen als göttliche Wohlthaten für das ganze Volk gewonnen habe v. 18—20. Lauteten aber statt dessen nach Dr. th. Schlottmann's Meinung die Worte »Und ferner gab uns der (Persische) Grosskönig die zwei Städte als Lohn für die Grossthaten die ich vollbracht,« so wäre ja von den Göttern gar keine Rede mehr; was der Persische Grosskönig hier solle begriffe niemand; und zugleich läge darin bei aller unklaren Haltung des Ausdrucks eine Ruhredigkeit die sich am wenigsten für einen Todten ziemt. Aber auch die zwei Wörter אֲדֹנָי מַלְכֵי können als »der Herr der Könige« gar nicht den Persischen Oberkönig andeuten: dessen stehender Name war vielmehr nach allem was wir jetzt wissen »der König der Könige« oder der »Grosskönig.« Denn dass die Phöniken welche fortwährend selbst Könige wennauch nur als Vasallen des Oberkönigs hatten ihn nicht wie die Griechen *bloss den »König« nannten, versteht sich zwar leicht: allein dass sie ihn nicht etwa in dichterischer sondern wie hier in gemeiner Rede den »Herrn der Könige« nannten, müsste zuvor näher bewiesen werden.

Nun hat sich zwar derselbe Name glücklicher Weise seitdem auf der ersten der Renanschen

Inschriften ein zweites Mal gefunden, aber hier in einem Zusammenhange wo er keineswegs sofort deutlicher wird. Denn indem es hier heisst »im Jahre 280 von ארן מלכ«, wird eine Zeitrechnung von Jahrhunderten an ihn geknüpft: sollte nun da der Persische oder der Syrische Oberkönig gemeint seyn, wie kann eine Jahresbezeichnung von Jahrhunderten an einen einzelnen Oberkönig gehängt werden der dazu gar nicht näher bezeichnet ist, sodass niemand versteht ob Kyros oder Alexander oder Seleukos oder Ptolemäos oder auch Augustus gemeint sei? Allein in der That gibt dennoch diese Stelle die beste Erläuterung über den uns zunächst so dunkel scheinenden Ausdruck. Denn da dieser ersten Zeitbestimmung sogleich eine zweite nach Jahren des »Tyrischen Volkes (nämlich etwa seiner Befreiung vom Seleukidischen Joche) hinzugefügt wird, so ist unschwer zu sehen dass die erste als eine heilige oder priesterliche neben der gemeinen steht, so wie auch der Inhalt jener Inschrift auf den Gebrauch einer priesterlichen Aera hinführt. Wir werden die Worte also ארן מלכ aussprechen und die obersten Götter (wörtlich Dii Reges) verstehen müssen: dieser Sinn passt auch zu der Sidonischen Inschrift vollkommen, da nachher das Thatwort ארן מלכ in die Mehrzahl tritt; und die Tyrischen Priester konnten die Zeit nach den bekannten Jahrtausenden und Jahrhunderten ihrer Götterschöpfung bestimmen. Ohne ein richtiges Verständniss dieses Doppelwortes bleibt der ganze Satz der grossen Inschrift dunkel.

Wenn demnach die Meinung des Vfs. über diese Stelle in dieser Weise völlig grundlos ist, was sollen wir weiter über die schweren Folgerungen denken welche er aus ihr ableitet, und womit er einen sehr grossen Theil seines Buches

füllt. Er sucht einen Sidonischen König Eschmunazar in der Griechisch-Persischen Geschichte unter Artaxerxes II., und findet ihn nicht: dennoch baut er sich aus einer Menge missverständener Sätze der langen Inschrift eine Geschichte dieses Artaxerxischen Königs und seines Verhältnisses zu dem königlichen Belidengeschlechte jener Zeit auf die er dann umgekehrt wieder in die übelverstandenen Worte der Inschrift hineinträgt. Doch wir wollen dabei nicht länger verweilen.

Wohl aber müssen wir hier weiter sagen dass er noch immer zu stark an den Mängeln der gesammten Erklärung leidet welche bei seinem ersten Versuche vor 12 Jahren hervorgehoben werden mussten. Es fehlt ihm an ausreichender Kenntnits des Hebräischen und der mit diesem verwandten Sprachen und Schrifthümer, an einem sichern und klaren Gefühle dessen was in menschlicher Rede und Sprache überhaupt möglich oder unmöglich ist, und an vorurtheilslosem Urtheile. So bezweifelt und verwirft er auch das Richtigste und Beste weil er es nicht würdigen kann, und stellt eine Menge Ansichten auf welche ganz hinter dem zurückbleiben was wir heute schon zuverlässig einzusehen vermögen. Wir nehmen nur ein paar Beispiele sogleich aus den ersten Worten der Inschrift. Die Einleitung zu den Worten des Königs ist so klar als möglich: das einzige dunkle Wort darin דבר z. B. erläutert sich vollständig durch die Wiederkehr dieser Worte Z. 14. Weil der Vf. dies obwol Sichere nicht zugeben und das Phönikische zugleich noch immer weit mehr Hebräisch machen will als es ist, meint er in der Einleitung rede der todte König noch nicht, sondern sie solle erst auf seine Selbstworte hinweisen. Daraus würde sich aber etwas durchaus Verkehrtes ergeben. Höbe die Inschrift

só an »Im Monate Búl im 14ten Jahre der Herrschaft Eshmúnazar's — redete Eshmúnazar also:« so würde damit trocken erzählt wie er in jenem Monate und Jahre wirklich geredet habe. Schade nur dass hier die Zeugen fehlen welche ihn so (nämlich aus dem Grabe) reden hörten; schade auch dass der Tag fehlt an welchem er in dem Monate und Jahre so redete! Redet dagegen der Todte hier von vorne an, so mag er nur sogleich anfangen zu sagen in jenem Monate und Jahre sei er gestorben, er mag auch den Tag auslassen vielleicht weil bei manchen Menschen das Absterben Tage lang dauert, was schadet das? er redet für die welche ihn hören wollen dennoch deutlich genug. Wer nun viele Grabinschriften der verschiedensten alten Völker gelesen hat, weiss dass der Todte von denen die ihn ehren und seine tiefsten Gedanken der Welt offenbaren wollen, gar nicht selten so aus dem Grabe redend eingeführt wird: dann ist es aber eine schlechte Rede wenn sie sich nicht gleich bleibt und nicht sogleich das erste Wort vollkommen wie aus dem tiefen Grabe hervor klingt. Und je höher das Alterthum, desto geläufiger konnte ihm dieses gleichsam umgekehrte Orakel seyn, in welchem wie die unsterbliche Seele eines nicht mehr sichtbaren aus der tiefen Unterwelt hervorredet. — Sogleich die ersten Worte nach der Namensnennung des Königs lauten hier wie der Vf. sie versteht und übersetzt »Ich ward beraubt der Frucht meiner Lebenszeit, verständiger kampfgerüsteter Söhne«: wo werden die Söhne je leicht die Frucht der Lebenszeit des Vaters genannt? meint man die Phöniken, ein allen Zeichen zufolge schon in der für uns zu denken frühesten Zeit hochgebildetes Volk, seien so geschmacklos gewesen?

Es muss aber hier noch weiter gesagt werden

dass Dr. theol. Schlottmann in Halle dieses ganze Buch hindurch besonders aber in den ersten Bogen sich wissenschaftlich und sittlich über den Unterzeichneten so äussert dass nichts mehr als Wissenschaft und Sittlichkeit selbst unter uns leiden müssten wenn seine grundlosen Reden nicht sofort offen zurückgewiesen würden. Was seine wissenschaftlichen Vorwürfe betrifft, so heben sie sich vor dem Auge jedes etwas schärferen obwohl nicht einmal sachkundigen Lesers von selbst auf; weil wenn auch nur alles das was er obwohl ein Bösessuchender dem Unterzeichneten einräumt wirklich so ist, dieses an Zahl und Gewicht schon völlig genug hätte seyn müssen um ihn zu einer andern Sprache zu bringen. Was aber seine sittlichen betrifft, so thäte er dem Unterzeichneten den grössten Gefallen wenn er sie beweisen wollte. Das Schlimmste aber ist dass ein einfacher Leser nicht einmal begreifen kann was ihn denn zu solchen Reden veranlasse. Denn über der Beurtheilung seines ersten Versuches welche die Gel. Anz. brachten, hat er soviel der Unterz. weiss 12 Jahre lang geschwiegen: aber er billigt hier ausdrücklich sogar das wichtigste und freilich auch folgenreichste was darin gesagt war. Noch weniger ist irgend ein anderer deutlicher Anlass zu erspähen. Es können vielmehr nur unklar gelassene Anlässe erst aus der neuesten Zeit seyn die den Vf. hier trieben und die der Leser ergänzen muss. Einmal aber lässt er S. 32 f. wenigstens einen derselben halb durchblicken: er hätte aber vor Allem wissen sollen dass der Professor Fleischer in Leipzig weder vor 20 und 30 Jahren der Mann war noch jetzt der Mann ist dem über alle diese Dinge von welchen hier die Rede ist auch nur das geringste Urtheil zusteht.

Die Wissenschaft muss durchaus ihren Weg

rein halten, wenn sie irgendeine mehr als trügliche Frucht zu schaffen hoffen soll. Die Wiederbelebung des Phönikischen Schriftthumes ist aus einer Menge der verschiedensten Ursachen welche hier zusammentreffen eine der allerschwierigsten Aufgaben unsrer heutigen Wissenschaft, welches jeder weiss der wirklich in ihr auf einen festeren Boden zu kommen strebt. Wo sich so ungemein viele Schwierigkeiten häufen, da muss das Bestreben alles der Wissenschaft Fremdartige und sie schwer Störende, alle verkehrte Einmischung und alles kleinliche Schulgetriebe wie vielmehr alles falsche Denken und Reden zu entfernen desto regsamer seyn. Was nun aber seit 30 bis 40 Jahren auf dem reinen Wege mit guten Kräften hier gewonnen ist, das ist wie jedermann der sich die Mühe gibt sehen kann inderthat schon höchst bedeutend und für alle Zukunft fruchtbar weitertreibend genug. H. E.

Im December 1867.

Agostino Gallo. Sugli scrittori moderni di storie di Sicilia saggio critico. Palermo. Tipografia Barcellona 1867. 88 Seiten in Quart.

Herr Agostino Gallo, Präsident der Gesellschaft für vaterländische Geschichte zu Palermo, rühmlichst bekannt durch seine zahlreichen historischen Arbeiten und durch die fruchtbare Anregung, welche er auf jüngere Gelehrte geübt hat, jetzt hochbetagt, giebt uns in der vorliegenden Schrift einen kritischen Ueberblick über die neuere historische Litteratur Siciliens. Nach dem Titel könnte man erwarten auch die auf sicilische Geschichte bezüglichen Arbeiten ausländischer Gelehrten hier besprochen zu finden, doch hat sich der Verf. nur auf die eingeborenen sicilischen Schriftsteller beschränkt, dafür aber den Begriff: historische Litteratur in weitem Sinne gefasst und nicht nur die Arbeiten

über politische Geschichte, sondern auch die über Kirchen-, Litteratur- und Kunstgeschichte Siciliens in Betracht gezogen. Die Schrift ist aus einer Fülle von Kenntniss heraus gearbeitet. Herr Gallo hat so ziemlich Alles gelesen, was in alter und neuer Zeit über sicilische Geschichte geschrieben ist; die meisten Autoren seit dem Anfange des 19. Jahrhunderts kennt er persönlich, ist zum Theil mit ihnen noch befreundet gewesen: gerade für den Ausländer, welcher sich mit sicilischer Geschichte beschäftigt und welcher nur mühsam sonst sich die Kenntniss von allen den Quellen- und Hülfarbeiten verschaffen kann, die er zu benutzen und zu Rathe zu ziehen hat, ist diese Arbeit höchst nützlich und belehrend, auch für die wenn auch nur kurzen Notizen über die persönlichen Verhältnisse mancher Schriftsteller sind wir dem Verf. dankbar. Wünschenswerth wäre gewesen eine etwas übersichtlichere Gruppierung (bei der Besprechung der eigentlichen historischen Litteratur gehen eine chronologische und sachliche Ordnung durch einander), ferner ein tieferes Eingehen auf einige gerade der bedeutenderen Publicationen (so wird auf S. 25 Amaris Geschichte der sicilianischen Vesper nur mit einem Worte genannt, auch die durch dieses Buch hervorgerufene Controverse über die Bedeutung Johanns von Procida nur ganz oberflächlich berührt), endlich eine genauere Angabe der Büchertitel. Die ganze Arbeit zeigt den schönen patriotischen Eifer des Verf., doch scheint derselbe, wiewohl sein Urtheil meist sich als besonnen und unparteiisch erweist, doch bisweilen in der Bewunderung seiner Landsleute etwas zu weit gegangen zu sein. So fällt es namentlich auf, wenn er, wo er (auf S. 2) von den Geschichtschreibern Siciliens im Alterthum spricht, mit Cicero den Philistos dem Thucydides zur Seite

stellt, den Compiler Diodor mit Herodot vergleicht und behauptet, dass er diesen übertreffe per maggior diligenza, buona critica e pel corredo della cronologia.

Nach einem raschen Rückblick auf die historische Litteratur Siciliens im Alterthume und im Mittelalter beginnt der Verf. seine Darstellung mit den Schriftstellern des 16. und 17. Jahrhunderts, er zeigt wie im letzteren Jahrhundert die Geschichtsschreibung eine festere Stütze an der aufblühenden Diplomatie fand (in jenes Jahrhundert und in den Anfang des folgenden gehören die grossen diplomatisch-historischen Werke von Pirro, di Giovanni Mongitore, Gaetani, Caruso). wie sie dann im 18. Jahrhundert besondere Pflege in den gelehrten Gesellschaften und Akademien fand. Seit dem Ende des 18. Jahrhunderts sind es dann Kritik und philosophische Geschichtsbeurtheilung, welche die Historiographie auf eine höhere Stufe heben; gerade dem Ende des 18. und dem Anfange unsres Jahrhunderts gehören die bedeutendsten historischen Werke Siciliens an: die allgemeine Geschichte der Insel von Evangelista de Blasiis, dem Bruder des durch seine Arbeiten auf dem Gebiete der unteritalischen Geschichte bekannten Gelehrten, die grosse Verfassungsgeschichte Siciliens (*Considerazioni sull'istoria di Sicilia*) von Rosario di Gregorio, die literarhistorischen Arbeiten des Domenico Scinà: *Storia letteraria di Sicilia nel secolo 18^o* und *storia letteraria di S. dei tempi greci*, letztere zum Theil nach des Vfs Tode von Gallo selbst herausgegeben und vervollständigt; endlich die allgemeine Geschichte Siciliens von Francesco Ferrara. Seit dem zweiten Jahrzehnt unsres Jahrhunderts tritt dann auch in Sicilien ähnlich wie in Italien die Geschichtsschreibung in den Dienst der Politik. Die Schriftsteller sind meist selbst betheiligte an den grossen politischen Bewegungen, den Revo-

lutionen von 1814, 1820, 1848 und 1860, sie behandeln in ihren Werken entweder die Ereignisse der Gegenwart oder, wenn sie auf Geschichte der Vergangenheit zurückgehen, so verfolgen sie doch auch hier scharf ausgeprägte politische Tendenzen. Der letzteren Art gehören die Werke von Buscemi, Martocana, Lanza, Amari, der ersteren die zahlreichen memoirenartigen Arbeiten eines Balsamo, Palmieri, Maccagnone, La Farina, Micciarelli u. A. an. Fast bei allen von ihnen vermisst der Vf. die nöthige sobrietà istorica und sehr richtig urtheilt er zum Schluss (auf S. 45): tutti possono esser giovevoli chi più chi meno a chiunque dotato di gran mente e di sana critica saprà sceverare il vero dal falso, l'esagerato dal vero, e non avendo rapporti a personaggi influenti impreda a scrivere un' istoria sincera delle nostre ultime vicende politiche. Rühmende Anerkennung wird unter den neuesten Historikern nach Gebühr dem Diego Orlando gezollt, welcher namentlich in seinem Werke Del feudalismo in Sicilia zuerst in gerechterer Weise das Lehnwesen als Factor für die Entwicklung der modernen Civilisation gewürdigt hat.

Der Verf geht darauf zu der poetisch-historischen Litteratur über; nur in einer Note erwähnt er die historischen Epen sicilianischer Dichter aus früheren Zeiten und bespricht ausführlich drei Publicationen der neuesten Zeit, von Scaduti: Cagliostro in Francia, poema tragicomico in 32 canti, eine poetische Schilderung der französischen Revolution, 1815 begonnen, dann nach einem Zwischenraume von 50 Jahren wieder aufgenommen und 1865 herausgegeben; ferner von Carmelo Piola: Teodoro e Rosalba ossia la rivoluzione di 1860 in Palermo, und endlich von Lionardo Vigo: Ruggiero, eine Schilderung der Eroberung Siciliens durch die Nor-

mannen in 20 Gesängen. Alle drei werden von Gallo als bedeutende poetische Leistungen gerühmt. Wir erlauben uns, obwohl wir die Werke nicht kennen, einige Zweifel. Die Heldenthaten Rogers und seiner Normannen sind gewiss ein glücklicher Stoff für ein Ritterspos, ob aber eine Schilderung der Kämpfe der Garibaldianer im Jahre 1860, in welche episodentartig eine zarte Liebesgeschichte eingeflochten ist, auch einen unbefangenen Leser, welcher nicht selbst Sicilianer ist, befriedigen wird, muss dahin gestellt werden.

Der Verf. geht dann zu den Arbeiten über sicilische Litteratur- und Kunstgeschichte über. Er nennt die grossen bibliographischen Werke von Mongitore und Narbone und behandelt dann ausführlicher des letzteren *Storia della letteratura siciliana*, welche in 12 Bänden bis zum Ende des 17. Jahrhunderts reicht. Eine Ergänzung dazu bildet die schon genannte Geschichte der sicilischen Litteratur des 18. Jahrhunderts von D. Scinà. Dann werden die allgemeinen Geschichten der italienischen Litteratur von siciliani- schen Verfassern (Giudici, Carbonari, Sanfilippo) besprochen und Gallo lässt an denselben seinen Unmuth darüber aus, dass von ihnen allen die sicilische Litteratur stiefmütterlich behandelt sei. Was die Kunstgeschichte anbetrifft, so gesteht er ein, dass es eine genügende allgemeine Kunstgeschichte Siciliens ebenso wenig gebe, wie zusammenfassende Darstellungen der Entwicklung der einzelnen Kunstgattungen, sondern nur eine Fülle mehr oder minder bedeutender Monographien, welche namhaft gemacht und darunter namentlich die Arbeiten des Herzoges von Serradifalco, des »Agincourt della Sicilia«, hervorgehoben werden. Gallo selbst, welcher ursprünglich Maler und Schüler des berühmten Patania gewesen, hat zahlreiche solche

Monographien geschrieben und hat sich namentlich betheiliget an der Polemik über ein Gemälde in der Kirche dell'Olivella zu Palermo, welches er und seine Freunde für einen Rafael erklären, während andere es dem Lorenzo Credi zuschreiben wollen (eine Fehde, welche auch hier in einer langen Anmerkung fortgesetzt wird); er gesteht, dass er schon lange die Materialien zu einer allgemeinen Kunstgeschichte Siciliens gesammelt habe, doch ist dies Werk, zu dem die Kupfer zum Theil schon gestochen sind, noch nicht publicirt worden. Seit 1858 ist ein Werk erschienen: *Delle belle arti in Sicilia dai Normanni fino alla fine del secolo 18^o*, unter dem Namen des Clerikers Gioachino Di Marzo (bisher 2 Bände in 4^o, welche bis zu Ende der hohenstaufischen Zeit reichen). Dasselbe wird hier zum Schluss einer ausführlichen und sehr herben Kritik unterzogen. Gallo behauptet erstlich, dass Di Marzo zu diesem Werke nur seinen Namen hergegeben und etwa Handlangerdienste geleistet habe, der eigentliche Vf. sei der Maler Giuseppe Meli, welcher in der Vorrede bis in den Himmel erhoben und als derjenige gepriesen werde, welcher die Kunst auf neue Bahnen gelenkt und von den Principien der deutschen Aesthetik auf die wahren Grundsätze der italienischen Kunst des classischen Zeitalters zurückgeführt habe. Für Melis Autorschaft sprächen die Gelehrsamkeit und die Kenntniss der technischen Ausdrücke, welche ein junger Mann wie Di Marzo, der eingestandenermassen sich erst seit Kurzem mit Kunstgeschichte beschäftige, gar nicht besitzen könne. Er gesteht dann zu, dass in dem Werke eine Fülle von Gelehrsamkeit und Kunstkenntniss enthalten sei, aber das Urtheil des Vfs. sei einseitig und parteiisch. In der Vorrede, einem Abriss der gesammten sicilischen Kunstgeschichte, würden alle diejenigen neueren Künstler,

welche nicht der Richtung Melis angehörten, auf das Ungerechteste behandelt, bedeutende Männer ganz übergangen, andere, wie namentlich Patania, der Lehrer des Meli und Gallo, unterschätzt. Es werden dann schliesslich einzelne Punkte herausgehoben und in eingehender Besprechung die Behauptungen des Vfs zu widerlegen gesucht.

Berlin.

Dr. Ferdinand Hirsch.

Recueil de rapports sur les progrès des lettres et des sciences en France. — Rapport sur les progrès récents des Sciences Zoologiques en France par M. Milne Edwards Membre de l'Institut (Académie des Sciences). Publication faite sous les auspices du Ministère de l'Instruction publique. Paris. A l'Imprimerie Impériale. 1867. 498 Seiten in Octav.

Auf Veranlassung des französischen Unterrichts-Ministeriums haben sich mehrere der berühmtesten Gelehrten Frankreichs entschlossen von den Arbeiten, welche in ihrer betreffenden Wissenschaft in der neueren Zeit, etwa in den letzten zwanzig bis fünfundzwanzig Jahren, in ihrem Vaterlande erschienen sind eine ausführliche Darstellung theils nach Art einer Geschichte, theils einem referirenden Berichte ähnlich zu geben. Eine Reihe dieser Rapports ist in prächtiger Ausstattung bereits erschienen und ich wähle den mich zunächst angehenden zoologischen Theil um einige Bemerkungen daran zu knüpfen.

Wenn man natürlich von diesen Berichten, welche nur die französischen Arbeiten darstellen sollen, nicht erwarten darf, dass in ihnen das Wesentliche der auf die betreffende Wissenschaft bezüglichen Leistungen überhaupt zur Sprache gebracht wird, so erfüllen sie doch auch den Zweck die französischen Leistungen in das richtige Licht zu setzen nur sehr ungenügend. Denn wie mit

der Ausbildung der Naturwissenschaften alle gebildeten Völker beschäftigt sind und jedes derselben auch wirklich seinen Theil dazu beiträgt, so kann nur in einer Darstellung aller Leistungen und des gesammten Fortschrittes den Leistungen einzelner Personen, wie einzelner Völker ihr Platz nach ihrem wahren Werthe angewiesen werden. Wenn auch die einzeln Völker ihren Forschungen ein mehr oder weniger nationales Gepräge aufdrücken und es z. B. meistens nicht schwer fällt zu entscheiden ob eine zoologische Arbeit aus Skandinavien, Frankreich, England oder Deutschland herrührt, so liegt dies doch allein in der zur Anwendung gebrachten Methode und etwa der nach der Mode verschiedenen Wahl des Gegenstandes, nicht in der Sache selbst, welche für die Zoologie aller Völker in demselben Werthe erscheint.

Wie der wahre Erwerb der Wissenschaft aus den, wenn auch noch so emsigen Forschungen des Einzelnen gewöhnlich nur gering bleibt, so tragen auch ganze Völker, mag in ihnen auch ein noch so reger wissenschaftlicher Geist leben, namentlich wenn nur ein kleiner Zeitraum und eine specielle Wissenschaft berücksichtigt wird, meistens nur wenig zum wirklichen Fortschritt unserer Kenntnisse bei. Eine Darstellung der Arbeiten einer Nation führt deshalb fast stets zu einer bedeutenden Ueberschätzung derselben, denn es fehlen die Angaben auf welchen Grundlagen die Forschungen unternommen sind und an welche andere sie sich anlehnen.

Von den bahnbrechenden Methoden, nach welchen die Zoologie bearbeitet und gefördert wird, gehört Frankreich die von Buffon mit solchem Ruhme geübte beschreibende oder erzählende und die durch Cuvier zur Geltung gebrachte, so ungemein fruchtbringende, anatomische an. Ray und Linné schufen die systematische Methode und spät aber tief eingreifend, traten die Deutschen auf, indem durch sie die entwicklungsgeschichtliche und histologische Durchforschung des Thierkörpers eingeführt wurde und die physiologische Auffassung bei ihnen

die wichtigsten Vertreter fand. Durch Darwin ist in neuster Zeit die genetische Methode eingeführt, die vielfach anregt, aber ihrem wahren Werthe nach noch nicht feststeht.

Nach allen diesen Methoden ist in der letzten Zeit auch in Frankreich gearbeitet und schon der Umfang des vorliegenden Bandes zeigt, dass dort die Zoologie viele Forscher beschäftigen muss. So zahlreiche ausgezeichnete Leistungen nun aber Frankreich in diesem Zeitraum in der Thierkunde auch aufzuweisen hat und wie sehr hervorragend sich an ihnen der treffliche Verf. dieses Berichtes selbst betheiligt hat, so sind doch die zur Zeit unsere Wissenschaft leitenden und vorwärtsstossenden Gesichtspuncte dort nicht gereift.

In dem Berichte tritt dieser Umstand allerdings nicht hervor, wenn auch an mehreren Stellen die grosse schon in seinen *Leçons sur l'Anatomie comparée* bewiesene Belesenheit und Kenntniss des Vf., wie seine Gerechtigkeit nicht gestattete, einige bahnbrechende Forschungen nicht französischer Gelehrten ganz zu übergehen.

In vier Abschnitten werden die verschiedenen Arbeiten der Reihe nach in ihren wesentlichen Ergebnissen dargestellt und in ausgedehnten Anmerkungen genaue Titel und wörtliche Anführungen hinzugefügt.

In dem ersten Abschnitte (S. 21—123) werden die auf Vermehrung und Entwicklung bezüglichen Arbeiten abgehandelt, in dem zweiten (S. 124—302) die welche sich mit Thieranatomie und Systematik beschäftigen, der dritte (S. 303—419) stellt die Arbeiten über die Physiologie des Stoffwechsels zusammen und der vierte (S. 420—494) theilt einige Forschungen aus der allgemeinen Zoologie mit.

Es kann natürlich nicht meine Absicht sein auf den Inhalt des Werks im Einzelnen einzugehen. An vielen Stellen vermisst man eine Critik der besprochenen Arbeiten, indem im Allgemeinen die Angaben aller derselben für richtig gehalten wurden, wenn, wie es auch nicht anders zu erwarten ist, manche derselben sich als irrthümlich herausgestellt haben und längst widerlegt sind. Immer wird die augenscheinlich auf ausgedehntester Sachkenntniss beruhende Klarheit der Darstellung das Werk zu einem angenehmen Repertorium über die französischen Arbeiten machen, wenn auch die Abschnitte über Systematik und Physiologie, in welchen Zweigen sich der Vf. selbst weniger bewegt, gegen die übrigen vielfach zurückstehen.

Kefenstein.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Stück 5.

29. Januar 1868.

Untersuchungen zur Alttestamentlichen Theologie. A. u. d. T. Die Hoffnung künftiger Erlösung aus dem Todeszustande bei den Frommen des Alten Testaments. Von Lic. Aug. Klostermann. Gotha bei Fr. Andr. Perthes. 1868. S. 209.

Wer es heutzutage unternehmen wollte, eine den Bedürfnissen der Gegenwart entsprechende Alttestamentliche Theologie zu schreiben, würde in eine solche Menge von schwierigen und umfänglichen Detailuntersuchungen eintreten müssen, dass es zu keiner Einheitlichkeit und ebenmässigen Geschlossenheit in der Darstellung des religiösen Entwicklungsganges der Alttestamentlichen Gemeinde kommen würde. So zahlreich und so weitgreifend sind die Differenzen zwischen den wissenschaftlichen Meinungen derer, welche das A. T. selbständig erforscht haben. Ich fürchte deshalb kaum, etwas Unzweckmässiges begonnen zu haben, wenn ich es unternahm, eine Reihe von besonders umstrittenen Punkten aus dem Gebiete der Altt. Theologie zum Gegenstande besonderer Untersuchungen zu machen, zumal

es von den Spezialkommentaren zu den einzelnen Schriftstücken des A. T. kaum zu erwarten steht, dass sie den über die Geschichte der religiösen Erkenntnis hier oder dort obwaltenden Streit in einer Weise zu Ende bringen, bei welcher die biblische Theologie sich beruhigen könnte.

Die eben vollendete erste jener Untersuchungen beschäftigt sich mit einem Punkte der Alttestamentlichen Heilshoffnung, über welchen die Ansichten der Gelehrten einander so widersprechen, dass man an der Erzielung einer gemeinsamen Ueberzeugung verzweifeln könnte. Es wird nicht bloss gestritten über die Entstehung der Hoffnung einer künftigen Wiederherstellung des Menschen aus dem Tode, wann und wie sie vor sich gegangen, sondern auch über Wesen und Art derselben. Was das Erstere anlangt, so suchen die Einen ihren Ursprung in den Anfängen der Heilsgeschichte, die Anderen betrachten sie als vereinzelte Folgerung aus allerjüngsten Weissagungen, und noch Andere wissen zu erzählen, dass sie von einer Berührung der Juden mit den Persern während des babylonischen Exiles sich herschreibe. Damit hängt dann auch die Verschiedenheit der Ansichten über den zweiten Punkt, über Wesen und Art jener Hoffnung zusammen. Nach den Einen ist sie eine unmittelbare Gewissheit, ohne welche sich wahrhaft frommes Leben nicht denken lasse, nach den Anderen ein blosser Schlusssatz, durch welchen sich eine Theorie, sei es über die von Gottes Gerechtigkeit zu erwartende Ausgleichung des äusseren Looses mit der sittlichen Beschaffenheit des Menschen, sei es über die Ausgleichung des Widerspruches zwischen der jeweiligen Gegenwart Israels und seiner Verheissung, zu vollenden gesucht habe. Ist sie in dieser Weise ein blosser

Gedanke von rein theoretischem Werthe, so kann sie natürlich da sein oder fehlen, früh oder spät, bei den Juden oder bei den Persern aufgekommen sein, ohne dass darum das fromme Leben Zugang oder Abgang erhalten hätte. Ist sie aber eine durch das gegenwärtige Leben in Gott thatsächlich verbürgte Gewissheit der Zukunft, also ein integrierender Faktor des unmittelbaren Selbstbewusstseins der Frommen, so müsste ihr Aufkommen eine vollständige Umkehrung der Frömmigkeit zur Folge gehabt haben und die Geschichte des religiösen Lebens in Israel in zwei Hälften spalten, die sich wie Tag und Nacht gegenüber ständen. Dass aber irgendwann der fromme Israelit sich nach dieser Seite im entschiedensten Gegensatze zu seinen Vätern gewusst oder gefühlt habe, davon verlautet im A. T. überall nur das Gegentheil, und man sieht sich dann durch das A. T. selbst gezwungen, jene Hoffnung mit dem seiner selbst bewussten Leben des Frommen in Gott überhaupt für gleich alt zu halten. In einer von dieser Ueberzeugung aus geschriebenen Alttest. Theologie würde man deshalb zuerst die Anfänge wahrhaft frommen Lebens in der Menschheit überhaupt so zu erzählen haben, dass zugleich erhelle, wie und weshalb damit auch jene Hoffnung entstanden sei, und wie sie von dort her das Volk Israel überkommen habe. Dann erst würde man die sie bezeugenden Aeusserungen der kanonischen Schriftsteller des A. T. in Betracht nehmen, um sie als mit jener Erzählung erklärt darzustellen, und den Widerspruch gegensätzlicher Aeusserungen als einen bloss scheinbaren erweisen müssen. Aber diese Weise der Behandlung würde nur bei solchen Eindruck machen, welche die gleiche Anschauung über die Anfänge des frommen

Lebens in der Menschheit haben; auf allgemeine Zustimmung könnte sie heute so wenig rechnen, dass die Entscheidung über diesen Punkt vielmehr abhängig gemacht werden würde von einer vorgängigen Entscheidung des Streites über den Ursprung des religiösen Lebens überhaupt.

Es leuchtet ein, wie zweckdienlich es für die Herbeiführung einer gemeinsamen Ueberzeugung grade über diesen Punkt ist, ihn ausserhalb des Zusammenhanges einer Darstellung der Alttest. Theologie überhaupt für sich zu behandeln. Denn nun liess sich die eine Frage von der anderen trennen und mit Beiseitelassung der nach der Entstehung der Hoffnung auf künftige Erlösung aus dem Tode die andere nach Wesen und Art derselben, wie sie innerhalb des A. T. bezeugt vorliege, auf dem Wege der Induktion also nach einer Methode beantworten, bei welcher mir jeder folgen kann, ohne dass er darum meine Anschauung über den Ursprung des religiösen Lebens zu theilen braucht. Und doch darf ich hoffen durch die Beantwortung dieser Frage mittelbar auch zur Lösung der ersten beizutragen. Denn dem festgestellten Thatbestande muss sich irgendwie auch absehen lassen, durch welchen Prozess er geworden ist, und aus dem klar dargethanen Wesen der Hoffnung auf künftige Wiederherstellung aus dem Tode bei den Frommen des A. T. muss sich ergeben, in welcher Weise ihre Entstehung zu denken oder wenigstens in welcher Richtung sie zu suchen ist. Ich habe mich aber darauf beschränkt, dieses bloss anzudeuten, und überhaupt darauf verzichtet, alle Stellen in Betracht zu nehmen, in denen nach den Einen oder den Anderen, in dieser oder jener Weise jene Hoffnung berührt sein soll, um nicht den Schlag, den ich zu füh-

ren beabsichtigte, um seine entscheidende Kraft zu bringen. Denn wenn auch nur aus den drei Dokumenten, die ich behandelt habe, und welche ausgesprochener Maassen den Zweck verfolgen, in lehrhafter oder allgemeingültiger Weise zu erkennen zu geben, welches erfahrungsmässig verbürgte Bewusstsein der Fromme als solcher von Gegenwart und Zukunft seines Lebens in Gott habe, einmal deutlich festgestellt ist, dass die Hoffnung auf künftige Erlösung aus dem Tode dem Alttest. Frommen kein bloss theoretischer Gedanke, sondern dass sie unmittelbare Gewissheit gewesen sei, verbürgt durch sein gegenwärtiges erfahrungsmässiges Verhältniss zu Gott, so ist ein entscheidender Schritt vorwärts geschehen. Dann wird man sich in der Auslegung keiner hieher gehörigen Stelle des A. T.s mehr durch das Vorurtheil bestimmen lassen dürfen, als sei überhaupt die Hoffnung eines Wiederlebens nach dem Tode ein dem alttestamentlichen Bewusstsein heterogenes Element; dann wird man dem einfachen Verstande nachgeben und sie da bezeugt anerkennen, wo sie der einfache Verstand anzuerkennen sich genöthigt sieht; dann wird man eine Reihe von Zeugnissen gewinnen, welche ihr fortwährendes Vorhandensein vom Anfange Israels an konstatiren, und eine Ableitung derselben aus dem Parsismus oder aus späten Theorien einzelner Denker in Israel um so lieber aufgeben, als das festgestellte Wesen jener Hoffnung schon an sich den Gedanken einer solchen Entstehung von vornherein als einen abenteuerlichen hat erscheinen lassen.

Die drei berührten Dokumente sind Ps. 139; 73; 49. Ps. 139 ist zuerst behandelt, weil er die Reflexion eines rein mit sich allein beschäftigten

Frommen enthält und am deutlichsten ersehen lässt, in welcher engen Verknüpfung die Gewissheit künftiger Erlösung aus dem Todeszustande mit dem unmittelbaren Bewusstsein von dem gegenwärtigen persönlichen Verhältnisse zu Gott auftritt. In Ps. 73 und 49 wird dagegen dasselbe gegenwärtige Leben in Gott als Gut gedacht gegenüber den Glücksgütern, welche den einzigen Besitz des Gottlosen ausmachen, und das Wissen um jenes Gut als der rechte Lebensverstand dem Vertrauen der Gottlosen auf ihre Güter als einer verderblichen Thorheit gegenübergestellt. Der 49. Psalm musste zuletzt erörtert werden, weil er seiner ausgesprochenen Absicht gemäss, die Nichtigkeit irdischen Gutes aus der Thatsache des Reich und Arm gleich unerbittlich betreffenden Sterbens, die verderbliche Thorheit der auf ihr irdisches Glück als auf ihren Gott Vertrauenden aus dem sie allein betreffenden Schicksale eines völligen und rettungslosen Anheimfalles an die Macht des Todes zu erweisen, nur des Gegensatzes wegen andeutungsweise davon redet, dass für den Frommen sein persönliches Verhältniss zu Gott das rechte Lebensgut sei, das ihm im Sterben nicht verloren gehe, sondern ihn für das Leben erhalte, und das Wissen des Frommen um solches Gut der rechte Lebensverstand, der ihn davor bewahre, dass sein Sterben ein hoffnungsloses Verlorengeden werden. Dennoch musste der Vf. des Gedichtes darauf zu reden kommen, weil ihm als letzter Zweck seiner Darlegung vorschwebte, solchen, welche in der drückenden Umgebung von durch ihren Reichthum gewissenlos gemachten Reichen lebten, zu zeigen, wie sie der Furcht ledig gehen könnten, dass das Glück Anderer sie selbst an der Erreichung des ihnen nach Gottes

Willen möglichen Glückes hindere. In der Mitte steht der 73. Psalm, dessen Vf. uns erzählt, wie er von der thörichten Meinung, als sei ein geplagter Frommer einem glücklichen Gottlosen gegenüber als ein Unglücklicher zu beklagen, und von der dabei naheliegenden Folgerung, dass Gott sich indifferent gegen den Unterschied von Fromm und Gottlos verhalte, dadurch zurückgebracht sei, dass er sich auf das Glück besann, welches er in seiner persönlichen Gemeinschaft mit Gott gegenwärtig genieße und diese ihm für die Zukunft verbürge. Da habe er erkannt, dass er als Frommer durch ein einzigartiges Gut ausgezeichnet sei, dass dem Gottlosen naturgemäss fehle, und wenn der Besitz desselben ihn gleichgültig zu machen im Stande war gegen allen irdischen Verlust und Gewinn, gegen den Unterschied von Leben und Tod, weil es ihm auf ewig gehörte, während er die Gottlosen von dem gleichen Gute entblösst sah, so konnte er nun nicht mehr daran zweifeln, dass Gott Leben und Verderben, Glück und Untergang den Gegensätzen von Fromm und Gottlos in der Menschheit in beständiger Gerechtigkeit entsprechen lasse.

Ueberall erhellt, dass die Hoffnung auf Wiederherstellung aus dem Tode kein selbstgemachter oder bloss gelernter Gedanke war, der sich vom unmittelbaren Selbstbewusstsein des frommen Lebens hätte trennen lassen, und dass ihre Gewissheit nicht von der Nothwendigkeit der Stelle abhing, welche jener Gedanke in irgend einer Theorie eingenommen hätte; sie war vielmehr gesetzt mit dem Bewusstsein von dem persönlichen Verhältnisse des Frommen zu dem ewigen Gotte und wurde zur erfahrungsmässig verbürgten Gewissheit durch die Seligkeit seiner jetzigen Gottesgemeinschaft, indem diese ihn befähigte, alles

Leid dieser Welt und das Grauen des Todes mit geduldiger Freudigkeit zu überwinden. So konnte wohl die Gewissheit künftiger Herstellung aus dem Tode ihrerseits die Quelle einer Theorie für den über das Welträthsel nachdenkenden Frommen werden, aber nicht ist umgekehrt sie Bestandtheil einer auf andere Gewissheiten gebauten Theorie, so dass ihr bloss eine hypothetische Richtigkeit zuerkannt worden wäre.

Der Erörterung dieser drei Psalmen, welche sich um so eingehender gestalten musste, als sie unter fast durchgängigem Widerspruche gegen die bisherige Auslegungsweise auszuführen war, habe ich eine Einleitung vorangeschickt, die die Vorurtheile zu beseitigen sucht, an welchen die meisten bisherigen Versuche über den von mir behandelten Punkt gescheitert sind. Aus der Natur des religiösen Bewusstseins habe ich dort dargethan, dass es für dasselbe eine viel unmittelbarere Gewissheit über ein ewiges Leben nach dem Tode gebe, als die einer Schlussfolgerung aus dem Gedanken der Gerechtigkeit Gottes, dass man also jene Gewissheit nicht leugnen dürfe, wo sie sich nicht auf diesem Wege entstanden gebe. Aus dem Unterschiede ferner des Alttestamentlichen und des Neutest. Heiles habe ich dargethan, dass bei den Alttest. Frommen die Gewissheit künftigen Lebens nicht die Gewissheit ungetrübter Seligkeit während des Todeszustandes einschliesse, dass man also jene nicht leugnen dürfe, wenn etwa diese nicht bezeugt wird; und endlich habe ich durch Erinnerung an die Natur der Alttest. Schrift die Forderung zu begründen gesucht, dass man vor allem weiteren Urtheilen über Hoffnung oder Hoffnungslosigkeit der Alttest. Frommen dem Tode gegenüber sich mit den drei von mir be-

handelten Psalmen auseinandersetze und sich vor den Thatsachen beuge, welche sich aus ihnen unwiderleglich beweisen lassen. Ich wünsche von Herzen, dass die Fehlgriffe, die ich im Einzelnen begangen, die Wirkung nicht hindern, welche meine Schrift hervorzubringen beabsichtigt.

Klostermann.

Problèmes historiques par M. Jules Loiseleur, bibliothécaire de la ville d'Orléans. Paris, Librairie de L. Hachette et C^{ie}, 1867. XVI u. 372 Seiten in Octav.

Die beiden Fragen, welche der Vf. einer gewissen Lösung entgegenzuführen, oder, falls für diese das Material nicht ausreicht, einer möglichst vielseitigen Beleuchtung zu unterziehen sich vorgesetzt hat, betreffen die angebliche Vermählung Mazarins mit Anne d'Autriche und die herkömmliche Annahme, dass Gabriele d'Estrées ihren Tod durch Vergiftung gefunden habe. Nach beiden Seiten lauten die Darstellungen der Historiker meist kurzweg verneinend oder bejahend, ohne dass ihr Ausspruch auf genügende Weise motivirt wäre, und da ein die Fragen mit voller Sicherheit erledigender directer Beweis schwerlich noch aufgefunden werden dürfte, so hat sich der Vf. die Aufgabe gestellt, die bezüglichen Zeugnisse einer sorgfältigen Prüfung zu unterwerfen, Persönlichkeiten, welche den Mittelpunkt der Untersuchung abgeben, nach ihren Antecedentien, geheimen Bestrebungen und Hülfsmitteln zu zeichnen und solchergestalt eine Reihe gewichtiger Wahrscheinlichkeiten zusammenzustellen, nach denen der Leser sein Verdict abzugeben im Stande ist.

Das erste Problem anbelangend, so unterliegt es keinem Zweifel, dass die von den Verheissungen platonischer Liebe wenig erbaute Anna sich ihrem Freunde ohne alle Beschränkung hingegen habe; aber, sagt man, mit der Sinnlichkeit der leidenschaftlichen Frau war zugleich eine Bigotterie verschmolzen, die ihr den Genuss des geliebten Gegenstandes nur dann verstattete, wenn derselbe durch den heimlichen Spruch der Kirche ihr angehörte. Da nun gleichzeitige Berichterstatter vermöge der bei ihnen gehäuften Widersprüche nicht erkennen lassen, ob Mazarin den Gemahl oder nur den Geliebten abgab, so handelt es sich wesentlich darum, aus Andeutungen und Ausdrücken in dem geheimen Briefwechsel beider Folgerungen zu ziehen. Daran reiht sich sodann die Frage, wie der Cardinal die Ehe habe eingehen können, ob er überhaupt jemals die priesterlichen Weihen empfangen, ob ihm Dispensation durch den römischen Stuhl zu Theil geworden sei.

Mit nicht geringeren Schwierigkeiten ist die Untersuchung über die Todesart Gabrieles verknüpft. Auch hier fehlt es begreiflich am directen Beweise und nur durch einen genauen Verfolg der Interessen, die durch die bevorstehende Erhebung der schönen Frau auf den Thron bei beiden Religionsparteien, bei den Prinzen von Geblüt und beim spanischen Königshause rege werden mussten, so wie einerseits durch sorgsames Erwägen, ob der plötzliche Tod nicht etwa auf naturgemäsem Wege erfolgt sei, wird man dem Ziele näher geführt.

Dass Anna sofort nach Antritt der ihr übertragenen unbeschränkten Regentschaft Mazarin zum Principalminister ernennen und somit die Fortdauer des Systems von Richelieu verkündigen

werde, hatte Keiner geahnet. Was damals die Königin bewog, durch Erhebung des verhassten Ausländers die Hoffnungen ihrer Anhänger und die Erwartungen von ganz Frankreich zu täuschen, ist nicht etwa auf Rechnung des einschmeichelnden Wesens von Mazarin zu schreiben; es hatten vielmehr Gründe der Politik, nicht Galanterie, zur Entscheidung geführt. Von Ehrgeizigen umdrängt und in einem Strudel von Parteien, welche bis dahin die eiserne Hand Richelieus zu Boden gedrückt hatte, wollte sie lieber sich selbst den Gebieter wählen, als vielen Herren gleichzeitig dienstbar werden. Andererseits entging dem neuen Principalminister nicht, dass, einer leidenschaftlichen und wankelmüthigen Frau gegenüber, deren Sinnlichkeit sich schlecht hinter dem Anschein von Frömmigkeit versteckte, Geschäftskunde und staatsmännische Gewandtheit nicht ausreichen würden, um sich in seiner Stellung zu behaupten, sondern dass es dazu der Herrschaft über das weibliche Herz bedürfe. Der Gewinn der letzteren konnte nicht schwer fallen. Die 42jährige Anna hatte, auch wenn man den scharfen Beschuldigungen von Retz nicht unbedingt Glauben schenken will, der übeln Nachrede hinlänglichen Stoff gegeben und nach dem Tode des Gemahls fühlte sie sich überdies von einer lästigen Zügelung ihrer Neigungen befreit.

Nun trat der elegante, stattliche, durch Geist und feinen Tact fesselnde Mazarin der Frau nahe, behutsam abwägend in Wort und That, immer aufmerksam im Aufspüren weiblicher Schwächen, die er so geschickt wie unvermerkt zu benutzen verstand. War es denkbar, dass ihm die Herrschaft über die Frau entging, seitdem diese sich ihm hingeeben hatte? Das war in der zweiten Hälfte des Jahres 1643. »Si,

comme le pensait Voltaire, fûgt der Vf. hinzu, le prisonnier connu sous le nom de *Masque de fer* était un fils naturel d'Anne d'Autriche, c'est vers cette époque qu'il fut conçu, et l'on voit assez quel était son père«.

Nicht nur dass gleichzeitige Schriftsteller in grosser Zahl die Liebe der Königin zu Mazarin bezeugen, sie selbst verräth in ihren Briefen die Gluth der Leidenschaft. Auf jeden Wunsch des Cardinals geht sie bereitwillig ein, verleiht seinen Angehörigen fürstliche Stellung am Hofe, verpflegt den Erkrankten, lässt sich, die Königin, von dem Gegenstande ihrer Leidenschaft mit Geringschätzung behandeln. Auf allen Gassen hörte man Chansons über die verliebte Wittwe Ludwigs XIII. und in bittern Pamphlets wurde die Gewissensehe derselben mit dem Cardinal als eine keinem Zweifel unterliegende Thatsache besprochen. Man würde auf letzteres kaum ein besonderes Gewicht legen dürfen, wenn nicht die bekannte Herzogin Elisabeth Charlotte von Orleans in ihren Briefen wiederholt und ausdrücklich dieser Ehe Erwähnung thäte und zwar mit dem Zusatze »elle l'a épousé; il n'était pas prêtre et n'avait pas les ordres qui pussent l'empêcher de se marier« oder »on en (die Verheirathung) maintenant toutes les circonstances; le chemin qu'il prenait toutes les nuits pour aller la trouver est encore au Palais-Royal.« Freilich darf dabei nicht übersehen werden, ein Mal dass die Briefstellerin zu der Zeit, um welche es sich handelt, das Licht der Welt noch nicht erblickt hatte, sodann dass sie mit Vorliebe bei kleinen ärgerlichen Geschichten verweilt und mit schonungsloser Schärfe, ohne der Wahrheit sonderlich die Ehre zu gönnen, Lebende und Verstorbene der Schilderung unterzieht. Aus den Briefen

Mazarins ergiebt sich hinlänglich sein Verhältniss zur Königin, aber in keinem derselben wird man auf eine Aeusserung stossen, die den Schluss auf eine eheliche Verbindung zuliesse. Seit dem Jahre 1652 legt der Cardinal selbst gegen Anna seinem hochfahrenden und gebieterischen Wesen keinen Zügel mehr an; er bedarf, seitdem er über alle seine persönlichen und politischen Gegner den Sieg davon getragen, der begehrliehen Frau nicht mehr wie früher, er ist ihrer über dies gewiss und stützt sich auf den Einfluss, welchen er auf den jungen König ausübt.

Am Schlusse der Abhandlung discutirt der Vf. zunächst die Frage, ob die très-charnelle et très-positive passion durch eine legitime Ehe geheiligt gewesen sei. Michelet trägt kein Bedenken gegen die Annahme derselben und beseitigt die entgegenstehenden Gründe theils durch Hinweisung auf die nicht vereinzelt darstehende Erscheinung, dass Rom einen Cardinal »decardinalisirt« habe, theils durch die Bemerkung, dass kein Beweis vorliege, dass Mazarin jemals die priesterlichen Weihen empfangen habe. Gegen die Behauptung Auberys, dass der Cardinal jedenfalls der höheren Weihen nicht theilhaftig geworden sei, sind geraume Zeit keine oder doch nur schwache Einwürfe erhoben und erst der neuesten Zeit ist die vollständige Widerlegung derselben vorbehalten geblieben. Es gelang nämlich den im geheimen Archive des Vaticans angestellten Nachforschungen Theiners, das Protocol über das am 16. December 1641 abgehaltene Consistorium aufzufinden, in welchem Mazarin zum Cardinal praeconisirt wurde. Da nun in diesem der Genannte wörtlich als *canonicus Lateranensis* aufgeführt wird, so bricht damit die

Annahme, dass er *canonicus honorarius*, Laien-cardinal, gewesen sei, in sich zusammen. Aber gesetzt auch, er wäre, was hiernach keinem Zweifel unterliegen kann, nicht Priester gewesen, so würde er doch zur Eingehung der Ehe des päpstlichen Dispenses bedurft und sein *Canonicat* haben aufgeben müssen. Das war namentlich bei dem zum Könige von Polen gewählten und dann zur Vermählung mit Maria von Gonzaga schreitenden Cardinal Johann Casimir der Fall. Mazarin dagegen galt dem römischen Hofe stets als Cardinal, wurde von dem ihm feindlichen Innocenz X. stets als solcher anerkannt und starb im Purpur.

Der Vf. schliesst seine Untersuchung mit dem Worten: »Tous les éléments de l'instruction, tous les arguments tirés des entrailles mêmes du sujet sont donc entre les mains du lecteur; il a de plus, sous les yeux, ceux qui ressortent des usages et du droit canoniques. A lui maintenant de prononcer et de dire s'il se range à la conclusion que nous croyons pouvoir, sans trop de témérité, formuler en ces termes: Mazarin a été l'amant d'Anne d'Autriche. Il n'a point été son époux«.

Wenden wir uns hiernach der zweiten Hälfte des vorliegenden Werks zu. Fast alle Historiker, die an den gewaltsamen Tod Gabriele's glauben, führen das Motiv desselben auf die Absicht Heinrichs IV. zurück, mit der Geliebten die Ehe einzugehen und den Thron zu theilen. Hier kommt es also zunächst auf eine exacte Untersuchung an, ob die zur Herzogin von Beaufort erhobene Gabriele wirklich dem Ziel ihrer Wünsche so nahe stand, dass ihr rascher Tod von den Widersachern als eine Nothwendigkeit erachtet wurde.

Die anfangs schwanken Hoffnungen Gabriele's, die königliche Stellung ihres Gebieters zu theilen, scheinen seit dem Jahre 1595, in welchem ihr erstgeborener Sohn vom Könige legitimirt wurde, eine festere Grundlage gewonnen zu haben. Mit jedem Tage war ihr Einfluss gestiegen; durch sie war die Ausgleichung mit dem Herzoge von Mayenne herbeigeführt, der bei dieser Gelegenheit für sich und im Namen seiner Verwandten und Anhänger gelobte, die Nachfolge ihrer legitimirten Kinder, mit Ausschluss aller Prinzen von Geblüt, anzuerkennen. Dann gelang es ihr, den Herzog von Mercoeur mit dem Könige zu versöhnen, sie sah ihren zarten Sohn zum Pair von Frankreich und zum Herzoge von Vendôme ernannt, unterzog sich im Namen des Kindes der Statthalterschaft über die Bretagne und schien in dem durch sie gehobenen Sully für immer eine starke Stütze gefunden zu haben. Darin trog sich indessen die Frau. Sully hatte sich ihrer bedient, um in Amt und Würden zu steigen, dann aber, als sein Zweck erreicht war, sich mehr von Ehrgeiz und Habsucht, als von Dankbarkeit gegen seine Gönnerin leiten lassen. Seitdem nahm Heinrich IV. zwischen beiden eine vermittelnde, oft peinliche, nicht immer der königlichen Würde entsprechende Stellung ein. Zu Gabriele fühlte er sich durch Neigung und Gewohnheit, zu dem talentvollen Diener durch das Bewusstsein der Unentbehrlichkeit desselben hingezogen und mehr als ein Mal trat er in entscheidenden Momenten auf die Seite des Letzteren. Sully war es, der, als der König ihm zuerst seine Absicht anvertraute, Gabriele zu sich auf den Thron zu ziehen, alle dagegen sprechenden Gründe mit Nachdruck und nicht ohne Heftigkeit hervorhob.

Bei alle dem war der König im Herbst des Jahres 1598 entschlossen, seinen Willen durchzusetzen. Das Edict von Nantes hatte den Glaubenskampf beseitigt, nach der Unterwerfung Mercoeurs war der Bürgerkrieg als erloschen zu betrachten, der Vertrag von Vervins und der bald darauf erfolgte Tod Philipps II. stellte einen dauernden Frieden in Aussicht und Heinrich IV., welcher solchergestalt seine politische Aufgabe gelöst sah, hielt sich jetzt für berechtigt, seine persönlichen Angelegenheiten auf eine befriedigende Weise abzuschliessen. Seitdem umgab er Gabriele mit allem Glanz einer königlichen Gebieterin; ihr Einfluss war ein unbeschränkter und mit der ihr eigenen Liebenswürdigkeit suchte sie die Herzen derer zu gewinnen, in denen sie die Widersacher ihres Lebenstraums erkannte. Den Herbst des gedachten Jahres verlebte der König zum Theil auf dem seiner Geliebten geschenkten Schlosse Monceaux, mehr als je durch ihre Reize, ihr sanftes, einschmeichelndes, durch keine Laune getrübtcs Wesen gefesselt. Hier theilte er ihr den Entwurf eines Schreibens an seine kinderlose Gemahlin Margaretha mit, welches die Scheidung beantragte und ernannte den von Gabriele durch die Aussicht auf das Amt des Grosssiegelbewahrsers gewonnenen Sillery zum Gesandten in Rom, um diese Angelegenheit möglichst zu betreiben.

In einem am 11. October in Fontainebleau abgehaltenen Conseil gingen die Ansichten hinsichtlich der zur Sprache gebrachten Vermählung weit auseinander. Ein Theil der Rätke sprach sich mit Bestimmtheit gegen den Wunsch des Königs aus, Sully enthielt sich abwartend des Urtheils und man einte sich endlich zu dem Beschlusse, die Abreise Sillerys nach Rom so

lange zu verschieben, bis die Einwilligung Margarethas zum gemeinschaftlichen Betreiben der Scheidung eingeholt sei. Es standen in dieser Beziehung dem Könige nur zwei Wege offen; entweder musste er einseitig und zwar auf Grund einer ärgerlichen Anklage des Ehebruchs, oder aber wegen verbotenen Grades der Verwandtschaft und verschiedener Formfehler die Scheidung verlangen. Letztere stand jedenfalls dann am leichtesten zu erreichen, wenn Margaretha dem Verlangen des Gemahls aus freien Stücken beitrug.

Die kirchlichen Parteien anbelangend, so unterliegt es keiner Frage, dass die Hugenotten auf Seiten Gabriele's standen, so schwer es auch den puritanisch-strengen Stimmführern derselben werden mochte, zu Gunsten der Courtisane aufzutreten. Man baute weniger darauf, durch die in Glaubenssachen ziemlich indifferente Frau einen starken Halt punct zu gewinnen, als man von der wohlbegründeten Ansicht ausging, dass sie unter allen Umständen keinen gefährlichen Widersacher abgeben werde. Die katholische Partei anbelangend, so hat man in ihr zwei Gruppen zu unterscheiden; die strengen Anhänger Roms glaubten, seitdem die Annahme der Beschlüsse von Trient und die Rückberufung der Jesuiten erfolgt war, an eine Vermählung mit Gabriele keinerlei Befürchtungen knüpfen zu dürfen; ihnen gegenüber standen die von politischen Principien geleiteten Katholiken, die den Einfluss des römischen Stuhls auf weltliche Angelegenheiten möglichst zu beschränken wünschten, für die Freiheiten und Selbständigkeit der gallicanischen Kirche eiferten und in ihrer Toleranz so weit gingen, dass sie mit der Gewährung einer unbedingten Glaubensfreiheit einver-

standen waren. In ihren Augen erwachsen aus der Legitimation der Kinder Gabriele's unübersehbare Gefahren für die kaum begründete staatliche Ordnung. Sie nahmen als gewiss an, dass die Prinzen von Geblüt und nicht minder die nach geschlossener Ehe von Gabriele allenfalls noch geborenen Kinder gegen die Legitimation der Bastarde Protest einlegen und zu den Waffen greifen würden, aber sie waren gleichzeitig weit entfernt, persönlichen Groll gegen Gabriele zu hegen, von welcher die Prinzessin Conti sagte: »Ceux qui ne la voulaient pas aimer ne la pouvaient haïr«.

Die Parteistellung der königlichen Prinzen anbelangend, so ist es sehr bezeichnend, dass zu keiner Zeit der Verdacht der Vergiftung Gabriele's auf sie gelenkt ist. Was endlich die Interessen des Hofes von Florenz betrifft, so führt der Verf. den schlagenden Beweiss, dass der König, trotz der so oft aufgestellten Behauptung des Gegentheils, zu Lebzeiten Gabriele's niemals ernstlich an eine Verbindung mit der Tochter des Medicis gedacht, vielmehr den Gedanken an die Vermählung mit seiner Maitresse bis zu deren Tode festgehalten hat. Die Widerlegung der von Michelet gegen den Grossherzog vorgebrachten Anschuldigung ist eine vollständige.

In der Mitte der Fastenzeit 1599 begegnen wir Heinrich IV. und Gabriele auf dem Schlosse zu Fontainebleau, eifrig mit Vorkehrungen zur Vermählung beschäftigt und der sichern Ueberzeugung, dass der römische Hof sich dem gestellten Antrage willfährig bezeigen werde. Die als schicklich erachtete Trennung für die Charwoche fiel beiden schwer und Gabriele konnte sich, als sie die Fahrt nach Paris antrat, wäh-

rend der König in Fontainebleau zurückblieb, der trübsten Ahnungen nicht erwehren. Kaum in der Hauptstadt angelangt, wo im Hause eines reichen florentinischen Banquier die Gemächer für sie in Bereitschaft standen, wurde Gabriele von heftigen Krämpfen befallen, die unmittelbar dem Tode entgegenführten. Alsbald erfolgten Anklagen, Verhaftungen, Interrogatorien aller derer, auf welche der Verdacht des Mordes sich lenkte. Er fand von keiner Seite Bestätigung, haftete aber auch noch später am schwersten auf Sully. Denn freilich hatte dieser den hartnäckigsten Widersacher der Wünsche von Gabriele abgegeben, hatte sich in seinem Adelsstolz mehr als ein Mal durch sie gekränkt, in seiner amtlichen Stellung belästigt gefühlt und seine Aeusserung bei der Nachricht ihres Todes gab zu vielfachen Deutungen Veranlassung. Aber selbst diejenigen, welche den Character des ernstesten und bedeutenden Mannes auf diese Weise zu verdächtigen wagen, versteigen sich doch nicht zu der Anschuldigung, dass er an einem Complot, dessen Opfer die Frau wurde, activ betheilig gewesen sei; sie begnügen sich mit der Anklage, dass er von demselben Kenntniss besessen habe. — Uebrigens verrieth die von den angesehensten Aerzten der Hauptstadt und des Hofes vollzogene Section der Leiche keine Anzeichen von Gift. Welcher Krankheit die im sechsten Monate der Schwangerschaft sich befindende Gabriele unterlag, ist unermittelt geblieben.

Dies der Verlauf und die Resultate der Untersuchungen, die der Vf. mit vielem Scharfsinn, unbefangenen und unter gewissenhafter Berücksichtigung eines weitsichtigen, zum Theil äusserst spröden Materials, nicht ohne Eleganz durchgeführt hat.

Experimentalphysiologie des Nervensystems. Von Dr. C. Eckhard, Professor der Anatomie und Physiologie in Giessen. Giessen, 1867. Verlag von Emil Roth. X u. 305 Seiten in Octav.

Da die von demselben Verfasser früher erschienenen »Grundzüge der Physiologie des Nervensystems« dem heutigen Stande der Neurophysiologie gegenüber veraltet erscheinen, so entschloss sich Verf. das genannte Werk umzuarbeiten und unter dem Eingangs vorangestellten neuen Titel herauszugeben. Dasselbe ist für den Studirenden wie für den praktischen Arzt berechnet; vorausgesetzt, das Letzterer den Fortschritten der Experimental-Physiologie noch zu folgen gedenkt. In der Vorrede hebt Verf. hervor, dass er »Ungezogenheiten, wie sie leider vielfach in unserer Literatur noch vorkommen«, vermieden habe. Diese Bemerkung ist nicht nur für die physiologische Literatur am Platze, sondern gilt leider fast noch mehr für die anatomische und medicinische Literatur überhaupt. Vergleicht man die heutige wissenschaftliche Polemik mit derjenigen im Mittelalter, so lässt sich freilich ein Fortschritt zum Besseren nicht verkennen. Andererseits müssten doch die medicinischen Disciplinen sich schämen, dass sie in ihrem Kreise auf den Ton der guten Gesellschaft noch nicht mit Strenge halten, der in den geachteten physikalischen und chemischen Journalen heutzutage selbstverständlich ist, und nöthigenfalls Seitens der Redactionen erzwungen wird. Der Einzelne verfällt gegenüber persönlichen Angriffen zuweilen in ähnliche Erwiderungen, die der guten Sache zu schaden vermögen. Die massgebenden Schriftsteller sollten sich über ein bestimmtes Princip

einigen: entweder persönliche Angriffe ein für allemal zu ignoriren, wie es z. B. Kölliker mit grossem Erfolge gethan hat. Oder man sollte jedesmal den persönlichen Angreifer als solchen kennzeichnen, und dann seine etwa eingestreuten wissenschaftlichen Mittheilungen, als unter der Herrschaft eines Vorurtheiles geschrieben, dem verdienten Misstrauen der Leser übergeben.

Wie in den »Grundzügen« glaubte Verf. eine physicalische Einleitung in die Electricitätslehre nicht entbehren zu können. Er constatirt, dass noch immer kein rechter Heisshunger nach physicalischem Wissen über die jetzige Generation der Mediciner gekommen sei. Der Grund davon liege darin, dass noch an so vielen Orten dem Mediciner die beschreibenden Naturwissenschaften in unverantwortlicher Weise aufgebürdet werden, welche nicht allein die Zeit rauben, sondern auch den Sinn ersticken für Naturforschung; welche wenig oder gar nichts mit der Art gemein haben, wie sich der Physiker der Natur gegenüber stellt. Es war auch unumgänglich, eine weniger strenge Form der Darstellung zu wählen. Man müsse sich zeitweilig accommodiren, die Zeit werde hoffentlich nicht mehr fern sein, wo man auf dem bereits in Preussen betretenen Wege fortfahren werde, das naturhistorische Wissen des Mediciners auf ein encyclopädisches zu beschränken und dafür mit aller Energie die mathematischen, physicalischen und chemischen Studien zu fördern, welche intellectuell den Menschen tief in seinem inneren Wesen ergreifen, materiell dem Mediciner die wahrhaft nützlichen Grundlagen seines Studiums verschaffen, und durch beide Beziehungen ihn befähigen, dem prunkenden Ballast der beschreibenden Naturwissenschaften muthig zu entsagen und im Geiste einer

ächt physicalischen Denkungsart sein Object zu erforschen und zu behandeln.

Dem Gesagten entsprechend handelt Vf. im ersten Abschnitte (S. 1—47) die Electricitätslehre ab. Auf die Erörterung der Grundbegriffe folgt eine übersichtliche und klare Darstellung verschiedener zu physiologischen Zwecken benutzter Apparate: des Rheochords, Multiplicators mit astatischem Nadelpaar, Electrogalvanometers, Inductions-Apparates etc.

Der zweite Abschnitt oder die Nervenphysik (S. 47—67) enthält die Lehre von der Nervenreizung nicht, welche im Gegentheil der Nervenphysiologie zugewiesen ist. Vielmehr kommen hier diejenigen Eigenschaften des Nervensystems vor, welche sich durch die Untersuchung des letzteren ausser allem Zusammenhang mit andern Gebilden ergeben. Die Thatsachen, welche über die chemischen Eigenschaften der Nervensubstanz vorliegen, sind bis jetzt äusserst dürftig. Von den physicalischen Eigenschaften sind nur die electricen verwerthbar, da andere wie z. B. die auf Cohäsion und Elasticität bezüglichen bisher in keinen Zusammenhang mit den physiologischen Leistungen der Nerven zu bringen waren. Verf. schildert successive die electricen Eigenschaften des ruhenden Nerven, den Zustand des Electrotonus, und die Eigenschaften des tetanisirten Nerven.

Der dritte Abschnitt (S. 67—305) umfasst die Nervenphysiologie, und zerfällt in drei Theile, nämlich die Darstellung der Erscheinungen des Thierkörpers, welche ganz oder zum Theil vom Nervensystem abhängen; die Untersuchung der dabei in den Nerven stattfindenden Vorgänge; die Physiologie der Centralorgane und ihrer Nerven im Einzelnen.

Bei der Irritabilitätslehre findet Verf. noch eine weitläufige Erörterung nothwendig. Ueber die wirkliche Sachlage in Betreff der Nervenendigungen im Muskel scheint Verf. mit dem historischen Gange der Untersuchungen nicht vollkommen vertraut zu sein. Einst wurde von Kühne behauptet, dass die Nervenendigung in den Froschmuskeln und wahrscheinlich bei allen Wirbelthieren mittelst »Endknospen« stattfände. Bald darauf wurde gezeigt, dass die vermeintlichen Endknospen intramusculärer Fasern nichts weiter als Kerne des Neurilems extramusculärer Fasern sind. Dann wurde ferner gezeigt, dass die Endigung bei den höheren Wirbelthieren mittelst eigenthümlicher, den electricischen Endplatten zu vergleichender motorischer Endplatten stattfindet und die eifrigsten Vertheidiger der Endknospen sahen sich genöthigt, diese Endigung für die höheren Wirbelthiere zuzugeben. Dass die Beale'schen Nervennetze in's Fabelreich, nämlich zu den übrigen, jetzt seit etwa 30 Jahren die Nerven-Physiologie unsicher machenden Nerven-Endschlingen gehören, wird von keinem deutschen Kenner der Sachlage mehr bezweifelt. Vergleicht man mit diesen so einfachen Thatsachen die vom Verf. gegebene Darstellung, so wird man nicht umhin können, die letztere etwas ungenügend oder unklar zu finden. Zuzufolge dieser unsicheren Grundlagen kommt Vf. dann auch am Schluss einer langen physiologischen Auseinandersetzung über die zur Entscheidung der Irritabilitätslehre angestellten Experimente zu dem Resultat, dass die Irritabilitätsfrage bis jetzt nicht endgiltig entschieden sei, ja dass sich sogar die Berechtigung ihrer Existenz, wenigstens zur Zeit noch, bestreiten lasse.

Andere Physiologen werden anderer Ansicht sein; gegenüber diesem im Jahre 1867 gedruckten Resultate mag Ref. jedoch nicht unterlassen, auf seine eigene Stellung zur Irritabilitätslehre hinzuweisen. Offenbar wird Niemand bezweifeln können, dass die Muskelsubstanz selbst reizbar sei, wenn es gelingt, ein vollkommen nervenloses Muskelstück zur Contraction zu bringen. Nun kennt Ref. zur Zeit in der Thierreihe nur eine einzige Stelle, wo man mit absoluter Sicherheit die Nervenlosigkeit darthun kann. Es ist dies der vordere Abschnitt vom *M. retractor bulbi* der Katze. In diesem Muskel endigen doppelconstourirte Nervenfasern wie bekannt mit motorischen Endplatten, und das Object ist so ausserordentlich günstig, dass es in demselben Grade leicht ist, die Abwesenheit jedes nervösen Elements in dem genannten Abschnitt darzuthun. Wer daran zweifelt, möge nur einmal sich die Mühe nehmen, diesen Muskel zu untersuchen. Schneidet man nun das nervenfreie Stück ab, so kann man letzteres, wie Ref. schon längst gezeigt hat, isolirt zur Contraction bringen, und damit ist, für den Ref. wenigstens, die Muskelirritabilität bewiesen.

Auch die Frage, ob die Substanz der Gewebe in einer solchen Abhängigkeit von den Nerven steht, dass sie nur bei einer ganz bestimmten Erregung derselben dem Blute die zu ihrer Ernährung nöthigen Bestandtheile zu entziehen vermag, muss die Nerven-Physiologie heute noch unentschieden lassen. Ref. glaubt, dass es sich dabei wiederum einfach um die anatomische Grundlage handelt. Bis jetzt sind »trophische« Nerven noch nicht nachgewiesen worden, man kennt nur sensible und motorische, die nach ihrer Endigungsweise mit Sicherheit zu unter-

scheiden sind. In Zukunft wird wahrscheinlich die Anatomie nachweisen können, dass es in einem Organ oder Gewebe keine anderen als die genannten Faser-Arten gibt; oder aber sie wird eine sonstige Endigungsform auffinden, welche dann eben eine »trophische« sein dürfte. Bis eine solche aber gefunden ist, gehört die Annahme von trophischen Nerven offenbar zu den überflüssigen Hypothesen.

Besser ist es mit unserer Kenntniss des Tatsächlichen bei den Absonderungen bestellt. Die Secretionen der Gl. submaxillaris, parotis, lacrymalis ferner der Hautdrüsen bei Kröten, der Prostata beim Hund, der Schweissdrüsen beim Pferde (nach Durchschneidung des N. sympathicus am Halse) stehen unter Herrschaft der zugehörigen Nervenbahnen. Dagegen werden die Secretionen der Galle, des Magensaftes, des Pancreassaftes, der Milch nicht merklich von Nervenbahnen influirt. Verf. hat bekanntlich die Milchsecretion bei Ziegen in dieser Hinsicht genau untersucht. In Betreff der Nervenendigungen in den Drüsen wird die Angabe von Pflüger citirt, wonach Nervenfasern mit den Kernen der Epithelzellen der Acini im Zusammenhange stehen sollen. Man braucht jedoch nur einmal die Methode Pflügers: Einlegen der Gl. submaxillaris von Kaninchen in Chromsäure-Lösung zu probiren, um einzusehen, dass Nervenfasern, Bindegewebsfasern und Schleimfäden dieser stark schleimhaltigen Drüse nach einer so unzweckmässigen Behandlungs-Methode durchaus nicht mehr mit Sicherheit unterschieden werden können. Diese anatomische Anschauung dürfte daher auch bald zu denjenigen von dem berühmten vierjährigen Lebens-Cyclus gehören.

Die Darstellungen der Erscheinungen und

Gesetze der electricischen Reizung des motorischen Nerven bietet Nichts, worauf Ref. besonders einzugehen vermöchte. Dasselbe gilt von der mechanischen Reizung mittelst des Tetanomotors von Heidenhain. Bei der chemischen Reizung nimmt Verf. die Priorität der Entdeckung, dass kaustisches Ammoniak nicht erregend auf den Nerven wirkt, wie v. Humboldt zuerst behauptet hatte, gegenüber den Angaben von Kühne in Anspruch. Die ursprüngliche Vorstellung des Vf.'s dass thermische Reizung der mechanischen gleichzusetzen sei, insofern sie die Structur des Nerven in einem sehr kleinen Zeitmomente zerstöre und auf diesem Wege Zuckung hervorrufe, würde unhaltbar werden, falls die von Rosenthal und Afanasieff beobachteten Zuckungsformen bei niedrigeren Temperaturgraden sich nicht auf eine andere unter den Umständen der Beobachtung auftretende Ursache zurückführen lassen. Die Reizung der Sinnesnerven hat in der Neuzeit wenig bestimmte Resultate gegeben und die älteren, namentlich die Ritter'schen Versuche sind aus bekannten Gründen unzuverlässig.

Ueber das Wesen des Innervations-Vorganges lässt sich sagen, dass derselbe sehr innig mit der Wirkung electricischer Kräfte verknüpft sein muss, oder dass derselbe sogar Nichts weiter sei, als eine besondere Bewegungsform electricischer Theile. Dafür spricht, dass ein Nerv nur so lange Bewegungen auszulösen fähig ist, als er selbst electromotorische Wirkungen entfaltet; dass, sowie er in Thätigkeit verfällt, um z. B. einen Muskel zur Zuckung, oder ein anderes Organ zu der ihm eigenthümlichen Thätigkeit anzuregen, sofort die Anordnung seiner electromotorisch wirkenden Theile eine Aenderung erfährt, und dass dies mit einer Energie geschieht,

welche stets gleichen Schritt mit derjenigen hält mit welcher er seine Organe zur Thätigkeit zwingt. Ferner, dass unter den mannigfaltigen Reizen zur Anregung des Innervationsvorganges sich keiner geschickter und sicherer erweist, als die Electricität selbst; dass jede feine Nüance electricischer Einwirkung sich irgendwie in einer analogen der Reizerscheinung ausspricht, dass man durch galvanische Ströme für längere oder kürzere Zeit die physiologische Constitution des Nerven sichtlich abändern kann. Da es sich weder um einen gewöhnlichen electricischen Strom, noch um ein Inductions-Phänomen handeln kann, so muss man annehmen, dass der Innervationsvorgang in der Fortpflanzung einer Bewegung besteht, wobei die den Nerven zusammensetzenden electromotorischen Molecüle unmittelbar auf einander wirken. Die im Ruhestande im Gleichgewicht befindlichen Theilchen des Nerven müssen durch Reizung eine Aenderung ihrer gegenseitigen Lage erleiden. Da die Sinnesnerven auch auf constante electricische Ströme antworten, so ist ferner anzunehmen, dass auch während des Kreisens des constanten Stromes im Nerven eine fortwährende Aenderung in der electricischen Anordnung der Nerventheile stattfindet. Jedenfalls ist die sog. negative Schwankung des Nervenstromes nur ein Zeichen für bestehenden Innervations-Vorgang, und leider vermag man an den thätigen Sinnesnerven bis jetzt nicht durch objective Merkmale darzuthun, wann sie sich in Erregung befinden. Die Fortpflanzungsgeschwindigkeit des Innervationsvorganges ist nach verschiedenen Methoden gemessen worden, die kurz geschildert werden. Helmholtz fand für den N. ischiadicus des Frosches ca 27 M. in der Secunde bei einer Temperatur zwischen 11

bis 21° C. Bei Temperatur-Abnahme sinkt die Fortpflanzungsgeschwindigkeit bedeutend. Nach Munk ist es wahrscheinlich, dass der Innervationsvorgang sich nicht durch alle Querschnitte des Nerven mit gleicher Geschwindigkeit fortpflanzt. Endlich ändert sich die Fortpflanzungsgeschwindigkeit mit einer veränderten electricischen Molecularstructur, indem nach v. Bezold eine unter dem Einfluss des Stromes polarisirte Nervenstrecke die Erregung des Innervationsvorganges viel langsamer fortpflanzt, als eine nicht so behandelte. Hirsch fand die Leitungsgeschwindigkeit in den Gefühlsnerven zu etwa 34 M. in der Secunde; Schelske 25—32 M. für die Secunde. Diese Zahlen sind nahe um die Hälfte kleiner, als die von Helmholtz beim Menschen ermittelten 60 M. in der Secunde. Für die Zeitdauer, in welcher bei angespanntester Aufmerksamkeit ein Willens-Impuls in Folge des empfangenen Gefühls-Eindruckes gegeben zu werden vermag, fand Helmholtz 0,1 Sec.

Das Capitel über die Physiologie des Gehirns ist entsprechend dem heutigen Stande unserer Kenntnisse ziemlich mager ausgefallen. Die Abhängigkeit der Sprache von den Vorderlappen wird durch zwei neuere Fälle von Broca wahrscheinlich gemacht. In Folge apoplectischer Heerde, welche die zweite und dritte Frontalmündung zerstört hatten, war die Sprache verloren gegangen bei erhaltener Intelligenz, Beweglichkeit der Zunge und dem Vermögen durch eine Zeichensprache zu antworten. Der Verf. legt Gewicht auf die Thatsache, dass bei Lähmungen das Gemeingefühl verloren gegangen sein kann, während der Tastsinn erhalten bleibt. Dies haben Viesseux an sich selbst, Beau bei Blei-Cachexie, mehrere Chirurgen bei Aether- oder

Chloroform-Narcosen beobachtet. Andererseits können bei vollständigem Mangel des Tastsinns das Muskelgefühl, Schmerzgefühl und der Wärmesinn erhalten bleiben. Es würde hieraus zu schliessen sein, dass die verschiedenen Empfindungen im Gehirne verschiedene Bahnen einschlagen können, obgleich sie in demselben peripherischen Nerven ihren Ursprung haben. Hätte Verf. indessen die Literatur über den Ortssinn verglichen, so würde ihm nicht entgangen sein, dass die dem Ortssinn zugerechneten Empfindungen mit den übrigen Qualitäten von letzteren absolut gar nichts zu schaffen haben, wonach sich die angeführten Erfahrungsthatfachen ohne Zweifel a priori hätten voraussagen lassen.

Was die willkürlichen Bewegungen anlangt, so ist anzunehmen, dass die Erregung der Muskelnerven eine unterbrochene ist. Aus der verhältnissmässig geringen Höhe des Muskeltons schloss Helmholtz, dass die Zahl der Erregungen nur etwa 30 und einigen Schwingungen in der Secunde entspricht. Nach eigenen Versuchen hält Verf. die Entleerung der Cerebrospinalflüssigkeit für keinen bedeutungsvollen Eingriff. Zwangsbewegungen lassen sich folgende unterscheiden: Drehung um die Längsaxe, Manège-Bewegung, Halbmesserdrehung, wobei ein Hinterbein als Stütz- und Drehpunkt benutzt wird. Sie wurde von Schiff bei Durchschneidung eines Grosshirnschenkels in der Nähe der Brücke beobachtet, wobei das vordere Ende der letzteren noch mit verletzt wurde. Endlich die Bewegung gerade aus, vorwärts oder rückwärts. Eine Erklärung dieser Bewegungen fehlt noch. Die Angaben über den Einfluss bestimmter Gehirnthteile auf die Bewegungen des Herzens, des Magens, und Urogenitalapparates sind weiterer Prüfung

bedürftig. Den Zuckerstich führt Verf. nach Blosslegung und Spaltung der Membrana obturatoria zwischen Hinterhauptsbein und Atlas aus.

In der speciellen Physiologie der einzelnen Hirnnerven schreibt Verf. dem R. buccalis N. trigemini nach Versuchen am Kaninchen keine motorische Function zu. Die Absonderung der Gl. lacrymalis wird, wie bekannt, auf reflectorischem Wege vom N. trigeminus, ferner die Absonderung der Gl. parotis durch Zweige des N. auriculo-temporalis und die der Gl. infraorbitalis wenigstens beim Hunde durch Fäden vom N. infraorbitalis beherrscht.

Da Verf. verschiedene Beobachtungen über Ganglienzellen im Orbiculus ciliaris und der Chorioidea reproducirt, so mag es Ref. gestattet sein, auf seine eigenen Mittheilungen (Anatomische Untersuchungen 1861) über ganz unzweifelhafte Ganglienzellen im Orbiculus ciliaris aufmerksam zu machen, die Verf. nicht zu kennen scheint.

Interessant ist es, dass Verf. den N. lingualis mit Bestimmtheit als Geschmacksnerv ansieht. Aber die letztgenannte Function könnte in Wahrheit der Chorda tympani zukommen, für welche Meinung Verf. jedoch mit Recht schärfere als die bisher beigebrachten Beweise fordert. Die Ernährungsstörungen im Auge nach Durchschneidung des N. trigeminus sind nicht von Fasern abzuleiten, die im Ganglion Gasseri entspringen. Dagegen überzeugte sich Verf., dass das Kaninchenauge unter diesen Umständen intact bleibt, wenn nach Meissner's Vorgang eine Lederkapsel vor demselben angebracht wird, was auch Rollett bestätigt hat.

Ausser den bekannten Verzweigungen des N. facialis hat Hasse (Nervenkrankheiten S. 343) die Versorgung des M. tensor tympani diesem

Nerv zugeschrieben. Es fragt sich, ob nicht bloss ein Lapsus calami vorliegt. Die Versorgung von Gaumenmuskeln mittelst der Bahn des N. petrosus superficialis major oder durch Anastomosen des N. facialis mit dem N. glossopharyngeus ist anzunehmen; namentlich da Richet und Gross directe Fäden zum weichen Gaumen präparirt haben. Die Secretion der Gl. submaxillaris wird vom N. facialis mittelst der Chorda tympani beherrscht. Die Thatsache, dass man auf Reizung der Chorda tympani noch eine geringe Speichelsecretion erhält, während der Blutstrom in der Drüse unterbrochen ist, scheint dafür zu sprechen, dass es die Elemente des Drüsenparenchyms sind, welche eine besondere Anregung empfangen müssen, damit Speichel-Secretion stattfindet.

Die Entdeckung der Hemmungs-Wirkung des gereizten N. vagus auf das Herz schreibt Verf. Ed. Weber zu, da Volkmann, dem die Entdeckung durch Heidenhain vindicirt worden war, seine ursprünglichen Behauptungen nachträglich zurückgenommen habe. So unzweifelhaft es ist, dass wie immer in solchen Fällen, demjenigen die grössere Wirkung zufällt, welcher der neuen Thatsache Verbreitung und Anerkennung verschafft, so ist damit nicht ausgeschlossen, dass Volkmann die fraglichen Erscheinungen früher und zuerst gesehen hat.

Den Klopfversuch von Goltz, wobei durch wiederholte Erschütterungen des blossgelegten Froschherzens dasselbe zum Stillstand gebracht wird, erklärt Verf. durch Reizung des N. vagus auf reflectorischem Wege. Analog ist die Verlangsamung des Herzschlages durch Reizung des centralen Sympathicusstumpfes am Halse nach Bernstein. Auf welche Art durch Vagusreizung ein

diastolischer Herzstillstand erzeugt sein mag, so stellt derselbe doch niemals eine Bewegungsunfähigkeit der Herzsubstanz dar. Den Moleschott-Schiff'schen Anschauungen über die Vagus-Wirkung ist bekanntlich durch Pflüger, v. Bezold, sowie Forsblom widersprochen worden, und Vf. schliesst sich letzteren an, indem er andeutet, dass von Moleschott und Schiff vielleicht nicht alle Fehlerquellen berücksichtigt sind. Die Lehre Heidenhain's, dass die Herzfasern des N. vagus aus dem Accessorius stammen, hält Verf. deshalb für nicht vollkommen begründet, weil die Ausreissung des N. accessorius eine zu unsichere Operation sei. Indessen ist dabei, von der nöthigen Dexterität abgesehen, doch zu bedenken, dass die Verletzungen bei der Ausreissung des N. accessorius durch die anatomische und microscopische Untersuchung (auf fettige Degeneration) nachträglich controlirt werden können, und sogar neuestens wirklich controlirt worden sind. Die Möglichkeit, dass der N. sympathicus gar keinen Einfluss auf die Herzbewegung habe, glaubt Verf. (S. 208) nicht ausschliessen zu können. Die aus der Untersuchung von embryonalen Herzen abgeleiteten Resultate sind um so weniger annehmbar, als Verf. nach eigenen neuen Beobachtungen mittheilt, dass in dem embryonalen Herzen zur betreffenden Zeit gar keine contractilen Muskelzellen vorhanden sind, sondern nur eine Anzahl bläschenförmiger Kerne, die in eine stark körnige, contractile Zwischensubstanz eingebettet sind.

Verf. theilt ferner die merkwürdige Beobachtung mit, dass die Vorhöfe eines embryonalen Vogelherzens bei sinkender Temperatur noch fortschlagen, wenn die Ventrikel bereits aufgehört haben. Erwärmung auf 41—42° C. bringt

bei den letzteren die Pulsationen wieder in Gang; um die stillstehenden Vorhöfe wieder pulsiren zu machen, ist eine geringere Temperatursteigerung ausreichend. Den in der Nähe des Sinus liegenden grossen Ganglienzellenhaufen sieht Vf. als automatisches Erregungsorgan der Herzbe-
 wegung an. Als Ursache der Bewegung der an ihrer Mündungsstelle in den Sinus abgetrennten oberen Hohlvene des Frosches betrachtet Verf. ebenfalls die zerstreuten Ganglien, welche in den Wänden derselben von ihm gefunden wurden. Gegen diese Annahme fällt nicht sehr in's Gewicht, dass embryonale Herzen, sowie solche von Wirbellosen (Krebs) pulsiren, obgleich das Microscop zur Zeit noch keine Ganglien in denselben nachgewiesen hat. Das Stillstehen in Oel leitet Verf. von einem Eindringen dieser Flüssigkeit in die alkalisch reagirende Herzwand resp. von einer schädlichen Einwirkung derselben auf die Ganglien ab.

Die Erschöpfungstheorie des N. vagus strebt Verf. durch eine ausführliche Entwicklung zu widerlegen, und bleibt also bei der Hemmungstheorie des N. vagus und andererseits bei der Ganglientheorie über die spontanen Herzbewegungen stehen. Ausserdem scheint es aber noch reflectorische Herzbewegungen zu geben. Ref. macht darauf aufmerksam, dass von einer genaueren anatomischen Durchforschung des Herzmuskels in Bezug auf seine Nerven Vieles zu erwarten ist; mit dem Nachweis motorischer Endplatten an den Muskelfasern des Kaninchenherzens glaubt Ref. den ersten beabsichtigten Schritt in dieser Richtung gethan zu haben.

Die Wirkung des N. vagus auf die Absonderung des Magensaftes ist vielfachen Controversen unterworfen gewesen. Bei vorsichtig ange-

stellter Operation fand jedoch Kritzler die saure Reaction des Magensaftes erhalten, sowie die Verdauung vollkommen normal vor sich ging.

Die Nn. accessorius und hypoglossus geben zu keinen besonderen Bemerkungen Anlass.

Ueber den Faserverlauf im Rückenmark sind folgende Sätze aufzustellen. Es findet irgendwo eine Seitenkreuzung sowohl der motorischen, als der sensibeln Nervenfasern statt. Die Vorderstränge führen nur motorische Vorgänge, die Hinterstränge nur sensitive, die Seitenstränge sind gemischt. Die graue Substanz ist zur Zeit dem Experimente nicht genügend zugänglich, und die Physiologie des Rückenmarks liegt in Bezug auf die darin stattfindenden Leitungen nicht minder im Dunkel, als die Anatomie dieses oft untersuchten Organs.

Die vielfach erörterte Rückenmarksseele ist Verf. nicht geneigt anzunehmen. Man muss sich mithin vorstellen, dass z. B. das Wegwenden eines abgeschnittenen Salamanderschwanzes vom Feuer in Folge einer gewissen mechanischen Verknüpfung der Nerven unter einander geschehe. Offenbar kann als derartige Verknüpfung nur eine solche supponirt werden, welche die Erregung sensibler Nerven der einen Seite stärker auf die motorischen Nerven der anderen Seite wirken lässt, als auf diejenigen derselben Seite. Eine solche Anordnung würde jedenfalls exceptionell sein. Dagegen nimmt Verf. in Folge des bekannten Brondgeest'schen Experiments einen wenn auch schwachen Reflextonus des Rückenmarks an.

Ueber den Mechanismus der Reflexbewegungen ist sehr wenig bekannt, namentlich fehlt es auch hier an der anatomischen Unterlage in Betreff des Rückenmarks. Die im Gehirn ange-

nommenen Hemmungsmechanismen für die Reflex-Bewegungen werden nach den Untersuchungen von Setschenow und Herzen geschildert.

Ueber die Verbreitungsbezirke der Rückenmarksnerven wird bemerkt, dass beim Menschen zur Zeit für keine einzige Rückenmarksnervenwurzel ihr peripherischer Verbreitungsbezirk mit Sicherheit angegeben werden könne. Verf. citirt bei dieser Gelegenheit (S. 283) einige ältere Arbeiten, welche Thiere betreffen, und erklärt sie theilweise für unbrauchbar. Die doch schon 1865 erschienene Monographie des Ref., welche sich in Betreff des Plexus brachialis auch auf den Affen erstreckt, scheint dem Verf. unbekannt geblieben zu sein.

Die Physiologie des N. sympathicus enthält nur wenig brauchbare Daten. Nach eigenen Versuchen leugnet Verf. die von Bernard behauptete Eigenschaft des Ganglion linguale, auf reflectorischem Wege die Speichelsecretion anzuregen, und macht auf mancherlei Fehlerquellen der Versuche aufmerksam.

Der Halssympathicus hat bekanntlich Einfluss auf die Pupille, die Gefäße der Kopfhälfte, und auf die Speichelsecretion der Gl. parotis und submaxillaris.

Der N. splanchnicus vermag je nach den Umständen, wenn er gereizt wird, die im Gange befindliche Darmbewegung zu hemmen, oder die ruhenden Därme in Bewegung zu setzen. Es liegt die Annahme nahe, dass die Erregung auf ein Zwischenglied (die Ganglienzellen des Darms Ref.?) übertragen werde, von dessen Wirksamkeit es abhängt, welcher Erfolg zu Stande kommt. Durchschneidung des Nerven soll nach Bernard die Harnsecretion vermehren. Das Auftreten von Zucker im Harn dabei fand Verf. nicht con-

stant. So bedeutend der Einfluss der Bauchganglien des Sympathicus auf die Ernährungsvorgänge von der alten Medicin veranschlagt wurde, so wenig hat sich davon bei exacten Untersuchungen bestätigt gefunden, obgleich hier noch einige räthselhafte Befunde aufzuklären sind.

Wie nützlich auch die von dem Verfasser gelieferte und mit Holzschnitten ausgestattete Darstellung der Nervenphysiologie für den Gebrauch des Lernenden sein wird, so kann Ref. schliesslich doch nicht unterlassen, darauf hinzuweisen, was im Vorhergehenden schon mehrfach angedeutet wurde, dass eine nicht vollständig ausreichende Kenntniss der neueren anatomischen Literatur - obgleich sich der Vf. an einer Stelle selbst als Anatom bezeichnet — an manchen Orten ein Hinderniss gewesen zu sein scheint, das Werk ganz den modernen Anschauungen anzupassen.

W. Krause.

La Storia di Ottinello e Giulia. Poemetto popolare in ottava rima, riprodotto sulle antiche stampe. Bologna presso Gaetano Romagnoli 1867. XLVII und 27 Seiten Klein-Octav.

Ottinello, der Sohn des heidnischen Fürsten von Salerno, verliebt sich, ohne sie gesehen zu haben, in die allgemein gepriesene Schönheit Julia's, der Tochter des Fürsten von Capua, mit dem sein Vater in heftigem Kriege liegt, flieht von Hause und tritt als Stallmeister (scudiere) in den Dienst des capuanischen Hofes. Er giebt sich der Prinzessin zu erkennen, sie ergreifen

beide die Flucht und schlafen unterwegs am Ufer eines Flusses ein. Ein Falke entführt den mit leuchtenden Edelsteinen besetzten Schleier, der Ottinello's Gesicht bedeckt, und kratzt ihn dabei ins Gesicht, so dass er erwacht und den Vogel bis ans Meeresufer verfolgt. Dort wird Ottinello von cyprischen Schiffern zum Sklaven gemacht und in ihrer Heimath einem Gärtner verkauft. Beim Graben findet er eines Tages einen grossen Schatz, kauft sich frei und fährt als Handelsherr mit einer Ladung tarantelli (eingesalzene Thunfischbäuche) nach Ancona, wobei er seinen Schatz in den Fishtonnen verbirgt. Während er sich jedoch am Lande befindet, treibt ein Sturm das Schiff aus dem Hafen an eine ferne Küste, wo der Kapitän einem als ehrlich bekannten Gastwirth die Fässer überliefert, mit dem Auftrage, sie dem Eigenthümer, den er ihm genau beschreibt, einzuhändigen, wenn ihn der Zufall dorthin führen sollte. Dieser Wirth war aber gerade die als Mann verkleidete Julia, welche nach ihrer Trennung von Ottinello seine Kleidung angenommen und mit dem bei ihrer Flucht von Hause mitgenommenen Gelde ein Wirthshaus und ein Hospital angelegt hatte. In letzterm findet auch Ottinello später als Schiffbrüchiger Aufnahme und gelangt wieder in den Besitz seiner Schätze und seiner Geliebten. Sie bauen demnächst eine Stadt, welcher sie (wahrscheinlich nach den *tarantelli*) den Namen *Taranto* geben, lassen dann ihre beiderseitigen Eltern herbeiholen und feiern mit grossem Glanz ihre Vermählung, worauf sie ein langes und glückliches Leben führen. — Dies ist der Inhalt der vorliegenden LXXXIII. Publication der *Scelta di curiosità letterarie o rare dal secolo XIII al XIX*, von welcher Ref. oben Jahrg. 1866 S. 670 ff.

die LVII. angezeigt hat. Auch die gegenwärtige ist von Prof. D'Ancona besorgt und von demselben gewohnter Weise mit einer sehr anziehenden, lehrreichen Einleitung versehen worden, worin er auf die Verwandtschaft des *Ottinello e Giulia* mit der Geschichte von *Peter und der schönen Magelone* hinweist, zugleich aber auch wahrscheinlich zu machen sucht, dass das italienische Gedicht direct (nicht durch Vermittelung der französischen Erzählung) aus dem Orient stammt, indem der auch bereits durch von der Hagen (Gesamtabent. Bd. I. S. CXXXV) hervorgehobene geistliche Anstrich der letztern sich im *Ottinello* durchaus nicht vorfindet. Nicht minder stimmen verschiedene Einzelheiten des *Ottinello* mehr zu der orientalischen Fassung als zu der französischen, und da die ersten Drucke jenes aus dem Ende des XV. Jahrh. datiren, Tausendundeine Nacht aber vor dem XVI. nicht in Europa bekannt oder vielleicht überhaupt noch nicht niedergeschrieben war, so müsse die Ankunft des orientalischen Originals des *Ottinello* in Italien in eine ziemlich späte Zeit fallen. Dagegen lässt sich freilich bemerken, dass zwar im Mittelalter die aus dem Orient stammenden Erzählungen allerdings im Allgemeinen ihren Weg nach Italien über Frankreich nahmen, dass jedoch einzelne derselben wohl auch schon in älterer Zeit direct aus dem Orient nach letzterm Lande gelangen konnten. Die Italiener nahmen ja ebenso wie andere europäische Völker einen nicht unbedeutenden Antheil an den Kreuzzügen und ihre Handelsverbindungen mit dem Orient waren gleichfalls schon in früher Zeit sehr lebhaft. — Wenn nun also der *Ottinello* keineswegs der obengenannten französischen Erzählung entliehen ist, so ist andererseits das Umgekehrte

ebensowenig der Fall, da, wie D'Ancona anführt, der allgemeine Gang und das Verhältniss der beiden Litteraturen vor und nach dem Ende des XV. Jahrhunderts sich einer solchen Annahme widersetzen, weshalb beide Dichtungen als zwei verschiedene, von einander unabhängige Versionen eines orientalischen Originals zu betrachten seien und die italienische eine ältere Gestalt biete. — So D'Ancona, der übrigens übersehen zu haben scheint, dass ich bereits vor längerer Zeit (in Pfeiffers Germania 1, 260 zu Gesamtabent. no. XVI, welche dem in Rede stehenden Erzählungskreise angehört) auf ein Märchen des Somadeva hingewiesen, worin sich die Grundzüge dieses Kreises wiederfinden, wie ich dort weiter ausgeführt. Hier füge ich noch hinzu, dass die Loskaufung der Schlange in dem indischen Märchen der in Tausend und eine Nacht vorkommenden, einem Todten erwiesenen letzten Ehre entspricht, auf welchen letztern Zug Simrock Guter Gerhard S. 179 f. aufmerksam macht; doch ist die Belohnung für diese gute That in dem indischen wie in dem arabischen Märchen nur implicite durch die Wiedervereinigung der Gatten angedeutet; eine directe Hülfe der Schlange oder des Todten wird nicht erwähnt, so dass der von Simrock gemuthmasste nähere Zusammenhang mit dem Sagenkreise von den »dankbaren Todten« nicht hinreichend deutlich hervortritt. — Noch will ich bemerken, dass über den von D'Ancona hervorgehobenen in Peter und Magelone vorkommenden Zug von den ins Meer geworfenen und in einem Fische wiedergefundenen Ringen Nachweise gegeben sind von mir zu Gervasius von Tilbury S. 77 ff. Anm. und von Oesterley zu Pauli's Schimpf und Ernst Cap. 635 S. 544 (85. Publication des Stutt-

garter Litter. Vereins); zu letzterm s. auch noch meine Nachträge in den Heidelb. Jahrb. 1867. S. 78. Vergl. ferner W. Radloff, Proben der Volkslitt. der Türkischen Stämme Süd-Sibiriens. Petersb. 1866. Theil I, S. 115 f. V. 868—902. Was den Namen *Ottinello* betrifft, so bemerkt D'Ancona, dass er weder an Ursprung noch an Form italienisch ist, zur Zeit der Abfassung des Gedichtes aber die in den altfranzösischen Dichtungen vorkommenden Namen schon längst in Italien bekannt waren; so trägt eine von Guessart und Michelant Paris 1859 herausgegebene *Manson de geste* den Namen *Ottinel*.

Ich will diese kurze Anzeige der schätzenswerthen Arbeit D'Ancona's mit der Bemerkung schliessen, dass der Preis derselben bei höchst eleganter Ausstattung und der geringen Stärke der Auflage (202 numerirte Exemplare) gleichwohl sehr niedrig gestellt ist (L. 2. 50 = 20 Ngr.), wodurch sich also das berichtet, was ich früher (GGA. 1866 S. 673) in Folge ungenauer Angaben, die mir geworden, in dieser Beziehung gesagt habe.

Lüttich.

Felix Liebrecht.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Stück 6.

5. Februar 1868.

Franzisca Hernandez und Frai Franzisco Ortiz. Anfänge reformatorischer Bewegungen in Spanien unter Kaiser Karl V. Aus Originalacten des Inquisitionstribunals zu Toledo dargestellt von Eduard Boehmer. Mit einem Blatt Facsimile. Leipzig, H. Haessel. MDCCCLXV. 310 Seiten in Octav.

Zu den dunkelsten Partien der Reformationsgeschichte des XVI. Jahrhunderts gehört die Geschichte der reformatorischen Bewegungen in den beiden romanischen Ländern Südeuropas, Italien und Spanien, dem Heimathlande des Papstes und dem Stammlande des Kaisers: — dunkel in zweifacher Hinsicht, fürs erste darum, weil für keinen andern Theil der Reformationsgeschichte die Quellen bisher so kärglich flossen, fürs Andere aber auch aus dem innern Grunde, weil es nirgends so wie dort der römischen Kirche im Bund mit der Staatsgewalt gelungen ist, die Strahlen evangelischen Lichtes nach hoffnungsvollem Aufleuchten wiederum völlig auszulöschen, die Herrschaft des dominicanisch-jesuitischen

Katholicismus durch Bücher- und Menschenverbrennung und andere gleich wirksame Mittel fest zu begründen, ebendamit aber auch über jene beiden »reinkatholischen« Völker die ganze Heillosigkeit der geistigen, sittlichen, ökonomischen und staatlichen Zustände heraufzuführen, woran dieselben seit mehr als drei Jahrhunderten kranken und woraus sich emporzuraffen sie auch heute noch vergeblich sich abmühen.

»Auch in Spanien« — sagt der Verf. in der Einleitung S. 1 — »wirkte der Schlag, den Luther in Wittenberg gegen den kirchlichen Schlendrian führte. Auch dort begann eine frische Bewegung sich zu regen, wenngleich anfänglich im Gegensatz zu dem nicht verstandenen Anstoss im fernem Deutschland; allmählich fand sie ihre eigenthümliche Bahn und die Gleichgestimmten sammelten sich im Stillen zu kleinen Gemeinden. Es ist bekannt wie König Philipp dieser Entwicklung auf Jahrhunderte Einhalt that. Die Scheiterhaufen von Sevilla und Valladolid bezeichnen die beiden Brennpunkte reformatorischen Lebens auf der Halbinsel«, — aber auch die Leichenfackeln für das Geistesleben, die Freiheit und den Wohlstand Spaniens.

Je lehrreicher daher nicht blos in religiös-kirchlicher, sondern auch in kulturhistorischer Hinsicht die Geschichte der spanischen wie der italienischen Reformation und Gegenreformation ist als das lautredende Zeugniß für den sittlichen und Kulturwerth des Protestantismus; je mehr — wie ein neuerer deutscher Historiker sagt — gerade jene katholischen romanischen Länder den protestantischen Völkern einen Spiegel vorhalten, in den diese zu ihrem Heile nicht oft und nicht ernst genug blicken können: desto erfreulicher ist es, dass jenes Dunkel,

welches insbesondere über der spanischen Reformationsgeschichte bisher lag, denn doch neuerdings durch neue Forschungen und Darstellungen, namentlich aber durch Auffindung und Publication neuen Quellenmaterials einigermaßen sich zu lichten beginnt.

Es sind jetzt etwa 110 Jahre her, seit, von unserem Mosheim veranlasst, A. F. Büsching in einer hier zu Göttingen erschienenen, für jene Zeit sehr verdienstlichen und auch jetzt noch beachtenswerthen Abhandlung (*Commentatio de vestigiis Lutheranismi in Hispania*. Göttingen, 1755. 4.) den Spuren des Lutherthums in Spanien nachgieng. In unserem Jahrhundert hat dann der Schotte Dr. Thomas M'Crie in seinem, auch ins Deutsche übersetzten Werke *History of the Progress and Suppression of the Reformation in Spain* (Edinburg 1829) eine Geschichte der spanischen Reformation und Gegenreformation mit freilich noch sehr ungenügendem Quellenmaterial zu entwerfen gesucht und trotz seiner Mängel galt dieses Buch bis in die neueste Zeit bei den protestantischen Kirchenhistorikern als Hauptquelle für ihre Kenntniss dieses Gegenstandes. Erst die letzten Decennien haben uns dann weitere Forschungen und Darstellungen gebracht: so von dem Spanier Adolfo de Castro eine *Historia de los Protestantes Españoles* Cadix 1851, ins Deutsche übersetzt von Dr. H. Hertz Frankfurt 1866, ein Buch, das zwar werthvolles neues Material giebt, dasselbe aber in mangelhafter Weise verarbeitet; dann von E. Böhmer, dem Verfasser des vorliegenden Werks, mehrere Abhandlungen in der deutschen Zeitschrift für christliche Wissenschaft und christl. Leben 1852 und 1861, sowie die Arbeiten desselben Gelehrten über die beiden Spanier Juan und Alonso

de Valdes; von A. Helferich, der Protestantismus in Spanien zur Zeit der Reformation in Gelzers Monatsbl. 1856; von W. Prescott in seiner Geschichte der Regierung Philipps II. 1857; von Don Antonio Cavanilles in seiner Historia de España Theil V. 1860 ff. und Anderes. Insbesondere aber haben ja neuerdings auch die spanischen Bibliotheken und Archive, wie das zu Simancas, sich aufgethan und manche werthvolle Ausbeute für die kirchliche wie für die politische Geschichte Spaniens und des übrigen Europas im Reformationszeitalter ist uns daraus theils schon geworden theils in Aussicht gestellt.

Ein neuer interessanter Beitrag zur Geschichte der Anfänge reformatorischer Bewegungen auf der pyrenäischen Halbinsel ist die vorliegende Schrift, die Geschichte einer edlen frommen und hochgebildeten Spanierin des XVI. Jahrhunderts sowie ihres geistlichen Freundes, des Franziskanermönches Franzisko Ortiz, wie sie uns Herr Professor E. Böhmer in Halle aus den von dem verstorbenen Dr. G. Heine aufgefundenen und nach Deutschland gebrachten Originalacten des Inquisitionstribunals in Toledo erzählt. Beide gehören zu den Hauptvertretern jener in Spanien damals weit verbreiteten, aus den älteren Quellen mittelalterlicher Mystik herstammenden mystischen Richtung der sogenannten Alumbrados, Dejados oder Recojidos, der Erleuchteten, Gelassenen oder Gesammelten (vgl. über diese besonders S. 17 ff.), in deren Kreisen dann später die von Deutschland, den Niederlanden und Genf aus nach Spanien eingedrungenen Gedanken der evangelischen Reformation einen bereiteten Boden gefunden, aber freilich auch zum Theil eine eigenthümliche, zwischen mystisch-schwärmerischem Katholicismus und evangelischem Prote-

stantismus schwankende Gestaltung angenommen haben.

»Ein wunderbares Mädchen« ist es jedenfalls (S. 2), »von der in Büchern Nichts geschrieben steht, die aber gar wichtig gewesen ist für die spanische Kirche«, — jene Franzisca Hernandez, deren Bild der Verfasser aus vergilbten Acten herzustellen versucht. Ihr Geburtsjahr ist unbekannt. Ihr Geburtsort lag in der Nähe von Salamanca. In zarter Jugend war sie im Begriff gewesen Nonne zu werden; sie führte dann in der Welt das Leben einer Art von freiwilligen Laienschwester, ähnlich den sogenannten Beaten, in nonnenartiger Kleidung, doch ohne ein Gelübde abzulegen und ohne mit klösterlicher Askese sich zu quälen. Sie wird uns geschildert als ein ebenso schlichtes wie geistvolles Mädchen, kleine von Figur, aber frischen und lebhaften Geistes. Ohne Lehrer hatte sie genügende Kenntniss des Lateinischen sich angeeignet, um die Bibel in der Kirchensprache lesen zu können; sie erwarb sich eine umfassende Schriftkenntniss und wusste in *familiari colloquio et opportuno tempore* treffend und zur Erbauung der Zuhörer über das Wort Gottes zu reden. Ihre eigenthümliche Bedeutung aber liegt nicht in ihren gelehrten Kenntnissen — denn gelehrte Frauen kommen damals wie der Verf. S. 3 flg. nachweist in Spanien und anderwärts häufiger vor —, vielmehr in dem überwältigenden Einfluss, durch den sie empfängliche Gemüther von der gewohnten starren Aeusserlichkeit losmachte und zu wahrer Frömmigkeit und geistiger Freiheit heranzog. Es war in ihr jene eigenthümliche Gabe der Psychagogie, der Seelengewinnung und Seelenleitung, wie wir sie gerade in den mystischen Kreisen des Mittelalters und der Neuzeit nicht selten antreffen. Man sagte von ihr, sie brauche

Jemand nur anzusehen, um sein Herz zu erkennen. Mit schnellem geistlichen Blick wusste sie die, welche zu ihr kamen, zu durchschauen; gegenüber von unlautern Charakteren empfand sie eine unüberwindliche Antipathie, die sich oft in der frappantesten Weise äusserte; sympathische Seelen fühlten sich unwiderstehlich von ihr angezogen und mit feinem Tact, bisweilen allerdings auch mit weitgehender Naivität wusste sie sich so zu ihnen zu stellen, wie es heilsam war. Besonders mit Gliedern des Franziskanerordens trat sie in vielfache Verbindung: der Franziskanerguardian zu Salamanca schickte selbst seine Mönche zu ihr, weil er sich von dem wohlthätig umwandelnden Einfluss überzeugte, den sie auf dieselben übte. Freilich auch Tadel und Angriffe konnten nicht ausbleiben: die stets wachsame Inquisition, die seit 1520 vom Kaiser zu verdoppelter Sorgsamkeit war ermahnt worden, glaubte nicht länger zusehen zu dürfen. Franziska ward nach Valladolid vorgeladen, wusste aber ebenso einfach als gewandt alle Künste der Inquirenten abzuwehren. Man fand sie unschuldig, legte ihr aber dennoch Pönitenzen auf und stellte sie unter eine Art von Polizeiaufsicht: der damalige Grossinquisitor, der trockene Holländer Adrian, der nachmalige Papst Hadrian VI. nahm Anstoss an ihren muntern Augen und ihrer frohen Heiterkeit, die sich nach seinem Bedünken für eine Dienerin Gottes nicht zieme. Diese Verurtheilung scheint 1521 stattgefunden zu haben, also im Jahr des Wormser Reichstages. Franziska blieb von da an mehrere Jahre zu Valladolid und zwar im Hause der Familie Cazalla, aus der nachher so zahlreiche Freunde des Evangeliums und Opfer der Inquisition hervorgegangen sind. Adrian gedachte später noch, nachdem er

»das Unglück gehabt Papst zu werden«, des spanischen Mädchens, zu deren Verurtheilung er als Grossinquisitor mitgewirkt hatte, und liess kurz vor seinem Tod 1523 sich und die ganze Kirche ihrer Fürbitte empfehlen.

In demselben Jahr 1523 knüpfte sich zwischen Franziska Hernandez und dem Franziskanermönch Franzisko Ortiz ein geistliches Band, das für sie beide wie für Spanien von grosser Bedeutung wurde. Ortiz war aus Toledo gebürtig, ein noch junger hochbegabter Mann, zarten und kräftigen Gemüthes, gründlich gelehrt, ein ausgezeichneter, bei Hohen und Niedern geschätzter Prediger und fruchtbarer asketischer Schriftsteller. Er gehörte zu der strengeren Abtheilung des Franziskanerordens, den sog. Observanten. Zu Alcalà hatte er von Franzisca gehört und wünschte sich ihr zu nähern, um für ein mehrjähriges Uebel bei ihr Heilung zu finden. Im Sommer 1523 kam er nach Valladolid, fand nach längeren vergeblichen Versuchen Zutritt bei Franzisca und wurde durch ihre Einwirkung nicht blos von seinem körperlichen Leiden geheilt, sondern fühlte sich auch durch den Zauber ihrer ganzen Erscheinung, durch ihre frommen und geistvollen Gespräche, durch ihren feinen sittlichen Tact, durch den Eindruck der Majestät Gottes, die »sich in dieser seiner Verlobten offenbarte«, so sehr angezogen und überwältigt, dass er von da an — und zwar mit ausdrücklicher Genehmigung seines Ordensgenerals Frai Francisco de los Anjeles — im lebhaftesten persönlichen und brieflichen Verkehr mit ihr blieb. Nicht scholastische Lehre fand er bei ihr, aber den innerlichen Geschmack der wahren Weisheit; in zwanzig Tagen, bekannte er, habe er mehr von ihr gelernt, als wenn er zwanzig Jahre in

Paris studirt hätte. Wachend und träumend beschäftigte er sich mit ihrem Bild: sie selbst aber ermahnte ihn, die Wahrheit zu suchen, die Bilder aber zu lassen. Auch seiner Predigtweise merkte man die Umwandlung an, die mit ihm vorgegangen: was er bisher gepredigt, sagte er selbst, sei blosser Spielerei gewesen; von nun an wolle er sich an die Herzen wenden (vergl. die ähnliche Erzählung von Johann Tauler und dem Gottesfreund).

Von Valladolid kehrte Ortiz nach Alealà zurück; dann treffen wir ihn eine Zeitlang in dem benachbarten Städtchen Pastrana, das damals einer der Sammelpunkte der Alumbrados oder Erleuchteten war. Ortiz verkehrte mit ihnen, scheint aber ihre Ansichten niemals völlig getheilt zu haben, obgleich man ihn später mit ihnen zusammenwarf und ihn beschuldigte, er lehre Alumbramiento's d. h. Irrthümer der Alumbrados. Kurz darauf kommt er wieder nach Valladolid, wohnt da eine Zeitlang mit Franziska unter einem Dach, predigt dazwischen zu Burgos mit grossem Beifall und nimmt dann seinen Wohnsitz im Franziskanerkloster St. Juan zu Toledo, wo er sich mit Studien und Predigten beschäftigte. In dieser Zeit (1524—28) wird ihm die Stelle eines kaiserlichen Hofpredigers angeboten; er lehnt sie ab auf das Wort der Franziska: »sie möchte nicht, dass er Prediger des Kaisers werde; er solle Prediger Jesu Christi sein.«

Aber die Anfechtungen blieben nicht aus. Bei den Einem war es der pure Neid, was sie gegen Ortiz einnahm, wegen seiner Beliebtheit als Prediger und wegen seiner Berufung zum kaiserlichen Hofprediger; bei den Andern war es Beschränktheit und Stumpfheit des Geistes; wieder Andere nahmen Anstoss an seinem Ver-

kehr mit Franziska Hernandez, obwohl auch nicht einmal die Verleumdung einen sittlichen Makel auf sie zu werfen vermochte; die Hauptsache aber war, dass die Inquisition wie die franziskanischen Ordensobern jetzt aufmerksam wurden auf die Alumbrados und Dejadados, auf die perniciosa pestis haereseos nuncupatae Illuminatorum seu Viae illuminativae aut Dimittentium se divinae dispositioni, und dass man nun jede Regung einer tieferen Frömmigkeit, eines lebendigeren Christenthums, zumal in Laienkreisen, jedes Suchen nach tieferer religiöser Befriedigung und Wahrheitserkenntniss, das auf andern Bahnen als denen der Kirche sich bewegte, als näheren oder entfernteren Versuch der Kezerei oder wenigstens als Abweichung von der fides catholica beargwöhnte, verdächtigte und verfolgte. Was kann es Bezeichnenderes geben für jene »kirchliche« Frömmigkeit und katholische Rechtgläubigkeit als die Aeusserung des Franziskaner-Guardians Juan de Guinea (S. 30): »Ortiz habe damals viel von der Liebe Gottes gepredigt; er habe denselben aufgefordert, andere nützlichere Dinge zu predigen«; oder die Aeusserungen Anderer: »Ortiz möge sich scheeren mit seiner Gottesliebe« (S. 59); denn, bemerkt Ortiz dazu, »für alumbramiento galt es, dieses grosse Gebot Christi zu predigen«.

Man suchte jetzt Ortiz von Franziska zu trennen: man befahl jenem von Seiten seiner Obern, diese nicht mehr zu sehen noch ihr zu schreiben. Bald gieng man weiter: die Inquisition wurde gegen Franziska in Bewegung gesetzt; der General-Inquisitor Erzbischof von Sevilla erklärte zum Voraus, sie verdiene von Rechtswegen den Scheiterhaufen. Um die Osterzeit 1529 wurde sie von Castrillo oder Castro

de Tejeriego in der Nähe von Valladolid, wo sie zuletzt ihren Wohnsitz gehabt, nach Toledo gebracht in das Gefängniß der Inquisition. Ortiz, entrüstet über die Ungerechtigkeit dieses Verfahrens, fühlte sich in seinem Gewissen gedrungen, dagegen als gegen eine öffentliche Sünde öffentliches Zeugniß abzulegen. Er that diess bei Gelegenheit einer Predigt in der Kathedrale zu Toledo vor zahlreicher Versammlung. Man liess ihn nicht ausreden; die anwesenden Mönche unterbrachen ihn mit wildem Schreien, rissen ihn von der Kanzel, schleppten ihn aus der Kirche und ins Inquisitionsgefängniß. Trotz des päpstlichen Privilegiums, wonach allen inquisitores haereticae pravitatis bei Strafe der Excommunication verboten war, gegen ein Mitglied des Franziskanerordens aus welchem Grunde immer einzuschreiten, — trotz seiner wiederholten Schreiben an den Generalinquisitor, trotz seiner ausführlichen Rechtfertigungsschriften, deren Inhalt S. 89 ff. aus den Originalacten mitgetheilt wird, trotz seiner Versicherung, dass er nicht bloss die lutherische Häresie, sondern auch die Irrlehren der Alumbrados verwerfe und nur im Sinn der mystischen Theologie eines Dionysius, Bonaventura, Gerson die Sammlung (recojimento) gepredigt habe; endlich trotz der wiederholten Verwendung der Kaiserin-Regentin zu Gunsten seiner Freilassung; trotz all dem ward ihm von dem heiligen Officium nicht blos der Process gemacht, sondern dieser auch mit unverkennbarer Absichtlichkeit möglichst in die Länge gezogen, bis endlich Ortiz, durch mehr als dreijährige Kerkerhaft und fortgesetzte Quälereien mürbe gemacht, Alles zugibt, was das heilige Amt von ihm haben will: den 21. April 1532 schwur er in feierlichem Auto de fe in der Kathedrale zu

Toledo als Büssender mit einer brennenden Wachskerze in der Hand 63 ihm schuldgegebene Sätze öffentlich und förmlich ab, wie ihm befohlen war, und wurde darauf, unter Anwendung besonderer Mässigung und Barmherzigkeit, zu zweijähriger einsamer Klosterhaft und zu einer Reihe von weiteren Strafen und Bussen verurtheilt. Er erstand seine Haft in dem Kloster Torde- laguna in Castilien, und hat dieses wie es scheint, auch nachher nie wieder verlassen. Er starb dort im Jahr 1546, nicht ganz 50 Jahre alt, mit Hinterlassung zahlreicher theils gedruckter theils ungedruckter asketischer Schriften und Briefe, worüber Herr Böhmer S. 179 ff. ausführliche Nachrichten giebt.

»Das war«, sagt der Verf. S. 175, »das Ende dieses Reformversuchs, der nicht mit beharrlicher Zuversicht den Prophetenberuf in sich trug, allen bestehenden Autoritäten gegenüber Stand zu halten.« Freilich muss man fragen, ob das überhaupt ein Reformversuch genannt werden kann, was doch zunächst nur der ganz individuelle Conflict einer aufrichtigen, aber schwärmerischen Frömmigkeit mit dem herz- und geistlosen kirchlichen System, der Aufschrei sittlicher Entrüstung wider eine schreiende Gewalthandlung der kirchlichen Machthaber war. Zum Reformator war eben — wie der Verf. selbst sagt S. 227 — Ortiz nicht geboren; zum Martyrium des Scheiterhaufens fühlte er keinen Beruf in sich. Wer wollte ihm das zum Vorwurf machen? »er handelte selbstverläugnend ohne Falsch; aber gewiss war es ein Segen, dass nicht auch Luther diesem kirchlichen Quietismus huldigte«. Ortiz wider- ruft Alles, was das heilige Officium von ihm widerrufen haben will: er schwur ab, wie die notarielle Urkunde sagt, in forma, wie ihm befohlen war.

Er thut damit dasselbe, was um dieselbe Zeit der ihm geistesverwandte, ihm auch persönlich bekannte Bischof Briçonnet von Meaux that, der Beschützer der Evangelischen in Frankreich, der Freund der mystischen Königin Margarethe von Navarra; dasselbe was später Fénelon sich abgewann, der die Madame Guyon, die grosse Prophetin der Mystik im 17. Jahrh., mit vollster Hingebung vertheidigte, bis das römische Verwerfungsbreve kam, das er dann selbst demüthig von der Kanzel vorlas; was in demselben Jahrhundert der Spanier Michael Molinos that, der Landsmann und Geistesgenosse von Ortiz, der 1687 68 aus seinen Schriften gezogene Sätze als kezerisch und gotteslästerlich abschwur, und dann zu lebenslänglicher Klosterhaft verurtheilt wurde. Diese gehorsame Unterwerfung auch mit Aufopferung der eigenen Ueberzeugung, dieses Zurückweichen vor der kirchlichen Auctorität, dieses Stehenbleiben auf halbem Wege und Zurückschrecken vor den letzten Consequenzen liegt eben in dem Character der quietistischen Mystik. Eben darum haben jene verschiedenartigen, in der Hauptsache aber innigst verwandten und unter sich zusammenhängenden Richtungen der romanischen wie der deutschen Mystik in den letzten Jahrhunderten des Mittelalters zwar zu den wichtigsten und wirksamsten Vorbereitungen der Reformation gehört, sie haben in vielen einzelnen Seelen und kleinen Gemeinschaften eine schmerzliche Trauer über das Verderben der Kirche und eine tiefe Sehnsucht nach einem lebendigeren Christenthum geweckt, sie sind auch für Manche der Durchgangspunkt geworden zu reinerer evangelischer Erkenntniss, und fast alle die evangelischen Reformatoren des XVI. Jahrhunderts, am meisten Luther und Zwingli, haben

ja ein mystisches Element in sich aufgenommen; aber selbst und aus sich heraus eine gründliche Reinigung der kirchlichen Lehre und eine nachhaltige Erneuerung des kirchlichen Lebens hervorzurufen, dazu war die Mystik in allen ihren verschiedenen Formen und Schattirungen, die speculative der deutschen Mystiker, wie die contemplative der romanischen, die mehr einfach praktisch geartete der Gottesfreunde und Brüder vom gemeinsamen Leben wie die quietistische der spanischen Alumbrados, Dejadados, Recojidos unfähig; dazu war sie, wie eben auch das in dieser Hinsicht ganz besonders instructive Beispiel von Francisco Ortiz zeigt, theoretisch zu unklar, praktisch zu weich, zu schüchtern, zu rücksichtsvoll, zu inconsequent und zu unvolksthümlich.

Wie aber dennoch diese mystische Richtung gerade auch in Spanien, da wo sie mit tieferer und hellerer evangelischer Erkenntniss, mit dem Muthe des Handelns und mit der Standhaftigkeit im Ausharren und Leiden sich verband, zum Boden und Ausgangspunkt weitergehender reformatorischer Bestrebungen wurde, die dann freilich schliesslich der rohen Gewalt und dem hierarchisch-politischen Fanatismus erlegen sind: das zeigt sich an Franzisca Hernandez und dem Kreis ihrer Freunde und Geistesverwandten. Was ihr eigenes ferneres Schicksal war, nachdem sie 1529 in den Kerkern der Inquisition zu Toledo verschwunden, — ob sie zuletzt wirklich verbrannt worden ist, wie der hochwürdige Erzbischof und Generalinquisitor schon vor Untersuchung der Sache es ihr zuge-dacht hatte, oder ob sie im Inquisitionskerker starb oder in Klosterhaft oder in freierer Zurückgezogenheit, das wissen wir nicht. »Nicht denken mögen wir uns, dass sie ihren Glauben

zu verleugnen schwach genug geworden. Ihr Geistesleben war fester gegründet als das des unruhigen Ortiz: in ihren Worten spiegelt sich die höchste Ruhe der Seele, ein klares tiefes Auge voller Einfalt und zuweilen voll lieblicher Heiterkeit. Sie ist eine kräftige, aber massvolle Natur.« Haben wir aber auch von ihr selbst keine weitere Kunde, so finden wir doch mehrere Namensgenossen, vermuthlich Familienangehörige von ihr unter den späteren evangelischen Wahrheitszeugen Spaniens und unter den Opfern der Inquisition: so eine Magdalena Hernandez, die zu lebenslänglichem Gefängniss verurtheilt wird, einen Julianillo Hernandez, gebürtig aus Villaverda, der in Deutschland und Genf mit der evangelischen Lehre bekannt geworden und diese dann in Spanien zu verbreiten eifrig bemüht war, gestorben nach mehrjähriger Haft und muthvoller Erduldung aller Folterqualen der Inquisition auf dem Scheiterhaufen zu Sevilla bei dem dortigen grossen Auto de fe d. 22 December 1560. Kein Haus aber ist unter den evangelischen Wahrheitszeugen Spaniens und unter den Opfern des heiligen Amtes zu Valladolid so glänzend vertreten als dasjenige der Familie Cazalla, unter dessen Dach Franzisca Hernandez mehrere Jahre eine gastliche Aufnahme gefunden hatte. Die Mutter, Donna Leonor de Vibero, Gemahlin des königlichen Finanzdirectors Cazalla, war bereits verstorben, als ihr wegen Beschützung der lutherischen Kezerei der Process gemacht und ihr Leichnam aus dem Grabe gerissen und nachträglich verbrannt wurde. Zwei Söhne von ihr, Augustin Cazalla, einst Hofprediger des Kaisers Karl V., den er nach Deutschland begleitet hatte, und dessen Bruder Franzisco, gleichfalls Priester, sowie eine Schwester Beatriz wur-

den im Mai 1559 erdrosselt und verbrannt, eine zweite Tochter und ein dritter Sohn mit seiner Frau zu lebenslänglichem Kerker verurtheilt, ebenso mehrere andere Hausgenossen; ein vierter Sohn und dessen Diener fanden den Tod beim October- auto desselben Jahres. Das Haus der Cazalla's aber wurde niedergerissen und eine auf dem Platz errichtete Schandsäule verkündete bis vor wenigen Jahren der Mit- und Nachwelt das Verbrechen der ausgerotteten Bewohner: »weil dort die lutherischen Kezer zusammenkamen, um Versammlungen zu halten wider unsern heiligen katholischen Glauben und die römische Kirche« (S. 228).

Diess die Hauptthatsachen des interessanten Buches, das aber ausserdem noch eine Fülle werthvoller Notizen und Ausführungen enthält zur Kirchen- Cultur- und Literaturgeschichte Spaniens im sechzehnten Jahrhundert, zur Geschichte der Alumbrados, der spanischen Reformation und Inquisition, zur Geschichte des Humanismus und der Erasmischen Streitigkeiten, wie der Anfänge des Jesuitenordens. Ein besonderer Anhang S. 233 ff. giebt namentlich noch ausführliche Mittheilungen über einen andern spanischen Mystiker und Anhänger der Franzisca Hernandez, über Frai Franzisco de Osuna und seine Schriften, besonders sein Abecedario espiritual. Seine Schülerin war die heilige Theresia von Jesu, und so sehen wir, wie jene spanische Mystik, als deren Hauptrepräsentantin wir die Franzisca Hernandez kennen gelernt haben, für die aller- verschiedensten Erscheinungen des religiösen Lebens, für die evangelisch protestantischen Bestrebungen der Cazallas und anderer spanischer Reformationsfreunde wie für den Quietismus eines Molinos, für die geistlichen Exercitien des

Ignatius von Loyola und für den düstern Ascetismus und Fanatismus der Karmeliter Barfüßer, einer Theresia von Jesu und eines Johann vom Kreuze, den gemeinsamen Ausgangspunkt bilden.

So ist das vorliegende Werk nicht bloß ein Beitrag zur Geschichte der »Anfänge reformatorischer Bewegungen in Spanien«, sondern auch zur Geschichte des spanischen Katholicismus und der katholischen Mystik. Wir glaubten unsern Dank für die werthvollen Mittheilungen, die es enthält, nicht besser bethätigen und dem Buche selbst keinen bessern Dienst erweisen zu können als durch diesen kurzen Auszug der Hauptthatsachen, die wir aus der für manche Leser vielleicht abschreckenden Umhüllung gelehrten Beiwerks und zahlreicher Excurse, sowie aus der mitunter fast allzubreiten Darstellung und Actenmittheilung herauszuschälen uns erlaubt haben.

Die Ausstattung des Buchs ist eine wahrhaft glänzende; die beigegebenen Facsimile's geben einen Begriff von der Mühe, die es den gelehrten Herrn Verfasser gekostet hat, aus diesen vergilbten und verblassten Inquisitionsacten das lebensfrische Bild jener Spanierin und ihres Kreises herzustellen.

Wagenmann.

Wissenschaftliches System der Mimik und Physiognomik von Dr. Theodor Piderit. Mit 94 photolithographischen Abbildungen. Detmold, Klingenberg'sche Buchhandlung. XVI und 204 Seiten in Octav (2^{1/2} Thlr.).

Eine bereits im Jahre 1858 vom Verf. publi-

cirte kleine Schrift (Grundzüge der Mimik und Physiognomik. Braunschweig, F. Vieweg u. Sohn) gibt eine aphoristische Darlegung einer Reihe neuer Ideen auf dem Gebiete zweier physiologischer Disciplinen, die im Allgemeinen vom ärztlichen Publicum über Gebühr vernachlässigt und sogar principiell gemieden werden, weil man sie mit Chiromantie, Phrenologie und anderen wenig anständigen Beschäftigungen zusammenwirft. Piderit's Versuch, die Mimik und Physiognomik einer wirklichen wissenschaftlichen Behandlung zugänglich zu machen, ist von der Kritik so überaus günstig aufgenommen worden, dass man es dem Autor nicht verdenken kann, wenn er eine ausführliche Arbeit über die nämliche Materie dem Publicum vorlegt. Es drängte ihn dazu noch besonders der Umstand, dass es ihm, da er sich während des Druckes der ersten Schrift in Süd-america aufhielt, unmöglich war, die Anfertigung der Illustrationen zu beaufsichtigen, die deshalb zum Theil nur mangelhaft ausgeführt wurden, so dass sie eher Verwirrung zu stiften als ihrem Zwecke, zu erläutern und zu beweisen, Genüge leisten konnten. Dann war es auch die Absicht Piderit's, zwei verschiedene Gegenstände, die er in seiner ersten Schrift combinirt hatte, von einander zu separiren, nämlich die physiologische Psychologie, über welche er seit der Publication seiner früheren Arbeit seine Ansichten in einem besonderen Buche (Gehirn und Geist. Leipzig und Heidelberg. Wintersche Verlagshandlung. 1863) niedergelegt hat, und die eigentliche Mimik und Physiognomik.

Die Schwierigkeit des Gegenstandes, insbesondere was die Mimik anlangt, kann nicht bestritten werden, da Vorarbeiten kaum existiren und Piderit ziemlich ganz auf sich angewiesen

war. Was vorhanden ist, konnte, abgesehen etwa von Baumgärtner's Krankenphysiognomik und Morison's Physiognomik der Geisteskranken, deren Tendenz allerdings eine ganz andre ist, deren sorgfältig ausgeführte Illustrationen aber allerdings für das Studium der Mimik nicht ohne Interesse sind, dem Verfasser nicht nützen, am wenigsten Duchenne's *Mécanisme de la physionomie humaine* (1862), da die durch elektrische Reizung eines oder mehrerer Gesichtsmuskeln erhaltenen Gesichtsausdrücke den Zusammenhang zwischen gewissen Geisteszuständen und den Bewegungen gewisser Gesichtsmuskeln nicht erklären können. Die von Gratiolet (*De la physionomie et des mouvemens d'expression*. Paris Hetzel. 1865) zur Erklärung der mimischen Muskelbewegungen benutzten Grundsätze sind zwar denen des Verfs fast gleich; indessen muss hervorgehoben werden, dass die Priorität unstreitig Piderit zukommt, der bereits 1859 dieselben in der *Société de biologie* in einem Vortrage entwickelte, welcher nebst dazu gehörigen Illustrationen in No. 46 der *Gazette médicale* desselben Jahres abgedruckt ist. Die neuesten Arbeiten von Volz (*Deutsche Vierteljahrsschrift* Jan. bis März 1866) und von Damerow (*Allgemeine Zeitschrift für Psychiatrie*, Bd. XVII. 1860) sind zum Theil auf Grundlage der von Piderit dargelegten Grundsätze gearbeitet, zum Theile gehen sie auf eine speciellere Untersuchung verschiedener Gesichtsausdrücke nicht ein. Man könnte glauben, dass die Künstler, für welche das Studium der Gesichtsmuskeln ein praktisches Interesse darbietet, mehr geleistet hätten als die Aerzte; aber man wird dem Verf. zugeben müssen, dass die Versuche von Lebrun (*Méthode pour apprendre à dessiner les passions*.

Amsterd. 1702) mehr Weissagen als Wissen offenbaren und dass seine Zeichnungen das nicht beweisen, was er im Texte behauptet, dass trotz der Aufforderung von Leonardo da Vinci, genau das Mienenspiel und die Geberden zu beobachten und zu verzeichnen, trotz der richtigen Auffassung und Nachahmung der Sprache der Leidenschaften, wie sie von älteren Künstlern Hogarth, von neueren Kaulbach so treffend documentirt, welcher letztere es ja verstand, selbst thierischen Gesichtern das Gepräge menschlicher Affecte mit wenig charakteristischen Strichen zu geben, weder die Künstler insgesamt zu einer richtigen Beurtheilung mimischer Vorgänge durchgedrungen sind noch gar die Gesetze der Mienensprache aufgefunden haben. Es ist vielmehr entschieden Piderit's Versuch, das flüchtige und complicirte Spiel der Mienen in seine Einzelheiten zu zerlegen und eine systematische Eintheilung und Erklärung der mimischen Muskelbewegungen zu geben, grade für den Künstler von dem bedeutendsten Werthe, indem dieser ihm, wie der Verf. sich ausdrückt, gestattet, einen beliebigen verlangten Gesichtsausdruck gleichsam mit mathematischer Bestimmtheit zu construiren und in einem Gesichte darzustellen.

Was die Physiognomik betrifft, so hat Piderit zwar eine Reihe von Vorgängern, welche zum Theil sogar einen entschiedenen Namen sich mit Recht oder Unrecht gemacht haben. Aber man wird auch hier gestehen müssen, dass dem Standpunkte, welchen der Verf. vertritt, mit diesen nicht viel geholfen war, und dass z. B. Lavater und Sihler (Symbolik des Antlitzes. Berl. 1829) zwar einen »unerschöpflichen Reichthum schwülstiger Phrasen«, aber

nichts Reelles darbieten, wonach eben ein Dritter, eine Richtschnur zur Prüfung der »persönlichen Meinungen und Gefühle« der physiognomischen Propheten sich zu machen im Stande ist.

Piderit zerlegt sein Buch in einen mimischen und physiognomischen Theil, welche beinahe genau denselben Umfang besitzen. Es ist diese Trennung zweier so innig verschwisterten Doctrinen, von denen die erste den Einfluss gewisser Leidenschaften und Stimmungen auf Zuckungen und Spannung gewisser Gesichtsmuskeln, die zweite die Entwicklung der vorübergehenden, mimischen Züge durch häufige Wiederholung zu bleibenden, physiognomischen zum Vorwurfe hat, im Interesse der Künstler geschehen, welche die Physiognomik weniger berührt und für deren Zwecke die Zusammenfassung der Regeln der Mimik zu einem selbstständigen Ganzen behufs Erleichterung des betreffenden Studiums gewiss gerechtfertigt erscheint. Indessen ist es gewiss sehr zweckmässig, dass Piderit schon in dem ersten Theile die physiognomischen Resultate der mimischen Untersuchungen anführt, und zwar mit verändertem Drucke als Nebensätze, die dann in dem zweiten Theile als Hauptsätze figuriren und näher ausgeführt und erläutert werden.

Erläutert werden beide Theile durch eine Reihe von Zeichnungen, mit denen in keiner Weise gespart worden ist, wie denn überhaupt die ganze Ausstattung des Buches eine durchaus splendide ist. Diese Illustrationen, bei denen es sich mehr um Anschaulichkeit, Schärfe und anatomische Richtigkeit als um künstlerische Schönheit handelte, hat der Vf. selbst ausgeführt. Die verschiedenen Arten des mimischen Ausdruckes sind durch einfache schematische Zeichnungen veranschaulicht. Der Verf. hat dieselben aus

dem sehr richtigen Grunde, dass sie um so verständlicher, beweisender und überzeugender sein werden, je bestimmter und schematischer sie sind, möglich schmucklos gehalten und es namentlich vermieden, durch Kunstgriffe den mimischen Ausdruck frappanter zu machen, er hat dem Entsetzten keine sich sträubende Haare, keine unordentlichen Kleider und zum Himmel gestreckte Hände, dem Schwärmer keine Frisur mit langwallendem Haar u. s. w. mitgegeben, wodurch das Urtheil Ungeübter so leicht bestochen wird; nein er hat an einer und derselben Physiognomie, die entweder im Profil oder, wo es passender war, en face erscheint, die verschiedenen mimischen Gesichtsausdrücke klargemacht, und dass dies möglich war, darin liegt eben der Prüfstein für die Richtigkeit der Piderit'schen Grundanschauung. Ausser diesen Figuren gibt Piderit dann noch, um die Harmonie seiner schematischen Zeichnungen mit den Schöpfungen der Künstler, die ein ernsteres Studium der Mimik sich angelegen sein liessen, zu zeigen, Beispiele aus bedeutenden Kunstwerken alter und neuer Zeit; die betreffenden Originalkupferstiche, Photographieen u. s. w. wurden mit gewissenhafter Sorgfalt copirt, und zwar so, dass die betreffenden charakteristischen Linien durchgefenstert und auf Oelpapier durchgepauscht, die Schatten aber fortgelassen wurden. Um die vom Verf. angefertigten Illustrationen durchaus genau und fehlerlos zu vervielwältigen, wählte Piderit photolithographische Abbildungen, die allerdings einen Fehler besitzen, indem sie die Köpfe eigenthümlich platt und leblos erscheinen lassen, indem markirte Stellen der Originale durch die Photolithographie nicht wiedergegeben werden können, die aber, was die Exactheit angeht, vor

Holzschnitten oder Lithographien entschiedene Vorzüge besitzen. Die betreffenden Beispiele sind sehr schön gewählt (für den Ausdruck des Schreckens Laokoon, für den entzückten Blick z. B. die Madonna von Guido Reni, für die senkrechten Stirnfalten die Kriegsfurie von Rude auf dem Arc de Triomphe zu Paris, für den prüfenden Zug ein Kopf aus Hasenclever's Weinprobe, für den Ausdruck der Aufmerksamkeit die Garnwinderin von Gerhard Douw u. a. m.).

In gleicher Weise ist auch der physiognomische Theil von Abbildungen begleitet. Hier ist der Verf. mit grosser Sorgfalt verfahren. Es ist demselben nicht entgangen, wie das künstlerische Material, auf welchem die Studien der Physiognomik lasten, gewogen und wieder gewogen werden muss, um nicht zu leicht befunden zu werden. Viele Porträts berühmter Leute leiden, wie sich Piderit sehr hübsch ausdrückt, daran, dass es dem Porträtmaler mehr darum zu thun war, sein Publicum zu befriedigen, als sein künstlerisches Gewissen, und Lamps z. B. musste die strenge und böse Miene der Kaiserin Katharina auf deren Wunsch glätten und sein Bild verderben, so dass es jetzt einer jungen Nymphe gleicht (Krusenstolpe), Ingres dem Julius Caesar Aehnlichkeit mit Napoleon I. geben u. s. w. Bei Photographien macht Jeder das vom Photographen vorgeschriebene Gesicht oder dasjenige, welches ihm am besten zu Gesichte steht; auch geben ja Photographien eine andre Perspective, wie sie die Natur gibt. So konnte denn Piderit aus einer sehr bedeutenden Sammlung von Porträts nur sehr wenige benutzen, von Kupferstichen nur die von nam-

haften Künstlern gefertigten, die auf Aehnlichkeit Anspruch machen können. Ueberhaupt galt es, nur allgemein bekannte Persönlichkeiten zu wählen und wo möglich verschiedene Nationalitäten zu berücksichtigen. Piderit hat, weil Photolithographien von Kupferstichen, zumal alten vergilbten, meist schlecht gerathen, Contourzeichnungen von den Originalien mit Weglassung der Schatten und Durchpauschung der charakteristischen Linien gemacht, wobei natürlich sorgfältig vermieden wurde, irgendwie etwas Neues oder Eignes hinzuzufügen. Die betreffenden Porträts sind die von Goethe (3 verschiedene), Friedrich dem Grossen, Richelieu, Locke, K. M. von Weber, E. F. Graf von Herzberg, Katharina II. (nach Chodowiecki), Johann dem deutschen Reichsverweser, Jean Paul F. Richter, Beethoven, Dan. Webster, dem Physiologen Johannes Müller, Napoleon I., Brutus, Schubart, Luther, Spener, Mathias Claudius, Nero, W. Scott, Guizot, Cromwell, Doell, General Kleber, Chodowiecki und Benjamin Franklin.

Gehen wir näher auf den Inhalt des Buches ein, so treffen wir im mimischen Theile zunächst eine Einleitung (S. 1—20), welche vorzugsweise Historisches gibt, und hiernach (S. 21—28 einen als »Psychologisches« überschriebenen Abschnitt, der nur sehr kurz und allgemein über die Beziehungen der Geisteszustände überhaupt zu den mimischen Muskelbewegungen handelt, was, da, wie oben angegeben, der Verf. seine Anschauungen über Geist und Gehirn in einem besonderen Buche niedergelegt hat, auch angemessen erscheint. Es folgt dann die specielle Mimik, die in vier verschiedenen Capiteln abgehandelt wird, von denen das erste, die Mimik der Augen be-

treffend, bereits 1861 in Band XVIII der Allgemeinen Zeitschrift für Psychiatrie abgedruckt ist; das zweite behandelt die Mimik des Mundes, das dritte die der Nase, das vierte der speciellen Mimik ist dem Lachen und Weinen gewidmet. Der erste Theil des Buches schliesst darauf mit einem Resumé der mimischen Bewegungen der Gesichtsmuskeln.

Es kann nicht die Aufgabe des Recensenten sein, dem Verfasser in alle Details zu folgen. Wir müssen uns damit begnügen, zu bemerken, dass Piderit überall auch auf Sachen Rücksicht nimmt, die, ausserhalb der Gehirnthätigkeit liegend, auf bestimmte Erscheinungen im Gesicht influiren, und dass er an manchen Stellen irrige Ansichten berichtet, welche bisher über einzelne Theile der mimischen Thätigkeit allgemein verbreitet sind. In erstrer Beziehung erlauben wir uns, beispielsweise auf den Abschnitt über den veränderlichen Glanz des Augapfels (Anhang zur Mimik des Auges S. 56) hinzuweisen, wo der Einfluss der Affecte nicht allein, sondern auch derjenige von Krankheiten, wie Magencatarrh, Fieber u. s. w., des Genusses alkoholischer Getränke, endlich die Farbe der Iris gebührend berücksichtigt werden. In Hinsicht auf die Berichtigung irriger Auffassungen mag als Beispiel das weinende Gesicht (S. 103) genannt werden. Dass das weinende Gesicht von dem lachenden sich durch den Ausdruck des Mundes unterscheidet, ist eine ausgemachte Sache, aber irrig ist die Annahme, dass bei einem weinenden Gesichte die Mundwinkel abwärts, beim lachenden aufwärts gezogen sind, so dass man aus dem *Jean qui rit* mit einem Striche einen *Jean qui pleure* machen kann, indem man den Mundwinkel abwärts zieht. Wie Piderit zeigt, wird

der Mund sowol beim Lachen wie beim Weinen in die Breite gezogen, und die senkrechten Stirnfalten — deren Entstehung in Folge von Leiden oder einer unzufriedenen verdriesslichen Sinnesart, daneben aber auch in Folge angestrenzter oder unbefriedigter Denkhätigkeit, von empfindlichen Augen oder Myopie im physiognomischen Theile ihre Erledigung findet — und der bittere Ausdruck des Mundes treten nicht nur beim Weinen, sondern auch beim übermässigen Gelächter auf; tritt zu den Minenspiel des übermässigen Gelächters ein Abwärtsziehen der Nasenflügel, so wird das Gesicht zum weinenden. Es ist somit der kleine und schwache *M. depressor alae nasi*, der vorzugsweise den weinerlichen Ausdruck im Gesichte hervorbringt, und dessen Wirkung sich sehr deutlich und geeignet in der Mundfalte manifestirt, welche in der Mitte des Nasenflügels eine scharfe Einknickung bekommt. In der dazu gehörenden Figur erkennt man leicht die Richtigkeit der Piderit'schen Anschauung gegenüber der seit Leonardo da Vinci verbreiteten: »Derjenige, so Thränen vergiesset, hebet die Augenbraunen bei ihrer Junctur in die Höhe, zieht solche eng zusammen und formirt oben Runzeln darüber, kehret auch dabei die Winkel vom Munde niederwärts, dahingegen ein Lächelnder sie in die Höhe hebet und ausbreitet, auch die Augenbraunen aufhebet und weit auseinander thut.«

Im physiognomischen Theile beleuchtet Piderit zuerst das künstlerische Material, bezüglich dessen er, wie oben bemerkt, äusserst sorgsame Kritik geübt hat. Es reiht sich daran eine Besprechung des literarischen Materials, in drei Abschnitte zerfallend, deren erster Aristoteles und seinen Nachfolgern, der zweite Lavater

und seiner Schule, der dritte Gall, Carus, Camper und den neueren Schädelmessungen gewidmet ist. Die kritischen Bemerkungen, welche der Verfasser über die einzelnen Richtungen macht, wird man im Ganzen unbedenklich unterschreiben können. Es ist gewiss verkehrt, nach Vorgang des Aristoteles auf Thierähnlichkeiten sich zu stützen, wie dies von allen Physiognomikern bis auf Porta, der die Theorie weiter verbreitete, nur auf die Autorität eben des summus Aristoteles hin geschehen ist und wie sich solche in einer etwas verfeinerten Gestalt in J. Cross: An attempt to establish Physiognomy upon scientific principles. Glasgow, 1817 und in Carus' Symbolik der menschlichen Gestalt regenerirt hat. Mit Recht hat der Verf. die astrologischen Grillen gewisser Physiognomiker des 17ten und 18ten Jahrhunderts auf einer Seite abgefertigt. Dass Lavater's Physiognomik, so populär sie seinen Namen auch gemacht hat, ganz in der Luft schwebt, seine Aussprüche mystisch und orakelhaft sind, sein Begriff von Wissenschaft (»Wehe der Wissenschaft, wo Alles bestimmbar, Nichts dem Geschmacke, dem Gefühle, dem Genius überlassen wäre,« heisst es an einer Stelle) ganz abnorm, erweist Piderits Blumenlese aus Lavater's Buche zur Genüge. Sihler vermittelt unsres Erachtens die aristotelische Theorie und Lavaters Mystik und über seine Wissenschaftlichkeit bricht der von ihm aufgestellte Satz, dass bei passionirten Schafzüchtern sich durch das verliebte Anschauen der Merinos eine Widdernase herausbilden könne, den Stab. Die Beziehungen der Phrenologie zur Physiognomik sind recht hübsch erläutert, und namentlich interessant ist die daran sich naturgemäss knüpfende Erörterung über hohe und

niedrige Stirn, wo der Verfasser nachweist, dass man im Alterthume, ganz entgegengesetzt den jetzt herrschenden Anschauungen, der grossen Stirn Dummheit und Trägheit imputirte, dass die hohe vorgewölbte Stirn, die Maler und Bildhauer grossen berühmten Männern post mortem beizulegen pflegen, wie früher den Heiligen die Phosphorescenz des Hauptes, für Goethe und Shakespear z. B. reine Mythen sind, dass Friedrich der Grosse, Richelieu, Locke auffallend flache und zurückliegende Stirne zeigen, dass dasselbe Schicksal Karl Maria von Weber, Friedrichs des Grossen Minister Ewald Friedrich Graf von Herzberg, die Kaiserin Katharina trifft, dass hohe Stirnen in manchen Familien, z. B. bei den Mitgliedern der Oesterreichischen Kaiserfamilie gradezu erblich sind, also nicht a priori auf Geistesreichthum hindeuten. Dass man aus dem Gesichtswinkel nach Camper auf Geistreichthum zu schliessen nicht berechtigt ist, zeigt Piderit im Hinweis auf die Grösse des Gesichtswinkels beim Kinde und insbesondere im Hinblick auf das Profil Friedrichs des Grossen; dass die Schädelform nicht entscheidend sei, durch Vergleichung der makrocephalen und dolichocephalen Völkerschaften.

Nach einer kurzen Bemerkung über Formeneigenthümlichkeiten des Gesichtes bei verschiedenen Nationalitäten gelangt der Verf. (S. 148) zur Aufstellung des Fundamentalsatzes einer wissenschaftlichen Physiognomik, der dann in den folgenden Capiteln (Physiognomik der Augen, des Mundes, der Nase und der durch häufiges Lachen und Lächeln entstehenden physiognomischen Merkmale) detaillirt durchgeführt wird. Dieser Satz, gegen den man von physiologischer Seite Nichts einwenden kann, fordert, dass man phy-

siognomische Merkmale nur an denjenigen Theilen suchen darf, welche unter dem Einflusse der Geistesthätigkeit stehen, also vorzugsweise den zahlreichen und beweglichen Muskeln des Gesichtes, und leitet die physiognomischen Züge von einer häufigen Wiederholung der mimischen (sozusagen von einem Habituellwerden derselben) ab, gestützt auf dem physiologischen Satz, dass Muskeln, welche häufig in Spannung gesetzt werden, sich kräftiger ausbilden, leichter erregbar werden und auch im Zustande der Ruhe in einer gewissen Spannung verharren.

Sehr beherzigenswerth und die Vorsicht des Verfassers, sich vor Täuschungen zu hüten, documentirend sind die den Details vorausgeschickten Bemerkungen, dass zur Ausbildung physiognomischer Züge auch andre Ursachen Veranlassung geben können, die man wohl erwägen muss, ehe man zur praktischen Anwendung der vom Verfasser aufgestellten Regeln schreiten darf. Die tiefgefurchten Züge von Leuten, welche viel in freier Luft arbeiten, machen oft Schlüsse auf psychisches Leben ganz unmöglich; leichter lassen sich die Einwirkungen der durch Angewöhnung entstandenen Grimassen, oder der Muskelaction bei gewissen Beschäftigungen (der Augenmuskeln z. B. bei Uhrmachern, Mikroskopikern, der Mundmuskeln bei Flötenspielern) erkennen. Dass Temperament, Fettreichthum und Alter dabei eine Rolle spielen, ist nicht übersehen; bei jugendlichen Gestalten fehlen oft ganz und gar physiognomische Kennzeichen und man ist auf die Beobachtung der häufig sich wiederholenden mimischen Züge angewiesen. Hier macht Piderit auch auf die Mittelstufen zwischen mimischen und physiognomischen Zügen aufmerksam, wohin er u. A. die während acuter schmerzhafter Krank-

heiten auftretenden senkrechten Stirnfalten, welche die Reconvalescenz wieder verwischt, die nach einem heftigen Aerger sich mehrere Stunden haltenden Falten des Zornes rechnen zu müssen glaubt.

Ohne in die physiognomischen Details uns hier zu vertiefen, deren ausführliche Erörterung zu weit führen würde, glauben wir durch unsere Andeutungen den Beweis hinreichend geliefert zu haben, dass der Verfasser in der That eine wissenschaftliche Grundlage für die Physiognomik zu schaffen verstanden hat, und dass derselbe, weit entfernt von den heutzutage nur als Spielereien aufzufassenden Subtilitäten des Aristoteles in dieser Beziehung und von dem anmassenden Prophetenthume Lavaters, als diese Basis den Fels der Physiologie sich erkoren hat. Man wird beim näheren Studium des Werkes noch auf eine grosse Anzahl Angaben stossen, die ein beredtes Zeugniß für Treue der Beobachtung einerseits, für geistreiche Auffassung von Seiten des Verfassers andererseits ablegen. Es lässt sich Piderit's Arbeit, da sie in die verschiedensten Gebiete menschlichen Wissens hineingreift, da sie den Anatomen, den Physiologen, den Arzt, den Psychologen, den Künstler und den Physiognomiker berührt, von den verschiedensten Standpunkten aus beurtheilen, es mag selbst das Aphoristische über Geist und Gehirn, welches er S. 28 gibt, manchem Psychologen von Fach nicht genehm sein, es mag der Arzt oder Anatom wünschen, dass der Verfasser sich an das oben erörterte Verfahren von Duchenne habe anschliessen sollen, es mag der Künstler vielleicht die unser Ansicht nach mit Recht weggelassenen gestäubten Haare des Entsetzten vermissen: immerhin muss ein Jeder zugeben, dass erst von

Piderit eine eigentlich streng wissenschaftliche Begründung der Mimik und Physiognomik datirt, wie sie solche nur von einem Arzte, dem die Interessen der Kunst nicht fremd sind, gegeben werden konnte.

Theod. Husemann.

Friedrich Thudichum, Dr., a. o. Professor an der Universität Tübingen, Rechtsgeschichte der Wetterau. Erster Band. Tübingen 1867. VIII und 352 Seiten in Octav.

Der Verfasser hat sich in der vorliegenden Arbeit der dankenswerthen Mühe unterzogen, die Geschichte der öffentlichen Einrichtungen im deutschen Mittelalter durch Specialforschungen über die Wetterau zugleich zu illustriren und aufzuhehlen. Es ist dieselbe Richtung, welche der Vf. bereits bei seinen früheren Untersuchungen über die Geschichte des freien Gerichts zu Kai-chen (Giessen 1857) und über die Gau- und Markverfassung in Deutschland (Giessen 1860) verfolgt hat. Wie diese beiden Schriften, so gewinnt auch die vorliegende Arbeit ihren Werth gerade dadurch, dass sie Localforschung ist. Es sind die Zeugnisse einer bestimmten Gegend vollständig und im Zusammenhange mit einander benutzt, — die einzige Methode, welche für die Rechtsgeschichte des Mittelalters mit Erfolg angewandt werden kann. Wir erhalten, anstatt der Darstellung eines zweifelhaften, angeblich einheitlichen deutschen Rechtszustandes, von der concreten Ausbildung eines bestimmten Stammesrechts, hier des fränkischen Rechts, ein lebendiges und zuverlässiges Bild. Die Wetterau bil-

dete schon in den früheren Arbeiten des Verfs den Mittelpunkt seiner Untersuchungen. In der jetzt vorliegenden Schrift ist die Methode der Darstellung die, dass innerhalb der Wetterau die Forschung wiederum localisirt ist. Alle einzelnen Gerichte und Marken der Wetterau werden besonders beschrieben und in ihrer geschichtlichen Entwicklung verfolgt, eine Methode, welche namentlich für die Erkenntniss der Markverfassung erspriesslich ist, weil sich hier auch auf kleinem Gebiete neben einander mancherlei Verschiedenheiten finden. Der jetzt erschienene erste Band giebt die Geschichte der Gerichte Büdingen und Wolferborn (S. 1 — 161) und der am östlichen Abhange des Taunus-Gebirges belegenen Marken (S. 162 — 314), von denen die Hohe Mark (S. 163 — 264) die wichtigste ist. Beigegeben ist eine Ausführung »über die alte Gerichts- und Markeintheilung des Gaues Weterreiba« (S. 315—318) und ein Anhang (S. 318 — 331), welcher die Grösse der Marken und Centen in einigen angränzenden Gauen mit der in der Wetterau herrschenden Regel vergleicht.

Das Hauptgewicht der Darstellung fällt auf die Entwicklung der Markverfassung. Es stellt sich heraus (S. 71. 72. 175. 205—212. 268. 312), dass in der Wetterau, wie der Vf. schon früher (Gau- und Markverfassung S. 237 ff.) behauptet hat, die Berechtigung an der Mark nur durch Gemeindemitgliedschaft und durch Führung eigenen Haushaltes bedingt ist. Der Grundbesitz macht keinen Unterschied; die Einläufigen haben vielmehr als Markgenossen mit den Hufenbesitzern ganz gleiche Rechte. Eben so wenig erscheint die Freiheit als Voraussetzung des Nachbarrechts, seitdem mit dem Ende des Mittelalters die Liten und Eigenleute als Gemeindeglieder

anerkannt worden sind (Gau- und Markverfassung S. 209). Bekanntlich ist die bisher herrschende, noch neuerdings von v. Maurer (Geschichte der Dorfverfassung I, S. 120. 135—144. II, S. 77. 78. 312. 313.) vertheidigte Ansicht die andere, dass nach ursprünglichem deutschen Recht nur der Hufenbesitzer das volle Recht in Mark und Gemeinde genossen habe. Für die fränkische Markverfassung ist nach unserer Ansicht durch Thudichum der Gegenbeweis erbracht worden. Es fehlt jegliche Andeutung, dass der von Thudichum dargelegte Zustand, welcher vollkommen deutlich in den Urkunden des 15. und 16. Jahrhunderts hervortritt, einer späteren Aenderung seinen Ursprung verdanke. Im Gegentheil ist für die Wetterau der Nachweis möglich, dass die Herstellung einer s. g. Realgemeinde erst in den letzten Jahrhunderten erfolgt ist, also als Umgestaltung jenes älteren Zustandes erscheint (Gau- und Markverfassung S. 280 ff.). Das Urtheil über die Markverfassung nach schwäbischem, bairischem und sächsischem Recht muss indessen noch suspendirt werden, bis wir für die Gebiete dieser Stammesrechte gleich eingehende Localuntersuchungen besitzen.

Es bestätigt sich ferner durch die von dem Verfasser jetzt mitgetheilten Thatsachen auch die andere früher (Gau- und Markverfassung S. 127—133) von ihm aufgestellte Behauptung, dass ursprünglich Cent und Markgenossenschaft zusammenfallen. Die am östlichen Abhang des Taunus-Gebirges belegenen Marken, welche höchst wahrscheinlich (S. 341, 342) ursprünglich eine einzige Mark bildeten, gehörten allem Anschein nach in ältester Zeit auch unter dasselbe Landgericht (S. 162, 163. vgl. S. 443, 345, 347, 348). Die Dörfer der Gerichte Büdingen und Wolfer-

born haben bis in die neueste Zeit in Markgemeinschaft gestanden, (S. 1, 47) und fehlen auch die Andeutungen nicht, dass dasselbe Gebiet ursprünglich auch gerichtlich eine Einheit bildete (S. 153. vgl. S. 60). Aus den der Wetterau benachbarten Gauen, werden S. 321, 325 andere Beispiele gegeben, welche dasselbe Factum illustriren. Interessant ist, dass trotzdem die Markverfassung der Gauverfassung gegenüber ihre Selbständigkeit bewahrt. Die Markgenossenschaft erscheint trotz der gleichen räumlichen Grenzen als ein neben der Cent stehender selbständiger Verband mit eignen Aufgaben und mit besonderer Competenz. Nur die Cent, die verfassungsmässige Unterabtheilung der Grafschaft, schliesst sich als organisches Glied an die Einrichtungen an, welche den gesammten Reichskörper bewegen; die Markgenossenschaft findet weder nach oben Ergänzung, noch nach unten weitere Gliederung. Die Reichsregierung, welcher Cent und Grafschaft zu dienen bestimmt sind, erstreckt sich nicht auf die Angelegenheiten der Mark; die Regulirung der landwirthschaftlichen Verhältnisse ist, wengleich hier öffentliche Befugnisse in unserem Sinn in Frage kommen, dennoch nicht centralisirt, sondern der Selbstregierung der einzelnen Kreise überlassen. Die Reichsbeamten sind daher als solche noch keineswegs zugleich Markbeamten (A. M. v. Maurer, Geschichte der Markenverfassung S. 197). Wie die Zustände des Mittelalters zeigen, ist das Recht der Markgenossen, ihren Obermärker frei zu wählen, weder durch das königliche Recht, die Grafen zu ernennen, noch durch das seit karolingischer Zeit entwickelte Recht der Grafen, die Centenare einzusetzen, geschmälert worden. Ebenso wenig hat die Entwicklung der Landeshoheit und damit

die Auflösung der Gauverfassung zunächst einen Einfluss auf die Markeinrichtungen geübt. Das Gebiet der hohen Mark war im 18. Jahrhundert nicht weniger als 8 verschiedenen Landesherrschaften unterthänig (S. 168). Die Seulberg-Erlenbacher Mark war eine Mark, obgleich sie der Landeshoheit nach in 5 verschiedene Gebiete zerfiel (S. 275). Die Markhoheit war in der Landeshoheit nicht enthalten. In der Hohen Mark standen die Markregierungsrechte nur Einem der markbetheiligten Landesherrn, nämlich dem Besitzer des Schlosses Homburg zu (S. 197); in der Rodheimer Mark war überhaupt kein Landesherr, sondern der jeweilige Pfarrer zu Rodheim der »oberste Märker« (S. 309). In allen diesen Erscheinungen tritt derselbe eine Grundgedanke hervor: die Entwicklung der Reichsverfassung ist nicht zugleich Entwicklung der Markverfassung, die Reichsregierung ist nicht zugleich Markregierung, die Identität von Mark und Cent ist nur äusserlicher, territorialer, nicht organischer Art.

Im Uebrigen gewährt die vorliegende Arbeit Thudichum's namentlich Aufschlüsse über die Entwicklung der Landeshoheit seit dem 16. Jahrhundert. Wir verweisen an dieser Stelle auf die Ausführungen über die Beseitigung der Volksgerichte durch landesherrliche Behörden (S. 36—47. 58—60. 152. 174 ff. 280. 307), über die Rechte des Landesherrn auf Steuern und Abgaben (S. 97 ff.) und über die besondern landesherrlichen Nutzungsrechte, Schaafweiderechtigkeit, Jagdregal, Fischerei-, Berg-, Salzregal u. s. f. (S. 105 ff. 219 ff. 313).

Rudolph Sohm.

Ricordi di un viaggio scientifico nell'America Settentrionale nel 1863 del Prof. Cav. Giovanni Capellini. Con mappa, tavole e figure intercalate. Bologna. Tipografia di Giuseppe Vitali 1867. In Octav.

Wer einmal erfahren will, wie man in einer so hübschen und wohlklingenden Sprache, wie es die italienische ist, etwas recht Langweiliges und Gewöhnliches schreiben kann, der mag den obigen Reisebericht lesen. Der Verf. desselben, ein Professor der Geologie Capellini, hat bereits viele geologische Werke über verschiedene Gegenden Italiens geschrieben, die auch in Deutschland, Frankreich und England bekannt geworden sind und geschätzt werden. Hätte er sich in seinem Berichte über die Vereinigten Staaten auch gänzlich auf sein Fach beschränkt, hätte er wirklich einen streng »wissenschaftlichen« geologischen Reisebericht gegeben, so hätte er sich vielleicht wenigstens den Beifall seiner Fachgenossen erwerben können. Aber unglücklicher Weise kam ihm die Idee, zugleich auch für das grosse Publikum etwas zu thun. »Um eine grössere Anzahl von Lesern zu gewinnen« (»per allettare un maggior numero di lettori«) sagt er in seiner Vorrede (p. VI.), »habe ich es für gut gehalten, mich nicht bloss auf wissenschaftliche Mittheilungen zu beschränken, vielmehr habe ich noch viele andere Dinge berührt«.

Diese andern Dinge beziehen sich nun aber auf die allertrivialsten und alltäglichsten Gegenstände, auf Seeekrankheit, — schlechtes und gutes Wetter unterwegs, — Eisberge, die man hätte sehen können, aber nicht gesehen hat*),

*) S. 12. berichtet der Vf., dass er am 15. August in die Region der Eisberge gekommen sei, und spricht dann

— Hotel-Preise, — Beschaffenheit der Eisenbahnen, — Distanzen von einem Ort zum andern, — Sonnen-Auf- und Untergänge, — Mondschein, auch wohl wieder nur Mondschein, der hätte da sein können*) u. s. w. Nun muss ich zwar zugeben, dass auch solche Dinge lehrreich, interessant, charakteristisch, unterhaltend und immer wieder neu sein können, wenn etwa z. B. ein Dickens, ein George Sand oder auch ein Laboulaye, der Verf. des köstlichen Buches Paris in America, sie in die Hand nimmt. Aber es hängt eben dabei Alles von der Brille des Beschauers und der Manier des Erzählens ab. Die Manier des Erzählens und der Darstellung in unserm Buche ist nun die prosaischste und schwerfälligste, die sich denken lässt. Alle selbst die hübschesten Ereignisse und Dinge scheinen im Munde und unter der Hand dieses Professors der Geologie und Steinkunde gewissermassen sich zu versteinern. Obgleich er gar nicht in neue und unbekannte Regionen des grossen Continents eingedrungen ist, sondern nur einige der Staaten, die von jedem mit Lokomotive und Dampfschiff bequem erreicht werden können, durchstreift hat, so tischt er doch Alles, was ihm passirt und vorkommt, auf, als wäre es auch

von dem Interesse, das solche Berge dem Geologen darbieten. Man erwartet nun natürlich, dass Eisberge kommen werden. »Aber wir hatten leider nicht das Vergnügen, solche zu sehen. Es waren nur die ewigen Nebel von Newfoundland, die der Schifffahrt so unheilbringend sind«.

*) Seite 88, wo der Verf. die Reize des zauberischen Anblickes des Archipels der sogenannten »Tausend-Inseln« im St. Lorenzo beschreibt, und wo er sagt: »Der Mondschein fehlte nur, um die Nacht, welche wir zwischen den Tausend-Inseln zubrachten, wahrhaft poetisch zu machen«.

in seiner prosaischen Einkleidung neu und beachtenswerth. Er nimmt gar keine Rücksicht darauf, dass Alles das, was er berührt, schon vorher von einem Michel Chevalier oder einem Tocqueville oder einem Marryat, und von hundert Franzosen, Engländern und Deutschen unendlich oft und viel besser und geistreicher gesagt und behandelt ist. Zuweilen sollte man glauben, der Verf. wollte unschuldigen Kindern etwas Neues erzählen. Wer für die unwissenden Türken in Kleinasien über America berichtete, könnte sich etwa die Manier des Vfs aneignen. Aber die Italiener müssen doch schon etwas mehr von den Vereinigten Staaten und von den Schriften jener trefflichen Männer über dieselben gehört haben.

Ich muss wohl zur Bekräftigung meiner Behauptungen eine kleine Probe hersetzen. Ueber Halifax, die Hauptstadt Neu-Schottlands lässt sich der Verf. also vernehmen: »Um 1 Uhr Nachmittags kündigte die Kanone unsere Einfahrt in den Hafen von Halifax an. An Bord waltete die grösste Thätigkeit. Die Matrosen besorgten die Bewegungen des Schiffs. Einige unter den Passagieren schickten sich zur definitiven Ausschiffung an, Andere, welche ihren Weg nach Boston fortsetzen sollten, waren wenigstens über die ihnen gegönnte Rast froh und setzten gern für einige Stunden den Fuss an's Land. Weil ich Briefe für Italien geschrieben hatte, suchte ich vor Allem das Postbureau auf. Nachher, da es mir nicht glückte, das naturhistorische Museum zu besuchen, von dem ich wusste, dass es damals in Unordnung war, hatte ich doch wenigstens die Freude, den Herrn Willis zu treffen, der mich eine interessante Sammlung von See-Mollusken sehen liess,

mit denen er sich speciell beschäftigt hat. Fast scheint es unglaublich, dass ich bei der Ankunft in einem von uns so entfernten Lande über das, was die Natur meiner Betrachtung darbot, nicht mehr erstaunt und überrascht war. Aber dieser Erdtheil gleicht sowohl für die gegenwärtige, als für frühere geologische Epochen immer ausserordentlich dem Norden des Alten Continents. Man sollte eher in Norwegen oder in Skandinavien als in Amerika zu sein glauben. Die Stadt Halifax, die einige 40,000 Einwohner zählt, ist meistens aus Holz gebaut, und obgleich der Granit in der Umgegend sich zu einem vortrefflichen Baumaterial reichlich darbietet, liegen viele Strassen im Schmutz und kaum hat man ein Paar Bretter statt eines Trottoirs. Im Uebrigen ist der Anblick der Stadt vom Hafen aus äusserst graziös und ansprechend, und keiner möchte sich überreden lassen, dass diese prächtigen Bauten, die aus Granit gemacht zu sein scheinen, in wenigen Stunden gänzlich von den Flammen verzehrt werden könnten!«

In dieser einschläfernden, nüchternen, nach eben so grosser Pedanterie als Selbstgefälligkeit schmeckenden Weise geht es durch das ganze Buch hin, über den St. Lorenz, die grossen Seen, den Niagara-Fall, das geschäftreiche Chicago hinweg zu den Indianern am Missouri und von ihnen wieder zurück zum Osten nach Boston und New-York. Und zwischen allen diesen Trivialitäten hageln denn bei jedem Wasserfall, Strombett, Berge oder Felsen einige geologische Bemerkungen und Bilder, die aber auch nichts besonders Neues enthalten, in den Text hinein, wie süsse Pflaumen in einen sauren Härings-Salat.

Nach der Weise der »wissenschaftlichen Rei-

sen« ist auch den meisten Capiteln des Buches »un appendice« angehängt. Aber auch diese appendices sind taube Nüsse. Hinter dem ersten Capitel steht z. B. ein »appendice« über den Stockfischfang, von dem Nota bene der Verfasser selbst nichts aus eigenem Augenschein zu berichten hatte, ausgezogen oder vielmehr auf gut Glück herausgezupft und herausgerissen aus einer Beschreibung dieses Fischfanges von »Matthias Warren.«

Hinter dem Capitel 5 über die Niagara-Wasserfälle steht als »appendice« ein Wieder-Abdruck der Schilderung jenes Phänomens von Vater Hennepin, welcher dem Verfasser fälschlich als der erste Entdecker des Niagara gilt. Auf diese alte Schilderung des Niagara aus dem Jahre 1698 ist fast jeder moderne Schilderer der Niagara-Katarakten, der nur ein wenig mit der Literatur der Entdeckungs-Geschichte Americas bekannt war, verfallen. Sie ist unzählige Male abgedruckt, und es war daher ziemlich überflüssig, dass der Verfasser seinen kleinen Band noch ein Mal damit ausschmückte, respective beschwerte, zumal sie noch dazu weit weniger interessant und bedeutsam als allgemein bekannt ist.

Bei einer Visite im Hause des berühmten amerikanischen Dichters Longfellow macht es der Verfasser wie bei den schon erwähnten Eisbergen und dem Mondschein unter den Tausend-Inseln, d. h. er besucht ihn, — sieht und spricht ihn aber nicht, weil der Dichter damals wegen Trauer für Niemanden sichtbar war, und setzt dann eine kleine Biographie mit allerlei dem ersten besten amerikanischen Conversations-Lexikon entnommenen Daten an die Stelle (S. 29).

So begegnen wir überall, wo wir das Buch

aufschlagen, Enttäuschungen, ungeschickten und unkünstlerischen Schilderungen, nirgends aber einem neuen, frischen und fruchtbaren Gedanken. Die letztere Partie des Buches bringt Allerlei über die Indianer am unteren Missouri. Ich gestehe, dass ich nach den Proben, die ich den früheren Capiteln entnahm, mich nicht entschliessen konnte, es Alles durchzulesen. Allein ein so schwacher Beobachter und Schilderer der Menschen, wie dieser vielleicht tüchtige Geologe es ist, hat nach allem Guten, was schon über die Indianer geschrieben worden ist, schwerlich noch etwas Neues hinzufügen können. Auch in diesen den Indianern gewidmeten Capiteln spricht der Verfasser wieder viel von mehreren Dingen, die er sehen sollte, aber nicht zu sehen bekam, z. B. S. 186 ff. »von den Indianer-Tänzen, die des schlechten Wetters und der Kälte wegen nicht statt haben konnten«, und deren Gattungen und Arten er daher nach Darstellung des allbekannten Engländers Catlin beschreibt. Ob der Verfasser seine vielen indianischen Namen richtig wieder gegeben hat, muss ich dahin gestellt sein lassen. Aber seine englischen Namen sind zuweilen stark entstellt und italiänisirt. Einen Herrn, der sich »Hosckins« schreibt (S. 194), giebt es schwerlich in den Vereinigten Staaten. Die bekannte Stadt St. Louis am Mississippi nennt unser Verfasser immer »S. Luigi«. Welchem Deutschen würde es einfallen diese Stadt »St. Ludwig« zu nennen?

Bremen.

J. G. Kohl.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Stück 7.

12. Februar 1868.

Die Anatomie des Kaninchens in topographischer und operativer Rücksicht bearbeitet von Dr. W. Krause, Professor in Göttingen. Mit 50 Holzschnitten. Leipzig, Verlag von W. Engelmann. 1868. XVII und 269 Seiten in Octav.

Das vorliegende Lehrbuch zerfällt in allgemeine und specielle Anatomie des Kaninchens. Im ersteren Theile (S. 1—40) ist nach einer zoologischen Einleitung die übersichtliche Zusammenstellung derjenigen Besonderheiten gegeben, durch welche sich der Bau des Kaninchens vom menschlichen unterscheidet. In der speciellen Anatomie (S. 43—269) findet man ausser 84 meistens durch Holzschnitte erläuterten Operationen auch die von mir beobachteten Varietäten, pathologisch-anatomischen Befunde, Parasiten und entwicklungsgeschichtliche Bemerkungen. Meinem hochgeschätzten Verleger für die vorzügliche Ausstattung den herzlichsten Dank zu sagen, benutze ich diese Gelegenheit mit besonderer Freude.

In der speciellen Anatomie wurde die Neurologie am genauesten behandelt und derselben sind auch die meisten topographischen Bemerkungen einverleibt. Dies ist schon äusserlich erkennbar, denn es umfassen die Osteologie und Syndesmologie 49, die Myologie 30, die Splanchnologie 55, die Angiologie 36 und die Neurologie 55 Seiten.

Vergleichend-anatomische Studien mit Benutzung des Messers gehören seit längerer Zeit nicht zu den besonders beliebten. Aber die präparirende Anatomie darf nicht untergehen, weil auf den durch ihre einfachen Hülfsmittel gewonnenen Thatsachen alle übrigen Disciplinen der Physiologie wie der Pathologie basirt sind. Erfahrungsgemäss wirkt jeder Fortschritt in dieser Richtung weithin anregend sogar in den entferntest liegenden Gebieten. Die praktische Brauchbarkeit und der vorgeschriebene Umfang des Werkes machten es erforderlich, sich auf die Form eines kurzgefassten Lehrbuches zu beschränken. Vorzugsweise sind in der Darstellung die topographischen Verhältnisse berücksichtigt; durch einige Bevorzugung, welche der Angiologie und Neurologie zu Theil wurde, war es möglich diese beiden Abtheilungen in zusammenhängender Vollständigkeit zu geben, was um so wünschenswerther erschien, weil eine einigermaßen genaue Bearbeitung derselben bisher noch für kein einziges Säugethier durchgeführt worden ist.

Wie dringend übrigens das Bedürfniss eines Lehrbuches der Kaninchen-Anatomie sei, habe ich bereits vor längerer Zeit (Beitr. z. Neurol. S. 20) ausführlich auseinandergesetzt. Für die experimentelle Forschung mag die vorliegende kurz gehaltene Darstellung in mancher Hinsicht vielleicht als Ausgangspunkt zu neuen Studien

dienen. Im Anschluss an dieselbe wird es leicht sein, die physiologisch interessanten Regionen mit weit grösserer Genauigkeit zu bearbeiten, als es hier geschehen konnte. Allerdings war es nothwendig gewesen, viel mehr Details zu beobachten, als in den engen Rahmen eines Compendium hineingingen. Aber Aufschlüsse in physiologischer Hinsicht können natürlicher Weise nur mit experimentellen Untersuchungsmethoden gewonnen werden. Nachdem die Anatomie des Frosches in guten Händen sich befindet, so wird vielleicht bald Jemand sich veranlasst sehen, auf der vom Kaninchen vorliegenden Basis fussend, eine ausführlichere Anatomie des Hundes zu schreiben, mit Benutzung des Microscops und experimenteller Untersuchungsmethoden, welche von mir schon aus Gründen der Raumbeschränkung ausgeschlossen werden mussten. Die Daten derselben werden dann auf feinere Hülfsmittel basirt sein, als auf das hier ausschliesslich angewendete anatomische Scalpell, wie hoch auch Einige dieses unscheinbare Hülfsmittel zu stellen geneigt sein mögen.

Unter den allgemeinen Ergebnissen der vorliegenden Monographie mag Folgendes hervorgehoben werden.

Je abweichender das Gehirn des Kaninchens gebaut ist, um so auffallender ist die Uebereinstimmung des peripherischen Nervensystems mit demjenigen des Menschen. Allerdings springt dieselbe nicht auf den ersten Blick in's Auge. Viele Nerven haben einen abweichenden Verlauf, andere sind stärker oder schwächer entwickelt, indem sie verhältnissmässig dick und namentlich in die Länge gestreckt erscheinen, was z. B. in der peripherischen Ausbreitung der Nn. trigeminus

und facialis im Gesicht der Fall ist. Auch sonst finden sich viele untergeordnete Verschiedenheiten, aber doch fast gar nichts, was sich nicht gleichsam von selbst verstände, nachdem die Unterschiede im Bau des Muskel- und auch des Arteriensystems constatirt sind. Hierher gehören namentlich die Abweichungen in den Nerven der Extremitäten, welche durch die geringere Entwicklung des Daumens und Kleinfingers, sowie durch das Fehlen des Hallux bedingt werden.

Derartige Differenzen des Nervensystems können als secundäre betrachtet werden; theoretisch betrachtet kann man freilich fragen, ob dieselben nicht im Gegentheil primärer Natur und diejenigen der anderen Systeme die abgeleiteten sind. In physiologischer Beziehung ist der Ursprung und die Endigung der Nerven massgebend, um ihre Bedeutung zu verstehen; die Länge der leitenden Fasern und die etwaigen Umwege, auf denen sie verlaufen, fallen wenig in's Gewicht. Und gerade von diesem Gesichtspunkt aus frappirt, die fast vollständige Uebereinstimmung unter so verschiedenen Säugern wie der Mensch und das Kaninchen. Diese Constanz des peripherischen Nervensystems ist von grosser theoretischer Bedeutung, und die Constatirung derselben kann als das wichtigste allgemeine Resultat bezeichnet werden, welches sich aus der vergleichenden Anatomie des Kaninchens ergibt. Auch ist die Seltenheit der Varietäten des peripherischen Nervensystems hiermit in Uebereinstimmung. Solche sind vom Kaninchen kaum anzuführen, und wenn sie gleich beim Menschen weit öfter sich finden, als für gewöhnlich bekannt ist, (S. W. Krause und D. Telgmann, die Nervenvarietäten beim Menschen. Leipzig. 1868), so ist doch ihre Häufigkeit jedenfalls verschwindend

gegenüber derjenigen der Varietäten im Gefäßsystem. Für die Aufgaben der Physiologie wie der modernen Neurologie, welche die Bedeutung der mannigfaltig complicirten Nervenfaserbündel durch Ermittlung ihrer Ursprünge und Endigungen ergründen will, ist diese unerwartete Uebereinstimmung und Constanz der Verhältnisse ein sehr günstiger Umstand. Denn es werden danach die Schlüsse von einem Säuger auf andere, namentlich auf den Menschen weit besser begründet erscheinen, und es braucht andererseits wohl nicht hervorgehoben zu werden, dass erst durch Beschreitung des angedeuteten Weges ein Verständniss sehr vieler Angaben aus der speciellen Neurologie ermöglicht wird. Ueberall wo von Verbindungen und Faseraustausch verschiedener Nervenstämme untereinander die Rede, hat man bisher mit fast ebensoviel ungelösten Räthseln zu thun. Auf letztere, sowie auf manche scheinbar sehr schwierige physiologische Streitfragen z. B. die Hemmungs-Wirkungen des N. vagus etc. dürfte ein unerwartetes Licht fallen, sobald die Erforschung der microscopischen Nerven-Endigungen vollendet sein wird. Beiläufig bemerkt, besitzen die Muskelfasern des Kaninchenherzens ganz gewöhnliche motorische Endplatten.

Bekanntlich hat die Bildung von Plexus die Bedeutung die einzelnen Faserbündel auf die Wege zu leiten, auf welchen sie ihre peripherischen Endigungspunkte erreichen. Seitdem man weiss, dass die doppelcontourirten Fasern der Rückenmarksnerven etc. theils mit terminalen Körperchen theils in motorischen Endplatten, jedenfalls mit besonderen Endapparaten aufhören, seitdem ist der physiologischen Anatomie von Neuem die Aufgabe gestellt, das Räthsel der Plexusbil-

dungen zu lösen, und jedem Rückenmarksnerven seinen ihm angehörigen Verbreitungsbezirk zuzuweisen. Je feiner die Untersuchungsmethoden wurden, um so beschränkter hat sich das Vorkommen des früher allgemein angenommenen Uebergreifens der Faserbezirke benachbarter Rückenmarksnerven in einander herausgestellt. Als wichtigstes Resultat ist der Satz anzusehen: dass die Muskeln ihre Nervenfasern aus derselben Rückenmarksnervenwurzel erhalten, welche die über ihnen selbst und ihren Sehnen gelegenen Hautstellen versorgt. Die in der systematischen Anatomie beschriebenen grösseren Nervenstämme sind nicht mehr als die Heerstrassen, auf welchen Fasern ganz verschiedenen Ursprungs zu ihren verschiedenen Endigungspunkten gelangen.

Die Ermittlung der Verbreitung von Nervenfasern, die aus einem bestimmten Intervertebralloch austreten, ist bisher nur für den Plexus brachialis durchgeführt worden. Dringend wünschenswerth erscheint jetzt eine vollständig durchzuführende Controlirung der betreffenden, von einem früheren Beobachter (Peyer) durch das physiologische Experiment erhaltenen Resultate vermöge des zuverlässigeren Weges der anatomischen Untersuchung nach erfolgter fettiger Degeneration, da aus anatomischen, wie aus experimentellen Gründen für mich mehrfache Zweifel an der Richtigkeit mancher Details der in der speciellen Neurologie (S. 247) mitgetheilten Tabelle bestehen. Ausserdem wäre eine Ausdehnung dieser vorzüglichen Untersuchungsmethode auf die Verbreitung der Hirnnerven, wobei sich manche vielfach erörterte, physiologische Controversen wie von selbst lösen würden, sowie auf die theilweise zugänglichen Nervenstämme für die untere Extremität in ho-

hem Grade erwünscht. Heidenhain hat diesen Weg bereits mit gutem Erfolge bei den vom N. accessorius herstammenden Rr. pharyngei des N. vagus betreten. Da der Druck des Werkes im September 1867 begann, so konnten eine Reihe von kleineren Abhandlungen, die über einzelne Abschnitte der Kaninchen-Anatomie in der zweiten Hälfte dieses Jahres erschienen sind, nicht weiten berücksichtigt werden. Wo es thunlich war, wurde in der Correctur darauf hingewiesen, dass an den betreffenden Orten anatomische Abbildungen zu finden sind, wie namentlich bei Bever und Schneider. Von Druckfehlern mag hier erwähnt werden, dass S. 155. Z. 29 v. o. Magenwand statt Magengegend zu lesen ist. Bei den Parasiten des Colon (S. 158) ist *Trichocephalus unguiculatus* (Leuckart, Parasiten. Bd. II. S. 564), nachzutragen.

Ueber den Plan der Darstellung ist Folgendes zu bemerken.

Bei der eigenthümlich kauern den Stellung die das Kaninchen im Leben gewöhnlich annimmt, war es für eine verständliche anatomische Beschreibung unerlässlich, von einer ganz bestimmten Haltung des Thieres auszugehen. Da es an sich vollkommen irrelevant war, welche Körperstellung zu Grunde gelegt wurde, so mussten bei der Wahl praktische Gründe und die Unterstützung operativer und experimenteller Zwecke entscheiden. Zur Motivirung der befolgten Darstellungsweise ist es nothwendig, Folgendes vor auszuschicken.

Die Darstellung sollte nämlich an allen Punkten wesentlich von topographischen Gesichtspunkten ausgehen. Es wäre daher vielleicht richtiger gewesen, das Werk als »topographische Anatomie des Kaninchens« zu bezeichnen; die systematische

Anordnung ist jedoch der Uebersichtlichkeit wegen beibehalten. Ueberhaupt war es aber keineswegs die Absicht eine vollständige Anatomie des Kaninchens in dem Umfange zu liefern, wie sie die Handbücher der menschlichen Anatomie enthalten. Die letzteren setzen gar keine anatomischen Kenntnisse voraus; bei jeder Beschäftigung mit dem Kaninchen dagegen kann wenigstens die Anatomie des Menschen als vollkommen bekannt angesehen werden. Es genügte also, Alles dasjenige mitzutheilen, was sich beim Kaninchen anders verhält, wie beim Menschen, der mit Ausschluss anderer vergleichend-anatomischer Daten, hier als ausschliessliches Vergleichs-Object dienen sollte. Manches hingegen, was lediglich eine Wiederholung der menschlichen Anatomie darstellen würde, ist weggeblieben, und wenn vielleicht Jemandem die Darstellung hier und da etwas ungleichmässig erscheinen sollte, so kann sie doch aus einem beliebigen Handbuch der menschlichen Anatomie mit Leichtigkeit ergänzt werden.

Ferner war es überflüssig, eine Menge von detaillirten Schilderungen z. B. von Muskel-Arterien, Hautnerven etc. aufzunehmen, deren Studium bei der Kleinheit des Thieres kein praktisches, und auch kein theoretisches Interesse darbietet. Aus denselben Gründen konnten Abbildungen, wie sie der systematischen Anatomie entsprechen, entbehrt werden; ausserdem ist das Kaninchen so leicht zugänglich, und mit Hülfe des jetzt vorliegenden Textes die Präparation so erleichtert, dass es als nutzlos erschien, Abbildungen zu geben, welche Jeder durch das Studium der Kaninchenleiche — unter der freilich unerlässlichen Beihülfe eines leicht herzustellen- den, mit den Bändern getrockneten Skelettes —

ohne Mühe ersetzen kann. Die eingedruckten Holzschnitte erstrecken sich daher ausschliesslich auf topographische Darstellung von Gegenden, die bei häufigeren und schwierigen Operationen in Betracht kommen.

Für die Untersuchung wurden die modernen Hilfsmittel der präparirenden Anatomie in möglichster Ausdehnung angewendet. Beim Knochen-systeme kommt sehr viel auf den richtigen Grad der Maceration an, worin man bald Uebung erlangt. Ueber die Injectionsmethoden ist das Werk selbst zu vergleichen; am unentbehrlichsten aber erwies sich in Bezug auf topographische Verhältnisse bei der leichten Verschiebbarkeit der einzelnen Theile im lockeren Bindegewebe des Kaninchens die Benutzung von Durchschnitten gefrorener Präparate. Letztere sind mittelst der gewöhnlichen Kältemischungen wegen der verhältnissmässig geringen Dimensionen des kleinen Thieres zu jeder Zeit sehr leicht herzustellen.

Die Angaben von Dimensionen einzelner Organe haben nur den Zweck die Beschreibung zu unterstützen. Sie sind daher als ganz beiläufig ermittelt anzusehen. Wenn es sich um die erstmalige Aufsuchung eines Organes von Seiten Solcher handelt, die nicht Anatomen von Fach sind, so ist es nützlich, eine ungefähre Vorstellung von der Grösse bei schwieriger zu präparirenden Objecten zu haben. Für die Erfindung neuer Experimente mag es ebenfalls von Nutzen sein z. B. in Betreff des Mechanismus der Thränenleitung zu erfahren, dass der oberflächlich verlaufende Ductus nasolacrymalis ca. 2—3 Mm. weit ist. Die Gewichtsangaben beziehen sich im Allgemeinen auf die Organe eines alten Weibchens von 2095^{grm} Körperschwere. Der im Darmtractus befindliche Koth betrug 160^{grm}, oder

ca. 8^o/_o. Die Haut nebst den Haaren wog 181^g_{mm}
u. s. w.

Alle diejenigen Verhältnisse, welche nur durch Hilfe des Microscops mit Sicherheit erkannt werden können, mussten in einem Lehrbuch, welches topographische und operative Tendenzen verfolgen soll, principiell von der Darstellung ausgeschlossen werden. Da beim Kaninchen alle Theile ein 30—60 mal kleineres Volum haben als beim Menschen, so finden sich manche dergleichen Beziehungen, die mit dem Messer nicht mehr verfolgt werden könne. Sie sind einfach weggeblieben was bei der Darstellung überall zu berücksichtigen sein wird. Namentlich gilt dies vom Faserverlauf in den Centralorganen des Nervensystems, von manchen Verbindungsfäden zwischen einzelnen Nerven, den feineren Verhältnissen des Lymphgefässsystems, der Sinnesorgane und anderen, welche der Splanchnologie anheimgefallen sein würden. Einige histologische Notizen sind jedoch wegen der Rücksicht aufgenommen, dass sie beim Unterricht im Microscopiren praktische Verwerthung finden könnten.

Da viele Verhältnisse des Gefäss- und Nervensystems durch diejenigen des Knochen- und Muskelsystems bedingt werden, und sich nach erlangter Kenntniss des letzteren von selbst verstehen, so war es nothwendig in der Osteologie etwas weitläufigere Beschreibungen zu geben, da auf den analogen Bau des Menschen namentlich im Knochensystem nur selten verwiesen werden durfte. In der Syndesmologie und Myologie konnten dagegen die Beschreibungen öfters schon mehr vereinfacht werden.

Mit Rücksicht auf den eben auseinandergesetzten Plan des Lehrbuches wurde nun die

stehende Stellung des Kaninchens bei der Beschreibung ohne alle Ausnahme zu Grunde gelegt. Auch beim Fusse ist vorausgesetzt, dass das Kaninchen wie der Mensch mit der ganzen Sohle den Boden berühre.

Unter diesen Umständen bezeichnet vorn und hinten ganz dieselbe Richtung, wie es in der menschlichen Anatomie der Fall ist. Es ist z. B. die Nase der vordefste Theil des Kopfes, der Nabel liegt an der vorderen Seite des Bauches, das Knie an der vorderen Seite der unteren Extremität, u. s. w.

Mit oben und unten werden die Richtungen nach dem Scheitel resp. dem entgegengesetzten Ende des Thieres bezeichnet. Es kann mithin niemals von einer »oberen« Fläche des Rumpfes die Rede sein, da die Rückenfläche, weil sie senkrecht gedacht wird, die hintere und niemals die obere genannt wird. »Unten« liegt am Rumpfe z. B. die Afteröffnung, an der unteren Extremität der Fuss, am Kopf die Unterkinngegend u. s. w.

Die consequente Anwendung der Ausdrücke »vorn« und hinten u. s. w. in dem angegebenen Sinne, dürfte die Benutzung dieses Lehrbuches sehr wesentlich erleichtern. In der vergleichenden Anatomie der Vierfüssler wird sonst mit »vorn« die Richtung nach dem Kopfe bezeichnet. Bei der systematischen Anatomie geht das allenfalls, obgleich z. B. die Umänderung der mit »superior« und »inferior« zusammengesetzten Muskelnamen etc. zu allerhand Störungen Veranlassung geben würde. Sobald es sich aber um genauere topographische Beschreibungen handelt, wie sie hier gegeben werden sollten, ist eine vollständige Verwirrung des Lesers die unausbleibliche Folge. Es wäre zu wünschen, dass in der vergleichende

Anatomie ganz allgemein eine derartige bessere Bezeichnungsweise eingeführt würde.

Die Ausdrücke innen und aussen werden ausschliesslich auf die Körperhöhlen und die hohlen oder soliden Organe selbst bezogen. Dagegen bezeichnet *medial*, *medianwärts* die Richtung nach der Medianebene des Körpers, *lateral*, *lateralwärts* die Richtung, welche senkrecht auf die Medianebene sich von letzterer entfernt. Der Medianebene parallele Ebenen werden *Sagittal-Ebenen* genannt. *Sagittal* heisst eine Linie, die horizontal von vorn nach hinten verläuft. *Frontal* wird jede Ebene genannt, die einer idealen Vorderfläche des Rumpfes parallel, und zugleich senkrecht auf die Erdoberfläche und auf die Medianebene steht. *Transversal* heisst die Richtung von links nach rechts, jede transversale Ebene steht zugleich horizontal.

An den Extremitäten werden dieselben Bezeichnungsweisen gebraucht. Die obere Extremität wird senkrecht am aufrechtstehenden Körper des Kaninchens herabhängend gedacht, wie der Arm des Menschen. Mithin bezeichnet »unten« an der oberen wie an der unteren Extremität die Richtung nach den Fingern resp. nach dem Fusse. An der unteren Extremität sind die Ausdrücke »*medial*« und »*lateral*« selbstverständlich; an der oberen werden die Beugeseiten des Ober- und Vorderarms als die »*medialen*« angesehen. »*Vorn*« liegt der Radius und die Patella; »*hinten*« die Ulna und die Wade.

Nach allen diesen Definitionen schienen noch Missverständnisse in der Beschreibung des Vorderarms und der Hand, so wie des Unterschenkels und des Fusses möglich zu sein, da schon die Lagerung der Knochen in einiger Hinsicht von der beim Menschen abweichend ist. Wie

gesagt, bezeichnet »unten« die Richtung nach den Finger- und Zehenspitzen. Die anderen beiden Richtungen sind als *volare-dorsale* resp. *radiale-ulnare* an der oberen Extremität; als *plantare-dorsale* resp. *tibiale-fibulare* an der unteren bezeichnet worden. Im Allgemeinen fällt natürlich »medial« mit »radial« resp. »tibial«; und »lateral« mit »ulnar« resp. »fibular« zusammen. Auch beim Fusse ist unter Voraussetzung einer stehenden Stellung des Kaninchens mit »unten« die Richtung nach der Fusssohle, mit »vorn« die nach den Zehenspitzen bezeichnet. Endlich wird überall unter »oberflächlicher« oder »tiefer« Lage die geringere oder grössere Entfernung von der benachbarten äusseren Haut verstanden.

Was die Terminologie betrifft, so wurde der Versuchung widerstanden, viele neue Namen zu bilden, obgleich dies bequemer gewesen wäre, als die alten zweckmässig zu adaptiren, während das Verständniss dadurch wesentlich erschwert worden sein würde. Da wie gesagt der Bau des Kaninchen aus praktischen Gründen ausschliesslich mit demjenigen des Menschen verglichen werden sollte, so handelt es sich zunächst um die bei letzterem zu Grunde zu legende Nomenclatur. Es wurde diejenige gewählt, welche ich seit Jahren in meinen Vorträgen über Anatomie und Mechanik der Gelenke des Menschen mit gutem Erfolge angewendet habe. Der zu erreichende Zweck ging dahin, dass jeder Namen ohne weitere Erläuterung verständlich sein sollte, und zwar für Diejenigen, welche nur die allgemein-medicinische, keine speciell anatomische Bildung sich zu eigen gemacht haben.

Die Zurückführung auf den bekannten Typus des Menschen war an vielen Punkten mit

nicht unbeträchtlichen Schwierigkeiten verknüpft. Wer versuchsweise, ohne diese Kenntniss z. B. die Muskeln an der vorderen Extremität zu präpariren unternimmt, wird sofort bemerken, wie sehr durch diese Zurückführung das Verständniss erleichtert wird.

Der Darstellung wurden ausschliesslich eigene Untersuchungen zu Grunde gelegt, und im ganzen Werke ist keine Thatsache von nur einiger Wichtigkeit mitgetheilt, die nicht durch sorgfältige und wiederholte Präparation constatirt worden wäre. Die sparsamen anatomischen Details, welche hier und da in physiologischen Abhandlungen etc. sich finden — die vergleichenden Anatomen haben fast nur den Hasen gelegentlich untersucht — wurden erst nachträglich berücksichtigt. Im Allgemeinen stellten sich dieselben als vollkommen unbrauchbar heraus. Die Autoren beschrieben zwar nach besten Kräften genau; da aber in der Regel das nur durch vollständige Kenntniss des Kaninchenleibes zu erlangende Verständniss fehlte, wie die betreffenden mehr oder weniger abweichend gebauten oder gelagerten Theile zu deuten, resp. mit dem bekannten Bau des Menschen in Uebereinstimmung zu bringen sind, so blieb den physiologischen Schriftstellern nichts übrig, als besondere Namen für diesen oder jenen abweichend verlaufenden Nerven- oder Arterienzweig zu creiren, was natürlich wiederum die Uebersicht für den Leser keineswegs erleichtert. Aber auch grobe Fehler finden sich, wenn man speciell darauf achtet, nicht selten an Orten wo man sie nicht erwarten sollte.

Nicht etwa nur in Erstlingsarbeiten, oder bei solchen Physiologen, die vorzugsweise mit chemischen Dingen sich beschäftigen, sondern auch

in Arbeiten, die sich die specielle Erörterung kleiner Abschnitte der topographischen Anatomie des Kaninchens zur Aufgabe machten. Diese auffällige Erscheinung erklärt sich aus dem Umstande, dass Jeder, der einzelne Regionen zu bestimmten physiologischen Zwecken untersuchte, sich auf das Nächstliegende beschränkte, während die entfernteren Parthien nicht genauer studirt wurden. Wenn Arnold dem Kaninchen ein Foramen ovale (oss. sphenoidi) zuschreibt, welches nicht existirt — wenn Frankenhäuser, der die weiblichen Geschlechtsnerven bearbeitete, den untersten Lendenwirbel für den fünften ansieht, während das Kaninchen sieben besitzt — wenn viele Andere von einem *M. sternocleidomastoideus* sprechen, der nicht vorhanden ist — wenn Valentin von einem *M. biceps brachii* redet, den das Kaninchen nicht besitzt — wenn der Ursprung der *A. carotis sinistra* aus dem *Truncus anonymus* für eine Varietät angesehen wird, während er doch die Norm darstellt, — wenn Bernard eine Arterie als einen zweiten Ausführungsgang des *Pancreas* anspricht — so sind das einzelne Beispiele, von denen sich eine hübsche Blumenlese zusammenstellen liesse. Solche Unrichtigkeiten in der Literatur wird das vorliegende Lehrbuch vielleicht beseitigen helfen, und damit eine vielfach empfundene Lücke ausfüllen. Nicht nur von Physiologen, auch von Anatomen, pathologischen Anatomen, Chirurgen etc. hat man häufig über diesen Mangel in der Literatur klagen hören. Alle wollen am ruhigen Kaninchen operiren, und Allen fehlen die erforderlichen Kenntnisse in der systematischen und topographischen Anatomie desselben. Manche haben, da die vergleichend-anatomischen Werke keine brauchbaren Details enthalten, die noth-

wendigsten Bruchstücke jener Kenntnisse sich durch eigene Anschauung erworben. Aber für die angehenden Forscher fehlte es bisher an einem literarischen Hilfsmittel, und Jeder musste wieder ganz von vorn anfangen.

Ein topographisch-anatomisches Lehrbuch kann den Praktikanten der physiologischen Laboratorien manchmal die persönliche Leitung des Lehrers ersetzen. Aber auch Geübtere werden vor schwierigeren Operationen in der Vorlesung sich mit Nutzen ihr anatomisches Gedächtniss durch Lectüre und Abbildungen wiederum auffrischen, was ja die grössten Chirurgen bei Operationen am Menschen in analoger Weise zu thun pflegen.

W. Krause.

Zum Evangelium des Paulus und des Petrus. Altes und Neues von Carl Holsten, Dr. phil., Lehrer am Gymnasium zu Rostock. Stillersche Hofbuchhandlung. 1868. XI u. 447 S. in Oct.

Beiträge zur Kritik der Paulinischen Briefe an die Galater Römer Philipper und Kolosser, von Christian Hermann Weisse. Herausgegeben von Dr. E. Sulze lic. theol. und Pastor zu Osnabrück. Leipzig, Verlag von S. Hirzel, 1867. 65 S. in Octav.

Die Aufschrift des ersten dieser zwei neuen Bücher wird niemand leicht aus ihr selbst verstehen: und doch sollten Buchaufschriften (wenn wir nicht etwa in die Sitten des Muhammedanischen Morgenlandes hineinfallen wollen) immer so seyn dass man nach ihnen den Inhalt jedes Buches leicht und sicher schätzen könnte. Wir

müssen daher den Lesern dieser Blätter seinen Inhalt und Ursprung wie vom Eie an erklären.

Sieht man nun bei ihm auf das Wesentliche, so drehet es sich im Grunde vorzüglich nur um die Frage ob man in der Religion das Geistige und das Sinnliche, das Unsterbliche und das Sterbliche, das Göttliche und das Menschliche streng sondern solle oder nicht. Wäre hier jedoch von einer unvollkommenen Religion die Rede in welcher ein wenig Wahres mit einer überwiegenden Menge von Unwahren gemischt ist (und dies wird man immer mit Recht das Heidenthum nennen), so brauchten wir diese Frage nicht weiter aufzuwerfen: bei dem Heidenthum versteht sich diese Vermischung von selbst, und man kann bei ihm nur fragen ob sie gute Wirkungen hinterlassen habe oder nicht; diese Frage ist jedoch durch die Geschichte längst beantwortet, wenn man auf deren Stimme hören will. Was auch die heidnischen Völker einst in den Zeiten ihrer Blüthe Grosses und Herrliches geschaffen haben, das ist bald genug von den Wirkungen ihrer immer einseitiger werdenden falschen Religion so völlig überwuchert und zerstört dass wir heute die schwere Mühe haben es soweit wir vermögen zum Besten unserer eignen Erkenntniss und Bildung wiederherzustellen und so für eine bessere Ewigkeit zu retten. So in Aegypten wie in Griechenland, im alten Asien wie in Europa, und überall wohin wir heute mit guter Kenntniss zurückblicken. Aber von allem Wesen des tausendgestaltigen und dennoch so hinfälligen Heidenthumes ist hier keine Rede: die obige Frage betrifft nur das Christenthum; in diesem aber ist die Frage bereits durch das Alte Testament als seine unzerstörliche ewige Grundlage entschieden. Dass der

Mensch alles Geistige und Sinnliche streng aus einander zu halten habe und alles Göttlich-Unsterbliche nur in jenem finden dürfe, ist der Anfang aller und zugleich der ewige Grund wahrer Religion, welchen das Neue Testament in keiner Weise aufheben sondern nur bestätigen und verklären will. Was das A. T. von Theophanien und das N. T. dem entsprechend von Christophanien erzählt, kann diese Grundwahrheit nicht aufheben. Alle Geschichte bis heute bezeugt vielmehr im völligsten Einklange mit der Bibel dass die Vermischung der beiden Gebiete (dasselbe was die Bibel mit einem Worte Götzendienst nennt) stets sowol für den einzelnen Menschen als für ganze Zeiten und Völker der Anfang alles auch leiblichen und zeitlichen Verderbens wird.

Wenn daher der Vf. diesen tiefsten und nothwendigsten Grundsatz in Bezug auf die NTlichen Erzählungen von der Auferstehung Christus' festhalten und vertheidigen will, so kann man seiner Schrift daraus keinen Vorwurf machen. Es ist möglich dass die Verfehlungen gegen diesen Grundsatz nicht alle zugleich schärfer bemerkt werden und die in einer einzelnen Verfehlung gegen ihn liegende Gefahr lange weniger schadet. In unsern Tagen aber wo uns tausend der schwer wiegendsten Beweggründe treiben müssen alles was sich auf die geschichtliche Bedeutung Christus' bezieht auf das Zuverlässigste zu verstehen und auf das Sorgfältigste richtig zu stellen, darf auch diese geschichtliche Seite seiner Erscheinung und Wahrnehmung unter Menschen nicht unklaren Vorstellungen und eiteln Zweifeln zur Beute bleiben. Behauptet doch jeder welcher heute auch nach dieser Seite hin die unsterbliche Wahrheit aller wahren Religion

festhält, sieht man genau zu, nur dasselbe was der Apostel Paulus klar lehrt und der Apostel Johannes hell genug durchleuchten lässt; und was die Auferstehung 'Christus' in ihrem unvergänglich wahren Sinne von Anfang war, ganz dasselbe ist sie noch heute für alle welche den Glauben an ihn nicht heucheln, wird es auch ewig ebenso bleiben. Auch dass unser Verf., obwohl (wie er sagt) ein blosser Schulmann der nur die Musse seiner Ferienzeiten auf solche Forschungen und Erörterungen verwenden kann, sich mit dieser Frage soviel beschäftigt, darf uns nicht sehr auffallen: wo die meisten derer welche hier zunächst thätig seyn sollten entweder schweigen oder sogar den Irrthum begünstigen, kommen am Ende so seltsame Erscheinungen wie die dieser Schrift und ihres Verfassers. Er veröffentlichte 1861 eine Abhandlung über »die Christusvision des Paulus«; jetzt fügt er neu eine solche über »die Messiasvision des Petrus« hinzu, und fasst hier noch einige andere theils schon früher von ihm veröffentlichte theils neue Ausführungen über den Brief an die Galater und die Bedeutung des Wortes $\sigma\alpha\rho\varsigma$ zusammen, indem er diesem Ganzen den oben bemerkten Namen gibt.

Und dennoch können wir uns des ganzen Werkes wenig freuen. Wer sich so wie der Vf. an die rein geistige Seite eines Gegenstandes der Erkenntniss halten will, der sollte doch auch inderthat beweisen dass er überall nur das Reine und Göttliche suche, und vor allem sich hüten Niedriges und Gebrechliches da zu finden wo es nicht ist, ja auf dies nur nach seiner Einbildung in etwas hinein gelegte zu Sinnliche seine Folgerungen zu bauen. Der Vf. leidet aber von vornan an dem heute weit verbreiteten Bestreben zwischen

einem Paulus und einem Petrus sowie allen den übrigen Aposteln nichts als schwere Widersprüche zu finden und die gesammte in der Bibel gelehrte Religion in den wichtigsten Stücken zu gering zu schätzen. Es ist verhängnissvoll wenn man so wie der Vf. über etwas einzelnes in der Bibel welches man sei es mit Recht oder mit Unrecht für höchst wichtig hält sich eine grundlose Meinung bildet und dann danach sogar die ganze Bibel beurtheilen will ohne diese genau genug zu kennen. Wer die Geschichte der Apostolischen Zeit näher kennt, weiss dass Paulus in den späteren Zeiten seines Wirkens nicht gegen eine sondern gegen zwei sehr verschiedene Richtungen zu kämpfen hatte welche beide zwar von Mitgliedern der Jerusalemer Muttergemeinde ausgingen aber sich gegen den grossen Heidenapostel sehr verschieden verhielten; nur die eine von ihnen war mit seinem Bestreben völlig unvereinbar, und nur gegen diese wendet er sich feindlich. Unser Verf. verkennt dies völlig: er will vielmehr S. 138 ff. den Irrthum erneuen Petrus sei mit allen Zwölfen der einzige wahre Gegner des Heidenapostels gewesen, und bedenkt nicht einmal dass man so sogar die Worte Paulus' in allen seinen Briefen nicht einfach richtig verstehen kann. Da der Verf. darin jedoch nur einer bekannten neueren Schule nachspricht und der Irrthum jetzt längst widerlegt ist, so können wir das weitere hier übergehen. Schlimmer ist dass der Verf. von allen Erzählungen des A. Ts urtheilt sie schilderten nur das göttliche Thun: dies kann man nur etwa von der Geschichte der Schöpfung und der der Sintfluth sagen: und wie wenig kennt doch der Verf. die ungemeine Fülle und Verschiedenheit der Erzählungen der Bibel! Aber aus solchen Irrthümern entspringt nun

S. 195 f. der neue und genug schwere, dass »die durch die Weltanschauung des Jüdischen Theismus bestimmte Religiosität jede That irdischen Geschehens unmittelbar als Ausfluss des göttlichen Willens hinnehme«: welches, wenn es wahr wäre, eine Vertilgung aller wahren Religion in sich schlosse; allein schon die eben erwähnte Schöpfungsgeschichte kann so willkürliche Irrthümer hinreichend widerlegen. Lässt nun der Vf. sogar Christus' selbst durch solche Einflüsse in seiner Erkenntniss und Entschliessung bestimmt werden, so verdichtet sich damit nur der Knäuel des Irrthums für ihn weiter, und niemand leicht wird ihm darin folgen wollen.

Der Verf. beweist demnach mit alle dem nur wieviel verkehrtes Beginnen in Deutschland noch immer auf Seiten derer steht welche sich der Freiheit der Forschung und der Klarheit der Erkenntniss rühmen wollen. Sie arbeiten damit nur denen in die Hände welche sie selbst widerlegen und unschädlich machen wollen; und das Ende wird immer schlimmer als der Anfang.

— Auch die zweite der hier zusammengefassten Schriften ist von einem (jetzt schon verblichenen) Gelehrten welcher sich mehr aus freier Liebe und eigener Ueberzeugung als von einem Amte gezwungen solchen Forschungen hingab, leider auch er zugleich mit deswegen weil er klug genug war einzusehen wie wenig die meisten derer welche hier schon vom öffentlichen Amte getrieben wirken sollten ihrer Bestimmung heute genügen. Er meinte nun schon vor bald zwanzig Jahren zu finden dass in den Sendschreiben des Apostels Paulus wie wir sie besitzen eine Menge ungehöriger Zuthaten kleineren und grösseren Umfanges seien, und schickte sich an diese zu sondern. Da ich um jene Zeit mit ihm im Brief-

*
wechsel stand, so sandte er mir seine Gedanken darüber an dem Beispiele (wenn ich nicht irre) des Sendschreibens an die Römer zu mit der Bitte um mein Urtheil: ich drückte ihm in der Antwort meine starken Zweifel aus ob die Vermuthung sich in solcher Art bewähre, und erwähne dieses hier nur, weil der Herausgeber in der Vorrede von dem auf diese Angelegenheit sich beziehenden Nachlasse des Verf.'s viel redet ohne meines damaligen Urtheiles zu gedenken. Wirklich scheint der Vf. bis zu seinem Tode diese Sache nie vollkommen ausgeführt zu haben, obgleich er in seinen Schriften bisweilen von ihr redete und sich seiner vermeintlichen Entdeckungen rühmen wollte. Was uns hier geboten wird, ist vom Herausgeber nur aus zerstreuten Stücken seines Nachlasses geschickt zusammengestellt: man ersieht aber daraus dass er sich in seinen verschiedenen Versuchen nicht gleich blieb, sondern oft dieselbe Sache in anderen Zeiten anders betrachtete. Auch vermögen wir in der Sache wie sie uns hier dargeboten wird, fast gar nichts richtiges zu entdecken.

Vor allem ist es unrichtig dass man vor dem Vf. über den ganzen Gegenstand nicht schon längst tiefere Untersuchungen angestellt hätte und zu einigen wichtigen Ergebnissen gekommen wäre die sich seitdem auch genug bewährt haben. Der Unterz. veröffentlichte 1857 in den »Sendschreiben des Apostels Paulus« was er nach dieser Seite hin längst erkannt hatte; und die hier mitgetheilten Ergebnisse waren sogar ohne Rücksicht auf die Arbeiten einiger Vorgänger gewonnen. Nach diesen Ergebnissen waren allerdings in Paulus' Sendschreiben schon bevor sie in ihrem seitdem unveränderlichen Kanon gesammelt und für alle Zukunft festgestellt wur-

den, einige Veränderungen eingedrungen in welchen man nur die Einwirkungen einer späteren Zeit wiederfinden kann; der Kanon dieser Sendschreiben mag schon 30 oder spätestens 40 Jahre nach dem Tode des grossen Apostels festgestellt seyn, etwa in dem Umfange in welchem Markion ihn besass, und jene Veränderungen müssen in so hohe Zeiten zurückgehen: allein nichts ist darin was sich so nicht erklärte. Beachtet man dagegen wie Weisse nach der Beschreibung des Herausgebers sich die nach seiner Meinung fremden Zusätze entstanden denkt, so kann man dadurch kein klares Bild ihrer Entstehung sich entwerfen. Er findet in ihnen Worte welche irgend jemand schon zur Zeit des Apostels ja wol mit seinem eignen Willen hinzugefügt haben könnte: ein Schriftsteller aber so völlig eigenthümlichen ja schöpferischen Geistes wie dieser Apostel ist pflegt nicht andere Hände in seine eignen wohlerwogenen Gedanken allerlei hineinpfeuschen zu lassen; und bei Sendschreiben welche so wie die dieses Apostels entstanden, ist eine solche Vorstellung am wenigsten anwendbar. Den Beweis für die Richtigkeit der Annahme kann jedoch hier nur der Augenschein im einzelnen selbst geben: und dieser ist keineswegs für eine solche Annahme. Vielmehr scheinen uns die Vermuthungen des Verf.'s dem bei weitem grössten Theile nach ja fast überall nur auf einem Mangel am richtigen Verständnisse der Worte und Gedanken des Apostels zu beruhen: während man sich doch bei der bekannten heutigen Lage der wissenschaftlichen und kirchlichen Dinge desto strenger hüten sollte durch eine überwuchernde Menge grundloser Vermuthungen und Absprechungen die heftigen Anklagen aller Feinde einer sichern Wissenschaft zu fördern.

Aber auch ansich ist es doch ein grosses Unrecht einem Apostel Worte und Gedanken abzusprechen welche er dennoch geschrieben und die, wenn man genauer zusieht, seiner auch vollkommen würdig sind.

Nehmen wir sogleich den Anfang des Sendschreibens an die Galater. Weisse streicht hier alle die Worte 1, 4 f.: diese konnten ja auch wirklich vielleicht fehlen ohne dass man das Fehlen merklich fühlte, denn sie führen nur bei dem Grusse von Christus v. 3 dessen christlichen Preis aus. Wenn man aber alles streichen wollte was nach dem oberflächlichen Lesen fehlen zu können scheint, wo sollte man anfangen und wo aufhören? Die Worte und Gedanken sind hier vielmehr so wie man sie bei Paulus auch sonst findet, und die etwas längere Ausführung des Grusses von Christus ist hier nach der Anlage und dem Inhalte des Sendschreibens noch besonders passend: es ist alsob der herrliche Apostel hier zu Anfange des Sendschreibens etwas zögerte mit den schweren Worten hervorzurücken welche er dann sofort v. 6 ff. den Galatern entgegenwirft, und auch deswegen bei der rein erhabenen Rede über Christus selbst gerne etwas länger verweilte. — Sodann stösst Weisse v. 7 aus: hier laufen des Apostels Worte allerdings bei der Erregtheit die nun sobald er zu den Galatern übergeht in voller Fluth über ihn kommt, etwas höchst unruhig und ungewöhnlich: allein sie haben ihren guten Sinn, und wer darf der Sprache eines Paulus ihre ächte Farbe nehmen? — Und wenn er weiterhin alle die Worte 3, 17—20 streicht, so setzt er sich damit freilich weit über alle die Schwierigkeiten hinweg welche sie so vielen Erklärern unserer Tage gemacht haben: allein da müsste man doch zuvor alle

die Ausleger widerlegen welche sie des Apostels ebenso wie des Zusammenhanges der Rede worin sie stehen für vollkommen würdig halten. Es ist wol nützlich an dieser Stelle zu erwähnen dass auch Lücke einst wenigstens die Worte v. 20 weil sie ihm zu unverständlich schienen streichen wollte, später aber aus guten Gründen von dieser Meinung abkam. — Zu Anfange des Sendschreibens an die Römer will unser Gelehrter alle die Worte 1, 1—4 zwischen ἀφωρισμένος bis ἐξ ἀναστάσεως für unächt halten: allein man kann schon aus der beigefügten Uebersetzung »Paulus, berufener Apostel, ausgewählt durch die Auferstehung Jesu Christi oder auch, wenn man will »durch Auferstehung der Todten« fühlbar genug erkennen dass so nicht einmal ein erträglicher Sinn entsteht: wir müssen wenigstens den Beweis wünschen dass Paulus so reden und so Griechisch schreiben konnte. Allein während die Worte über die Auferstehung gar keinen klaren Sinn geben, besitzen sie ihn an der Stelle wo sie wirklich jetzt stehen im vollsten Masse.

Kommen wir hier zu Fragen welche ernstlicher aufgeworfen werden können, so bemerken wir zwar gerne dass Weisse anerkennt der grösste Theil des letzten Capitels des Römischen Sendschreibens sei vielmehr aus einem Sendschreiben des Apostels an die Ephesier geflossen, und freuen uns dass er hierin der Wahrheit die Ehre gibt. Allein wenn er wie daran anknüpfend nun sogleich auch c. 9—11 dem an die Römer nehmen als wären sie bloss wegen des ähnlichen Gedankens 8, 29 hieher gekommen, und alle die Worte von 9, 6 an einem an die Ephesier zuschreiben will, so können wir darin kaum etwas anderes finden als eine völlige Verkennung des gesamm-

ten Inhaltes und grossartigen Gedankenzusammenhanges sowie auch der hohen schriftstellerischen Kunst des Sendschreibens an die Römer. Was aber die Ephesier betrifft, so hatten sie gar nicht nöthig dass ihnen der Apostel so weitläufige Erörterungen wie c. 9—11 schrieb: wie er zu ihnen ganz anders stand, sehen wir ja klar genug aus Röm. 16, 17—30 welche Worte auffallend hier auf S. 51 wohin sie gehören ausgelassen sind. — In Phil. c. 3 f. will er das Bruchstück eines zweiten Sendschreibens an die Philipper sehen: allein da *τὰ ἀνωτά* 3, 1 unstreitig nicht eben dies wie hier übersetzt wird sondern dasselbe bedeutet, so hat man früher mit grösserer Sicherheit angenommen dass die Worte c. 3 f. nur einen Nachtrag zu dem Schreiben c. 1 f. enthalten — Bei dem Briefe an die Kolosser meint er durch Streichung einzelner Sätze wie 2, 23 helfen zu können: allein gerade bei ihm liegt ein viel tieferes Räthsel verborgen.

Uebrigens hat der Herausgeber sichtbar mit grosser Liebe zu seinem einstigen Lehrer sich dieser Arbeit angenommen. Wir erkennen dies gerne an, müssen aber wünschen dass der wahre heutige Zustand dieser Wissenschaft allgemein besser erkannt und gewürdigt werde.

H. E.

Xenophontis Anabasis. Recognovit et cum apparatus critico edidit L. Breitenbach. — Halis Saxonum in libraria orphanotrophei MDCCLXVII. XLII und 284 Seiten in gr. Octav.

Xenophons Anabasis, vielleicht das gelesenste

griechische Buch, ist in vielen Handschriften auf uns gekommen: bis jetzt sind deren 30 bekannt, einige geringere aber erst theilweise, andere noch gar nicht verglichen worden. F. A. Bornemann theilte die Mss., soweit er sie kannte, in der zweiten Schneiderschen Ausgabe a. 1825. p. IX ff. ihrem Werthe nach zuerst in 2 Classen und gab den Lesarten der bessern durchgehends den Vorzug vor der durch die beiden Ausgaben von H. Stephanus (1561. 1581) begründeten Vulgata, die so mit den codices der zweiten Classe übereinstimmt, dass vereinzelte Abweichungen nur als Conjecturen des St. zu betrachten sind. Fortschritte in der Würdigung der guten Mss. machten die Ausgaben von L. Dindorf (1825), Poppo (1827) und Kühner (1852). Allein auch die Vulgata fand ihre Vertheidiger, besonders in K. W. Krüger (ed. Hal. 1826, ed. Berol. 1830) und Konstant. Matthiae (Ausg. 1851, epist. ad L. Breitenbach 1853). Epochemachend für die Kritik der Anabasis wurde das Erscheinen der Oxforder Ausgabe L. Dindorfs 1855. Sie brachte eine vollständige von Fr. Dübner mit grösster Genauigkeit besorgte Collation der bis dahin wenig gekannten aber weitaus besten Handschrift, der Pariser Pergament-Handschrift der kaiserl. Bibl. No. 1640 aus dem Jahre 1320 (von Dindorf mit C bezeichnet), und ebenso die ersten zuverlässigen Collationen von den beiden nächstbesten, einem cod. Bodleianus (D) und dem Parisin. No. 1641 (B). Die Handschriften waren treffend gewürdigt und mit gewohnter Meisterschaft für die Neugestaltung des Textes verworthen worden. Dass seitdem die Vulgata das vermeintlich wohlbegründete Vorrecht verloren, beweisen die Ausgaben der letzten zehn Jahre,

die ausser der zweiten Matthiaeschen (1859) alle mehr oder weniger vom Dindorfschen Texte abhängig sind: selbst K. W. Krüger hat jetzt viele der neuen Lesarten aufgenommen. Am selbständigsten aber haben das Material der Oxforder Ausgabe C. G. Cobet (*Novae Lectt.* 1858. — Ed. 1859) und C. Rehdantz (*Ausgb.* 1863. 64) verarbeitet. Und obwohl beide, Cobet durch eine oft beispiellose Willkür in der Bestimmung des Sprachrichtigen, Rehdantz durch seine im Wesentlichen auf abweichende Lesarten geringerer Mss. fussende Interpolationstheorie, den sonst vollermassen anerkannten Werth der *prima manus* in C selbst wieder in Frage gestellt haben, haben sie sich doch um die Kritik der Anabasis hervorragende Verdienste erworben: Rehdantz kritischer Anhang (1865) ist eine bedeutende Leistung. Manche Berichtigungen, besonders im Anschlusse an C, veröffentlichte L. Dindorf selbst noch in der Teubnerischen Ausgabe (1864) und eine geschmackvolle Auswahl von allen Varianten und Conjecturen nebst einigen neuen handschriftlichen Mittheilungen lieferte G. Sauppe zu dem Tauchnitzschen Texte 1865. — Die neue Ausgabe von L. Breitenbach, von dem wir bereits eine recht brauchbare Schulausgabe (1865) besitzen, bringt wieder einen vollständigen kritischen Apparat. Der Vf. bezweckt zunächst eine weitere Verbreitung des vorzüglichen Materials der Oxforder Ausgabe Dindorfs, sucht dasselbe aber zugleich dadurch zu ergänzen, dass er eine möglichst vollständige Aufführung aller irgend bemerkenswerthen Verbesserungsvorschläge älterer und neuerer Kritiker mit der *varia lectio* verbindet. Doch auch eine Bereicherung oder Berichtigung des kritischen Apparats erhalten

wir, indem hier die erste genaue Collation der Wolfenbüttler Handschrift 71, 19 (H) mitgetheilt wird. Gehört cod. H auch in die 2. Classe der Mss., so steht er doch, wie man jetzt erkennt, an der Spitze dieser Classe und ist insofern für die genauere Unterscheidung besonderer Gruppen in derselben wohl von Wichtigkeit. Jedesfalls aber liefert er, verbunden zumal mit dem geringsten der 1. Cl. (E) den besten Beweis dafür, dass die Verschiedenheit der beiden Hauptclassen nicht durch Annahme zweier Recensionen aus ältester Zeit zu erklären ist: der allmähliche Uebergang vom Besseren zum Schlechteren ist unverkennbar.

Die *Praefatio* enthält ausser einleitenden Bemerkungen über Veranlassung und Zweck dieser neuen Ausgabe der Anabasis 3 Capp.: I de libris manuscriptis (p. IV—XIV). II de libris editis, qui ad crisin Anabasis aliquid contulerunt (p. XIV—XX). III de consilio ac ratione hujus editionis (p. XX—XXVIII). Von den codd. sind in Cap. I. die fünf besten C, D (für Buch I 1—8), B, A und E, welche die 1. Classe ausmachen, genauer beschrieben, wobei mit Recht bemerkt ist, dass A durch Nachlässigkeiten aller Art und durch absichtliche Aenderungen sehr entstellt sei, weshalb er keineswegs den Werth hat, welcher ihm von anderen, besonders von Poppo, Kühner und Cobet beigelegt ist. Nicht recht klar aber ist es, wie sich der Vf. das Verhältniss von D, B, A und E zu C denkt: von D und B sagt er, sie seien fast ganz abhängig von C; von A, dass er entweder aus C selbst oder aus einem Apographon von C abgeschrieben sei; bei E wird einer nähern Verwandtschaft mit C gar nicht gedacht. Dass D in Capp. 1—8 des ersten Bu-

ches C sehr nahe steht, liegt auf der Hand, und gemeinsame Fehler (I 4, 3 ἐπὶ νεῶν. 5, 16 κα-
τακόψεσθε. 4, 18 πλοίοισι. 3, 19 λέγοι) sowie
gemeinsame Lücken (I 3, 11 ὅπως ἀσφαλέστατα
μενοῦμεν. 4, 13 πολὺ. 6, 9 φίλους) lassen keinen
Zweifel darüber, dass beide, wenn auch D erst
durch ein Mittelglied, aus einem Archetypon*)
stammen. Dass aber D nicht direct von C ab-
zuleiten ist, zeigen besonders folgende Fälle: I
2, 2 καταγάγοι. 2, 9 Σῶσις. 3, 15 ὡς τις καὶ
ἄλλος μάλισα. 6, 5 Ὁρόντα. 6, 7 ἔσιν ὁ π und
8, 10 ἐλῶντα, lauter evident richtige Lesarten,
die nimmermehr von einem Abschreiber durch
Conjectur aus der fehlerhaften Ueberlieferung in
C gewonnen sein können, zumal in 3 Fällen
(I 2, 2. 3, 15. 6, 7) ein oder zwei andere der
besseren Handschriften mit D übereinstimmen.
Aber ebenso wenig dürften wir berechtigt sein, B
oder A aus C abzuleiten, obwohl dies Rehdantz
(kritisch. Anhang p. 16) von B behauptet hat,
während er A nur eng verwandt mit C nennt
(Ahg. p. 18). Und darin eben, dass diese codd.
nicht aus C oder einem Apographon desselben
entlehnt sind, sondern eine selbständige, viel-
leicht aus dem Archetypon von C oder vielmehr
einem damit verwandten Originale entstammte
Ueberlieferung haben, nur hierin liegt die Be-
rechtigung, ihnen neben C einen gewissen Werth
beizulegen; wohingegen, wären sie nichts als
durch Conjecturen entstellte Abschriften von C,
sie selbst da, wo C Fehlerhaftes bietet, keine
Beachtung verdienen, also höchstens an den Stel-

*) In dem Archetypon war ι neben, nicht unterge-
schrieben, daher IV 2, 3 die L A ἐπιχαράδραϊοι st. ἐπὶ
χαράδρα οἶ.

len, die später in C unleserlich geworden, zu Rathe zu ziehen wären. Ja selbst in Mss. der 2. Classe, die der Vf. in der Praefat. p. XIII f. meist nur mit kurzen Notizen aufgeführt hat, lassen einige Lesarten auf eigene von denen der 1. Classe unabhängige Quellen schliessen: I 4, 9 ζώνην. IV 1, 7 δὲ αἰί. IV 1, 21 πρὶν κατελιῆσθαι, was nicht fehlen kann, keineswegs aber wie eine Conjectur aussieht. IV 1, 14 ὑποσιάντες, wo das fehlerhafte ὑποσιήσαντες, das Rehdantz aus C B aufgenommen hat, offenbar durch den Nachklang von ἀριστήσαντες veranlasst ist. Doch sind solche Fälle sehr vereinzelt, desto häufiger aber schlechte Conjecturen, wo in den Mss. der 1. Classe Fehler enthalten sind, die als auf Unkenntniss oder Versehen beruhend meist dem Richtigen ziemlich nahe liegen. So IV 1, 25 das conjierte δύσβατον, wo C B A E irrtümlich δυσπόριστον haben st. δυσπάρμιον. IV 2, 2 παριόντες, wo in C B A περιδόντες steht st. περιμόντες. IV 2, 5 ἀποκτείναντες, wo C B A E κατακαίνοντες bieten st. κατακανόντες*). Bisweilen ist eine Conjectur an verderbten Stellen nur in einem oder wenigen codd. der 2. Classe versucht z. B. I 2; 13 im Vat. L αὐτῷ st. des Acc. αὐτόν der übrigen, wo die richtige L A αὐτήν aus Aristides aufgenommen ist. Genaueres über das Verhältniss dieser geringeren codd. bleibt noch zu ermitteln: der Vf. hat ausführlicher nur über den Repräsentanten dieser Classe, den Wolfenbüttler cod. H, berichtet p. VIII—XII und den Ertrag seiner neuen Collation desselben in einem

*) Aus solchen Stellen lässt sich auf einen Stammcodex aller unserer Mss. schliessen, der bereits mancherlei Verderbnisse enthielt, zum Theil auch da, wo noch Suidas in seinen Quellen das Richtige vorfand.

Anhänge der Praefat. p. XXIX—XXXIX mitgetheilt.

Bei der Gestaltung des Textes (p. 1—267) ist der Vf. einem doppelten Principe gefolgt, das nicht frei von Widerspruch ist. An die besseren Handschriften, also zunächst an C von erster Hand (C pr.), soll sich der Text möglichst eng anschließen; wo jedoch in ihnen eine LA von solcher Beschaffenheit sich finde, dass sie erst aus dem, was geringere Mss. a. d. St. bieten, entstanden zu sein scheine, während das Umgekehrte unwahrscheinlich sei, da glaubt der Vf. die LA der geringeren Mss. d. i. die Vulgata vorziehen zu müssen, z. B. I 3, 18 *καὶ πρότερον* st. *κ. πρόσθεν*. Jeder begreift, wie sehr dieser Grundsatz jenen ersten beeinträchtigen und zu welchen Willkürlichkeiten er führen muss. Der Vf. kommt auf diesem Wege dahin, das Einfache und Gewöhnliche zu Gunsten des Ungewöhnlicheren und Gesuchteren öfters zu verschmähen, ein Verfahren, das er anderwärts selbst tadelt. So ist V 4, 20 *ἀμελήσαντες* zu Gunsten der Vulgata *ἀφρονισήσαντες* verworfen, I 9, 27 *δὲ δύναιτο*, wo doch der begünstigte Indic. *δ' ἐδύναιτο* neben *ὅπου εἶη* mit der sonst so sehr betonten *simplex et nativa quasi dicendi ratio* nicht im Einklange steht. Hingegen hat der Vf. es sich zum Gesetz gemacht mit C pr. die ungewöhnlichere Ausdrucksweise aufzunehmen, wenn in C pr. anderwärts eben dieser seltenere Ausdruck nicht beanstandet ist. z. B. V 4, 30 mit C (BAE) *εἰς τὸ πρόσω*, nicht *τοῦ πρόσω*, weil I 3, 1 in C pr. *τοῦ πρόσω* steht. Bei dem so häufigen Schwanken ferner zwischen Imperfect und Aorist pflegt er unbekümmert um handschriftliche Auctorität das Tempus zu verwerfen, welches sich leicht

aus Anbequemung an eine in der Nähe stehende Form erklären lässt, wobei die Frage nach Sinn und Bedeutung eine Nebenrolle spielt. I 3, 18 ist *ἔφρυγον* wegen des vorhergehenden *ἔφρυγεν*, I 5, 3 *αἴρουσα* nach *φεύγουσα* verworfen. Hierbei ist die Beschränkung beliebt, zwischen den Endungen *ε(ν)* und *σε(ν)* fast überall die besseren codd. entscheiden zu lassen. Wundern müssen wir uns aber, warum II 3, 16 *ἔθαύμασαν* stehen geblieben ist trotz des vorhergehenden *ἔφραγον*, trotz des Sinnes und trotz der Auctorität von C. Ueberhaupt scheint der Vf. sich noch nicht von aller Achtung vor der Vulgata freigemacht zu haben. Wir verzeichnen die Stellen des ersten Buches, wo er im Anschlusse an dieselbe die Lesarten der guten Handschriften vernachlässigt hat. I 2, 18 war mit C D B *ἰδοῦσα* . . . *ἔθαύμασε* — nicht *ἔθαύμαζε* — zu schreiben, wie gleich *ἦσθη* . *ἰδών* folgt. — Ebenso *ἔφρυγον*, nicht *ἔφρευγον*. — 2, 2 *τέτταρας* wie richtig I 2, 23 u. 4, 9 bei ganz gleicher Beschaffenheit der codices. — 2, 21 *ἦσθετο*, *ὅτι τὸ Μένωνος στρατεύμα* mit C D B A E, nicht *ἦσθετο τό τε Μ. στ. ὄν*. — 3, 6 beide Male mit C D B A E *οἶμαι εἶναι*, penn *οἶμαι εἶναι* (nach C D u. a.) . . . *εἶναι οἶμαι* (nach H u. a.) ist eine unglückliche Vereinbarung beider Ueberlieferungen*). — 3, 12 war das erste *φίλος* mit C wegzulassen. Denn zu *χαλεπώτατος δ' ἔχθρός* ist der richtige Gegen-

*) Die schlechteren Mss. haben nur ein Mal *οἶμαι* und dies so gestellt, dass es offenbar das zweimalige der besseren vertreten soll. Das gehört zu ihren schlechten Gewohnheiten. Gerade so haben sie I 8, 15 *ὅτι τὰ ἱερὰ καὶ τὰ σφάγια καλά* st. *ὅτι καὶ τὰ ἱερὰ καλὰ καὶ τὰ σφ. καλά*. Rehdantz nimmt in solchen Fällen seiner vorgefassten Meinung zufolge am liebsten Interpolationen an: vergl. krit. Ahg. p. 39 z. I 3, 6 und p. 43 ff.

satz πολλοῦ μὲν ἄξιος, dieses = kann und wird sehr viel nützen, jenes = kann und wird sehr viel schaden. X. schrieb nicht φίλος-φίλος, ἐχθρός-πολέμιος. — 3, 18 war mit C D B A E ἡ πρᾶξις ἢ zu schreiben, nicht ἢ ἡ πρᾶξις. — Ebds. πρόσθεν, wofür πρότερον Glossem ist. — 4, 7 mit C D B A E ἐπεὶ δ' ἦσαν : οὖν ist in schlechtern Mss. oft eingeschwärzt, wie gleich 4, 5 ταύτης οὖν. Andere Stellen hat der Vf. selbst im Index p. 278 angegeben, wo aber I 10, 18 fehlt. — 4, 15 φίλοι mit C D B, nicht φίλον. — 5, 3 αἴρουσα mit C D B A, nicht ἄρασα. — 6, 11 εἰσηνέχθη mit C D B A E, nicht εἰσήχθη. — 8, 14 mit C pr. D προσήει st. προήει. — 9, 16 war mit C pr. ἀντὶ fortzulassen. — 9, 27 musste mit C δὲ δύνατο, nicht δ' ἐδύνατο, geschrieben werden. — 10, 6 mit C B A E παρεσκευάζοντο, nicht παρασκευάζονται. — Gleich darauf mit C pr. ἐπήγγεν st. ἀπήγαγεν. — 10, 10 mit C pr. πολὺ πρόθυμότερον st. πολὺ ἔτι προ. — 10, 12 mit C pr. γινώσκειν ohne μή, das schon wegen des folgenden καὶ τὸ βασιλειον σημεῖον ὄραν ἔφασαν unmöglich ist. Die Hellenen machten vor dem Dorfe Halt, weil hinter demselben ein Hügel lag. Dort waren die Bewegungen der Feinde zu erkennen: das Fussvolk zog ab, die Reiterei nahm Position auf der Höhe. Auch wollte man bei der Gelegenheit das königliche Feldzeichen, den goldenen Adler, erkennen. In B u. a. ist μή auch I 3, 16 eingeschwärzt, nicht in C pr. D. — 10, 13 war mit C D B A οὐ μὴν, nicht οὐ μὲν zu schreiben.

Richtig verfährt der Vf. meist, wenn er der Führung des codex C folgte. So, wenn es sich um Ausmerzung an sich nicht gerade verwerflicher Zusätze anderer Mss. handelt; so, wenn die

Ueberlieferung zwischen synonymen Wörtern wie *στράτευμα* und *στρατόπεδον* oder ähnlichen Wortformen und Constructionen schwankt, wie *χρησθαι* und *χρήσασθαι*, *ἀμήχανος* und *ἀμήχανον* (I 2, 21); so auch, wenn die Wortstellung verschieden ist. Der Vf. folgt da der prima manus des codex C, der sich gerade insofern vor allen andern auszeichnet, dass er in seiner ersten Hand am meisten von absichtlichen Aenderungen frei ist. Mit der Rehdantzschens Interpolationstheorie hingegen hat der Verf. sich nicht befreunden können, und ebenso wenig mit der nivellierenden Manier Cobets. Wenn er aber auch in der Wahl von *πράττειν* oder *πράσσειν*, *θαρσεῖν* *θαρρεῖν*, *ξύν σύν*, *ἐς εἰς*, *κάειν* *καίειν*, *ἰππεῖς* *ἰππέας* u. a. alles auf handschriftliche Auctorität ankommen lässt, und so bald die eine bald die andere Form vorzieht, so können wir dies nicht unbedingt billigen, sondern nur einen vorläufigen Nothbehelf darin erkennen, der einer bestimmten Regel weichen muss, sobald es gelingt, eine durch Inschriften gesicherte historische Formenlehre zu liefern. Die Abschreiber haben sich in solchen Dingen die grösste Freiheit erlaubt.

Der *apparatus criticus* nimmt in der Regel etwas weniger als die Hälfte der Seite ein und enthält alles, was für kritische Studien erforderlich ist, das handschriftliche Material vollständig, die Conjecturen der Gelehrten in reicher Auswahl. Die Art der Angabe und die an Dindorf sich anschliessende Bezeichnung der Mss. ist praktisch, kurz, verständlich. Nur in der Angabe mehrfach an einer Stelle vorkommender Wörter und besonders der Partikeln könnte man bisweilen grössere Genauigkeit wünschen. Ein

Widerspruch findet sich zwischen der Note zu I 8, 21 »C pr. E om. *ὡς βασιλεύς*« und p. VIII lin. 4. »solius codicis E auctoritate«, eine unrichtige Angabe in der Not. zu IV 2, 3, wo B sowohl *ἐπὶ χαράδρα οἱ* als *ἐπιχαράδραοι* haben soll. Durch ein Versehen sind die Varianten zu IV 2, 5 zu §. 4 aufgeführt. Passend wird bei den handschriftlichen Lesarten immer bemerkt, wer dieselben zuerst statt der Vulgata aufgenommen, sowie bei Interpolationen, wer sie zuerst erkannt, wenn auch Irrthümer hierbei mitunter vorkommen. — Oft sind in die kritischen Noten Bemerkungen grammatischen oder sachlichen Inhalts verwebt, um Richtiges zu vertheidigen, Falsches zurückzuweisen: sie sind knapp gehalten, aber nicht immer überzeugend. — Zur Vervollständigung der *annotatio critica* ist dem Buche ein sorgfältig gearbeiteter kritischer Index in alphabetischer Ordnung beigegeben p. 268 bis 284.

Conjecturen des Vf. finden sich 28, aber abgesehen von einer (zu VII 2, 25) werden dieselben nur in den Noten angegeben. Unbedingten Beifall verdient I 6, 2 *αὐτῷ εἰ* (st. *εἰ αὐτῷ*), weil C pr. nach *αὐτῷ* eine Rasur, vor *αὐτῷ* aber mit D *εἰ* nicht hat. — Hiernach III 1, 30 *ἀναθῆσθαι ὥστε ὡς τοιοῦτω χρῆσθαι*, weil *ἀναθῆσθαι* in C B steht und *ἀφελομένους . . . ἀναθέντας* ohne *καί* fehlerhaft ist — IV 6, 24 *πρὶν δὲ ὁμοῦ εἶναι τοὺς πολλοὺς, συμμιγνύσιν οἱ κ. τ. εἰ*. (st. *πρ. δ. ὁμ. εἶναι τοὺς πολλοὺς ἀλλήλων, συμμ.*). Denn der Gen. bei *ὁμοῦ εἶναι* lässt sich durch Sophocl. Phil. 1218 nicht rechtfertigen. — Gut scheint auch die Aenderung V 4, 11 *εἰς ἐνέμενε* st. *εἰς ἔμενε*), da man so leichter erkennt, dass nachher in *μένοντες* ein anderes Subject liegt. —

Ferner I 1, 8 *ἔτι ἐτύγχανεν ἔχων* (st. *ἐτύγχανεν ἔχων*). Denn §. 8 bezieht sich auf die ganze Zeit, von welcher in §§. 6 und 7 die Rede ist: während die griechischen Städte Ioniens, welche zur Satrapie des Tissaphernes gehörten, eine nach der andern zum Kyros abfielen, schickte dieser, der beim Könige als dessen Bruder die Herrschaft über alle beanspruchte, die fälligen Steuern auch bereits von den Städten ein, welche bis dahin gerade noch in den Händen des Tissaphernes waren. Irrig erklärte man, das Imperfect stehe statt des Plusquamperfects; zumal es selbstverständlich ist, dass die Abgaben aus den bereits übergetretenen Städten nicht ausbleiben durften. — Wohl mit Recht will der Vf. VI 4, 12 lieber *ὡς ἔοικε* als *δῆλον ὅτι* getilgt wissen, obwohl *δῆλον ὅτι* V 7, 26 in einer Interpolation steht. — Richtig scheint auch VII 7, 46 *εὐνοίαν δεῖν ἀποδεδεῖχθαι* (st. *εὐνοίαν δεῖν ἀποδεῖκνυσθαι*). — Die VII 2, 25 vorgenommene Aenderung *τέ με φίλω σοι χρήσασθαι* bringt jedesfalls in die Stelle einen correcten Sinn statt des handschriftlichen *τέ σε φίλω μοι χρ.*, richtig aber ist wohl *τέ σοι φίλω με χρ.* — Der Vorschlag VII 4, 16 *ἤδη* vor *ὡς ὀκτωκαίδεκα* zu tilgen verdient zwar Billigung, ist aber nicht neu. — Weniger überzeugend sind folgende Vermuthungen. II 2, 1 *αὔριον αὐτὸς πρωί* (st. *αὐτὸς πρωί*), weil in C pr. *αὐ . . ον* (st. *αὐτὸς*) steht, woraus sich doch zunächst nur *αὔριον*, nicht *αὔριον αὐτὸς* ergibt. — II 4, 24 *διαβαινόντων μέντοι αὐτῶν ὁ Γλοῦς αὐτοῖς ἐπεφάνη* (st. *δ. μ. ὁ Γλ. αὐτοῖς ἐπ.*) weil C pr. *αὐτῶν* für *αὐτοῖς* hat. Passend verglichen wird V 2, 24. — IV 2, 27 *αὐ τοῖς ἀναβάσι* (st. *αὐτοῖς τοῖς ἀν.*). — VI 4, 2 *καὶ τριήρει μὲν εἰς Ἡράκλειαν* (st. *καὶ*

τρ. μὲν ἔστιν εἰς Ἡρ.). -- VII 2, 3 οἱ δὲ πα-
 ραδιδόντες τὰ ὄπλα εἰς τὰς πόλεις κατεμυγνίοντο
 (st. οἱ δὲ καὶ διδόντες τὰ ὄπλα κατὰ τοὺς χώρους
 εἰς τ. π. κ.). — VII 4, 21 ὄντας (st. ἄνδρας). —
 VII 6, 22 καὶ πρὸς φίλους (st. πρὸς φίλους). —
 VII 7, 44 δέ μοι καὶ — so CBA — δῶρα εἶναι
 παρὰ σοῦ (st. δέ με κ. δῶρα ἔχειν π. σ.) — Die
 übrigen Emendationsversuche hält Referent für
 verfehlt. I 9, 26 wird ἡμίσεις (st. ἡμίσεα) für
 die ursprüngliche LA gehalten, allein Cyrop. IV
 5, 4 τῶν ἄρτων τοὺς ἡμίσεις ist etwas ganz
 anderes: vergl. Anab. IV 2, 9. — I 10, 10 wird
 ὥσπερ τὸ πρῶτον μαχοῦμενος συνήει als über-
 flüssiges und unpassendes Einschlebsel bezeichnet.
 Aber ὥσπερ ist ja das nöthige Correlativum zu
 ὁ αὐτός. So Thuc. II 55 τὴν αὐτὴν γνώμην
 εἶχεν ὥσπερ καὶ ἐν τῇ προτέρᾳ ἐσβολῇ. Und wie
 hier ohne καὶ Demosth. VIII 14. — II 3, 26
 soll sowohl ἢ πρίασθαι in C als, was schlech-
 tere Mss. haben, παρέχωμεν ἀγοράν interpolirt
 sein. Allerdings scheint παρέχωμεν ἀγοράν aus
 dem Folgenden entlehnt zu sein, aber die Ellipse
 wäre doch wohl nur erträglich, wenn statt πα-
 ρέχοντας ein verbum finitum vorherginge. — II
 6, 14 καὶ τὸ τῷ τὴν παρ' ἐκείνου τιμωρίαν φο-
 βεῖσθαι εὐτάκτους εἶναι (sc. παρῆν) ist schon we-
 gen des dreifachen Artikels τὸ τῷ τὴν nicht zu
 billigen, noch weniger aber, weil εἶναι (st. ἐποίει)
 nur schlechtere Mss. haben. — IV 2, 6 will der
 Verf. οἱ ἐπὶ τῇ φανεραῖ ὁδοῖ ἐκάθηντο sreichen,
 weil er unter πολεμίους die φύλακες und unter
 φανερά ὁδός die erwähnte στενὴ ὁδός versteht.
 Allein die φανερά ὁδός oder ἔκβασις (eigentlich
 der oberste, zum jenseitigen Gebirgsabhange füh-
 rende Theil der φανερά ὁδός) ist in dieser gan-
 zen Erzählung stehende Bezeichnung des IV 1, 20

zuerst erwähnten Passes: 2, 1. 2. 6. 7. 8*) — IV 2, 15 wird *γυγνόμενα* ohne Grund verdächtigt. — Unrichtig ist IV 2, 17 *οἱ ἀπὸ τοῦ λόφου* (st. *ἀπὸ τ. λ.*), da Archagoras mit seinem *λόφος* zu den *ἀποκοπέντες* gehört und die Worte nicht ex mente Xenophontis zu verstehen sind. — IV 2, 19 will der Vf. *οἱ* nach *πάντες* tilgen, weil er irrthümlich dabei an Hellenen denkt. — V 7, 1 ist die Conjectur *ταραιτόμενοι* schon wegen des gleich folgenden *χαλεπῶς ἔφερον* nicht zu billigen: die zu *ταῦτα* nöthige Ergänzung ist *πρατιόμενα*, auch nicht *ταραιτόμενα* (einrühren!). — V 7, 34 *εἰ ἄλλο τι ἠδίκητο* ist unnöthig, da *εἰ τι ἄλλο τις ἠδίκητο* im folgenden Cap. seine Erklärung findet. — VI 1, 30 *πολλοί* (st. *πολὸν πλείονες*) ist eine schon darum verwerfliche Aenderung, weil sie sich auf cod. A gründet.

Ausser diesen Verbesserungsvorschlägen, die der Verf. ausdrücklich als solche angesehen wissen will, finden sich gelegentlich noch manche andere Vermuthungen zur Verbesserung des Textes in den kritischen Noten aufgestellt, von denen einige wohl der Beachtung werth sind. Wir führen ein paar Beispiele an. I 2, 16 hält der Vf. *κνημῖδας* mit Recht für unecht, weil es neben *κράνη χαλκᾶ, χιῶνας φοινικοῦς, ἀσπίδας ἐκκεκλυμμένας* ohne Epitheton steht. Wollte man dagegen sagen, dass bei *κνημῖδας* ein Attribut überflüssig sei, weil man im Kriege nur Bein-

*) Für dieselbe Sache dieselben Ausdrücke zu gebrauchen ist ein bei X. beliebtes und sehr wirksames Mittel, die Deutlichkeit einer an sich schwierigen Darstellung zu fördern. Vgl. (τὸ) ἄκρον IV 1, 25. 2, 1. 5. 15. 16, *μασιὸς* IV 2, 6. 14 (st. *τρίτος λόφος*). 15. 18. 20, *ἡ στενὴ ὁδός* IV 2, 6. 13, *οἱ τὸν ἡγεμόνα ἔχοντες* od. *οἱ περιμόντες* IV 2, 5. 9; 2. 5.

schiene von Erz (nicht von Leder) trug, so ist nicht zu begreifen, warum, wenn es darauf ankäme die Beinschienen überhaupt nur zu erwähnen, dann die *θώρακες* fehlen sollten, die doch zur Erklärung der *λαμπρότης* (§. 18) ungleich wichtiger wären als die *κνημίδες*. Offenbar ist *κνημίδας* ein Glossem zu *ἀσπίδας* und stammt von einem Abschreiber oder Leser, der *ἀσπίδας ἐκκεκαλυμμένας* nicht verstand, aber ebenso wenig um die Beinschienen als um die Schilde Bescheid wusste. Dass die *ἀσπίδες ἐκκεκαλυμμέναι* mehreren unverständlich gewesen sind, beweist die LA *ἐκκεκαθαυμένας* schlechterer HSS, worin nichts als eine falsche Erklärung von *ἐκκεκαλυμμένας* zu erkennen ist, die sich nachher in den Text selbst einschlich und die richtige LA verdrängte. — IV 1, 14 wird *ἐν τῷ στενῷ* vermuthet, worauf die LA *ἐν τῷ στενωῷ* in CBA führt, die Rehdantz aufgenommen hat, obwohl der Artikel an der Stelle gar nicht zu erklären ist. — I 6, 7 wird darauf aufmerksam gemacht, dass beide Male *οὔκουν* (st. *οὔκοῦν*) zu accentuieren sei.

Leider haben sich manche, p. XL—XLII nicht angemerkte Druckfehler eingeschlichen, die doppelt unangenehm sind, wo es sich um Anführung von Lesarten handelt. Aber trotz allem Gesagten wollen wir allen, welche sich von der wahren Ueberlieferung der Anabasis Einsicht verschaffen wollen, die neue Ausgabe angelegentlich empfohlen haben.

Bielefeld.

Dr. A. Grumme.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Stück 8.

19. Februar 1868.

De Brunone I, archiepiscopo Coloniensi, Lotharingiae duce. Quaestiones VII. Scripsit Ernestus Meyer, phil. Dr. Berolini apud Mittlerum et filium 1867.

Fr. Schulze, De Brunonis I, archiepiscopi Coloniensis, ortu et studiis praecipuisque rebus ab eo gestis. Dissertatio inauguralis historica. Halis Saxonum 1867 (Berlin, Calvary u. Co.)

Zwei Arbeiten über Erzbischof Bruno sind fast zu gleicher Zeit erschienen, jede unabhängig von der anderen und von ungleichem Werthe für die historische Forschung.

Ich gedenke zuerst der Schulze'schen als der weniger bedeutenden, mit einigen Worten. Ihrer Anlage nach soll sie eine möglichst vollständige Biographie Brunos sein. Das erste Erforderniss einer solchen ist aber, meines Erachtens nach, eine kritische Würdigung Ruotgers, des Biographen Brunos, dem nicht so unbedingt Glauben zu schenken ist, wie es der Hr. Verf. thut. Wir wollen bei der Gelegenheit die Hoffnung aussprechen, dass, angeregt durch die Arbeit Köpke's

über Widukind von Corvei (s. die eingehende Besprechung dieser Schrift in diesen Blättern 1867 p. 1429 ff.), bald eine ähnliche Arbeit über Ruotger in Angriff genommen werde.

Im übrigen zeigt der Hr. Verf. grossen Fleiss und grosse Belesenheit, letztere feilich öfter am ungehörigen Orte. Die langen Abschweifungen über den Zustand der Wissenschaften in Deutschland seit den Römerzeiten p. 8—13, über den Staat der Karolinger und die Staatskunst Heinrichs I. p. 15—20, — was sollen sie? Anderes konnte kürzer gefasst werden. Zieht man Alles dies ab, so bleibt uns nur ein mageres Gerippe von den Lebensumständen Brunos. Positiv Neues erfahren wir über ihn nicht. Was der Hr. Verf. uns mittheilt, wissen wir bereits schon. Er hat eben nur die hie und da zerstreuten Nachrichten etwas übersichtlich und im Zusammenhange dargestellt.

Ein grosser Uebelstand in seiner Arbeit ist ferner die Ungenauigkeit der Angaben in den Noten und seine ganz besondere Art und Weise der Bezifferung. Von Fehlern notire ich nur folgende.

Auf **p. 1** lässt der Hr. Verf. die Liudolfinger noch von jenem alten Sachsenfürsten Widukind abstammen, eine Ansicht, die bekanntlich längst widerlegt ist, am entschiedensten von Waitz in den Jahrbüchern Heinrich I. Neue Bearbeitung 1863 Excurs I. p. 185 ff.

p. 26 ist das Kloster Lorsch »monasterium Loreshae« genannt. Der Hr. Verf. sollte wohl wissen, dass die gewöhnliche lateinische Benennung Laureshemense m. ist.

p. 31 spricht der Hr. Verf. über den Antheil, den Bruno an der Bekehrung König Haralds gehabt haben soll. Aus der angezogenen Stelle

Ruotgers lässt sich dies nicht so ohne Weiteres schliessen. Als Conjectur kann man es wohl gelten lassen, als etwas mehr nicht.

p. 33. Der Name der Aebte von Lobbes ist nicht Lobbeienses, sondern Lobienses, wie der Hr. Verf. wohl wissen konnte, wenn er Folcuins Werk citirt. Ein ähnlicher Fehler findet sich p. 35.

Die Meyer'sche Arbeit, ursprünglich auch eine Dissertation, verdient eine eingehendere Prüfung, da sie unsere Kenntniss von Bruno um ein gut Stück weiter fördert. Der Hr. Verf. hat es sich auch nicht zur Aufgabe gesetzt, wie Schulze, einen vollständigen Lebensabriss Brunos zu geben, sondern er hat gewisse wichtige Momente aus Brunos Thätigkeit herausgegriffen, um sie etwas schärfer zu beleuchten. Er ist dabei zu wesentlich neuen Resultaten gekommen, denen ich im Allgemeinen meinen Beifall nicht versagen kann.

Der Hr. Verf. behandelt sein Thema in 7 Abschnitten. Der erste (p. 5—9) bespricht nach einer kurzen Einleitung über die Erziehung Brunos die bisher als wahr angenommene Restauration der schola palatina der Carolinger durch Bruno. Der Hr. Verf. sucht darzuthun, dass von einer Wiederherstellung der königlichen Pfalzschule nicht die Rede sein könne, und wie mir scheint, mit Recht, denn jene einzige Stelle in der vita Joh. Gorz. c. 116, in der von den imperiales literae die Rede ist, kann auf die schola palatina nicht bezogen werden. Demgemäss hat die bisherige Annahme Giesebrechts, Vogels und Wattenbachs keine Begründung mehr in den Quellen. Einen zweiten triftigen Grund für die Unwahrscheinlichkeit der Wiederherstellung der Pfalzschule findet der Hr. Verf. darin,

dass sich von ihr in der späteren Zeit nicht die mindeste Spur vorfindet, während die Schule Carls des Grossen doch von grossen Nachwirkungen gewesen ist. Ja der Hr. Verf. weist sogar die Zwecklosigkeit einer Wiederherstellung in der Ottonischen Zeit nach. In allen diesen Punkten muss ich mich seinen Untersuchungen anschliessen.

Der zweite Abschnitt (p. 9—11) handelt von der Wahl Brunos zum Erzbischof von Köln. Meyer sucht hier jene bekannte dunkle Stelle bei Ruotger cap. 11 einigermaßen aufzuklären. Jener dort genannte Godfried ist kein Graf oder Herzog Godfried, wie Giesebrecht und Vogel angenommen haben. Er ist überhaupt kein Laie sondern ein Geistlicher, der in Cölner Urkunden öfter vorkommt, wahrscheinlich der Bischof Godfried von Speier. Danach wird auch jene Emendation Giesebrechts (p. 823) jetzt hinfällig, zumal sie nicht im Mindesten die Dunkelheit der Worte hebt. Als den Zeitpunkt der Wahl glaubt Meyer schon die Mitte des Juli annehmen zu können.

Dass Bruno nicht auch zu gleicher Zeit, wie das Erzbisthum, das Herzogsamt von Lothringen erhalten habe, ist der Gegenstand des dritten Abschnittes (p. 12—17). Der Cont. Reg., der dies behauptet, irrt hierin entschieden. Conrad war noch nach der Belagerung von Mainz Herzog, wie aus der von Meyer richtig angezogenen Urkunde vom 30. Aug. 953 bei Beyer Mittelrheinisches Urkundenbuch I 256 hervorgeht. Eine förmliche Absetzung Conrads scheint überhaupt nicht erfolgt zu sein. Was den Zeitpunkt der Ernennung Brunos betrifft, so will der Hr. Verf. denselben nach den Worten Ruotgers in Cap. 20 auf den Anfang September festsetzen. Gewissheit lässt sich darüber wohl nicht erlangen.

Hiernach geht der Hr. Verf. auf die Frage über, welcher Art die Herzogsgewalt Brunos war. Er erörtert in längerer Auseinandersetzung zuerst, welche Gewalt gleichzeitige und spätere Quellen ihm beilegen, alsdann welche Massregeln Bruno während seiner Amtsgewalt ergriff, und kommt zu dem Schlusse, dass Bruno von Anfang an die volle, unbeschränkte Herzogsgewalt besessen hat.

Im vierten und fünften Abschnitt (p. 18—26) betrachtet der Hr. Verf. die Kämpfe, die Conrad und der Graf Ragenar von Hennegau dem Bruno verursachten, ohne hier zu wesentlich neuen Resultaten zu gelangen. Pag. 20 ff. wendet er sich eingehender gegen die schon von Giesebrecht kurz widerlegte Ansicht Vogels über den Zeitpunkt des beabsichtigten Kampfes bei Remling. Sehr richtig bemerkt dann der Hr. Verf. am Schlusse des fünften Abschnitts, dass Ruotger absichtlich, seiner Tendenz gemäss, sowohl diese Kämpfe, wie die späteren gegen Immo und in Frankreich vollständig übergeht.

Der weitaus wichtigste Theil von Meyers Arbeit sind nun die letzten beiden Abschnitte, 6 und 7 (p. 26—36), in denen von der sogenannten Theilung Lothringens wie von der Persönlichkeit und Stellung der beiden duces die Rede ist. Die Untersuchungen Meyers sind von dem allergrössten Einfluss auf die Geschichte Lothringens in der zweiten Hälfte des 10. Jahrhunderts. Schon in meiner Abhandlung über Godfried den Bärtigen (Berlin bei Calvary und Co.) habe ich mich im Allgemeinen zustimmend hierüber ausgesprochen. Hier wird es darauf ankommen, auf die Sache, ihrer Wichtigkeit halber, etwas näher einzugehen. Meyer geht von dem Immonischen Aufstand im Jahre 959 aus, der,

obwohl an sich unbedeutender als der Ragenars, doch von weitgreifenderen Folgen war. Zu derselben Zeit war nämlich Bruno genöthigt dem von seinen Vettern bedrängten französischen Könige Lothar zu Hülfe zu eilen. Um Lothringen nicht ganz bloss zu stellen, beauftragte er den Grafen Friedrich mit seiner Stellvertretung. Nur diese Deutung allein lassen die Worte Floboards 959: »Fridericum comitem vice sua praefecit« zu. Friedrichs Stellung war demgemäss eine liche, wie die Hermann Billungs. Und sie umfasste nicht bloss Oberlothringen, sondern ganz Lothringen, wie aus den von Meyer p. 31 richtig citirten Urkunden und Schriftstellern unzweifelhaft hervorgeht. Ich meine aber, jene Urkunden beweisen uns zugleich, dass die Stellung Friedrichs gleich anfangs mehr war, oder sagen wir besser, mehr wurde, als ein blosses Provisorium, nicht erst, wie der Hr. Verf. meint, nach dem Tode Brunos.

Am allerentschiedensten muss ich mich aber gegen die Auslegung der Worte: »Friderici Luthariensium ducis, cujus consensu et collaudatione opus istud totum peractum est« in der Urkunde vom 12. April 963 (nicht 17, vgl. Hirsch, Heinrich II. Bd. I p. 532. Anm. 1) bei Beyer I, 271 erklären. Sie zeigen sehr klar die volle Herzogsgewalt Friedrichs; dass Graf Siegfried erst die Erlaubniss Brunos zum Tausch einholt, thut der Stellung Friedrichs keinen Abbruch. Man braucht daher gar nicht, wie Meyer thut, zu einer so geschraubten Auslegung seine Zuflucht zu nehmen, nämlich, den consensus Friedrichs aus seiner angeblichen Stellung als patronus familiae und älterer Bruder Siegfrieds zu erklären. Vorläufig ist es noch zweifelhaft, und der Hr Verf. führt keine Beweise dafür an,

dass Graf Siegfried von Luxemburg der Bruder Friedrichs ist. Dass Friedrich nicht ausdrücklich so genannt wird, sucht der Hr Verf. damit zu decken, dass ja auch Gisilbert nicht Bruder und Godfried nicht Neffe genannt werden. Ich meine aber, eben dieser Umstand scheint eher darauf hinzudeuten, dass Siegfried mit den genannten Personen nicht verwandt ist. Im übrigen harrt diese Frage der Verwandtschaft der Luxemburger und der Ardenner noch ihrer definitiven Lösung.

Was Meyer über die Person Friedrichs sagt, bespreche ich im Zusammenhange mit dem über Godfried Gesagten, von dessen Stellung und Person im letzten Abschnitt die Rede ist. An die Spitze dieses Abschnitts stellt der Hr Verf. den Satz, dass Lothringen im Jahre 959 von Bruno nicht in zwei Provinzen getheilt worden sei. Er widerlegt zuerst die entgegenstehende Ansicht Giesebrechts, die vor allen Dingen auf der augenscheinlich corruptirten Urkunde von 953 beruht, dass die herzogliche Gewalt in Niederlothringen einem gewissen Godfried übertragen sei. Darauf zeigt er, dass Godfried nur an drei Stellen, in denen zugleich von seinem Tode 964 die Rede ist, dux genannt wird d. h. eben nur der Heerführer der lothringischen Hülfsstruppen. Hierin findet er nun auch mit Recht den Grund dafür, dass weder nach dem Tode dieses Godfried, noch nach dem Tode Brunos ein neuer Herzog eingesetzt worden ist. Was für andere Schwierigkeiten sich daraus ergeben, darauf habe ich schon in meiner Abhandlung p. 11 aufmerksam gemacht.

Im Ganzen nun kann man wohl dem Resultate beipflichten, das der Hr Verf. am Schlusse in den 3 Punkten zusammenfasst:

- 1) Bruno hat im Jahr 959 den Grafen Frie-

drich zu seinem Stellvertreter und zwar in ganz Lothringen ernannt.

2) Ein Herzog von Niederlothringen hat zu Brunos Zeit nicht existirt. Godfried hatte nicht dieselben Rechte, wie Friedrich.

3) Die Trennung von Nieder- und Oberlothringen bestand zur Zeit Brunos überhaupt nicht. Sie bildete sich erst später.

Hiermit hätte der Hr Verf. seine Arbeit schliessen können. Die letzten Zeilen konnte er sich lieber sparen, als mit einer gewissen Oberflächlichkeith einen Gegenstand behandeln, der die grösste Mühe und Zeit erfordert.

Das erste Erforderniss, den richtigen Stammbaum eines so bedeutenden Geschlechts, wie das der Ardennergrafen ist, aufzustellen, ist die genaue Kenntniss der dahin einschlagenden Literatur. Wenn es auch der Hr Verf. selbst bedauert (p. 29) nicht alles Material bei der Hand gehabt zu haben, so ist es doch gar nicht zu verantworten, ein Buch wie Hirsch's Jahrbücher Heinrichs II. nicht gekannt zu haben; von andern Schriften, wie Ernst und Schötter, will ich schweigen. In jenem Buche konnte er (Bd. I p. 334) einen Theil des Stammbaums finden. Es würden ihm dann nicht solche unverzeihliche Fehler begegnet sein, wie ich sie auf p. 35 und 36 nachweisen werde.

Schon was der Hr Verf. p. 28. 29 über die Persönlichkeit Friedrichs sagt, ist nicht ganz genau. Wenn es auch höchst wahrscheinlich ist, dass die Ardennergrafen mit den Karolingern verwandt sind (siehe meine Abhandlung p. 7), so lässt sich doch nicht direct auf Ludwig den Frommen Bezug nehmen, wie es der Hr Verf. thut. Der Hr Verf. bezeichnet ferner die Familie Friedrichs als ein besonderes Geschlecht, das

seinen Namen von der Burg Bar führe. Dies ist gar nicht richtig. Die Familie des Grafen Friedrich war nur ein Zweig des grossen Ardennergrafengeschlechts, den man nach der Burg Bar allenfalls den Barer Zweig nennen kann. Woher das ganze Geschlecht seinen Namen hat, habe ich in meiner Abhandlung p. 6 zu deuten gesucht.

Gehen wir jetzt zu Godfried über, so verweise ich den Hrn Verf. zunächst auf die in meiner Abhandlung p. 5—10 enthaltene kritische Darlegung des Stammbaums der Ardennergrafen und auf das schon dort von mir über seine Arbeit Gesagte, dem ich aber hier noch Einiges hinzuzufügen habe.

Sehr richtig bemerkt der Hr Verf., dass der in Urkunden der Jahre 959—964 erwähnte Graf Godfried und der gleichnamige Sohn Gozilins identisch seien. Es ist aber gar nicht erwiesen, dass auch der im Jahr 964 gestorbene Godfried eben derselbe sei. Die Meinung, dass der seit etwa 974 in den Besitz eines Theiles von Hennegau gelangte Graf Godfried und jener Sohn Gozilins ein und dieselbe Person seien, hält der Hr Verf. desswegen für falsch, weil der Name dieses Grafen in den Jahren 963—974 nirgends erwähnt wird und derselbe als Sohn Gozilins ein Alter von fast 90 Jahren erreicht haben müsste, indem sein Tod nach der Meinung des Hrn Vf.'s 1023 erfolgte. Dass der Name des Grafen Godfried in jenen 11 Jahren nicht erwähnt wird, ist noch gar kein Grund, um den vor jenem Zeitraum und den nach demselben genannten Grafen als zwei verschiedene Personen aufzufassen. Was den zweiten Grund betrifft, so ist der geradezu richtig. Denn wer sich nicht die Mühe giebt, die Quellenstellen einigermaßen genau zu studiren,

ehe er Unrichtigkeiten niederschreibt, der möge nicht den Anspruch machen, ein gewissenhafter Forscher zu sein. Die Quellen würden aber den Hrn Verf. belehrt haben, dass der im Jahr 1023 gestorbne Herzog Godfried schon ein Sohn jenes Grafen Godfried war, der seit 974 öfter vorkommt und allgemein unter dem Namen des Gefangnen bekannt ist. Ueberhaupt kommt man mit einem »dicatur« und »traduntur« bei strenger historischer Forschung nicht aus; da heisst es entweder est, non est oder non liquet.

Es liegt aber vielleicht kein Punkt so klar da, als der, dass jener Godfried der Gefangne der Sohn Gozilins und der Vater des späteren Herzogs Godfried war und dass der im Jahr 964 gestorbne Godfried einer ganz andern Familie angehörte. Ausser dem von mir in meiner Abhandlung hierüber Angeführten möge der Hr Verf. nur vor Allem die Briefe Gerberts, die wir jetzt Gott sei Dank in einer neuen Ausgabe besitzen*), darüber nachlesen, wer der Bruder des Erzbischofs Adalberto von Reims ist, der ja auch ein Sohn Gozilins war, wie der Hr Verf. weiss. Auch mache ich den Hrn Verf. auf die bei Böhmer Acta imperii selecta 1. Hälfte p. 40 neugedruckte Urkunde von 1023, aus der unzweifelhaft hervorgeht, dass der dort genannte Godfried noch nach 964 lebte, wie auf den Zusammenhang, in dem dieselbe mit Gerberts Brief 98 der neuen Ausgabe (p. 55) steht, aufmerksam.

*) Von Olleris, Clermont-Ferrand et Paris 1867. Da mir diese Ausgabe zu meiner Abhandlung leider noch nicht zu Gebote stand, so benutze ich diese Gelegenheit um die Verbesserungen hier nachzutragen. Der auf p. 7 genannte Brief 77 bei Duchesne befindet sich jetzt unter Gerberts carmina p. 293. Die auf p. 9 genannten Briefe 30 und 103 haben in der neuen Ausgabe die Nummern 27 und 98 (pp. 14. 55).

Zuletzt noch ein paar Worte über den aufgestellten Stammbaum selbst, der die stärksten Zeichen von Flüchtigkeit an sich trägt.

Dass Rorico nicht der Vater unseres Wigerich sein kann, habe ich schon in meiner Abhandlung p. 8 Anm. 7 gezeigt. Ich möchte aber hier noch auf einen Umstand aufmerksam machen, der recht deutlich zeigt, wie der Hr Verf. gearbeitet hat. Auf p. 28 führt er selbst ganz richtig die Urkunde von 909 (bei Beyer I, 218), eben jene Schenkung Rorics, als Beweis für die Stellung unseres Wigerich als Graf im Bedgau an, scheut sich aber nicht ein paar Seiten weiter diesen Roric, den Vater eines anderen Wigerich, der auch in jener Urkunde genannt wird, unserm Wigerich zum Vater zu geben.

Der Hr Verf. giebt ferner der Tochter Wigerichs, Liudgard, zwei Gemahle, Albert und Eberhard. In der Urkunde von 960, auf die der Hr Vf. sich bezieht, werden jene Personen seniores der Liudgard genannt. Nun kann nicht geleugnet werden, dass das Wort senior auch den Sinn von Gemahl haben kann. Vergleicht man aber eine Urkunde des Grafen Heinrich, eines Bruders der Liudgard, von 970 (Beyer I, 289) mit der von 960, so sieht man, dass das Wort senior hier nicht den Sinn von Gemahl haben kann, da auch Graf Heinrich Adalbert und Eberhard seine seniores nennt. Das Wort hat wohl eher nach Schötter p. 30 den Sinn von Vorahnen.

Einige kleinere Versehen, die ich mir leider auch habe zu Schulden kommen lassen und daher hier verbessere, sind, dass Bischof Adalbero von Metz von 927—964 auf dem Bischofsstuhle sass und dass Herzog Theoderich von Oberlothringen erst den 2. Jan. 1026 starb (siehe Cohn, Stammtafeln Tab. 28).

Endlich hat der Hr Verf. noch einen starken Flüchtigkeitsfehler begangen. Bischof Adalbero III. von Metz (1046 — 1072) ist, wie schon aus den Zahlen leicht zu ersehen ist, nicht der Bruder des letzten Herzogs Friedrich von Oberlothringen, der 1033 (nicht 1032, wie der Hr Vf. angiebt) starb. Er ist vielmehr der Bruder des Grafen Friedrich von Luxemburg, spätern Herzogs von Niederlothringen (1048 — 1065), wie ganz deutlich aus der Urkunde Adalberos von 1065 bei Miraeus I, 62 (vergl. auch Schötter p. 43) hervorgeht.

So scheidet ich von der Arbeit nur theilweise befriedigt, indess in der Hoffnung, dass der Hr Verf. seine fruchtbaren Studien über Bruno fortsetzen werde.

Berlin.

Dr. F. Jaerschkerski.

Dr. Julius Ressel, z. Z. dirig. Arzt der Johanniter-Kriegshospitäler in Flensburg. Die Kriegs-Hospitäler des St. Johanniter-Ordens im dänischen Feldzuge von 1864. Ein Beitrag zur Chirurgie der Schusswunden. Breslau, 1866. E. Morgenstern. 184 S. in Octav.

Dr. C. Heine, Docent der Chirurgie und Assistenzarzt der chirurgischen Klinik zu Heidelberg etc. Die Schussverletzungen der unteren Extremitäten. Nach eigenen Erfahrungen im letzten Schleswig-Holstein'schen Feldzuge. Berlin, 1866. A. Hirschwald. XIV und 406 Seiten in Octav.

Wenn wir uns der Fortschritte erinnern, welche die Kriegschirurgie dem ersten Schleswig-Holstein'schen Feldzuge verdankt, Fortschritte so bedeutender Art, dass man dreist behaupten

kann, jener kleine Krieg habe die Entwicklung der Militär-Chirurgie mehr gefördert, als irgend einer der grössten Feldzüge der neueren Zeit; so ist der Gedanke, dass auch der Krieg des Jahres 1864 nicht minder fruchtbringend für die Erweiterung unserer chirurgischen Kenntnisse gewesen sein werde, um so natürlicher, als das Lazarethwesen im 2. Schleswig-Holstein'schen Feldzuge unter den Auspicien desselben Mannes — B. von Langenbeck's — stand, dessen hervorragender Thätigkeit vor allem die Erfolge jenes ersten Krieges zuzuschreiben sind. Es kann demnach nur in hohem Grade erwünscht sein, die wissenschaftliche Ausbeute dieses Feldzuges in Werken, wie den vorliegenden, gesammelt und so erst eigentlich nutzbar gemacht zu sehen.

Das erstgenannte Ressel'sche Werkchen enthält eine Zusammenstellung von 157, nach den Körperregionen geordneten Fällen von Schussverletzungen, wie sie dem Verf. als dirigirendem Arzte der Johanniter-Hospitäler in Flensburg zur Behandlung kamen, mit ganz kurzen allgemeinen Bemerkungen in Form von Resumé's.

In der Einleitung werden einige Notizen über die Verwaltung, Einrichtung, Frequenz etc. der Johanniter-Spitäler, sowie eine genaue, durch Holzschnitte erläuterte Beschreibung der von dem Orden beschafften Transportmittel für Verwundete gegeben, welche letztere als ganz vorzüglich schön und zweckmässig allgemeine Anerkennung und Nachahmung verdienen und zum Theil auch schon gefunden haben.

Die Krankengeschichten sind, soweit Vf. den Verlauf persönlich verfolgen konnte, sorgfältig geschrieben; bei vielen kein specielles Interesse darbietenden würde es sich vielleicht empfohlen haben, durch Zusammenfassen mehrerer ähnlicher

Fälle zu einem einzigen Bilde die Darstellung zu vereinfachen und abzukürzen.

Die Behandlung war eine sehr einfache. Ruhige und zweckmässige Lagerung des Patienten und des verletzten Theils, möglichst einfacher, eine stete Beobachtung gestattender Verband, sorgfältiges Reinhalten der Wunde, überhaupt ein möglichst expectatives Verhalten sind die Hauptgrundsätze, denen der Vf. in der Behandlung folgte. Im allgemeinen wurde stets sehr bald eine kräftige Diät, Bouillon, Fleisch und grosse Dosen Wein gereicht; Schmerz und Schlaflosigkeit wurden durch reichliche Morphinumgaben ($\text{gr } \frac{1}{4} - \beta$) bekämpft. Vor unnöthigem Suchen nach fremden Körpern glaubt Verf. warnen zu müssen. Er hält es im allgemeinen für besser, ihre Herausbeförderung bis unter die Haut der Natur zu überlassen. (Doch wohl nur mit grosser Reserve zu acceptiren. Ref.)

Die erzielten Resultate sind entschieden als recht günstig zu bezeichnen. Von den im ganzen 22 Todesfällen (2 an Typhus als ohne Zusammenhang mit der Verletzung rechne ich ab. Ref.) wurden 16 unmittelbar durch die Schwere der Verletzung herbeigeführt. Stets tödtlich waren Verletzungen des Rückenmarks (5 F.) und penetrirende Bauchwunden. Ferner gehören hierher 5 Fälle von penetrirenden Brustwunden (gegen 1 geheilten), Schuss in's Kniegelenk (gegen 2 geh.), 1 Fractur der Clavicula mit Eröffnung der Pleurahöhle und 1 Fractur der Beckenknochen. Die noch übrigen 6 Todesfälle vertheilen sich auf: Pyaemie (4 F.), Gangrän (1 F.) und speckige Degeneration der Nieren (1 F.). Einigermassen auffallend ist dabei das verhältnissmässig ungünstige Resultat bei Verletzungen der Fussknochen. Von 6 Verwundungen der Art verliefen 3 letal.

Den allerdings sehr fühlbaren Mangel an Sectionen (es wurden nur 3 gemacht) entschuldigt Verf. mit dem Umstande, dass seine Lazarethe fast ausschliesslich mit Officieren belegt waren, und der daraus erwachsenden Schwierigkeit, die Einwilligung der Angehörigen zu erlangen.

Die exacte Wissenschaft unserer Tage, welche nur diejenigen Lehrsätze als gültig anerkennt, die sich als das Resultat vielfacher übereinstimmender Beobachtungen darstellen, verlangt zu ihrer Fortentwicklung vor allem ein reiches Material gut beobachteter und beschriebener Fälle und in diesem Sinne wird auch das besprochene Werkchen mit Dank aufzunehmen sein.

Das an zweiter Stelle genannte, z. Th. aus denselben Quellen geschöpfte Heine'sche Buch, ein Separatabdruck aus v. Langenbeck's Archiv (VII. Band. 2. u. 3. Heft.), dessen Autor während der Dauer des Feldzuges als freiwilliger Arzt an den preussischen Lazarethen in Flensburg und als dirigirender Arzt des Johanniter-Spitals zu Satrup fungirte, geht einen erheblichen Schritt weiter. Verf. will nicht bloss einfach referiren; er will das aus seinen Beobachtungen in den Lazarethen des 2. Schleswig-Holst. Feldzuges gewonnene Material auch practisch verwerthen, die neuen Gesichtspuncte und practischen Consequenzen erörtern, die sich aus diesen Beobachtungen ergeben. Die in reichem Masse in die Darstellung eingeflochtenen Krankengeschichten bilden deshalb nicht den wesentlichen Inhalt des Buches, sondern dienen hauptsächlich nur zur Illustration und näheren Erläuterung der sonstigen Ausführungen des Vfs. Dieselben sind ausserdem, wie ich gleich hier erwähnen will, fast durchweg kurz und sachlich gehalten, geben un-

ter Weglassung alles überflüssigen Beiwerks nur das wirklich wesentliche und vermeiden mit Glück die ermüdende Breite, welche manche Autoren in dem sonst lobenswerthen Streben nach möglichster Genauigkeit förmlich ungeniessbar macht.

Verf. hat sich seiner Aufgabe mit grossem Fleisse unterzogen. Nicht nur hat er sich angelegen sein lassen, das durch den Feldzug gebotene Material in möglichster Vollständigkeit zu sammeln, zu welchem Zwecke er ausser den direct seiner Leitung oder Mitwirkung unterstellten Hospitälern fast sämmtliche in Schleswig, sowie auch z. Th. die in Jütland gelegenen Lazarethstationen wiederholt besuchte, sondern er ist auch mit sichtlicher Liebe und Sorgfalt dem Verlaufe jedes einzelnen Falles, der zu seiner Beobachtung kam, gefolgt. Eine besondere Anerkennung verdienen die zahlreichen und in jedem irgendwie interessanten oder besondere Aufschlüsse versprechenden Falle mit grösster Genauigkeit ausgeführten Sectionen.

Die Darstellung ist, dem Gegenstande angemessen, zwar schmucklos, aber im allgemeinen klar und leicht verständlich. Einige Ungenauigkeiten in den statistischen Notizen (p. 24—33), sowie einzelne ihrem Sinne nach nicht ganz klare Sätze sind vielleicht weniger auf Rechnung des Autors als einer etwas flüchtigen Redaction des Druckes zu setzen.

Der Grund, welcher den Vf. bewog, gerade die Schussverletzungen der unteren Extremitäten zum Gegenstande seiner Bearbeitung zu machen, war neben der stiefmütterlichen Behandlung derselben Seitens eines Theiles der älteren Autoren besonders der Umstand, dass grade dieses specielle Gebiet die wesentlichsten der in jenem Feldzuge überhaupt gemachten Fort-

schritte aufzuweisen hatte. »Hier war die Gelegenheit geboten, mit voller Entschiedenheit für die allgemeine Einführung des Gypsverbandes im Felde, vorzüglich als Transportmittels, das Wort zu ergreifen. Hier liessen sich die glänzenden Erfolge der conservativen Chirurgie, die Erhaltung der hochgradigsten comminutiven Gelenkerschmetterungen, die Einführung der Resection des Fussgelenkes in die Kriegsklinik und manche andere Errungenschaften mehr in das ihnen gebührende Licht setzen«.

Die vorstehenden Worte charakterisiren die allgemeinen Gesichtspunkte, die das Buch in der Behandlung der gen. Verletzungen vertritt. Vf. ist ein warmer Verfechter der sog. conservativen Chirurgie und sucht das von ihm gesammelte Material hauptsächlich im Sinne einer eindringlichen Befürwortung der gen. Methode zu verwerthen

Ref. kann ihm in diesem Bestreben, der conservativen Chirurgie eine erhöhte Beachtung Seitens der Militärärzte zuzuwenden und das Amputationsmesser, abgesehen von den wenigen, eine Absetzung des Gliedes absolut indicirenden Fällen, stets nur als die ultima ratio der chirurg. Massnahmen zu betrachten, nur vollkommen beipflichten. Nirgends wohl tritt an einen das Wohl und Wehe seiner Patienten gewissenhaft erwägenden Chirurgen dringlicher die Aufforderung heran, die Frage, ob nicht eine Conservirung der Extremität möglich sei, der sorgfältigsten Prüfung zu unterziehen, als grade in einem Kriegslazareth, wo die seiner Fürsorge anvertrauten Kranken ausschliesslich den blühendsten Lebensaltern angehören, ein Umstand, der in doppelter Hinsicht zu Gunsten einer conservativen Behandlung spricht. Denn der Verlust

einer Extremität trifft den Kranken um so härter, je länger er voraussichtlich noch zu leben hat, und anderen Theils sind die Aussichten auf einen günstigen Ausgang bei conservirender Behandlung um so besser, je kräftiger die Constitution desselben ist. Man wird es deshalb als eine der Hauptaufgaben der Militärchirurgie betrachten müssen, die conservirende Behandlung der complicirten Fracturen — denn um diese würde es sich ja wesentlich handeln — immer mehr zum Princip zu erheben und man wird ohne Zweifel, je mehr man sich daran gewöhnt, von vorn herein eine solche ins Auge zu fassen und von diesem Gesichtspuncte aus schon bei der ersten ärztlichen Hülfeleistung auf dem Verbandplatze seine Massregeln einzurichten, noch erheblich grössere Erfolge mit dieser Behandlung erzielen als bislang. Vf. weist mit Recht mehrfach darauf hin, wie sehr die Anlegung eines zweckmässigen immobilisirenden Verbandes (Gypsverband) behufs des Transports vom Verbandplatze in das Lazareth als eine der nothwendigsten Vorbedingungen zur Erzielung günstiger Resultate anzusehen sei.

Einige weitere Bemerkungen werden sich am zweckmässigsten an eine kurze Skizzirung des Inhalts anknüpfen lassen.

In zwei einleitenden Capiteln (p. 1—33) werden die zur Verwendung gekommenen Geschossarten und deren Wirkungsweise besprochen, sowie einige, bei dem Mangel an exacten officiellen Nachweisen freilich ziemlich dürftig ausfallende statistische Notizen über die in Rede stehenden Verletzungen gegeben. Rücksichtlich der Wirkungsweise der einzelnen Geschossarten kam Verf. im Widerspruch mit der Behauptung Legouest's — dessen Aufstellungen überhaupt

im Laufe des Werkes mehrfach berichtigt werden —: »que les blessures sont d'autant moins graves que les projectiles qui les déterminent sont plus petits«, zu dem Resultate, dass von den in Betracht kommenden Projectilen gerade das durch seine Kleinheit und Leichtigkeit sich auszeichnende, dabei aber mit einer sehr bedeutenden Flugkraft ausgestattete preussische Langblei die grösste zerstörende Wirkung zeigte.

Die nun folgende erste Hauptabtheilung: »Schussverletzungen der Weichtheile der unteren Extremitäten (p. 33—158)«, der sich als zweite und dritte die Knochen- resp. Gelenkverletzungen derselben anreihen, zerfällt in 3 Abschnitte:

- a) einfache Fleischschüsse,
- b) Schussverletzungen der Nerven d. u. E.,
- c) Schussverletzungen der Gefässe d. u. E.

Verf. versucht mit Glück, indem er sich dabei grössten Theils auf die Anschauungen v. Langenbeck's stützt, die bekanntlich vielfach auseinandergelassenen Ansichten über die Form und Dimension der Ein- und Ausgangsöffnung der Kugel zu vereinigen. Seine Ausführungen über diesen Punct scheinen mir durchaus auf einer richtigen Wiedergabe des wahren Sachverhalts zu beruhen.

Auf die verschiedenen Modificationen der Form und Richtung des Schusscanals, das Verhalten der einzelnen Gewebe gegen die eindringende Kugel, den weiteren Verlauf und die Behandlung der einfachen Fleischschüsse, welche sämmtlich eine ausführliche Besprechung erfahren, kann ich hier nicht näher eingehen.

Von Complicationen des Wundverlaufs kamen ausser einfachem Wunderisypel hauptsächlich nur *Pyaemie* und *Septichaemie* in Betracht,

welche leider auch bei dieser leichtesten Form der Verletzungen eine grosse Anzahl Opfer forderten (ausführlicheres darüber bei den Schussfracturen).

Die Behandlung der Wunden war eine eben so einfache wie rationelle.

Dem Abschnitte über die Schussverletzungen der Nerven d. u. E. wird anhangsweise eine Besprechung der in den preussischen und österreichischen Lazarethen beobachteten Fälle von *Trismus* und *Tetanus* (im ganzen 23 = nicht ganz 1% der Verletzungen) angefügt. H. documentirt schon durch die Ueberschrift dieses Capitels: »Mit Tetanus und Trismus complicirte Nervenverletzungen« den Standpunct, den er anatomisch und aetiologisch dem Wundstarrkrampfe gegenüber einnimmt. Er glaubt die Behauptung aussprechen zu dürfen, dass wohl in allen Fällen von traumatischem Tetanus Verletzung eines peripherischen Nerven vorhanden und als Ausgangspunct der gen. Affection zu betrachten sei. Den gegentheiligen, auf angeblich negative Sectionsbefunde sich stützenden Angaben mancher Autoren sei wohl mit um so grösserem Rechte der Zweifel an ihrer absoluten Glaubwürdigkeit entgegenzuhalten, als es sich nachweislich manchmal um sehr feine Nervenverzweigungen handle, also nur eine sehr sorgfältige Präparation brauchbare Resultate liefern könne. Ihm selbst gelang es in allen Fällen, in denen er persönlich die Obduction vornehmen konnte, eine entweder directe oder indirecte (Umspülung mit Eiter, Einschluss in eine derbe Narbenmasse) Läsion eines Nerven nachzuweisen und eben so verhält es sich mit mehreren fremden sorgfältig secirten Fällen. Die von manchen Seiten in Causalnexus mit der Erkrankung gebrachte Injection der Rückenmarkshäute erwies sich als eine auf Hy-

postase beruhende Leichenerscheinung; sie fehlte vollständig in einem Falle, in welchem die Leiche kurze Zeit nach dem Tode auf die vordere Körperseite gelegt war.

Dem Vorschlage des Vf. bei einer nach Verletzung von Nervenstämmen zurückbleibenden unheilbaren Lähmung durch Operationen an der Narbe eine nachträgliche Wiedervereinigung der Nervenenden und damit Wiederherstellung der Function zu ermöglichen, möchte ich aus bekannten physiologischen Gründen keine grosse Zukunft prophezeien.

In dem Abschnitte über die Verletzungen grösserer Gefässstämme finden sich einige ganz interessante Auseinandersetzungen über die verschiedenen hämostatischen Methoden bei Blutungen aus grösseren Arterien. Dem Urtheile des Vf. über die beiden zum Ersatze der einfachen Arterienligatur in der Continuität der Arterien empfohlenen Methoden, die sog. *Filopressur* (percutane Umstechung, Ansa hämostatica) und die *Acupressur*, kann ich mich nur anschliessen. Erstere, eigentlich weiter nichts als eine Massenligatur der Arterie, eine Methode, die, wie Vf. dem neuesten Simpson'schen Werke über »Acupressure« entnimmt, nachdem sie schon im 16. Jahrhundert von den Neapolitanischen Chirurgen Marianus Sanctus und Ferrius ausgeübt war, »das Glück gehabt hat, durch mehrere Jahrhunderte hindurch aber- und abermals als eine Novität von den verschiedensten Chirurgen in die Chirurgie eingeführt zu werden«, wird ihrer Unzuverlässigkeit wegen mit Recht vollständig verworfen. Günstiger spricht sich H. über die von Simpson als exacte Methode begründete sog. *Acupressur* aus. Ich kann mich indessen auch mit dieser Simpson'schen Methode, in so fern

sie als Verschlussmittel in der Continuität einer Arterie dienen soll, nicht befreunden und vermag ich nicht einzusehen, wie man auch bei der genauesten anatomischen Kenntniss und bei der geschicktesten Führung der Nadel Seitens des Operateurs eine gleichzeitige Compression von Nerven und Venen durch dieselbe stets mit Sicherheit ausschliessen will. H. sagt in Bezug auf diesen letzten Punct, dem in der Simpson'schen Darstellung keine sehr grosse Bedeutung beigemessen wird, sehr richtig: »Ich kann mich indessen der Ueberzeugung nicht erwehren, dass dies nach wie vor den gewichtigsten Einwurf gegen die Application der Acupressur in der Continuität der Arterien bilden wird, will man nicht vorher incidiren und das Gefäss aus seiner Scheide frei legen, behufs seiner isolirten Fassung durch die Nadel, womit eben der eine Vorzug der Vermeidung einer neuen Verwundung verloren ginge«.

Eben so wenig wie die beiden gen. Methoden kann ich die namentlich von Neudoerfer, einem principiellen Gegner der Arterienligatur, befürwortete Digitalcompression in der Continuität der Hauptarterie als ein genügendes Ersatzmittel der Ligatur bei Blutungen aus grösseren Arterien ansehen. Der Einwand H.'s, dass, abgesehen von der Unsicherheit des durch sie erzielten Erfolgs, eine ausgedehnte Anwendung dieser Methode im Felde schon wegen der gerade hier besonders häufig mangelnden ausreichenden Assistenz sich von selbst verbieten würde, erscheint durchaus begründet.

Die Knochenverletzungen der unteren Extremitäten (p. 158 — 347) erfahren eine der Wichtigkeit des Gegenstandes angemessene besonders eingehende Behandlung. Verf.

bespricht sie zuerst im allgemeinen, sodann der Reihe nach die Verletzungen der einzelnen hier in Frage kommenden Knochen. Als das zweckmässigste Eintheilungsprincip für dieselben erscheint ihm — und mit Recht —, ob die Continuität des Knochens von einem Ende bis zum andern noch erhalten ist, gleichviel in welcher Weise die Kugel im übrigen auf ihn eingewirkt hat, oder ob eine wirkliche Continuitätstrennung in seiner Längsachse stattgefunden hat (eigentliche Schussfracturen).

Selbstverständlich bietet sich dem Verf. bei dieser Klasse von Verletzungen vorwiegend die Gelegenheit, seine oben erwähnten Grundsätze einer conservativen Behandlung näher zu erörtern und durch Beispiele zu belegen. So verfißt er z. B. für die Schussfracturen des Oberschenkels, bei welchen in früheren Feldzügen dem Amputationsmesser ein sehr weiter Spielraum gegeben wurde, mit voller Entschiedenheit den Satz: »dass in allen jenen Fällen von Oberschenkel-schussfracturen, welche nicht mit Verletzung der A. femoralis oder Eröffnung des Kniegelenks complicirt sind, der Weg der conservirenden Behandlung unter allen Umständen versucht werden muss«. Natürlich ist dabei die Hoffnung eines günstigen Erfolgs an die Voraussetzung geknüpft, dass von vorn herein, also namentlich bei der Anlegung des ersten Verbandes und beim Transport in das Lazareth, die ärztliche Thätigkeit das gesteckte Ziel, die Erhaltung der Extremität, stets im Auge habe. Bei mehreren der erzählten Fälle wurde dann auch in der That ein ausserordentlich günstiges Resultat erzielt; es gelang hier, die Heilung ohne eine irgendwie den normalen Gebrauch des Beines beeinträchtigende Verkürzung der Extremität zu bewerk-

stelligen. In Fällen, in welchen sich schon eine Verkürzung oder fehlerhafte Stellung der Extremität herausgebildet hatte, wurde das Langenbeck'sche Verfahren der gewaltsamen Streckung im Chloroformrausche, nöthigenfalls nach vorausgeschicktem Wiederabbrechen der bereits erhärteten Callusmasse, mehrfach mit dem grössten Erfolge angewendet.

Leider nur zu häufig freilich wurde den scheinbar begründetsten Hoffnungen auf einen günstigen Verlauf durch das Eintreten von Pyaemie, vorzugsweise in ihren beiden Hauptformen, der Venenthrombose mit secundärer Verschleppung, und der Septichaemie, dem rein chemischen Vorgange einer durch Resorption des faulig zersetzten Wundsecrets bewirkten septischen Allgemein-Infektion, ein rasches Ende bereitet. Eine Ausnahmestellung unter den im ganzen 20 Flensburger Lazarethen nahmen in dieser Hinsicht die beiden Johanniter-Spitäler ein (cfr. oben Ressel). Der fast vollständige Ausschluss der Pyaemie sowie sämtlicher übrigen infectiösen Complicationskrankheiten in diesen Spitälern erklärt sich aus den überaus günstigen äusseren Verhältnissen derselben, der herrlichen Lage, der vorzüglichen, mit jedem Comfort versehenen inneren Ausstattung, Thatsachen, denen gegenüber man es auf das schmerzlichste bedauern muss, dass trotz allem, was in der Neuzeit für die Pflege unserer verwundeten Krieger geschehen ist, grade den wichtigsten Factoren, einer zweckmässigen Wahl und Einrichtung der Lazarethlocale, sowie namentlich der Vermeidung einer Ueberfüllung derselben, im Drange des Augenblicks so wenig Rechnung getragen werden kann.

Den Schluss des Werkes bilden die Schussverletzungen der drei grossen Gelenke

der unteren Extremität, des Hüft-, Knie- und Fussgelenks. Es werden hier nur die sog. primären Gelenkverletzungen abgehandelt, d. h. also diejenigen Fälle, in welchen die Eröffnung des Gelenks unmittelbar durch den Schuss stattgefunden hatte; die secundären, meistens im Anschluss an eine Knochenverletzung durch Fortpflanzung des osteomyelitischen Processes in die Gelenkepiphyse hinein entstehenden Gelenkperforationen haben bereits in dem vorhergehenden Abschnitte ihre Erledigung gefunden.

Dem namentlich von Pirogoff lebhaft verfochtenen Satze, dass alle perforirenden Gelenkwunden ein *noli me tangere* für jede innere Untersuchung darstellen sollen, vermag Vf. nicht unbedingt zuzustimmen. Zwar hält auch er eine Digitalexploration bei einer einfachen Schnitt- oder Hiebwunde ins Gelenk für *contraindicirt*, dagegen für die Majorität der Schussverletzungen, namentlich wenn

- 1) das Zurückbleiben fremder Körper im Gelenk nicht mit Sicherheit ausgeschlossen werden kann,
- 2) in allen Fällen von Zerschmetterung des Gelenkendes

erscheint ihm eine vorsichtige Exploration nicht nur erlaubt, sondern geradezu unerlässlich.

H. hat meiner Ansicht nach hierin vollkommen Recht. Denn man weiss, wie selten es auch bei der allerängstlichsten Fernhaltung jedes äusseren Reizes gelingt, eine nachträgliche Suppuration des Gelenks zu vermeiden*), und besonders in den uns hier interessirenden Fällen dürfte

*) Bei den von Pirogoff erwähnten 7 Fällen von ohne Suppuration geheilten angeblichen Kniegelenkwunden hegt H. nicht ohne Grund Zweifel an der Exactheit der Diagnose.

es zu den allerseltensten Ausnahmen gehören. Die Unterlassung einer genaueren Untersuchung hätte aber nur in solchen Fällen Sinn, wo man überall noch auf eine Heilung ohne Eiterung rechnen kann. Die einmal unvermeidliche Suppuration wird durch eine vorausgegangene, mit Vorsicht und Schonung ausgeführte Exploration schwerlich einen erheblich schlimmeren Charakter zeigen; wohl aber würde dieselbe durch das Zurückbleiben fremder Körper, deren rechtzeitige Aufsuchung und Entfernung aus übergrosser Scheu vor einer Exploration der Wunde versäumt wurde, einen bedeutend langwierigeren und gefährlicheren Verlauf nehmen.

Für die Behandlung ist dem Vf. neben energischer Kälteapplication die Anlegung eines immobilisirenden Gypsverbandes noch vor dem Transporte in das Lazareth erste und wichtigste Bedingung. Wo in späteren Stadien die Anwendung von Wärme indicirt schien, wurde dieselbe hauptsächlich in der Form hydropath. Einwicklungen gebraucht; von dem länger fortgesetzten Gebrauche von Kataplasmen, von denen Vf. überhaupt kein Freund ist, hat er gerade hier besonders ungünstige Resultate gesehen.

Den Abschnitten über die Verletzungen der einzelnen Gelenke findet sich, eben so wie bei den Fracturen, jedesmal eine Besprechung der in Folge derselben ausgeführten Operationen angefügt. Eine ausführliche Beleuchtung und, fügen wir gleich hinzu, eine entschiedene Verurtheilung findet die der Pirogoff'schen Fussgelenk-Exarticulation nachgebildete Grittische osteoplastische Amputation des Oberschenkels.

Es sind dem Vf. aus den preussischen und österreichischen Lazarethen zusammengenommen

10 nach der Gritti'schen Methode operirte Fälle bekannt geworden. Von diesen wurden 2 geheilt, 7 starben, in einem Falle blieb das Resultat unbekannt. Die Sterblichkeit betrug also 70 — 80%. Schon dieses grosse Mortalitätsverhältniss, das sich wohl zum grössten Theil aus dem fast constanten Ausbleiben einer Verheilung p. prim. intent. zwischen den beiden Sägeflächen erklärt, wodurch man also statt einer (wie bei der Amputation) zwei der offenen Eiterung mit allen ihren gefährlichen Consequenzen (osteomyelitis, pyaemie) ausgesetzte Knochenflächen erhält, spricht a priori sehr gegen die Operation. Die ihr nachgerühmten Vorzüge sollten, eine Heilung vorausgesetzt, in der Erzielung eines längeren und gebrauchsfähigeren Stumpfes beruhen, letzteres weil die vordere Fläche der Patella angeblich einen besonders guten Stützpunkt darbiete. Beide Vorzüge sind illusorisch. Bei der tiefen Amputation des Oberschenkels, namentlich nach der Bruns'schen Methode, kann in den Fällen, in welchen die Gritti'sche Operation überhaupt mit ihr concurriren könnte, die Durchsägung des Femur so tief ausgeführt werden, dass dadurch selbst nicht unerheblich weniger von dem unteren Ende des Femur verloren geht als bei der Gritti'schen Operation. Nicht besser steht es mit der Annahme, dass die vordere Fläche der Patella ganz besonders gut den durch das künstliche Bein von unten her geübten Druck ertragen werde, eine Annahme, die sich auf die Voraussetzung gründet, dass auch unter normalen Verhältnissen die vordere Fläche der patella häufig und ohne Nachtheil dem Drucke der Körperlast ausgesetzt sei. Diese Voraussetzung ist nicht richtig. Bei der gewöhnlichen Art zu knien fällt der Druck gar nicht auf die

Patella, sondern auf die Tuberosit. tib.; hingegen ist es bekannt, dass, wo ersteres wirklich zutrifft, also bei Leuten, welche viel mit stark vornübergebeugtem Oberkörper knien müssen, Hydropsien und Entzündungen der Bursa praepatellar. etwas sehr häufiges sind (housemaids-knee).

Die Resectionen der Gelenke der unteren Extremitäten vermochten sich wegen der bisherigen grossentheils ungünstigen Erfolge noch keinen rechten Eingang zu verschaffen. Eine Ausnahme bildete nur das Tibio-tarsal-Gelenk. Die glänzenden Resultate, welche B. v. Langenbeck mit der subperiostalen Resection desselben erzielte, vindiciren dieser Operation einen entschiedenen Vorzug nicht nur vor der Amputation, sondern auch vor der expectativ-conservirenden Behandlung und erscheint die Einführung derselben in die Kriegsklinik, ich wiederhole es mit dem Verfasser, als eine der schönsten Früchte des zweiten Schleswig-Holstein'schen Feldzuges.

Linden bei Hannover.

Dr. Harling.

Commentaries on the conflict of laws, by Joseph Story. Sixth edition, carefully revised and considerably enlarged by Isaac F. Redfield, Boston. Little, Brown and Company 1865.

Die Namen Kent und Story sind als gelehrte Bearbeiter unserer Wissenschaft jenseits des Oceans so bekannt, dass es sehr überflüssig sein würde, die Aufmerksamkeit des juristischen Publicums auf dieselben zu lenken. Der Erstere

hat in seinen Commentaren über das ganze amerikanische Recht ein Werk geliefert, wie es wenige Nationen besitzen, und dessen Trefflichkeit sich lange nach seinem Hinscheiden in wiederholten Ausgaben, welche sich durch eine genaue Nachtragung der wichtigsten in England und Amerika ergangenen richterlichen Entscheidungen auszeichnen, kund gegeben hat. Die letzte derselben ist die eilfte, und von George A. Comstock in Boston 1866 herausgekommen — eine Bemerkung, welche um deswillen in Deutschland nicht überflüssig ist, weil in einer unlängst erschienenen neuen Auflage eines deutschen Privatrechts sich bei Gelegenheit der Handelsrechtsliteratur noch immer die zweite Ausgabe angeführt findet, ohne dass jedoch auch nur von dieser der für das ausserdeutsche Handelsrecht sich ergebende Gebrauch gemacht wäre. Minder umfassend ihrem Umfang nach, jedoch noch tiefer eingehend in Ansehung der einzelnen von ihm behandelten Materien ist die Thätigkeit Story's gewesen und hat sich ausser seiner Equity Jurisprudence (8te A. 2 Bde. 1861) und Equity Pleadings (7te A. 1865), vorzüglich auf Handelsrecht — Law of Agency (6te A. 1863) Law of Partnership (5te A. 1859); Wechselrecht — Law of Promissory Notes (5te A. 1859) Law of Bills of Exchange (4te A. 1860); und die verschiedenen Rechtsmaterien, welche unter dem Ausdruck Law of Bailments (7te A. 1863) verstanden werden, bezogen. Ausserdem haben wir von ihm Commentarien über die Constitution der vereinigten Staaten (3te A. 1858), und dasjenige Buch, mit welchem sich die gegenwärtige Anzeige beschäftigt, und welches einen Gegenstand betrifft, der seit der grossartigen Vermehrung der Verkehrsmittel in unserem Jahr-

hundert von Tage zu Tage wichtiger wird, jedoch seine Entwicklung fast durchgängig der Jurisprudenz, und nur in sehr untergeordneter Weise dem geschriebenen Rechte verdankt.

Der Verfasser dieses ersten namhaften Werkes über Conflict der Gesetze lebte bei seiner Abfassung als Professor des Rechts auf der Harvard-Universität zu Cambridge im Staate Massachusetts. Die Vorrede der ersten Ausgabe ist datirt vom ersten Januar 1834, und gewidmet dem obgedachten Kent, einem grossen Meister von seinem dankbaren Schüler. Story erlebte noch eine zweite Ausgabe, welche zu Anfang des Jahres 1841 erschien, und worin auf die inzwischen herausgekommenen namhaften Schriften von Burge und Foelix die verdiente Rücksicht genommen ward. Diese zweite Ausgabe ist es, welche bei der Bearbeitung der Lehre, die wir von Savigny in dem achten Bande seines System's verdanken, zum Grunde gelegt ward. Seitdem ist die Bearbeitung des Story'schen Werks in fremde Hände übergegangen, und bei dem trefflichen internationalen Privat- und Strafrecht von Bar ist die 5te 1857 erschienene Ausgabe benutzt worden. Die gegenwärtige 6te Ausgabe zeichnet sich aus durch eine vollständigere Benutzung der sämtlichen wichtigen englischen und amerikanischen Rechtsfälle; es ist ferner der Fortschritt des Rechtes in den gedachten Staaten in Bezug auf die von dem Verfasser besprochenen Fragen seit seinem Tode sorgfältig hinzugefügt und die Aufgabe des neuen Herausgebers hat darin bestanden, den gegenwärtigen Stand des englischen und amerikanischen Rechtes in Bezug auf alle Hauptfragen dieser Materie in einer kurzen und gedrängten Form darzustellen. Das neu hinzugefügte

Material beläuft sich auf etwa 100 Abschnitte (Paragraphen) und die neuen Zusätze sind mit einem * kenntlich gemacht, bzw. in [] eingeschlossen. Vergleicht man die vor uns liegende erste Ausgabe in dem zu Edinburg 1835 erschienenen Abdrucke, welcher 559 Seiten enthält, mit der derzeitigen von 868 Seiten, so ist das Werk unter Berücksichtigung des grösseren Formates und engeren Drucks seit seinem ersten Erscheinen mehr als verdoppelt. Diese Vermehrung ist jedoch dem Obigen zufolge insofern nur eine einseitige gewesen, als sie sich auf die praktische Fortbildung der einzelnen Lehren in Amerika und in England bezieht. Frankreich, Holland und Deutschland sind in den späteren Ausgaben weder in ihrer Doktrin noch in ihrer Jurisprudenz weiter berücksichtigt worden als von Story ursprünglich geschehen war. Das ergibt sich schon daraus, dass das Verzeichniss der benutzten Schriftsteller, welches sich in der ersten und in der letzten Ausgabe vorfindet, im Wesentlichen gleichlautend ist; wogegen die Zahl der in Bezug genommenen Rechtsfälle sich reichlich verdreifacht hat. Die Benutzung der französischen Schriftsteller schliesst also mit Pardessus, Duranton und der Revue von Foelix; Deutschland und Holland mit Hert, Huber, Stryk und Bynhershoek. Auf den neuesten Standpunkt der Wissenschaft versetzt uns das Werk also nicht. Desto ergiebiger ist es als Materialien-Sammlung der Jurisprudenz von Amerika und England und insofern die reichste Fundgrube für Jeden, welcher die Brauchbarkeit der Doktrin in der Mannigfaltigkeit der Fälle für ihre Anwendung selbstständig zu prüfen unternimmt. Aber freilich der ursprüngliche Charakter des Werkes hat durch die Zugaben in derselben

Weise eine Einbusse erlitten, wie wir dieselbe auch bei anderen Werken grosser englischer Rechtsgelehrten zu beklagen haben. Wer die dicke Bibel, zu welcher das Werk des grossen Abbott, von welchem so eben die eilfte Ausgabe erschienen ist, angeschwollen, mit dem concisen Rahmen vergleicht, in welchem sein Werk in den früheren Ausgaben als plastisches Kunstwerk sich darstellt, wird die gleiche Bemerkung in Bezug auf Story machen können, wiewohl bei diesem die Benutzung der Litteratur und Praxis schon in den ersten Ausgaben der künstlerischen Vollendung einigen Eintrag gethan hat. Auch ist seine Doktrin, deren unverfälschte Erhaltung schon um deswillen geboten war, weil das Werk so vielfach bei den gerichtlichen Entscheidungen der Heimath in Bezug genommen ist, in einer Anzahl von Fällen durch die neueste Jurisprudenz beseitigt worden (overruled); was für diejenigen, welche sich in der Lage befinden, selbst auf amerikanisches Recht bei ihren Entscheidungen Rücksicht nehmen zu müssen, nicht übersehen werden mag.

Wir wollen hierfür ein Beispiel wählen, welches auch für die deutsche Jurisprudenz von grosser Wichtigkeit ist, und in dem obgedachten Werke von Bar eine im Resultate mit Story übereinstimmende Beurtheilung gefunden hat. Es ist die in der deutschen Litteratur, und insbesondere bei Savigny überall nicht erörterte Frage nach den Wirkungen eines Zwangsaccords zur Beendigung eines Concurverfahrens auf Gläubiger, welche sich in den Concur nicht eingelassen haben, oder dem Accord widersprochen und sich ausserhalb des Landes, wo der Concur eröffnet ward, befinden. Die Auffassung bei Story geht von dem Gedanken aus, der Ort des

Vertrags-Abschlusses oder Erfüllung sei nach dem muthmasslichen Willen der Parteien dergestalt als Sitz der Obligation anzusehen, dass auch deren Aufhebungsgründe nach gleichem Rechte beurtheilt werden müssten; und ferner, dass alle den Zustand der Zahlungsunfähigkeit einer Person an deren Wohnsitz betreffende Gesetze aus politischen Gründen überall zur Anwendung zu bringen seien, gleichgültig, ob der Gläubiger sich in dem Lande befinde, wo der Schuldner seinen Wohnsitz hat, oder in einem anderen Lande. Wird also der Schuldner durch einen Zwangsaccord gegen Zahlung gewisser Procente von seinen Gläubigern befreit, so haben dieselben überall ihr Recht eingebüsst. Mit dieser Auffassung stimmten nun einige Rechtssprüche des obersten Gerichtshofs in Massachusetts nicht überein, und Story suchte dies durch eine Hinweisung auf die Constitution der vereinigten Staaten zu erklären, welche den einzelnen Staaten untersagt hat, Gesetze zu erlassen, durch welche die Contracte der Angehörigen anderer Staaten beeinträchtigt würden. Er gelangt also zu dem Ergebniss, dass der Zwangsaccord in Einem der amerikanischen Staaten zwar die Gläubiger in einem anderen Staate der Union nicht binde, wohl aber die Gläubiger auswärtiger Staaten. §. 341. Die Unnatürlichkeit eines derartigen Privilegiums liegt auf der Hand, und die neuesten Entscheidungen des höchsten Gerichtshofs der vereinigten Staaten haben sie daher verworfen, sich jedoch nicht dem von Story ausgesprochenen allgemeinen Princip angeschlossen, sondern umgekehrt die entgegengesetzte, auch in Frankreich adoptirte Auffassung angenommen, dass derartige Zwangsaccorde in fremden Territorien ohne Bedeutung sind. Mit Recht erklärte

der Richter Johnson, dass jedes System von Gesetzen, betreffend die Zahlungsunfähigkeit, nothwendig den Character einer richterlichen Untersuchung in Betreff der einzelnen Forderungen haben müsse. Keine Partei könne also verpflichtet sein, ihre Rechte aufzugeben ohne Gehör, niemals aber könne der Angehörige eines fremden Staats ohne Weiteres verpflichtet werden, eine Untersuchung seiner Forderung auswärts sich gefallen zu lassen. Nur dann also, wenn er sich der fremden Jurisdiction freiwillig durch Anmeldung der Forderung, Bezug der Dividende u. A., unterworfen habe, sei er zur Anerkennung des Zwangsaccordes verpflichtet. Das waren die Grundsätze, nach welchen in der Sache Ogden w. Saunders entschieden ward, und dieser Entscheidung hat sich jüngst der Richter Clifford unter ausführlicher Begründung der ganzen Frage in der Sache Baldwin w. Hale angeschlossen. Dieser ausführliche Zusatz in §. 341a des Werks zeigt also, dass Story in diesem Punkte mit Recht verlassen worden ist. Wenn daher der obgedachte Schriftsteller über internationales Recht §. 78 die entgegengesetzte Auffassung für die richtige hält und sich dafür insbesondere auf den Zweck des Concursverfahrens beruft, so können wir es dahin gestellt sein lassen, ob die Bemerkungen des neuesten Herausgebers von Story über die englische Praxis, oder die Ansichten des Herrn Prof. Bar in Betreff derselben die richtigen sind; so viel Deutschland aber betrifft, so ist in neuester Zeit dem p. 281 Note 4a bei ihm für seine Auffassung angeführten Urtheil des Rheinheßischen Cassationshofs vom 21. Novbr 1830 ein anderes entgegengetreten, welches sich in der bremischen Sammlung der Rechtssprüche des OAG. zu Lübeck Bd. 3, p. 285 bis 295 ab-

gedruckt findet und am 29. October 1853, also neun Jahr vor Erscheinen des Bar'schen Werkes, i. S. Spielter w. Hagens gesprochen ward. In dessen Gründen ist dargelegt, ein Rechtssatz, dass die Aufhebungsgründe einer Obligation sich nach dem Rechte des Contracts- oder Erfüllungs-orts richten müssten, existire nicht; die sog. Universalität des Concurses sei nur ein theoretischer Begriff, aus welchem keine andere Folgen abzuleiten seien, als diejenigen, welche das Wesen des Concurses nothwendig mit sich bringe. Alles komme mithin darauf an, einmal, ob ein wahrer Conflict zwischen den betreffenden Landesgesetzen vorhanden sei. Wäre dies nicht der Fall, würden beide Länder von demselben Recht, z. B. dem gemeinen deutschen Civilrecht, betroffen, so unterliege die Gültigkeit der Aufhebung keinem Zweifel; seien dagegen die beiderseitigen Rechte wesentlich verschieden, so gelte ein jedes nur innerhalb seines Territoriums. Alles komme mithin zweitens darauf an, ob der Gläubiger sich dem fremdem Gerichtsstande freiwillig unterworfen habe oder nicht. Sei dies nicht geschehen, und dieser Fall liege auch dann vor, wenn ein Gläubiger dem Accord widersprochen habe, so komme nichts darauf an, ob der Accord, wie solches nach Preussischem Recht gebräuchlich sei, gerichtliche Bestätigung in Form eines Urtheils erhalten habe; denn ein derartiges Urtheil sei nur eine Form und erzeuge keine Rechtskraft. Wenn daher der Gläubiger in die Lage komme, mit seiner Forderung wider eine Forderung des Gegners, welche von Diesem in der Heimath geltend gemacht werde, zu compensiren, so müsse eine dieser Compensationseinrede gegenüber geltend gemachte Replik des Vergleiches verworfen worden. Bei dieser rechtlichen

Auffassung ist auch das gedachte höchste Gericht in einer im März 1867 in der hamburgischen Sache B. w. W. verblieben. Der Fall war folgender: W. wurde im November 1865 von B. aus Accepten von Wechseln belangt, welche F. an eigene Ordre gezogen, auf Meyer in Berlin indossirt, und welche deren Inhaber, bei Verfall im Juli 1864, gegen W. hatte protestiren lassen. Die Wechsel waren auf Meyer zurückgegangen, dieser versah sie im Juli 1865 mit einem Nachverfall-Indossament auf Pl. und dessen Blankoindosso diente dem Kläger zur Legitimation. Der Beklagte schützte dagegen die Einrede der Compensation aus Accepten von Wechseln vor, welche von F. an eigne Ordre auf Meyer gezogen, an W. in Hamburg und von diesem an D. in Magdeburg indossirt, jedoch bei Meyer zur Verfallzeit December 1864 protestirt waren. D. hatte zeitig bei W. anfang Januar 1865 seinen Regress gerichtlich genommen, jedoch diesen mit der Zahlung befristet, da M. in Berlin sich für insolvent erklärt, und D. durch Anmeldung in dessen Debitverfahren seine Rechte geltend zu machen beabsichtigte. Dieses ward in Gemässheit der neuen preussischen Concursordnung durch einen Accord in der Weise beendet, dass die Gläubiger 10% empfangen sollten, und dieser Accord erhielt im April die Bestätigung des Gerichtes. D. hatte sich zwar bei der Abstimmung über den Accord nicht betheiligt, jedoch im Juli und August 1865 die betreffenden Dividenden entgegengenommen und sich hierauf vor Beginn der wider W. erhobenen Klage den Rest seiner Forderung von diesem berichtigen lassen. Mit dieser Summe wollte nunmehr W. gegen B. compensiren, wogegen dieser auf Grund des Meyer'schen Accord's den bezahlten Ueberschuss als

erloschen darstellte. — Auch in diesem Fall hat sich das höchste Gericht für die Nichtverbindlichkeit eines auf Grund particularrechtlicher Norm zu Stande gekommenen Accordes ausgesprochen, und der Compensationseinrede ihre Wirkung nicht versagt. Ob aber derartige Grundsätze nach der seitdem veröffentlichten Verfassung des norddeutschen Bundes Artt. 3. 4. in dessen Gebiet noch Anerkennung finden können, wird die Zukunft lehren. Ausserhalb desselben, auch gegen Länder deutscher Zunge, wird die Anwendung unbedenklich sein.

Wir haben uns bemüht an diesem einen Beispiele zu veranschaulichen, welchen reichen Stoff das amerikanische Werk den juristischen Denkern auch diesseits des Ocean's darbietet, und schliessen diese Anzeige mit dem Wunsche, dass auch die ferneren Ausgaben desselben ebenso kundigen und sorgfältigen Händen anvertraut werden mögen, wie die des Herrn Redfield.

Codex Fuldensis. Novum Testamentum latine interprete Hieronymo ex manuscripto Victoris Capuani edidit, prolegomenis introduxit, commentariis adornavit Ernestus Ranke. Accedunt duae tabulae photolithographicae. Marburgi et Lipsiae, sumtibus N. G. Elwertii biblioplae academici. 1868. XXXII u. 572 s. in 8.

Diese Veröffentlichung reiht sich würdig an die bereits nicht wenigen ähnlichen durch welche nach einem seit 60 bis 70 Jahren immer wachsenden Eifer die besten Urkunden des Bibeltex-

tes durch den Druck ebensowohl dem allgemeinsten Gebrauche übergeben als vor den Gefahren des Unterganges welche ihnen doch immer drohen könnten möglichst geschützt werden. Der Herausgeber hat sich schon früher durch manche mühevollen Arbeiten um den Text der Itala und der Vulgata die rühmlichsten Verdienste erworben: durch solche frühere Arbeiten auf diesem Gebiete wohl vorbereitet theilt er jetzt dieses neue Werk als eine Frucht zehnjähriger fleissiger Beschäftigung mit. Die Fuldaer Handschrift der Vulgata des Neuen Testaments ist nächst dem 1850 von Tischendorf herausgegebenen Codex Amiatinus die wichtigste Urkunde zur Herstellung des Wortgefüges in welchem Hieronymus übersezte. Sie gibt sich selbst als zwischen 541 — 547 von dem Bischof Victor von Capua viel gelesen und gebraucht, und kam später in Bonifacius' Hände, von dem sie sich in Fulda erhalten hat. Sie entstammt demnach einer Zeit von nicht viel über hundert Jahren nach Hieronymus' Tode, als diese Uebersetzung noch gar nicht so wie später die Vulgata genannt wurde; daher sie hier auch nicht unter diesem Namen veröffentlicht wird. Der Herausgeber gibt hier nun einen ganz genauen Abdruck des Inhaltes der Handschrift, zwar nur mit geläufigen Lateinischen Buchstaben, aber zwei hinzugefügte sehr saubere Lichtsteinbilder verdeutlichen hinlänglich alle die Schriftarten des Codex. Er erläutert aber auch in ausführlicher Vorrede die ganze Eigenthümlichkeit und die Geschichte der Handschrift, gibt in einem *commentarius diplomaticus* genau Rechenschaft über alles was ihren Text bei den einzelnen Stellen betrifft, und fügt in einem *commentarius criticus* eine sorgfältige Uebersicht des Verhältnisses der Lesarten dieser Hand-

schrift zu denen des cod. Amiat. und der Papstlichen Ausgabe der Vulgata bei.

Auch abgesehen von den einzelnen Lesarten ist die Art wie das NT. in dieser Handschrift erscheint vielfach denkwurdig. Die vier Evangelien erscheinen hier noch in einer Synopsis sowie man sie damals hergestellt hatte, also auch nach der Ueberschrift nicht als Evangelia sondern als *Evangelium*. Auf die Paulusbriefe folgt die Apostelgeschichte, dann erst folgen die sieben sogenannten Katholischen oder wie sie hier heissen *Kanonischen Episteln*, endlich die Apokalypse. Der Name *Kanonische* Briefe fur diese sieben gibt die beste Erklarung des Namens der Katholischen, uber dessen Sinn fruher so viele verkehrte Vermuthungen aufgestellt wurden: der Sinn beider Namen ist deutlich derselbe. Bei den Paulusbriefen beobachtet man aber hier wol das denkwurdigste: indem die Thessalonikerbriefe dem an die Kolosser vorangesetzt sind, zerfallen sie wie in zwei grosse Halfen, von denen die zweite die an die Kolosser an die Laodikeer die drei Hirtenbriefe den an Philemon und den an die Hebraer umfasst. Ein reiner Zufall waltet in dieser Anordnung schwerlich: und es ware immerhin der Muhe werth zu wissen ob sie sich auch in andern alten Urkunden zeige. Jedenfalls kann sie nicht willkurlich von dem Schreiber dieses Codex erfunden seyn: dieser verrath durch sonstige Zeichen uberall zu sehr wie tief er schon in den Anfangen der mittelaltrigen Steifigkeiten und Finsternisse stecke. Nun beruhet die in den Handschriften herrschend gewordene Mittheilung und Ordnung der Paulusbriefe auf den zwei Grundsatzen dass die 13 Paulusbriefe in 9 an Gemeinden und 4 an einzelne Manner einzutheilen, die Reihe der

einzelnen Briefe aber innerhalb dieser zwei Hälften rein nach ihrer abnehmenden Grösse zu bestimmen sei. Nach der Fuldaer Urkunde aber werden nicht 13 sondern 15 Paulusbriefe angenommen, und diese könnten só in zwei Hälften zerlegt scheinen dass 7 deren Abkunft von Paulus zweifelhaft seyn kann in die zweite kommen. Etwas ursprüngliches wäre aber diese Ansicht schon wegen des unstreitig ächten Philemonbriefes nicht: viel eher kann man in dieser Anordnung nur dás finden dass sie noch klar zeigt wie willkürlich die drei Hirtenbriefe zwischen die 3 enger zu einander gehörenden an die Kolosser Laodikéer und Philémon eingesetzt wurden. In diesem Sinne mag die auf den ersten Blick so sonderbare Reihe auf eine ältere Quelle zurückgehen.

Auszuzeichnen ist auch das Urtheil des Herausgebers S. 569 f. über den Pápstlichen Druck der Vulgata: er kann nicht verhehlen dass er in einigen sehr wichtigen Stellen auf Willkür beruhet, dieser Druck also für unsre Zeiten bei weitem nicht mehr für den besten zu halten ist. Wir mögen nun erwarten wie der Pápstliche Kritiker Vercellone dessen Werk über die Vulgata seinem ersten Bande nach in den Gel. Anz. 1860 beurtheilt wurde und der (was hier beiláufig bemerkt werde) seitdem schon eine Fortsetzung desselben veröffentlicht hat, sich über diese Stellen áussern wird. Solange aber dessen Arbeit noch nicht so weit vorgerückt ist, wird die hier beurtheilte des Hrn Dr. E. Ranke desto unrichtender seyn.

H. E.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Stück 9.

26. Februar 1868.

Die antiken Bildwerke des Lateranensischen Museums beschrieben von Otto Benndorf und Richard Schöne. Mit 24 photolithographischen Tafeln. Leipzig, Druck und Verlag von Breitkopf und Härtel. 1867. IX und 421 Seiten in Grossoktav.

Wir haben früher in diesen Blättern (1862, S. 1309 ff) das auf Kosten der päpstlichen Regierung vom Padre Garrucci herausgegebene Kupferwerk über das Lateranensische Museum, vielleicht in mancher Beziehung etwas zu anerkennend, besprochen. Jetzt erhalten wir ein neues Buch über dasselbe Museum, in dem wir eine der erfreulichsten Kundgebungen aus dem Kreise unsres archaeologischen Instituts in Rom begrüßen. Ohne dessen Hülfsmittel hätte eine solche Arbeit in Rom kaum ausgeführt werden können. In ihr besitzen wir nun dem Vorworte nach ein vollständiges Verzeichniss aller Denkmäler mit figürlichen Darstellungen in der Antikensammlung des Laterans, im Ganzen 668 Nummern, während Garrucci einmal nicht Alles

damals Vorhandene gab und dann das Museum seit Erscheinen seines Werkes noch erheblich, namentlich durch die fortgesetzten Ausgrabungen in Ostia vermehrt ist. Die beiden Verfasser, die ihren Antheil am Texte des neuen Buches nicht getrennt wissen wollen, haben bei den Beschreibungen sich knapp gehalten, aber grösste Genauigkeit erstrebt, ganz wie man es von einer solchen Grundlage für weitere Bearbeitung verlangen soll. Mit Sorgfalt sind namentlich auch Messungen der einzelnen Stücke angegeben. Die Abbildungen, bis auf die Zeichnung des Sophokles, die vom Historienmaler Prof. Grosse herrührt, alle von Schöne, geben uns eine Auswahl, doch meistens unedirter Werke. Ein Verzeichniss der im Texte citirten Abbildungen aus andern Publikationen, ein Sach- und epigraphisches Register sind für den Gebrauch förderliche Zugaben, wie endlich beim Gebrauch auch die schöne und zweckmässige typographische Ausstattung sich in wohlthuender Weise bemerkbar macht.

Wie Viel in Bezug auf Vollständigkeit und genaue Einzelangaben über Fundorte und dergleichen bei einer museographischen Arbeit wissenschaftlichen Charakters unerlässliche Dinge in dem Garruccischen Prachtwerke fehlte, liess sich für uns bei der Anfangs erwähnten früheren Besprechung in diesen Blättern nicht ermassen; erst diese neue Arbeit zeigt es uns. Erst jetzt kann das Lateranensische Museum zu den bestbeschriebenen und damit nutzbarsten Antikensammlungen zählen. Die Abbildungen des Garruccischen Werkes bleiben dabei immer ein werthvolles Hülfsmittel. Garrucci hatte sich in seinem Texte es hin und wieder mit Erklärungsversuchen ziemlich leicht gemacht, die neue

deutsche Beschreibung von Benndorf und Schöne geht dagegen auf eine vollständige Erklärung der Monumente nicht ausführlich ein und eine solche Enthaltbarkeit entspricht der Aufgabe einer Arbeit wie die neu vorliegende vollständig. Die Literatur bisheriger Veröffentlichungen, Beschreibungen und Erklärungen ist übrigens nach Möglichkeit berücksichtigt und angeführt. Mit gutem Urtheil ist eine Zeitbestimmung und Aufweisung der stilistischen Eigenthümlichkeiten der einzelnen Werke in den meisten Fällen versucht. Die wiederholten Verweisungen auf gegenständlich oder stilistisch verwandte Antiken sind sehr geeignet, das lebendige Verständniss der Beschreibungen zu erhöhen.

Das beschriebene Museum besteht zum guten Theile aus römischen Relieifarbeiten, die vornehmlich für die Erkundung der römischen Privatalterthümer ein reiches Material liefern. Wer also auf das Gegenständliche, das Dargestellte in der alten Kunst besonders Gewicht legen muss, dem bietet das Lateranensische Museum und dessen Beschreibung belehrende Zeugnisse genug, doch auch für die eigentlich kunstgeschichtliche Forschung sind wichtige Stücke vorhanden.

Das Museum im Lateran ist als solches zwar ziemlich jungen Ursprungs, viele der in dasselbe aufgenommenen Stücke sind aber schon seit langen Jahren bekannt und viel besprochen. Bei diesen musste schon durch die Berücksichtigung der verschiedenen Ansichten die Behandlung etwas ausführlicher werden; eine Angesichts des Originals vorgenommene Revision ist gerade in diesen Fällen oft recht nützlich, so bei dem grossen Amalthearelieff (n. 24), dessen Schwierigkeiten für die Erklärer diese hin und wieder verleitet

hatten, einer Deutung zur Liebe es mit dem thatsächlich Vorhandenen nicht ganz genau zu nehmen. Ueber die Bedeutung dieses Reliefs ist übrigens auch in dem neuen Verzeichnisse noch nicht das letzte Wort gesprochen. Die Verfasser geben der Hirtschen Benennung: »Pfleger des jungen Pan durch eine Nymphe« den Vorzug, ohne sie selbst für gesichert auszugeben. Besonders ausführlich ist die Satyrstatue (n. 225) besprochen, in welcher Brunn eine Copie nach dem Marsyas aus einer Gruppe von Myron erkannt hat. Man wird sich ungern einen so erheblichen und durch so gute Gründe gestützten Gewinn, wie die Brunnsche Zurückführung ihn uns bot, wieder entreissen lassen. Die Stelle bei Pausanias über eine Gruppe von Marsyas und Athena auf der Akropolis von Athen lässt sich freilich mit der Gruppe auf den Münzen, auf dem Stuartschen Relief und dann mit der Lateranensischen Statue nur durch das gewaltsamste Verfahren, wie es in den sämtlich nicht überzeugenden Emendationsversuchen zum Texte des Pausanias geübt ist, in Uebereinstimmung bringen. Man kann aber diese von Pausanias genannte Gruppe auf der Akropolis auch füglich bei Seite lassen, ohne dass man Brunns Combination darum aufzugeben genöthigt wäre. So hat kürzlich auch Friederichs (Berlins antike Bildw. I. S. 122) sich entschieden. Mit den Worten der Plinianischen Stelle scheint uns die Lateranensische Statue besser übereinzustimmen, als die Verfasser zugeben wollen. Wie sehr die Statue dem Kunstcharakter eines myronischen Werkes entspricht, führen die Verfasser selbst des Weiteren aus. Sollte ein Exemplar der athenischen Münze, deren Nachprüfung allerdings erforderlich ist, nicht vielleicht in der Münz-

sammlung der Eremitage sein, wo die Beulésche Sammlung athenischer Münzen angekauft ist? Der Perle des Lateranensischen Museums, der Sophoklesstatue aus Terracina (n. 237), ist wiederum eine der eingehendsten Besprechungen gewidmet, auf die wir als gelungen verweisen.

Dürfen wir auf einige Kleinigkeiten kommen, so möchte man fragen, ob in dem »Bogen, der auf einen Pilaster aufzusetzen scheint« (n. 16, Taf. XVII, 1) und ebenso in dem mit einem Fragezeichen versehenen Spiegel (S. 409 zu n. 433) nicht eine Sonnenuhr zu erkennen sei. Mit dem Schauspielerrelief n. 245 ist ein sehr ähnliches aus Aquileja herstammendes Reliefstück im griechischen Kabinet des Berliner Museums (n. 459 a) zu vergleichen; dort ist der Sitzende mit der Maske in der Hand allein. Zu der Aufzählung von Neptunsstatuen mit hochaufgesetztem linken Beine (n. 287) lässt sich noch ein kleiner Marmortorso in der Eremitage zu Petersburg, der im Verzeichnisse (1865, n. 1) irrig Torse d'Esculape benannt ist, hinzufügen. Die Inschrift des Sarkophagdeckels n. 529, in welcher die Errichtung einer statua Veneris für die verstorbene Tochter erwähnt wird, gewiss, wie die Verfasser annehmen, ein Bild der Verstorbenen in Venusgestalt, wird in diesem Sinne erläutert durch einen Grabstein im Museo lapidario zu Verona, welcher einer 26 Jahre 14 Tage alt gestorbenen Aemilia Irene von ihrem Gatten errichtet ist und auf welchem über der Inschrift eine kleine Venus in ganzer Figur in der Haltung der medizeischen, nur mit einem von der linken Hand vor den Schooss gehaltenen und unten herabfallenden Gewande, in Relief ausgeführt ist. Die Sitte im Ganzen ist ja bekannt genug.

Zu den Nachträgen (S. 405 410) haben die

Beobachtungen der Verfasser auf ihrer nach Vollendung ihres Buches angetretenen Bereisung von Sizilien Manches an Vergleichen geliefert. Wir freuen uns, dass sie seitdem ihre Thätigkeit auf griechischem Boden fortgesetzt haben, nachdem sie uns bewiesen haben, wie nützlich sie für die kunstwissenschaftliche Forschung zu arbeiten verstehen. Wie vortrefflich wäre es, wenn wir ein Verzeichniss, wie das des Lateranensischen Museums, von dem Antikenmagazine im Theseustempel erhielten oder gar ein Buch unter dem Titel Athens antike Bildwerke. Wir erinnern uns, dass ein verstorbener Archaeolog uns gegenüber derartige Katalogarbeiten sehr verächtlich beurtheilte, es seien Aufgaben für *Dii minorum gentium*, wie er sich ausdrückte. Dem wird jetzt so leicht Niemand mehr beistimmen, vielmehr sagen die Verfasser im Vorwort ganz mit Recht, dass eine umfassende Aufnahme ihres Materials in wissenschaftlicher Beschreibung des gesammten Denkmälervorraths eine der ersten noch rückständigen Aufgaben der Archaeologie sei.

Halle.

Conze.

Kurzes Lehrbuch der anorganischen Chemie entsprechend den neueren Ansichten von H. L. Buff, Dr. ph., Privatdocenten der Chemie an der Universität zu Göttingen. Erlangen, Verlag von Ferdinand Enke. 1868. XXVII und 436 Seiten gross Octav.

Auf dem Gebiete der wissenschaftlichen Chemie hat sich in den letzten Jahrzehnten ein mächtiger Umschwung vollzogen, aber noch reden die meisten Lehrbücher dieser Wissenschaft

eine davon unberührte Sprache; sie lassen That- sachen und Gesichtspunkte, denen man in der forschenden Wissenschaft eine hervorragende Bedeutung zu erkennt, mehr oder weniger unberücksichtigt. Und so trennt eine weite Kluft die forschende Wissenschaft von der lehrenden. Dieses muss ohne Zweifel als ein Uebelstand bezeichnet werden. Bis vor Kurzem schien die rasche Entwicklung der Wissenschaft und die unzulängliche Ausbildung der »modernen« Chemie dieses unerfreuliche Verhältniss zu einem nothwendigen zu machen. Jetzt aber zeigt das gleichzeitige Erscheinen mehrerer Lehrbücher, welche den neueren Gesichtspunkten Rechnung tragen, dass sich die Ueberzeugung Bahn bricht, die Zeit sei gekommen die lehrende Wissenschaft mit der forschenden in Einklang zu bringen. Auch dieses Buch soll die Studirenden in der Art mit den wichtigsten That- sachen der Chemie bekannt machen, dass sie befähigt werden der fortschreitenden Wissenschaft zu folgen und den Geist zu verstehen, welcher in ihr in der Jetztzeit der treibende ist.

Zu den modernen Ansichten in der Chemie rechnet man namentlich die Moleculartheorie und die Vorstellungen, welche man sich über die relative Grösse der Atome und über die Verbindungsart derselben in zusammengesetzten Körpern gemacht hat.

Die That- sachen, dass alle vollkommenen Gase sich beim Erwärmen, wobei sie Ausdehnung erleiden, und gegen Druck, welcher ihr Volum verringert, gleichmässig verhalten führt zu der Vorstellung, dass sie in gleichen Raumtheilen eine gleiche Anzahl getrennter Molecule enthalten. Hiernach gibt das specifische Gewicht der Gase, unter gleichen Verhältnissen bestimmt, den

Ausdruck für die relativen Gewichte der darin enthaltenen getrennten Massentheilchen.

Das chemische Verhalten der meisten Körper, welche im gasförmigen Zustande bekannt sind, entspricht vollständig der Annahme, dass sie in diesem Zustande unter gleichem Druck und bei gleicher Temperatur, eine gleiche Anzahl Moleculen enthalten.

Bekanntlich gibt man der Zusammensetzung der Körper durch Symbole Ausdruck, denen neben ihrer qualitativen Bedeutung eine quantitative beigelegt ist. Die Formel einer Verbindung bezeichnet nicht nur ihre qualitative, sondern auch ihre quantitative Zusammensetzung, sie gibt das relative Gewicht der Verbindung an. Hierzu fügt der Gebrauch der Molecularformeln für die im gasförmigen Zustande bekannten Körper die Angabe ihrer Volumverhältnisse. Dieses ist in vielen Fällen ein grosser Vortheil.

Die Annahme der Moleculen als chemische Individuen bringt als weiteren Gewinn den mit sich, dass wir ein Mittel zur Bestimmung der Atomgrösse vieler elementarer Körper erhalten. Fast ohne Ausnahme muss nämlich die geringste Menge eines Elements, welche sich in Gas-moleculen findet, auch nach dem chemischen Verhalten als eine nicht weiter theilbare Quantität, also als ein Atom bezeichnet werden. Und so kann hiernach die Bestimmung der Moleculargrösse eines Körpers zur Erkenntniss oder zur Bestätigung der auf anderer Weise erkannten Atomgrösse seiner Bestandtheile hinführen.

Nicht alle Elemente bilden gasförmige Verbindungen und daher ist die eben erwähnte Methode zur Bestimmung der Atomgrösse eine unzulängliche. In einer glücklichen Weise wird

dieser Mangel aber dadurch beseitigt, dass die Atome der meisten Elemente im festen Zustande eine gleiche Capacität für Wärme besitzen. Nicht gleiche Gewichte der Elemente im festen Zustande, sondern Mengen derselben, welche ihren Atomgewichten proportional sind, nehmen zur gleichen Erwärmung eine gleiche Wärmemenge auf und geben zur gleichen Erkältung eine gleiche Wärmemenge ab. Hiernach kann die Atomgrösse durch die Bestimmung der specifischen Wärme der Elemente im festen Zustande erkannt oder bestätigt werden.

Merkwürdiger Weise ergänzen sich die beiden besprochenen Regeln zur Bestimmung der Atomgrösse. Viele Elemente nämlich, welche gasförmige Verbindungen bilden, besitzen eine andere Wärmecapacität als die übrigen. Die Atomgrösse einiger Elemente kann jedoch sowohl aus der Dampfdichte von Verbindungen, als auch aus ihrer specifischen Wärme im festen Zustande gefolgert werden.

Neben dem chemischen Verhalten und den beiden besprochenen Regeln zur Bestimmung der Atomgrösse elementarer Stoffe, dient hierzu auch noch der Isomorphismus. Sehr oft stellen nämlich die Mengen von Elementen, welche sich in Verbindungen ohne Veränderung der Krystallform vertreten können, eine gleiche Anzahl von Atomen vor.

Der Umstand, dass keine der erörterten Regeln ohne Ausnahme ist, hat ihre Annahme zur Bestimmung der Atomgrösse lange verzögert. Und da das chemische Verhalten der Körper in vielen Fällen die Atomgrösse der Elemente auch nicht fest bestimmt, sondern sehr oft die Wahl zwischen mehreren Zahlen lässt, so bedurfte es längerer Zeit, ehe für die bekannten Elemente

alle Verhältnisse erforscht und genügend erwogen waren, um darnach ihre Atomgrösse festzustellen. Die Zahlen, welche für die Atomgrösse der Elemente jetzt fast allseitige Annahme gefunden haben, sind auch in der vorliegenden Schrift benutzt worden.

Betrachten wir die Zusammensetzung der einfachsten zusammengesetzten Molecule, so treten einige auffallende Verhältnisse hervor. Gewisse Molecule bestehen aus zwei Atomen, andere aus drei und noch andere aus drei oder mehreren Atomen. Wir finden ferner, dass auf ein Atom Wasserstoff in keiner bekannten Verbindung, welche nur aus zwei Elementen zusammengesetzt und deren Gasmolecul bekannt ist, mehr als ein Atom des andern Elements vorkommt. Hieraus schliesst man, dass Wasserstoff nur eine Affinität äussern könne. Ein Atom Sauerstoff bildet mit zwei Atomen Wasserstoff ein Molecul Wasser; man nimmt an, dass Sauerstoff in dieser Verbindung zwei Affinitäten äussern und durch dieselben die beiden einwerthigen Wasserstoffatome binde. Ammoniak besteht im Molecul aus einem Atom Stickstoff und drei Atomen Wasserstoff, wonach sich Stickstoff als ein trivalentes Element darstellt. Ein Molecul Grubengas enthält vier Atome Wasserstoff und ein Atom Kohlenstoff, welcher hiernach als ein vierwerthiges Element erscheint.

Dem einwerthigen Wasserstoff, dem zweiwerthigen Sauerstoff, dem dreiwerthigen Stickstoff und dem vierwerthigen Kohlenstoff entsprechen eine andere Anzahl anderer Elemente, so dass sich also die elementaren Stoffe nach der Werthigkeit ihrer Atome in Gruppen theilen lassen.

Eine genauere Betrachtung der Verhältnisse,

welche wir bei den chemischen Verbindungen beobachten, ergibt aber, dass die Werthigkeit der Atome vieler Elemente eine wechselnde ist. Die Atome der meisten Elemente können ihre Affinität in mehreren Proportionen zur Geltung bringen. Kohlenstoff verbindet sich beispielsweise in zwei Verhältnissen mit Sauerstoff. Beide Verbindungen sind Gase, sie enthalten in gleichen Volumen unter gleichem Druck und bei gleicher Temperatur gleichviel Kohlenstoff, aber das eine Gas, Kohlenoxyd, enthält nur halb so viel Sauerstoff als das andere, als Kohlensäureanhydrid. Kohlenoxyd besteht aus einem Atom Kohlenstoff und einem Atom Sauerstoff, während Kohlensäureanhydrid aus einem Atom Kohlenstoff und zwei Atomen Sauerstoff besteht. Hiernach bethätigt Kohlenstoff, wenn der Sauerstoff in den beiden genannten Gasen zweiwerthig ist, in dem einen Falle zwei und im anderen Falle vier Affinitäten.

Nur bei wenigen Elementen lässt sich ein Wechsel in der Werthigkeit ihrer Atome durch gasförmige Verbindungen feststellen. Nur wenige Elemente nämlich bilden in mehreren Proportionen gasförmige Verbindungen, und öfters können auch die Verhältnisse, welche sich bei solchen Verbindungen vorfinden, in verschiedener Weise gedeutet werden. Dieses zeigen namentlich die Verbindungen von Sauerstoff mit Stickstoff. Das niedrigste Oxyd des Stickstoffs, Stickoxydul, besteht aus einem Atom Sauerstoff und aus zwei Atomen Stickstoff. Diese Verbindung würde nicht möglich sein, wenn Sauerstoff immer bivalent und Stickstoff immer trivalent wäre, oder wenn zwei Atome in Verbindung immer nur einfach verbunden vorkommen könnten. Die gleichzeitige Annahme dieser beiden Voraus-

scheint es mir angemessen und erlaubt zu sein, wenn die Wahl zwischen mehreren Vorstellungen offensteht, derjenigen den Vorzug zu geben, welche die übersichtlichste Anordnung der Thatsachen gestattet.

Als eines der vorzüglichsten Hilfsmittel zur Bestimmung der Valenz bei so vielen Elementen dient uns der Isomorphismus. In welcher Art derselbe hierzu benutzt werden kann soll durch einige Beispiele erläutert werden.

Eisen und Mangan gehören bekanntlich zu den isomorphen Metallen der Magnesiumgruppe. Zu derselben gehört auch Zink. Die Atomgrösse der Metalle dieser Gruppe isomorpher Elemente ist durch ihre specifische Wärme bestimmt, indem die Atome derselben die normale Wärmecapacität besitzen. Die Atomgrösse des Zinks ist ausserdem durch die Dampfdichte mehrerer Verbindungen desselben festgestellt. Es äussert in allen bekannten Verbindungen zwei Affinitäten. Dass Eisen und Mangan in ihren analogen Verbindungen, deren chemisches Verhalten auch öfters demjenigen der Zinkverbindungen entspricht und welche vielfach damit isomorph sind, ebenfalls zweiwerthig seien, scheint eine ungewundene Annahme zu sein. Eisen und Mangan befinden sich andererseits aber auch mit Aluminium zusammen in einer Gruppe isomorpher Elemente. Nach der Dampfdichte einiger Verbindungen des Eisens und Aluminiums würde man diese Metalle für sechswerthig halten müssen, die geringsten Mengen derselben, welche in Gasmoleculen vorgefunden worden sind, binden nämlich sechs Atome einwerthiger Elemente. Diese Quantitäten der genannten Metalle stellen aber nach ihrer specifischen Wärme nicht ein Atom, sondern zwei Atome vor. Die zwei Atome

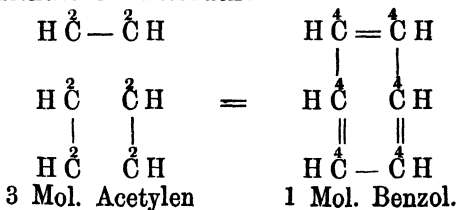
sind in den betreffenden Verbindungen zu einem Doppelatom verbunden, hierbei müssen wenigstens zwei Affinitäten consumirt sein und da die Doppelatome noch sechs Verwandtschaftseinheiten bethätigen, so ergibt sich, dass die einzelnen Atome in den betreffenden Verbindungen wenigstens vierwerthig sind. Aluminium scheint nur vier Affinitäten äussern zu können. Es bildet viele Verbindungen, welche eine analoge Zusammensetzung und ein ähnliches chemisches Verhalten besitzen wie Verbindungen des Eisens und Mangans, und welche wie erwähnt mit denselben isomorph sind. Hieraus folgt, dass wenn Aluminium ein vierwerthiges Metall ist, dieses auch für Eisen und Mangan angenommen werden muss. Letztere Metalle kommen hiernach mit zwei und mit vier Affinitäten wirksam war.

Zur Erörterung der Bedeutung des Isomorphismus zur Erkenntniss der Valenz lässt sich auch Blei benutzen. Dasselbe bildet viele Verbindungen, welche nach ihrer Zusammensetzung und ihrem chemischen Verhalten den Verbindungen des Calciums, Bariums und Strontiums entsprechen. Die Atomgrösse dieser Metalle bestimmt sich durch ihre normale Wärmecapacität, durch den Isomorphismus von Calciumverbindungen mit entsprechenden Verbindungen der übrigen Metalle der Magnesiumgruppe, dann durch die Dampfdichte einer Bleiverbindung und endlich durch den Isomorphismus von Verbindungen des Bleis mit solchen von Calcium, Barium und Strontium. Bekanntlich bilden die drei letztgenannten Metalle sehr ähnliche Verbindungen. Ihnen muss nach dem Isomorphismus von Calcium und Zinkverbindungen Bivalenz zuerkannt werden. Und da Blei und Calcium ebenfalls isomorphe Verbindungen bilden, so ergibt sich für

Blei gleichfalls Bivalenz. Als ein vierwerthiges Metall stellt sich Blei aber nach der Zusammensetzung des Bleitetramethyls, welches auch im gasförmigen Zustande bekannt ist, dar.

Gewiss ist es oft sehr schwierig den Wechsel in der Valenz der Atome festzustellen, dieses darf uns aber nicht veranlassen ihn mit einigen Chemikern, welche davon fürchten, dass er die kaum geordnete Affinitätslehre wieder in Verwirrung bringe, zu leugnen. Die Thatsache, dass die Atome gewisser Elemente ihre Affinität in verschiedenen Proportionen zur Geltung bringen können, ist nicht zu verkennen, die Schwierigkeiten welche uns diese Thatsache bereitet würde dadurch nicht überwunden, dass wir sie ignoriren und so lange sie noch ungelöst sind ist die Affinitätslehre eben noch nicht vollständig geordnet.

Viele Vorgänge, namentlich Umwandlungen in isomere und polymere Körper lassen sich nur verstehen, wenn den Atomen gewisser Elemente die Fähigkeit innewohnt eine wechselnde Anzahl von Affinitäten zu äussern. So ist die kürzlich constatirte merkwürdige Umwandlung von Acetylen in Benzol leicht verständlich, wenn die Kohlenstoffatome des Acetylens einfach verbunden und zweiwerthig und die des Benzols theilweise doppelt verbunden und vierwerthig sind. Dieser Vorstellung gibt die folgende Gleichung einen übersichtlichen Ausdruck:



Wir würden diese Umwandlung nicht verstehen können, wenn die beiden Kohlenstoffatome des Acetylens vierwerthig und dreifach verbunden wären. Nach der gemachten Annahme erklärt sie sich aber durch das Thätigwerden von ruhenden Affinitäten.

Diese Erörterung einiger allseitig anerkannten Gesichtspunkte der neueren Chemie und die Darlegung meiner Auffassung der Valenz der Elemente wird zur Charakteristik des wissenschaftlichen Standpunktes des vorliegenden Buches, in welchem diese Verhältnisse eingehend gewürdigt sind, genügen. Wenngleich ich in demselben, wie sich hiernach vermuthen lässt, bei der Klassification der Elemente in erster Linie ihre quantitativen Verbindungsverhältnisse berücksichtigt habe, so hat mich dieser Gesichtspunkt doch nicht ausschliesslich geleitet und öfters sind dabei die physikalischen Eigenschaften und das qualitative Verhalten der Elemente und ihrer Verbindungen als das Maassgebende angesehen worden.

Als eine Eigenthümlichkeit dieses Buches hebe ich hervor, dass sich darin die vergleichende Darstellung verschiedener Elemente und ihrer Verbindungen im grösseren Umfange als bis jetzt üblich gewesen ist, durchgeführt findet. Hierdurch treten einerseits die Analogie, andererseits aber auch die Verschiedenheiten deutlich hervor. Die Erleichterung, welche diese Darstellungsweise dem Studium gewährt, scheint mir höher anzuschlagen, als der Nachtheil, welcher aus der Unmöglichkeit hervorgeht, hierbei alle Verbindungen eines Elements hintereinander abzuhandeln.

Soweit unsere Kenntniss es gestattet, ist es mein Bestreben gewesen, die chemische Geschichte

aller Elemente so darzulegen, dass von ihrer Natur ein deutliches Bild erscheint. Durch Beachtung derjenigen Verbindungen und Vorgänge, welche in der Natur vorkommen oder für das practische Leben von Wichtigkeit sind, habe ich die Brauchbarkeit des vorliegenden Buches möglichst zu befördern gesucht. Bei Abfassung desselben hat mich die Absicht geleitet, ein Werk zu liefern, welches den Vortrag des Lehrers ergänzen, und dem Studirenden zur Repitition und zum Gebrauch im Laboratorium dienen könne. Sodann leitete mich der Wunsch Denjenigen, welche mit den chemischen That- sachen bekannt sind und welche sich unter- richten wollen, wie sich dieselben nach den neueren Ansichten darstellen, ein Buch zum Nachschlagen zu liefern.

Berlin, im Januar 1868.

H. L. Buff.

Beiträge zur Balneologie. Aus den Curorten Böhmens. Herausgegeben unter der Redaction des Dr. Löschner. II. Band. Teplitz und die benachbarten Curorte. Mit einer geognostischen Karte, einem Plan und einem Portrait. Prag und Carlsbad. H. Dominicus. 1867. 470 S. in gross. Octav.

Unter den Monographien deutscher Badeorte ist der im Jahre 1862 bei Gelegenheit der Carlsbader Naturforscherversammlung publicirte und unter die Mitglieder derselben vertheilte erste Band des vorliegenden Werkes, welcher die Quellen von Carlsbad, Marienbad und Franzensbad behandelt, eine der gründlichsten und

erschöpfendsten, welche die balneologische Literatur überhaupt aufzuweisen hat. Die allgemeine Anerkennung, die dieser Schrift zu Theil geworden ist, wird auch der Fortsetzung, welche das Quellengebiet von Teplitz und seiner Umgebung zum Vorwurfe hat, nicht fehlen, indem alle drei Abtheilungen derselben, die naturhistorische, historische und medicinische, davon Zeugniß ablegen, dass die Bearbeiter ihre Aufgabe mit grösstem Fleisse und Sorgfalt durchzuführen bestrebt gewesen sind. Es wurde, wie die Vorrede andeutet, auch zu dem vorliegenden Theile des die böhmischen Curorte behandelnden Werkes der Plan bereits zur Zeit der Carlsbader Naturforscherversammlung gefasst, als deren erster Geschäftsführer bekanntlich der um die Balneologie so hoch verdiente Herausgeber fungirte. Wenn wir erst jetzt in den Besitz des Buches gelangen, so erklärt sich dies einerseits aus der Ueberhäufung Löschner's mit anderen Arbeiten, dann aus den schwierigen Zeitumständen, die im verflossenen Jahre, wo die Schrift bereits vollendet war, eine Veröffentlichung derselben selbstverständlich unmöglich machten.

Die Grenzen des Quellengebiets, welche der vorliegende Band behandelt, sind absichtlich ziemlich weit ausgedehnt worden, so dass wir nicht allein eine Schilderung der geognostischen und botanischen Verhältnisse von Teplitz und seiner nächsten Umgebung, sondern eine solche von der ganzen Gegend zwischen Komotau, Saaz, Raudnitz und Tetschen erhalten, erstere von Prof. Dr. Aug. Reuss, den wir ja auch die Beschreibung der Gegend von Carlsbad, Marienbad und Franzensbad verdanken, letztere von Dr. Aug. Reuss fil. bearbeitet. Auch

bringt uns Dr. A. Wrany ausser einer Abhandlung über die Teplitz-Schönauer Thermen in physikalischer und chemischer Beziehung noch eine chemische Analyse der Josefsquelle bei Tetschen - Bodenbach. Endlich erhalten wir, ausser den verschiedenen auf Teplitz bezüglichen Abhandlungen historischen und medicinischen Inhalts von Dr. Th. Richter, Dr. Eberle und dem Herausgeber, noch zwei Aufsätze des letzteren, von denen der eine Eichwald und Ossegg als Sommercurorte, der andere Bodenbach als Curort betrachtet. Dieses Hinausgehen über die nächsten Grenzen von Teplitz geschah, wie im Vorworte hervorgehoben wird, theils um den Lesern den Reichthum der Gegend an und für sich vorzuführen, theils um neben Abwechslung des Inhaltes ein deutliches Bild davon zu gewinnen, wie viel selbst bei einem mässig grossen Terrain wechselnde Boden- und Pflanzenbildung die Entstehung und Beschaffenheit der Mineralwässer beeinflussen and wie sehr bedeutend die Verwerthung derselben von Gegend und Klima abhängig ist, dann auch wie das Gedeihen eines Curortes sich darauf gründet, dass allen günstigen Potenzen in gleichem Maasse Rechnung getragen wird. In der That legen die böhmischen Curorte im Allgemeinen für das Zusammenwirken der für das Gedeihen und Emporblühen zu mächtigen und von entfernten Gegenden aus besuchten Curanstalten nothwendigen Potenzen einen trefflichen Beweis ab. Wenn der bleibende Ruf und Ruhm eines Badeortes bedingt wird durch die Beschaffenheit und den pharmakologischen Werth seiner Quellen, so wie von deren Vielseitigkeit und den ihren Gebrauch ermöglichenden und regelnden Anstalten, dann aber auch durch Klima, Schön-

heit der Gegend, durch die Sorge für die gesunde Nahrung, den nöthigen Comfort, balneotherapeutisch erlaubte und gesundheitsfördernde Unterhaltung, endlich durch die Entfernung alles dessen, was irgend einen der zur richtigen Verwerthung der Quellen unbedingt nothwendigen Factoren beeinträchtigen kann, so muss man sagen, dass diese Bedingungen in reichster Fülle und in bester Harmonie für die böhmischen Curorte und insbesondere auch für das hier vorzugsweise in Frage kommende Teplitz sich geltend machten. Teplitz verdankt es besonders den Bemühungen Löschner's, dass die seine Entwicklung störenden Momente hinweggeräumt sind; hier hatte man begonnen, die grossen Schönheiten der Natur, welche dem Thale, in dem die Stadt liegt, den Namen des Paradieses von Böhmen verschafften, dadurch zu verunstalten, dass man die mächtigen Braunkohlen und Kalklager zu industriellen Zwecken ausbeutete, ohne Rücksicht auf Bewohner und Curgäste die Luft durch Anlegung von Kalkbrennereien in offenen Meilern verpestete, die Bäche durch Einleitung der Abfälle und Ausflüsse aus Fabrikanlagen verdarb. Es hat lange Kämpfe gekostet, ehe es gelungen ist, diese Uebelstände zu beseitigen, und zwar ohne dadurch der Industrie selbst zu schaden, die durch Anlegung zweckmässiger Etablissements sogar sich zu heben verspricht.

Für die Mehrzahl der Aerzte werden wohl ausser dem die Geschichte in Teplitz in medicinischer Beziehung behandelnden Artikel die auf Teplitz bezüglichen vier eigentlich medicinischen Aufsätze das meiste Interesse darbieten. Zwei derselben stammen aus der Feder von Dr. Richter, von denen der eine kürzere den Einfluss der atmosphärischen Temperatur auf die

Wirkungsweise der Teplitz-Schönauer Quellen behandelt, während der zweite das wichtige Capitel der Heilung der Lähmungen in Teplitz bespricht. Es stellen die ausführlichen Untersuchungen Richter's über das Verhältniss der Teplitzer Thermen zu den Paralysen das heraus, dass vor allen die hysterischen und jene Nervenlähmungen, die ihren Grund in einer Verletzung, einer Erkältung, oder in Gicht haben, sowie die durch Spinalmeningitis, besonders der chronischen Form, bedingten Paraplegien es sind, bei denen die Wirksamkeit der Teplitzer Thermen in der ausgezeichnetsten Weise sich offenbart. In Lähmungen von Gehirnhämorrhagien können sie in der Regel nur Besserung bewirken und ist bei ihrer Anwendung grosse Vorsicht zu beobachten; bei saturninen Lähmungen und bei Caries der Wirbelsäule ist ihr Erfolg zweifelhaft; in Paralysen nach Spinalapoplexie, Myelitis und in den aus Ataxien hervorgehenden durch Zellgewebsneubildung im Rückenmarkt bedingten Lähmungszuständen (Tabes dorsalis) ist kaum etwas zu hoffen, und ganz vergeblich ist ihre Anwendung bei Tumoren des Gehirns und der Medulla spinalis. Ein dritter, Teplitz vom therapeutischen Standpunkte aus behandelnder Aufsatz von Dr. Eberle bezieht sich auf die gleichzeitige Anwendung der Thermen und der Electricität in den exsudativen Krankheitsformen und ist ein Auszug aus einer grösseren Monographie desselben Verf., in welcher zunächst dargelegt wird, dass eine Reihe von Krankheitsformen, die in Teplitz Heilung finden, dadurch vorzugsweise günstig beeinflusst werden, dass exsudative Processe in den Geweben ihre Beseitigung finden, so die Gicht, Rheumatismus, Nervenkrankheiten, Neuralgien u. s. w., endlich

die Folgen schwerer Verwundungen. Eberle geht dann diese einzelnen Formen durch, zunächst den Rheumatismus, dann die Gicht, hierauf Lähmung und Gelenkkrankheiten, wobei er bezüglich der drei ersteren Formen auf eine Verwendung der Electricität, sowohl des inducirten als continuirlichen Stromes, neben den Teplitzer Thermen hinweist, indem er in ersteren ebenfalls ein wirksames Mittel zur Beseitigung von Exsudaten erblickt. Schliesslich führt Eberle noch den chronischen Uterusinfarct, Exsudate im Beckenraume nach Puerperalprocessen, sowie retro- und intraperitoneale Exsudate als passende Heilobjecte für die Teplitzer Thermen an.

Der vierte eigentlich medicinische Aufsatz, vom Herausgeber herrührend, bezieht sich auf die Wirkungen der Bäder überhaupt mit besonderer Rücksicht auf die Teplitzer Thermen. Löschner erörtert darin hauptsächlich Fragen aus der allgemeinen Balneologie und zwar solche, die für diese Wissenschaft von einer ungeheuren Tragweite erscheinen und deren Beantwortung der Verfasser schon früher in seinen Monographien über Giesshübel, Bilin und Johannisbad, sowie in mehreren Journalartikeln und Vorträgen in dem Vereine der praktischen Aerzte in Prag erstrebte. Saugt die äussere Haut auf — unter welchen Verhältnissen d. h., wann und was saugt sie auf — welches ist das Verhalten der Haut zur Lunge und beider zum Gesamtstoffwechsel — welches ist dieses Verhalten beim Gebrauche der Bäder? Das sind die Fragen, welche Löschner aufwirft. In Bezug auf die Resorptionsfähigkeit der Haut gibt er zunächst eine Kritik der Versuche von Murray Thompson und Hébert einerseits und Willemin

und Waller andererseits, wobei er sich auf Seite der ersten, die die Aufsaugung leugnen, stellt und die Resultate Waller's, der, so oft er Jodkaliumbäder gebrauchen liess und dabei Sorge trug, dass die Respirationsorgane nichts davon resorbirten, stets Jodkalium im Urine wiederfand, als nicht concludent gelten lässt, weil einmal Syphilitische, d. i. Kranke mit einem mehr oder weniger pathologischen Zustande der Haut zu den Versuchen benutzt wurden und weil eine Ausschliessung der Orificia, des Anus und des Urogenitalsystems nicht stattgefunden habe. Gewiss ist Löschner im Rechte, wenn er die Absorption von Medicamenten für eine minimale hält, so dass die für dieselbe sprechenden Thatsachen zum grossen Theil auf das Vorhandensein excoriirter Stellen zu beziehen sind; sie vollständig zu leugnen geht jedoch unseres Erachtens nicht an und namentlich sind die Gründe, welche Löschner aus der chemischen und anatomischen Beschaffenheit der Haut herleitet, nicht völlig stichhaltig, zum Theil sogar etwas auf das Gebiet des Teleologischen sich verirrend. Wenn Löschner meint, es sei absurd anzunehmen, dass die Bäder, welche von den Physiologen benutzt würden, um eine gesteigerte Absonderung und Ausscheidung künstlich einzuleiten, gleichzeitig eine direct entgegenstehende Störung hervorrufen könnten, so klingt dies einigermaassen bestechend. In Wirklichkeit aber giebt es derartige entgegengesetzte Strömungen im Körper in jedem Momente bei einer grossen Reihe von endosmotischen Processen. Dass ein secernirendes Organ, wofür Löschner vor Allem die Haut angesehen wissen will, auch unter Umständen ein aufnehmendes sein kann und umge-

kehrt ein vorwaltend resorbirendes zur Ausscheidung von dem Organismus incorporirten fremden Substanzen zu dienen vermag, braucht wohl kaum mit Beispielen belegt zu werden, da ja giftige Substanzen von der Bindehaut des Auges, von der Nasenschleimhaut u. s. w., gerade so gut wie der Magenschleimheit resorbirt werden und da die Mucosa ventriculi und intestini bei einzelnen Intoxicationen, z. B. bei Vergiftung durch Jodkaliuminjection in die Ovarien den grössten Theil der Ausscheidung übernimmt. Gewiss aber muss man Löschner beistimmen, dass die Wirkung der Bäder nicht auf die Resorption von Substanzen durch die Haut bezogen werden kann, sondern dass der Grund dafür in andern Umständen gesucht werden muss. Die Auseinandersetzung dieser bildet den hauptsächlichsten Theil der Löschner'schen Arbeit, in welcher der Verf. ausser der Erregung des Hautnervensystems besonders die Einathmung der während des Badens der Badeflüssigkeit entströmenden Gase in den Vordergrund stellt, letztere besonders in Bezug auf die heissen und warmen Bäder. Die Darlegung der Gegensätze in der Wirkungsweise der warmen und kalten Bäder, die des therapeutischen Effects der Moorbäder u. s. w. sind im höchsten Grade lesenswerth. An die Erörterung der Wirkungsweise der verschiedenen Hauptformen der Mineralquellen (Soolbäder, Seebäder, wobei auch der Sandbäder am Strande gedacht wird, Jod und Brom enthaltende Quellen, Schwefelthermen und Kiefernadelbäder) schliesst sich die der Teplitzer Wasser gewissermaassen als Paradigma der Akratothermen, wobei Löschner auf seine früheren Angaben über letztere in seinen balneologischen Skizzen recurriert und der Thätigkeit

des Respirationssystems eine bedeutende Rolle insofern beilegt als die Thermen an Gasen besonders reich sind und unter letzteren besonders die Kohlensäure sich stark vertreten findet. Die Indicationen und Contraindicationen der Thermen sowohl als der Moorbäder werden nach Seiche und Seegen gegeben und schliesslich noch auf die Combination der Electricität und der Teplitzer Quellen und der Bezugnahme auf die bereits oben erwähnte Arbeit von Eberle hingewiesen.

Dem durch Inhalt und Ausstattung sich sehr empfehlenden Werke ist eine geognostische Karte der Gegend zwischen Kommotau, Saaz, Raudnitz und Tetschen, von Prof. Dr. A. E. Reuss zusammengestellt und zu dessen eben genannten Aufsätze gehörig, sowie ein geognostischer Plan von Teplitz-Schönau und seinen Heilquellen beigegeben.

Theod. Husemann.

Freidanks Bescheidenheit. Ein Laienbrevier. Neudeutsch von Karl Simrock. Stuttgart. Verlag der J. G. Cotta'schen Buchhandlung. 1867. XIX und 231 Seiten Klein-Octav.

Wiederum hat sich Simrock das grosse Verdienst erworben einen der trefflichsten, sinnigsten Dichter des deutschen Mittelalters dem grössern Publicum zugänglich zu machen und so eine Unbill der Zeit zu beseitigen, »die durch die Veränderungen, welche sie mit der Sprache vornahm, die Nation oft ihres kostbarsten Eigenthums beraubt hat«. Es sind wahrlich «goldene Sprüche», die sich den besten Spruchdichtungen welches Volkes auch immer ebenbürtig an die

Seite stellen können; doch dies ausführlicher darzulegen, wäre überflüssig, da es hinlänglich bekannt oder aus der vorliegenden Umbildung leicht zu ersehen ist. Für diese selbst bittet Simrock um Nachsicht, indem er bemerkt: »Nicht nur ist es nach meinen schon frühen Erfahrungen viel schwieriger aus dem Mittelhochdeutschen zu übersetzen als aus irgend einer andern Sprache; die »Bescheidenheit« insbesondere lässt dem Uebersetzer in ihren kurzen gedrunghenen Zeilen selten freie Ellenbogen. Wörtliche Uebertragung verflüchtigte den Geist; darum sah ich mich mehrfach zu Freiheiten genöthigt, die ich mir sonst nicht gestatte; ja einiges musste ich als undeutlich in die Noten verweisen«. Was Simrock hier sagt ist vollkommen richtig, und es wäre höchst unbillig bei einer in ihrer Gesamtheit so schönen, fließenden und möglichst sinngetreuen Uebertragung an Einzelheiten Anstoss nehmen zu wollen, über die sich abweichender Ansicht sein lässt. Doch wird es ihm selbst vielleicht nicht unwillkommen sein, einiges der Art hervorgehoben zu sehen, damit er bei einer gewiss bald erscheinenden neuen Auflage die betreffenden wie auch noch andere Stellen neuer Prüfung unterwerfe. So heisst es 48, 13. 14: »Von spile hebt sich manege zît — fluochen schelten widerstrit«; was Simrock übersetzt (S. 35): »Vom Spiele kommt zu mancher Zeit Fluch und Zorn im Wettstreit«. Hier möchte jedoch »widerstrit« nicht, wie sonst wohl, adverbiale Redensart sondern reines Substantiv sein und einfach »Widerstreit« d. h. Zank und Streit bedeuten, was auch einen viel bessern Sinn gibt. Solche Asyndeta sind übrigens bei Freidank ganz gewöhnlich z. B. 75, 25: »gorihte, voget münze zol«; 76, 14: »fliegen mücken floehe

bremen«; 129, 18: »lügen sünde schanden schaden« u. s. w. — Ferner sagt Freidank 49, 23: »die lôser sint dem hêrren liep — doch stelents ir êre alsam ein diep — der lôser schadet manegem man, — dem er nicht gefrumen kan«. Simrock (S. 57) übersetzt *lôser* (Schmeichler) durch Lauscher (loser); doch sind hier offenbar die ersteren gemeint, die in der gleich darauf folgenden Zeile *jâ herren* genannt werden. Und auch dies ist ganz in Freidanks Art denselben Gedanken gleich hintereinander auf zwei verschiedene Weisen auszudrücken. — Ferner Freidank 62, 6. 7. »ez sî durh wârheit oder durh haz — son lobet man nicht âne ein daz«. Bei Simrock S. 74: »Ob aus Gründen oder Hass — Man lobt jetzt Niemand ohn ein Dass«. Dies ist nicht recht verständlich; gemeint ist »ohne ein A b e r«. Der Reim war allerdings hier schwer zu finden und diese Schwierigkeit ist wohl der Grund, warum die Uebtrtragung auch sonst nicht selten dunkle Stellen bietet; doch hat sich ja Simrock, wie er selbst sagt, nicht an eine wörtliche Wiedergabe des Textes gehalten und sich mehrfache, oft nicht unbedeutende Freiheiten erlaubt. Darum dürfte man hier etwa so übersetzen: »Sei's Wahrheit oder Hass, der spricht, — Man lobt jetzt ohne Aber nicht«. — Ferner Freidank 64, 24 f.: »swer in zorne frâget wer er sî — da ist nicht guoter witze bî«. Hierzu fragt Wilhelm Grimm in der Anmerkung: »Was heisst das«? und Simrock, welcher übersetzt (S. 78): »Wer im Zorn fragt, wo der Andre sei, — Der ist selber guter Witze frei«, bemerkt gleichfalls (S. 222): »Was mit der Frage *wer er sî* gemeint sei, ist noch unermittelt. Indem ich schrieb: wer der Andre sei, war ihrer Entscheidung schon vorgegriffen«. Mir scheint jedoch,

dass die Schwierigkeit sich anders und besser lösen lässt; bei Freid. 62, 16 ff. heisst es nämlich: »swer niht wizze wer er sî, — der schelte siner gebure drî — wellent es die zwene vertragen, — der dritte kan ez wol gesagen«; d. h. »wer nicht weiss wer er ist oder welche üble Eigenschaften er habe, der frage nur (nämlich indirect durch Schmähreden) einige seiner Nachbarn; einer oder der andere von ihnen wird ihm dann schon antworten und ihm tüchtig die Wahrheit sagen«. Der Sinn der vorliegenden Stelle ist daher: »Wer jene Frage im Zorn thut, also auf eine Weise, die den Gegner gar zu sehr reizt, der handelt unklug; denn er wird leicht Dinge zu hören bekommen, die, ob wahr oder unwahr, ihm schaden können, wenn etwa noch andre Zuhörer gegenwärtig sind«. — Ferner Freidank 72, 15. 16: »ein wiser herre gerne hat — wite friunt und engen rât«. In der ersten Ausgabe stand: »*witen friunt*« mit der Anmerkung: »Offener, in allen Lagen gewisser Freund« und so übersetzt auch Simrock (S. 87): »Ein weiser Herr nichts lieber hat — Als offenen Freund und engen Rath«. Doch scheint die neue Lesart passender und der Sinn zu sein: »zalreiche Freunde und wenig Rathgeber«; was nicht hindert dass »enger rât« auch die von Grimm aus dem Renner nachgewiesene Bedeutung haben könne; aber freilich nicht hier. — Ferner Freid. 102, 2—7: »swie heimlich man den wîben sî, — da ist doch groziu fremede bî. — kein man diu wîp erkennen soll, — sie suln die man erkennen wol: — man sol ir tugende nemen war, — ir dinc sol nieman wizzen gar«. Simrock übersetzt (S. 120): »Wie heimlich man den Frauen sei, — Viel Fremde bleibt doch stäts dabei. — Kein Mann die Frau erkennen soll; — Den Mann

erkennt die Frau gar wohl. -- Man nehme ihrer Tugend wahr; -- Ihr Geheimniss wisse Niemand gar«. Mir scheint in dieser Stelle manches einen andern Sinn zu haben als Simrock darin findet, und ich würde daher etwa so übersetzen: »Wie sehr man Weibern sei vertraut, -- Man ganz sie nimmer doch durchschaut. -- Kein Mann ein Weib ganz kennen wird; -- Doch nimmer sie bei ihm sich irrt. -- Nur ihre Tugend wird er sehn, -- Das andre all' wird ihm entgehn«. -- Ferner Freid. 138, 11. 12: »der hunt enizzet höuwes niht, -- und grint doch sô erz ezzen siht«. Bei Simrock S. 159: »Ein Hund pflegt kein Heu zu fressen, -- Und greint doch, sieht ers Lämmer essen«. Statt der Lämmer, die bloss des Versmasses wegen da sind, ständen jedesfalls richtiger Ochsen, wie sie in den meisten Versionen derjenigen Fabel vorkommen, auf welche Freidank hier anspielt; s. z. B. die eilfte Fabel der Extravaganten (Simrock Volksbücher 13, 303 f. »Von dem neidigen Hund«); so wie Waldis 1, 64 und dazu Kurz. Auch Pauli Scherz und Ernst Cap. 178 (S. 123 ed. Oesterley in der Bibl. des Litter. Vereins) weist beiläufig auf diese Fabel hin, indem er von den Geizigen sagt: »Die sein gleich einem hund vff einem hew huffen, der isset das hew nit, vnd wil es die Ochsen und das ander vich auch nit lassen essen, bilt vber sie vnd beiszt sie hinweg«. -- Ferner Freidank 141, 23 ff.: »die frosche welten einen voget -- der si vil dicke nôtzoget; -- durch ir ebenhêre -- gâbens alle ir êre -- dem storche, der sie hiute hât -- und ders ouch niemer mê verlât«. Bei Simrock S. 163: »Die Frösche haben einen Vogt gewählt, -- Der sie jetzt rechtschaffen quält. -- Sie wollten alle heissen gleich, -- Drum gaben Freiheit sie und Reich --

Dem Storchen, der sie jetzo schindet, — Sich stäts der Herrschaft unterwindet«. Hier sind also die Worte »*durch ir ebenhère*« wiedergegeben durch »Sie wollten alle heissen gleich«; was voraussetzt, dass sie es vorher nicht waren. Dies jedoch widerspricht dem ursprünglichen Sinn der Fabel, wonach sie eben wegen der unter ihnen herrschenden Anarchie einen König haben wollten; so bei Aesop, Phaedrus u. s. w. s. Kurz zu Waldis 1, 17. Deshalb beginnt auch Lafontaine 3, 4 die betreffende Fabel ganz richtig mit den Worten: »*Les grenouilles se lassant de l'état démocratique etc.*« Und gerade dasselbe wird durch *ebenhère* ausgedrückt d. h. die Ranggleichheit, in welcher Bedeutung dies Wort auch 73, 8 steht: »*der vürsten ebenhère — stoert noch des rîches ère*«, wo Simrock (S. 88) sinnentsprechend übersetzt: »Der Fürsten gleiche Ehre — Bedroht des Reiches Ehre«; und darum muss es auch an unsrer Stelle statt »Sie wollten alle heissen gleich« lauten: »Weil sie heissen alle gleich«.

Doch dies möge genügen um zu zeigen, dass manche Stellen Freidanks auf verschiedene Weise verstanden werden können; und nicht uur die eben angeführten, sondern, wie schon gesagt, noch viele andere; denn er ist häufig in Folge verschiedener Umstände unverständlich oder doch schwer zu verstehen. Sollten alle seine Dunkelheiten genügend erörtert und aufgestellt werden, so bedürfte es eines weit ausführlichern Commentars als W. Grimm ihn gegeben, während Simrock sich in Betracht seiner Aufgabe und des grössern Publikums, das er im Auge hatte, auf eine kleine Zahl der allernothwendigsten Anmerkungen beschränkt hat. Ich bin weit entfernt, diese hier erweitern zu wollen; nur

einige Punkte mögen hier beiläufig berührt werden, die sich jedoch nicht gerade auf dunkle Stellen beziehen; so 104, 11 g—m, Simrock S. 123: »Wär der Himmel ganz Papier — Sammt allem irdischen Revier, — Und alle Sterne Pfaffen, — Die Gott hat geschaffen, — Es fehlte doch an Schreibern. — Für das Wunder von den Weibern.« Hinsichtlich des Gleichnisses s. Reinh. Köhler in Benfey's Or. u. Occid. 2, 546 ff. »sind wenn der Himmel wär Papier,« wo diese Stelle Freidanks auf S. 552 vor Johann von Freiberg einzuschieben ist. Was die Zahllosigkeit der Weiberlisten betrifft, s. Ad. Keller Rom. les Sept Sages S. CLXXXVI (aus Syntipas s. S. XXVIII), Dyocletianus Leben Einleitung S. 54; füge hinzu Nachschebi's Tuti Nameh das vierte Märchen der achten Nacht. — Ferner heisst es bei Freid. 130, 12, 13. Simrock S. 151 »Sollten alle Flüche kleben, — Es würden wenig Leute leben.« Diese Stelle gibt mir Gelegenheit, einen Irrthum in Grimm's Mythol. 1177 zu berichtigen, wo es heisst: »einem verwünschten pferd soll das haar leuchten: a cavallo jastemmiato luce lo pilo. pentam. 2, F.« Dieses Sprüchwort bedeutet jedoch eben nur, dass verwünschte Pferde (d. h. solche, die man aus Zorn, Neid u. s. w. verflucht oder verwünscht) gerade am feistesten werden; denn feiste Pferde wie feiste Menschen haben ein glänzendes Fell (vgl. *λιπαρός* u. *φιαρός*.) Die Kraftlosigkeit der Flüche wird bei Basile a. a. O. auch noch durch ein anderes Sprüchwort angedeutet: »jastemme de femmena pe eculo se semmena;« vgl. meine Uebers. 1, 222. Dies alles wird auch noch durch Freidank's Spruch bestätigt. Hierher gehört auch was Bayle bemerkt s. v. Lucrece n. H.: »On dit assez

ordinairement que les souhaits du public pour la mort d'un méchant homme, ont une vertu particuliere le lui alonger la vie.« — Ferner sagt Freid. 141, 1—4 Simrock S. 162: »Wie man den Maulesel frage, — Dass er seine Herkunft sage, — Den Oheim wird er nennen, — Den Vater nicht bekennen.« S. über dieses bîspel Oesterley's Nachweise zu Pauli Cap. 170. Simrock führt hierzu die ganze Fabel aus dem Renner an, und so will ich mir gleiches gestatten zur Erläuterung von Freid. 169, 19 i—o Simr. S. 192: »Ich lüge gerne daran, — Dass es einem Biedermann — Nicht könn an Ehr und Leben gehen: — Dem wollt ich gerne widerstehn — Mit meinen Lugenlisten — Und ihm das Leben fristen.« Die erste Erzählung in Sadi's Rosengarten berichtet nämlich, dass als einst ein König den Befehl zur Hinrichtung eines Gefangenen gegeben, dieser Unglückliche in seiner verzweifelten Lage anfang in seiner Muttersprache Schmähreden und Lästerungen gegen ihn auszustossen. Der König fragte, was er sage. Ein edelgesinnter unter seinen Wesiren antwortete: O Herr er sagt: »Und die ihren Zorn unterdrücken und den Menschen verzeihen, denn Gott liebt die Gütigen. Der König hatte Mitleid mit ihm und schenkte ihm das Leben. Ein anderer Wesir aber, der das Gegentheil von jenem war, sagte: »Für Leute unseres Standes ziemt es nicht, vor dem Könige etwas anderes als die Wahrheit zu reden; jener Mensch hat den König geschmäht und Unziemendes gesprochen. Der König runzelte die Stirn über diese Rede und sprach: Mir hat die Lüge, die er gesagt hat, besser gefallen als diese Wahrheit, die du gesagt; denn jene beabsichtigte etwas Gutes, dieses ist aus Bosheit hervorgegangen und die Weisen

haben gesagt: Eine Lüge, welche Gutes bezweckt, ist besser als eine Wahrheit, welche Unheil versteckt. S. Graf's Uebersetzung, S. 17 f.

Es bleiben nun noch schliesslich einige Schreib- und Druckfehler bei Simrock zu berichtigen, die mir aufgestossen sind. In den Anmerkungen zu S. 47. 87. 104. 138 muss es jedesmal heissen Ecclesiastes (Pred. Sal.) statt Ecclesiasticus (Jesus Sirach). — S. 224 Anm. zu S. 83 statt Sprüche Sal. 30, 18. 19 lies 30, 15. 16. Das unrichtige Citat stammt aus W. Grimm's Vorrede S. LXXIV, wo jedoch eine ungehörige Stelle angeführt ist, während Simrock die passende hat. Es ist also durchaus nicht unbegreiflich, dass Grimm Freidank's Räthsel nicht lösen konnte; unbegreiflich ist nur, warum Grimm in der Bibel nicht ein paar Verse weiter las und so die richtige Stelle fand. — Endlich noch die Bemerkung, dass die Anm. zu S. 126 Z. 7. 8 von S. 226 auf S. 227 versetzt werden muss, da sie zu S. 146 Z. 17. 18 gehört. Doch dieses wie alles andere von mir angeführte sind nur Kleinigkeiten, die Niemand den Genuss der schönen Arbeit Simrocks verkümmern werden, deren Werth ich bereits zu Eingang hervorgehoben.

Lüttich.

Felix Liebrecht.

Schleswig - Holsteins Verbindung mit dem Preussischen Staat. Kiel (Schwers'sche Buchhandlung.) 1867. 90 S. gr. Octav.

In einem Lande, das eine Zeitlang die Aussicht hatte, einen eigenen Herrscher als Herzog zu erlangen, durch ausserordentliche Begebenheiten aber einem fern stehenden grösseren Staate einverleibt worden, ist es nicht ganz leicht,

die Gemüther der Bevölkerung an die neuen Verhältnisse der Verwaltung zu gewöhnen, selbst wenn diese in ihren verschiedenen Zweigen als eine entschieden bessere hervortritt. Dies ist die Lage der Herzogthümer Schleswig-Holstein im Verhältniss zu Preussen.

An die Leitung und Regierung von Kopenhagen aus gewöhnt, hatten diese Landestheile sich eine lange Periode hindurch, zumal unter der Regierung Christians VII. einer gewissen Humanität der Verwaltung zu erfreuen, und selbst noch dann, als die bleierne Hand der französischen Occupation bereits alle freimüthigen Aeusserungen niederzuhalten begann, bewahrten die Herzogthümer das seltene Glück jener Zeiten, wo man frei denken, und was man gedacht, frei sagen durfte. Bei dem eintretenden Kampfe mit den Forderungen des Dänischen Patriotismus, der so leicht in die ausserordentlichsten Extreme übergeht, suchte man dort so viel als möglich das Deutschthum zu bewahren, doch konnte es nicht fehlen, dass vielfach dänische Verwaltungsformen sich in die Deutschen mischten, wozu sich noch Einrichtungen gesellten, die auf gar kein rationelles Princip fussten. Die ganze Verwaltung stellte ein buntes Mosaik dar.

Eine Schrift, wie die oben verzeichnete, in der von einem ehemaligen Schleswig-holsteinischen Staatsdiener umsichtige, der Sachlage angemessene Andeutungen gegeben werden, findet sich ganz an ihrem Platze und ist durchgehends im Lande selbst, so viel uns bekannt, freudig begrüsst worden. Der Verf. spricht in der Vorrede die Ansicht aus, dass er den Ereignissen, welche die Herzogthümer in den letzten Jahren erschüttert haben, fern stehend und bei denselben nicht unmittelbar betheiltigt, in der

Lage sei, ein unbefangeneres Urtheil über die dortigen Angelegenheiten fällen zu können, als viele Andere.

Es ist nicht zu läugnen, dass Preussen durch die Erwerbung der Herzogthümer Schleswig-Holstein in geographischer, politischer und volkswirtschaftlicher Beziehung einen ausserordentlich schätzenswerthen Zuwachs erhalten. Erwägt man, dass ein grosser Theil des Preussischen Territoriums in seinem bisherigen Umfange keinen besonders fruchtbaren Boden aufweist, so findet durch die jüngste Erwerbung schon in dieser Rücksicht eine überaus vortheilhafte Ausgleichung statt und die vorliegende Schrift zieht bei dem Uebergang in den neuen Verwaltungs-Organismus hauptsächlich die nachfolgenden Erwägungen in den Kreis ihrer Besprechung. Haben dieselben durch die inzwischen eingeführten neuen Formen wenigstens Theilweise bereits ihre Verwirklichung gefunden, so verdienen sie doch rücksichtlich der gesammten Zustände der Herzogthümer ihre volle Beachtung.

Hat zwar die legislative Thätigkeit für die Herzogthümer allerdings nie ganz brach gelegen, wie solches die Natur der Dinge mit sich bringt, so sind doch aus mehrfachen einwirkenden Ursachen umfassende organisatorische Maassnahmen für einheitliche Verwaltungsformen niemals zu einer allgemeinen Durchführung gelangt. Der von der vorgeschrittenen Cultur für die Verwaltungspolitik aufgestellte Grundsatz einer Trennung der Justizflege von der Administration hat bisher nur in sehr beschränktem Umfange Anerkennung gefunden. In einem Lande, in welchem manche Ueberbleibsel älterer Volksgerichtsbarkeit sich erhalten haben, sind Schwurgerichte nicht vorhanden. Die Honorirung der

Justiz- und Verwaltungsbeamten erfolgt auf die verschiedenste Weise, bald aus Staats- bald aus Gemeindekassen, bald durch Sporteln, für die gesetzlich geregelte Taxen fehlen. Der Geschäftskreis der Beamten in den verschiedenen Theilen des Landes ist ein verschiedener, selbst wo der Name ein gleicher ist. Eine allgemeine Gemeindeordnung gibt es nicht, und es lässt sich hier die Frage aufwerfen: ist eine allgemeine Ordnung der Art für die staatsbürgerlichen Verhältnisse wünschenswerth, oder lässt man es bei dem oft sehr unbestimmten Herkommen bewenden, indem die verschiedenartige Beschaffenheit der Gemeinden hier manche Ausnahme erheischt? Die Königl. Preussische Regierung hat hier bereits einen Mittelweg eingeschlagen, da sie in d. Vdn. v. 22. Septbr. 1867, die Fortbildung der Landgemeinde-Verfassungen in dem Gebiete der Herzogthümer betr., dem Beschlusse des Provinzial-Landtages die Festsetzung der hierher gehörigen statutarischen Anordnungen überlässt. Es stellt sich jedoch hierbei als erforderlich heraus, die hinsichtlich der Aufbringung der Gemeindeabgaben bestehenden Einrichtungen einer Revision zu unterziehen, indem theils aus Sorglosigkeit, theils aus Unkenntniss häufig eine Ueberbürdung stattfindet. — Erheischt die Verwaltungspolitik, dass mit den bestehenden Verhältnissen tabula rasa gemacht werde und die Preussische Verwaltungsform in ihren sämtlichen Einzelheiten auf einmal eingeführt werde, oder nur Theilweise mit Berücksichtigung der provinziellen, bewährten Eigenthümlichkeiten? Der Verfasser erklärt sich für das Letztere. So möge es ebenfalls nicht empfehlenswerth seyn, das Allgemeine Preussische Landrecht für die verschiedenartigen in den

Herzogthümern geltenden statutarischen Rechte, auf deren Mannigfaltigkeit bereits Thibaut als auf eine Musterkarte in diesem Zweige des menschlichen Wissens aufmerksam machte, auf einmal einzuführen. Ward doch selbst bei der Verkündung des Allg. Landrechts verordnet, dass die vorhandenen Provinzialrechte im Staate bestehen und codificirt werden sollten, obgleich die Codification bisher nur in einem sehr beschränkten Maasse stattgefunden hat. In Frankreich konnte allerdings der Code Napoléon auf einmal eingeführt werden, weil die durch die Revolution herbeigeführte allgemeine Erschütterung aller staatlichen Verhältnisse dem Machtgebot des Gesetzgebers zu Hülfe kam. Dagegen stände der Einführung der in mehr als 13jähriger Ausübung bewährten hannoverschen bürgerlichen Prozessordnung, die hier befürwortet wird, kein bedeutendes Hinderniss entgegen, bis etwa etwas Besseres erfunden worden ist, das Deutsche Wechsel- und Handelsrecht, wie das Preussische Strafrecht sind ja überdies bereits eingeführt und die eximirten Gerichtsstände hinfällig geworden. Die Einrichtung der Schöffengerichte für Polizeivergehen, die sich in Hannover als ein vorzügliches Institut bewährt haben, empfiehlt der Verf. besonders bei der gerichtlichen Organisation der Herzogthümer, jedoch mit Hinzuziehung der ländlichen Gemeinden. — S. 24 wird der Umstand berührt, dass die studirende Jugend, die in irgend ein Amt des Civil-Staatsdienstes einzutreten beabsichtigt, von nun an, wie in den älteren Provinzen, drei Examina zu bestehen haben wird, wobei wohl schwerlich zu läugnen ist, dass der Preussische Modus als ein dem Zwecke mehr entsprechender hervortritt; nur scheint die Verfügung nicht besonders

empfehlenswerth zu seyn, dass derjenige, der sich dem Verwaltungsfache widmen will, unbedingt verpflichtet ist, erst eine Zeitlang als Auscultator bei einer Gerichtsbehörde zu fungiren. Auch ist zu erwarten, dass die Anforderung, ein Jahr lang praktisch in einer grösseren ländlichen Wirthschaft beschäftigt gewesen zu seyn, nicht mehr gestellt werde; sie ist zu weit ausgedehnt und ergibt sich nicht als nothwendig; für den Juristen und Staatswirth ist es zu viel, für den Landwirth zu wenig!

Was die Gehaltssätze betrifft, hauptsächlich in Beziehung auf die unteren Behörden, so findet sich die Ansicht ausgesprochen, dass diese in den Herzogthümern höher bemessen seyn müssen, als in den älteren Provinzen des Staats, indem die Lebensweise in jenen von Alters her eine minder frugale ist, und der Lebensbedürfnisse mehr und kostspieligere sind. Es wird sodann Bezug genommen auf die Functionen der seit 1808 in Preussen bestehenden Oberpräsidenten und Provinzial-Regierungen, die allerdings jetzt zweckmässiger und rationeller organisirt werden als dies bisher in der Dänischen Monarchie, bei dem fast gänzlichen Mangel an Organisations-Talent und bei der Dänischen Rangordnung mit ihren absurden Consequenzen möglich war. Uebrigens wird der Sitz der beiden Landestheilen gemeinschaftlichen Regierung zu Kiel aus mehreren Gründen befürwortet. Was die Provinzial-Verwaltung des Herzogthums Lauenburg anlangt, so erklärt sich der Verf. gegen eine Gemeinschaftlichkeit derselben mit den Herzogthümern Schleswig-Holstein, weil dieselbe auch früher ganz für sich bestehend und abgesondert gewesen ist, dagegen aus mehrfachen Ursachen für eine Verbindung mit der Provinz Hannover.

Die Functionen der hisherigen in den Herzogthümern vorhandenen Oberbeamten, d. h. der Amtmänner, Landvögte, des Oberstellers in Eiderstedt, so ist durch d. Vdn. v. 22. Sept. 1867 über die Eintheilung des Landes in Kreise, die Leitung der dahin gehörigen Verwaltungsgeschäfte bereits auf den Landrath übergegangen. Für die Functionen dieses Letzteren werden sich, darf man voraussetzen, schon qualificirte Subjecte finden, wofern

man die Qualification nicht unbedingt an den Besitz eines Rittergutes knüpft, indem auch unter den Besitzern der bäuerlichen Höfe der dazu erforderliche Bildungsgrad vorhanden ist.

S. 38—43 verbreitet sich der Verf. über die kirchlichen Angelegenheiten und eine zu berufende Provinzialsynode nach Analogie der für Westphalen und die Rheinprovinz erlassenen Kirchenordnung v. 5. März 1835.

Was das Schulwesen betrifft, sowohl in Beziehung auf die höheren als auf die niederen Lehranstalten, so wird die Preussische Regierung, darf man annehmen, manche Verbesserung einführen, auch im Volksschulwesen, indem die Gehalte der Lehrer einer merklichen Verbesserung bedürfen, obgleich diese Letzteren in ihrer bisherigen Stellung ein nicht Unerhebliches geleistet haben. Hinsichtlich der Frage über die Abhängigkeit der Volksschule von der Kirche oder der weltlichen Obrigkeit, so entscheidet sich die Schrift für den Mittelweg. Hinsichtlich der Landes-Universität Kiel wird die Erwartung ausgesprochen, dass nachdem die lange politische Aufregung sich gelegt, für die Hebung derselben Manches geschehen wird, u. a. durch die Verbindung einer landwirthschaftlichen und polytechnischen Lehranstalt mit derselben, durch die Wiederbelebung der früher mit ihr verbundenen Forstschule, an welcher damals der hochgeschätzte Niemann wirkte. — An vollständigen Fachschulen, die S. 49 erwähnt werden, ist in den Herzogthümern allerdings Mangel, das Bedürfniss aber liegt vor, u. a. an einer umfassenden höheren Handels-Lehranstalt, doch mögte es räthlich seyn, dass sie wie die Handels-Akademie in Danzig einige Unterstützung vom Staate erhalte, oder dass sie eine Abtheilung des zu gründenden Polytechnicums würde, wie solches in Stuttgart und Braunschweig der Fall ist, indem alsdann mit Rücksicht auf die didaktische und pädagogische Befähigung leichter eine zweckmässige Wahl getroffen werden kann. Wie schwer aber diese sey, das hat sich bei der vormaligen, von Büsch zu Hamburg gegründeten Akademie herausgestellt. — Das verworrene, den durch Wissenschaft und Erfahrung erprobten Grundsätzen sehr wenig entsprechende Steuerwesen der Herzogthümer kann, wie es bei einer Vergleichung einleuchtend hervortritt, durch den Uebergang zum Preussischen nur gewinnen, wenn gleich auch dieses, da nichts vollkommen ist, noch einer nicht uner-

heblichen Verbesserung fähig ist. Es wird hierbei die Erwartung ausgesprochen, dass nach Einführung des Preussischen Steuersystems der Staatskasse eine Einnahme zufließen werde, mehr als ausreichend, um neben den Kosten der Provinzialverwaltung und des mit derselben übernommenen Theils der Dänischen Staatsschuld wie der von den Herzogthümern selbst contrahirten noch ungetilgten Schulden, einen verhältnissmässigen Antheil der allgemeinen Staatsausgaben zu bestreiten. Zugleich wird es aber als wünschenswerth hingestellt, dass die neuen Gebiete, sobald die Verhältnisse es irgend gestatten, in den Zollverein treten und ebenfalls der bis jetzt so abnorme Posttarif im Verhältniss zu den anderen Deutschen Staatsgebieten ein und derselbe werde. (Das Erstere ist den 15. Novbr. 1867 in Erfüllung gegangen, das Letztere soll geschehen den 1. Januar 1868.)

Im Interesse der Städte würde es liegen, unter Mitwirkung der Provinzialstände den Erlass einer neuen Städteordnung zu erstreben und solche durch Ortsstatute den besonderen örtlichen Verhältnissen anzupassen. Wenn gleich die von Stein in's Leben gerufene, nach den Rathsschlägen von Frey, Wilkens, Morgenbesser und Friese entworfene Preussische Städteordnung v. 19. Nov. 1808 mit ihren späteren Modificationen, damals als sie in's Leben trat, ganz darauf hinwirkte, die dumpfe Apathie, die sich über einen grossen Theil des Volks gelagert hatte, zu bannen und das Vertrauen auf die Gewinnung frischer Nationalkräfte zu wecken, so ist der Verf. doch der Ansicht, dass mit Rücksicht auf den Umfang der städtischen Selbstverwaltung und das Verhältniss der beiden städtischen Collegien zu einander, die hannoversche Städteordnung vom 1. Mai 1852, nach der von Stüve herrührenden Form, den Vorzug verdiene.

Ausserdem berührt der Verf. noch einige andere Verhältnisse von minderem Belang, die wir hier jedoch nicht weiter in Betracht ziehen, sondern auf die Schrift selbst verweisen.

Dr. J. Dede.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Stück 10.

4. März 1868.

Die Schädelformen des Menschen der Affen. Eine morphologische Studie von Dr. Chr. *) Aeby, Professor der anatomischen Wissenschaften an der Hochschule in Bern. Leipzig, F. C. W. Vogel. 1867. VIII und 132 Seiten Quarto, nebst VII Tafeln.

Die Naturgeschichte des Menschen, die s. g. Anthropologie, welche überhaupt erst Buffon in die Zoologie eingeführt hatte, wurde dann von Blumenbach in rein wissenschaftliche Bahnen gelenkt, indem dieser grosse Forscher eine Reihe von Charakteren für die zoologische Betrachtung des Menschen aufstellte, welche besonders geeignet schienen bedeutungsvolle Merkmale zu bilden und in ihren Abänderungen wesentliche Verschiedenheiten ihrer Träger andeuteten. Schon in seiner berühmten Doctor-Dissertation (1776) fand Blumenbach die wichtigsten Charaktere im Schädelbau des Menschen und spürte den darin sich ausdrückenden Abweichungen

*) Auf beiden Titelblättern steht hier Car, welches ein Druckfehler ist.

besonders nach, ohne die anderen von ihm angenommenen Charaktere darum zu vernachlässigen.

Wie Blumenbach aber später selbst in seinen *Decades Crauriorum* *) die Schädelcharaktere fast ausschliesslich untersuchte, so ist man auch bis auf die neuste Zeit darin ganz seinen Spuren gefolgt und die wesentlichste Verbesserung der anthropologischen Methode besteht nur darin, dass man die Formen des Schädels nicht bloss durch Beschreibungen, sondern wesentlich durch Messungen darzustellen sucht. Diese Messungsmethoden, welche zuerst Retzius in beträchtlicherer Ausdehnung einführte und wodurch neuerdings besonders Welcker zu wichtigen Resultaten gelangte, nahmen noch dadurch eine wichtigere Gestalt an, dass man am Schädel selbst nach einer Einheit, einer Grundlinie, suchte, in der die verschiedenen Maasse auszudrücken wären und die vielleicht ähnliche Erleichterungen gewährte wie der Modulus bei der Kenntniss der Säulenordnungen oder wenigstens die Schädelmaasse von der absoluten Grösse befreite und daher die verschiedenen Schädel vergleichbar machte. Retzius schon erkannte die Wichtigkeit solcher Grundlinie und er sowohl wie Welcker und die meisten andern messenden Anthropologen nahmen die grösste, longitudinale Länge des Schädels als solche Linie an,

*) Von diesem Werke sind bekanntlich fünf Decaden und eine Pentas erschienen, weniger bekannt dürfte es sein dass Blumenbach noch in seinen letzten Lebensjahren eine neue Pentas vorbereitet von der alle Tafelabdrücke hier im Besitz der Dieterichschen Buchhandlung sich befinden. Dieselben sind bezeichnet der Reihe nach: LXVI Scoti borealis ex insula Hebrida Egg, LXVII Konägi ex insula Kadjak, LXVIII Caffri, LXIX Mexicani genuini, LXX Novo-Zelandi.

und bezogen besonders die Breite auf diese Grundlinie, woraus die Unterscheidung der Schädel in dolichocephale und brachycephale folgte.

Wie diese Länge, aber wenn man den anatomischen Bau des Schädels berücksichtigt, als eine sehr zusammengesetzte Grösse erscheint und deshalb wenig Aussicht hat, als eine natürliche Grundlinie zu gelten, so suchte man bald nach einer passenderen und schon K. E. von Baer, dem wir auch auf diesem Gebiete als grossem und originalen Forscher begegnen, fand in der Länge der Kopfwirbelsäule, d. h. dem Abstand des Vorderrandes des foramen magnum vom foramen coecum, eine zweckmässigere Einheit. Virchow hatte früher seiner Linea naso-basilaris, die vorn bis zur Nasenstirnnath geht, einen besonderen Werth beigelegt, aber da diese Linie vorn die Stirnhöhlen mit einschliesst, so muss man sie mit Aeby für weniger zweckmässig und für Thiere garnicht anwendbar halten. Anderseits nimmt Huxley als Grundlinie, seine basicranial axis, eine kürzere Linie an, nämlich nur die Länge der drei wahren Kopfwirbelkörper; da zu deren Erkenntniss aber stets der Schädel in der Medianfläche durchsägt sein muss, so empfiehlt sich für den practischen Gebrauch ohne Frage mehr jene Baersche Länge der Kopfwirbelsäule, in der vorn allerdings der ganz problematische, vierte s. g. Nasenwirbel des Schädels mit eintritt.

Aeby hat das grosse Verdienst Schädelmessungen auf die Einheit dieser Grundlinie reduziert in bedeutender Ausdehnung ausgeführt zu haben und schon vor fünf Jahren veröffentlichte er nach Durcharbeitung der hauptsächlichsten Sammlungen ein Werk*), worin er eine neue

*) Eine neue Methode zur Bestimmung der Schädel-

sehr zweckmässige Methode zur Erleichterung dieser Messungen, nebst einer kleinen Reihe von Proben seiner Messungsergebnisse mittheilte.

Das vorliegende Werk liefert uns nun in systematischer Darstellung die Ergebnisse aller seiner Messungen und wie es die ehrsige Arbeit vieler Jahre ist, enthält es auch zahlreiche wichtige Aufschlüsse und neue Bemerkungen, worauf wir uns erlauben hier kurz die Aufmerksamkeit zu lenken.

Aeby hat wie man aus seinem Buche zusammengezählt 347 einzelne Schädel von 51 verschiedenen Völkerschaften gemessen und hat gestrebt durch möglichst viele Einzelbeobachtungen die individuellen Schwankungen auszugleichen und aus den von ihm gewonnenen Durchschnittszahlen für jede Völkerschaft die Maasse gleichsam eines typischen Schädels, eines Normalschädels wie er sagt, zu erlangen. Nur die Maasse dieser Normalschädel von jenen 51 Völkerschaften werden mitgetheilt und zwar auch nicht im absoluten Maass, sondern auf die Grundlinie = 100 bezogen. Ausser diesen Mittelzahlen werden aber die oberen und unteren Extreme der gefundenen Einzelmaasse hinzugefügt, sodass man von den vorkommenden Schwankungen und damit theilweis auch über den Werth der Mittelzahlen ein Urtheil erhält.

Zunächst untersucht nun Aeby ob es nöthig ist bei diesen Messungsreihen die weiblichen von den männlichen Schädeln zu sondern. Natürlich wäre dies der Fall, wenn der weibliche Schädel andere Schädelproportionen zeigte, wie der männliche, während die Sonderung nicht erforderlich wäre, wenn der weibliche Schädel form von Menschen und Säugethieren. Braunschweig. 1862. 4^o. mit Holzschnitten und acht Tafeln.

nur eine geringere absolute Grösse bei gleicher Form, wie der männliche hätte. Nach Welcker's und Ecker's neueren Angaben sollte man das erstere Verhältniss vermuthen, indem nach diesen Forschern der Schädel des Weibes schmaler und niedriger, dabei länger ist, als der des Mannes, ganz abgesehen von seiner absoluten Kleinheit. Nach Aeby aber ist der weibliche Schädel in der Breite und Höhe ganz gleich dem männlichen geformt, in der Länge überwiegt allerdings der weibliche, allein dies rührt von einer relativ und absolut grösseren Ausbildung des Hinterhaupts her, eines Theils der nach Aeby den grössten individuellen Schwankungen unterliegt. Da nun Aeby die ganze Länge des Schädels als ein wichtiges Maass völlig verwirft, so kann er die weiblichen und männlichen Schädel für die übrigen Maasse, sobald er sie auf die zugehörige Grundlinie reduzirt, ungesondert betrachten.

Nach dieser vorläufigen Untersuchung geht der Verf. nun zu dem Kern seiner Arbeit, den Ergebnissen nämlich seiner Messungen in der Medianebene und den von ihm angenommenen drei Frontalebene. Wir berühren daraus nur ein paar Punkte und bemerken, dass alle Zahlen, wenn es nicht besonders anders angegeben ist, Procente der Grundlinie bedeuten.

Bei der Durchmessung der Medianebene zeigte es sich dass in ihr eine überraschende Uebereinstimmung bei den verschiedenen Schädeln stattfindet. Besonders ist dies der Fall in ihrem vorderen Theile (vor dem Aebyschen Nullpunkt, dem Vorderrand des foramen magnum), denn wie die Tabellen ausweisen kommen in dieser Vorderkopflänge (Stirnlänge Aeby) nur Schwankungen von 133,1 (Hindu) bis 120,3

(Tunguse) vor und die meisten Schädel nähern sich der Zahl 130. Auffallende Verschiedenheiten zeigt in dieser Ebene nur die Länge des Hinterhaupts, die von 83 (Schwede), durch 66 (Tartar), bis 51 (Sandwichinsulaner) wechselt, die aber, wie oben, erwähnt, auch die grössten individuellen Abweichungen darbietet.

Es ist bekannt, welche grosse Verschiedenheiten in der Säugethierreihe die Neigung der Ebene des Foramen magnum darbietet und wie sie von etwa horizontaler Lage beim Menschen bis zu senkrechter Lage bei den Cetaceen, alle möglichen Neigungen aufweist. A e b y betrachtet diese Neigung bei den einzelnen Völkerschaften genauer und misst die Erhebung des Hinterrandes des foramen magnum über der stets horizontal gestellten Grundlinie. Es zeigt sich dass diese Erhebung von 9 (Schwede) bis 20 (Sandwichinsulaner) schwankt (d. i. von 12° bis 31°) und dass ungefähr eine grosse Neigung mit einem kurzen Hinterhaupt, eine geringe mit einem langen Hinterhaupt zusammenfällt, was man schon von vornherein aus der Betrachtung der Thierschädel vermuthen durfte.

Auch der Gesichtsschädel zeigt auf dem Medianschnitt wenig Verschiedenheiten und namentlich geht die Länge desselben nicht, wie man wohl erwarten möchte, parallel mit dem Prognathismus. Wie Gratiolet bemerkt auch unser Verf. sehr richtig, dass der Prognathismus auf zwei Verhältnissen beruhen kann, einmal der grösseren Länge des Gesichtsschädels und ferner einer besonderen Bildung der Zahnfortsätze der Kiefer, dass aber diese beiden Verhältnisse sehr häufig nicht zusammentreffen. So hat z. B. der Lappe eine ebenso beträchtliche Gesichtsschä-

dellänge wie der Neger, ohne dabei aber irgend prognathe Kiefer zu besitzen.

Der so berühmte Campersche Gesichtswinkel verdient nach Aeby gar keinen ethnologischen Werth. Er schwankt von 68° (Caraibe) bis 80° (Buggise), die Völkerschaften aufs Bunteste durcheinander mischend. Kein Europäer erreicht einen Winkel von 80° (Schwede 71°, Grieche 78°).

Bei der Betrachtung der drei Frontalebene tritt zunächst der wichtige Umstand hervor, dass die Maasse in allen dreien einander ziemlich parallel laufen, da der Schädel sich fast regelmässig nach vorn verjüngt. Ueberdies ist die Breite des Hirnschädels im Gegensatz zur Länge grossen Verschiedenheiten je nach den verschiedenen Völkerschaften unterworfen und es schwankt die grösste Breite z. B. von 130 (Congoneger) bis 170 (Kalmücke) also um 40 Procent der Grundlinie.

So verschieden aber die Breite des Hirnschädels ist, so überraschend übereinstimmend zeigt sich die Breite des Gesichtsschädels in ihrem wichtigsten Maasse, der Breite des Oberkiefers am Zahnrande. Diese Grösse schwankt nur zwischen 62 (Congoneger, Finne) und 70 (Schwede, Botokude, Russe) während der Abstand der Jochbogen von einander der grössten Schädelbreite etwa parallel geht.

Während die Breite der Schädel also sehr verschieden ist, findet man in der Höhe dagegen keine grossen Abweichungen, obwohl die schmalen Schädel meistens höher wie breit, die breiten dagegen breiter wie hoch sind. So hat z. B.

der Congoneger	eine Br. v.	130	b. ein. Höhe v.	138
„ Pacaguaraner	„ „ „	140	„ „ „	146
„ Chinese	„ „ „	150	„ „ „	149
„ Holländer	„ „ „	160	„ „ „	150
„ Kalmücke	„ „ „	170	„ „ „	143.

Als ein sehr wesentliches Resultat schliesst der Verf. aus den kurz erwähnten Messungen, dass in der Breite des Schädels ein hauptsächliches Kennzeichen liege und dass die von Retzius aufgestellten Begriffe der Dolichocephalen und Brachycephalen, obgleich überall angenommen, gar keinen Beifall verdienen. Bei der Eintheilung nach den zuletzt erwähnten Begriffen, wird die Breite des Schädels mit der Länge desselben verglichen und der Quotient aus Breite und Länge, der s. g. Breitenindex als Eintheilungsprincip verwendet. Es wird dort also die Breite nur im Verhältniss zu der, wie A e b y nachweist, sehr wenig charakteristischen Länge betrachtet, sodass auch mit der durch den Breitenindex eingeführten Verbesserung die Retzius'sche (ohne das ganz unbestimmte) Eintheilung sich auch als principiell sehr unzweckmässig erweist. Retzius selbst hielt, grade umgekehrt wie es nach A e b y in der Natur der Fall ist, die Breite für ziemlich constant und nahm die Hauptunterschiede in der Länge an, in der er der verschiedenen Ausdehnung des Hinterhauptsbeins für den wesentlichstrn Factor erklärte. Auch in diesem letzteren Punkte irrte sich nach A e b y der schwedische Forscher, denn wenn auch die Länge des Hinterhaupts sehr verschieden ist (siehe oben), so richtet sich dieselbe doch durchaus nicht nach der Dolicho- und Brachycephalie. Sie schwankt bei Retzius Dolichocephalen von 57 (Congoneger) bis zu 83 (Schwede) und bei seinen Brachycephalen von 58 (Javaner) bis 73 (Kalmücke).

Man würde schon statt der, wesentlich durch die auch individuell so sehr wechselnden Länge des Hinterhaupts bedingten, Schädelänge zur Vergleichung mit der Breite ein viel richtigeres

Element in der Vorderkopflänge haben, aber noch viel besser scheint es wenn man die Breite allein, wie es A e b y thut, als Eintheilungsprinzip aufstellt und dieselbe nur, um die absolute Grösse des Schädels aus ihr zu entfernen, auf gleiche Grundlinien, deren bevorzugte Bedeutung oben besprochen wurde, reducirt.

A e b y unterscheidet nach diesem Kennzeichen die Schädel in *Stenocephalen* und *Eurycephalen* *) und kommt damit im Wesentlichen auf die Anschauung Blumenbach's zurück, der von allen Schädelansichten die norma verticalis für die charakteristische erklärte, obwohl er leider dieselbe in seinen Decaden nicht darstellte.

Allerdings finden sich, wie es Welcker z. B. schon für die Dolichocephalen und Brachycephalen nachgewiesen hat, auch zwischen den Stenocephalen und Eurycephalen alle nur möglichen Uebergänge (von der Breite der Normalschädel 130 bis 170) statt und es ist nur aus praktischen Gründen, dass A e b y die Grenze zwischen seinen zwei Abtheilungen etwa bei einer Breite von 152 annimmt.

Ueberdies zeigen die Einzelbeobachtungen der Breite bei jeder Völkerschaft so grosse Schwankungen, dass die einzelnen Minima der breitesten Schädel (Kalmücken) an die einzelnen Maxima der schmalsten (Neger) fast oder ganz heranreichen und also nur aus einer Anzahl Beobachtungen, welche zur Feststellung des Normalschädels ausreichen, der Platz einer Völkerschaft in dieser Reihe erhellen kann. Zugleich sieht man daraus, dass man unter einem Volke schon fast alle Verschiedenheiten,

*) Früher, 1863, brauchte A e b y dafür die Namen Leptocephalen und Platycephalen.

welche in der Breite der Normalschädel aller Völker vorkommen, finden kann.

Wie wir oben sahen, bedingt die verschiedene Ausdehnung des Hinterhaupts die Länge oder Kürze des Kopfes, was wie erwähnt jedoch nicht mit der Dolichocephalie und Brachycephalie parallel geht, und A e b y gründet auf diese Verschiedenheiten des Occiputs eine weitere Eintheilung seiner Stenocephalen und Eurycephalen, indem bei jeder dieser Formen Schädel mit langen (über 67,5 langen) und solche mit kurzen (unter 67,5) Hinterhauptsbein vorkommen. Stellt man danach die Schädel zusammen, so sieht man, dass die meisten Stenocephalen ein kurzes, die meisten Eurycephalen ein langes Hinterhaupt haben, während man von vornherein gerade ein umgekehrtes Verhältniss erwarten möchte.

Um doch wenigstens theilweise ein eigenes Urtheil über A e b y's Ergebnisse zu ermöglichen, geben wir aus seinen Tabellen im Folgenden einige Zahlen über Breite, Länge des Hinterhaupts und Höhe und fügen auch die Länge der Grundlinie in Millimeter hinzu, als einen Ausdruck der absoluten Grösse der Normalschädel. Zugleich setzen wir ein D bei den Dolichocephalen, ein B bei den Brachycephalen nach Retzius Eintheilung und fügen ein p hinzu für die Prognathen, während ein o die Orthognaten bezeichnet. Durch die Sterne sind die ächten Schmal- und Breitäpfe von den Uebergangsformen getrennt.

Als Anhang an diesen Theil seiner Untersuchung betrachtet der Verf. nun die Frage, ob schon im kindlichen Schädel die Raceeigenthümlichkeiten hervortreten, welche bekanntlich von Blumenbach und mehreren

anderen Anthropologen bejaht wurde. Obwohl Aeby nur ein geringes Material für diese interessante Frage zur Verfügung hatte, lieferte es ihm doch die entschiedene Antwort, dass im kindlichen Schädel die Raceeigenthümlichkeiten noch nicht bemerklich sind und erst im erwachsenen Schädel deutlich werden. Nach unrerer Kenntnissen der Entwicklungsgeschichte der Thiere durfte man diese Entscheidung im

Stenocephalae.	Breite	Hinterhaupt	Höhe	Grundlinie Mm
Congoneger Dp	130	57	138	96
Angolaner Dp	138	60	142	93
Sudanneger Dp	138	68	145	91
Kaffer Dp	138	64	143	96
Knochenhöhe Brasil. Do	138	67	148	91
Pacaguaraner Do	140	64	146	92
Grönländer Do	140	67	142	95
Malabare Do	140	67	146	92
Mozambique Neger Dp	142	59	146	94
Hottentotte Dp	142	70	145	89
Neu Holländer Dp	142	62	146	91
Hindu Dp	142	67	148	88
Tonga Bp	144	55	139	96
Nicobare Bp	146	65	149	89
Buschmann Dp	148	72	152	87
* * * *				
Nukahiver Bp	150	64	150	87
Buggise Bp	150	64	148	91
Chinese Dp	150	63	149	91
Zigeuner Bo	150	73	151	85
Macassare Bp	152	63	150	88
Mahratte Bo	152	64	148	92
Aegypt. Mumie Do	152	65	149	91
Däne Do	152	70	149	90

Eurycephalae.	Breite	Hinterhaupt	Höhe	Grundlinie Mm
Sandwich Bp	154	51	150	91
Sundainseln Bp	154	62	147	90
Balinese Bp	154	59	146	90
Sitkahane Bo	154	67	141	91
Javanese Bp	156	58	151	89
Griechen Do	156	70	150	91
* * * *				
Botocude Do	158	71	147	88
Puri Do	158	69	141	91
Caraibe Do	158	67	146	84
Tartare Bp	158	66	147	90
Indianer Nord. Am. Do	158	76	140	87
Kosak B	158	66	147	88
Tunguse Bp	160	75	138	91
Holländer Do	160	80	150	88
Finnländer Bo	160	71	142	92
Schwede Do	160	83	144	88
Buraete Bo	160	64	141	91
Russe Bo	162	65	148	89
Baschkire Bo	162	71	146	89
Etrusker Do	162	69	152	87
Türke Bo	164	64	149	87
Guanche D	164	82	150	85
Jude Do	166	75	147	86
Graubündtner Do	166	70	151	85
Lappe Bo	166	72	147	86
Kalmücke B	170	73	143	90

Voraus vermuthen. — Weiter bemerkt hier Aeby, dass der weibliche Schädel sich als eine gleichmässiger Fortbildung der ersten Anlage zeigt, als der männliche, der in verschiedenen Richtungen einer ungleichen Ausbildung unterliegt. Für die Säugethiere ist dieses Ver-

hältniss dem Zoologen schon lange bekannt und man bedient sich deshalb zur Vergleichung lieber weiblicher, als männlicher Schädel.

Der Verf. geht nun zu einer Anwendung und Prüfung seiner Ansichten, indem er versucht, die Völker der Erde nach seinen Prinzipien zusammen zu ordnen und danach zu beurtheilen, ob sie natürliche, geographische Gruppen bilden, oder ob es so geht, wie auf Retzius' Karte der Dolichocephalen und Brachycephalen, und auch die Stenocephalen und Eurycephalen bunt durcheinander ziehen.

Nach Aeby zeigen sich nun die Schmal- und Langköpfe als natürliche Gruppen, von denen die erstere ihre Heimath in der südlichen, die andere die ihre in der nördlichen Hemisphäre hat. Aber wie die Steno- und Eurycephalen in den Schädelmaassen in einander übergehen, so liegt auch geographisch zwischen ihren Zonen eine Uebergangszone, welche die Völker mit mittleren Breitendurchmesser aufnimmt.

Zu den Stenocephalen Aeby's (mit einer Breite von 130—148) gehören die Afrikaner südlich der Wüste, die Neuholländer, Freundschaftsinsulaner, Neu-Caledonier, die Hindus, Nikobaren, Malabaren, ferner die Indianer Brasiliens und die Grönländer.

Zu den Eurycephalen (mit einer Breite von 159—168) rechnet unser Verf. die Guanchen, Schweden, Finnen, Holländer, Schweizer, Dänen, Slaven, Juden, die Türken, Tartaren und alle Asiaten nördlich der grossen Gebirge, ferner die Indianer Amerikas mit Ausnahme der von Brasilien.

Für die Uebergangszone Aeby's (mit 150—158 Schädelbreite) bleiben übrig die

Aegypt. Mumien, Berbern, Griechen, Spanier, Italiener, Engländer, Zigeuner, die Chinesen, Siamesen, Bewohner aller Sundainseln und Molukun, die Papus und Sandwichinsulaner.

Leider fehlen viele wichtige Völkerschaften in A e b y's Tabellen, aber schon aus dem Mitgetheilten ergibt sich, dass auch in seiner Zusammengruppirung manche bedenkliche Punkte, namentlich in Amerika und Polynesien hervortreten. Richtig bemerkt aber der Verf., dass dem Werth seiner Untersuchungen dadurch kein Abbruch geschieht, da sie wesentlich nur morphologische Thatsachen enthüllen sollen, unbekümmert, welchen Nutzen die Ethnographie daraus ziehen mag, und dass sich nach seiner Ansicht aus »der Schädelform, trotz der Verschiedenheit, die sie in geschichtlichen Perioden aufweist, kein Moment zu einer durchgreifenden Raceneintheilung gewinnen lässt.«

Auch aus den jetzt in ausführlicher Bearbeitung *) vorliegenden nach dem grossartigsten Plan ausgeführten Körpermessungen der emsigen Forscher der Novara-Expedition geht hervor, dass kein einzelner Theil des Körpers die Raceneigenthümlichkeit ganz ausdrückt und es zeigt danach der Rumpf und besonders die unteren Extremitäten die ansehnlichsten Abänderungen.

In einem zweiten Theil seines Werkes wendet sich der Verf. zu der Betrachtung der Affenschädel, (von denen er 9 Arten in 31 Stücken untersuchte), in die wir ihm nur ganz kurz noch folgen können.

*) Reise der Fregatte Novara um die Erde. Anthropologischer Theil. II. Abtheilung. Körpermessungen an Individuen verschiedener Menschenrassen, vorgenommen durch Dr. K. Scherzer und Dr. E. Schwarz, bearbeitet von Dr. A. Weisbach. Wien 1867. 270 Seiten 4^o mit 8 Tabellen.

In der Höhe, Länge des Hinterhaupts und Gesichts sind alle Affenschädel von dem Menschenschädel durch eine grosse Kluft getrennt, nur in der Breite und dem Neigungswinkel des foramen magnum ist ein Uebergang hergestellt, aber überall schliesst sich dem menschlichen Schädel nicht der vom Gorilla und Orangutang an, sondern es sind die amerikanischen Affen, welche in der Schädelform uns am nächsten stehen. Nach der kindlichen Form, welche die Schädel dieser Affen zeigen, konnte man dies Verhältniss schon vermuthen, wenn auch Aeby in einem sehr wichtigen Theil seiner Arbeit durch Zahlen darlegt, dass der kindliche Affenschädel dem kindlichen Menschenschädel fast ebenso wenig ähnelt, wie es mit diesen Schädeln im erwachsenen Zustande der Fall ist, und dass der Affentypus und Menschentypus in ihren Jugendformen also nicht zusammenfallen.

Das Verhältniss des Flächeninhalts des Hirnschädels und Gesichtsschädels (auf dem Medianchnitt), welches man seit Cuvier besonders zu berücksichtigen pflegt, fand Aeby beim Gorilla = 1,79 : 1, bei *Cebus appella* = 3,96 : 1, bei *Chrysothrix* = 4,42 : 1, beim Neger von Mozambique = 5,45 : 1, beim Lappen = 6,30 : 1.

Ganz abgesehen von den eigenen Schlussfolgerungen, welche der Verf. in diesem die gründlichste Beachtung werthen Werke aus seinen Messungen zieht, giebt er uns darin in den 64 Tabellen, die er über die Normalschädel mittheilt, ein unschätzbares Material zu ferneren Untersuchungen und Vergleichen. Um so mehr möchten wir es bedauern, dass in dem Werke alle Nachweise über den Aufbewahrungsort und die Authenticität der einzelnen ge-

messenen Schädel fehlen, wodurch eine in einzelnen Fällen etwa nöthig erscheinende Controle unmöglich gemacht wird.

Keferstein.

Lettres, instructions diplomatiques et papiers d'état du cardinal de Richelieu, recueillis et publiés par M. Avenel. Tome sixième. Paris 1867, imprimerie impériale. 990 Seiten in Quart. (Collection de documents inédits etc.)

Wie bei der Anzeige des vorhergehenden Theils *) dieses Sammelwerks wird sich Ref. auf eine gedrängte Uebersicht des Inhalts der wichtigsten, bis dahin in dieser Vollständigkeit noch nicht veröffentlichten Actenstücke beschränken und zu dem Behufe die verwandten, in 492 Nummern zerstreuten Gegenstände möglichst zusammenzufassen bemüht sein.

Es wird dieses um so mehr erforderlich sein, als die vorliegenden Schriftstücke sich gleichmässig über alle inneren und äusseren Angelegenheiten Frankreichs und seines Herrscherhauses verbreiten. Wenn kirchliche Fragen, die Beaufsichtigung des weltlichen Clerus und der klösterlichen Genossenschaften, die Ueberwachung der Sorbonne in der Herausgabe von Werken, welche mit dem römischen Dogma nicht immer übereinstimmen, dem Cardinal als solchem nahe steht, so sehen wir gleichzeitig den dirigirenden Minister die auswärtige Politik leiten, für Flotte, Landheer und Festungen Sorge tragen, Operationspläne für die Feldherrn entwerfen, den Aufstand Cataloniens fördern und Entwürfen zur Ein-

*) Jahrgang 64, Stück 33.

verleibung dieser Landschaft mit Frankreich nachgehen. Die Correspondenz in Bezug auf die vor Fuenterrabia erlittene Niederlage der französischen Regimenter und die dadurch herbeigeführten Anklagen und Untersuchungen ist eine sehr beträchtliche; nicht minder der mit Condé, so lange derselbe an der Spitze eines königlichen Heeres stand, sodann der über ihn, seit dem er seinen eigenen Weg in der Politik verfolgte, gepflogene schriftliche Verkehr. Dasselbe gilt von seinem Briefwechsel mit Rom, dem hauptsächlich die Aufgabe zum Grunde liegt, die Papstwahl auf eine ihm angemessene Persönlichkeit zu lenken, die Spanien fern stehe und sich dem französischen Interesse zuneige; er kennt die zur Erreichung dieses Zieles erforderlichen Mittel zu gut, als dass er mit der Uebersendung von Geld für seinen Gesandten in Rom geizen sollte.

Die Documente dieses sechsten Theils gehen über den engen Zeitraum von fünftehalb Jahren nicht hinaus; sie beginnen mit dem ersten Tage des Jahres 1638 und reichen bis zum Schluss des Junius 1642.

Des Königs ist der Cardinal unter allen Umständen gewiss. Sucht derselbe für einen Augenblick dem Einflusse des lästigen Dieners zu entschlüpfen, so weiss dieser Zeit und Gelegenheit wahrzunehmen, um die schwankende Herrschaft über den Willen des Bourbon straffer noch als zuvor wieder zu begründen. Es ist nicht immer die feinste Weise, in welcher er Schmeicheleien sagt, aber indem sie nach der betreffenden Persönlichkeit abgemessen sind, erreichen sie ihren Zweck. Als Beleg mögen die Worte dienen, die er wenige Tage nach der Geburt des Dauphin an den König richtet: »Je

suis ravy que Mr le Dauphin a les cheveux noirs, et que, d'aucuns remarquans qu'il ressemble à Vostre Magesté, les sectateurs du monde croyent qu'il a quelque chose de l'inclination, car tout cela signifie qu'il ne sera pas camus.«
 Bei allen Gelegenheiten von Wichtigkeit, auch wenn sie die nächsten Angehörigen des königlichen Hauses betreffen, schreibt er ihm den zu ertheilenden Bescheid vor und nicht selten in herben, gebietenden Formen; am schärfsten und in einem Tone, aus welchem das ganze Vollgefühl seiner Unentbehrlichkeit spricht, als er soeben der äussersten Gefahr entgegen war und nicht ohne Grund argwöhnte, dass selbst der König die Hand dabei im Spiele gehabt habe.
 »Si Dieu, sagte er, eust appelé le cardinal, V. M. eust expérimenté ce qu'elle eust perdu; ce seroit bien pis si vous le perdiés par vous — mesme, veu que, le perdant ainsy V. M. perdrait toute la créance que l'on a en elle. Et il faut estre aveugle, ou d'une grande passion contre luy, ou d'une grande ignorance pour pouvoir dire le contraire«

Anders ist sein Verhältniss zur Königin-Mutter. Trotz alles Abmühens und gleissnerischer Worten kann doch der Cardinal seine tiefe Erbitterung gegen Maria von Medicis nicht verstecken. Dass sie in Holland als Königin aufgenommen und geehrt ist, dass sich die Staaten sogar für die Erlaubniss zur Rückkehr derselben nach Frankreich verwendet haben, lässt in ihm die Galle aufsteigen. Indem er dem französischen Gesandten im Haag befiehlt, jeder Berührung mit der Geflüchteten auszuweichen, fügte er die Bemerkung hinzu, dass man bereit sei, ihr die geziemenden Existenzmittel auszuwerfen, falls sie sich entschliesse,

nach dem Lande ihrer Geburt zu übersiedeln, und der Gesandte habe öffentlich die Erklärung abzugeben, dass man der Frau wegen ihrer Verbindung mit Spanien und wegen ihres intriganten Gefolges den Aufenthalt in Frankreich nicht gestatten werde. Auf die wiederholte, mit ausweichenden Zusagen jeder Art verbundene Bitte Marias, nach dem Lande, in welchem sie so lange die Krone getragen habe, zurückkehren zu dürfen, erklärt Richelieu kurzweg (Januar 1639), man habe zu oft ihre Kunst, sich zu verstellen, kennen gelernt, als dass man auf die neuerdings gegebenen Versprechungen bauen dürfe; sie werde fortwährend den Mittelpunkt für alle Malcontenten abgeben und man könne deshalb nur auf die Forderung zurückkommen, dass sie ihren Wohnsitz fortan in Florenz nehme.

Noch derber sind seine Ausdrücke in einem die Königin Henriette Marie von England betreffenden Memoire (Januar 1642). Die Auf- führung der Königin, heisst es hier, ist bisher grundschlecht gewesen und es wird schwer halten, sie jemals auf bessere Wege zu führen, denn abgesehen davon, dass Frauen lieber ihren Launen als den Stimmen der Vernunft folgen, hat die Königin das Talent, nur auf schlechte Rathschläge zu hören. Die Zustände Englands erfordern ein kluges und abwartendes Auftreten; hier kann der geringste Fehltritt zum unheilbaren Verderben führen, und dass eine Frau diesen vermeide, steht am wenigsten voraus- zusetzen.

Mit derselben Rücksichtslosigkeit verfährt der Cardinal gegen den Vorsteher der katholischen Christenheit, sobald sein Interesse es erheischt. Das zeigt sein am 23. September 1641 an den Kanzler gerichtetes Schreiben, in welchem er

sagt: »Il me semble qu'au lieu que les papes sont pères communs, on ait voulu, en ce pontificat, affecter de s'opposer aux droits des rois. Que, comme tous les chrestiens sont obligez de recognoistre la puissance spirituelle des papes par la conscience, ils sont aussy obligez de recognoistre la puissance temporelle des rois par le mesme principe. En un mot, monsieur le chancelier tesmoignera et fera appréhender à Mr. le nonce, que, si le pape continue dans le mesme chemin qu'il a commencé, le parlement suppliera le roy de dispenser son royaume de beaucoup de sujétions temporelles et pécuniaires dont le pape jouit. Il en faut user ainsy pour réduire la cour de Rome à la raison.« — Dagegen sind die für Mazarin bestimmten Briefe — es finden sich ihrer nur sehr wenige in diesem Bande — freundlich, ja zärtlich abgefasst.

Der Hauptinhalt der vorliegenden Schriftstücke bezieht sich begreiflich auf die feindselige Stellung Frankreichs zum Habsburgischen Doppelhause. Schon im März 1638 erwidert Richelieu auf die von »Grossius« (Grotius) gemachten Vorschläge zur freundlichen Ausgleichung mit den Gegnern: Der König sei gern bereit, zugleich mit der Krone Schweden die Sache der Landgräfin und ihrer Kinder, so wie die Ansprüche Bernhards von Weimar zu vertreten; doch müsse als Hauptbedingung des zu treffenden Waffenstillstandes die sofort zu gewinnende Grundlage für den Frieden gelten; wenn nun auch für die Dauer des ersteren die bisher von Frankreich gezahlten Subsidien aufhören würden, so sei man doch nicht abgeneigt, die Zahlung fortlaufen zu lassen; Frankreich werde alles daran setzen, dass Pommern für immer bei der Krone Schweden verbleibe, erwarte aber

dagegen von dieser, dass sie für die Rechte des Königs auf Lothringen und die im Elsass gemachten Eroberungen ebenso entschiedene Partei nehmen werde. In einem dem November desselben Jahres angehörenden Schreiben erklärt Richelieu, dass Frankreich ein aufrichtiges Verlangen nach Beendigung des Krieges hege, aber nur auf eine gleichmässige Betheiligung seiner Bundesgenossen sich auf einen Stillstand oder Frieden einlassen werde; er habe sich seit zwei Jahren vergeblich bemüht, für letztere die erforderlichen Pässe zur Besendung von Conferenzen in Cöln auszuwirken, während doch die Gegner, wenn sie ernstlich den Frieden wollten, vorläufig die Mittel zur Aufrichtung eines Waffenstillstandes nicht verschmähen dürften; so gewiss es Frankreich nie in den Sinn gekommen, auf den Wunsch des Grafen — Herzogs Olivarez einzugehen und Separatverhandlungen mit Spanien anzuknüpfen, so gewiss werde es in Holland nicht einen bewährten Verbündeten preisgeben. Im März des folgenden Jahres erhält der französische Gesandte in Holland den Auftrag, sich bei Oranien zu beschweren, dass derselbe die Versuche Spaniens, eine einseitige Verständigung mit den Staaten herbeizuführen, oder auch durch Vorspiegelung derselben eine Spannung zwischen Frankreich und Holland zu erzeugen, nicht entschiedener zurückgewiesen habe. Derselbe Gegenstand wird in der für d'Estrades ausgefertigten Instruction wiederholt, mit dem Zusatz: Frankreich habe allen Verlockungen, ohne Theilnahme seiner Verbündeten in Verhandlungen zu treten, widerstanden und erwarte, dass auch die Staaten in diesem Punkte dieselbe Treue beweisen würden.

In seinem Verkehr mit Bernhard von Weimar,

namentlich wenn es den über die Gegner erfochtenen Vortheilen gilt, ist der Cardinal um ein süßsaures Schmeichelwort nicht verlegen. Er spricht (26. März 1639) sein Beileid aus, dass der Herzog in Folge übergrosser geistiger und körperlicher Anstrengungen in Krankheit verfallen sei und fügt die Klage hinzu, dass derselbe in seinen jüngsten Mittheilungen einen Ton der Unzufriedenheit angeschlagen habe, für welchen keine Veranlassung vorliege. Drei Monate später erörtert er die Gründe, aus welchen die im Elsass eroberten Städte und Festungen nicht an Bernhard abgetreten werden dürften; man würde sich dadurch der Handhabe begeben, den Kaiser durch Aussicht auf Restitution des Verlorenen für den Frieden zu stimmen und überdies die Mittel zur Behauptung Lothringens verlieren; wenn der Herzog als Herr jener Landschaften von Lothringen begrenzt werde, so möchte der Wunsch in ihm aufsteigen, dass dieses an seinen früheren Besitzer zurückgelange, um von der gefährlichen Nachbarschaft Frankreichs befreit zu sein; auch abgesehen davon, dass derselbe vertragsmässig zu den von ihm erhobenen Forderungen nicht berechtigt sei, so werde Frankreich durch unzeitige Nachgiebigkeit seine Reputation verlieren; wenn es sich nicht stark genug zeige, die Preetensionen seiner Freunde zurückzuweisen, so würde es unfehlbar seinen Feinden Veranlassung bieten, ihre Ansprüche zu steigern.

Bis zu welchem Grade seitdem die Spannung zwischen Bernhard und Frankreich genährt wurde, ergibt sich aus einem an d'Avaux gerichteten Memoire vom 12. Julius 1639. Man wisse freilich, setzt in ihm der Cardinal auseinander, dass Bernhard jede Gelegenheit wahr-

nehme, sich in bitteren Klagen über Frankreich zu ergehen, könne aber bei alledem die Ansicht der Gegner nicht theilen, dass derselbe Neigung verspüren lasse, sich ihnen anzuschliessen; ihm müsse unfehlbar die Erwägung nahe liegen, dass er die errungenen Vortheile nur dem Gelde und den Waffen Frankreichs verdanke und unter dem Oberbefehl des Königs stehe; übrigens sei man keineswegs abgeneigt, hinsichtlich seiner Forderungen die Vermittelung Schwedens, namentlich die von Salvius, anzunehmen, während man nicht ohne Grund der Vermuthung Raum gebe, dass der Herzog in seiner Halsstarrigkeit durch Grotius bestärkt werde. In einem 17 Tage später ausgefertigten Schreiben an die Obersten Bernhards äussert Richelieu sein Beileid über den Tod des Herzogs und die Hoffnung, dass dessen Untergebene in der Treue gegen Frankreich nicht wanken würden. Eine gleichzeitig abgegangene Zuschrift an den Obersten Erlach spricht die Genugthuung aus, dass gerade er, auf dessen Ergebenheit man baue, in dem festen Breifach befehlige.

Damals hegte bekanntlich der länderlose Kurfürst Karl Ludwig von der Pfalz die Absicht, das weimarsche Heer in seinen Dienst zu ziehen, um mit Hülfe desselben das väterliche Erbe wieder zu gewinnen, wurde aber auf seiner Durchreise durch Frankreich verhaftet: In seiner Antwort auf die Verwendung Englands zu Gunsten des Gefangenen bemerkt Richelieu, man werde den Kurfürsten, dessen Verhaftung auf Grund seines Vorhabens, dem Könige die deutschen Regimenter abwendig zu machen, erfolgt sei, unverzüglich in Freiheit setzen, wenn England demselben entweder die Mittel zur Aufstellung eines Heeres in Westphalen zukommen

lasse, oder französischen Werbungen nachsehe, ohne deshalb die Feinde Frankreichs auf gleiche Art zu begünstigen, oder endlich wenn der Pfälzer bei seinem fürstlichen Worte gelobe, von jedem Versuche, die einst von Weimar befehligten Schaaren an sich zu fesseln, abstehen zu wollen.

Ueber das Verhältniss Frankreichs zur Pforte begegnet man hier manchen interessanten Enthüllungen. In der für den nach Constantinopel zu sendenden Botschafter bestimmten Instruction (April 1639) heisst es: er soll für unbelästigten Besuch des heiligen Grabes von Seiten der Beter Sorge tragen, dem levantinischen Handel einen ausreichenden Schutz angedeihen lassen und vor allen Dingen verhüten, dass kein freundliches Verhältniss mit Oestreich angebahnt werde. Es sei zu wünschen, so möge er unter der Hand insinuiren, ohne den König blos zu stellen, dass der Grossherr, sobald er den Krieg mit Persien nach Wunsch beendet habe, mit einer Ueberziehung Ungarns drohe, weil dadurch der Kaiser zu billigen Friedensbedingungen geneigt werden würde; jedenfalls möge der Grossherr gestatten, dass Ragoczi von Siebenbürgen aus den Kaiser befehde. Wenn der genannte Vasall sein Gebiet durch Eroberungen erweitere, so komme solches nur der Pforte zu gute, ohne dass diese deshalb den offenen Bruch mit dem Nachbar herbeizuführen brauche. In einem ähnlichen Sinne spricht die Instruction vom Junius 1539: Um den Sultan vom beabsichtigten Kriege gegen Venedig abzuhalten, möge man ihm bedeuten, dass sein Erbfeind in Oestreich zu suchen sei und dass es für ihn von Wichtigkeit, Frankreich, England und Venedig in dieser Beziehung zu Freunden zu haben; Sicilien und

Neapel würden für die Pforte leichte Eroberungen abgeben, während das mit allen christlichen Mächten befreundete Venedig seine Kräfte ungetheilt zur Abwehr verwenden könne. Dagegen seien die spanischen Nebenlande von Heeren entblösst und der Kaiser zu sehr im Reiche beschäftigt, um ihnen Bestand zu gewähren. Falls aber etwa der Sultan sein Absehen auf Candia gerichtet habe, so könne er solches ohne erhebliche Opfer gewinnen, wenn er der Signorie in Venedig einen Theil der den Spaniern zu entreissenden Landschaften als Ersatz anbiete; es werde ihm sogar nicht schwer fallen, Venedig zum Eingehen eines Bündnisses gegen Spanien zu nöthigen, auf welchen Fall Frankreich gelobe, durch seine Flotte im Mittelmeer zu verhindern, dass der Graf — Herzog Olivarez Verstärkungen nach Sicilien werfe.

Diesen Umtrieben zur Seite schlägt Richelieu dem venetianischen Gesandten vor (December 1639), mit den grösseren Mächten Italiens einen Bund aufzurichten, kraft dessen man sich verpflichte, gegen jeden einzuschreiten, der den Frieden auf der Halbinsel breche; bis diese Einigung geschlossen, an welchen sich Frankreich in Berücksichtigung seiner Verbündeten nicht unmittelbar betheiligen könne, möge Venedig eine dieser Aufgabe entsprechende Stellung einnehmen und gleichzeitig auf Abschluss eines allgemeinen Friedens dringen.

Zu eben jener Zeit geht Richelieu auf den Antrag des Kurfürsten von Baiern, sich mit Frankreich zu verständigen, bereitwillig ein und bringt, behufs der Unterhandlung, Strassburg in Vorschlag. Dort, entgegnet der Kurfürst, werde das Geheimniss schwer zu wahren sein und scheine Einsiedeln geeigneter für derartige Be-

sprechungen. Man habe sich, sagt die für den französischen Bevollmächtigten abgefasste Unterweisung, vergeblich für den Zusammentritt eines Congresses in Cöln bemüht und wiederholt an Rom und Venedig die Aufforderung ergehen lassen, einen Stillstand für die Dauer von 10 bis 12 Jahren in Vorschlag zu bringen, mit der Verpflichtung, innerhalb dieser Frist einen allgemeinen Frieden herzustellen. Einen solchen Stillstand müsse Baiern schon aus eigenem Interesse im Collegium den Kurfürsten zur Sprache bringen; man gebe sonach der Hoffnung Raum, dass der Kurfürst sich entschlossen zeigen werde, den im Mai 1631 mit Frankreich eingegangenen Defensivbund zu erneuern.

Um Frankreichs Machtentwicklung nach aussen mit Nachdruck zu verfolgen, bedurfte es ungewöhnlicher Anstrengungen zur Herbeischaffung der erforderlichen Geldmittel. Es handelte sich, abgesehen von den an Schweden zu leistenden Subsidien, um die Vergrösserung der Flotten im Canal und Mittelmeer und um die Erhaltung der gegen Savoyen, Spanien und den Kaiser aufgestellten Heere. Richelieu verlangt deshalb von der Finanzverwaltung, dass sie auch unerwarteten Anforderungen jederzeit zu entsprechen im Stande sei. Ihr könnt, schreibt er den Räthen, leichter das Geld zusammenbringen, als ich die Soldaten; ersteres, wenn es gesammelt ist, läuft nicht davon, wohl aber letztere, sobald ihnen die Löhnung vorenthalten wird. Er dringt darauf, dass den Hauptleuten der Schweizer der Sold im voraus bezahlt werde, um im Fall der Noth stets ergiebige Werbeplätze in den Alpen zu finden; die Leistung der Hülfgelder an Schweden dürfe keinen Aufschub erleiden, Flotte, Herr und Festungen bedürften eines Extra-

ordinariums und die Berichtigung der Lieferanten sei um so mehr geboten, als diese sich fortwährend durch Unterschleif zu entschädigen suchten. Bei alle dem erklärt der Cardinal 1639, müsse man in Bezug auf neue Auflagen mit grösserer Umsicht und sorgfältigerer Erwägung der öffentlichen Meinung verfahren; die Gabelle sei an und für sich schon so verhasst, dass man am wenigsten zu einer Erhöhung derselben hätte greifen müssen; es seien Bewegungen im Volke zu befürchten und man dürfe nicht aus den Augen lassen, dass durch den nothwendig gewordenen Widerruf einer Steuer die höchste Autorität leide. Man werde hiergegen vielleicht die Redensart einwenden, aus nichts lasse sich nichts machen; er aber sei der Meinung, dass, wer die Stimmung im Volke dem Feinde zuwende, im gleichen Grade Verrath übe, als wenn er eine Festung übergebe. Richelieu meint, besonders gegen Geistlichkeit und Adel, die der Besteuerung unterzogen werden sollten, mit grosser Vorsicht und Klugheit verfahren zu müssen. Unruhen, welche in verschiedenen Provinzen, namentlich in der Champagne und Picardie, wegen Ueberbürdung mit Abgaben ausbrachen, verstand er so nachdrücklich zu beseitigen, als er, alles Widerstrebens ungeachtet, die Geistlichkeit zur Leistung des Verlangten zwang. Gegen Steuerpächter, welche durch rigoroses Verfahren Erbitterung im Volke erregen, weit über die königlichen Erlasse hinausgehen und dadurch Handel und Verkehr ungebührlich belästigen, spart er die schärfsten Drohungen nicht. Er will in Bezug auf Abgaben keine auf alten Privilegien beruhende Bevorzugung einzelner Provinzen, sondern die Gleichstellung aller.

Aus einem Schreiben an Oranien erhellt, dass im Jahre 1639 Frankreichs Aufwand für den Krieg sich auf 50 Millionen Livres belief und die sonstigen laufenden Ausgaben 20 Millionen erheischten, während le revenu ordinaire du royaume die Summe von 35 Millionen nicht überstieg. Gleichwohl verheisst Richelieu dem Prinzen die Zahlung von 1,600,000 Livres zur Fortsetzung des Krieges. Er wusste immer noch die Mittel zu erübrigen, um seinen Namen auf dem Gebiete der Kunst und Wissenschaft zur Geltung zu bringen. An den in Rom weilenden Mazarin lässt er 1640 die Aufforderung ergehen, der Berufung ausgezeichneter Maler, Bildhauer und Architecten nach Frankreich jeglichen Vorschub zu leisten und für den Ankauf kostbarer Kunstwerke des Alterthums muss der königliche Schatz stets ausreichen.

Ἰταλοελληνικὰ, ἤτοι κριτικὴ πραγματεία περὶ τῶν ἐν τοῖς ἀρχείοις Νεαπόλεως ἀνεκδότων ἑλληνικῶν περγαμηνῶν, ὑπὸ Σ. Ζαμπελίου. Ἐν Ἀθήναις, ἐκ τοῦ τυπογραφείου Α. Α. Βιλλαρᾶ. 1864. 254 Seiten in Octav.

Wie der Titel vorliegender Schrift ausweist, enthält letztere im wesentlichen eine kritische Abhandlung über die in den Archiven von Neapel befindlichen, bisher noch ungedruckt gewesenen griechischen Pergamenturkunden. Als der Verf. seine Schrift schrieb und veröffentlichte, konnte er diese Urkunden als »ἀνεκδοτα« bezeichnen, aber jedesfalls sind sie nunmehr in den durch den Director der neapolitanischen Archive, Herrn Trinchera, im Jahre 1865 veröffentlichten »Sylla-

bus graecarum membranarum«, worüber eine Anzeige in dieser Zeitschrift (s. Gött. Anz. 1867. St. 4 S. 130 f.) enthalten ist, mit aufgenommen worden. Der Grieche Zampelios, der Verf. obiger Abhandlung, welcher sich mit der Erforschung des mittelalterlichen Hellenismus vielfach beschäftigt, auch Manches darüber schon früher veröffentlicht hat, und der in der Zeit vor 1864 einen längeren Aufenthalt in Unteritalien genommen hatte, um den dortigen Spuren jenes Hellenismus nachzugehen und sie weiter zu erforschen, hatte bei seinen diesfallsigen Studien in den diplomatischen Archiven Neapels, der sogenannten Sala Diplomatica, Gelegenheit gehabt, die dort aufbewahrten griechischen Pergamenturkunden näher einzusehen, auch Abschriften davon zu nehmen, wornach er dann auch einige jener Urkunden hier mittheilt. Er selbst zählt in seiner Schrift im ganzen 146 der letzteren auf, deren Zeit er in die Jahre 983 bis 1304 setzt, und von denen er 17 als die Originale von Regierungserlassen und Verordnungen der byzantinischen Kaiser, ihrer Minister und Beamten im südlichen Italien, die übrigen 129 dagegen als richterliche Entscheidungen, Gerichtsurkunden, Notariatsprotocolle und Privaturkunden über verschiedene Rechtsgeschäfte (z. B. Stiftungen, Testamente, Käufe, Eheverträge u. s. w.) aus jenen Landestheilen bezeichnet. Die Wichtigkeit aller dieser Urkunden ergibt sich nach den einzelnen Gesichtspuncten, aus denen man sie betrachtet, von selbst. In geschichtlich-politischer Hinsicht sind sie jedesfalls ein Beweis dafür, dass Unteritalien und Sicilien während des Mittelalters fast durchaus griechische Landschaften gewesen sind und Theile des byzantinischen Reiches gebildet haben. Zampelios hält

dies nach dem Vorhandensein jener griechischen Urkunden für eine unzweifelhafte und ausgemachte Thatsache, die vielleicht an Bestimmtheit und unleugbarer Gewissheit dann noch mehr gewinnen würde, wenn erst die mancherlei griechischen Staats- und Privaturkunden ans Licht der Oeffentlichkeit gelangt sein werden, welche, der Behauptung zufolge, noch in einzelnen Städten und Klöstern Unteritaliens und Siciliens, so wie in dortigem Privatbesitz, ausserdem auch noch in manchen Staatsarchiven und Bibliotheken Europa's vorhanden sind. Was die nach Obigem in Betracht kommende Chronologie der Urkunden anlangt, so erwähnt Zampelios in seiner Schrift (S. 141) auch noch eine spätere griechische Urkunde, die sich in einer nachmals, wie er vermuthet, mit der Vaticana vereinigten Bibliothek Rom's befunden, welche er als die Vollmacht eines klösterlichen Abgeordneten aus Calabrien beim römischen Hofe aus dem Jahre 1382 bezeichnet. An und für sich liefern die fraglichen Urkunden nicht unwichtige Beiträge zur Geschichte des Mittelalters, was theils die Verwaltung, -sowie die historischen und politischen Beziehungen der in Rede stehenden Landstriche, theils die Gesetzgebung und das Justizwesen im südlichen Italien und in Sicilien vom 10. bis zum 14. Jahrhunderte betrifft. Der Verf. setzt dies genügend ins Licht, indem er zugleich die einzelnen Orte und Landschaften näher ins Auge fasst, für welche und an denen die Urkunden abgefasst worden sind, aber das Hauptgewicht legt er darauf, dass darnach die griechische Schriftsprache in den einzelnen Landstrichen des südlichen Italiens und in Sicilien für die fraglichen Gegenstände und namentlich für Geschäfte des gewöhnlichen Lebens die herrschende gewe-

sen. In diesem Betracht sind die Urkunden von grossem Werth für die Geschichte der griechischen Sprache und des Hellenismus theils überhaupt und im allgemeinen, theils besonders in Italien für die Zeit von 983 bis 1304. Nach der Ansicht des Griechen Zampelios hat jedoch dieser mittelalterliche Hellenismus im südlichen Italien keine unmittelbaren Beziehungen zu demjenigen, der sich dort lange vorher und zwar in Folge der dorischen Einwanderungen im achten Jahrhundert vor Chr. entwickelt hatte. Vielmehr ist nach seiner Meinung jener Hellenismus von letzterem ganz verschieden und lediglich die Folge gewisser Ereignisse im byzantinischen Ostreiche. Als ein solches erklärt er den Bilderstreit im 8. Jahrhundert, der dort viele Christen, namentlich viele Mönche veranlasste (ihre Gesamtzahl wird zu 40 — 50,000 angegeben), im südlichen Italien und in Sicilien eine Zuflucht zu suchen, wo die byzantinische Regierung theils damals theils später für längere Zeit noch die Herrschaft ausübte.

Bekanntlich giebt es noch heutzutage einzelne griechische Niederlassungen im Neapolitanischen, nämlich in Calabrien und der Terra d'Otranto, ebenso wie in Sicilien. Von den Dialekten der ersteren gab Prof. Comparetti in Pisa in seinen, auch in dieser Zeitschrift (s. Gött. Anz. 1867, St. 2 S. 62 f.) besprochenen »Saggi dei dialetti greci dell'Italia meridionale«, Pisa, 1866, eine grössere Anzahl von Proben, meistentheils Volkslieder, dabei warf er ebenfalls die Frage auf, ob die Griechen dieser Niederlassungen Ueberreste altgriechischer Colonien oder ob sie aus der Zeit der byzantinischen Herrschaft in Italien seien, und er beantwortete diese Frage, ohne weiter auf ihre ethnologische Seite einzugehn,

auf Grund der Sprache in jenen Niederlassungen, also nur vom linguistischen Standpuncte aus, eben so wie Zampelios. Indess lassen sich dagegen doch theils geschichtliche theils sprachliche Bedenken vorbringen. Mag es auch gegründet sein, dass unter den bilderstürmenden Kaisern des morgenländischen Reichs im 8. Jahrh. tausende von Mönchen so wie Griechen anderer Classen (Zampelios selbst hält die Zahl von 50,000 für übertrieben) nach dem südlichen Italien ausgewandert sind und dort auch sonst noch griechische Einwanderungen stattgefunden haben; so hat doch dies allein und an und für sich in der bemerkten Richtung keinen wesentlichen Einfluss äussern können. Namentlich ist nicht anzunehmen, dass jene Einwanderungen die Hellenisirung des Landes und Volkes bewirkt haben sollten, wenn nicht letzteres bereits die griechische Sprache gekannt und gesprochen hätte, und es lässt sich also aus den gedachten Urkunden auf die Hellenisirung jener Provinzen als eine Folge der Einwanderungen nicht schliessen. Es wäre dies ein ähnlicher Fehlschluss, wie ihn sich Fallmerayer hat zu Schulden kommen lassen. Weil er aus den Geschichtsbüchern wusste, dass im 6. und folgenden Jahrhunderten slavische Einwanderungen in Griechenland stattgefunden hatten, und er unter den Ortsnamen in Griechenland bis auf die neueste Zeit viel slavische Benennungen fand, gründete er hauptsächlich auf diese Wahrnehmung die Schlussfolgerung, dass in Folge jener slavischen Einwanderungen das altgriechische Element vernichtet, die Griechen zu Slaven geworden und das Geschlecht der Hellenen gänzlich verschwunden sei, und zwar auch in den Gegenden, auf welche sich die slavischen Einwanderungen gar nicht erstreckt

hatten. Was übrigens für vorliegenden Fall und in jenem Betracht öffentliche und Staatsurkunden der vorliegenden Sammlung anlangt, so könnte man vielleicht sagen, dass die byzantinische Regierung ihre Sprache diesen ihren Erlassen und Verordnungen einseitig aufgedrungen hätte; dagegen würde aus Privaturkunden, die auf Verhältnisse und Angelegenheiten des täglichen Lebens Bezug haben, der Hellenismus jener Gegenden zwar ohne weiteres von selbst sich ergeben, aber er könnte dann gewiss nicht erst von den in Rede stehenden Einwanderungen her datiren. Vielmehr dürften dafür, dass dort der Hellenismus schon früher seinen Sitz gehabt habe, auch noch andere Umstände und Thatsachen sprechen, und sie würden dann die Annahme rechtfertigen, dass jene griechischen Niederlassungen in Süditalien Reste der alten Bewohner Grossgriechenlands sein möchten. Ein solcher Umstand ist vielleicht die Thatsache, dass, weil in den äussersten Theilen von Neapel und in Sicilien die griechische Sprache Volkssprache war, Friedrich II. sein Gesetzbuch in dieselbe übersetzen lassen musste (s. Friedr. v. Raumer »Geschichte der Hohenstaufen«, 3. Aufl. Bd. 3. 1857. S. 276, so wie die dort angezogene Schrift: »Vier griechische Briefe Kaiser Friedrichs II.« Berlin, 1855.)*). Auch lesen

*) Ich will bei dieser Gelegenheit nicht unterlassen, im Interesse des mittelalterlichen Hellenismus auf eine griechische Urkunde in dem »Urkundenbuch des Bisthums Lübeck herausgegeben von Dr. Wilhelm Leverkus« (Oldenburg, 1856), Erster Theil, S. 264 f. aufmerksam zu macheu. Sie befindet sich in dem Archive des früheren Bisthums Lübeck und ist dort nach dem Original abgedruckt. Durch dieselbe urkunden der Abt Hilarius und der Convent des Klosters Grotta Ferrata (im südlichen Italien) über die mit dem Bischof Burchard und dem

wir z. B. in den »Vorträgen über alte Geschichte von B. G. Niebuhr«, Bd. 3 (Berlin, 1851), S. 173: »Die Gegenden des alten Grossgriechenland blieben griechisch, bis die Normannen Italien eroberten«, und gleich darauf: »Aus der Terra di Lecce*) habe ich griechische Urkunden noch aus dem 15. Jahrhundert in Händen gehabt, in Calabrien sprach man noch im 16. Jahrhundert griechisch; dort war der Gottesdienst damals noch nach constantinopolitanischem Ritus in griechischer Sprache, und der gelehrte Mönch Barlaam reiste durch Italien, ohne weder italienisch noch lateinisch zu verstehen. Ja jetzt sind noch Dörfer im Gebirge, in denen durch ihre Isolirung die griechische Sprache erhalten ist«. Wie jedoch dem allen auch sei, in keinem Falle würde sich der Umstand, dass nach den hier in Frage stehenden griechischen Urkunden das Volk in jenen Gegenden von Unteritalien und in den hier in Betracht kommenden Jahrhunderten (vom Jahre 983 bis 1304), wenn auch nicht ausschliesslich, doch grösstentheils die griechische Sprache redete und verstand, aus den Einwanderungen griechisch redender Bewohner des byzantinischen Reiches erklären lassen, dafern die griechische Sprache dort nicht schon früher die herrschende gewesen wäre. Einen solchen Einfluss hätten auch die an einzelne Orte vertheilten und in Klöstern wohnenden 50,000 Einwanderer nicht haben können.

Domkapitel zu Lübeck eingegangene Bruderschaft. Sie ist vom 14. Juni 1279. Ueber das mittelalterliche Griechisch in derselben ist hier im Einzelnen nichts zu sagen.

*) Wahrscheinlich ist die Terra d'Otranto gemeint, von der Lecce die Hauptstadt ist und in welcher noch jetzt griechische Niederlassungen sich finden, in denen griechisch geredet wird.

Indess ist bei der Sprache jener altgriechischen Reste theils im Mittelalter, theils später und bis auf unsere Zeit nicht an den alten dorisehen Dialekt zu denken, vielmehr ist es nur die *κοινὴ διάλεκτος*, die sich auch hier, wie anderswo, in damaliger und späterer Zeit im Munde des Volkes erhalten hat, und welche mit fremden Formen und Worten reichlich zersetzt ist. Gleichwohl weist dieses Vulgargriechisch neben italienisch-griechischen Ausdrücken und Bildungen auch reinalt-griechische Elemente dieser Art auf, die sich von früher her erhalten haben, aber doch ist dabei auch die Annahme nicht ausgeschlossen, dass in den griechischen Niederlassungen im südlichen Italien das dortige, von langer Zeit her heimisch gewesene Vulgargriechisch durch die byzantinischen Einwanderungen und andere äussere Einflüsse neu belebt und gekräftigt worden, auch dasselbe Manches in Folge jener Umstände sich erst angeeignet haben mag. Der Verfasser vorliegender griechischer Schrift, auch wenn letztere wesentlich eine sachliche Kritik der gedachten Urkunden enthält, fasst doch auch ihre sprachliche Seite ebenso ins Auge, als er die einzelnen Urkunden nach ihrem Inhalte und ihrem geschichtlichen Zusammenhange bespricht und beleuchtet. Seine Schrift kann daher theils den Geschichtsforschern, die sich mit diesem Theile der mittelalterlichen Geschichte befassen, theils den Linguisten zur Kenntniss jenes mittelalterlichen Hellenismus in Unteritalien von Nutzen sein, und das eigene Griechisch, dessen sich der Verfasser bedient, macht das Verständniss der Schrift allen denen leicht und zugänglich, die des Altgriechischen mächtig sind.

Leipzig.

Dr. Th. Kind.

Afrikanische Reisen von Gerhard Rohlfs. Reise durch Marokko, Uebersteigung des grossen Atlas, Exploration der Oasen von Taflet, Tuat und Tidikelt und Reise durch die grosse Wüste über Rhadames nach Tripoli. — Mit dem Portrait des Verfs und einer Karte von Nord-Afrika. — Bremen 1868. Verlag von J. Kühtmann's Buchhandlung.

Der Bremer, Herr G. Rohlfs, einer der kühnsten Reisenden und Entdecker unserer Zeit, begann seine Afrikanischen Reisen im Jahre 1861 mit einer kleinen Tour in den Ländern Algier und Oran südwärts bis wenig über den Dschebel-Amur hinaus. Im Jahre 1864 holte er zu einer zweiten Reise weiter aus, ging von Marocco aus südöstlich in das Innere der Wüste Sahara, und kam bei Tripolis am Mittelmeer wieder heraus, um endlich darnach im Jahre 1866 seine grossartige Durchschneidung des ganzen Africatischen Continents von Tripolis aus quer durch die Sahara, über den Tsad-See zum Niger und der Küste von Guinea auszuführen.

Das vorliegende Buch beschäftigt sich nur mit der zweiten oder mittleren Reise. Eine Zusammenstellung der Berichte über seine dritte grosse Reise haben wir wohl noch später von Hrn Rohlfs zu erwarten. — Hr Rohlfs schrieb seine Reise-Eindrücke und täglichen Beobachtungen gleich auf der Reise selbst frisch nieder, sandte dieselben von Zeit zu Zeit Hrn Dr. Petermann in Gotha ein, der sie in seinen »Geographischen Mittheilungen« veröffentlichte. Aus diesen Mittheilungen gestaltete zuerst Hr V. A. Maltebrun ein französisches Buch unter dem Titel: »Résumé historique et géographique de l'exploration de Gerhard Rohlfs au Touat et In-Çalah« etc. Und dieselben Mittheilungen werden uns nun hier un-

verändert und in der ursprünglichen Form, die ihnen in Petermann's Zeitschrift gegeben wurde, noch ein Mal in deutscher Sprache und in einem kleinen bequemen Buche gesammelt und zusammengestellt dargeboten.

Herr Malte Brun fasst die Ergebnisse der muthigen Forschung des Hrn Rohlf's auf dieser seiner zweiten Reise in folgenden Hauptpunkten zusammen: »Rohlf's, sagt Hr Malte Brun, ist der erste Europäer, der den Maroccanischen Atlas in der Gegend von Tafilet überstiegen hat. Er giebt uns ganz neue Ueberblicke und Nachrichten über die physikalische Constitution, die Höhen-Verhältnisse etc. dieses Gebirgszuges. Er giebt uns eine interessante Beschreibung der Oasengruppen von Tafilet oder Tafilelt, so wie der wichtigen und von den französischen Offizieren noch nie erreichten Oasengruppe von Tuat, desgleichen eine für die Geographie ganz neue*) Schilderung der Oase von Tidikelt. Er belehrt uns über die Handelsbeziehungen und Bedürfnisse der Bevölkerungs-Centren, welche in der grossen Westhälfte der Sahara zerstreut liegen, und schildert aus eigener Anschauung eine der frequentesten Strassen der Wüste, welche wir bisher nur aus Erkundigungen aus der dritten Hand kannten.«

Die südlichste Gegend, die Hr Rohlf's erreichte, waren eben die beiden mehrgenannten Oasen von Tuat und Tidikelt unter dem 27° N. B. und ungefähr im Meridian von Algier, etwa 150 deutsche Meilen südwärts von dieser Stadt. Rohlf's hatte die Absicht, von diesem Punkte aus durch

*) sollte wohl richtiger heissen »fast neue« oder »vielfach neue«. Denn auch Major Laing war im Jahre 1826 auf seiner Reise von Tripolis nach Timbuctu in Tidikelt. Freilich wurde Laing auf dieser Reise getödtet, und es kam wohl nicht viel von seinen Aufzeichnungen über Tidikelt nach Europa.

die südliche Hälfte der grossen Wüste nach Timbuktu durchzudringen.

Die Oasengruppe von Tidikelt und namentlich ihr südlichster Ort Insalah oder Ain-Salah ist eine sehr bemerkenswerthe Lokalität. Westlich von derselben betet man für den Kaiser von Marocco und östlich für den Türkischen Sultan. Der Einfluss und die Macht beider grossen Kaiser berühren und scheiden sich hier gewissermassen. Doch schaltet und waltet in dieser Gränzgegend über die ganze Oasengruppe ein fürstliches Haupt ziemlich selbständig. Damals (1864) war es Hadj Abd-el-Kader, ein ausgezeichnete und ungewöhnlicher Mann, der in der ganzen Nördlichen Central-Wüste bei allen Tuaregs gefürchtet war. Unser trefflicher Reisender Rohlf's war bei ihm gut aufgenommen, weil er ihm ein höchwichtiges Empfehlungsschreiben aus Marocco brachte. Sidel-Hadj-Absalom, der Sohn eines grossen Maroccanischen Heiligen, und selbst schon bei seinen Lebzeiten ein Heiliger und Prophet, Sherif von Uessan und oberster Chef der Maroccanischen Geistlichkeit, dazu ein Förderer der Bildung, ein geheimer Freund der Europäer, und ein alter Bekannter und Patron von Rohlf's, hatte ihn mit einem Schreiben und beifälligem Zeugnisse, das ihm überall bis Tidikelt die Herzen und Häuser öffnete, versehen. Dieser Empfehlungsbrief des Sherifs von Uessan scheint — neben der Unerschrockenheit unseres unternehmenden, gewandten und höchst eifrigen Reisenden, — vorzugsweise das ganze Geingen des Unternehmens gesichert zu haben.

Sehr interessant, wenn auch nicht durchaus neu sind die Andeutungen, welche Herr Rohlf's über die Herkunft der Tuaregs und Berber d. h. der Wüstenstämme von der nördlichen Küste macht. Die meisten Bewohner der Oasen von

Tidikelt, Tuat und Tafilet, obgleich Mohamedaner, rechnen noch nicht nach der Mohamedanischen Zeitrechnung, haben vielmehr den alten Julianischen Kalender der Christen, und nennen auch die zwölf Monate des Jahres mit Europäischen Namen: »Jennair«, »Fefrair«, »Mars«, »Abril« etc. Hr Rohlf's erkennt darin ein Ueberbleibsel der alten christlichen Herrschaft im Norden Africa's vor den Eroberungen der Araber. Die Sagen vieler Tuareg-Stämme weisen auf die Nordküste und nach Marocco als ihr altes Ursprungs- und Vaterland hin. Auch die französischen Eroberungen in Algier scheinen wieder einige Stämme aus dem Norden zu den Oasen des Südens verdrängt zu haben. Man kann daher vielleicht behaupten, dass die Wüste in Folge der Revolutionen und Eroberungen im Norden durch gedrückte und verdrängte Stämme bevölkert wurde und dass wir bei diesen Wüsten- und Oasenbewohnern die Sitten und Ueberlieferungen der ältesten Bewohner Nord-Africa's aufsuchen müssen.

Auch für Handel und Verkehr ist Tidikelt und sein Hauptort Insala oder Ain-Salah sehr wichtig. Es treffen hier drei Haupthandelsstrassen und Karawanenzüge aus Marocco, Algier und Tripolis zusammen. Doch ist der Verkehr mit Algier jetzt durch die französischen Eroberungen gestört und in Unordnung. Südwärts zielt die Verkehrsströmung von Insala auf Timbuctu, den grossen Markt des Sudan. Einzelne Reisende und Boten erreichen Timbuctu von da aus in 12 bis 15 Tagen. Die grossen Karawanen gebrauchen 40 Tage.

Es lag in dem Plane unseres Reisenden, mit einer Tidikeltischen Karawane nach Timbuctu vorzudringen. Der oben genannte Maroccanische Scherif von Uessan hatte den Fürsten Abd-el-Kader von Insala ausdrücklich beauftragt, seinen Freund

Rohlfs sicher nach Timbuctu befördern zu lassen. Aber dieser musste am Ende leider den ganzen Plan fahren lassen, theils weil seine sehr zusammengeschmolzenen Geldmittel dazu nicht ausreichten, theils auch weil die Nachrichten über die Zustände im Süden höchst ungünstig lauteten, und weil man in Erfahrung gebracht hatte, »dass in der Umgegend von Timbuctu und überhaupt im Sudan wieder der Krieg an allen Ecken und Enden wüthete«. Rohlfs sah sich daher gezwungen, einstweilen die Fortsetzung seiner Erforschung des Innern von Afrika zu unterbrechen, und so schnell als möglich in nordöstlicher Richtung wieder das Mittelmeer und die Nähe Europas zu gewinnen.

Er reiste über Rhadames (oder Ghadames) nach Tripolis. Rhadames, schon zu der Römer Zeiten unter dem Namen Cydamus ein bedeutender und oft genannter Ort, war bis auf die neueste Zeit ein unabhängiger und selbstständiger kleiner Staat, der sich erst vor wenigen Jahren aus Furcht vor den Franzosen den Türken ergeben und eine Türkische Besatzung aufgenommen hat. Rhadames ist schon oft beschrieben. Doch dürften die Bemerkungen des Herrn Rohlfs, der, weil er bei den Eingebornen als guter Muselmannt galt, in viele Verhältnisse, Verstecke, und Gebäude eindrang, in welche andere Reisende nicht gekommen sind, so z. B. auch seine Anmerkung über die Moscheen von Rhadames neu sein, von denen er sagt, »dass sie inwendig sämmtlich auf Römischen Säulen ruhen, die jedoch ohne Ordnung durch einander aufgestellt sind, hier eine Dorische neben einer Korinthischen, dort eine Ionische neben einer Dorischen« u. s. w.

In Tripolis kam Hr Rohlfs in den letzten Tagen des Decembers 1864 an, beinahe 10 Monate nach seiner Abreise von Tanger im Maroccanischen. Er machte sich alsbald auf den Weg nach Europa, um sich mit Hülfe seiner dortigen Freunde zu einer abermaligen Afrikanischen Expedition vorzubereiten und auszurüsten, nämlich zu jener schon oben erwähnten dritten grossen Reise durch den ganzen Continent, von der wir hier später vielleicht ein Mal etwas Näheres zu berichten haben werden.

Bremen.

J. G. Kohl.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Stück 11.

11. März 1868.

Untersuchungen über das Wesen der Nerven-Erregung von Dr. Hermann Munk, Privatdocenten an der Universität zu Berlin. Erster Band. Mit 26 Abbildungen. Leipzig, Verlag von W. Engelmann. 1868. XVIII und 482 S. in Octav.

Die vorliegenden Untersuchungen sind schon im Jahre 1859 begonnen worden, als Pflüger's Untersuchungen über die Physiologie des Electrotonus erschienen waren. Aber anstatt, wie Manche gehofft haben mochten, die Identität des Nervenprocesses und der Electricität näher zu begründen, hatten die Erfahrungen im Gegentheil dazu geführt, sich von der electricischen Moleculartheorie des Nerven mehr abzuwenden, und theils auf chemische Vorgänge zu recurriren, theils jene Theorie wesentlicher Modificationen für bedürftig zu erklären.

Damals war Verf. sowohl von der Richtigkeit der Moleculartheorie als gewisser Fundamentalsätze, die aus electrophysiologischen Beobachtungen an Nerven abgeleitet waren, überzeugt.

In dem Bestreben, die grossen Verwicklungen zu lösen und die scheinbaren Widersprüche durch neue Erfahrungen zu versöhnen, untersuchte er zunächst die Fortpflanzungsgeschwindigkeit der Erregung in verschiedenen Strecken des Nerven. Dabei fand sich, dass das Erregungsmaximum sich den bekannten Erregbarkeitsgesetzen nicht fügte. Bis zum Jahre 1863 waren ihm zahlreiche neue Erfahrungen über die Erscheinungen am Nerven möglich geworden, die sich jedoch unter allgemeinere Gesichtspunkte nicht vereinigen lassen wollten. Im Februar 1863 zeigte sich dann, dass der durchschnittene Nerv unter den Umständen, unter welchen secundärer Widerstand nicht auftreten sollte, dennoch denselben annahm. Die Anwendung von Kochsalzlösung als Zu- und Ableitungsflüssigkeit des Stromes zum Nerven nicht minder wie die von andern Arten der Zu- und Ableitung zogen secundären Widerstand nach sich. Aus allen Ergebnissen schloss der Verf., dass bei der alineaen Durchströmung der Nerven die intrapolare Nervenstrecke in Folge der Flüssigkeitsfortführung durch den Strom und unabhängig von der Art der Zu- und Ableitung des letzteren in ihrem Widerstande verändert war. Die Flüssigkeitsfortführung musste mithin von der gewöhnlichen in den feuchten porösen Körpern abweichen, und es handelte sich hierbei offenbar um bisher ganz unbekannte Vorgänge in der durchströmten Nervenstrecke. Analoge Widerstandsveränderungen wurden auch in den extrapolaren Nervenstrecken constatirt. Durch Eliminirung der durch die Widerstandsveränderungen der Nerven bedingten Fehler in früheren Untersuchungen nahmen die Ergebnisse der letzteren eine ganz andere Form an.

Das Jahr 1864 ging für die Arbeiten verloren, weil Verf. den Feldzug in Schleswig mitzumachen genöthigt war.

Anfangs 1865 wurden sie wieder aufgenommen. Den Widerstandsuntersuchungen an den extrapolaren Nervenstrecken musste eine erneuerte Untersuchung des Electrotomus in electromotorischer Beziehung voraufgehen, weil derselbe eine Fehlerquelle für jene Untersuchungen abgab. Neben den physicalischen Erscheinungen am Nerven wurden auch immer die sogenannten Zuckungsgesetze verfolgt. Der Verf. fand, dass die Anhomogenität des Nerven, der Wechsel von Nervenhülle und Nerveninhalt in demselben, bei der alinearen Durchströmung des Nerven es bedingt, dass die senkrechten Querschnitte der Nervenfasern in der durchströmten Strecke Veränderungen ihres Flüssigkeitsgehalts durch den Strom erfahren. Es ergab sich ferner, dass in Folge der Elasticität des Nerven eine Abgleichung des Flüssigkeitsgehaltes zwischen den Querschnitten der durchströmten Strecke und den übrigen Querschnitten des Nerven eintritt, so dass eine Bewegung der Nervenflüssigkeit während wie nach der Durchströmung auch in den nicht durchströmten Strecken des Nerven erfolgt. Ferner stellte sich heraus, dass auf die thermischen, die chemischen und die Flüssigkeitsgehalts-Veränderungen, welche der Nerv durch den Strom erfährt, die Veränderungen der electromotorischen Erscheinungen am durchströmten Nerven sich zurückführen lassen. Die vorliegenden physiologischen Erfahrungen an durchströmten Nerven konnte der Verf. auf die physicalischen Veränderungen des Nerven zurückführen unter der Annahme, dass die Erregung des Nerven nichts Anderes ist, als die Bewegung

der Nervenflüssigkeit. Endlich gelang es, die Bewegung der Nervenflüssigkeit in der ganzen Länge der Nerven bei electricischer, mechanischer und chemischer Reizung einer beschränkten Stelle des Nerven auf einem mehr unmittelbaren Wege nachzuweisen.

Zum zweiten Male wurden im Sommer 1866 die Beschäftigungen des Verf's. durch den Krieg unterbrochen. In Folge davon erschien die Fortsetzung einer früher (1861) veröffentlichten vorläufigen Mittheilung im Archiv für Anatomie und Physiologie. Im Novbr. 1866 konnte dann der Druck des vorliegenden, Ende 1867 erschienenen Werkes beginnen.

Wohl mit Rücksicht auf den oben angeführten fundamentalen Satz: dass die Erregung des Nerven nichts Anderes sei, als die Bewegung der Nervenflüssigkeit, hat Verf. die Frage (S. 221) erörtert, ob eine Gerinnung in dem ausgeschnittenen Nerven resp. nach dem Tode des Thiers eintrete. Offenbar, sollte man meinen, müsste jener Satz auf das dringendste zu einer genauen Kritik der bisher für die Präexistenz des Axencylinders beigebrachten angeblichen Beweise auffordern. Dazu kommt, dass an einer andern Stelle (S. 459) die Frage für eine schwierige erklärt wird, und es ausserdem sich ergeben hatte, dass die Widerzustandszunahme in Folge der Anhomogenität ebensowohl bei der quergestreiften Muskelfaser bemerkt wird, welche letztere doch sicher nichts dem Axencylinder Vergleichbares besitzt. Auch wird der Nerv (S. 456) für einen cylindrischen anhomogenen feuchten porösen Körper erklärt, der aus zwei Substanzen besteht, welche in verschieden gebauten Gerüsten dieselbe Flüssigkeit besitzen, und von welchen die eine in dünnen auf den Grundflächen des Cylinders senkrechten Längsscheidewänden die

andere durchsetzt. Die Scheide leitet jedenfalls besser (S. 461), als der Inhalt.

Leider beschränkt sich die ganze Literaturkenntniss des Verfs. an jener früheren Stelle auf einige physiologische Compendien (Funke, Wundt, Hermann), auf Virchow's Cellularpathologie und Kölliker's microscopische Anatomie von 1850. Ref. nimmt an der Frage grosses Interesse, weil er selbst — jetzt leider ganz allein, wie es scheint, unter den Anatomen von Fach — die Präexistenz des Axencylinders läugnet. Dieser Widerspruch gegen geachtete Autoritäten (Kölliker, Max Schultze u. s. w.) Seitens des Ref. stützt sich auf positive Wahrnehmungen, welche derselbe an den verschiedensten Orten gemacht hat und die theilweise auch von Andern bestätigt worden sind. Diese Beobachtungen ergaben nämlich ganz unzweideutig, dass die nach jenen Forschern nur aus Axencylindern bestehenden Nervenfasern nicht im Mindesten solche sind, sondern deutliche, wenn auch feinere, von Nervenmark herrührende doppelte Contouren zeigen. Zum Theil rührt auch das eigenthümliche blasse Ansehen der fraglichen Nervenfasern einfach davon her, dass sie platt sind. Die blassen Terminalfasern im Innenkolben der Vater'schen Körperchen, Endkolben u. s. w., sowie die blassen Remak'schen Fasern des Darmcanales, der Speicheldrüsen, woselbst sie Ref. beschrieben hat, etc. geben Beispiele von dem Gesagten. Wenn hiernach die aus den Untersuchungen an blassen Nervenfasern hergenommenen Beweise für die Präexistenz des Axencylinders sich in das Gegentheil verkehren, was soll man dann zu den vermeintlichen Nachweisungen sagen, die an doppelcontourirten Nervenfasern gewonnen wurden? Letztere zeigen

in Zuckerwasser untersucht, an den abgeschnittenen Enden Axencylinder, auch wenn sie vom lebenden Nerven genommen werden; aber wer will behaupten, dass diese abgeschnittenen Enden noch leistungsfähig seien? Allerdings muss Ref. zugeben, dass zur Verificirung seiner Angaben über die vorher erwähnten feineren doppelten Contouren jener sog. blassen Nerven etwas stärkere Vergrößerungen (ca. 500) nöthig sind; aber ausserdem haben sich noch die sehr verdünnten Natronlösungen dem Ref. als treffliche Hilfsmittel bewährt, um die chemischen Unterschiede der sogenannten blassen Nervenfasern von wirklichen Axencylindern nachzuweisen. Hätte der Verf. sich mit der hier angedeuteten anatomischen Literatur ein Wenig vertrauter gemacht, so würde sich das scharfe Urtheil (S. 222) über die Auslegungen microscopischer Bilder vielleicht haben vermeiden lassen. Uebrigens rühren, beiläufig bemerkt, die a. a. O. citirten Auslegungen in diesem Falle nicht von Anatomen, sondern von den Verfassern der genannten physiologischen Compendien her.

Die in dem vorliegenden ersten Bande befolgte Ordnung entspricht zum Theil der chronologischen Aneinanderreihung der Untersuchungen des Verf's. Den ersten Abschnitt (S. 1—17) bildet eine physicalische Einleitung, welche in zwei Capiteln die physicalischen Veränderungen der feuchten porösen Körper (S. 1—12) einerseits, des Nerven andererseits, unter dem Einflusse des galvanischen Stromes auseinandersetzt.

Der zweite Abschnitt (S. 17—482) enthält die Untersuchung der vom galvanischen Strom durchflossenen Nervenstrecke. Das erste Kapitel (S. 19—31) bespricht die Methode der Wider-

standsuntersuchung, welche die im Princip von Wheatstone angegebene war, sowie die dabei angewendeten Hilfsmittel (Electromotoren, Multiplicatoren, Spiegelboussole, Du Bois'scher Schlüssel, Stromwender, Platinrheostaten, Zuleitungsröhren mit Thonspitzen, feuchte Kammer, flüssiger Vergleichswiderstand etc.). Das zweite Kapitel (S. 34—116) handelt von der Untersuchung der Widerstandsveränderungen der intrapolaren Nervenstrecke und Zurückführung derselben auf die inneren Vorgänge in der Nervenstrecke. Das dritte Kapitel (S. 116 — 339) von dem Einflusse verschiedener Umstände auf die Widerstandsveränderungen der intrapolaren Nervenstrecke und auf die inneren Vorgänge in derselben Nervenstrecke. Das vierte Kapitel (S. 335—363) von den Widerstandsveränderungen der einzelnen Strecken der intrapolaren Nervenstrecke und den inneren Vorgängen in denselben. Das fünfte Kapitel (S. 363—412) von den Widerstandsveränderungen der intrapolaren Nervenstrecke und den inneren Vorgängen in derselben bei anders gearteter Zu- und Ableitung des Stromes. Das sechste Kapitel (S. 412 — 482) endlich erörtert die Flüssigkeitsfortführung und deren Folgen in den feuchten porösen Körpern und insbesondere im Nerven. Ueber erstere liegen bereits die von Du Bois an frischen Stücken von Kartoffel, Mohrrübe, Petersilienwurzel, Apfel, Birne, Begonienstiel gewonnenen Erfahrungen vor, welche genannten Gebilde sämmtlich aus Zellen bestehen. Verf. sah (S. 462) in Kartoffelzellen die Stärkemehlkörner ausschliesslich im Sinne der negativen Electricitätsströmung sich fortbewegen, was schon von Du Bois angegeben wurde. Der an diesen Körpern beobachtete sogenannte innere secundäre Widerstand ist nicht näher aufgeklärt;

Verf. macht aber darauf aufmerksam, dass von ihm aufgedeckte Fehlerquellen die Annahme zulassen, es werde durch das Kochen frischer Pflanzentheile die Grösse der Widerstandszunahme in Folge der Anhomogenität zwar eine geringere, doch die Zunahme selbst nicht aufgehoben, weil der zellige Bau durch das Kochen nicht zerstört wird.

In den Schlussbemerkungen (S. 482) wird noch gesagt, dass die Elasticität des Nervengerüsts für die Folgen der Anhomogenität von der grössten Bedeutung in den extrapolaren Nervenstrecken sei. Von geringerer, gleichsam mehr mittelbarer Bedeutung ist sie in der intrapolaren Nervenstrecke und es lassen sich ihre Wirkungen in der letzteren Nervenstrecke nicht gut gesondert betrachten. Demzufolge verspricht Verf., sich im zweiten Bande der experimentellen Untersuchung der extrapolaren Nervenstrecken zuzuwenden (während die Wirkungen der Elasticität des Nervengerüsts bis her hatten unberücksichtigt bleiben müssen) und, sobald genug Erfahrungsmaterial vorliegen wird, auch das Studium der Folgen der Anhomogenität des Nerven weiter fortzuführen. Bei diesen in Aussicht gestellten Fortsetzungen der vorliegenden Untersuchungen ist ein gleich günstiger Erfolg mit Sicherheit vorherzusehen, wie denn im Ganzen die Klarheit der Beweisführungen und die zahlreichen neuen Thatsachen der Beobachtung, welche die bisherigen reichhaltigen Experimentalforschungen des Verf's. geliefert haben, volle Anerkennung verdienen, obgleich Ref. nicht in der Lage ist, auf die Details näher einzugehen. — Druck und Ausstattung sind die rühmlichst bekannten des Engelmann'schen Verlags.
W. Krause.

Memorias para la historia de la real academia de San Fernando y de las bellas artes de España, desde el advenimiento al trono de Felipe V hasta nuestros dias, por el Excmo. Sr. D. Jose Caveda Tomo I. Madrid, imprenta de Manuel Tello. 1867. 330 Seiten in Octav.

Der Verf. erhebt im Vorwort die Klage, dass die um die nationale Bildung Spaniens so hoch verdiente Academie von San Fernando nach Ursprung, Wechselfällen, Aufgabe und Zielen bis dahin keinen Geschichtschreiber gefunden habe, dass ihrer selbst in culturhistorischen Werken nur oberflächlich gedacht werde. Deshalb habe er sich die Aufgabe gestellt, die Academie aus dieser unwürdigen Vergessenheit hervorzuziehen und den mit den Zeiten variirenden Character der von ihr vertretenen artistischen Richtungen zu verfolgen, zu erläutern und einer richtigen Beleuchtung zu unterziehen.

Indem Ref. hiernach auf den Inhalt des vorliegenden Werks eingeht, stellt er die Bemerkung voran, dass er, ohne die Aufzählung hervorragender Künstler, ihrer Leistungen und persönlichen Stellung besonders zu berücksichtigen, und ohne bei den nicht immer gedrängt gefassten Kritiken der Kunstwerke zu verweilen, seinen Bericht zunächst auf die geschichtliche Entwicklung beschränken wird.

Das Werk gewährt im Allgemeinen eine mehr unterhaltende als spannende Lectüre. Dem geglätteten und eleganten Stil wäre eine bescheidene Zugabe von Derbheit zu wünschen. Die ganze Darstellung hat etwas Weichliches und die den Königen aus dem Hause Bourbon gespendeten Lobsprüche, die Anrührung eines überaus

lebhaften Interesses für Förderung von Kunst und Wissenschaft hätte billig einigen Modificationen unterworfen werden sollen.

Die beiden ersten Capitel verbreiten sich über die Gründung der Academie. Mit Carreño und Coello schloss gegen Ende des 17. Jahrhunderts die gepriesene Malerschule Italiens ab. Geschmacklose, im Entwurf und in der Ausführung verfehlte Compositionen erfreuten sich des Beifalls; statt der Gesundheit sprach aus ihnen Affectation, und ein kränkliches Colorit, verbunden mit Ueberhäufung äusserer Ornamente, trat an die Stelle der früheren erhabenen Einfachheit. Derselbe Wechsel macht sich überall geltend, wenn auch vielleicht weniger scharf und sprunghaft als in Spanien. Das fühlte Philip V. als er den Thron Karl's II. bestieg, und mit Vorliebe gab er sich dem Gedanken hin, für das Kunstleben Spaniens eine ähnliche Begründung zu schaffen, wie ihr solche in Frankreich zu Theil geworden war. Dazu fehlten freilich, dem Anschein nach, alle Elemente und es fragte sich sogar, ob Sinn und Bildung des Volks das Streben des Königs begünstigen werde. Er begann damit, berühmte Künstler des Auslandes zu gewinnen, dieselben durch Gold und Ehrenbezeugungen an seinen Hof zu fesseln. Aber die Gerufenen waren doch nur Vertreter der koketten und affectirten Richtungen, welche in Frankreich und Italien vorherrschten und deshalb am wenigsten geeignet, in die Fusstapfen eines Velasquez oder Murillo zu treten. Keiner unter ihnen gewann vermöge seiner Thätigkeit und Vielseitigkeit das Vertrauen des Königs in einem solchen Grade, wie der Genuese Olivieri, dem nun der Auftrag ertheilt wurde, die Grundzüge für eine Academie der zeichnenden Künste, der Sculptur und

Architectur zu entwerfen. Seine Vorschläge fanden den Beifall einer behufs der Prüfung niedergesetzten Junta und am 1. September 1744 erfolgte die Eröffnung der Academie.

Was dem erhofften raschen Aufblühen dieser Stiftung entgegenstand, war theils die aus dem Kriege erwachsene Armuth des Landes, welche die Verwendung bedeutender Geldmittel für künstlerische Zwecke nicht gestattete, theils der Mangel an lebendigem Interesse von Seiten der Granden, der reichen Praelatur und der städtischen Corporationen. Es war viel Zeit erforderlich, um Hindernisse der Art zu beseitigen. Seit dem Regierungsantritt Ferdinand's VI. gestalteten sich die Verhältnisse günstiger. Mit der Beendigung des Krieges begann der allgemeine Wohlstand Spaniens sich zu heben; man erschloss sich der fremden Literatur, Schulen und Universitäten konnten sich den von der Zeit gebotenen Reformen nicht mehr entziehen und der Aufschwung eines neuen geistigen Lebens war in allen Landschaften Castiliens und Aragons unverkennbar. Die Academie gewann eine feste, ihrer Aufgabe angemessene Organisation auf breiter und weniger einseitigen Basis als zuvor, ihre Beziehungen zu den Schwesteranstalten des Auslandes erweiterten sich und sie streifte unmerklich den einseitig spanischen Zuschnitt ab. Das ergiebt sich schon aus den hier einzeln aufgezählten öffentlichen Vorträgen, die bei Gelegenheit der Preisvertheilung gehalten wurden und sich gleichmässig über Geschichte, Wissenschaft und Kunst Spaniens verbreiteten.

Die folgenden Capitel gehören einer Darstellung der inneren Durchbildungen der Academie in ihren verschiedenen Verzweigungen. Hervorragende Mitglieder derselben werden nach ihren

Bestrebungen und Leistungen characterisirt, vorherrschende Richtungen nach Ursprung und Entwicklung verfolgt und der Kritik unterbreitet. Wenn unter der Regierung von Philipp V. und Ferdinand VI. auch manches Vorurtheil beseitigt wurde und der Blick sich freier in die Ferne wandte, so fehlte doch viel, dass man auf die grossen Vorbilder des 16. und 17. Jahrhunderts zurückging. Weil man des genialen, bahnbrechenden Meisters ermangelte, welcher Aufschwung und Einheit der Bestrebungen gebieterisch hätte vorschreiben können, riss eine Anarchie ein, in welcher auch gesunde Kräfte untergingen oder sich zersplitterten. Erst nach und nach brach der reinere Geschmack sich Bahn, die in Rom studirenden spanischen Kunstjünger fanden eine reichere Unterstützung und die durch Karl III. erfolgte Berufung von Raphael Mengs bezeichnete den Eintritt einer neuen Aere, der eigentlichen Restauration der spanischen Malerschule. Der Mann, welcher die Antike und die italienischen Meister des 16. und 17. Jahrhunderts gleichmässig zum Gegenstande ernster Studien gewählt hatte, der, ohne exclusiv einer bestimmten Schule anzugehören, jede verdienstvolle Schöpfung freudig anerkannte, an positiven Kenntnissen so reich wie an Kunstbegabung, war wohl geeignet, dem eingerissenen Unwesen zu steuern, Missbräuche abzustellen und in scharfen und reinlichen Grundzügen die Aufgabe der Academie zu praecisiren. Antiken und Bildwerke, welche Karl III. in Italien aufkaufen liess, die Vereinigung der zahlreichen Kunstschatze in verschiedenen königlichen Palästen zu Einer Sammlung, der Gewinn der bis dahin in Jesuitenklöstern aufbewahrten Gemälde, sodann die längst vermisste Beigabe eines anato-

mischen Theaters, unterstützten die Bemühungen des deutschen Künstlers. Gleichzeitig drängte die Architectur die so beengenden Schranken zurück, ein Herosilla beugte sich nicht mehr den Gesetzen des Zopfstils und die grossartigen Monumente aus der Blüthezeit arabischer Herrschaft fanden eine durch Jahrhunderte versagte Anerkennung.

Nachdem der Verf. sodann die Geschichte der Kupferstechkunst in Spanien einer besondern Erörterung unterzogen hat, bespricht er im Schlusscapitel den Character, welchen die Malerschule zu Madrid vorübergehend durch David gewann.

Les Épopées françaises. Etude sur les origines et l'histoire de la littérature nationale, par Léon Gautier. Vol. I. Paris 1865. XV und 671 Seiten. Vol. II. 1867. XVI und 620 S. Gross-Octav.

Der Zweck des vorliegenden Werkes wird in dem Vorworte von dem Verfasser auf folgende Weise angegeben: »Résumer en un corps d'ouvrage, vulgariser sous une forme nouvelle tous les travaux de nos devanciers qui ont eu pour objet la littérature épique de la France; et en second lieu, compléter ces travaux par les résultats de nos propres recherches: tel est le double but que nous nous sommes proposé.« Was nun den ersten Punkt betrifft, so lässt sich sehr bezweifeln, ob die Popularisirung des französischen Epos durch ein so dickleibiges Werk (denn noch ein dritter Band soll erscheinen) erreicht werden kann, um so mehr als es vielerlei gelehrte oder doch so aussehende Angaben ent-

hält, die dem grossen Publikum nur wenig anziehend erscheinen müssen. Dagegen lässt sich nicht läugnen, dass der Verfasser, der unbedingt eine sehr genaue Kenntniss des von ihm behandelten Gegenstandes besitzt, die bisherigen darauf bezüglichen Arbeiten in grosser Vollständigkeit dem Leser vorführt, wenn auch seine eigenen Forschungen nicht besonders viel erhebliche Resultate zu Tage gefördert haben. Das jedesfalls erhellt auf das allerdeutlichste (und es liegt Herrn Gautier daran, es bei jeder Gelegenheit hervortreten zu lassen), dass er ein guter Katholik ist, und nicht nur dies allein, sondern auch ein eifriger Vertheidiger des Papstes, so wie seiner weltlichen Herrschaft; ferner, dass er (Herr Léon Gautier) mit Leib und Seele dem Stockfranzosenthum angehört und daher den Glauben hegt, dass es nichts vollkommeneres giebt als Frankreich und alles Französische, wenn es sonst nur nach Ultramontanismus schmeckt, so wie endlich als selbstverständliches aber doch besonders hervorgehobenes Corollarium, dass der Rhein die natürliche Gränze Frankreichs bildet. Wer also an der Orthodoxie Herrn Gautier's zweifeln wollte, bedenke, dass er mit Geringschätzung von Boileau's »doigt sec et janséniste« spricht (1, 302), dass er die wohlverdiente Züchtigung Bonifaz des Achten das »attentat d'Anagni« nennt (1, 478); dass er voll Begeisterung, schreibt (2, 41): »Les Sarrasins, commandés par Corsuble, assiégent la ville éternelle; le Pape pousse un cri d'alarme; c'est à la France ou à des Français qu'il appartient d'entendre toujours ces cris-là;» (wer statt Corsuble setzen will Garibaldi, findet hier eine »actualité palpitante,« (Herr Gautier würde nichts dagegen haben, die italienischen

Patrioten Türken oder Sarazenen zu nennen, wie es schon der heilige Lamoricière gethan); item heisst es anderwärts (2, 49): »Le pape Milon vint à la rencontre de son défenseur, et la Toscane fut le théâtre des embrassements du pontife et de l'empereur. De tels baisers entre la France et l'Eglise romaine sont encore moins rares dans l'histoire que dans la légende;« und endlich culminirt die katholische Exaltation des Verf. in folgenden Worten (2, 113): »Ce n'est pas sans une joie très vive que les Chrétiens de notre temps l'apprendront: cette enseigne n'était autre que la bannière de saint Pierre, ou des papes; de là son beau nom de Romaine. Et c'était en même temps l'oriflamme, le drapeau national, qui s'appelait aussi Montjoie ou Montjoie-la-Charlon. En sorte que, sous le regne de Charles, le drapeau de France et celui du Pape ne faisaient qu'un seul et même drapeau. Un Français, Roland, était le capitaine-général des troupes de l'Eglise romaine!« Glücklicher Roland, glückliches Frankreich! Ob aber wir andern Christen uns eben so sehr über jene Neuigkeit freuen werden? Herr Gautier freut sich überhaupt in seinem habituellen Enthusiasmns über gar mancherlei Dinge, die andere kältere Naturen mit ziemlichem Gleichmuth vernehmen; denn nachdem er glaubt nachgewiesen zu haben, dass Roland nicht der Sohn Karls und seiner Schwester Berta ist, sondern der des Milo und der Gille, fügt er hinzu (2, 58): »Nous ne saurions cacher que cette réhabilitation nous remplit de joie.« Wir gönnen ihm diese Freude und wollen sie noch erhöhen durch den erneuten Nachweis, wie sehr wir in ihm selbst den ächten Franzosen erkannt haben, denn nachdem er gesagt (2, 154):

»Roland, c'est (pour passer de son corps à son ame) c'est le Germain, c'est le Barbare presque deifié,« besinnt er sich wieder und fügt hinzu (p. 155): »Je disais tout à l'heure qu'il était Germain: il est surtout Français..... Roland, c'est l'invincible,« und die Franzosen sind, wie allbekannt, »invincibles.« Weiter heisst es (2, 156): »Ce mot Roland est synonyme de cet autre mot courage dans toutes les langues, dans toutes les littératures de l'Occident chrétien. Synonymie glorieuse, surtout pour la France.« Gleich darauf jedoch wird Roland wieder ein Deutscher, nämlich wo es sich von Brutalität handelt: »La brutalité de Roland n'est guère moins fameuse que son courage. A' tout instant, des flots de sang german lui montent au visage, et il se livre à des emportements d'enfant colère.« Noch einmal jedoch verwandelt sich Roland wieder in einen Franzosen und zwar in einen Franzosen aus dem F. F.; denn er ist ein heldenmüthiger Vertheidiger der natürlichen Gränzen Frankreichs, d. h. nicht etwa der Vogesen, nein, sondern der Rheingränze! „Il ne parle que de douce France; il vit, il meurt pour elle. Or, nous l'avons ailleurs démontré: la France, aux yeux de notre héros, c'était le pays entre le Rhin et les Pyrénées, c'était notre France ... avec ses frontières naturelles!« (2, 158). Dass heisst klar gesprochen, die Nationalität, der Patriotismus Rolands und Herrn Gautier's steht unerschütterlich fest, und nur über eins wundern wir uns, dass letzterer da, wo er seinen Helden ganz besonders treffend schildert, ihn als Franzosen zu bezeichnen vergessen hat (2, 168): »Singulier mélange d'étourderie et de courage, d'esprit et de légèreté, de devouement et de

folie.« Freilich sind nicht alle Franzosen über einen Leisten geschlagen, nicht alle finden, wie Herr Gautier, an den *Chansons de geste* Gefallen wegen der »*admirables pages sur la Trinité, sur l'Incarnation, sur la Rédemption et le Ciel,*« (1, 19); nicht alle sind in einer fortwährenden Exaltation, sondern schreiben mit mehr Besonnenheit, lassen die religiösen und politischen Betrachtungen ganz aus dem Spiel und halten sich lieber an die Sache selbst, was freilich Herrn Gautier zu ziemlicher Betrübniß gereicht; denn er bemerkt (vol. I p X): »*Nous avons entendu, non sans quelque tristesse, un érudit de premier ordre affirmer récemment, dans un livre excellent, qu'un savant ne doit jamais avoir de ces prétentions artistiques, qu'il doit mépriser la forme et ne s'occuper que du fait; qu'entre la science et l'art il faut placer enfin d'infranchissables barrières. Nous ne saurions partager de telles idées.*« Wer der hier gemeinte Gelehrte ist, erhellt aus einer andern Stelle (1, 638), wo es heisst: »*M. Gaston Paris . . . nous semble mépriser beaucoup trop le style . . . À ce point de vue, la Préface de M. G. Paris nous a vraiment attristé.*« Freilich ist es betrübend von der »*grande catastrophe de Roncevaux*« auf eine Weise reden zu hören, als wenn es sich von einem Ereigniss handelte, das vor mehr als einem Jahrtausend Statt gefunden und in Bezug auf welche doch Herr Gautier sagt (vol. I p. IX): »*nous ne craignons pas de la raconter en termes entousiastes, en paroles ardentes.*« Das vorliegende Werk also ist, wie aus all dem Angeführten erhellt, von bestimmten Gesichtspunkten aus verfasst, und da Herr Gautier zu wiederholten Malen dieselben auf das Deutlichste hervorhebt, so hielten wir es für

unsere Pflicht, um letzterem gerecht zu werden, gleichfalls darauf hinzuweisen und sie in das gehörige Licht zu stellen. Nachdem wir dies gethan, gehen wir zu dem eigentlichen Gegenstand des Werkes über und bemerken, dass es in drei Bücher zerfällt, nämlich I. Origine et histoire; II. Légende et héros; III. Esprit des épopées françaises. Davon erhalten wir in den vorliegenden zwei Bänden das erste und einen Theil des zweiten Buches, die, abgesehen von manchem überhaupt nicht Hergehörigen, auch noch in Folge einer ungemeinen Weitschweifigkeit, vielfacher Wiederholungen und eines gewissen Sichgehenlassens einen weit grösseren Umfang erhalten haben als nöthig war. Der Schluss des Werkes fehlt also noch; jedoch lässt sich nach dem Obigen ungefähr errathen, welchen esprit Herr Gautier in dem französischen Epos findet, wenigstens in gewissen Beziehungen. Ueber die in Rede stehenden Bände könnte man freilich in aller Kürze sagen, dass, wie der Verfasser mit rühmenswerther Bescheidenheit selbst gesteht (1, 646), er den ersten vielleicht nicht geschrieben hätte, wenn er die *Histoire poétique de Charlemagne* von Gaston Paris früher gekannt, womit der Inhalt jenes Bandes hinreichend gekennzeichnet ist; und den des zweiten erledigt die Angabe, dass er ausführliche Uebersichten der französischen *Chansons de geste* enthält, welche ein Theil des dritten Bandes noch fortführen und so die ganze Reihe derselben dem Leser darstellen wird. Indess wollen wir uns mit dieser kurzen Notiz nicht begnügen; die ungemeine Mühe, Sorgfalt und Fleiss, welche Herr Gautier sichtbarlich auf seine Arbeit verwandt, so wie mancherlei Punkte derselben verdienen jedesfalls, dass man näher auf dieselbe

eingehende und manches daran, sei es beistimmend, sei es berichtend hervorhebe. Besonders aber ist es höchst dankenswerth, dass der Verf. den Lesern jedmögliche Erleichterung gewährt und hierin wenigstens sich von andern gelehrten Schriftstellern seines Volkes auf vortheilhafte Weise auszeichnet. Denn abgesehen von den ausführlichen Registern, die er zu Ende des Werks zu liefern verspricht und die, nach dem bisher Gebotenen zu urtheilen, gewiss auch jede Erwartung erfüllen werden, sind auch jetzt schon jedem Bande sehr vollständige Inhaltsverzeichnisse beigegeben, welche die sehr zahlreichen und sehr willkommenen Angaben am Rande des Textes wiederholend zusammenstellen; so dass bereits die Auffindung gesuchter Gegenstände ermöglicht und erleichtert wird. Ref. hält es um so nothwendiger auf diese löblichen Eigenschaften von Gautier's Werk hinzuweisen, da es zur Zeit das vollständigste seiner Art ist und vielfach wird zu Rathe gezogen werden müssen, um so mehr als es nicht nur die epischen Dichtungen behandelt (von diesen freilich aber nur die Carolingischen mit Ausschluss Arthur's und der Tafelrunde), sondern auch die aus jenen hervorgegangenen Prosaromane ausführlich bespricht. Ferner erwähnen wir die mehrfachen sehr nützlichen tabularischen Zusammenstellungen, welche das Werk enthält, wie z. B. ein alphabetisches Verzeichniss aller Chansons de geste nebst Angabe ihrer Verfasser so wie der Zeit ihres Entstehens, so weit sich diese mehr oder minder bestimmt nachweisen lassen (1, 179 ff); ferner eine Uebersicht, welche durch Schattirungen versinnlicht, in welchem Grade sämmtliche spätere Dichtungen jenes Kreises sich von der ältesten derselben mehr oder minder entfernen

(1, 256); ein Nachweis von Pariser Handschriften der Prosaromane, von welchen Handschriften bisher mehre unbekannt geblieben sind (1, 488); ferner eine sehr schätzenswerthe Zusammenstellung der spanischen Feldzüge Carl's des Grossen, der dieselben besprechenden Stellen der Originalautoren so wie der auf jene Kriege bezüglichen Chansons de geste (2, 362 ff) u. s. w. u. s. w. Und da wir soeben der Prosaromane erwähnt, so wollen wir gleich mit bemerken, dass der sie betreffende Abschnitt trotz seiner Weitschweifigkeit doch im hohen Grade lesenswerth ist und mancherlei Belehrung bietet. Letztere erhält der Leser hier und an andern Stellen auch durch die sehr willkommenen Auszüge und Proben aus seltenen aber doch nicht Jedermann gleich zur Hand befindlichen Druckwerken oder selbst aus Handschriften. Alles dies ist dankenswerth und indem es manche andere Mängel übersehen lässt, zeigt es, andererseits, dass der Verf. seine umfassende Kenntniss der betreffenden Litteratur mit grosser Liebe weiter zu verbreiten sucht. — Indem Ref. nun so über die vorliegenden Bände in ihrer Gesammtheit seine Meinung ausgesprochen, will er kürzlich den Hauptinhalt der einzelnen Abschnitte anführen und bei Gelegenheit verschiedene Punkte hervorheben, um sie näher zu erörtern. Der erste Theil also handelt von dem Ursprung und der Geschichte des französischen Epos und das erste Buch desselben von der Bildungsperiode (p. 1—153). Hier wird unter anderm der deutsche Ursprung der französischen Heldendichtung festgehalten und ausführlich nachgewiesen, die Beschaffenheit und Dauer der ältern Volkslieder in Frankreich (bis ins 11. Jahrh.) besprochen, das Entstehen der

französischen Epopöen der *Trois gestes* und des ersten Kreuzzuges aus jenen (nicht aber aus den lateinischen Legenden oder aus Turpin) darge-
 than, der Charakter der ersten *Chansons de geste* geschildert u. s. w. — Das zweite Buch des ersten Theiles behandelt die Glanzperiode des französischen Epos, nämlich von Anfang des 12. Jahrh. bis zum J. 1328 (p. 157—448). Auffällig ist hierbei der Umstand, dass die *Chanson de Roland* für die älteste französische Heldendichtung und zugleich für die beste gehalten wird; dass diese Dichtgattung also, der Athene gleich, ganz fertig und vollkommen ans Licht getreten sein soll. Von frühern unvollkommenern Productionen dieser Art ist auch nicht die leiseste Spur vorhanden, wenn man von den eigentlichen Volksliedern (*cantilènes*) absieht. Das in Rede stehende zweite Buch handelt nun von den Verfassern der Epopöen, den Handschriften derselben, ihrer Versification, ihrer Composition, der Bildung der epischen Cyclen, der Geschichte ihrer successiven Umarbeitungen bis auf die *Bibliothèque bleue* herab, ihrem Kampfe gegen die Dichtungen aus dem Kreise von Artus und der Tafelrunde, und endlich von den *Jongleurs*, so wie von der Art und Weise des Vortrags der letzteren. Aus diesem Abschnitt will ich die ausführliche Erörterung des Wortes *geste* hervorheben (p. 250 ff.), welche den Verf. zu folgendem Resultat führt: »*Tant que le mot geste signifia uniquement » annales, chroniques*«, *notre poésie épique fut naturelle, spontanée, vivante; et l'on peut dire, au contraire, que le premier commencement de sa décadence remonte à l'instant où le mot geste signifia universellement » famille héroïque*« (p. 253). — In Betreff der sechssilbigen Clauseln, welche sich in gewissen

Chansons de geste zu Ende jeder Tirade finden, weist Gautier darauf hin (p. 227), dass schon das französische Volkslied von der heiligen Eulalia eine solche bietet, woraus man folgern könne, dass die Volkslieder sich oft so endeten, und ferner diejenigen nicht ganz Unrecht hätten, welche von zwei Versionen einer und derselben Chanson de geste die für die älteste und beste hielten, deren Tiraden mit einer solchen Clausel schliessen. — Dass Gautier mit dem Grafen de la Villemarqué noch an die Echtheit der sogenannten bardischen Dichtungen vom 6. bis 10. Jahrh. glaubt (p. 322 ff.), wird Niemand Wunder nehmen, denn die ausserhalb Frankreichs erschienenen Widerlegungen jener Ansicht sind ihm nicht zu Gesicht gekommen, die Untersuchungen von Wright, Stephens, Nash, Holtzmann u. s. w. sind ihm eine terra incognita, und wenn er vollends in der Uebersetzung eines deutschen Werkes etwas liest, was auf orientalischen Ursprung der Artus- und Gralsdichtungen hinweist, so glaubt er zu träumen (p. 325 n. 3). Diese Gelegenheit wollen wir übrigens benutzen, um ein von Gautier (ebend. n. 2.) nach de la Villemarqué wiederholtes Citat zu berichtigen. Letzterer sagt nämlich (Les Romans de la Table-Ronde 3. éd. Paris 1860 p. 34) von der Tafelrunde sprechend: »Je la trouve nettement indiquée par un écrivain grec, qui visita la Gaule cinquante ans avant l'ère chrétienne.« *»Chez les Gaulois, dit Posidonius, dans les festins nombreux et d'apparat les convives se rangent autour d'une table *ronde*. . . . Après des repas copieux, ajoute le voyageur, les guerriers aiment à prendre les armes et à se provoquer mutuellement à des combats simulés.« Posid. Apam. liv. XIII. Cité par Athénée,

liv. IV ch. 12.« Zuvörderst ist zu bemerken, dass Posidonius schon im J. 52 v. Chr. starb, also nicht zwei Jahre später in Gallien reisen konnte, sondern vorher dort gewesen sein musste. Ferner steht die betreffende Stelle des Athenaeus nicht c. 12. sondern c. 36 des vierten Buchs, auch führt Athenaeus nicht das dreizehnte, sondern gar kein bestimmtes Buch des Posidonius an, ausserdem lauten die betreffenden Worte so: »ὅταν δὲ πλείονες συνδειπνώσι, κάθηται μὲν ἐν κύκλῳ« ein runder Tisch wird hier also nicht ausdrücklich erwähnt, endlich aber ist an jener Stelle von den Herausforderungen und Waffenkämpfen nach der Malzeit durchaus gar keine Rede. Aus allem dem geht hervor, dass Graf de la Villemarqué sein Citat aus zweiter oder dritter Hand entliehen hat und man also bei seinen Anführungen sehr genau zusehen muss, wo man sie überhaupt controliren kann. — Von der bekannten Stelle im *Roman de Rou* sprechend, wo berichtet wird, wie Taillefer in der Schlacht bei Hastings dem normännischen Heere den Kampf in Ronceval besingend voranschritt, führt Gautier (p. 351) eine andere bemerkenswerthe Nachricht an, die wir wiederholen wollen: »C'est encore un de ces jongleurs qui, dans un passage trop peu connu des Miracles de St. Benoît (au livre VIII, dont l'auteur est Raoul Tortaire), marche à la tête d'une bande de malfaiteurs qui envahissent Saint-Benoît-sur-Loire: »Tanta erat illis arrogantia ut scurram praecedere facerent qui musico instrumento res fortiter gestas et priorum bella praecineret quatenus hii acrius incitarentur.« (Édition de la Société de l'Hist. de France, 336.) Et ces pillards exécutent leur mauvais dessein toujours précédés par le chanteur

(*praeunte cantore*).« — Ebenso verdient die folgende Stelle besondere Betrachtung, aus welcher, wie Gautier (p. 352) nach Andern wiederum hervorhebt, deutlich erhellt, dass die Kirche im Mittelalter zwischen den verschiedenen Arten der Jongleurs einen scharfen Unterschied machte und die Sänger der Chansons de geste begünstigte. »Est tertium genus hominum qui habent instrumenta musica ad delectandum homines. Sed talium duo sunt genera: quidam enim frequentant potaciones publicas et lascivas congregationes, ut cantent ibi lascivas cantilenas, et tales dampnabiles sunt sicut alii qui movent homines ad lasciviam. Sunt autem alii qui dicuntur *joculatores qui cantant gesta principum et vitas sanctorum* et faciunt solacia hominibus in egritudinibus suis vel in angustiis suis *bene possunt sustineri tales*, sicut ait Alexander papa.« (Summa de poenitentia, du milieu du treizième siècle. Bd. I. Sorbonne 1552. fo. 71 ve., col. 1). Ce passage est reproduit en français dans le Jardin des Nobles, du quinzième siècle, *Manuscrits français* de P. Paris, II, 144).« Ja, noch im J. 1454 war der tenancier des fief de la jonglerie zu Beauvais, welches der Bischof vergab, gehalten »de chanter ou de faire chanter de *geste* ou cloistre de l'église, es dits jours (Noel, Pasques, Penthecoustes, Toussainctz) depuis prime laschée jusque où commanche la grand messe, se on peult trouver jongleurs environ la dite ville.« (p. 355.) Hieraus geht freilich auch hervor, dass die Jongleurs de geste zu jener Zeit schon sehr selten geworden waren, während die andern Klassen derselben, wie aus dem Verlauf des betreffenden Documentes erhält, allerdings noch häufig umherzogen. — Bald darauf (p. 356) spricht Gautier von der Tracht der

Jongleurs, wie sie in den Miniaturen der Handschriften sich zeigt, und bemerkt in dieser Beziehung, dass wann der Jongleur als lyrische Gedichte singend erscheint, er in der Hand einen langen Pergamentstreifen trägt, worauf unter der ersten Strophe die Melodie notirt ist. Gautier führt hierbei an, dass auf einem sehr merkwürdigen Siegel des Grafen Bertrand von Forcalquier dieser auf einer Seite in Kriegstracht mit Helm, Schild und Harnisch erscheint, auf der andern als Trouvère oder Jongleur mit einfachem Rock, Hosen, Geige (vielle) und Fiedelbogen. Man wird sich hierbei erinnern; dass in der Weingartner Liederhandschrift (und wohl auch in andern) beide Attribute sich zuweilen vereint finden, nämlich die des ritterlichen Kriegsmannes und des Minnesängers; so erscheint daselbst (S. 53 der Ausg. des Stuttg. Litt. Ver.) Herr Heinrich von Rucke hoch zu Ross mit Schild, Schwert und Lanze, jedoch im langen Rock und mit dem Pergamentstreifen als Fähnlein an jener, und ebenso (S. 135) Herr Liutolt von Savene, doch hat dieser keine Lanze und hält den Streifen in der Hand empor. — Wir kommen nun zu dem dritten Buch des ersten Theils, enthaltend »La Décadence« (p. 451—656). Diese Periode erstreckt sich vom J. 1328 bis auf unsere Zeit und umfasst die Chansons de geste des 14. und 15. Jahrhunderts (neue Productionen, Compilationen und Umarbeitungen älterer Gedichte), ferner die Prosa-romane des nämlichen Zeitabschnittes, die Renaissance, das siebzehnte Jahrh. (Beginn der Bibliothèque bleue), das achtzehnte Jahrh., die Bibliothèque des Romans, den Schluss der Geschichte der Bibliothèque bleue, so wie endlich die Rehabilitationsperiode der Chansons de geste. Anziehend

ist besonders, wie bereits erwähnt, der ganze die Prosaromane betreffende Abschnitt, worin auch die Incunabeln ausführlich besprochen werden. Wir ersehen daraus z. B., dass der *Roman des Loherains* mit zu den ersten jener Romane zählt, obwohl Gautier den provenzalischen *Philomena* für das älteste Erzeugniss dieser Art hält; ferner dass mehr als die Hälfte der Chansons de geste in Prosa umgesetzt wurde, welches Verhältniss übrigens den Dichtungen aus dem Artussagenkreis und den Chansons d'aventures noch weit günstiger ist, indem ihnen von zehn Prosabearbeitungen sechs oder sieben angehören. Wir erfahren ferner, dass der Text der Bibliothèque bleue im allgemeinen den der Romane des 16. Jahrh. mit geringen Abweichungen, wenn auch freilich oft mit groben Druckfehlern und Missverständnissen, wiedergibt, dass aber diese Bibliothèque jetzt nur noch sechs Volksbücher enthält, nämlich *Fierabras*, *Huon de Bordeaux*, *Les quatre fils Aimon*, *Galien restauré* und *Valentin et Orson*; jedoch bloss die ersten drei stammen aus alten Chansons de geste her, von welchen es etwa hundert gibt. Hinsichtlich des zweiten der genannten Volksbücher bemerkt Gautier (2, 213): »A l'heure même où j'écris, les éditions des *Quatre fils Aimon*, qui font les délices de nos paysans, sont généralement ornées etc.« Warum sagt er wohl nun (2, 191): »Le peuple ... a oublié tout le roman des *Quatre fils Aimon*?« Gräulich ist es übrigens den französischen Volksbüchern in den umgearbeiteten Ausgaben oder vielmehr Verunstaltungen der letzten Jahre ergangen, worüber sich Gautier mit wohlbegründetem Unwillen äussert und die Bibliothèque bleue für todt erklärt, was sich allerdings auch bewahrheiten

wird, wenn nicht ein französischer Simrock sich ihrer annimmt, und Herr Gautier wäre ganz der Mann dazu. Was die alten Prosaromane betrifft, so zeigt er, von welchem grossen Werth sie auch für die Chansons de geste und deren Geschichte sind und dass sie zuweilen sogar noch ganze Tiraden ihrer jetzt verlorenen poetischen Originale anführen. Gautier bietet (p. 508) zwei noch nicht bekannte Proben dieser Art und man muss gestehen, dass die eine aus dem *Roman de Beaulande*, welche das geräuschvolle Zusammenströmen eines Volkshaufens schildert, von grosser Lebendigkeit zeugt und lebhaft an eine ähnliche Stelle in Gower's *Vox Clamantis* erinnert, die Ref. hier *animi causa* hersetzen will: »Watte vocat, cui Thome venit, neque Symme retardat, — Betteque, Gibbe simul Hyke venire jubent. — Colle furit, quem Gibbe juvat nocumenta parantes, — Cum quibus ad dampnum Wille coire vovet. — Grigge rapit, dum Dawe strepit, comes est quibus Hobbe, — Lorkin et in medio non minor esse putat. — Hudde ferit, quos Judde terit, dum Tebbe juvatur, — Jacke domoque viros vellit et ense necat.« Jene Tirade ist aber auch noch dadurch interessant, weil sie Spuren eines Gebrauchs enthält, welchen Ref. in den *GG A.* 1867 S. 571 f. ausführlich erwähnt hat, obwohl ihm damals noch keine entsprechende Stelle aus der altfranzösischen Literatur bekannt war, die hier nun geboten wird; die betreffenden Zeilen lauten: »Arnault s'en effroya, le nobile vassault.« — *De table se leva, par dessus fist ung sault;* — *Puis vint à la fenestre regarder le debault etc.* — Von den sonstigen Bemerkungen Gautier's müssen wir noch einige hervorheben, so wenn er von den Feen sprechend sagt: »que Perrault

a rendues si *malheureusement* populaires (p. 525), wogegen ein lauter Protest zu erheben ist, ob schon die Einmischung der Fee Morgane und ihrer Insel in den *Roman d'Ogier* allerdings ganz ungehörig war. — Ferner äussert sich Gautier (p. 549) dahin, dass »Cervantes a été un vrai chevalier dans toute sa vie et l'ennemi de la chevalerie dans tous ses ouvrages.« Letzteres ist jedoch nicht ganz richtig, denn sein *Persiles y Sigismunda* ist ein ächter *roman d'aventures* in Prosa, eine Art Amadisroman, und ihm oft genug eben deshalb vorgeworfen worden. — Nun kommen wir zu einem andern Punkte, nämlich der grossen, alle Augenblicke sich Luft machenden und allerdings sehr löblichen Züchtigkeit und Sittsamkeit des Herrn Gautier, die aber denn doch, wie scheinen möchte, etwas zu weit getrieben ist. Auf eine ausführliche Erörterung dieses Gegenstandes soll hier nicht eingegangen werden; nur muss die äusserst heftige Sprache Wunder nehmen, die Gautier (p. 578) gegen Barbazan und Le Grand führt, vielleicht zum Theil auch nur deswegen, weil die arge Sittenlosigkeit des Clerus im Mittelalter aus den *Fabliaux*, wie überall sonst, auf das klärlichste erhellt und Gautier von dergleichen nicht gern hört. Die Weise, wie er sich über jene Erzählungen und deren Herausgeber ausdrückt, ist zu bemerkenswerth, um seine Worte hier nicht anzuführen: »Qu'il nous soit permis, en particulier, de protester très-vivement contre la publication de ces ignobles *fabliaux*, honte du moyen âge, qu'il eût fallu laisser à tout jamais enfouis dans la juste obscurité des bibliothèques, où quelques bibliographes paillards auraient eu seuls le courage d'aller les chercher. Mais surtout il ne fallait pas traduire ces vilénies, par lesquelles

beaucoup d'esprits mediocres connaissent seulement le treizième siècle. Elles ont encore augmenté la corruption du siècle corrompu, où elles furent imprimées pour la première fois.» Dass Le Grand's Fabliaux die Sittenverderbniss des achtzehnten Jahrhunderts noch vermehrt, möchte man sehr bezweifeln. Hat übrigens Herr Gautier wohl je die von ihm unmittelbar darauf erwähnten Canterbury Tales gelesen, die von Tyrwhitt gerade um dieselbe Zeit neu herausgegeben wurden? Und wer hat wohl je letzterm einen Vorwurf daraus gemacht? Nach Gautier's Meinung hätten also diese wie zahlreiche andere Dichtungen ähnlicher Art, deren Kenntniss doch in mehrfacher Beziehung von grösster Wichtigkeit ist, im Staube der Bibliotheken vermodern müssen, bloss um einige leicht empfängliche Naturen nicht aus der Fassung zu bringen. Wir verweisen Gautier in dieser Beziehung auf das Vorwort zu den *Loose and humorous Songs*, welche unlängst als Theil von Bishop Percy's Folio Manuscript Lond. 1867 erschienen sind und worin die gelehrten Herausgeber unter anderm sagen: »To the student these songs and the like are part of the evidence as to the character of a past age, and they should not be kept back from him. *Honi soit qui mal y pense.*« — In dem Capitel über die Periode der Rehabilitation ist ein sehr willkommener Nachweis über sämtliche seit dem J. 1829 erschienene, die Chansons de geste mehr oder minder betreffende Arbeiten geliefert. Er wird eröffnet durch Bekker's Ausgabe des provenzalischen *Ferabras*, hinsichtlich dessen Gautier (p. 611) bemerkt: »C'était le premier de nos poètes nationaux qui fût dans son intégrité admis aux honneurs de l'impression. L'Allemagne donnait

le signal que la France eût du donner; elle se montrait avant nous soucieuse de notre gloire. Nous lui devons de la reconnaissance.» Mit diesem Abschnitt schliesst der erste Band und schon aus der gedrängten Uebersicht, die wir gegeben, wird zur Genüge erhellen, dass in demselben, wenn auch mit grösserer Ausführlichkeit als vielleicht nöthig, vielerlei Dinge besprochen sind, die Gaston Paris in seinem Buch nicht herangezogen, so dass letzteres, trotz der oben angeführten bescheidenen Aeusserung Gautier's, die Arbeit desselben keineswegs überflüssig macht. — Wir gehen nun zu dem zweiten Bande über, bei dem wir uns noch kürzer fassen können. Er enthält nämlich, wie bereits bemerkt, vollständige Analysen sämmtlicher auf den Sagenkreis Karls des Grossen bezüglicher Chansons de geste und zwar in der Reihenfolge, wie sie den darin erzählten Ereignissen nach zusammenhängen, wobei jedesmal (und dies ist besonders nützlich) die betreffenden Stellen der Verszahl nach angegeben sind. Herr Gautier versichert, dass er mit der grössten Genauigkeit verfahren ist und auch nicht eine Zeile seiner eigenen Phantasie entstammt, trotzdem er seinem Stil einen eleganten Anstrich oder, was er dafür hält, zu geben versucht hat. Er kann das nun einmal nicht lassen, obwol der Leser gewiss durch die gebrauchten Wendungen und Ausdrücke oft sehr überrascht wird und zwar nicht selten auf eine keineswegs angenehme Weise. Andererseits giebt Herr Gautier die Uebersetzung der schönsten Stellen der analysirten Dichtungen so wie eine vollständige Bibliographie jeder der letztern, welche unter anderm auch die Handschriften so wie die Verbreitung der betreffenden Stoffe ausserhalb Frankreichs und die

bezüglichen Arbeiten nachweist, so wie auch die zu Grunde liegenden Sagen nebst ihren verschiedenen Versionen besprochen werden. Der Leser findet also in diesem Bande alles beisammen, was er in Bezug auf die Karlssage wünschen kann, und mit Recht bemerkt daher der Verf. am Schluss, dass der eigentliche Titel sein müsste: »La Légende de Charlemagne.« — Hinsichtlich einzelner Stellen hat Ref. unter anderm folgendes zu bemerken gefunden. In der *Chanson d'Aspremont* wird erzählt (p. 75), dass, als der Bote Kaiser Karls den Girard du Fraite mit stolzem Tone fragt: »Girars, à moi entent: — De cui vuez-tu tenir ton chasement?« dieser antwortet: »De Dieu omnipotent.« Herr Gautier nennt diese Worte »dignes de Corneille«, offenbar jedoch spielt Girard darauf an, dass er sein Lehn als Sonnenlehn haben möchte; denn ein solches wurde empfangen »von Gott dem allmächtigen und dem herrlichen Element der Sonnen«, französisch: »De Dieu et du soleil;« s. Grimm Rechtsalt. 278; vgl. W. Menzel in Pfeiffers German. 1, 63 ff. »Das altdeutsche Sonnenlehn.« Die Herbeirufung Corneille's ist also hier nicht ganz am Orte, so wie auch der Ausruf Renau's von Montauban (p. 207): »U nos i garrons tuit, u nos i tuit morrons« keineswegs an das »mot de Cambronne« erinnert; denn dies lautete ganz anders, wie Herr Gautier wissen muss. Willkommen wäre es gewesen, wenn er von Zeit zu Zeit auf Spuren alter Sitten und Gebräuche, wie sie in den Chansons de geste sich finden, hingewiesen hätte. Ein Beispiel haben wir eben gesehen; ein anderes findet sich im *Girard de Viane* (p. 95), wo der auf einer Insel Statt findende Zweikampf zwischen Roland und Olivier einen Nachhall der

alten Holmgänge bietet. — Bei Gelegenheit der Erwähnung des Elegast (p. 148) geräth Herr G. in grossen Unwillen, dass Kaiser Karl zum Diebe wird, und ruft aus: »Après un pareil trait il faut se taire et surtout s'indigner.« Besonders hart dünkt es ihm, dass die Sage französischen Ursprungs sein soll; vielleicht jedoch gewährte es ihm einigen Trost, wenn er wüsste, dass Ref. für sie eine deutsche Abstammung in Anspruch nimmt; s. GGA. 1866, S. 1928. Zu dem dort Bemerkten füge man noch den nicht unwichtigen Umstand, dass eine sowohl von der mittelniederländischen wie von der mittelnheinischen nach Inhalt und Sprache durchweg abweichende Darstellung der Elegast-sage sich in einer Zeitzer Handschrift des 15. Jahrh. findet, wovon eine ausführliche Inhaltsangabe in Pfeiffers German. 9, 320 ff. — Im *Ogier le Danois* wird erzählt (p. 238), wie dieser sich in der Burg Castelfort ganz allein sieben Jahre lang gegen den ihn belagernden Kaiser Karl vertheidigt, wobei er sich auch der List bedient, hölzerne Figuren auf die Mauern zu stellen und so die Feinde zu täuschen. Diese List nun wird auch noch ein anderes Mal gegen Karl geübt und zwar, als er die Stadt Carcassonne belagert, in welcher eine einzelne Frau, Namens Carcasse, ihm gleichfalls sieben Jahre lang widersteht (1, 109). Gleiches berichtet auch die Sage in Bezug auf Aquileja und dessen Belagerung durch die Hunnen; s. Attila Flagellum Dei. Pisa 1864 p. XXXI (vgl. über dieses Buch GGA. 1865, S. 1143 ff.). Viel älter aber ist noch eine andere Angabe, die jedoch gerade das Umgekehrte berichtet, dass nämlich Cyrus die Stadt Sardes dadurch einnahm, dass er bei Nacht auf langen Stangen Holzfiguren in Krieger-

tracht emporheben liess, welche die Mauer erklimmen zu haben schienen und so die Vertheidiger zur Flucht brachten; s. Ctes. fragm. Pers. Ecl. 4 fragm. 31 ed. Müller. Frontin. Strateg. 3, 8, 3. Polyaen. 7, 10. — Bei Gelegenheit seiner Besprechung der verschiedenen Versionen von Kaiser Karl's *Voyage à Jerusalem et Constantinople* weist Gautier darauf hin (p. 265), dass der Verfasser des *Chronicon Benedicti*, der zuerst von jener Fahrt spricht, eigentlich nichts anderes gethan, als dass er die Stelle in Einhard's *Vita Karoli*, worin von den durch den Kaiser nach Jerusalem geschickten Gesandten die Rede ist, mit unbedeutenden Abänderungen auf jenen selbst angewandt hat, so dass Gautier behauptet, und wie es scheint, mit vollem Recht, die Sage von Karls Fahrt nach dem Morgenlande sei aus der Fälschung einer historischen Angabe Einhards hervorgegangen und Benedict, der Mönch vom Berge Soracte, der Urheber jener Fälschung. Dies ist allerdings eine wichtige Entdeckung, die alle Beachtung verdient. — Bald nachher (p. 268) führt Gautier nach Gaston Paris eine Stelle der *Karlamagnussaga* an, worin unter den von Karl in Jerusalem erhaltenen Reliquien auch die Lanze des heiligen Mercurius genannt wird. Zu dem Namen dieses Heiligen setzt Paris ein Fragezeichen und muthmaasst in demselben den heiligen Mauritius; gemeint ist jedoch jener heilige Mercurius, der nach der Legende, auf Befehl der Jungfrau Maria aus dem Grabe sich erhebend, den Kaiser Julianus Apostata in der Schlacht mit der Lanze tödtete. S. Leg. Aur. c. 30 »De sancto Juliano« p. 145 ed. Graesse. — In derselben *Voyage à Jerusalem* (p. 279) bemerkt Gautier zu dem gab des Aimier: »J'avoue naïvement ne pas

saisir le sel de sa plaisanterie: il se fait fort de mettre un certain chapeau, de se présenter ainsi affublé à la table de leur hôte, de manger le poisson et de boire le claret d'Hugon, puis de lui donner par derrière un tel coup que le pauvre roi tombera le nez sur la table.« Hier ist freilich von keinem gewöhnlichen Hut die Rede, sondern von einer *Tarnkappe*, vermöge deren Aimier alles was er sagt ohne gesehen zu werden ausführen will; daher übersetzt auch Adelbert Keller in seinen *Altfranzös. Sagen Tübingen* (1839. 1, 47) ganz richtig *Hehlmantel*. — In der bisher noch nicht herausgegebenen *Chanson de geste Acquin ou la Conquête de la petite Bretagne* (p. 299 f.) kommt eine Episode »von der Frau des alten Hoel de Nantes« vor, welche von Carhaix nach Paris einen grossen mit Eisen belegten Weg (*un grand chemin ferré*) machen liess. In kurzer Zeit hatte man bereits eine grosse Strecke fertig, als die Dame eines Tages eine todte Amsel fand und dadurch, so wie durch die Lehren eines grossen Meisters der Gottesgelahrtheit auf die Eitelkeit alles irdischen Treibens aufmerksam gemacht wurde, so dass sie den Weiterbau des Weges unterliess. Gautier sieht in dieser Episode ein altes Volkslied, was sie auch höchst wahrscheinlich ist. Das Lied mag ursprünglich durch eine alte Römerstrasse veranlasst sein; denn diese Wege riefen mancherlei Sagen ins Leben; vgl. J. W. Wolf *Niederl. Sag. no. 57* »König Brunehaut.« — In seinem Buch über *Charlemagne* (p. 173—178) hat Gaston Paris behauptet, dass Nicolaus von Padua der Verfasser sowohl der *Prise de Pampelune* wie der *Entrée en Espagne* ist. Gautier (p. 331—338) ist jedoch anderer Meinung und hält mit grosser Wahrscheinlichkeit

jenen Nicolaus nur für den Compiler des letztern Gedichts, während ersteres als ein Originalwerk von anderer Hand betrachtet werden muss. Ferner berichtigt Gautier (p. 473) die Angabe Gaston Paris's (p. 494, nicht 194), dass es von *Anséis de Carthage* eine doppelte Redaction gebe. Genaue Prüfung der Handschriften zeigte jedoch, dass sie nur in unbedeutenden Varianten von einander abweichen. — Hinsichtlich des in der *Chanson des Saisnes* vorkommenden *Anséis* bemerkt Gautier (p. 493): »Les poètes ont toujours aimé à prêter aux bâtards de merveilleuses qualités et des vertus éclatantes.« Jedoch nicht die Dichter allein haben jene Vorliebe für Kinder der Liebe; sie ist weiter verbreitet; so sagt Bayle (Dict. crit. 1, 711 ed. 1730) von *Busbec* sprechend: »Il ne démentit point la bonne opinion qu'on a communément de l'esprit de ceux qui comme lui naissent hors du mariage.« Vergl. auch dens. s. v. Lando Note A. (3, 50). Zu dem dort Angeführten füge man noch den Wunsch des Vanini in seinem Buch *De admirandis Naturae arcanis*. Paris 1616, wo es heisst: »O utinam extra legitimum et connubialem torum essent procreatus! Ita enim progenitores mei in venerem incaluisent ardentius ac cumulativim affatimque generosa semina contulissent; e quibus ego formae blanditiam et elegantiam, robustas corporis vires, mentemque innubilam consequutus fuissim. At quia conjugatorum sum suboles, his orbatum sum bonis.« S. Warburton zu *King Lear* Act. I Sc. 2. — Ueber die dem *Macaire* zu Grunde liegende Sage hat Gautier (p. 526 ff.) ausführlich gesprochen. Was die p. 527 erwähnte Stelle aus dem *Hexaameron* des Ambrosius so wie den Herausgeber des Paris 1866 in den »Anciens Poètes de la France«

erschienenen *Macaire*, Herrn Guessard, betrifft, »à qui revient l'honneur d'avoir découvert ce texte précieux,« so ist dieselbe bereits in des Ref. Ausgabe des Gervasius von Tilbury, Hannover 1856 S. 114 angeführt, woselbst überdies noch andere von Gautier (p. 526 f) nach Guessard's »admirable préface« citirte Stellen (nämlich aus Giraldus Cambrensis und Dietmar von Merseburg) nachgewiesen sind. Ein merkwürdiges Zusammentreffen! — Hinsichtlich der von Gaston Paris (Charlem. p. 396) nach Bäckström angeführten Erzählung Reysima aus Tausend und ein Tag, welche Gautier (p. 530) erwähnt, verweise ich auf eine Bemerkung in den GGA. 1866. S. 1929 und den Nachtrag ebend. 1867, S. 1798 f. Noch will ich bei dieser Gelegenheit erwähnen, dass Paris (l. c. p. 397) hinsichtlich einer Erzählung Enenkels und einer verwandten des Nicolaus von Padua sagt: »Ces deux récits semblent indiquer une source commune; car il est difficile d'admettre la concordance fortuite d'Enekel au treizième siècle et de Nicolaus de Padoue au quatorzième. Cette source était-elle française? Nous n'osons le décider, mais il ne se trouve en France, à notre connaissance, aucune trace de cette légende.« Gleichwohl finden sich in Frankreich mehrere derartige Spuren, auf die ich auch bereits in Ebert's Jahrb. 3, 147 (zu Panschat. 1, 160 ff.) hingewiesen, nämlich in Octave Féré, Legendes et Traditions de la Normandie, Rouen 1845 p. 349 ff: »Le Sire à la foi mentie« und Magasin Pittoresque. vol. VI p. 56 »Le Château de Bérac.« — Wir kommen nun zu dem Schlusscapitel des zweiten Bandes, worin Gautier ganz richtig nachweist, wie sehr der historische Karl dem sagenhaften an Geistesgrösse überlegen

ist. Dass Gautier an die Echtheit der Donatio Constantini Magni glaubt (p. 609 »Charlemagne ... avait confirmé le présent«), darüber darf man sich bei seinen religiösen Ansichten nicht wundern, ebensowenig wie darüber, dass er das mittelhochd. Gedicht *Karl Meinet* mit Bartsch's Buch gleiches Namens verwechselt und letztern statt Adelbert von Keller's für den Herausgeber des Gedichtes hält (p. XIV. 401), obwohl er an anderer Stelle (p. 402) sie richtig unterscheidet. Auch ist es kein erhebliches Versehen, dass er den Titel von Keller's bekanntem Buch *Romvart* immer *Romwart* schreibt; dagegen ist es ziemlich auffällig, dass er stets die Form *refazimento* statt *rifacimento* gebraucht; vielleicht in Folge seines Aufenthalts in Venedig? Jedoch wie dem auch sei, die kleinen und grossen Mängel und Ungenauigkeiten in der Arbeit Gautier's sollen dem Gesamturtheil darüber keinen Abbruch thun, wonach dieselbe für ein fleissiges und nützlich Werk erklärt werden muss.

Lüttich.

Felix Liebrecht.

Jahresbericht über die Fortschritte auf dem Gesamtgebiete der Agricultur-Chemie. Begründet von Dr. Robert Hoffmann. Fortgesetzt von Dr. Eduard Peters. Siebenter Jahrg: das Jahr 1866. Mit einem vollständigen Sach- und Namen-Register. Lex.-Octav. 501 S. Berlin 1868. Julius Springer.

Dr. Robert Hoffmann, früher Chemiker der agriculturchemischen Versuchsstation der k. k. patr. ökonom. Gesellschaft in Böhmen, begründete im Jahre 1859 den Jahresbericht und führte ihn bis 1864, also sechs Jahre lang fort.

Dann trat Dr. Eduard Peters — Chemiker der agricultur-chemischen Versuchsstation für die Provinz Posen in Kuschen bei Schmiegel — an seine Stelle, der jetzt den Bericht zum dritten Male hat erscheinen lassen. Hoffmann war als Professor der Agriculturchemie am Prager polytechnischen Institut berufen und fand in seinem neuen Wirkungskreise nicht mehr Zeit, die mühsame Arbeit fortzusetzen. Sein Nachfolger adoptirte den von ihm für die Bearbeitung der Berichte befolgten Plan in Bezug auf die Agricultur-Chemie im engeren Sinne, liess aber noch eine Erweiterung eintreten, indem er auch verwandte Fächer, so die Fütterungslehre und die chemisch-landwirthschaftliche Technologie — die sog. landwirthsch. Nebengewerbe — mit aufnahm.

Demnach bietet der Jahresbericht in seiner jetzigen Gestalt bis zu einem gewissen Grade eine vollständige Uebersicht über die neueren literarischen Erscheinungen auf dem Gesamtgebiete der Agriculturchemie. »Man wolle, sagt der Verf., mir keinen Vorwurf daraus machen, dass ich diese Wissenschaft in ihrem weitesten Umfange aufgefasst und auch Gegenstände berücksichtigt habe, welche streng genommen nicht in das Gebiet der Chemie gehören. Gerade bei der Agriculturchemie ist es schwer, eine scharfe Grenzlinie zu ziehen, und es hat sich allgemein der Gebrauch eingebürgert, auch die angrenzenden Gebiete der Physik, Meteorologie, Mineralogie, Geognosie, Thier- und Pflanzen-Physiologie dieser Wissenschaft zuzurechnen.« Wie sehr das Werk an Umfang zugenommen, geht daraus hervor, dass der erste Jahresbericht 16 Bogen stark war, dieser letzte aber gerade die doppelte Stärke hat. Dass aber auch die

Art der Bearbeitung Beifall und Anerkennung gefunden, zeigt die grosse Verbreitung des Werkes. Die kurze gedrängte Form der Referate lässt doch eine erwünschte Vollständigkeit nicht vermessen, so dass jeder Sachkundige gern dem Verfasser für den auf das Werk verwendeten Fleiss, den ihm gebührenden Dank zollen wird. Die genaue und vollständige Angabe der Quellen ist rühmend anzuerkennen und die jedem Haupt-Abschnitte angehängten Literatur-Berichte selbständig erschienener Arbeiten, welche auch schon der frühere Verf. gab, sind willkommene Zugaben.

Die erste Abtheilung des Jahresberichts umfasst die Chemie des Ackerbaus. Der Inhalt ist folgender: Der Boden — Bodenbildung. Chemische und physikalische Eigenschaften des Bodens. S. 1—68. Die Luft. S. 69—77. Die Pflanze — Nähere Pflanzenbestandtheile und Aschenanalysen. Der Bau der Pflanze. Das Leben der Pflanze. Pflanzencultur in wässrigen Nährstofflösungen. Pflanzenkrankheiten. S. 78—212. Bodenbearbeitung. S. 213—219. Der Dünger. — Düngererzeugung und Analysen verschiedener hierzu verwendbarer Stoffe. Zusammensetzung und Eigenschaften der Düngmittel S. 220—245. Düngungs- und Cultur-Versuche S. 246—275.

Zweite Abtheilung: Die Chemie der Thierernährung Analyse von Futtermitteln S. 279—282. Conservirung der Futtermittel S. 282—284. Fütterungsversuche. S. 285—372.

Dritte Abtheilung: Chemische Technologie der landwirthschaftlich-technischen Nebengewerbe. Gährungs-Chemie S. 375—388. Milch-, Butter- und

Käse-Bereitung S. 388 — 399. Zuckerfabrikation S. 399—412. Stärkefabrikation S. 414 — 416. Technologische Notizen S. 416 — 426.

Für eine übersichtliche Beurtheilung dessen, was in den einzelnen Disciplinen Wichtiges geleistet ist, sind besonders die am Ende eines jeden Abschnittes unter dem Titel »Rückblick« gegebenen klaren Zusammenstellungen ein treffliches Material. Wenn von einer Seite dem Verfasser gerathen worden ist, dass er bei Bearbeitung des Jahresberichts mehr den kritischen Standpunkt festhalten und in dem Material sichten solle, um so mehr dem Titel »Fortschritte auf dem Gesamtgebiete der Agricultur-Chemie« gerecht zu werden, würde, wenn der Verf. diesem Rathe Folge leistete, das Werk einen durchaus anderen Charakter bekommen und an seiner Vollständigkeit jedenfalls einbüßen. Ob durch den einen oder anderen Versuch, durch diese oder jene aufgefundene neue Thatsache ein wirklicher Fortschritt herbeigeführt werde, kann man vor der Hand gar nicht wissen. Wenn der Verf. auch ferner die ausgeführten Arbeiten und gemachten Beobachtungen auf dem Gebiete der Agriculturchemie so fleissig sammelt und planmässig ordnet, wie bisher, so entspricht er gewiss seiner Aufgabe vollständig.

Wilh. Wicke.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Stück 12.

18. März 1868.

I. *Συλλογή των κατά την Ἠπειρόν δημοτικῶν ᾠσμάτων ὑπο Γ. Χρ. Χασιωτοῦ. Ἐν Ἀθῆναις, τυποις Ῥαδαμανθῦος. 1866. κή und 247 Seiten in kl. Octav.*

II. *Volksdichtungen nord- und südeuropäischer Völker alter und neuer Zeit. Τραγουδιὰ Ρωμαϊκά. Neugriechische Volksgesänge. Zweiter Theil. Urtext und Uebersetzung. Von Joh. Matth. Firmenich-Richartz. Berlin. Verlag von Wilh. Hertz. 1867. 194 Seiten in gr. Octav.*

I.

Die von dem Griechen Chasiotis herausgegebene Sammlung epirotischer Volkslieder ist eine höchst willkommene Ergänzung zu dem bekannten Buche Passow's: dieselbe enthält mehr als 300 Stücke, welche zum grössten Theile entweder Anekdoten sind oder wenigstens bei jenem sich nicht finden; nur gegen 60 Nummern, von welchen der Herausgeber die meisten am Ende seines Buches in einer besonderen Tabelle verzeichnet hat, sind mehr oder weniger ab-

weichende Varianten von Liedern der Passow'schen Sammlung. Diejenigen Lieder, welche ohne Abweichungen des Inhaltes bereits in Passow's Sammlung stehen, hat Chasiotis von der seinigen gänzlich ausgeschlossen, was man nur gut heissen kann. Eingetheilt hat er seine Sammlung in 1) Wiegenlieder (*ναναρίσματα*); 2) Lieder, welche an bestimmten Festtagen, wie zu Weihnachten, am Dreikönigsfest u. s. w. gesungen zu werden pflegen (*έορταστικά*); 3) Hochzeitslieder; 4) Tanzlieder; 5) Lieder, die sich auf Trennung und Leben in der Fremde beziehen (*τῆς ξενιτείας*); 6) Klephtenlieder; 7) Liebeslieder; 8) Lieder vom Charos; 9) Klaggesänge (*μυρολόγια*): eine Eintheilung, die, wie ich gleich hier bemerken will, nicht durchaus Billigung verdient, denn während dieselbe sonst überall nur den Inhalt als massgebend berücksichtigt, wird doch wiederum eine Anzahl meist erotischer Lieder nur deshalb unter einem besonderen Abschnitt (4) zusammengefasst, weil sie zum Tanze gesungen werden. Dieses ist nun etwas rein äusserliches und zufälliges, was, wie mir scheint, zur Aufstellung einer besondern Gattung nicht berechtigt. Denn die meisten Lieder können diesem Zwecke dienen, und hier pflegen diese, dort jene mit Vorliebe dazu gebraucht zu werden. Es gibt allerdings auch Lieder, welche eine besondere Beziehung auf die Reigentänze haben, wie N.N. 1, 3, 4 und 9 auf S. 55 ff., und aus denen daher wohl eine eigene Abtheilung *τοῦ χοροῦ* gebildet werden kann; die übrigen Lieder dieses Abschnittes aber wären besser da eingeordnet worden, wohin sie ihrem Inhalte nach gehören, und es konnte, wie in der Passow'schen Sammlung geschehen, bei jedem einzelnen derselben angemerkt werden, dass es auch zum

Tange gesungen werde. — In einem Epimetron folgen dann Nachträge zu sämtlichen Gattungen, ausgenommen die achte und neunte. Es sind dies Lieder, welche der Herausgeber nach Abschluss seiner Sammlung von in Athen lebenden Epiroten erhalten hatte; darunter befinden sich auch vier Hochzeitslieder aus Amphissa (s. S. 197). Erotische Disticha hat der Herausgeber absichtlich nicht in seine Sammlung aufgenommen, weil, wie er S. 190 bemerkt, die Veröffentlichung einer besonderen und die bisherigen an Vollständigkeit übertreffenden Sammlung derselben unter dem Titel »*Λιανοιράγουδα ἤτοι Διστιχα δημοικὰ ἄσματα*« in naher Aussicht steht. *)

Auf den reichen Inhalt der in Chasiotis' Sammlung enthaltenen Lieder näher einzugehen gestattet der Raum für diese Anzeige nicht. Aber aufmerksam machen möchte ich vor allen auf die ersten 36 Lieder der dritten Abtheilung, welche sich an Passow's NN. 618—622 anschliessen und zur genaueren Kenntniss der mannichfaltigen und sinnvollen neugriechischen Hochzeitsgebräuche viel beitragen. Sodann sei hier noch eines Liedes kurz gedacht, welches von eigenthümlichem culturgegeschichtlichen Interesse, wenn auch gerade für uns Deutsche nichts weniger als schmeichelhaft ist, indem wir darin in Gemeinschaft mit den Türken als unmenschliche Barbaren hingestellt werden! Im 1. Liede des 7. Abschnittes nämlich (S. 132 f.) schlachtet eine Frau ihren eigenen Sohn, weil derselbe gedrohet hat ihre Untreue, von welcher er zufällig Zeuge gewesen, seinem Vater zu verrathen, und setzt dann dem heimkehrenden Gatten eine Thyesteische Mahlzeit vor. Da lässt sich eine Stimme vernehmen: *ἄν εἶσαι*

*) Nunmehr bereits erschienen.

Τούρκος, φά(γ)ε με, κι' ἂν εἶσαι Ἀλλαμάνος, κι' ἂν εἶσαι ὁ πατέρας μου, μὴ φᾶς νὰ μαγαρίσης,
 d. i. ‚bist du ein Türke oder bist du ein Deutscher, so verzehre mich, bist du aber mein Vater, so verunreinige dich nicht durch diese Speise.‘ Im Glossar bemerkt Chasiotis: *Ἀλλαμάνος, ἀντὶ τοῦ Ἀλλεμάνος = Γερμανὸς καὶ μτφρ. ἄθρησκος, ἄθεος, ἢ ὀπαδὸς ξένης θρησκείας· φαίνεται δ' ὅτι ἔλαβε τοιαύτην σημασίαν ἢ λέξις ἀπὸ τῆς ἐποχῆς τοῦ λουθηρανισμοῦ, ὃν οἱ Γερμανοὶ πρῶτοι παρεδέχθησαν καὶ οὗς ὁ Πάπας ἐχαράκτηρισεν ὡς ἄθείους.* Interessant ist es die Varianten dieses Liedes bei Passow N. 462 und 463 zu vergleichen: in der erstern, V. 31 wird neben dem Türken der Jude genannt, in der zweiten heisst es V. 37: *Ἄν ἦσαι σκύλος, φάε με· Ῥωμιὸς, μαγάρισέ με.* — Uebrigens sind manche Lieder dieser Sammlung, z. B. mehrere der *μυρολόγια*, theils im Ganzen, theils im Einzelnen schwer zu verstehen und der Herausgeber hätte gut daran gethan, diese, so weit es in seinen Kräften stand, durch kurze Anmerkungen zu erläutern. Um das Citiren zu erleichtern, hätte er ferner die Lieder sowohl mit durchlaufenden Nummern als auch mit Verszahlen versehen sollen.

In sprachlicher Beziehung hat diese Sammlung dadurch grossen Werth, dass die in ihr vereinigten Lieder, mit Ausnahme zweier Thessalischer (s. S. 37 Anm.) und der in dem Epimetron mitgetheilten, von Chasiotis selbst unmittelbar aus dem Munde des Volks niedergeschrieben sind. Wenn der Herausgeber in der Vorrede versichert, dass er hierbei viel Mühe gehabt, so werden ihm das alle glauben, die jemals ähnliches unternommen haben. Wie oft kommt es nicht vor, dass den Dictirenden, be-

sonders den Frauen, auf einmal das Gedächtniss versagt, und der Sammler statt eines gehofften vollständigen Liedes ein dürftiges Fragment erhält oder gar einen Mischmasch aus Theilen ganz verschiedener Lieder! Sehr anzuerkennen ist es nun, dass sich der Herausgeber vor dem unverständigen Hellenisiren wohl gehütet und sich vielmehr bestrebt hat, die wahre Aussprache des Volkes und die wirklich vulgären Formen treu wiederzugeben. So schreibt er z. B. der Aussprache gemäss ganz richtig μ statt ν vor folgendem π : $\nu\acute{\alpha}$ $\tau\eta\mu$ $\pi\acute{\alpha}\rho\eta$, $\tau\omicron\mu$ $\pi\epsilon\theta\epsilon\rho\acute{o}$ σου, $\mu\eta\mu$ $\pi\acute{\iota}\acute{\alpha}\nu\epsilon\sigma\alpha\iota$; so setzt er gewissenhaft das an Stelle des Digamma, tretende γ im Anlaut wie im Inlaut, z. B. $\omicron\iota$ $\gamma\acute{\epsilon}\lambda\lambda\eta\nu\omicron\iota$ (= $\omicron\iota$ $\epsilon\lambda\lambda\eta\nu\epsilon\varsigma$), $\theta\epsilon\gamma\acute{o}$ (= $\theta\epsilon\delta\omicron\nu$ S. 114, N. 37, wo fehlerhaft $\theta\epsilon\gamma\acute{o}$ steht.) Zuweilen ist ν statt μ aus Versehen beibehalten, so S. 52, N. 40 $\nu\varsigma$ $\tau\omicron\nu$ $\pi\epsilon\theta\epsilon\rho\acute{o}$ της, S. 60, N. 12, $\sigma\iota\omicron\nu$ $\pi\acute{\alpha}\iota\omicron$. — Bemerkenswerth ist in der Mundart der Epiroten, besonders der Bewohner des Districtes Ζαγόρι, welchen der Herausgeber vorzugsweise berücksichtigt hat (Vorrede κσ), der häufige Uebergang des ϵ in ι , z. B. $\iota\kappa\kappa\lambda\eta\sigma\iota\acute{\alpha}$ $\iota\lambda\eta\acute{\alpha}$ $\acute{\alpha}\nu\iota\psi\iota\acute{\alpha}$ $\kappa\iota\phi\alpha\lambda\omicron\chi\acute{\omega}\rho\gamma\iota\alpha$ $\kappa\iota\nu\tau\acute{\alpha}\omega$ $\xi\iota\rho\iota\zeta\acute{\omega}\nu\omega$ $\xi\iota\acute{\alpha}\zeta\omega$ $\chi\iota\lambda\iota\delta\omicron\nu\iota\alpha$ $\xi\acute{\epsilon}\nu\iota$ (Voc. sing. von $\xi\acute{\epsilon}\nu\omicron\varsigma$: S. 81, N. 14 und sonst), eine Eigenthümlichkeit, welche übrigens, wie ich versichern kann, auch in der Gegend am Parnassos, wie in Arachova, in sehr ausgehnter Weise stattfindet. Ferner ist im epirotischen Dialekt hervorzuheben der Uebergang von ρ in λ in $\pi\epsilon\lambda\iota\sigma\tau\acute{\epsilon}\rho\alpha$ (S. 45, N. 20 und 22, S. 70, N. 27) $\pi\epsilon\lambda\iota\sigma\tau\acute{\epsilon}\rho\iota$ (S. 46, N. 22) und ähnlichem; der von \omicron in α : $\mu\alpha\nu\alpha\sigma\iota\eta\rho\iota$ $\acute{\alpha}\rho\nu\iota\theta\iota\alpha$ $\acute{\alpha}\sigma\tau\rho\acute{\alpha}\kappa\alpha$ (S. 146, N. 20) und anderes; der von β in δ : $\delta\eta\mu\alpha$ = $\beta\eta\mu\alpha$ S. 60, N. 11 und S. 174, N. 4; der von θ in ς in $\sigma\iota\acute{\alpha}$ (richtiger $\sigma\epsilon\iota\acute{\alpha}$)

für $\theta\epsilon\iota\acute{\alpha}$ = $\theta\epsilon\iota\acute{\alpha}$ S. 175, N. 7, wenn das nicht etwa ein blosser Druckfehler ist, da in demselben Liede auch $\theta\epsilon\iota\acute{\alpha}$ geschrieben stehet. Eine erwähnenswerthe Metathese findet statt in $\epsilon\acute{\iota}\nu\omicron\rho\omicron$ für $\delta\acute{\nu}\epsilon\iota\rho\omicron$ S. 162, N. 44. Was die Beugung der Nomina betrifft, so verdienen Beachtung die Nominative $\omicron\iota\ \acute{\alpha}\nu\tau\omicron\rho\iota$ (S. 101, N. 17 und S. 114, N. 36) $\acute{\alpha}\rho\chi\omicron\nu\omicron\iota$ (S. 154, N. 31) $\gamma\epsilon\iota\tau\omicron\nu\omicron\iota$ (S. 50, N. 37) $\omicron\iota\ \gamma\prime\epsilon\lambda\lambda\eta\nu\omicron\iota$ (S. 127, N. 59), und die Accusative $\tau\omicron\upsilon\varsigma\ \mu\acute{\eta}\nu\omicron\upsilon\varsigma$ (S. 159, N. 40) $\gamma\epsilon\rho\omicron\nu\omicron\tau\omicron\upsilon\varsigma$ (S. 64, N. 18), so wie der Genet. sing. $\acute{\alpha}\rho\chi\omicron\nu\omicron\tau\omicron\upsilon$ (S. 89, N. 27); wiewohl diese oder ähnliche Bildungen auch anderwärts hie und da sich finden, vergl. z. B. Passow N. 538, V. 4 (Trapezuntisches Lied). Auffällig ist der Genet. $\tau\eta\varsigma\ \theta\alpha\lambda\acute{\alpha}\sigma\sigma\omicron\upsilon\varsigma$ S. 173, N. 3, und $\tau\eta\varsigma\ \theta\alpha\lambda\acute{\alpha}\sigma\sigma\omicron\upsilon$ S. 174, N. 5; S. 101, N. 17 steht gar $\tau\omicron\upsilon\ \theta\alpha\lambda\acute{\alpha}\sigma\sigma\omicron\upsilon$, wo $\tau\omicron\upsilon$ vielleicht nur Druckfehler ist. Von den Verben merke ich hier an die öfters vorkommende Form $\pi\acute{\alpha}\nu\omega$ für die sonst gebräuchliche $\pi\acute{\alpha}\gamma\omega$ oder $\pi\acute{\alpha}\omega$; $\phi\acute{\epsilon}\gamma\omega$ für $\phi\epsilon\acute{\upsilon}\gamma\omega$ (S. 43, N. 14 mehrmals); $\kappa\alpha\lambda\nu\acute{\alpha}\omega$ (S. 32, N. 9) jedenfalls für $\kappa\alpha\lambda\omega$; ferner $\epsilon\theta\acute{\alpha}\rho\rho\epsilon\psi\alpha$ (S. 163, N. 46), welche Form auf ein Praesens $\theta\alpha\rho\rho\acute{\epsilon}\upsilon$ für $\theta\alpha\rho\rho\omega$ hinweist; dann das Futurum $\theta\acute{\alpha}\ \pi\acute{\iota}\acute{\alpha}\kappa\omega$ (S. 108 N. 28), welches einen Aorist $\epsilon\pi\acute{\iota}\alpha\kappa\alpha$ voraussetzt statt der gewöhnlichen und auch in diesen Liedern öfters sich findenden Form $\epsilon\pi\acute{\iota}\alpha\sigma\alpha$ ($\epsilon\pi\acute{\iota}\alpha\kappa\alpha$ und $\nu\acute{\alpha}\ \pi\acute{\iota}\acute{\alpha}\kappa\omega$ auch in einem von Zampelios mitgetheilten Liede: s. Pass. N. 504, V. 6 und 14, vgl. auch N. 507, S. 386 unter dem Texte.) Häufig sind in diesen Liedern Futurbildungen mit $\theta\epsilon\lambda\acute{\alpha}$ (auch $\theta\acute{\alpha}\ \lambda\acute{\alpha}$ S. 216, N. 37) statt des sonst üblichen $\theta\acute{\epsilon}\ \nu\acute{\alpha}$ oder $\theta\acute{\alpha}$ (entstanden als $\theta\acute{\epsilon}\lambda\epsilon\iota\ \nu\acute{\alpha}$), z. B. $\theta\epsilon\lambda\acute{\alpha}\ \iota\delta\eta\tau\epsilon$, $\theta\epsilon\lambda\acute{\alpha}\ \pi\epsilon\theta\acute{\alpha}\nu\omega$, $\theta\epsilon\lambda\acute{\alpha}\ \mu\omicron\upsilon\ \delta\acute{\omega}\sigma\eta$. Endlich sind zu bemerken die in der Endung von den

gewöhnlichen abweichenden Formen der 1. Pers. Plur. des Imperf. und des Aor. Act. *εἶχαμαν* (S. 82, N. 16) *ἤμασταν* (S. 94, N. 7) *κάναμαν* (ebend.) *πλαγιάσαμεν* (S. 82, N. 16) *ἠῦραμαν* (S. 51, N. 39) u. s. w.

Sehr zu bedauern hat man, dass das Buch durch eine Menge von Druckfehlern entstellt ist, von denen nur der kleinste Theil am Ende berichtigt wird, ein bei den in Griechenland erscheinenden Büchern überhaupt ausserordentlich häufiger und in dieser Sammlung volksthümlicher Producte doppelt lästiger Uebelstand. Denn selbst dem Kenner der griechischen Vulgarsprache kann in einigen Fällen ein Zweifel darüber aufsteigen, ob er es mit einer dialektischen Eigenthümlichkeit oder mit einem blossen Versehen zu thun habe: wie viel mehr also muss der Gebrauch des Buches denjenigen erschwert werden, welche erst an der Hand dieser Lieder die heutige Volkssprache studiren wollen.

Zu den blossen Druckfehlern gesellen sich noch mancherlei Versehen und Inconsequenzen in der Orthographie, die zusammen mit sonstigen Flüchtigkeiten unmittelbar dem Herausgeber selbst zur Last fallen, welchem überhaupt, man kann es nicht verhehlen, bei allem guten Willen und Eifer für die Sache doch die rechte Sauberkeit und Genauigkeit abgeht, die sich im Kleinen bewähren soll wie im Grossen. So schreibt er durchgängig falsch *ῶμορφος* statt *ὄμορφος*, *γέρως* statt *γέρων* statt *γέρος γέρον*, öfters *ν' ἀνεβῆτε* *νὰ κατεβαίνω* und ähnliches statt *ν' ἀναιβῆτε* *νὰ καταιβαίνω* u. s. w. Sonderbar ist die Schreibweise *δνώ ραις* statt *δν' ῶραις* S. 82, N. 16. S. 62, N. 15 steht viermal *τὸν ἐζηλεύει* oder *τὸν ἐζελεύ'* statt *τόνε ζηλεύει* oder *τόνε ζηλεύ'*, und dieser Fehler wiederholt sich S. 140, N. 12

noch dreimal. Ebenso falsch ist in dem ersteren Liede *να τὸν ἐπάρη* für *να τόνε πάρη*. Etwas Kritik wäre zu wünschen gewesen. S. 98, N. 13, V. 8 ist statt *γιαὶ να κινήση*, was keinen Sinn gibt, zweifelsohne zu schreiben *να κοκκινίση* (vgl. S. 76, N. 2; 102, 20; 103, 21; 122, 51). S. 95, N. 8, V. 12 und 14 muss es doch wohl heissen *σφαγμένους, λαβωμένους*. S. 97, N. 11, V. 8 und Seite 125, N. 57, V. 9 war statt *τοῦ Νικολοῦ*, welche Lesart an der letzteren Stelle der Herausgeber selbst durch ein beigefügtes Fragezeichen als verdächtig bezeichnet hat, zu setzen *τῆς Νικολοῦς*, wie aus dem was folgt sich ergibt, so wie aus der Variante des ersteren dieser beiden Lieder bei Pass. N. 30. Die Rücksicht auf das Metrum hätte öfters kleine Aenderungen oder Zusätze erfordert, die übrigens ausdrücklich als solche zu bezeichnen waren. So ist z. B. S. 32, N. 10, V. 7 zu schreiben *πέρα νε* (oder *ναι*) *καὶ ἀντίπερα*, und in demselben Liede V. 1 wohl *Ἐτοῦτο*, und V. 2 *καὶ τὸ χένιζαν*. S. 151, N. 28, V. 1 muss es offenbar heissen *μὲ τὴν κυρά μου*, S. 180, N. 19, V. 1 *Μωρέ Χάροντα*.

Der Sammlung ist am Ende ein kleines Glossar nebst einem geographischen Index beigefügt. Die Kürze und Unvollständigkeit desselben an sich könnte man dem Herausgeber nicht zum Vorwurf machen, welcher nicht für Anfänger schrieb und nach dessen ausgesprochener Absicht nur die schwer verständlichen und die aus fremden Sprachen genommenen Wörter Aufnahme und Erklärung finden sollten. Jedenfalls aber hätte er hierbei eine bessere Auswahl treffen müssen. Wörter und Formen wie *ἀλέθω ἀμασκάλη βαγγέλιο βῆγκε βρακὶ γίδι γλυτώνω γνέθω δίνω ἴσκιος* und viele andere sind weder

ausschliesslich epirotisch noch dürfen sie dem mit der griechischen Vulgarsprache auch nur halbweg vertrauten unbekannt sein. Dagegen hätten der Erklärung bedurft Wörter wie ἀρεντεύω (S. 82, N. 16) θρασκιὰ (150, 25) κάργια (45, 20) κοσαρίζω (92, 3) κοσεύω (88, 27 und 104, 22), was Synonymum von ἀρεντεύω zu sein scheint, κροστουνάω (59, 10) λιαχούργια (61, 13, = λινὰ ?) τσάκι (77, 4) und andere mehr. Die Flüchtigkeit dieser Arbeit zeigt sich auch darin, dass in dem Glossar die Wörter zum Theil ganz anders geschrieben sind als im Texte der Lieder selbst. So steht in diesem S. 51, N. 39 μπαργιακτιάρης, im Glossar dagegen μπαρ(γ)ιακτιάρης, im Text S. 51, N. 40 μουννομερίδα, im Glossar μουννομερίδα, im Text S. 65, N. 20 γκετή, im Gl. (γ)κιντής, im Text S. 108, N. 28 τσελάτης, im Gl. τσιαλάτης u. s. w.

Die der Sammlung der Volkslieder vorausgeschickten Prolegomena, deren Hauptzweck ist die Entwicklung der griechischen Sprache von den ältesten Zeiten bis auf die Gegenwart in kurzen Zügen darzustellen, hätte der Herausgeber sich und den Lesern ersparen können: denn seine Bemerkungen sind grösstentheils trivial oder oberflächlich und unreif. Auch die Aufzählung der früheren Sammlungen griechischer Volkslieder ist keineswegs vollständig, sogar mehrere von Chasiotis' eigenen Landsleuten veranstaltete und gar nicht unwichtige werden übergangen. Doch bin ich weit davon entfernt dies und die übrigen nur im Interesse der Sache selbst von mir hervorgehobenen Mängel seiner Arbeit dem, wie es scheint, ziemlich jugendlichen und aner kennenswerth bescheidenen Herausgeber allzu streng anrechnen zu wollen: das von ihm Geleistete ist immerhin

bedeutend genug, um ihm den aufrichtigen Dank jedes für das Volksleben der Neugriechen und deren volksthümliche Sprache und Litteratur sich interessirenden zu sichern. Möchte die von Chasiotis gleichfalls veranstaltete Sammlung epirotischer Märchen, deren Veröffentlichung ich mit grosser Spannung entgegensehe, nicht zu lange auf sich warten lassen!

II.

Um nunmehr zu dem oben angeführten Buche Firmenich's überzugehen, so schliesst sich dasselbe an die im Jahre 1840 zu Berlin im Original und in deutscher Uebersetzung herausgegebenen »Neugriechischen Volksgesänge« als zweiter Theil an. Es enthält zunächst eine Reihe Klephtenlieder, zu welchen auch einige geschichtliche Lieder anderen Inhaltes gerechnet sind, dann nichthistorische Lieder, unter welcher allgemeinen Ueberschrift Liebeslieder, Hochzeitslieder, Klagelieder u. s. w. zusammengefasst werden, hierauf kleine Lieder (*τραγουδάκια*), d. i. Disticha, welche indessen der Herausgeber in je 4 Verse auseiandergesogen hat. Den Schluss des Werkes bilden 100 neugriechische Sprüchwörter, welche sämmtlich der im Jahr 1863 zu Jannina von P. Arabantinòs veröffentlichten Sprüchwörtersammlung (*Παροιμιαστήριον ἢ Συλλογὴ παροιμιῶν ἐν χρήσει οὐσῶν πατὰ τοῖς Ἑπειρώταις*) entnommen sind. Die Lieder hat der Herausgeber nach seiner Angabe im Vorwort theils Fauriel und anderen entlehnt, theils selbst gesammelt, theils von griechischen Freunden zugesandt erhalten; was übrigens bei den einzelnen Nummern in der Regel nicht näher angegeben wird. Sehr zu verwundern ist es,

dass er die neueren Sammlungen und darunter selbst die Passow's, welche, wie viel sie auch im einzelnen zu wünschen übrig lässt, doch die weitaus vollständigste ist, die wir besitzen, und in der die Varianten sorgfältig zusammengestellt sind, ganz und gar unberücksichtigt gelassen hat. So theilt er S. 126 nach Fauriel das Fragment eines Liedes mit, welches bei Pass. N. 521 in vollständigem Zustande zu finden war. Ebenso konnte statt des auf S. 162 aus derselben französischen Sammlung abgedruckten Bruchstücks *Κυρά χρυσή* u. s. w. ein ganzes Lied verwandten Inhaltes aus Pass. NN. 294—304 ausgewählt werden. Die vollständigere Fassung des bereits im ersten Theile nach Fauriel mitgetheilten herrlichen Volksliedes vom Konstantin und der Areti brauchte nicht erst aus Child's schottischen Balladen hergeholt zu werden (s. S. 106), denn sie steht mit nur sehr wenigen und ganz unbedeutenden Abweichungen bereits bei Pass. N. 517.

Unter den mitgetheilten Liedern finden sich übrigens auch einige, welche, wie die Art der Darstellung und vor allem die Sprache beweisen, Volkslieder im eigentlichen Sinne gar nicht genannt werden können. So die beiden auf die Pargioten bezüglichen S. 88 f. .

Da von nicht wenigen Liedern dieser Sammlung treffliche deutsche Uebersetzungen bereits vorlagen, so kann man fragen, ob es nicht zweckmässiger gewesen wäre, anstatt diese zu wiederholen, vielmehr andere, die noch nicht oder nicht eben gut in unsere Sprache übertragen sind und doch gleichfalls grosse Vorzüge haben, zur Verdeutschung auszuwählen. Indessen wollen wir hierüber mit dem Herausgeber nicht weiter rechten, da derselbe im Vorwort erklärt,

die Lieder zunächst nur für sich und seine Freunde übersetzt zu haben.

Was nun zunächst den griechischen Text betrifft, so ist die Vulgarsprache leider vielfach hellenisirt, wie eben auch in Fauriel's Sammlung, welcher der Herausgeber die Mehrzahl der Stücke entnommen hat. Auch Verstösse gegen die Orthographie kommen hie und da vor. So ist immer *χελιδῶνι ἀηδῶνια* geschrieben für *χελιδόνι ἀηδόνια*. So Seite 72 *θὰ γελάσει* für *θὰ γελάση*, S. 164 *πάϊ* für *πάει* u. ä. Auch von sonstigen Versehen ist der Text nicht ganz frei. S. 66 oben steht *κλεφτικὰ* statt *κλέφτικα*, was kein Druckfehler ist, denn auch S. 2 in der Anmerk. werden die Klephtenlieder *τραγούδια κλεφτικὰ* genannt (ebenso unrichtig ist ebendas. *Ῥωμαϊκὰ* für *Ῥωμαίικα*). S. 74 oben muss es statt *Μόναι Τουρκιὰ* heissen *Μόν' ἡ Τ.* S. 118 hätte in dem Lied, welches überschrieben ist *Τοῦ μουσικοῦ καὶ τοῦ στοιχείου*, die fehlerhafte Lesart Fauriel's *τραγουδᾶς πανοῦργα* nicht wiederholt werden sollen: es war zu schreiben *πανώρια*, wie denn auch bei Pass. N. 508, V. 6 steht.

Die Uebersetzung, welche dem Versmass des Originals folgt, ist treu und fast durchaus richtig. Ausser ein par Kleinigkeiten sind mir in derselben nur zwei Fehler aufgestossen. S. 173 in dem Lied vom Wiedererkennen werden die Worte *ψωμί, κηρὶ τοῦ μοίρασα* übersetzt: »Ich theilt' ihm mit vom Brode mein, ich hab' ihm Wachs gegeben.« Es musste aber vielmehr heissen: »Brod und Wachskerzen hab' ich für ihn ausgetheilt,« nämlich an diejenigen, welche dem Verstorbenen das letzte Geleit gegeben. Der Gebrauch brennender Wachskerzen bei Bestattungen nach griechischem Ritus ist

allgemein bekannt. Aber auch Brod nebst Käse oder Oliven und Wein gleich nach dem Begräbniss unter die Anwesenden auszutheilen ist in Griechenland volksthümliche Sitte, über welche ich verweise auf Bybilakis Neugriechisches Leben, S. 67, und besonders auf Protodikos *Περὶ τῆς παρ' ἡμῶν ταφῆς* (Athen 1860), S. 14, dessen Worte ich hier anführen will, da diese kleine Schrift in Deutschland doch nur sehr wenigen zur Hand sein dürfte: „*Ἀμα δὲ τῇ ἐκφορᾷ φέρουσιν εἴτε εἰς τὴν ἐκκλησίαν εἴτε εἰς τὸ νεκροταφεῖον ἄρτους, τυρόν ἢ ἐλαίαν καὶ οἶνον καὶ διανέμονται, συνήθως μετὰ τὸν ἐνταφιασμόν, πᾶσι τοῖς παρευρεθεῖσιν, ἵνα συγχωρήσωσι τὸν τελευτήσαντα· τοῦτο δὲ λέγεται μακαρία· ὁθεν μοιράζειν μακαρίαν, καὶ τρώγειν τὴν μακαρίαν τινός.*“ Auf diesen Brauch beziehen sich die obigen Worte des Volksliedes. Vgl. auch die Variante bei Pass. N. 442, V. 21 f. Sodann wird S. 190 das 55. Sprüchwort, *Ἡ δεῖρ' τοῦ ἀρχοντόπουλο, ἢ μὴ τὸ φοβερίζης*, ganz falsch sowohl übersetzt als erklärt. Zu übersetzen war: »Entweder prügele ihn, den Junker, oder drohe ihm gar nicht.« Und was die Erklärung dieses Sprüchwortes anbelangt, so steht sie ja schon ganz richtig bei Arabantinòs selbst (S. 48). — Zuweilen ist die Uebertragung recht gelungen, z. B. in dem Liede vom alten Hirsche und dem Reh (S. 131). Aber öfters wird auch, um dem Metrum zu genügen, der Sprache Gewalt angethan und kommen harte, unbeholfene Wendungen, so wie unschöne Ausdrücke vor. So z. B. S. 5: »Wir sahen ihn — An seinen Händen Ketten er,« S. 167: »Und haarig wird die Zunge dein vom Fragen dort die Wandrer« (was zum Theil nicht einmal deutsch ist), S. 97: »Das Mägdlein — giebt ihm rück die Waffen« (ähnliches sehr

häufig.) S. 113 missfällt mir »Schwarzross« statt Rappe. Einen verkehrten Sinn gibt S. 35 die Verbindung »Isuph, der Hund und Aga«, als wenn »Aga« ebenfalls Schimpfwort wäre. Auch die Flickwörter, welche der Uebersetzer einschiebt, um den Vers auszufüllen, und die aus dem gleichen Grunde häufig angewandten Wiederholungen desselben Wortes sind dem Sinne keineswegs immer angemessen. S. 109, Z. 15 ist dem Uebersetzer ein Vers entschlüpft, welcher einen Fuss zu wenig hat. Um das Verständniss der Lieder zu erleichtern, sind denselben unter dem Texte erklärende Anmerkungen beigefügt. Ziemlich ausführlich und zweckmässig sind die zu den Klephtenliedern gegebenen geschichtlichen Erläuterungen, welche übrigens zu einem grossen Theil dem Werke Fauriel's entnommen sind. Die weit kürzeren Bemerkungen zu den nichthistorischen Liedern gehen nur auf die Schrift von Bybilakis zurück. Speciell für den Herausgeber, welcher, wie er im Vorwort sagt, die Spur dieses seines kretischen Freundes längst verloren hat, bemerke ich, dass derselbe noch im Frühjahr 1864 als Redacteur einer kleinen politischen Zeitung, Radamanthys, in Athen lebte, wo ich ihn öfters gesehen und gesprochen habe.

Wem es darum zu thun ist über das Gebiet der volksthümlichen Poesie der Neugriechen sich einen allgemeinen Ueberblick zu verschaffen, für den wird das Buch Firmenich's gewiss recht förderlich sein. Auch bei Erlernung der griechischen Vulgarsprache kann es wegen der Treue der deutschen Uebersetzung mit Nutzen gebraucht werden. Der Herausgeber denkt diesem zweiten Theile später noch einen dritten hinzuzufügen, welcher ausser weiteren Volks-

liedern und Sprüchwörtern auch Volkserzählungen, Märchen und Fabeln im Urtext und in Uebersetzung enthalten soll. Gewiss eine billigenswerthe Absicht! Möchte er nur mittlerweile die Zeit finden, um sich mit der auf diesem Felde angewachsenen neueren Litteratur gebührend bekannt und vertraut zu machen!

Jena.

Bernhard Schmidt.

Les navigations Françaises et la révolution maritime du XIV. au XVI. siècle. D'après les documents inédits tirés de France, d'Angleterre, d'Espagne et d'Italie par Pierre Margry. Paris. Librairie Tross. 1867.

Der Verfasser beklagt in seiner Vorrede mit Recht die Lückenhaftigkeit und Unzuverlässigkeit der Geschichte der französischen Schifffahrt. Es giebt ganze Perioden und Portionen dieser Geschichte, über die noch Alles zu sagen ist. Aber keine Partie derselben ist reicher an un aufgelösten Räthseln, als die der ersten Anfänge der Bewegungen und Unternehmungen der Franzosen auf dem Ocean und ihrer frühesten Verbindungen mit den transoceanischen Ländern. Es ist äusserst schwierig, die nur in seltenen Fällen aufbewahrten authentischen Dokumente zur Beglaubigung dieser Geschichte aufzufinden. Diese Geschichte regelmässig, vollständig und im Zusammenhange darzustellen, ist unmöglich. Dies will auch der Verfasser nicht versuchen. Er sieht sich genöthigt, die Belehrungen (*»les informations«*), die er hat sammeln und vergewissern können, unvollständig vorzulegen, um aus der Vergessenheit zu retten, was daraus gerettet werden konnte, und da-

durch zu neuen Forschungen anzuspornen. Herr Margry ist der Verfasser mehrerer mit der Geschichte der Geographie und der Neuen Welt sich beschäftigenden »Etudes« (Studien, Skizzen, Essays): »Etude sur les Normands aux Antilles«, ferner: »Les Normands dans les vallées de l'Ohio et du Mississippi.« — »Les entreprises de Louis Joliet dans l'Amérique du Nord« und »Les Français aux montagnes Rocheuses.« Auch was er uns hier unter dem oben angeführten etwas grossartig klingenden Titel giebt, sind nur wieder eine Sammlung solcher vermischter »Etudes«, ähnlich in der Form, aber doch auch wiederum sehr unähnlich, dem Gehalte nach, den kritischen Untersuchungen über die Geographie der Neuen Welt von Humboldt.

Der Verfasser wirft in der Hauptsache folgende Fragen auf: Zu welcher Zeit haben wir Franzosen zuerst Africa betreten jenseits des Caps Bojador? — Haben wir Franzosen Nord-Amerika vor den Engländern entdeckt? — Haben wir Süd-Amerika vor den Spaniern, Asien und die Australischen Länder vor den Portugiesen besucht? — Und aus seinen Bemühungen, diese Fragen zu beantworten, entstehen alsdann die Hauptabtheilungen oder Capitel seines über 400 Seiten dicken Buches, nämlich folgende:

I. Die Seefahrer der Normandie zu den Küsten von Guinea vor den Portugiesen.

II. Die beiden Indien im 15ten Jahrhundert und der französische Einfluss auf Christoph Columbus.

III. Die Schiffahrt des Capitäns Gonneville und die Ansprüche der Normannen auf die Entdeckung der Australischen Länder.

IV. Der Weg nach China und die Piloten des Jean Anjo und endlich

V. Die Hydrographie eines Entdeckers von Canada und die Piloten des Pantagrue. .

In dem ersten Abschnitte, den er »Les Marins de Normandie aux côtes de Guinée avant les Portugais« überschreibt, ereifert sich der Verfasser (p. 31 sqq.) gegen den Historiker der Portugiesischen Entdeckungen in Africa, gegen den alten würdigen und gelehrten Vicomte de Santarem, dessen fleissige und bänderreiche Werke und historische Atlanten, so viel ich weiss, allgemein von den Geographen geschätzt werden, oder es doch grossentheils verdienten. Unser Verf. bezeichnet sie als von einer grossen und praetensionsvollen National-Eigenliebe eingegeben, und führt dann eine Menge anderer sehr später französischer Schriftsteller, meistens aus dem 18. Jahrhundert, an, die alle behauptet haben, dass die Franzosen und namentlich die Schiffer von Dieppe schon lange vor den Portugiesen zum Cap Non oder Nun zu den Canarischen Inseln und um's Cap Bajados herum, ja bis zum Senegal und wer weiss wie weit gefahren seien. Er sagt aber selbst hinterdrein, dass diese Angaben nicht stichhaltig seien, und keine scharfe Kritik vertragen, weil sie von Epigonen herrührten. Um die Portugiesen nachhaltig und tüchtig zu widerlegen, käme es darauf an, authentische und gleichzeitige Dokumente aufzufinden (p. 41). »Wenn man ein solches Dokument fände, so hätte Herr von Santaren umsonst gearbeitet etc.« — »Aber wie und wo sollte ich dieses Dokument finden? so fragte ich mich. Konnte ich es nur je zu finden hoffen? — Nichtsdestoweniger entschloss ich mich, Nachforschungen darnach anzustellen. Man wird sehen, wie die Sachen zur Ehre des

alten Motto's der Geschichte: »Constanter ad justitiam et veritatem« ausschlugen.« (p. 42.)

Der Verfasser war fest überzeugt, dass es irgendwo in der Welt ein solches Dokument, wie er es suchte, geben müsse, und namentlich kam er auf den Gedanken, es müsse in England etwas der Art versteckt sein. Ein Freund von ihm, Monsieur Vitet, der Verfasser einer Geschichte von Dieppe war eines schönen Herbstmorgens, so erzählt Herr Margry (p. 43 sqq.) auf dem Quai von Dieppe einem englischen Reisenden, einem Quäker, der drei Bände unter dem Arme hielt, begegnet und hatte mit ihm ein Gespräch angeknüpft über die Bedeutung und die alte Geschichte von Dieppe. Der englische Passagier zeigte sich darin sehr wohl bewandert und sogar enthusiastisch für den Ruhm der alten Normannischen Seefahrer, von denen er entschieden behauptete, dass sie viel früher als die Portugiesen und alle die andern Europäer auf der Ostküste von Afrika weit hinaus gewesen seien. »Wir Engländer,« sagte der Quäker, »sind in Bezug auf Afrikanische Seefahrten wahre Faullenzer gewesen. Aber Ihr Franzosen, warum lasst Ihr Euch so lange von den Portugiesen und den andern Südlichen einen Ruhm absprechen, der Euch gehört. Ich habe die feste Ueberzeugung, dass Eure Landsleute und namentlich die Seefahrer dieses kleinen Hafens, wenn nicht die schönsten, doch die frühesten Entdeckungen gemacht haben und dass sie zu den Küsten von Guinea reisten 30 oder 40 Jahre bevor nur ein Portugiesisches Schiff das Cap Bojador zu umsegeln gewagt hatte.« Der Englische Passagier war eben im Begriff, seine Bücher, die er unter dem Arme hielt, und auf deren Inhalt seine Ueberzeugung sich

gründete, aufzuschlagen, als gerade, o Unglück! die Canone des Dampfschiffes, mit dem er abreisen musste, ertönte, und darauf der Quäker Alles einpackte und ohne nur Mal Abschied zu nehmen verschwand. Herr Margry träumte seitdem von nichts, als von kostbaren Dokumenten, die dieser mysteriöse Engländer ohne allen Zweifel gehabt haben müsse.

Einige Jahre nachher im Jahre 1847 kam Herr Margry selbst einmal nach Dieppe (p. 46 sqq.) Er trat im Hotel »Royal« ab, verbrachte dort die Nächte mit fleissigem Copiren von Manuscripten von Samuel Champlain, dem berühmten Reisenden und Erforscher Canada's, und unterhielt sich des Morgens beim Erühstücke mit dem Hotel-Besitzer, »einem sehr gebildeten Manne«, über Dieppe. Und bei dieser Gelegenheit erzählte derselbe ihm auch wieder von einem Engländer, den er das Jahr zuvor beherbergt habe, und der in Dieppe und in der ganzen Normandie herumgereist sei, um, wie er angab, ein gewisses Normannisches Manuscript zu entdecken, dass für die frühesten Seefahrten der Normannen äusserst wichtig sei. »Wer war nun wieder dieser merkwürdige Engländer? Der Wirth wusste es nicht und Herr Margry fing abermals an, darüber zu träumen« (et j'en fus sur ce point à rêver p. 47.) —

Er scheint lange geträumt zu haben. Denn erst 1855 dachte er daran, neue Nachforschungen nach seinem Dokumente, das er finden wollte, anzustellen. Er ging wieder nach der Normandie, »um die capriciösen Glücksgötter wo möglich zu zwingen, ihm entweder bei den Archiven, oder mit einem neuen Engländer, dem er begegnen könnte, günstig zu werden.« (p. 48). Da ihm dies nicht gelang, so fasste er den Ent-

schluss. »statt seinen Engländer in Dieppe zu erwarten, lieber selbst nach London zu den dortigen wissenschaftlichen Centren zu gehen« (p. 50.) und daselbst die alten Dokumente, welche die nach alten Schriften so begierigen Engländer wahrscheinlich aus der Normandie entführt und in London in Sicherheit gebracht hatten, aufzufinden.

Aber die Vorsehung sorgte besser für unsern Verf. (p. 51.) Er war glücklicher als Mohamed, der als er vergebens einen Berg eingeladen hatte, zu ihm zu kommen, sich entschliessen musste, selbst zu dem Berge hinzugehen. Ihm (Herrn Margry) wurde die Reise zu dem so lange erwähnten Dokumente erspart. Es kam von selbst zu ihm. Eines schönen Frühlingstages des Jahres 1860 meldete sich nämlich eine Person (»une personne«) ein Monsieur Lucien de Rosny bei ihm und brachte ihm die Copie eines Manuscripts, »welches von alten Seefahrten der Normannen zur Küste von Afrika handle, dessen historischen Werth er (Herr von Rosny) aber nicht zu schätzen verstehe.« Philologischer Studien wegen, sagte Herr von Rosny weiter, habe er sich im Jahre 1852 in England aufgehalten und im Britischen Museum alte französische Schriften durchgesehen. Ein sehr distinguirter Engländer von Oxfordstreet Herr William Carter, der ihn dabei fleissig beschäftigt gesehen, stellte darauf ein ganzes Convolut alter französischer Texte zu seiner Disposition, die er (Carter) selber besass, und die »wahrscheinlich« gegen die Mitte des 17. Jahrhunderts copirt waren (p. 54.) Herr von Rosny fand sie für seine philologischen Studien sehr interessant, copirte sie wieder mit Erlaubniss des Herrn Carter. Es war darunter auch das-

jenige Dokument, welches Herr von Rosny unserm Verfasser zu seiner Disposition übergab. Nach Herrn von Rosny's Gedanken (»dans sa pensée«) musste das ganze Convolut Herrn Carter's, zu denen dies Dokument gehörte, aus der Sammlung des Herrn Emery Bigot, »eines grossen Normannischen Gelehrten«, der den 18. Oct. 1689 verstarb, herrühren (p. 55.) Das Dokument besagte, dass im Jahre 1364 im Monat October die von Dieppe und Rouen zwei Schiffe ausgerüstet und nach Africa gesandt hätten. Diese Schiffe seien zum Cap »Bugiador« (Bojador) und nach »Guinoye« (Guinea) gesegelt, hätten mit den schwarzen »Gilofs« (Joloffern) gehandelt etc. etc. Und die Entdecker wurden dann bei ihrer Rückkehr aus dem Lande der Schwarzen von dem damals herrschenden Könige (Karl V.) mit hohen Ehren und Freudenbezeugungen aufgenommen, ungefähr eben so, wie Columbus bei seiner Rückkehr aus America von Ferdinand und Isabella.

Wer war froher als unser Verf. Er konnte sich die Mühe, selbst nach London in's britische Museum zu gehen, sparen. Er hatte Das gefunden, wovon er so lange Jahre geträumt hatte. Er druckt es uns ganz ab. Aber ich glaube, der deutsche Leser wird es mir ersparen, alle die Pfeile, die der Verfasser aus diesem Köcher, — aus einem so schwach dokumentirten Dokumente, einer gleichsam auf der Strasse gefundenen Copie von einer Copie früherer Copien, — gegen die Portugiesen und namentlich gegen ihren Geschichtschreiber, den Vicomte de Santaren, »diesen kleinen feinen diplomatischen überall für seine Portugiesischen Prätensionen herumspürenden Greis wie er ihn nennt, hervorzieht, einer weiteren Prüfung zu unterwerfen.

— Ich mag gleich hinzusetzen, dass es nicht viel besser mit allen den andern Manuscripten -- »documents inédits tirés de France, d'Angleterre, d'Espagne et d'Italie« steht, die als Kerne in den übrigen Abschnitten des Buches stecken. —

In dem zweiten Abschnitt, der die lockende Ueberschrift: »Les deux Indes au XV. siècle et l'influence Française sur C. Cobomb« trägt, schildert der Verfasser zuerst den Weg, den in der bezeichneten Zeit die Indischen Waaren von Land zu Land von Hand zu Hand nach Europa zu nehmen pflegten und zwar (p. 77 - 78) mit folgenden Worten:

»Zunächst kauften die Insulaner von Gross-Java die Gewürze in den andern Inseln, wo ihre Nachbarn sie sammelten.«

»Sie verkauften sie weiter an die Bewohner von Ceylon, wo dann die Kaufleute der Insel des Chorsomanses, den Martin Behaim den goldenen (Aurea) nennt, sie zu holen kamen.«

»Diese vertauschten sie dann mit denen von Taprobane. D'Anville in seinem Orbis veteribus notus (1763) placirt Taprobane da, wo Ceylon ist, aber der Bericht von Antonio Pigafitta und die Note von Maitre Barthelemy, welche man in der Notiz des Herrn Murr über Martin Behaim liest, scheinen sie mit Sumatra zu verwechseln. Der goldene Chorsonas ist nach D'Anville die Halbinsel Malacca.«

»Dann begaben sich die Mohamedischen Kaufleute von Aden zu diesem letzten Ort (Taprobane), um sie sich zu verschaffen.«

»Die Algerier kauften sie von ihnen und transportirten sie weiter, theils zu Lande, theils zu Wasser. Dann kamen die Venetianer an die Reihe, die sie den Deutschen verkauften.«

»Endlich fanden sie ihren Weg nach England und Frankreich. Und nun erst gelangten sie in die Hände der Detaillisten.«

Alles Fragliche, Schiefe, Verkehrte, Widersprechende, was in dieser Darstellung liegt, zu berichtigen, zu schlichten und gerade zu machen, würde mehr Weitläufigkeit erfordern, als wir hier auf uns nehmen können.

Zuweilen scheint es, als ob der Verfasser nicht für Kenner der Geographie, sondern für französische Schulknaben schriebe, z. B. wenn er bei Erwähnung der Säulen des Hercules (p. 75.) in einer Note die Bemerkung hinzufügt: »Diese Säulen waren Abyla, ein Berg und Vorgebirge des nördlichen Africa und Calpe, Stadt und Berg in Spanien bei Gibraltar, die übrigens nur durch wenige Meilen von einander getrennt sind.«

Auch »der Einfluss Frankreichs auf Christoph Columbus« reducirt sich auf ganz wenig, nämlich darauf, dass Columbus, der als er beim Spanischen Hofe für sein Project petitionirte, gern alle möglichen Autoritäten von Aristoteles, Ptolemaeus und den Büchern Esdra's angefangen citirte, um seinen Meinungen ein gelehrtes Ansehen zu geben, auch ein oder zwei Mal eine Schrift des Französischen Cardinals Pierre d'Ailly citirt. Dieses Citat giebt dann unserm Verfasser (auf p. 97 sqq.) eine Veranlassung, allerlei über das Leben, die Schriften und die Bedeutung dieses Französischen Cardinals zusammenzustoppeln und Das »den Einfluss Frankreichs auf Columbus und die Entdeckung von Amerika« zu nennen.

Am Ende des Abschnitts werden noch die Traditionen der Normannen über ihre und der Basken frühzeitige von Columbus ausgeführte Expeditionen und weiten Fahrten auf dem Ocean

und namentlich die eines Seefahrers von Dieppe Cousin besprochen, der schon im Jahre 1488, also 4 Jahre vor Columbus nach Südamerika gekommen und den Marañon entdeckt, benannt und dabei auch schon den späteren Spanischen Entdecker dieser Gegenden, den Vincenz Yañez Pinzon an Bord gehabt haben soll (p. 119 sqq.) Der Verfasser bezweifelt zuweilen diese auf Strohhalmen von Gründen gebauten Praetensionen der Normannen, macht Einwürfe dagegen, und dann schmeichelt doch die unläugbare Wahrheit, dass solche Dinge und Ereignisse, wenn sie auch nicht nachgewiesen werden könnten, doch im Bereiche der Möglichkeit liegen, seiner Eitelkeit so sehr, dass er zuweilen wieder Alles unbedingt anzunehmen scheint. So sagt er ein Mal: (p. 121.) »Obgleich die Tradition, welche wir erwähnt haben, den Portugiesen in zweien ihrer schönsten Triumphe die Priorität nimmt („*enlève*“), so bleibt sie doch dabei nicht stehen, und mit demselben Schlage will sie den Einfluss der Reise des Cousin auch auf die Entdeckungen des Columbus und der Spanier zurückwirken (»*rejaillir*«) lassen. Sie unternimmt es zu erklären, wie ein Pinzon (in Begleitung Cousins) dem Cabral in Brasilien vorangehen konnte.« — Doch genug hierüber. Ich gehe mit einigen Sprüngen, die man unserm Verfasser ablernen kann, zu dem nächsten Abschnitte über.

In Nr. III bespricht der Verfasser die schon vor ihm oft besprochene Seefahrt des Normannischen Capitäns Gonneville, der nach den Aussagen und Traditionen seiner Landsleute schon vor den Portugiesen und Holländern in Australien gewesen sein soll. »Wenn man,« sagt der Verfasser (p. 139) diese neue Praeten-

sion der Normannen liegt, so kommt einem unwillkürlich das Lächeln auf die Lippen.« Nichtsdestoweniger lässt sich der Verf. auf eine umständliche Untersuchung dieser »Prätension« ein.

Nachdem die Portugiesen unter Vasco de Gama den Weg nach Indien entdeckt hatten, und dadurch reich zu werden begannen, wollten auch mehre französische Kaufleute diesen Seeweg versuchen. Sie rüsteten im Jahre 1503 in Honfleur an der Mündung der Seine ein Schiff aus, machten den Herrn von Gonnevillle zum Commandanten desselben und dieser segelte im Juni des besagten Jahres ab in den weiten Ocean hinaus nach Westen und Süden. In »dem Indischen Meere, nachdem er das Vorgebirge der guten Hoffnung umfahren hatte,« so lautet die Tradition, überfiel ihn ein Sturm, der sein Schiff beschädigte. Um es zu repariren, suchte er ein Land und einen Hafen, und fand beides in südlicher Richtung. In diesem fremden »Indischen« Lande hielt er sich 6 Monate auf, setzte das Schiff wieder in Stand, erforschte die Umgegend, nahm einige Landesprodukte, auch einen eingebornen Wilden, an Bord und segelte damit nach Frankreich zurück. In der Nähe der Küste seines Vaterlandes im Jahre 1504 hatte er schliesslich das Unglück, einem Englischen Corsaren in die Hände zu fallen, der ihn seines Schiffes und aller seiner Habe beraubte. Nur er selbst mit seiner Mannschaft und seinem eingebornen Indianer wurden freigelassen und sie retteten sich vermuthlich in Bööten nach Honfleur. Hier wurde über den Vorfall und auch über die ganze Reise ein Protokoll (un procès verbal) aufgesetzt und von Gonnevillle, allen Mitgliedern der Mannschaft und von den Rhedern des Schiffes unterzeichnet.

Dieses alte Protokoll enthält die einzigen authentischen Nachrichten über die vielbesprochene Reise des Capitän Gonneville. Dasselbe ist bisher nur in Copien und Auszügen mit mehren Varianten bekannt gewesen und hat zu sehr verschiedenen Auslegungen und Deutungen über die Richtung und das Endziel dieser so frühen Normannischen Entdeckungsfahrt Veranlassung gegeben. Weil in den meisten Copien des Protokolls gesagt wird, Capitain Gonneville habe das Vorgebirge der Guten Hoffnung umfahren und darnach weit im Süden sein Land gefunden, so sind die meisten Franzosen der Ansicht gewesen, man müsse das Land, von welchem er einen Wilden mitbrachte, in Australien suchen. Sie haben daher die »Terre de Gonneville« im fünften Welttheil figuriren lassen und behaupten zu können geglaubt, die Franzosen wären schon vor den Holländern und Portugiesen in Australien gewesen. In der Mitte des vorigen Jahrhunderts erhob sich darüber unter den französischen Gelehrten ein grosser Streit. Der Präsident de Brosses schrieb auf Buffon's Anregung eine Geschichte der Australischen Länder und setzte darin das von Gonneville entdeckte Land unter die Molukken, in die Nähe des Aequator. Bouvet de Lozier dagegen behauptete, es müsse unter dem 42^o Süder Breite gesucht werden. Der Capitän Kerguelen de Tremarc machte zwei Reisen dahin, fand es nicht und schloss, dass »das Land Gonneville« nichts anderes als Madagascar gewesen sein könne wozu Alles, was er (Gonneville) darüber berichtete, am besten passe. Bénard de la Harpe meinte, dass Gonneville nicht im Süden und nicht jenseits des Vorgebirges der Guten Hoffnung, sondern diesseits desselben an der Küste der Vereinigten

Staaten in 42° N. B. sein Land gesehen habe und dass sein eingeborner Wilder ein Virginier gewesen sei. Die Geographen Nolin und Duval stimmten darin mit La Harpe überein, dass man Gonnevillè's Land nicht im fünften, sondern im vierten Welttheil suchen müsse, doch weichen sie insofern wieder von ihm ab, dass sie es nicht im Norden der Linie, sondern im Süden America's suchten.

Unser Verfasser sagt, er habe sich, um in diesem Labyrinth von Ansichten den Faden der Ariadne in die Hand zu bekommen, vor allen Dingen bestrebt, eine authentische Abschrift jenes im Jahre 1505 aufgenommenen »Procès verbal« über die Reise, die bisher noch niemand vollständig in Händen gehabt habe zu verschaffen gewusst. Eine solche Copie fand er denn nun auch endlich nach vielen Nachsuchungen mit dem Beistand des Admiral's Mackau in dem Archive des Ministeriums der Marine. Er nahm nun noch einmal den ganzen Inhalt dieses Dokuments, welches er uns mittheilt und analysirt durch und entdeckte dabei vor allen Dingen, dass darin durchaus nicht gesagt würde, Gonnevillè habe sein Land gefunden, »nachdem er das Cap der Guten Hoffnung umsegelt«, sondern bloss, »nachdem er die Breite des Caps der guten Hoffnung gewonnen.« Darnach war es also in der That gar nicht nöthig, Gonnevillè's Land im Osten des Caps der Guten Hoffnung nach Madagascar, Ostindien oder Australien zu versetzen. Die »Breite des Caps« konnte er auch im Westen an der Küste von Brasilien gewinnen. Und da unserm Verfasser in dem »Procès verbal« gemachten Bemerkungen über die Wind- und Fahrt-Richtungen und auch die andern Angaben

besser auf Brasilien zu passen scheinen, und da auch ein Brasilianischer Minister M. de Sylva, dem er seine Ansichten vorlegte, ihm Recht gab (p. 168) so entschied er sich schliesslich (p. 177) dahin, dass das berühmte »Gonneville's Land« weder unter den Molukken, noch in Neu-Holland, noch in Madagascar, noch in der »Tierra Vista (?) noch in Virginien, sondern in Brasilien zu suchen sei. -- Seine Normannen, die auf diese Weise den Ruhm, schon vor den Portugiesen und Holländern Australien gesehen zu haben, verlieren, weiss unser Verf. zu trösten: »Ohne Zweifel,« sagt er (p. 178), »wäre es für den Ruhm der Normannen besser gewesen, wenn sie diese Entdeckung selbst gemacht hätten, aber wenn man erwägt, dass Gonneville's Erfolg doch nur eigentlich dem Zufall (einem Sturm) zugeschrieben werden muss, so wird die Normandie für den Verlust eines ihrer Prätionen hinreichende Entschädigung in der Erinnerung finden, dass in der Neuzeit mehre ihrer Landeskinder die Capitäne Hamelin und Baudin, namentlich aber der Weltumsegler Dumont-d'Urville so viel für die Erforschung der Australischen Süd-Länder gethan haben.«

In Nr. IV, überschrieben: *Le chemin de la Chine et les pilotes de Jean Ango*« polemisiert der Verfasser wieder gegen John Barrow, Desborough-Cooley und andere Nichtfranzosen, die da behauptet haben sollen, dass die Französer während des 16. Jahrhunderts an den Fahrten zur Entdeckung eines Weges nach Indien und China keinen thätigen Antheil genommen hätten. Er (unser Verfasser) »suchte wieder nach Dokumenten, die ihn autorisiren könnten, diese Ansicht zu bekämpfen« (p. 184) und zu zeigen,

dass die Franzosen schon sehr früh und wahrscheinlich sehr bald nach den Portugiesen (im Jahre 1516) in China ankamen.

Zuerst fand er nun ein solches Dokument in China selbst oder (doch) bei Herrn Pauthier, »einem ausgezeichneten Sinologen«, der einen Chinesischen Bericht über gewisse, dem Kaiser von China gemachte Geschenke von französischer Arbeit erwähnt, die schon zur Zeit der ersten Ankunft der Europäer in China dem Kaiser überreicht worden seien, und die daher die Anwesenheit von Franzosen zu eben dieser Zeit zu bezeugen scheinen. Mit einem Worte der Sinologe Herr Pauthier sagt, dass nach Chinesischen Berichten dem Kaiser von China Canonen von Französischer Fabrik zum Geschenke gemacht seien. Diese Angabe giebt nun unserm Verfasser Gelegenheit, zuerst von der Chinesisch-Tatarischen Sitte, Geschenke von Fremden anzunehmen, zu sprechen, diese Sitte von den ältesten Zeiten bis auf die Einnahme von Peking in unsern Tagen noch dazu in sehr ungeschickter Weise zu verfolgen, (p. 185—186) — dann die Geschichte der Chinesischen Canonen zu entwickeln, und die Unbrauchbarkeit dieser Canonen zu constatiren (p. 187—188) — und dann aus den Angaben den Schluss zu ziehen, dass sehr bald nach den Portugiesen oder gleichzeitig mit ihnen auch Franzosen in China gewesen sein müssen. Ein Chinesischer Geograph Liping, der unter der Dynastie der Ming lebte, versichert positiv, dass ein grosses Französisches Kriegsschiff ganz unerwartet »im 12. Jahre Tschingto« das heisst anno 1517 unserer Zeitrechnung in Canton erschien. »Ich verstehe das Chinesische nicht,« sagt Herr Margry. »Ich verlasse mich auf Herrn Pauthier.« (s. 190.) Hinter-

drein aber wird er denn doch wieder etwas kleinlaut und fürchtet, dass mit dem Chinesischen Ausdrucke »Falong-ki« (Franzosen — Franken) nicht so wohl speziell die Franzosen von Paris und von der Normandie, sondern überhaupt nur die »Franken«, die Occidentalen, die Europäer gemeint seien. Da der Verfasser mithin so wenig Näheres von diesen ersten Franzosen in China zu sagen weiss, so giebt er daher lieber, um doch etwas Sicheres zu sagen, in einer langen Note (p. 188—189) alle die Namen der Schiffe aus denen die Expedition von 1858, die den Traktat von Tsientsni herbeiführte, bestand.

Die ersten französischen Schiffe, welche unser Verfasser ganz entschieden und authentisch auf dem Wege nach China finden kann, weist ihm Barros, der Geschichtschreiber der Portugiesischen Unternehmungen nach und zwar für das Jahr 1527. Aber diese drei Schiffe, von denen noch ohnedies zwei von Portugiesen commandirt waren, blieben weit von China zurück und gelangten nur bis Ostindien. Auch war das Faktum längst aus dem oft gedruckten Barros bekannt.

Aber endlich nach diesen Portugiesischen und Chinesischen Autoritäten findet der Verfasser dann auch wieder ein geschriebenes einheimisches Dokument, das, wie er sagt, sehr geeignet ist, ein helles Licht auf das Problem der Geschichte der Französischen Schiffahrt nach Ostindien und China zu werfen. Es ist ein Contract, den Jean Ango, ein angesehener Kaufmann von Dieppe und einige andere Rheder unter sich und dem Capitän »Johann de Varesam« abgeschlossen haben zur Ausrüstung eines Schiffes, »um die Fahrt der Gewürze nach Indien

zu machen« (»pour faire le voiage des espiceryes aux Indes«). Er hat dieses Dokument in der »Collection Fontette« der Kaiserlichen Bibliothek gefunden, weiss aber nicht genau, aus welchem Jahre es stammt. Er sagt nur, es sei sicherlich aus der Zeit nach 1525 (»l'entreprise est certainement postérieure à 1525.« p. 194). Ob diese projektirte Expedition wirklich ausgeführt wurde und welchen Erfolg sie gehabt habe, erfahren wir nicht. Das Dokument beweist also weiter nichts, als dass die Franzosen auch schon bald nach 1525 an den Weg nach Indien dachten und dafür Pläne machten. »Aber,« sagt der Verfasser, »wo man solche Dokumente findet, da kann man morgen noch wichtigere finden« (p. 202.). Der Verfasser entschädigt uns mit einer kleinen wieder etwas verwirrten Geschichte des Rheders Jean Ango, seines Hauses in Dieppe und des romantischen »Hofes« von Seefahrern, Dichtern, Literaten, der diesen Ango umgab, so wie auch mit gelegentlich eingeffickten Betrachtungen »über die Sensation, welche der Anblick des Grossen Oceans in unserer Seele erweckt, besonders, wenn der Seefahrer im offenen Meere den entfernten Orient betrachtet, wo dann der Himmel und das Wasser nach dem illustern Verfasser des Kosmos sich in einem neblichten Ringe zu vereinen scheinen, in welchem die Sterne abwechselnd auf- und untergehen.« (p. 201.)

Das Verständigste, was der Verfasser in diesem Capitel sagt, ist noch am Ende das, was er über jenen Hauptpiloten des Herrn Ango den »Jehan de Varesam,« der nach ihm Niemand anders ist, als der berühmte Italienische Entdecker und Seefahrer Giovanni Verrazano. Er hat sich aus der Bibliotheca Stroziana mit vieler Mühe und Noth einige neue Documente

oder Daten über Verrazano verschafft, die zwar nicht sehr bedeutend sind, die man aber doch allenfalls mit Dank annehmen kann (p. 204 und 205.) Aber mit den diesen und anderen Capiteln eingestreuten Versen und Gedichten von den Dichtern »des Hofes von Jean Ango« hätte uns der Verfasser wohl wieder verschonen können.

In No. V überschrieben: »Les pilotes de Pantagrue« analysirt der Verfasser die Kosmographie von Johann Alfons von Saintonge. Dieser Mann war ein Französischer Seefahrer, der den ersten Generallieutenant von Canada (Roberval) im Jahre 1540 zum S. Lorenz begleitete, und auf Befehl seines Chefs eine Entdeckungsreise nordwärts zur Küste von Labrador machte. Er hat wahrscheinlich auch auf andern Seefahrten das Meer und die Welt kennen gelernt und darnach eine kurze Kosmographie geschrieben oder vielmehr die berühmte und seltene kleine Kosmographie des Spaniers Enciso (»Summa de Geographia«) übersetzt, paraphrasirt und ein wenig vermehrt. Dieses Werk des Johann Alfons von Saintonge war bisher nur aus einer schlechten Französischen Ausgabe vom Jahre 1559, die das Werk abkürzte und verstümmelte und dann aus einem Auszuge in Hakluyt's Sammlung bekannt. Unser Verfasser hat nun das Glück gehabt, ein vollständiges und »sehr umfangreiches« Manuscript dieser alten Französischen Kosmographie zu finden, in welchem Johann Alfons alle ihm und seinen Zeitgenossen bekannten Theile der Welt und des Oceans schildert und dabei nach der Weise damaliger Kosmographen vieles über die Ansichten des Aristoteles und Salomon und über des letzteren Ophir beibringt. Herr Margry in seiner Analyse citirt dazu noch den Lieutenant Maury, Humboldt,

Abel Remusat, Klaproth, Best, die Araber und die Chinesen, bringt auch gelegentlich vieles »über die wunderbare Tiefe des Oceans und die neueren Tief-See-Messungen« bei, so wie auch über die schnellen Reisen, welche man jetzt mit Hülfe von Maury's Wind-Karten machen kann. Ich verzichte darauf, dem Verfasser in allen Zickzackwindungen seiner 120 Seiten einnehmenden Analyse der besagten Kosmographie, aus der fast nichts Sicheres für das eigentliche Thema des Buchs, die Geschichte und Fortschritte der Französischen Schifffahrt hervorgeht zu folgen. Ich glaube, mancher Leser hätte es, wie auch ich, lieber gesehen, wenn der Verfasser, statt seiner ungeschickten und mit Bombast gefüllten Analyse uns das Buch selbst Wort für Wort gegeben hätte. Noch besser wäre es freilich gewesen, wenn er statt solcher allgemeiner kosmographischen Werke einige alte Französische Schiffsjournale von frühen Normannischen Reisen hätte finden und geben können. Aber diese Dokumente, die authentischsten und wichtigsten von allen, sind eben leider fast alle verloren gegangen oder noch immer versteckt.

Das Capitel endigt zuletzt ganz und gar in einem monströsen Fischeschwanz, nämlich in sehr unfruchtbaren Expektionen über Rabelais und seinen Roman »Pantagruel«. In dieser interessanten Satyre kommen zwei Piloten »Jamet Brayer« und »Xenomanes« vor. Es kommt Herrn Margry darauf an, zu zeigen, dass seine von ihm oft genannten Seefahrer »Johann Alfons« und »Jacques Cartier« unter jenen Namen auch schon von Rabelais besungen und verewigt seien. Zuerst beweist er daher, dass Pantagruel's Abreise-Station bei Rabelais Saint-

Malo gewesen sei. Eben so war es Cartier's Station bei seiner Abfahrt nach Canada. Danach findet er so entschiedene Aehnlichkeiten zwischen den Namen »Jamet Brayer« und »Jacques Cartier« — »Xenomanes« und Jean Alfons de Saintonge oder Xaintonge, dass er sich durchaus zu dem Schlusse gedrängt sieht, dass Cartier und Brayer, Jean Alfonso und Xenomanes ganz dieselben Personen sind. Die Deduktionen, die ihn dahin führen (p. 338—340) sind wirklich zu albern, um hier wiederholt werden zu können. Hieraus erklärt es sich denn auch, warum er den Studien über Cartier und Jean Alfonso den einem Roman entlehnten Titel: »Die Piloten des Prinzen Pantagrue« gegeben hat.

In einer »Conclusion« (p. 344 sqq.) summirt der Verfasser Alles auf, was durch seine Studien als Resultat für die Geschichte der Französischen Schifffahrt gewonnen ist. Es ist nicht viel. Vermuthlich werden nicht viele Leser sich geneigt fühlen, zu unterschreiben, dass sie sich nach den Anstrengungen, die es ihnen gekostet hat, sich durch die trockenen Partien (»les parties arides«) hindurch zu arbeiten, durch die gewonnene Erkenntniss für die Langeweile entschädigt fühlen werden (»qu'ils trouveront un dédommagement à leur ennui«) was doch der Verfasser so bestimmt zu erwarten scheint (p. 422.)

Auch die Anhängsel des Buchs »Appendices« wiederum »études« über »den Triumph des Columbus« (ein Bild), »über das Grabmahl von Anjo und das des Columbus in San Domingo, über ein Gedicht vom Capitän Jean Parmentier und andere Gegenstände, die zum Theil wenig mit dem Thema des Buches zu thun haben, übergehe ich lieber mit Stillschweigen. —

Bremen.

J. G. Kohl.

Delbrück, Dr. B. Ablativ Localis Instrumentalis im Altindischen, Lateinischen, Griechischen und Deutschen. Ein Beitrag zur vergleichenden Syntax der indogermanischen Sprachen. Berlin, 1867. IV, 80 pp.

Die Syntax der indogermanischen Sprachen ist von der vergleichenden Sprachforschung bisher weniger bearbeitet worden als die Formenlehre. Der Grund davon liegt nicht in einer Unterschätzung der Bedeutung syntaktischer Verhältnisse für die Geschichte der Sprache, sondern theils in der besondern Schwierigkeit, welche das älteste Denkmal der indogermanischen Sprachen, der Rigveda, der Erklärung bietet, theils im Mangel an Vorarbeiten für einzelne Sprachen, theils auch in der Beschaffenheit der Quellen, wenn diese nur Uebersetzungen aus fremden Literaturen bieten oder nur der jüngeren Gestalt einer Sprache angehören. Doch drängt sich die Nothwendigkeit einer vergleichenden Syntax immer mehr auf. Diese muss die Aufgabe haben, die ursprüngliche Bedeutung und den ursprünglichen Gebrauch jeder Form innerhalb des Satzes zu entdecken und von da aus die gesetzliche Entwicklung der syntaktischen Verhältnisse in den einzelnen Sprachen zu verfolgen. Nur so ist es möglich, nicht nur die Erscheinungen zu sammeln und nach gewissen Gesichtspunkten zu ordnen, sondern darüber hinaus auch ihre Ursachen zu erkennen. Der Verfasser der vorliegenden Schrift will diesen Versuch an einem Theile der Casuslehre machen. Er geht davon aus, dass das Indogermanische ursprünglich acht Casus besass (den Vocativ mitgezählt: nom., voc., acc., gen., dat., abl., locativ, instrumentalis; da im Plural

Dativ und Ablativ durch eine Form repräsentirt sind, kommen für diesen nur sieben heraus). Die sämtlichen Casus sind nur erhalten im Altindischen und Altbaktrischen, alle übrigen Sprachen haben Casusformen verloren; wenn aber auch eine Sprache z. B. den Ablativ eingebüsst hat, so blieb natürlich doch diejenige Beziehung von Begriffen, die der Ablativ ausdrückte, in der Rede bestehen und die Sprache musste dafür einen Ausdruck haben. Der gewöhnliche Gang ist nun der, dass ein anderer, erhaltener Casus, der dem verlorenen an Bedeutung am nächsten stand, die Functionen desselben mit übernimmt. So kommt es, dass in den meisten indogermanischen Sprachen der Gebrauch bestimmter Casus nur zu erklären ist, wenn es gelingt, die verschiedenen Functionen, aus denen ihr gegenwärtiger Gebrauch gewissermassen zusammengesetzt ist, wieder zu sondern. Die Richtigkeit dieser Ansicht versucht der Verf. nachzuweisen an dem ursprünglichen Gebrauch und der Vertretung des Ablativ, Locativ und Instrumentalis im Altindischen, Lateinischen, Griechischen und Deutschen.

Von den europäischen Sprachen hat nur das Italische den Ablativ bewahrt (das Griechische besitzt zwar noch die Ablativform, aber nur als Adverb), das Altindische hat ihn nur bei männlichen und neutralen A-Stämmen, das Altbaktrische bei allen. Das letztere wäre daher vielleicht bei der Betrachtung des ursprünglichen Gebrauches dieses Casus und seiner Ausdehnung zu Grunde zu legen, doch hat dem Verf. Spiegels Altbaktrische Grammatik noch nicht vorgelegen, und auch das dort gesammelte Material genügt nicht für eine umfassendere Arbeit. So beschränkt sich die Vergleichung auf Altindisch

und Latein, doch muss beim lateinischen Ablativ der locale und instrumentale Gebrauch abge-sondert werden. Was die ursprüngliche Bedeutung des Ablativs betrifft, so stimmt der Verf. der indischen Grammatik bei; diese »bringt den Ablativ seiner Bedeutung nach unter den Begriff *apâdâna* — *ap.* ist dasjenige, von dem eine Trennung vor sich geht — und hat damit die Grundbedingung des Ablativ unzweifelhaft richtig angegeben.« Es werden dann die unter den Begriff des Trennens fallenden Einzelbegriffe von der sinnlicheren zur geistigeren Anschauung aufsteigend in folgender Weise geordnet: kommen von her, aufstehen, hervorkommen, weichen und fernhalten, fliehen und weg treiben, verlustig gehen und berauben, ausziehen, fernhalten, lösen, retten, schützen, ausgehen und herrühren von, erzeugt werden von, ergiessen und trinken aus einem Gefässe, bringen, ruhen, empfangen, hören, lernen, unterscheiden, übertreffen und nachstehen, vorziehen, verbergen vor, sich fürchten vor; dazu kommt die Anwendung des Ablativs zur Bezeichnung von Stoff und Veranlassung, von räumlicher und zeitlicher Entfernung, beim Comparativ und bei Präpositionen. Der Gebrauch des Ablativs bei diesen Begriffen wird durch zahlreiche Beispiele zunächst aus dem Altindischen und Lateinischen belegt, dann gezeigt, wie im Griechischen und Deutschen der Ablativ ersetzt wird, in jenem durch den Genitiv und das Suffix-*θεν*, in diesem durch Genitiv und Instrumentalis, letzterer aber, schon in der älteren Sprache im Schwinden, tritt alle seine Functionen an den Dativ ab. Es folgt daraus, dass die Darstellung der Syntax des griechischen Genitivs auf das ablativische Element in demselben Rücksicht nehmen muss,

und mit so allgemeinen Sätzen, wie z. B. bei Krüger Griech. Gr. § 47 »der Genitiv, scheint es, bezeichnet ursprünglich räumlich das Worin«, entweder nichts gesagt ist oder gar eine falsche Vorstellung erzeugt wird.

Der Locativ verhält sich in so fern anders als der Ablativ, als er in allen europäischen Sprachen der Form nach erhalten ist, aber in den meisten nicht mehr bloss im localen Sinne gebraucht wird. Das Latein braucht ihn, wo er erhalten ist, allerdings in diesem Sinne, aber in dem uns vorliegenden Stande der Sprache ist der Casus im Schwinden und wird durch den Ablativ ersetzt. Während das Griechische fast sämtliche Dativformen (bis auf den dat. sing. der A-Stämme) verloren hat und durch den Locativ vertreten lässt, verfährt das Deutsche im Singular ebenso, hat aber im Plural den Locativ eingebüsst und ersetzt ihn syntaktisch durch den Dativ. Im Slawischen und Litauischen sind zwar auch im Singular Formen, die als Dative gelten, ursprünglich Locative, allein in vielen Fällen sind die Formen geschieden, im Plural durchaus; von einer Vertretung des Locativs durch andre Casus kann in dieser Sprachgruppe kaum die Rede sein. Aus der Vermengung der Dativ- mit Locativformen im Griechischen folgt, dass im griechischen Dativ die Functionen des ursprünglichen Dativs und die des Locativs zu scheiden sind. Der Verf. theilt den Locativ, der ursprünglich ganz allgemein den Bezirk oder Ort einer Handlung ausdrückt, seinem Gebrauche nach ein in: I, eigentlicher Locativ, der ortbestimmend, zeitbestimmend, absolut sein kann, II. Locativ des Zieles, III. Locativ bei Präpositionen. Es ergibt sich aus seiner Darstellung, um nur eins hervorzuheben,

unzweifelhaft, dass in der Sprache der Homerischen Gedichte, die von der Griech. Grammatik als Dativ gefassten Formen noch vielfach in rein locativischem Gebrauche sind, z. B. *βένθεσι λίμνης, αἰθέρι ναίων, ὄντινα γαστέρι μήτηρ κοῦρον ἔόνια φέροι*, mit den altindischen Parallelen *budhné nadínâm* (auf dem Grunde der Flüsse), *uttamé diví* (im obersten Himmel), *gárbhe sán* (im Mutterleibe seiend). Die Erklärung der latein. ablativi absoluti als Vertreter von ursprünglichen locat. abs. ist sicher richtig; ob auch die griech. gen. abs. den Locativ ersetzen, wie der Verfasser annimmt, scheint mir nicht so gewiss; ebenso kann man zweifeln, ob die deutschen dat. abs. Vertreter von Locativen seien, da jene auch im Litauischen und Slawischen, die doch den Locativ erhalten haben, gebräuchlich sind.

Den Instrumentalis hat das Lateinische verloren und durch den Ablativ ersetzt, das Griechische denselben Casus nur in einigen Resten (homerisch — φι) bewahrt und dafür den Dativ (Dativ-Locativ) eintreten lassen; im Deutschen ist der Instrum. bereits in der ältesten Zeit im Verschwinden und der Dativ nimmt seine Stelle ein. Der Grundbegriff des Instrum. ist nach dem Verf. der des Zusammenseins, aus dem sich sowohl der sociative wie eigentlich instrumentale Gebrauch herleiten lässt, »denn das Mittel ist dasjenige, in Verbindung mit welchem wir eine Handlung vollbringen.« Zunächst wird der sociative Instrumentalis behandelt, er bezeichnet entweder die Verbindung von Nebenpersonen mit einer Hauptperson, oder die eine Handlung begleitenden Umstände und die einem Dinge anhaftenden Eigenschaften, oder diejenigen Raum- oder Zeittheile, über die sich eine Handlung

ununterbrochen erstreckt. Dann wird besprochen der Instrum. mit Verben, die eine Vereinigung ausdrücken, ferner der Instrum. des Mittels, schliesslich der Instrum. bei Präpositionen. p. 71 fasst der Verf. die Resultate seiner Untersuchung zusammen, die hier kurz angeführt werden mögen: der lateinische Ablativ ist aus drei Theilen zusammengesetzt, dem ursprünglichen Ablat., dem Locat. und Instrum.; der griechische Genitiv aus vier Theilen, dem ursprünglichen Gen., Ablat., Locat., Instrum.; der griechische Dativ aus ursprünglichem Dat., Locat. und Instrum.; das deutsche Genitiv aus ursprünglichem Gen. und Ablat.; der deutsche Dativ aus ursprünglichem Dat., Ablat., Locat., Instrum. - Wir haben den Inhalt der lehrreichen Schrift nur im allgemeinen angegeben, weil die Besprechung der Einzelheiten einen zu grossen Raum erfordern würde, und nur selbständige Forschung auf dem umfangreichen Gebiete berechtigen würde, Zusätze und Ausstellungen zu machen. Die Schrift verdient die Beachtung derer, die sich mit der Syntax einer der behandelten Sprachen, speciell mit der Casuslehre, beschäftigen.

A. Leskien.

Druckfehler.

S. 282 Z. 4 v. u. lies *Laureshamense* f. *Laureshmense*.
 S. 290 Z. 22 v. u. lies *Adalbero* f. *Adalberto*.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Stück 13.

25. März 1868.

Censorini de die natali liber. Recensuit Fridericus Hultsch. Lipsiae. In aedibus B. G. Teubneri. 1867. XIII und 98 S. in Octav.

Der Codex Vaticanus 4929 saec. X, von dem jüngst in diesen Blättern Jahrgang 1867 p. 1484 f. die Rede war als der besten Ueberlieferung des Pomponius Mela, ist eine Miscellanhandschrift, welche ausser Mela und andern z. B. Vibius Sequester auch das Werk des Censorinus über den Geburtstag und ein demselben zugeschriebenes Fragment astronomischen, geometrischen, musikalischen und metrischen Inhalts enthält. Mit Benutzung dieses Vaticanus, aber auf Grund eines viel ältern und bessern Darmstadiensis 166 saec. VII und zwar der ersten Hand desselben hatte O. Jahn 1845 den Censorinus herausgegeben und damit zum ersten Male einen zuverlässigen Text hergestellt, denn die frühern Herausgeber waren meistens den Correcturen und Interpolationen der zweiten Hand (*d*) und dem häufig damit, sonst meistens mit *D* über-

einstimmenden V gefolgt. D wurde dann aufs neue sorgfältig von Halm untersucht, mit besonderer Berücksichtigung aller Spuren der ersten Hand, und nach dieser Collation hat F. Hultsch auf Halms Veranlassung den Censorinus neu herausgegeben. Dabei ist V nicht unberücksichtigt geblieben: eine neue Collation lieferte A. Wilmanns.

Kaum war die neue Ausgabe erschienen, so veröffentlichte L. Urlichs im Rhein. Museum Jahrg. 22, p. 465 f. einen ziemlich reichhaltigen Nachtrag zur Collation des D und bewies damit, dass die Hdsch. noch genauer und sorgfältiger verglichen werden könne, als es Halm möglich gewesen war. Er stellt zugleich eine Behauptung auf, die Jahn p. XXII und Hultsch, letzterer freilich stillschweigend, ablehnen, dass nämlich V aus dem schon corrigierten D abgeschrieben sei. In der That spricht manches für diese Ansicht: zunächst die fast durchgängige Uebereinstimmung mit D und da, wo er von D abweicht, die häufige Uebereinstimmung mit d; ferner auffällige kleine Versehen und Lücken, die so geartet sind, dass man annehmen möchte, der Schreiber von V habe D vor Augen gehabt. Beispiele s. Urlichs a. a. O. p. 472. Ref. indessen glaubt, dass Hrn. Hultsch's Vorsicht wohl berechtigt war, denn eine genaue Vergleichung von V mit D und d ergibt eine ganze Reihe Stellen, welche gegen Urlichs' Ansicht sprechen oder sie doch unwahrscheinlich machen. Auf die beiden bedenklichen Stellen, welche Urlichs a. a. O. selbst citiert und deren Zeugnis er abzuschwächen sucht, legt Ref. nur sehr geringen Werth, es lassen sich viel bedenklichere anführen. Nehmen wir an, V wäre wirklich aus dem corrigierten D abgeschrieben, so wird Urlichs

zugeben müssen, dass der librarius des V ein ganz vortrefflicher Criticus war und sich durch Eigenschaften auszeichnete, die sich sonst im Allgemeinen den librarii des Mittelalters nicht nachrühmen lassen. V ergänzt nämlich kleine Lücken, die er in D vorfindet: p. 10, 18 *ut*, p. 20, 5 *et*, p. 31, 8 *quid*, p. 61, 22 *tetragonum*. Diese Worte fehlen in D, dagegen finden sie sich in V, was freilich nicht ausdrücklich angegeben ist, aber ex silentio geschlossen werden muss. (Genauigkeit der Collation des V setzt Ref. bei seiner Beweisführung überhaupt voraus; der Sicherheit wegen hat er bei jeder Stelle R bei Jahn = V nachgesehen.) Die Ergänzungen sind zwar leicht, denn der Zusammenhang giebt sie an die Hand, namentlich bei der zuletzt erwähnten Stelle, aber immerhin sind sie zu beachten; liessen sich mehr solcher Ergänzungen und wichtigere nachweisen, so wäre dadurch allein schon die Frage entschieden, und zwar auf die überzeugendste Weise.*) Es müssen deshalb anders geartete Stellen zu Hilfe genommen werden. Da fällt zunächst die Inscriptio auf: sie lautet in D *naiver und incorrecter Weise: incipit liber aliud*, dagegen hat V: *incipit liber Censorini ad Q. Cerellium*. Wie kommt V zu der Bezeichnung *liber Censorini*? Ferner p. 4, 14 *sus Minervam vero* D, *s. M. docere* V. — 4, 19 *se gregatos* D *se gratos* V richtig (*sese gratos* Halm) — 7, 3 *adrenytan* D *architam* V. — 7, 14 *uniusquisque* D *uniuscuiusque* V (ex sil.) richtig. — 9, 23 *algemeon* D *alcmeon* V. — 15, 9 *latu*latasatisseptimo* D *latus. at a*

*) p. 37, 1 *patri*, welches in D fehlt, nach Jahns Angabe (cf. p. XXII und 52, 2) in V stehen soll, fehlt auch in diesem, wie aus Hultsch's Note zu 37, 1 zu schliessen ist.

septimo V (ex sil.) richtig. — 15, 23 *τετραήμεροι*
D *δεκάμηνοι* V (ex sil.) richtig. — 16, 17 *quo-*
sintellectu D *quo sint intellectu* V (ex sil.) rich-
tig. — 18, 8 *hemilion* D *emiolion* V. — 21, 10
habuerint id in quod D *habuerunt id quod* V (ex
sil.) richtig. — 22, 18 *autem mortis* D *autem*
artis V (ex sil.) richtig. — 23, 15 *stilon* D *stilbon*
V (ex sil.) richtig. — 25, 2 *hinc* — *hemitonion*
wiederholt D fälschlich aus 23, 16, nicht V (ex
sil.). — 25, 15 *etrursus* D *Etruscis* V (ex sil.)
richtig. — 30, 10 *quam adulterum* D *quam ad*
adulterum d quam ad alterum V (ex sil.) richtig.
— 30, 28 *et quoniam* — 29 *dicam* om. V. Man
beachte hier auch die V eigenthümliche Inscriptio:
de Saeculis. — 31, 10 *eos*] *eo* D om. V.
Wenn V zwei Zeilen vorher ein fehlendes *quid*
ergänzt (vgl. oben), konnte er dann nicht auch
hier *eo* in *eos* emendieren? — 41, 3 *menstruum*]
menstrem D *bimenstrem* V. Wie kommt V zu
dieser Lesart, wenn er D abschrieb? — 42, 16
annum D *a Numa* V (ex sil.) richtig. — 44, 11
diceretur non alius D *dicetur non alios* V (ex sil.)
richtig. — 48, 4 *aliud* D *maluit* V (ex sil.)
richtig. — 48, 28 *numis appellatus* D *numeris*
appellatos V (ex sil.) richtig. — 49, 25 *cir-*
cumactum quod D *circumactu quo* V (ex sil.)
richtig. — 50, 23 *namsicaensor* D *Nasica censor*
V (ex sil.) richtig. — 52, 6 *comitum est cobitum*
D *cum itum est cubitum* V (ex sil.) richtig. —
57, 7 *longitudo in his* D *longitudinis* V (ex sil.)
richtig. — 60, 22 *nota* (*o* in ras.) D richtig.
Wahrscheinlich stand vor der Correctur *nata*,
wie V liest. Wie kommt es, dass er nicht das
Richtige aufgenommen hat? — 66, 3 *adstrictor*
afilia D *adstrictora fila* V (ex sil.) richtig. —
67, 16 *bracchius* D *bachius* V. — 68, 25 steht
ein Citat aus Catull 4, 1: *Phaselus iste quem*

videtis hospites. Für *Phaselus* liest D *fatalis*, V hat das Richtige (ex sil.) Durch Conjectur kann er es nicht gefunden haben, sondern nur durch Nachschlagen der Quelle. Vielleicht wusste er, dass das Citat dem Catull angehört, aber ist es nicht ebenso wahrscheinlich oder noch wahrscheinlicher anzunehmen, dass er *Phaselus* in seinem Archetypus fand?

Zu den angeführten Stellen lässt sich noch eine ganze Reihe weniger wichtiger hinzufügen z. B. 16, 11 *conformari*, 23, 3 *capere*, 37, 10 *ad solis*, 13 *hunc*, 39, 23 *ut*, 24 *censu*, 43, 5 *delictum*, 46, 3 *se*, 48, 7 *concurrerent*, 50, 15 *inventu*, 18 *illud*, 24 *horas*, 66, 5 *fecisse* u. a. An diesen Stellen hat V durchaus das Richtige, ebenfalls an den meisten der vorhin angeführten; ist es nicht der Fall, so bietet er entweder eigenthümliche Zusätze (cf. 4, 14. 30, 28. 41, 3), oder seine Lesarten kommen dem Richtigen näher als die in D. Dies zeigt sich in ganz besonders auffälliger Weise bei den griechischen Worten 7, 3; 9, 23; 18, 8; 23, 15. cf. auch 20, 20. Man müsste also dem librarius V, falls er den Codex D vor sich hatte, neben seinem kritischen Talente auch Kenntniss des Griechischen zuschreiben. Unerklärlich bleibt auch bei Urlichs' Behauptung, warum V nicht noch mehr Stellen und viel einfachere emendierte, wozu er Gelegenheit genug hatte, ferner warum er mehrfach Richtiges nicht aufnahm, z. B. 60, 22, sich fehlerhafte Abweichungen gestattete, z. B. 30, 28; 57, 13; 62, 2; 69, 6, und öfters den Interpolationen und falschen Correcturen der zweiten Hand folgte.

Aus den angeführten Stellen geht wohl zur Genüge hervor, dass die Folgerung, zu der Urlichs' Behauptung nothwendig führt, unwahr-

scheinlich und widerspruchsvoll ist, dass also diese nothwendige Folgerung nicht gemacht werden kann, und damit ist auch die Behauptung selbst erschüttert. Sie könnte allein noch dadurch aufrecht erhalten werden, dass man annehme, der Schreiber des V sei ausser D noch einer andern Handschrift gefolgt und dieser verdanke er sein Eigenthümliches. Dann behielte V noch immer einen gewissen Werth, während er ihn bei Urlichs's Behauptung ganz verlieren und dadurch die Kritik in vortheilhafter Weise vereinfachen würde. Diesen Vortheil aber muss man sich, wie gezeigt, entgehen lassen, doch tauscht man einen andern dafür ein, nämlich die Reihe richtiger Lesarten, welche V bietet.

Nach der Ansicht des Ref. ist das Verhältniss der Handschriften des Censorinus dieses. Aus einem verdorbenen, lückenhaften und in Unordnung gerathenen Archetypus (cf. Jahn p. X sq.) stammen zwei ziemlich nahe verwandte Handschriften-Familien, als deren Repraesentanten Cod. D, der im siebenten Jahrh. von einem unwissenden aber ziemlich gewissenhaften librarius geschrieben wurde, und ein fingierter X anzunehmen sind. Letzterer war lückenhafter als D, aber an manchen Stellen hatte er das Richtige bewahrt, wo D sich verschrieb. Zwischen dem siebenten und zehnten Jahrh. fand X einen unverständigen Corrector und Interpolator. Aus dem umgestalteten Codex wurde dann im zehnten Jahrh. mittelbar oder unmittelbar V, der wirkliche Repraesentant der zweiten Familie, abgeleitet, und dieser nahm die in X zwischen den Zeilen stehende Interpolation grösstentheils auf und zwar in die Zeilen, die Interpolation drang aber auch in D ein (d), sei es aus X, sei es aus einem andern aus ihm geflossenen Codex,

nicht aus V. So allein erklärt sich ohne Schwierigkeit einerseits die Uebereinstimmung zwischen V und D resp. d, andererseits ihr Abweichen von einander; für die Ausübung der Kritik ergibt sich, dass D als der ältere, lückenlosere und ursprünglich von der Interpolation freie Codex zu Grunde zu legen, V aber als Aushilfe zu benutzen ist, wo D im Stich lässt.

Nach diesem Grundsatz hat schon Jahn, noch mehr der jetzige Herausgeber den Text gestaltet. Das vorhandene handschriftliche Material scheint, nachdem Urlichs seinen augenscheinlich äusserst sorgfältigen Nachtrag geliefert hat, erschöpft zu sein; was noch zu emendieren bleibt, fällt der Conjectur anheim. Möge es dem Ref. gestattet sein im Folgenden eine Anzahl Stellen, die nur so gebessert werden können, zu behandeln; es wird sich dabei auch Gelegenheit bieten, das kritische Verfahren des Herausgebers im Einzelnen zu beleuchten.

p. 6, 7 »genius autem ita nobis adsiduus observator adpositus est, ut ne puncto quidem temporis longius abscedat, sed ab utero matris *acceptos* (*acceptos* D *adceptos* d V) ad extremum vitae diem comitetur.« Für *acceptos ad* hat Lachmann *ad cereos et* vorgeschlagen, und Jahn empfiehlt diese Emendation dem Herausgeber (cf. Praef. p. XI) mit Plutarch, *an seni sit gerenda* resp. c. 9 und Seneca *de brevitate vitae* c. 20 extr. Ref., den ebenfalls *acceptos* nicht sonderlich befriedigt, auch nicht Lachmanns *ad cereos*, das mit *extremum vitae diem* ein zu starkes hysteron proteron bildet, schlug jene Citate nach und hält Plutarchs *ἐπὶ τὴν δαΐδα καὶ τὴν κορωνίδα τοῦ βίου προσελθεῖν* für eine brauchbare Parallele, begreift aber nicht, wie die Stelle aus Seneca: »quidam vero disponunt etiam illa quae

ultra vitam sunt, magnas moles sepulcrorum et operum publicorum dedicationes et ad rogam munerum et ambitiosas exsequias. At mehercule istorum funera, tamquam minimum vixerint, ad faces et cereos ducenda sunt«, mit der des Censorinus verglichen werden kann, es müsste denn deswegen sein, weil auch hier von *cerei* die Rede ist, aber damit ist sie noch keine kritische Belegstelle. Uebrigens ist allem Anschein nach in *acceptos* ein Participium enthalten, aber eher *susceptos* als *acceptos*, das weder für sich genommen das Verhältniss des Genius zum Menschen passend bezeichnet noch ohne Härte des Ausdrucks (deshalb wohl *exceptos* bei Aldus Mannuccius p. 5; cf. auch seine Note) mit *ab utero matris* verbunden werden kann. Cf. p. 5, 16 »genius est deus, cuius in tutela ut quisque natus est vivit. hic sive quod ut genamur curat, sive quod una genitur nobiscum, sive etiam quod nos *genitos suscipit* ac tutatur, certe a genendo genius appellatur.«

p. 8, 18 Zenon *Citieus*. Da die Hds *tici eius* und ähnliches bieten, so empfiehlt der Herausgeber (s. Note) *Citieius* zu schreiben. Aber entspricht diese Form der griechischen *Κιτιεύς*? Entweder schrieb Censorinus *Citiensis* (cf. Gell. 17, 21. 38), wie *Μαλιεύς Maliensis*, *Ἐρετριεύς Eretriensis* einander entsprechen, oder, was nach der hds. Ueberlieferung wahrscheinlicher ist, *Citieus*, wie Cic. Tusc. 5, 12. So auch Jahn.

p. 9, 4 »in Attica fertur regione Erichthónius ex Vulcani semine humo exortus, et in Colchide vel Boeotia consitis anguis dentibus armati *spartoeve*« etc. Die Hds bieten *armatis partotoe*, Jahn *armati spartoe*. Für diese Lesart entscheidet sich Ref., da *ve* seiner Bedeutung nach hier nicht gerechtfertigt ist und *spartoe* wegen

seines griechischen Ursprungs leicht verdorben werden konnte. Uebrigens ist der Schreibfehler unbedeutend: es ist dieselbe kleine Dittographie, wie 7, 7 *peripatecitici*, 8, 19 *nonouo* für *novo*, 20, 12 *portitione*, 19 *agitarere*, 30, 12 *ininitio*, 39, 15 *triciques*, 62, 13 *eadeadem*.

p. 9, 16 »semen unde exeat inter sapientiae professores non constat. Parmenides enim tum ex *dextris* tum e *laevis* partibus *oriri* putavit.« Weil in *dextris* und *laevis* die zweite Silbe auf einer Rasur steht und für *oriri* hds *adiri* gelesen wird, so spricht der Herausgeber in der Note die Vermuthung aus, die ursprüngliche Lesart sei vielleicht gewesen: *tum ex dextera tum e laeva parte suboriri*. Ueber das Verbum will Ref. nicht entscheiden*) dagegen hält er den Plural *dextris* — *laevis* — *partibus* für unanfechtbar. Cf. p. 11, 11 »ex *dextris partibus* profuso semine mares gigni, at e *laevis* feminas, Anaxagoras Empedoclesque consentiunt.«

p. 17, 2 »sed non promise voces omnes cum aliis ut libet iunctae concordabiles in cantu reddunt effectus. ut litterae nostrae, si inter se passim iungantur et non congruenter, saepe nec verbis nec syllabis copulandis concordabunt, sic in musica quaedam certa sunt intervalla quae symphonias possint efficere.« Wie die Worte jetzt gelesen werden, kann man die Sätze *ut — sic* nicht als Vergleich auffassen, sondern nur im concessiven Sinne (zwar — aber), und der Sinn des Ganzen wäre dieser: Nicht alle Töne geben beliebig mit andern verbunden harmonische Wirkungen. Unsere Buchstaben zwar geben ohne Ordnung und Uebereinstimmung zusammengesetzt oft weder Worte noch Silben,

*) richtig vermuthet wohl neuerdings Schanz (spec. crit. in Plat. et Censor. p. 3) dari, vgl. 11, 24.

aber in der Musik giebt es gewisse Intervalle, welche Symphonien bewirken können. Hierin fehlt jedoch jeder logische Zusammenhang; wenn im Vordersatze eingeräumt wird: willkürlich zusammengesetzte Buchstaben geben oft weder Worte noch Silben, so passt dazu nicht der Nachsatz: aber gewisse musikalische Intervalle können Symphonien geben, denn es lassen sich auch gewisse Buchstaben, selbst willkürlich gewählte, zu Worten und Silben zusammensetzen. Ferner fehlt zwischen *non promisce voces omnes* etc. und *ut litterae nostrae* etc. der Fortschritt des Gedankens, denn eine solche Einräumung kann überhaupt nicht gemacht werden, da dasjenige, was in Betreff der Buchstaben zugestanden wird, ebenso gut von den Tönen gilt. Beide können also nur mit einander verglichen werden.

Hiermit gelangt Ref. zur Emendation der Stelle. Der Satz *ut litterae nostrae* etc. ist mit dem Vorhergehendem zu einem Vergleich zu verbinden und zwischen *concordabunt* und *sic* eine Lücke anzunehmen; dann ergiebt sich folgender Zusammenhang: Nicht alle Töne geben beliebig mit andern verbunden harmonische Wirkungen, wie unsere Buchstaben, wenn sie ohne Ordnung und Uebereinstimmung zusammengesetzt werden, oft weder Worte noch Silben geben; [wie aber gewisse Buchstaben sich zu Worten und Silben zusammensetzen], so giebt es in der Musik gewisse Intervalle, welche Symphonien bewirken können. Daran reiht sich vortrefflich das Folgende: »est autem symphonia duarum vocum disparium inter se iunctarum dulcis concentus.« Möglich aber weniger zu empfehlen wäre es statt der angenommenen Lücke *sic* in *sed* zu verwandeln, weil dann *in*

musica überflüssig würde; möglich wäre es auch die Verbindung der Sätze *ut — sic* beizubehalten, nur nicht im concessiven Sinne, und vor *possint* ein *non* einzuschieben, dann aber würde etwas schon Gesagtes (*non promisce — effectus*) überflüssiger Weise durch *sic in musica — non possint efficere* wiederholt werden. Emendiert man dagegen in der zuerst angegebenen Weise, so braucht kein Buchstabe verändert zu werden.

p. 17, 11 »duum tonorum.« Ref. sieht keinen Grund, weshalb der Herausgeber hier die sonst freilich mehrfach vorkommende Form *duum* (s. Index) hergestellt hat (*duo* D), während *duorum* (V) viel näher liegt und wegen der Aehnlichkeit mit *tonorum* leicht verdorben werden konnte. Oder stand ursprünglich das Zahlzeichen II, wie 37, 7, wo der Herausgeber das Zahlzeichen I für das falsche hds. *primum* hergestellt hat, da der Zusammenhang *unum* verlangt? Cf. auch p. 17, 17 III hemitonia, wo sich, nur wenige Zeilen von der vorliegenden Stelle entfernt, auch ein Zahlzeichen findet, und p. 18, 14. 15, wo die Zahlzeichen mit den Zahlwörtern selbst wechseln.

p. 22, 8 »hominum quoque mentes et ipsae, quamvis Epicuro reclamante, divinae suam naturam per cantus agnoscunt. denique quo facilius sufferant laborem, vel in navis meatu (metu DV) a rectore (uectore DV) symphonia adhibetur: legionibus quoque in acie dimicantibus etiam metus mortis classico depellitur.« Diese verdorbene Stelle scheint dem Ref. noch nicht vollständig geheilt zu sein. Zu *quo facilius sufferant laborem* vermisst man ein Subject; es aus dem vorhergehenden *hominum* zu ergänzen ist äusserst hart, dagegen konnte sehr leicht hinter *laborem* das Wort *remiges* ausfallen oder wenigstens die

Buchstaben *rem*; von den übrigen scheint *vel* ein Ueberbleibsel zu sein, das der librarius setzte, weil er irgend etwas aus ihnen machen musste oder wollte. Cf. p. 48, 5 *menses civiles*, wie Lachmann durchaus richtig für das hds *menses vel* geschrieben hat. Nimmt man *remiges* als nothwendig und richtig an, so wird man *vel* streichen müssen, und in dieser Folgerung liegt der Beweis für seine Entstehung und Unächtheit. Ferner kann *etiam* nicht richtig sein, oder ist es richtig, so deutet es auf eine Lücke; dass eins von beiden der Fall ist, bedarf keiner weitem Ausführung. Ref. entscheidet sich für die zweite Annahme und denkt sich die Worte ursprünglich so geschrieben: »*legionibus quoque in acie dimicantibus et iam [nutantibus] metus mortis classico depellitur.*«

p. 24, 5 »[Pythagoras] hunc omnem mundum enarmonion esse ostendit. quare Dorylaus scripsit esse mundum organum dei: alii addiderunt esse id *ἐπιτάχορδον*, quia septem sint vagae stellae, quae *plurimum* moveantur.« Hier nimmt Ref. Anstoss an *plurimum*, denn man erwartet nicht einen Begriff, der das Mass der Bewegung der Planeten bezeichnet, sondern die Art und Weise, die Harmonie derselben, einen Begriff, der mit dem vorhergehenden *quia septem sint vagae stellae* den von *ἐπιτάχορδον* wiedergiebt, erläutert oder doch wenigstens in irgend einer Beziehung zu ihm steht. Sollte vielleicht in *plurimum* ein griechisches Wort stecken, das noch ärger verdorben wäre als Scaligers *id ἐπιτάχορδον*, wofür die Hds *id est taxopaon* bieten? Sollte vielleicht um einmal kühn zu sein in

PLVRI MVM

EYPYΘMΩΣ

ἐρύθμως sich verbergen? Cf. p. 22, 22 »Pytha-

goras prodidit hunc totum mundum musica factum ratione, septemque stellas inter caelum et terram vagas, quae mortalium geneses moderantur, *motum habere enrythmon*« etc.

p. 46, 22 »initia autem istorum annorum (der verschiedenen aegyptischen Aeren, in denen das Jahr immer mit dem ersten Tage des Monats Thouth beginnt cf. § 9 und 10) propterea notavi, ne quis eos aut ex Kal. Januariis aut *ex aliquo tempore* simul putaret incipere, cum in his conditorum voluntates non minus diversae sint quam opiniones philosophorum.« Dass jemand, der von aegyptischen Jahren hört oder liest, meinen könnte, sie fingen wie das römische mit den Kalenden des Januar an, ist denkbar; dass er aber meinen könnte, sie fingen mit irgend einer Zeit zugleich an, ist zum mindesten eine überflüssige Bemerkung, man erwartet vielmehr den Begriff: mit irgend einer sonst als Jahresanfang üblichen Zeit. Cf. § 13 *bruma, aestivum solstitium, aequinoctium vernum, aeq. auctumnale* etc.) So kann also Censorinus nicht geschrieben haben, und dies hat auch der Herausgeber erkannt, welcher in einer Note zu *aliquo* bemerkt: immo *alio quo*. Damit ist aber für die erforderliche Bestimmtheit des Ausdrucks fast nichts gewonnen. Ref. dachte zunächst an *simili* für *simul* und fand dies auch bei frühern Herausgebern (Mannuccius' Note, Carrio, Lindembrog), weil aber *simul* sehr wohl seine Stelle ausfüllt, so empfiehlt es sich dasselbe unberührt zu lassen, dagegen zwischen *aliquo* und *tempore* das Zeichen der Lücke zu setzen, zumal wenige Worte weiter vor *his* auch eine Lücke sich findet, die durch *in* ausgefüllt ist.

p. 51, 1 »alii diem quadripertito, sed et noctem similiter dividebant. idque *consuetudo*

(Lachmann, *similitudo* DV) testatur militaris, ubi dicitur vigilia prima, item secunda et tertia et quarta.« Hierzu bemerkt der Herausgeber Praef. p. XI, dass die Lachmann'sche Emendation zwar den Sinn sehr gut treffe, aber von den Schriftzügen sich zu weit entferne; er behält also *similitudo* bei und schreibt mit Hinzufügung eines Worts, dass bei seiner Stellung sehr leicht ausfallen konnte: »idque similitudo testatur *usus* militaris.« Es läge ebenso nahe so zu emendieren: »idque similitudo testatur *rei* militaris,« jedoch wird durch Annahme einer Lücke die Schwierigkeit nicht gehoben, denn diese liegt in dem Worte *similitudo*, von dessen Bedeutungen keine, auch nicht »Gleichniss« »Vergleich« passt, es müsste denn etwa *similitudo* in der Latinität des dritten Jahrh. ein Synonym von *exemplum* geworden sein, wofür der Herausgeber Belegstellen beizubringen hätte. Ref. beruhigt sich bei der Lachmann'schen Emendation *consuetudo* und glaubt, dass die falsche Lesart *similitudo* durch die Nähe des Wortes *similiter*, also durch eine Art von Dittographie, entstanden ist. Und ist denn wirklich *consuetudo* von den überlieferten Schriftzügen so weit entfernt? In der That lassen sich nicht wenige Stellen im Cens. anführen, wo die Emendation ebenso weit und noch weiter von der hds. Ueberlieferung abweicht; man vergleiche z. B. den Vorschlag, den der Herausgeber zu 27, 10 macht. Auch darf man darum nicht *similitudo* für gesichert und unanfechtbar halten, weil es ein an sich lesbares Wort ist. Das Princip, die Emendation bei sehr alten Codices der hds. Ueberlieferung möglichst getreu anzuschliessen, erkennt Ref. vollkommen an, doch darf dasselbe, falls die Kritik eine gesunde bleiben soll, nicht auf die Spitze getrieben werden.

p. 61, 17 »circulus est figura plana una linea comprehensa, † in quem mediae omnes (*media omnis* DV) lineae inter se pares sint.« Zu dieser verdorbenen Stelle hat schon Jahn den Euclid verglichen, woraus der Fragmentist seinen Abschnitt über die Geometrie entnommen hat. Wie er etwa übersetzt hat, zeigt Martianus Capella § 710 extr. 711: »circulus est figura planaris, quae una linea continetur. haec linea περιφέρεια appellatur, ad quam ex una nota intra circulum posita omnes directae ductae lineae aequales sunt. punctum autem est circuli media nota« und Boetii quae fertur Geometria p. 375, 3 ed. Friedlein: »circulus vero est figura quaedam plana et circumducta et sub una linea contenta, ad quam a puncto, quod infra figuram positum est, omnes quae incidunt rectae lineae sunt invicem sibi aequales. Hoc vero punctum centrum circuli nominatur.«

p. 62, 4 »amblygonium quod habet *unum* angulum hebetem.« Für *unum*, eine Emendation von Nunnesius, bieten die Codd. *idem* V, *ide* d in ras. (*ide* = *idē* = *idem* cf. p. 44, 10 not.); dafür *unum* zu schreiben, geht nicht an, denn erstens ist es entbehrlich, da, wie jeder weiss, ein stumpfwinkliges Dreieck nicht mehr als einen stumpfen Winkel haben kann, und zweitens, wollte man es sich auch um der grösseren Deutlichkeit willen gefallen lassen, warum steht unmittelbar vorher: »orthogonium quod habet rectum angulum,« und nicht: o. q. h. *unum rectum angulum*? Ref. glaubt, dass *idem* weiter nichts ist als das Glossem eines Lesers, welches vom Rande der Hds X in den Text eingedrungen war und dann von dem Interpolator *d* auch in D eingeschwärzt wurde. Für *hebetem* liest nämlich D *habetem*, (*habentem* dV); berück-

sichtigt man nun hierbei, dass *ide* in D auf einer Rasur steht, so wird es wahrscheinlich, dass vor der Rasur die Worte lauteten: amblygonium quod habet~~em~~ angulum habet~~em~~.« (So auch in X.) Der Schreiber des Archetypus setzte also zweimal dasselbe Wort, der Fehler ging über in D und X, und im letztern schrieb jemand dazu an den Rand: *idem*, eine Bemerkung ganz ähnlich dem nicht weit entfernten an non? p. 63, 22 cf. Urlichs a. a. O. p. 476, welches als *anno* in den Text eindrang. Da nun D, wie oben gezeigt, nach einem Codex der Familie, deren Repraesentant X ist, corrigiert wurde, so drang das vom Rande in den Text aufgenommene *idem* auch in D ein.

Nimmt man nun: »amblygonium quod habet~~em~~ angulum habet~~em~~« als ursprüngliche Lesart in D an, so schrieb der Fragmentist wahrscheinlich: »amblygonium quod hebetem angulum habet.« Aus *hebetem* wurde, indem dem Schreiber des Archetypus das nahe *habet* des vorhergehenden Satzes vorschwebte, *habetem*, und diese fehlerhafte Form wiederholte er am Ende des Satzes bei *habet*. Der unverständige Corrector und Interpolator der zweiten Familie machte aus diesem zweiten *habetem* die Form *habentem*, (V) und auch diese übertrug d in D.

Zum Schluss noch einige Kleinigkeiten, nicht zur Kritik des Censorinus, sondern zur Kritik der vorliegenden Ausgabe. p. VI sagt der Herausgeber, dass die Lesarten des *d* an sehr wenigen Stellen zu billigen seien, (Ref. hat über dreissig gezählt) und führt als Beispiele an p. 25, 16 und 66, 20. Aber beide Citate täuschen, sei es durch Versehen, sei es durch Druckfehler. Das erstere muss lauten 27, 10, das letztere 60, 20 oder 65, 20. — p. 35, 7 fehlt

in der Note die erforderliche Bestimmtheit, *hic igitur recte* etc. gilt nur von D, der Leser könnte sonst zu dem Irrthum veranlasst werden, dass in der Note zu 34, 25 V fehle. — p. 71, 14 steht im Text *est semper*, und in der Note dazu stehen dieselben Worte als Variante aus V. Es wird in der Note *semper est* heissen sollen. Cf. Jahn 97, 11. — p. 73, 12 hört D auf, nichts desto weniger leistet er Zeile 17 noch einen Dienst. — Im Index fehlt p. 85 bei *mensum* 12, 24 u. 16, 10.
 Bremen. F. Lüdecke.

E. de Coussemaker *Scriptorum de musica medii aevi nova series a Gerbertina altera.* Tomus II. Paris, Durand 1867. XXVIII. 510 S. in Quart.

Edmond van der Straeten. *La musique aux Pays Bas avant le 19. siècle.* Bruxelles, Muquardt 1867. Tome I. XII. 321 S. in Octav.

Domenicus Mettenleiter. *Aus der musikalischen Vergangenheit. Musikgeschichte der Stadt Regensburg.* Regensburg, Bössenecker 1866. VIII. 288 S. Octav.

A. v. Dommer. *Handbuch der Musik-Geschichte von den ersten Anfängen bis zum Tode Beethovens, in gemeinfasslicher Darstellung.* Leipzig, Grunow. 1868. VIII. 607 in Octav.

Vier Bücher verschiedenen Sinnes aber verwandten Stoffes fassen wir in einer Uebersicht zusammen, damit nicht durch grössere Specialisirung der theilnehmende Leser abgeschreckt werde vom Lesen über eine Kunst, die doch eigentlich zum Hören geschaffen ist, sich aber im Gewande des abstracten Räsonnements leicht etwas linkisch ausnimmt, daher auch die Heiss-

sporne der Linken sich ihrer gern annehmen, seitdem Jules Janin gelehrt hat, dass man, Mathematik ausgenommen, alles mögliche lehren könne auch ohne was davon zu verstehen. Also gilt in dieser Literatur auf der Hut zu sein.

Der zweite Theil der Coussemakerschen Sammlung enthält folgende Stücke: I. *Reginonis Prumiensis* Tonarius. II. *Hucbaldi* Quaedam ex musica enchiriade inedita. III. *Guidonis* Aretini de modorum formulis. IV. Ejusdem de sex motibus vocum. V. *Odonis* Cluniacensis Intonarium. VI. *Guidonis* Abbatis in Caroli Loco [Châlis in Bourgogne. c. 1150?] Regulae de arte musica. VII. *Joannis de Muris* Speculum musicae, liber 6. 7. VIII. Cujusdam *Carthusiensis* monachi Tractatus de musica plana. IX. *Anonymi* Tractatus de Musica.

Die wichtigste Gabe ist das vielberühmte aber wenig bekannte *Speculum Musicae* von Jo. de Muris, welches in der Ankündigung des ersten Theiles versprochen, im vorliegenden zweiten Theile aber dennoch unvollständig wieder gebracht ist. Diesen Mangel werden viele mit uns beklagen, weil M. berühmt ist als Höhepunkt der mittelalterlichen Theorie, daher das Speculum, als wissenschaftliche Begründung des aus Gerbert schon bekannten Systems, wohl ganzen Abdruck verdient hätte. Um »typographischer Hindernisse willen« (Praef. T. II p. XVI) dürfte die völlige Herstellung doch nicht unterbleiben an solcher Stelle, wo so viel Minderes mit verschwenderischer Herstellung veröffentlicht ist, was weder an Werth noch an Weltruhm dem Meister Muris gleichkommt. Selbst wenn wir C. zugestehen, dass von Muris, wie von manchen berühmten Leuten, einzelne Stücke im Lauf der Zeit an Werth verlieren: so beweiset dagegen

der index capitulorum, den C. selbst von den ersten 5 Büchern bringt p. XVII—XXII, wie inhaltreich, ja unentbehrlich sie sind, zumal Muris selbst im 6. 7. Buche sich öfter darauf beruft. Sei es auch, dass die indices der drei ersten Bücher fast nur Reproduktionen griechischer Theorien anzeigen, durch Boethius Brille gesehen — Muris selbst gesteht p. 202 a: Cum autem grecus non sim — so sind dafür das 4. und 5. Buch desto eigenthümlicherer Bedeutung, weil sie die durch Franco (1220) begründete aber noch nicht lehrhaft gewordene Consonanzlehre in ein systematisches Gebäude fassen, daher eine längere Folgezeit hindurch als Grundbuch der mittelalterlichen Harmonik gelten. Heben wir einige Stücke hervor aus dem weggelassenen 4. Buch, auf das M in den spätern Büchern am häufigsten zurück weist; es handelt hauptsächlich von den mannichfachen Beziehungen der Consonanzen (collationes s. comparationes quantum ad) zu ihrem Inhalt, Begriff, Namen, Mischung, Verhältniss, Auffassung durch's Gehör, Höhe und Tiefe, Gebrauch, Zusammensetzung, Intervalle — dann c. 19 Consonantiarum ordo prioritatis et posteritatis d. h. von ursprünglichen und abgeleiteten Consonanzen — c. 21. 22 vom Wesensunterschied beider — c. 41 Ursachen der Cons. und Dissonanz — 45 warum gross und kleine Terz mittlere Consonanzen heissen — c. 50 Verhältniss der Cons. zur Cadenz. — Das 5. Buch handelt von Monochord, Tetrachord u. s. w. nach griechischem (d. h. Pythagoras und Boethius) und modernem Gebrauch u. s. w. — Aus dem vorliegenden 6. 7. Buch nennen wir Einiges, was auch heutige Theoretiker interessiren möchte: Die *Syllabae Vocum* = Ton-Namen Ut Re Mi waren

schon damals verschieden bei Engländern, Franzosen und Deutschen, die deutsche Nennung erhielt ihrer Kürze und Fasslichkeit wegen bald die grössere Verbreitung p. 268. 281 u. a. — Das Wort *bassus*, dessen Ableitung trotz manchen Widerspruchs doch wohl am sichersten am griechischen Etymon *βάσις* haften wird, scheint bei M. noch jung in Gebrauch: er sagt 201 a *basius* — *altius*, comparative; — 287 b *bassa natura C gravis*; — 268 b wird für tiefer und höher fortsingen gesagt *post se*, *ante se*, was sonst nirgend vorzukommen scheint. — Das Capitel *Vocum constitutiones, formulae, mixtionis* 295—302 ist die Lehre von der Melodiebildung, ein Fortschritt gegen die antike *μελοποιία*; bei Guido Aret. erst im Keime vorhanden, scheint sie zuerst von M. in systematische Form gefasst, so dass man von hier aus die Grundlinien einer historischen *Thematalogie* abnehmen möchte. Es sind sehr schöne Melismen darunter z. B. 298, die in manchen späteren Volksweisen nachklingen. — Dass man damals anfang sich des Fortschritts freudig bewusst zu werden, auch über Alt und Neu hitzige Controversen aufkamen*), ist an sich nicht überraschend: doch dürften unsere Zukunftstheoretiker daraus entnehmen, wie sehr die Frage nach Popularität und Zeitgemässheit u. dgl., wovon andre Künstler z. B. Architekten wenig reden, dem Tonkünstler eingefleischt ist, daher es sich begreift, dass der Musiker der seiner eigenen Seele nicht Herr ist, leichter als andre Künstler der überzeitlichen

*) Die Stelle p. 279: *Quanto juniores tanto perspicaciores . . . juxta Priscianum!* klingt wie eine Satire auf die Neuerer. Aehnliches meldet sich öfter, wie auch schon Aristoxenus dergleichen Polemik wegen des Zopfthums sich nicht entgehen lässt.

Ῥοή des Universums, seiner Kunst Quelle und Gleichniss, unrettbar anheim fällt. Genug, schon M. kämpft ritterlich über Alt und Neu, räth indess, neben den Vorzügen der Jugend die lieben Alten nicht gar zu verachten (418). Bei solcher Anerkennung des Fortschritts — cum omnis ars de imperfecto tendat in perfectum (304) nimmt es Wunder, das uns so widrige Hucbalds Organum d. h. den suavem concentum von parallelen Quinten Quarten und Octaven, zwar controvertirt aber doch kunstberechtigt genannt zu sehen, wonach wir aufs neue den kürzlich versuchten Compromiss (d. Bl. 1866 p. 793) zu verwerfen Anlass finden. — Die Deutung von discantores und discantum compositores, dass diese nämlich zweierlei, nicht einerlei besagen (301. 388) ist deshalb anzumerken, weil C. in s. Art Harm. p. 142 beide vermischen wollte — ähnlich wie Westphal in seinem Plutarch de mus. den ποιητής gegen den Sprachgebrauch zum μελόποιος machen will. — Von geringeren Einzelheiten, die dem Sachkenner nützlich sein können, erwähnen wir noch folgende. *Vox prima . . . secunda . . .* wird öfter gesagt für *Clavis*, Sangton *κατὰ θέσιν* ABCD . . . z. B. S. 310. 311 u. a. — selten für erste, zweite Stimme, welches gewöhnlicher heisst *Pars*. I, II. . . oder Tenor, Discantus; seltener kommt in diesem Sinne vor *Vox alta, bassa*. (Zuweilen heisst *Vox* auch ganz allgemein so viel als *φθόγγος*, Musikton z. B. quot sunt intervalla vocum bei Wilhelmus Hirsaug. Gerb. Scr. II.). — *Tonus* heisst niemals Tonklang im heutigen Sinne (dieses heisst *Sonus*), sondern nur entweder das Intervall des Ganztons oder die Tonleiter, der Ton *κατὰ δύναμιν* z. B. tonus s. tropus lydius, dorius . . . eine Zweideutigkeit

über die schon griechische Theoretiker Klagen führen. — Die uralte Klage der *Una sancta*, dass die vorausgesetzte Gleichförmigkeit des liturgischen Gesanges nicht in Wirklichkeit bestehe, findet sich eben so wohl schon bei Muris z. B. 244 264. 287. 326 wie bei Gerbert und Neueren. Von den Sangformeln — *Intonationes, tropi* — hier bei Muris in schönen lesbaren Noten verzeichnet, sind nur einige wie *In exitu Israel — Dixit Dominus Domino meo — Gloria Patri et filio* 333 335. 337 allbekannte *Cantus firmi*; unter den übrigen finden wir kaum eine, die mit den heutigen oder guidettischen (von 1589) zusammenstimmt; ein melodisch bedeutsames *Amen* S. 389 ist überraschend neu. — Noch erwähnen wir des oft wiederholten Versuches, Musik und Grammatik zu vergleichen, z. B. den Generalbass als *Syntax*, den Contrapunkt als *Rhetorik*, die Intervalle als poetische Versfüsse zu symbolisieren, wie Muris 233. 243 und Forkel I Einl. § 68. 74 thut — gleich als hätte die Musik ein böses Gewissen auf eignen Füßen zu stehen. Wir erwähnen das auch darum, weil noch heute unter den exactesten Denkern Symbolgläubige sind, die sich so anstellen, als könne man Musik aus Sprache, Sprache aus Logik u. s. w. herleiten — als wäre irgend ein Lebendigwirkliches aus dem metaphysischen Logos durch fortlaufende Syllogismen zu entwickeln.

Die wichtigsten Lehrstücke die Muris behandelt: Consonanzsystem, Tonfolge in der Polyphonie, Verbot der Quintparallelen, Gesetz der Cadenzirung (247), sind bei Marchettus von Padua (1300) bereits vorhanden und aus Gerberts Sammlung bekannt; wir finden in dem vorliegenden (unvollständigen) *Speculum* nichts

Weiterführendes oder Tieferbegründendes; dennoch würden wir eine vollständige Herstellung des ganzen Muris erwünschter finden als manche jener wunderlichen Fragmente, deren Nutzen mindestens fraglich ist.

Von den übrigen Autoren ist Regino v. Prüm durch eine Reihe kostbarer Facsimiles ausgezeichnet, welche die ersten 72 Seiten füllen; leider hat der Herausgeber nur die Worte, nicht die Neumen erläutert, diese trotz der eifrigsten Bemühung sachkundiger Männer, wie Lambillote, Schubiger u. a. noch immer dunklen Hieroglyphen. — Was sonst von Guido, Hucbald, Odo Cluniacensis und zwei Unbekannten gebracht ist, hat als ineditum Werth, wesentlich Neues oder Ergänzendes findet sich nicht. — Höchstwichtig aber wird uns die für den III. Theil versprochene Abhandlung de *Contrapunctu* von Muris erscheinen, falls sie wirklich Auskunft gibt über den Anfang dieser wundersamen Kunst. Wenn nun auch der Titel Tractatus de contrap. cui titulus: Ars discantus (C. II, XV. XVI) befremden kann, weil cp. und disc. gewöhnlich unterschieden wird: so wollen wir vorläufig der Sachkunde des Editors vertrauend das Weitere abwarten. — Ob Henricus de *Zeelandia*, den Ambrosz so eifrig lobt, endlich veröffentlicht wird? es wäre gewiss eine willkommene Gabe, und wird nach den persönlichen Beziehungen zwischen ihm und Couss. keine Schwierigkeit haben. — Die Correctur und Revision leidet an vielen Mängeln gleichwie der erste Theil, während C's französische Schriften grosse Sorgfalt für Correctheit zeigen.

Die kleine brillant ausgestattete Schrift des Belgiers van der Straeten enthält in 42 Capiteln documents inédits et annotés [d. h. mit

Anmerkungen versehen] über Componisten, Virtuosen, Theoretiker u. s. w. deren musikwissenschaftlicher Werth geringer ist als das bibliographische und patriotische Interesse, welches letztere so sehr das Hauptthema wird, dass wir dieser Vaterlandsgöttereier etwas näher ins Auge sehen, weil diese französische Krankheit seit dem neuesten Nationalitätsstadium auch in die Musikgeschichte eingedrungen ist. Coussemaker belehrt uns, dass Jo. de Muris, um dessen Herkunft sich ein homerischer Streit zwischen England, Frankreich, Italien, Belgien erhoben, doch wohl bis zum stringenten Gegenbeweis ein Franzos zu nennen sei*); G. Bertrand erweist Goudimel als Franzosen (Revue moderne 1867 Avril p. 160), obgleich G. in Frankreich nur ermordet ist (1572), geboren aber in der Franche Comté, die erst 1668 von Louis le Grand annektirt ward; v. d. Straeten meint, der sehr berühmte Hurtado, den Fetis schmählich vergessen, klinge zwar spanisch, könne aber gar wohl von spanischen Aeltern anderswo geboren sein. Wenn nun nach Coussemaker der *déchant* eine französische Erfindung, warum dürfte nicht das beste Clavier in Belgien fabricirt werden? denn dass Burney daran zweifelt, ist nichts als *patriotisme exagéré* (196)! Die patriotische Bürgerkrone gebührt der Stelle p. 170, wo wir vernehmen: »Deutschland nahm den Scepter der Musik, den wir fallen liessen, vom Boden auf.« — Eine andre Stelle, (p. 70 unten) bezüchtigt Händel, dem Belgier Blankenburg 6 Fugen gestohlen zu

*) Auch Domenicus Phinot, einer der wackersten Schüler Willaerts (1540) und gut vlämisch Blut, muss bei Laborde Franzos heissen, weil sein Geburtsort nicht bewiesen war.

haben: wir hätten sie gern mit Angabe der Themen und Exemplare kennen gelernt.

Die Sache hat neben ihrer Gespassigkeit ihre ernste Seite, wenn solche Forschungen ausdrücklich im Interesse des patriotischen Fanatismus ausgebeutet werden*). Die Holländer haben sichs was kosten lassen, ihre älteren Tonmeister wieder ans Licht zu rufen: davon zeugen die fleissigen Arbeiten zweier Deutschen: Kiese-wetter (Verdienste der Niederländer) und Commer (Collectio musicorum Batav.) Als die Hollandschwärmerei auf der Spitze stand, trat Arnold in Elberfeld († 1865) auf, mit deutschen Trotze unser patriotisch Theil zu retten und nicht ohne Glück (vgl. Chrysander Jahrb. II.

*) Noch ein paar Beispiele: — Dass die affreusen Kakophonien von Hucbalds Organum niemand als den feudalen Ohren der Carolinger gefallen konnten, dass überhaupt die Harmonie wohl vom Clima abhängt, lehrt derselbe Bertrand R. mod 1866 Septb. p. 421 — 429, nachdem es fast ein Säculum früher J. J. Rousseau Encycl. d. musique p. 3 etwas witziger und pompöser ausgedrückt: *l'harmonie n'est qu'une invention gothique et barbare. Les peuples du Nord, dont les organes dures et grossiers sont plus touchés de l'éclat & le bruit des voix que de la douceur des accens et de la mélodie des inflexions . . . en sont les inventeurs.* — Bei solch thermometrischer Ethnographie gehen dann Palestrinas edle weithallende Harmonien dem welschen Aethetiker aus dem Gedächtniss verloren. Uebrigens dürfte der deutsche Musicant eher stolz darauf sein, wenn ihm die Ehre gebührte, der Urheber der neuen Weltkunst zu heissen, von der alle, auch die Welschen mit zehren. Wegen Erfindungen, Entdeckungen, Quellenstudium u. s. w. ist beispielsweise zu erwähnen, dass derselbe Bertrand R. m 66 p. 430 die Nachricht vom verbrannten Original S. Gregorii Antiphonarii aus Coussemaker entlehnt als *fait négligé par tout le monde*, während das *fait négligé* 8 Jahre früher schon von Schubiger (Sängerschule v. S. Gallen) als längst bekannte Thatsache erzählt ist. Wir erwähnen das nur, weil diese Bertrand, Tiron, Beauquier u. s. w. in gewissen Kreisen als ausbündige Gelehrte gepriesen sind.

Dommers Gesch.) Er hätte hinzu fügen mögen, dass Niederland im Mittelalter zum Reiche deutscher Nation zählte und zahlte, und die deutsche Sprache vor 1648 dort bei Hohen und Niedern verbreitet war: Joh. Vredemann schrieb noch im vorangehenden Jahr. »Architektur oder Bauen der Antiquen; Antorf 1581«, gemeinnützlich zu lesen u. s. w. Nach jenem unseligen Jahre, wo sie in Zeiten tiefster Noth vom Mutterlande abfielen, da begannen sie alsbald lustig nach dem Herzen der Mutter zu zielen und das Welschthum drang ein in gleissendem künstlich gesteigerten von oben herab befohlenen Patriotismus. Merkenswerth ist bei v. d. St. die vielleicht unbewusste Confusion der Namen Pays Bas, Belges, Neerlandais, Flamands u. s. w., welche Vermischung seit 1830 nicht mehr erlaubt ist, und kaum für ältere Zeiten einige Gültigkeit hat.

Wir Deutsche sind nicht gewohnt, anderer Völker Ruhm und Thaten um unseres préstige willen zu schmälern, und erkennen mit Freuden was wir den genialen Niederländern verdanken, mögen sie nun Germanen oder Welsche sein, mögen sie ein auserlesen Volk oder Söhne der deutschen Vagina gentium heissen. Uebrigens sind wir auch nicht gewohnt unsere Heimath zu vergöttern indem wir sie lieb haben. Deshalb hat sogar Winterfelds bona fide erfundene »Preussische Tonschule« eben so wenig wie die weiland Vater-Gleimsche bei uns Wurzel geschlagen. Dennoch halten wir unsern deutschen Mozart mit Leibeskräften fest, nennen ihn weder gran cittadino del mondo, dessen rechtmässiges Vaterland eigentlich Italien sei, wie Nicolo Marselli thut (la ragione della musica moderna 1859 p. 97. 99), noch sehen wir in ihm wie Bertrand (Rev. mod. a. O.

163) einen bâtard divin, wissen auch, dass Gluck selbst in Paris ein Deutscher blieb, und niemals ein ausgewaschener Cosmopolit ward wie Jacob Meyer Beer. — Wenn nun die Czechen heut an der Spitze der österreichischen Civilisation marschiren und der Prager Ambrosz (in deutschen Schriften geschrieben Ambros) von dieser neuen Entdeckung Act nehmen will, so sicht uns das so wenig an wie der moscovitische Slavencongress; wehren wollen wir uns, aber nicht fürchten, dass alle Geschichtsforschung in Verwelschung und Verfälschung untergehe: davor wahrt nicht allein die (falschberühmte!) Nüchternheit des Deutschen, sondern etwas anderes, was das Gegentheil des Welschthums ist. Ueber diese National-Liberalität vgl. auch Dommers Gesch. S. 74. 76.

Der positive Inhalt der Str.'schen Schrift ist unbedeutend, doch ist in den Excursen — die sich zwar meist wie bei Rénaa in peut-être bewegen — manches Interessante, namentlich die Betrachtungen über Instrumentenbau, Clavier, Glockenspiel, öffentliche Musikübung. Ueber die mitgetheilten Musikfragmente in Entzücken zu gerathen möchte selbst patriotischen Belgiern sauer werden: nur das eine S. 48 mitgetheilte zeigt melodisches Leben, scheint aber älter als das vom Vf. vermuthete 18. Jahrhundert. Den dazu gegebenen Text verurtheilt der Vf. als jammernswürdigen Galimatias; wer die Worte S. 51 nachliest mit deutschgewohntem Ohr und Herzen, wird in diesen vlämischen Versen tiefe Innigkeit und Wohllaut vernehmen. — Von berühmten Namen wie Josquin und Willaert wird einzelnes Anecdotische und Bibliographische mitgetheilt, wesentlich Neues nicht. Fétis, das Fegopfer der Leute, wird unzählige Mal geißelt nicht so sehr wegen falscher Notizen-

als wegen des was er nicht gewusst, bevor es Str. gefunden. Einmal dürfen wir den Vielgescholtenen wiederum in Schutz nehmen, indem Fetis Orthographie »Virdung« nach gründlicher Ermittlung richtig ist*), nicht »Wirdung,« wie Str. 277 behauptet. — Die im Buche ausser jenen wirklichen Grossmeistern sonst aufgeführten Namen werden selbst durch das zierliche, zuweilen gesuchte Französisch schwerlich zu solchem Ruhme gelangen, wie unser Vf. ihnen wünscht. Es wäre eine würdige Aufgabe, jene wirklich bedeutenden Meister in besonderen Ausgaben möglichst vollständig herzustellen, gleichwie das schon mit Orlando Lasso begonnen ist durch Fr. Commer.

Dem bescheidenen Dom. Mettenleiter, Canonicus in Regensburg, gebührt hier eine ehrenvolle Erwähnung, nicht bloss weil er ein Deutscher ist, sondern weil seine Schriften das grade Widerspiel jenes welschen Patriotismus sind. Weil er in gelegentlichen Excursen und Vorreden sich über manche neuere Erscheinungen unverschämt ehrlich äussert, so ist er in Acht und Aberacht erklärt von denen Fortschritts-

*) S. Dommers Lexicon. Heidelberg 1865 — welches v. d. Straeten nicht zu kennen scheint — Er, der Fetis immerwährend vorhält, was er nicht gelesen, ja unverholen erklärt: F. hätte ihm gefährliche Concurrenz machen können, wenn er nicht so unwissend wäre in neuerer Literatur! S. Vorrede p. X. — Auffallend ist bei dem allen, dass der Vf. selbst den Fetis immer als Canevas vor Augen hat, als könne er ohne ihn doch nicht fertig werden. Vielleicht würde ihn Fetis der unwissende auch darüber belehren, ob Prag „capitale de la Hongrie“ zu nennen sei, wie bei Str. p. 177 zu lesen. — Wir erwähnen solche Nebensachen nur darum, weil Fetis trotz mancher Flüchtigkeit doch brauchbare nicht ganz verächtliche Arbeit geliefert hat und wirklich eine musicalische Seele besitzt, wie sie sich seine persönlichen Widersacher nicht besser wünschen könnten.

meistern, die wenigstens von ihm lernen könnten den Gegner ehren: denn er urtheilt und behandelt Katholiken und Protestanten, Bayern und Sachsen mit einer Unparteilichkeit, die man bei gewissen Freireligiösen vergeblich sucht. — Vorzüglich sind es Specialgeschichten von der »Musik in der Oberpfalz, der bayrischen Städte«, in denen er Mannichfaltiges mittheilt aus Personalien, Lehrschriften, Theorien u. s. w. Ungedrucktes und Erneutes, selten in nacktem Abdruck, öfter mit eingänglichen Erläuterungen, deren Inhalt wenn nicht genügend alles Dunkle aufzuhellen, doch ächte Sachkunde, geistvollen Fleiss und Literaturkenntniss bezeugt. Gleichwie viele ähnliche Werke, so sind auch diese nicht zum heiteren oder bequemen Genusse gemacht, was der Vf. wohl weiss, indem er es beklagt: wenige aber von unseren modernen Autoren mögen mit so herzlicher Aufopferung gearbeitet haben, mit so geringer Aussicht augenblicklichen Erfolges und mit so widerspenstigen äusseren Bedingungen der Arbeit, da ihm weder leibliche Gesundheit noch klingender Lohn zur Seite stand, sondern nur reine Liebe zur Sache. In ähnlichem Geiste hat gewirkt sein verstorbener Bruder J. G. Mettenleiter, dessen *Enchiridion chorale* (Regensburg, Pustet. 1853) nicht bloss Katholiken als liturgisches Handbuch hilfreich, sondern auch Musikforschern als Zeugniss heutiger Praxis willkommen sein muss, da es mehr als viele andere authentisch, und dazu compendios praktisch eingerichtet ist.

Von besonderem Interesse sind die Lebensbeschreibungen *Proskes**) und des Bruders

*) Des tüchtigen Chorregenten, Musikforschers und Herausgebers der „*Musica divina*“, welche nach ihrem liturgischen und künstlerischen Inhalt die vorzüglichste Sammlung ihrer Art ist.

J. G. M., denen Briefe und Literarnotizen beigesellt sind. Vorzüglich der reiche Schatz theoretischer und künstlerischer Werke, welche von den drei genannten treu verbündeten Freunden in allen Fächern bis auf die neueste Zeit gesammelt sind, ist schon dem Ueberblick nach (S. 185—187) imposant: möchte er doch gegen Zerstreung geschützt bleiben und bei Zeiten einer öffentlichen Anstalt gesichert werden, ehe es zu spät ist.

Unter den übrigen Mittheilungen heben wir hervor die ausführliche und liebevolle Erzählung von dem protestantischen Cantor R a s e l, welche die kurze Notiz bei Winterfeld EKG. 1, 378 wesentlich ergänzt. Wir freuen uns, zu den S. 220 aufgeführten Nachrichten über die 12 grösseren Werke R's hinzu zu fügen, dass die Göttinger Univ.-Bibliothek ein schönes Autograph dieses Meisters besitzt, scheinbar mit dem bei M. 220 b Z. 12 v. u. genannten Werke gleichen Inhalts (bei ungleichem Titel), was wir ohne Ansicht des bei M. genannten Autographs von 1591 nicht entscheiden. Unmöglich wäre es nicht, dass der fleissige Mann dasselbe mühsame Werk mehrmal eigenhändig copirt hätte (vgl. M 222 Z. 2 oben); schalten wir daher eine vollständige Beschreibung des göttinger Manuscripts hier ein zum Vergleich des ähnlichen und abweichenden. Das Gött. Mscr. ist in grossem Folio, gebunden in Lederband mit der gedruckten Aufschrift: Cantica Sacra | pro nova | Parochia | 1599.

Der Haupttitel ist in saubrer gothischer Cursivschrift, roth gemalt:

Geistliche | Psalmen und Lieder | So | In
der Neuen Pfarr zu Regensburg | durchs
gantz Jar vblich | mit fünff Stimmen ge-

setzt | durch | Andream Raselium | Cantorem |

Ein zweiter Titel folgt in lateinischer Unzialschrift, ebenfalls roth.

Canticorum | Sacrorum Germanicorum |
Opus Hocce | Pro Nova Parochia | S. P. Q.
Ratisp. | Gratae mentis documentum | Memoriae munimentum | Reliqui | A. Ras. Cantor. |

Danach ein lateinisch Enkomium in 9 elegischen Distichen, dann 40 Deutsche jambische Distichen, abwechselnd roth und schwarz gothisch geprentelt. Endlich 131 Folia Noten, die 5 Stimmen unter einander stehend, in dicken Pfundnoten, mit Text in gothischer Currentschrift, 12 Psalmen und 48 Lieder. Wir finden darin die gängigen lutherischen Lieder contrapunctsweise ausgearbeitet bald schlicht, bald künstlich. Seinen Styl wird man M. Prätorius ähnlich finden, wohl minder schlank und gewandt, aber der Tonsatz ist sicher und kräftig, weder gesucht noch farblos. Wenn in dem schönen Tedeum einige Satz-Fehler und Härten vorkommen, so darf man sie vielleicht einer obwohl gewissenhaften doch eiligen Schrift zuschreiben: denn ungeachtet der Spuren eigenhändiger Correctur (wie auch in Prätorius Drucksachen vorkommen) finden sich auch Spuren der Unvollendung, indem allein in der Mitte mehrere Blätter beschrieben nicht aber unpaginirt, sondern gar andre rastrirt mit Noten ohne Text, andre mit Text ohne Noten sich vorfinden, z. B. S. 31. 76 u. s. w.

Die letzten Stücke in M's Buch bringen hübsche Mittheilungen aus dem volksthümlichen Schauspiel, das sich in Bayern erhalten hat mit alterthümlichen Nachklängen. Ein Weihnachtspiel, ein Fastnachtsspiel, ein Osterspiel — deren eines Göthe im Anfang der italienischen Reise

von 1786 angesehen zu haben erzählt — ausserdem eine Menge ähnlicher Bühnenstücke aus der Zeit 1609—1809, in Regensburg und München bewahrt, sind nicht werthlose Zugaben zur Kunstgeschichte. Der grössere Theil besteht aus recitirendem Dialog mit eingeflochtenen Gesangchören.

Dommer's Musikgeschichte ist ein Fortschritt auf diesem Gebiete, dessen Erscheinung eine ziemliche Anzahl neuerer Versuche in Schatten stellen wird. In 19 Capiteln wird anspruchslos und thatsächlich erzählt, was wir an beglaubten Thatsachen im Bereich unserer Kunst wirklich besitzen; die dem Gebildeten fassliche, nicht überstiegene oder philosophirende, sondern ehrlich historische Darstellung verräth kaum die schwere Arbeit, welche vorausgehen muss, ehe man leicht erzählen kann. Der Inhalt ist gegliedert in I Vorchristliche Zeit, II—VI Ambrosius bis Palestrina, VII—XII das 15.—17. Jahrhundert, XIII—XVIII Das 18. Jahrhundert, XIX Die letzte deutsch classische Zeit. Die philosophischen Anklänge, welche natürlich in Anfang und Schluss einschleichen, als vorhistorische Grundlage und prophetische Aussicht, enthalten sich wenigstens der amphigurischen Schulsprache, von der wir so viel haben ausstehen müssen; sie beeinträchtigen nicht, sondern erhöhen den Werth des historischen Kerns. Sichtbar ist das Wachsthum des Inhalts wie der Darstellung in den drei bisher erschienenen Werken des Vf.: Elemente der Musik (Leipzig 1862.) — Musicalisches Lexicon (Heidelberg 1865) — und dem heut vorliegenden; namentlich die beiden letzteren sind wesentliche Bereicherungen unsrer Kunstwissenschaft. Wie die Thatsachen aus den Quellen erhoben und mit objectiven Urtheil besprochen sind, das werden auch minder geübte Sachkenner gewahr,

wenn sie aus dem Bekannten auf das Unbekannte schliessen, also wenn sie (wie wir vermuthen) bei den eigenerlebten, selbstangesehenen Kunstwerken des Historikers Darstellung überzeugend finden und darnach auch Vertrauen zu dem fassen, was ihnen Neues oder Unbekanntes dargebracht ist; und dessen wird den meisten Lesern doch das mehrere sein. — Das innere Gepräge der Wahrheit bezeugt sich dem offenen Sinne auch dadurch, dass des Vfs. Rede jedesmal zwischen dem Selbst-Angesehenen und dem aus fremden Urtheil übernommenen wohlverständlich unterscheidet, übrigens aber in entsprechender Mannigfaltigkeit dem Stoffe nachfolgend das Hohe und Niedere, Heimische und Ausländische u. s. w. mit unparteiischer doch warmer Darstellung zu Tage bringt. So dürfen wir denn hoffen, dass die marktläufige Geschichtsmacherei, die einen gutmüthigen Leserkreis so lange mit scheinphilosophischem Phrasenthum irre führen durfte, endlich zu wohlverdienter Ruhe verwiesen werde.

In der Anordnung des Stoffes möchte mancher beim ersten Anblick das principium dispositionis vermessen, da weder die nackt chronologische noch die speculative Periodisirung — mit der man sich eine Zeitlang viel wusste — noch das abstracte Fachwerk der Kunstkategorien den Grund der Eintheilung bilden, ja sogar, unhöflich genug, jeder Beweis von der Nothwendigkeit, dem tiefgefühlten Bedürfniss, der »Weltstellung« des Geschichtsbuchs grundsätzlich vermieden wird. Desto neugieriger wird man sich hinein lesen, um alsbald inne zu werden, ob nicht die hier angewandte chronologisch realistische Anordnung: in das allgemeine weltzeitliche Gerippe die Besonderheit der wissenschaftlichen und künstlerischen Bewegungen, der

Meister und Werke als wirkende und bewirkte Zeitgestalten hineinzuzichnen -- von allen erdenklichen Anordnungen wenigstens die handlichste sei, um das in Titel und Vorrede gegebene Versprechen des Handbuchs zu erfüllen. Wer nun bei dem wachsenden Stoffe der letzten Jahrhunderte die Uebersicht schwieriger findet, und bei wiederholter Vorführung einzelner Dinge und Namen den Faden verliert, dem helfen die Inhalts-Rubriken und ausführlichen Register wenigstens zu der Einsicht, dass das Buch mit Einmal-Lesen nicht erschöpft ist.

Aus dem Einzelnen nennen wir einiges Hervortretende, Neues oder Bekanntes, uns Gleichstimmiges oder Gegensinniges, mehr zur Anregung ernstmeinender Kunstfreunde als um den Inhalt zu epitomiren. — Der neu-europäischen Juden Psalmengesang ist unter einander sehr verschieden (S. 11), und dennoch scheint uns die Vermuthung nicht unbegründet, dass eine fortgehende wenn auch kaum herstellbare Ueberlieferung vom Morgen- ins Abendland, während der apostolischen Kirchzeit stattgefunden. — Der griechischen Theoreten Wunderthun (wunnerwarken nach Fr. Reuter) mit ihrer allzeit wohl berechneten und allzeit unbegreiflichen Enharmonie ist eitel Wind (21), wie schon Aristoxenus andeutet und die Neueren schüchtern doch allmählig immer vernehmlicher bezeugen. — Bezüglich des Cultus- und Volksgesanges der Hellenen (27. 241. 278) schliessen wir uns noch immer Gervinus Meinung an, dass solche im Sinne des germanischen Mittelalters niemals stattgefunden*); unbewiesen zumal ist ein Cultus-

*) Auch die neuerdings sogenannten Carmina popularia der Altgriechen sind schwerlich das, was unsre Flur- und Wald-, Lieb- und Streit-Lieder vom 8.—16. Jahrhundert wirklich gewesen sind.

gesang im Tempel, da wenigstens die uns überlieferten Hymnen, poetische und musicalische, unsingbar und unliturgisch sind, übrigens aber bezeugtermaassen der heidnische Gottesdienst mehr im Opfer und plastischer Darstellung bestanden hat. — Einen spondeischen Rhythmus (31) vermögen wir nicht anzuerkennen, nachdem die wissenschaftliche Lehre bewiesen hat, dass Rhythmus nur als poetische (versbildende) Potenz zu verstehen, mithin die Wortmessungen der spätern Grammatiker als rhythmische Füsse zu verwerfen sind: denn der Spondeus, Molossus, Pyrrhichius u. s. w. weil unbestimmter Betonung, ist nie an sich Rhythmus, sondern nur *ἑνθμισόμενον*. — Ueber den Rhythmischen Choral urtheilt der Vf. S. 169. 193 zwar nicht so, wie es uns (Ref.) nach dem Sinne wäre, aber mit so wohlwollender Erwägung des Für und Wider, dass man seinen Gegengründen Gehör geben muss — während ein gewisser schwäbischer Gelehrter mit der Keule drein schlägt und nichts weiter als »confessionellen Pferdefuss« wittert, wo ein lutherisches Gemüthe sich auf den alten Spruch beruft: *Mutata musica in templis mutatur etiam genus doctrinae*. — Die Anerkennung des mittelalterlichen Volks-Kirchengesanges (170) ist eine vollkommen gerechte, und den neueren Jesuiten (z. B. Bollens) vor Augen zu halten, die uns unermüdlich nachsagen, wir hätten unser Kirchentum vom Grunde bis zum Gipfel als selbsterfunden gerühmt — fest steht jedoch, dass damals wie heute das Volkskirchenlied als wesentlicher (unentbehrlicher) Theil des Cultus in romanischen Landen niemals bestanden hat. Denn die Volksgesänge jener älteren Zeit waren nur entweder Wallfahrtslieder oder Responsen zum Schluss des priesterlichen Gesanges;

wovon unter andern die Sage zeugt, dass beim dritten Kreuzzuge die Priester sangen *Media vita in morte sumus*, und die grimmigen Deutschen in althochdeutschem Basse antworteten *Kyrieleis, Halleluja, Amen*. Dass aber heute in Italien und Spanien kein liturgisches Gemeindelied besteht, sondern nur bei deutsch enclavirten Katholiken, dass sollten die Jesuiten doch wissen. — Das Verhältniss der weltlichen Melodien zum Kirchengesang scheint uns jedoch ein anderes für die *Pietistenzeit* als der Vf. S. 331 annimmt, indem diese modernen tänzerlichen Arien der »hallischen Liederey« weder zu ihrer Zeit allgemein kirchlich wurden, noch sich später als kirchliche behaupteten, während der Vorgang solcher Umwandlung in Luthers Zeit naiver tiefdringender und dauerhafter war. — Vorzüglich interessant sind die durch das ganze Werk gehenden Erläuterungen der *Formenlehre* (477 und öfter), die unlängst noch manchem ernstgesinnten Liebhaber viel Kopfbrechens kosteten: hier, auf dem Boden der Geschichte, entwickeln sie sich als Geäder eines unendlich blühenden Gewächses, und werden eben im Geschehen begriffen, auch begrifflich erkannt; derartige Belehrung gibt erst das Fleisch zu der bei *Vischer* noch wenig verständlichen, bei *Köstlin* in der *Aesthetik* dem Verständniss bedeutend genäherten, doch noch immer zu abstracten Formulirung der *Formenlehre*. — Die Nachrichten über *Virtuosen* S. 264. 443 u. a. sind eben so belehrend wie erfreuend, auch darum, weil es doch eine Zeit gab, wo ein technischer Meister gern im Orchester mitspielte, was heuer gar selten geworden ist. — Gegen die modernen *Instrumentationen* *Bachscher* und *Händelscher* Werke, *Cantaten* u. s. w., mit denen man meint den *Altmeistern* mitleidig aufzuhelfen, eifert unser Vf. mit Recht S. 497. Auch uns kommt es wunder-

lich vor, die Chorstimmen mit Schalmeyen, Hörnern und Flöten zu begleiten, wovon die Wirkung weit öfter eine verdunkelnde als verklärende ist, und dies wenigstens sollten unsre feinen Dynamiker schon an eigener Haut erfahren haben. Dass aber jene Meisterwerke gerade wie sie sind vollkommen gesättigt klingen, und höchstens die Recitativ-Bässe wie vorzeiten eine Accordfüllung mit Clavier oder Geigen ertragen, dieses zu begreifen fordert freilich eine hingebende Schönheitbedürftige Gesinnung, die noch nicht im Marktgetöse gigantischer Exhibitionen abgestumpft ist. — Bachs Trios — von Voce, Fondamento, Viola u. ä. — sind von so wundersamer Wirkung, dass jeder Zusatz den der die Urschrift kennt und richtig gehört hat, anwidert. — Dass das Orgelspiel von den Deutschen auf die Höhe gebracht ist, wird freudig gerühmt S. 211. 219, und so überall dem Vaterland ehrlich gegeben was ihm gebührt, nicht mehr und nicht weniger. Merkwürth ist daneben, dass Händel und Bach niemals in Paris gewesen; wir erinnern das nur, weil damals (im schimpflichen Zopf- und Tropfstein-Alter) noch nicht entdeckt war, was ein Mann der Neuzeit, der Deutsche Kosmopolite Ludwig Pfau in seinen freien Studien (Stuttgart 1866 S. 164) entdeckt hat: dass die »capitale du monde« das Herz der Welt sei, und mit seinen pariser Spiessgesellen darauf schwört, nirgend sei europäische Celebrität zu erwerben, es sei denn an der Seine.

Ungern widerstehen wir der Versuchung, wörtliche Auszüge aus D's Buch zu geben, obgleich einzelne Stücke aus dem reichen Bilderkreise auch für sich vorgetragen guten Eindruck machen. Greifen wir also nicht dem Urtheil der Leser vor, um so weniger, da wir in allen Hauptsachen dem Vf. fast durchgängig beistimmen,

bei schwebenden Fragen aber seiner Darstellung mit Interesse folgen; auch wo sie uns nicht überwindet so u. a. bei Beethovens grosser Messe, die zwar nirgend die gewaltige Persönlichkeit verläugnet, aber weder heilig anmuthet noch durchaus musikalisch schön ist, sondern nur Blitze des Genius verräth, statt der edelgrossen Rundgestalten die sein stählerner Meissel sonst zu zaubern wusste. Wir stimmen bei, diese classische Sättigung nirgend vollkommener als in der C-moll-Symphonie empfunden zu haben (vgl. 514). Schliesslich bemerken wir, dass wir in dem weitschichtigen Stoffe nichts Wesentliches vermisst haben — höchstens hätten wir neben den Instrumentalvirtuosen gern eine grössere Zahl Sänger und Sängerinnen erwähnt gesehen — doch mag das Geschmackssache sein; auch wäre uns lieb, bei Domenico Scarlatti seiner wenig bekannten aber edlen und wirksamen Cantaten nicht zu vergessen, deren in der Londoner Ausgabe von 1738 sechs enthalten sind. Die äussere Ausstattung des Buches ist gut, die Correctur sorgfältig; ausser den angemerkten Druckfehlern sind uns nur aufgefallen S. 112 Z. 9 v. u. *Chiave trasportati* statt — i — e, und einige leichtere Schreibfehler.

In Summa: Coussemaker fährt fort im einmal gewählten Geleise, haut Klötze aus dem Urwald, hobelt und sägt nicht dran herum — sehe jeder wie ers brauche. Werthlos sind seine Arbeiten nicht: aber der rastlose Mann könnte ihren Werth ins Zehnfache erhöhen durch bequemere Zurichtung des spröden Stoffes; Straeten ist ein Heisssporn, der als employé aux archives générales du royaume (p. VI) eine That thun muss, um seine Sporen zu verdienen; beiden mangelt neben der nationalen Hochfahrenheit der ethische Grundzug, der an unseren deutschen Forschern sogleich das Gemüth erwärmt. Mettenleiter, lange verkannt und parteiisch todtgeschwiegen, gewinnt eine Anerkennung nach der seine genügsame Demuth nie gejagt hat. D o m m e r in frischer Kraft emporstrebend, bezeugt ein Ringen nach der vollkommenen Darstellung; vollkommen achten wir diejenige, welche einen wohlbegründeten Inhalt so auszusprechen weiss, dass sie nicht bloss Fachmännern Mehrung des Wissens zuträgt, sondern allen Vernünftigen die Güter des Geistes aufschliesst, um einen Höheren zu dienen als sich selber.

E. Krüger.

Jaumes Alphonse. Du Glaucome Montpellier. E. Collet. Paris. A. Delahaye. 1867. pag. 264 in 8.

Im Vorwort weist J. nach, wie der jetzige Begriff »Glaukom« aus früheren entstanden ist, er hält die jetzige Symptomengruppe ebenfalls noch für so unsicher beschrieben, dass er das Wort »Glaukom« ganz verbannen will. Den Nachweis will er in diesem Buche liefern.

Im ersten Abschnitt (p. 15 - 157) schildert er zunächst die Symptome der Krankheit, indem er die anatomischen Systeme des Auges systematisch durchgeht. Obgleich die Schilderung stets wörtlich auf die Beschreibung aller bedeutenden Ophthalmologen und zwar ohne Kritik zurückgreift, da die Ophthalmologen des Jahres 1830 den jetzigen stets ebenbürtig gleichgesetzt werden, so liesse sich dies noch eher entschuldigen, als das völlige Fehlen jeder pathologisch-anatomischen Grundlage; ohne diese Grundlage sollten medicinische Monographien doch undenkbar sein. — In der Aufzählung der subjectiven Symptome vermisst man die genaue Gesichtsfeldprüfung, welche gerade beim Glaukom so charakteristische Resultate gewährt.

In der Aetiologie führt der Vf. nichts neues an.

In der Betrachtung der Ausgänge geht er auf die Scheidung in acutes und chronisches Glaukom ein. Da beide Formen sich häufig combiniren, glaubt er, dass erst durch diese Scheidung das Bild der Krankheit aus den nebelhaften Umrissen herausgetreten ist, welche früher das Wort »Glaukom« als Nothbehelf für Ungewissheit erscheinen liessen. Ferner ist diese Scheidung sehr wichtig, weil sie uns auf Unterschiede in der Aetiologie aufmerksam macht und zur weiteren Forschung anspornt. Zu sehr in den Spuren der ältesten Arbeiten v. Gräfe's schliesst J. die Amaurose mit Excavation der Pupille vom Glaukom ans, während sie als chronisches Glaukom, das chronische Glaukom von J. als subacutes aufzuführen ist.

Die Aufzählung der früheren medicinischen Behandlung ist sehr werthlos; Opium in grossen Gaben und Morphium-injectionen sind nicht erwähnt. Die Iridectomie hat jede andere Therapie unnöthig gemacht für die acuterer Fälle. Schädliche Folgen der Iridectomie in Bezug auf Accomodation hätte J. nicht annehmen dürfen, da auch ohne Iris accomodirt wird und überhaupt in dem Alter, wo Glaukom sich findet, keine Accomodation mehr vorhanden ist.

Wie gefährlich theoretische Folgerungen in practischen Fragen sind, findet den deutlichsten Beweis in der Er-

örterung, ob die Operation des einen glaukomatösen Auges das andere vor Glaukom schütze. J. meint den Ansichten v. Graefe's entgegen, man müsse in dem bestehenden Glaukom eine Gefahr für das zweite Auge bei der Sympathie beider Augen finden, welche durch die Operation gehoben würde. Es ist ihm entgangen, dass v. Graefe mit Grund behauptet, die Operation beschleunige den Ausbruch des Glaukoms auf dem anderen Auge.

Der zweite Abschnitt (pag. 159—262) bespricht die Theorien des Glaukoms von Brissau bis zur jetzigen Zeit und findet keine genügend. J. hält den Begriff „Glaukom“ für identisch mit Iridochorioiditis und vereinigt alle Theorien sehr bequem dadurch, dass er zugiebt, alle möglichen Affectionen des Auges könnten durch Iridochorioiditis den Symptomencomplex „Glaukom“ erzeugen.

Das ganze Buch geht nicht über wörtliche Anführungen anderer Autoren und theoretische Speculationen hinaus. Die Entschuldigung könnte es für Franzosen finden in der Bemerkung der pag. 157: *Ces faits nouveaux n'étaient pas vulgarisés parmi nous; j'ai crû devoir les rappeler.*

Ein Buch über Glaukom regt trotzdem nothwendig den Gedanken an, dass unsere Kenntniss dieser Krankheit grosse Lücken zeigt. Nachdem der Symptomencomplex durch v. Graefe so meisterhaft fest gezeichnet ist, dürfen wir uns nicht verdecken lassen, dass demselben noch jede anatomische Grundlage, also der eigentliche Begriff fehlt. (Ein Uebel, welches er allerdings mit den meisten ophthalmoskopischen Bildern theilt). Alle beschriebenen anatomischen Befunde sind höchstens Folgezustände, deren Entwicklung nachzuweisen, bis jetzt noch nicht gelungen ist. Die angenommene seröse Iridochorioiditis ist ein vorläufiger Behelf, der sich höchstens entschuldigen lässt. Uebrigens ist die „seröse Iridochorioiditis“ sehr schwer zu definiren. Iridochorioiditis ist anatomisch nicht nachgewiesen. Der Ausdruck „serös“ compromittirt eigentlich die Iridochorioiditis, indem er an Ascites erinnert, welche schon lange nicht mehr unter den Peritonitisformen aufgeführt wird. Dies müsste folgerichtig dazu führen, den Grund des Glaukoms nicht in der Chorioidea zu suchen, wie er auch wirklich schon in der Sclera von sehr namhaften Ophthalmologen gesucht ist.

R.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Stück 14.

1. April 1868.

M. Tullii Ciceronis epistolarum ad T. Pomponium Atticum l. XVI rec et adnotationibus illustravit J. C. G. Boot Amstelodami 1866. 2 Bände in gross Oct.

M. Tullii Ciceronis epistolae ex codicibus Mediceis denuo a se excussis recensuit J. G. Baiter. Lips. 1867. Tauchnitz. Vol. X der Gesamtausgabe von Baiter und Kayser.

Für die Textesgeschichte der Briefe ad Atticum ist Epoche machend das Programm von M. Haupt, Berlin 1855, worin dieser gestützt auf die Auszüge, welche Mommsen auf der Pariser Bibliothek aus den Papieren des Simon Bosius gemacht hat, auf das Ueberzeugendste nachweist, dass die angeblich von Bosius benutzten codices, der decurtatus und Crusellinus, nicht existirt haben und seine Angaben über ihre Lesarten gefälscht sind, und dass ebenso Bosius Angaben über den Turnesianus, soweit sie nicht von Lambin bestätigt werden, im höchsten Grade verdächtig sind. Seitdem hat Fr. Hofmann (der kritische Apparat zu Ciceros Briefen an Atticus.

Berlin 1863) unterstützt durch Mommsens mit äusserster Genauigkeit angefertigte Collation des Mediceus die ganze Textesgeschichte einer ebenso gründlichen wie scharfsinnigen Prüfung unterworfen, deren Resultate auch von den beiden Herausgebern, deren Ausgaben uns vorliegen, anerkannt sind. Es handelt sich vorzüglich darum, welcher Werth den Correcturen des cod. Mediceus Plut. XLIX N. XVIII im Vergleich mit dem Texte zuzugestehen ist, und welche Geltung neben dieser Handschrift die Randbemerkungen der Ausgabe Cratanders und die von Lambin und Andern angeführten Lesarten des Turnesianus haben sollen. Der cod. Med. ist zwar nicht, wie man bisher angenommen hat, ganz, — denn Mommsen hat gezeigt, dass einzelne Quaternionen von Andern geschrieben sind — aber doch zum grössten Theil von Petrarca eigenhändig aus einer uns verlorenen Hdschr. abgeschrieben, welche Petrarca 1345 zu Verona gefunden hatte. Petrarca's Hdschr. kam in den Besitz von Coluccio Salutato, von dem die theils im Texte selbst, theils über demselben oder am Rande befindlichen Correcturen zumeist herrühren. Hofmann hat nun im höchsten Grade wahrscheinlich gemacht, dass Coluccio, als er Petrarca's fehlerhafte Abschrift erhielt, zuerst mit Conjecturen d. i. mit den durch *c.* bezeichneten Lesarten und mit den Briefen und Excerpten aus der ursprünglichen Hdschr., welche er schon früher von Petrarca erhalten hatte und deren Varianten er mit *al.* bezeichnete, dem verderbten Texte aufzuhelfen suchte, und dann erst, als er das Vergebliche seiner Bemühungen erkannte, sich um ein andres kritisches Hülfsmittel bemühte, und so mit Benutzung der Originalhandschrift die durchgreifende Recension zu

Stande brachte, die wir in seinen mit keinem Zeichen versehenen Correcturen besitzen. Nur freilich hat sich Coluccio auch in diesen mit keinem Vorzeichen versehenen Correcturen nicht ganz der eigenen Conjectur enthalten. Es bleibt dann noch eine kleine Anzahl kritisch unbedeutender Correcturen übrig, die Coluccio mit *l.* bezeichnet hat; von ihnen vermuthet Hofmann, dass sie auf doppelte Lesarten zurückgehen, die sich schon im Original fanden; von diesen habe Petrarca die einen ausgewählt, Coluccio der kritischen Genauigkeit halber später die andern hinzugefügt. Für die Benutzung des Mediceus stellt sich also dies Resultat heraus, dass die mit *c.* bezeichneten Aenderungen als Conjecturen Coluccios an sich keine Autorität haben, dass die mit *al.* bezeichneten nur in Betracht kommen, wo man. 1 und man. 2 von einander abweichen und mit dem Zeichen *al.* entweder eine dritte abweichende Lesart oder eine einer der beiden andern gleiche gegeben wird; im letzteren Falle haben zwei Zeugen mehr Autorität als einer. Wo in den ohne Vorzeichen angeführten man. 1 und man. 2 von einander abweichen, wird man im Allgemeinen annehmen, dass der, welcher eine Abschrift nach dem Original durchcorrigirte, leichter einen Irrthum vermeiden konnte als der Abschreiber und darum man. 2 den Vorzug geben; aber wo die Abweichung von man. 1 und 2 dadurch hervorgerufen scheint, dass die Schriftzüge des Originals verwischt waren, wird man zunächst fragen, welche Schriftzüge des Originals solche Abweichungen hervorgerufen haben können und darauf seine Conjectur gründen, und wo man. 1 Falsches giebt, ohne dass eine Gelegenheit zu einem Schreibfehler vorliegt und man. 2 mit erheblicher Abweichung in den

Schriftzügen dies lesbar macht, so ist die Lesart von man. 2 verdächtig und wir werden suchen, ob wir nicht mit näherem Anschluss an man. 1 eine andre Verbesserung gewinnen können.

Bei diesem Zustande der Mediceischen Hdschr. wäre es wünschenswerth, wenigstens eine genaue Vergleichung einer selbständig aus demselben Original abgeschriebenen Hdschr. zu haben. Denn wenn diese auch wenig Neues bieten würde, da Coluccios Revision mit grosser Genauigkeit gemacht scheint, so wäre sie doch schon für die Stellen von Wichtigkeit, wo man unsicher ist, ob man. 2 die ursprüngliche Lesart oder blos eine Conjectur Coluccio's bietet. Die meisten übrigen italienischen Hdschr. sind sicher nur Abschriften aus dem Med., ob aber einzelne nicht direct aus dem Archetypus geflossen sind, bedarf noch einer genaueren Prüfung. Nun theilt Orelli (*hist. crit. epist. ad Attic. Cic. op. III 2 p. XV*) mit, dass sich in der Bibliothek des Escorial zwei Hdschr. dieser Briefe aus dem XIII und XIV. Jahrh. finden. Bei näherer Nachforschung hat jedoch Boot erfahren, dass in der Hdschr. des XIII Jahrh. die Briefe an Atticus nicht enthalten sind; von der zweiten Hdschr. hat er durch Vermittlung Joseph Quevedos, des Bibliothekars an der Eskurialischen Bibliothek, der die Hdschr. in den Ausgang des 14. oder Anfang des 15. Jahrh. setzt, eine Collation erhalten. Boot urtheilt von dieser Hdschr., sie sei nicht aus dem Med. abgeschrieben, aber mit ihm aus einer Quelle abzuleiten; leider aber theilt er ihre Lesarten nur an einzelnen besonders verdorbenen Stellen mit, sodass eine genaue Prüfung seines Urtheils nicht möglich ist. Die Hdschr. enthält die Lücken nicht, welche der Archetypus des Med. I 18 von den Worten

reperire ex magna turba bis I 19 zu den Schlussworten *qualem esse* u. s. w. und am Schluss der ganzen Sammlung von der Mitte von XVI 16 b an erweislich schon zu Petrarca's Zeit hatte, also circa 50 Jahr früher, als diese Hdschr. geschrieben ist. Ist also die Hdschr. aus dem Archetypus des Med. abgeschrieben, so muss man entweder annehmen, dass die Lücken aus einer anderen Hdschr. ergänzt sein — Dass sie nicht aus der Hdschr. Poggios ergänzt seien, behauptet Boot, doch sind die Abweichungen, die er p. IX zu I 18 und 19 anführt, von der Art, dass sie leicht auf Missverständniss oder Correctur des Abschreibers zurückgeführt werden können, — oder dass dieser cod. Hispan. nicht aus dem Archetypus des Medic. direct abgeschrieben, aber mit ihm aus einer gemeinsamen Quelle geflossen ist, welche die Lücken noch nicht hatte. Jedenfalls ist zu bedauern, dass Boot diese Untersuchung nicht selbst genauer geführt und die Lesarten der Hdschr. nicht vollständig mitgetheilt hat.

Der Text der Ausgabe Cratanders stimmt an den allermeisten Stellen mit der ed. Romana und Jensoniana überein; von den ihm eigenthümlichen Lesarten mögen einzelne auf eine ächte Ueberlieferung zurückgehen, die bei weiten grösste Zahl sind Conjecturen. Ebenso behauptet Bücheler Rh. Mus. XI p. 525 die Randbemerkungen dieser Ausgabe, denen alle bisherigen Herausgeber einen weit höheren Werth beigelegt haben, enthielten sämmtlich nur Vermuthungen entweder aus den interpolirten Hdschr. oder des Herausgebers selbst. Dagegen hat Hofmann durch eine sehr genaue Untersuchung gezeigt, dass von den etwa 660 an dem Rande der Cratandrischen Ausgabe bemerkten Lesarten zwei Drittel mit dem Mediceus übereinstimmen

und dass unter den übrigen zwar auch Conjecturen des Herausgebers oder Andrer sein können, die Mehrzahl aber auf eine Ueberlieferung zurückgeht, welche älter ist als der Medic., und auf die auch Lambins cod. Turnes. zurückgeht, obgleich nicht aus dieser Handschrift selbst die Lesarten der Cratandrischen Ausgabe genommen sind. Halm Rh. Mus. XVIII p. 461 hat die Vermuthung aufgestellt, die von Cartander benutzte Hdschr. sei dieselbe Hdschr. aus dem Ende des 11. oder Anfang des 12. Jahrh., von der sich einzelne Blätter noch in Würzburg und München finden. Wogegen Baiter urtheilt, diese beiden Hdschr. seien zwar immer noch verschieden, aber doch aus derselben Quelle geflossen. — Ausserdem besitzen wir noch die Mittheilungen Lambins über den verlorenen cod. Turnesianus. Unzweifelhaft enthielt dieser eine selbständige, stellenweis treuere Ueberlieferung als der Mediceus, aber abgesehen von den ganz unzuverlässigen Angaben des Bosius hat Lambin selbst in seinen Angaben nicht immer die erforderliche Genauigkeit angewendet, wie Detlesen in den Jahrb. f. Phil. gezeigt hat, und die nach ihm aus seinen Anmerkungen uns Mittheilungen gemacht haben, haben sich mehrfach Interpolationen erlaubt. Endlich die editiones principes, Romana und Jensoniana, ebenso die Hdschr. des 15. Jahrh. scheinen, so weit sie bis jetzt verglichen sind, ausser in den beiden grossen Lücken des Med. keine von diesem unabhängige Ueberlieferung zu haben, doch ist die Untersuchung über die Hdschr. Poggios, aus der die Lücken ergänzt sind, noch nicht abgeschlossen.

Dies sind unsre kritischen Hülfsmittel. Boot, um von dessen Ausgabe zuerst zu sprechen,

hat leider von dem Med. nur die von del Furia angefertigte Collation benutzt, die Orelli in seiner Ausgabe mittheilt, und wie sehr es deren Angaben nicht nur über orthographische Dinge, sondern auch über kritisch wichtige Lesarten und in der Scheidung von man. 1 und 2 an Genauigkeit gebricht, konnte Boot selbst ein Vergleich mit Mommsen Collation lehren, soweit diese Hofmann (Ausgewählte Briefe, Berlin, Weidmann.) zu dem von ihm herausgegebenen Briefen mittheilt. Dass in dem Texte in Folge dessen eine Menge Unrichtiges geblieben ist, braucht nur an ein paar unzweifelhaften Beispielen gezeigt zu werden. I 13, 1 schreibt Boot scribendum — Med. hat richtig rescribendum. I 14, 4 Boot si umquam mihi *περίοδου ἢ καμπῶν ἢ ἐνθυμήματα ἢ κατασκευαί* — statt ἢ-ἢ-ἢ hat Med. si — si — si, was jedenfalls vorzuziehen ist. Ebendort Boot istim — Med. istinc; ebd. § 5 hat Med. singillatim, nicht, wie Boot glaubt, sigillatim. II 3, 3 Boot *ἀμύναςθαι*, Med. *ἀμύνασθαι*. II 11, 2 vertheidigt Boot *Hæc igitur et cura, ut valeas*, während *et* auch in Med. durch einen Strich getilgt ist. Die Zahl solcher Beispiele kann man jetzt mit Hülfe der neuen Ausgabe Baiters, der es nicht unterlassen hat, sich eine neue Collation des Med. zu verschaffen, leicht verdreissigfachen. Nun wird sich gewiss Jeder wundern, dass Boot, der bei grossem Fleiss, Sachkenntniss, kritischen Scharfsinn mehr als ein Jahrzehnt seines Lebens der Emendation und Erklärung der Briefe an Atticus gewidmet, und sich aus der Bibliothek des Escorial kritische Hilfsmittel besorgt hat, sich nicht eine sorgfältigere Collation des Med. verschafft hat, während es doch ziemlich auf der Hand lag, dass die Collation del Furias nicht recht zuverlässig

sei. Noch mehr aber muss man sich darüber wundern, dass er auch, wo ihm in den von Hofmann herausgegebenen Briefen eine genaue Collation des Med. vorlag, statt an diese, sich an die Orellische Collation hält. So schreibt er I 16, 6 nisi *qui* nos deus respexerit, während der Med. hat nisi *quis* n. d. resp. I 19, hat Med. Quintus frater *se purgat mihi per litteras*, was völlig ohne Anstoss ist; Boot schreibt nach der Vulgata: Quintus frater *purgat se multum per litteras*. II 21, 5 Bibuli qui sit futurus exitus nescio, ut nunc res se habet, admirabili gloria est. *Qui* cum comitia in mensem Octobrem distulisset cet. So hat Hofmann mit Recht nach Mediceus in den Text gesetzt, Boot behält ohne sich in den Anmerkungen darüber auszusprechen die vulgata bei: *quin* cum comitia cet.; aber dieser Satz enthält gar keine Steigerung, sondern giebt nur ein Beispiel von dem grossen Ansehen des Bibulus, gegen den Cäsar vergebens das Volk aufzuregen suchte.

Auch diese Beispiele könnten leicht bedeutend vermehrt werden; sie zeigen, dass Boot auf eine sorgfältige Prüfung der handschriftlichen Grundlage nicht den gebührenden Werth legt. Damit hängt denn auch wohl zusammen, dass er unter dem Text nicht seine Abweichungen von der Mediceischen Hdschr., sondern die von der Orellischen Ausgabe angiebt, und selbst bei kritisch bedenklichen Stellen, die er in den Anmerkungen ausführlicher bespricht, es häufig unterlässt mitzutheilen, was im Med. steht, so dass man selbst hier die Orellische Ausgabe nachschlagen muss. Und wie hierdurch die Benutzung seiner Ausgabe erschwert wird, so andererseits dadurch, dass er an Stellen, die er durch ein Kreuz als verdorben bezeichnet, nicht,

was die Hdschr. bietet, in den Text setzt, sondern die beliebige Conjectur eines Bosius oder irgend eines andern Herausgebers, und dass er willkürlich das Zeichen der Verderbniss an andern Stellen nicht setzt, welche er doch selbst als unrichtig erkannt hat, wenn er auch schwankt, ob er diesem oder jenem Vorschlage beistimmen soll. So lässt er III 25 post tuum *a me* discessum im Texte stehen, während er selbst zugesteht, dass Atticus unmöglich in dieser Zeit bei Cicero in Epirus gewesen sein könne, sondern nur aus Rom weggegangen sei, so dass entweder *a me* gestrichen, oder, was wahrscheinlicher ist, in *a meis* geändert werden muss. IV 1, 6 setzt Boot in den Text ohne ein Zeichen der Verderbniss: quo senatui consulto recitato quum continuo more hoc insulso et novo plausum meo nomine recitando dedisset, habui contionem. Das ist weder handschriftliche Lesart, denn im Med. fehlt *quum*, wovon Boot freilich auch in der Anmerkung schweigt, noch ist es verständlich, denn es fehlt das unentbehrliche Subject zu *dedisset*. Gegen die Vermuthung des Manutius statt *continuo* zu schreiben *contio*, macht Boot mit Recht geltend, dass der Ausdruck cum contio — dedisset, habui contionem ungeschickt sei, er selbst stellt die Vermuthung auf, dass vor *plausus* einzuschieben sei *populus*, erwähnt aber nicht, dass auch am Rande der Ausgabe Cratanders steht *cum populus more*. Indessen wie aus *populus* im Med. *continuo* entstanden sein soll, sieht man nicht ein und deshalb verdient Baiters Vorschlag *dedissent* den Vorzug, nur hätte Baiter *cum* nicht nach *continuo* einschieben und nicht auf Zumpts Rath *in* vor meo nomine recitando hinzufügen sollen (s. die Beispiele bei Hofmann p. 79 u. Sauppe Phil. XIX p. 255.)

Jedenfalls hätte Boot durch genaue Mittheilung der Lesarten des Med. dem Leser einen grösseren Dienst gethan als dadurch, dass er die Abweichungen der verschiedenen Orellischen Ausgaben bespricht und eine Menge Vermuthungen anführt, die nur in die Rumpelkammer gehören. Doch wenn in diesem Punkte seine Ausgabe nicht den Anforderungen entspricht, die man an eine kritische Ausgabe mit Recht stellt, so könnte das noch für eine Aeusserlichkeit erklärt werden, aber Boot hat überhaupt, wie schon die angeführten Beispiele schliessen lassen, bei der Benutzung der Hdschr. nicht die gehörige Sorgfalt angewendet. An vielen Stellen folgt er der Vulgata ohne zu beachten, dass der Med. oder die Randbemerkungen Cratanders auf eine andre Lesart hinweisen; z. B. II 11, 3 schreibt er nach der Vulgata *οὐτε ἔγωγε*, während der Med. auch nach Orellis Angabe hat *οὐ τὰρ ἔγωγη* d. i. *οὐτ' ἄρ' ἔγωγε*. I 16, 10 hat der Med. *Obicit mihi me ad Baias fuisse*. — *Falsum, sed tamen quid huic?* Das ist zwar falsch, aber was liegt diesem, dem Clodius, daran, ob seine Vorwürfe wahr oder falsch sind? Boot behält, obwohl er die angeführte Erklärung auch bei Hofmann fand, die Vulgata bei: *Falsum, sed tamen quid hoc?* die er erklärt: falsch, aber gesetzt es wäre wirklich wahr, was wäre es denn für ein Vorwurf? Aber diese Erklärung findet er selbst so wenig genügend, dass er die Worte lieber für ein Glossem ansehen will. II 1, 5 *fregi hominem et inconstantiam eius reprehendi, qui Romae tribunatum plebis peteret, cum in Sicilia † Herae aedilitatem se petere dicitasset*. So Boot, der nach Widerlegung verschiedener Vermuthungen statt *herae conjicit nuper*; aber, wie auch Orelli angiebt, hat

Med. man. 1 hereditatem, man. 2 aedilitatem, Turnes. nach Lambins Angabe heraedilitatem. Man sieht deutlich, dass über aedilitatem als andre Lesart here übergeschrieben war und so ist einfach aedilitatem zu schreiben. II 16, 4 illud tamen quod scribis, velim animadvertas, de portorio circumvectionis. Da unmittelbar vorher der Brief des Q. Cicero erwähnt ist und folgt: ait se de consilii sententia rem ad senatum reiecisisse, so ist *scribit* was marg. Cratandri bietet, unbedingt nöthig. Dagegen hätte im folg. Boot nach Med. man. 1 *rescripseram* nicht nach der auf man. 2 zurückgehenden Vulgata *perscripseram* schreiben müssen. II 23, 4 si dormis, expergiscere; si stas, ingredere; si ingrederis, curre; si curris, advola. So schreiben Baiter und Boot nach der Vulgata; Med. man. 1 hat si *non* ingrederis, man. 2 si vero ingrederis und das Letztere ist nicht bloß ohne Anstoss, sondern der Vulgata vorzuziehen; denn durch die Hinzufügung von *vero* wird, wie Cic. dies so liebt, die Reihe von vier Gliedern in zwei Paare zerlegt.

Diese mangelhafte Benutzung der Hdschr. zeigt sich nun auch darin, dass Boot, obwohl er selbst überzeugt ist, die Angaben des Bosius über den sogen. decurtatus, Crusellinus und den Turnesianus verdienten keinen Glauben, er sich doch bisweilen an diese statt an den Med. hält. II 23, 2 hat Med. et medicinam interdum aperte quaerere, quam ego *possem* invenire nullam. Am nächstliegenden und entschieden richtig ist die Vermuthung Graeves: *possum invenire*. Aber da im Turnes. nach Bosius Angabe stehen soll: quam ego *posse* invenire nullam, setzt Boot in den Text quam posse me invenire nullam. Abgesehen davon, dass sich

dies weit von der handschriftlichen Lesart entfernt, würde der Infinitiv in dem kurzen logisch untergeordnetem Relativsatze durchaus nicht am Platze sein. III 15, 6 hat Med. Utinam agatis aliquid. quo ipso. Multa occultant litterae tuae, doch ist *quo ipso* ausgestrichen. Das findet sich häufig in dem Med., dass der Abschreiber unrichtige Worte geschrieben und diese dann durchgestrichen hat, so im folgenden Briefe *aliud aliquid*, s. Wesenberg em. p. 115. Aber Boot schreibt lieber mit Bosius Utinam agatis aliquid, in quo ipso multa. Occultant litterae tuae. Indessen occultare ohne Object ist höchst auffällig und möchte bei Cicero wohl ganz ohne Beispiel sein. IV 1, 1 hat Med. Cognoram enim — te in consiliis mihi dandis nec fortioerem nec prudentioerem quam me ipsum, *nec etiam* propter meam in te observantiam nimium in custodia salutis meae diligentem. Die ganze Stelle wird klar, wenn man nach Hofmanns trefflicher Conjectur *me etiam* schreibt; dann misst Cicero die Schuld, dass er Clodius nicht bewaffneten Widerstand geleistet habe, seiner Nachgiebigkeit gegen Atticus bei, wie er während des Exils und nach seiner Rückkehr an vielen Stellen der Briefe klagt, er sei hierin zu seinem Unglück dem Rathe seiner Freunde gefolgt. Boot schenkt Bosius Glauben, dass im Turnes stehe *nec etiam propterita meam* und schreibt nach dessen Vorschlage *nec etiam pro praeterita mea in te observantia*. Auch von Seiten des Gedankens ist diese Aenderung minder empfehlenswerth, denn Cicero klagt sich im Folgenden selbst der Vernachlässigung des Atticus an. — Ich füge statt andrer Stellen noch eine hinzu, wo Boot eine unrichtige Conjectur des Bosius aufgenommen hat. IV 2, 3 cum subito in contionem

ille ascendit, quam Appius ei dedit Nuntiat iam populo pontifices secundum se decrevisse. Hier ist *iam* allerdings nicht bloß überflüssig, sondern störend, Boot schreibt nach Bosius *inani* populo, was ebenfalls einen unpassenden Zusatz enthält, da es sich hier um nichts als eine Mittheilung an die Volksversammlung handelt. Ich vermuthe *iam* ist aus *coram* verschrieben, wie *dicere, contionari coram populo* gerade von Reden vor der Volksversammlung häufig gesagt wird.

Stellen, an denen Boot seiner spanischen Hdschr. zu grossen Werth beigelegt hat, finden sich dagegen selten; ich erwähne nur eine, an der er auf sie eine kühne zum mindestens unnöthige Conjectur gebaut hat. VII 8, 5 hat Med: *Ex illa autem sententia in relinquendae urbis movet hominem, ut puto.* Das Richtige hat längst Pantagethus gesehen, der *Illa autem sententia non relinquendae urbis* schreibt. *ex* scheint nämlich, durch das vorausgehende *est* in den Text gekommen zu sein. Weil aber im cod. Hisp. statt *in relinquendae* steht *infra relinquendae*, schlägt Boot vor: *Vacillat sententia. Infamia relinquendae urbis movet hom.* Wie gewaltsam ist diese Aenderung; überdies zu *vacillat sententia* müsste man sich Pompeius oder Pompeii ergänzen, was sich kaum ergänzen lässt, da in den vorhergehenden Sätzen Antonius Subject ist. Dagegen ist völlig klar, dass *hominem* auf Pompejus sich bezieht, von dem Antonius gesprochen hat.

Das also geht, glaube ich, schon aus den besprochenen Beispielen zur Genüge hervor, dass in einer exacten, sorgfältig durchgeführten Ausbeutung der Hdschr. der Vorzug von Boots Ausgabe nicht liegt; wobei ich jedoch nicht in

Abrede stellen will, dass er trotz seiner ungenügenden Hülfsmittel einzelne Lesarten des Med. hervorgeholt und ihnen mit Recht einen Platz in dem Texte angewiesen hat, die Orelli entweder vernachlässigt oder verworfen hatte. Der Vorzug seiner Ausgabe liegt vielmehr auf einer anderen Seite, vor Allem in dem sachlich und sprachlich gleich tüchtigen Commentar. Manche Anmerkung könnte freilich in einer nicht gerade für Schüler bestimmten Ausgabe fehlen, z. B. was I 4 über Crassus Dives oder I 1, 5 über den Unterschied von aestimare und existimare gesagt ist. Mag auch in den sprachlichen Bemerkungen Einzelnes spitzfindig und zu gesucht sein und in sachlicher Beziehung manche Schwierigkeit ungelöst und noch zu lösen bleiben, überall zeigt Boot bei sprachlichen Erklärungen gründlichen Scharfsinn und eine umfangreiche Kenntniss der Litteratur über Ciceros Sprachgebrauch, und für den sachlichen Commentar hat er alle einschlagenden Notizen mit grösstem Fleisse zusammengetragen und überall mit Geschick und gesundem Urtheil verwerthet. Viele Anspielungen freilich werden in diesen für Atticus, nicht für uns geschriebenen Briefen immer so dunkel bleiben, dass wir uns bescheiden müssen sie nicht zu verstehen oder uns mit ungewissen Vermuthungen statt sichern Wissens begnügen müssen. Boot hat bei seinen Erklärungen ein dankenswerthes Hülfsmittel in einem ungedruckten Commentar J. Fr. Gronovs gefunden, den dieser in den Jahren 1664—66 seinen Schülern dictirt hat. Die Bemerkungen sind der Fassungskraft der Schüler angepasst, aber Gronov nicht unwürdig und geben namentlich für die sachliche Erklärung manchen schätzenswerthen Beitrag, sind aber auch für die Kritik

zum Theil nicht ohne Werth, z. B. an der viel besprochenen Stelle IV 2, 7 *Amicorum benignitas exhausta est, in ea re, quae nihil habet praeter dedecus, quod sensisti tu absens, praesentes, quorum studiis — facile essem omnia consecutus* will Gronov schreiben: *quod sensisti tu absens praesens*, was parenthetisch eingeschoben sein soll, und erklärt dies: *quod tu expertus es, et ubi aberas et ubi aderas: absens, cum ego tuis vectigalibus in Epiro sustentatus sum, praesens, cum uxori meae et liberis Romae subvenisti.*

Auch andre Unterstützung von Freunden hat Boot bei seiner Arbeit gefunden. Sein Lehrer Peerlkamp, der ihm vielfach zur Ausführung und Herausgabe seiner Studien über diese Briefe angetrieben hat, hat ihm über einzelne Stellen seine Ansicht mitgetheilt. Es sind dies lauter schwer verdorbene Stellen, an denen Boot sich seines Rathes bedient hat; dass nun Peerlkamp sich nicht so ängstlich an die Hdschr. hält, wird Niemand wundern, aber seine Vorschläge machen mehr den Eindruck genialer Einfälle des Augenblicks als einer sorgfältigen Erwägung aller Momente, die zur Heilung der Stelle in Betracht zu ziehen sind, z. B. VII 20, 2 hat Boot zuerst und nicht ohne Grund an den Worten *Ego autem in Italis καὶ συναποθνήσκην*, nec te id consulo Anstoss genommen, denn die Ellipse eines Verbuns wie volo, non recuso ist höchst auffällig und für consulere mit dem doppelten Accusativ findet sich nur in Plaut. Menaechmi ein Beispiel. Seinen eignen Versuch die Stelle zu heilen: *ego autem in Italia καὶ συναποθνήσκειν Cnaeo lubenter volo* oder *Cnaeo et coss. volo* findet Boot selbst ungenügend. Peerlkamp vermuthet nun Cic. habe einen Vers des Diphilus, den die

Erklärer zu Marc. Evang. XIV 31 anführen, hier citirt und will schreiben: Ego autem in Italia *κᾶν ἀποθνήσκειν δέη με, θάνοιμ' ἔκουσίος*. Solche Verbesserungsversuche mit Hülfe des Griechischen liebt Peerlkamp; man vergleiche nur V 11, 4 *ἐπεύγον αἰεί* oder II 9, wo der Brief schliesst mit: Terentia tibi salutem, *Κικέρων ὁ μικρὸς ἀσπάζεται Τιτὸν Ἀθηναῖον*. Die letzten griechischen Worte, meint Wieland, habe Ciceros Sohn Marcus als Probe seiner griechischen Studien dem Briefe seines Vaters hinzugefügt. Dagegen stellt Peerlkamp die kühne Vermuthung auf, Atticus habe in seinem Briefe Cicero wegen seines Kleinmuthes getadelt und darauf bezüglich schreibe dieser *Κικέρων ὁ μικρὸς τῶν μέγαν ἀσπάζεται* und zugleich habe er scherzend den Namen Titus in *Τιᾶνα* oder *Τιτὸν τὸν Ἀθηναῖον* umgeändert.

Mehr Anspruch in Zukunft einen Platz in dem Texte zu finden haben die Beiträge, welche Boot von seinem Freunde Rinkes erhalten hat, den ein allzufrühes Geschick mitten aus diesen Studien hinweggerissen hat. Auch von seinen Emendationen führe ich nur ein paar Beispiele an. II 1, 9 las man bisher: *accusavit Nasicam inhoneste ac modeste* tamen dixit, ut Rhodi videretur *molis* potius quam Moloni operam dedisse, aber das Lob, das Favonius mit *modeste* t. dixit ertheilt wird, stimmt nicht zu dem folgenden *ut Rhodi — videretur*; Rinkes räth deshalb zu schreiben: *accusavit honeste ac moleste* t. dixit; dann ist der Gegensatz überall klar und das Wortspiel *moleste — molis — Moloni*, auf das es Cicero doch ankommt, gut durchgeführt. Molae will übrigens Boot wunderbarer Weise nicht von den klappernden Mühlen verstehen, die doch den besten Gegensatz zu den wohl-

tönenden Reden bilden, sondern von den Opferkuchen, *molae salsae*. In demselben Briefe § 5 *hominem petulantem modestum reddo non solum perpetuae gravitate orationis sed etiam hoc genere ditorum* hat Rinkes unbedingt richtig geschrieben *perpetuae* für *perpetua*, obwohl das Letztere auch Baiter beibehält. Denn *perpetua oratio* und *dicta* steht hier ebenso gegenüber, wie I 16, 8 *altercatio* und *oratio perpetua plenissima gravitatis*. Minder kann ich Rinkes beistimmen, dass er XV 5, 1 *Quin etiam, dudum enim circumrodo, quod devorandum est, subturpicula mihi videbatur esse παλινορδία* schreiben will statt *Quid? etiam. Dudum enim* cet. Denn wenn Cic. den zweiten Grund, warum er Atticus kein Exemplar geschickt habe, sich mit *Quid?* d. i. »Wie? ist das der einzige Grund?« abfragen lässt und dann mit *etiam* d. i. »es ist noch etwas Andres« fortfährt, so ist die Begründung *dudum enim — devorandum est* mehr am Platze, als wenn der zweite Grund mit *Quin etiam* eingeführt wird.

Habe ich oben getadelt, dass Boot nicht gleichmässig sorgfältig das handschriftliche Material ausgebeutet hat, so erkenne ich andrerseits mit Freuden an, dass er überall den Gedanken und Sprachgebrauch mit Sorgfalt und Scharfsinn geprüft hat. So hat er an unzähligen Stellen die Verderbniss klar dargelegt und an vielen mit glücklicher Combinationsgabe die Heilung gefunden. Freilich die meisten seiner Conjecturen geben zwar den Gedanken, der etwa erfordert wird, richtig, entfernen sich aber zu sehr von der Ueberlieferung oder bieten zwar Etwas, das Cicero möglicher Weise geschrieben haben könnte, haben aber keine Evidenz. Und zwar ist dies nicht nur mit denen der Fall,

welche Boot selbst als zu unsicher in die Anmerkungen verweist, auch mit sehr vielen, denen er einen Platz in dem Texte giebt. Aber die Mehrzahl bietet doch immer sehr beachtenswerthe Gedanken und Vorschläge. Ich werde nun auf diese Seite von Boots Ausgabe, in der abgesehen von den sachlichen Commentar ihr Hauptwerth liegt, etwas näher eingehen und zwar zuerst von seinen Athetesen sprechen.

Wohl keine prosaische Schrift des Alterthums ist uns ganz frei von Interpolationen überliefert; ich rede nicht von den Interpolationen, die durch Dittographie einzelner Buchstaben und Wörter oder durch Abirren des Schreibers in eine andre Zeile oder Seite unwillkürlich in dem Text gekommen sind, in allen befinden sich im Texte Wörter, die ursprünglich Randbemerkungen von Lesern waren. Aber man hat zu scheiden zwischen den Schriften, welche in den alten Schulen vielfach gelesen und interpretirt worden sind, und denen, bei welchen dies nicht der Fall ist. In den ersteren sind bisweilen neue Beweise, Umschreibungen ganzer Gedanken, neue Beispiele theils zur Erläuterung, theils zur stilistischen Uebung zuerst am Rande notirt und dann in den Text gekommen; in diesen beschränken sich die Interpolationen auf einzelne oder wenige Worte, welche der Erklärung halber hinzugefügt sind. Die Briefe an Atticus gehören zu der letzteren Gattung: ausführliche Interpolationen finden sich in ihnen meiner Meinung nach gar nicht; dass sich freilich kleinere nicht Ciceronische Zusätze darin finden ist unzweifelhaft. Z. B. VII 13, 5 Aenigma *Oppios de Velia* plane non intellexi; est enim numero Platonis obscurius. Jam intellexi tamen: Oppios enim de Velia saccones dicis. Die Worte

Oppios de Velia enthalten die Lösung des Räthfels, wie sie in dem Folgenden ausgeführt wird; unmöglich konnte also Cic. die Lösung da einschieben, wo er sagt, er habe das Räthsel durchaus nicht verstanden; überdiess ist zu verbinden de Velia saccones denn so hatte jedenfalls Atticus die Oppios bezeichnet. Ebenso sicher ist die Interpolation II 18, 3, die längst von Benvolio und Schütz erkannt ist. A Caesare valde liberaliter invitor [in legationem illam] sibi ut sim legatus, atque etiam libera legatio voti causa datur. Danach wird man denn auch an einer Anzahl andrer Stellen, an denen Boot zuerst eine Interpolation entdeckt hat, ihm beizustimmen geneigt sein, so II 13, 2 quanto in odio noster amicus [Magnus]; cuius cognomen una cum Crassi [Divitis] cognomine consenescit. II 20, 5 Comitia Bibulus [cum] Archilochio edicto in ante diem XV Kal. Nov. distulit. V 3, 1 in oppidis enim summum video timorem, sed multa inania; quid de his cogites [et quando] scire velim. Obwohl hier auch nach *et quando* einige Worte ausgefallen sein können. VI 1, 1 ut si medicus, cum aegrotus alii medico traditus sit, irasci velit ei [medico], qui sibi successerit. XI 7, 1 wo Boot, nachdem er mit einer sinnigen Conjectur das verdorbene *factum igitur in factum est igitur* geändert hat, schreibt: *facetum est igitur, ut scribis, istis placere me [iisdem istis] lictoribus uti, quod Sestio concessum sit.*

Im Ganzen hat sich nun Boot in der Ausscheidung einzelner Worte als unciceronischer Zusätze massvoll gezeigt und namentlich von längeren Stellen, so viel ich mich erinnere, nur eine als unächt bezeichnet, wie er denn auch in Betreff des Briefes des Antonius und der Antwort Ciceros XIV 13 a und b Peerlkamp

nicht beistimmt, der beide für unächt erklärt. Aber trotzdem hat er die Klammern noch zu oft angewendet. Dies mein Urtheil steht dem geradezu entgegen, das in dem letzterschienenen Hefte der Jahrbücher für Philologie Meutzner in dem ersten Theil seiner Besprechung derselben Ausgabe fällt, der gerade an dem Schüler Peerlkamps es doppelt tadelt, dass er nicht weit mehr Stellen für unächt erklärt hat und eine Reihe solcher Stellen bespricht. Ich greife deshalb von denjenigen Stellen eine heraus, an denen sich nach Meutzners Ansicht die Interpolation mit solcher Leichtigkeit loslöst, und nach ihrer Auscheidung sofort eine solche Klarheit des Zusammenhangs heraustritt, dass eine ausführliche Motivirung überflüssig erscheint.

II 9, 3 nam nos quidem si per istum tuum sodalem, Publium, licebit, σοφιστεύειν cogitamus, si ille cogit, tum dumtaxat nos defendere, et, quod est proprium artis huius, επαγγέλλομαι: ἀνδρ' ἀπαμόνασθαι, ὅτε τις πρότερος χαλεπήνη.

Dass *Publium* ein Glossem ist, wie Boot vermuthet, will ich selbst nicht für unwahrscheinlich erklären. Sonst steht im Med. *cogitat tantum*, im cod. Hisp. Boots *cogit tantum*, wofür *cogit, tum* eine Vermuthung Orellis ist. Vielleicht ist auch *tantum* nur eine Glosse zu *dumtaxat*. Aber Meutzner will *tantum* beibehalten, indem er meint *dumtaxat* stehe nach Weise der spätern Latinität für *scilicet* und die Worte *si ille cogit dumtaxat nos defendere* enthielten eine Glosse zu *σοφιστεύειν* = nämlich mich nur vertheidigen, wenn er mich dazu zwingt und erst nach Ausscheidung dieser Worte erhalte das Folgende *quod est proprium huius artis* — ἀμύνασθαι, ὅτε τις πρότερος χαλεπήνη seine natürliche Beziehung. Aber Cicero spricht

doch hier nur die Absicht aus, welche so oft in den Briefen aus dieser Zeit wiederkehrt; er sagt: ich will mich philosophisch rhetorischen Studien hingeben und wenn mich jener zwingt (nämlich mich am Staatsleben zu betheiligen), will ich mich auf Vertheidigung beschränken, und kündige an, wie die Sophisten anzukündigen (*ἐπαγγέλλεσθαι*) pflegen: *ἄνδρ' ἀπαμύνασθαι* cet. Mit *σοφιστευειν* bezeichnet Cic. auch anderwärts seine philosophischen Studien z. B. IX 9, 1 *σοφιστεύω* enim, simul ut rus decurro, und dass *ἐπαγγέλλεσθαι* proprie von den Sophisten gesagt wird, zeigen Stellen in Menge; ich führe nur zwei aus dem 10. Cap. von Aristot. eth. l. X an *τὰ δέ πολιτικά ἐπαγγέλλονται μὲν διδάσκειν οἱ σοφισταί* und *τῶν σοφιστῶν οἱ ἐπαγγελλόμενοι*. Inwiefern ist es dagegen eine Eigenthümlichkeit des *σοφιστής*, dass er sich nur vertheidigt, wenn er angegriffen wird. Wenn man auf diese Weise Glosseme findet, kann man sie freilich in Menge sehen. Nach dieser Abschweifung kehre ich zu Boot zurück.

Von längeren Stellen erklärt B. die viel besprochene Stelle über die Catilinarischen Reden II 1, 3 *Fuit enim mihi commodum, quod in iis orationibus — ego enim tibi me non offerebam* für unächt. Nachdem von Verschiedenen einzelne der Catilinarischen Reden für unciceronisch ausgegeben waren, musste diese Stelle, wo auch unsre sämmtlichen vier Reden aufgezählt werden, natürlich sehr unbequem sein. Orelli sprach sich deshalb zuerst dahin aus, sie sei untergeschoben, wahrscheinlich von Tiro, der, nachdem er zuerst die drei letzten Catilinarischen Reden hinzugefügt habe, um für ihre Aechtheit ein Zeugniß zu gewinnen, die Stelle eingeschoben habe. Von Madvig (praef. ad. sel. orat. Hauniae

1841) zurückgewiesen hat diese Ansicht einen Vertheidiger gefunden in Boots Freund Rinkes, dessen Schrift mir aber leider nicht zugänglich ist. Sachliche Bedenken liegen für den, welcher nicht an der Aechtheit der Catilinarischen Reden zweifelt, gar nicht vor; im Gegentheil wird die Stelle theilweise bestätigt durch ad. Pis. § 4 und einen Theil derselben Reden zählt Plinius hist. nat. IV 16 auf. Die Gründe, welche schon Orelli vorgebracht hat, erklärt Boot selbst zum Theil für unhaltbar, aber was er anführt, ist nicht minder unhaltbar. Den ersten Satz *oratiunculas et quas postulas et plures etiam tibi mittam — delectant*, den Orelli ebenfalls gestrichen hatte, lässt Boot, weil sich offenbar auf ihn § 11 bezieht, unangefochten, obgleich auch er das Deminutiv *oratiunculae* anstössig findet, da im Folgenden nur zwei als kurze Reden bezeichnet werden. Aber das Deminutiv ist doch hier nur ein Ausdruck der Bescheidenheit, mit der Cicero Atticus gegenüber von seinen Reden spricht. In den Worten *se ab hoc refractoriolo iudiciali genere abiunxerat* wird *refractoriolo* und *abiunxerat* beanstandet. Dass die Deminutiva bei Cic. zum grossen Theil ἄπαξ εἰρημένα sind, hat schon Madvig hervorgehoben, und in Vergleich mit den Staatsreden beschäftigen sich die Processreden, namentlich die im Civilprocess, wie die Demosthenischen, wesentlich mit Zurückweisung der Gründe des Gegners. Da ihnen hier die andre Gattung als die erhabnere entgegengesetzt wird, ist das Deminutiv an seinem Platze. *abiungere* ist ἄπαξ λεγόμενον bei Cicero, aber von Madvig durch Berufung auf ad Fam. I 9, 23 ab *orationibus diiungo me fere* zur Genüge gerechtfertigt. Weshalb das volumen von Reden, die wegen eines gewissen inneren Zusammenhangs zusammengestellt sind, nicht σῶμα genannt

werden könne, weil sie bei verschiedenen Veranlassungen gehalten sind, sehe ich vollends nicht ein. Endlich findet es Boot abgeschmackt, dass Cicero dem Atticus, der selbst während seines Consulats in Rom anwesend war und selbst darüber eine griechische Darstellung abgefasst hatte, schreiben soll: *ex illis libris perspicies, quae gesserim et quae dixerim*. Aber Atticus hatte die Reden selbst gefordert, doch wahrscheinlich nicht bloß um sich an ihren stilistischen Vorzügen zu erfreuen, sondern um sich über gewisse Vorgänge genauer zu unterrichten. Mit diesen Gründen bekämpft Boot eine Stelle, von der man nicht einsieht, von wem und warum sie eingeschoben sein soll, denn Orellis Märchen von Tiro glaubt doch wohl Boot selbst nicht.

Ich füge noch ein paar kleinere Stellen hinzu, die von Boot mit Unrecht angezweifelt sind. I 16, 10 in dem Bericht über die altercatio, die Cicero mit Clodius hatte, heisst es: *Narra, inquam, patrono tuo, qui Arpinatis aquas concupivit; nosti enim marinas*. Dass die Bäder des Marius in Baiae zum Unterschied von andern marinae genannt sein sollen, ist in der That nicht wahrscheinlich, und das haben auch die früheren Erklärer empfunden, die hier allerhand Ungeheuerlichkeiten der Interpretation vorbringen. Andererseits macht es Form und Inhalt der Worte, die Anrede in der zweiten Person und die Undeutlichkeit, die in *marinae* liegt, gleich unwahrscheinlich, dass hier ein Glossem vorliegt, wie Boot annimmt. Ich denke deshalb, es ist zu schreiben: *nostis enim Marianas*, und dies gehört nicht zu der altercatio, sondern ist ein Zusatz für Atticus, wie im Folgenden *ille autem Regis hereditatem spe devorarat*. Ebenso sind

II 20, 1 qui volgo-historiis, praeceptis, versibus denique cavere iubent et vetant credere, alterum facio [ut caveam], alterum [ut non credam] facere non possum die eingeklammerten Worte zwar entbehrlich, aber Ciceros breiter Darstellungsweise ganz entsprechend. Freilich haben Cobet und Bake manche ähnliche Stellen ebenso grundlos angezweifelt, Boot unter Andern I 16, 16 quod non habebam [idoneum], cui darem — II, 8, 2 inde, quoniam putas praetermittendum nobis esse hoc tempore Cratera illum delicatum, Kal. Mai. [de Formiano] proficiscemus lässt sich durch Anacoluthie rechtfertigen, indem Cicero nach dem eingeschobenen Satze den Begriff von *inde* durch *de Formiano* wider aufnimmt. IV 14, 1 Vestorius noster me per litteras fecit certiore te Roma a. d. VI. Id. Mai. [putare] profectum esse. Hier ist die Aenderung *putari*, die einen guten Sinn giebt, leichter und wahrscheinlicher als Boots Athetese. IV 2, 1 recapituliert Cic. den Inhalt des vorigen Briefes: prioribus tibi declaravi — omnes res nostrae quem ad modum essent [ut in secundis fluxae, ut in adversis bonae]. Warum soll nun Cicero die von Boot eingeklammerten Wörter nicht aus dem vorigen Briefe wiederholt haben, zumal da diese, wie Bücheler Rhein. Mus. XI p. 512 gezeigt hat, ein Dichterfragment bilden, das also Cicero wörtlich im Gedächtniss hatte? Neben solchen Stellen, deren sich noch manche anführen liess. fehlt es andererseits nicht an solchen, wo Boot eine Interpolation entweder nicht erkannt hat, oder mit Unrecht bestreitet, z. B. I 18, 3 wo er das unmögliche instat *hic nunc ille* annus egregius vergebens zu halten sucht.

Weit zahlreicher sind die Stellen, wo Boot durch Conjectur eine Verderbniss der Hdschr.

zu heilen versucht hat. Wie ich schon oben bemerkte, besteht sein Verdienst mehr darin, dass er zeigt, was der Zusammenhang der Gedanken fordert, als dass er Vermuthungen aufstellt, durch die mit einer gewissen Sicherheit die Worte des Autors hergestellt werden; doch fehlt es auch nicht an Conjecturen der letzteren Art, und namentlich hat Boot manchen früher nicht beachteten Fehler durch eine leichte Aenderung beseitigt. Baiter hätte deshalb noch eine grössere Anzahl Bootscher Conjecturen, als er anführt, in den Text aufnehmen oder wenigstens in seiner Vorrede erwähnen sollen. Ich beschränke mich auf wenige Beispiele. II 2, 2, wo Cicero den Dicaearch rühmt und seine Lectüre dem Atticus empfiehlt, haben die Hdschr. *mihi credes* (Med. *heredes*) *lege haec doceo mirabilis vir est*. Weder was Orelli aufgenommen hat: *mihi crede, leges*: »Haec doceo« — *mirabilis vir est*, noch Wesenbergs Vorschlag *si leges, hic mirabilis vir est* kann genügend erscheinen, aber sehr ansprechend ist Boots Vermuthung: *mihi crede, si leges haec, dices: mirabilis vir est*. II 1, 10 beklagt Cicero den Senatsbeschluss über die Rechte der *populi liberi* (s. I 19, 9), der für Atticus und andre Leute aus dem Ritterstande nicht vortheilhaft war, und fährt fort: *sed si ita placuit, laudemus, deinde in dissensionibus soli relinquamur*. Da es sich um einen wirklich gefassten Beschluss handelt, musste Cicero *quod* oder *quoniam ita placuit* nicht *si* schreiben, und so hat auch Wieland übersetzt. Boot vermuthet: *sed st! ita placuit. Laudemus* cet. Auch ad Fam. XVI 24, 2 steht die Formel *sed st!*, wo ebenso im Med. *sed si* gelesen wird. Auch dass Boot im Folgenden *dissensionibus*, wie die Hdschr. hat, bei-

behält, nicht Manutius Aenderung *discessionibus* aufnimmt, der auch Baiter folgt, kann man nur billigen, denn Cicero fürchtet nicht bei Abstimmungen von den übrigen Senatoren im Stiche gelassen zu werden, wass nicht in den Zusammenhang passt, sondern dass die Ritter durch den Beschluss verletzt den Senat bei bürgerlichen Zwistigkeiten in Stich lassen möchten, wie dies auch später geschah. Noch mehr Sicherheit hat Boots Vermuthung II 14, 1 *Quantam tu mihi moves expectationem de sermone Bibuli*, *quantam de colloquio βοῶπιδος*, *quantam etiam de illo delicato convivio*. Statt *Bibuli* schreibt Boot *Publii*; nämlich schon II 9, 1 wird ein Gespräch des Atticus mit Clodius und seiner Schwester, die häufig *βοῶπις* genannt wird, erwähnt, und schon dort macht Cicero Atticus darauf aufmerksam, dass er ihm noch einen Bericht darüber schulde; ebenso verlangt er 12, 2 eine Schilderung von dem convivium *ἀσελγές* des Clodius. II 18, 2 las man bisher unbeanstandet: *Habet etiam Campana lex execrationem in contione candidatorum, si mentionem fecerint cet.* Was bedeutet der Zusatz *in contione*, der schon wegen der Wortstellung höchst auffällig ist? Der Sinn ist doch: Das Campanische Gesetz enthält überdies einen Zusatz, worin die Beamten verflucht werden u. s. w. Boot schlägt vor entweder statt *in contione* zu schreiben *insolentiozem*, oder, was weit wahrscheinlicher ist, diese Umstellung vorzunehmen: *habet etiam Camp. l. execrationem candidatorum, si in contione mentionem fec.* — Der Name des Ortes, von dem der 2. Brief des 3. Buches datirt ist, ist *corrupirt*. Med. hat *Naris luc.*, weshalb Bosius *conjecirte in oris Lucaniae*; Boot schreibt *ad Naris Luc.* und zeigt, dass auf

der tabula Peutingerana in Lucanien zwischen den Flüssen Silaris und Crataeis ein Ort Nares Lucanae verzeichnet ist, und in Sallust. hist. fr. Vat. col. VI l. 13 ADN. RISLUCANAS steht. Der bloße Accusativ Naris Luc., den auch Baiter als richtig beibehält, ist unmöglich. — IV 13, 1 hat Boot wenigstens eine Vermuthung Lambins passend vervollständigt: Quid dico »volumus«? Immo vero cogimur. Milonis Nuptiae. Comitiorum nonnulla opinio est. *Ergo et si irata.* Dass in den letzten Worten stecke ut sit rata hat Lambin vermuthet, Boot conjicirt *vereor ut sit rate.* — VII 1, 8 ad eos ego etiam antea scripsi ad ipsum Hirrum. Offenbar fehlt eine Verbindung zwischen ad eos und ad ipsum; gewöhnlich fügt man *et* vor ad ipsum hinzu. Baiter verdoppelt scripsi (*etiam antea scripsi, scripsi ad ips.*) Aber solche Wiederholungen desselben Wortes vermeidet Cicero, wenn er nicht das Wort hervorheben will. Einfacher ist Boots Vorschlag *ad eos ego et iam antea scripsi ad ips. H.* Auch VII 7, 1 Tot enim verba sunt de Dionysio in epistola tua. Illud *putato* non adscribis: et tibi gratias egit möchte ich Boots Vermuthung *illud optatum non adscr.* den Vorzug geben vor dem, was bisher aufgestellt ist, illud autem tu non adscr. oder illud, quod caput erat, non adscr. In demselben Briefe § 7 verdient eine Umstellung Boots Beifall: Depugna, inquis, potius, quam servias. *Ut quid?* si victus eris, proscribare. Boot schreibt *Quid? ut si victus cet.*

Diese wenigen Beispiele genügen zu zeigen, welcher Art zumeist die sicheren Conjecturen Boots sind, und wie viel Werthvolles diese Ausgabe enthält. Dass daneben viel unsichere Vermuthungen unterlaufen, kann man Boot bei der

Mangelhaftigkeit unsrer Ueberlieferung nicht eben sehr zum Vorwurf machen, mehr das, dass er nicht selten an die Stelle einer leidlich sichern eine unsichere, dem Gedanken nach nicht bessere und der Ueberlieferung ferner liegende Vermuthung gesetzt hat. Z. B. I 19, 1, wo die Hdschr. Poggios, auf die wir hier angewiesen sind, hat: *Nam Aedui fratres nostri pugnant, pueri in alam pugnarunt et sine dubio sunt in armis*, wird man sich mit dem begnügen müssen, wie Mommsen mit Berücksichtigung der historischen Verhältnisse die Stelle hergestellt hat: *Nam — pugnant, Helvetii palam pugnarunt et sine dubio cet.* Dagegen schreibt Boot: *Nam Aedui fr. nostri pugnam nuper malam pugnarunt et Helvetii sine dubio s in armis*, wobei er also ausser der Aenderung der offenbar verdorbenen Stelle noch an einer andern den Ausfall eines Wortes annehmen muss. Ebenso I 16, 16, wo der Med. hat *vale te venditavi* ist Aldus Vermuthung *valde de vend.* nahe liegend und giebt einen guten Sinn, nur muss man die Worte nicht mit dem oben stehenden Antonio tuq nomine gratias egi sondern mit dem unmittelbar vorhergehenden verbinden, wie Hofmann richtig erklärt: ich habe dich sehr ausgeboten, nämlich um Einen zu finden, der einen Brief an Dich mitnehme. Boot conjicirt *Valerio te venditavi*, hat aber für diesen Valerius gar keinen Anhalt. — Auch dem Gedanken nach verfehlt ist das, was er II 19, 2 an Stelle einer sichern Emendation von Schütz setzt. Die Hdschr. hat: *Pompeius ipse se afflixit, neminem tenent voluntate an metu necesse sit iis uti vereor.* Schütz schreibt: *neminem tenet voluntate, ne metu necesse sit iis uti vereor.* Der Gedanke ist klar, da aus dem Zusammenhange hervorgeht, dass mit *iis* die

Triumvirn gemeint sind, und dasselbe spricht Cic. II 21, 5 aus: *sentiunt se nullam ullius partis voluntatem tenere, eo magis vis nobis est timenda.* Statt dessen schreibt Boot: *neminem tenet, voluntate an metu ne necesse sit iis uti, vereor*, was er erklärt: Pompeius omnes offendit, dubito tamen utrum id faciat sponte sua an metu, ne cogatur se cum Caesare et Crasso coniungere. Aber von dem Sprachlichen ganz abgesehen, wie schief und unmotivirt wäre der Gedanke, dass Cicero zweifelt, ob Pompejus absichtlich Niemand zum Freunde habe, oder aus Furcht, dass er sich zu einem Bündniss mit Caesar und Crassus gezwungen sehe.

Boot selbst hat in seinem Commentar die Erfahrung gemacht, dass wir bei vielen Stellen dieser Briefe uns begnügen müssen zu constatiren, dass hier eine für Atticus klare, für uns nicht ganz verständliche Beziehung vorliege; um so mehr muss man sich wundern, dass er viele solcher Stellen durch Conjecturen geändert hat, welche weit unsicherer sind, als die Vermuthungen, die man bisher zur Erklärung des Textes aufgestellt hat. Z. B. I 16, 5 *Nosti Calvum ex Nanneianis illum, illum laudatorem meum.* Aus I 14, 3 geht hervor, dass mit Calvus M. Crassus bezeichnet wird, entweder weil er kahlköpfig war oder, weil er die Güter Geächteter unter dem Namen Calvus aufgekauft hatte, was sich freilich nicht beweisen lässt. *Ex Nanneianis ille* soll er nach Manutius Vermuthung genannt werden, weil er die Güter der von Sulla Proscribirten aufkaufte, (Plut. Cras. 2 und 6. Cic. Parad. VI 2), unter denen nach Q. Cicero de pet. cons. auch ein Nannius war. Das ist freilich eine unsichere Erklärung der handschriftlichen Lesart, aber offenbar will

Cicero Crassus so bezeichnen, dass seine Worte für einen unberufenen Dritten schwerer verständlich sind. Boot nimmt seine Zuflucht zum Griechischen; *ex Nanneianis illum* soll entstanden sein aus *ἐγκωμιαστήν* illum und dazu *laudatorem* Glosse sein; oder wenn dies nicht gefällt, schlägt er vor *ἐξαινεῖτον* illum *laudatorem* meum. — Nicht minder gewaltsam ist Boots Conjectur an der dunkelen Stelle II 4, 2 *Clodius ergo, ut ais, ad Tigranem? velim Syripiae condicione, sed facile patior*, wo Boot vermuthet: *ad Tigranem vel in Cyprum, opimae condiciones, sed facile patior*.

So hat denn Boot überhaupt zu viel Stellen durch Conjecturen heimgesucht, die völlig intact sind, wobei er namentlich nicht genug Rücksicht auf den freieren Sprachgebrauch Ciceros in den Briefen nimmt. Zahlreiche Beispiele bietet jedes Buch. II 9, 1 *Subito cum mihi dixisset Caecilius quaestor puerum se Romam mittere, haec scripsi raptim*. Hier giebt *subito dixisset* einen passenden Sinn, es entspricht im Nachsatz dem *scripsi raptim*. Trotzdem erneuert Boot Murets Conjectur S. V. B. E. Aber diese Formel findet sich sonst nirgends in den Briefen an Atticus, wohl weil man sie in vertrauten Briefen wegliess. — Ebenso überflüssig ist die Vermuthung II 12, 2, wo Cicero sein Gespräch mit Curio berichtet. *Publius, inquit, tribunatum pl. petit. »Quid ais?» Et inimicissimus quidam Caesaris, et ut omnia, inquit, ista rescindat*, wo Boot für nothwendig hält *Et inimicissimus q. Caesari petit* zu schreiben, während doch der Genetiv bei *inimicissimus* ohne Anstoss ist und *petit* sich leicht ergänzen lässt. Derselben Art ist II 19, 3 *si solus non potuero, cum rusticis potius quam cum his perurbanis*, wo Boot *ero*

und III 12, 2 percussisti autem etiam de oratione prolata, wo er *nuntio* hinzufügt. Statt andrer füge ich nur noch ein Beispiel hinzu, wo sich die grundlosen Beanstandungen häufen. VII 14, 3 De mulierculis — quaeso, videas, ut satis honestum nobis sit eas Romae esse. Boot erklärt für nöthig, dass statt *ut* geschrieben werde *num*; aber de imp. Pomp. § 68 steht in gleicher Weise quare videte, ut horum auctoritatibus illorum orationi — respondere posse videamur. — Ebenso Tusc. V § 45 videamus, ne — beata vita ex sui similibus partibus effici debeat. Cicero fährt fort: velim eas cohortere ut exeant, praesertim cum *ea* praedia in ora maritima habeamus, cui ego praesum, ut *in iis* pro re nata non incommode possint esse. *ea* streicht Boot, weil Cicero sonst nicht *ut in iis*, sondern *in quibus* hätte schreiben müssen. Beispiele dagegen anzuführen, ist überflüssig; hier hatte Cic. den Grund nicht *in quibus* zu schreiben, weil er nicht gerne zwei Relativsätze, die sich auf verschiedene Wörter desselben Satzes beziehen, auf einander folgen lässt. Daran schliesst sich: nam si quid offendimus in genere nostro, quod quidem ego praestare non debeo, *sed* id fit maius cet. Statt *sed* verlangt Boot *eo*; aber dass *sed* andeutet, dass nach der Parenthese zum Hauptgedanken zurückgekehrt wird, dafür sind seit Matthiae Beispiele genug gesammelt, und dass Cicero dem eingeschobenen quod — debeo das Gewicht einer längeren Parenthese beilegt, entspricht ganz dem salopperen Stil der Briefe.

Aber die falsche Methode, aus der diese und ähnliche Conjecturen, wie sie sich in Menge finden, entspringen, besteht darin, dass Boot weniger fragt, ob eine Stelle nach den Gesetzen

der Logik und nach Stil und Sprachgebrauch der Ciceronischen Briefe verdorben ist, als danach, wie sich ein Gedanke kürzer, schärfer und glänzender ausdrücken lasse. So bieten denn diese Vermuthungen vielfach nichts als ein geistreiches Spiel, wobei wir vielleicht die Combinationsgabe und Sprachkenntniss des Herausgebers bewundern, aber für die Sicherung des Textes nichts gewinnen. Fasse ich nun mein Urtheil noch einmal kurz zusammen, so verdient grosses Lob der sorgfältige sachliche und sprachliche Commentar, anzuerkennen ist auch, dass der Verfasser eine Anzahl Stellen richtig emendirt und bei einer grösseren den Schaden klar dargelegt und zu ihrer Heilung anregende Vorschläge gemacht hat; aber er hat das handschriftliche Material nicht mit Sorgfalt ausgebeutet und sich nicht gehörig gehütet vor einem über das Ziel hinausschiessenden Conjectiren.

Bei Besprechung von Baiters Ausgabe, welche ausser den Briefen an Atticus die Briefe an Brutus und Octavian enthält, kann ich mich auf die Besprechung des 6.—8. Bandes derselben Ausgabe, welche die philosophischen Schriften enthalten in diesen Anzeigen 1866 St. 31 berufen. Wie in jenen Bänden besteht auch hier Baiters Hauptverdienst darin, dass er den Text auf die beste handschriftliche Grundlage zurückgeführt hat, wobei ihm seine sorgfältige Collation des Mediceus sehr zu Statten gekommen ist. Schärfe in der Beurtheilung zweifelhafter Stellen, Vorsicht in der Aufnahme von Conjecturen zeichnet ihn auch hier aus. Er bezeichnet lieber eine Stelle als corrupt, ehe er einer unsicheren Conjectur einen Platz in dem Texte gönnt. Sein Augenmerk hat er namentlich darauf gerichtet, die aus Bosius Handschriften entnommenen Les-

arten, oder auf sie gebauten Conjecturen auszu-
 merzen und ist darin, ohne gegen Bosius eigne
 Vorschläge allzuabsprechend zu sein, mit Sorg-
 falt und Entschiedenheit vorgegangen. Kaum
 ein paar Stellen habe ich bemerkt, wo den An-
 gaben des Bosius noch zu viel Werth beigelegt
 scheint, z. B. X 4, 5 hat der Med. *conscientia*
sustentor cum cogito me de re publica aut me-
ruisse optime, cum potuerim, aut certe num-
quam infidie cogitasse. Bosius giebt als Lesart
 des Turnes. an *nisi die*, sicherlich nur in der
 Absicht seine Conjectur *nisi pie* vorzubereiten,
 der auch Baiter beistimmt; ich glaube dem Med.
 näher kommend und ebenso passend ist *num-*
quam impie. — In der Auswahl dessen, was er
 von den Randbemerkungen Cratanders aufge-
 nommen hat, zeigt Baiter ebenfalls besonnene
 Prüfung. Einige Stellen bleiben, wo ich der
 Grund, weshalb er von dem Med. abgewichen
 ist, nicht einsehe; so II 1, 2 *Quamquam ad me*
rescripsit iam Rhodo Posidonius se, nostrum
illud ὑπόμνημα cum legeret, quod ego ad eum
— miseram cet. Dieses *rescripsit*, was Med.
 hat, lässt sich sehr wohl gegen Cratanders
scripsit, das Baiter aufnimmt, vertheidigen, inso-
 fern der Brief des Posidonius die Antwort auf
 die Uebersendung des Buches enthielt. Ebenso
 wenig sehe ich ein, weshalb II 7, 3 *domi Caesaris*
 nach Crat. vor *in domo Caesaris*, wie im Med.
 steht, den Vorzug verdient. Zweifelhafter kann
 man sein, ob man Baiter nicht Recht geben soll,
 wenn er II 16, 1 nach Crat. *ut me egomet con-*
soler schreibt, während Med. *ut me ego consoler*
 hat. Dagegen III 15, 5 ist *si enim nemo im-*
pediet, sic est firmius, wie Med. hat, dem *quid*
est firmius? was Baiter von Boot aufnimmt,
 entschieden vorzuziehen. Denn nicht im Allge-

meinen spricht Cicero aus, es gebe nichts festeres als die Aufhebung des Gesetzes durch die Volksversammlung, sondern er ertheilt diesem Wege seine Zurückberufung zu bewerkstelligen den Vorzug vor dem andern, das Verbannungsdecret als ein Privilegium für ungültig zu erklären.

Dass unter den Randbemerkungen des Med. sich auch Conjecturen Coluccios befinden, scheint mir Baiter X 4, 9 ausser Acht gelassen zu haben, wo Med. man. 1 hat: cum ex eo quaererem, quid videret, *quem exemplum*, quam rem publicam, plane fatebatur nullam spem reliquam, Baiter schreibt nach Med. man. 2 *quod exemplum*; aber weder sieht man, was diese Frage in dem Zusammenhange bedeutet, noch passt darauf Curios Antwort. Die Vermuthung Malaspinas quem exitum hat weit mehr Wahrscheinlichkeit. Doch sind dies immer nur einzelne Stellen, während man im Ganzen die Sorgfalt, mit der Baiter bemüht gewesen ist, den Text auf den Med. zurückzuführen nur rühmend anerkennen muss. So hat er eine Anzahl Lesarten des Med., die man bisher nicht beachtet oder als verdorben angesehen hat, mit Recht in den Text gesetzt, z. B. I 1, 3 schreibt er nach Med. den dreimal erwähnten Namen *Satyrus*, nicht, wie man bisher unsicher genug änderte, *Satrius*. II 20, 7 nach Med. *in iis studiis* für *in his studiis*. II 1, 8 an libertinis atque etiam servis *servianus* nach Med. für *serviemus*. Wenn er dagegen II 19, 3 *uti in tempus* nach Med. für *ut in t.* und II 21, 4 Apelles si Venerem aut Protogenes si Jalyssum schreibt, wo im Med. steht *aut si Protogenes si Ialyssum*, so scheint doch *uti* nur durch doppelte Schreibung des *i* in *in* und ebenso das zweite *si* nur durch Wieder-

holung des *s* in Protagenes und des folgenden *i* in den Text gekommen zu sein. Doch von diesem allzuängstlichen Festhalten an dem Med. spreche ich später.

An anderen Stellen ist Baiter mit seiner Conjectur dem Med. näher gekommen als die bisher gültige Lesart. Z. B. der griechische Dichter, der Ciceros Consulat besingen soll, hiess bisher Chilius, im Med. steht I 9, 2 Chiyllus, am Rande Thyullus, Baiter nennt den Mann deshalb Thyillus. I 19, 1 steht in cod. Poggios: quod nullam ad me *solo* epistolam ad te sine argumento pervenire, über sine ist überschrieben *sino absque* und dies war die bisherige Vulgata, in der *solo* weggelassen war. Baiter schreibt nullam a me *volo* epistolam ad te s. arg. pervenire. VII 3, 4 ist die auf Bosius Angabe über den Turnes. zurückgehende Vulgata: sed »quid si hoc melius?« saepe opportune dici videtur, ut in hoc ipso; aber *saepe* fehlt im Med.; Baiter lässt deshalb auch *ut* weg und schreibt: *opportune dici videtur in hoc ipso*. — Unsicherer ist Baiters Vermuthung II 12, 4. wo der Med. hat Terentia *adfectata est* tuis littaris. Meist nahm man bisher Victorius Conjectur *delectata est* an, Baiter vermuthet *laetitia adfecta est*. Verhältnissmässig aber ist die Zahl der eignen Conjecturen Baiters gering, namentlich an schwer verdorbenen Stellen hat er äusserst selten einen neuen Vorschlag gemacht. Dagegen hat er z. B. an mehreren Stellen das in den Hdschr. fehlende Pronomen des Subjects beim Infinitiv hinzugefügt, so I, 5, 5 ex tua putabam voluntate *me* statuere oportere. I 7 quae nobis emisse *te* et parasse scribis. III 13, 1 neque temporis non longinqui spe ductum *me* esse moleste feram. III 15, 7 quod a te tantum *me*

amari, quantum ego vellem putavi. Gewiss sind die Stellen, an denen das Subjectspronomen beim Infinitiv fehlt nicht alle gleich, und öfter mag es durch Nachlässigkeit der Abschreiber ausgefallen sein, aber die Menge der Stellen, an denen es gerade in den Briefen fehlt, lässt es unzweifelhaft erscheinen, dass Cicero sich hier mehr der Umgangssprache angeschlossen hat, die, wie der Gebrauch der folgenden Schriftsteller zeigt, in der Hinzufügung des Pronomen zum Infinitiv minder exact war. Aehnlich verhält es sich mit der Hinzufügung von *et* beim letzten Gliede einer Aufzählung, während es bei den übrigen Gliedern fehlt. Bekanntlich setzt Cicero dieses *et* auch in anderen Schriften bei Aufzählungen, die er nicht rhetorisch gruppirt hat (s. Tusc. V § 16), um so weniger ist man gezwungen, wie Baiter thut, in den Briefen den Madvigschen Canon überall durchzuführen und z. B. I 20, 1 *suaviter, diligenter officiose et humaniter* dieses *et* zu streichen. Ebenso ändert Baiter nach C. F. W. Müllers Vorgang die Stellen, an denen der selbständige Coniunctiv ein Gebot ausdrückt und fügt z. B. IV 4 a *Quo die venis, utique cum tuis apud me sis* nach *utique fac* hinzu. Entschieden richtig ist, dass er an den Stellen, wo *usque ante diem cet.* in den Hdschr. steht *ad* hinzugefügt, so II 15, 3 in Formiano tibi praestolor usque *ad* a. d. III Non. Mai. und ebenso ad Fam. XVI 9, 1 *Concynae fuimus usque ad* a. d. XVI Kal. Dec. und *retenti ventis sumus usque ad* a. d. IX Kal. Von anderen Aenderungen Baiter's erwähne ich, dass er I 18, 2 mit Recht *atqui* für *atque* geschrieben hat. Der Zusammenhang der Sätze *ac domesticarum quidem sollicitudinum aculeos omnes occultabo; — atqui hi non sunt permolesti,*

sed tamen insident; — de re publica vero cet. fordert hier unbedingt *atqui*. Vortrefflich ist die Conjectur Baiters IV, 15 1. Hier hatte die verdorbenen Worte des Med. zuletzt Bücheler so hergestellt: *gratum est Eutychidem tuam ergo me benevolentiam cognosse et (et fehlt in Med.) suam illam in meo dolore συμπάθειαν neque tum mihi obscuram neque post ingratham fuisse*. Aber was kann Cicero daran gelegen sein, dass Eutychidas Atticus freundliche Gesinnung gegen ihn (Cicero) erfährt? Ueberdies ist die Stellung von *cognosse* ungeschickt, von dem sowohl der Accusativ *benevolentiam* als der Satz *suam — ingratham fuisse* abhängt. Baiter schreibt: *tua ergo me benevolentia cognosse suam — ingratham fuisse*, wodurch alle Schwierigkeiten beseitigt werden.

So wird man in den meisten Fällen Baiters eigenen Aenderungen beistimmen können, ebensowohl auch der Mehrzahl der fremden Conjecturen, denen er einen Platz im Texte zugestanden hat; denn nur selten ist er von seinem Princip abgewichen, lieber eine Stelle als verdorben zu bezeichnen, als eine unsichere Conjectur aufzunehmen. Doch hat er z. B. IV 1, 3 in *senatu auctoritatem et apud viros bonos gratiam magis, quam optoramus, consecuti sumus* aufgenommen, wo *optamus*, wie Med. hat, von Hofmann genügend gerechtfertigt ist. I 18, 1 schreibt er nach H. A. Koch *qui me amet, qui sapiat, quicum ego ex animo loquar*, während Med. hat *etiam loquar*; ich vermuthe vielmehr *qui cum ego conloquar*, indem ich die Worte für einen cretischen Tetrameter halte, wie man in dem Folgenden *litus atque aer et solitudo mera* schon längst ein Dichterfragment in diesem Metrum erkannt hat. — Oefter würde ich bei

Athetesen, die Baiter theils selbständig, theils nach Cobets Vorgang angenommen hat, Bedenken tragen ihm zu folgen. So ist I 16, 5 an *ne nummi nobis eriperentur* [timebatis] dies *timebatis* zwar entbehrlich, aber nicht störend, und wenn Seneca, der ep. 97, 1 die Worte anführt, es weglässt, so muss man bedenken, dass er aus dem Kopfe citirt und auch *petebatis* statt *postulabatis* gesetzt hat.

Weit schwerer wiegt der Vorwurf, dass sich Baiter an vielen Stellen zu ängstlich an den Med. gehalten hat, und theils verdorbene Stellen nicht beanstandet, theils die nicht zu rechtfertigende Vulgate beibehalten hat. Ich muss mich auf wenige Beispiele beschränken. II 7, 1 schreibt Baiter nach der Vulgate *Orationes autem a me duas postulas, quarum alteram non libebat mihi scribere, quia abscideram*. Med. hat *qui absciram*. Die Vulgate wird so erklärt: Cic. habe die Rede vorher skizzirt und diese Aufzeichnungen vernichtet; aber dass dies *abscideram* bedeuten könne, hat schon Malaspina mit Recht bestritten. II 9, 1 schreibt Baiter nach Med. *orbis hic in re publica est conversus; citius omnino quam oportuit, culpa Catonis, sed rursus improbitate istorum*. Aber da *culpa Catonis* vorhergeht, kann das wodurch andererseits auch der Umschwung hervorgebracht ist, nicht mit *sed rursus* angeschlossen werden. Orelli vermuthet *sed prorsus*, Vahlen Rh. Mus. XIII 298 *sed conversus*; beide Vermuthungen bessern den Ausdruck nicht. Zu lesen ist *et rursus*, wie Tusc. I 45 *habitabiles regiones et rursum omni culta — carentes*. II 19, 2 *neque pugno cum illa causa — nec approbo, ne omnia improbem, quae antea gessi: utor via*. Die letzten Worte hat schon Bentley zu Ter. Andr. II 6, 11 mit

Recht beanstandet; Baiter behält sie bei; freilich Peerlkamps Conjectur *Ne omnia improbem, qua antea inaccessi, utor via missfällt* aus mehr als einem Grunde. III 24, 2 schreibt Baiter nach Med. *sed vereor, ne hos tamen tenere potuerimus, tribunos pl. amiserimus*. Aber wie kann Cicero die Besorgniss hegen, dass er sich die Consuln als Freunde erhalten könne, was doch sein höchster Wunsch ist. Gronov schrieb deshalb *tenere non potuerisus*, aber da Cic. so eben Lentulus als *amicissimus* bezeichnet hat, und von Metellus sagt *qui simultatem humanissime deponeret*, so ist die Besorgniss, dass er sie nicht als Freunde bewahren könne, unmotivirt. Mit mehr Recht hat deshalb Ernesti vermuthet *hos cum tamen tenere potuerimus* d. i. ich besorge, dass wir die Tribunen verloren haben, während wir uns diese (die Consuln) trotz des Widerstandes in der Frage wegen Ausstattung der Provinzen hätten als Freunde erhalten können. IV 6, 2 behält Baiter die Vulgata bei: *sed ille ut scripsi non miser, nos vero ferrei* (Med *ferri*), indem er sich auf Hes. erg. 174 beruft; aber *ferreus* wie *σιδήρεος* von Menschen gesagt bedeutet immer »gefühllos,« nie »unglücklich.« Ebenso hätte Baiter ausser andern Stellen VII 1, 5 *Itaque ut stultus primus suam sententiam dicat* und VII 20, 1 *cave enim putes quicquam esse minoris his consulibus, quorum ego spe audiendi aliquid et cognoscendi nostri apparatus Capuam veni* beanstanden müssen.

Doch genug der Beispiele. Die Verdienste, welche sich Boot namentlich durch die Erklärung und richtige Gedankenentwicklung auch an verdorbenen Stellen, Baiter durch Zurückführung des Textes auf den cod. Mediceus um diese Briefe erworben haben, sind nicht gering anzu-

schlagen, aber gar viele Stellen hat Baiter nicht beanstandet, die so, wie wir sie jetzt lesen, sicherlich nicht von Cicero geschrieben sind, und die Grabkreuze, mit denen er fast auf jeder Seite eine Stelle als verdorben bezeichnet, zeigen, dass hier für einen Kritiker, der die gründlichste Sachkenntniss, wie sie für diese Briefe nöthig ist, mit Lachmannscher Divinationsgabe verbindet, noch viel zu thun ist. Mögen einen Solchen andre Arbeiten bald auch für diese Briefe Musse lassen.

Weimar.

O. Heine.

Druckfehler.

- S. 457 Z. 16 v. u. lies »Baiador« f. »Bajados«.
 S. 459 Z. 15 v. o. lies »Frühstücke« f. »Erühstücke.«
 S. 460 Z. 15 v. o. lies »ersehten« f. »erwähnten«.
 S. 461 Z. 4 v. u. lies »Santarem« f. »Santaren«
 S. 462 Z. 9 v. o. lies »Colomb« f. »Cobomb«
 S. 462 Z. 20 v. o. l. »Chersoneses» f. »Chorsomanses»
 S. 462 Z. 25 v. o. lies »Pigafetta« f. »Pigafitta»
 S. 462 Z. 29 v. o. lies »Chersones» f. »Chorsonas«
 S. 462 Z. 31 v. o. lies »Mohamedanischen« für »Mohamedischen«
 S. 463 Z. 21 v. o. lies »petitionirte« f. »pe:ionirte«
 S. 465 Z. 1 v. o. lies »liest« f. »liegt.«
 S. 467 Z. 3 v. u. lies »Verfasser die in dem« u. s. w.
 für »Verfasser in dem« u. s. w.
 S. 469 Z. 3 v. o. lies »angekommen seien« für »ankamen«
 S. 471 Z. 3 v. u. fehlt hinter Verrazano das Wort »vorbringt.«
 S. 472 Z. 12 u. 13 v. o. lies »Roberval« f. »Robecval«.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Stück 15.

8. April 1868.

Vibi Sequestris de fluminibus etc. libellus a Conrado Bursian recognitus. Turici typis Zürcheri et Furreri. 1867. XIII und 20 S. in Quart. **Universitätsprogramm zur Verkündigung der Preisaufgaben für 1867—68.**

Unter dem Namen des Vibius Sequester kennt man eine dürre **alphabetische** Nomenclatur geographischen Inhalts, eine **Aufzählung** von Flüssen, Quellen, Seen, **Hainen**, Sümpfen, Bergen und Völkern, zusammengestellt aus mehreren lateinischen Dichtern und versehen mit längeren oder kürzeren Bemerkungen über Gegend und Beschaffenheit. Es sollte, wie aus einer vorausgeschickten kurzen Dedicationsepistel erhellt, ein Hilfs- und Nachschlagebüchlein für des Verfassers Sohn Virgilianus sein, der (cf. p. 1, 6 10) wahrscheinlich die Grammatik lehrte. In welche Zeit die Abfassung der Schrift fällt, unter welchen Verhältnissen Vibius Sequester lebte, und woher er stammte, darüber liegen keine Nachrichten vor; es sind sogar Zweifel aufgetaucht, ob der Verfasser wirklich diesen Namen trug.

Hessel nämlich, der 1711 den Vibius herausgab, machte (cf. p. 1 not.) zuerst auf eine Stelle in der Rede pro Cluentio 8, 25 aufmerksam, wo ein *Sex. Vibius* erwähnt wird, »*quo sequestre in illo indice corrumpendo dicebatur (Oppianicus) esse usus*«, doch ist es bis jetzt nicht gelungen nachzuweisen, dass wirklich eine Fälschung des Namens vorliegt, und dass dazu die angeführte Stelle benutzt ist. Oberlin in seiner Ausgabe von 1778 erwähnt sie gar nicht und scheint daher die Möglichkeit einer Fälschung zurückzuweisen; auch die neuern Litteraturgeschichten berücksichtigen die Worte nicht. M. Hertz hält (Jahrb. für Philol. 93, p. 275) den Gedanken an eine Fälschung fest: offenbar sei der Name aus der angeführten Stelle componiert, und dazu passe auch der *filius Virgilianus*. Hr. Bursian dagegen will von einer Fälschung nichts wissen, jedoch glaubt Ref., dass die Sache nicht so leicht abgethan werden kann, wie dies p. III not. Hertz gegenüber geschehen ist. Das Zusammentreffen des Namens V. S. mit dem Namen Vibius und seiner Umgebung bei Cicero ist zu sonderbar und auffällig, als dass man an blossen Zufall denken sollte. Ref. legt dabei besonderes Gewicht auf die Worte »*in illo indice corrumpendo*«: was ist die in Frage stehende Schrift anders als ein Index, und wurde nicht dieser Index dadurch, dass irgend jemand den Namen seines Verfassers änderte, corrumpiert? Wie Vibius dem Oppianicus als Mittelsperson diente »*in illo indice corrumpendo*«, bei der Bestechung eines Angebers, so konnte der Name Vibius einem Fälscher oder, wenn man will, einem Spassmacher als Mittel dienen »*in indice geographico corrumpendo*.« Man sieht, die Stelle bei Cicero ist wie geschaffen zu einer scherzhaften Inter-

polation, und liegt wirklich eine solche vor, so wurde sie durch die doppelte Bedeutung des Wortes »index« veranlasst. Auch ist noch zu beachten, dass ein Nom. propr. »Sequester«, soweit Ref. sich überzeugen konnte, sich sonst nicht nachweisen lässt und ebenso wenig in der Verbindung mit Vibius. Ein wirklicher Beweis für die Fälschung ist damit freilich nicht geführt, möchte aber auch schwer beizubringen sein, sollte sich jedoch Ref. entscheiden, so würde er aus den angegebenen Gründen der von M. Hertz aufgestellten Ansicht als der wahrscheinlicheren folgen.

Gehen wir nun näher auf den Inhalt der Schrift und Hrn. Bursians Commentar ein. Der grösste Theil der geographischen Namen, welche V. zusammengestellt hat, wie er selbst angiebt, aus Dichtern, lässt sich auf Vergil, Ovid, Lucan und sonderbarer Weise auf den sonst fast gar nicht berücksichtigten und im Mittelalter vergessenen Silius Italicus zurückführen. Man könnte auch noch an Gallus und Varro von Atax denken, welche von V. mit Nennung ihrer Namen citiert werden, doch ist es — Ref. glaubt, auch grade deswegen — im hohen Grade wahrscheinlich (p. IV), dass diese Citate nicht aus Gallus und Varro selbst, sondern aus einem Commentar und zwar zu Vergil geflossen sind. Eine Stelle rührt vielleicht aus Statius her; unbekannt ist der Ursprung der übrigen, etwa 40, welche p. VIII und IX aufgezählt werden. Dennoch ist der Herausgeber p. III überzeugt, dass V. überhaupt nur die genannten vier, resp. fünf Dichter excerpiert habe; für diese Ansicht spricht zunächst der äusserliche Umstand, dass die Zahl der nicht nachweisbaren Namen verschwindend klein ist gegen die der nachweisbaren, ferner dass V. Commentare zu jenen Dichtern benutzte, die voll-

ständiger waren, als sie uns jetzt vorliegen und vielleicht auch jene Namen, deren Herkunft man noch nicht kennt, enthielten. Aus Commentaren rühren nämlich zum grössten Theil die Bemerkungen her, mit denen V. seine Nomenclatur begleitet, und sie enthalten manches, was weder aus den Commentaren in ihrer jetzigen Gestalt noch aus den Dichtern selbst geflossen ist. In diesen Eigenthümlichkeiten beruht nach des Ref. Meinung der einzige Werth, den man diesen *misellus* beilegen kann, doch ist selbst dieser Werth nicht hoch anzuschlagen, denn sie beweisen nur bis zur Evidenz, was man entweder schon wusste oder mit Grund vermuthen konnte, dass nämlich jene Commentare einst vollständiger waren als jetzt (cf. p. V—VIII.) Vielleicht enthielten sie also auch jene Namen, deren Quelle man noch nicht kennt (über einige derselben cf. p. X sq.); aber das Gegentheil ist gerade so gut möglich, ja wahrscheinlicher, denn hätte V. diese Namen aus Commentaren entnommen, so stände das im Widerspruch zu dem in der Dedicationsepistel ausdrücklich angegebenen Plane des Werks: »Quanto ingenio ac studio, fili carissime, apud plerosque *poetas* fluminum mentio habitast, tanto labore sum secutus eorum et regiones et vocabula et qualitates in litteram digerens.« (Ref. führt die Worte zugleich als Stilprobe an: man beachte die Verschrobenheit des Gedankens und des Ausdrucks.) Auch *plerosque* steht im Widerspruch zu der Ansicht, dass V. nur vier oder fünf Dichter berücksichtigt habe, doch legt Ref. darauf mit dem Herausgeber p. III keinen Werth, denn der Ausdruck würde auch dann nicht angemessen sein, wenn man für die kleine Zahl der nicht nachweisbaren Namen einen oder zwei Dichter als Quelle anführen könnte.

Aus dem, was über die Quellen des V. gesagt ist, zieht der Herausgeber sodann (p. X) Schlüsse über sein Zeitalter und sein Vaterland. Wahrscheinlich lebte V. im vierten Jahrhundert oder gegen den Anfang des fünften, denn zu dieser Zeit passt der Plan ein solches Werkchen zu schreiben, die Art und Weise, auf welche der Verfasser dasselbe zusammengestellt hat, und der dargestellte geographische Zustand, denn Namen, welche nachweislich jünger sind als das vierte Jahrhundert, kommen nicht vor; auch herrschte noch zu der Zeit, wo V. schrieb, in Italien der alte Götterglaube, wie aus mehreren sichern Zeugnissen hervorgeht. Dies letzte Moment hält Ref. für das entscheidende: die Art und Weise, wie V. einige der alten Cultusformen erwähnt, verbietet ihn später als ums Jahr 400 anzusetzen, wenn auch seine zahlreichen Irrthümer und die Barbarei seines Stils auf eine spätere Zeit deuten. Uebrigens ist die letztere zum Theil auf Rechnung der schlechten handschriftlichen Ueberlieferung zu setzen.

Als das Vaterland des V. oder wenigstens als seinen Wohnsitz könnte man Illyrien im engern Sinne, *Epirus nova*, wie es damals hiess, speciell die Gegend von Dyrrhachium und Apollonia bezeichnen, denn unter den geographischen Namen, deren Kenntniss man ihm allein verdankt, sind nicht wenige, welche sich grade auf diese Gegend beziehen. Dagegen wendet aber der Herausgeber selbst ein, dass man dann auch annehmen müsste, dass V. gegen den ausgesprochenen Zweck seines Werks diese Namen den aus Dichtern gesammelten hinzugefügt habe; auch wäre es auffällig, dass jemand, der aus jener Gegend stammte, sich mit lateinischer Litteratur anstatt der griechischen beschäftigt habe. Die Frage nach dem Vaterlande des V. kann also

durch diese Namen nicht entschieden werden und wird auch wohl unentschieden bleiben, da sicherere Indicien fehlen und bestimmte Nachrichten, wie schon gesagt, nicht vorliegen.

Der älteste Codex des V. ist der Vaticanus 4929 saec. X, von dem Ref. vor kurzem wiederholt in diesen Blättern gesprochen hat (cf. p. 481, Jahrgang 1867 p. 1484 f.). So vortrefflich dieser Codex für Mela ist, so schlecht ist er für Vibius, obgleich beide von derselben Hand geschrieben sind, (cf. Parthey Pomp. Mela praef. p. XI) man könnte daraus folgern, dass die Entstehung der Fehler in ziemlich hohe Zeit zurückgeht und hätte einen Beweis mehr, dass V. nicht, wie einige wollen, ein Machwerk des späten Mittelalters ist. Nicht allein zahlreiche Nomina propria sind in Verderbniss übergegangen, sondern auch der übrige Text leidet an schweren Schäden; dazu kommen noch Interpolationen, wozu die alphabetische Anordnung des Inhalts gewissermassen selbst aufforderte, oder welche sie doch erleichterte. Die übrigen Codd. gewähren keine Hülfe, sie sind vielmehr noch schlechter, denn sie stammen sämmtlich aus V ab, und ihre Besonderheiten sind nichts als Conjecturen oder Interpolationen ihrer Schreiber. Dennoch hat der Herausgeber die meisten Lesarten einiger anderer Codd. nach Oberlins Ausgabe mitgetheilt, »ne levitatis vel inertiae incuser, heisst es p. XII, ab eis hominibus qui codices manuscriptos numerare quam ponderare malunt.« Ref. glaubt, dass diese Befürchtung in unsern Tagen nicht mehr begründet ist, denn bekanntlich ist es schon längst und mit Recht Grundsatz der philologischen Kritik die Apparate so einfach als möglich zu gestalten, indem sie die glaubwürdigsten Zeugen ausfindig zu machen, nicht aber durch die Zahl der Zeugen zu impo-

nieren sucht. Einzelne Ausnahmen kommen freilich noch immer vor, aber selbst diejenigen, welche diese Ausnahmen machen, erkennen doch jenen Grundsatz als zu Recht bestehend an, sie haben ihn nur nicht consequent befolgen mögen.

Den Text begleitet eine Adnotatio so reichen Inhalts, dass man fast bedauern möchte, dass auf einen solchen Schriftsteller soviel Gelehrsamkeit, Fleiss und Zeit hat verwendet werden müssen, um ihn les- und nutzbar zu machen. Sie enthält sowohl die Varianten der benutzten Codices nebst Emendationsvorschlägen und geographischen Citaten als den Nachweis der Dichterstellen, aus denen der Text geschöpft ist, letztere freilich nach den Vorarbeiten von Hessel und Oberlin, aber vervollständigt. Selbstverständlich sind auch die Scholien berücksichtigt, darunter die Scholia Bernensia zu Vergil nach der neuen Ausgabe von Hermann Hagen, soweit (anscheinend bis zum vierten Buche der *Georgica*) und so lange dieselbe dem Herausgeber vor ihrer Veröffentlichung zur Benutzung vorlag. (cf. p. V not.) Jetzt, nach dem Erscheinen der Ausgabe, zeigt sich, dass sie noch mehr citiert werden kann, als geschehen ist oder als dem Herausgeber möglich war, z. B. 1, 15 zu *Georg. III*, 2 p. 923 des vierten Supplementbds der *Jahrb. für Philol.* — 5, 5 zu *Ecl. VI*, 62 p. 801 — 5, 11 zu *Georg. II*, 137 p. 897. Von den beiden angegebenen Stellen aus *Lucan* würde *Ref. X*, 33 nicht citieren, dafür die genannte Stelle aus *Verg.* — 15, 14 zu *Georg. IV*, 127 p. 963. — 18, 16 zu *Georg. IV*, 520 p. 981.

Was die Herstellung des Textes anlangt, so ist *Ref.* zunächst eine Ungleichheit in der Schreibung einiger *Nomina propria* aufgefallen. Man muss es als einen zu engen Anschluss an die handschriftliche Ueberlieferung bezeichnen,

wenn bald *Phrygia* (9, 7; 14, 17; 15, 4. 18), bald *Frygia* (7, 16; 13, 5; 15, 23) geschrieben wird. Consequent hätte der Herausgeber dann auch *Phrigia* 5, 14 schreiben müssen. Ein gleiches Schwanken zeigt sich bei *Adriaticus* 4, 14 und 8, 15 und *Hadriaticus* 7, 13 und 13, 18. (*Hadria* 3, 16 und 9, 9. 13). Mit Ausnahme von 7, 13 ist die Schreibweise des Cod. V wiedergegeben; an dieser Stelle findet sich die Form ohne *h*. Wenn nun der Herausgeber hier die Form mit *h* im Text hergestellt hat, warum ist es dann nicht auch 4, 14 und 8, 15 geschehen? Für *Amphrisus* 1, 15 würde Ref. unbedenklich *Amphrysus*, für *Eufrates* 5, 4 *Euphrates*, für *Nifates* 7, 21 und 16, 14 *Niphates*, für *Paflagoniae* 15, 2 *Paphlagoniae* schreiben, um eine Uebereinstimmung des V. mit seinen Quellen herzustellen. 3, 14 sieht Ref. keinen Grund in den Worten »Apud Cicones flumen est cuius liquor epotus praecordia vertit in silicem et rebus *raptis* marmora inducit« die handschriftliche Lesart *raptis* beizubehalten, sondern schreibt mit Hessel p. 19 *tactis* nach Ovid. Met. XV, 313: »Flumen habent Cicones, quod potum saxea reddit viscera, quod *tactis* inducit marmora rebus.« — 10, 15 Ululeus Dyrrachii unde aqua *his* ducta. In diesen Worten scheint *his* ein Ueberbleibsel von *Dyrrachinis* zu sein. Cf. 6, 10 »Hipparis quem et Hiccarin vocant, ex quo Camerinis aqua inducta est.« — Zu 16, 3 *Haemimonti* lässt sich ausser Ammian auch Sext. Rufus Brev. c. IX anführen, doch bezweifelt Ref. die Richtigkeit der Emendation: es wäre in der That sonderbar, wenn das einfache Wort *Haemimonti* in *Haemimedymus*, also *monti* in *medymus* verdorben sein sollte.

Eine kleine Appendix zu Vibius, die aber in weiter keinem Zusammenhange mit ihm steht,

als dass sie in demselben Cod. V enthalten ist, bildet die nach Hessels Vorgang mitabgedruckte Aufzählung der *Septem Mira*. Ref. verglich sie mit Ampelius 8, 18—24 und fand an manchen Stellen wörtliche Uebereinstimmung; wahrscheinlich stammt sie mit dem hier Gesagten aus gleicher Quelle.

Auf die Correctheit des Drucks ist grosse Sorgfalt verwandt, was bei der Menge der Citate um so mehr anzuerkennen ist. Ref. hat eine nicht geringe Anzahl derselben nachzuschlagen Veranlassung gehabt, aber sich nie getäuscht gesehen. Ein recht ärgerlicher Druckfehler jedoch ist p. XI Zeile 1 *qua* für *quo*. — p. IX Zeile 11 12 liest man Solin. pol., aber der Titel polyhistor für Solins Schrift ist schon seit drei Jahren abgeschafft. — p. 2, 17 wäre zu *Aous* passend auf 3, 3 verwiesen. Da in der Note ein Citat fehlt, so könnte man leicht versucht sein mit Rücksicht auf das p. X Gesagte den Namen unter diejenigen zu rechnen, für welche eine Dichterstelle nicht nachzuweisen ist. Mit diesen kleinen Nachweisen, die der Herausgeber freundlich aufnehmen möge, nimmt Ref. von ihm und Vibius Sequester, oder wie er sonst heissen mag, Abschied.

Bremen.

F. Lüdecke.

Rio de la Plata e Tenerife, viaggi e studj di Paolo Mantegazza, Deputato al Parlamento Italiano, Profess. all' Università di Pavia e Membro dell' Instituto.

Milano per Gaetano Brigola editore 1867.

In der Vorrede zu dem vorliegenden Buche, die er nicht, wie es herkömmlich ist, »Vorrede«

nennt, sondern lieber — etwas bombastisch — »Ursprungsbeglaubigung des Buchs« (fede di nascita del libro) überschreibt, erzählt der Verfasser, dass er nach einem mehrjährigen Aufenthalte in Süd-Amerika und namentlich in den Ländern der Argentinischen Republik im Jahre 1858 nach Europa zurückgekehrt sei. Damals schon publicirte er sogleich in zwei dicken Bänden eine Sammlung von medicinischen Briefen über Süd-Amerika.*) Diese, sagt er, (p. 7.) wären aber kaum ausser dem Kreise der Aerzte bekannt geworden. »Der Wanderer, der Emigrant, der Freund der Natur- und Länderkunde brauchte zu viel Zeit, um aus einem solchen Meere von Fiebern und Krankheiten den schildernden und historischen Theil der Reise herauszulesen. »Desswegen nun habe ich jetzt, fährt er fort, »die Fieber und Krankheiten bei Seite lassend, alle die Partien meiner Arbeit, welche Demjenigen, der es liebt, neugierige Blicke über die Alpen und jenseits des Meeres zu werfen, in einem Bande zusammengefasst. Das Buch ist etwas ganz Neues geworden. Denn ich habe dabei in demselben Schmelztiegel erstlich das alte Eisen von meiner ersten Reise und dann auch das neue Metall geworfen, dass ich auf zwei späteren Reisen in jenen Ländern (in den Jahren 1861 und 1863) sammelte. Und in demselben Schmelztiegel habe ich auch noch eine kleine Arbeit über die Canarischen Inseln geschüttet, die schon ein Mal zur Hälfte in dem »Politunico« abgedruckt wurde. Aus der Verschmelzung dieser vorhandenen Elemente ist dies Mal nun ein Buch von 734 Seiten hervor-

*) P. Mantegazza. Sulla America Meridionale. Lettere mediche. Millano 1858. 2 Bände. 8°.

gegangen, welches von einer kompakten und homogenen Struktur sein sollte.«

Auch hat der Verfasser ausser seinen eigenen Reisebemerkungen noch viele Auszüge aus den zahlreichen, allgemein als trefflich anerkannten Werken des Franzosen De Moussy, so wie auch allerlei neue statistische Nachrichten über die Argentinische Republik beigefügt, die er, wie er sagt, die Güte des Gouvernements verdankt, beigefügt.

»Die ebenfalls eingeschalteten bildlichen Darstellungen«, sagte er, »sind beinahe alle neu, und einige sehr interessant, weil selten und niemals publiciert, weder in Europa noch in America« Diese Bilder (Ansichten von Gebäuden, Portraits, Schädel etc.) mag ich hier wohl gleich abthun und sagen, dass sie mir so unbedeutend und schlecht erscheinen, dass sie weder einen wissenschaftlichen, noch irgend einen künstlerischen Werth zu haben scheinen, und dass der Verfasser besser gethan hätte, sie lieber ganz mit Stillschweigen zu übergehen. Glücklicher Weise sind es auch nur ganz wenige.

Seiner Entstehung gemäss ist das Buch sehr wenig abgerundet, sehr formlos, zusammengestückt und zusammen gewürfelt. Sein »altes Eisen« und sein »neues Metall« hat der Verfasser in seinem Schmelztiegel keineswegs zu einer einigermaßen harmonischen und schönen Masse verschmolzen. Auch hat er ihm weder eine rein wissenschaftliche noch eine rein künstlerische oder belletristische Gestaltung gegeben. Das Ganze ist aus der Schilderung von Reise-Abenteuern und langweiligem statistischen und geographischem Details gemischt. Aber die Reiseabenteuer sind nicht so anziehend und geistreich erzählt, dass sie eine angenehme und unter-

haltende Lektüre gewähren könnten, und die geographischen, naturhistorischen und anderen wissenschaftlichen Exspektionen sind nicht so solide begründet und erwecken nicht so viel Vertrauen, dass man sich veranlasst sehen sollte, das Buch zum Studium in die Hand zu nehmen. Auch sind sie deswegen »langweilig«, weil sie so häufig gar nicht an ihrem Platze stehen. In dem Zusammenhange eines vollständigen, abgerundeten und systematischen Werkes könnten sie interessant erscheinen.

Schon gleich der Anfang und das Ende des Buches, und dann die Art und Weise, wie der Verfasser seine verschiedenartigen Capitel einführt und aneinander reiht, beweisen seine Planlosigkeit und wie häufig er von seinem eigentlichen Thema (der Schilderung der Zustände am Rio de la Plata) abspringt. Er beginnt das Buch mit einer weit ausholenden Betrachtung der politischen und socialen Schicksale der Menschheit, der Neuen Welt und Süd-Amerika's und springt dabei gleich — noch im ersten seiner 45 Capitel zu zwei Skizzen, welche er »l'uomo politico« (Der Staatsmann, — nämlich ein südamerikanischer Staatsmann) und »la Portena« (d. h. die Bewohnerinnen von Buenos Ayres) überschreibt, und in denen er, ehe er uns irgend etwas Anderes von seinem Lande erzählt hat ganz specielle Charakterschilderungen und Portraits entwirft. Nach Beendigung des Portraits der hübschen Argentinischen »Tochter Eva's« (S. 44) der Portena geht er im zweiten Capitel gleich zum Clima und zur Mortalität von Montevideo und Buenos Ayres und zur geographischen Vertheilung der Pflanzen dasselbst über.

Einem Capitel, in welchem er über Aus-

wanderer und über eine von ihm der Regierung proponirtes aber verunglücktes Colonisations-Projekt berichtet hat, lässt er ein anderes Capitel folgen, das er mit den Worten beginnt: »Hier ist jetzt der passende Platz zu sehen, was man in diesen entlegenen Gegenden isst, und was man daselbst trinkt (Ora ci conviene vedere cosa si mangi e cosa si beva in quei remoti paesi) (S. 425) und dann lässt er sich über die Küche des Landes aus, und zwar behandelt er auch sie eben so desultarisch, wie alles Andere. Das ganze Buch schliesst endlich völlig unerwartet und plötzlich mit einigen Betrachtungen über das Camel und zu guter letzt mit dem herbeigezogenen Ausspruche Schillers in seinem Wilhelm Tell: »Ein unvernünftig Vieh!«

»Ist bald gesagt. Das Thier hat auch Vernunft, das wissen wir, die wir die Gemsen jagen! etc. (p. 678).

Einen eigentlichen Schluss, ein Resumé, wie man es bei jeder wohlgestalteten Schrift zu finden liebt, hat das Buch nicht. Freilich folgen noch, wie es bei Italienischen und Französischen Büchern, die ein gewisses air annehmen wollen, gewöhnlich ist, eine Reihe von »Noten,« Anhänge und kleinen Abhandlungen über dieses und jenes. Man begreift aber nicht, warum der Verfasser diese »Noten« nicht auch gleich mit in seinen Text setzte, in den er schon ohne dies eine ganze Menge ähnlicher Abhandlungen verflocht. Er hätte freilich auch eben so gut alle diese andern kleinen Abhandlungen unter die »Noten« bringen und das ganze Buch aus detachirten Noten bestehen lassen können.

Wie weit hergeholt, und wie unpassend placirt diese dem Text eingeschobenen Betrachtungen

zuweilen sind, mag der Leser aus einigen Beispielen erkennen: Auf Pag. 327 kommt der Verfasser auf die Pampas zu sprechen und auch einigen sehr oft gehörten Bemerkungen über den »Gras-Ozean ohne Gränzen« und über das, was »der grosse Humboldt« und Herr Provost (?) über die Pampas und die Russischen Steppen gesagt haben, erhebt er sich sofort wie ein Adler zu den Pampas hinaus, überschaut die ganze Welt und giebt uns eine übersichtliche Schilderung und Aufzählung, oder wie er es selbst nennt »Galerie« aller möglichen und aller vorkommenden Oberflächenzustände der Erdkruste. Und noch dazu ist diese Galerie und ihre Gruppierung sehr trocken, sehr langweilig oder mit einem Worte unbrauchbar. Er zählt unter anderm folgende Gruppen von Erdoberflächen Phasen auf:

»Der Ocean.« —

»Wüsten: Sahara. Atacama.«.

»Eis-Meere: Himalaya, die Anden, die Alpen.«.

»Lachende Thäler, von wellenförmigen Hügeln umgeben: Toscana, Injici und Caravajal (in der Argentinischen Republik) Kaschmir.«

»Grosse fruchtbare, cultivirte und volkreiche Ebenen: Lombardei, Donau-Fürstenthümer.«

»Fichtenwälder, Schneeberge, Dämmerung ohne Ende (»erepuscoli senza fine«) Schweden, Russland.«

»Urwälder: Paraguay, — Brasilien. — Java.«

»Ewiges Eis, Schnee-Ebenen, Aurara borealis, Zwergbirken: Sibirien, Kamtschatka, Lappland« etc. etc. etc.

Was soll man nun dazu sagen?

In drei Capiteln (p. 451—497) bringt der Verfasser allerlei Altes und Neues über die Eingebornen Süd-Amerika's vor. Das möchte noch

hingehen, aber nun folgen drei eben so lange und eben so lange und eben so verwirrte Capitel (S. 497 — 547) »über die menschlichen Rassen im Allgemeinen«, »über die ersten Grundzüge der ethnographischen Physiognomik« und »über die Wichtigkeit ihres Studiums«, »über Haare und Bart«, »über das Tättowiren und Malen« etc. bei allerlei Völkern des Erdbodens. Er schiffte bei diesen allgemeinen ethnographisch-physiognomischen Bemerkungen mit allen möglichen Schriftstellern zu allen möglichen Gegenden der Welt, mit dem Holländer J. F. von Overmeer Fischer (?) nach Japan, mit den Deutschen Spix und Martius nach Brasilien, mit dem Russen Middendorf nach Sibirien und zu den Samojeden von Kanin. Die Mittheilungen von Middendorf lobt er sehr, sagt aber (p. 517) dass sie in der St. Petersburger Zeitung vom Jahre 1811 ständen, in welchem Jahre der Sibirische Forscher Middendorf noch nicht ein Mal geboren war. Eines seiner allgemeinen ethnographischen Capitel (Cap. 36) schliesst der Verf. mit der Aufzählung folgender ethnographischer Entdeckungen, die »Schulz« vor einigen Jahren »beim Confrontiren und Messen verschiedener Russen, Juden, Letten, Tschuwaschen, Esthen, Neger und Tscherkessen (»nel confrontare e misurare varj russe, ebrei« etc.) gemacht hat:

»Die Neger haben den kürzesten Hals von allen. Bei den Juden ist er länger als bei den Russen.«

»Die Esthen bieten eine breitere Brust dar.«

»Die Neger haben die längsten Arme, die Juden die kürzesten.«

»Die Russen haben kleine Hände, die Letten die allergrössten.«

«Die Russen haben grössere Füsse, die Tschuwaschen die allerkleinsten.«

»Das Wenige, was bis jetzt aus diesem Fache an's Licht gebracht ist, muss alle anregen, darin noch mehr und mehr zu thun.«

Wenn er nach Teneriffa und zu den Canarischen Inseln kommt, macht sich der Verfasser natürlich auch gleich über die alten Guanachen her, schildert ihren Ursprung, ihre Mythologie, ihre Tapferkeit und Ehrlichkeit, ihren Criminal-Codex, die Geschichte ihres Prinzen Zebensui und findet selbst 4 Guanachen Schädel, die er uns abmalt, und deren Umfang und Dimensionen von Ohr zu Ohr, von oben nach unten, von hinten nach vorne er uns in Millimetern giebt (p. 615—619.)

Das ganze Reisebuch ist voll von solchen ganz extravagant allgemeinen und solchen mikroskopisch in's Einzelne gehenden Untersuchungen und ganz speciell geographischen und ethnographischen Schilderungen. Es scheint mir, dass der Verfasser viel besser gethan hätte, zum Frommen seiner Italienischen Landsleute alle diese Dinge, statt sie in einem touristischen Reisebuche »zur Würze« auszustreuen lieber zu einer planmässigen, systematischen Geographie der Argentinischen Länder, in denen er so lange weilte, zu verarbeiten und zusammen zu ordnen. Er sagt, seine Landsleute, die Italiener hätten vor allen Ländern der Neuen Welt ihr Auge gerade vorzugsweise auf die La Plata-Staaten geworfen, deren Clima und Bevölkerung ihnen so sympathisch sei. Die Lebhaftigkeit des Italienischen Handelsverkehrs mit Buenos Ayres und Montevideo stehn auf der statistischen Skala gleich nach dem Handel Englands und Spaniens, und nicht weniger als 45 Prozent aller Europäischen Einwanderungen in Buenos Ayres sei Italienisch (p. 9.) Nichtsdestoweniger sind noch

nicht viele Berichte über jene Gegenden in Italienischer Sprache geschrieben. Durch eine vernünftige Geographie jener Länder, die er durch Autopsie kennen zu lernen so vielfache Gelegenheit hätte, hätte der Verf. seinen Landsleuten daher sehr nützlich werden können. Aber vielleicht noch mehr, wenn er sich darauf beschränkt hätte, für sie das vortreffliche und von so vielen Autoritäten als classisch anerkannte Werk des Franzosen Martin de Moussy: »Description géographique et statistique de la confédération Argentine. Paris 1860 — 1864, welches Herr Prof. Wappäus mit Recht die beste aller bis jetzt erschienenen Beschreibungen der Argentinischen Republik« nennt, zu übersetzen und allenfalls mit einigen wenigen Noten aus seinen eigenen Schmelztiegel zu begleiten.

Bremen.

J. G. Kohl.

Wittstein, Theodor. Mathematische Statistik und deren Anwendung auf National-Oekonomie und Versicherungs-Wissenschaft. Hannover, Hahnsche Hofbuchhandlung. 1867. 4.

Der Verfasser dieser höchst bemerkenswerthen Schrift geht von einem Ausspruche Quetelets aus, dass die Statistik eine Wissenschaft sei, über die wir noch weit entfernt sind uns zu verstehen. Der Grund dieser Erscheinung liegt darin, dass das Gebiet und die Aufgabe der Statistik bis jetzt durchaus nicht streng abgegrenzt sind. Die Statistik soll eine Nachweisung und Zusammenstellung alles dessen geben, was ein Staat — oder allgemeiner die Gesellschaft — Bemerkenswerthes darbietet. Diese

Nachweisung wird meistens in Zahlen gegeben. Kommt es nun darauf an, die Zahlen, die (z. B. in den Naturwissenschaften) das Resultat einer Beobachtung ausdrücken, zu verwerten, aus ihnen ein Gesetz abzuleiten, so ist dies eine Aufgabe der Mathematik. Und der Verfasser verlangt mit Recht, dass dieser Theil der Statistik einer besonderen Wissenschaft, der mathematischen oder analytischen Statistik überwiesen, ihre Bearbeitung ausschliesslich dem Mathematiker vom Fach anvertraut werde. Als erste Arbeiten auf diesem neuen Gebiete gibt er dann in der vorliegenden Schrift eine Abhandlung über Sterblichkeit und Sterblichkeitstafeln und eine zweite über den Kapitalwert des Menschen.

Der Grundgedanke in der ersten Abhandlung ist folgender: die Wahrscheinlichkeit W , dass eine Person vom Alter a noch ein Jahr lebe, kann als gegeben vorausgesetzt werden oder sie kann erst aus Beobachtungen herzuleiten sein. In beiden Fällen handelt es sich darum, für die Zukunft den wahrscheinlichsten Wert für die Anzahl der Ueberlebenden aus einer gegebenen Zahl λ von a -jährigen Personen zu berechnen. Diese Aufgabe ist nicht neu. Ihre Lösung wird täglich auf dem Gebiete der Lebensversicherung praktisch verwertet. Aber es ist dabei nur zu häufig übersehen, dass die wahrscheinlichste Zahl der Ueberlebenden nicht die wahre Zahl ist, dass der Erfolg auch irgend eine andere von 0 bis λ zeigen kann, und dass für das Eintreffen jeder derselben die Wahrscheinlichkeit im Voraus sich angeben lässt. Daran knüpft sich dann die Berechnung des wahrscheinlichen Fehlers und des Masses der Präcision.

Dieser Grundgedanke ist in klarer und eleganter Weise durchgeführt. Liegt zunächst die

die Lebenswahrscheinlichkeit W für das Alter a als gegeben vor, so ist der wahrscheinlichste Wert λ_0 für die Ueberlebenden aus einer Gesellschaft von λ Personen (§. 1.)

$$\lambda_0 = W \lambda,$$

unter der Voraussetzung, dass λ sehr gross (eigentlich unendlich gross) ist. Für die Abweichung z von diesem wahrscheinlichsten Werte (§. 2.) ist die Wahrscheinlichkeit

$$y = \frac{\Pi(\lambda)}{\Pi(\lambda W + z) \Pi(\lambda - \lambda W - z)} \cdot W^{\lambda W + z} (1 - W)^{\lambda - \lambda W - z}.$$

Dieser Ausdruck wird vereinfacht, indem auf die Function Π die Stirlingsche Näherungsformel in Anwendung kommt, und dann sowohl der Factor der Exponentialgrösse, als auch der Exponent von e in der Exponentialgrösse nach Potenzen von z entwickelt wird. Der Grenzwert von y für ein unendliches grosses λ ist

$$y = \frac{h}{\sqrt{\pi}} e^{-h^2 z^2}$$

wenn zur Abkürzung $2 \lambda W (1 - W) = h^{-2}$ gesetzt wird. Hieraus findet sich die Wahrscheinlichkeit, dass die Anzahl der Ueberlebenden zwischen $\lambda W + z$ und $\lambda W - z$ enthalten sei (§. 3.)

$$= \frac{2 h}{\sqrt{\pi}} \int_0^z e^{-h^2 z^2} dz,$$

und der wahrscheinliche Fehler, der in der Beobachtung der Ueberlebenden zu erwarten ist,

$$\sigma = 0,6745 \sqrt{\lambda W (1 - W)}$$

Eine Anwendung der entwickelten Principien auf die Berechnung des Risiko wird im §. 6. angedeutet.

Soll die Wahrscheinlichkeit, noch ein Jahr zu leben, erst aus Beobachtungen hergeleitet werden, so kann man nicht ihren wahren, sondern nur ihren wahrscheinlichsten Wert ermitteln. Es sei L die Anzahl der beobachteten Personen vom Alter a , L^1 die beobachtete Anzahl der Ueberlebenden nach einem Jahre. Dann ergibt sich der wahrscheinlichste Wert x_0 der Lebenswahrscheinlichkeit (§. 7.)

$$x_0 = \frac{L^1}{L}$$

Man erkennt darin den einfachsten Fall der Aufgabe, aus gegebenen Beobachtungen eine Sterblichkeitsstafel zu berechnen. Der §. 8 behandelt die Complication, dass getrennte Beobachtungen aus mehreren Jahrgängen vorliegen, und liefert den strengen Beweis, dass man die Beobachtungen (als ob sie gleichzeitig nebeneinander gemacht wären) zu einer Gesamt-Beobachtung zusammenzuwerfen habe. Im §. 9 handelt es sich um die Berücksichtigung der im Laufe des Jahres aus dem Beobachtungskreise Austretenden oder in denselben Eintretenden. Hat man danach den wahrscheinlichsten Wert x_0 der Lebenswahrscheinlichkeit für das Alter a gefunden, so ist die Wahrscheinlichkeit für die Abweichung u zu ermitteln (§. 10.) Ihr Grenzwert für wachsende L und L^1 ist

$$\Omega = \frac{h}{\sqrt{\pi}} e^{-h^2 u^2}$$

wobei $h^2 = \frac{L^3}{2 L^1 (L - L^1)}$ gesetzt wird. Daraus

ergibt sich durch Multiplication mit du und Integration von $-u$ bis $+u$ die Wahrscheinlichkeit, dass die Abweichung zwischen $-u$ und $+u$ liegt, (§. 11) und der wahrscheinliche Fehler

$$s = \frac{0,6745}{h \sqrt{2}} = 0,6745 \sqrt{\frac{L^1 (L - L^1)}{L^3}}$$

Die Berechnung der Lebenswahrscheinlichkeit aus gegebenen Beobachtungen und des Masses ihrer Präcision ist damit erledigt. Es kommt nun wieder darauf an, die Anwendung auf die Zukunft zu machen. Die Wahrscheinlichkeit, dass eine neue der Beobachtung unterworfenen Person vom Alter a das nächste Jahr überlebe, findet sich (§. 12.)

$$= \frac{L^1 + 1}{L + 2},$$

also verschieden von $\frac{L^1}{L}$. Dagegen ist der wahrscheinlichste Wert λ_0 der Ueberlebenden aus einer Gesellschaft von λ neu zu beachtenden Personen (§. 12.)

$$\lambda_0 = \frac{L^1 \lambda}{L},$$

und die Wahrscheinlichkeit, dass von diesen λ_0 die Abweichung z sich ergeben werde, nähert sich mit wachsenden L, L^1, λ der Grenze

$$y = \frac{h}{\sqrt{\pi}} e^{-h^2 z^2},$$

wobei $h^2 = \frac{L^3}{2 \lambda L^1 (L - L^1) (L + \lambda)}$ gesetzt

ist. (§. 14.) Hieraus wird wieder durch Multiplication mit dz und Integration die Wahrscheinlichkeit gefunden, dass die Abweichung von λ_0 zwischen $-z$ und z liege, und der wahrscheinliche Fehler ergibt sich

$$\sigma^1 = \sigma \sqrt{1 + \frac{\lambda}{L}}. \quad (\S\S. 15. 16.)$$

Die bisherigen Untersuchungen beziehen sich sämmtlich auf den Fall, dass die Beobachtung sich auf ein Jahr erstreckt hat, und die neue Beobachtung ebenfalls nur auf ein Jahr ausgedehnt werden soll. Diese Beschränkung wird in den §§. 17—21 beseitigt. Der §. 22 endlich gibt eine Zusammenstellung der Resultate.

Der Verfasser geht dazu über, diese in sich abgeschlossene und consequent durchgeführte Theorie auf gegebene Erfahrungen anzuwenden. Er wählt dazu die Beobachtungen, die in der Zeit von 18^{31/32} bis 18^{64/65} an den Mitgliedern der Hannoverschen Lebensversicherungs-Anstalt gemacht sind. Vorsichtigerweise verwahrt er sich aber (§. 26) dagegen, eine brauchbare Sterblichkeitstafel liefern zu wollen. Dazu sind die Erfahrungen nicht umfangreich genug. Es kommt vielmehr nur auf eine Illustration der Theorie an. Ein Beispiel, dem grössere Zahlen zu Grunde liegen, bieten endlich die Erfahrungen der preussischen Wittwen-Verpflegungsanstalt in Berlin.

Bei dieser Anwendung auf die Praxis kommt nun noch eine Ausgleichung in Betracht, die bei der Zusammenstellung der Lebenswahrscheinlichkeiten aller Altersklassen sich als nothwendig

erweist. Wollte man für eine graphische Darstellung des Sterblichkeitsgesetzes die Lebensalter als Abscissen, die Lebenswahrscheinlichkeiten als Ordinaten einer Curve auftragen, so würde man eine Curve erhalten, die von einem mittleren, regelmässigen Verlauf bald nach nach der einen, bald nach der andern Seite in Schlangenwindungen abweicht. Dass diese Abweichungen nicht zur Sache gehörig, sondern zufälligen Störungen zuzuschreiben sind, erkennt man leicht. Sie unterliegen keinem Gesetz und sind andere und andere, wenn man andere und andere Erfahrungen zu Grunde legt. Es handelt sich also noch darum, diese zufälligen Abweichungen zu beseitigen und dadurch zu dem mittleren, regelmässigen Verlauf der Curve, d. h. also (abgesehen von dem Bilde) der Lebenswahrscheinlichkeiten zu gelangen. Diese Aufgabe ist bis jetzt völlig genügend nicht gelöst. Der nächste Weg, die graphische Ausgleichung, ist in praxi wohl am meisten in Anwendung gekommen. Er ist aber keineswegs frei von Willkür, und es fehlt deshalb der Beweis, dass das gewonnene Resultat das beste sei. Es geht dabei zugleich wieder das eben gewonnene Mass der Präcision verloren. An demselben Fehler der Unbestimmtheit und Willkürlichkeit des Resultates leidet auch die von Ph. Fischer (Grundzüge des auf die menschliche Sterblichkeit gegründeten Versicherungswesens, Oppenheim 1860) vorgeschlagene Ausgleichungsmethode, insofern sie die ersten Näherungswerte der Ordinaten-differenzen auf graphischem Wege ermittelt. Der entgegengesetzte Vorwurf der Ueberbestimmtheit lässt sich gegen ein von W. Lazarus, (Die Mortalitätsverhältnisse. Hamburg. 1867.) angewandtes Verfahren erheben. Lazarus sucht

nemlich die von Makeham verbesserte Gompertz'sche Formel $\lambda(x) = c K q^x h^x$ aus den Ursachen zu rechtfertigen, welche im Grossen und Ganzen den Lebensprocess beeinflussen. Er schlägt dann vor, zunächst die unausgeglichene Werte der Lebenswahrscheinlichkeiten zur Construction einer Absterbe-Tafel der Lebenden zu verwenden. Aus dieser würden vier Zahlen der Lebenden für äquidistante Alter x , $x + n$, $x + 2n$, $x + 3n$ notwendig und ausreichend sein zur Bestimmung der vier Constanten c , K , q , h . Die ausgeglichenen Wahrscheinlichkeiten ergäben sich dann aus der Formel

$$\frac{\lambda(x+1)}{\lambda(x)} = K q^x (q-1) h.$$

Die Anwendung dieser Methode würde zunächst voraussetzen, dass die Formel von Makeham, der wahre — oder doch der beste — Ausdruck des Sterblichkeitsgesetzes sei. Und darin liegt die Ueberbestimmtheit oder richtiger die Vorbestimmtheit. Der mathematische Ausdruck des Sterblichkeitsgesetzes ist das Ziel, das wir durch die besten und auf das sorgfältigste bearbeiteten Beobachtungsreihen zu erreichen streben. Hier dient aber umgekehrt ein a priori hypothetisch angenommener Ausdruck des Gesetzes zur Ausgleichung der Beobachtungsergebnisse. Aber auch eine Unbestimmtheit findet hier statt, insofern bei einer andern Wahl der vier Lebensalter x , $x + 2$, $x + 2n$, $x + 3n$ die Constanten andere Werte erhalten.

Ein anderes Ausgleichungsverfahren gibt Wittstein in der vorliegenden Schrift. Er schlägt

vor, das arithmetische Mittel der Lebenswahrscheinlichkeiten von 5 auf einander folgenden Altersjahren als den ausgeglichenen Wert für das mittlere Alter zu nehmen, also

$$c^1 = \frac{a + b + c + d + e}{5}$$

Falls damit noch keine genügende Ausgleichung erreicht ist, soll das Verfahren wiederholt werden, nemlich

$$e'' = \frac{c^1 + d^1 + e^1 + f^1 + g^1}{5}$$

Für beide Arten ausgeglichener Werte gibt er dann an, wie der wahrscheinliche Fehler aus denjenigen der ausgeglichenen sich berechnet, nemlich

$$\gamma'^2 = \frac{\alpha^2 + \beta^2 + \gamma^2 + \delta^2 + \varepsilon^2}{5}$$

$$\varepsilon''^2 = \frac{\alpha^2 + 2\beta^2 + 3\gamma^2 + 4\delta^2 + 5\varepsilon^2 + 4\zeta^2}{25} + \frac{3\eta^2 + 2\theta^2 + \dots}{25}$$

Auch dieses Verfahren ist nicht frei von Unbestimmtheit. Dies ist auch dem Verfasser nicht entgangen. Er bemerkt selbst, dass man statt 5 auch jede andere Zahl hätte nehmen können, z. B. 3 oder auch eine gerade Zahl. Das Resultat der Ausgleichung würde sich aber damit ändern. So vollendet und in sich abgeschlossen demnach auch der Inhalt der ersten 22 Paragraphen erscheint, so muss doch die Frage nach der Ausgleichung der Lebenswahrscheinlichkeiten

der verschiedenen Alter noch als eine offene Frage betrachtet werden. Der Verfasser hat Recht, wenn er vom Standpunkte der reinen Theorie diese Frage ganz beseitigt und die un- ausgeglichenen Werte beibehalten wissen will. Aber auf dem gegenwärtigen Standpunkte unserer Beobachtungen sind die Unregelmässigkeiten darin noch zu gross. Und so wird sich der Mathematiker wohl einer erneuten Aufstellung der Frage von Seiten der Praxis nicht erwehren können.

Uebrigens will ich nicht unterlassen zu bemerken, dass die beiden Sterblichkeitstafeln, welche der Verfasser nach seiner Ausgleichungsmethode aus den Erfahrungen von Brune (1776—1845) entworfen hat, sehr der Beachtung wert erscheinen.

Bei der Abhandlung über den Kapitalwert der Menschen muss ich mich darauf beschränken, den Gedankengang kurz anzugeben, das Urtheil aber dem Nationalökonomem überlassen.

Der Verfasser geht, der Einfachheit der Rechnung wegen, von der Annahme aus, dass der gesammte jährliche Consum a eines Menschen sein ganzes Leben hindurch derselbe sei, und dass ebenso von dem Beginn seiner Productionsfähigkeit an seine jährliche Production x stets denselben Wert habe. Bezeichnet man nun mit $L(n)$ die Lebenden der Sterblichkeitstafel vom Alter n , mit $R(n)$ der Barwert der Leibrente von jährlich 1 Thlr. für das Alter n und mit q den Discontirungsfactor, so ist der auf den Augenblick der Geburt zurückdiscontirte Wert alles Consums der ganzen Lebenszeit

$$= a \cdot R(0).$$

Die Productionsfähigkeit beginne im Alter N

Dann ist im Augenblick der Geburt der Barwert aller künftigen Production

$$= x R (n) \frac{L (n)}{L (o)} \cdot e^{-N}$$

Beide Werte sind einander gleich zu setzen, wenn im Augenblicke der Geburt eines Menschen der Barwert seines künftigen Consums dem Barwerte seiner künftigen Production gleich sein soll.

Der Kapitalwert eines Menschen in irgend einem Alter wird dann definirt als der Ueberschuss des Barwertes seiner künftigen Production über den Barwert seines künftigen Consums, wenn beide Barwerte gerade auf das in Frage kommende Alter bezogen werden. Ist n dieses Alter und $C (n)$ der Kapitalwert, so hat man für $n < N$

$$C (n) = x R (o) \frac{L (o)}{L (n)} - a R (n)$$

oder auch

$$C (n) = x R (N) \frac{L (N)}{L (n)} e^{N-n} - a R (n),$$

was auf Dasselbe hinauskommt, wenn im Augenblicke der Geburt die Barwerte von Consum und Production gleich sind. Für $n > N$ hat man

$$C (n) = (x - a) R (n).$$

Es werden dann für x , a , N bestimmte Werte angenommen und danach für die verschiedenen Lebensalter die Kapitalwerte ausgerechnet. Der Gedankengang der Rechnung muss von mathematischer Seite als durchaus richtig anerkannt

werden. Die Prämissen sind dagegen einer Prüfung zu unterwerfen, die nicht Sache des Mathematikers ist.

Die Schrift ist ausserordentlich anregend. Der in der Einleitung entwickelte Grundgedanke, der zuerst auf der Naturforscherversammlung in Hannover im Jahre 1865 vor die Oeffentlichkeit trat, hat auch bereits auf dem Gebiete der Bevölkerungstatistik zu neuen interessanten Untersuchungen den Anstoss gegeben.

K. Hattendorff.

Zur Lehre von den Sachbeschädigungen nach römischen Rechte. Von Dr. Alfred Pernice, Privatdocenten an der Universität Halle. Weimar, Hermann Böhlau, 1867. VI u. 247 S. in 8°.

Mit gespannter Erwartung wird jeder Romanist schon des Titels wegen vorstehende Abhandlung ergreifen, welche eine der anziehendsten Lehren unseres römischen Rechts mit ihren mancherlei Controversen und ihrer feinen Casuistik aufs neue einer wohlverdienten Untersuchung unterzieht. Ref. darf hinzufügen, dass nach seiner Ueberzeugung kein kompetenter Leser das Buch aus der Hand legen wird, ohne eine vielseitige, sowohl historische wie dogmatische Belehrung dem reichen Schatz der Gelehrsamkeit und des Scharfsinns des Verf. entnommen zu haben.

Derselbe geht durchaus historisch zu Werke. In einer rechtsgeschichtlichen, auch philologisch die Sache wohl erschöpfenden Einleitung bespricht er das Verhältniss der *Lex Aquilia* zu

den zwölf Tafeln. Er weist nach, dass es nicht richtig ist, das bei Festus vorkommende: *rupitias* (in) XII. *significat damnum dederit* als die Grundlage der in den Tafeln über Sachbeschädigung enthaltenen Bestimmungen zu betrachten. Man hat nämlich aus diesem Fragment, indem man es in Verbindung brachte mit dem ebenfalls bei Festus in ähnlicher Verbindung vorkommenden Ausdruck »sarcito«, folgern wollen, die Tafeln hätten als Ersatz für eine beschädigte Sache die Leistung einer andern gleichwerthigen gefordert. Verf. kommt nun durch eine eingehende Hermeneutik dieses Bruchstücks zu dem Resultat, dass die Lesart verdorben und vielmehr zu lesen ist: »*rupit in XII. significat damnum dederit*«, dass die Verbindung des *rupit* mit dem anderswo vorkommenden *sarcito* als ganz willkürlich zu verwerfen ist, und dass diese Worte nur eine ganz allgemeine Notiz enthalten, welche keine so specielle Beziehung und Erklärung zulässt. Sodann wird unter Nachweisung der Beweisunfähigkeit von Stellen, welche zur Unterstützung der gegnerischen Ansicht angezogen worden sind, und mit Bezugnahme auf die l. 9 D. de incend. 47, 9 gezeigt, dass die Römer einen solchen Ersatz durch Leistung einer gleichartigen und gleichwerthigen Sache nicht gekannt haben, vielmehr wahrscheinlich schon in den Zwölf Tafeln Geldstrafen in festen Ansätzen statuirt gewesen sind.

Ausserdem wird in der Einleitung Wortlaut und Zeit des Aquilischen Gesetzes so weit möglich bestimmt. Ersterer findet sich S. 15. angegeben; letztere bestimmt sich dahin, dass es zwischen der Mitte des 5. und dem 7. Jahrhundert a. u. c. gegeben sein muss. Der Verf. fixirt dann nach einer Notiz bei Theophilus (S. 19)

den Zeitpunkt genauer auf das Jahr 467, worin allerdings nur eine Hypothese gesehen werden kann.

Endlich wird die Tragweite der derogatorischen Clausel in l. 1 pr. h. t. erörtert, welche von Hasse und Huschke in sehr weitem Sinne verstanden und namentlich zur Erklärung des cap. 2 der Lex Aquilia benutzt worden ist. Die derogatorische Kraft war nur eine beschränkte, gleichsam nur formelle (S. 22 f.) und die Stellung des heterogenen cap. 2 erklärt sich aus der Eigenschaft des Gesetzes als einer *lex satuta*. —

In dem nun folgenden Haupttheil der Abhandlung, welche in drei Capitel zerfällt, finden wir eine genaue Erörterung des objectiven und subjectiven Thatbestandes des Delicts (Cap. 1), des Rechtsmittels aus dem Aquilischen Gesetz nach seiner processualischen wie materiellen Seite (Cap. 2), und der Durchführung der aquilischen Klage (Cap. 3), wobei besonders die Frage, wer als Kläger aufzutreten berechtigt, wer als Beklagter sich einzulassen verpflichtet, sowie die Gestaltung der Beweislast in Betracht gezogen worden ist. So zweckmässig diese Einteilung uns erscheint, so können wir doch nicht sagen, dass der Verf. ihr überall treu geblieben ist. Wir werden einigen Beispielen mangelhafter Anordnung und Unterbringung des Stoffes weiter unten begegnen.

Bei der grossen Fülle von Detailuntersuchungen, in welche dieser Hauptabschnitt zerfällt, beschränken wir uns darauf, gewisse Hauptpunkte, in denen der Verf. die herrschende Ansicht entweder neu und fester begründet oder sich von derselben entfernt, der Beurtheilung zu unterziehen.

Im ersten Capitel ist zunächst von Interesse die Erörterung der Begriffe der *injuria* und der *culpa*. Verf. zeigt, wie dies bisher noch nicht hervorgehoben worden, dass die Römischen Juristen, wenn auch nicht ausdrücklich, so doch dem Begriff nach diese beiden Factoren des Thatbestandes eines *damnum injuria datum* sehr wohl auseinander hielten, und da, wo der eine fehlte, den andern nicht für genügend zur Constituirung unseres *Delictes* erachteten. Die *injuria* ist das objective Moment und bezeichnet ohne Rücksicht auf die Person des Handelnden, die Widerrechtlichkeit einer Handlung, wie dies S. 27, freilich in nicht glücklicher und klarer Formulirung ausgeführt wird. Die *culpa* ist das subjective Moment und bildet den Ausdruck für die Zurechnung zur Schuld des Handelnden. Die begriffliche Unterscheidung beider erweisen manche Stellen, z. B. l. 7 § 3 D. h. 1.

Hieran schliesst sich eine Kritik der herkömmlichen Unterscheidung zwischen *aquilischer* und *ausseraquilischer culpa*, zwischen *culpa in faciendo* und *non faciendo*. Aus der vorangegangenen Begriffsentwicklung der *Culpa* geht schon hervor, dass diese Unterscheidung für die *culpa*, welche einen subjectiven Zustand (*temeritas*, *negligentia*) bezeichnet, von geringem Werth ist. Dieselbe drückt vielmehr nur eine Nuancirung des objectiven Thatbestandes aus, welche für die Beurtheilung der Frage, ob *Culpa in concreto* vorliege, irrelevant ist. Nur darauf kommt es an, sagt der Verf., ob die *culpa* selbst als Grundlage des *damnum injuria datum* eine andere ist, als die bei den Obligationen vorkommende. Diese Frage aber ist zu verneinen, da die römischen Juristen der *Culpa* bei der *Lex Aquilia* ganz denselben Inhalt wie bei Verträgen geben (S. 50 ff.)

Wir schliessen am passendsten an dieser Stelle eine Erörterung an, welche sich im zweiten Capitel (No. XIV) findet und die Beschaffenheit der Handlung betrifft, durch welche das *damnum* bewirkt wurde. Wir lernen hier den wahren Grund kennen, weshalb manche Stellen des Tit. D. 9, 2 allerdings ein *facere* verlangen, eine s. g. *culpa in non faciundo* nicht für hinreichend zur Annahme unseres *Delicts* halten. Er liegt nicht in einer besondern Qualität der *Culpa*, wie sie die herrschende Ansicht statuirt, sondern darin, dass für die *actio L. Aquiliae directa* im *damnum corpore corpori datum* gefordert wird. Hier ist daher allerdings eine positive Handlung erforderlich. Dagegen wo jenes Erforderniss fehlt, wie bei der *actio in factum* und *utilis*, da genügt auch ein Unterlassen, vorausgesetzt, dass *culpa* und *damnum* vorliegen (cf. die Ausführung S. 164—172 nebst Beispielen.)

Erwähnenswerth ist aus dem 1. Capitel ferner noch, was der Verf. über die Compensation der aquilischen *Culpa* bemerkt. Er findet mit Mommsen den wahren Rechtsgrund dieser Compensation darin, dass die eigene *negligentia* des Beschädigten den Causalzusammenhang zwischen der *culpa* des Schädigers und dem *damnum* in Frage stellt (S. 60). Besonders lehrreich ist in dieser Beziehung die S. 63 erläuterte l. 52 § 1 h. t. Wir müssen übrigens an dieser Stelle tadeln, dass der Verf. hier nicht die ganze Lehre vom Causalzusammenhang zwischen *culpa* und *damnum* erörtert, welcher ebenfalls ein Moment des aquilischen *Thatbesandes* bildet. Dies geschieht nämlich ausserhalb des richtigen Zusammenhangs erst im 2. Capitel (S. 172—182. Der Verf. entwickelt daselbst folgende, für die praktische

Anwendung unserer Materie sehr wichtigen Sätze: 1. Der Causalnexus, wie ihn die aquilische Klage erfordert, ist kein nothwendiger; d. h. es braucht nicht festzustehen, dass diese Ursache nothwendig diese Wirkung habe herbeiführen müssen, sondern nur, dass sie dieselbe im gegebenen Fall unter den vorliegenden Verhältnissen wirklich herbeigeführt habe. Letzteres aber ist dann nicht anzunehmen, wenn eine bestimmte Ursache nicht allein die betreffende Wirkung hervor gebracht hat. Daher muss 2. folgender Satz gelten: Ueberall wo neben die ursprüngliche causa des rechtswidrigen Ereignisses eine andere selbständige causa hinzutritt, so dass nicht unterschieden werden kann, welches die wahre Ursache ist, da wird der ersten causa das Ereigniss nicht zugerechnet. 3. Wohl zu unterscheiden von »anderen« selbständigen causae (conficientes) sind aber blossae causae adjuvantes, mitwirkende Nebenursachen, zufällige Neben umstände, welche die Entwicklung der schädlichen Wirkung der Hauptursache begünstigen. Diese heben die Causalität der Hauptursache (also in unserem Falle der culposen Handlung des Beschädigers) nicht auf. Beispiele für diese Regeln aus dem Tit. 9, 2 giebt der Vf. S. 175 ff.

Das zweite Capitel ist angegebenermassen processualischen Inhalts. Neu ist darin die historische Ableitung und Begründung der condemnatio in duplum, aus welcher sich ergibt, dass diese ursprünglich nicht die Bedeutung einer poena temere litigantium hat, sondern aus der processualischen Natur und dem Verlauf der actio legis Aquiliae als einer legis actio per manus injectionem mit Nothwendigkeit hervorging (S. 105 f.) Die neben der actio L Aquiliae erwähnte condictio certi hält Verf. mit Keller

für eine in der letzten klassischen Zeit ausgebildete allgemeine Klageform, die mit allen übrigen Klagen, ausser der dinglichen, concurrirte (115). Nicht klar aber ist es uns geworden, was S. 112 f. gemeint ist, wenn gesagt wird, dem Beklagten habe neben der Möglichkeit der allerdings gefährlichen Infittiation oder Exception noch ein anderer Weg offen gestanden. Habe nämlich seine Confession «etwas Unmögliches» enthalten und könne er diese Unmöglichkeit nachweisen, z. B. dass der fragliche Sklave zwar gestorben, aber nicht getödtet sei, so habe der Confession keine Bedeutung beigelegt werden können. Abgesehen von der nicht glücklichen Formulirung dieses Satzes, welcher ohne Beispiele kaum verständlich ist, können wir hierin nichts besonderes, keine processualische Eigenthümlichkeit erblicken; was der Verf. meint, ist nur eine Form der Negation des Klaggrundes. Dass aber in diesen Fällen eine *condemnatio in duplum* nicht eingetreten, dieser s. g. zweite Weg also für den Beklagten zwar unbequem aber ungefährlicher gewesen sei, ist eine Hypothese ohne Begründung (vrgl. S. 114).

Es wird dann von dem materiellen Charakter der aquilischen Klage gehandelt. Allerdings sind wir hier insofern der Ansicht des Verf., dass die aquilische Klage eine *actio poenalis* sei, aber mit seiner Begründung dieses Satzes können wir nicht in allen Punkten übereinstimmen. Diese Begründung stützt sich nämlich einfach auf die allgemeine Bemerkung, dass jede *actio ex delicto poenal*, jede *ex contractu reipersecutorisch* sei. Der Charakter der *actiones poenales* sei ihrem Erfolge nach ein ganz verschiedener gewesen, sie stimmen nur darin zusammen, dass sie sämmtlich aus *Delictis* ent-

sprängen. Wir müssen beides für unrichtig halten. Wir sehen hier an einem neuen Beispiel, wie wenig dem Verf., auch da wo er materiell im Rechte ist, die Formulirung allgemeinerer Rechtssätze und Rechtsgedanken zu gelingen pflegt. Dass nicht jede »actio ex delicto« kraft dieses ihres Ursprungs poenal sei, wird schon durch die wichtige *condictio furtiva* bewiesen. Ueberhaupt aber ist die ganze Unterscheidung von *actiones ex delicto* und *ex contractu*, worauf der Verf. nicht geringen Werth legt, wohl nicht mehr als eine nicht glückliche Erfindung. Man theilt allerdings wohl die Obligationen nach ihrem Ursprung in solche ein, die aus einem Vertrage, solche die aus einem Delict, aus Zuständen, aus anderen Ursachen entspringen und redet in diesem Sinne von *obligationes ex contractu*, *ex delicto* u. s. w., man darf aber nicht, wie hier geschieht, mit den *obligationes* die *actiones* verwechseln, welche letztere das römische Recht niemals nach ihren Entstehungsgründen, sondern lediglich nach ihrem Zweck und Erfolg classificirt. Und wir meinen, dass letzterer bei Klagen im Gegensatz zu der Obligation den einzig logischeu Theilungsgrund bildet. Unsern letzten Satz beweist schon die römische Terminologie, wenn die reipersecutorischen Klagen als *actiones quibus rem persequimur* bezeichnet werden. Um also die aquilische Klage richtig zu rubriciren, haben wir nicht davon auszugehen, dass ihren Thatbestand, ihre Grundlage ein Delict bildet, sondern wir müssen uns nach dem Zweck umsehen, den sie verfolgt. Dieser Zweck ist das *sarcire damnum*, voller Ersatz des Vermögensschadens. Dass hierin an und für sich noch kein poenales Element liegen kann, ist leicht ersichtlich. Ein poenaler Charakter

verbindet sich aber mit unserer Klage insofern, als hier, wie leicht erkennbar, nur auf Seiten des Klägers die Erhaltung des frühern Vermögensstandes als alleiniger Zweck hervortritt, während für den Beklagten, der durch sein Delict gemäss der Natur desselben nicht bereichert sich befindet, eine Vermögensentziehung durch die aquilische Klage bewirkt wird. In diesem Sinne hat der Satz des Verf.: »Der Ersatz wurde bei den Delictsklagen als Strafe angesehen« seine Richtigkeit, wie auch dadurch das Schwanken in der Beziehung unserer Klage in den Digesten, nämlich bald als *actio quare rem persequimur* bald als *actio ad peonam respiciens* seine Erklärung erhält. Die Klage gehört demnach zu den einseitigen Poenalklagen, wie sie von Savigny und Keller bezeichnet sind, und zwar liegt der poenale Character nicht erst in der ihr eigenthümlichen dem Kläger günstigen Berechnung des Schadens.

In der weitem Durchführung dieser neu begründeten Anschauung ist nicht ohne Bedeutung, ihre Anwendung auf die Lehre vom passiven Uebergang der poenalen Klagen auf die Erben (S. 125 ff.) Der Verf. beseitigt hier die bisherigen künstlichen und wenig praktischen Unterscheidungen mit dem quellenmässig begründeten, trotz seiner Einfachheit bisher nicht erkannten Satz: Die Erben haften als solche und aus der gegen den Erblasser entstandenen Klage gar nicht. Sie haften aber mit einer selbständigen *condictio ex injusta causa*, sobald und soweit sie aus dem Delict des Erblassers bereichert sind. Dieses ist der römische Standpunkt der betreffenden Lehre. Von Bedeutung ist diese Differenz von der herrschenden Ansicht insofern, als nunmehr in der selbständigen Haftung des Erben

nicht mehr eine Beschränkung principiell unbeschränkter Haftung gesehen werden kann (127).

Mehr ein blosses rechtshistorisches Interesse besitzt die in diesem Cap. ausser einigen Erörterungen, welche zur Beseitigung der Einwürfe gegen die Auffassung der Klage als *actio poenalis* dienen, vorkommende Beschreibung der *actio ex lege Aquila in factum* und *utilis* im Unterschiede von der *directa actio*. Während die letztere ein *damnum corpore corpori datum* verlangt, genügt für die *actio in factum* eine *causam mortis vel damni praestare*, wie dies S. 144—157 an einer reichen Fülle von Beispielen nachgewiesen wird. Was insbesondere die *actiones utiles* betrifft, zu denen die *actiones fictitiae* als eine Unterart gehören, so unterscheiden sie sich nicht in ihren materiellen Grundlagen, sondern nur in formeller Beziehung von durch eine verschiedene Art der Benutzung des *praetorischen Imperium* zur Concipirung neuer Klagformeln von den *actiones in factum* (S. 158 f.) Die sonstige processualische Behandlung ist in den Fällen der *actio utilis* und *in factum*, ausser wo thatsächliche Verhältnisse eine Abweichung nothwendig machen, die nämliche wie bei der *actio directa*.

Es hätte wohl im Interesse einen übersichtlicheren und strengern Ordnung an dieser Stelle der letzte Abschnitt der Schrift, über die eigenthümliche Berechnungsart des Schadens bei der *aquilischen Klage* (S. 238) angeschlossen werden müssen.

Im dritten Cap. unserer Abhandlung finden sich besonders zwei erwähnenswerthe Stellen. Zuerst ist neu die Behandlung der Frage, wer zur Anstellung der *aquilischen Klage* *activ legitimirt* sei (S. 206 ff.) Der Verf. führt hier aus, dass die *Realberechtigung* als Grundlage der

Klage keineswegs, wie behauptet worden (Hasse, Vangerow) vom römischen Recht streng festgehalten worden ist. Unbestreitbar ist zunächst die Ausdehnung auf bestimmte Interessenten, welche zwar kein augenblicklich wirksames Recht an dem beschädigten Gegenstand besitzen, wohl aber in einem Verhältniss zu der Sache stehen, welches regelmässig binnen längerer oder kürzerer Zeit zur Erwerbung eines solchen führt. Es wird dann aber gezeigt, dass die Römer noch weiter gegangen sind. Es zeigt sich dies in einer Reihe von Entscheidungen einzelner Fälle, in denen solchen Personen, welche entweder nur ein obligatorisches Recht auf die Leistung einer speciellen Sache oder auch nur ein indirectes rechtliches Interesse an ihrer unbeschädigten Existenz haben, die aquilische Klage gegeben wird. Wohl aber ist hierbei zu beachten, was vom Verf. vielleicht noch deutlicher hätte betont werden müssen, dass die Römer über ein casuistisches Verfahren hier niemals hinausgegangen sind und kein irgendwie allgemeines Princip weiterer Ausdehnung im Gegensatz zum ursprünglichen Standpunkt formulirt haben, dass wir demnach eine Ausdehnung der Klage schlechthin auf alle Interessenten nicht statuiren dürfen. Vielmehr werden wir uns auf eine streng analogische Anwendung und Interpretation der vorliegenden Entscheidungen beschränken müssen. Man wird also z. B. gleich dem Erben, dessen Sache zu Lebzeiten des Erblassers beschädigt wurde, dem Universalfideicommissar die Klage bewilligen dürfen; ob sie auch dem Legator zu geben sei, scheint uns sehr zweifelhaft, da seine rechtliche Stellung zu der Sache jedenfalls ursprünglich eine entferntere ist. Wir können diese Betrachtungen hier natürlich nicht weiter detailliren.

Die zweite Erörterung im dritten Capitel, welche wir noch zu erwähnen haben, betrifft den Beweis und die Beweislast bei der aquilischen Klage. Der Verf. beginnt hier ganz richtig mit dem Satze: Die Lehre von der Beweislast ist weiter nichts als die Theorie von der Substantiirung der Klagen und Einreden. Es muss daher der Kläger lediglich die zur Substantiirung seines Anspruchs nothwendigen rechtlichen That-sachen nachweisen (S. 228 f.) Diese aber sind nach Angabe des Verf. folgende: 1. Beschädigung einer körperlichen Sache. 2. Eigenthum oder dingliches Recht u. s. w. des Klägers daran. 3. Daraus erwachsener Vermögensnachtheil für den Kläger. 4. Rechtlosigkeit der Handlung. 5. Verschulden abseiten des Beklagten. Diese fünf Momente zusammen bilden den Thatbestand der aquilischen Klage. Es scheint hiernach dem Kläger eine überaus schwierige und weitläufige Beweislast obzuliegen, welche in vielen Fällen von der Anstellung der Klage abschrecken würde. Allein in der Anwendung gestaltet sich der Beweispunkt regelmässig anders und wesentlich einfacher. Der Verf. zeigt diese Anwendung zunächst bei den Fällen der *actio directa*, wo also eine unmittelbare Sachbeschädigung vorliegt. Hier wird z. B. regelmässig der besondere Beweis der *culpa*, der *injuria* und des *damnum* als überflüssig zurücktreten. Der Beweis der *culpa* wird unnöthig sein, nicht etwa weil bei schädigenden Handlungen, wie sie die aquilische Klage vorausgesetzt, eine *Culpa* oder *Negligenz* bei dem Handelnden *praesumirt* werden müsste — eine Auffassung, zu welcher die jetzt glücklicher Weise ziemlich überwundene *Praesumptions*-theorie in der Beweislehre veranlassen könnte — sondern weil, wenn ein Schlag, Stoss u. s. w. erfolgt ist, und das Thier oder die Sache, welche

ihn erlitten, sich verwundet oder beschädigt befindet, hierin auf Grund der über den Causalnexus zwischen Handlung und Erfolg anzunehmenden Sätze eine Folge des Schlages gesehen werden muss, also ein specieller Nachweis der Negligenz nicht mehr in Frage kommen kann. Ganz ähnlich ist es mit dem Moment der injuria. Leugnet sie der Beklagte, indem er sich auf das Recht der Nothwehr, sein Recht als Beamter u. s. w. beruft, so behauptet er eine Ausnahme von der dem Kläger zur Seite stehenden Regel, wonach Eingriffe in eine fremde Eigenthumssphäre rechtlos sind, und wird seinerseits zu beweisen haben. Noch ersichtlicher liegt dasselbe bei dem Moment des *damnum* vor.

Bei den *actiones utiles* und *in factum* werden Modificationen der Beweislast herbeigeführt einerseits durch die subjective Ausdehnung des aquilischen Anspruchs, anderseits durch die Erweiterungen des objectiven Thatbestandes. Da z. B. hier der Causalzusammenhang zwischen Ursache und Wirkung nicht immer, wie bei den Fällen der *actio directa*, dem Beklagten zur culpa zugerechnet werden kann, so wird es sich unter Umständen um den Beweis dieses Causalnexus, um a. W. um den Beweis des Daseins eines gewöhnlichen oder Kunstfehlers in der Handlungsweise des Beklagten handeln. Dieser Beweis, als zur Substantiation der Klage gehörig, wird dem Kläger obliegen (vgl. S. 237.)

Wir schliessen diese Bemerkungen, welche hoffentlich genügen werden, um die Vorzüge der vorliegenden Abhandlung, welche ihre kleinen Irrthümer weit überwiegen, kurz zu veranschaulichen und auf ihren reichen, zum Theil neuen und werthvollen Inhalt gebührend aufmerksam zu machen.

Hamburg.

H. Wappäus.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Stück 16.

15. April 1868

De usu dativi in carminibus Rigvedae. Commentatio quam scripsit etc. etc. Bertholdus Delbrück, Dr. ph. Halis Saxonum, typis Orphantrophei MDCCCLXVII. 8^o. (Habilitationsschrift.)

Schriften, die uns Belehrung über die vedische Syntax versprechen, sind sicher von allen Sanskritisten mit Begierde ergriffen zu werden — aus mehr als einem Grunde. Grösser noch als auf dem lexikalischen Gebiete oder dem der Formenbildung ist hier der Abstand zwischen dem classischen Sanskrit und der Sprache der Veden: zugleich müssen grade solche Untersuchungen vom unmittelbarsten Einflusse auf die Interpretation der Texte sein, die, auch wo sie sich des Wortsinns sicher bemächtigt hat, in den wichtigsten syntactischen Fragen, dem Gebrauch der Tempora und Modi, der Anwendung der obliquen Casus u. s. w. oft in peinlicher Weise schwankt; endlich fehlen auf keinem Gebiete vedischer Sprachforschung die Vorarbeiten sowohl der einheimischen als der modernen Ge-

lehrten so sehr als auf diesem. Die anzuzeigende Arbeit gibt, womit bei dieser Sachlage unzweifelhaft anzufangen ist, eine Materialsammlung über den Gebrauch einer einzelnen grammatischen Form in Rgveda.

Der Vfr. teilt seinen Stoff in der Art, dass zuerst der Dativ »qui cum verbis arctius conjunctus est«, dann der »qui a nominibus pendet«, endlich der freiere Gebrauch des Dativs besprochen wird: unter die letzte Kategorie fällt in der Ausführung namentlich der *dativus commodi*, sowie der eigentümlich vedische Gebrauch des infinitivischen Dativs im Sinne eines *Verbum finitum* und namentlich des Imperativs.

Wer es weiss, in wie hohem Grade den nominalen Bildungen im Veda verbale Kraft inne wohnt, wie z. B. *avitár vidhántam* (8. 2. 36) und *avitár nrñám, súnú çávasá* (1. 27. 2.) und *súnú sáhasas* u. s. w. mit einander wechseln, dem muss es bedenklich erscheinen den Gegensatz zwischen Nomen und Verbum grade bei einer solchen Frage zum Einteilungsprincip gemacht zu sehen. Und in der Tat weicht der Vfr. in der Ausführung fortwährend von seinem Programme ab. Als Belege für den Gebrauch des Dativs nach Verben finden sich beispielsweise folgende Stellen: *devayaté vánishtah:* 7, 18, 1 (S. 16); *pápurim jaritré:* 4, 23, 3 (S. 17); *çrushtiváño dáçúshe:* 1, 45, 2. (S. 19); *námo mahádbhjo:* 1, 27, 13 (S. 11.) S. 8 werden die Worte: *várunáya çámtamaḥ sómo bhátu* (1, 136, 4) als Beispiel für den Dativ nach Verben, S. 24 die Worte *sávanâ santu çámtamá mádáya* (8, 33, 15) als Beispiel für den Gebrauch des Dativs nach Nominibus angeführt! Drastischer kann die Wertlosigkeit des Einteilungsprincips nicht gezeigt werden als hier der Vfr. selbst es tut.

Der Dativ ist zwar im Veda ein sehr häufig gebrauchter Casus, namentlich im Vergleich mit seiner spärlichen Anwendung im späteren Sanskrit: trotzdem aber waren wir überrascht von der Menge und namentlich der Art der Wörter, mit denen er nach des Vfr.'s Ansicht »enge verknüpft« sein oder von denen er »abhängen« soll. Es ist bekannt, dass im Veda zur Angabe des Zweckes, der Folge und noch loserer Zusammenhänge fortwährend der Dativ entweder der reinen Wurzel, oder eines nomen actionis gebraucht wird: und da jede Handlung, jeder Nominalbegriff solcher Beziehungen fähig ist, so ist die Anzahl der Wörter, mit denen ein solcher Dativ zusammentreffen kann, ganz unbegrenzt. Man denke an Verbindungen wie *adánt áttave* (10. 79. 6) und ähnliche. Es mag auch für diese lockere Beziehung ein Rectionsverhältnis statuiert werden: nur bleibe man sich bewusst, dass es hier nicht mehr die Bedeutung des »regierenden« Wortes ist, durch welche der Gebrauch des Dativs bedingt wird. Wenn daher der Vfr. eine Auswahl der unzähligen Worte, die mit diesem Dativ verbunden vorkommen, nach den Bedeutungen geordnet, promiscue mit solchen aufzählt, welche diesen Casus in einem ganz andern Sinne regieren, nämlich als Ergänzung: so ist dies mechanische Verfahren für die Erkenntnis des Casusgebrauchs vollkommen wertlos und selbst verdunkelnd, nicht anders, als ob man den Gebrauch des lateinischen Genitivs lehren wollte nicht nur bei Worten wie *plenus* und *vacuus*, sondern auch bei *pater* und *filius*. Hier einige Beispiele dieser mechanischen Auffassung: S. 20 und 21 wird der Gebrauch des finalen Dativs nach folgenden Verbis gelehrt: *sac*: Bei-

spiel: *âp'rice sacemahi sacathyâih*, adipiscamur voluntatem ita ut satis sit; *yuj: âyukta sûro étaçam* ... *yâtave*, junxit equum ... ut migraret; *ava-sâ: âva sya* ... *sâvane mandâdhyai*, solve (equos) ... ut delecteris sacrificio; ja sogar nach *bibo: pibâ somam vrtrâya hântave*, bibe somam ... Vritrae causa (sic!) ut eum occidas. In dem Abschnitt über den von Nominibus abhängigen Dativ, wo sich überhaupt die Verkennung des post hoc non propter hoc am auffälligsten zeigt, stellt der Vfr. die gradezu ungeheuerliche Behauptung auf, dass ein so ganz und gar nicht relatives und einer Ergänzung gradezu unfähiges Wort wie *hiranya*, Gold, den Dativ regiere. Beweis: *abhi (arsha) candrâ bhártave no hira(n)yâ*, fac ut nobis suppetant aurea ornamenta ad ferendum!

Charakteristisch für das System, nach welchem die »den Dativ regierenden« Worte und Begriffe angeordnet sind, ist es, dass sich mehrfach dieselbe Wurzel, ja sogar dieselbe Composition an 2 oder 3 verschiedenen Stellen findet: so regiert *parâ dâ* in dem Satze: *mâ çardhate parâ dâh*, nach S. 12 den Dativ als ein verbum subjiciendi; in dem Satze *mahé canâ tvâm — parâ çulkâya deyâm*, dagegen regiert nach S. 14 dasselbe Wort denselben Casus als ein verbum dandi; *râ* kommt 3 mal vor: S. 11 als verbum subjiciendi, 16 als v. dandi et donandi, 17 als v. sacrificandi: ebenso *grabh* 2 mal u. s. w.

Was die Uebersetzung der zahlreich citierten vedischen Stellen betrifft, so finden sich in derselben zunächst einige Versehen, die durch ungenaues Copieren des Textes oder Nichtbeachtung des padapâtha's entstanden sind: S. 9 z. B. ist *çriyâ ã = çriyé ã* (9, 94, 4) also nicht e ful-

gore; die eben daselbst ausgehobene Stelle aus 1, 168, 9 hat *ayāsām marútām ánīkam*, nicht *ayāsam*, und ist daher nicht mit origineller Coordination eines masculinen Adjectiv's und eines neutralen Substantivs als *pernicem Marutum manum* zu übersetzen. Einer andern Classe gehören folgende Fehler an, von denen einige darauf hinweisen, dass des Vfr.'s Interesse für die Bildung der Casus geringer ist als das für ihren Gebrauch. S. 24 wird der Gebrauch des Dativs nach den Adjectiven *bonus utilis* u. s. w. gelehrt; z. B. *devásya vayám savitúh sávi-mani çrésht he syâma vásunaç ca dâvâne* (6, 71, 2) *optimi* (!) *simus* in *colendo Savitri*, *optimi* ad accipienda bona. S. 19 erfahren wir, dass auch *budh* den Dativ regiere! Belege: *suçâniso bodhi grnaté* (1, 44, 6) *asmábhyam bodhi godāh* (3, 30, 21) — 2 Stellen, die zwar nicht beweisen, dass *budh* mit dem Dativ construiert werde, wohl aber, dass *bodhi* nicht von *budh* herkommt. S. 4 wird *marútsakhā* als Vokat. (Marutum amice) S. 6 der Instrum. *drú(n)ā* sogar als Accus. (velut lignum) gefasst. Auf lexikalischem Gebiet sind zu erwähnen die Uebersetzungen von *api-marsh* (vergessen) mit *laedere*, S. 17, *sūri* (der Opferer s. z. B. 2, 2, 12. 7, 1, 23) mit *poëta*, S. 5 und *passim, i* (bittend angehen) mit *celebrare*, S. 18; auf syntactischem, neben manchem andern, folgendes Beispiel für die Verbindung des finalen Dativs mit *dhā* (sic!) (S. 15): *mā no mardhîr ā bhara daddhi tán nah prá dāçúshe dātave bhūri yāt te* (4, 20, 10), *noli nos prodere affer dona ut des poetae quae tibi largiter suppetunt* — welche Uebersetzung allerdings durch ihre Zweideutigkeit die Absicht des Vfr.'s, *dātave* von *daddhi* abhängig zu machen, verhüllt.

So viel über das, was uns der Vfr. gibt;

es sei nun noch ein Punkt erwähnt, von dem er schweigt, von dem zu reden aber die eigentlichste Aufgabe desjenigen ist, der es unternimmt über den vedischen Gebrauch des Dativ zu schreiben. Unter den vielen Anwendungen dieses Casus ist ohne Zweifel eine der auffallendsten und interessantesten der Fall, in welchem er durch Attraction an den Infinitiv an die Stelle des *Objecti accusativi* tritt: *v(r)trāya hāntave* statt *vrtrām hāntave*. Dass diese so eigentümliche und zugleich so häufige Erscheinung vom Vfr. nicht erwähnt ist, erklärt sich nur daraus, dass er sie nicht erkannt hat: in der Tat werden die in der Schrift selbst begegnenden Beispiele derselben (S. 7: *āhaye hāntavā u, vrtrāya hāntave*, 10: *haviṣhe āttave*, 13: *rākshasē viniḥshe*, 15: *drçāye sūryāya* u. s. w.) consequent in dieser Weise übersetzt: (... corra boraverunt Indram) in Ahim, ut eum interficeret; contra Vritram, ut occidatur; ad sacrificium, ut edant; in monstra ad ea interficienda; solis causa, ut (solem) cernamus u. s. w. Es scheint übrigens, dass dieser Gebrauch des Dativs eine über den eben erwähnten einfachsten Fall hinausgehende Verbreitung hat: in Constructionen wie 1, 102, 2: *asmé ... abhiçákshe craddhé kám:* auf dass wir sehen und fest vertrauen, 1, 24, 8. *apáde pādā prátidhātave 'kar:* er liess die Fusslose (die Sonne) Fuss fassen (anders Benfey, Orient und Occident. I. 33.) hat das Subject des Infinitivs dieselbe Attraction erfahren. In dem letzten Beispiel, für das sich viele Analogieen finden, macht die Erklärung keine Schwierigkeiten, da das Subject des Infinitivs zugleich Object des Hauptverbs ist und somit im Accusat. gestanden haben muss, ehe es attrahiert wurde. Dieselbe Zwischenstufe ist aber nach

meiner Ansicht auch im ersten Falle, wo kein transit. Verb im Hauptsatze steht, nicht nur anzunehmen, sondern in manchen Beispielen auch erhalten: wenn wenigstens die Stelle 1, 112, 2: *yuvór dānāya subhárá asaçcáto rátham á tashar vacasám ná mántave* richtig zu übersetzen ist: »Euch zum Spenden liegen sie in grossen Lasten auf eurem Wagen, sodass ein Redseliger (selbst) sie nicht zählen kann« (so Prof. Benfey Or. und Occ. III. 148), so zeigt eine solche Construction einerseits, dass, wie es in den classischen Sprachen Regel geworden ist, so schon im Veda der Accusat. der natürliche Subjectscasus des Infinitivs ist; andererseits gibt sie uns die Stufe, aus der sich die Wendungen wie die oben angeführten, wie ferner *drçé víçvāya sūryam* (1, 50, 1) u. s. w. auf dieselbe Weise entwickelt haben, wie *vrtrāya hántave* aus *vrtrám hántave*, *pārāya gántave* (1, 46, 7) aus *pārám gántave*.

Eine Stelle, in deren Auffassung wir von dem Vfr. abweichen, sei zum Schlusse noch erwähnt — sowol weil in Bezug auf dieselbe Herrn D.'s Ansicht von einer sehr gewichtigen Autorität gestützt wird, als auch deshalb, weil die Art, in welcher dabei auf eine mindestens zweifelhafte Uebersetzung sofort eine Regel gegründet wird, die hier befolgte Methode trefflich charakterisiert.

S. 5 wird unten den *verbis appetendi* auch *tarsh* als den Dativ regierend aufgeführt und als Beleg eine Stelle 1. 31. 7, ausgehoben: *tvám tdm agne amrtatvá 'uttamé mártam dadhāsi çrávase divé-divé | yás tát'rshānā ubhāyāya jūnmane máyāh krñóshi práya á cu'sūrāye* und folgendermassen übersetzt: tu Agnis hunc mortalem provehis ad summam immortalitatem ad gloriam de die in diem, qui, cupide appetens (sitiens)

deos et homines, gaudio et delectatione afficis poëtam — wesentlich im Anschluss an Prof. Benfey's Uebetragung, Or. und Occ. I. 44 »... der dürstend du nach beiden Geschlechtern (d. h. Götter und Menschen leidenschaftlich liebend)« u. s. w. Der blosse Umstand, den jeder auf den ersten Blick wahrnimmt, dass hier eine andere Construction möglich ist, nimmt offenbar dem Beispiel jede Beweiskraft für den daraus gezogenen Schluss; weiterhin aber scheint sowohl die Kühnheit des sonst nicht zu belegenden Tropus des Wortes *tâtrshâna*, als die Berücksichtigung solcher Stellen, wie 2, 4, 6; 1, 58, 2; 4; 7, 3, 4; 10, 91, 7; 113, 8, welche zeigen, dass sich der Durst Agni's auf das zu verzehrende Holz bezieht, keinen Zweifel daran zu lassen, dass der obige Passus vielmehr zu übersetzen ist: ... der du, ein gieriger Verzehrter, Göttern und Menschen Labung bereitest und Ergetzen dem Opferer. Endlich aber findet sich unter allen im Petersb. Wörterb. zu *tarsh* seinen Ableitungen oder Compositionen citierten Stellen — den gedruckt vorliegenden wenigstens — nicht eine, in welcher eines dieser Wörter mit dem Dativ verbunden wäre; vielmehr scheinen sie nur absolut, vielleicht einmal (8, 33, 2 — doch ziehe ich eine andere Erklärung vor) mit dem Accus. vorzukommen. Im 14. Band der Zeitschr. für vergl. Sprachf., S. 1, hat Sonne die Hoffnung ausgesprochen, dass in nicht ferner Zukunft die classische Philologie die grossen Vorteile, die sie in der Formenlehre von dem Studium der arischen Sprache gezogen habe, zurückgeben werde durch die geschärfte Akribie, die sie einem Bearbeiter der sanskritischen Syntax zu verleihen geeignet sei: wie weit aber bleibt der hinter dieser Erwartung zurück,

welcher Regeln gründet auf die Erklärung einer Stelle, die selbst noch zweifelhaft sein würde, wenn die parallelen ihr ebenso entsprächen, als sie ihr thatsächlich widersprechen!

Göttingen, 6. Febr. 1868.

Siegfried Goldschmidt.

Schillers sämmtliche Werke. Kritische Ausgabe von Heinrich Kurz. Erster Band. Hildburghausen. Verlag des Bibliographischen Instituts. 1868. 8^o. (Erste Lieferung. Band I. Bogen 1—10. Gedichte.)

Von der zweiten kritischen Ausgabe der Werke Schillers liegt das erste Heft, 160 S., vor. Monatlich sollen 1 bis 2 Lieferungen erscheinen und das Ganze, das auf neun Bände veranschlagt ist, soll in etwa anderthalb Jahren vollendet sein. Ref. war unschlüssig, ob er eine Arbeit besprechen sollte, die mit einer von ihm geleiteten so nahe zusammentrifft, dass, wenn er sie loben müsste, die seinige entbehrlich sein würde, und der, wenn sie einigermassen das leistete, was die öffentlichen Vorausverkündigungen versprochen, eher Förderung als Hinderniss bereitet werden müsste, da redlicher Fleiss nach seiner Ansicht auch da auf Anerkennung Anspruch hat, wo er die Theilnahme für eine denselben Gegenstand behandelnde Arbeit schwächen könnte. Denn es kommt wenig darauf an, welche dieser Arbeiten beim Publikum Eingang findet, wenn nur die bessere den Vorzug gewinnt. Da nun die Hildburghäuser Schiller-Ausgabe eine Concurrrenz gegen die Cottaische

bildet, dünkte es den Ref. nicht gerade schicklich, jene zu beurtheilen, um nicht den Schein zu veranlassen, als spreche er, wo es sich um wichtige Sachen handelt, nur im eigenen Interesse, wenn er die Kurzische Ausgabe einer Beleuchtung unterziehe. Die Erwägung aber, dass von allen Lesern beider Ausgaben, wohl kein einziger sich so eingehend mit der gesammten Schillerliteratur befasst habe, und dass keinem andern Beurtheiler ein so vollständiges Material zu Gebote stehe, als dem Ref., hob über Zweifel und Bedenken hinweg und liess eine Beurtheilung der von Hrn. Kurz aufgestellten Grundsätze und der nach diesen Grundsätzen gelieferten Arbeit als Pflicht erscheinen.

Die Ausgabe des Herrn Kurz soll, nach dem Vorworte, das über die befolgten Grundsätze Rechenschaft gibt, nicht bloss die in den bisherigen Editionen der Werke enthaltenen Schriften umfassen, sondern auch Alles mittheilen, was Schiller in verschiedenen Zeitschriften, Taschenbüchern u. s. w. veröffentlichte, oder was später von Andern nach authentischen Handschriften bekannt gemacht wurde. Den Grundsatz kann man nur billigen. Aber wie steht es mit der Ausführung? Das Gedicht in Weckherlins Stammbuch, das Hr. Kurz, wenn er es nicht aus dem ersten Theile der Cottaischen Ausgabe entlehnen wollten, wo es nach der Originalhandschrift abgedruckt steht, aus dem dort nachgewiesenen Frankfurter Museum aufnehmen konnte, fehlt in dieser ersten Lieferung. Freilich ein geringer Verlust, da ein Jugendgedicht mehr oder weniger nicht viel bedeuten kann, aber doch eine charakteristische Unterlassung, wenn man andererseits sieht, dass eine Reihe von Gedichten Aufnahme gefunden, von denen

weder nachgewiesen ist noch nachgewiesen werden kann, dass Schiller sie (als die seinigen) veröffentlicht hat, oder dass sie von Andern nach authentischen Handschriften bekannt gemacht wurden. Es sind die aus der Schillerschen Anthologie ausgewählten. Ref. hat die ganze Anthologie aufgenommen und die Gründe dafür angegeben. Hr. Kurz hat sich auf eine Auswahl beschränkt und neben den von Schiller anerkannten oder von Körner hinzugefügten Stücken auch solche abdrucken lassen, die ganz entschieden nicht von Schiller sind, wie die Romanze vom hypochondrischen Pluto, die in der Anthologie mit P. unterzeichnet ist und Schillers Freund Hoven zum Verfasser hat, wie ihm denn auch die übrigen mit P. unterzeichneten Gedichte der Anthologie angehören. Der bei der Aufnahme bestimmende Grund für Hr. Kurz war offenbar der, dass die mit denselben Buchstaben unterzeichneten Gedichte, wenn eins derselben mit Sicherheit oder grosser Wahrscheinlichkeit von Schiller sei, alle von ihm sein müssten. Aber diese Folgerung ist nur bei einigen, und zwar den unsichersten Buchstaben, durchgeführt, bei andern, wo auch ohne äussere Beglaubigung, die inneren Gründe laut für Schiller als Verfasser sprechen, nicht weiter beachtet. Das mit W. unterzeichnete Gedicht auf die Sonne ist aufgenommen, da sich eine schlechte aus dem Gedächtniss gemachte Niederschrift von Schillers Schwester mit der Bezeichnung, dass es von Schiller in seinem vierzehnten Jahre gedichtet sei, erhalten hat, ein Zeugnis, auf welches nicht viel zu geben ist. Die gleichfalls mit W. unterzeichneten Gedichte »die Herrlichkeit der Schöpfung« und »Ein Vater an seinen Sohn« sind ausgeschlossen, obwohl beide alle

Kennzeichen der Schillerschen Jugendgedichte aufweisen. Die Auswahl, sowohl was die Aufnahme als was die Auslassung betrifft, beruht ganz und gar auf der Willkür des Hrn. Kurz, der sich über seine kritischen Grundsätze weiter dahin ausspricht, dass alle die verschiedenen Bearbeitungen einzelner Gedichte oder grösserer Schriften gegeben werden sollen, insofern das Ganze durch die spätere Redaction eine wesentliche Umgestaltung erfahren hat, wie bei mehreren Gedichten, bei den Räufern u. s. w.

Auch dieser Grundsatz ist zu billigen. Wie er ausgeführt werden wird, müssen freilich erst die folgenden Lieferungen ausweisen, für welche zwei Bearbeitungen der Räufer, zwei des Fiesco und drei des Don Karlos verheissen werden. Allein in der vorliegenden ersten Lieferung kommen schon sehr seltsame Anzeichen vor, dass der an sich richtige Grundsatz in seiner Anwendung zu abenteuerlichen Dingen führt. Es werden zwei Gedichte mitgetheilt, die Schiller, als er sie in seine Gedichtsammlung aufnahm, nur abkürzte, nicht bearbeitete. Das eine, Rousseau, das hier vollständig aus der Anthologie, mit dem Zusatz »Erste Bearbeitung« gegeben wird, also eine zweite erwarten lässt, besteht aus 14 Strophen, von denen Schiller 12 ausgelassen hat, als er die beiden übrigen fast unverändert in seine Gedichte aufnahm. Derselbe Fall tritt ein bei der Freigeisterei der Leidenschaft, die hier vollständig aus der Thalia aufgenommen ist mit der Bemerkung, Schiller habe von den 22 Strophen nur sechs in der Sammlung der Gedichte unter dem Titel »Der Kampf« wiederholt, wie man weiter unten sehen werde. Kann man die blosse Abkürzung eines Gedichtes eine verschiedene Bearbeitung

nennen und die Aufnahme der übriggebliebenen Strophen, die sich einfach unter dem Texte bezeichnen liessen, an entlegner Stelle rechtfertigen, wenn wirklich umgearbeitete Gedichte, wie Männerwürde und An Minna hier in der späteren Gestalt als Text gegeben und die früheren Lesarten und ausgeschiedenen Strophen in den Anmerkungen mitgetheilt werden, wie es S. 75 und 95 ff geschieht? Oder sind die Aenderungen in dem Gedichte An Minna, das in der ersten Fassung an eine ausdrücklich so bezeichnete »Hure«, und in der späteren nur an eine »Thörin« gerichtet und danach verschiedenartig behandelt ist, in den Augen des Herausgebers nur zu den »einzelnen Abweichungen« zu rechnen, die »in den Lesarten« mitgetheilt werden sollen? Es scheint doch, dass der Charakter beider Bearbeitungen so grundverschieden ist, wie der Charakter Schillers zur Zeit, als er das Gedicht verfasste, von dem, als er es zwanzig Jahre später umarbeitete. Und wenn bei jenen beiden Gedichten, Rousseau und Freigeisterei, die bloss abgekürzte Form als selbstständige Bearbeitung gegeben werden sollte, so war hier die vollständige Mittheilung beider Redactionen unerlässlich. Aber Hr. Kurz stellt Grundsätze auf, ohne sich daran zu binden. »Es ist durchgängig, heisst es im Vorworte, die letzte von Schiller besorgte Ausgabe der einzelnen Schriften zu Grunde gelegt worden; man ist davon nur dann abgegangen, wenn sich aus den früheren Drucken nachweisen liess, dass der letzte fehlerhaft war.« Der weit-schichtige Begriff »Schriften« scheint zunächst nur auf die grösseren Werke zu gehen und dann würde der Satz heissen, mit Hülfe der früheren Drucke seien die in den Ausgaben letzter Hand bemerkten Druckfehler verbessert worden. Wie

das bei den folgenden Lieferungen durchgeführt werden wird, steht zu erwarten; bei der gegenwärtigen, nur Gedichte und die Semele umfassenden Abtheilung ist der Grundsatz wenigstens nicht zur Geltung gekommen, da z. B. das Räuberlied und Brutus und Cäsar, wie die Anmerkung sagt, nicht aus der zweiten, sondern der ersten Ausgabe der Räuber aufgenommen und nur mit der zweiten verglichen sind. An sich ist es freilich sehr gleichgültig, ob die erste oder letzte Ausgabe zu Grunde gelegt ist, wenn nur éine festgehalten und die Abweichung der andern vollständig angegeben wird. Das thut aber Hr. Kurz keineswegs, sondern er beschränkt sich auf eine Auswahl von Lesarten, so dass man, von den bloss orthographischen Verschiedenheiten ganz abgesehen, keinen der abweichenden Texte aus seiner Ausgabe mit Sicherheit kennen lernt. Schlimmer ist die Thatsache, dass er gegen alle von ihm benutzten Texte Lesarten aufnimmt, die auf unnöthiger Conjectur späterer Herausgeber beruhen, ohne dass er die in allen alten Ausgaben enthaltene richtige Lesart anführt. So lesen z. B. in der Kindesmörderin (S. 48, 35—36) die Anthologie, die ersten drei Ausgaben der Gedichte, Körners Ausgabe (die nirgends bei Kurz berücksichtigt wird) und die erste Cottaische Sedezausgabe: »Ueberfließt in verliebten Scherz?«, während Hr. Kurz schreibt: »Ueberfließt in verliebtem Scherz!«, wobei unter dem Texte die seltsame Anmerkung steht, dass die erste und zweite Ausgabe der Gedichtsammlung lesen: »Scherz?« Da im Texte »Scherz!« gedruckt ist, muss man, nach dieser Note annehmen, dass die Abweichung zwischen der Anthologie, mit welcher das Gedicht verglichen sein soll, und zwischen den

beiden Gedichtsammlungen darin bestehe, dass diese ein Ausrufungszeichen, Schillers Anthologie aber ein Fragezeichen hinter Scherz setzen, während alle drei Drucke das letztere haben. Von der willkürlichen Verwandlung des Accusativs in den Ablativ schweigt Hr. Kurz. Ja, er geht weiter. In dem Gedichte, das Schiller im Namen der *École des Demoiselles* verfasste, nennt die letzte Zeile in dem Abdruck Kellers, nach welchem Kurz das Gedicht gibt, ohne eines andern Drucks zu gedenken, die Gräfin Franziska von Hohenheim ein Meisterbild der Tugend; damit stimmt eine von Rob. Mohl nach der Originalhandschrift gemachte Copie überein, die Hoffmeister benutzte. Hoffmeister liess Musterbild drucken, und dieser willkürlichen Aenderung folgt Hr. Kurz S. 12, ohne zu bemerken, dass bei Keller anders gelesen wird. Ganz ebenso verfährt er S. 13, 23 (Sturm auf dem Tyrrhener Meer), wo er in dem Texte des Schwäbischen Magazins, das er angeblich benutzt hat, Gewölke in Gewölbe verwandelt, ohne anzuzeigen, dass die Quelle anders (freilich unrichtig) liest, während er die ebenso irrige Lesart des Schwäbischen Magazins Cimothori (für Cymothoe) unter dem Texte zu erwähnen für nöthig hält.

»Handschriftliche Aenderungen Schillers, heisst es im Vorwort weiter, die aus späterer Zeit als der letzte Druck stammten, wurden nicht in den Text aufgenommen, weil keine Bürgschaft vorliegt, dass er sie bei einer neuen Ausgabe wirklich berücksichtigt hätte.« Auch dieser Satz ist nicht zu missbilligen; aber mit der Ausführung desselben, wie mit der Aufstellung selbst, hat es seine besondre Bewandniss. Handschriftliche Aenderungen Schillers nach den letzten Drucken gibt es nur wenige, eigentlich

nur in der Semele und in den Gedichten, da sich bei andern z. B. dem Wallenstein, der Jungfrau von Orleans u. s. w. darüber streiten lässt, ob sie vor oder nach dem letzten Druck gemacht wurden. Hr. Kurz hat keine einzige dieser Aenderungen im Originale gesehen und nur von einigen derselben, die durch Andre bekannt gemacht sind, Kenntniss erhalten. Um sich die Berücksichtigung dieser Aenderungen zu ersparen, stellt er den Grundsatz auf, dass sie nicht in den Text aufzunehmen seien. Allein dieser Satz bindet ihn nicht. Er führt unter seinen Quellen, über die bald mehr gesagt werden muss, S. 3 HS. eine Handschrift auf, die Schiller durch seinen Schreiber Rudolph anfertigen liess, um sie einer beabsichtigten Prachtausgabe seiner Gedichte zu Grunde zu legen. Die Aenderungen, die er darin vornahm, sind gering. Keine derselben gehörte nach dem Grundsätze des Hrn. Kurz in den Text. Dennoch begegnet S. 142, 47 in dem Liede An die Freude die Lesart: »Wandelt, Brüder, eure Bahn«, die nur aus diesem Manuscript stammt und dort von Schiller selbst statt des getilgten Laufet eingetragen ist. Das Seltsamste dabei ist, dass Hr. Kurz über den Sachverhalt irre führt. Er nimmt das Gedicht aus der zweiten Auflage der Gedichtsammlung und bemerkt dazu, es sei mit dem (ersten) Druck in der Thalia verglichen. An der betreffenden Stelle gibt er unter dem Texte an, Laufet sei die Lesart der Thalia, so dass der Leser unausweichlich folgern muss, Wandelt stehe in der zweiten Auflage der Gedichtsammlung, während alle Drucke bis zum Jahre 1845 Laufet haben, was damals erst Joachim Meyer in der Miniaturausgabe der Gedichte durch Wandelt ver-

drängte. Also auch hier stellt Hr. Kurz wieder einen Grundsatz auf, an den er sich in dem einzigen Falle, in welchem er ihm in diesem Hefte hätte folgen können, durchaus nicht gebunden hält.

Da einmal seiner Quellen gedacht ist, verdienen auch diese und ihre Benutzung einen Blick. Es sind die von allen Sammlern der Supplemente benutzten, ohne Hinzufügung einer einzigen neuen. Aber schon äusserlich lässt sich erkennen, dass die in dem Verzeichniss der Abkürzungen genannten Schriften nicht alle von Hrn. Kurz selbst benutzt wurden. Einige sind scheinbar genau bibliographisch angezeigt, mit Vertikalstrichen, um die Zeilenabtheilung der Titel zu bezeichnen, so bei den Gedichten, der Anthologie, den Horen, dem Musenalmanach (wobei von den verschiedenen Auflagen nichts erwähnt wird), der Thalia und neuen Thalia und andern. Wo jene Vertikalstriche fehlen, darf man, wenn das Buch der älteren Zeit angehört, unbedenklich annehmen, dass Hr. Kurz nur eine abgeleitete Quelle gekannt hat. Bei dem Schwäbischen Magazin, das Schillers erste gedruckte Gedichte enthält, ist dies wahrscheinlich, obgleich nicht zu erweisen, da Hr. Kurz den genauen Abdruck in der Cottaischen Ausgabe von Schillers sämtlichen Schriften, Theil I, vor Augen hatte und also den Originaldruck entbehren konnte. Die Anmerkung zu S. 15, 85 lässt jedoch ziemlich deutlich erkennen, dass er nicht aus dem Originale schöpfte. Zu erweisen ist dies bei dem Schwäbischen Musenalmanach auf das Jahr 1782, den Hr. K. S. 4 unter der Bezeichnung »SB. Schwäbische Blumenlese, oder Musenalmanach für das Jahr 1782« anführt, ein Titel, den er aus des Ref. Grundrisse ent-

lehnt hat, wo er ebenso irrig wie bei Hrn. K. gedruckt steht. Der Titel ist einfach: »Schwäbischer Musenalmanach« u. s. w., von Blumenlese ist nicht die Rede. Aber gerade dies Wort macht Hr. K. zum massgebenden für seine Abkürzung SB. Die Benutzung der im ersten Theile der Cottaischen Ausgabe daraus angeführten Lesarten trägt denselben Charakter der Flüchtigkeit und der blossen Scheinbelesenheit. Nach S. 45 in der Anmerkung soll der Musenalmanach anstatt Himmelmajenglanz lesen: Himmelmajenluft, während S. 140 des Malm. Himmelmajenlicht steht, wie in der Cottaischen Ausgabe ganz richtig bemerkt ist. Wie flüchtig und obenhin Hr. K. arbeitet, zeigt er auch S. 153 in der Anmerkung, wo er aus der Thalia eine Strophe der Resignation anführt, ohne die im Druckfehlerverzeichniss der Thalia angeführte Berichtigung zu berücksichtigen. Denn nicht: »Ein Gaukelspiel, ohnmächtigen Gewürmen vom Mächtigen gegönnt,« sondern »von mächtigen« muss es heissen, wie Hr. K. auf der Schlussseite des dritten Heftes der Thalia nachsehen kann. Dass auf die Angaben des Hrn. Kurz überhaupt wenig Verlass ist, mag an einem andern Beispiele erläutert werden. S. 154 will er das bekannte Waschgedicht Schillers auch in dem Drucke, den die Neue Berlinische Monatschrift 1804 S. 90 ff (August) davon gab, verglichen haben, was auf einer blossen Vorspiegelung beruht, da in der Monatschrift weder, wie Hr. K. aus Boas Nachträgen I, 67 schöpfend und seinen Gewährsmann missverstehend angibt, der 2. Vers fehlt (sondern der 5—8., also die zweite Strophe), noch V. 12 Sängler, sondern Jünger steht. Dass Hr. K. die übrigen Drucke dieses Gedichtes in der Rheinländischen Zeitung, im Frei-

müthigen, in Beckers Taschenbuch u. s. w., die alle aus erster Quelle geschöpft haben wollen, nicht kennt, wenigstens nicht berücksichtigt, darf ihm nicht zum Vorwurf gemacht werden, da er ja die älteren Drucke überhaupt grundsätzlich fern hält; aber dass er sich den Facsimiledruck, den der Besitzer des Originalmanuscriptes, Hofrath Friedrich Förster in Berlin, veranstaltet hat, entgehen liess, den er aus Trömels Schillerbibliothek kennen musste, und sich statt dessen mit den elenden Drucken bei Hoffmeister, Boas und in der Berliner Monatsschrift begnügte, charakterisirt seine Arbeit, die nur auf den leeren Schein berechnet ist und allein denen genügen kann, denen es nicht um die wahre Erkenntniss Schillers und der Geschichte seiner Texte, sondern um den Besitz einer wohlfeilen Zusammenstoppelung zu thun ist.

Die Belege für alle Gattungen von Ausstellungen, die Ref. bisher gemacht hat, liessen sich ohne Mühe häufen: da aber die Begründung derselben mehr Raum erfordert, als diese Blätter Arbeiten der Art, von denen jeder Kenner ohnehin weiss, dass sie bloss Buchhändlerspeculationen sind, einräumen dürfen, so mag es an dem Hervorgehobenen als Musterlese genug sein. Ueber die Grundsätze, die Hr. K. in Bezug auf die Anordnung des Ganzen aufstellt, erlaubt sich Ref. noch ein paar Worte. Hr. K. erkennt das Princip der chronologischen Anordnung an, aber nur bedingt, indem er den Dichter, dessen Gesamtentwicklung Licht auf jede einzelne Schöpfung werfen muss, wieder nach den Gattungen seiner Thätigkeit spaltet und den Lyriker, Dramatiker, Erzähler, Historiker und Philosophen jedesmal besonders gruppirt und nur innerhalb dieser Fächer eine »streng chronologische Anordnung« liefern will. Gegen dies

Zerreissen einer stetigen Gesamtentwicklung hat sich Ref. schon in diesen Blättern (1867 St. 50) ausgesprochen. Hr. K. meint, der poetische und künstlerische Genuss, den ein grosser Theil des Lesers doch in den Werken des Dichters vor Allem suche, werde durch jene Art der Anordnung gar sehr verkümmert, und was dadurch erreicht werden solle, könne auch vollständig und ohne Schwierigkeiten durch eine chronologische Uebersicht der einzelnen Schriften erreicht werden. Für denjenigen, der aus historischen Gründen die Werke des Dichters in chronologischer Aufeinanderfolge lesen wolle, sei es in keiner Weise störend, die einzelnen Schriften in den verschiedenen Bänden aufzusuchen, jedenfalls weit weniger, als es für den sein würde, der sie lese, um Geist, Herz und Gemüth daran zu erbauen. Als ob ein solcher erbaulicher Genuss die Gedichte, die Dramen u. s. w. in der Reihenfolge, wie sie Hr. K. gibt, durchlesen und nicht hier und dort suchen werde, was gefällt, wobei er sich dann wieder an die Inhaltsverzeichnisse oder die Register verwiesen sieht. Denn die »streng chronologische Anordnung« innerhalb der einzelnen Fächer will doch nicht dem Genuss, sondern der Erkenntniss des Entwicklungsganges vorarbeiten, sonst würde kein Grund gewesen sein, die z. B. in den Gedichten befolgte Ordnung zu verlassen, die kein anderes Princip hatte, als dem Leser ein möglichst buntes Gemisch darzubieten. Hr. K. bindet sich aber nicht an seinen Grundsatz der »streng chronologischen Anordnung,« indem er z. B. das Waschgedicht aus dem Herbste 1785 hinter die Freigeisterei und Resignation aus dem Sommer 1786, und das Lied (S. 158) aus dem Frühjahre 1786 hinter das Gedicht an die

Arnim von Mai 1787 setzt — für den erbau-lichen Genuss freilich sehr gleichgültig, für die Art aber, wie Hr. K. seine Grundsätze befolgt, wiederum sehr charakteristisch.

Es liess sich erwarten, dass sich den Wer-ken Schillers und Goethes eine vielseitige Thätig-keit zuwenden würde, sobald das Privilegium der Erben erlosch. Wenige konnten diese erhöhte Antheilnahme willkommener heissen, als der Ref., der dadurch bei seinen auf diese Auto-ren verwandten Studien zu grösserer Aufmerk-samkeit und angestrongterem Fleisse aufgefordert werden musste. Wenn aber Arbeiten wie diese Schillerausgabe des Herrn Kurz und der Goethe desselben Herausgebers Beifall finden, so be-dauert er aufrichtig, Fleiss und Mühe auf Gegenstände gerichtet zu haben, auf die das Publikum so wenig Werth legt, dass es sich so billigen Kaufes abspeisen lässt.

K. Goedeke.

Chronique de Abou-Djafar-Mo'hammed-ben-Djarir-ben-Yezid Tabari, traduite sur la ver-sion persane d'Abou-'Ali Mo'hammed Bel'ami, d'après les manuscrits de Paris, de Gotha, de Londres et de Canterbury par M. Hermann Zotenberg. Tome premier. Paris. Imprimerie Impériale. 1867. (printed for the Oriental Translation Fund of Great Britain and Ireland.) — VIII und 599 S. in Octav.

Die grosse Chronik des Abû Dschaafar Mu-hammed b. Dscharîr Attabarî (gestorben 310 d. H. = 922/23) ist unstreitig das wich-tigste universalhistorische Werk der arabischen

Literatur. Leider war ihre grosse Ausdehnung ein Hinderniss für ihre Vervielfältigung und Verbreitung. Es ist immer noch fraglich, wenn auch durchaus nicht unmöglich, dass es je gelingen wird, aus den verschiedenen einzelnen Theilen, die in den Bibliotheken zerstreut sind, ein vollständiges Exemplar zusammenzusetzen; freilich umfassen die bis jetzt bekannten Handschriften doch schon über die Hälfte des Ganzen, und Hr. Zotenberg führt daher seine Leser irre, wenn er sagt, die Chronik sei bis auf »quelques fragments« verloren. Es kann auch nicht zweifelhaft sein, dass dieses grosse Werk, vollständig oder nicht, herausgegeben werden muss, und zwar möglichst bald. Aber an die Uebersetzung desselben in eine europäische Sprache ist aus mehreren Gründen wenigstens jetzt noch nicht zu denken, selbst wenn sich unsere Leser eine solche Ausführlichkeit gefallen liessen.

Es lag aber nahe, die persische Uebersetzung als besten Ersatz des Originals in eine neuere Sprache zu übertragen. Der persische Uebersetzer hatte kaum 50 Jahre nach dem Verf. gearbeitet und zwar in der Weise, dass er die übermässige Ausdehnung des Originals durch Weglassung des Ueberflüssigen, wie namentlich der langen Quellenangaben (Ueberlieferungsketten) zusammenzog. Diese Arbeit gewann bald grosse Verbreitung, sie ward in's Osmanische und in's Tschagatai-Türkische übersetzt, ja die Seltenheit des Originals veranlasste sogar eine Rückübersetzung in's Arabische. Handschriften der persischen Tabarî sind denn auch in Europäischen Sammlungen keine Seltenheit. Leider lässt sich dem persischen Uebersetzer oder vielmehr Bearbeiter kein unbedingtes Lob ertheilen.

Das Urtheil, welches ich über ihn in meiner »Geschichte des Qorân's« (Einleitung XVII) ausgesprochen habe, muss ich im Wesentlichen noch jetzt aufrecht erhalten. Bel'amî hat offenbar flüchtig und ohne philologische Gewissenhaftigkeit gearbeitet. Wir wollen nur ein einziges kleines Beispiel anführen, welches wir gleich im Anfang der von Kosegarten (in der Einleitung zu seiner Ausgabe) abgedruckten Proben finden. Nach dem Original (bei Koseg. S. 148) schreibt Abû Bekr dem geschlagenen Ikrîma einen tadelnden Brief; in der persischen Uebersetzung ist dies so erzählt, als hätte Abû Bekr ihn mündlich zur Rede gestellt. So klein nun dieser Unterschied ist, so wird man doch gestehen, dass es in der Geschichte eines Feldzuges nicht gleichgültig ist, ob man sich vorstellen muss, dass der Feldherr im Lager bleibt oder nach der Hauptstadt eilt. Auch in noch wichtigeren Stücken unterscheidet sich die Uebersetzung vom Grundtext. Ferner lässt sie Manches weg, was durchaus nicht unwichtig und giebt Zusätze, welche wohl kaum immer deutlich als solche bezeichnet sind. Dazu kommt, dass die Uebersetzung im Ganzen freier ist, als uns lieb sein kann. Durch die geringe Bündigkeit der persischen Ausdrucksweise wird übrigens ein Theil der Abkürzungen wieder aufgewogen, ohne dass wir dadurch für den Inhalt das Geringste gewinnen. Kurz man sieht, diese Uebersetzung ist durchaus kein genügender Ersatz der Urschrift. Gerade das Wesentlichste des Inhalts ist offenbar genauer in einigen späteren arabischen Chroniken beibehalten, die in ihrer trocken excerpierenden und compilierenden Weise nicht selten sogar den vollen Wortlaut behalten. Dies können wir jetzt recht sehen, seitdem der

erste Band des Ibn Al-athîr herausgegeben ist, dessen grösster Theil sorgfältig dem Tabarî nach-erzählt (siehe diese Anzeigen 1867, St. 30.)

Unter diesen Umständen scheint es mir immer der Frage werth, ob man nicht am Ende besser gethan hätte, statt des persischen Tabarî eine arabische Chronik, wie etwa die des Ibn Al-athîr zur Uebersetzung auszuwählen. Dabei will ich jedoch nicht verkennen, dass auch manche Gründe für jenen sprechen, zumal da vor Jahren schon Dubeux eine Uebersetzung desselben angefangen hatte. Jetzt, wo der erste Band vorliegt, müssen wir natürlich wünschen, dass das Werk weiter geführt und bald vollendet werde.

Eine grosse Schwierigkeit bietet dem Uebersetzer die wechselnde Textgestalt des persischen Tabarî. Wie im Allgemeinen persische Bücher, selbst solche von wissenschaftlicher Bedeutung, mit viel grösserer Willkür abgeschrieben zu werden pflegen als arabische, so ist es auch hier gegangen. Aus den wenigen Proben, die uns vorliegen, erkennen wir, dass die Handschriften des Belâmî ausserordentlich stark von einander abweichen und zwar nicht bloss im Ausdruck, sondern zum Theil auch im Inhalt. Hr. Zotenberg, der einen grossen Theil des Materials beisammen hat, ist wohl allein im Stande, über das gegenseitige Verhältniss der Handschriften ein Urtheil abzugeben. Er unterscheidet zwei Hauptrecensionen, die eine, welche durch seine Handschriften A. G. C. und im Ganzen D. und die andre, welche durch E. J. B. K. und die osmanische Uebersetzung gebildet wird, während die Handschrift F. eine mittlere Stellung einnimmt. Er entscheidet sich durchaus für die erstere Recension als die ursprünglichere. Ohne uns eine Entscheidung über eine Frage anzu-

maassen, über die er, wie gesagt, allein genügend unterrichtet sein kann, erlaube ich mir doch ein paar Einwürfe. In mehreren Punkten stimmt die 2. Recension (E. I. B. K.) gegen die erste mit Ibn Al-athîr überein und erweckt dadurch das Vorurtheil, dem Urtext näher zu stehn und so wohl auch die ursprüngliche Gestalt der Uebersetzung wiederzugeben. So stehn z. B. die nach den Anmerkungen S. 588 nur in der 2. Recension vorhandenen beiden Erzählungen über Nebukadnezar auch bei Ibn Al-athîr (I, 186 ff.). Die Handschriften D und F, welche beide der 2. Recension näher stehn, geben die Liste der Ptolemäer (S. 525) wenigstens besser als die andern, wenn auch beide sehr verdorben sind. (vrgl. Ibn Al-athîr I, 206). Die 23 Regierungsjahre des Evilmerodach (ib. I, 188) haben nur die Handschriften I, D und verstümmelt F (S. 588), während nur D die 3 Regierungsjahre des Zâb oder Zav (Ibn Al-athîr I, 146) hat (S. 581). Man sieht übrigens schon an diesen Beispielen, dass das gegenseitige Verhältniss der beiden Recensionen kein ganz einfaches ist. Auch die sich am nächsten stehenden Handschriften weichen wieder stark von einander ab. Ein besonders lehrreiches Beispiel giebt hiervon die Liste der Arsaciden (S. 527 und Anm. dazu). Die ursprüngliche Gestalt derselben bei Belamî stimmte (höchstens mit einer Abweichung in den ersten Zahlen) gewiss mit der bei Ibn Al-Athîr I, 209 und 210*) überein; jetzt zeigen aber die 4 verschiedenen Texte, über welche uns Hr. Zotenberg berichtet, je wieder ganz verschiedene Formen der Liste, welche leider alle als Entstellungen anzusehen sind und zwar

*) Diese geben im Wesentlichen die alten Zahlen. Stärkere Abweichungen hat die dritte Liste I, 272.

so, dass man kaum sagen kann, welche Gestalt die schlechteste sei. Solche Fälle lehren uns aber, wie wenig Sorgfalt die persischen Abschreiber gerade bei Dingen angewandt haben, die wirklich historisches Interesse haben, und wie nothwendig es ist, neben dem persischen Text noch andere Geschichtsquellen als Controle zu gebrauchen und den Leser in Anmerkungen den Sachverhalt darzulegen. So sind auch nur durch Benutzung anderer Hülfsmittel, die zum Theil arg verdorbenen Eigennamen herzustellen. In dieser Beziehung hätte Hr. Zotenberg wohl etwas Mehr thun können. Unformen wie Kousterâ für کسری (Kisra) und gar Bathron für بیزون (Bizan oder eigentlich wohl Bêzan, Wêzan بیژن) durften nicht aufgenommen werden, und ebenfalls sehr störend ist die auf derselben Seite (527) vorkommende Vertretung des جودرز (Dschûdarz oder ursprünglicher Sôdarz) durch Chosroès. Hierbei wollen wir gleich bemerken, dass es unleugbar besser gewesen wäre, die Namen der iranischen Sagen-geschichte in ihren echten neu persischen Formen zu geben, während Aussprachen wie Beïourasp, Dho'hâk weder vom arabischen, noch persischen Standpunkt aus zu rechtfertigen sind.

Der vorliegende Band enthält natürlich noch wenig Geschichtliches, da er nur bis auf die Zeit Christi geht, mithin noch nicht einmal dem ersten Bande des Ibn Al-athîr entspricht. Schon der nächste wird dagegen historisch bedeutend durch die Geschichte der Sâsâniden. Wir möchten dem Herrn Uebersetzer dringend rathen,

bei demselben die Leydener Handschrift des arabischen Originals zu Rathe ziehen.

Hr. Zotenberg hat den Wortlaut des schon von Dubeux übersetzten Theils so weit wie möglich beibehalten, was man nur billigen kann. Seine eigne Uebersetzung macht durchaus den Eindruck der Treue und liesst sich sehr gut. Bei der Mannichfaltigkeit der Texte hat er sich an die nach seiner Meinung beste Handschrift gehalten, jedoch mit starker Benutzung der anderen. Die Vereinbarung verschiedener Texte, welche ein Herausgeber durchaus nicht anstellen dürfte, kann man bei einem Uebersetzer nur billigen. Sehr dankenswerth ist die Angabe der verschiedenen Lesarten, wo diese für den Inhalt von Wichtigkeit sind und Hr. Zotenberg verspricht darin noch mehr zu thun, wenn er zu den eigentlich geschichtlichen Theilen kommt. Die meisten Leser würden vielleicht mehr sachliche Anmerkungen wünschen; doch macht die immer noch sehr beträchtliche Ausdehnung des Werks allerdings grosse Sparsamkeit in der Raumverwendung nöthig. Etwas kürzer wäre wohl das Buch geworden, wenn es nicht in französischer Sprache herausgegeben worden wäre, welche einer knappen Ausdrucksweise nicht gerade günstig ist. So viel wir wissen, ist das Französische nicht Hrn. Zotenbergs Muttersprache und besteht der Oriental Translation Fund, aus dem die Kosten der Herausgabe bestritten werden, schwerlich auf einen französischen Text. Wie dem aber auch sei, jedenfalls ist das Unternehmen ein verdienstliches und sehen wir der Fortsetzung desselben erwartungsvoll entgegen.

Kiel.

Th. Nöldeke.

Maria Theresia und Joseph II. Ihre Correspondenz sammt Briefen Josephs an seinen Bruder Leopold. Herausgegeben von Alfred Ritter von Arneht. Dritter Band. Wien 1868. Druck und Verlag von Carl Gerold's Sohn. 403 Seiten in Octav.

War in dem vorhergehenden Bande*) die Zahl der mitgetheilten Briefe auf 400 gestiegen, so erreicht sie in dem vorliegenden die Höhe von 590, von denen die erste Hälfte der Zeit des bairischen Erbfolgekrieges angehört und die in der jüngsten Zeit für Oestreich verhängnissvoll gewordenen Namen von Nachod, Pardubitz, Trautenau, Sadowa, Königgrätz vielfach vorüberführt.

In fast jedem ihrer Briefe dringt Maria Theresia auf freundliche Verständigung mit dem Feinde; sie ist, um ihrem Volke den Frieden wiederzugeben, zu jedem nicht unehrenhaften Opfer bereit und trägt namentlich kein Bedenken, die Hoffnung auf die Behauptung bairischer Lande schwinden zu lassen. Das erregt den vollen Missmuth in Joseph. Er hat die Greuel des Krieges stündlich vor Augen und der Jammer seiner Unterthanen in Böhmen und Mähren schlägt ihm an's Herz; aber er sträubt sich gegen den Gedanken, an der Spitze eines kriegsmuthigen Heeres ohne Kampf dem Gegner weichen zu sollen. Gleichwohl fügt er sich in seiner Erwiderung den Forderungen der Mutter, welche Sorge für das Leben und die Gesundheit des Sohnes, der alle Anstrengungen und Gefahren mit seinen Regimentern theilt, keine Ruhe gewinnen lässt. Nur gegen den Grossherzog Leopold spricht Joseph seine tiefe Verstimmung rückhaltslos aus, den Unwillen, dass ihm ein Preisgeben seiner Ehre angesonnen werde, um dem weichen Herzen der Mutter zu genügen. Während die Kaiserin vor der Befürchtung einer

*) S. 1818 des jüngsten Jahrgangs dieser Blätter.

Schlacht oder dass ihr Heer zum Rückzuge gedrängt werden könne, zurückschreckt, quält den feurigen Mann, der seine ganze Hoffnung auf den Ausgang eines entschiedenen Kampfes setzt, bevor noch Thuguts Unterhandlungen zum Abschluss gelangen, das unmännliche Zögern und die übertriebene Vorsicht Laudons, der freilich das Feldherrntalent und die Streitmacht eines Friedrich II. gründlicher zu würdigen Gelegenheit gehabt hatte.

Bei der Nachricht, dass die Mission Thuguts gescheitert sei, verhehlt Joseph seine Freude nicht. Er kann die entsetzliche Verheerung Böhmens nicht ohne Thränen ansehen und verlangt von der Mutter entweder ein Aufbieten der letzten Kräfte, um mit Ehren aus dem Kampfe zu scheiden, oder aber ein bedingungsloses Eingehen auf die Forderungen Preussens. Das war denn freilich nicht nach dem Sinne Marias Theresias; sie verheimlicht sich die trostlose Lage des Staats nicht und sieht trüber noch als der Sohn in die Zukunft; aber sie beugt sich unter den Willen Gottes, es bleibt ihr, wie sie sagt, nichts als der Ausruf: »Fiat voluntas tua!« Vous pensez en Staatsmann, schreibt sie an Joseph, moi en mère et en femme« und fügt sie bald darauf hinzu, indem sie für die dem erkrankten Erzherzog Maximilian erwiesene brüderliche Sorgfalt und Pflege dankt, »Vous êtes unique, si vous vouliez seulement avoir les mêmes soins pour ce cher et theuren Joseph et me le conserver.«

Mit dem Spätherbst des Jahres 1778 erfolgt der Rückzug Eriedrichs II. aus Böhmen. Da jubelt Joseph und sinnt bereits auf Feldzugspläne für das kommende Jahr, in das er gerüsteter als bisher einzutreten gedenkt. Die hierauf gerichteten Hoffnungen wurden durch ein Schreiben von Kaunitz (November 1778) getrübt, des Inhalts, dass sich Russland, den Er-

klärungen des Fürsten Galitzin zufolge, als Verbündeter dem Könige von Preussen zur Seite stellen werde, falls Oestreich nicht noch im Laufe des Winters zur Verständigung mit Letzterem die Hand biete. Wenn die Drohung Russlands, fährt Kaunitz fort, verwirklicht wird, so ist unsere Lage der Art, dass wir mit dem kommenden Jahre ohne irgend welche Einrede auf alle Praetensionen Preussens eingehen müssen während wir jetzt noch, sobald rechtzeitig Verhandlungen angeknüpft werden, eine der kaiserlichen Würde entsprechende Stellung behaupten können. Das Schreiben schliesst mit der Auseinandersetzung, dass die unverzügliche Gegenwart Josephs in Wien erforderlich sei, um sich über diese Lebensfrage mit der Mutter zu verständigen.

Dass Joseph dieser Aufforderung nicht sogleich Folge leistete, beruht ein Mal darauf, dass er, dem Feinde gegenüber, das Heer nicht verlassen zu dürfen meinte, sodann, das er weit davon entfernt war, der abgegebenen Erklärungen Russlands unbedingten Glauben beizumessen. Er räumt ein, dass es schwer halten werde, gegen solche Verbündete das Feld zu behaupten, aber er ist der Ansicht, dass man vorläufig die Entscheidung abwarten könne; stelle sich dann die Gewissheit vom Vorhaben Russlands heraus und wolle Maria Theresia nicht alles auf's Spiel setzen, so bleibe freilich nichts übrig, als Baiern bedingungslos dem Kurfürsten zurückzugeben und neutrale Mächte um die Uebernahme der Vermittelung mit Preussen zu ersuchen.

Der letzte Brief Josephs aus dem Jahre 1778 datirt vom 16. November, das hieran sich reihende Schreiben gehört dem März des folgenden Jahres an, also einer Zeit als in Teschen, wo Oestreich durch Cobenzl vertreten war, die Friedensverhandlungen bereits betrieben wurden.

Nach Abschluss des Friedens sehen wir die Aufmerksamkeit Josephs wieder ausschliesslich auf die innere Verwaltung des Kaiserstaats gerichtet. »Es ist höchst erforderlich, schreibt er der Mutter, ein gründlich wohlverfasstes System in allen Ständen niederzusetzen, die nur einseitig denkenden Menschen, wenn sie nicht biegen noch zu leiten sind, auf die Seite zu räumen, die andern aber alle durch eine gute Controlaufsicht zweckmässig handeln zu machen.« Er dringt zunächst auf ein geordnetes Finanzsystem, auf Beseitigung der aus Vorurtheilen, Herkommen und der Herrschaft Einzelner erwachsenen Gebrechen; er will, dass einsichtige, durch keine äussere Rücksichten gebundene Männer sich der Aufgabe widmen, Vorschläge zu wohlthätigen Ersparungen einzureichen, dass durch gewissenhafte Erfüllung eingegangener Bedingungen der öffentliche Credit eine feste Grundlage gewinne. Zu dem Zwecke müsse eine aus zuverlässigen Staatsdienern gebildete Commission bestellt werden, die sich der sorgfältigen Prüfung aller öffentlichen Einnahmen und Ausgaben unterziehe, statt dass bisher die gesammte Verwaltung der Finanzen sich in den Händen eines Präsidenten befunden habe. Er verlangt, dass alle einigermassen entbehrlichen Ausgaben kurzweg und in consequenter Unparteilichkeit »durchschnitten werden.« So wenig Joseph die Schwierigkeiten gering geschätzt hatte, welche der Lösung dieser Aufgabe entgegenstanden, so zeigt er sich doch, als er nach Wien zurückgekehrt ist, durch die gehäuften Mängel und Missbräuche in allen Zweigen der Verwaltung überrascht. « *Le désordre, l'inconséquence, l'intrigue est toujours la même, les objets des études sont dans une confusion dont on n'a pas d'idée.*« Er kann gegen seinen Bruder Leopold

mit der Klage nicht zurückhalten, dass die Kaiserin sich allen Geschäften, selbst solchen, denen sie nicht gewachsen sei, persönlich unterziehe, allen Zuflüsterungen Gehör schenke und indem sie die Details von untergeordneten Fragen eingehend untersuche, die Uebersicht im Grossen und Ganzen verliere.

Von besonderem Interesse sind die Briefe Josephs aus der Zeit, da er als Graf von Falkenstein die Kaiserin Katharina aufsuchte. So lange er sich noch innerhalb der Grenzen seines Reiches befindet, sehen wir ihn unausgesetzt mit Beseitigung von Uebelständen, Abhülfe von Beschwerden, Entwürfen für nothwendige Verbesserungen beschäftigt und noch von Lemberg aus legt er der Mutter ans Herz, fernerhin nicht Deutsche, sondern Eingeborene für die Verwaltung und das Gerichtswesen Galiziens zu verwenden, am wenigstens aber dem Gedanken Raum zu geben, die polnische Provinz dem Königreich Ungarn einzuverleiben. Seitdem er jedoch das russische Gebiet betreten, fesselt ihn das Fremdartige der Erscheinung in Menschen, Landschaften und Lebensweise, weckt seine Wissbegierde und führt ihn, wie einst in Frankreich, dem Verkehr mit allen Classen der Bevölkerung entgegen. In Mobilew traf er bereits mit dem am russischen Hofe accreditirten Cobenzl zusammen und wurde von Potenckin begrüsst. Hart darauf erfolgte die Ankunft Katharinas, die dem Gast einen wahrhaft herzlichen Empfang angedeihen liess. Ein längeres und unbeauschtes Gespräch mit der Kaiserin konnte Joseph nicht sobald erreichen, aber aus der Unterhaltung über Tafel, am Spieltisch oder im Theater gewann er die Ueberzeugung, dass Friedrich II. bei jeder Gelegenheit Nachtheiliges über ihn berichtet habe, was, wie Katherina

begütigend erörterte, einer in der Einsamkeit seines Lebens begründeten Missstimmung zuzuschreiben sei. Auf die Anspielung der Kaiserin, dass Italien und namentlich der Kirchenstaat ein artiges Besitzthum für den römischen Kaiser abgeben werde, glaubte Joseph nur scherzend eingehen und mit der Wendung schliessen zu dürfen, dass Russland sein Rom (Constantinopel) mit geringerer Mühe an sich ziehen könne. Diese Antwort machte die Kaiserin betroffen und sie schloss die Unterredung mit dem Ausspruch, dass ihr Streben nur auf die Erhaltung des Friedens gerichtet sei und eine Eroberung gänzlich ausserhalb ihrer Berechnungen liege.

Die Einladung Katharinas, ihr nach Petersburg zu folgen und die daran geknüpfte Aussicht, in einen weniger gezwungenen Verkehr mit ihr treten zu können, durfte Joseph um so weniger ablehnen, als er ein Mal mit dem Grossfürsten Paul und dem Grafen Panin bekannt zu werden wünschte und andererseits die Verlängerung seines Aufenthalts in Russland am Hofe zu Potsdam als Beweis eines besonders freundlichen Einvernehmens mit der Kaiserin angesehen werden musste. Bis Smolensk finden wir den Grafen von Falkenstein in der Begleitung Katharinas, für deren Hofstaat und Gefolge nicht weniger als 120 Wagen erforderlich waren. Von Smolensk trat er die Fahrt nach Moskau an; von dort aus wollte er der Einladung nach Petersburg nachkommen. Sein vom 19. Junius 1780 datirtes Schreiben aus Moskau entwirft in kurzen Skizzen — das hin und wieder nach Wien gesandte Tagebuch, in welches der Reisende Erlebtes und Gedachtes niederlegte, ist leider nicht eingeschaltet — ein Bild von der alten czarischen Residenz und dem Leben der dortigen Bevölkerung, und der nächste, nur um 9 Tage jüngere

Brief ist bereits in Petersburg abgefasst. Von hier aus erfolgen die Zuschriften an die Mutter umständlicher und mit nur geringer Unterbrechung.

Josephs Urtheil über Potemkin stimmte, so sehr auch Katharina durch Lobsprüche den Günstling zu heben bemüht war, mit dem gemein gültigen überein, wenn er von ihm sagt: »C'est un homme trop indolent, trop froid pour mettre de la suite à une affaire, et insouciant. Hors de ses menées de cour, je crois que l'on ne pourra jamais se servir de lui pour empêcher quelque chose au moment, mais jamais pour en faire faire uné qui exigerait système, principes, suite, application qu'il ne connait pas.« Dagegen zeichnet er den Grossfürsten günstiger als es sonst zu geschehen pflegt und wenn er von Katharina im Allgemeinen ein schmeichelhaftes Bild entwirft, das zu den Schilderungen eines Horace Walzole den schärfsten Contrast abgiebt und den Ausspruch fällt »la vanité est son unique défunt« so weiss man auch von andern Seiten, wie leicht es der gewandten und vielseitig gebildeten Frau wurde, vorübergehend Vertrauen und selbst Zuneigung zu gewinnen, wenn es ihr ernstlich darum zu thun war. Aus den mit ihr geführten Gesprächen gewinnt er die Ansicht, dass sie wohl bereit sei, zu Oestreich in ein so freundliches Verhältniss zu treten wie zu Preussen, dass sie aber für den Augenblick auch den Anschein eines Bruches mit letzterem zu vermeiden trachte. Für das das englische Volk, theilt er der Mutter mit, sei Katharina in gleichem Grade eingenommen, als sie das französische geringschätze; es ergebe sich aus allen ihren Aeusserungen, dass der Gedanke an Errichtung eines orientalischen Reichs sie fortwährend beschäftige und in Verbindung damit komme sie mit Vorliebe darauf zurück, dass

Rom die Hauptstadt des deutschen Kaiserthums abgeben müsse. »Tout ceci, schliesst diese Auseinandersetzung, peuvent être des ruses, des faussetés, ou sont des chimères dont je ne puis concevoir que S. M. se serva ou se repaisse.« Einem weiteren Eingehen auf diesen Gegenstand weicht Joseph geflissentlich aus, so augenscheinlich auch die Kaiserin einen hierauf bezüglichen Austausch der Gedanken herbeizuführen wünscht; es entgeht ihm nicht, dass man ihm Italien als Lockspeise vorhält, um der Pforte gegenüber freie Hand zu behalten und er geht deshalb über die Erklärung nicht hinaus, dass Oestreich weder in Deutschland noch anderswo Vergrösserung suche, aber eben so wenig dulden werde, dass Preussen auf dem Wege der Gewalt oder des Tausches — mit alleiniger Ausnahme des in Teschen zugebilligten Anfalls der fränkischen Markgrafschaften — sich arrondire. Feste Zusagen vermochte Joseph nicht zu erreichen. Ob er dafür in dem Troste, dass er wenigstens nicht la dupe der schlaunen Frau geworden sei, Entschädigung gefunden haben wird?

Die Pracht und Festlichkeiten des Hofes von Petersburg nahmen seine Aufmerksamkeit weniger in Anspruch als der Besuch von Hospitälern und Stiftern, Erziehungsanstalten, Fabriken, Magazinen und Werften. Er trat die Rückreise über Riga, Kowno und Zamosc nach Olmütz an. Die während dessen und der nächstfolgenden Zeit an Maria und Theresia abgefassten Briefe — sie schliessen mit 28. December 1780 — betreffen meist Angelegenheiten der kaiserlichen Familie.

Als Anhang zu diesen Correspondenzen theilt der Herausgeber eine gegen Ende des Jahres 1765 abgefasste Denkschrift Josephs über den Zustand der österreichischen Monarchie mit. Aus ihr spricht der 24jährige, weniger auf Erfahrung

gestützte als a priori construirende Mann. In diesem Streben nach Selbsterkenntniss, dem Suchen nach Wahrheit, dem nie gestillten Wissensdrange tritt uns die edle, dem Idealen nachringende und deshalb die durch Zeiten und Verhältnisse geschaffenen Grundlagen des staatlichen und bürgerlichen Lebens hintansetzende Persönlichkeit des jungen Kaisers ungetrübt entgegen. Er sinnt, wenn er auf die freilich scharf durchbrechenden Mängel sieht, ohne die Ursachen derselben in sorgfältiger Prüfung zu ermitteln, ohne das zu seiner Verfügung stehende Material der Berechnung zu unterziehen, auf einen kühnen Neubau und wirft bei Seite, was sich nicht sofort als musterhaft herausstellt. Die schleppenden Berathungen in den höheren Collegien sind ihm so zuwider wie die endlosen Schreibereien; er will nur Eine Stimme hören, aber diese soll allerdings von der Wahrheit nie abirren und indem er von jedem seiner Diener denselben Grad aufopfernder Thätigkeit beansprucht, der er sich selbst unterzieht, construirt er mit imaginären Potenzen.

Ref. übergeht die hier ausgesprochenen Ansichten des Kaisers über Finanzverwaltung, Rechtspflege, Heerwesen etc., seine Klage, dass die hochgestellten Staatsmänner mühelos und in behaglicher Selbstzufriedenheit sich des überreichen Gehaltes erfreuen und die ihnen obliegenden Arbeiten untergeordneten Beamten aufbürden. Nur einzelne Punkte, auf welche ein besonderes Gewicht gelegt wird, mögen hier noch in der Kürze bezeichnet werden.

Joseph rügt den Verfall aller höheren Bildungsanstalten. Es sei dahin gekommen, sagt er, dass es zur Empfehlung eines jungen Mannes schon ausreiche, wenn er nicht gegen die Formen der Gesellschaft verstosse, die Messe nicht versäume, regelmässig beichte, sich an keinem

Buche vergreife, dass ihm sein Seelenhirt nicht gestattet und sich mit Anstand der herkömmlichen Redensarten zu bedienen wisse. Das alles möge allenfalls hingehen, wenn der Staat ein Kloster oder die Nachbarn Karthäuser wären. Seines Dafürhaltens sei Wien mit seinem verführerischen Leben nicht für eine Universität geeignet, sondern diese müsse, wie in andern Theilen Deutschlands, auf eine kleine Stadt angewiesen sein; sodann habe man die Professoren zu gut besoldet, als dass sie sich sonderlich um den Erfolg ihrer Vorlesungen kümmern sollten. Er halte für nothwendig, dass die adliche Jugend, wenn sie ihre Studien absolvirt und damit für sie die Zeit zu kommen pflege, in welcher sie gänzlich unbeschäftigt sei, drei Jahre auf eigene Kosten in einem Regimente dienen müsse und nur wenn diese Bedingung erfüllt sei, eine Anstellung gewinnen dürfe. Er verlange ferner, damit der Staat nicht so vieler tüchtiger Kräfte beraubt werde und um andrerseits zu verhüten, dass durch allzufrühe Wahl des Lebensberufs Fehlgriffe begangen würden, dass Keiner vor dem 25. Lebensjahre in den geistlichen Stand treten dürfe. In Fragen des Glaubens solle kein Zwang obwalten und müsse jeder, welcher dem Staat mit Treue diene, in seiner Confession unangefochten bleiben. Die Censur anbelangend, so sei es unverantwortlich, Reisende einer Durschsuchung nach verbotenen Schriften zu unterwerfen. Er dringt darauf, dass der Adel seinen Vorurtheilen entsage, welche ihn abhalten, Fabrikgeschäfte zu begründen, oder sich dem Handel zu widmen. Er entwirft schliesslich umfangreiche Luxusgesetze, ohne zu erwägen, dass alle Verordnungen ähnlicher Art, so oft sie auch wiederkehrten, ihren Zweck verfehlten.

Havemann.

Die Völker des östlichen Asien. Studien und Reisen von Dr. Adolf Bastian, Privatdocent an der Universität Berlin, corresp. Mitglied der Royal geographical Society in London und der American Oriental Society, Ehrenmitglied des Vereins für Erdkunde in Dresden, Ordentliches Mitglied der Gesellschaft für Erdkunde in Berlin, der Royal Asiatic Society in London u. a. g. G. Dritter und Vierter Band. Octav.

Mit den Nebentiteln:

Reisen in Siam im Jahre 1863 von Dr. Adolf Bastian. Nebst einer Karte Hinterindiens von Professor Dr. Kiepert. Jena, Hermann Costenoble. 1867. XX. 530 und Bemerkungen zur Karte von H. Kiepert 533—540.

Reise durch Kambodia nach Cochinchina von Adolf Bastian. ebends. 1868. IX. 436.

Wir haben die beiden ersten Bände dieses ausgezeichnet reichen, fast eine neue Welt uns erschliessenden, Werkes in diesen Blättern 1866 S. 1588 ff. angezeigt und freuen uns durch Anzeige der vorliegenden beiden Bände den raschen Fortgang desselben constatiren zu können. Alles Gute was von andern und uns über die früheren Bände gesagt ist, trifft auch für diese Fortsetzung zu, während einzelnes, was Tadel herausforderte, theils vermieden, theils mit lebenswürdiger Bescheidenheit von dem Hrn. Verf. in seinem geistvollen Vorwort zum dritten Band entschuldigt ist, so dass wir die Zuversicht aussprechen dürfen, dass dieselbe anerkennungsvolle Aufnahme, welche den beiden ersten Bänden, so viel wir bemerken konnten, zu Theil geworden ist, auch dieser Fortsetzung nicht fehlen wird.

Die Fülle des Neuen und augenscheinlich mit grosser Sorgfalt beobachteten und erforschten, also im Wesentlichen für zuversichtlich aufzunehmenden, ist so gross, dass es in einer be-

schränkten Anzeige kaum angedeutet werden kann. Geographie, Geschichte, Religion, Cultur, speciell Wissenschaft, Poesie, Kunst, sociale Zustände, kurz alles, was zur Kenntniss des Landes, wie man jetzt zu sagen pflegt, und der Leute in Siam und Kombokia dienen kann, ist so sorgsam berücksichtigt, dass wir hier eine wahre Fundgrube für Gewinnung und Vermehrung von Kenntnissen über diese Länder erlangt haben. Den grössten Theil des von dem Hrn. Vf. gesammelten ergänzenden und berichtigenden Materials werden wohl die Männer zur Verarbeitung, speciell Vermittlung mit den bisherigen Berichten, sich auswählen müssen, welche ein besonderes Studium aus diesen Wissenszweigen gemacht haben; doch ist dankenswerth anzuerkennen, dass der Hr. Vf. nicht selten Andeutungen und Vergleichen angeknüpft hat, welche das Material zu erläutern, zu ergänzen und in ein richtiges Licht zu stellen geeignet sind.

Um einen ungefähren Begriff von dem Reichtum des Inhalts zu gewähren, erlaube ich mir, wie in der Anzeige der früheren Bände, eine Uebersicht des Inhalts zu geben.

Im dritten Band schildert der 1. Abschnitt (S. 1—60) den Eintritt in Siam und die Reise nach der Hauptstadt. Der Weg führte erst eine kurze Strecke etwas nordöstlich nach Rahaing, dann den Menam hinab. Der zweite Abschnitt (S. 61—118) erzählt den Aufenthalt in Bangkok, wo sich eine Fülle der interessantesten Mittheilungen findet. Der dritte Abschnitt (S. 119—163) ist überschrieben „die Klöster und ihre Bewohner“ und lehrt uns das religiöse Leben und seine Institute und Regelung kennen. Der vierte (S. 164—190) behandelt die „Rechtsverhältnisse“, wo das über die Gesetzbücher (S. 178) mitgetheilte von besonderer Bedeutung ist. Der fünfte Abschnitt (191—246) „Sitten und Gebräuche“ überschrieben ist überaus reich: Wohnung, Kleidung, Nahrung, Luxus, Arbeit, Redeweise, Sprichwörter, Zeitrechnung u. s. w. sind mit grosser Anschaulichkeit beschrieben. Der sechste Abschnitt (S. 247—302) schliesst sich daran, indem er unter der Ueberschrift „die Phantasiewelt des Uebernatürlichen“ den Glauben und Aberglauben, dessen Schöpfungen und deren Macht, wie sie der Siamese ehrt, fürchtet, bekämpft, u. s. w. schildert. Der siebente Abschnitt „Feste und Spiele“ (S. 303—345) führt uns grösstentheils heitere Bilder vor, ausser den Berichten von öffentlichen Festen, häuslichen Spielen, Hazardspielen, Theater- u. s. w. theilt der Hr. Vf. auch eine nicht unbeträchtliche

Anzahl Lieder und Uebersetzung mit, wobei er sehr interessantes über den Bau derselben, Metrik, Reim u. s. w. vorausschickt. Den achten und letzten Abschnitt füllen die „Religiösen Vorstellungen“ (S. 346–421); natürlich nimmt der Buddhismus hier die Hauptstelle ein; doch finden sich noch Mittheilungen über die Brahmanen, deren drei Veden, die übrigens (S. 410) sehr sonderbar charakterisirt werden, ihre Sprache (Sanskrit) u. s. w. Von S. 422–530 folgen Beilagen, in denen mehrere wichtige Gegenstände monographisch behandelt sind, z. B. Astronomie, Volksstämme, Kriegskunst, Medicin u. a.

Der vierte Band berichtet in den ersten drei Abschnitten unter den Ueberschriften „von Siam nach Kambodia“ (S. 1–56) „das obere Kambodia und seine Monumente“ (S. 57–221) und „Westlich und südlich vom Kambodischen See“ (S. 222–352) über die Reise von Bangkok nach Udang. Unter dem ganz ausserordentlichen Reichthum von Mittheilungen, welcher uns hier entgegentritt, machen wir insbesondere auf die im 2. Abschnitt gegebene Beschreibung der grossartigen Ruinen von Nakhon-Vat aufmerksam, deren historische, religiöse und künstlerische Bedeutung auch in dem Fergusson'schen Werk (Geschichte der Architectur) hervorgehoben ist und den Wunsch nach einer baldigen und vollständigen Abbildung derselben erregen muss. — Der vierte und letzte Abschnitt (S. 353–418) schildert die Reise von Udang nach Saigon. Beilagen (S. 421–436) geben Maasse des cochinesischen Schädels, Berichte über den siamesischen und cochinchinesischen Handel, über Geschichte, Maasse und Gewichte u. a. Neben der Fülle von Mittheilungen aus der einheimischen Literatur nehmen auch mehrere Sprachproben bisher unbekannter Sprachen eine wichtige Stelle in diesem Bande ein.

Auf einzelnes einzugehen, ist Ref. theils durch die Fülle und Mannigfaltigkeit der Mittheilungen selbst verhindert, welche Auswahl in der That schwer machen, theils durch Umstände, welche jetzt seine Zeit. sehr beschränken. Doch hofft er bald Gelegenheit zu haben, insbesondere auf die Mittheilungen über die hinterindische Literatur zurückzukommen.

Bei dem raschen Fortgang des Werks wird der Schluss desselben wohl nicht lange auf sich warten lassen. Wir werden dann in unsrer Literatur eine Arbeit besitzen, welche sich an Reichhaltigkeit des Inhalts wohl jedem bisher erschienenen Reisewerk an die Seite stellen darf.

Th. Benfey.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Stück 17.

22. April 1868

Die Anfänge der landständischen Verfassung im Bisthum Lüttich von Adolf Wohlwill. Leipzig. S. Hirzel. 1867. 212 Seiten Octav.

Es sind alte Erinnerungen der Geschichte und Sage, welche das einst zum deutschen Reich gehörige Lütticher Land auch jetzt noch mit uns in Verbindung erhalten. Landen und Herstal stehen noch, vom Schloss der Haimonskinder sind erst ganz vor kurzem die letzten Mauerreste gestürzt und Karls lô t (loy Charlemagne) ist selbst jetzt noch in Lüttich nicht ganz verschollen. So weiss wohl auch Jedermann, dass der vierte Heinrich, der unglückliche Kaiser und Vater in Lüttich bei dem treuen Bischof Otbert seine letzte Zufluchtsstätte fand, wo er wenigstens in Frieden sterben konnte. Nicht minder unvergessen ist es aber auch aus der letzten Zeit der Verbindung Lüttichs mit Deutschland wie schwer das bereits im Sterben liegende Reichskammergericht sich auch an jenem Lande versündigte. Kein Wunder, dass letzteres anderwärts suchte, was es beim Reiche nicht fand,

Schutz nämlich gegen innere Unterdrückung und die Erhaltung alter Rechte, deren Vertheidigung fast die ganze politische Existenz des lütticher Volks charakterisirt und Verfassungskämpfe hervorgerufen hat, deren nähere Betrachtung vielfach anziehend und belehrend ist. Auch bemerkt Wohlwill mit Bezug auf diese Verfassung selbst, dass ihre lange Fortdauer, der innige Zusammenhang, in welchem sie zu der gesammten staatlichen und ständischen Entwicklung der Bevölkerung stand, sie an sich schon zu einer höchst merkwürdigen und historisch lehrreichen Erscheinung macht. »Dazu kommt, dass sich im Lüttich'schen von der Ausbildung einer landständischen Verfassung ältere Spuren und Denkmäler nachweisen lassen als in den meisten übrigen Fürstenthümern des deutschen Reiches. Die nähere Betrachtung ihres Ursprungs ist daher vielleicht nicht ganz ungeeignet, um die schwierige Frage nach der Entstehung mittelalterlicher Landstände in einigen Beziehungen der Lösung näher zu bringen.« — Die Arbeit nun zerfällt in zwei Bücher, deren erstes von dem Fürstenthum Lüttich und den einzelnen Ständen desselben (besonders während des 13. Jahrh.) handelt und es sich zur Aufgabe macht die weltlichen Rechte des Bischofs und seiner Kirche, so wie die Beziehungen derselben zu jedem einzelnen Stand des Territoriums festzustellen und in den letztern zugleich die Keime für die spätere Ausbildung landständischer Rechte aufzusuchen. Aus den ersten zwei Capiteln ersehen wir in kurzen Umrissen wie das Territorium des Hochstifts sich heranbildete, in welchem Verhältnisse seine Angehörigen zu demselben standen und durch ein wie lockeres Band das letztere als Fürstenthum mit dem deutschen

Reiche zusammenhing. Demnächst wird die Stellung des Bischofs als Landesherrn, namentlich in Bezug auf die Rechtspflege und den Heerbann besprochen und darauf hingewiesen, wie die Regierungsrechte des Bischofs aus verschiedenem Ursprung hervorgehend und in verschiedener Abstufung geübt, doch auf allen wesentlichen Gebieten des Staatsleben eine starke Regierungsgewalt begründeten.« — Ausführlicher handelt dann der Verf. von den Domherren und ihrer Theilnahme an der Regierung des Hochstifts, wobei, um die Rechtsverhältnisse des Domcapitels richtig zu erfassen, zwei Gesichtspunkte zu unterscheiden sind, indem dasselbe einerseits Rechte in den speziell ihm zugewiesenen Ortschaften und Ländereien, andererseits bedeutsamen Antheil an der Regierung des gesammten Stiftsgebiets besass. Der letztere bildete das wichtigere Moment und concentrirte sich in der ihm obliegenden Pflicht für die dauernd unversehrte Erhaltung der Güter und Rechte der bischöflichen Kirche zu sorgen. Mit welcher Aufopferung der speciellen Interessen des Capitels dies oft geschah, davon werden interessante Beispiele angeführt, nicht minder aber auch davon, wie es die ihm zustehende Gewalt zum Schutz der Landesfreiheiten verwandte und in diesem Sinne der Thätigkeit der Landstände vorarbeitete. — Die Lehnsleute des Stifts und die Hof- und Ritterversammlungen bilden den Gegenstand des folgenden Abschnitts. Gemeinsam mit den angesehensten Geistlichen waren sie bei allen wichtigen Regierungshandlungen des Bischofs Rathgeber und Zeugen. In dem letztgenannten Verhältnisse lag gleichmässig der Keim zur Ausbildung des bischöflichen Hofraths, wie zur Ladung allgemeiner Hof- und

Landesversammlungen. Abgesehen von dem Domcapitel freilich trat der übrige Clerus von den weltlichen Angelegenheiten der Kirche allmählig zurück. Und wenn auch die Versammlungen der Vasallen und Ministerialen als weltlicher Vertreter des Stifts meist in Anschluss an die des Capitels fortbestanden, so war doch weder eine regelmässige Berufung derselben geboten noch ihre Thätigkeit von entscheidendem Einfluss für das Stift bis das Hinzukommen der Bürger diesen Zusammenkünften neue Lebenskraft und einen Anstoss zu weiteren Fortbildung verlieh. — Das Schlusskapitel des ersten Buches bespricht die Städte und ihre Einungen. Wenn auch der Genuss sämtlicher städtischer Rechte sich auf alle Angehörigen der städtischen Gemeinschaften erstreckte, so war die Erhaltung und Handhabung derselben und überhaupt die Leitung der städtischen Angelegenheiten ausschliesslich bei einer Minderzahl, den sogenannten Grossen der Stadt (*majores, grands*), die, durch Vorzüge der Geburt und des Lebensberufes ausgezeichnet, allein für das Schöffenthum befähigt, mitunter schlechthin als die Bürger des Orts bezeichnet wurden. Eine Betheiligung sämtlicher Bürger an den Angelegenheiten der Stadt ward erst durch anhaltende Kämpfe erungen, die sich durch das ganze 13. Jahrhundert hinziehen und erst im vierzehnten ihren vollständigen Abschluss erlangt haben. Was die Vereinigung der einzelnen Städte betrifft, so war sie zum Schutz der gemeinsamen Rechte immer aufs neue ins Leben getreten. Der Trieb zur Einigung, das Streben, die Rechte jedes Einzelnen gemeinsam zu schützen, wie es bis dahin bei der Bildung einzelner Communen obgewaltet, wurde nun auf das ganze Land, seine Rechte

und Freiheiten übertragen. Hiermit schliesst das erste Buch; das zweite handelt von der Entwicklung der landständischen Verfassung, wo zuvörderst die ältesten Zeugnisse zusammengestellt sind, die sich für eine gemeinsame Thätigkeit und gemeinsame Rechte aller drei Stände d. h. Capitel, Ritterschaft und Städte bis gegen Ende des 13. Jahrhunderts auffinden lassen. Demnächst erhalten wir einen Ueberblick der Verfassungskämpfe zur Zeit des Bischofs Adolf von der Mark (1313—1344) durch welche jene Rechte erst zu dauernder Bedeutung gelangten; sie bieten in kleinem Rahmen eine Abbildung der gesammten ständischen Entwicklung. Die Arbeit schliesst mit einem Abriss sämmtlicher Verfassungsrechte wie dieselben von den Ständen des 14. Jahrhundert geübt und zur Ausbildung gebracht wurden. Die spätern Kämpfe bieten zwar genug bedeutungsvolle Momente dennoch haben sie keine wesentlich neuen staatlichen Institutionen hervorgebracht. Auf die eigentliche Untersuchung folgen dann noch verschiedene Excurse zur Erläuterung einzelner Punkte, so wie eine Uebersicht der benutzten, namentlich ungedruckten Quellen, deren Charakter und gegenseitiges Verhältniss dargelegt wird. Alles dies, so wie die ganze Arbeit zeigt von der gründlichsten Vorbereitung zu derselben und erweckt die besten Erwartungen hinsichtlich der zukünftigen Forschungen Wohlwills. Wenn in der vorliegenden manche Punkte nicht ganz klar erhellen, so liegt wohl meist der Grund in den nicht hinlänglich befriedigenden Quellen. Auch ist nicht zu vergessen, dass wir eine Erstlingsarbeit vorliegen haben, obwohl als solche eine ganz vorzügliche.

Annali del reale Osservatorio meteorologico Vesuviano compilati da Luigi Palmieri. Anno primo 1859, anno secondo 1862. Napoli presso Alberto Detken editore. 1859. 1862.

Noch unter der Regierung Ferdinands II. im Jahre 1841 begann ein von italienischen Gelehrten seit langem gehegter Wunsch in Erfüllung zu gehen, nämlich die Errichtung eines Instituts auf dem Vesuv zum Zwecke permanenter Beobachtung der meteorologischen, magnetischen und geologischen Vorgänge auf diesem interessanten Vulkan. In einer Höhe von 610 Meter in der Nähe der Klause des allen Vesuvbesuchern bekannten Eremiten wurde zu diesem Behufe ein Observatorium errichtet, dessen Vollendung sich aber bis 1847 verzögerte. Melloni, zur Zeit in Paris, war das Directorium dieses neuen Instituts zugedacht. Auftrag und Mittel waren ihm geworden, für die Ausstattung zu sorgen. Er traf aus Paris mit dort gefertigten Instrumenten in Neapel ein, die man vorerst im physikalischen Institute der Universität unterbrachte, weil für manche bauliche Erfordernisse an Ort und Stelle in ungenügender Weise gesorgt war. Wie vielerwärts, so traten auch hier die Störungen des Jahres 1848 hemmend in den Weg. Nach Melloni's mittlerweile erfolgtem Tode gelangte das Institut zur endlichen Herstellung und Thätigkeit unter Hrn. Palmieri's eifrigem Betreiben, der nunmehr mit der Leitung betraut wurde.

In dem vorliegenden ersten Jahrgange der Annalen dieses Observatoriums werden nun von Instrumenten, in deren Besitz sich das Institut vorerst befindet, aufgezählt: zwei Barometer von Ernst (n^o 68 und 69), eine Anzahl Thermometer

mit Theilung auf Glas, zwei Thermohygrometer und zwei Termometrographen, ein Windzeiger, ein Regenschirm, ein Apparat mit mobilem Conductor zur Beobachtung der Luftpolarität, zwei Peltier'sche Electrometer, ein Torsions-electrometer und eine Torsionswaage nach Peltier, ein Apparat für electriche Versuche mit auf und absteigendem Wasserstrahl, ein sehr empfindliches electromagnetisches Sismometer (Erdbebenzeiger) ein Pouillet'sches Linsen-Pyrheliometer, Prisma, Ozonmeter u. s. w. Ausserdem besitzt das Observatorium einen Lamont'schen Apparat für magnetische Variationen, sowie die nöthigsten chemischen Utensilien und Reagenzien, und eine Sammlung vesuvianischer Mineralien und Gebirgsarten.

Das Instrument zur Beobachtung der atmosphärischen Electricität, Peltier's Apparat mit beweglichem Leiter, wird eingehender beschrieben und dabei ein kritischer Seitenblick auf die beiden älteren Methoden der Beobachtung der Luftpolarität geworfen, nämlich die mittelst in die Luft geschleuderter oder in ihr zum Aufsteigen gebrachter Körper (Lanzen, Pfeile, Drachen und Aerostaten), und die mittelst fester, auf Giebeln angebrachter, mit einer Spitze oder einer Lichtflamme endigender, isolirter Leiter. Es wird die Art mit dem Apparate zu manipuliren besprochen und das nach Peltier's Princip eingerichtete Electrometer beschrieben, dessen Details in manchen Punkten von der Einrichtung abweichen, welche R. Kohlrausch *) dem Instrumente gegeben. Der Verfasser hält sich, statt der von Melloni angewandten Reduction der Impulsivbogen auf die definitiven Bogen (d. i. die dem Gleichgewichte der Nadel entsprechenden

*) Pogg. Ann. LXXXVIII. 497.

den Ausschläge) unmittelbar an die Impulsivablenkungen, deren Beträge er durch Untersuchungen mit einer Anzahl gleichstarker galvanischen Säulen als den Spannungen der angewandten Electricität von 0° bis auf 70° proportional (?) gefunden hat. Zur Erlangung vergleichbarer Angaben wurde eine sog. pila modello, d. h. eine Normalbatterie von 30 Kupfer-Zinkpaaren in destillirtem Wasser, sorgfältig isolirt, angewandt, wobei hervorgehoben wird, dass man auf möglichst gleichbleibenden Feuchtigkeitszustand der Umgebung bedacht sein müsse, an August's Instrument 15° C. Temperatur und 3° Differenz (entsprechend einer Dunstspannung von etwa 9 Millim. und einer Sättigung von 70 Procent). Die nahe 3 Meter lange bewegliche eiserne Conductorstange, oben mit einer grösseren, unten mit einer kleineren messingnen Kugel versehen, kann mittelst Schnürenzug, durch eine wohl isolirte Oeffnung in der Decke des Beobachtungslocals einige Fuss aufwärts geschoben werden, wobei zugleich ein mit ihr verbundener Metalldraht nach Belieben mit dem Electrometer oder mit dem Galvanometer oder mit dem Melloni'schen Electroskop in Verbindung gesetzt werden kann. Die Beobachtung nimmt nach Hrn. Palmieri's Angabe nur wenige Sekunden Zeit in Anspruch, während sie nach der Peltier'schen Methode mit festem Conductor ebenso viele Minuten erfordere. Die zu messenden Spannungen der Luftpolelectricität werden im Augenblick der Entstehung sofort mittelst der Impulse bestimmt, die sie dem Electrometer-Index ertheilt, und nicht mittelst der Finalablenkungen unter unvermeidlichen Verlusten. Durch Trockenhaltung der Isolatoren in geschlossenem und gegen Nässe geschütztem

Raume, unter Anwendung zu Zeiten grösserer Feuchtigkeit von etwas Feuer, so dass man die psychrometrische Differenz stets auf nahe 3 Grad erhält, zeigen sich nicht selten merkliche Tensionen, wo das Electrometer von Peltier keinen Ausschlag gibt. Auch haben auf diese Weise Regen, Hagel, Schnee, Nebel, so wie der Fall von Aschen und Lapilli keinen störenden Einfluss auf das Beobachtungsgeschäft. Der bei Peltier's Einrichtung triftige Grund zur Vermeidung der Spitzen an der Zuleitungsstange, fällt hier weg, und ihre Anwendung gibt in der Regel etwas grössere Impulse. Der bewegliche Conductor kann übrigens nach Belieben des Beobachters mit Metallkugeln verschiedener Grösse (10 und 15 Centimeter Durchmesser), mit Spitze oder Spitzenkrone so wie mit Lampenflamme ausgerüstet werden.

In einigen polemischen, theils gegen Becquerel, theils gegen Jamin gerichteten Bemerkungen hinsichtlich dieser meteoroelectrischen Vorrichtung und ihrer Leistungen wird die Ansicht zu erhärten gesucht, dass die Angaben des Instrumentes nicht, wie Jamin meint, auf mitgetheilte, sondern vielmehr auf influenzirte (vertheilte) Electricität zu beziehen seien, ein ebenso vitaler als der umsichtigsten Erörterung bedürftiger Punkt der Lehre von der Luftpolelectricität für die verschiedenen Arten der Vorkommnisse. Sehr beachtenswerth allerdings, wiewohl vielleicht nicht ganz einwurfsfrei sind hierbei die an das Verhalten des Galvanometers in gewöhnlichen Fällen und bei Gelegenheit eines in mässiger Entfernung vom Beobachtungsorte fallenden Regens geknüpften Argumente.

Seine fleissigen Beobachtungen an besonders

geeigneter Localität und mit vorzüglichen Hülfsmitteln haben Hrn. Palmieri zu der Ansicht geführt, dass die Hauptquelle der atmosphärischen (positiven) Electricität der Aggregatwechsel des meteorischen Wassers vom Gaszustand in den tropfbar flüssigen Zustand sei bei der Verdichtung des Wassergases zu Wolken und der Bildung von Regen, Hagel und Schnee. Um hierüber neben dem Zeugniß der Beobachtung auch das des Versuches zu gewinnen, experimentirte er mittelst einer künstlich abgekühlten Platinschale, in deren nach unten gekehrter Höhlung der Wasserdampf aufgefangen wurde, der durch Kochen von destillirtem sowohl als von gewöhnlichem Wasser erzeugt wurde. Bei der nöthigen Umsicht in Handhabung des Condensators und in der Art der Dampferzeugung stellte sich in vielfältig wiederholten Versuchen jedesmal eine, wenn auch geringe, doch unzweideutige positive Ladung der Platinschale heraus, welche dieselbe durch den an ihr condensirten Wasserdampf empfing. Ein gleiches Resultat ergab der an solchen Fumarolen wiederholte Versuch, in welchen die Exhalationen bei möglichst geringem Geruch zum grössten Theil aus Wasserdampf bestanden. Freilich bleibt hierbei immer fraglich, was aus der negativen Electricität werde, welche in dem Raume, worin sich durch Condensation der gebildete Wasserniederschlag mit positiver Electricität ladet, nothwendig zugleich frei werden muss.

Auch die vielseitig verhandelte Angelegenheit in Betreff der durch die Verdampfung erzeugten Electricität wurde mit Berücksichtigung der zum Theil weit auseinandergelassenen Versuche von Volta, Saussure, Pouillet, Peltier, Buff, Reich,

Riess u. A. von dem Verf. neuen Experimenten unterzogen. Das Wasser eines bis zum Rande gefüllten Platingefässes wurde, statt durch untergestellte Flamme oder glühende Kohlen, von obenher mittelst einer grossen Brennlinse im Sonnenlicht erhitzt. Bei ruhigem oberflächlichem Kochen gab der Condensator kleine aber unverkennbare Zeichen negativer Electricität des Platingefässes, woraus gleicherweise wie bei der Verdichtung des Wasserdampfes auf eine positive Ladung desselben bei seiner Entstehung aus der tropfbaren Flüssigkeit geschlossen werden darf. Die Vegetation wird als eine zur Zeit noch ganz zweifelhafte Quelle der Electricität der Atmosphäre bezeichnet, die Verdunstung als eine entfernte (remota) oder nur mittelbare, dagegen die Condensation des atmosphärischen Wassergases als die wirksamste und Hauptquelle. Es wird der Einklang hervorgehoben, in welchem die meteoroelectrischen Erfahrungen in den verschiedenartigsten Vorkommnissen mit dieser theoretischen Ansicht stehen.

Der electromagnetische Sismograph, der sich bereits in den Rendiconti dell'Accademia Pontaniana (Neapel) und im 3. Bande des traité d'électricité von de la Rive kurz beschrieben findet, ist hier mehr detaillirt und durch holzschnittliche (eben nicht sehr künstlerische) Figuren erläutert. Der Apparat zeigt die Zeit einer Bodenerschütterung durch Arretirung einer Uhr, gibt ein lautes Glockensignal, misst die Grösse des Stosses unter Angabe seiner Richtung im vertikalen und horizontalen Sinne, und verzeichnet in Morse'scher Art dessen Dauer, Verlauf und Intermittenzen auf einem Papierstreifen.

Auch der ältere Sismograph von Cacciatore *) zur Anzeige merklicherer Stösse dienlich, ist dem Apparate einverleibt.

Sehr kleine Erschütterungen, wie sie dieses empfindliche Instrument von Palmieri angibt, sind nicht selten die ersten Vorläufer und Anzeigen grosser Katastrophen. Meistens sind hierbei diese kleinen Bewegungen, einzeln betrachtet, von sehr kurzer Dauer. So war es der Fall z. B. bei dem Erdbeben im Basilicat 1851 Aug. 14. Andermals aber können kleine Erschütterungen die contemporanen Ausläufer heftiger Erdbeben an einem weit entlegenen Punkte sein, ihre Dauer pflegt alsdann aber merklich grösser auszufallen. Ein Beispiel dieser Art bot das verhängnissvolle Ereigniss vom 16. Dec. 1857, welches nachgehends von Robert Mallet in so gründlicher Weise untersucht worden. **)

Im zweiten Kapitel bespricht Hr. Palmieri die »Gesetze der atmosphärischen Electricität und deren besondere Erscheinungsweise zur Zeit vulkanischer Thätigkeit« unter Mittheilung laufender Beobachtungen bei heiterm Wetter im October 1858. Auch hier zeigt sich wieder, wie wenig fest und allgemein die von anderen Beobachtern aus ihren Wahrnehmungen anderwärts

*) beschrieben von Hoffman in Pogg. Ann. 1832. Bd. XXIV. S. 49.

**) R. Mallet, great Napolitain Earthquake of 1857. — The first principles of observational seismology developed in the Report to the Royal Society of London of the expedition made by command of the Society into the interior of the kingdom of Naples, to investigate the circumstances of the great earthquake of December 1857. 2 voll. London 1862. (mit xylogr. Textfiguren, lithogr. Ansichten und Karten.)

und mit anderen Apparaten ermittelten Regeln des Verlaufs der atmosphärischen Electricität sind. Zwei Maxima und zwei Minima bilden zwar im täglichen Gang an heiteren und ruhigen Tagen die Regel, erleiden aber häufige und erhebliche Störungen durch scheinbar geringfügige Ursachen. Bei bewölktem Himmel oder inmitten in Wolken ist die Spannung der fast durchgängig positiven Luftpolelectricität meist geringer als bei heiterer Witterung, im Regen jedoch zeigt sich eine merkliche und bei Platz- oder Gewitterregen eine auffallend starke Zunahme der Spannung. Besondere Beachtung aber verdient die Vertheilungsweise der Electricität in der Umgebung eines Regengusses, wie sie von Hrn. Palmieri bereits 1853 entdeckt und durch vielfache Beobachtungen festgestellt ist. Der Regenraum versehen mit positiver Electricität ist umgeben von einer Zone negativer Electricität, auf welche nach auswärts wieder die positive Electricität der Umgebung folgt. Diese offenbar durch Influenz erzeugte electricisch negative Zone zeigt je nach der Ausdehnung und Intensität des Niederschlags — denn Hagel und, wie es scheint, Schnee, geben es gleicherweise zu erkennen — sehr verschiedene Dimensionen, von 1 bis nahe 60 Kilometern Entfernung des Regens. Und wenn die negative Electricität zuweilen im Regen, der an sich stets positive Ladung mit sich führt, beobachtet wird, so ist dies die überwiegende Wirkung der negativen Zone eines zweiten entfernteren stärkeren Niederschlags. Eigentlich negativ electricische Wolken läugnet Hr. Palmieri entschieden, und tritt der vielfach angenommenen gegentheiligen Ansicht mit Eifer entgegen. Auch sei die Wolke

als solche keine Quelle positiver Electricität, sondern nur während ihres Verdichtungsprocesses, wenn sie Regen erzeugt, und electriche Entladungen in Form von Blitzen seien stets an Niederschlagsbildung geknüpft, von welcher Regel nur die in die Rauch- und Aschensäule des in lebhafter Eruption begriffenen Vulkans einfallenden Blitze eine Ausnahme bilden.

Besondere Abschnitte handeln von der atmosphärischen Electricität beim Gewitter und zur Zeit vulkanischer Ausbrüche, so wie vom atmosphärischen Ozon.

Das dritte Capitel enthält die vesuvianische Chronik von 1855 bis 1859, eines Zeitraums von fast ununterbrochener Thätigkeit des Vulkans. Spalten- und Bocchenbildung, Auswürfe, Lavaergüsse, mehr oder minder erhebliche Zerstörungen auf cultivirtem Boden, Erdstöße und Erschütterungen, zum Theil begleitet von unterirdischem Rollen und Getöse und gleichzeitig die grossartige und unheilvolle Katastrophe im Basilicat (Dec. 1857) bilden den Hauptinhalt dieser Chronik. Das Gesamtvolumen der ausgetretenen Lavamasse wird auf 120 Millionen Cubikmeter veranschlagt.

Die Temperatur der im Fluss begriffenen Lava hat Hr. Palmieri in Ermangelung eines geeigneteren pyrometrischen Instrumentes mittelst Wedgwood's Pyrometer und zum Theil durch Metallschmelzung zu bestimmen gesucht und dieselbe fast nie über 1000° und unter 800° C. gefunden. Das Kupfer schmolz nur in einem einzigen Falle, wo es zweifelhaft blieb, ob unter Gegenwart grosser Mengen von Säuren das Metall lediglich der Einwirkung der Temperatur gewichen sei. Die Zuflucht zum Pyrometer in

diesem Falle misslang unter Verlust des Instruments. Die stets pastos-flüssige Lava, welche auf einem 15° geneigten Boden nächst der Austrittsstelle (Cunicolo) mit der Geschwindigkeit von 1 Meter pro Secunde fließt, bewegt sich 500 Meter von ihrer Quelle entfernt auf einer Neigung von 80° nur noch etwa 2 Centimeter in der Secunde, eine Dickflüssigkeit, welche etwa der des Canadabalsams in Temperaturen von bez. 50° und 0° vergleichbar sein dürfte.

Ein besonderer Abschnitt dieses Capitels behandelt die nähere Beschreibung der verschiedenen neuen Laven, sowie der Fumarolen, in mineralogischer und chemischer Hinsicht. Die letzteren entlassen gemeinlich Dämpfe von Salzsäure, schwefliger Säure und Wasser. Der daher rührende Antheil des schädlichen Einflusses der Laven auf die benachbarte Vegetation wird durch eintretende Regengüsse merklich vergrößert. Die Laven der diesmaligen Ausbrüche enthalten auffallend frequentere Leucite und spärlichere Pyroxene, während dies Verhältniss bei den Laven von 1855 umgekehrt war. Die festen Producte der Fumarolen sind sehr manichfaltig. Dahin gehören Chlornatrium, Kupferoxyd (Tenorit), zum Theil in Begleitung von Chlorblei (Cotunnit), dann Chlorbarium, Chloreisen, Verbindungen von Schwefel mit Kupfer, Blei, Eisen, Natron und Magnesia; Schwefel, Chrom (?), Salmiak. Die chemischen Untersuchungen sind zum Theil von Raffaello Cappa, Guiscardi und Napoli.

Die Regenhöhe, auf dem Observatorium im Jahr 1858 beobachtet, ergab für dies Jahr $4\frac{1}{2}$ Fuss (pariser?). In den Ziffern für die einzelnen Monate (abgesehen von kleinen Unge-

naugkeiten oder Druckfehlern und statt *decimi di linee* verstanden *decimi di pollici*) treten folgende Regenhöhen in (par.) Zollen hervor:

Jan. 0.23	Jul. 0.76
Feb. 5.43	Aug. 3.07
Mrz. 8.12	Spt. 4.83
Apr. 2.34	Oct. 4.97
Mai 5.96	Nov. 6.23
Jun. 3.06	Dec. 4.71

Am 4. December regnete es 2.03 Zoll. Die für die einzelnen Monate (mit Ausnahme des Januars) aufgeführten Regentage gaben für die 11 Monate von Febr. bis Dec. die Zahl 97.

Den Schluss des ersten Jahrgangs bildet der Katalog einer auf dem Observatorium angelegten Vesuvianischen Bibliothek, meistens aus monographischen Schriften, z. Th. Manuscripten über den Vesuv, dessen Physiographie und Geschichte (mehr als 500 Nummern) bestehend. Das älteste Druckstück ist: *Dio Cassius — Conflagratio Vesevi montis ex Dione per Geor. Merulam s. l. (Florentiae) 1510 in 8 pic.*

Der zweite Jahrgang umfasst die Zeit von 1860 bis 1863, und beginnt mit der Geschichte dieses Zeitraums. Im Mai 1858 war inmitten der oben nur im Allgemeinen erwähnten Activität des Berges der Hauptkegel durch sechs verschiedene Spalten in nahe radialer Anordnung anscheinend mit erheblicher Gefährdung seiner Stabilität durchsetzt. Fast alle, besonders reichlich aber zwei dieser Spalten gaben unter vielfacher Bocchenbildung Lava aus. Die begleitenden Symptome der geräuschvollen Aschenauswürfe, der Percussionen und der Rauchsäulen hatten sich bis zum Februar 1859 allmählig so gut wie ganz eingestellt, ohne dass die Lava in

ihrem nach und nach immer geräuschloser gewordenen Fluss inne hielt. Das Schweigen der Lavabocchen und die Ueberdeckung derselben sowie grosser Strecken der Lava selbst mit Schlacken machte die stete Bewegung der Lava grossentheils zu einer fast unterirdischen und wenig auffallenden, nur dass die mächtige Ausfüllung im Fosso grande, die Vernichtung von Culturareal und das Ueberschreiten alter Fahrwege an die ungewöhnlich grosse Masse der ergossenen Laven mahnte. Dieser sachte Fluss hielt, mit kurzer Pause von nur 8 Tagen im März 1860, bis zum März 1861 an.

Während man aus der Geschichte des Vesuvus seit den jüngst verflossenen anderthalbhundert Jahren durchschnittlich binnen je 5 bis 6 Jahren auf eine Eruption zählen darf,*) scheint dieser Vulkan neuerdings diese Frist zum Oeftern mit seiner Thätigkeit fast ganz ausfüllen zu wollen. Auf die letzte grössere Rast von etwa 4 Jahren nach der Eruption von 1850 sehen wir die vulkanische Arbeit nur in kürzeren Fristen unterbrochen: 1855 während 6 Monaten von Juni bis Anfang December, 1856 während 8 Monaten vom Januar bis August und während 1½ Monaten vom 22. October bis 12. December. Von hier ab dauert die vulkanische Thätigkeit fast ununterbrochen 4 Jahr 4 Monate.

Nach kaum achtmonatlicher Ruhe kündeten im December 1861 aussergewöhnlich starke Störungen der Magnetnadel neue Convulsionen im Innern des Berges an, und alsbald (8. Dec.) erfolgten zuerst starke Erdstösse, dann eine

*) Für den Aetna stellt sich, nach den Erfahrungen seit Anfang des 17. Jahrhunderts diese Periode auf 8 bis 9 Jahre.

mächtige Spaltbildung oberhalb Torre del Greco, intensive Auswürfe von Asche und glühenden Steinen mit lautem Tosen. Ein Landhaus, welches die erschreckten Bewohner kurz zuvor verlassen hatten, versank in der Kluft. Eine Reihe von Kratern entstanden über diesem etwa 1 Kilometer langen Spalt und schon am Abend desselben Tages ergoss sich die Lava aus mehreren der Auswurfsöffnungen, und floss in der Richtung auf Torre del Greco, blieb indess noch vor Mitternacht in kurzer Entfernung vor dem Orte stehen. Andern Tages mächtige Thätigkeit des oberen Hauptkraters so wie der unteren Spaltkrater mit dritthalbhundert Meter hoher Aschensäule, prachtvollen in dieselbe züngelnden Blitzen und brüllendem Getöse, jedoch ohne neue Lava. Neue kleinere Spaltungen in der Nähe der grossen reichten bis in den bewohnten Ort und zum Meere und schädigten unter langsamer Erweiterung viele Häuser, wiewohl ohne Opfer an Menschenleben. Die Bewohner des schwer bedrohten und heimgesuchten Städtchens flüchteten, unter sorglicher Hülfleistung des Grafen la Marmora so wie der Behörden benachbarter Ortschaften, nach Torre dell' Annunziata, Castellamare, Portici, Neapel und anderwärts. Am 10. gewährte man eine Zunahme des Wassers an mehreren Brunnen mit gleichzeitiger Kohlen säuregasentwicklung. Auch auf dem Meere in der Nähe des Ufers gab sich ein Aufbrausen kund unter zahlreicher Tödtung von Fischen, an einer Stelle wallte das Wasser 4 Decimeter über das Niveau empor.

Die erwähnte Klüftung, die sich vorzugsweise auf den über der Lava von 1794 erbauten neueren Stadttheil erstreckte, wobei z. Th. die

Spaltränder in ungleiches Niveau geriethen, war von einer merklichen Erhebung eines ausgedehnten Bodenstriches begleitet, deren Betrag längs der Küste mittelst Merkzeichen an den Uferklippen der Lava von 1794 und 1631 im Maximo auf 1,12 Meter ermittelt wurde.

Ausser den erwähnten entstanden im Verlauf mehrerer Tage noch andere zahlreiche Quellen in weiterer Umgebung unter Mofettenbildung mit Gasexhalation. Die in der Nähe von Torre del Greco gaben neben Kohlensäure auch Kohlenwasserstoff und Petroleum durch den Geruch zu erkennen. Eine derselben in der Nähe des Strandes erlangte gegen Ende des Monats eine Temperatur von 33° C. und nahe dabei machte sich eine Stelle der Lava von 1794 durch Erwärmung auf 28° , die gegen Ende Januar bis auf $47^{\circ},5$ anwuchs, bemerklich unter Ausgabe von Mofettendampf.

Der Hauptkrater blieb noch geraume Zeit, wiewohl mit kurzen und unregelmässigen Intermissionen aber langsamer Verminderung der Intensität, in Thätigkeit. Grosse Aschensäulen, zum Oefteren mit Blitzen, Auswürfen von Lavabrocken und Lapilli wiederholten sich unter Begleitung bedeutender Störungen der Variationsnadel und Stössen, welche der Sismograph notirte.

Die neuen Bocchen, alsbald auf blosser Fumarolen reducirt, lieferten für lange Zeit die gewöhnlichen Erzeugnisse der Sublimation, wie Kochsalz, die verschiedenen Chlorverbindungen des Eisens, Hematit, Tenorit, Sassolin, Gyps, Verbindungen des Mangans, des Bleis, Schwefel, ferner als Gase Salzsäure, schweflige Säure und Schwefelwasserstoff zusammen mit reichlichem

Wasserdampf. Auch die Lava bot einige Fumarolen, deren kennzeichnendes Product Salmiak in zum Theil bernsteingelben Krystallen*) war, hier vielleicht aus dem Culturboden stammend, über welchen sich die Lava ergoss.

Sowie bei der grossen Eruption von 1631 das Meer sich auf 70 Schritte vom Strande zurückzog — offenbar gleichfalls eine Boden-erhebung — so dass man Fische und Mollusken im Trocknen einsammelte, und einige Tage darauf wieder seinen früheren Stand einnahm. so durfte man auch diesmal nach der Erhebung eine Rücksenkung des Terrains gewärtigen. In der That stellte ein am 31. December unter thätiger Mitwirkung eines intelligenten höheren Beamten vorgenommenes Nivellement und dessen Wiederholung am 21. Januar zwischen Granatello und Torre del Greco eine Senkung des letzteren Punktes gegen den ersten von 64 Millimeter ($2\frac{1}{3}$ par. Zoll) für die Zeit von 21 Tagen heraus. Eine dritte Pointirung am 12. Februar ergab eine fernere Senkung von 136 Millimeter (5 par. Zoll) für einen gleichfalls dreiwöchentlichen Zeitraum. Vom 12. Februar bis zum 8. März, wo das Geschäft zum letztenmal vorgenommen wurde, war die Bewegung Null. Später begann die Senkung ihre Fortsetzung, ohne jedoch bis im Mai 1862 die im December 1861 erfolgte Erhebung ganz ausgeglichen zu haben.

Wir haben in flüchtigen Zügen die Hauptvorgänge dieses Vesuv-Ausbruches aufgeführt, nicht nur wegen der durch die gegenwärtige,

*) Die gelbe Farbe rührt nach des Verfassers wie nach de Luca's Untersuchung nicht von Eisen, sondern von einem geringen Antheil Schwefel her.

noch andauernde neueste Eruption in Anspruch genommenen Aufmerksamkeit, sondern auch wegen der Vielseitigkeit der Phasen, welche der in Rede stehende Ausbruch dargeboten hat.

Der vorliegende Abschnitt, im Wesentlichen ein von Hrn. Palmieri verfasster und in der Academie zu Neapel erstatteter Bericht einer zu diesem Behuf ernannten Commission, beschäftigt sich schliesslich mit physikalischen, mineralogischen und chemischen Discussionen.

Es folgen in tabellarischer Form die im December 1861 und Januar 1862 gemachten Aufzeichnungen des Barometers, Thermometers, Windes, des electromagnetischen Sismographs, sowie der gleichzeitigen meteorischen und vulkanischen Vorkommnisse.

In einer monographischen Abhandlung sind die verschiedenen Arten von Insecten durch Achille Costa untersucht, die sich getödtet in Menge an warmen Orten in der Nähe von Fumarolen (40 bis 79° R.) zum Oeftern vorfinden. Die aufgezählten 34 Arten, unter denen *Sitona Gressorius* (Germ.) fast die Hälfte der ganzen vorgefundenen Menge bildet, gehören meist zu den häufigeren Gattungen der dortigen Fauna. Dasselbe gilt von weiteren 33 Arten, die wiederholte Beobachtungen darboten, nur dass unter den letzteren *Atemeles emarginatus* (Grav.) und *Oxyporus rufus* (L.) zur Zeit noch nicht anderwärts als bei den Fumarolen angetroffen worden.

Von G. Guiscardi werden einige Verbindungen des Titans und des Bors besprochen, welche sich in Form von Sublimationen am Vesuv finden. Die genannten Elemente kommen in dem sublimirten Chlorammonium vor. Dass letzteres stets auf organisches Herkommen bezogen werde,

verbieten die Vorkommnisse an ganz vegetationslosen vulkanischen Localitäten, wie die Solfatara bei Puzzuoli und der Krater von Stromboli.

Eine Analyse vesuvianischen Wollastonits vom Monte Somma (sp. Gew. 2.908) gab Hrn. Palmieri

SO ³ ...	50.336	O ...	26,668
CaO ...	45.897	O ...	13.398
HO ...	1.203		
MnO und Verl. ...	1.564		
	100.000		

und die Formel $\text{Ca}^3 \text{Si}^2$. Die Analyse stimmt sehr nahe mit der älteren Analyse von Stromeyer am Wollastonit von Cziklowa, so wie den neueren von Vanuxem und von Beck am amerikanischen Mineral von Willsborough und Diana in New-York.

Der Abschnitt über den Ursprung der atmosphärischen Electricität ist bereits anderwärts veröffentlicht. (Il nuovo Cimento XIII. 235 und Arch. des sc. phys. (2) XI. 352.)

Ein längerer Artikel: über die Methode des beweglichen Conductors zur Erzielung vergleichbarer Beobachtungen ist gerichtet gegen die von Volpicelli (segretario de' nuovi Lincei) veröffentlichten Ansichten über meteoroelectrische Apparate, Methoden und Theorien.

Der folgende Abschnitt enthält einen Auszug aus einer Mittheilung*) des P. Angelo Secchi über ungewöhnliche atmosphärisch electriche Erscheinungen, z. Th. zur Bestätigung verschiedener in dem vorigen Artikel dargelegten Meinungen. Im täglichen (regelmässigen) Gang der atmosphärischen Electricität gibt sich häufig ausser den beiden Maximis am Vormittag und

*) Nr. 5 des Bulletino meteorologico del Collegio Romano.

am Abend noch ein weniger hervorragendes drittes Maximum am Nachmittag kund. Ferner: negative Luft-Electricität ist ein untrügliches Zeichen eines nahen Niederschlags.

Der Vorschlag von Mich. Baldacchini, Mitglied der Neapolitanischen Academie zu einer Preisaufgabe betreffend wissenschaftliche Ergründung untrüglicher Voranzeigen bevorstehender Ausbrüche des Vesuvs und praktische Vorschläge zu wirksamen Palliativ-Massregeln gegen Schaden an Besitz und Menschenleben wird in einer Riposta von Hrn. Palmieri dahin beleuchtet, dass die Aufgabe wegen dermalen noch unzureichender Mittel für die erforderlichen Anstalten zur genügenden Feststellung aller dahin bezüglichen Daten noch nicht an der Zeit sei.

Es folgt ein Wiederabdruck der bereits im ersten Jahrgang gegebenen Beschreibung der meteoroelectrischen Apparate des vesuvianischen Observatoriums, sowie des electromagnetischen Sismographs.

Beobachtungen der Luftpolelectricität und des Erdmagnetismus während der Sonnenfinsterniss des 18. Juli 1860.

Periodische Störungen beobachtet am Variationsapparat.

Unter der Rubrik »Vesuvianische Literatur« theilt der Verf. aus dem von Fiorello redigirten Giornale degli scavi di Pompei einen auf den Vesuv bezüglichen Theil der von de Blasiis gelieferten Uebersetzung eines auf der Biblioteca Nationale aufbewahrten Manuscripts von Mazocchi mit. *Herac* (= bruciato, arso) und *Pombe* (= pubblico, dazio) sind die chaldäischen Ursprünge der Namen von Herculanium und Pompeji. Kritische Beleuchtung der Nachrichten

von Tacitus, Seneca und Dio über den Untergang beider Städte, zuerst grossentheils durch das (von Tacitus und Seneca erwähnte) Erdbeben unter Nero den 5. Februar des Jahres 64 n. Chr. und dann vollends durch den denkwürdigen (von Dio berichteten) Vesuv-Ausbruch unter Titus im Jahre 79.

Den Schluss bildet die Fortsetzung des Verzeichnisses der Bibliotheca Vesuviana.

Ueber den bereits erschienenen dritten Jahrgang soll berichtet werden, sobald er hier eingetroffen sein wird.

Der Vesuv — ein Vulkan, den schon Spallanzani ein Cabinetstück (*vulcano da gabinetto*) genannt hat — ist durch die Natur wie durch die Culturverhältnisse vorzugsweise geeignet für permanente Vorkehrungen zum Studium vulkanischer Erscheinungen und aller damit zusammenhängenden physisch-geographischen und meteorologischen Vorgänge. In diesem Sinne dürfen das vesuvianische Observatorium und der bereits durch so erfreuliche Erfolge belohnte rege Eifer seines intelligenten Vorstandes als willkommene Anfänge zur Erreichung grosser Ziele der Naturkunde begrüsst werden. Wir knüpfen daran die Hoffnung, dass in nicht allzu ferner Zeit eine gedeihliche politische Entwicklung Italiens und Siciliens es ermögliche, auch den grössten und unstreitig in vieler Hinsicht noch viel instructiveren Vulkan Europas zu gleichem Zwecke dienstbar zu machen.

Listing.

Ueber die Herkunft unserer Thierwelt. Eine zoogeographische Skizze von Prof. L. Rütimeyer. Mit einem Verzeichniss der fossilen und lebenden schweizerischen Säuge-thiere und mit einer Karte zur Andeutung der Geschichte der Thierverbreitung im Allgemeinen. Basel und Genf. H. Georgs Verlagsbuch-handlung. 1867. 57 Stn. Quarto.

Der Verf. liefert uns in vorliegender Schrift eine Darstellung seiner Ansichten über die Herkunft oder den Ursprung der schweizerischen Thierwelt, sowohl im geographischen, wie im paläontologischen Sinne, wobei es besonders seine eigenen zahlreichen und anerkannten Forschungen hauptsächlich über die untergegangene oder doch vorhistorische Fauna seines Vaterlandes zum Ausgangspunkt nimmt. Der Verf. beschränkt sich dabei allein auf die Säuge-thiere und geht zunächst von allgemeineren zoogeographischen Betrachtungen aus.

Auch Rütimeyer schliesst sich hier der Hypothese der Schöpfungscentra, die er jedoch vorzieht Verbreitungscentra zu nennen, an, geht aber seinen Anschauungen über den genetischen Zusammenhang der Thiere folgend, weiter als wir es für gerechtfertigt halten, wenn er die Schöpfungscentra nicht allein für die Arten, sondern ebenso für die Gattungen, Familien, Ordnungen u. s. w. aufsucht. Wenn wir die Hypothese festhalten, dass die Thiere einer Art sich von einem Ort aus auf der Erde verbreitet haben, so hängt damit die andere Hypothese von dem in der Natur begründeten Artbegriff und des genetischen Zusammenhanges aller Individuen einer Art eng zusammen. Für

die Gattungen und anderen systematischen Abtheilungen kann man aber solche innere Natürlichkeit nicht behaupten, sondern es drücken diese Begriffe nur gewisse Aehnlichkeiten aus, ohne über die genetische Zusammengehörigkeit ihres Inhalts irgend eine Meinung zu äussern.

Deshalb brauchen auch beiweitem nicht alle Arten einer Gattung u. s. w. in demselben Verbreitungsbezirk eingeschlossen zu sein, so oft dieser Fall auch in Wirklichkeit eintreten mag, und ich kann dem Verf. nicht beistimmen, wenn er behauptet, dass der Begriff der vikariirenden Arten »nur Gehalt bekommt, wenn man ihm auch einen historischen Sinn unterlegt, und die Möglichkeit des Ausgangs beider oder aller Repräsentanten eines Typus von Einer Stammform zugibt, die sich dann hier so, dort anders modificirte.«

Denn es scheint mir grade eine der Hauptstützen der Hypothese der Schöpfungscentren, dass gleiche Arten nicht an solchen Orten vorkommen, welche jetzt wie früher durch unüberwindliche Hindernisse von einander getrennt sind, sondern dass an solchen Orten und wenn sie auch in den äusseren Umständen (Klima, Bodenbeschaffenheit u. s. w.) sich noch so sehr gleichen, doch nur ähnliche d. h. vikariirende Arten sich finden. Die Thierschöpfung ist eine Folge der äusseren Umstände oder sie ist wenigstens durch dieselbe bedingt, aber dennoch sehen wir unter, soweit wir es beurtheilen können, ganz gleichen äusseren Umständen verschiedene Thierarten auftreten, im Falle diese Umstände sich an Orten gleichen, von denen die Thiere sich nicht von einem zum andern verbreiten können. Die Faunen der Inseln liefern zu die-

sem Satze überaus zahlreiche und schlagende Beispiele.

Je fester sich diese Regel zeigt, um so auffallender sind einige Ausnahmen derselben, die nicht verschwiegen werden dürfen. Besonders wichtig ist hier das durch *Lilljeborg* (Nova Acta Soc. Scient. Upsal. 1865) genau erwiesene Vorkommen der *Lysianassa* (*Eurytenes*) *magellanica* im arctischen und antarctischen Meere. *D'Orbigny* hatte das Thier aus dem Magen eines Fisches vom Cap Horn erhalten, der Botaniker *Fries* erhielt es in Hammerfest aus dem Magen eines Haies. Auch unser Museum besitzt ein schlecht erhaltenes, getrocknetes Exemplar aus dem Nordmeere. Auch einige Seebryozoen (*Retepora cellusosa*, *Lepralia Malusi* und *Flustra foliacea*) sollen dem arctischen und antarctischen Ocean gemeinsam sein, doch mögen sich hier vielleicht bei genauerer Betrachtung noch Unterschiede finden, ebenso wie man bei vielen antarctischen Thieren, die man zuerst mit arctischen identificirte später constante Speziesunterschiede entdeckte. — Vicariirende Formen finden sich in den beiden Polarfaunen aber sehr viele und *Lilljeborg* a. a. O. führt schon eine ganze Reihe von Gattungen von Säugethieren (*Cystophora*, *Delphinapterus*) Mollusken (*Limacina*, *Puncturella*, *Clio*) und Krebsen (*Lithodes*, *Anonyx*, *Themisto*, *Glyptonotus*) auf, die nur arctische oder antarctische Arten haben, in den zwischen liegenden Meeren aber garnicht vertreten sind.

Nachdem der Verf. dann *Sclater's* sechs Thierprovinzen der Erde im Allgemeinen seinen Beifall gezollt und eine siebte (die circumpolare) hinzugefügt hat, wendet er sich zu einer genaueren Betrachtung eines recht natürlichen

Verbreitungsbezirks, des von Australien und verbindet damit Untersuchungen über die Thierverbreitung der anderen Länder der südlichen Hemisphäre.

Besondern Werth legt hier der Verf. auf das Vorkommen der flügellosen Vögel allein auf der südlichen Halbkugel, wie des Strausses in Afrika, des Emus in Südamerika, des Casuars auf den Molukken und Australien, des Apteryx, der Dinornis und Verwandten auf Neuseeland, der Dronte und Verwandten auf den Maskarenen, der Aepyornis auf Madagaskar und der Pinguine endlich auf den südlichsten Inseln und Ländern der Erde. Eine Verwandtschaft zwischen Südamerika und Australien stellen ferner die Beutelthiere, manche Gattungen von Schildkröten, Eidechsen, Fröschen (*Cystignathus*, *Hyla*) und Fischen, wie die Abwesenheit der Insectivoren in beiden Ländern dar, und von den Pflanzen Neuseelands kommen nach Hooker $\frac{1}{8}$ auch in Südamerika vor. Andererseits zeigen auch Australien und Madagaskar, wenigstens durch Verbindung der Mollukken und Indien einige Verwandtschaft der Faunen. Von den 52 Arten Halbaffen kommen nach *Gray* 29 in Madagaskar, 16 in Afrika, 7 in Asien bis Celebes hin vor, wo sie sich mit Beutelthieren treffen. Aehnlich finden sich von den 200 Vögeln Madagaskars nach *Hartlaub* 6 Arten in Indien, eine auch in Celebes und viele haben ein indisches Gepräge, wie z. B. schwarze Papageien ausser in Australien, Neuseeland und Neu-Guinea auch in Madagaskar auftreten.

Es kommt noch hinzu, um die Aehnlichkeit der südlichen Länder noch grösser zu machen, dass, wie der Verfasser bemerkt, die Ordnung

der Edentaten ganz auf dieselben beschränkt ist, obwohl sie dort in Australien sich nicht finden, aber gewissermaassen durch die Monotremen vertreten sind.

Nach diesen Betrachtungen bemerkt *Rütimeyer*, dass alles Land der Erde nur von wenigen Schöpfungscentren bevölkert sein wird und dass, abgesehen von dem einen Centrum für die beiden grossen Continentalmassen der alten und neuen Welt, für alle übrigen Landtheile in Bezug auf die warmblütigen Thiere drei Ausgangspunkte genügen, nämlich Madagaskar für die Makis, die Inselwelt des Indischen Oceans von Madagaskar bis Neuseeland für die flügellosen Vögel und Australien für die Mehrzahl der Beutelthiere.

Diese drei Centren der südlichen Hemisphäre könnte man nach *Rütimeyer* durch die Annahme eines einstmaligen Zusammenhangs der betreffenden Länder am Beginn unserer Schöpfungsperiode noch weiter reduciren und es spräche z. B. für diese Annahme das Vorkommen derselben Pinguinart auf Vandiemensland, St. Paul und Amsterdam (nach der Novara Expedition) und einer anderen am Cap und am Cap Horn; aber der Verf. verwirft selbst diese Vorstellung, da doch zuviele Unterschiede in den Faunen der Südländer hervortreten. Dagegen hält *Rütimeyer* diese Faunen und im Speziellen die der Beutelthiere, flügellosen Vögel und Edentaten für die Glieder einer Thierwelt, welche ihren einstmaligen Ursprung im Südpolarlande nahm, das der Verf. auf seiner Karte auch in solcher Ausdehnung andeutet, dass es *Petermann* mit Schrecken erfüllen wird.

Einwände sieht hier der Verf. kommen, aber er fragt, »sollte die Annahme eines nun theilweis

vom Ocean, theilweis von einer Eisdecke verhüllten Polarlandes mit einst reichlicher Thierwelt als eine bodenlose Hypothese erscheinen für uns, die wir gewissermaassen uns so eben des Auftauchens aus einer ähnlichen Eisdecke der nördlichen Hemisphäre erfreuen und in unseren Alpen von noch fortbestehenden, in unserem Gletscherdrift von kaum entschwundenen, allein noch weit charakteristischern Scenen arktischen Lebens umgeben sind. Oder sollte die Vermuthung, dass die fast ausschliesslich vegetivoren und insectivoren Beutelthiere, Faulthiere, Gürtel- und Schuppenthiere, Ameisenfresser, Strausse einst in der südlichen Hemisphäre einen wirklichen Sammelpunkt fanden, von welchen die heutige Flora von Feuerland, des Caplandes und Australiens die Ueberreste sein müssten, auf Schwierigkeit stossen in einem Moment, wo *Heer* die früheren Wälder von Smithsund und Spitzbergen aus ihren fossilen Ueberresten uns wieder vor Augen führt? «

Danach nimmt *Rütimeyer* also nur zwei Schöpfungscen ten oder Ur-Vaterländer der Thierwelt des Landes an, eins in der nördlichen, das arctische, und das zweite in der südlichen Hemisphäre, das antarctische an Stellen aber, die jetzt in ihrer Beschaffenheit vielfach von dem Urzustande abweichen, von denen aus aber die Faunen sich verbreiteten und in den mittleren Ländern sich mannigfaltig mischten und durchdrangen.

Ich kann diese Schlussfolgerungen des Verf. nicht für gerechtfertigt halten, denn es scheint mir die Aehnlichkeit der Faunen der Südländer, die *Rütimeyer*, wie erwähnt, wesentlich in dem Vorkommen der Beutelthiere, flügellosen Vögel

und Edentaten findet, nicht mit Nothwendigkeit auf einen gleichen Ursprung, auf ein Schöpfungscentrum, hinzuweisen. Nur wenn die Arten der Thiere in den betreffenden Ländern dieselben wären, was nicht der Fall ist, würde für uns jene Nothwendigkeit erhellen.

Dass Thiere aus gleichen Ordnungen und von einer besonderen Beschaffenheit die Südländer bewohnen, beruht nicht auf einem gemeinsamen Ausgangspunkt derselben, sondern hängt sozusagen mit dem gleichen Lebensmedium zusammen, in dem sie existiren. Wie die Wasserthiere gewisse bekannte Aehnlichkeit haben, die bei Seehunden und Wallfischen, bei Fischen, selbst bei Wasserkäfern in mannigfacher Weise hervortreten, so prägen auch einige Landmedien ihren Bewohnern eine gewisse Gleichförmigkeit auf.

So sind die geschwänzten Batrachier z. B. auf die nördliche Hemisphäre beschränkt und die Papageien, die Kolibris, die Affen wie die Palmen u. s. w. auf die Tropen. Aber stets scheint mir dies doch nicht auf ein gemeinsames Schöpfungscentrum dieser Geschöpfe hinzuweisen, sondern durch die von ähnlichen äusseren Umständen bedingte Aehnlichkeit derselben erklärt werden zu müssen. Wie grosse Aehnlichkeiten zeigen z. B. nicht die Schneckenfaunen der Inseln, die sonst nicht den geringsten Zusammenhang haben, wie charakteristisch sind die Bewohner des süßen Wassers durch alle Zonen! Aber das ist doch augenscheinlich eine Aehnlichkeit wegen des ähnlichen Mediums, nicht wegen gleichen Ursprungs.

In dem zweiten Theile seiner Abhandlung kommt der Verf. nun zu seinem eigentlichen

Thema zur Erläuterung der Herkunft unserer, im Besondern der schweizerischen Säugethierwelt, zu der ihm aber die Betrachtungen des ersten Theils als eine nothwendige und folgenreichere Vorarbeit dienen.

Zur Zeit sind in der Schweiz etwa 60 Säugethierarten einheimisch, davon gehören 42 der sog. kleinen Fauna an (17 Fledermäuse, 17 Nager, 8 Insectenfresser), von den übrigen 18 sind wieder 12 Carnivoren (Luchs, wilde Katze, Wolf, Fuchs, Bär, Dachs, 5 Arten Marder, Otter) und nur 6 also sind Pflanzenfresser und Hufthiere (Hirsch, Reh, Gemse, Steinbock, Rind und Schwein). Ausgeschlossen sind hier alle Hausthiere, von deren Existenz als wilde Thiere in der Schweiz keine Spuren vorliegen, wie Hund, Kaninchen, Schaf, Ziege, Pferd, Esel, dagegen muss man zur jetzigen Fauna noch rechnen den Biber, Auerochsen und das Elenthier, wenn sie zur Zeit auch schon ausgerottet sind.

Die ältesten Schauplätze eines reicheren Lebens warmblütiger Landthiere bieten in der Schweiz nun die Küsten des Molassemeers, welche uns besonders in den Ablagerungen der sog. Bohnerze erhalten sind. Etwa 50 Säugethiere kennt man in der Schweiz aus dieser eocänen Periode und da davon nur fünf der kleinen Fauna angehören, die fossil so schwierig festzustellen ist, darf man annehmen, dass sie in Wirklichkeit viel reicher war. Zu diesen 5 Mikromammalien kommen aber in dieser Fauna ganz andere grössere Säugethiere, wie in der jetzigen. Da finden sich 8 Fleischfresser von dem Gepräge der Viverren und Hyaenen, ein Affe (*Caenopithecus*) und an 40 Hufthiere, wovon

15 Wiederkäuer und 25 Dickhäuter (in 10 eigenthümlichen Gattungen) sind.

Welch ausserordentliche Unterschiede in der Zusammensetzung der Fauna der Eocänperiode und der Jetztwelt! Die Menge der Dickhäuter ist besonders auffallend und nur in Afrika (19 Dickhäuter) findet man auf der jetzigen Erde noch die Andeutung eines ähnlichen Reichthums. Aber nicht allein Aehnlichkeiten mit Afrika zeigt unsere eocäne Fauna, sondern auch mit Amerika: jener Affe bildet nach *Rüttimeyer* ein Mittelglied zwischen der ächt afrikanischen Gruppe der Makis und dem süd-amerikanischen Brüllaffen und die eocänen *Didelphis* Arten (aus Frankreich), haben nur nähere Verwandte im mittleren Amerika. Nach dem Verf. muss man deshalb die älteste tertiäre Fauna als die Mutterlauge einer Thierwelt ansehen, welche heutzutage auf den Tropengürtel beider Welten zerstreut ist und am entschiedensten und in continentalster Ausbildung in Afrika noch vertreten ist.

Die miocäne Thierwelt tritt uns noch reicher entgegen wie die eocäne und der Verf. lässt im Allgemeinen beide in einem genetischen Zusammenhang stehen. Hier sind besonders wichtig die reichen Befunde von Pikermi bei Athen, über die wir nach *Gaudry's* trefflichen Untersuchungen schon früher berichteten,*) dann die grossartigen und thierreichen Ablagerungen vom Südrande des Himalaya, wie von Nebraska am oberen Missouri, abgesehen von den bekannten Fundstätten im mittleren Europa. Von den Fleischfressern bilden in dieser Fauna ausser den *Didelphis* noch die *Viverren* den Grund-

*) In diesen Blättern 1867. S. 872.

stock und es kommen hier Fälle der ausserordentlichsten Verbreitung einer nach den Orten nur wenig veränderten Form vor. So findet man den *Macheirodus* in Nebraska und Brasilien, wie in Ungarn, Griechenland und Spanien, und *Hyaenarctos* scheint in derselben Art von den Pyrenäen bis zum Himalaya vorzukommen. Auch durch viele andere Arten ist die engste Verwandtschaft der sivalischen Fauna Indiens und der tertiären Europas erwiesen, so dass dieselben zoologisch nicht von einander getrennt werden dürfen.

Unter den Hufthieren des Miocän sieht man schon die Pachydermen zurücktreten und die Wiederkauer dagegen an Zahl zunehmen, unter den Pachydermen besonders die schweineähnlichen überwiegen. Dieser Fauna schliesst sich deshalb die des grössten Theils von Afrika eng an, wo ja auch die Wiederkauer (Antilopen) und schweineartigen Dickhäuter eine so grosse Rolle spielen.

Wenn der Verf. auch den Gedanken festhält, dass die miocäne Fauna die Fortsetzung der eocänen bildet, so leugnet er doch nicht das Erlöschen mancher mächtigen eocänen Gattungen, wie *Lophiodon*, *Anoplotherium*, wie das unvermittelte Auftreten der Rüsselträger und *Rhinoceros* im Miocän, ohne dass dafür Wurzelformen nachzuweisen wären. Aber die Mischung eocäner Formen in der miocänen Fauna von Nebraska räumt ihm auch diese Schwierigkeiten hinweg, doch muss ich mir versagen, auf diese merkwürdige durch *Leidy* näher kennen gelernten Befunde weiter einzugehen. Noch bedeutungsvoller wird diese Fundstätte durch die die miocänen Schichten bedeckenden pliocänen Ab-

lagerungen von Niobara, welche in Dickhäutern wie Wiederkäuern die grösste Verwandtschaft mit den gleichalterigen Geschöpfen der alten Welt darlegt.

Während wir in Amerika mit der Diluvialzeit fast in die Gegenwart gerückt werden und dort nur wenige diluviale Thiere erloschen sind (wie z. B. die grossen Edentaten, die Elephanten und Pferde) haben sich in der alten Welt in dieser Zeit viel zahlreichere Veränderungen geltend gemacht, zahlreiche Formen sind ohne Nachfolger zu hinterlassen erloschen und ebenso zahlreiche sind von einer früher gewaltigen Verbreitung auf enge Wohnbezirke zurückgedrängt, ihrem Untergange entgegengehend.

Rüttimeyer stellt nun seine Ansichten über den Ursprung der Faunen der Erde auf seiner Karte in sehr übersichtlicher Weise dar. Die grösste Ländermasse der nördlichen Hemisphäre, in Amerika bis zu den südlichen Staaten der Union, in der Alten Welt, bis zu den Alpen, Kaukasus und der Südgrenze Sibiriens enthält nach dem Verf. zur Zeit eine Fauna von diluvialem Gepräge und wesentlich gleicher Beschaffenheit, einen pliocänen Charakter findet er in den Südstaaten der Union, in Mexico und in den meisten Mittelmeerländern, einen miocänen Charakter der Fauna trifft man in dem grössten Theil Afrikas, in Arabien, Indien, China, Japan, Sundainseln und mit besonderen Modifikationen in Südamerika, eine wesentlich eocäne Thierwelt begegnet man nach unserm Verf. in Afrika im Gebiete des Nigers und Senegals. Die bisher betrachteten Länder waren nach *Rüttimeyer* hauptsächlich vom früher erläuterten arctischen Schöpfungscentrum aus

bevölkert und sind auf der Karte durch gelbe Farbe in verschiedenen Tönen bezeichnet; es kommen nun noch die Länder hinzu, welche ihre Thierwelt wesentlich vom antarctischen Schöpfungscentrum her erhielten, unter denen der Verf. aber keine weiteren Alterstypen unterscheidet. Eine reine antarctische Fauna deutet Rüttimeyer auf der Karte mit rother Farbe in Australien und den Molukken und in dem südlichsten Theil von Südamerika an und bezeichnet durch rothe Punkte in verschiedener Gedrängtheit die Theile der antarctischen Fauna, welche sich in Afrika, Madagaskar, Indien, den Sundainseln und in Amerika bis nördlich zu den südlichen Staaten der Union mit einer hauptsächlich arctischen Fauna mischen.

Wichtig ist noch das Verzeichniss aller fossilen und lebenden Säugethiere der Schweiz, welches der Verf. zum Schluss seiner Abhandlung mittheilt und welches die Verschiedenheit der Bohnerz-, Molassen-, pliocänen, diluvialen und jetzigen Fauna aufs Klarste hervortreten lässt.

Keferstein.

Leopold II. und Marie Christine. Ihr Briefwechsel, herausgegeben von Adolf Wolf. Wien, 1867. Verlag von Carl Gerold's Sohn. XXVIII und 347 Seiten in Octav.

Das vorliegende Werk giebt einen abermaligen Beweis von der unermüdlichen, mit Arneht wetteifernder Thätigkeit des Verf. im

Sichten und Vervollständigen der Geschichte des österreichischen Kaiserhauses, seiner politischen Richtungen, seiner Regierungsmaximen, seines Verfahrens in der Lösung der den Forderungen und Bedürfnissen der Nationalitäten entsprechenden Aufgaben. Er ergeht sich nicht in Schilderungen, die dem Leser ein individuel aufgefasstes Bild aufdrängen, er nöthigt nicht zum Eingehen auf ein von Liebe oder Hass beeinflusstes Raisonnement, das sich der Vorurtheile so wenig erwehrt, wie der Versuchung, an Ereignisse und Persönlichkeiten, die der Vergangenheit angehören, den Massstab und Zugschnitt der Gegenwart anzulegen. Der Verf. schöpft vielmehr aus dem reichen, lauteren Quell der Archive und indem er die dem Original entnommenen Briefe und Actenstücke geordnet, hin und wieder durch kurze Anmerkungen nach Bedarf erläutert, an einander reiht, bietet er die breite Grundlage zur Reconstruction eines vielfach entstellten, zum Theil absichtlich misshandelten Abschnitts der Geschichte. Dass das vor fünf Jahren erschienene Werk des Verfs. über die Erzherzogin Marie Christine zum nicht geringen Theile auf diesen Schriftstücken beruht, wird der Bemerkung kaum noch bedürfen.

Von den 212 Briefen dieser Sammlung, welche dem Zeitraum von der Mitte des Febr. 1781 bis zum Ausgange desselben Monats 1792 angehören und mit nur wenigen Ausnahmen, von Leopold an seine Schwester gerichtet sind, waren einige allerdings schon früher und zwar in dem bekannten Werke Feuillet's de Conches veröffentlicht. Aber dieser Abdruck zeugt von so geringer Aufmerksamkeit, mit welcher die

Originale oder die schon früher von Wolf mitgetheilten Schreiben gelesen sind und von einem so willkürlichen Verfahren in Bezug auf die chronologische Feststellung der Briefe, dass man dem Verf. nur dankbar sein kann, wenn er unverkürzt und unentstellt die Sammlung dem Publicum vorlegt. Seine in der Vorrede enthaltene Skizze von Leopold II. und Marie Christine, die unparteiische und tief eindringende Darlegung von Zuständen und Stimmungen jener Zeit ist wohl geeignet, die in den Vordergrund tretenden Persönlichkeiten nach ihrem innersten Wesen aufzufassen.

Leopold II. lebte nicht in den idealen Richtungen seines älteren Bruders, er theilte nicht dessen heftiges Zufahren in der Gestaltungsstaatlicher Verhältnisse, die ruhelose Thätigkeit, welche jede rasch aufgetauchte Aufgabe stürmisch, ohne Berücksichtigung widerstrebender Elemente und ohne sichere Berechnung vorgefundener Grundlagen und verwendbarer Kräfte verfolgte. Ihm sagte die Ausführung scharf begrenzter und bedachtsam entworfener Pläne, die Abhülfe der am nächsten liegenden Wünsche und Bedürfnisse mehr zu, und man weiss, dass seine Schöpfungen auf dem Gebiete des Gerichtswesens, des Handels, der Verwaltung weit über sein Leben hinaus den Segen Toscanas förderten. »Er wäre, sagt der Verf., der Mann gewesen, Oestreich eine Verfassung nach seiner geschichtlichen Entwicklung zu geben. Als er jedoch nach Oestreich kam, machten Aristocratie und Clerus, vom Hasse gegen das Volk erfüllt, so aus — und rückschreitende Forderungen, dass der Souverain auf die Grundsätze der Theresianischen Regierung zurückging. Er be-

schränkte die Presse, unterbrach den volkwirthschaftlichen Fortschritt und herrschte absolut.«

Joseph's II. Reformen waren nicht nach dem Sinne Leopold's; sie zerwühlten die geschichtliche Gestaltung des öffentlichen Lebens, bevor noch die Grundlage zu einem Neubau consolidirt war. Aber dagegen einzuschreiten, sei es auch nur mit Warnung und Rath, fühlte er sich nicht berufen, so lange sein Bruder die Kaiserkrone trug. Seit dem Augenblicke jedoch, dass ihm die Regierung in deutschen Landen zufiel, sehen wir ihn sichern Schrittes sein Ziel verfolgen. Und es gelang ihm, die Aufregung zu beschwichtigen, schrankenlose Forderungen auf das Mass der Billigkeit zurückzuführen, im Volke das Vertrauen auf die Regierung wieder zu wecken. So zeigt er sich in seinem ersten Schreiben, das er als Kaiser der Schwester zugehen liess. Es ist ihm ernstlich um eine Aussöhnung mit der Bevölkerung Belgiens zu thun, er verheisst die Wiederherstellung der früheren Verfassung, ohne sich der Mittel zu einer der Zeit entsprechenden Entwicklung zu begeben und er würde seinen Zweck erreicht haben, wenn nicht auswärtige Einflüsse, namentlich die Umtriebe preussischer Agenten den Hass der Parteiführer zu nähren beflissen gewesen wären. Entschiedener gelang ihm die Befriedigung Ungarns, indem er die hergebrachten Freiheiten Ungarns bestätigte und Glaubensduldung zusicherte, gleichzeitig aber seine angeerbten Königsrechte mit starker Hand wahrte. Freilich musste auf diesem Wege die staatliche Einheit Oestreichs den Forderungen der verschiedenen Lande zum Opfer gebracht werden. Dagegen erreichte er die Aussöhnung mit Preussen, Frieden mit der

Pforte, Lösung des verderblichen Anlehns an Russland und den schmerzlich vermissten Anschluss an die Seemächte.

Leopold's II. Stellung zu Frankreich anbelangend, so kennt man seine entschiedene Abneigung, in die Wirren der Revolution einzugreifen. Das Treiben der extremen Royalisten war ihm nicht weniger zuwider als das Fortstürmen der Jacobiner. Nur im Bunde mit dem gesammten monarchischen Europa glaubte er der Revolution Halt gebieten zu dürfen. Daher die Bestimmtheit, mit welcher er dem Drängen der Grafen Provence und Artois entgegentrat. Das war nicht etwa die Stimme eines Kaunitz, welche aus ihm sprach; für die auswärtige Politik stand ihm kein einflussreicher Rath zur Seite. Alle Geschäfte von Wichtigkeit wurden durch ihn selbst erledigt; schon in Florenz hatte seine Thätigkeit oft das Mass der Kräfte überschritten und gleichwohl steigerten sich seine Anstrengungen mit dem Abschiede vom Arno. Das war es, was seine Gesundheit lähmte und ihn in einem Lebensalter, dem sonst die Entwicklung der vollen Manneskraft angehört, eine Beute des Todes werden liess.

So zeigt sich uns Leopold II. in den vorliegenden 188 Briefen an seine Schwester Marie Christine, die Lieblingstochter der unvergesslichen Maria Theresia.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Stück 18.

29. April 1868.

Das Gehörorgan von Rytina Stelleri.
Von M. Claudius, Professor in Marburg.
St. Petersburg 1867. 15 Seiten und 2
Tafeln 4^o.

Der um die Kenntniss vom Gehörorgan der Säugethiere so vielfach verdiente Verfasser liefert uns in dieser Abhandlung, welche die Nr. 5 des XI. Bandes der Mémoires de l'Académie des Sciences de St. Petersburg (vorgelegt 29. November 1866) bildet, ein Seitenstück zu seiner in den Palaeontographica von H. v. Meyer und Dunker erschienenen und seiner Zeit in diesen Blättern 1864. Ste. 2036 besprochenen Arbeit über das Gehörorgan des Dinotherium. Wie er damals allgemeine Betrachtungen über die Wichtigkeit des Gehörorgans für die Systematik vorausschickte, so leitet er seine Beschreibung des Ohrs der Rytina durch sehr wichtige und interessante Bemerkungen über die Physiologie und Vergleichende Anatomie dieses Organs ein.

Zunächst begründet Claudius die Ansicht, dass das Labyrinth nur von den Zuleitungs-

wegen durch die beiden Fenster und vielleicht von den Bogenröhren aus Schallwellen empfängt, welche zum Hören tauglich sind. Allerdings pflanzen sich die die Kopfknochen treffenden Wellen auch auf das Labyrinthwasser fort, aber nur eine Reihe gleichmässiger Wellen, wie die eines Tons, werden in dieser Art gehört werden können, schneller wechselnde Wellen aber, wie etwa beim Sprechen, werden dabei so viele Interferenzen erleiden, dass nur ganz unbestimmte Hörempfindungen die Folge sind.

Durch viele vergleichend-anatomische Thatsachen wird dies erläutert, oder richtiger diese Thatsachen werden durch solche Annahme allein verständlich. So haben z. B. viele Thiere, denen eine äussere Ohröffnung ganz fehlt, wie Schlangen, viele Fische, doch einen besonderen Knochen (Columella oder ähnliche Gebilde) welcher obwohl von Muskeln eingeschlossen, mit seinem einen Ende in einem Loch der Labyrinthwand steckt. Hier soll dadurch nur ein Stück dieser Wand isolirt werden, welches von Wellen erschüttert werden muss, wenn sie deutlich gehört werden sollen. Eine sehr deutliche Einrichtung zu diesem Zweck finde ich beim Gehörorgan von Mormyrs, wie es Leop. Fischer in seiner zu wenig beachteten unter Ecker's Leitung ausgearbeiteten Doctordissertation (Freiburg 1854) beschrieben hat, auf welche ich an dieser Stelle aber nur die Aufmerksamkeit lenken kann.

Weiter findet man, wie es der Verf. ausführt, bei allen Säugethieren, bei denen mit Nothwendigkeit Schallwellen in die festen Theile des Kopfes übergehen, eine Isolirung des Felsenbeins und zwar durch Luft oder durch Knorpel und ausserdem noch besondere Vor-

richtungen, welche die Schallwellen in die Kette der Gehörknöchelchen oder durch die Membran des runden Fensters zum Labyrinth leiten. — So findet man bei den Fledermäusen mit grossen Ohrmuscheln (*Plecotus*) wo also beim Schall von da ab der Kopf erschüttert werden muss, das Felsenbein und Paukenbein durch Knorpel ganz vom übrigen Schädel isolirt. — Bei den Maulwürfen, die beim Graben den Kopf fest in das Erdreich stemmen, also diesen leicht für Wellenbewegung zugänglich machen, ragen wenigstens die Bogenröhren frei in die Schädelhöhle und der übrige Theil des Labyrinths ist in eine spongiöse Knochenmasse hineingeschoben. Bei *Chrysochloris* ist überdies der Hammergriff sehr lang und reicht in einer besonderen Knochenröhre eingeschlossen und deren Wänden fest anliegend bis zum Scheitel hinauf, so dass Wellenbewegungen im Schädel sich durch diese Communication besonders leicht und vorzugsweise auf das Trommelfell fortpflanzen.

Bei den *Cetaceen* müssen Wasserschallwellen in den Kopf übertreten, aber sie treffen damit noch nicht das Felsenbein, denn dies ist ganz isolirt, entweder durch grosse Luftsäcke, wie sie der Verf. schon früher von den Delphinen beschrieb oder durch Knorpelmasse, wie sie von den Bartenwallen bekannt sind. — Auch bei den See hunden findet man eine Einrichtung, wodurch die Wellen der Kopfknochen besonders auf die bekannten Stellen des Labyrinths geleitet werden. Ins grosse runde Fenster ragt hier ein Vorsprung des Paukenbeins hinein und Erschütterungen dieses Knochens werden also sich am leichtesten durch dies Fenster dem Labyrinthwasser mittheilen.

Auch pathologische Erfahrungen stützen jene erste von Claudius vertheidigte Ansicht. Denn man findet, wie es der Verf. bemerkt, Gehörkranke, welche eine ebenso feine Schall-perception, wie Gesunde haben, aber trotzdem für das Sprechen Anderer vollkommen taub sind: hier ist der Steigbügel in dem ovalen Fenster festgewachsen und stellt also keinen losgelösten Theil der Labyrinthwand mehr dar.

Als einen zweiten wichtigen Satz spricht es der Verf. aus, dass die Schnecke nur Schallwellen durch das runde Fenster, der Vorhof nur durch die Kette der Gehörknöchelchen und das ovale Fenster empfängt. Meistens meint man, dass die günstigsten Schallwellen durch das ovale Fenster einträten, die Schnecke durchliefen und am runden Fenster sich gegen die Luft der Paukenhöhle ausglich und dies Fenster also wesentlich zur Verhinderung von rückkehrenden Wellen diene. Für Claudius' Ansicht sprechen aber viele Verhältnisse; abgesehen von dem ganz allgemeinen Vorkommen des runden Fensters, das für beide Anschauungen nothwendig ist, betont der Verf. besonders das Grössenverhältniss der Labyrinththeile, welches genau der Ausbildung der Zuleitungsapparate der entsprechenden beiden Fenster gleichkommt. Wo die Schnecke klein ist (z. B. Maulwurf) ist der Zuleitungsapparat für den Vorhof ausgebildet, wo die Schnecke ganz überwiegt und der Vorhof völlig zurücktritt (Cetaceen). ist das runde Fenster, wie ich es vor Kurzen noch bei *Manatus* constatiren konnte, von enormer Grösse, aber die Gehörknöchelchen von der aller plumpesten Form.

Danach hat man nach dem Verf. auch zwei Hauptgegensätze in dem Gehörorgane der

Säugethiere zu betrachten. Bei den im Wasser hörenden Säugethieren (Cetaceen), wo das Trommelfell und der äussere Gehörgang fehlt, werden besonders die Luftschallwellen der Paukenhöhle durch das grosse runde Fenster und die grosse Schnecke gehört, während nur wenige Wellen von dem kleinen Divertikel des Trommelfells sich auf die Gehörknöchelchen und das ovale Fenster auf den kleinen Vorhof fortsetzen. Bei den Zahnwallen ist dies Verhältniss entsprechend der enorm ausgedehnten Paukenhöhle am ausgebildetsten. — Die Luftwellen hörenden Thiere zeigen ein wesentlich entgegengesetztes Verhalten, welches aber bekannt genug ist, um hier noch erläutert werden zu müssen. Die Sireniden (pflanzenfressenden Cetaceen) besitzen nach Claudius eine Zwischenform dieser beiden Einrichtungen, denn in der Luft sind sie im Stande durch die Gehörknöchelchen und das ovale Fenster zu hören, tauchen sie aber unter, so wird durch Zusammenschliessen des äusseren Gehörganges das Trommelfell ausser Gebrauch gesetzt und sie hören nun die auf die Luft der Paukenhöhle übertragenen Wellen durch das runde Fenster. Wir sehen daher diese Thiere in Form und Grösse der Labyrinththeile die Mitte halten zwischen denen der Luft-Säugethiere und denen der Cetaceen, sich aus der engen Verwandtschaft dieser letzteren dadurch weit entfernend.

Nach diesen Vorbemerkungen geht Claudius nun zur Beschreibung des Gehörorgans von Rytina Stelleri, wozu er das seltene Material dieser jetzt von der Erde vertilgten Seekuh der Behringsinsel dem Akademiker Brandt in Petersburg verdankt, der sich in der letzten Zeit selbst so vielfach mit der Osteologie dieses

merkwürdigen Thieres beschäftigt hat. Der Verf. beschreibt hier zunächst die einzelnen Knochen des Gehörorgans und beschäftigt sich dann mit dem Guttapercha-Ausguss des Labyrinths. Ueberall zeigt sich hier das Gehörorgan der Rytina dem ihrer noch lebenden Verwandten (Manatus und Halicore) ganz gleich und steht in der Form zwischen den in der Luft und den im Wasser hörenden Säugethieren in der Mitte. — Mit dem des Dinotheriums hat das Gehörorgan der Stellerschen Seekuh keine Aehnlichkeit, da jenes nach Claudius früherer Arbeit sich völlig dem des Elephanten und anderen Dickhäuter anschliesst.

Die vorliegende inhaltsreiche Abhandlung ermuthigt uns zu der Hoffnung, dass dem verehrten Verf. auch in der Zukunft nicht Lust und Gesundheit fehlen möge durch ähnliche fruchtbringende Untersuchungen seine Wissenschaft zu fördern. Keferstein.

Specimina diplomatum monasterio fuldensi a Karolis exhibitorum. — Photographische Nachbildungen der dem Kloster Fulda ertheilten Karolinger-Urkunden. Mit erläuterndem Text nach den Originalen des Landes-Archivs zu Fulda herausgegeben von Carl Herquet. Photographie von Georg Kegel. Erstes Heft: Urkunden Pippins und Karls des Grossen. Cassel, Verlag von G. Kegel 1867. 1 Bl. u. 16 Seiten in Fol., dazu 6 Photographien.

Ueber Theodor Sickels 'Lehre von den Urkunden der ersten Karolinger' ist vor Kurzem in diesen Blättern von anderer Seite her berichtet

worden. Der Verfasser dieses Werkes, welches man als ein für das Studium der Urkundenwissenschaft geradezu bahnbrechendes bezeichnen muss, hatte sich schon vorher durch seine trefflichen 'Beiträge zur Diplomantik', welche in den Sitzungsberichten der wiener Academie (Band 36 ff.) erschienen und durch seine *Monumenta graphica medii aevi* (1852 ss.) ein bedeutendes Verdienst um diesen Zweig der Geschichtswissenschaft erworben. In den 'Monumenta graphica' ist zum ersten Mal in grossartigem Maasstabe die Photographie verwerthet, um durch genaue Nachbildung alte Schriftdenkmäler zur Anschauung zu bringen. Es sind zwar auch Proben anderer Stücke dabei, aber der bei weitem grössere Theil der 8 Lieferungen ist der Darstellung mittelalterlicher Urkunden gewidmet. Auffallen konnte dabei, dass die Urkunden unserer Könige erst mit den Ottonen beginnen. Eine theilweise Ausfüllung dieser Lücke steht zu hoffen durch den Vorsatz, welchen Sickel neuerdings kundgegeben hat. In dem Vorwort zu den *Acta p. XII* nämlich verheisst er, weil er bei der Beurtheilung der Urkunden vielfach auf deren äussere Merkmale zurückgehn musste, 'welche die ausführlichste Beschreibung nicht vollkommen zu veranschaulichen vermag' in Kurzem 'unter dem Titel: *Schrifttafeln aus dem Nachlass von U. F. Kopp* zwei und zwanzig Facsimiles ganzer Diplome dieser Zeit, eine Tafel mit Facsimiles von Kanzleiunterschriften und eine Tafel mit Siegelabbildungen' herauszugeben, in denen man weitere Belege für seine Urkundenlehre finden werde. Inzwischen hat, noch ehe die von Sickel angekündigte Sammlung an den Tag getreten, ein Unternehmen ähnlicher Art begonnen, dessen Urheber von jenem keine Kenntniss hatte. Es

sind dies 'photographische Nachbildungen der dem Kloster Fulda ertheilten Karolingerurkunden.' Das Vorwort des vorliegenden Heftes gibt Aufschluss über Ursprung und Zweck des Unternehmens. Wir erfahren zunächst, in welcher trauriger Verfassung das Archiv der so berühmten Abtei seit 1815 sich befand. 'In malerischer Unordnung lagen die Urkunden in Kisten und Körben aufgeschichtet: stellenweise litten die Akten durch Moder und zerbröckelten unter der Hand.' Erst durch einen Aufsatz in der Allgem. Zeitung angeregt, nahm sich 1863 der kurhessische Landtag der Sache an und bewilligte für Aufstellen und Ordnen des Archivs eine äusserst bescheidene Summe: der verstorbene Landau leitete die Uebersiedlung desselben in die unteren Räume der fuldaer Bibliothek. Es ist das Verdienst des Oberregierungsraths Franz Mittler, dem desshalb die vorliegende Sammlung gewidmet ist, auf die Ordnung der Urkunden hingewirkt zu haben. Der Herausgeber erhielt den Auftrag, die Kaiserurkunden zu ordnen. Er entsprach demselben, wünschte aber auch die ihm anvertrauten Schätze noch mehr, als bis dahin geschehen, der Wissenschaft nutzbar zu machen. 'Als ein Haupterforderniss' — sagt Herr Herquet — 'zur Schaffung einer ihrem Zwecke vollständig gewachsenen Urkundenlehre glaubte ich die Aufstellung eines Facsimilecodex ansehen zu dürfen, der dem Forscher in ganz anderer Weise als die bisherigen mit der Hand ausgeführten Facsimiles die Originale der Urkunden zu ersetzen geeignet ist': er meint, man werde ihm beipflichten, wenn er 'vielen derartigen Reproductionen, wie sie sich namentlich in Schannats Werken finden, die diplomatische Treue abspricht und sie als Beweismittel für gänzlich

unzureichend erklärt.' Gewiss verhält sich dies so, auf der andern Seite ist aber doch anzuerkennen, dass auch unter den bisherigen Nachbildungen von Urkunden sich treffliche befinden, so z. B. gerade die von U. F. Kopp; doch ist es selbstverständlich, dass sie hinsichtlich der diplomatischen Treue es mit der Photographie nicht aufnehmen können. Diese Thatsache springt durch eine Vergleichung der Urkunden, welche in der Kopp'schen Sammlung (auf hiesiger Bibliothek) und gleichzeitig in II. Herquet's Specimina enthalten sind, in die Augen. Schon deshalb kann man trotz der, von Sickel versprochenen Abdrücke der Kopp'schen Tafeln das vorliegende Unternehmen, zu welchem sich Herr Herquet mit dem Photographen H. Georg Kegel in Cassel vereinigt hat, nur willkommen heissen: ausserdem, (um das gleich zu bemerken) werden beide Sammlungen ihrem Inhalte nach fast völlig auseinandergehn; denn die Kopp'schen Tafeln enthalten nur die drei fulder Urkunden, welche nr. I—III der Herquet'schen Specimina bilden, ausserdem hersfelder und die Facsimile's zu Schöpflin's *Alsatia diplom.*; zum grössern Theil lagen mir dieselben vor, im Uebrigen folgt meine Behauptung aus den Angaben von K. F. Stumpf, *Die Reichskanzler* I. 1, 60 ff.

In der 'Einleitung' handelt der Herausgeber von einigen Verzeichnissen aus dem Ende des 11. Jahrhunderts, die eine Uebersicht über die bis dahin von den Königen und Kaisern dem Kloster Fulda ertheilten Immunitätsbriefe nebst den gleichzeitigen päpstlichen Privilegien geben (Dronke kannte nur eins von diesen Verzeichnissen) und zählt dann die Urkunden der Karolinger für Fulda auf; es sind 72 (richtiger 67; denn 5 Urkunden Konrads I., mit denen die

Reihe schliesst, kann man doch nicht zu den Karolingerurkunden rechnen.) Zu nr. 32 (Sickel Reg. Lud. 374) gibt der Herausgeber eine längere Erläuterung: er bemerkt im Vorwort, dass er dieselbe abgekürzt haben würde, wenn er Sickel's Acta Kar. schon hätte benutzen können indessen nicht bloss abzukürzen, sondern auch berichtigen liesse sie sich aus diesem Werke; danach ist die Urkunde nicht am 9., sondern am 7. Juli 839 ausgestellt, ferner war Hugo doch Abt, wenn auch nicht von Fulda (Sickel I, 97). Da Herr Herquet Sickels Beiträge benutzte, so ist nicht abzusehn, was die ganze Auseinandersetzung zu nr. 46 (Boehmer 844) bezweckt: wenn er seine Ansicht, dass die fragliche Urkunde auf einer ächten beruhe, begründen wollte, hätte er die Beweisführung Sickels (Beitr. II, 141 ff.) widerlegen müssen: das dürfte freilich kaum möglich sein (vgl. auch Dümmler Gesch. d. ostfränk. Reiches I, 812 n. 42). Die Urkunde nr. 51 hat Dümmler (a. a. O. II, 281 n. 57), dessen Buch H. Herquet nicht zu kennen scheint, zum 14. Mai 882. nr. 34 (Dronke Codex dipl. p. 233) will H. Herquet zum 15. Mai 840 setzen; aber die Urkunde ist offenbar unecht, wie schon das 'sigillum majestatis' am Schlusse zeigt. Von einigen Urkunden sind erst neuerdings nach Dronke's Zeit die Originale in Fulda aufgefunden: von nr. 49 (23. Juli 880) hat dies bereits Dümmler (a. a. O. II, 148 nr. 9) erwähnt, von nr. 49 u. 47 Sickel (Beitr. IV, 65.) Durch die Auffindung von nr. 38 wird die Vermuthung Sickels (Beitr. I, 386), es sei wahrscheinlich eine echte Königsurkunde am 18. Juli 846 zu Frankfurt angefertigt worden, zur Gewissheit erhoben. Was endlich nr. 47 anlangt, (Urkunde d. Frankfurt 14. Juni 875) so ist die-

selbe jedenfalls sehr merkwürdig; denn sie muss auf Grund unächter Urkunden entstanden sein das ergibt sich aus der obenerwähnten Darstellung Sickels; die weitergehende Forderung, 'dass Fulda von Ludwig dem Deutschen kein dem Inhalt von Dronke no. 614 entsprechendes Diplom erhalten', hat derselbe natürlich zurückgenommen (Beitr. IV, 64).

Die Urkunden, welche in dem vorliegenden Hefte photographisch widergegeben werden sind die bei Boehmer Reg. 3. 15. 22. 113. 114. 188 verzeichneten. Es ist schwer, ohne Einblick in die Originale über die Nachbildungen zu urtheilen, doch dünkt mich, dass nicht alle Blätter gleich gelungen sind; namentlich das zweite, die Schenkung der villa Tininga betreffend, dürfte minder gerathen sein: im andern Fall müsste Kopp bei seinem Facsimile stark nachgeholfen haben. Im Ganzen scheinen mir die Photographien der Monumenta graphica den Vorzug zu verdienen; dort erinnert auch die Farbe des Papiers mehr an die des Pergaments. Der zu den Abbildungen (welche keinerlei Bezeichnung durch Zahlen enthalten) beigegebene Text gibt die Urkunden wider, jedoch nicht vollständig, da die tironischen Noten nicht aufgelöst sind, auch der Chrismen keine Erwähnung geschieht. Der Abdruck des Textes ist durch die 'nicht unerheblichen Abweichungen' von dem Dronke's allein nicht gerechtfertigt; denn diese sind in nr. I—V entschieden unerheblich. Wollte der Herausgeber die ungeübten Leser bei ihren diplomatischen Studien unterstützen, dann hätte der Abdruck anders eingerichtet sein müssen, etwa in der Art wie bei den Texten der Mon. graphica. Den Urkunden II—V sind kurze Erläuterungen bei-

gegeben, etwas eingehender wird VI erörtert, am längsten verweilt der Herausg. bei I. — Bei IV ist, was zur Erläuterung des ‘vir inluster’ beigebracht wird, durch das, was Sickel Acta I, 213 n. 8 sagt, einzuschränken. In dem Abdruck von V fehlt zwischen ‘ad ipso’ u. ‘loco’ das Wort ‘sco’ = sancto und in Zeile 5 muss nach integritate noch *ipso* ergänzt werden, da vor ‘sco’ deutlich ein *so* [der Schluss von ipso] zu sehn ist. Z. 6 ist bei perpetualiter bereits *al* ergänzt, während Z. 7 von ‘nostris’ das *is* erhalten ist. I enthält das viel berufene ‘praeceptum Pippini regis’. Der Herausgeber erwähnt, dass es sowol im vorigen Jahrhundert als neuerdings mehrfach angefochten worden, dass Sickel es früher für ein Original erklärt, aber jetzt verschiedene Gründe dagegen geltend mache. Diese werden darauf zusammengestellt und die Hoffnung ausgesprochen, dass die photographische Nachbildung eine neue Untersuchung veranlassen werde. Der Herausg. hat aber auch selbst unternommen die Gründe Sickel’s zu prüfen, beziehungsweise zu bekämpfen. Von diesen Gründen kann man den, welcher sich auf das Siegel bezieht, ausser Acht lassen, da kein Gewicht darauf gelegt wird und die Anwendung von ‘beatae memoriae’ auf einen Nichtverstorbenen, weil sich darüber streiten lässt. Wenn dagegen Sickel (Beitr. IV, 42 n. 1) das ‘ob *horaem* et venerationem sancti ptri’ als einen Fehler bezeichnet, der ‘entschieden auf falschem Lesen der Vorlage beruht und der wohl selbst bei dem nachlässigsten Notar der Königlichen Kanzlei’ nicht vorauszusetzen sei, und wenn er den Ursprung dieses Fehlers in schlagender Weise darlegt, so wird der Einwand, welchen H. Herquet erhebt, auf den unbefangenen

Leser keinen Eindruck machen: gerade der Umstand, den er hervorhebt, dass in der 11. Zeile »ob amorem« steht, widerlegt seine Vermuthung, dass es oben »honorem« heissen sollte; denn es ist bekannt, dass dieselben Redewendungen widerzukehren pflegen.

Was das Datum anlangt, so steht von dem 'Anno II regni nostri' die II bekanntlich auf einem ausgekratzten Worte: Kopp's Abbildung deutet an, dass dies Wort »nono« geheissen. Sickel dagegen erklärt, dass er letzteres bei genauester Prüfung des Schriftstückes nicht mehr zu erkennen vermöge. Herr Archivar Grein hinwiderum sieht das Wort ebenfalls für »nono« an; das scheint auch mir dort gestanden zu haben und die Theilnehmer an meinen diplomatischen Uebungen, denen ich die Kegel'sche Photographie vorlegte, sahen dies ebenso an. Herr Herquet meint nun, dass der, der die Urkunde abfasste, nach alter Gewohnheit auch das Regierungsjahr des abgesetzten merovingischen Königs, welches das *neunte* gewesen sei, gesetzt habe. Wollte man diese sehr künstliche Deutung gelten lassen, so wäre immer noch das 'anno II' nicht erklärt; denn eine vor dem März 751 ausgestellte Urkunde kann unmöglich in das zweite Jahr König Pippins gehören. Eher könnte man vielleicht noch vermuthen, dass dem Schreiber, welcher unter Karl M die vorliegende Urkunde abschrieb, zuerst das Regierungsjahr dieses Herrschers in die Feder kam. — Nicht glücklicher ist der Herausg. mit seinen anderen von dem Aeussern der Urkunde entlehnten Beweisen. Sickel hat bemerkt, 'dass jeder Schreiber, vorzüglich jeder der königlichen Kanzlei sein ihm eigenthümliches Zeichen hatte, das er so oft er als Recognoscent fungirte, eigenhändig

unter die Urkunde setzte': dafür liefert das Zeichen des Widolaicus in IV und V der Herquet'sehen Sammlung einen treffenden Beleg. In III derselben besitzen wir das authentische Zeichen des Kanzleibeamten Baddilo; da derselbe in unserer Urkunde ein anderes Zeichen führt, so sieht Sickel folgerichtig einen Beweis, dass dieselbe kein Original ist. Herr Herquet sucht den Grund abzuschwächen, indem er die Frage aufwirft, 'ob die Differenz wirklich so ausserordentlich ist.' Man kann nach dem Augenschein eben nur erwidern, dass sich beide Zeichen wesentlich von einander unterscheiden. Was ferner den sogenannten Vollziehungsstrich betrifft, d. h. den dicken Punkt oder Strich, durch welchen der König die vier Arme des seiner Namensunterschrift vorhergehenden Kreuzes zu verbinden pflegte, so behauptet Sickel, dass er sich hier nicht unterscheiden lasse: der Herausg. dagegen sagt, dass der Vollziehungsstrich im Original so klar und deutlich hervortrete, wie kaum in den beiden andern Pippin'schen Urkunden. Bei einem so entschiedenen Widerspruch wird man von einem Urtheil nach der Photographie abstehn müssen. Dagegen kommt als gewichtiger Grund gegen die Originalität unserer Urkunde in Betracht die von derselben Hand wie das ganze Stück geschriebene Zeugenreihe, deren Anordnung und Einführung. H. Herquet sucht diesen Grund zu beseitigen, indem er meint, die 15 Kreuze vor den Namen könnten 'da kaum eines genau dem andern gleich', von den Zeugen selbst gemacht sein. Diese sehr schwache Aushülfe ist doch nicht einmal statthaft; denn wenn auch (was ich bereitwillig zugebe) die Kreuze nicht völlig gleich sind, so folgt daraus gar nichts, als dass der

Schreiber — wozu er auch keinen Anlass hatte — sich nicht die Mühe nahm, sie anders zu machen; dass sie alle von derselben Hand herrühren, wird keinem, der sie unbefangen ansieht, entgehn. Die Unterschrift: † signum Lul episcopi, die doch auch nicht zu der Annahme, dass wir es mit einem Original zu thun haben, passt, möchte H. Herquet auch hier als späteren Zusatz ansehen; aber abgesehen davon, dass die Worte von derselben Hand herrühren, wie das Uebrige, bemerkt der Herausgeber selbst, seiner Annahme scheinbar entgegenzustehen, dass der untere Theil des Buchstabens *p* unter dem Siegel verläuft. Schliesslich glaubt H. Herquet seine Beweisführung durch Aufwerfen der Frage, zu welchem Zwecke dieses Schriftstück, wenn es kein Original sei, abgefasst worden, zu verstärken. Wir können natürlich diese Frage nicht beantworten: das thut aber gar Nichts zur Sache und ich kann die Hoffnung des Herausg. es werde 'der anderthalbhundertjährige diplomatische Streit über die Authenticität unserer Urkunde endlich doch zu Gunsten derselben enden und ihr der frühere Rang als der ältesten unter den in Deutschland und Frankreich noch erhaltenen Original-Urkunden König Pippins' wider eingeräumt werden, nicht theilen.

Nicht minder unglücklich als das Bemühen, der ebenerwähnten Urkunde die Originalität zu sichern, ist der Versuch des Herausgeb., das letzte der hier abgebildeten Stücke (Dronke Cod. fuld. nr. 247) seinem Inhalt nach als ächt hinzustellen; denn dass es seiner Form nach eine Fälschung ist, stellt auch er nicht in Abrede. Die Sache ist die, dass hier (am 22. Apr. 810) Karl der Grosse dem Kloster Fulda *sämmtliche* Zehnten von dessen Besitzungen zuerkennt.

In einer andern Urkunde dagegen (Dronke nr. 248) die ungefähr aus derselben Zeit sein muss, entscheidet Karl ausdrücklich, dass die Zehnten dem Kloster »a servis suis *tantum* et colonis persolvantur«. Dies ist ein Widerspruch, der zu lösen bleibt, das räumt H. Herquet ein. Wie ist er aber zu lösen? Die beschränkte Zehntverleihung, wie sie in der zweiten Urkunde geschieht, entspricht den damaligen Gesetzen, ferner ist diese nicht mehr im Original, sondern nur in der Abschrift des Mönches Eberhard aus dem 12. Jahr. vorhandene Urkunde bis auf den Ausfall des Datums und der Ungenauigkeit in der Recognitionsformel, die sehr wol der als nachlässig bekannte Abschreiber verschuldet haben kann, in ihrer Fassung ganz unverfänglich. Als natürliche Lösung des Widerspruchs leuchtet daher das Ergebniss Sickels (Beitr. IV, 63—64) ein, dass nr. 248 dem Wesen nach echt, nr. 247 in Form und Inhalt unecht sei. Herr Herquet dagegen meint, weil nr. 248 nicht in der ursprünglichen Form auf uns gekommen ist, nr. 247 später mehrmals von deutschen Königen bestätigt worden ist (was freilich auch von 248 gilt) der von ihm herausgegebenen Urkunde grössere Autorität beimessen zu dürfen als der andern. Bei einem solchen Verfahren ist es mit der historischen Kritik zu Ende, und reine Willkür tritt an ihre Stelle. Ich bemerke noch, dass die Photographie von VI die Urkunde nicht in voller Breite wiedergibt, der Schluss der Zeilen ist immer fortgefallen: der Herausg. bedauert im Vorwort, dass in Rücksicht auf die Urkunden Ludwig des Frommen, welche später folgen dürften, dies geschehen, weil das Format derselben keine vollständige Abbildung zuliesse. Man sieht die Unmöglichkeit nicht recht ein, da Text und

Photographien doch wol nicht zusammengebunden werden, die letzteren also immerhin von grösserem Format sein dürften. Uebrigens, wenn eine Verkürzung nothwendig sein sollte, dürfte sich immer noch mehr empfehlen, ein Stück der Urkunde in der Mitte fortzulassen und dafür die Anfangs- und Schlusszeilen ganz unverkürzt widerzugeben, wie dies mehrfach in den Monum. graphica geschehen ist.

Eine Fortsetzung des Unternehmens ist jedenfalls sehr zu wünschen und die Absicht, noch weitere Urkunden Karls M. photographisch nachzubilden, sicher willkommen. Wenn Herr Herquet dann seinen Vorsatz ausführt und in seine Sammlung die jetzt im münchener Reichsarchiv befindliche Urkunde vom 7. Jan. 777 aufnimmt, so könnte er auch wol die eben daselbst vorhandene vom 1. Decbr. 811 hinzufügen, von welcher bis jetzt nur die Unterschrift des Notars bei Kopp Palaeogr. crit. I, 386 abgebildet ist.

Adolf Cohn.

Jahrbuch des historischen Vereins des Kantons Glarus. Zweites Heft: 28 S. u. pp. 113—220 (die Urkundensammlung hat Separatseitenzahlen). Drittes Heft: 33 S. u. pp. 221—282. Viertes Heft: 82 S. (m. 2 lith. Tfln., einer Karte des jetzigen und frühern Zustandes vom untern Linththale und einer Darstellung der Senkung des Wallensee's) und pp. 283—357. — Zürich u. Glarus, Meyer u. Zeller. 1866. 1867. 1868. Gross Octav.

Seitdem in Stück 29 des Jahrgangs 1865 der Gött. gel. Anz. das erste Heft der Publicationen des historischen Vereins von Glarus in eingehenden

der Weise besprochen worden, sind drei neue edirt, welche sich jenen in würdigster Art anschliessen*).

In den ersten Abtheilungen dieser drei Bändchen sind fünf grössere Mittheilungen enthalten, von denen vier auf die glarnerische Geschichte sich beziehen, einer als Quelle für ein Ereigniss der Universalgeschichte betrachtet werden darf.

Ein Seitenstück zu dem im ersten Hefte erzählten Criminalprocesse der Göldi, dem letzten Hexenprocesse auf deutschem Sprachgebiete, bildet der im dritten Hefte nach den Acten von Dr. G. Oertli geschilderte Criminalprocess des Kirchenvogtes Georg Egli von Glarus (1746—1750). Dieser Fall — Egli wurde wegen Ermordung seiner Ehefrau zum Tode verurtheilt und hingerichtet, hatte sich aber auch mehrfache Betrügereien zu Schulden kommen lassen — ist von nicht weniger culturhistorischem Interesse, wie jener: einmal, weil Egli selbst eine geachtete Stellung in Glarus eingenommen hatte und eine Frau Pannerherr Luchsinger, die mit ihm Handelsgeschäfte getrieben hatte und die als Miturheberin seines Unheiles zu betrachten ist, des Betrugens und des Beschneidens von Goldstücken angeklagt und zu 10000 Gulden Geldbusse verurtheilt wurde, der Process also in höheren Gesellschaftschichten spielte, weiter, weil, wie in der Discussion über das Thema in einer Sitzung der Gesellschaft mit vollstem Rechte gesagt wurde (Heft II. p. 8), das Untersuchungspersonal in dieser Procedur eine höhere geistige Auffassungs-

*) Für den Inhalt von Heft III verweise ich im Einzelnen auf meine Recension im Jahrbuch der Litteratur zur Schweizergeschichte: 1867 (Zürich, Orell Füssli u. Comp. 1868).

weise zeigte, als das in derjenigen der »Stecknadelnsamenzüchterin« drei Decennien später.

An die Schwelle der neueren schweizerischen Geschichte führt in demselben Hefte Dr. G. G. Blumer in der Abhandlung: Der Kanton Glarus in der Revolution vom Jahre 1798. In actenmässiger Erzählung, mit mehrfachen Berichtigungen der bisher gewöhnlichen, die sich zumeist auf des Glarner Historiographen Martin Schüler Angaben stützte, wird die Betheiligung der Glarner an den Ereignissen des verhängnissvollen Frühjahres geschildert, vornehmlich die plötzliche Verwandlung der bisherigen ziemlich nachtheiligen und lauen Stimmung in eine geharnischte und thatenbereite, so bald sich zeigte, dass auch den Landsgemeindekantonen durch den Einfall der Franzosen Gefahr drohe, gekennzeichnet, und die Theilnahme der Glarner an den Gefechten am obern Zürichsee, besonders am 30. April, beleuchtet. Mit dem 4. Mai, an dem für einige Zeit der Kanton Glarus zu existiren aufhörte und als Stück des helvetischen Kantons Linth*) erklärt wurde, bricht der Aufsatz ab; doch ist eine von Dr. Heer verfasste Fortsetzung, besonders über die traurigen Geschehnisse des Landes im Coalitionskriege, zur Zeit des Aufenthaltes Suwarow's, verheissen.

Eine Episode aus einer der unerfreulichsten Perioden schweizerischer Geschichte, den Monaten nach dem Umsturze der Mediationsacte, hat derselbe Verfasser zum Gegenstande eines Vor-

*) Derselbe umfasste ausser dem ganzen K. Glarus (Districte Glarus und Schwanden) Stücke des K. Schwyz (die an den Zürichsee stossenden zum D. Rapperswyl zählend), das Linthgebiet des jetzigen K. St. Gallen (D. Mels, Schömnis, Rapperswyl), das obere Rheinthal (Theile von D. Mels und D. Werdalberg), das obere Toggenburg (D. Neu St. Johann.)

trags gewählt, der in Heft II. abgedruckt ist: Die versuchte Annexion St. Gallischer Gebietstheile im Jahre 1814. Neben den Werken von Hottinger über Escher von der Linth, von Henne-Amrhyn, Geschichte des K. St. Gallen, dem Gemälde des K. Glarus *), stützt sich derselbe auf die Acten des Standesarchivs. Nach Auseinandersetzung der Ursachen des raschen Zerfalles des helvetischen Kanton Linth, bei dem zumeist auch die Sehnsucht der Glarner nach ihrer früheren Landsgemeindeverfassung und ihrer particularen Stellung mitwirkte, wird auf die Sondergelüste in vielen Theilen des K. St. Gallen im Jahre 1814 eingegangen. Am stärksten waren dieselben in dem südlichen und südwestlichen Ende desselben, den Bezirken Sargans, Gaster, Uznach, von denen die beiden letzteren bis 1798 gemeinschaftliches Unterthanenland von Schwyz und Glarus gewesen waren, während Sargans als eine gemeine Herrschaft allen acht alten Orten gehört hatte, und der Führer der Bewegung war ein gewesener Districtsstatthalter und Gemeindeammann in Sargans, Gallati, seiner Abstammung nach eigentlich ein Glarner, aus Stäfels. In Sargans, Wesen, Gaster war der Wunsch rege, sich Glarus anzuschliessen; Schwyz dagegen, in welchem Kanton in diesem Jahre die retrograden Bestrebungen so ziemlich am stärksten in der Schweiz vertreten waren, suchte den Anschluss von Uznach zu erreichen. In Glarus aber war zwar das Volk, vornehmlich die katholische

*) Leider ist auch hier wieder ein unwiederbringlicher Verlust der furchtbaren „Brandnacht“ am 10. Mai 1861 zu beklagen. Eine Biographie des Landammann Nikolaus Heer, eines in die Staatsgeschäfte jener Jahre mannigfach verwickelten Mannes, ging dabei zu Grunde.

Minorität, da es sich um die Annexion durchaus katholischer Territorien handelte, anfangs für Begünstigung der von Gallati betriebenen Angelegenheit; die Regierung jedoch zeigte durchaus ein jedem günstigen Ausgange hinderliches Schwanken, wozu die gemessene Erklärung der Diplomatie der alliirten Mächte, der Kanton St. Gallen sei in seiner Existenz völlig unangetastet zu erhalten, viel beitragen mochte: einer im Juli 1814 abgehaltenen Landsgemeinde wohnte der russische Gesandte Capodistria zu Glarus persönlich bei. Die Bewegung in den separationslustigen Bezirken wurde durch eidgenössische Repräsentanten — einer von ihnen war der um das Linthgebiet so hoch verdiente zürcherische Staatsrath Joh. Konr. Escher — dann durch ein eidgenössisches Truppenaufgebot unterdrückt.

Heft IV enthält aus der Feder des Linthingenieurs Legler einen zuerst vor dem schweizerischen Ingenieur- und Architektenverein gehaltenen Vortrag: Ueber das Linthunternehmen, in dem die Geschichte dieses schönen schweizerischen Nationalwerkes bis auf die Gegenwart hinabgeführt ist. Die früheren Zeiten sind nach der Lebensbeschreibung Escher's von Hottinger und dem in den Jahren 1807 bis 1829 edirten »Offiziellen Notizenblatt, die Linthunternehmung betreffend« dargestellt; für die späteren Arbeiten ist der Verf. selbst, als nunmehriger ständiger technischer Leiter des Ganzen, der beste Gewährsmann. Von ganz besonderem Interesse ist die Schilderung der in den letzten Decennien vorgenommenen allmäligen Ergänzungen und Verbesserungen des durch Escher selbst noch geschaffenen Canal-systems, z. B. der Fortsetzung des Molliser-canals bis zu seiner Einmündung in den

Wallensee (seit 1841), der seit 1866 in Angriff genommenen Correction des Ausflusses des unteren Canals in den oberen Zürichsee, vom schwyzerischen Schlösschen Grynau an abwärts*). Die Geschichte der Vorbereitungen des Linthwerkes würde noch gewonnen haben, wenn der Verfasser die amtliche Sammlung der älteren eidgenössischen Abschiede, Bd. VIII, beigezogen hätte, wo p. 85 ff. in den Abschied der gemeineidgenössischen Tagsatzung von 1783 die Relation des Berners, Ingenieurhauptmann Andreas Lang: Ursache der gegenwärtigen traurigen Lage der Stadt Wallenstadt und des Fleckens Wesen wegen Aufschwellung der Wesenerlinth und des Wallensees«, eingerückt ist und auf einer Karte sich die vier Projecte zur Abhülfe (Nr. I. ward von Escher adoptirt) dargestellt finden **).

In dem gleichen Heft IV bringt der Verfasser eben genannten Vortrags einen sehr bemerkenswerthen Beitrag zur allgemeinen Geschichte in den Denkwürdigkeiten aus dem russischen Feldzuge vom Jahre 1812, herausgegeben aus den nachgelassenen Papieren seines Vaters, des 1835 in holländischen Diensten als Grossmajor verstorbenen Thomas Legler von Dornhaus, Kanton Glarus. Als Oberlieutenant der Grenadiere beim ersten Schweizerregimente, das der zweiten Brigade der unter General Werler stehenden dritten Division des Oudinot'schen Armeecorps angehörte und das

*) Eine Vergleichung der beigegebenen Karte mit der im Hottinger'schen Buche befindlichen ist in dieser Hinsicht sehr instructiv.

**) Der Ende 1867 erschienene Band der Sammlung, VII, 2), über die Jahre 1744—1777, bringt in den sehr häufigen Abhandlungen über die Linthschiffahrt neue Aufschlüsse über die zunehmende Gefahr der Versumpfung seit den sechziger Jahren.

am 14. Juli 1811 von Reggio an der Meerenge von Messina abmarschirt war und am 13. Juli 1812 an der Düna anlangte, hat Legler u. a. die Schlacht bei Polock, diejenige an der Berezhina, nachher die Schrecken des Rückzuges mitgemacht; glücklich aber, «unverwundet und ohne erfrorene Glieder,» »das Bildniss einer lieben Braut«, die er neun Monate später zum Altar führte, in der Tasche, den besonders für die Schweizer gastlichen Boden Preussens wieder erreicht. In anspruchloser, einfacher Sprache, mit dem Gepräge vollster Wahrheit erzählt der Officier seine Schicksale. Besondere Aufmerksamkeit verdient z. B. ein Ausflug auf die Marode, die Schilderung der Decimierung der Regimenter durch die Ruhr — schon 15. September hatte nach Aufzeichnungen eines anderen, im gleichen Regimente dienenden schweizerischen Offiziers, Abraham Rösselet (Souvenirs de A. Rösselet, Neufchatel 1857), das erste Regiment ohne besondere Gefechte 864 Mann, d. h. nahezu 45% seines Bestandes, verloren, — vor allem aber diejenige der Gräuel des Rückzuges*).

Heft III enthält noch zwei kürzere Mittheilungen: von Linthingenieur Legler einen Bericht über die im Hofwiesgraben aufgefundenen alten Holzconstructions, und von Advocat Hauser, dem Präsidenten der Section Tödi des schweizerischen Alpenclubs, orographische Mittheilungen (über die Ergebnisse von Studien auf dem Arbeitsfeld der Section, der Gebirgsgruppe Segnes-Vorab an der

*) Eine Besprechung dieser Legler'schen Aufzeichnungen, in Parallele gesetzt mit denjenigen Rösselet's, die Herr Professor Büdinger vor der zürcherischen antiquarischen Gesellschaft vortrug, wird in der von Sybel'schen Hist. Zeitschrift erscheinen.

Grenze des glarnerischen Klein- oder Sernfthales gegen Bünden). Auch die Protokolle der Gesellschaftsversammlungen (im Frühling und Herbst) verdienen Aufmerksamkeit, da manche kleinere Notizen darin enthalten sind.

Die zweiten Abtheilungen der hier vorliegenden Hefte bringen Fortsetzungen der von Dr. Blumer, dem Verfasser der Staats- und Rechtsgeschichte der schweizerischen Demokratien, bearbeiteten Urkundensammlung zur Geschichte des Kantons Glarus, die im ersten Hefte in 32 Nummern von 906 bis 1302 hinuntergeführt worden war. Dieselbe ist jetzt um 84 neue Nummern bereichert und reicht bis 1389; doch sind nicht bloss urkundliche Zeugnisse in dieser Zahl enthalten: vielmehr sind, wie schon in Heft I eine Stelle aus den Casus St. Galli des Kuchemeister abgedruckt ist, auch in den Fortsetzungen solche Stücke aus gleichzeitigen Geschichtschreibern, so weit sie Ereignisse aus der glarnerischen Geschichte erzählen, enthalten, so aus Vitoduran, dem Truchsässen von Diessenhofen, Matthias von Neuenburg, Königshofen, endlich den verschiedenen zürcherischen Chroniken, darunter der sogenannten Klingenberg'schen; eingerückt ist auch das älteste Näfelser Schlachtlied, dabei aber die neue Liliencron'sche Edition desselben (Volkslieder Bd. I. p. 146 ff.) nicht berücksichtigt. Wie in Heft I, ist ferner auch hier den übrigen immer spärlicher werdenden lateinischen Documenten eine deutsche Uebersetzung beigegeben; einlässliche, äusserst instructive Anmerkungen des Herausgebers folgen den Texten; Verweisungen auf Werke, in denen diese schon abgedruckt sind, schliessen sich ebenfalls an.

*) Bei der überwiegenden Mehrzahl ist das der Fall.

Die reichen historischen Aufschlüsse, die sich, durch die trefflichen Anmerkungen vermittelt, nicht nur dem Historiker von Fach, sondern, Dank denselben und den Uebersetzungen, jedem Gebildeten, der sich für die Sache interessirt, aus diesem zum ersten Male in solcher Uebersichtlichkeit neben einander geordneten Materiale ergeben, hier im Einzelnen zu bezeichnen, würde viel zu weit führen*). Nur daran mag erinnert werden, dass das 14. Jahrh. zu den wichtigsten Epochen der glarnerischen Geschichte zählt. — Dem Hause Oesterreich, das als Inhaber der Kastvogtei über Seckingen die Vogtei über das Thal Glarus, in dem die Grundherrschaft diesem Kloster zusand, besass, war es 1288 gelungen, auch das Meieramt in Glarus von der Aebtissin als Lehen zu erhalten (Urkunde Nr. 30), und dasselbe war auf dem besten Wege, diese seine Rechte zur Landeshoheit auszubilden. 1351 aber, als den Glarnern zugemuthet wurde, die ihnen befreundeten Eidgenossen im österreichischen Interesse zu bekriegen, weigerten sie sich dessen: einer Einnahme des Thales durch Zürich und

Eines der längsten Stücke ist Pfeiffer's Habsburg-Oesterreich'schem Urbarbuche entnommen. Doch sind, wo immer möglich, die Originalien verglichen. Leider ist Manches 1861 verbrannt: — besonders wurde die handschriftliche Chronik Tschudi's auf der Stadtbibliothek zu Zürich eingehend zu Rathe gezogen. Indessen finden sich doch über 25 Urkunden, abgesehen noch von Stellen des Jahrzeitbuches von Linthal, hier zum ersten Male abgedruckt. Darunter figuriren vier Stücke aus dem Staatsarchive in Wien, deren Ausbeutung Bergmann vermittelte, drei aus dem von Zürich, fünf aus der Gemeindelade Wesen, einige aus Einsiedeln u. s. f., endlich mehrere aus Abschriften Tschudi's in dessen ungedruckter Chronik.

*) Für die in Heft III. enthaltenen Stücke (über die Jahre 1352 bis 1374) wurde im Jahrbuche dieses versucht.

die drei Waldstätte folgte am 4. Juni 1352 der Abschluss eines ewigen Bundes zwischen diesen vier Orten und Glarus, allerdings auf der Grundlage von Bedingungen, die für das neue Bundesglied ungünstiger lauteten, als für die andern Contrahenten (Nr. 69.) Doch ist für die nächsten Decennien dieses Bündniss für Glarus nicht ohne günstige Folgen gewesen: es kehrte unter Oesterreichs Herrschaft zurück, wie denn schon am 17. Juni 1353 wieder ein österreichischer Untervogt handelnd auftritt (Nr. 72), und in den Friedbriefen vom 1. September 1352 hatten Zürich und die Eidgenossen gleich Zug auch Glarus an Oesterreich zurückerstattet*). Aber als im Sempacherkriege die Defensivstellung der Schweiz gegenüber Oesterreich ein Ende nahm, um einer kühnen Offensive Platz zu machen, da haben auch die Glarner diesem halben Zustande ein Ende gemacht und durch den Kampf auf den Rautefeldern am unteren Ausgange ihres Thales, ihre »Letzi« siegreich vertheidigend, am 9. April 1388 ihre Freiheit vollends errungen (Nr. 111).

Ohne alle Frage darf unter den Leistungen kleiner historischer Vereine das Jahrbuch desjenigen von Glarus in ehrenvollster Weise erwähnt werden.

Zürich.

G. Meyer von Knonau.

*) Vgl. die treffliche Abhandlung von Herrn Wyss: Der Regensburger Friede vom Jahre 1355 (Anzeiger f. schweiz. Gesch. u. Alterth. Kde. 1866 Nr. 3 u. 4. 1867 Nr. 1).

Ecce homo a survey of the life and work of Jesus Christ. Eighth edition. London, Macmillan and Co. 1867. XXIV und 310 S. in 8.

The Psalms chronologically arranged. An amended version with historical introductions and explanatory notes. By four friends. London and Cambridge: Macmillan and Co. 1867. X u. 483 S. in 8.

Zwei namenlose Englische Bücher neuester Zeit, welche uns trotzdem dass sie keinen Verfasseramen an ihrer Stirne tragen einer näheren Aufmerksamkeit würdig erscheinen können. Es sind nicht immer üble Gründe welche die Namenlosigkeit einer so eben erscheinenden Schrift verursachen. Da diese guten Gründe jedoch bei den beiden hier zu beurtheilenden neuen Schriften übrigens sehr verschieden sind, so beurtheilen wir sie besser zuvor jede für sich, um schliesslich noch ein gemeinsames Wort über beide zu reden.

Die erste dieser beiden Schriften könnte man, bloss nach der Aufschrift zu urtheilen welche der Verf. ihr ertheilt hat, leicht für eins der hunderte von Büchern halten welche seit den letzten Jahrzehenden in immer steigender Anzahl über die Geschichte Christus' erscheinen. Sie erschienen in solcher Menge zuerst in Deutschland, dann nahmen die Romanischen Länder an diesem Wettlaufe theil, und zuletzt wird nun unausbleiblich auch England in ihn verflochten. Auch ist gar nicht zu verkennen dass das Werk dieses Ungenannten mitten aus dieser gewaltsamen Bewegung hervorgegangen ist welche die Geister ergriffen hat und die ihre glückliche Ruhe nur dann finden wird wenn sie weder durch gewaltsame Hinderung noch durch vor-

eilige Ueberstürzung noch durch träge Ruhmsucht gestört wird. Allein eins der gemeinen hundert andern Bücher in deren Schaar es erscheint, ist das vorliegende dennoch nicht, weder nach seiner Anlage und seinem Umfange noch nach seiner Ausführung und dem Haupttheile seines Inhaltes. Eine fortlaufende Geschichte des Lebens Christus' will es nicht geben, noch einen einzelnen Theil davon hervorheben; auch eine Uebersicht dieses Lebens, wie man nach der Aufschrift erwarten könnte, gibt es nicht. Es ist vielmehr nur, wie es im zweiten Theile der Aufschrift heisst, das Werk Christus' welches es im Ganzen und Grossen ins Auge fasst und von welchem es seinen Lesern eine richtige Vorstellung geben will. Die Aufschrift des Werkes hätte danach vielleicht etwas anders gefasst werden können. Hätte der Verf. freilich bloss das Leben und nicht zugleich das Werk dieses in der Weltgeschichte einzigartigen Lebens übersichtlich beschreiben und näher erläutern wollen, so würde die Aufschrift noch unpassender seyn: die Hervorhebung des Werkes Christus' in ihr stellt die richtige Vorstellung von dem was der Verf. wirklich geben will, wenigstens annähernd wieder her.

Dieses Werk, auch abgesehen von den einzelnen Thaten und Ereignissen des Lebens und von deren Zeitfolge, seiner ganzen Grösse ebenso wie seinem Wesen und seiner Wahrheit nach zu beschreiben ist, wenn man der Aufgabe genügen will, freilich an sich schon ein so schwieriges, aber auch wenn es gut ausgeführt wird, heute so verdienstliches Unternehmen dass man gar nicht ungerne ihm ein besondres neues Buch gewidmet findet. Und übergeht man dabei die Darstellung der einzelnen Ereignisse und Thaten

dieses Lebens nach ihrer Zeitfolge mit allen den mühsamen Untersuchungen über diese, erhebt man sich rein zur Betrachtung des ganzen wahren Lebenswerkes welches bei keinem Manne aller menschlichen Geschichte so einzigartig und bei aller Einfachheit so gross ist wie bei Christus, so gelingt es wol manches von ihm noch freier und noch richtiger wieder zu erkennen als wenn man sich zu einseitig in die Einzelheiten vertieft. Manche haben heute über den Fragen wer der älteste Evangelist sei, ob Johannes oder Markus mehr glaubwürdig oder ob die ganze Geschichte der öffentlichen Thätigkeit Christus' auf ein oder auf mehrere Jahre sich ausdehne, ja über noch viel geringeren und sicher noch weit verkehrteren gelehrten Fragen den Blick auf das ganze grosse Werk dieses Lebens nur zu sehr verloren, und gleichen Maulwürfen welche eine Pyramide auf deren Höhe und Gewalt sie kein Auge werfen können durch blosses Herumlaufen und Wühlen an einigen Seiten ihres dunkeln Erdreiches umwerfen oder wenigstens in Staub hüllen wollen. Wir verdenken es also unserm Verf. nicht wenn er einmahl ein ganzes Buch diesem freiern Ueberblicke des Werkes selbst widmet; haben auch an sich nichts dagegen dass er dabei alles wegwirft was man oft als gelehrten Ballast bezeichnet, und so frei und schlank als möglich mehr wie ein blosser Redner seine Gedanken mittheilt. Allein wir bemerken dabei dass er hier sein eignes Vorhaben sogar nach der Gliederung der ganzen Abhandlung welcher er folgen will nur halb vollendet mittheilt. Er will Christus' betrachten als den Gründer als den Gesetzgeber und als den Erhalter eines Reiches: mit den drei Begriffen würde man etwa am deutlichsten

die drei Seiten bezeichnen, nach welchen er das ganze Werk Christus' erschöpfend beschreiben zu können meint. Allein von diesen drei Theilen handelt er hier nur die zwei ersten ab, am ausführlichsten und im ganzen am erschöpfendsten eigentlich nur den zweiten. Den dritten und in vieler Hinsicht schwierigsten Theil will er in einem folgenden Werke abhandeln, obgleich der vorliegende Band nicht als ein erster Theil eines grösseren Ganzen bezeichnet ist. Auch macht der Verfasser nur eine entferntere Hoffnung dass dieser ergänzende Theil des Werkes künftig erscheinen werde. Damit aber hat der hier veröffentlichte fühlbar genug selbst etwas lückenhaftes und ungenügendes empfangen. Kein einziges Werk welches irgendein durch die Räume der irdischen Geschichte geschrittener Name hinterlassen hat, ist in sich selbst so fest nach allen Seiten hin in sich geschlossen und eine so strenge Einheit bildend wie das Werk Christus'. Man muss es daher ganz verstehen und, meint man es völliger und sicherer verstanden zu haben, es sogleich nach allen seinen Seiten und Theilen hin erläutern, oder man beginnt nur etwas selbst sehr Unvollkommenes und in sich nicht hinreichend Klares. Der Verf. scheint dies nicht genug richtig eingesehen zu haben, da er künftig erst etwas genauer untersuchen und darstellen will was schon zu dem was er hier gibt, unzertrennlich mit hinzuzunehmen ist.

Beschränkt man sich nun auf das was dieser Band fast allein etwas erschöpfender und genügender gibt, die Darstellung Christus' als Gesetzgebers eines Reiches, so lässt sich nicht läugnen dass der Verf. nach dieser Seite hin manches sehr treffende und wahre sagt. Man

muss auch hier vieles übersehen was der Verf. wenn er sein so ausführliches und beredtes Werk überhaupt dem hohen Gegenstande entsprechender angelegt und durchgeführt hätte, theils viel treffender theils auch viel kürzer hätte sagen können, z. B. den Unterschied zwischen blossen Philosophenschulen und christlicher Kirche, oder zwischen Sokrates und Christus. Sieht man jedoch auf den Kern dieser Frage über das was Christus als Gesetzgeber eines Reiches gewollt und wirklich gethan habe, so bringt der Verf. hier vieles vor was man heute in der Unruhe ja dem Taumel wahnsinniger Bestrebungen aller Art oft gänzlich übersieht, so wichtig und entscheidend es ist. Man merkt hier gerade am meisten dass der Verf. welcher wahrscheinlich ein Mitglied der Englischen Staatskirche ist, in einem Volke schrieb welches sich seit langer Zeit an den Segen eines ruhigen gesetzlichen Lebens gewöhnt hat, und in einer christlichen Kirche welche, so viele Mängel sie heute haben mag, doch noch immer den doppelten Vorzug besitzt dass sie einmahl wegen ihrer Stellung sich einen höheren Ueberblick über alles Christliche bewahren muss, und zweitens dabei wegen ihres Ursprunges und ihrer nothwendigen Grundlagen das ächt Christliche doch nie so wie die Pöpstliche ganz übersehen und völlig vernachlässigen darf.

Allein die Mängel des Werkes sind trotzdem so durchgreifend dass es uns bei der grossen Verbreitung welche es gefunden hat doppelt nothwendig erscheint darauf aufmerksam zu machen. Diese Mängel rühren einem Theile nach von den Irrthümern her, welche erst in neueren Zeiten sogar unter dem Scheine einer

hohen Weisheit und tieferen Wissenschaft entstanden sind. So wiederholt der Verf. S. 35 f. den Irrthum, die »früheren Juden« (die vor den letzten Jahrhunderten vor Ch. G.) hätten ebenso wie Mose selbst nicht an die Unsterblichkeit des Geistes geglaubt und seien insofern sogar hinter dem volksthümlichen Glauben der Griechen zurückgeblieben. Dieser Irrthum ist nun seit über hundert Jahren durch einzelne Gelehrte, welche sehr klug sein wollten, ungemein weit verbreitet, und hat sich allmählig an vielen Stellen so tief eingewurzelt dass er auch bei solchen Schriftstellern wie unserm Verf. welcher sonst nicht gerade den niederen Ansichten der Dinge huldigt, wie ein ausgemachter Satz gilt: dennoch aber ist er grundlos, ist heute bereits wieder hinreichend widerlegt, und sollte doch endlich bei verständigen Männern der Wahrheit weichen, nachdem er offenbar so viel geschadet hat. Ein erst in den neuesten Zeiten emporgekommener jetzt aber ebenfalls sich immer mächtiger ausbreitender Irrthum ist dagegen dér auf welchen unser Verf. S. 73 f. sich schon wie auf eine Wahrheit verlässt: die Achtung vor der Macht (Autorität) des Wissens sei im Westen immer weit geringer gewesen als im Osten, was so ziemlich auf den Renan'schen Satz zurückkommt: Philosophie und Wissenschaft sei den Semiten immer fremd ja bei ihnen nach ihrer Volksthümlichkeit etwas unmögliches gewesen. So weiss ein Franzose wie Renan, welchem es in den höheren Zweigen der Wissenschaft an aller Gründlichkeit gebricht, noch immer auch so besonnenen Engländern wie unserm Verf. seine glatten Redensarten aufzuhalsen! Allein überhaupt ist leider unverkennbar dass das ungründliche glatte reden bei den Engländern in

den neuesten Zeiten so oft ganz überwuchert. Auch unser Verf. leidet nur zu sehr an überströmenden Redensarten und gleissenden Gedanken welche Niemandem gefallen können der auf ihren Grund sieht.

Schwerer ist aber dass der Verf. in der einzigen grossen Hauptsache selbst, um welche sich seine ganze Schrift drehen muss, sich neueren Irrthümern überlässt, welche er nach dem wahren Zustande unserer besseren Wissenschaft doch schon hätte glücklich vermeiden können. Die unumgängliche grosse Frage ist wie und auf welches Recht gestützt Christus, wie schon sein Name sagt, als König in Israel auftreten und sein Reich stiften konnte, eine Frage welche mit der andern nach den Ursprüngen dem Wesen und der Geschichte alles Königthumes in Israel unzertrennlich zusammenhängt und nur aus dieser richtig beantwortet werden kann. Es ist der grosse Mangel in den hunderten von neuesten Lebensbeschreibungen Christus' dass sie alle diese Fragen gewöhnlich so gänzlich ungenügend sowohl aufwerfen als beantworten: unser Verf. war aber bei der besondern Aufgabe welche er sich hier gesetzt hatte doppelt verpflichtet sie richtig zu stellen und richtig zu lösen. Allein wir sehen nirgends, dass er dazu die rechten Anstalten trifft; vielmehr geht er S. 31 f. von vielen Irrthümern darüber aus. Dass er von den in unsern Tagen soviel besprochenen Messianischen Hoffnungen hier nicht redet, könnte man übersehen; man kann diesen Namen zur Noth vermeiden und doch Alles worauf es hier ankommt treffend erläutern. Allein weil ihm dies ganze Gebiet im Wesentlichen fremd ist und er von dem Alten Testamente gar nichts näheres versteht, so muss schon deshalb alles was er

über Christus' Werk sagt, so schön und so richtig manches einzelne davon ist, im ganzen höchst ungenügend und unklar bleiben. Aber er mischt auch manche besondere Fehler ein, wie wenn er S. 33 behauptet Mose sei als Gesetzgeber und als König betrachtet worden. Diese Meinung, dass Mose irgendwo im A. T. als König gelte stützt sich auf die Stelle Deut. 33, 4. 5: sie ist aber rein irrthümlich, wie jezt deutlich genug bewiesen ist. Wie mag man nun aber noch immer so unendlich viele Worte über Christus' Wirken auf Erden und sein gesamntes Königs-
werk und Reich machen, ohne das einzige richtig zu treffen worauf es hier ankommt und wovon man allein ausgehen muss wenn man sich und andere nicht täuschen will!

Der eben berührte Mangel hängt jedoch auch damit zusammen, dass der Verf. es unterlassen hat sich in die rechte Mitte aller neueren Forschungen über den Gegenstand zu versetzen und das Zuverlässigste von dem was in ihm jezt schon sicher erkannt ist sich anzueignen. Dieser Gegenstand sollte doch immer als hoch über allen Unterschieden der heutigen Kirchen, Völker und sonstiger Meinungen betrachtet werden; er ist in England ebenso wichtig wie in Deutschland, und nirgends kommt es so sehr darauf an sich über alle solche heutige Schranken hinwegzusetzen wie hier. Der Verf. war dies schon den zu etwas Besserem Strebenden in allen heutigen Ländern schuldig: während man jezt wol sieht dass er sich über die zerstörenden Grundsätze eines Strauss in Deutschland oder eines Mackay in England ebenso wie über die Seichtigkeiten und Verworrenheiten eines Renan erheben und Besseres erstreben will, aber dennoch nicht auf einen genug festen Grund kommt

um erfolgreich sein gutes Ziel zu verfolgen oder sich wenigstens sagen zu können dass er in gleichem Schritte mit den Besten der Zeit es zu verfolgen sich erhoben habe und nirgends hinter ihnen zurückbleiben wolle.

Wie jedoch heute der grosse Haufen von neuen Büchern dieses Faches ist, hat das unsres Verfs. immerhin manche nicht zu verkennende Vorzüge; und trägt es sehr wenig zu der Lösung der Schwierigkeiten bei mit welchen eine richtige Betrachtung des Gegenstandes heute an sovielen Orten noch zu kämpfen hat, so schadet es doch weniger als so viele andere welche auf diesem Gebiete erschienen sind und Leser genug gefunden haben, stiftet vielmehr wenn auch zerstreuter manchen Nutzen. Da nun der Reiz des unbekanntens Namens seines Verf. hinzukommt, so erklärt sich desto leichter wie es in England binnen kurzer Zeit so sehr viele Auflagen erleben konnte. Auch in das Deutsche soll es inzwischen schon übersetzt seyn. Aber schon hat auch der seltsame Name *Ecce homo* mit welchem es von seinem Verf. getauft ist, in England ein mit ihm wetteiferndes Buch *Ecce deus* hervorgerufen, als wenn man der reinen Bedeutung und dem an sich genug schweren Gewichte der wahren Geschichte gegenüber mit solchen drehbaren Namen und Begriffen willkürlich spielen könnte! Möge unser Verf. vielmehr künftig darauf bedacht seyn vor allem kein um die bessere Hälfte zurückgebliebenes und schon darum zu unvollkommenes Werk zu schaffen. In ein solches liessen sich dann wol einzelne Bausteine des jezt der Welt vorgelegten einsetzen.

Kürzer können wir über das zweite der beiden oben genannten Werke berichten. Es

ist nach seiner Aufschrift von vier Freunden geschrieben, die aber nicht etwa wie das beim Verf. des vorigen der Fall sein mag deshalb ungenannt geblieben sind weil sie ihrem Werke für die erste Zeit seines Ausfliegens in die Welt den Reiz des Unbekannten geben wollten, sondern weil sie wirklich nur im bescheidenen Dienste der Wissenschaft zu arbeiten vorzogen. Die Hauptsache welche es enthält ist eine ganz neue rein geschichtliche Ordnung der Psalmen: diese so wie die geschichtliche Erklärung der einzelnen in solcher Weise ganz neu geordneten Psalmen ist der letzten Ausgabe des Psalmenwerkes des Unterz. entlehnt. Die Herausgeber haben aber dabei eine besondre Mühe auf die Verbesserung der Psalmenübersetzung in der Englischen Bibel verwandt: diese war freilich für die Zeit wo sie unter den Händen der damals geschicktesten Englischen Gelehrten entstand, ein so sehr vorzügliches Werk, und sie hat sich seitdem so tief allem Englischen Leben eingepreßt, dass die Herausgeber sie noch jetzt in den wichtigsten Stücken unverändert beibehalten und nur zerstreut wo es am nothwendigsten schien Verbesserungen nicht zurückhalten. Da das Buch übrigens in der Gestalt welche ihm hier gegeben ist nur für allgemeine Zwecke und Leser aller Art dienen soll, so sind alle Hebräischen Buchstaben darin vermieden, die Sachen dagegen sämmtlich näher erläutert. Das Werk ist in dieser Englischen Bearbeitung dem Deutschen sehr unähnlich geworden, aber in allen seinen Theilen sichtbar mit grosser Liebe und Sorgfalt ausgeführt.

Möge denn dieses höchst bescheidene und doch so inhaltvolle und sicher zu vielem

tiefere Nachdenken Anlass gebende Werk dazu beitragen in England mächtig auf das hinzuweisen was jetzt dort vor allem mit Eifer zu erstreben ist. Man muss sich dort gewöhnen den gesammten Inhalt der Bibel gegenwärtig zwar im Einzelnen so richtig zu erkennen wie das früher noch nicht möglich war; ja man muss erst recht begreifen welche mannichfache schwere Arbeit dazu gehöre um dieses mit Erfolg und guter Frucht zu erreichen. Es gab einst Männer in England welche darin mit Herz und Seele arbeiteten und wohl begriffen was hier zu versuchen und zu erringen sei: man vergleiche nur die von den vier Freunden in die Aufschrift ihres Buches aufgenommenen Worte des alten Bischofs von Exeter *Miles Coverdale* welcher zugleich mit *Tyndal* die Psalmen nach der noch jetzt dort allein öffentlich anerkannten Uebersetzung bearbeitete: sie zeigen dass jene Uebersetzer schon vor 200 bis 300 Jahren keine Mühe sparten ihr Werk gut zu vollenden. Werden solche wahrhaft tiefer die schwierigen Gegenstände erschöpfende mühevollen Arbeiten dort in unseren Zeiten wieder beliebter und häufiger, so wird auch ein solches Werk wie es der Verf. der zuerst verzeichneten Schrift unternommen hat viel genügender und fruchtbarer ausgeführt werden können. Es ist hohe Zeit dass man sich dort allgemeiner zum verfolgen des rechten Zieles erhebe, so wie dieses heute verfolgt werden muss; es ist Zeit, dass man alle leere Rednerei abthue, und die Schwierigkeiten besonnen und kühn so behandle wie sie zu behandeln sind. Zuviel haben dort schon die Pusey von der einen und die Colenso von der andern Seite geschadet; und schwerlich wird

um einen besseren Zustand herbeizuführen, irgend etwas nützlicher seyn als eine engere Verbindung zwischen der Deutschen und der Englischen Wissenschaft.

H. E.

La loi salique d'après un manuscrit de la bibliothèque centrale de Varsovie précédée d'une preface et d'une notice sur un manuscrit de la Lex emendata de la bibliothèque impériale de Saint-Pétersbourg par Romuald Hubé Membre honoraire de l'académie imperiale des sciences de Saint-Pétersbourg. Varsovie. 1867. XXI und 47 pag.

Wie sorgfältig und erschöpfend die Ausgabe der Lex Salica in ihren verschiedenen Formen von Pardessus sein mag, so lässt doch mancher Theil einiges zu wünschen übrig. In dem sogenannten IV. Text vermissen wir eine umfassendere Berücksichtigung aller vorhandenen Handschriften, es wird dort auch kein Unterschied gemacht zwischen dem mit Glossen versehenen Text und der abgekürzten, ohne Glossen vorkommenden Redaction. Diesem Mangel soll die angegebene Arbeit von Hrn. K. Hubé abhelfen, die aus der Zahl der neun bekannten Handschriften der IV. Redaction einen unglossirten Text veröffentlicht. — Hr. Hubé, ein in der polnischen juristischen Litteratur rühmlichst bekannter Schriftsteller, findet neben den vielseitigen Beschäftigungen als einer der höchsten Staatsmänner im Kgr. Polen Musse und Zeit genug, um seinen weitumfassenden Rechtsstudien nachzugehen. Es soll auch in nächster Zeit eine

vollständige Ausgabe der ganzen vierten Gruppe der Lex Salica von dem besagten Rechtsgelehrten erscheinen.

Der IV. Text, wie ihn Pardessus genannt hat, zählt jetzt drei mit Glossen versehene Handschriften und sechs unglossirte Texte. Eine von diesen letzten Handschriften ist im Jahre 1862 aus dem Nachlasse des verstorbenen Prof. Keller in Berlin für die Warschauer Bibliothek gekauft worden. Sie gehörte einst dem Jesuiten-Collegium Clairmont in Paris, worauf sie in die Hände des holländischen Gelehrten Meermann gelangte: sie bildet die Grundlage der angekündigten Ausgabe. Dem Texte ist eine längere Einleitung vorangeschickt; der Verfasser gibt darin genaue Nachrichten über äussere Zeichen des Codex, über sein Verhältniss zur dritten Redaction; worauf dann mit glücklichem Erfolg durchgeführte kritische Untersuchungen über den Ort und die Zeit der Entstehung dieses Textes folgen. Die Einleitung macht es höchst wahrscheinlich, dass die vierte Redaction in Neustrien, und zwar in dessen südwestlichem Theil entstanden ist und (die glossirte also die frühere) in die zweite Hälfte des VII. Jahrhunderts fällt. — Ueberhaupt ist in der Vorrede eine ausführliche Erörterung über diesen Text der Lex im ganzen von dem gelehrten Herausgeber gegeben worden.

Die palaeographischen Schwierigkeiten, die hie und dort in der sonst leserlichen Handschrift vorkommen, sind mit grosser Sicherheit gelöst, es ist eine lobenswerthe Sorgfalt auf einen treuen Abdruck verwendet worden. Daher ist es um so mehr zu bedauern, dass sich manche Ungenauigkeiten und Fehler eingeschlichen haben. — Nach einer genauen Collationirung des Textes

mit dem Original ergeben sich folgende Verbesserungen, die berücksichtigt werden können bei der versprochenen vollständigen Ausgabe aller Texte der IV. Redaction. So ist ausgelassen p. 1 v. 13 nach Saligast »et Guidigast in loca cognominantia Salehaim«; — p. 8 v. 2 nach »si« fehlt »vero«; — ibid. VI, 3 nach »furaverit« fehlt »aut occiserit«; — p. 14 XIX, 1 statt »LXIII« lies »LXII et dim.« — p. 18 XXXIV, 1 statt »LVIII« lies »LXIII«; — p. 30 LXVIII, 2 nach »miserit« fehlt »aut de ramis coopuerit aut eum incenderit«; — p. 30 LXIX, 2 statt »DC« lies »DCC«; — p. 32 v. 1 für »propinquoires« lies »proximiores«; — p. 37 LXXXV, 1 nach »facta« ist »est« ausgefallen; — p. 42 XCII, 4 statt »patris« lies »matris«; — p. 43 XCV statt »coccinant« lies »concinant«; — und schliesslich noch im Decret von Childebert p. 45 4 v. 12 statt »eorum« lies »illorum«; — ibid. 6 steht »in mallo« vor »presumpserit.«

Warschau.

A. P.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Stück 19.

6. Mai 1868.

Die ältesten Zeugnisse betreffend die Schriften des Neuen Testaments historisch untersucht von J. H. Scholten, Hochlehrer zu Leyden. Mit Bewilligung des Verfassers aus dem Holländischen übersetzt von Carl Manchot, Dr. phil., Prediger zu St. Remberti in Bremen. Bremen, Hermann Gesenius. 1867. — XII und 191 S. in 8.

Das Evangelium nach Johannes. Kritisch-historische Untersuchung von J. H. Scholten. Aus dem Holländischen übersetzt von H. Lang, Pfarrer in Meilen. Berlin, Druck und Verlag von Georg Reimer, 1867. — XXVIII und 449 S. in 8.

In dem ersten dieser beiden Bücher sucht der (wie er hier auch im Deutschen genannt wird) Hochlehrer Scholten in Leyden das bekannte kleine Buch des Hochlehrers Tischendorf zu Leipzig über denselben Gegenstand zu widerlegen, geht bloss von diesem aus und begnügt sich dieses selbe das Tischendorfsche Büchelchen heftig zu bestreiten. Man kann jedoch schon an diesem ersten Merkmale das ganze

Ungenügende erkennen welches beiden Schriften des heutigen Holländischen Gelehrten anklebt. Denn das Tischendorfsche Buch mag seine Mängel haben: der grösste darunter ist sicher dër dass es alles vertheidigen möchte, auch das was nach den genaueren Untersuchungen unhaltbar geworden ist. Allein den ebenso unbesonnenen als zähen und ebenso hochmüthigen als schädlichen Bestrebungen der Tübingischen oder (richtiger zu reden) Strauss-Baurischen Schule gegenüber erklärt sich auch dies ganz andere Bestreben: wo die eine Partei alles auch das Sicherste und Beste läugnen und zerstören will, da erklärt sich leicht wie eine andere nun vielmehr alles auch das minder Sichere und Richtige festhalten und vertheidigen will; und auf dieser entgegengesetzten Seite machte das Tischendorfsche Buch doch auf einiges vollkommen Richtige aufmerksam was die Allesbezweifler übersehen und entweder noch nie begriffen oder auch noch gar nicht einmal irgendwie bemerkt und beachtet haben. Wenn nun aber nicht bloss unser Verf. sondern auch noch viele andere, welche mit ihm ähnlichen Geistes und ähnlichen Bestrebens sind über dies Büchelchen mit einer feindlichen Begierde herfallen als käme es nur darauf an es sobald als möglich wieder aus der Welt zu schaffen, so zeigen sie damit nur wie wenig sie wahre Wissenschaft achten und deren Reich allein zu fördern streben. Die gute Sache der NTlichen Schriften hängt nicht von dem Tischendorfschen Büchelchen ab, sondern hat ganz andere Beweise und Stützen, an welche die welche mit ihrer Vernichtungsbegierde nur über dies Büchelchen herfallen gar nicht ernstlich denken mögen, auch solange sie in diesem

einseitigen Vernichtungsvergnügen befangen sind nicht denken können.

Man kann nämlich auch an allen übrigen Merkmalen leicht erkennen dass der Verf. dieser zwei neuen Schriften von dem wahren Zustande der NTlichen Wissenschaft wie diese jetzt ausgebildet ist und ihrer völligsten Vollendung entgegengieht, gar keine richtige Vorstellung hat und sich mit seinen Kenntnissen ebenso wie mit seinen Bestrebungen in einem weiten Rückstande befindet. Was er in beiden erstrebt, ist nichts als eine Empfehlung und möglichste Fortsetzung der Strauss-Baurischen Meinungen über die NTlichen Bücher. Wir sollen wieder mit der An- und Einsicht erfreut werden dass unter allen Büchern nur die bekannten vier Briefe dem Apostel Paulus und die Apokalypse dem Johannes sicher zuzuschreiben seien: mit dieser Baurischen Weisheit meint der Verf. sei eine Art Ruhe gewonnen, und weiter wolle auch er nicht gehen. Also hier will er Hütten bauen? welche eitle Zuversicht! Er könnte doch wissen, dass andere Gelehrte in unsern Zeiten auch jene vier Paulusbriefe ebendahin werfen wohin er alle die übrigen NTlichen Bücher werfen will, dass neuestens der von ihm gelobte Herr Volkmar, welcher mit ihm dem Apostel Johannes das Evangelium und die Briefe und damit seine unzweifelhaft ächten Schriften abspricht, nun auch die Apokalypse in dasselbe Chaos wirft, während er selbst mit seiner Baurischen Schule die Apokalypse nur deswegen dem Apostel zuwirft um desto ungestörter das Evangelium und die Briefe verwerfen zu können. Wo ist ein Stillstand auf der abschüssigen Bahn des oberflächlichen Forschens der wüsten Zweifelsucht und der zügellosen Verneinungsiebe? Geht man

einmal mit grundlosen Annahmen und unklaren Lieblingsgedanken um, vertraut sich ihnen an und bauet mit ihnen Gebilde, welche dieser heutigen Welt gefallen sollen: wie will man verhindern dass die Lust dazu weiter greife und der Boden welchen man aufgewühlt hat mit denselben Mitteln noch immer weiter zerstört werde bis er gar keine gesunde Frucht mehr tragen kann? Entweder man beginne endlich auf dem Felde welches man wissenschaftlich anbauen und befruchten will zuvor wenn auch nur einiges ganz sicher zu erkennen, oder man höre auf sich und andere mit Arbeiten zu täuschen die nichts nützen. Dies muss man heute leider noch immer solchen Männern zurufen welche wie der Verf. bei aller Unruhe die sie sich und der Welt machen und bei allem Selbsthume den sie erheben dennoch nicht begreifen wollen was ihre nächste Pflicht seyn würde wenn sie über diese Gegenstände mit einem wahren Nutzen der Sache schreiben wollten.

Unser Verf. will nun zwar in Holland nicht bloss wiederholen was er von der Deutschen Schule welcher er sich ergeben hat sich geben liess: er will deren Meinungen weiter auch durch eigne Erfindungen stützen. Allein heben wir auch einige Beispiele von dem Eigenthümlichsten was er hier reicht hervor, so wird man leicht sehen wie wenig er unsre wissenschaftlichen Erkenntnisse gründlich zu fördern weiss. Wir heben diese Beispiele aus der Frage über das Johannesevangelium hervor, weil an deren seidenen Faden sich heute fast alles hier unsicher gemachte gehängt hat und auch die erste der beiden Schriften sich fast nur um sie drehet.

Das Hermasbuch ist in der neuesten Zeit vielfach näher bekannt geworden und genauer

untersucht; auch wollen wir uns nicht dabei aufhalten dass unser Verf. S. 6 f meint es sei um das Jahr 130 nach Chr. geschrieben, da er dies eben nur so hinwirft. Allein seiner vor-gefassten Meinung zufolge muss er sich anstrengen zu beweisen es, sei älter als das Johannes-evangelium; und hier kann man die ganze Art seines Verfahrens hell genug beobachten. Bekanntlich ist nichts eigenthümlicher und man kann sagen schöpferischer als der kühne Gedanke und der ebenso kühne Ausdruck wonach sich Christus Joh. C. 10 als die Thüre bezeichnet. So unendlich reich das A. T. nach dér Seite hin welche hier ausgedrückt werden sollte an Bildern und kurzen bildlichen Redensarten aller Art ist, so findet sich doch nirgends in ihm etwas diesem Bilde ähnliches: auch die älteren Evangelien erwähnen es nicht, und es ist in diesem wie in so manchen anderen Fällen erst der schöpferische Anhauch des jüngsten ursprünglichen Evangeliums welchem man es verdankt dass auch dieses kühne Wort aus Christus' Munde sich verewigt hat. Wo sonst etwas ähnliches laut wird, da geht es beständig auf diese Stelle im Johannesevangelium zurück; und sogar die in der neuesten Zeit bekannt gewordene Persisch-Islamische Secte der Bâbi's hätte sich nie so nennen können wenn jenes schöpferische Wort nicht durch das Johannesevangelium in die Welt gekommen wäre; die Wirkung solcher Worte erstreckt sich durch Zwischenstufen leicht auch in die entlegensten Oerter und Zeiten, auch dahin wo ihr Ursprung gar nicht mehr gewusst und leicht erkannt wird. Wenn also im Hermasbuche III. 9, 12 und ähnlich in Ignatius' Sendschreiben an die Philadelphier c. 9 der älteren Ausgabe und in den Homilien des Römischen

Clemens 3, 52 dieses Bild als ein schon längst gegebenes auf Christus angewandt wird, so versteht sich seine Quelle von selbst. Oder will man das Gegentheil sehen, so vergleiche man wie der Römische Clemens in seinem ächten Sendschreiben an die Korinthier (welches etwa ebenso alt ist wie das Johannesevangelium) c. 48 zwar auch für einen ähnlichen Gedanken das Bild von der Thür gebraucht, aber weil er das Johannesevangelium noch nicht kannte in einer durchaus verschiedenen Wendung und Anknüpfung. Anstatt dass unser Verf. nun in solcher Weise die wahren Verhältnisse wie sie hier vorliegen zuvor richtig erforscht und richtig sich vorgestellt hätte, sucht er in aller Eile nur ein paar Verdächtigungen zusammen welche ihm sie zu verdunkeln hinreichend scheinen. Er wirft ein im Hermasbuche und in den Homilien stehe nicht *ἴσχα* sondern *πύλη*; und der Zusammenhang der Rede sei in ihnen nicht ganz derselbe wie im Evangelium. Beides könnte man höchstens einwerfen wenn damals irgend eine der endlich im N. T. vereinigten Schriften schon für eine heilige und stets wörtlich anzuführende gehalten wäre; aber eine solche Voraussetzung hat nie ein sachkundiger Kenner der ältesten christlichen Schriften gemacht. Die Einwürfe sind also völlig grundlos: und ganz ebenso grundlos ist wenn er weiter behaupten will in derselben Stelle des Hermasbuches werde die »Schöpfungs-*that*« noch nicht so wie später im Johannesevangelium dem Sohne Gottes zugeschrieben, als ob das bekannte *πάντα δι' αὐτοῦ ἐγένετο* Joh. 1, 3 einerlei mit *ἐξ αὐτοῦ* wäre und als ob irgend ein verständiger Mann dem Johannes die Meinung zumuthen könnte der Logos sei selbst der Weltschöpfer! Aber bei den Homi-

lien muthet der Verf. sogar seinen Lesern zu mit ihm zu glauben die Erzählung des Johannes-evangeliums von dem Blindgeborenen c. 9 welche zuerst 1863 nach der vollständigen Römischen Handschrift in der Dressel'schen Ausgabe erschien, sei nicht aus dem Johannesevangelium sondern aus irgend einer andern unbekanntem Quelle, während doch schon jenes Beispiel von der Thür den sichern Beweis gibt dass der Homilienverfasser dieses selbe Evangelium benutzte!

Wenn ferner irgendeine Reihe von Redensarten dem Johannes sowohl des Evangeliums als der Briefe schöpferisch eigenthümlich ist, so sind es die der Logos sei Fleisch geworden und Christus sofern er diesem gleichgesetzt werden kann sei *ἐν σαρκί* gekommen; auch das sind kühne Worte welche durchaus Niemand vor ihm gebrauchte, und an welche sich sogar die nach ihm folgenden Schriftsteller und öffentlichen Redner erst allmählig gewöhnen mussten. Wer alte Schriften beurtheilen ihr gegenseitiges Verhältniss richtig schätzen und über das Alter oder den Verfasser einer jeden sich nicht täuschen will, muss vor allem auch auf solche schöpferische Redensarten und Schlagwörter achten und wohl begreifen was ihr ursprünglicher Sinn sei und wie sie geschichtlich erscheinen und geschichtlich wirken. Wenn also Polykarp in seinem bekannten Sendschreiben c. 7 die Worte 1 Joh. 4, 2 f. und zwar nicht etwa bloss eins oder zwei sondern sogar zu Haufen fast buchstäblich wiederholt, so lässt sich gar kein klareres Zeugnis für die Gewissheit denken dass er sowohl diesen Johannesbrief als auch wegen des engen Zusammenhanges zwischen beiden das Johannesevangelium kannte und

benutzte. Allein für unsern Verf. gilt auch diese Augenscheinlichkeit nichts: er sucht ihr S. 45 ff. zu entfliehen indem er einwendet die Leser welche der Polykarposbrief widerlegen wolle seien doch andere als die welche der Johannesbrief bestreite, als ob dies, gesetzt auch es wäre so, hier von irgendwelcher Bedeutung seyn könnte! Um sich jedoch auf jeden Fall hier den Rücken zu decken, fügt er hinzu es sei ja auch ungewiss ob der Johannesbrief von dem Verfasser des Evangeliums geschrieben sei. Allein dies ist dem Verfasser nur ebenso ungewiss wie ihm auf diesem ganzen weiten Gebiete alles plötzlich ungewiss wird wenn er in Gefahr kommt seine vorgefassten Meinungen aufgeben zu müssen. Das Vernünfteln hilft dann immer noch aus einer letzten Noth; und wäre das Vernünfteln nicht erlaubt, wo bliebe die Grundbehauptung? wo der Ruhm heute ein freier Mann seyn zu wollen?

Oder blicken wir auf solche Schriften und Zeugnisse bei welchen sich das beliebte Vernünfteln wenigstens in solcher Weise nicht rühren kann, so kehrt es doch auch bei ihnen sofort nur in anderer Weise wieder, sobald sie der beliebten Grundbehauptung das Johannesevangelium sei erst um oder nach der Mitte des zweiten Jahrhunderts von irgend einem Dunkelmann geschrieben gefährlich zu werden drohen. Da stellt sich unter anderem der herrliche kleine Brief an Diognétos in den Weg: unser Verf. wirft ihn sogleich auch ohne Gründe anzugeben in das Jahr 170 zurück, obgleich er allen den deutlichsten Merkmalen zufolge welche nur er übersieht noch vor dem Barkôkhebaischen Kriege geschrieben wurde. In dieser Schrift welche vom Johannesevangelium schon wie von Feuer

sprühet, will er nach S. 105 »Winke« finden dass die Leser sich hüten sollten dies Evangelium vom Apostel Johannes abzuleiten! Nun wahrlich, wären dies andere Winke als die unser Verf. erst selbst seinen Lesern im 19. Jahrhundert gerne geben möchte, so wäre ja damit über jenes Evangelium alles entschieden. Allein wenn der Sendschreiber oder vielmehr (wie man hier sagen muss) der Redner behauptet dadurch dass der Christ sich mit dem Logos befreunde werde auch in den h. Schriften z. B. in den Propheten und den Evangelien erst alles am sichersten erkannt, so mag auch unser Verf. dabei einen Wink wittern, dass man das vierte Evangelium nicht vom Apostel ableiten solle, er wittert ihn aber nur weil er ihn seinem eignen Zwecke gemäss überall sucht und wie er ihn sucht findet. Das Seltsamste ist aber dabei dass diese Stelle sich nicht einmal wirklich in dem Briefe an Diognétos, sondern in den irrtümlich dazu gezählten zwei letzten Capiteln findet welche gar nicht zu ihm gehören sondern von einem ganz anderen und wohl späteren Verfasser sind, ohne dass unser Verf. dies beachtet. — Wieder ganz ähnlich ist die Verdächtigung welche er S. 150 f. auf die Worte über den Ursprung des Johannesevangeliums in dem Muratorischen Bruchstücke über den Kanon wirft. Es kann nichts einfacheres und volksthümlicheres geben als jene Sage über diesen Ursprung: denn einer Sage ähnlich klingen jene Worte allerdings; und da dieses Bruchstück wahrscheinlich einer Römischen Schrift entstammt, so mag sich leicht erklären wie die Vorstellung über den Ursprung dieses Evangeliums in ihrer weiten Wanderung von Ephesos nach Rom hin bald sagenhaft werden konnte. Allein da dieses Bruchstück über

den N.Tlichen Kanon nicht viel über die Hälfte des zweiten Jahrhunderts hinaus geschrieben seyn kann, so bezeugt es ja durch die Sage über den Ursprung des Johannesevangeliums selbst dass dieses damals längst bekannt war und niemand an seinem Ursprunge von Johannes zweifelte. Dennoch muss unser Verf. auch auf diese Worte seinen allgemeinen Verdacht werfen: er meint man sehe doch nun dass dieses Evangelium damals noch einer Vertheidigung bedurfte. Allein nur darüber ob diese Schrift, welche im ältesten Wortsinne gar kein Evangelium war, zu den längst anerkannten Evangelien noch als für den kirchlichen Gebrauch ebenso nothwendig hinzugenommen werden sollte oder nicht, konnte eine Zeit lang ein Streit sein, und die Gründe dieses Streites sind leicht zu begreifen. Ob aber der Apostel Johannes es verfasst habe darüber ist nach allen den deutlichsten geschichtlichen Zeugnissen und Merkmalen im ganzen christlichen Alterthume nie gestritten, noch ist daran auch nur gezweifelt; man müsste sonst die paar Aloger in Kleinasien billigen welche aber nicht bloss Evangelium und Briefe sondern auch die Apokalypse dem Apostel abstritten und deren ganzes uns hinreichend bekanntes Wesen dér Art ist dass wir sie auch im gemeinen Deutschen Wortsinne ohne ihnen ein wirkliches Unrecht zu thun als die »Unvernünftigen« bezeichnen könnten.

Indessen läugnet unser Verf. seiner starren Voraussetzung zufolge sogar das ganze Daseyn von Schriften welche allen deutlichen geschichtlichen Anzeichen zufolge einst sicher zu lesen waren. Dass die Apokryphen welche wir jetzt als *Acta Pilati* kennen und die in neueren und neuesten Zeiten immer vollständiger wieder ans

Licht gezogen sind, einer verhältnissmässig späten Zeit angehören, brauchte der Verf. S. 160 ff. kaum noch so weitläufig darzulegen, da heute kein sachkundiger Mann daran zweifelt. Aehnlich hat man heute längst eingesehen dass die *Acta Pilati* auf welche sich solche Schriftsteller wie Justinus Tertullian und andere berufen, nicht von Pilatus selbst sind, sondern erst von einer christlichen Hand aber doch schon gegen das Ende des ersten Jahrhunderts entworfen wurden. Diese ältesten *Acta Pilati* werden wir vielleicht handschriftlich nie wieder finden: sie sind durch die spätere Schrift zurückgeschoben. Allein unächte und ächte Schriften stürzt unser Verf. in die gleiche Verdammniss, sobald sie seiner Grundannahme gefährlich werden. So läugnet er dass eine solche ältere Schrift überhaupt dagewesen sei, und behauptet alle jene Schriftsteller hätten sich ihr Daseyn nur eingebildet und sich auf sie berufen ohne sie je gesehen zu haben. Dies klingt ebenso wie einst der Tübinger Baur ernsthaft behauptete wenn der Apostel Paulus sich auf Worte des Herrn berufe so habe er bloss davon geträumt. Das Beispiel aber der Römischen Schatzungsrollen bei Justinus ist ein ganz anderes, weil es sich da nicht von einer Schrift handelt welche Männer wie Justinus Tertullian und andere, wie sie selbst sagen und zeigen, wirklich gelesen hatten, während Justinus in gutem Glauben voraussetzen konnte dass jene wirklich in Rom zu finden seien.

Wenn nun der Verf. gegen das Evangelium und die Briefe welche bisher jede genauere Untersuchung als ohne Zweifel vom Apostel abstammend anerkannt hat dennoch so eingenommen ist dass er ihretwegen sogar allen geschicht-

lichen Zeugnissen über die NTlichen Schriften gerne ihr Licht nehmen möchte, was sollen wir über sein zweites Werk urtheilen in welchem er den Beweiss dass das Evangelium erst von einem Dunkelmanne aus der Mitte des zweiten Jahrhunderts abstamme im einzelnen und vorzüglich auch aus ihm selbst zu führen sucht! Inderthat sind es nur dieselben Vorurtheile und Missverständnisse denen wir bei der vorigen Schrift begegneten, welche ihn auch hier leiten. Man nehme z. B. die Abhandlung S. 406–412 mit der schon an sich höchst unpassenden Ueberschrift »ist der vierte Evangelist ein Palästinen-sischer Jude?« Er meint hier einige Anstösse gefunden zu haben um die Frage verneinen zu können: allein man merkt überall dass er die Anstösse nur findet um sie zu finden, wobei er denn nicht einmal merkt dass sie, sofern sie wirklich vielleicht mit einigem Scheine vorgebracht werden könnten, jetzt schon längst gründlich entfernt sind. Aber der strenge Herr Kritiker ist hier so streng dass er dem Verfasser des Evangeliums sogar vorwirft er habe 20, 16 indem er das *Ραββενί* durch *διδάσκαλε* übersetzte nicht einmal gewusst dass es eigentlich »mein grosser Meister« bedeute. Schade nur dass dies Wort nach dem in den Gel. Anz. 1865 S. 1027 f. bemerkten einen ganz anderen Sinn gibt, wodurch sich denn auch der Einwurf dass Maria ihren Sohn doch wol so nicht anreden werde von selbst löst. Was aber das anhängende Hebräische und Aramäische *i* für *mein* betrifft, so ist bekannt dass seine wörtliche Wiedergabe durch *mein* in allen unsern Sprachen alten wie neuen so überaus schleppend ist dass erst die wörtliche Uebersetzung wenn Johannes sie gegeben hätte geschmacklos wäre. Das Semitische hat eben hier

ganz andere Laute und Wortbildungen: und einem Apostel zumuthen dass er geschmacklos übersetze, ist doch zuviel.

Wir finden es aber umso weniger nöthig in der Widerlegung des Verfassers fortzufahren da die Baurische Ansicht über das Evangelium welche er für die richtige hält bei den Nachsprossen jener Schule selbst in Deutschland bereits ihre ganze Blüthe schon so gut wie völlig verloren hat und heute nur noch einem vielfach verwitterten nächstens ganz absterbenden Strunke ähnlich sieht. Die Vertheidiger dieser Ansicht haben sich genöthigt gesehen vom Jahre 170 nach Chr. wo das Evangelium geschrieben seyn sollte, bis zu 150, dann bis zu 130, dann bis zu 110 und 100 wieder hinaufgehen; und da die Scheingründe welche gegen den Apostel als unmittelbaren Verfasser der Schrift sprechen könnten in gleicher Weise immer mehr auf ihr nichts zurückgeführt sind, so sieht man leicht dass hier nur noch ein trockner Strunk von dem Gewächse übrig ist welches einst auf Deutschem Boden so wunderbar üppig emporschiessen wollte. Dieser trockne Strunk wird dadurch dass der Verf. ihn in Holland so eifrig begiessen will sicher nicht wieder zu frischem Laube kommen. Aber auch nicht dadurch dass man ihn auf unsern Deutschen Boden überträgt, obgleich man wissen könnte dass dieser heute für solche Fremdlinge zu gut seyn sollte und dass wir längst viel bessere einheimische Gewächse haben.

Nun ist es zwar auf den ersten Blick eine seltsame Erscheinung dass gerade die Bücher des Neuen Testaments in unsern Tagen zuerst in Deutschland vorzüglich infolge der schweren Fehler der Strauss-Baurischen Schule dann auch im Auslande so vielfach gänzlich verkehrt be-

handelt ja wahrhaft misshandelt sind und noch immer, wie diese beiden Schriften zeigen, durch Nachzügler jener Schule in diese Gefahr kommen. Allein wer mit den gehörigen Kenntnissen diesen Dingen näher steht, der hört bald auf sich darüber zu wundern. Denn man wird vor allem immer finden dass solche Männer welche hier sich und, soweit sie das vermögen, andere in so grosse Irrthümer einführen, sich höchstens mit den so höchst verschiedenen kleinen Büchern des Neuen Testaments wie sie meinen wissenschaftlich beschäftigen, während ihnen jede nähere Kenntniss des Alten Testaments und des gesammten weiten Schriftthumes abgeht zu welchem das N. T. gehört. Die Bücher des Neuen Testaments sind aber an sich viel zu geringen Umfanges und dazu dennoch unter sich wieder zu ungleichartig, aber auch ihrer Sprache nach scheinbar zu leicht und zu schnell zu verstehen, als dass solche die sich immer nur in diesem engen Kreise umtreiben sich nicht in die schwersten Fehler leicht verlieren könnten. Wie viele der schädlichsten Missverständnisse und der verkehrtesten Ansichten sind nicht bei den Evangelien schon allein daraus entstanden, dass man sich keine Vorstellung von dem eigenthümlichen Wesen der Hebräischen Geschichtsbücher und den Sitten ihrer Verfasser entwerfen kann und so von vorn an beständig von den grundlosesten Annahmen ausgeht.

Jedoch kommt hier noch etwas ganz anderes hinzu. Auch in die Auffassung und Behandlung anderer Schriftthümer der Alten Völker dringen zu Zeiten schwere Verirrungen und schädliche Einseitigkeiten ein: allein je reiner bei ihnen heute die Wissenschaft allein ihre Hand im Spiele hat, desto weniger dauern sie zähe fort,

und desto allgemeiner verbreiten sich bald wieder die besseren Einsichten. Je näher ein solches Schriftthum aber dem Treiben der heutigen Parteien in Staat und Kirche steht und je mehr es demnach sinnliche Vortheile verheißt, desto stärker mischen sich völlig fremdartige Zwecke ein und desto ärger wird alle Wissenschaft bei ihnen verzerrt und entstellt. Es gibt heute noch immer eine theologische Partei welche die Freiheit in der Kirche und im Volke auf den verkehrtesten Wegen erstrebt: so will sie sich auch der Wissenschaft rühmen, und richtet inderthat alle des Namens werthe Wissenschaft zu Grunde. Wo nun in einem Lande wie heute in Holland und in der reformirten Kirche desselben eine solche vom neuesten Triebe getragene Bewegung Raum gewinnt, wo sie noch dazu so wie dort nicht einmal mit einer Art ursprünglicher Kraft beginnt vielmehr nur etwas anderswo entstandenes im eignen Lande desto rascher und desto glanzvoller ausführen zu müssen meint, da entstehen solche trübe Erscheinungen wie die hier beurtheilten. Es ist ein trübes Beginnen und wildes Stürmen welches sie trägt: aber weder für die Wissenschaft noch für Kirche und Volk kommt hier der geringste Nutzen zum Vorscheine.

Bei solchem Verfahren schwindet vor allem sogleich alle Gerechtigkeit dahin, nicht nur die gegen den Verfasser einer alten Schrift und hier handelt es sich dazu von einem Apostel, sondern auch die gegen das Buch gegen seine Kunst und seinen Inhalt selbst. Wir haben endlich erkannt dass auch jede NTliche Schrift ihre ursprüngliche kunstvolle Anlage ihren innern Zusammenhang und ihre ganze nicht geringe Schönheit und Herrlichkeit hat; und sogar um diese

nächsten Vorzüge und Tugenden bringt das Verfahren des Verfs. das Johannesevangelium. Wer dieses wirklich versteht, der wird leicht erkennen wie willkürlich unser Verf. eine Menge Glossen in ihm sehen will, während er seine grossartige kunstvolle Anlage und was aus ihr folgt nicht begreift noch sofern sie schon erkannt ist richtig schätzt. So will er alle die Worte 2, 21 f. als eine sogenannte Glosse oder Epexegeze werfen, obwohl in diesen und in allen anderen Fällen nicht nur alle Handschriften und Urkunden dagegen sind sondern auch gar kein Grund von irgendwelchem Gewichte sich dafür anführen lässt. Denn dass der Sinn welchen diese Worte geben unserm Kritiker nicht gefallen will und auf den ersten Blick etwas auffallendes hat, das ist doch kein ernstlich zu nennender Grund sie aus dem Buche auszustossen und dessen Verfasser anders zu betrachten als er selbst seyn will. Und dasselbe gilt von allen »Glossen« welche der Verf. aus dem Evangelium werfen will. H. E.

Madame de Pompadour et la cour de Louis XV au milieu du dix-huitième siècle. Par Émile Campardon. Paris, Henri Plon, 1867. IV. und 515 Seiten in Octav.

Man wird dem Verf. gern einräumen, dass unter allen Maitressen Ludwigs XV. die Pampadour ihre Stellung am längsten behauptet, dass sie als ministre en jupons Künste und Wissenschaften begünstigt, die Politik Frankreichs auf neue Bahnen geleitet und mit souveräner Gewalt im Reich der Moden geboten habe; aber gegen die

Behauptung, dass diese Frau als la personnification du milieu du dix-huitième siècle anzusehen sei, wird man, auch ohne für den gedachten Zeitraum einen Anflug von Liebe zu hegen, bescheidene Einwendungen erheben dürfen. Fügen wir hinzu, dass der Verf. selbst im Verlauf seiner Darstellung thatsächlich diesen Ausspruch auf das richtige Mass zurückführt. Es war doch eine undankbare, um nicht zu sagen widerliche Aufgabe, für die Biographie einer Frau, die bis zum Ende ihrer Tage Witz und Phantasie daran setzte, um eckeln Begierden eines Herrn zu fröhnen und dessen abgestumpfte Sinnlichkeit auf Kosten des letzten Schamgefühls zu beleben, Archive zu durchforschen und gehäuften Correspondenzen und Memoiren der Durchsicht zu unterziehen; zu einer Wahl des Stoffes sich zu bequemen, die um so mehr überrascht, wenn man die ernste und gewichtige Arbeit des Vfs. über das Revolutionstribunal zu Paris vor Augen hat. Dass bei alle dem dieser schmutzige Abschnitt der Hofgeschichte von Versailles manche kleine Aufhellung in Bezug auf die inneren Zustände Frankreichs und dessen Wandelungen auf dem Gebiete der auswärtigen Politik bietet, soll damit nicht in Abrede gestellt werden.

Schon auf den ersten Seiten wird der Leser durch Bekanntschaft mit dem wegen Unterschleifs zum Galgen verurtheilten Vater und der in ihren ausserehelichen Liebschaften nicht eben wählerischen Mutter der Pompadour in eine unsaubere Gesellschaft eingeführt. Der Tochter, welche früh durch musicalische Begabung, Schönheit und anmuthigen Anstand glänzte, sogar un peu de coeur besass und von allen etwas verstand, excepté la morale, genügte es nicht, dass sie in d'Etiolles einen lebenswürdigen Gemahl

besass. Seit eine Kartenschlägerin ihr die Herrschaft über ein Königshertz prophezeit hatte, konnte sie das glänzende Haus des Gemahls, in welchem Voltaire, Montesquieu, Fontenelle und Maupertuis verkehrten, nicht befriedigen; ihre Schönheit und Talente sollten nur einem Könige dienen. Man weiss freilich, wie der Maskenball zu Paris und le mouchoir jeté sie dem Ziele ihrer Wünsche entgegenführten, aber die damit verknüpften Schleichwege, die Art der Anknüpfung und Fortsetzung des geheimen Verständnisses mit dem Könige, das alles wird mit einer Wichtigkeit, als ob es einer folgenschweren Staatsaction gelte, der Untersuchung unterzogen. D'Etiolles fiel in Ohnmacht, als er nach der Rückkehr von einer Reise hörte, dass seine Frau zur Maitresse des Königs erhoben sei, schrieb einen rührenden Brief an die Treulose, wurde in Folge dessen aus Paris verbannt und sah sich, während Schmerz in ihm wühlte, überall als den Glücklichen gefeiert und beneidet. Strengte doch auch Voltaire seine Muse an, um die »göttliche Frau« als das Glanzgestirn Frankreichs zu besingen. Ob es, wie hier geschieht, der Pompadour als Verdienst anzurechnen sei, wenn sie, der frommen sanften Königin gegenüber, eine ihr sonst nicht eigene Fügsamkeit an den Tag legte, oder wenn sie ihrer Verwandten gedachte und ihnen Brocken ihres Reichthums zuwarf, den Vater nicht verleugnete, sondern adeln und den Bruder zum Marquis erheben liess, bei dem Tode ihrer Tochter sogar Thränen vergoss, mag dahin gestellt bleiben.

Das dritte Capitel beginnt mit einer überschwenglichen, von Sainte-Beuve entlehnten Schilderung der hinreissenden Schönheit der Pompadour und schildert dann die Studien,

welche sie auf Ergründung der Launen und des Geschmacks Ludwigs XV. verwandt, die Art, wie sie ihm zu schmeicheln, seinen Neigungen zu huldigen, die Langweiligkeit des Königthums zu kürzen, kleine Anwandlungen von Reue zu verscheuchen verstand. Es mochte keine geringe Aufgabe sein, den trägen indolenten Herrn zu amüsiren, aber der Lohn entsprach auch dem gebrachten Opfer. Einfluss und Ehrenbezeugungen sättigten den Ehrgeiz der Marquise und die Millionen, über welche sie zu verfügen hatte, dienten zur Befriedigung der Eitelkeit und zum Ankauf dienstbarer Geister von Rang und Namen. Reichten die ihr zufließenden Mittel nicht aus, so wusste sie sich durch den Handel mit Aemtern, Orden und Titeln zu helfen. Die Aufzählung der nur ihr unterstellten Dienerschaft ergibt 54 Personen.

Das folgende Cap. beschäftigt sich ausschliesslich mit dem théâtre des petits cabinets, der Namhaftmachung der auf demselben aufgeführten Schau- und Singspiele und gefällt sich zum Ueberfluss in einem Verzeichniss der vertheilten Rollen. Die Aufzählung der von der Pompadour angekauften Landgüter und der von ihr anbefohlenen Prachtbauten und Gartenanlagen, der Festlichkeiten, welche zur Einweihung derselben oder bei einem Besuche des Königs Statt fanden, giebt den Massstab zu einer ungefähren Schätzung der Geldmittel, welche zu ihrer Verfügung standen. Allein für die von ihr aufgeführten oder restaurirten Schlösser und Villen wurde in einem Zeitraum von sechs Jahren die Summe von fast $3\frac{1}{2}$ Millionen Livres verausgabt.

Es fiel übrigens der Pompadour nicht leicht, sich in dieser gebieterischen, über Willen und Neigung des Königs entscheidenden Stellung zu

behaupten. Dass Letzterer, der Königin zur Seite, eine bevorzugte Frau als den Gegenstand seiner Hingebung zur Schau stellte, war dem Hofe weniger anstössig als dass diese Frau aus den unteren Ständen hervorgegangen war und es reihten sich Intriguen an Intriguen, um dieselbe durch eine Dame von hoher Geburt zu ersetzen. Nun fehlte es freilich am Hofe zu Versailles nicht an Schönheiten, welche durch ihre Reize Ludwig XV. verlocken konnten und bereitwillig sich darboten, um die königliche Gunst zu erkaufen. Aber die Pompadour kannte Stimmungen und Launen des Herrn, sie wusste sich ihrer rechtzeitig zu bedienen, um die gegen sie gerichteten Umtriebe zu vereiteln, und stand auf diesem Wege das Ziel nicht zu erreichen, so mussten Lüge, Unterschleif, Verläumdung aushelfen. Eine Frau von Stande, die sich in das Herz des Gebieters eingeschlichen, würde unfehlbar ihren Sturz herbeigeführt haben; verlor sich dagegen die Neigung des Herrn vorübergehend auf ein in untergeordneten Verhältnissen lebendes weibliches Wesen, so liess sie nicht allein gewähren, sie lieb einer Liaison Vorschub, die ihr keine Gefahr drohte und jederzeit mit einer andern vertauscht werden konnte. Nur indem sie gegen die Libertinage des Königs Nachsicht übte oder dieselbe begünstigte, konnte sie auf Behauptung der Herrschaft rechnen.

Erst mit dem 7. Capitel geht der Verf. auf die Erörterung des Einflusses über, den die Pompadour auf die Politik und alle Zweige der Verwaltung übte. Nicht nur dass die höchstgestellten Staatsmänner wie Maurepas, d'Argenson, welche sich unverholen auf die Seite ihrer Widersacher stellten, aus dem Amte entlassen

wurden , auch pflichttreue, keiner Partei dienende Rätthe der Krone, die sich vor dem Willen der Frau nicht in der gewünschten Schmiegsamkeit beugten, wurden beseitigt. Wer ihr unbequem fiel oder die Vollziehung der ihm ertheilten Befehle von der Stimme des Gewissens abhängig machte, wurde durch Günstlinge, glatte Schmeichler und gefügte Bedientenseelen ersetzt. In Bezug auf die auswärtige Politik trägt der Verf. kein Bedenken, die Legende von dem unwürdigen Schreiben Maria Theresia's an die Marquise wieder vorzuführen und in einer Note den vollständigen Beweis von der Nichtexistenz desselben anzufechten. Officielle Actenstücke, heisst es bei dieser Gelegenheit, verdienen am wenigsten vollen Glauben. In Bezug auf das Auftreten Frankreichs im siebenjährigen Kriege hat der Verf. allerdings nicht durch die Benutzung officieller Actenstücke gesündigt, sondern seine Darstellung aus bekannten, keiner weiteren Kritik unterzogenen Memoiren geschöpft.

Im 8. und 9. Capitel bespricht der Verf. die Gründung der Porcellanfabrik zu Sèvres und die Beziehungen der Pompadour zu Künstlern und Gelehrten. Hier tritt hauptsächlich Voltaire in den Vordergrund, der in volltönenden Versen Huld und Gaben der mächtigen Frau erbettelt, ihre Reize und Mission besingt, dann, wenn er durch seine Lizenzen das gnädige Lächeln verscherzt hat, eine Eifersucht auf die Begünstigung Crebillons ihn stachelt, seiner Neigung zu kleinen beissenden Epigrammen freien Lauf lässt. So leicht wurde es der Frau freilich nicht, einen Rousseau an sich zu fesseln, oder die Feder eines Buffon in ihre Dienstbarkeit zu ziehen. Williger gab sich ihr Marmontel hin und auch Montesquieu glaubte ihrer Gunst nicht entrathen zu

können. Wenn aber die Pompadour durch die ihr dargebrachten Huldigungen gefeierter Scribenten die öffentliche Meinung für sich zu gewinnen hoffte, so sah sie sich darin bitter getäuscht. Die Ironie, mit welcher die Stimmen aus dem Volke anfangs ihre Stellung überhäuften, ging bald in einen Hass über, dem, wie immer unter solchen Umständen, begründete Vorwürfe und Anschuldigungen nicht genügte. Auf dem Todtenbette machte die Unselige es von dem Bescheide des Königs abhängig, ob sie sich eines Geistlichen bedienen solle. Gleichgültig sah Ludwig XV. dem Trauerwagen nach, der die Leiche einer Frau führte, unter deren Herrschaft er sich behaglich gefühlt hatte, zog die Uhr und berechnete, wann derselbe in Paris eintreffen werde.

Als Anhang giebt der Verf. einen aus mehr als 700 Nummern bestehenden Catalog der von der Pompadour hinterlassenen Oelgemälde, Kupferstiche und Zeichnungen und eine Reihe von sehr entbehrlichen Documents inédits sur le théâtre des petits cabinets.

Schliesslich noch die Bemerkung, dass derselbe Gegenstand, welcher hier in einem gedehnten Werke der Erörterung unterzogen wird, ungleich lichtvoller, selbständiger und eindringlicher in der kleinen Abhandlung von Carné, *la monarchie de Louis XV. sous le gouvernement de Madame de Pompadour* (Revue des deux mondes, 1858, Janvier) behandelt ist.

Storia della Reggenza di Cristina di Francia duchessa di Savoia con annotazioni e documenti inediti per Gaudenzio Claretta. Parte I. Torino 1868 stabilimento Civelli, XV 893 p.

Baron Gaudenzio Claretta in Turin, durch seine bisher veröffentlichten Werke bereits auch in Deutschland bekannt, in Italien unter den vaterländischen Geschichtschreibern in erster Reihe genannt, liefert mit der Regentschaft der Kristine sein drittes Werk über Fürstinnen des Hauses Savoiens, das sich durch eine Reihe hervorragender Frauen in der Geschichte ausgezeichnet hat. Schon 1863 erschienen seine Notizie storiche intorno alla vita ed ai tempi di Beatrice di Portogallo duchessa di Savoia, und 1865 die Vita di Maria Francesca Elisabetta di Savoia-Nemoury, regina di Portogallo. Die Forschungen für die Geschichte der Kristine hat der Verf. bereits ebenfalls 1863 begonnen; die reichen Archive seiner Vaterstadt, die generali del regno, camerali, del municipio, della corte d'appello di Torino, die Privatarchive Morozzo della Rocca und S. Marzano, so wie endlich die kgl. Bibliothek lieferten des Stoffes die Fülle, ausserdem erfreute sich der Verf. des Beistandes ausgezeichnete Gelehrter und Geschichtsfreunde bei seiner Arbeit, so des Cavaliere E. Bollati, Direktors der Kameralarchive, des Cavaliere Combetti, Vicedirektors des Archivs del regno, besonders aber des kgl. Bibliothekars Commendatore Domenico Promis, des Cavaliere Emanuele Morozzo della Rocca und des Herrn Pietro Viarengo, der das genannte Archiv der Marchesi di S. Marzano mit grosser Einsicht neu geordnet hat. Da der Verf. kein unbebautes Feld betrat, so musste er seine

Forschungen auf breitester Grundlage anstellen, um etwas Neues und Besseres liefern zu können, als seine Vorgänger, die sich zum Theil von Parteilichkeit nicht frei gehalten haben. So sind z. B. die gleichzeitigen Samuele Guichenon, *Soleil en son apogée ou la vie de Christine de France*, und Valeriano Castiglione, *Historia della Reggenza di Cristina di Francia*, (beide Werke manuscript), obwohl ausgezeichnete Gelehrte und Schriftsteller doch zu sehr Lobredner der Kristine, von der sie auch reichlich bedacht wurden, als dass sie nicht mit grösster Vorsicht benutzt werden müssten; andererseits ist Emanuele Tesauro ein entschiedener Gegner der Kristine und verdient ebenfalls gerechtes Misstrauen. Das Gleiche gilt von Verf. allgemeiner Geschichtswerke, wie Brusoni, Azzarino und andern; und wiederum sind der Abate Deasi und S. Real nichts wie übertriebene Lobredner. Dagegen erschienen in neuerer Zeit Werke, die von rühmlichster Kritik zeugen; so veröffentlichte der Graf Federigo Sclopis 1832 *Documenti ragguar-danti alla storia della vita di Francesco Tom-maso di Savoia principe di Carignano*. Dieser nämlich, der jetzt regierenden Linie angehörig, machte mit dem Kardinal Maurizio, einem zweiten Verwandten der Kristine, derselben die Herrschaft streitig, die sie zu Gunsten ihres minderjährigen Sohnes führte. Kristine stützte sich in diesem Kampfe wie ihr das sehr nahe lag, auf Frankreich, die beiden Prinzen auf die Spanier, die ja unfern in Mailand standen, und so prallten diese unversöhnlichen Feinde nicht nur in Toskana bei Orbetello, sondern auch in Oberitalien aufs heftigste zusammen. Voltaire (*siècle de Louis XIV tom. I*) nennt das Leben der Kristine geradezu einen beständigen Sturm.

Aber die grosse Tochter Heinrichs IV. und Gemahlin Viktors Amadeus I. verlor den Muth nicht, und ihr Bild, das der Verf. nach einem Gemälde von Lorenzone als dankenswerthe Beigabe hinzufügt, zeigt in der That eine männliche Festigkeit und Entschiedenheit des Willens, wie sie in jener Lage wohl Noth thaten. Von 1637 an hat Kristine so ein Decennium hindurch muthig das Regiment geführt, und es war das um so schwieriger bei der engen Verbindung des Kaiserhauses mit Spanien; Savoiën aber war altes Reichslehen. Besonders wichtig sind auch die Beziehungen Kristines zu Rom, von denen wir Kunde erhalten durch die Akten der Nunziatur des Monsignor Cecchinelli, der diese Stelle am Hofe der Kristine von 1641—1644 bekleidete, welche Akten ebenfalls vom genannten Grafen Sclopis veröffentlicht sind (*notizie di documenti relativi alla nunziatura di mons. Cecchinelli*). Bald darauf veröffentlichte der Abate Amedeo Peyron, Mitglied der Pariser Akademie der Wissenschaften eine wichtige Abhandlung unter dem bescheidenen Titel: *Notizie per servire alla storia della reggenza di Cristina di Francia*, in den *Atti dell' Accademia delle Scienze*, was um so anerkennenswerther, als sein eigentliches Feld, wie bekannt, ein anderes ist. Diese Arbeit beruht auf den Forschungen, die Peyron in den Pariser Archiven angestellt hat, geht aber nur bis zum 15. Juni 1642 d. h. bis zu dem unter diesem Datum zwischen Kristine und ihren Verwandten abgeschlossenen Vertrag, und dieselbe Grenze trennt auch den 1. Bd. Clarettas vom folgenden, den er bald nachzuliefern hofft. Derselbe führt die Erzählung weiter bis zum Ende der Regentschaft, wird aber auch die letzten Jahre der Kristine ent-

halten, so wie einen Blick auf die bedeutendsten Erscheinungen Piemonts in dieser Zeit werfen und namentlich auch die innere Lage des Staates ins Auge fassen, der bestimmt war, die Italia fatta, wenn auch nicht compiuta zu schaffen. Die Sorgfalt der Forschung, die Schönheit der Sprache und der Ausstattung empfehlen dies Werk, über das wir ausführlicher zu berichten hoffen, wenn es vollständig vorliegt; vorläufig wollten wir wenigstens kurz die Aufmerksamkeit der Geschichtsfreunde auf dasselbe lenken.

Florenz.

Dr. F. Tourtual.

Untersuchungen über die zusammengesetzten Augen der Krebse und Insecten von Max Schultze ord. öff. Professor der Anatomie u. s. w. zu Bonn. Mit zwei colorirten Kupfertafeln. Bonn, Verlag von Max Cohen und Sohn. 1868. VI und 32 Seiten Folio.

Den zusammengesetzten Augen der Gliederthiere wurde seit den berühmten Untersuchungen Joh. Müller's »zur vergleichenden Physiologie des Gesichtssinnes 1826« eine ganz andere Methode des Sehens zugeschrieben, wie sie für die höheren Thiere mit sog. einfachen Augen stattfindet. Es war dies die Art des musivischen Sehens, welche man für jene Augen annahm, wobei jedes der einzelnen stäbchenförmigen, radialgestellten Elemente nur einen Axenstrahl aufnehmen sollte und deshalb von Joh. Müller als ein »lichtsondernder Apparat«, im Gegensatz zu den lichtsammelnden Linsen der höheren Thiere bezeichnet wurde. Obwohl schon 1835

R. Wagner entdeckte, dass bei den Insecten der Sehnerv den Krystallkegel kelchförmig umfasst und »daher eine wahre Retina bildet, welche den Krystallkegel scheidenartig umgibt,« auch in Folge dieser Beobachtung der Müllerschen Auffassung, dass nur der Axenstrahl den Nerven trafe, widerspricht und einen ähnlichen Seheact in jedem Einzelauge des Insects, wie in dem des Menschen annimmt, so fand diese richtige Auffassung doch erst allgemeinen Beifall als Dr. Gottsche in Altona 1852 zeigte, wie man unter dem Mikroskope leicht constatiren könnte, dass die Cornea und der Krystallkegel jedes Einzelauges, von denen gewöhnlich viele Tausende ein zusammengesetztes Auge bilden, ein sehr deutliches Bild eines dargebotenen Gegenstandes entwirft und also nicht etwa nur ein einziger Lichtstrahl durch diesen Apparat hindurchgelassen würde. — Joh. Müller verliess darauf in seinen Vorlesungen selbst seine Theorie des musivischen Sehens, der er nur noch ein historisches Interesse zuerkannte und die Aehnlichkeit, welche nun zwischen den Augen der Wirbelthiere und den Einzelaugen der Gliederthiere klar ward, forderte von Neuem zu einer genaueren Erforschung des Baues der letzteren, der zunächst so grundverschieden erscheint, heraus.

Hier ist es nach Gottsche zunächst Leydig*) dem wir zahlreiche und wichtige Untersuchungen verdanken. Bekanntlich besteht jedes Einzelauge eines Insects oder eines Krebses aus einer Cornea, die hinten gewöhnlich gewölbt ist und in eine entsprechende Vertiefung des zwei-

*) Das Auge der Gliederthiere. Tübingen 1864. 4^o. und Tafeln zur vergl. Anatomie. I. Heft. Tübingen 1864. Fol.

ten Elements, des Krystallkegels passt. An den Krystallkegel schliessen sich hinten die Nervenfasern, welche bis ins Augenganglion zu verfolgen sind und aussen theilweis von einer Schicht Pigment oder auch von Tracheenverzweigungen (Tapetum) umschlossen werden.

Man hatte bisher die Krystallkegel für lichtbrechende Theile angesehen, nach Leydig aber sitzen dieselben den Nervenfasern nicht bloss an, sondern sind die unmittelbaren Fortsetzungen derselben, die Enden der Nervenfasern und beide Theile darf man nach demselben trefflichen Forscher nicht den gewöhnlichen Nervenprimitivfasern der Wirbelthiere vergleichen, sondern einzig und allein den Stäbchen und Zapfen in der Retina der höheren Thiere. Wie Wagner und Will sah Leydig, dass die Nervenmasse den Krystallkegel umgiebt und dieser als eine modificirte innere, terminale Parthie des Nervenfadens, den Leydig nun Nervenstab nennt, erscheint, ähnlich wie die von ihm entdeckten Gehörstäbchen oder Nervenstifte, in andern Nerven der Insecten. Auch nach Gottsche hängen Krystallkegel und Nervenstab, von dem er eine eigenthümliche querverriefte Beschaffenheit beschreibt, unmittelbar zusammen. Einen ähnlichen Zusammenhang erkannte ebenso Gegenbaur.

Nach Leydig hat man also die Cornea als den lichtbrechenden, bilderzeugenden Theil im Insectenauge anzusehen, wenn er auch nicht ganz abgeneigt ist mit Claparède den Krystallkegel eine lichtbrechende und lichtempfindende Bedeutung zugleich zuzuschreiben.

Nachdem Max Schultze, dem wir schon so viele wichtigen Untersuchungen über das Auge der Wirbelthiere verdanken, gefunden hatte, dass

dort die Stäbchen der Retina eine ausgezeichnete Zusammensetzung aus feinen Querplättchen zeigen und danach diesen Gebilden, wie es Brücke schon annahm, eine katoptische Function zuschrieb, was bald darauf durch Zenker in einen schärferen Ausdruck gebracht wurde, unternahm er es, mit diesen Thatsachen und Anschauungen als Führer, nun auch die zusammengesetzten Augen der Gliederthiere von Neuem zu durchforschen. Namentlich wollte er feststellen, welche Theile bilderzeugend, welche percipirend sind, indem ja Leydig's Darstellung mit der Auffassung der früheren Forscher und wohl auch der meisten jetzigen in Widerspruch steht.

Diese Untersuchungen theilt uns der Verf., nachdem er im vorigen Jahre schon eine vorläufige Mittheilung in seinem Archive vorausgeschickt hatte, nun in dem vorliegenden Werke mit, welches er als pietätvoller Sohn zur Feier des funfzigjährigen Doctorjubiläums seines Vaters in reicher Ausstattung hat erscheinen lassen.

In Bezug auf die Krystallkegel kehrt der Verf. ganz zur älteren Ansicht zurück, dass sie lichtbrechende, nicht percipirende Elemente sein, theilweis zu vergleichen der Linse, theilweis dem Glaskörper der Wirbelthiere und stützt sich dabei einerseits auf die schon durch Leydig bekannten Befunde von *Elater noctilucus*, *Lampyris* und *Cantharis melanura*, wo die Hornhaut mit dem Krystallkegel zu einer untrennbaren Masse verschmolzen ist, anderseits auf die stets scharfe Abgränzung zwischen Krystallkegel und Nervenstab, sobald man nur angemessene Härtungsmethoden, wie einprocentige Ueberosmiumsäure, concentrirte Oxalsäure u. s. w. anwendet. — Die Krystallkegel bestehen aus vier prisma-

tischen, der Länge nach mit einander verwachsenen Theilen, die schon R. Wagner kannte und bei Krebsen zeigt sich, wie es schon Will und Gottsche bemerkten auch eine Zusammensetzung aus hinter einander liegenden Stücken, von denen das mittlere, von der Gestalt einer biconvexen Cylinderloupe das Licht am stärksten bricht. — An den Krystallkegeln der Insecten bemerkt man aussen eine dünne Scheide, die sich vorn vor dem Kegel verdickt, die Semperschen Kerne aufnimmt und den Raum bis zur Cornea ausfüllt. Nach hinten löst sich diese Scheide, (die man in manchen Punkten mit einer Sclerotika vergleichen kann) etwas vom Krystallkegel ab, überragt ihn und lässt entweder den Nervenstab durch ein scharf umschriebenes Loch zum Kegel treten, oder setzt sich continuirlich in die Hülle des nervösen Sehstabes fort. — Eine Querschichtung konnte der Verf. mit keinen Mitteln an den Krystallkegeln wahrnehmen und kann sie schon deshalb nicht mit den Stäbchen der Retina vergleichen.

Die Nervenmasse zwischen dem Ganglion opticum und dem Krystallkegel bezeichnet Schultze als Sehstab und beschreibt dies Gebilde zunächst von den Krebsen. Ueberall zeigt sich hier der Sehstab, dessen Länge im Verhältniss zum Krystallkegel sehr verschieden ist (von 3 bis $\frac{1}{3}$), aus queren, abwechselnd hellen und dunkeln, Schichten von ein paar Tausendstel Millimeter Dicke zusammengesetzt und ist aussen von einer verschieden dicken und pigmentirten Scheide umgeben. Meistens kann man überdies erkennen, dass der Sehstab auch der Länge nach aus einigen (4—8) Einzelfäden besteht. — Aehnlich wie bei den Krebsen zeigen sich die Seh-

stäbe auch bei den meisten Insecten (den Tag-schmetterlingen, Diptern, Neuroptern, Hymenoptern, Orthoptern) und bei den Fliegen kann man die Zusammensetzung derselben aus acht Einzelfäden deutlich erkennen.

Bei den Nachtschmetterlingen und meisten Käfern haben die Sehstäbe einen etwas andern Bau, indem sie in einen hinteren dicken und einen vorderen dünnen Theil zerfallen, von denen nur der erstgenannte sich aus quergestellten Plättchen bestehend und der Länge nach aus vier oder acht Einzelfäden zusammengesetzt erweist. Der vordere, dünne Theil zeigt sich als gleichförmiger, feinkörniger Faden, der durch Maceration theilbar ist und von einer pigmentirten, kernhaltigen Scheide eingeschlossen wird. Bei einem Oxalsäure-Präparat von *Sphinx convoluti* konnte der Verf. an diesem vorderen Theil des Sehstabes deutlich acht Einzelfäden erkennen, die eine Querstreifung, wie Muskelfibrillen zeigten. Gewöhnlich schwillt hinter dem Krystallkegel dieser dünne Theil des Sehstabes kolbig an und lässt dann seinen Nerveninhalt gegen den Krystallkegel, bisweilen seine Fibrillen zu erkennen gebend, ausstrahlen. Wie schon erwähnt sieht man hier oft deutlich das Loch in der Scheide des Krystallkegels, durch das die Nervenmasse dringt. Die feinem Verhältnisse der Nervenendigung an dieser kritischen Stelle konnte auch Schultze leider nicht erkennen. --- Ueber die Muskelfasern, welche nach Leydig die Nervenstäbe begleiten, macht unser Verf. keine Mittheilungen.

Im Anschluss an seine Bemerkung, dass den Nachtraubvögeln ganz farblose Stäbchen der Retina zukommen, also für alle Lichtstrahlen durchgängig sind, führt M. Schultze jetzt aus,

dass auch die Nachtschmetterlinge eine ungefärbte Cornea und ebensolchen Krystallkegel besitzen, während bei den Tagschmetterlingen die Cornea eine gelbe Umrandung und der Krystallkegel eine diffusgelbliche Färbung zeigt. Die Falter, welche wie *Macraglossa*, *Plusia gamma* und die *Zygaenen* bei Tage fliegen, verhalten sich in diesen Punkten im Bau der Augen wie die Tagschmetterlinge.

Keferstein.

Tagebuch des *Erich Lassota* von *Steblau*. Nach einer Handschrift der von *Gersdorff-Weicha'schen* Bibliothek zu *Bautzen* herausgegeben und mit Einleitung und Bemerkungen begleitet von *Dr. Reinhold Schottin*. Halle, bei *Emil Barthel*, 1866. VIII und 230 Seiten in Octav.

Es sind die dem *Diarium* eines schlesischen Adlichen entnommenen Aufzeichnungen, welche uns vorliegen, mit grosser Sorgfalt verfasst und gleichmässig über kriegerische und politische Ereignisse, diplomatische Unterhandlungen, Sehenswürdigkeiten von Stadt und Land im äussersten Westen und Osten, im Süden und Norden Europa's sich verbreitend, durch Schilderung von Persönlichkeiten und Einschaltung von Sagen und Legenden gewürzt, objectiv in der Haltung und gesund in der Auffassung nationaler Eigenthümlichkeiten.

Die Bemerkungen des Herausgebers sind dürftig und beruhen zum Theil auf nicht immer verbürgten Nachrichten von Adelslexiken; die Einleitung desselben ist dankenswerth und wenn man in ihr über manche Fragen von Wichtigkeit den erwarteten Aufschluss nicht findet, so

trägt nicht sowohl der Verf. als der Mangel an Documenten die Schuld.

Lassota beginnt sein bald auf kurze Angaben zurückgelegter Wegstrecken und Nachtstationen beschränktes, bald mit eingehenden Schilderungen gefülltes Tagebuch mit dem Schlusse des Jahres 1573 und fährt mit dem Eintragen in dasselbe bis zum Jahre 1594 fort. Der Vf. hatte seine in Leipzig begonnenen Studien in Padua fortgesetzt, als die zum Zweck der Ueberziehung Portugals veranstaltete Werbung Philipp's II. ihn verlockte, in das vom Grafen Lodron errichtete Regiment einzutreten, mit welchem er sich im Januar 1580 in Spezzia nach Cadix einschiffte und bei Badajoz mit seinem Fähnlein zu dem von Alba befehligten spanischen Heere stiess. Die Beschreibung der Zusammensetzung und Ausrüstung dieser Armada dürfte für den Fachmann nicht weniger interessant und lehrreich sein, als die Erörterung der Anordnungen des Generalissimus und die Beschreibung von Belagerungen und kleinen Gefechten, welche die Eroberung Portugals zur Folge hatten. Bedürfte es zur Charakteristik des Verfahrens von Philipp II. und seinem Alba noch der ferneren Belege, so würde das Tagebuch sie bieten. Kurze Angaben wie die, dass eine edle Frau, weil sie dem Prä-tendenten Don Antonio zur Flucht behülflich gewesen, geviertheilt und der zerfleischte Körper in den Thoren von Setubal aufgehängt sei, finden sich nicht vereinzelt, und das Verzeichniss derer, welche durch Philipp II., nachdem er die Huldigung und Krönung empfangen, von der Amnestie ausgeschlossen wurden, beläuft sich auf nicht weniger als 34 weltliche Grosse und 16 Geistliche. Der Erzähler berichtet nackte Thatsachen ohne eine missbilligende oder lobende Bemerkung hinzuzufügen.

Aus der Beschreibung der Epitaphien und deren Inschriften zu Belem, der Notizen über Cadix, der altlateinischen Inscriptionen in Medina Sidonia, der Heiligthümer zu San Yago de Compostella und ihrer Verehrung, der Schilderung der Kirche von Nuestra Señora de Finisterre und der Hinweisung auf altrömische Benennungen von Landschaften, Städten und Strassen spricht der gläubige Standpunkt und die auf Schulen und Universitäten empfangene Bildung des Erzählers. — Reichhaltiger als hinsichtlich Portugals sind die Mittheilungen Lassotas über die Unterwerfung der Azoren; nicht nur dass er die hier bestandenen Kämpfe und Mühseligkeiten einer genauen Darstellung unterzieht, er schaltet auch darauf bezügliche Actenstücke, Unterhandlungen, diplomatische Berichte und Correspondenzen ein, aus denen sich namentlich die muthige Anhänglichkeit der Inselbewohner an ihrem alten Königshause und zugleich das schonungslose Verfahren Phillip's II. ergibt.

Erst im Junius 1584 kehrte der Verf. auf dem Seewege nach Italien zurück, trat, nach erfolgter Ablöhnung seines Regiments die Reise nach seiner schlesischen Heimath an, begab sich in die Bestallung von Kaiser Rudolph, zeigte sich bei der Bewerbung von Erzherzog Maximilian um die polnische Krone als Unterhändler und Kriegsmann thätig und übernahm hiernach (1590) im Auftrage des Erzherzogs eine Mission an den Gebieter Russlands. Bei den Fährlichkeiten und dem unglücklichen Ausgang dieser Reise verweilt das Tagebuch mit besonderer Ausführlichkeit. Lassota schiffte sich in Trave-münde nach Narwa ein, wurde an der dortigen Küste von Söldnern Schwedens, dessen Waffenstillstand mit Russland zu eben jener Zeit abge-

laufen war, aufgegriffen, seiner Habe beraubt, zum schwedischen Admiral gebracht und von diesem, nach mehrfach bestandenen Verhören nach Upsala geführt, wo sich damals König Johann aufhielt. Hier wiederholten sich die Verhöre über den Zweck seiner Reise und Herzog Karl, der Bruder des Königs, drohte mit dem »Diebshenker« und fügte hinzu: »Wen man solch Vögel fengt, hengt man sie an einen dürren Baum«, worauf der Gefangene erwiederte: »Ew. fürstl. Durchlaucht wurden sich an mir armen gesellen schlecht erholen und mit der geringen handt voll bluts ihren landt und leuthen wenig nuz schaffen.« So unziemlich sprang nun freilich der Kanzler Niels Guldenstern mit dem Gefangenen nicht um, der, als seine Abführung nach Westeras und von da nach Upsala erfolgte, sich der Besorgniss nicht erwehren konnte, dass man ihn mit der scharfen Frage angreifen werde. Seine Haft verlängerte sich bis zum April 1593, worauf er die Rückreise über Kopenhagen antrat. Auch dieser Theil des Tagebuches enthält eingehende, von einer artigen Gabe der Beobachtung zeugende Schilderung von Land und Leuten im Norden.

Den scharfen Gegensätzen zur Seite, die aus den über die Azoren und die schwedischen Provinzen entworfenen Skizzen sprechen, führen uns die Aufzeichnungen des letzten Theils des Diariums in Gegenden, welche im 16. Jahrhundert nur selten von einem gebildeten Europäer besucht wurden. Im Auftrage von Kaiser Rudolf unternahm Lassota die Wanderung zu den Zaporogischen Kosaken, um diese kriegerische, nach der Unabhängigkeit von polnischer und russischer Oberherrschaft strebende Genossenschaft dahin zu stimmen, dass sie den Tataren der Krimm

den beabsichtigten Einfall in Ungarn wehren möge. An wunderbaren Berichten, namentlich über die Sehenswürdigkeiten Kiews und landläufigen Sagen, über Bräuche und Lebensweise der an beiden Ufern des Dniepr ansässigen Stämme ist auch hier kein Mangel und die Aufzeichnungen gewähren ein anschauliches Bild von den dortigen socialen und politischen Zuständen.

Reise der österreichischen Fregatte Novara um die Erde in den Jahren 1857, 1858, 1859 unter den Befehlen des Commodore B. von Wüllerstorff-Urbair. — Anthropologischer Theil. Zweite Abtheilung: Körpermessungen an Individuen verschiedener Menschenrassen vorgenommen durch Dr. Karl Scherzer und Dr. Eduard Schwarz, bearbeitet von Dr. A. Weisbach K.K. Oberarzt. Mit VIII Tabellen. Wien aus der K. K. Hof- und Staatsdruckerei 1867. 270 Seiten 4^o.

Die Weltreise der österreichischen Fregatte Novara, deren Beschreibung in den weitesten Kreisen so ungetheilten Beifall gefunden hat, beginnt nun auch in der Bearbeitung der angelegten Sammlungen für die Wissenschaft direct von ungemeiner Bedeutung zu werden. Der statistisch commercielle Theil dieser Bearbeitung 2 Bde. 4^o (von Dr. Scherzer) hat bereits eine zweite Auflage erlebt und alle übrigen Theile schreiten Dank sei es der Thätigkeit der zahlreichen daran beteiligten österreichischen Gelehrten sehr rüstig weiter. So liegen vom nautisch-physikalischen Theile ein Heft vor, vom linguistischen *) 1 Heft, vom geologischen 1 Heft,

*) Siehe dessen Anzeige von Hrn. Prof. Benfey in diesen Blättern 1867. p. 712.

vom zoologischen 16 Hefte und vom anthropologischen 1 Heft, dem wir hier einige Worte widmen.

Es ist den Fachgenossen bekannt, wie die Herren Scherzer und Schwarz von der Novara-Expedition sich eine ausgedehnte Reihe von Körpermessungen an allen von ihnen zu besuchenden Völkerracen vorgesetzt hatten und wie für jedes von ihnen zu messende Individuum nicht weniger wie 78 einzelne Abmessungen vorgenommen werden sollten. Wer die Schwierigkeit einer consequenten Durchführung solcher detaillirten Messungen kennt, konnte wohl zweifeln ob es jenen Forschern gelingen würde, unter den Tropen und umgeben von einer Menge anderer die Aufmerksamkeit anziehenden Gegenstände auf ihrer Reise diese gewaltige Aufgabe zu erfüllen. Meine eigenen Zweifel der Art wurden aber zerstreut, als mir mein verehrter Gönner der Staatsrath Dr. Bleeker in Haag, der die Reisenden in Batavia in Thätigkeit gesehen hatte, von der Arbeitskraft derselben erzählte, wie er sie kaum ähnlich unter den Tropen hatte beobachten können und als mir aus Australien ähnliche Schilderungen ihrer Leistungen entworfen wurden.

In diesem Werke liegen nun die Resultate dieser zahlreichen Messungen vor, übersichtlich bearbeitet von Dr. Weisbach, der sich schon durch mehrfache anthropologischen Untersuchungen über österreichische Völkerschaften einen Namen erworben hat und legen ein rühmliches Zeugniß von dem energischen Fleiß der dabei beteiligten Reisenden ab.

Die Messungen der beiden Forscher der Novara-Expedition, wovon leider Dr. Schwarz die Veröffentlichung seiner Arbeit nicht mehr

erleben sollte, erstrecken sich über 29 Chinesen, 55 Nikobaren, 17 Javanen, 18 Sundanesen, 4 Maduren, 4 Amboinesen, 6 Bugis (Celebesen), 1 Stewartinsulaner (Salomons Inseln), 3 Neuseeländer, 3 Tahitier, 6 Australier, und Weisbach fügt zur Vergleichung namentlich noch die Messungen bei von 41 Deutschen, 20 Slaven und 10 Rumänen, sodass im Ganzen 217 Individuen von 14 Völkerschaften in dieser umfassenden Weise durchgemessen wurden. Leider konnten diese Untersuchungen auf afrikanische, mongolische und amerikanische Völkerschaften nicht ausgedehnt werden.

Nur wenige Punkte aus den Resultaten dieser mühsamen und aufopfernden Arbeit berühre ich hier genauer. Man hat bisher zur Unterscheidung der Menschenracen sich fast ausschliesslich der Schädelformen in Verbindung etwa mit der Hautfarbe, Haarbeschaffenheit u. s. w. bedient, und auf die Formen des übrigen Körpers besonders wegen der spärlichen Kenntniss derselben nur geringen oder keinen Werth gelegt. Es ist deshalb interessant zu sehen, welche Resultate für die Racenunterschiede sich aus diesen umfassenden Messungen in Bezug auf die Formen des ganzen Körpers ergeben und in welchen Theilen desselben die Race den höchsten Einfluss äussert.

Diese Fragen werden theilweis durch die VI. Tabelle beantwortet, wo für die verschiedenen Völkerschaften die Durchschnittszahlen der Einzelmessungen auf die Körpergrösse = 1000 reducirt mitgetheilt werden und dadurch also alle unter sich vergleichbar gemacht sind.

Danach zeigt es sich, dass fast alle Dimensionen bei den Weibern der verschiedenen Stämme weniger Veränderungen als bei den

Männern unterliegen, wovon nur die Jochbreite, Höhe des Obergesichts, der Halsnabelabstand und die Länge des Beins und Fusses ausgenommen werden müssen, welche bei den Weibern nach den Racen veränderlicher sind und ferner, dass der Kopf sich in allen Durchmessern an den Racenverschiedenheiten mit kleineren Zahlen betheilt als der Rumpf und dieser in seinen Umfanglinien die grössten, die Gliedmaassen im Allgemeinen und hauptsächlich die unteren die ansehnlichsten Unterschiede aufweisen.

Im Allgemeinen nimmt die Betheiligung an den Racenunterschieden an den einzelnen Abschnitten der Gliedmaassen mit der Entfernung vom Centrum ab, nur bei der unteren Extremität des Weibes zeigt sich ein umgekehrtes Verhalten. Ebenso erfahren am Kopfe die Längsdurchmesser die stärksten, die Breiten die geringsten Veränderungen, welcher Umstand neuerdings erst von A e b y, (Schädelformen 1867.)* ins rechte Licht gesetzt ist.

Was nun die Frage betrifft, welche der Racen sich in ihren Körperproportionen am meisten den Affen nähern, welcher man also den niedrigsten Platz in der Menschheit anweisen muss, so ergeben sich aus diesen zahlreichen Messungen ganz ähnliche Resultate wie ich sie nach der Durchmessung einiger weniger Skelette schon ausgesprochen habe (Untersuchungen über das Skelett eines Australiers in der Nova Acta der Leopoldinischen Academie Bd. 32. 1865). Es zeigt sich nämlich nach Weisbach's Zusammenstellungen, dass die Affenähnlichkeit sich keineswegs bei einem oder dem anderen Volke concentrirt, sondern sich der Art auf die einzel-

*) Siehe die Anzeige in diesen Blättern 1868. S. 361.

nen Abschnitte bei den verschiedenen Völkern vertheilt, dass jedes mit irgend einem Erbstück dieser Verwandtschaft, freilich das eine mehr das andere weniger bedacht ist und selbst wir Europäer (die Kürze der ganzen Hand relativ zur Summe der Länge des Ober- und Vorderarms, ferner bei den Slaven und Romanen die bedeutende Länge des Vorderarms im Verhältniss zum Oberarm) durchaus nicht beanspruchen dürfen, dieser Verwandtschaft vollständig fremd zu sein.

Die Javanesen und Maduresen zeigen in den wenigsten Abschnitten die Verhältnisse des Orangs, die Stewartinsulaner dagegen die zahlreichsten Affenähnlichkeiten. In Bezug auf die Länge der Extremitäten nehmen die Deutschen, Slaven und Romanen dadurch, dass sie kurze Arme und lange Beine besitzen eine höhere, weiter vom Orang entfernte Stelle ein, als die Chinesen, Malagen, Polynecier und Australier, welche mit kürzeren Beinen aber mit längeren Armen als jene Europäer ausgestattet sind. Die Neger mit langen Beinen und langen Armen entfernen sich wieder mehr von dem Gliederbau des Orangs.

Es wird aus diesen kurzen Mittheilungen schon erhellen eine wie wichtige Fundgrube für anthropologische Forschungen dieses Werk bildet und wie die mühsamen Einzelmessungen der fleissigen Novara-Reisenden ihren hohen Zweck erfüllen und den ungetheilten Dank verdienen. — Die erste Abtheilung des anthropologischen Abschnitts, deren Erscheinung wir entgegensehen, wird u. A. die Schädelmessungen der 99 von der Novarareise mitgebrachten Menschenschädel (von 43 Völkern) enthalten, bearbeitet von Prof. Seligmann.

Kefenstein.

Druckfehler.

S. 717 Zeile 6 lese man **zuvor** für **zwar**.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Stück 20.

13. Mai 1868.

Knapp, G. F. Ueber die Ermittlung der Sterblichkeit aus den Aufzeichnungen der Bevölkerungs-Statistik. Leipzig, J. C. Hinrichs. 1868. Lex. 8.

Das Gesetz der menschlichen Sterblichkeit lässt sich aus den auf den Lebensprocess einwirkenden Ursachen a priori nicht construiren. Zu seiner Erforschung hat man eine grosse Zahl von Beobachtungen anzusammeln und darin eine Regel, eine Ordnung aufzusuchen. Zu diesem Ziele kann man direct auf zwei Wegen gelangen. Entweder beobachtet man eine grosse Anzahl von Menschen aus demselben, nicht zu ausgedehnten, Geburtszeitraum, z. B. demselben Geburtsjahr. Man notirt, wie viele von ihnen das erste, zweite, dritte Lebensjahr u. s. f. vollenden, bis keiner mehr am Leben ist. Bezeichnet c die Anzahl der beobachteten Geburten und $c \cdot f(x)$ die Anzahl derjenigen von ihnen, die das Alter x vollendet haben, so gibt also die Beobachtung die Werte von $f(x)$ für alle ganzen x von 0 bis zum höchsten Lebensalter ω . Es spricht sich darin die Absterbeordnung der Menschen aus derselben

Geburtszeit (demselben Geburtsjahr) aus. Oder aber man beobachtet wiederum in einer grossen Gesellschaft, wie viele im Laufe eines Jahres geboren werden, wie viele innerhalb desselben Jahres das erste, zweite, dritte Lebensjahr u. s. f. vollenden, und notirt für jede Gruppe besonders, wie viele vor Erreichung des nächst höheren Altersjahres sterben. Bezeichnet $w(x)$ den Quotienten der zwischen den Altern x und $x + 1$ Verstorbenen dividirt durch die beobachteten Lebenden vom Alter x , so gibt die Beobachtung die Werte von $w(x)$ für alle ganzen x von 0 bis zum höchsten Alter ω . Man nennt diesen Quotienten die Sterbenswahrscheinlichkeit für das Alter x . Auf dem zweiten Wege erhält man also die Sterbenswahrscheinlichkeiten der verschiedenen Altersklassen für eine Gesellschaft von Personen, die in demselben Jahre ihren Geburtstag erlebt haben, oder kürzer (wenn auch nicht ganz correct) die Sterbenswahrscheinlichkeiten der verschiedenen Altersklassen für die gleichzeitig Lebenden eines bestimmten Jahres.

Diese beiden Arten der Beobachtung sind wesentlich verschieden. Bei der ersten ist der in Betracht gezogene Geburtszeitraum klein (ein Jahr), dagegen die Zeit, während welcher man das Absterben beobachtet, sehr gross. Bei der zweiten ist die Zeit, über welche die Beobachtung ausgedehnt wird, klein, die Beobachteten stammen aber aus einer langen Reihe von Geburtsjahren. Die Resultate beider Beobachtungen würden übereinstimmen, wenn die Absterbeordnung ewig unveränderlich, also für das eine Geburtsjahr dieselbe wäre wie für jedes andere. Dann bestände die Gleichung

$$w(x) = 1 - \frac{f(x+1)}{f(x)}.$$

Diese Voraussetzung trifft aber keineswegs zu. Vielmehr ist bei der ersten Beobachtung stets hervorzuheben, auf welches Geburtsjahr sich die Absterbeordnung bezieht. Und bei dem Resultat der zweiten Beobachtung ist anzugeben, zu welcher Zeit das darin ausgesprochene Sterbengesetz in Kraft gewesen ist. Ueberhaupt kann man aber — so lange man bei der ersten Beobachtung nur ein Geburtsjahr in Betracht zieht, bei der zweiten nur diejenigen berücksichtigt, die in einem und demselben Kalenderjahre ihren Geburtstag erleben — auf eine Gesetzmässigkeit in dem Resultat nur dann rechnen, wenn der beobachtete Kreis sehr ausgedehnt ist, z. B. die Bevölkerung eines grossen Landes.

Hat man für eine sehr lange Reihe auf einander folgender Geburtsjahre die Absterbeordnungen ermittelt, so lässt sich daraus durch Superposition eine mittlere Absterbeordnung für die Reihe von Geburtsjahren ableiten. Diese wird im Allgemeinen mit keiner der einzelnen Absterbeordnungen übereinstimmen, aus denen sie hergeleitet ist. Sie gilt also auch nicht für die Geborenen irgend eines einzelnen Geburtsjahres, sondern drückt nur einen Mittelzustand aus, von welchem die einzelnen Absterbeordnungen Abweichungen sowohl nach der einen als nach der andern Seite zeigen.

Ebenso kann man bei der zweiten Beobachtung Mittelwerte der Sterbenswahrscheinlichkeit herstellen. Man notirt nicht für ein einzelnes Jahr, wie viel Personen das Alter x vollenden und wie viele von ihnen ihren nächsten Geburtstag erleben, sondern für eine lange Reihe von Jahren. Im Allgemeinen wird auch hier der Mittelwert von $w(x)$ mit keinem der Werte übereinstimmen, die aus den Einzel-

beobachtungen hervorgegangen sind. Es werden vielmehr auch hier Abweichungen sowohl nach der einen, als nach der andern Seite stattfinden.

Von besonderer Wichtigkeit wird die mittlere Absterbeordnung, resp. die Tafel der mittleren Sterbenswahrscheinlichkeiten, wenn man den Kreis der beobachteten Personen verengert. Alsdann wird nemlich in dem Resultat der Einzelbeobachtung auf Regelmässigkeit nicht mehr gerechnet werden dürfen. Die Abweichungen von einem regelmässigen Verlauf werden aber in der Tafel der Mittelwerte viel geringer sein als in den Einzelbeobachtungen, weil diese von jenen bald nach der einen, bald nach der andern Seite abweichen. Aus diesem Grunde betrachtet man — auch für einen kleinen Beobachtungskreis — die Tafeln der Mittelwerte als einen Ausdruck des Sterblichkeits-Gesetzes.

Für die eben erwähnte Beschränkung des Beobachtungskreises sprechen praktische Rücksichten. Einerseits ist das Material, welches die Bevölkerungs-Statistik darbietet, bei weitem nicht zuverlässig genug. Andererseits leidet es bis jetzt an Unvollständigkeit, so dass die Bearbeiter sich genötigt gesehen haben, zu unerwiesenen und daher bedenklichen Hypothesen ihre Zuflucht zu nehmen.

Beschränkt man dagegen die Beobachtung auf eine kleine Gesellschaft, so fallen diese Uebelstände hinweg. Die Aufzeichnungen unserer Lebensversicherungs-Anstalten sind daraus zuverlässig und vollständig. Nimmt man nur die Beobachtungen aus einer hinreichend grossen Reihe von Jahren, so lässt sich daraus ein mittlerer Ausdruck des Sterblichkeitsgesetzes

ableiten, der auf einer durchaus verbürgten Grundlage ruht. Die Form, in welcher hier das Material geboten wird, spricht dafür, den zweiten der oben betrachteten Wege einzuschlagen, also eine Tafel der mittleren Sterbenswahrscheinlichkeiten für die einzelnen Altersjahre aufzustellen. Dies ist in der Tat bis jetzt geschehen. Wo das Resultat in die Form einer Absterbeordnung gebracht ist, hat man immer den Sinn unterzulegen, dass diese Absterbeordnung sich ergeben würde, wenn die gefundenen Sterbenswahrscheinlichkeiten für jedes Alter ihren Wert unverändert beibehielten.

Der Erste, der eine Sterblichkeitstafel construirt hat, ist Halley*). Seine Beobachtungen sind an der Bevölkerung der Stadt Breslau in den Jahren 1687 bis 91 gemacht. Die kurze Dauer der Beobachtung hätte auf den zweiten der oben erwähnten Wege leiten müssen. Das verwertete Material war aber insofern unvollständig, als es nur die Verstorbenen nach Altersgruppen enthält, nicht die Lebenden der Gruppe, aus denen die Verstorbenen herrühren. Halley's Tafel gibt demnach nur an, wie 1000 in einem kurzen Zeitraum Verstorbene sich auf die einzelnen Alter verteilt haben. Mit Hülfe einer durchaus rohen Hypothese legt er ihr aber die Bedeutung einer Absterbeordnung unter. Er betrachtet danach die in demselben Zeitraum Gestorbenen der auf einander folgenden Altersjahre, als ob sie in auf einander folgenden Zeiträumen von je einem Jahre gestorben wären und aus demselben Geburtsjahre herrührten.

Die Beobachtungen aus kleinen Kreisen sind zuerst um die Mitte des vorigen Jahrhunderts

*) Philosophical Transactions 1693.

von Kerseboom *) und Deparcieux**) zu Sterblichkeitstafeln verwertet. Die Vorzüge ihres Verfahrens wurden aber lange verkannt und misachtet. Erst im Jahre 1837 ist dasselbe durch Brune***) wieder in Aufnahme gebracht, und bald nachher sind von Moser in seinem klassischen Werke †) die Schwierigkeiten nachgewiesen, mit denen die Bearbeitung von Material der Bevölkerungsstatistik zu kämpfen hat. Seitdem hat man fast ausschliesslich die Aufzeichnungen der Lebensversicherungs- und Rentenanstalten zu Sterblichkeitstafeln verarbeitet. Bei allen Vorzügen dieser Tafeln lässt sich doch nicht leugnen, dass das gewonnene Resultat nur ein besonderes Gesetz für einen besonderen Kreis, kein Gesetz für eine ganze Bevölkerung ausdrückt. Es ist daher nicht überflüssig, auf das Material der Bevölkerungsstatistik zurückzukommen und zu untersuchen, unter welchen Umständen dasselbe zur Herstellung einer Sterblichkeitstafel verwendbar sei.

Diese Aufgabe stellt sich der Verfasser der vorliegenden Schrift. Er betrachtet die fortwährenden Veränderungen, von denen der in einem bestimmten Zeitmoment beobachtete Zustand einer Bevölkerung abhängt, und sucht das Wesen dieser Abhängigkeit klar zu legen. Die Veränderungen, auf die es hier ankommt, sind die fortwährend stattfindenden Geburten und Sterbefälle. Unter Berücksichtigung beider

*) Verhandeling over de probable meeningte des volks in de provintie van Hollandt en Westfriesland. Drei Abhandlungen, von denen die erste 1738, die beiden andern 1742 erschienen sind.

**) Essai sur les probabilités de la durée de la vie humaine. Paris 1746.

***) Crelle's Journal für Matth. Bd. 16. — Allg. Vers. Zeitung 1847. No. 24. 25.

†) Die Gesetze der Lebensdauer. Berlin 1839.

Vorgänge nimmt der Verfasser nach verschiedenen Gesichtspunkten die Lebenden wie die Verstorbenen zu verschiedenen Gruppen: »Gesamtheiten« zusammen. Das Resultat der Untersuchung geht darauf hinaus, der praktischen Statistik vorzuschreiben, was gezählt werden solle, und für die anzulegenden Register und Listen die zweckmässigsten Formulare anzugeben.

Bei der Untersuchung der in Rede stehenden Veränderungen bedient sich der Verfasser der mathematischen Analysis. Dabei war es aber nötig, die wirklichen Vorgänge durch ideale in der Weise zu ersetzen, dass die in irgend einem Zeitmoment wirklich beobachteten Zustände auch aus dem idealen Vorgange sich hätten ergeben können. In Wirklichkeit ist nur die Zeit eine stetig veränderliche, eine stetig wachsende Grösse. Die Zahl der Geburten, die auf einem bestimmten Gebiete im Laufe der Zeit von einem bestimmten Anfangstermine an beobachtet werden, ist ebenfalls im Wachsen begriffen. Aber sie nimmt, wenn auch in noch so kleinen Zeitintervallen, in Wirklichkeit sprungweise zu, mindestens um eine Einheit. Umgekehrt wird die Zahl der Ueberlebenden, die aus einer gegebenen Zahl von Geborenen ein gewisses Alter erreichen, mit dem stetig zunehmenden Alter abnehmen, aber in Wirklichkeit auch sprungweise, mindestens um eine Einheit. Der Verfasser nimmt aber statt der sprungweise wachsenden Zahl der Geburten eine stetig wachsende, stat der sprungweise abnehmenden Zahl der gleichalterigen Ueberlebenden eine stetig abnehmende. Dadurch wird die Zahl der Geburten eine mit der Zeit stetig veränderliche Grösse, eine Function der Zeit, $F(t)$; und die Zahl derjenigen, die aus c Geborenen das Alter x erreichen, wird eine

stetige Function c. f (x) des Alters. Ueber die Form dieser Functionen wird keine beschränkende Voraussetzung gemacht. Nur sollen die wirklich beobachteten Zustände sich auch als Resultat der idealen Vorgänge betrachten lassen. D. h. wenn von $t = 0$ an nach Ablauf der Zeiten $t_1, t_2, \dots t_n$ die Zahl der Geburten um je eine Einheit zugenommen hat, so soll die stetige Function $F(t)$ so beschaffen sein, dass

$$F(t_1) = 1, F(t_2) = 2, \dots F(t_n) = n.$$

Und ebenso soll die stetige Function c. f (x) für alle ganzen x dieselben Werte liefern, die man als die Zahl der Ueberlebenden von dem betreffenden Alter x aus einem Kreise von c Geborenen beobachtet hat.

Diese Einführung idealer Vorgänge ist sehr wichtig. Der grosse Vorteil, den sie gewähren, liegt darin, dass mit den stetigen Functionen auch ihre Differentialquotienten in die Betrachtung gezogen werden:

$$\frac{d F(t)}{dt} = F'(t),$$

den der Verfasser die Geburtdichtigkeit nennt,

$$\text{und } \frac{d f(x)}{dx} = f'(x),$$

den man die Geschwindigkeit des Absterbens nennen könnte. Ueber die Function f (x) ist noch eine Bemerkung zu machen. Sie ist der analytische Ausdruck der im Eingang besprochenen Absterbeordnung. Daher darf nicht vergessen werden, dass diese im Allgemeinen für verschiedene Geburtszeiträume verschieden ist. Kommen also in derselben Untersuchung verschiedene Geburtszeiträume vor, so müssen in aller Strenge ebenso viel verschiedene Functionen $f_1(x), f_2(x) \dots$ in

der Rechnung auftreten. Der Verfasser hat diesen Umstand nicht übersehen. Aber er nimmt auf seinen Einfluss nur nebenher Rücksicht (p. 38) und hält (p. 18) im Grossen und Ganzen die Annahme einer unveränderlichen Absterbeordnung für »unschädlich.« Dadurch wird aber doch der übrigens so allgemein gehaltenen Untersuchung eine unnötige Beschränkung auferlegt, die an einigen (wenn auch wenigen) Stellen wirklich störend wird. Man darf also in dieser Beziehung den Untersuchungen des Verfassers nicht ohne Vorsicht folgen.

Sehen wir nun, wie der Grundgedanke im Einzelnen durchgeführt ist. Das Buch zerfällt in zwei Abschnitte, von denen der erste die allgemeine Untersuchung und deren Anwendung auf die directe Ermittlung der Sterblichkeit enthält, der andere die Methoden zur indirecten Ermittlung der Sterblichkeit behandelt.

Zuerst betrachtet der Verfasser »Gesamtheiten von Lebenden.« In dem Zeitdifferenzial dt_0 , das auf die abgelaufene Zeit t_0 folgt, werden geboren $F'(t_0) \cdot dt_0$. Von diesen erreichen das Alter x

$$dt_0 \cdot F'(t_0) \cdot f(x).$$

Setzt man $t = t_0 + x$, so lässt sich der Differenzialausdruck noch in drei andere Formen bringen, nemlich

$$\begin{aligned} dt \cdot F'(t-x) \cdot f(x), \\ dt_0 \cdot F'(t_0) \cdot f(t-t_0), \\ - dx \cdot F(t-x) \cdot f(x). \end{aligned}$$

Durch Integration zwischen bestimmten Grenzen gelangt man von jedem dieser Differenziale zu einer besondern Gesamtheit von Lebenden, nemlich

$$(1) \quad f(x) \int_{t'_0}^{t''_0} dt_0 \cdot F'(t_0) \\ = \{F(t''_0) - F(t'_0)\} \cdot f(x) = \frac{t''_0}{t'_0} V(x)$$

die Gesammtheit derjenigen aus der Geburtszeit t'_0 bis t''_0 , welche das Alter x erreichen;

$$(2) \quad f(x) \int_{t'}^{t''} dt \cdot F'(t-x) = \\ \{F(t''-x) - F(t'-x)\} \cdot f(x) = \frac{t''-x}{t'-x} V(x)$$

die Gesammtheit derjenigen, die in der Zeit t' bis t'' das Alter x erfüllen;

$$(3) \quad \int_{t'_0}^{t''_0} dt_0 \cdot F'(t_0) \cdot f(t-t_0) = \frac{t''_0}{t'_0} V(t)$$

die Gesammtheit derjenigen aus der Geburtszeit t'_0 bis t''_0 , welche zur Zeit t noch leben;

$$(4) \quad - \int_{x'}^{x''} dx \cdot F'(t-x) \cdot f(x) = \frac{t-x'}{t-x''} V(t)$$

die Gesammtheit derjenigen, die zur Zeit t zwischen den Altern x' und x'' stehen.

Diese vier Gesammtheiten werden ausführlich besprochen und graphisch erläutert. Die beiden ersten Gesammtheiten sind begrifflich nicht verschieden. Sie fallen zusammen, wenn man $t'_0 = t'-x$, $t''_0 = t''-x$ setzt. Ebenso werden die dritte und vierte Gesammtheit identisch, wenn man $t'_0 = t-x''$, $t''_0 = t-x'$ nimmt. —

Die erste oder zweite Gesammtheit findet man in den Aufzeichnungen der Lebensversicherungs-Anstalten, die dritte oder vierte in den Volkszählungslisten.

Zu den Gesammtheiten der Verstorbenen gelangt man durch folgende Betrachtung. In dem Zeitelement dt_0 , welches auf die abgelaufene Zeit t_0 folgt, werden geboren $F'(t_0) dt_0$, und von diesen sterben zwischen den Altersgrenzen x und $x + dx$

$$- dt_0. F'(t_0). f'(x). dx.$$

Dieser Differenzialausdruck lässt sich noch in die beiden andern Formen bringen

$$- dt_0. F'(t_0) f'(t-t_0). dt,$$

$$- dt. F'(t-x). f'(x). dx.$$

Demnach gibt die Integration zwischen bestimmten Grenzen die folgenden drei Gesammtheiten von Verstorbenen:

$$(5) \quad - \int_{t'_0}^{t''_0} \int_{x'}^{x''} dt_0. F'(t_0). f'(x). dx = \\ \{F(t''_0) - F(t'_0)\} \cdot \{f(x') - f(x'')\} \\ = \frac{M}{t'_0 \quad t_0 + x'}$$

die Gesammtheit der zwischen den Altersgrenzen x' und x'' Verstorbenen aus der Geburtszeit von t'_0 bis t''_0 ;

$$(6) \quad - \int_{t'_0}^{t''_0} \int_t^{t''} dt_0. F'(t_0). f(t-t_0). dt \\ = \frac{M}{t'_0 \quad t'}$$

die Gesammtheit der in dem Zeitraume von t' bis t'' Verstorbenen aus der Geburtszeit von t'_0 bis t''_0 ;

$$(7) \quad - \int_{x'}^{x''} \int_{t'}^{t''} F'(t-x) \cdot f'(x) \cdot dx \cdot dt \\ = \frac{t-x'}{t-x''} \frac{M}{t'}$$

die Gesammtheit der in dem Zeitraume von t' bis t'' zwischen den Altersgrenzen x' und x'' Verstorbenen.

Diese drei unter einander verschiedenen Gesammtheiten werden dann discutirt und graphisch erläutert.

Zu wichtigen Beziehungen zwischen den Gesammtheiten der Lebenden und der Verstorbenen gelangt der Verfasser, indem er die Ausdrücke (1) und (2) nach x , die Ausdrücke (3) und (4) nach t differenzirt und darauf zwischen bestimmten Grenzen integrirt. Dabei ergibt sich Folgendes:

Die Gesammtheit (5) der Verstorbenen ist gleich dem Unterschied der Gesammtheiten (1) für $x = x'$ und $x = x''$.

Die Gesammtheit (6) der Verstorbenen ist gleich dem Unterschied der Gesammtheiten (3) der Lebenden für $t = t'$ und $t = t''$.

Die Gesammtheit (7) der Verstorbenen ist gleich dem Unterschied der Gesammtheiten (2) der Lebenden $x = x'$ und $x = x''$, vermindert um den Unterschied der Gesammtheiten (4) der Lebenden für $t = t'$ und $t = t''$.

Hieran schliesst sich die Bemerkung, dass die Gesammtheiten (1) und (3) der Lebenden stets abnehmen, wenn man von x' zu dem grösseren x'' , resp. von t' zu dem grösseren t''

übergeht. Für die Gesammtheiten (2) und (4) werden die Bedingungen untersucht, unter denen sie für x' und x'' , resp. für t' und t'' unverändert sind.

Der Zusammenhang zwischen den Gesammtheiten der Lebenden und der Gestorbenen ist deshalb wichtig, weil die Bevölkerungsstatistik die Gesammtheiten (1) und (2) der Lebenden nicht angibt, wohl aber die Gesammtheiten der Verstorbenen. Der Verfasser erörtert daher die Frage, wie man jene aus diesen herleiten könne, und findet sowohl für (1) als für (2) zwei Darstellungen. Man hat entweder für x'' das höchste Lebensalter ω , oder für x' das niedrigste 0 zu setzen. Alsdann ergeben sich die Gleichungen

$$(8a) \quad \begin{array}{c} t''_0 \\ t'_0 \end{array} V(x) = \begin{array}{c} t''_0 \\ t'_0 \end{array} M \begin{array}{c} t_0 + \omega \\ t_0 + x \end{array}$$

$$(8b) \quad \begin{array}{c} t''_0 \\ t'_0 \end{array} V(x) \\ = \{F(t''_0) - F(t'_0)\} - \begin{array}{c} t''_0 \\ t'_0 \end{array} M \begin{array}{c} t_0 + x \\ t_0 + 0 \end{array}$$

$$(9a) \quad \begin{array}{c} t''-x \\ t'-x \end{array} V(x) \\ = \begin{array}{c} t-x \\ t-\omega \end{array} M \begin{array}{c} t'' \\ t' \end{array} + \begin{array}{c} t''-x \\ t'-\omega \end{array} V(t'') - \begin{array}{c} t'-x \\ t'-\omega \end{array} V(t').$$

$$9b) \quad \begin{array}{c} t''-x \\ t'-x \end{array} V(x) = \{F(t'') - (F t')\} \\ - \begin{array}{c} t-0 \\ t-x \end{array} - M \begin{array}{c} t'' \\ t' \end{array} \begin{array}{c} t''-0 \\ t''-x \end{array} V(t'') + \begin{array}{c} t'-0 \\ t'-x \end{array} V(t').$$

In diesen vier Gleichungen sprechen sich die Anforderungen aus, die man zum Zweck der directen Herstellung einer Sterblichkeitstafel an die Bevölkerungsstatistik zu stellen hat. Die beiden ersten Gleichungen sagen: man erhält die Lebenden vom Alter x , die aus der Geburtszeit von t'_0 bis t''_0 herkommen, indem man die aus derselben Geburtszeit herrührenden Verstorbenen von allen höheren Altern zusammennimmt (8a), oder aber indem man von den in jener Geburtszeit Geborenen die aus derselben herrührenden Verstorbenen von allen Altern unter x subtrahirt (8b). Nimmt man hier den Geburtszeitraum fest (t'_0 und t''_0 constant) und für x alle ganzen Zahlen von 0 bis ω , so gelangt man auf den im Eingange erwähnten ersten Weg der Beobachtung. Die praktische Ausführung ist wegen der langen Beobachtungszeit so gut wie unmöglich.

Man kommt zu der zweiten Art der Beobachtung, wenn man in den Gleichungen (9a) und (9b) t' und t'' constant und für x alle ganzen Zahlen von 0 bis ω nimmt. Zur Herstellung der Sterbenswahrscheinlichkeiten sind hier aber zwei Reihen von Beobachtungen anzustellen, und zwar für zwei auf einander folgende Beobachtungszeiten von gleicher Dauer (zwei auf einanderfolgende Kalenderjahre: $t''' - t'' = t'' - t' = 1$). Dann hat man

$$w(x) = 1 - \frac{t''' - x - 1}{t'' - x - 1} \frac{V(x + 1)}{V(x)}$$

$$t' - x$$

Die Gleichungen (9a) und (9b) sind leicht in Worte zu fassen. Man sieht, dass ausser

den in der Beobachtungszeit Verstorbenen (M) und resp. Geborenen noch Volkszählungslisten (V [t]) in Betracht kommen. Diese sind bis jetzt in ihren Altersangaben völlig unzuverlässig, so dass die Verwertung der Gleichungen (9 a) und (9 b) auf ein praktisches Hinderniss stösst.

Sieht man hiervon ab und nimmt also an, dass die Volkszählungslisten allen Anforderungen genügen, so handelt es sich noch um die Sterberegister. Der Verfasser wendet sich daher zu Untersuchungen, deren praktisches Ergebniss ein sehr einfaches, aber zweckmässiges Formular für die aus den Sterberegistern zu nehmenden jährlichen Zusammenstellungen ist. Diese Untersuchungen beziehen sich auf s. g. Nebengesamtheiten, im Gegensatz zu den bisher betrachteten Hauptgesamtheiten. Es sind nemlich bei den bisherigen Integrationen rücksichtlich der Integrationsgrenzen noch nicht alle Combinationen erschöpft. Die noch fehlenden Gesamtheiten von Lebenden sind von untergeordnetem Interesse. Die Nebengesamtheiten der Verstorbenen (es sind ihrer 6) reduciren sich durch einfache Zerlegung auf zwei wesentlich verschiedene, die der Verfasser besondere Nebengesamtheiten nennt, nemlich

I) die Verstorbenen aus einem gewissen Geburtszeitraum, unter einem gewissen Alter, und nach dem Zeitpunkte verstorben, in welchem der Erstgeborene aus jenem Geburtszeitraum das Alter erreichte.

II) Die Verstorbenen aus einem gewissen Geburtszeitraum, von einem gewissen Alter an, und vor dem Zeitpunkte verstorben, in welchem der Letztgeborene aus jenem Geburtszeitraum das Alter erreichte.

Auf diese beiden besondern Nebenge-

sammtheiten führt der Verfasser durch Zerlegung auch die Hauptgesammtheiten der Verstorbenen zurück. Indem er dann die Sterbezeiten der beiden besondern Nebengesammtheiten einander gleich, nemlich gleich einem Jahre nimmt, gelangt er zu dem folgenden Formular. Dasselbe ist für jedes Kalenderjahr auszufüllen und bietet dann das vollständige Material für die zu bildenden Hauptgesammtheiten der Verstorbenen.

Formular für das Erhebungsjahr 1864.

Unter den im J. 1864 Verstorbenen befanden sich
nach Altersklassen

0 — 1jährige		1 — 2jährige		2 — 3jährige	
Geburtsjahr		Geburtsjahr		Geburtsjahr	
1864	1863	1863	1862	1862	1861
II	I	II	I	II	I
3 — 4jährige		4 — 5jährige		5 — 6jährige	
Geburtsjahr		Geburtsjahr		Geburtsjahr	
1861	1860	1860	1859	1859	1858
II	I	II	I	II	I

Die römische Ziffer bezeichnet die besondere Nebengesammtheit, welcher die in der betreffenden Columne Verzeichneten angehören.

Den Schluss des ersten Abschnittes bildet ein Ueberblick über die bisherige Literatur des Gegenstandes.

Der zweite Abschnitt handelt von den indirecten Methoden zur Ermittlung des Sterblichkeitsgesetzes. Diese Methoden haben das ge-

mein, dass sie über die Geburtendichtigkeit oder die Absterbeordnung, oder über beide besondere Annahmen machen.

Nimmt man in der Gesammtheit (4) der Lebenden die Geburtendichtigkeit constant zwischen den Grenzen $t_0 = t - x''$ und $t_0 = t - x'$ und $f'(x)$ constant von $x = x'$ bis $x = x''$, so erhält man

$$\begin{aligned} & \frac{t-x'}{t-x''} V(t) \\ & = \{F(t-x') - F(t-x'')\} \cdot f\left(\frac{x' + x''}{2}\right) \end{aligned}$$

Die praktische Anwendung würde zulässig sein, wenn man die Differenz $x'' - x'$ hinreichend klein, z. B. gleich einem Jahre nähme. Dann würde man die Werte der Function $f(x)$ für Werte von x mit der Differenz 1 herstellen können. Soll dabei aber $f(x)$ seine eigentliche Bedeutung nicht verlieren, so muss man $t - x'$ und $t - x''$ constant nehmen, d. h. ein und dasselbe Geburtsjahr beibehalten. Man müsste also, um die Absterbeordnung vollständig zu erhalten, die Volkszählungslisten von ω Jahren benutzen und aus jeder nur eine Zahl entnehmen. Will man aber, wie der Verfasser es tut, nur eine Zählungsliste benutzen, so kommen ω verschiedene Geburtsjahre in Betracht und die Werte, welche sich dann für $f(x)$ ergeben, gehören gar nicht derselben, sondern je einer andern Absterbeordnung an. Es ist also auch durchaus nicht nötig, dass die so gefundenen Functionswerte mit wachsenden x abnehmen. Will man dem Resultat nicht Gewalt antun, so muss man im

Auge behalten, dass hier der zweite Weg der Beobachtung betreten ist. Man hat also neben die Beobachtungsreihe für den Zeitpunkt t die zweite für $t + 1$ zu stellen, so dass zu der letzten Gleichung die folgende kommt

$$\begin{aligned} & \frac{t-x'}{t-x''} V(t+1) \\ = & \{F(t-x') - F(t-x'')\} \cdot f\left(\frac{x' + x''}{2} + 1\right) \end{aligned}$$

Dann gehören $f\left(\frac{x' + x''}{2}\right)$ in der vorletzten und $f\left(\frac{x' + x''}{2} + 1\right)$ in der letzten Gleichung wirklich derselben Absterbeordnung an und man hat

$$w\left(\frac{x' + x''}{2}\right) = 1 - \frac{\frac{t-x'}{t-x''} V(t+1)}{\frac{V(t)}{t-x''}}$$

Die praktische Anwendung würde erst dann möglich sein, wenn die Volkszählungen jährlich angestellt würden und zuverlässige Altersangaben enthielten.

Geht man von der Formel (6) aus und nimmt wieder die Geburtendichtigkeit und die Geschwindigkeit des Absterbens constant, jene von t'_0 bis t''_0 , diese einerseits von $x = t' - t''_0$ bis $x = t' - t'_0$, andererseits von $x = t'' - t''_0$ bis $x = t'' - t'_0$, so erhält man

$$\begin{aligned} \frac{t''_0}{t'_0} \frac{t''}{t'} M &= \{F(t''_0) - F(t'_0)\} \\ &\times \left\{ f\left(t' - \frac{t'_0 + t''_0}{2}\right) - f\left(t'' - \frac{t'_0 + t''_0}{2}\right) \right\}. \end{aligned}$$

Auch hier müsste man zunächst t'_0 und t''_0 constant nehmen, also die Sterberegister von ω Jahren benutzen. Dabei ist weiter zu beachten, dass die Formel nur die Differenzen der Function $f(x)$ gibt. Da aber $f(0) = 1$ ist, so würde man leicht die Werte von $f(x)$ selbst für alle ganzen x herstellen können. Dazu muss man aber — was der Verfasser nicht besonders bemerkt, und was in seinem Beispiele auch nicht zutrifft — die Differenz $t'' - t'$ halb so gross nehmen wie $t''_0 - t'_0$. Der Verfasser will übrigens auch hier nur ein Beobachtungsjahr (von t' bis t'') benutzen, also ω verschiedene Geburtsjahre. Dann erhält man in aller Strenge die Differenzen der Function $f(x)$ aus ω verschiedenen Absterbeordnungen, und es ist mit der Formel nur dann etwas anzufangen, wenn man weiss, dass diese Absterbeordnungen identisch sind.

Die Formel (7) gestattet eine Kritik der Methoden von Halley und Hermann. Die s. g. Methode von Halley behauptet, die Differenz $f(x') - f(x'')$ werde gefunden, indem man die Zahl der in der Zeit von t' bis t'' Verstorbenen vom Alter x' bis x'' dividire durch die Zahl aller in derselben Zeit Verstorbenen. Unter der Annahme einer unveränderlichen Absterbeordnung findet der Verfasser als Bedingung für das Zutreffen jenes Satzes, dass für alle Werte von t_0 zwischen $t' - \omega$ und t' die Geburten dichtigkeit eine periodische Function der Zeit sei mit der Periode $t'' - t'$. Dieses Kriterium

scheint mir trotz der gegenteiligen Ansicht des Verfassers mit dem bisher aufgestellten übereinzustimmen, nemlich dass die jährliche Geburtenmenge und die Volkszahl constant sein müsse. Denn aus der Periodicität der Geburtendichtigkeit folgt erstens die Unveränderlichkeit der Zahl der Geburten in einer Periode und zweitens — bei unveränderlicher Absterbeordnung — die constante Volkszahl. Und umgekehrt kann bei einer unveränderlichen Absterbeordnung und bei constanter Zahl der Geburten in einer Periode die Volkszahl nicht anders constant sein, als wenn die Geburtendichtigkeit dieselbe Periodicität besitzt.

Hermann benutzt zur Herstellung der Differenz $f(x') - f(x'')$ denselben Dividenten wie Halley, aber als Divisor eine gewisse Zahl m von Geburten, die der folgenden Bedingungsgleichung genügen muss.

$$\begin{aligned} & \{F(t'' - x') - F(t' - x') - m\} \cdot f(x') \\ & - \{F(t'' - x'') - F(t' - x'') - m\} \cdot f(x'') \\ & - \int_{t_0 = t' - x''}^{t' - x'} \{F'(t_0 + t'' - t') - F'(t_0)\} \cdot f(t' - t_0) \cdot dt_0 = 0. \end{aligned}$$

Hier kann man nun entweder $m = F(t'' - x') - F(t' - x')$ setzen, oder $m = F(t'' - x'') - F(t' - x'')$. Im ersten Falle reducirt sich die Bedingungsgleichung auf

$$\int_{t_0 = t' - x''}^{t' - x'} \{F'(t_0 + t'' - t') - F'(t_0)\} \cdot \{f(t' - t_0) - f(x'')\} dt_0 = 0,$$

im zweiten auf

$$\int_{t_0 = t' - x''}^{t' - x'} \{F'(t_0 + t'' - t') - F'(t_0)\} \cdot \{f(t' - t_0) - f(x')\} dt_0 = 0.$$

Innerhalb der Integrationsgrenzen ist aber $f(t' - t_0) - f(x'')$ stets positiv, $f(t' - t_0) - f(x')$ stets negativ.

Die Integrale können also jedenfalls nicht den Wert 0 haben, wenn innerhalb der Integrationsgrenzen $F'(t_0 + t' - t) - F'(t_0)$ stets dasselbe Zeichen hat. Ob aber diese Differenz bald positiv, bald negativ ausfällt, und zwar gerade in der Weise, dass der Integralwert 0 wird, lässt sich gar nicht beurteilen. Im Allgemeinen hat man also für die Zulässigkeit von Hermanns Methode gar kein brauchbares Kriterium. In einem besondern Falle ist der Integralwert jedenfalls 0, wenn nemlich $F'(t_0 + t' - t) - F'(t_0) = 0$ ist für jeden Wert von t_0 zwischen $t' - x''$ und $t' - x'$. Der Verfasser meint, dass man bei unbekannter Geburtendichtigkeit diese Annahme wohl machen dürfe, wenn man nur die Differenzen $x'' - x'$ und $t' - t$ hinreichend klein, z. B. = 1 Jahr nehme. Dabei ist aber ein Umstand ausser Acht gelassen. Sollen nemlich t' und t'' constant sein, so wird für ein einzelnes bestimmtes x' freilich nur angenommen, dass in zwei bestimmten aufeinander folgenden Jahren die Geburtendichtigkeit periodisch sich wiederhole. Soll aber die Rechnung für alle ganzen Werte von x' ausgeführt werden, so lautet die Annahme, dass in je zwei aufeinander folgenden Jahren von $t^0 = t' - \omega$ bis $t_0 = t'$ dieselbe Periodicität stattfinde. Dann kommt man auf dieselbe missliche Annahme wie bei Halley.

In dieser Weise scheint also die Methode von Hermann nicht zulässig. Dennoch liegt ihr ein sehr vernünftiger Gedanke zu Grunde. Man erhält nemlich in der Tat $f(x') - f(x'')$, wenn man die Verstorbenen der betreffenden Alters-

klasse dividirt durch die Geborenen, aus denen sie herkommen. Danach ist die vorher aus (6) abgeleitete Gleichung

$$M \frac{t''_0}{t'_0} = \{F(t''_0) - F(t'_0)\} \\ \times \left\{ f\left(t' - \frac{t'_0 + t''_0}{2}\right) - f\left(t'' - \frac{t'_0 + t''_0}{2}\right) \right\}$$

nichts anderes als der richtig durchgeführte Grundgedanke von Hermanns Methode.

Endlich gibt der Verfasser eine Methode, die er die Anhaltische nennt. Wenn nemlich, wie im früheren Herzogtum Anhalt-Bernburg, die Geburtenmenge monatlich angegeben ist, so kann man über die Verteilung der Geburten keine willkürliche Annahme mehr machen. Der Verfasser schlägt für diesen Fall vor, innerhalb des kleinen Zeitraums von einem Monat die Geburtendichtigkeit constant zu nehmen und die Function $f(x)$ zwischen x' und x'' geradlinig verlaufen zu lassen. Die erste Annahme kann ohne Weiteres zugestanden werden. Für die zweite untersucht der Verfasser den Einfluss des begangenen Fehlers.

Auch den Schluss des zweiten Abschnittes bildet ein Rückblick auf die bisherige Literatur.

Ich habe bei der Besprechung des Buches mich auf die Untersuchungen beschränkt, welche auf die Herstellung einer Sterblichkeitstafel abzielen. Der Verfasser behandelt daneben noch einige Fragen, denen die Statistiker bisher glaubten Wert beilegen zu müssen: summirtes Alter und durchlebte Zeit, Durchschnittsalter, Sterblichkeitsziffer. Die betreffenden Kapitel sind nicht ohne Interesse. Ich habe sie aber

übergangen, da jene Fragen sich von selbst erledigen, wenn die Hauptaufgabe gelöst ist.

Die Darstellung ist nicht ohne Schwerfälligkeit. Man darf daraus dem Verfasser aber keinen Vorwurf machen. Es kam ihm darauf an, verworrene Begriffe scharf zu sondern. Dass er dabei penibel zu Werke gegangen ist, kann nicht verwundern. Eine elegantere Durchführung wird nicht schwer herzustellen sein. Das wesentliche Verdienst besteht aber in der Anwendung der analytischen Methode, und dieses Verdienst muss dem Verfasser ungeschmälert zugesprochen werden.

K. Hattendorff.

The open Polar Lea, a narrative of a voyage of discovery towards the North Pole, by Dr. J. J. Hayes. New edition, London, Sampson Low etc. 1867, XVI und 407 Seiten, klein Octav.

Zwar haben wir im genannten Buche eine Beschreibung der jüngsten Polarreise vor uns nur in einer Gestalt, wie sie für die Lesewelt im Allgemeinen bestimmt ist, und ist darin in Bezug auf die wissenschaftlichen Ergebnisse verwiesen auf spätere Mittheilungen, zumal auf die Berechnungen von Ch. Schott, in den Smithsonian Contributions; indessen aus letzteren finden sich Auszüge schon im Annual Report of the board of the regents of the Smithsonian Institution 1866, welche hier benutzt werden können, und sind ausserdem in der Reisebeschreibung selbst hinreichend werthvolle Thatfachen enthalten, so dass schon jetzt, das auf der mühevollen Fahrt Erworbene darzulegen und in Betracht zu ziehen, völlig gerechtfertigt erscheinen darf.

Der Zweck der schwierigen Reise war ein rein wissenschaftlicher; und das Verdienst des Plans, des Geltendmachens desselben und der glücklichen Ausführung gebührt unserem Verfasser. Hayes war, als Schiffsarzt, ein Begleiter Kane's gewesen, wie auch der Astronom Aug. Sonntag, ein Deutscher, und beide vereinigten sich nun aufs Neue, um die früheren Untersuchungen auf dem Polar-Gebiete weiter zu führen, sonderlich um zu entscheiden, ob das vom Matrosen Morton am nördlichen Ende des Kennedy Canals, auf $81^{\circ} 15' N$, vom Cap Consitution, von der grönländischen Küste aus, am 24. Juni, erblickte offene Meer Wahrheit sei oder aber Täuschung. Die Ausführung dieses Plans ist dann thunlich geworden durch den in den Vereinigten Staaten Nord-Amerika's auch bei den reichsten Bürgern nicht selten sich findenden Sinn für höhere geistige Güter und für hochherzige Mitwirkung bei deren Erwerbung. Es findet zwar Mancher den Wunsch sehr erklärlich, von unserer Erdkugel (deren ganzer Umfang ja erst seit dem vorigen Jahrhundert erkannt und in Gebrauch gezogen ist) auch das Polar-Gebiet für die Wissenschaft zu erobern, hält jedoch die Verwirklichung für unerreichbar, etwa wie auch dasselbe für den Mond gelten kann. Aber in neuester Zeit ist die Möglichkeit, das Polargebiet in das Bereich unserer tellurischen Kenntnisse zu ziehen, sehr viel wahrscheinlicher geworden. Seitdem so zahlreiche Schiffe in die verschlungene eiserfüllte Inselgruppe im Norden Amerika's gedrungen sind, zunächst von Humanität getrieben, und eines solchen Motivs bedurfte es dazu, und daraus über Erwarten werthvolle Erfahrungen und auf exact wissenschaftliche Weise aufgenommene Be-

obachtungen mitgebracht haben, fehlt unserer Kenntniss vom continentalen Umfange des Polarbeckens nur noch ein geringer Theil, das ist der Theil zwischen der Nordost-Küste Grönlands und der West-Küste Grinnell-Lands, etwa zwischen 20° und 90° W, und zwischen 76° und 82° N. Weiterhin nördlich, dies ist nicht länger zweifelhaft, breitet sich uns ein wesentlich oceanisches Gebiet, das sogar zu befahren wäre, nachdem man den es absperrenden breiten Eisgürtel und in den Zugängen des Circumpolar-Beckens die, mit den längs den Küsten gebildeten Eismassen erfüllte und ausfliessende, Polarströmung durchfahren haben würde. — Indem Ref. so spricht antecipirt er etwas; denn eben für die Mitte des angegebenen Theils hat erst der Verf. die letzten noch fehlenden bestätigenden Zeugnisse für die Existenz des weiten und auch offenen Circumpolar-Meer's gewonnen und der Wissenschaft überliefert.

Der ursprüngliche Plan war, mit dem Schiffe die Durchfahrt durch das Eis im engen Smith Sund zu erzwingen, in den Kennedy-Canal etwa bis 80° N, dann aber, mit einem Boote versehen, weiter nordwärts auf dem Eise zu gehen und angelangt am offenen Meere das Boot auszusetzen und darin polwärts zu fahren, später aber einen Ueberwinterungs-Hafen an der Westseite des Kennedy-Canals, an der Küste des Grinnell-Landes, etwa auf 80° N, zu beziehen. Es gelang jedoch nicht im Sommer zu Schiffe in den Smith Sund zu dringen, wegen Eises und Sturmes, sondern wider die Absicht war das Schiff genöthigt, an der östlichen Seite des Sundes seinen Zufluchtshafen zu nehmen, in einer bisher unbeachteten Bucht, benannt Port Foulke, auf $78^{\circ} 17$ N, südwestlich und nur durch ein Vor-

gebirge getrennt vom Rensselaer Hafen, dem wohlbekanntem Standorte Kane's. Diese Nöthigung erwies sich aber als einen sehr glücklichen Zufall, denn man fand hier unerwartet ein local mildes Winter-Klima, in Folge davon, dass das Meer in geringer Entfernung weithin offen blieb, und daher hielt sich auch ein reiches Thierleben versammelt. und fehlte es nie an frischem Fleische, das namentlich Renthiere lieferten. Wer beachtet hat, dass neuerlich erwiesen ist, auch längs der Westküste Grönlands ziehe ein Arm des Golfstrom's nordwärts (S. Petermann's Geographische Mittheil. 1867, Februar und Mai), wodurch deren mildes Winter-Klima völlig erklärlich wird, kann nicht schwierig finden, auch die Ursache des hier, nördlicher, im Port Foulke gefundenen offenen Meeres zu verstehen. In der That dieser Befund ist eines der werthvollsten Ergebnisse der ganzen Unternehmung. Er enthält zwei Beweise, erstlich für die Anwesenheit des Arm's der wärmeren ingressiven Meeresströmung, und zweitens als unabweisliche Folgerung eben damit auch schon für Existenz eines weiten polarischen Meeres selbst, weil darin allein das Motiv der nordwärts fliessenden Strömung sich befinden kann, welches ist die nothwendige Compensation für den ausfliessenden kalten Arm der Polarströmung. So wird auch das System der Meeresströmung in der Baffin's Bay nun weiterhin verständlich; in Folge der Erdrotation müssen beide Ströme, der ausfliessende wie der einfliessende, nach ihrer rechten Seite drängen; und so bewährt es sich auch im Kennedy-Canal, wofür der Verf. selber wieder willkommene Zeugnisse beibringt, wenn er auch noch nicht das eben angedeutete System und die diesem zu Grunde liegenden Motive anerkannt hat.

Zu den Einrichtungen, welche man für die Ueberwinterung im Port Foulke traf, gehörte die Anlage einer Beobachtungs-Warte, und hier sind, mit zweistündlichen Aufnahmen mittelst tadelloser zahlreicher Instrumente (es waren darunter 24 Thermometer) sehr werthvolle Ergebnisse gewonnen, betreffend nicht nur die Meteorologie, sondern auch den Erdmagnetismus, die Gravitation, die Gezeiten, astronomische Ortsbestimmungen u. a., während 11 Monate, von September 1860 bis Juli 1861. Für uns ist das Wichtigste die Meteorologie, aufgefasst im Sinne des geographischen, richtiger des ganzen tellurischen System's, in Folge dessen Port Foulke zunächst Rensselaer Hafen gleichzustellen ist, und beide Orte als auf der Ostseite des amerikanischen Kältepol's liegend zu betrachten sind. Der Beweis, dass sie im Bereiche des Kälte-Pols liegen, ist enthalten darin, dass die grösste Kälte an Ort und Stelle entsteht, indigen ist, so zu sagen, nicht von einem Winde hergebracht wird, sondern dass mit jeder Windrichtung wärmere Luft kommt als die mittlere Temperatur und als eben die mit Calmen verbundene beträgt; die Lage auf der Ostseite aber wird erwiesen durch die Richtung der Achse der Windrose, indem die häufigsten, d. h. die beiden contrastirenden fundamentalen Luftströme sich bewegen zwischen NW und SO (nach Unterscheidung rein localer Luftzüge). Indessen werden wir erkennen, dass im Port Foulke locale Einwirkung die normale Meteoration einigermaßen ändert, und zwar ist es nicht nur das nahe offen bleibende Meer (dessen Temperatur ja nie unter $-1^{\circ}.6$ R. sinken kann), welches die Winterkälte milder erhält und auch locale Luftzüge veranlassen muss, sondern auch scheint

nothwendig anzunehmen (obgleich dies nicht vom Verfasser angegeben sich findet), dass die allgemeinen Luftströme hier eine locale Deflection erfahren, in dieser uur nach Südwest hin offenen Bucht, vermuthlich in der Art, dass der NW manchmal local als NO erscheint (wie in Port Bowen) und auch der SO als NO sich darstellt.

Die mittlere Temperatur des Jahres ergab sich im Port Foulke, $78^{\circ} 17' N$, ($73^{\circ} 30' W$), zu $-11^{\circ}.5$ (das ist beinahe um -4° höher als im Rensselaer Hafen, $78^{\circ} 37' N$, $70^{\circ} 55' W$, an der nördlichen Seite des Höhenzugs gelegen, wo sie bekanntlich gefunden ist zu $-15^{\circ}.3 R$); das Minimum im Winter erreichte mehrmals $-40^{\circ} R$, aber auch kam vor der bekannte eigenthümlich grönländische über 0° warme SO-Wind, sogar regnete es damit im November, was sonst bei den Ueberwinterungen im polarischen Amerika unerhört ist, und auch in Rensselaer Hafen nie vorgekommen war, aber im südlicheren Grönland bekanntlich öfters sich ereignet und zwar mit jenem SO-Winde (welchen man unstreitig für den Anti-Polarstrom halten darf und muss, wenigstens für eine mächtige untere Schicht desselben, mie homolog an der asiatischen Ostküste).

Was die meteorische Windrose betrifft, so waren an den anderen, mehr im Innern des polarischen Archipels gelegenen, Ueberwinterungs-Orten die beiden vorherrschenden Winde entschieden NW und, diesen antwortend, nächst dem SO. Auch im Rensselaer-Hafen finden wir diese Richtung der Achse der Windrose, jedoch vorherrschend von beiden den SO; hier nun im Port Foulke, nur 5 g. Meilen südlicher, ist als der vorherrschende Wind berechnet der NO und nächst dem der SW; ausserdem waren die Calmen weit seltner, was ebenfalls eine locale Abnormität

ist (im Rensselaer Hafen betrug sie etwa 80 Proc., hier nur 27 Proc. der ganzen Zeit); dies muss darauf hinweisen, wie schon erwähnt, dass manche nur locale Luftzüge geschickt haben, und vorher abzuziehen sein würden wenn es sich darum handelt, die Bahnen der beiden Passate zu bestimmen. In der thermischen Windrose berechnen sich als die kältesten Winde, anstatt des NW, die Richtungen NO und O, jedoch wird mehrmals erwähnt, dass mit NO milderes Wetter kam, auch bei Sturm; als die wärmsten werden anerkannt S, SO und SW. Dass dies Verhalten für die lange winterliche Zeit gelten kann, ist nicht zweifelhaft; indess ist bei dieser Berechnung leider nicht die Unterscheidung des Sommers erkennbar. Ausdrücklich wird aber die wichtige Thatsache wiederholt, »die intensivste Kälte entstand während völliger Luftstille, und dies scheint die allgemeine Regel zu sein auf der arktischen Zone«. Hierin ist enthalten die andere Thatsache, dass jeder Wind wärmere Luft brachte, auch von Norden her und die nothwendige Folgerung, dass demnach dorthin keine ausgedehnte Continentalität weiter vorhanden sein kann. — Die tägliche Fluctuation der Temperatur betrug im Mittel des Jahres $1^{\circ}.5$, aber sie verschwand fast während der langen Nacht (welche hier dauerte vom 5. November bis 18. Februar), im December bis auf $0^{\circ}.1$ R, am grössten wurde sie im Frühjahr im März, 4° R. — Stürme kamen vor binnen der 11 Monate 23, davon 17 aus NO, 6 aus SW (im Rensselaer Hafen waren vorgekommen binnen 17 Monaten nur 13, und alle aus SO oder SW, deshalb muss man annehmen, dass hier auch der SO eine Deflection in seiner unteren Schicht erfährt).

Der mittlere Barometerstand des Jahrs reducirt auf 0° R, ergab sich zu $29''83 = 335.''9 = 757.^{mm}67$ (im Rensselaer H. $29.''76$, im Port Kennedy $29.''93$, auch im Assistance Harb. $29.''93$, und ähnlich in anderen polarischen Standorten). Diese Befunde lehren wieder, dass die Annahme, der Luftdruck sei abnehmend nach dem Nordpole hin, wie sie auf dem Atlantischen Ocean entstanden ist, nicht stichhaltig ist, sondern mit der Theorie sich versöhnt, wenn man bei Beantwortung der Frage richtiger nach den Continenten hin sich wendet, nach den Kälte- und Barometer-Polen, freilich noch entschiedener wenn man auch die Correctionen für das Barometer anwendet, nämlich nicht nur der Temperatur, sondern auch der Gravitation, was beides nicht auch für das Aneroid-Barometer gilt, und zumal auch des Dampfdrucks. Eine Barometer-Windrose zu berechnen, gelang auch hier nicht, wie auf den anderen Polar-Standorten; die Rechnung ergiebt sogar eine Depression bei dem kältesten Winde NO, von $0''.07$, und eine Erhebung bei dem warmen SW, von $0''.04$ (wahrscheinlich sind die Luftströme hier zu schmal). Auch gelang nicht, die Dampfmenge in die Atmosphäre zu bestimmen, der Befund war sehr gering, nicht über $0''.02$. Wenn man nun erwägt, wie reichlich die Niederschläge sind, Schneefall und Regen, so muss man gestehen, dass dafür eine Erklärung völlig fehlt. Es fielen z. B. an einem Tage, im November 19 Zoll Schnee (das sind nahe 2 Zoll Regenwasser, nach der Rechnung auf dem St. Bernhard), später aber im December und Januar, bewährte sich die Erfahrung, dass dann im Polar-Gebiete die Niederschläge mangeln (deshalb erweist sich wieder gerechtfertigt im geo-

graphischen Regen-Systeme einen sechsten Gürtel zu bezeichnen »mit mangelnden Niederschlägen im Winter«); die Zahl der Schnee-Tage betrug im Ganzen 94, die der Regentage 15. Bei jedem Schneefalle im Winter wurde die Temperatur erhöht, im Mittel um $3^{\circ}.8$ R., im Sommer freilich erniedrigt, wie auch bei Regen, um $0^{\circ}.9$ R. Umgekehrt verhielt es sich bei der Bewölkung, für sich allein, hier ergibt sich, dass bei den 82 klaren Wintertagen, deren Temperatur sich minderte, im Mittel um $-1^{\circ}.5$, aber im Sommer bei den 41 klaren Tagen die Temperatur sich hob, im Mittel um $0^{\circ}.4$. — Die Evaporationskraft erwies sich trotz der strengen Winterkälte als ziemlich intensiv; um dies zu erfahren liess der Verf. dünne Eisplatten in freier Luft aufhängen, diese waren binnen wenigen Tagen verdunstet; auch die Wäsche trocknete gefroren im Freien.

Polarlichter zeigten sich hier auffallend selten (wie auch früher im Rensselaer Hafen), nur drei von besonderem Glanze (im Südwesten), obgleich doch in demselben Winter in südlicheren Breiteren weit mehr vorgekommen sind. Diese Seltenheit wird völlig genügend erklärt in einem Aufsätze des hier benutzten Annual Report (Ueber die Aurora borealis, von El. Loomis), wo die geographische Verbreitung der Polarlichter untersucht und nachgewiesen wird, dass die grösste Häufigkeit ihrer Erscheinung, etwa 80 im Jahre, sich ereignet auf einem elliptischen Gürtel rings um den Erdpol, dessen Mittellinie Amerika durchschneidet etwa auf 55° N, Asien aber etwa auf 65° N, die Breite dieses Gürtels ist etwa 10 Breitengrade, und diese Vertheilung ist ungefähr übereinstimmend mit derjenigen der magnetischen Inclination, freilich nicht der Intensität.

Ein naher Gletscher wurde bestiegen, im October, bis zu einer Höhe von 5000 Fuss, und bis zu einer Entfernung von der Küste von 14 g. Meilen; oben fiel die Temperatur bis -29° R, gleichzeitig war sie unten an der Küste milder um 9° , also nur -20° R, das ergäbe eine Abnahme nach oben hin um 1° R für 550' Erhebung, oder anschaulicher ausgedrückt, für jede 100 Meter oder 300 Fuss eine Abnahme um $0^{\circ}.6$ R. Dabei wehte häufig stürmisch östlicher Gegenwind. Das Ergebniss dieses, einzig dastehenden Unternehmens, auf 78° N eine Höhe von 5000' zu ersteigen, ist, die Einsicht, dass die Gletscherbildung hier völlig gleichartig sich zeigt, wie sie namentlich auf den Hochalpen näher bekannt geworden ist, nur mit dem Unterschiede, dass auf der Polarzone manche Gletscherzungen die Küste erreichen und noch weit in das Meer vorrücken, wo sie nothwendiger Weise abbrechen, wenn das Wasser sie trägt und wo sie zu schwimmenden Eisbergen werden. Ausgesteckte Stangen, um das Fortrücken der Gletschermassen zu messen, ergaben im nächsten Juli an jener Stelle eine Geschwindigkeit von etwa 100 Fuss im Jahre. Bei einer Untersuchung fand man auf der Oberfläche die Schneedecke 3 Fuss tief, und weiter nach unten hin übergehend allmähig in Eis; an manchen Stellen stand festes Eis an der Oberfläche, so auch in 5000' Höhe, wo zuletzt das Zelt aufgeschlagen wurde auf völlig ebener Eiswüste. Für die Theorie der Entstehung des Gletschereises kann man daraus folgern, dass da hier in solcher Höhe sicherlich niemals die Temperatur den Frierpunkt übersteigt, sondern die athermische Region erreicht ist, und da doch festes Eis sich fand (wie ja auch in der grössten Höhe der

Hochalpen, wo sogar einmal in 13000' Höhe, auf dem Monte Rosa, in einer grossen Höhle von blankem Eise übernachtet ist), — dass die Umwandlung von Schnee in Gletschereis zu Stande kommt unmittelbar, nicht etwa nach vorhergehendem Schmelzen, sondern durch den eigenen Druck der Schneekrystalle; daher ist das Gletschereis poros und lufthaltig; man kann im Gegentheil sagen, da wo der Schnee schmilzt entsteht kein Gletschereis, dies ist comprimierter Schnee.

Der Verf. theilt die Meinung, das Innere Grönlands könne gehalten werden für ein grosses Lager von Eis, seit Jahrhunderten halte auf den Berghängen ein weiter Eismantel das Land bedeckt. Dieser zur Zeit ziemlich gültigen Vorstellung, (seit Rink) ist fürerst einige Einschränkung entgegenzuhalten. Niedrige Inseln behalten bekanntlich auch auf diesen hohen Breiten im Sommer keinen Schnee und haben daher auch keine Gletscher; dazu bedarf es einer gewissen Erhebung des Bodens, vielleicht kann man sagen, über 3000 Fuss. Nun ist sicherlich am einfachsten ja fürerst nur gestattet, anzunehmen, dass die Westküste Grönlands ein breites Gebirge entlang zieht, etwa 3000' hoch im Mittel, aber mit Gipfeln bis 6000' hoch, welches mit perennirendem Eis bedeckt ist und nicht überschritten werden kann; dass das Eis Fjorde ausgeschliffen hat und auch verschlossen hält, dass aber das Innere des Landes, was die scandinavische Halbinsel ja um das Doppelte an Breite übertrifft, sehr wahrscheinlich auch weite Niederungen enthält und damit Pflanzen- und Thierleben, wofür zumal Rennthiere (und auch Spuren von Bisamochsen) Zeugniss ablegen. Scandinavien ist bekanntlich ein hohes Tafelland, aber nur an der Westseite, hat ein schwaches Gefäll nach Osten

hin und ist an der schwedischen Ostseite niedrig. Grönland dagegen zeigt auch an seiner Ostküste felsiges Gebirge, im Mittel etwa 3000' hoch; dass nun von der West- bis zur Ostküste der Boden als ein hohes Tafelland sich fortsetze, ist freilich nicht durchaus unmöglich, aber es wäre eine sehr selten vorkommende Bildung (Süd-Afrika bietet ein Beispiel), und, wie gesagt, es ist durchaus unerwiesen. Eher ist der Vorstellung beizustimmen, dass hier eine Gruppe hoher Inseln sich (befinde) nach Giesecke und Scoresby) deren trennende Zwischenstrassen verschlossen sind durch herabsteigendes Gletschereis, dass aber im Innern manche freie niedrige Ebenen vorhanden seien. Auch meteorologische Gründe kann man wohl hinzufügen; die Winterkälte müsste tiefer sinken bei völlig continen-taler Bildung und dies würde namentlich auch Island erfahren bei NW-Winde.

Die fernere Reise, nach dem eigentlichen Ziele, dem erwarteten Polarmeere am Nordende des Kennedy-Canals, wurde angetreten am 3. April 1861. Man wollte diesmal die westliche Seite dieses Canals entlang gehen (Morton hatte bekanntlich die östliche verfolgt), mit zwei Schlitten von Hunden gezogen; deshalb war zunächst der Sund zu überschreiten. Fast unüberwindlich schwierig war das Durchwinden durch die chaotisch zusammengedrängten Eisblöcke und deren Ueberklettern; sehr belästigend waren auch heftige entgegenwehende nördliche kalte Winde, erträglicher die südlichen. Vom Cap Cairn, an der grönländischen Küste, ausgegangen, hatte man nach 22 Tagen erst 6 g. Meilen zurückgelegt, d. i. im Durchschnitt täglich nur $\frac{3}{4}$ g. Meilen, als in der Ferne Grinnell Land auftauchte. Nun wurde einer der Schlitten zurückgeschickt, am am 28. April, und die Reise fortgesetzt mit nur

einem Schlitten, vier Menschen und vierzehn Hunden. Das hiesige Sund-Eis verdient näher betrachtet zu werden. Es bestand zumeist aus sehr alter Formation, theils aus alten Eisfeldern von ungeheurer Dicke und Meilen weiter Ausdehnung, theils aus Eisbergen von den nahen Gletschern herstammend. Z. B. ein Eisfeld maass 20 Fuss Höhe über dem Wasser und etwa 1 g. Meile im Umfange; es war dabei so uneben, dass Hügel sich erhoben bis zu 80 Fuss, zwischen denen Thälern sich hinwanden. Längs den Rändern aber stand eine Art von Bergketten aufgerichtet, mit höchsten Gipfeln bis 120' hoch; diese bestanden aus Eisblöcken von mannichfachen Formen und Grössen, in grösster Unordnung auf einander gepackt. Die Bildung solcher mächtigen Eisfelder erfordert eine lange Reihe von Jahren, sie entstehen in irgend einer zurückgezogenen Bucht, wachsen Jahre hindurch und zwar von oben her, wie Gletscher, durch den Schneefall. [Dieser neuen Annahme des Verf.s treten Einwendungen entgegen; denn auf der Meeresfläche hält sich bekanntlich hier die Schneelinie nicht (wohl aber auf der südhemisphärischen Polarzone, wo die Entstehung der hohen flachen tafelförmigen Eisberge so zu deuten ist), sondern sie erhebt sich im Sommer etwa bis 2000' Höhe, auch bietet hier bekanntlich während des langen Tages nicht jede Nordseite Schatten, und sehr enge Schluchten, welche Schatten bieten könnten, stehen ausser Rede, da von sehr grossen Eisfeldern gesprochen wird]. Sonst pflegen die Eisfelder nicht so mächtig zu werden; das Meereis erreicht im Winter rasch seine grösste Dicke und wird dann nach natürlichem Gesetze am ferneren Zunehmen gehindert, denn die Eisdecke wird selbst ein Schutz des Meeres gegen tieferes Abkälten; die erste Nacht friert die dickste Eisschicht, und in den folgenden Nächten wird deren Zu-

nahme an der Unterfläche progressiv geringer; in Port Foulke erreichte so die Eisdecke 9 Fuss Dicke, aber obgleich der kälteste Monat erst der März wurde, hatte sie doch ihre Mächtigkeit fast ganz im Februar, nachher nahm sie zu nur noch um 2 Zoll. Freilich an Stellen mit grösserer Kälte [d. h. doch an seichten Küsten] und wo nicht eine wärmere Strömung einwirkt, kann eine dickere Eisdecke entstehen. Jedoch hat der Verf. niemals eine direct durch Frost entstandene Eistafel von grösserer Dicke gefunden als 18 Fuss. — Diese Angaben stimmen überein mit den Aussagen anderer Polarfahrer und mit der Theorie. Man muss in Erwägung ziehen, dass das Meerwasser friert bei $-1^{\circ}.8$ R, indem es zugleich sein Salz (3.3 proc) auscheidet, dass die Temperatur des Wassers unter der Eisdecke die des Frostpunkts ist, und gemeinsam der Oberfläche des Meeres in weiter Ausdehnung angehört, in weiterer Tiefe aber sogar wärmer wird, bis unten zu $3^{\circ}.3$ R. Indessen giebt es, nach Angaben anderer Polarfahrer, noch zwei Arten wie die Eisdecke auf dem Meere wachsen kann; theils nämlich soll eine festliegende und im Sommer perennirende Eisdecke in den folgenden Wintern an der Unterfläche ferner Eisschicht ansetzen, indem sie zugleich im Verhältniss mehr aus dem Wasser aufsteigt, theils werden nicht selten durch stürmische Winde und Wellen Eisschollen und -Felder übereinander geschoben, sogar zu mehren Lagen, dass sind die s. g. Tarossen oder Hummocks. Eisblöcke sind wahrscheinlich Bruchstücke von Gletscherwänden und Eisbergen; man sollte überhaupt das Gletschereis immer zu unterscheiden suchen unter den meerischen Eismassen, weil es auf andere Art entsteht hat es auch verschiedene Eigenschaften, es ist poros und lufthaltig, entstanden durch Compression von feinen hexagonalen Eiskrystallen.

Endlich erreichte man die Küste von Grinell-Land, bei Cap Hawks, $74^{\circ}40'$ N, am 11. Mai; nach 31 Tagen; so viel Zeit hatte es gekostet, um die Strecke von 16 g. Meilen über das Eis des Sundes zurückzulegen, welche man auf einer ebenen Eisfläche und in gerader Richtung mit Hundeschlitten in zwei Tagen beendigt haben konnte, freilich war in Folge der Windungen die Reise in Wirklichkeit 100 g. Meilen lang geworden. Der fernere Weg hielt sich dicht am Lande, auf dem s. g. Landeise. Auch diese Küste zeigte terrassenförmige Bildung, wie im ganzen Canal, Beweis für langsames Aufsteigen. Alte Spuren von Eskimos wurden gefunden, ein Kreis ihrer

Zeltsteine. Erkennbar war die nach Süd hin gehende Richtung der Meeresströmung an dieser Seite daran, dass die Eismassen an der Nordseite der Landzungen angehäuft waren [wieder stimmt dies mit der Theorie, die austretende kältere polarische Strömung muss, in Folge der Erdrotation nach rechts drängend, an dieser Seite sich halten, wie es ja auch in der Davis-Strasse sehr deutlich sich findet, die eintretende wärmere anti-polarische dagegen muss an der gegenüberliegenden Küste sich halten, wie ja auch hier empirisch gefunden ist von Morton.] Das Fortkommen war kaum leichter als früher. Als der Verf. dann bei Cap Fraser (80° N) auf eine Anhöhe stieg, am 14. Mai, bei klarem Wetter, gewann er einen sehr lehrreichen Ueberblick; er erkannte, dass hier im Kennedy Canal das Eis weniger auf einander gepackt war als im südlicheren Theile, das Eis war jünger, deutlich war das Meer hier länger offen geblieben, bis zu sehr später Jahreszeit, bis zum Frühjahr; das Eis war auffallend dünn, und schon jetzt wurde es weggespült; einige Stellen offenen Wassers waren sichtbar; nach Osten hin war kein Land zu erblicken, also die grönländische Küste war zu fern; im Nordosten war der Himmel dunkel und wolkig und gab Zeugniß von dort befindlicher Wasserfläche, es war der »Wasserhimmel«, wie auch ein Matrose es bezeichnete. Die Luft-Temperatur war auffallend milde. sie erreichte - 5.⁰³ und 0° R.; man schief auf offnem Schlitten, so dass der Mangel an Frost nachtheilig wurde. Der Frühling nahte rasch, angedeutet auch durch die Ankunft der Vögel. Die Küste von Grinnell-Land zeigte steil abfallende Klippen; die geologische Bildung ist die obere silurische, Sandstein und Kalkstein, aufgefundene Petrefakten ergaben sich als übereinstimmend mit bei New-York vorkommenden: hinter den Klippen stiegen Gipfel auf, aber nirgends waren hier Gletscher, längs der ganzen Küste von Grinnell Land, der südlichste Gletscher an dieser Seite ist der auf Ellesmere-Land 77° bis 79° N, schon von Inglefield gefunden. Auch hier waren alte Spuren von Eskimos. Von Vegetation fand man trocken, Weiden, Saxifraga und Gras.

Die schwierige Reise ging noch weiter nordwärts, bis man am Ufer einer Bucht stand, in Sicht eines gegenüberliegenden hohen Landes, etwa auf 82° 30' N, welches man nicht erreichen konnte, weil leider die Eisdecke nicht mehr hielt, was die Hunde zuerst merkten. Als der Verf. eine steile Anhöhe erstiegen hatte, Cap Lieber, erblickte er eine breite Spalte in der Eisdecke, etwa

wie das Delta eines Strom's ostwärts verlaufend in den Ocean, nach einem Wasserhimmel hin über dem nordöstlichen Horizonte, und sich verlierend in das offene Meer.« Im Nordwesten stand das erwähnte weisse hohe Land, sonst war kein Land zu sehen, ausser der Küste, wo der Beschauer sich befand. Alles bezeugte, dass er hier, auf $81^{\circ} 35' N$, $70^{\circ} 30' W$, stehe an den Küsten des Polarmeers, dass der weite Ocean vor seinen Füßen sich ausbreite [in der That, dies kann nicht zweifelhaft sein]. Auch der schmale Eissaum längs der Küste war schon im Begriff mürbe zu werden und es war sicher zu erwarten, dass binnen eines Monats das Meer ganz eisfrei sein werde. Auf einer offenen Stelle schwamm eine Schaar Wasservögel so sehr früh in der Jahreszeit, mehre Möven flogen nordwärts nach ihren Brutplätzen und Standorten, welche sie dort wählen wo sie von Juni an niemals ringsum Eis haben.

Nun war die Reise beendet, das zunehmende Thauwetter mahnte zur Rückkehr, welche angetreten wurde am 19. Mai, 64 Tage nach der Abreise vom Winterhafen Port Foulke [eine grössere Polnähe ist auf dem Lande bisher von keinem Reisenden erreicht]. Unter einem errichteten Steinhügel wurde ein Zettel vergraben mit der Aufschrift: ... »Kennedy-Canal scheint in das Polarbecken zu münden, und zufrieden, dass er schiffbar ist wenigstens in den Monaten Juli, August und September, vom Cap Fraser an, $80^{\circ} N$, gehe ich zurück nach meinem Winterhafen, um im Sommer einen anderen Versuch zu machen, den Sund mit einem Schiffe zu durchbrechen.«

Am 8. Juni war man wieder in Port Foulke, nachdem schliesslich beinahe das Betreten der grönländischen Küste misslungen wäre, weil die Eisdecke sich davon getrennt hatte. Der Versuch, im Sommer zu Schiffe den Kennedy-Canal zu erreichen musste aufgegeben werden, wegen des Zustandes des Fahrzeugs. Am 14. Juli verliess man den Hafen und fuhr heim. Noch einmal indessen schiffte der Verf. hinüber nach Cap. Isabella, bestieg die Anhöhe, schaute aus nach dem Eisgedränge im Smith Sund, überzeugte sich aber noch mehr von der Thorheit, mit seinem beschädigten Schoner hier nordwärts durchbrechen zu wollen [jedenfalls würde dies besser an der östlichen Seite gelingen, wie das System der Meeresströmungen ergibt], jedoch meint er, mit einem starken Schiffe, zumal einem Dampfer, sei durchzukommen möglich. Im October langte das kleine Schiff mit seiner kühn und mühsam erworbenen geistigen Ladung wieder an im Hafen von Boston. Nur einer von der Mannschaft

fehlte, aber gerade August Sonntag, er war verunglückt in echt polarischer Weise, schon im December, auf dem Meereise durchgebrochen war er rasch in den durchnässten Kleidern im Freien erfroren. Sonst, dies hebt der Verf. mit Recht hervor, hatte die Mannschaft keine Krankheit erfahren, nicht einmal Scorbut hat sich eingestellt; freilich an partiellen Erfrierungen hat es nicht gefehlt (dabei gilt ihm als bewährtes Mittel, Eintauchen des erfrorenen Theils in frostkaltes Wasser, dessen Temperatur langsam von Stunde zu Stunde erhöht wird, »bis das Fleisch ausgethauet ist.«) Erwähnt wird der Tod einer Eskimo-Frau, und charakteristisch für die Nosogeographie und Klimatologie war die verursachende Krankheitsform eine vorzugsweise polarische, die Lungenentzündung.

Zurückblickend wiederholt der Verf., dass er durch Augenschein in Erfahrung gebracht habe, das offene Polarmeer sei vorhanden. Dem ist noch einmal hinzuzufügen, eben so wichtig ist seine von ihm nicht genügend anerkannte Entdeckung des warmen Golfstrom's im Smith Sund, weil damit nicht nur der geeignetste Hafen für Ueberwinterung gefunden ist, sondern auch weil schon darin enthalten ist ein bündiges Argument für das Vorhanden des noch weit nördlicher liegenden Polarmeers selbst.

Es bleibt noch übrig, über die noch unbekanntes Fortsetzung des Festlandes nach dem Pole hin einige aus den Thatsachen gefolgerte Vermuthungen zu äussern. Der Verf. sagt darüber, die Nordküste Grönlands werde wahrscheinlich angenähert bezeichnet durch die rationellen Analogien der physischen Geographie, und dasselbe Denkverfahren verbiete die Annahme, dass Grinnell-Land noch weithin über die bereits erforschte Grenze sich ausdehne; dem ist beizustimmen auch aus meteorologischen Gründen, der milderen Winter wegen und weil die aus NW kommenden Winde oceanischer Eigenschaften nicht entbehren. Ein verständiger Eskimo hat dem Verf. ausgesagt, dass, wenn er auf Grinnell-Land noch weiter vorgedrungen wäre, würde er auch dort Eskimos angetroffen haben, und auch viele Bisamochsen, denn wo Jagdgründe seien, da fehlten auch nicht Eskimos; früher habe eine Verbindung über den Smith Sund bestanden. Freilich ist dagegen zu erinnern, dass auf den westlicher gelegenen niedrigen Inseln des Parry-Archipels, zumal auf der Nordküste, ein reiches Pflanzen- und Thierleben gefunden ist, auch Bisamochsen, aber doch keine Eskimos, obgleich Spuren davon.

Es kann kaum anders erwartet werden, als dass die Forderung der Wissenschaft, die hier noch bestehende Lücke in der physischen und in der physikalischen Geographie des Polar-Gebiets auszufüllen, zunehmend stärker werdend, in dazu berufen sich Fühlenden das Streben bis zur Ausführung steigern und dass früher oder später eine oder die andere der kühnen, ja verwegenen Polarfahrten aufs Neue unternommen werde. Der Verf. selber unterhält noch die Absicht, seine Fahrt zu wiederholen, und zwar, das Ziel verfolgend, dem Pole selbst möglichst nahe zu kommen, hat er den Plan, abermals durch den Sund und den Kennedy-Canal aufwärts zu dringen, aber mit einem Schiffe (dann ist wenigstens rätlich, an der Ostseite sich zu halten). — Wenn es aber darum sich handelt, die noch unbekannt gebliebenen Polar-Küsten von Grinnell-Land und von Grönland kennen zu lernen, so scheinen die Schwierigkeiten geringer auf anderen Wegen. Grinnell-Land könnte man versuchen, durch den Jones-Sund fahrend an der Westseite zu erreichen. Und was Grönland betrifft, so sprechen Theorie und Erfahrung dafür, dass die geringste Schwierigkeit einer Seefahrt geboten wird, welche den Plan verfolgte, von der Ostseite her den Norden des Kennedy Canals zu erstreben; — die Theorie, weil das System der Meeresströmungen im Circumpolar-Becken erwarten lässt, dass nachdem der von der Nordküste Spitzbergens nach Südwest hin ziehende breite gürtelförmige Eisstrom, das ist die egressive oder polarische Strömung, durchfahren ist, weiterhin die nordöstlichen und die nördlichen Küsten Grönlands frei gefunden werden von einer Eisströmung und nur das eigne Küsteneis enthalten würden; — die Empirie, weil so oft diese nordöstliche Küste Grönlands besucht ist, was freilich bis jetzt nur zweimal geschehen ist, wirklich das Meer dort eisfrei gefunden ist, dies ist geschehen von Scoresby und von Clavering mit Sabine, welche nur deshalb nicht weiter nordwestwärts gefahren sind, weil solches durchaus nicht in ihrem Plane oder ihrer Instruction lag; sie haben aber hier erreicht 72° N und $75^{\circ} 12'$ N. Es ist wahrscheinlich, dass dort der eigentliche Zugang zum weiten und auch offenen Circumpolar-Becken befindlich ist. — Hierauf gründet sich der Plan einer neuesten sommerlichen Polarfahrt, welche, zunächst vom nordwestlichen Deutschland ausgerüstet, vor Kurzem unter Segel gegangen und in Begriffe ist, einen Theil der Lösung einer so wichtigen und schwierigen Aufgabe zu versuchen, so weit es möglich sein wird.

A. Mühry.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Stück 21.

20. Mai 1868.

Berlins antike Bildwerke. I. Die Gypsabgüsse im neuen Museum in historischer Folge erklärt von Dr. C. Friederichs, Prof. an der Universität und Direktorial-Assistenten am Museum in Berlin. Düsseldorf, Verlagshandlung von Julius Buddeus. 1868. VI und 568 Seiten in Octav.

Eine erneute Bearbeitung sämtlicher antiker Bildwerke der Berliner Museen, wie sie im Plane dieses Werkes liegt, kann auch nach den älteren Arbeiten von Gerhard u. A. nur willkommen geheissen werden, ganz besonders werthvoll erscheint aber gleich dieser erste Band, die Sammlung der Gypsabgüsse nach Antiken im neuen Museum umfassend. Der Verfasser hat sich dabei eine grössere Aufgabe gestellt als es bei den bisher vorhandenen Verzeichnissen geschehen war, und diese grössere Aufgabe giebt sich in einem Separattitel, der Bausteine zu einer Geschichte der griechisch-römischen Plastik verspricht, kund. In der That bietet ja keine Sammlung wie die des neuen

Museums zu Berlin die Grundlage für ein Studium des geschichtlichen Verlaufs im Leben der antiken Plastik an den erhaltenen Ueberresten. Leider ist die Aufstellung der Abgüsse im Museum, ohne gehörig gleich im Voraus schon beim Bau zu Grunde gelegten umfassenden Plan und zu sehr durch 'dekorative Rücksichten gehemmt, nicht der Art, dass sie diese höchste Bedeutung der Sammlung klar genug hervortreten liesse. Deshalb hat auch der Verfasser dieses neuen Verzeichnisses bei dem Versuche einer Einordnung der einzelnen Werke in ihre historische Aufeinanderfolge ganz von deren gegenwärtiger Aufstellung absehen müssen. Damit trotzdem der Gebrauch als Katalog an Ort und Stelle erleichtert werde, ist ein besonderes Verzeichniss zur Vergleichung der Museumsnummern angehängt. Das Friederichssche Verzeichniss kann also auch als Grundlage für den Plan einer Neuaufrichtung des ganzen Museums benutzt werden. Eine Umstellung, deren erhebliche und Verzug erklärende Schwierigkeiten man gewiss nicht verkennen wird, ist auch, wie Boetticher im letzten Nachtragsverzeichnisse vom Jahre 1866 mittheilt, von Seiten der Museumsverwaltung längst beabsichtigt; hoffentlich ist mit der dort verheissenen »Bildung wissenschaftlich-systematisch geordneter Gruppen« nur eine kunstgeschichtliche Weise der Anordnung gemeint.

Gewiss ist es jetzt eine der nächsten Hauptaufgaben der kunstwissenschaftlichen Forschung das ganze vorhandene Material an Ueberresten der alten Plastik für ein Gesamtbild des historischen Entwicklungsganges der alten Kunst vorbereitend zu verarbeiten. Die bei dem erleichterten Weltverkehre unserer Tage hergestellte Zugänglichkeit sämtlicher Antikenvorräthe lässt

heutzutage eine solche gewaltige Arbeit auch als ausführbar erscheinen. Diese Ausführbarkeit zu steigern ist aber ihren bereits grossartigen Anfängen nach vor Allem eine Anstalt wie das Berliner neue Museum berufen und sie wird diesen Beruf um so mehr erfüllen, je mehr von ihr aus mit einer Ausbeutung der Antikensammlungen aller Länder zum Zwecke der Beschaffung und unmittelbare Vergleichung ermöglichenden Vereinigung von Abgüssen der wichtigsten in ihrer zufälligen Vereinzelnung nicht genügend erkennbaren Werke nach einem umfassenden Plane vorgegangen wird. Dann erst wird die schöne mit königlicher Munifizienz von Friedrich Wilhelm IV. gegründete Sammlung im neuen Museum ihre vollen Früchte tragen, dann erst wird der Namen dieser Anstalt als für die Kenntniss der alten Kunst epochemachend für alle Zeit unvergesslich dastehen. Das Alterthum hat der Neuzeit Ruhm und Verdienst einer solchen Unternehmung, leider freilich, nicht vorweggenommen. Wir glauben aus dem Buche von Friederichs die Zustimmung zu solchen Wünschen und Hoffnungen herauslesen zu dürfen und wir wollen an ihrer schliesslichen Verwirklichung um so weniger ernstlich zweifeln, als ja für das Gesamtgebiet der antiken Epigraphik auch durch deutsche Forschung und durch deutschen Unternehmungsgeist grade von Berlin aus das, was wir für das Gesamtgebiet der alten Kunst, zunächst der Plastik verlangen, bereits in voller Ausführung begriffen ist.

Das Friederichssche Verzeichniss ordnet also die bis jetzt vorhandenen Abgüsse des neuen Museums möglichst nach der Zeitfolge. Einzelnes ist zur Ergänzung erheblicher Lücken hinzugenommen aus der Sammlung im Gewerbeinstitute, aus Tegel und Potsdam und aus dem

archaeologischen Apparate der Berliner Universität. Dass für den letzteren noch neben dem neuen Museum wieder ein besonderer Anfang zum Sammeln von Gypsabgüssen gemacht ist, erscheint uns als eine durchaus unzweckmässige Verschwendung und Zersplitterung von Mitteln.

Den ersten Abschnitt, die Vorzeit der griechischen Plastik benannt, bildet nun das Relief vom Thore zu Mykenai (1), dieser Eckstein unserer Kenntniss der vom Oriente aus noch durchaus beherrschten Kunstübung auf griechischem Boden. Die Formung dieses Reliefs — durch Boetticher so viel wir wissen veranlasst — ist eines der verdienstvollsten Unternehmen, die in letzter Zeit vom Berliner Museum ausgingen, und hat vielen schwankenden auseinander und wider einander gehenden früheren Beurtheilungen den Garaus gemacht; diese sind deshalb mit Recht von Friederichs unerwähnt gelassen. Eine neue Hypothese ist, von Boetticher ausgehend, seitdem wieder aufgetaucht, nämlich dass ein Symbol, Boetticher meint ein Gorgoneion, oben auf der Säule gestanden habe und erst mit dem dort abgebrochenen Stücke des Steins verloren gegangen sei. Das wäre dann doppelt Dasselbe, das Gorgoneion als Schreckzeichen und in gleichem Sinne die Löwen. Man wird sich hüten müssen, dies als etwas Ausgemachtes gelten zu lassen; Vergleichen mit einem Vasenbilde und mit phrygischen Grabreliefs sprechen sehr dagegen. Dass die schon zu Pausanias Zeit und jetzt im Volksmunde der Umgegend so genannten Löwen wirklich solche seien, will Ref. jetzt nicht mehr, wie er früher thun zu müssen glaubte, leugnen. Dass sie gegen das in der ältesten Kunst übliche Schema die Köpfe nicht im Profil, sondern herausgekehrt zeigten, hat

seinen bestimmten Anlass hier, wo besonders ihr Kopf schreckend nach Aussen blicken musste; der thönerne Sarkophag aus Kameiros im britischen Museum bildet jetzt auch noch ein sicheres Beispiel derselben Ausnahmeerscheinung (Arch. Anz. 1864, S. 162 *). Auf einen Gypsabguss der meines Erachtens stilverwandten Thierreliefs auf der Akropolis von Thasos werden wir leider wohl noch zu warten haben; er würde entscheiden, ob Bursian (Artik. griechische Kunst in Ersch und Grubers Encyklop. S. 392, Anm. 21) diese mit Recht wieder dem Mittelalter zugewiesen hat.

Der zweite Abschnitt, altgriechische Kunst überschrieben, umfasst 54 Nummern. Es sind die für Erkenntniss der schon selbstständigen Entwicklung griechischer Kunst besonders lehrreichen Werke, welche, wie Alles im griechischen Wesen vor dem Ende des fünften Jahrhunderts, noch grosse lokale Unterschiede, verschiedenen Dialekten zu vergleichen, zeigen, ehe die attische Kunst die fast überall vorherrschende wurde. Die Zeitbestimmung der einzelnen Stücke kann sich nur innerhalb ziemlich weiter Grenzen bewegen. Von den bei Fr. als ältesten dem siebenten und sechsten Jahrhundert zugewiesenen Arbeiten, den sogenannten Apollofiguren von Thera und Tenea, dem Frieze von Assos, den älteren Metopen von Selinus, dem samothrakischen Relief im Louvre bietet sich nur für die Metopen von Selinus ein ziemlich sicherer Anhalt näherer Zeitbestimmung. Es folgen dann bei Fr. und zwar der ersten Hälfte des fünften Jahrhunderts zugeschrieben die Gruppen der altattischen, altlykischen und aeginetischen Kunstwerke, die ersteren beiden eng unter einander verwandt. Hier veranlasst mich das

athenische Relieffragment n. 18 zu einer besondern Bemerkung. Ich habe kürzlich die Ansicht aufgestellt, in dem am Hinterhaupte aufgenommenen Haarschopfe des dargestellten Mannes sei die bei Thukydides und sonst erwähnte altattische Art den Krobylos zu tragen deutlich zu erkennen. Friederichs leugnet das und will sich jenen Krobylos wieder, wenn auch nicht als grosses Haargebäude, doch als ein kleines aufstehendes Zöpfchen über der Stirn denken; er glaubt dies auf dem alten Grabsteine in Neapel (n. 21) zu finden. Auf Friederichs Gegengründe muss ich erwidern, dass freilich die Haartracht auf n. 18 nicht ausschliesslich attisch, dass sie freilich schon assyrisch, lykisch, sizilisch, unteritalisch, hie und da wenigstens für Frauen war, dass aber auch der Krobylos bei Thukydides als altattische, aber nicht als ausschliesslich altattische Tracht genannt wird, so wenig wie der linnene Chiton das war. Zahlreiche attische Bildwerke zeigen ferner die Haartracht wie auf n. 18, Theseus, der altattische Heros, erscheint mit ihr auf den älteren Vasenbildern, während sich auf den späteren Vasenbildern diese Tracht auch bei ihm schon verliert, so dass mir nicht auffallend ist, wenn auch Heraklides Ponticus, dem Fr. hier besondere Glaubwürdigkeit beimessen möchte, bereits eine falsche Vorstellung von ihr hatte. Die kleine aufstehende Spitze am Kopfbande des Verstorbenen auf dem Neapler Relief (n. 21) kann ich überhaupt nicht als Haarlocke erkennen, wenn ich auch nicht mit Boetticher (Nachtrag zum Kataloge 1866, n. 280) die vorn am Kopfe angebundene Feder eines Staatsschreibers darin sehe. Ueberdies ist dieses Grabrelief in Neapel gar nicht als attisch erwiesen; ein zweites, mit

dem es die auffallendste Uebereinstimmung zeigt, ist vielmehr von einem Künstler aus Naxos und für die Boeotische Stadt Orchomenos gearbeitet. Friederichs hat, weil er die Neapler Stele für attisch, die Tracht des Verstorbenen auf ihr für attisch glaubt halten zu dürfen, auch die Stele aus Orchomenos (nicht in Orchomenos jetzt mehr), unter die attischen Werke eingereiht. Es hätte sich aber doch wohl richtiger das nicht weiter Beglaubigte nach dem verwandten ausdrücklich Beglaubigten gerichtet, also beide Reliefs hätten sich den Nummern 50—55, den Werken verschiedener Kunstschulen anschliessen sollen. In der Lesung des Schlusses der Unterschrift der Stele von Orchomenos folgt Fr. Kirchhoff, also muss er auch den Künstler Alxenor nennen, nicht Anxenor. Der Kirchhoffschen Lesung des Schlusses der Inschrift stehen äussere Gründe nicht, wie Michaelis und ich früher irrthümlicher Weise behauptet hatten, entgegen. Unter der Neapler Grabstele erwähnt Fr. keine Inschrift, wie meines Wissens auch sonst Niemand, abgesehen natürlich von dem längst beseitigten Versehen Raoul-Rochettes. Boetticher spricht dagegen (Nachtrag zum Kataloge 1866, S. 4) von einer »bis dahin übersehenen, wenn gleich beinahe ganz verwischten griechischen Inschrift zu Füssen, von der sich nur einzelne Buchstaben noch sicher erkennen lassen.« Ist sie auf dem Originale lesbarer? Unter den attischen Werken dieser Periode führt Fr. die sicher schon früher von ihm als Nachbildungen der Statuen der Tyrannenmörder von Kritios und Nesiotes erkannten zwei Neapler Statuen auf (24. 25.). Im Museum ist bei der Aufstellung dieser Nachweisung nicht Folge gegeben, da Boetticher sich von ihrer Richtig-

keit nicht überzeugt hält und zwar weil »thatsächliche Umstände« dagegen stritten (Nachtrag zum Kataloge 1866, S. 76). Man kann gespannt sein, diese thatsächlichen Umstände kennen zu lernen. Die von Fr. berührte abweichende Ansicht Bursians betreffend, muss ich bekennen, dass mir, ebenso wie Fr., bei doch genauer Betrachtung der Originale, nicht die eine von beiden Statuen als der andern gegenüber so hervorragend und als eine originale Arbeit erschienen ist. Die seit Thiersch Penelope benannte vatikanische Statue hat Fr. der altattischen Kunst zugewiesen (26), höchst wahrscheinlich richtig, obwohl die sitzende Athena der Metope von Olympia hierbei berücksichtigt werden müsste. Ist nun der Name Penelope begründet? der Beweis stützt sich bekanntlich auf späte Thonreliefs, auf denen dieselbe Figur in einer grösseren Szene als Penelope sicher kenntlich vorkommt. Der Fall ist aber doch denkbar, dass für jene späten Thonreliefs nur ein passendes Motiv der älteren Kunst, das deshalb nicht nothwendig auch ursprünglich schon eine Penelope gewesen sein muss, verwandt wurde. Dann könnte man Pervanoglus Ansicht, dass wir ein Grabesbild vor uns hätten, festhalten. Als Grabrelief anerkannt wird von Fr. die sogenannte Leukothea in Villa Albani (31), die der Verwandtschaft wegen den lykischen Arbeiten angereiht ist. Sehr eingehend ist weiterhin die Besprechung der aeginetischen Giebelgruppen (32—48); der Vorschlag die Bogenschützen um eine Stelle weiter nach den Giebelecken zurück- und die Speerkämpfer, die jetzt hinter ihnen stehen, dafür vorzurücken, ist sehr einleuchtend. Wir erwarten von Brunn, der an den Originalen selbst

beobachtend hier besonders kompetent sein dürfte, eine Berücksichtigung dieses Punktes in seiner versprochenen zweiten Abhandlung über die Aegineten, in der noch eine andere Umstellung befürwortet werden wird. In Bezug auf die Zeitbestimmung ist Fr. mit Brunn ganz einverstanden; er nimmt auch Entstehung unmittelbar nach den Perserkriegen an. Was die dargestellten zwei Kämpfe betrifft, so lässt Fr. freilich in einem Giebel Telamon, im andern Aias als Vorkämpfer gelten, bezweifelt aber, dass man das eine Mal den Todten, um den gestritten wird, bestimmt Achilleus nennen dürfe. Sehr richtig wird dann mit den Aegineten die Tübinger Bronzefigur des Wagenlenkers (49) zusammengestellt. Unter den einzelnen Werken verschiedener Kunstwerkstätten erscheint auch die sogenannte Schlangensäule zu Konstantinopel (51), deren Echtheit vertheidigt wird.

An diese ältesten Werke schliessen sich dann die affektirt alterthümlich gearbeiteten späterer Zeit an (n. 56—79) und weiter die Werke »der ersten Hälfte der griechischen Kunstblüthe«, meistens attische Arbeiten. Gegen Einzelnes in diesem Abschnitte möchte ich zweifelnde Einwendungen machen; doch wird sich dazu bald eine andere Gelegenheit bieten. Ich freue mich dagegen sehr, dass Fr. bei dem sogenannten Orestes in Villa Albani (n. 92) den Verfertiger Stephanos gegen die bisher gültige Ansicht einfach für den Kopisten eines alten Originals erklärt, eine Entscheidung von grosser Tragweite. Der von Fr. ausgehenden und vielfach gebilligten Zurückführung der Neapler Statue (n. 96), die in mehren Wiederholungen, darunter auch eine in Kassel, erhalten ist, auf den Doryphoros des

Polyklet vermag ich mich nicht anzuschliessen; doch auch darüber bei anderer Gelegenheit mehr. Eine sehr ausführliche Besprechung wird den Tempelskulpturen dieser Zeit gewidmet, denen weiter die Grabreliefs, Reliefs an Weihgeschenken und auf Inschriftsteinen mit öffentlichen Urkunden folgen. Gelegentlich erwähnt hier Fr. auf S. 213 ein in einer Dissertation von Holländer publizirtes, in Berlin befindliches Grabrelief, von dem ein zweites Exemplar mit gleicher Inschrift existire. Es ist das kein zweites, sondern ein und dasselbe Exemplar, früher in Athen befindlich, von wo aus ich an Wieseler darüber berichtete, gleich nachher von dort für das Berliner Museum eingeschafft, — letzteres übrigens ohne meine Betheiligung, wie ich den Gesetzeswächtern in Athen versichern kann.

Die folgende Abtheilung, die »zweite Hälfte der griechischen Kunstblüthe«, in deren Werken eine stärkere Betonung der seelischen Zustände, Stimmungen und Erregungen, entsprechend dem gesammten Umschwunge der griechischen Geistesentwicklung, Platz greift, wird in zwei Abschnitte getheilt, erstens mythologische, zweitens historische und Genre-Darstellungen (n. 411—570). Unter den Werken mythologischen Inhalts steht voran die Münchener sog. Leukothea, deren Zurückführung durch Brunn auf das Werk des älteren Kephisodotos, Eirene mit dem kleinen Plutos auf dem Arme, im Nachtrage als treffend anerkannt wird. Eine ausführlichere Besprechung ist dann wiederum der Niobidengruppe (412—429) gewidmet. Die Aufstellung in einem Tempelgiebel bestimmt zurückweisend, ist Fr. jetzt geneigt sich die einzelnen Gestalten auf einem beiderseits ansteigenden felsigen Terrain ursprünglich aufgestellt zu denken, mit der Niobe auf der

höchsten Höhe, dennoch alle ziemlich in einer Reihe nebeneinander, so dass die Gruppe im Ganzen von reliefartiger Wirkung blieb. Die Möglichkeit, dass nicht die von Plinius erwähnte Gruppe in Rom das Original unsrer Niobiden sei, dieses Original vielmehr ursprünglich in der Grotte über dem dionysischen Theater in Athen (Paus. I, 21, 5) aufgestellt gewesen sein könne, ist entschieden unzulässig; denn die Originalfiguren können doch nicht kleiner gewesen sein als die uns erhaltenen Kopieen, das lässt sich aus der übereinstimmenden Grösse der verschiedenen Exemplare der einzelnen Statuen schliessen, und für eine Originalgruppe dieser Grösse ist in jener kleinen Grotte kein Platz. Für die auf die Niobiden folgende Gruppe des Pasquino (430. 431.) hat die Restauration derselben von Launitz, die Urlichs inzwischen gemeinsam mit ihm begründet hat (Winckelmannsprogramm des Ver. von Alterthumsfr. im Rheinlande 1867), noch nicht benutzt werden können. Die Art der Ergänzung, welche Fr. für den dann folgenden (432) grossartigen Amazonentorso im Palazzo Borghese vorschlägt, hat auch Ref. früher in diesen Blättern (1862, S. 1310), anknüpfend an ein vollständiger erhaltenes gleiches Motiv auf einem Sarkophage, vorgeschlagen. Doch müssen wir jetzt innehalten mit Zustimmungen, zu denen wir immer wieder uns veranlasst fühlen könnten, und mit Gegenbemerkungen, deren nothgedrungene Kürze einer so lange überlegten Arbeit, wie die vorliegende, gegenüber unpassend erscheinen mag. Angegeschlossen habe ich mich dem Urtheile von Friederichs noch ganz kürzlich bei einer Besprechung des Pastoretschen Kopfes (n. 525) in der archaeologischen Zeitung.

Den noch übrigen Theil des Buches bilden der sechste Abschnitt, die »Nachblüthe der griechischen Kunst« (n. 571—697), dann einige griechische im Barbarenlande entstandene Arbeiten, Fundstücke aus den südrussischen Gräbern (n. 698—714), ferner die griechisch-römische Kunst (n. 715—969), und endlich als Anhang einiges Etruskische, so dass die Zahl der im Ganzen besprochenen Werke nahe an Tausend reicht.

In Bezug auf das Relief in S. Vitale zu Ravenna (n. 806) darf ich nicht unterlassen zu erklären, dass ich bei Herausgabe dieses Reliefs in meiner Festschrift zur Hallischen Philologenversammlung mich in einem wesentlichen Punkte geirrt habe, dass nämlich der Stern am Kopfe der von mir für Tiberius erklärten Figur, welchen ich den älteren Erklärern gegenüber leugnete, unzweifelhaft vorhanden ist. Fr. hat also ganz mit Recht J. Friedländers Berichtigung dieses Fehlers (archaeol. Zeit. 1867, S. 110 ff.) angenommen. Friedländers Erklärung des Reliefs gegenüber möchte ich nun aber immer noch den Kopf der neben Augustus stehenden Venus Genitrix als einen Portraitkopf und zwar als den der Livia festhalten, ferner, was auch Fr. nicht als gesichert ansieht, die Benennung der weiblichen Figur ganz links als Victoria, die der zunächststehenden männlichen als Claudius, der schwerlich der ganzen Zusammenstellung der Figuren nach als opfernd zu denken ist, bezweifeln. Unter n. 813 wird auch der unter dem Namen der Clytia bekannte Portraitkopf im brittischen Museum besprochen. Fr. tritt den mehrfach, kürzlich noch in der archaeologischen Sektion der Philologenversammlung zu Halle laut gewordenen Zweifeln an dem antiken Ur-

sprunge dieses Kopfes nicht bei. Bei d'Escamps gallerie des marbres antiques du musée Campana taf. 63 ist ein jetzt nicht in Petersburg, also wahrscheinlich in Paris befindlicher Portraitkopf (Agrippine femme de Germanicus) abgebildet, der namentlich im Haare grosse Verwandtschaft mit der sogenannten Clytia zeigt. Zum Schlusse endlich noch eine Vermuthung: das Relief vorn unter dem Sitzbrette am Theatersitze des Dionysospriesters in Athen, für welches noch keine genügende Deutung gefunden ist, könnte als Nachahmung von gewirktem Stoffe, mit dem man die Sitze bedecken mochte, grade an dieser Stelle angebracht sein. Ein orientalisches Muster liegt offenbar zu Grunde und diese erhielten sich lange in Griechenland im Gebrauche der überhaupt sehr konservativen Technik der Weberei, so zum Beispiel in den Kanten des Prachtteppichs des Sybariten Alkisthenes, wie er in einer pseudoaristotelischen Schrift näher beschrieben wird.

Halle.

Conze.

A treatise of the law of bills of exchange, promissory notes, bank-notes and cheks. By Sir John Barnard Byles, Queen's serjeant, now one of the judges of her Majesty's court of common pleas. The ninth edition, with notes from the fourth American edition. London: H. Sweet, 3 Chancery Lane, Fleetstreet. 1866.

Indem wir die deutsche juristische Lesewelt, welche sich für die Entwicklung des englischen Wechselrechtes interessirt, darauf aufmerksam machen, dass bereits nach Ablauf von vier

Jahren eine neue Auflage des vorstehenden Werkes nothwendig geworden ist, sind wir im Stande die Leser auf diejenige Beurtheilung gänzlich zu verweisen, welche sich in diesen Anzeigen vom Jahre 1863 St. 36, S. 1416 fgg. befindet. Wir bedauern uns des Ausdrucks »gänzlich« bedienen zu müssen. Denn der Verfasser, welchem die damalige Anzeige zu Gesicht gekommen ist, hat es nicht für erforderlich erachtet, die in derselben hervorgehobenen offenbaren Irrthümer irgendwie zu verbessern. Auch in der gegenwärtigen neunten Ausgabe ist p. 250 z. E. buchstäblich ebenso, wie in der achten Ausgabe p. 238 z. E. und in der siebenten p. 221 z. E. aus 2 u. 3 Will. 4, c. 98, welches sich p. 481 und 482 des Appendix abgedruckt findet, der Ausdruck shall or may be in der Weise verändert, dass die Worte or may hinweggelassen worden sind, und worüber der in der früheren Anzeige näher bezeichnete bei den hamburgischen Gerichten geführte Rechtsstreit die betreffende Auskunft giebt. Nicht minder ist in der neunten Ausgabe der p. 245 der achten, p. 228 der siebenten Ausgabe ersichtliche ebenfalls gerügte bedenkliche Fehler drawee statt drawer p. 257 abermals gedruckt. Endlich hat p. 199 die Lehre von den Respecttagen nur einen wörtlichen Abdruck von p. 190 der achten Ausgabe geliefert, so dass Frankfurt a. M. mit 4, Leipzig, Naumburg und Augsburg mit 5, Cöln, Breslau und Nürnberg mit 6, Danzig und Königsberg mit 10 und Hamburg mit 12 Respecttagen figuriren. Eine derartige Unkenntniss in England ist von uns bereits wiederholt gerügt, und wir wollen es nunmehr aufgeben den Mohren weiss zu waschen. — Die Geschäfte des Verfassers in seiner der-

zeitigen Thätigkeit als Richter im Court of common pleas scheinen ihm die Möglichkeit genommen zu haben, sich dieser neunten Ausgabe selbstthätig anzunehmen. Das ganze Werk besteht in einer Verbesserung des Inhaltsverzeichnisses, und in einer Beifügung der neuesten englischen Autoritäten, d. h. der betreffenden Präjudizien. Die bedeutenden sind an den betreffenden Orten beigefügt. In Folge dessen hat sich das Verzeichniß der angeführten Rechtsfälle um etwa fünfzig vermehrt: der Text des Werkes ist von 240 auf 256 Seiten gestiegen, die Vermehrung beträgt also hier einen ganzen Bogen; der Appendix der Statuten endlich hat eine einzige Vermehrung erfahren, welche eine halbe Seite ausmacht, und in der Hinzufügung von 26 u. 27 Vict. c. 105 besteht, einem Gesetze vom 28. Juli 1863, durch welches gewisse Beschränkungen in dem Vertrieb von eignen und fremden Wechselln unter einer gewissen Summe auf drei Jahre aufgehoben worden sind. Das Resultat der Anzeige ist, dass unser Verfasser anfängt stationär zu werden. Seine Anschaffung lässt sich daher sicherlich denjenigen empfehlen, welche Compendien erst nach dem Tode ihrer Verfasser zu erwerben geneigt sind. Bei der gegenwärtigen Ausgabe sind dem Verfasser Herr William Markby, z. Z. Mitglied des höchsten Gerichtes zu Calcutta, und Herr Maurice Barnard Byles, vielleicht ein Sohn oder sonstiger Angehöriger des Verfassers, in der Sammlung der Präjudizien behülflich gewesen.

Das Buch der Richter. Mit besonderer Rücksicht auf die Geschichte seiner Auslegung und kirchlichen Verwendung erklärt von D. Johannes Bachmann, Ordentlichem Professor der Theologie zu Rostock. Ersten Bandes erste Hälfte. Berlin, Verlag von Wiegandt u. Grieben, 1868. VI und 242 S. in 8.

Nach den ersten 74 Seiten welche die »Richterzeit« abhandeln, gibt der ganze übrige Inhalt dieses Halbbandes nur die Erklärung der drei ersten Kapitel des Buches der Richter. Das Werk ist demnach sehr umfangreich angelegt, und der Verf. häuft in ihm eine mannichfaltige Gelehrsamkeit zusammen, ohne dass man ihn zu den sachverständigen Kennern des Morgenlandes rechnen könnte. Wir würden es nun bei der heutigen Lage der Wissenschaft sowohl als der Evangelischen Kirche gar nicht ungern sehen, dass der Verf. sich entschieden gegen die oberflächlicheren Geister wendet welche wie sonst die Bibel so insbesondere dies Buch in neueren Zeiten fast nur ihrem eignen Geiste gemäss behandelt haben und wenig das wahre Ziel beachten welches heute für unsere Arbeiten und Mühen in diesem Felde gegeben ist. Allein das Ziel des neuen Erklärers ist die Bestrebungen solcher Geister zu befördern welche in unsern Tagen mehr die äussere Verehrung der Bibel und der Kirche in ihrem heutigen Bestande als die Wahrheit und das Christenthum selbst ins Auge fassen und alles Heil für unsre Zeit nur von jener erwarten. Man kann hiernach schon erwarten dass er sehr wenig dazu beiträgt unsre Erkenntnisse zu erweitern und tiefer zu begründen, vielmehr vieles von dem wichtigsten was man heute sicher einsehen kann, lieber

wieder verdunkeln möchte, und gerade gegen die oberflächlicheren Erklärer welche er bestreiten will am wenigsten etwas ausrichtet.

Wie wenig es nütze bei der Bibel bloss auf eine willkürlich vorausgesetzte Art von Heiligkeit des Buchstabens und der einzelnen Worte und Sätze zu halten, kann das B. der Richter sogleich bei dem beweisen was bei geschichtlichen Büchern eine grosse Hauptsache ist, der Zeitrechnung. Da unserm Verf. nach seinen ungeprüften Voraussetzungen die Zahlen in allen Biblischen Büchern als sämmtlich an sich und unter sich gleich heilig und unantastbar d. i. als wörtlich genau und richtig gelten müssen, so sinkt er zurück in die alten grossen Schwierigkeiten einer Vereinigung der einzelnen Jahreszahlen des B. der Richter mit der Gesamtzahl von 480 Jahren welche nach 1 Kön. 6, 1 zwischen dem Auszuge aus Aegypten und dem Tempelbaue verflossen. Dass die Versuche ihrer wörtlichen Vereinigung nie gelingen können, hat ihre eigne Geschichte längst gelehrt; und es würde wenig nützen wenn wir hier den neuen Versuch näher beurtheilen wollten mit welchem sich der Verf. aus der Klemme zu ziehen sucht. Bemerken wir statt dessen nur das eine wie er S. 60 f. die häufige Wiederkehr der Zahl von 40 Jahren im B. der Richter erläutert. Diese muss ihm wie alles andre wörtlich wie vom Finger Gottes selbst in dies Buch der Richter só eingeschrieben gelten, dass danach Gott selbst in aller Buchstäblichkeit dem Volke immer absichtlich solche Fristen gemacht habe. Die auffallende Wiederholung solcher bedeutungsvoller Zeiträume habe dem Volke zunächst jede Ausrede des Zufalls abschneiden sollen; Gott habe damit erzieherische Absichten gehabt, z. B.

die das Volk zu erinnern, die Führungen Gottes seien noch immer von derselben Hand bewirkt, welche früher die 40 Jahre in der Wüste über es verhängte: so möchte der Verf. sich die Sache denken. Und der Verf. merkt nicht wie kleinlich eine solche Erziehung wäre? wie unwürdig es sei solche Absichten hier zu vermuthen? Und wenn es für verständige Leser und Hörer einen guten Sinn haben kann zu sagen der Dekalog sei vom Finger Gottes geschrieben, wo hat der Verf. in der Bibel gelesen dass ein solcher Finger auch alle die 40 Jahre in der Zeitrechnung des B. der Richter schrieb? — Aehnlich will er S. 98 die wilderen Kriegssitten welche zur Zeit der Richter bisweilen einrissen, mit einem unmittelbaren Willen Gottes entschuldigen. »Die Gestalt des göttlichen Gerichtes sei in solchen Fällen der Gestalt der Sünde bis ins einzelste hinein genau angepasst; und man dürfe dann keine Grausamkeit dem Werkzeuge vorwerfen dessen sich der Herr zur Vollziehung seines Gerichts bedient habe«: so urtheilt der heutige Erklärer bei der höchst einfachen Erzählung Richt. 1, 6. 7, als ob nach dem Sinne der ganzen Bibel was das Volk oder vielmehr einzelne Mächte in ihm im Kriege mit den Gefangenen thaten ein unmittelbarer Befehl von Gott gewesen sei. Auf solche Art wird hier die Bibel erklärt.

Richten sich nun solche Versuche die Bibel zu erklären und anzuwenden heute von selbst, so ist doch bedenklicher dass der Verf. auch rein geschichtliche Thatsachen gegen den klaren Sinn der Worte mehr oder weniger zu entstellen sich nicht scheuet wo seine grundlosen Voraussetzungen ins Spiel kommen. So ist es eine nicht unwichtige geschichtliche Erkenntniss welche

wir heute gewonnen haben dass die Richter keineswegs sofort auf Josua folgten sondern nach Josua's Tode ein ziemlich langer Zwischenraum verstrich in welchem die nach der alten Sprache die Aeltesten genannten die oberste Herrschaft in Israel führten; eine Vorstellung welche auch an sich só richtig ist dass man sagen kann ohne sie lasse sich die ganze älteste Verfassung des Volkes Israel gar nicht verstehen. Was der Verf. bei Richter 2, 7—10 dagegen vorbringt, enthält nur eine Misserklärung der Hebräischen Worte. Denn heisst es hier und Jos. 24, 31 ausdrücklich die Aeltesten hätten noch lange nach Josua's Tode geherrscht, so versteht sich ganz von selbst dass sie nicht mit Josua gleichzeitig herrschten; auf ihre Herrschaft kommt aber hier alles hinaus weil nach ihnen eben so wohl wie nach Josua ein Zeitraum selbst bezeichnet und beschrieben wird. — Wenn der Verf. ferner läugnet dass der Richt. 3, 31 so kurz beschriebene Samgar in der ursprünglichen Anlage des B. der Richter keine Stelle hatte sondern erst von einem späteren Erzähler hier eingeschaltet wurde, so beruhet dies Lügen doch nur dárauf dass er von der ganzen Geschichte der Entstehung dieses Buches sich keine klare Vorstellung gebildet hat: und wie sollte man sich eine solche bilden können oder wollen wenn man alles so wie oben gesagt von dem unmittelbaren Finger Gottes ableitet? Allein auch hier kehrt nur die Frage wieder was uns denn befuge so kleinlich von Gott zu denken.

H. E.

Aachener Stadtrechnungen aus dem XIV. Jahrhundert, nach den Stadtarchiv-Urkunden mit Einleitung, Registern und Glossar herausgegeben von J. Laurent, Stadt-Bibliothekar und Archivar. — Aachen, 1866. P. Kaatzer's Verlag, VI und 454 S. in 8

Unter den für die Städtegeschichte speciell in Betracht kommenden Quellen haben die Rechnungsbücher in neuerer Zeit immer grössere Beachtung gefunden. Gemeiners Beispiel, der sie für seine Chronik von Regensburg benutzt hatte, war ohne erhebliche Nachfolge geblieben. Neuerdings scheint besonders die Ausgabe der Städtechroniken anregend gewirkt und die Aufmerksamkeit der Geschichtsforscher wieder mehr auf die übersehene, aber doch so ergiebige Quelle der städtischen Ausgabe- und Einnahmeverzeichnisse hingelenkt zu haben. Professor Hegel hat unter den Beilagen zum Ulman Stromer im I. Band der Nürnberger Chroniken eine Stadtrechnung aus dem Jahr 1388 abdrucken lassen und daran eine eingehende Darstellung des Nürnberger Stadthaushalts geknüpft. In den folgenden Bänden der Sammlung bot sich keine Gelegenheit zu vollständiger Mittheilung der Nürnberger oder Augsburger Stadtrechnungen, aber für die Erläuterung der Chroniken der beiden bis jetzt bearbeiteten Städte haben jene Quellen reiche und wichtige Ausbeute geliefert, wie das die zahlreichen Anführungen von Notizen der Rechnungsbücher in den Anmerkungen und Beilagen zu den einzelnen Geschichtsaufzeichnungen genugsam darthun. In dem vorliegenden Buche erhalten wir nun eine umfassende und vollständige Mittheilung der Rechnungen selbst aus dem Archiv einer der wichtigsten deutschen

Städte. Auch hierfür hat es allerdings nicht an Vorgängern gefehlt. Im dritten Bande des Codex diplomaticus Silesiae (Breslau 1860) hat Colmar Grünhagen die Rechnungen der Stadt Breslau von 1299—1358, die in einem Henricus Pauper überschriebenen Codex vereinigt sind, zur Veröffentlichung gebracht.

So früh wie die Breslauer Rechnungen beginnen die des vorliegenden Buches nicht. Es beschränkt sich auf die des vierzehnten Jahrhunderts - wie es mit denen der spätern Zeit im Aachener Archiv bestellt ist, darüber fehlen die Angaben — und die älteste datirte der Sammlung ist erst vom Jahre 1334; die letzte von 1394. Eine erst danach (S. 403—411) abgedruckte Rechnung ohne Datum will der Herausgeber aus inneren Gründen in das Jahr 1333, also an den Anfang der ganzen Reihe setzen. Bedenken erregen könnte besonders die Abfassung dieser Rechnung in deutscher Sprache, während die der Jahre 1334—1373 alle lateinisch geschrieben sind, und erst seit 1383 die deutsche Form die übliche wird. Dagegen spricht nun wieder für das höhere Alter der Umstand, dass das undatirte Register auf Pergament geschrieben ist, wie das bei den Rechnungen aus den Jahren 1334—1353 gebräuchlich ist, während die spätern in Papierrollen und Heften aufgezeichnet sind. Ueberhaupt kommt aber für die Beurtheilung dieses Documents in Betracht, dass es offenbar keine vollständige Jahresrechnung sein will, sondern nur eine Zusammenstellung von Ausgaben einer bestimmten, eingeschränkten Art.

Die Oekonomie des vorliegenden Buches ist folgende. Den Hauptinhalt bilden die Rechnungen selbst (S. 103 - 411). In dem angegeb-

nen Zeitraume ist aber lange nicht jedes Jahr durch ein Verzeichniss vertreten, sondern aus dem etwa sechszigjährigen Abschnitt sind nur 18 Jahrgänge von Rechnungen und auch diese nicht immer vollständig erhalten. Aus den Jahren 1383 und 1385 liegen ausser den gewöhnlichen Rechnungen besondere Zusammenstellungen derjenigen Ausgaben vor, welche durch ein einzelnes Ereigniss, durch die Belagerung der Schlösser Zur Dick und Reifferscheid, an welcher Aachen als Glied des Landfriedensbundes Theil nahm, der Stadt erwachsen sind.

Wer sich mit städtischen Rechnungsbüchern beschäftigt hat, weiss, wie sehr die Benutzung derselben durch eine Kenntniss der Specialgeschichte und Einrichtungen der betreffenden Stadt bedingt ist, wie nur zu oft selbst da, wo ausführliche Aufzeichnungen der städtischen Geschichte unternommen sind, diese doch nicht eingehend und detaillirt genug abgefasst sind, um für jede Eintragung der Rechnungsbücher das veranlassende Ereigniss darzubieten, das im Register der Einnahmen und Ausgaben, wo es lediglich nach seiner finanziellen Seite in Betracht kommt, meist nur in Andeutungen, jedenfalls in äusserster Kürze bezeichnet ist. Die Veröffentlichung von städtischen Rechnungsbüchern ohne die Beigabe einer Erläuterung würde deshalb wenig Nutzen stiften. Anstatt wie Grünhagen einen fortlaufenden Commentar durch Anmerkungen unter dem Texte zu geben, hat Laurent dem Abdruck der Rechnungen eine Einleitung vorangeschickt, welche eine Reihe städtischer Verhältnisse und Vorkommnisse, die in jenen erwähnt werden, gruppenweise behandelt und auf Grund des Materials, das diese und andere städtische Urkunden liefern, darstellt. Der Inhalt dieser

Einleitung ist ziemlich bunt; eine systematische Anordnung der Gegenstände, eine wirklich erschöpfende Besprechung der einzelnen Seiten des städtischen Lebens und eine auch nur annähernd vollständige Aufzählung der wichtigsten Materien darf man sich zwar nicht von dieser Zusammenstellung versprechen, aber auch so gewährt sie noch immer genug des Lehrreichen und Interessanten.

Eigenthümlich sind die in Aachen üblichen Bezeichnungen für Bezirke in der Stadt und um die Stadt. »Dat egein mynsche sich bynnen der stat noch in deme ryche van Aighen geyssele en sal« lautet ein altes städtisches Verbot gegen Theilnahme an den Zügen der Flagellanten (S. 30). Das »regnum Aquense« (S. 229, 5) ist das Gebiet der Reichsstadt. Die Stadt selbst ist in neun »Grafschaften« eingetheilt, die nach den Stadthoren zubenannt werden z. B. comicia porte Coloniensis, groyfschaf van Kolneyrporze (S. 22). An der Spitze eines jeden Stadttheils stand ein Constabel oder, wie der Titel in Aachener Mundart lautete, Kastoyvel, Kastavel, später noch weiter corumpirt in Christoffel, Kerstoffel (S. 22). Dass der Name nicht, wie der Herausgeber meint, von gastaldus, sondern von comes stabuli, Constabler abzuleiten ist, zeigen Stellen wie S. 205 und der Umstand, dass auch anderer Orten dieser Titel in städtischen Verfassungen eine Verwendung gefunden hat (Grimm, Wörterb. II, 634).

Der Einleitung (S. 1—74) folgt eine Anzahl von Urkunden und Briefen (S. 77—94) als Belegstücken zu den in derselben abgehandelten städtischen Zuständen und Ereignissen. Den Beschluss des Ganzen machen drei Verzeichnisse: eins über die in den Stadtrechnungen

vorkommenden Geldsorten mit vergleichender Werthangabe (S. 412—419), ein topographisches (S. 420—427) und endlich ein Glossar (S. 428—454).

S. 39 in der ersten Anmerkung ist statt Thynio zu lesen: Thymo; vergl. Städtechron. IV, 160, 31. — Der 11. Juli fiel im J. 1376 nicht auf einen Montag, und die Krönung Wenzels nicht auf dieses Datum, sondern auf den 6. Juli (Würdtwein, subsid. diplom. II, 35). — Banklocke ist wohl nur im Scherz durch Bang-Glocke (arme Sünder-Glocke) erläutert; es heisst natürlich: Bann-Glocke.

F. Frensdorff.

Die Blausäure. Physiologisch untersucht von W. Preyer, Dr. med. et phil. In zwei Theilen. Erster Theil. Bonn, Verlag von Max Cohen und Sohn. 1868. 107 Seiten in Octav.

Experimentelle Untersuchungen über das Wesen der Chininwirkung. Von Dr. C. Binz, Privatdocenten an der Universität Bonn. Berlin, A. Hirschwald'sche Buchhandlung. 1868. 65 S. in Octav. Mit einer Tafel.

Einen erfreulichen Beweis der immer steigenden Theilnahme für pharmakologische und toxiologische Studien liefern die vorliegenden, beide von der Universität Bonn ausgegangenen Schriften, welche sich auf zwei der interessantesten und für den Arzt wichtigsten Körper beziehen und auf Grundlage neuer Versuche deren zum Theil noch in Finsterniss gehüllte Wirkungsweise aufzuklären sich bestreben. Beide haben, so verschiedenartig an sich die behandelten Substanzen und, wie es die Differenz des Gegen-

standes mit sich bringt, namentlich auch Art und Tendenz der ausgeführten Experimente sind, das Gemeinsame, dass sie als weitere Ausführungen von Studien erscheinen, die theilweise schon durch Journalartikel dem ärztlichen Publicum früher bekannt geworden sind. So hat W. Preyer nicht allein in dem Centralblatte für die medicinischen Wissenschaften (1867. N. 15) eine vorläufige Notiz über die Einwirkung von Cyankalium und Blausäure auf den Blutfarbstoff, sondern auch im Archiv für pathologische Anatomie und Physiologie (Bd. 40. H. 1 u. 2, p. 128) einen grösseren Aufsatz publicirt, in welchem er die Ursachen der Giftigkeit der Blausäure erörtert, indem er die Gegensätze des detaillirter dargestellten Einflusses von Blausäure und Cyankalium auf das Hämoglobin ausserhalb des Thierkörpers und der Blutveränderungen in den durch diese Gifte getödteten Thieren und in Kürze auch die Einwirkung der letzteren auf Respiration und Herz darlegt. Binz hat über seine Versuche mit Chinin ebenfalls im Centralblatte für die medicinischen Wissenschaften (1867. N. 20), dann aber besonders im Archiv für mikroskopische Anatomie (1867. Bd. III, p. 383) in einer Abhandlung über die Einwirkung des Chinin auf Protoplasmabewegungen Mittheilung gemacht, und ausserdem haben zwei Schüler desselben, Herbst und Scharrenbroich, der Erste Versuche über die fäulnishemmende Wirkung von Chinin in Pflanzenaufgüssen, der Zweite über den Einfluss, welchen Chinin und andre Stoffe auf die amoeboiden Veränderungen der weissen Blutkörperchen ausüben, im Centralblatte und in ihren Inauguraldissertationen Kenntniss gegeben.

Unterziehen wir die beiden in Frage stehenden Arbeiten einer gesonderten Prüfung, so haben wir hinsichtlich der Schrift von W. P r e y e r hervorzuheben, dass sie sich als den ersten Theil einer grösseren Abhandlung darstellt, von welcher der Vorrede zufolge der zweite Theil »demnächst« erscheinen soll, als dessen weiterer Inhalt eine Experimentalkritik der früheren Untersuchungen über die Giftigkeit der Blausäure und ein Vergleichung ihrer Wirkung mit der anderer Gifte, sowie eine Darstellung der »Folgerungen, welche aus den neugewonnenen Thatsachen der reinen Physiologie und medicinischen Therapeutik erwachsen« in sichere Auskunft gestellt wird, während einige noch nicht zum Abschlusse gelangte eigne Untersuchungen des Verfassers und eine Zusammenstellung der am Menschen beobachteten Blausäurevergiftungen in etwas unsicherer Weise versprochen werden. Da nun der erste Theil die Wirkung des Giftes auf Athmung und Herzaction bei Warm- und Kaltblütern, die Wiederbelebung der Thiere durch künstliche Respiration und ein neues Gegengift (die früheren verspricht Preyer — S. 72 im zweiten Theile als unbrauchbar darzuthuen) erörtert, sodann durch verbesserten Wiederabdruck der Aufsätze des Verfassers im Centralblatte und in Virchow's Archive und durch einen kleinen Abschnitt über die Wirkung der Blausäure auf das Hämatin die Einwirkung von Cyankalium und Blausäure auf das Blut darlegt: so haben wir durch das Erscheinen des Ganzen eine — von medicoforensischen Fragen abgesehen -- für den praktischen Arzt willkommene und ziemlich ausreichende wissenschaftliche Monographie der Blausäurevergiftung zu

erwarten, die freilich den Uebelstand an sich trägt, dass die einzelnen Abschnitte nur in sehr lockerem Zusammenhange mit einander stehen, was der Verfasser beim ersten Theile sehr leicht dadurch hätte vermeiden können, dass er statt eines blossen Abdruckes seiner vorgenannten Arbeiten über die Beeinflussung der Blutbestandtheile durch Cyanwasserstoffsäure einen neu ausgearbeiteten, den gedachten Gegenstand behandelnden Abschnitt gebracht und an die Spitze des Buches gestellt hätte. Da wir nicht ahnen können, welche Einzelheiten uns der zweite Theil bringt, so würde es voreilig sein, etwaige Auslassungen im ersten zu rügen, insbesondere in Bezug auf historisches Material, da wir im zweiten Theile eine kritische Prüfung früherer Angaben und damit auch wohl ein näheres Eingehen auf historisches Detail zu erwarten haben. Indessen ist es uns — namentlich da der Verfasser zu dem aus dem Archiv für pathologische Anatomie wieder abgedruckten Aufsätze gewissermassen eine historische Einleitung gibt, — auffallend, dass in Bezug auf die künstliche Respiration und der durch sie bedingten Restitution der mit Blausäure vergifteten Thiere nirgendwo erwähnt ist, wie schon Pereira (vgl. dessen Handbuch der Arzneimittellehre, bearbeitet von R. Buchheim, Bd. I. S. 423) von diesem Verfahren sehr günstige Erfolge gesehen hat und die künstliche Respiration als ein nie zu unterlassendes Verfahren bei Behandlung der Blausäureintoxication hinstellt.

Was die neuen Thatssachen anlangt, mit welchen die Untersuchungen Preyer's, soweit sie bis jetzt vorliegen, uns bekannt gemacht und die Wissenschaft bereichert haben, so gereicht es uns zu grosser Freude, sie durchgängig als

interessant und allgemeinerer Beachtung werth bezeichnen zu können. Sehen wir ganz ab von den gründlichen, aber schon bekannten spektroskopischen Untersuchungen in Bezug auf die Veränderungen des Blutes beim Zusammenbringen mit Cyankalium und Cyanwasserstoff, welche Preyer in so weit veränderte, als er sich der Ansicht von Hoppe-Seyler anschliesst, dass die Existenz von Cyankaliumhaemoglobie sehr problematisch sei, und als er eine Notiz über das Verhalten von Haematin zum Cyankalium hinzufügte, so ist von besonderem Interesse das genaue Studium der Athemveränderungen und der Herzbewegung durch verschiedenartige Application von Cyanwasserstoffsäure bei intacten und durchschnittenen Vagi, auf welche dann der Schluss gestützt wird, dass die Blutsäure auf die Endigungen des N. vagus in der Lunge, auf den Ursprung des Herzvagus und auf das respiratorische Centralorgan wirkt. Dass übrigens auch andre Theile des Nervensystems durch die Blausäure afficirt werden, hebt Preyer u. a. bei Darstellung seiner Versuche an Kaltblütern vor, und es steht zu hoffen, dass er auch diesem Theile der Blausäurewirkung das Licht der modernen physiologischen Untersuchungsweise zuwendet und darüber im zweiten Theile seiner Schrift Mittheilung macht. Für Referenten bringt die Untersuchung Preyer's eine Bestätigung seiner, von Casper (Klinische Novellen S. 425) bestrittenen, übrigens von vielen Anderen z. B. Pelikan gleichfalls betonten Ansicht, dass der Blausäuretod ein asphyktischer sei und dass als für die Vergiftung charakteristisch der Zustand der Respiration erscheint; dessen von Preyer gegebene Schilderung (S. 22) harmonirt voll-

ständig mit dem, was ich bei Blausäurevergiftung an Warmblütern sah.

Auf die von Preyer entwickelte Wirkungsweise der Blausäure auf die Vagusendigungen in den Lungen, auf den Ursprung des Herzvagus und auf das respiratorische Centralorgan stützt er schliesslich die Empfehlung eines Antidots, das genau die entgegengesetzte Wirkung der genannten Richtung besitzt, wie dies aus den Epoche machenden Untersuchungen von Bezold's evident hervorgeht. Es handelt sich um das Atropin, und in der That ist der Antagonismus dieser Substanz und der Blausäure ein viel schärferer als der so häufig betonte von Atropin und Morphin oder von Physostigmin und Strychnin, Curare und Strychnin u. s. w. Was freilich die Verwerthung des Atropins beim Menschen als Antidot der Cyanwasserstoffvergiftung betrifft, so glaube ich, dass man schwerlich häufig zu dessen Anwendung gelangen wird, da im asphyktischen Stadium, worin ja gewöhnlich die betreffenden Vergiftungen beobachtet werden, davon nach den Versuchen des Verfassers nichts zu erwarten ist, und wenn sich die Zeichen der Wiedererholung geltend machen, man gewiss doch nicht zu dessen Anwendung rathen wird. Nichtsdestoweniger bleiben die fraglichen Experimente wissenschaftlich interessant, und wäre es nach unserm Dafürhalten erwünscht gewesen, wenn die auf diesen Antagonismus bezüglichen Experimente — auch die mit negativem Erfolge — in grösserer Ausdehnung mitgetheilt wären. Es hätte dafür an andern Orten z. B. bei der Aufführung der Experimente recht gut mit Papier und hie und da auch wohl mit Worten gespart werden können. —

Auch die Schrift von Binz ist recht lesens-

werth. Es lässt sich nicht verkennen, das namentlich der erste Theil des Buches, welcher die Einwirkung von Chinin auf die bei Fäulnissprocessen auftretenden Infusorien und Pilzbildungen bespricht, das Interesse eines grossen Theiles des ärztlichen Publicums, der insbesondere seit den Veröffentlichungen von Hallier wiederum für das Contagium animatum schwärmt, in hohem Grade erregen wird und es ist auch kaum zu bezweifeln, dass man daran in ausgedehntem Maasse wiederum sanguinische Hoffnungen für die Bekämpfung der auf ein solches belebtes Contagium zurückzuführenden Krankheiten mittelst Chinin knüpfen wird. Binz gibt in dieser Beziehung selbst zu, dass die Frage, ob bei zymotischen Krankheiten das Ferment ein »niederster Organismus« ist, der Entscheidung in letzter Instanz bedarf, die nach unserer Ueberzeugung trotz der Plaidoyers verschiedener Mykophilen sich nicht mit Bestimmtheit als eine für diese günstige voraussagen lässt, um so weniger, als ja die in jüngster Zeit mit Energie wieder aufgenommenen Studien über die putride Infection der Anschauung das Wort reden, dass ein von Vibrionen u. s. w. unabhängiges Fäulnissgift, das die Siedehitze verträgt, existire. Wir unsrerseits können in dieser Beziehung selbst auch durch den von Binz gelieferten Nachweis, dass auch Gährvorgänge durch das Chinin in auffallender Weise gehemmt werden, es noch nicht für völlig erwiesen erachten, dass die fiebervermindernde Action des Chinin hierauf allein beruht, und vorläufig ist und bleibt es Hypothese, sowol bei den putriden Affectionen als insbesondere bei Krankheiten, wie Rheumatismus acutus, Pneumonie, Pleuritis, Tuberculose das Vorhandensein eines Gährvorganges an-

zunehmen. »Es führt zu Nichts, sagt Griesinger,« unsere Unkenntniss über den Modus der Wirkung der septischen Stoffe mit unbestimmten Gährungsvorstellungen zu umhüllen, und es »gehört ein robuster Glaube oder eine sehr starke Phantasie dazu, um die Leerheit der Vorstellung auszufüllen, der Typhus oder die Cholera komme im Körper durch Gährung zu Stande.« Aber sehen wir ab von dieser Anwendung auf die Medicin und lassen wir es ganz dahin gestellt sein, ob für die Verwerthung des Chinin wirklich ein neuer Gesichtspunkt gewonnen ist, wie es Binz glaubt, zur Erklärung der Chininwirkung bei putriden Processen; immerhin bleiben die experimentellen Facta, welche die immense Giftigkeit des Stoffes auf die Infusorien und die Gährungsprocesse darthuen, an sich bemerkenswerth, und es wäre in der That zu wünschen gewesen, wenn namentlich in Bezug auf die letzteren der Verfasser ausser den von ihm berücksichtigten noch eine Reihe anderer Vorgänge in das Bereich seiner Versuche gezogen hätte. Binz hat nun die Buttersäuregährung und die Zersetzung von Amygdalin und Salicin durch Emulsin geprüft und den hemmenden Einfluss von Chinin auf diese constatirt und verweist bezüglich der Hefegährung und deren Beeinflussung durch Chinin auf die Arbeit von Buchheim und Engel über die bitteren Mittel. Es gibt aber bekanntlich noch eine Reihe von analogen Processen, die wir durch organisirte oder nicht organisirte Fermente zu Stande kommen sehen, und grade auf einzelne derselben wäre Binz gewiss sehr zweckmässig eingegangen, da er dadurch eine Vergleichung mit einem anderen Antisepticum leicht hätte gewinnen können. Es ist im Jahre 1866

eine sehr hübsche Arbeit von W. Bucholtz in Dorpat, wiederum unter Anregung des so verdienten Buchheim ausgeführt und zuerst als Inauguraldissertation, später auch in der pharmaceutischen Zeitschrift für Russland veröffentlicht, in welcher der Einfluss der Carbonsäure auf Zucker- und Milchgährung, auf die Einwirkung von Ptyalin und Diastase auf Amylum, von Emulsin auf Amygdalin und von Myrosin auf Myronsäure studirt und festgestellt wird, dass überall und zwar auch bei den chemischen Fermenten die Carbonsäure verlangsamernd und sistirend auf die Umsetzungsprocesse wirkt, bei letzteren freilich erst in nicht zu sehr verdünnten Lösungen. Es ist zu bedauern, dass wie manche andre auch diese Arbeit dem Verfasser nicht bekannt geworden ist; sie hätte ihn in Bezug auf sein Thema zu einer die Wissenschaft möglicher Weise sehr fördernden Erweiterung seiner Aufgabe führen können, zumal da durch dieselbe auch andre Fragen, z. B. die Beziehung des Hessling'schen Milchpilzes zur Milchgährung in Anregung gebracht sind. Ueber die Carbonsäure hat übrigens, abgesehen von Crookes, den der Verfasser allein zu kennen scheint, auch Lemaire eine nicht wohl zu übersehende Arbeit publicirt die gleichfalls Einiges über das Verhalten dieses Körpers zu Gährungsprocessen bringt; doch sind diverse Angaben, namentlich die über Nichtwirkung bei chemischen Fermenten, bereits von Bucholtz widerlegt.

Was den zweiten Theil des Buches, die entzündungswidrige Wirkung überschrieben, angeht, so ist er ebenfalls nicht ohne Interesse, zumal da er die Beziehungen des Medicaments zu einem bis jetzt von den Pharmakologen ziemlich stiefmütterlich behandelten Blutbestand-

theile, zu den weissen Blutkörperchen, darlegt. Binz hat, wie das schon aus seinen früheren Publicationen bekannt ist, entdeckt, dass Chinin die amöboiden Bewegungen der meisten Blutkörperchen in intensiver Weise hemmt und zwar, wie das die ferneren Untersuchungen von Scharrenbroich darthun, in viel intensiverer Weise als die meisten Gifte, das Coniin ausgenommen. Hierauf glaubt Binz zunächst die Theorie bauen zu dürfen, dass die durch Chinin bewirkte Verkleinerung der Milz auf eine Beseitigung der Hyperplasie der Bildungsstätten der meisten Blutkörperchen, der Malpighischen Blasen, und die durch das Aufhören der Schwellungsursache bedingte Rückkehr der normalen Contractilität der elastischen Fasern zu beziehen sei. Da Verfasser selbst zugesteht, dass diese Hypothese noch auf schwachen Füßen steht, so wollen wir nur hervorheben, dass es sich wohl der Mühe lohnte, einmal diejenigen Stoffe, denen neben dem Chinin die Wirkung zukommt, die Milz zu verkleinern, und zwar zum Theil in stärkerem Masse, wie dem Chinin, z. B. das Cnicin, in Bezug auf ihr Verhältniss zu Protoplasmabewegungen zu untersuchen, da erst dann eine nicht ganz auf vulcanischem Boden stehende Grundmauer des Gebäudes gewonnen würde. Auf die Auseinandersetzung dieser Theorie folgen dann die Versuche von Binz und Scharrenbroich, welche, anknüpfend an die durch J. Cohnheim's Untersuchungen ermittelte Thätigkeit der farblosen Blutkörperchen bei der Entzündung, in dem Chinin ein durch Ertödtung derselben wirksames Antiphlogisticum ermittelten, in Bezug auf deren Details auf das Buch selbst verwiesen werden mag. Zu diesem Capitel gehört dann auch die Tafel, welche die Ein-

wirkung des Chinins auf die Entzündung im Mesenterium veranschaulicht.

Wenn Binz aus seinen Versuchen den Schluss zieht, dass die Unwirksamkeit des Chinin als Antisepticum und Antipyreticum in vielen Fällen praktischer Anwendung darauf beruhe, dass zu kleine Dosen verabreicht sind, indem nur gewisse Solutionen und Mengen auf den entzündlichen und putriden Process den gewünschten günstigen Erfolg haben: so findet diese Ansicht eine grosse Stütze in dem Heer von Beobachtungen, welches in der neuesten Zeit Liebermeister für die Verwerthung grosser Dosen Chinin als Antipyreticum im Typhus u. a. Krankheiten in das Feld geführt hat. Andererseits dürfte jedoch der Umstand, dass Wirksamkeit als Antipyreticum sich beim Menschen nach Dosen zeigt, welche an Grösse nicht entfernt denjenigen an Höhe gleichkommen, welche sich für die Wirkungsfähigkeit des Chinin als Antisepticum oder als Antiphlogisticum nach den Binz'schen Resultaten für den Menschen berechnen würden, darauf hindeuten, dass es sich bei der Wirkung des Chinin noch um etwas Andres handelt als um die beiden festen Gesichtspunkte, welche Binz in Bezug auf diese Frage aufgefunden zu haben glaubt. Wollte man zu dieser Höhe steigen, was übrigens der Verfasser keineswegs postulirt, so würden zweifelsohne bedenkliche Intoxicationen resultiren, vielleicht auch Todesfälle. Denn wenn Binz auch darin Recht haben mag, dass die Scheu vor grossen Gaben nicht »ihre historische Berechtigung habe«, wenn wir die grossen Dosen nämlich als Dosen von $\frac{1}{2}$ Grm. bis 1 Grm. stellen; so haben doch höhere Dosen als diese entschieden ihre Gefahren, und unter den Todesfällen durch Chinin befindet sich

wenigstens ein bei Galtier erwähnter, wo man nicht annehmen kann, dass die Krankheit bedeutend mitwirken könne, was allerdings da anzunehmen ist, wo an acutem Rheumatismus oder an Typhus leidende Kranke mit Rossgaben Chinin gefüttert wurden. In diesem Falle handelt es sich aber um chronischen Rheumatismus. Nach den Berechnungen von Bernatzik — die wir übrigens, da sie aus dem Verhältnisse der letalen Gabe bei Säugethieren und einem Körpergewichte von 120 Pfd. berechnet ist, nicht als vollständig richtig anerkennen können, da Differenzen unter den einzelnen Thierclassen in Bezug auf die Giftwirkung in quantitativer Hinsicht fast bei jedem einzelnen Gifte bestehen — soll freilich die tödliche Gabe des Chininum etwa 4 Drachmen betragen. Th. Husemann.

La réforme et la ligue en Champagne et à Reims. Par M. E. Henry. Saint-Nicolas, Imprimerie de Prosper Trenel, 1867. 480 Seiten in Octav.

Man würde, wenn nicht das Titelblatt den ancien professeur bezeichnete, auf einen Verf. rathen, der vermöge seiner Jugend nicht sowohl den Stoff beherrscht, als von ihm beherrscht wird. Von den nächsten Eindrücken hingerissen, sprudelt derselbe in farbenreichen Schilderungen über, anstatt den Zusammenhang der Ereignisse und den Wechsel der Stimmungen mit Besonnenheit zu verfolgen. Daher die Ungleichmässigkeit in der Behandlung des Stoffes, das rasche Abspringen von einem Gegenstande zum andern. Von der andern Seite befließigt sich der Verf. einer Unparteilichkeit, welche man den wenigsten

französischen Historikern in ihren Schilderungen dieses Abschnitts der Geschichte Frankreichs nachrühmen darf. Mit grosser Unbefangenheit zeichnet er beide kirchlichen Factionen nach ihren Reden, Briefen und Streitschriften, verschweigt oder verhüllt keine der von beiden Seiten vorgebrachten Anschuldigungen, und wo er billigend oder verwerfend das eigene Urtheil einflischt, da geschieht es stets auf Grund beglaubigter Thatsachen

Der Champagne musste schon vermöge ihrer geographischen Lage, als eines Grenzlandes, welches von den deutschen Söldnerheeren auf ihrem Wege nach Paris und der Loire durchzogen wurde, sodann vermöge der Bedeutsamkeit, welche der Stadt Rheims, als Centralpunkt des kirchlichen Lebens von Frankreich, auf dem Gebiete religiöser Fragen innewohnte, eine hervorragende Rolle in den Kämpfen der Ligue zufallen. Ueberdies gab diese Provinz die eigentliche Heimath der Guisen ab, dort lag ihr Lehensschloss Joinville und die höchsten Kirchenämter zu Rheims befanden sich in ihren Händen. Sonach ist eine specielle Behandlung des vorliegenden Gegenstandes wohl geeignet, manche neue Beleuchtung auf die Geschichte der Ligue zu werfen, die Lücken derselben auszufüllen, die Entstehung und Verwickelung der Parteiungen zu verfolgen und mit neuen Belegen zu begründen. Bei der Aufzählung von Druckwerken, welche der Benutzung unterzogen sind, geht der Verf. über solche nicht hinaus, welche sich auf die Champagne beschränken; reichhaltiger ist das Verzeichniss des handschriftlichen Materials, welches die Archive zu Rheims und Chalons darboten.

Von den 15 Cap., in welche das Werk zerfällt, verheisst das erste um so mehr Interesse, als es den Anfang der Verbreitung des Abfalls

von der herrschenden Kirche, das erste Auftauchen protestantischer Doctrin und deren mehr oder minder scharfe Kundgebungen sich vorgesetzt hat, ein Gegenstand, der ausserhalb Deutschlands selten mit der erforderlichen Genauigkeit verfolgt ist. Aber leider eilt der Verf. über Fragen, deren Erörterung von besonderer Wichtigkeit sein würde, mit übergrosser Hast hinweg und was noch störender, er drängt in ein allgemeines, mehrere Decennien umfassendes Resumé zusammen, was der schrittweisen, an Chronologie gebundenen Untersuchung bedurft hätte. Heben wir daraus das Nachfolgende in seinen dürftigen Umrissen hervor.

Zur nämlichen Zeit, als der Aufstand der Bauern sich über Lothringen verbreitete, erhoben (Mai 1525) die Anhänger des neuen Glaubens in Rheims ihr Haupt, indem sie das Gebot der Fasten brachen und Kreuze und Heiligenbilder schändeten. Doch wagten sie noch nicht offen hervorzutreten, hielten ihre Betversammlungen in Wäldern und auf einigen benachbarten Adelschlössern, bis nach dem Tode von Franz II die bisherige Scheu wich und die Beter sich um ihre Praedicanten sammelten und Psalmen anstimmten. Dass eine derartige Bewegung in dem gut katholischen Rheims zum Durchbruch gelangen konnte, hat, wie der Verf. bemerkt, seinen Grund in der Opposition der Weltgeistlichkeit gegen die erzbischöfliche Gerichtsbarkeit, in dem Unwillen des gesammten Clerus über die dem Könige zugebilligte Besteuerung der Kirche, sodann in der gesunkenen Sittlichkeit des Volks und seiner Priester. Pfründen und Pfarrämter gingen gleich einer Handelswaare aus einer Hand in die andere; Prälaten und Canonici sagten sich von ihren kirchlichen Obliegenheiten los und

banden sich an keine Residenz; es war keine seltene Erscheinung, dass Priester, unter denen manche weder des Lesens noch Schreibens kundig waren, die Tage in öffentlichen Häusern zubrachten, dem Tanze sich hingaben, mit Frauen Kurzweil trieben, Würfel rollen liessen, oder, wenn man ihnen in der Kirche begegnete, in Plaudereien sich ergingen und Geldgeschäfte abschlossen. Und wie der Hirt, so die Heerde. Das Gotteshaus gab Männern und Frauen Gelegenheit, im Schmuck zu stolziren, ihre meist unanständige Kleidung zur Schau zu tragen, kleine Intriguen anzuknüpfen und fortzuspinnen, eine Stunde der Unterhaltung zu suchen und zu finden. Adel und Bauer zogen das geistliche Gut an sich, Plebane griffen, um den Zehnten zu entrichten, zur Veräusserung von Glocken und heiligen Altargefässen. Das war es, was den Prädicanten und ihren fliegenden Blättern Anklang verschaffte und einem Beza die Wege bahnte.

Was eine fortschreitende Entwicklung des Protestantismus in der Champagne und namentlich in Rheims nicht zuließ, war das scharfe Einschreiten des durch den Anschluss des Stadtraths gestärkten Capitels und die nachdrückliche Unterstützung, welche demselben von den Guisen zu Theil wurde, sodann die Durchführung der auf Synoden und Provinzialconcilien vereinbarten Reformen, die Abstellung zahlreicher Missbräuche, die Neubelebung des katholischen Geistes. Prälaten, welche die vorschriftsmässige Kleidung mit weltlicher Tracht vertauscht hatten, entgingen der Pönitenz nicht; man berücksichtigte bei Ertheilung der Weihen mehr als zuvor Sitte, Glauben und Gesamtbildung, wachte über Beobachtung der Residenz und die gebotene Clausur der Klostergeistlichkeit, veröffentlichte Catechismen

und Uebersetzungen der Evangelien und Episteln, bediente sich spärlicher als sonst der Excommunication, trug die Verehrung von Bildern und Reliquien weniger zur Schau und unterzog Jedermann der Verpflichtung, zum mindesten je am dritten Sonntage dem Gottesdienste beizuwohnen. Doch blieb man bei diesen das äussere Leben ordnenden Satzungen nicht stehen; es sollte die Irrlehre der Häretiker nach ihrer ganzen Unhaltbarkeit und Verwerflichkeit der gläubigen Gemeinde dargelegt werden. Dahin zielten die glühenden Predigten, mit welchen der Cardinal von Lothringen in der Cathedrale die Zuhörer hinriss, die Verbesserung der Schulen, die Gründung neuer und die Erweiterung alter Seminarien.

So entschieden die Bürgergemeinen der Champagne in Bezug auf die Glaubensfrage der Richtung der Guisen folgten, sich ihres Rathes bedienten und ihrer Unterstützung erfreuten, so wenig waren sie geneigt der Ligue beizutreten. Dem Anschluss an eine von den privilegierten Ständen ausgehende politische Einigung, deren Spitze nach Massgabe der Parteistellungen gegen den König wie gegen die Hugenotten gerichtet sein musste, widerstrebten Zünfte und städtische Behörden. Sie hielten für ihre Aufgabe, zwischen den extremen Richtungen des Tages die Mitte zu halten, ohne von Schmeichelworten, durch welche man sie von beiden Seiten zu umgarnen suchte, verlockt, oder durch Drohungen eingeschüchtert zu werden. Erst als mit dem Tode des Herzogs von Alençon und der gesteigerten Wahrscheinlichkeit der Nachfolge eines Bourbon auf den Thron die Ligueurs unverholen als politische Partei auftraten, der Städte und Festen sich bemächtigten und nun die Sprache

der Gewaltherrn führen konnten, fügten sich die Bürgerschaften zum Theil dem Unvermeidlichen. In Rheims fühlte man die Unmöglichkeit, die gewünschte Neutralität zu behaupten, während Chalons durch den dort vorwaltenden Einfluss der Königlichen in Heinrich IV. den rechtmässigen Gebieter erkannte. Seitdem wüthete der Bürgerkrieg in allen Landschaften der Champagne, die überdies den Druck des von Alexander von Parma geführten, zur Erstarkung der Guisen erschienenen Heeres zu tragen hatte. In Rheims erreichten Noth und Verwirrung den höchsten Grad. Die Bürger durften die Wehre nicht ablegen, sei es um Thore und Thürme zu schützen, sei es um den Widersachern auf freiem Felde die Spitze zu bieten, während sie drinnen mit zügellosen und raubsüchtigen Söldnern zu ringen hatten, alle Einkünfte aus dem Landgebiete stockten, Schaaren von Flüchtlingen, die innerhalb der Mauern Rettung suchten, die Bedrängnisse vermehrten und die kleine königliche Partei den Augenblick abwartete, in welchem sie ihr Banner werde entfalten können.

Wiederholte Versuche zur Ausgleichung hatten bis dahin nur zur Erweiterung der Spaltung gedient. Weder dem Herzoge von Mayenne, noch dem Nuntius Landriano, dem Ueberbringer einer Bulle, kraft welcher Gregor XIV. die Excommunication Heinrichs von Navarra wiederholte, sollte es gelingen, durch eine Berufung der ihnen anhängenden Stände nach Rheims (Mai 1591) der Ligue eine straffere Gestaltung und thatkräftigeren Schwung zu verleihen. Dagegen mehrten sich seit dem Uebertritt Heinrichs IV. zur katholischen Kirche die Anzeichen eines Bruches mit der bisherigen Richtung. Saint-Paul, welcher bis dahin im Dienst der Ligue die Besatzung in Rheims befehligt hatte, trat auf die Seite der Königlichen und wurde in Folge dessen auf Betrieb der Guisen erschlagen, die seitdem mit soldatischer Willkür in der Stadt geboten. Erst das Jahr 1594 sollte dem Bürgerkriege ein Ziel setzen.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Stück 22.

27. Mai 1868.

Die periodischen und nicht periodischen Veränderungen des Barometerstandes sowie die Stürme und das Wetter über der hannoverschen Nordseeküste, als Grundlage der Sturm- und Wetter-Prognose darstellt. Von M. A. F. Preste. Mit zwei Tafeln. Emden, Verlag des Verfassers 1866, 150 Seiten in Quart.

Zur Zeit ist anerkannt eine der dringendsten Fragen in der Meteorologie, auch unmittelbar für praktische Zwecke, das Verständniss der Stürme, zunächst im westlichen europäischen Küstenlande. Vorausgehen muss aber sicherlich die Erkenntniss des normalen geographischen Systems und eine rationelle Theorie der Winde überhaupt. Beide sind bis jetzt nur sehr mangelhaft ausgebildet und bedürfen noch fernerer Grundlegung durch ein reiches und zuverlässiges thatsächliches Material. Dies wird wohl allgemein zugestanden, aber auch dass bisher die meteorologische Beobachtung zu räumlich beschränkt sich verhalten hat. Die neuere Meteorologie kann deshalb nicht wohl anders als schon

bei der Aufnahme ihrer Beobachtungen selbst mehr oder weniger Rücksicht nehmen auf einen weiteren Umfang der Erdoberfläche, sie ist zunehmend eine vergleichende geworden, zugleich aber nicht nur eine analytische oder differentiirende sondern auch eine synthetische oder integrirende, weniger abstrakt arithmetisch sondern mehr stereometrisch, und unstreitig schon damit auch mehr physikalisch.

Im oben genannten Buche findet man eine sehr werthvolle und willkommene Sammlung von, an der deutschen Nordsee-Küste, in Emden, während der langen Zeit von 29 Jahren, 1844 bis 1863, aus regelmässig aufgenommenen Beobachtungen*) gewonnenen Thatsachen, ausführlich dargelegt und auch im Sinne der vergleichenden Meteorologie erörtert, betreffend zunächst den Barometerstand und die Stürme. Ref. erkennt in den hier dargebotenen Thatsachen Bestätigungen für die, dem Systeme und der Theorie der Winde entsprechende, gerade Gestalt der Sturmbahnen (womit freilich oft eine Pendulation verbunden ist), im Gegensatze zu der Vorstellung von einer Wirbel-Gestalt der Stürme, sei sie rechts oder links herum gerichtet, und der beiden Passate überhaupt, insofern diese in Folge der Erdrotation als beständig sich um einander wälzend und so wechselnd gedacht werden. Für die eine oder aber die andere dieser beiden Vorstellungen wird zur Zeit jeder Meteorologe sich entscheiden müssen. Es scheint in der hier gegebenen Darlegung der Thatsachen enthalten zu sein, dass der Verf. mehr der ersteren Ansicht

*) Die Beobachtungen sind vom Verf. selber aufgenommen, jedoch vermisst man eine kurze nähere Angabe über die dabei befolgte Methode.

sich zuneigt, jedoch überhaupt nicht bestimmt darüber sich aussprechen wollte; die Wirbel-Theorie ist noch ziemlich allgemein die herrschende, nicht nur in Deutschland allein, und wird noch von grossen Autoritäten getragen und auch fortwährend anzuwenden versucht. In besonderem Hinblick auf diese Frage mag hier der Inhalt des Buches kurz mitgeteilt und besprochen werden, und zwar erstlich die Verhältnisse des Luftdrucks, und zweitens die Stürme.

1) Der Barometerstand. In Emden ist das Jahresmittel des Luftdrucks $336.''78$ [= $759.^{mm}7$], die jährliche Curve zeigt die nur geringe Amplitude von $0.''7$; von den zwei Hebungen und zwei Senkungen erfolgen hier jene im December und September, diese im März und October; im Ganzen ist die Curve etwas höher im Winter als im Sommer, deutet also schon auf den Uebergang zum continentalen Verhalten; dies tritt hervor noch deutlicher nach Abzug des Dampfdrucks, welcher beträgt im Winter $2.''1$, im Sommer aber $4.''8$, und wozu nach die Curve eine einfache wird, mit einer sommerlichen Senkung unter das Jahresmittel um $1.''9$. Die nichtperiodischen Schwankungen beschreiben weit grössere Excursionen im Winter als im Sommer, ihre monatliche mittlere Amplitude war im März $26.''7$, im Juni nur $12.''9$; dem entsprechend ereigneten sich auch beide absolute Extreme im Winter, sowohl das Maximum, wie das Minimum, binnen der ganzen Jahresreihe erreichte das absolute Maximum $348.''12$ (= $785.^{mm}.0$), im December 1859 (bei O Wind), das absolute Minimum erreichte $320.''10$ (= $722.^{mm}.0$), im Februar 1850.*)

*) Wahrscheinlich bei SW Wind,

Besonders wichtig und werthvoll ist die Bestimmung der Barometer-Windrose, auch deswegen weil sie noch immer nur von wenigen Orten berechnet ist*); die hiesige stimmt im Ganzen völlig überein mit der für West-Europa gültigen, bestimmt namentlich in Prag, Karlsruhe, Paris, Utrecht, London u. a.; die Achse verschiebt sich nur wenig im Jahresgange, der schwerste Wind kommt im Winter aus NO, im Sommer aus N (und NW), der leichteste Wind kommt im Winter aus SW, im Sommer aus S; demnach liegt die Achse gerichtet im Winter zwischen NO und SW, im Sommer aber zwischen N und S. Die barische Windrose lautet, nach den Abweichungen vom Jahresmittel bestimmt, in den beiden extremen Jahreszeiten in folgender Weise:

	N	NO	O	SO	S	SW	W	NW
Wint. 1'''	.8	2.3	1.7	0.4	-1.6	-1.8	-0.9	-0.1
Somm. 1'''	.5	1.0	0.3	-0.7	-2.1	-1.4	-0.5	0.4

Also im Winter kommen die schwereren Luftströme aus dem Segment zwischen N und SO, im Sommer aus dem Segment zwischen NW und O; das ist die bekannte geringe Verschiebung.

Zwar beschäftigen uns hier nicht eigentlich die Temperatur-Verhältnisse, indessen hat die thermische Windrose so grosse Bedeutung in ihrer Stellung zur barischen, dass wir sie in dieser Hinsicht etwas näher in Betracht ziehen müssen. Sie lautet, (nach einem früheren Berichte des Verf.'s, in Abh. d. k. Leop. Karol. Akad. B. 28), bezeichnet durch

*) Sie kann bekanntlich in vielen gebirgigen Landschaften gar nicht berechnet werden, weil die Winde locale Störungen erfahren.

die Abweichungen vom Monatsmittel, folgendermaassen :

	N	NO	O	SO	S	SW	W	NW	
Wint.	-0°.5	-2.9	-3.7	-1.7	1.0	2.1	1.7	1.1	R
Somm.	-0°.1	1.0	2.06	2.08	1.0	-0.15	-0.5	-0.7	

Demnach verschiebt sich diese Achse im Jahresgange weit mehr als die der barischen; die kälteste Luft kommt im Winter aus O (und NO), aber im Sommer aus NW (und W), dagegen die wärmste Luft kommt im Winter aus SW, aber im Sommer aus SO (und O); also liegt diese Achse gerichtet im Winter zwischen O und SW, im Sommer aber kehrt sie sich fast um, bis sie zwischen NW und SO zu stehen kommt. Im Winter ist die Richtung der Achsen der beiden Windrosen nahe in Uebereinstimmung, die schwereren Winde sind auch die kälteren, aber im Sommer erfährt die Achse der thermischen Windrose beinahe eine entgegengesetzte Richtung zu der, welche sie im Winter einnimmt, so dass von ihr die Achse der barischen durchkreuzt wird in der Art, wie eine Linie von NW nach S gerichtet eine andere Linie, von N nach S gerichtet, schräg durchschneidet. Diese im Sommer eintretende Disharmonie der Achsen der beiden Windrosen ist nicht etwa nur eine locale, sondern eine allgemeine Erscheinung in Europa, (und analog, obgleich in entgegengesetzter Richtung, verhält es sich an der Ostseite eines jeden der beiden nordhemisphärischen Kältepole, in Amerika und in Asien); sie ist sehr wichtig auch für das Verständniss des allgemeinen geographischen Wind-System's, und besonders für die zu suchende Erkenntniss der Passatstellungen auch im Som-

mer. Denn es lässt sich vermuthen, dass jene im Sommer eintretende Trennung der Achse der thermischen Windrose von derjenigen der ganzen übrigen meteorischen Windrose entsteht nur in Folge der unmittelbaren Erwärmung der Atmosphäre durch die Insolation des unterliegenden Bodens, wobei der Temperatur-Contrast zwischen Continent und Meer sich umkehrt, dass sie daher nicht in der ganzen Mächtigkeit der Passate sich fortsetzt, sondern nur in der unteren Schicht der Atmosphäre besteht, bis zu einer gewissen noch unbestimmten Höhe, und dass es gelingen wird, auch im Sommer über die Anwesenheit des einen oder aber des andern Passats zu entscheiden, wenn man dann den Südwest-Passat nicht als den wärmeren annimmt, sondern als den kühleren, aber übrigens mit ungeänderten Eigenschaften d. h. auch als den leichteren und dampfreicheren, dagegen den Nordost-Passat nun als den wärmeren, jedoch auch schwereren und trockneren. — Es ist ferner zu vermuthen, dass wir an einem hoch genug gelegenen Gebirgs-Orte Entscheidung über die hier vorliegende Frage erhalten könnten, wenn es überhaupt erreichbar wäre, dort die Barometer-Windrose aufzunehmen. Wirklich ist in neuester Zeit dieser Gedanke gefasst und ausgeführt an einem geeignet gefundenen meteorologischen Standorte, nämlich in den Kärnthenschen Alpen, in Hochobir, 6280 Fuss hoch, und hat sich dort die sommerliche Declination der thermischen Achse als nicht vorhanden ergeben, sondern die Harmonie der thermischen mit der bekannten barischen des Tieflandes als nicht oder kaum gestört; unstreitig ein inhaltreicher Befund (S. Jul. Hann »Die thermischen Verhältnisse der Luftströmungen auf dem Obir« 6288

Par. Fuss hoch, in Kärnthens«, in Sitzber. d. k. k. Akad. d. Wiss. zu Wien. II. Abth. 1867, Dec.).

2) Die Stürme. Wir kommen nun zu unserem eigentlichen Gegenstande, den Stürmen an der deutschen Nordwestküste.

Die Zahl dieser Stürme und Orkane betrug binnen der 29 Jahre (1844 bis 1863), 204, darunter Orkane 39, das wären im Mittel für jedes Jahr etwa 7 Stürme, aber im Sommer sind sie weit seltner*). Im Jahresgange vertheilten sie sich auf die Monate in folgender Weise:

	Dec.	Jan.	Febr.	März	April	Mai	
Stürme	18	20	16	25	10	9	
Orkane	6	8	8	4	2	3	
	24	28	24	29	12	12	
	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Oct.	Nov.	Jahr
Stürme	5	4	19	7	15	17	165
Orkane	0	1	0	0	4	3	33
	5	5	19	7	19	20	204

Demnach ist die Zeit bei weitem grösser in der winterlichen Jahreshälfte, von October bis März, als in der sommerlichen Hälfte, von April bis September, wie 144 zu 58, im Jahresmittel etwa wie 5 zu 2 (im Sommer scheinen die meisten nur Gewitterstürme gewesen zu sein), die Orkane fehlten völlig von Juni bis September (mit einer Ausnahme im Juli). Also kann man erwarten, in jedem Winter-Halbjahr etwa 5 Stürme und darunter 1 Orkan, am sichersten im März

*) Auch in Hamburg zählte man binnen 30 Jahren 241 heftige Winde, d. i. im Jahre 8 (S. H. Buek, Hamburgs Klima und Witterung 1826).

und Januar, die stärksten in den beiden kältesten Monaten, Januar und Februar. Sieht man weiter um, so findet man eine weit grössere Zahl an der englischen Westküste, aber eine fast gleiche Zahl an der französischen und auch an der portugiesischen Westküste [ob auch gleichzeitig, das ist eben auch noch eine Frage]. — Die Dauer der einzelnen Stürme ist meistens nur 1 Tag, selten 2, sehr selten 3 und mehr Tage.

Es dient zur Beurtheilung der Stürme, zuvor die allgemeinen normalen Wind-Verhältnisse kennen zu lernen. Zur Bezeichnung der an einem Orte vorherrschenden Winde macht der Verf. Anwendung einer ihm eigenthümlichen Formel, welche, nicht wie die wirklich ganz unangemessene und doch noch viel gebrauchte Lambert'sche Formel, auch aus den acht oder sechzehn verschiedenen Windrichtungen des Kreises das Mittel zieht, sondern welche die Häufigkeit der beobachteten Richtungen angiebt, und so die Zahlenwerthe der einander gegenüberliegenden Richtungen zusammen vor Augen legt. Der Verf. sagt, es stelle sich für jeden Monat ein bestimmter Ring [d. i. Segment, Bogen] des Horizonts heraus als die vorherrschende Windseite; diesen Bogen also, die vorherrschende Windseite, nennt er, mit einem der Seemann's-Sprache entlehnten Ausdruck, die »Luvseite«, die entgegengesetzte die Lehseite; und in solcher Weise lassen sich alle acht Windrichtungen durch eine Formel, mit numerischer Angabe der Häufigkeit jeder einzelnen, in kurzer Uebersichtlichkeit, bezeichnen, indem man nur die vier Richtungen der Windseite angiebt und deren Zahlen anhängt die geringeren des anderen Halbkreises. Als Beispiele mögen hier stehen die Windformeln für die drei

Winter-Monate und für einen Sommer-Monat in Emden:

Lage der Luvseite (vorherrschenden Windseite) in Emden.

Decbr.	O 19—17	SO 9—5	S 13—4	SW 27—6
Jan.	O 26—11	SO 12—5	S 13—3	SW 25—5
Febr.	O 18—17		S 10—6	SW 19—5 NW 17—9
—	—	—	—	—
Juli			S 10—8	SW 24—8 W 22—6 NW 17—5

Was die Beurtheilung dieser neuen Wind-Formel betrifft, so ist das zu Grunde liegende Princip, die Häufigkeit, wo möglich aber die Dauer, der einzelnen Windrichtungen zu messen und als charakteristisch zu bezeichnen, unzweifelhaft das richtige (es liegt aber auch zum Grunde den graphischen Darstellungen der Winde mittelst Diagramme oder Windsterne, wovon Beispiele sich finden, zugleich mit dem Temperatur-Werthe, in Petermann's Geographisch. Mittheil. 1867, V, ausserdem auf den Windkarten von M. Maury und Fitz Roy), und muss der geographischen Auffassung der Meteorologie das andere Verfahren, auch hier das Mittel zu ziehen, aus ungleichartigen Gegenständen, als eine sinnlose Abstraction erscheinen. Auch scheint wohl kaum möglich, einfacher und kürzer die Wind-Verhältnisse eines Ortes numerisch darzulegen, zumal wenn nach Procenten die Häufigkeit angegeben wird. Indessen eine geringe Aenderung scheint Ref. zumal bei Vergleichung von Klimaten, wünschenswerth, d. i. zur rascheren

Uebersichtlichkeit die Windrichtungen in der Reihe ihrer Häufigkeit geordnet zu geben; z. B. würden danach die Windformeln lauten in Emden und Peking*):

im Januar	Emden	O	26—11	SW	25—5	S	13—3
				SO	12—5		
	Peking	NW	106—9	SW	34—15		
			N	26—19	O	7.	

im Juli	Emden	SW	24—8	W	22—6		
			NW	17—5	S	10—9	
	Peking	S	81—15	SW	61—26		
			SO	28—15	O	17—5.	

Es ersieht sich also schon aus der obigen Formel, dass unter den Winden an der deutschen Nordwest-Küste im Winter zwar der SW der häufigste oder der vorherrschende ist, aber dass ihm dann in solcher Hinsicht nahe kommt der O; im Sommer dagegen ist noch entschiedener der SW und nächst dem der NW vorherrschend. Jedoch was die Formel an sich betrifft, als Bezeichnung, so scheint sie geeignet für die einzelnen in der Windrose zu je zwei sich einander gegenüberstehenden Windrichtungen; aber die Zusammenstellung aller zu einem Halb-bogen (s. g. Luvseite) gewährt, im wirklichen Sinne des Wortes, eine zu einseitige, keine befriedigende natürliche und klare, Anschauung und ist auch nicht überall thunlich.

Da die Frage über die örtlichen Wind-

*) Die Formulirung der hiesigen Winde ist genommen aus einer früheren Schrift des Verf.'s »Das geograph. System der Winde über dem atlantischen Meere« u. s. w. 1863.

Verhältnisse für das Verständniss der Stürme so wichtig ist, mag an die Befunde derselben auch an benachbarten Beobachtungs-Orten Hamburg, Brüssel und Utrecht zur Vergleichung erinnert werden. In Hamburg ist der vorherrschende Wind des ganzen Jahres der W, mehr aber im Sommer als im Winter, und er wird auch im Sommer mehr nordwestlich. Aehnlich ist in Brüssel im Winter unter den 16 Richtungen am häufigsten der SW (171 p. Mille), dann der O (89 p. M.), das wäre unter 8 Richtungen bez. 342 und 178 p. M., im Sommer der WSW, aber zunehmend wird der NW; aus dem Wolkenzug erkennt man als die zwei beständigen Luftzüge im Jahre WSW und ONO, und auch der Wolkenzug erfährt im Sommer mehr nordwestliche Richtung, und der östliche Strom ist oben mehr NO als unten, das Verhältniss beider war fast genau wie unten (man bemerkt, dass die Küstenwinde es hier nicht stören) wie 1.8 zu 1; genauer bestimmt war das Verhalten der beiden Hauptströme im Mittel von fünf Jahren in den beiden Schichten,

unten, des SW 153 p. M., des O 85 p. M.
oben, des WSW 141 p. M., des O 74 p. M.

Es ist gewiss rathsam, bei jeder Vorstellung von den Wind-Verhältnissen eines Ortes auf dem ektropischen Gebiete, immer beide Passate in ihrem Verhalten im Auge zu bewahren; und dies vermessen wir bei der Formel und der darauf gegründeten Ausdrucksweise des Verf.'s, welche die eine Seite des Horizonts zu vorzugsweise darstellen. Indessen werden wir, indem wir nun die gefundenen Ergebnisse der Beobachtungen über die stürmischen Wind-Ver-

hältnisse angeben, doch der dabei angewendeten Vorstellungs- und Ausdrucksweise nicht wohl ganz uns entziehen können. Denn unser Hauptzweck ist, dem Leser die Thatsachen treu vorzulegen, um danach über die gerade Gestalt oder aber über die Wirbel-Gestalt unserer so häufigen allgemeineren winterlichen Stürme ein Urtheil fällen zu können.

Die Richtung der Stürme. Da sich die Stürme, sagt der Verf., von den gewöhnlichen Winden nur durch ihre Stärke unterscheiden, so müsste die Sturmseite eigentlich zusammenfallen mit der vorherrschenden Windseite (Luvseite) des Orts. Wirklich fällt auch diese im Horizonte von Emden beinahe zusammen mit der Sturmseite, aber nicht genau; die Ursache des Unterschiedes liegt in den örtlichen Einwirkungen, während die Stürme mehr den allgemeineren Luftströmen angehören. Zur Vergleichung stehe hier von demselben Monaten, für welche oben die Windseite mitgetheilt wurde, auch die

Lage der Sturmseite in Emden

Decbr.	S 9—3	SW 50—2	W 22—1	NW 13—0
Jan.	S 14—2	SW 42—2	W 23—4	NW 13—1
Febr.	S 15—3	SW 34—6	W 20—6	NW 14—2
—	—	—	—	—
Juli	S 12—3	SW 50—0	W 11—2	NW 19—3

Man ersieht bei aufmerksamer Vergleichung allerdings schon, dass z. B. im Januar die Sturmseite liegt zwischen S und NW, während die Windseite sich hält zwischen S, NW, O. Aber diese enthält mehr bloss Luftzüge als

an anderen, weiter binnen gelegenen Orten, z. B. in Brüssel und Hamburg. — Wenn man die Stärke der Winde in 4 Stufen eintheilt [dies entspricht den 12 Stufen der bekannten Beaufort'schen Skala], so findet man, dass hier an der Küste weit die meisten Winde zu der ersten Klasse, den schwachen, gehören; deren Zahl verhält sich zu den stürmischen (4 Classe) wie $2^4/11$ zu 1; diese schwachen Winde aber sind meistens rein örtlich (Küstenwinde), sie fehlen bei Aufstellung der Sturmseite, und daher entsteht die Verschiedenheit dieser von der allgemeinen vorherrschenden Windseite. Bei Beurtheilung der klimatischen Verhältnisse eines Ortes kommen auch die schwachen Winde in Betracht, aber um die Erkenntniss des tellurischen Kreislaufs der Luftströme zu gewinnen, dazu dient, unstreitig allein, mit Abziehung der schwachen, die Berücksichtigung der stärksten Winde, also der vierten Stufe [eine Aufstellung der Sturmrose]. Auf dem Ocean, sagt der Verf., stimmt die Lage der Sturmseite immer überein mit der allgemeinen Windseite [Dies ist wohl etwas zu allgemein ausgedrückt, Wolken, Gewitter, Meeresströmungen und Eismassen müssen locale Luftzüge auch dort hervorrufen, was der Verf. hier aus der Acht lassen wollte]. Da locale Luftzüge nur geringe Mächtigkeit haben, kann man auch den Wolkenzug benutzen als Anzeiger der allgemeineren Luftströme, und wenn man hieraus die Lage der vorherrschenden Windseite construirt, ergibt sich diese wirklich als weit mehr zusammenfallend mit der Sturmseite, so z. B. in Brüssel.

In Bezug auf die Richtung der Stürme an der Nordsee-Küste lassen sich aus den Auf-

zeichnungen folgende Sätze aufstellen: Die hier auftretenden Stürme kommen in der grossen Mehrzahl vom westlichen Bogen des Horizonts [d. h. denn doch, sie kommen mit oder in dem Anti-Passat oder Anti-Polar], die Zahl der von der östlichen Seite kommenden Stürme ist so gering, dass sie wie Ausnahme erscheinen [darin ist enthalten, dass auch mit dem Passat oder Polarstrom Stürme vorkommen, aber hier sehr selten; bekanntlich erfolgen innerhalb der beiden grossen Continente, Asien und Amerika, die Stürme umgekehrt, überwiegend mit den Polarströmen, und zwar auf der westlichen Seite des Kältepol als NO, an der östlichen Seite aber als NW, wo auch entsprechend gleichfalls vorkommende Anti-Polarstürme auftreten als SO, z. B. selbst in Rensselaer Hafen (78° N), nach Kane]; in der winterlichen Jahreshälfte liegt der Sturmbogen [der Verf. gebraucht immer den Ausdruck »Sturmring«, welcher die Anschaulichkeit nicht fördert] zwischen S und NW, aber in der sommerlichen Jahreshälfte verschiebt er sich etwas nordwärts und liegt dann zwischen SW und N; indessen der Cardinal-Punkt im Sturmbogen bleibt in allen Monaten der SW Punkt, d. h. die Richtung der meisten Stürme geht von SW nach NO; dies ist nothwendige Folge davon, dass die Stürme bestimmte Betten haben, und das Bette dieser Stürme liegt über dem britischen Canal [In allen diesen Befunden, muss man gestehen, ist nichts von Wirbelgestalt zu finden; wir erkennen hier neue Zeugnisse für gerade Bahnen der Stürme, meist im Anti-Passat, welche jedoch manchmal seitlich penduliren und ausserdem innerhalb der Bahn partielle Verschiedenheiten zeigen]. — Die

Richtung erfährt Schwankungen auch in den einzelnen Stürmen, nur in wenigen Fällen bleibt sie stätig und bewahrt ein Sturm während seiner Dauer dieselbe Richtung. In diesen Schwankungen eines Sturmes muss man mehre Arten ferner unterscheiden, nämlich, entweder der Sturm schwankt hin und her (oscillirt) z. B. erst ist er SW, wird dann NW, dann wieder, SW, dann wieder WNW, darauf wieder WSW und schliesslich wieder SW, -- oder er schwankt nur einmal, nur nach einer Seite hin, entweder nordwärts (»ausschiessend«) oder aber südwärts (»krimpfend«), und die Grösse des Winkels beträgt von 22° bis 90° ; am häufigsten sind die »ausschiessenden«, d. h. von SW werdend NW, also nach links schwankenden, darauf folgen an Häufigkeit die mit stätiger Richtung, dann die krimpfenden, d. h. rechts hin, von W nach SW schwankenden und endlich die seltensten sind die hin und her schwankenden (oscillirenden); binnen 29 Jahren war das Zahlen-Verhältniss der genannten vier Arten von schwankenden Stürmen unter 813 stürmischen Winden in der angegebenen Reihenfolge dieses, bez. 332, 279, 137 und 75.

Noch einmal mag gesagt werden, in allen diesen Thatsachen ist wahrlich keine Andeutung von Wirbel-Gestalt enthalten. Auch in der Andrau'schen Theorie, welche die Stürme sich dachte als rotirend, gleichsam wie Scheiben auf der Erdoberfläche nordwärts rückend in tangentialer Stellung, so dass der nordöstliche Theil ihres Kreises zunehmend mehr aufgerichtet in der Höhe der Atmosphäre sich befinde, und daher nicht erkennbar wäre, lag wenigstens zu Grunde der richtige Thatsachen-Bestand, nämlich dass

bei den Stürmen an einer Kreisgestalt weit mehr als die Hälfte regelmässig fehlt, meistens der von N über O nach S hin reichende Theil. Jeder Unbefangene, welcher der geraden Bahn nicht überhaupt im Voraus abgeneigt ist, wird in jenen Schwankungen erkennen seitliche Pendulationen gerader Windbahnen, und man könnte in dieser Hinsicht die Stürme unterscheiden in: 1) stätige, 2) nach links, 3) nach rechts, und 4) mehrfach pendulirende. Wenn man dann noch weiter geographische Meteorologie ausübt, so findet man bekanntlich nicht selten, dass ein Sturm, welcher an einem Orte vorgekommen ist, auch an zur Seite liegenden entfernten Orten entweder früher oder später vorhanden war oder wird, in welcher Weise nicht selten im westlichen Europa der Norden und der Süden gleiche Erfahrungen machen, und dass auch hierbei die Schwankung am zutreffendsten als eine Pendulation einer ganzen geraden Bahn gedacht wird. Hierauf beruht eben die Möglichkeit, einen Sturm auch vorherzusehen. Will man dies erreichen, so ist erforderlich, als Vorbedingung zu erkennen die Entscheidung der Frage von der Gestalt der Sturmbahnen, wozu die Mittel in den täglichen telegraphischen Berichten bereits beinahe vollkommen vorhanden sind, obgleich diese noch nicht auf geeignete gemeinsame Weise verwendet werden. — Wenn aber eine gerade Gestalt der Sturmbahnen angenommen wird, fällt damit auch fort die Annahme und das Suchen eines Centrum's mit niedrigstem Barometerstande (für dessen Zustandekommen eine Ursache anzugeben bis jetzt auch nicht gelungen ist), muss dagegen mehr die Vorstellung sich geltend machen, dass der Sturm gerade

nach einem vor ihm liegenden Aspirations-Raume eilig gezogen wird (worin auch schon enthalten ist, dass er nicht etwa einem anderen diametral entgegenwehen kann, was in der That ein unverzeihlicher Fehler wäre gegen die Mechanik der Winde), und dass längs der ganzen Mittellinie seiner Bahn ein niedriger Barometerstand entsteht, als Folge der grösseren Geschwindigkeit der Luftbewegung. Hiermit verträgt sich sehr wohl der Satz von Buys-Ballot, dass die Geschwindigkeit der Luftströmung, oder die Windstärke zunehmend sei mit dem Sinken des Barometers; aber freilich in einem anderen Satze:*) »Die Regel ist, der kommende Wind wird das Centrum der Depression zur Linken haben, ungefähr unter einem Winkel von 90 Graden«, ist unverträglich mit der Vorstellung von der geraden Gestalt der Sturmbahn der Ausdruck »Centrum«; ursprünglich ist ohne Zweifel als Motiv des Sturmes ein Raum mit geringerem Luftdruck anzunehmen, aber dieser liegt gerade vor ihm; vor Allem wäre nachzuweisen für das »Centrum der Depression« selber ein Motiv, und dann aus den Thatsachen die runde Gestalt der Stürme; beides fehlt. Dagegen ist sehr häufig zu erkennen, bei unseren winterlichen allgemeinen europäischen Stürmen, dass ein solcher gleichzeitig, mit schlichter gerader Richtung, und mit niedrigem Barometerstande und erhöhter Temperatur von WSW nach ONO weht, von der Westküste Frankreichs, die Mitte Europa's hindurch bis in das Innere Russlands hinein und weiter bis in unbestimmte Ferne. In den nördlichen Ebenen Europa's ist es leichter einen solchen Ueberblick zu gewinnen, als

*) S. Zeitschr. f. Meteorol. 1867, S. 178.

im südlicheren Theile, wo an den Westseiten der Gebirge manche Deflectionen, aber nur in der untersten Schicht, entstehen und die Beobachtungen und die Vorstellungen beirren. In den nördlichen Ebenen ist es mehr eine, gar nicht länger haltbare, Theorie, welche beirrt und die Geister befangen hält. Weder von der Theorie noch von der Empirie sind Einwendungen zu erheben gegen die einfache Vorstellung, die zwei Passate liegen nebeneinander, jeder hat sein Motiv, Aspiration vor sich, der eine hat beständig im Mittel einen etwas höheren Barometerstand als der andere, zuweilen entsteht in dem einen eine stürmische Geschwindigkeit, dann sinkt das Barometer, wenn die Sturmbahn eine hinreichende Breite hat, dabei schwankt die Sturmbahn manchmal seitwärts*).

Die Abweichungen des Barometers vom mittleren Stande, wie sie bei den Stürmen vorkommen, findet man hier genau tabellarisch aufgezeichnet. Was die Erscheinungen des geminderten Luftdrucks, das Fallen des Barometers betrifft, so sind als Ergebnisse gefunden: so lange das Barometer über dem Mittel steht, ist die Wahrscheinlichkeit eine sehr geringe, dass ein Sturm eintreten werde; grösser wird sie bei einer negativen Abweichung bis $-3''$, am grössten, wenn es noch tiefer sinkt, und so zunehmend mit dem Sinken; der mittlere Betrag des Sinkens bei den Stürmen ist im Winter $-6''$, aber er kann $-15''$ überschreiten; im Sommer ist er geringer, kaum mehr als $-9''$. Die Raschheit des Fallens ist eben-

*) Ueber die »Pendulation der Winde« ist eine nähere Betrachtung zu finden in der Zeitschrift der österreichischen Gesellschaft für Meteorologie, 1868.

falls grösser im Winter, sie erreicht dann binnen 8 Stunden im Mittel $1'''.3$ (von $0'''.3$ bis $-3'''$), im Sommer nur $-0'''.9$ (von $-0'''.3$ bis $-2'''.7$). Jedem Sturm geht ein Fallen vorher, [fürerst ist gewiss richtiger zu sagen, ist davon begleitet]; zwischen dem Beginn des Barometer-Sinkens und dem Beginn des Sturm's liegt meist eine Zeit von zwei Tagen, aber diese ist länger im Winter als im Sommer; manchmal fällt das Barometer ohne dass Sturm eintritt, wenigstens nicht am Orte des Beobachters. [Diese verschiedenen Erscheinungen scheinen erklärlich durch die Annahme, dass eine Sturmbahn ihren tieferen Barometerstand schon nach den Seiten hin mittheilt und häufig selber pendulirend herankommt]; nicht selten beginnt der Sturm erst dann, wenn das Barometer schon wieder beginnt zu steigen [namentlich verhält es sich so, wenn die Richtung von SW, nach einer Pause, übergeht in NW]; bei allen Barometerständen kann Sturm eintreten; der Luftdruck über dem Nordwesten Europa's ist nicht selten so unregelmässig vertheilt, dass stürmischer Wind bald hier bald dort ganz sporadisch auftritt.

Was die Temperatur der stürmischen Luftströme betrifft, so bewährt sich die Uebereinstimmung mit der thermischen Windrose; sie kommen meist aus SW und dort ist ja im Winter der wärmste Punkt der Windrose; sie bringen daher im Winter positive Abweichung vom Mittel, mit wenigen Ausnahmen [vielleicht auch zunehmend mit der Geschwindigkeit, und dann ein Beweis, dass die Luft vom fernen Süden her stammt], aber im Sommer unter dem Mittel kühlere Luft; der Betrag der Temperatur-Erhöhung der vom Sturme herbeigeführten Luft

kann erreichen im Winter 3° bis 9° R über dem Monatsmittel, die Temperatur-Erniedrigung im Sommer 3° bis 9° darunter.

Am Schluss unserer Anzeige sei wiederholt, dass unser besonderer Zweck war, die im Buche enthaltenen Zeugnisse, als die Ergebnisse langjähriger Beobachtungen, für Entscheidung über die Gestalt der Sturmbahnen, den Lesern vorzulegen, und dass Ref. darin aufs Neue für die gerade Gestalt Beweise erkennt. — Um in dieser Frage bald zu der ersehnten vollständigen Entscheidung zu kommen, scheint, anstatt des bis jetzt mit grossem Aufwande von Mühe geübten Verfahrens, ein leichteres und rascher zum Ziel führendes anwendbar. Zur Zeit wird täglich ein Ueberblick der gleichzeitigen Barometerstände ziemlich über ganz Europa telegraphisch ermittelt, dann werden die Orte aufgesucht, wo der niedrigste Stand sich findet, und der gefundene oder die gefundenen werden als für die zeitigen Depressions-Centren erklärt, um welche die Winde sich drehen sollen. Da aber niemals eine völlige Höhengleiche des Luftdrucks und noch weniger der Barometerstände über einem so grossen Gebiete vorkommen wird, so müssen schon deshalb, und zwar vielfach wechselnd, immer Orte mit dem niedrigsten Stande gefunden werden, wenn auch mit sehr feinen Unterschieden, auch wenn mit grösster Genauigkeit die gefundenen Barometerzahlen regelrecht reducirt oder bestimmt werden nach den Abweichungen vom zuverlässig ermittelten Normalstande; die Winde aber lassen sich vielfach deuten. Rathsamer möchte es sein, an den grössten, den extremen Erscheinungen sich zu halten, das sind unsere allgemeineren grossen

europäischen Stürme, deren in jedem Winter-Halbjahr ja etwa 5 zu erwarten sind. Wäre es möglich, dass die jetzt so trefflich ausgerüsteten meteorologischen Central-Warten sich verständigten zu dem Zwecke, um, ohne Vorurtheil, gemeinsam den ganzen geographischen Umfang dieser Stürme, d. h. die Länge, Breite, auch die Höhe und die seitliche Schwankung der Bahn, in Erfahrung zu bringen, so kann bei den jetzt vorhandenen Mitteln, freilich müssten dabei auch die Seefahrer und die Seewarten mitwirken, an einem glücklichen Erfolge kaum gezweifelt werden. — Ein Vorgang dafür ist schon bestehend; in den Vereinigten Staaten von Nord-Amerika (wie hervorgeht aus Angaben im Report of the Smithsonian Institution 1866), wo bekanntlich dereinst Redfield die Cyklonen-Theorie auch auf die dortigen winterlichen Nordwest-Stürme der höheren Breiten anwendete, betrachtet man nun diese als gerade und als meistens nach links hin pendulirende Sturmbahnen, welche dann früher im Westen vorhanden sind und daher für die Ostküste telegraphisch vorhergesagt werden können und wirklich werden sollen, nach dem hier besprochenen Princip.

A. Mühry.

Matteo di Giovenazzo. Eine Fälschung des 16. Jahrhunderts von Wilhelm Bernhardi. 46 S. 4^o. Berlin. Weber u. Co.

Für die Geschichte Süditaliens unter Kaiser Friedrich II., Manfred und Karl von Anjou sind vom Ausgang des 16. Jahrhunderts bis auf un-

sere Zeit die Diurnali des Matteo von Giovenazzo durchweg als eine der wichtigsten Quellen benutzt worden. Die reiche Fülle individuellen Lebens, die in ihnen zu Tage tritt, hat jeden angezogen, der sich mit ihnen beschäftigt: »einzig werthvoll« erschienen namentlich die kleinen Erzählungen, welche theils die Charaktere der letzten Staufer durch drastische Züge illustrieren, theils die im Innern des Landes zwischen Deutschen, Italienern und Sarracenen waltenden Gegensätze veranschaulichen. Mit Stolz rühmte zudem der Neapolitaner Matteo als den ersten, der es unternommen, ein zusammenhängendes Werk in der Muttersprache zu schreiben.

Indessen neben diesem Preise machten sich früh gewisse Bedenken geltend. Die offenbaren Fehler in der Chronologie sowie moderne Ausdrücke und Wendungen in der Sprache des Tagebuchs veranlassten schon Tafuri und Muratori zu der Annahme, dass die handschriftliche Ueberlieferung desselben durch Nachlässigkeit und Unwissenheit der Abschreiber auf's Aeusserste verderbt sei. Weiter ging der Duc de Luynes, der im Jahre 1839 den Text des Matteo nebst einem umfangreichen Kommentar herausgab. Aus der singulären Weise, in welcher der Nachricht vom Tode Kaiser Friedrichs II. die Worte: *e questo anno è lo 1250* hinzugefügt sind, zog er den Schluss, dass Matteo selbst den einzelnen Notizen nur selten die betreffenden Jahreszahlen beigeschrieben habe. In dem Kommentar wies er sodann die heillose Verwirrung in der Chronologie des Tagebuchs im Einzelnen nach: er schob dieselbe aber nicht dem Autor, sondern demjenigen zu, der das Werk aus den

zerstreuten Blättern des Autographs in die uns jetzt vorliegende Form gebracht habe. Allerdings gieng es dabei nicht ohne Gewaltsamkeiten ab: recht kräftig musste der Redaktor die einzelnen Notizen durch einander gerüttelt und geschüttelt haben.

Trotz dem glaubte ich, als ich vor vier Jahren die Herausgabe des Tagebuchs für die *Monumenta Germaniae* übernahm, im Grossen und Ganzen die hier entwickelte Ansicht festhalten zu können. Ich fand in Berlin einen Codex, der in der Chronologie mannichfache Abweichungen von den früher bekannten Handschriften zeigte. Ich hielt mich deshalb für berechtigt, die Jahreszahlen aus dem Text in die Noten zu erweisen; in den erklärenden Anmerkungen suchte ich Ausschreitungen oder geradezu unrichtige Bestimmungen des Duc de Luynes zu rektifizieren; gröbere materielle Fehler, die sich auch nicht selten ergaben, meinte ich als spätere Zusätze hinstellen zu dürfen. Freilich musste ich über ein Viertel der Paragraphen ganz undatiert lassen: weder materiell noch sprachlich konnte die Ausgabe als abgeschlossen gelten: offen erklärte ich, dass ich vergebens gearbeitet haben würde, wenn es etwa gelänge, das Autograph Matteos wieder aufzufinden.

Auf andere Weise sollte sich mein damaliger Ausspruch erfüllen. In einem Programm des Luisenstädtischen Gymnasiums zu Berlin hat Hr. Oberlehrer Bernhardi neuerdings die Untersuchung über Matteo wieder aufgenommen. Nach einem kurzen Ueberblick über den bisherigen Stand der Frage weist er zunächst die chrono-

logischen Abweichungen der Berliner Handschrift als spätere Aenderungen zurück und beleuchtet dann noch einmal scharf die hauptsächlichsten Fehler des Tagebuchs. Indem er nun geltend macht, wie dasselbe, trotz all der Verwirrung, die mit ihm angerichtet sein müsste, doch nie in einen Widerspruch mit sich selbst falle, gelangt er zu dem Schlusse, dass wir es hier nicht mit der verderbten, interpolierten Fassung einer echten Geschichtsquelle, sondern mit einer Fälschung zu thun haben. Als hauptsächlichste Quellen derselben werden sodann Giovanni Villani, Fazellos sicilische Geschichte und Biondos Historien, als Zeit der Abfassung die Jahre von 1562 bis 1568, als Fälscher endlich der bekannte neapolitanische Geschichtschreiber Angelo di Costanzo nachgewiesen.

Zu diesem Beweise hat der Verfasser das reichste Material zusammengetragen, nicht nur umfassende Kenntniss der Geschichtsquellen des 13. Jahrhunderts, sondern eben so sehr eindringendes Studium der neapolitanischen Gelehrten- und Geschichtsgeschichte des 16. Jahrhunderts steht ihm zur Seite. Ruhig und sicher, mit zwingender Gewalt schreitet die Untersuchung fort; meisterhaft ist namentlich der Abschnitt über Costanzo und die psychologische Motivirung der Fälschung. Gegen ein paar unbedeutende Einzelheiten würden sich Bedenken erheben lassen: das Resultat im Grossen und Ganzen ist als unzweifelhaft zu betrachten, definitiv und für immer aus der Reihe der Quellen eine Schrift ausgeschieden, die bei allem Interessanten, was sie zu bieten schien, in neuerer Zeit doch ein wahres Kreuz für alle Historiker gewesen ist.

Der verheissenen Fortsetzung, die auch die Diurnali des Duca di Monteleone als eine Fälschung desselben Costanzo nachweisen soll, sehen wir mit Interesse entgegen.

Berlin.

Hermann Pabst.

Materialien zur Kritik und Geschichte des Pentateuchs. Herausgegeben von Paul de Lagarde. I. Leipzig 1867. B. G. Teubner. Auf Kosten des Herausgebers. XVI und 231 S. in Oct. — II ib. eod. 182 S. in Oct.

Die beiden enggedruckten Hefte, mit denen uns der unermüdlich fleissige und sich aufopfernde de Lagarde beschenkt, enthalten zwei längere arabische Texte, die jedoch eigentlich in drei verschiedene Theile zerfallen. Das erste Heft bildet nämlich ein arabischer Pentateuch, dessen beide ersten Bücher einen ganz anderen Ursprung haben als die drei andern. Der Jacobit aus Mardin, welcher die jetzt in Leyden befindliche Handschrift im Jahre 1240 n. Chr. G. verfertigte, wollte einen vollständigen Pentateuch haben und nahm keinen Anstoss daran, die ersten Bücher aus einer jüdischen Uebersetzung zu nehmen, um seine defecte Vorlage zu ergänzen. Die Bücher Genesis und Exodus gehören nämlich der Uebersetzung des Saadja an. Es wäre überflüssig, dieses Werk, welches auf der altjüdischen Exgese fussend, doch schon vom Geist der arabischen Wissenschaft und Aufklärung durchdrungen ist, hier näher zu besprechen, da dasselbe schon längst bekannt

und seine Wichtigkeit allgemein gewürdigt ist. Wir sprechen hier nur die Vermuthung aus, dass Saadja's Uebersetzung noch eine neue Bedeutung gewinnen wird, wenn uns einmal der »orientalische« Bibeltex (der mit der s. g. assyrischen Punctuation) vorliegen wird. Dann werden wir die mit unserem palästinischen Text nicht übereinstimmenden Lesarten Saadja's und der andern orientalisch-jüdischen Zeugen (Onkelos und des Persers) wahrscheinlich als solche des »assyrischen« Textes wiederfinden d. h. also mit eben so guter Beglaubigung als die uns bis jetzt allein bekannten palästinischen. Um nur ein Beispiel anzuführen, wird sich dann wohl das von Onkelos, Saadja und dem Perser (abgesehen von den ältern Zeugen) ausgedrückte *schûr* Gen. 49, 6 auch im Text der orientalischen Juden zeigen gegenüber dem zuletzt von den Palästinensern beliebten (schon von den LXX gegeben und an und für sich richtigeren) *schôr*.

Das in vieler Hinsicht vortreffliche Werk Saadja's wurde sehr viel gebraucht; von den zahlreichen andern durch Juden, Christen und Samaritaner gemachten Uebersetzungen des Pentateuch's in's Arabische sind wohl nur wenige ganz frei vom Einflusse desselben. Leider wurde es aber nicht bloss durch die in allen viel abgeschriebnen Werken häufigen Schriftfehler vielfach entstellt, sondern es litt noch mehr durch Willkühr und absichtliche Aenderungen. Da die Juden, welche diese Uebersetzung am meisten benutzten, den hebräischen Text und Onkelos beständig daneben hatten, so geschah hier leicht dasselbe, was dem Text der LXX so verderblich geworden war: ein jeder hielt sich für berechtigt, die Uebersetzung nach

der Urschrift zu verbessern. So kommt es, dass die verschiedenen Handschriften Saadja's ausserordentlich von einander abweichen. Die leidige Mannichfaltigkeit wird durch Lagarde's Text noch vermehrt, da derselbe wieder von allen bis jetzt bekannten ziemlich stark verschieden ist. Schnurrer hat bekanntlich die Vorrede herausgegeben, welche ein höchst verständiger Textkritiker, ein christlicher Araber (wahrscheinlich des 16. Jahrhunderts) zum Saadja geschrieben hat (Dissertationes philol.-crit. pg. 191 sqq.), und hat schon bemerkt, dass die von jenem dem Saadja zugeschriebenen Lesarten zum Theil nicht in den bis dahin bekannten Texten stehn (es sind meistens Kürzungen), und dies ist noch mehr bei Lagarde's Text der Fall. Hier dürfte freilich die vollständigere Lesart des Letzteren meistens den Vorzug verdienen. Bedenklicher ist es schon mit den Umschreibungen und Umdeutungen, welche in Saadja's Pentateuch nach altjüdischer Weise zur Wahrung von Gottes Hoheit nöthig gehalten wurden: diese finden sich bei Lagarde in geringerer Anzahl, und es ist die Frage, ob sie wirklich alle von Saadja herrühren und zum Theil von Späteren nach den einfachen Worten des Textes ausgemerzt sind, oder ob sie erst nachträglich von diesem oder jenem in den Text gebracht sind. Ich möchte mich allerdings für das Erste entscheiden, doch bedarf diese Frage jedenfalls noch genauerer Prüfung. Mir lag zur Vergleichung ausser dem Text der Londoner Polyglotte nur noch die Liste von Varianten vor, welche Pococke im 6. Bande der Polyglotte aus der Ausgabe von Constantinopel und einer Handschrift giebt. Ich habe danach den Eindruck

bekommen, als ob die Constantinopeler Ausgabe den besten, die Londoner den wenigst guten Text gäbe; doch will ich diese Meinung nicht als ein definitives Urtheil hinstellen, da ich meine Vergleichung zur Gewinnung eines solchen lange nicht weit genug ausgedehnt habe. So viel darf man aber sagen, dass vorläufig Niemand eine Lesart dem Saadja beilegen darf, ohne alle vorhandenen Texte verglichen zu haben. Höchst wünschenswerth wäre es nach Alle dem, wenn endlich einmal der vollständige Text Saadja's nach allen erreichbaren Hülfsmitteln in einer handlichen Ausgabe erschiene. Einstweilen aber wollen wir dem Hg. für diese werthvolle Bereicherung unseres Materials dankbar sein.

Die drei anderen Bücher des Pentateuchs sind aus dem syrischen Kirchentext (der Peschita) übersetzt. Eine genaue arabische Uebersetzung der Peschita wäre für uns sehr erwünscht, nicht bloss zur Controle des zum Theil sehr entstellten syrischen Textes, sondern auch zur Aufhellung vieler Dunkelheiten desselben, namentlich einzelner Ausdrücke, deren Erklärung wir immer lieber aus einer sorgfältigen Uebersetzung als aus den Compilationen der syrischen Glossarienschreiber nehmen würden. Die vorliegende Uebersetzung ist jedoch reichlich frei, erlaubt sich gelegentlich Zusätze, Auslassungen und andre Abänderungen, so dass sie uns kein sehr treues Bild ihres Originals gibt. Ob letzteres einen reinen oder mit Lesarten aus den LXX gemischten Text hatte, habe ich nicht untersucht. Da sich Paulus in seinen Proben aus verschiednen arabischen Pentateuchübersetzungen in Oxford (Specimen verss. Pent. arab.) leider

auf Stellen aus der Genesis beschränkt hat, so können wir nicht sagen, ob die vorliegende mit einer derselben identisch ist, wie man allerdings vermuthen sollte.

Das zweite Heft enthält einen gleichfalls aus dem Syrischen übersetzten Text der Genesis mit einem Commentar aus einer einst dem grossen Scaliger gehörigen Leydner Handschrift in syrischen Buchstaben vom Jahr 1528 n. Chr. G. Diese ist übrigens kein Unicum, denn wenn schon die in Pococke's Anmerkungen zum arabischen Pentateuch der Polyglotte (S. 2) angeführte fünfte Probe deutlich denselben Bibeltext wie sie zeigt, so ist nach den von Paulus (a. a. O.) gegebenen Daten nicht zu bezweifeln, dass die von Pococke benutzte Oxforder Handschrift auch denselben Commentar enthält wie die Leydener, nur dass jene auch die übrigen Bücher des Pentateuchs mit umfasst.

Beim ersten Lesen glaubte ich, der hier gegebne Bibeltext böte eine sehr wörtliche Uebersetzung der Peschita; gleich im ersten Verse ist hier ja sogar das *jâth* des Syrers durch *dhât* »Wesen« übersetzt (vielleicht nicht so falsch wie es scheinen mag, denn es ist immerhin möglich, dass die Syrer, welche *jâth* sonst nur mit Possessivsuffixen in der Bedeutung »Selbst« gebrauchen, das Wort hier absichtlich beibehalten, indem sie ihm einen tiefern Sinn beilegten als einer blossen Object-Präposition). Leider aber wurde meine Freude bald gestört durch die Wahrnehmung, dass der hier wieder-gegebne Peschita-Text stärker als irgend ein bis jetzt bekannter aus den LXX interpolirt ist. So werden z. B. gleich Cap. 1, 20 die Worte der LXX *καὶ ἐγένετο οὕτως* und 3, 14 *ἐπὶ τῷ*

σὴθει σου καὶ τῇ κοιλίᾳ σου ausgedrückt. Die ganze Zeitrechnung (Cap. 5 und 11, vgl. schon S. 4 n. A. m.) ist die der LXX, freilich gelegentlich mit verdorbenen Zahlen und mit Reminiscenzen aus der Peschita. Die LXX werden auch geradezu citiert (S. 107, 14 f. = Gen. 15, 2), und dazu kommen gelegentlich selbst Glossen aus den andern hexaplarischen Uebersetzern (S. 24, 35 = Gen. 2, 7) und Doppelübersetzungen (Gen. 4, 7 aus Pesch. und LXX). Da nun der Werth eines Peschita-Textes wesentlich darauf beruht, dass er möglichst wenig mit dem griechischen vermischt ist, so erhellt hieraus der kritische Unwerth dieses arabischen Textes. Die Syrer haben ja leider ihre im Ganzen so vortreffliche Uebersetzung lange nicht hoch genug geachtet und namentlich die Gelehrteren diese nach den LXX oder der wörtlichen Uebersetzung des hexaplarischen Textes beständig zu »verbessern« gesucht. Einige haben dies leidige Verbesserungswerk sogar systematisch betrieben. Doch haben wir hier auch keine solche systematische Arbeit. Dass der arabische Text nicht dem syrischen des Jacob von Edessa entspricht, wenn er ihm auch verwandt sein mag, zeigt z. B. die Beibehaltung der Lesart *schûr* Gen. 49, 6 aus der Pesch. (wie auch Efremliest), während Jacob von Edessa aus den LXX *schôr* aufnahm; der syrisch-hexaplarische Text, an den ich eine Zeit lang dachte, wird gleichfalls nicht durch den Araber wiedergegeben, denn dafür tritt die Benutzung der Peschita an manchen Partien viel zu stark hervor. Aus alle dem erhellt leider, dass der Text als solcher gar keinen Werth hat.

Aber die Hauptsache in diesem Hefte ist

auch durchaus nicht der Text, sondern die Auslegung. Dies ist eine seltsame Catena aus den verschiedensten Elementen. Der Herausgeber nennt sie einen (christlichen) Midrasch. Diese Bezeichnung ist in mancher Hinsicht richtig, aber doch nur halb. Freilich ist die Methode vielfach dieselbe wie die der Juden; z. B. ist es dieselbe Weise der Auslegung, wenn unser Commentar aus Gen. 49, 7 folgert, dass Judas Ischariota aus dem Stamme Simeon gewesen, wie wenn die alten jüdischen Erklärer daraus schliessen, dass die meisten Bettler in Israel diesem Stamme angehört hätten. Allein in anderer Hinsicht herrscht doch auch oft eine andere Methode; ich erinnere an die specifisch christliche Vorliebe für das Typische, das in der Weise den Juden fremd ist. Aber freilich, die typischen und allegorischen Ausführungen werden den meisten neueren Lesern wenig Interesse einflössen wie dem Ref.; dagegen wird unsere Aufmerksamkeit wirklich in Anspruch genommen durch die aggadischen Stücke, welche ganz nach jüdischer Art sind und sich auch im Inhalt stark mit jüdischen Werken berühren. Eine ganz neue Erscheinung sind sie allerdings nicht. Schon in Efrem's Commentaren, namentlich dem zur Genesis, bilden einige derartige Sachen einzelne Lichtblicke in den wenigstens für den Geschmack des Ref. ziemlich trostlosen Ausführungen des heiligen Mannes; in den Efrem's Werken beigegebenen Auszügen aus Jacob von Edessa und noch mehr in dessen sehr interessanten exegetischen Briefen, welche Wright kürzlich herausgegeben hat, tritt dies Element noch viel stärker hervor. Zum Theil mögen solche aggadische Auslegungen vom Urchristenthum

aus dem Judenthum mitgenommen sein (vergl. die vorchristlichen Bücher Henoch und kl. Genesis), aber zum grösseren Theil — darin muss ich den Andeutungen des Herausgebers widersprechen — beruhen sie doch auf bewussten Entlehnungen von Seiten christlicher Schriftsteller. Bei allem Hass gegen das Judenthum sah man in den Juden die Träger der literarischen Ueberlieferung. Soweit man nicht böswillige Entstellung voraussetzte, glaubte man den Juden ruhig folgen zu können, wie sich Jacob von Edessa ausdrücklich auf das Zeugnis der Juden beruft. So wird auch in unserem Buche öfter ein Werk citiert, welches durch seinen Namen und das daraus Citierte auf einen jüdischen Ursprung deutet, nämlich »Hippolytus, der Ausleger (*mufassir*) des syrischen Targûm's*). Freilich stimmen die Einzelheiten daraus, soweit ich sehe, nicht besonders zu dem, was uns in Targûmen und Midraschen enthalten ist (ich habe wenigstens ohne nennenswerthe Ausbeute die Targûme, den Midr. Rabba und Raschi zu den betreffenden Stellen verglichen), aber der Geist ist doch der solcher Werke, und wir werden in jenem Hippolytus den Bearbeiter eines paraphrastischen Targûms sehn müssen, freilich mit christlichen Veränderungen und Zusätzen vrgl. z. B. die rein christliche Erklärung S. 169, 21. Die Auffindung dieses Werkes selbst müsste sehr erfreulich sein, ist aber wohl kaum zu erwarten.

Das Buch beruft sich auf sehr verschiedene Quellen. Ausser der Bibel, einigen Apocryphen

*) »Syrisch« heisst hier das Aramäische der Juden. Auch die Sprache selbst wird in diesem Werke mehrmals geradezu »Targûm« genannt, wie schon in der Mischna (Jadaim 4, 5, vrgl. Schabbat f. 115; Soferim 1, 10).

und anonymen Schriften werden besonders die beliebtesten syrischen und griechischen Kirchenschriftsteller citirt, namentlich Efrem, Jacob von Edessa, Jacob von Sarug und Johannes Chrysostomus, aber daneben auch der arabische Schriftsteller Saïd b. Batrik (Eutychius von Alexandrien † 940 n. Chr. G.). Der späteste von den namentlich erwähnten Quellschriftstellern ist wohl Dionysius b. Assalibî † 1171 n. Chr. G. Auf Richtigkeit und Genauigkeit der Citate ist übrigens schwerlich viel Verlass, namentlich bei den älteren Autoren; denn wir haben es hier mit einem Werke zu thun, welches zum Gebrauch der ungelehrten Geistlichen und Mönchen dienen sollte und nichts weniger im Auge hatte als philologische Akribie. Bunt genug ist die Auswahl, aber zum Theil ist gerade diese Buntheit besonders interessant. Da haben wir Christliches von Melchiten und Monophysiten neben Jüdischem, selbst »die chaldäischen Philosophen« werden citirt (S. 28, 2), und gelegentlich kommt auch Islamisches vor (z. B. S. 95 von 'Ad und Thamûd). Neben der grossen Masse des zunächst aus syrischen Werken Geschöpften geht Anderes einher, welches von Anfang an arabisch war. So finden wir denn natürlich auch Hinweisungen auf ganz verschiedene Zeitverhältnisse. Man vergleiche nur die Stellen gegen die Magier S. 92 und 112 und gar die Erwähnung der Arsaciden und Ardawânier (so lies) von deren Kämpfen uns arabische Schriftsteller einige Notizen erhalten haben (S. 90, 3) mit der Versetzung Ismael's nach Jathrib (Almedîna S. 143), der seltsamen Aufzählung koraischitischer Herrscherfamilien als Söhne Ismael's S. 115 (darunter die Umajjaden

mit 6 Gliedern, die Abbâsiden für sich allein nur mit 2, die Aliden allein nur mit einem Gliede, im ganzen 5 Glieder von Hâschim) und der Erwähnung des indischen Delhi's als Stadt Kains (S. 56 f). Natürlich wird man in einem solchen Werk keine grossen historischen Kenntnisse suchen. Dass z. B. Aristoteles hier als Enkel Misraim's (Aegyptens) und grosser Zauberer vor Abraham erscheint (S. 94 f), kann nicht auffallen; aber etwas verwundert wird man doch durch die Wahrnehmung, dass ein syrischer Schriftsteller zwei für die Geschichte seines Volks so wichtige Namen wie Hadjab (Adiabene) und Ktesiphon nicht kennt, indem er das erstere durch Kal'at Dscha'bar (so schreib für Dscha'far), das andere für Bâlis (beide am Euphrat) erklärt (S. 96, 23). Vermuthlich sind jedoch diese Erklärungen Zusätze eines spätern Abschreibers. Ueberhaupt ladet die ganze Anlage des Werkes so zu Zusätzen und Weglassungen ein, dass wir dergleichen mit grosser Wahrscheinlichkeit in ziemlicher Menge annehmen dürfen; eine Vergleichung der Oxforder Handschrift würde hierüber grössere Sicherheit geben. Bis jetzt können wir nur sagen, dass nach den Proben von Paulus die Oxforder Handschrift den Bibeltext stärker verkürzt als die Leydener. Uebrigens giebt auch diese nicht immer den ganzen Bibeltext, und die Geschichte Josef's als keiner Erklärung bedürftend ist ganz weggelassen.

Von der Sprache der drei Stücke wird kein Kenner grammatische Reinheit erwarten, denn diese findet sich ja fast nie in einigermaassen volksthümlichen Werken von Juden und Christen. Aber freilich ist hier ein Unterschied. Saadja

scheint wirklich kein ganz übles Arabisch geschrieben zu haben. Die Wahl der Ausdrücke bekundet bei ihm oft eine feine Kenntniss des Wortschatzes, und wo er ganz absonderliche Wörter anwendet, hat er gewiss immer eine besondere Absicht. Stellen, welche dem allgemeinen Verständniss nahe liegen, wird daher auch ein gebildeter Araber in Saadja's Uebersetzung ohne viel Anstoss gelesen haben. Dennoch ist nicht gewiss, ob Saadja in allen Fällen streng grammatisch schrieb, zumal da er vermuthlich die hebräische Schrift verwandte, in der eine Menge feiner Unterschiede nicht ausgedrückt werden (man denke nur an das Hamza). Da nun auch sämtliche Manuscripte mehr oder weniger ungrammatisch sind, so bleibt dem Herausgeber, zumal dem Herausgeber einer einzigen Handschrift, nur übrig, entweder nach einem selbstgemachten Schema die Sprache zu regulieren oder einfach die Sprachfehler beizubehalten, ohne zu verkennen, dass der Verfasser selbst allerdings correcter geschrieben hat. Ich entscheide mich hier für die zweite Alternative. Noch mehr gilt dies aber bei Schriften wie der Uebersetzung der drei letzten Bücher des Pentateuchs und dem Inhalte des zweiten Heftes, für deren ursprüngliche Sprachreinheit gar Nichts spricht. Aus der Uebersetzung führe ich nur den in Schriften arabischer Christen auch sonst vorkommenden Syriasmus an, 'alâ für fi in der Bedeutung (sprechen u. s. w.) »über« (lat. *de*) zu setzen. Die andre Schrift hat im Text und Commentar eine Menge von syrischen Wörtern und Ausdrucksweisen. Sie gebraucht z. B. die syrischen Wörter *rugz* »Zorn« (S. 17, 14;

66, 3; 176, 16)*) *taghma* »Reihe, Ordnung« (S. 5, 22; 40, 34 u. s. w., das griechische *τάγμα*), *gar tub* (oder wie man sonst auszusprechen hat) »Diestel« (Gen. 3, 18, syr. *qur. tabh* aus lat. *carduus*), *qâtûl* »Mörder« (S. 54, 3; 55, 33 u. s. w.), *nâtûr* »Hüter« (Gen. 4, 9); und so wird auch *haql* »Feld« (S. 51, 5; 10, 7 u. s. w.) als das syrische Wort zu betrachten sein, obwohl dasselbe auch sonst im Arabischen vorkommen soll. Ein jüdischer technischer Ausdruck ist *almerkaba* für das Gesicht Ezechiels (S. 27, 35). Eine syrische Wortfügung haben wir in *alqaddîs mâr(i) Afrêm* »St. Efrém« (S. 18, 11), wo das Adjectiv voran steht. Besondere Seltsamkeiten sind *abâ* »verkaufen« für *bâ*, *aschâ*, »wollen« für *schâh*, *amjâh* »Gewässer« für *mijâh* und *gar la 'assâhâ* »sie vielleicht« aus einer Vermischung von *la 'allahâ* und *'asâhâ* (S. 30, 25). Dafür, dass hier die asspirierten und nicht asspirierten Dentale (ذ und د, ث und ت) nicht gehörig unterschieden werden, scheint die Ableitung des Namens Delhi (geschrieben دلہ und دله) von ذلّ »erniedrigen« zu sprechen (S. 57). Ich denke, der Verfasser einer Schrift, in der Solches vorkommt, wird sich wenig um die Regeln der Basrier und Kufier gekümmert haben, wenn er auch zuweilen einen Anlauf zu gewählter Rede und selbst zu gereimter Prosa macht, wie im Anfang (S. 4 f) und S. 17, 29 ff (wo der Versuch unglücklich genug ausfällt, wenn auch

*) Dies Wort kommt freilich in der Bedeutung »Zorn Gottes«, »Strafgericht« auch im Koran vor, als einer der zahlreichen aramäischen Ausdrücke, mit denen Muhammed seine Sprache zu verzieren suchte, aber die Araber verkannten es und gebrauchten es sonst nicht.

die Verwandlung von 'anmâ in *fîma* lin. 31 die Sache etwas bessert). Hier hätte also der Herausgeber unbedenklich die Sprachformen der Handschrift beibehalten können. Wenn auf diese Weise vermuthlich noch ein gut Theil mehr Fehler geblieben wären, als der Verfasser, wenn wir von einem solchen reden wollen, selbst gemacht, so wäre der Schaden doch gering gewesen und für die Sprachgeschichte hätte ein solches Verfahren unleugbare Vortheile gehabt. Ich habe diesen Punkt etwas ausführlicher erörtert, weil Lagarde offenbar Bedenken entstanden sind, dass er den Arabisten einen zu ungrammatischen Text liefert: im Gegentheil hätte ich eben noch mehr Anstössiges stehen lassen. Ganz anders hat man sich freilich mit den Werken arabischer Schriftgelehrten zu verhalten, in denen grobe Verstöße gegen die Grammatik durchgängig den Abschreibern (wenn nicht gar den europäischen Herausgebern, zur Last fallen.

Natürlich sind diese wenig sorgfältig behandelten Texte nicht bloss rücksichtlich der Sprachformen mit mancherlei Fehlern behaftet. Durch Vergleichung mit andern Texten und durch Conjecturalkritik ist hier Mancherlei zu bessern; nur muss man nicht darauf ausgehn wollen, eine strenge Gedankenfolge und das Walten der reinen Logik auch da herstellen zu wollen, wo von Anfang an viel Unklarheit gewesen ist.

In der Einleitung bespricht der Hg. schneidig und anregend wie immer, neben den nothwendigen Nachweisungen über die Handschriften u. s. w. noch einige andere Punkte der alttestamentlichen Kritik und verwandter Gebiete. Wir können nicht umbin, einigen hier ausge-

sprochenen Sätzen zu widersprechen. Die schon früher von Lagarde ausgesprochne Hypothese, dass alle jüdischen Handschriften des hebräischen A. T. auf eine einzige Handschrift zurückgehn, billigen wir durchaus; aber es stände schlimm um diese Ansicht, wenn sie sich auf so gebrechliche Stützen verlassen müsste, wie das von ihm angeführte Schriftstück. Freilich nimmt er den Leser von vorn herein gegen die ein, welche aus Pedanterie und Bornirtheit ein solches Zeugniß nicht achten wollen. Wir aber sagen: wohin muss die literarische Kritik gerathen, wenn sie ganz späten, mit groben Irrthümern eng verbundenen Zeugnissen ohne jede Beglaubigung über höchst wichtige Sachen nach rein subjectivem Ermessen Gewicht beilegen soll? Die Sache verhält sich folgendermaassen. Sowohl vor dem im ersten, wie dem im zweiten Heft Abgedruckten geht in der Handschrift ein kurzer Abriss einer Einleitung in den Pentateuch vorher. Der Haupttheil enthält in einer dem bekannten Eingange der Abôth nachgeahmten, aber geistlosen Weise die Aufzählung derer, durch welche die Thora nach und nach von Mose bis zu Hanan und Kaiafa überliefert sei. Es sind lauter bekannte Namen, zum Theil in völligem Widerspruch mit der Chronologie geordnet, darunter auch die 3 grossen und 12 kleinen Propheten in der Reihenfolge des hebräischen Textes, jedoch so, dass nach neuerer Weise statt Jeremia und Ezechiel Jesaias voransteht. Daran reiht sich eine ziemlich verworrene Erzählung, wonach die Priester nach der Zerstörung Jerusalem's durch Titus die Thora zu den (viel früher lebenden) »Häuptern« von Bither oder Baalbek (!),

Schemaja und Abtalion gebracht und von dort die angesehensten Abkömmlinge David's sie nach der Einnahme dieser Stadt durch Hadrian gen Bagdad genommen, wo sie noch jetzt lebten; aus diesem Exemplar hätten jene alle andern Exemplare abschreiben lassen. So die vollständigere Recension, die andere ist ganz corrupt. Die christliche Bearbeitung, welche bei der besseren Recension bloss in einem kurzen Nachwort, bei der schlechteren in allerlei Einschlebseln und Umänderungen besteht, können wir ignoriren. Ich sehe in dem Document höchstens die Absicht, einen Codex in Bagdad als das Urexemplar des Mose nachzuweisen, wie wir ja auch so manches Koranexemplar des Othmân, Ali u. s. w. kennen; dazu kommt noch die Tendenz die Exilfürsten zu verherrlichen, deren Davidische Abkunft das Seder ôlam zuttâ in so naiver Weise erwiesen hatte. Auf keinen Fall möchte ich aus einem derartigen Actenstück wichtige Schlüsse ziehen. Rührend ist allerdings die Beschränktheit der orientalischen Christen, welche sich ein solches jüdisches Product höchstens mit ein paar Aenderungen ohne Weiteres aneignete.

Die Ansicht Lagarde's, unser jüdisch hebräischer Text sei in entschieden christenfeindlicher Tendenz zurechtgerückt, kann ich durchaus nicht theilen. Namentlich muss ich die Richtigkeit der masorethischen Zahlen gegenüber denen der LXX entschieden vertheidigen; darüber vielleicht an einem andern Orte etwas Mehr. Nur das bemerke ich schon hier, dass die durchaus haltlosen christlichen Berechnungen ja mit leichter Mühe gestört werden

konnten als durch eine solche durchgreifende Aenderung der Zahlen.

Auch für die syrische Lexikographie enthält die Einleitung gelegentlich einige wichtige Bemerkungen, die uns auf's Neue wieder den Wunsch lebendig machen, dass Lagarde sich diesem Gebiete, auf dem er so heimisch ist wie wohl kein Anderer, noch recht oft und nachhaltig zuwenden möge.

Dass die äussere Einrichtung der Texte sehr practisch ist und dass das Register der citierten Schriften und Schriftsteller jedem billigen Anspruch genügt, versteht sich bei Lagarde von selbst. Er sagt uns nicht, ob er diesen beiden Heften noch mehrere ähnliche folgen lassen will; Stoff dazu ist überreichlich vorhanden, einstweilen ist er aber wohl durch weitschichtige noch viel wichtigere Arbeiten zu sehr in Anspruch genommen. Jedenfalls hat er aber auch durch diese beiden Hefte der Wissenschaft einen grossen Dienst geleistet und einmal wieder gezeigt, in wie vielen Sätteln er gerecht ist.

Kiel.

Th. Nöldeke.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Stück 23.

3. Juni 1868.

Bibliotheca rerum germanicarum edidit Philippus Jaffé. Tomus quartus. Monumenta Carolina. Monumenta Carolina edidit Philippus Jaffé. Berolini apud Weidmannos 1867. gr. 8^o. VIII, 720.

Dank der Hingebung und unermüdlichen Thätigkeit des Herausgebers ist die »Bibliothek der deutschen Geschichte« nach kurzer Frist abermals um einen neuen Band vermehrt, der sich seinen Vorgängern würdig zur Seite stellt. Er reiht sich dem vorhergehenden Bande durch seinen Inhalt theilweise an; er bringt für die Geschichte der ersten Hälfte der carolingischen Zeit Quellen verschiedener Art, darunter den Haupttheil die Briefe bilden, alles fast ohne Ausnahme schon früher veröffentlichte Schriftstücke, aber alle mit zahlreichen Verbesserungen und Berichtigungen, und so vom ausgiebigsten Gewinn für die wissenschaftliche Benutzung.

An der Spitze steht die fast die Hälfte des Bandes umfassende Sammlung der von den römischen Päpsten und den griechischen Kaisern

an Karl Martell, Pippin, Karl und seinen Bruder Karlmann gerichteten Briefe, der sog. codex carolinus, die erste Ausgabe, welche die Forderungen der Kritik befriedigt. Schon hatte der Gebrauch der römischen Curie, auf Papyrus zu schreiben, die Sammlung, obgleich seit kaum 50 Jahren angelegt, der Zerstörung nahe gebracht, als Karl d. Gr. durch eigenen Augenschein von der Gefahr überzeugt, die Abschrift auf Pergament anordnete, die aber den Verlust der durch's Alter zerstörten Stellen nicht ersetzen konnte. Und auch diese älteste Handschrift ist verloren, der noch erhaltene Codex Carolinus wurde erst am Ende des 9. Jahrhunderts angefertigt durch den gelehrten Erzbischof Willibert von Köln (870—889), nicht schon um 825 durch Willibert von Rouen. Diese dem Codex anhaftenden Mängel wurden aber noch vermehrt durch die Missgriffe, welche die Gelehrten mit ihm begingen, denen er zuerst in die Hände fiel, indem sie den ursprünglichen Wortlaut durch wegstreichen, auskratzen und Einschlebung vermeintlicher Verbesserungen verfälschten. Ein Herausgeber übernahm diese Verfälschungen von dem andern, auch der jüngste unter den älteren, Cenni, hielt sich von den Irrthümern derselben nicht frei, richtete vielmehr noch grössere Verwirrung an durch seine muthwilligen chronologischen Bestimmungen, vermöge deren er jedes chronologische Merkmal entblösste Briefe ohne Bedenken unter ein beliebiges Jahr einreichte.

Solche Schwierigkeiten hatte der neue Herausgeber zu überwinden. Die erste Aufgabe war, so viel als möglich den ursprünglichen Text des Willibertschen codex in seiner Reinheit wiederherzustellen, und von den Zuthaten

der späteren gänzlich abzusehen. Noch schwieriger aber war die Herstellung einer chronologischen Ordnung. Schon der von Karl beauftragte Abschreiber hatte alle Zeitangaben aus den Briefen entfernt und die Schreiben der einzelnen Päpste bunt durcheinander zusammengestellt, und durch das willkürliche Verfahren Cennis wurde die Unordnung noch gesteigert. Aber auch durch dieses Labyrinth weiss der Herausgeber seinen Weg zu finden. Für die Briefe Paulus I. und Hadrians I. boten die durch die päpstliche Pathenschaft mit Angehörigen der königlichen Familie hervorgerufenen Bezeichnungen des Königs und der Königin als *spiritalis compater*, *commater*, *filia* eine Handhabe für die Anordnung der Reihenfolge. Für Stefan III. geben die kriegerischen Ereignisse der Jahre 754—756 den Massstab, welche durch eine besondere Ausführung in Ordnung gebracht sind; wobei der erste Feldzug Pippin's mit Recht 754 angesetzt ist. Wo diese Mittel nicht ausreichten, war es wenigstens bei manchen Briefen möglich, an der Hand ihres inneren Zusammenhangs die richtige Reihenfolge zu finden.

Zahlreiche Beispiele liessen sich anführen, um die von dem Herausgeber durch dieses Verfahren erzielten Ergebnisse zu erkennen. Statt der sinnlosen Verbesserung Cennis: *dum se petisset* (Gausfredus) *ad vestra* (Karls) *absolvi vestigia*, *dum jam aderat*, *tum habuimus Anastasium ad vestran Exellentiam dirigendum*, wird durch die einfache Herstellung des alten Textes, der Zusammenziehung von *advera tum* zu *aderatum*, gleichbedeutend mit *statutum*, der richtige Sinn hergestellt (Jaffé S. 174). Das unverständliche Wort *asifoniare* gewinnt durch die Veränderung in *sifoniare* die Bedeutung des

französischen chiffonner, turbare. Von weit grösserem Werthe sind jedoch die in der chronologischen Anordnung vorgenommenen Verbesserungen, die hauptsächlich dadurch bewerkstelligt werden, dass nicht bloss aus einem einzelnen, sondern auch aus dem Inhalte mehrerer Briefe, die für die Herstellung der chronologischen Ordnung zweckdienlichen Angaben hervorgehoben und verglichen werden; wodurch es möglich wird, theils eine Anzahl unter einander zusammenhängender Briefe wieder in die richtige Reihenfolge zu bringen, theils für Briefe, bei welchen eine bestimmte Abfassungszeit nicht zu ermitteln ist, durch eine Begrenzung der Endpunkte, zwischen denen der Brief liegen muss, wenigstens einen Anhaltspunkt für ihre Entstehungszeit zu gewinnen. So wird der einzige im Codex enthaltene Brief des Papstes Zacharias an Karl Martell durch den Hinweis auf einen bonifazischen Brief Nr. 63 in bibliotheca III genau auf c. 5. Jan. 747 bestimmt, während ihn Cenni 748 setzt; nr. 8 und 9 bei Jaffé c. Febr. 756, bei Cenni 755; nr. 10 bei Jaffé Febr. Mart. 756, bei Cenni 755 u. s. w. Für die von Cenni in die Jahre 759 und 764 gesetzten drei Briefe findet sich, Jaffé nr. 19. 20. 21., ihr rechter Ort ante und post April. 760 und 761, wo ihr innerer Zusammenhang deutlich hervortritt; und ebenso werden die von Cenni 760 gesetzten drei Briefe auf Grund ihrer gegenseitigen Beziehungen unter einander 763, der dritte 763 ex. — 764 in. eingereiht. Hauptsächlich aber für die Ordnung der Briefe Hadrians werden durch dies Verfahren die wichtigsten Ergebnisse gewonnen, und dadurch die Herstellung des Zusammenhangs der in den Briefen berührten Begebenheiten er-

leichtert. In den Briefwechsel Hadrians mit Karl über die Beeinträchtigungen der Rechte des römischen Stuhls durch Leo von Ravenna wird Ordnung gebracht, für den von Karl auf »nächsten October« dem Papst in Aussicht gestellten Besuch der October 775 statt 777 nachgewiesen (Jaffé nr. 51—56); der Verlauf der von Karl im Herbst 775 theils zur Befriedigung der päpstlichen Ansprüche, theils wegen der gefahrdrohenden Umtriebe der langobardischen Herzöge nach Italien geschickten Gesandtschaft tritt durch Hervorhebung seiner einzelnen Phasen in das rechte Licht (Jaffé nr. 57—59). Dagegen gehört der von Karl angekündigte, aber freilich nicht ausgeführte Besuch in Rom, um dort seinen jüngst-geborenen Sohn durch den Papst taufen zu lassen, ins Jahr 778, nicht 777, und die Streitigkeiten im Kloster St. Vincenz am Vulturhus in den Mai oder Juni 781, nicht erst 783 oder 784 (Jaffé nr. 61. 68. 69). In Betreff der fränkischen Gesandtschaften behufs Prüfung der päpstlichen Ansprüche auf die Sabina wird Mai—Sept. 781 für die Briefe nr. 70. 71, Mai 781—März 782 für nr. 72, Ende 781 bis April 783 für nr. 73. 74 festgestellt, und ebenso die Abfassungszeit der Briefe über die beneventanisch-griechische Verbindung gegen Karl und den Papst genauer bestimmt (Jaffé nr. 83—87).

Dasselbe Verfahren wie bei dem Codex findet dann auch statt bei den Briefen Leos III., von denen Karl eben so wie bei der früheren Sammlung eine solche hatte anlegen lassen. Aber während von einem Theil derselben noch die ursprüngliche Handschrift aus dem Anfang des 9. Jahrhunderts und im besten Zustand vorliegt, ist dafür der andere Theil verloren ge-

gangen; die letzten acht Blätter der erhaltenen Handschrift sind ausgefüllt von 10 Briefen Leos, von denen jedoch die meisten erst der Zeit vom März 808 an zugehören, und das Datum von zweien zwischen 806—810 und 801—814 schwankt. Auch hier war die chronologische Anordnung die Hauptaufgabe, welche durch die in 3 Briefen vorkommende Angabe von Monat und Tag nur wenig erleichtert wurde.

Weit umfangreicher und ausgiebiger ist die folgende Sammlung von Briefen, welche der Herausgeber unter der Bezeichnung *epistolae Carolinae* zusammenfasst, und die theils Briefe Karls selbst, theils an ihn gerichtete und zu ihm in Beziehung stehende enthält; wobei das Hauptaugenmerk darauf geht, zerstreute oder nur in kleiner Zahl gesammelte Briefe zusammenzustellen. Nur der Brief Karls an König Offa aus der Zeit nach der Taufe Widukinds ist als falsch weggelassen, dagegen die Sammlung durch die sieben bisher ungedruckten Briefe Dungals bereichert. Andere bisher nur in verstümmeltem Zustande vorhandene Briefe enthalten wesentliche Verbesserungen und Ergänzungen des Textes, so gleich der erste der Sammlung, der Brief des Cathwulf an Karl, welcher ausser zahlreichen Verbesserungen des Textes auch noch eine umfangreiche Erweiterung erfährt durch Ermahnungen an Karl zur Frömmigkeit und Pflege der Kirche, zur Regentenweisheit, deren 8 Säulen aufgezählt werden, zur Wahl guter Rathgeber, zur Erneuerung der Gesetze und Bekämpfung der Missbräuche und Ungerechtigkeiten: ein Zusatz, der in den bisherigen Ausgaben fehlte. Ebenso umfassende Ergänzungen erhält der Brief des Papstes an die fränkischen Gesandten, und der Bericht des

Führers derselben, Maginarius, an Karl, beide um das Ende des Januar 788 geschrieben; Ergänzungen deren Werth erst recht ins Licht tritt, wenn man daneben die Ausgabe von Tardif *Monuments historiques* stellt, die auf derselben Handschrift wie die Ausgabe Jaffés beruht. Schon der Anfang des päpstlichen Briefes bei Tardif lautet sinnlos: . . . intentionem prudentissimi et . . . seu gloriae vestrae deducimus eo quod a domino — [fu]erunt aliquanti ex civibus Capuani, *Monuments* nr. 87; wogegen Jaffé nr. 4 S. 345 restituirt . . . (ad cogn(i)tionem pruden(tissi)m(ae re)lig(iosi)tati seu gl(ori)ae vestrae deducimus, eo quod a(d nos ven)erunt aliquanti ex civibus Capuani. Und weiter unten: Tardif: vestrum petimus consilium, si eos in servitium beati apostoli recipere debeamus — . . . nobis. Quippe melius . . . preparet? si eos recipiemus ut inter eos dissens(io) — fiat et divisio inveniantur; wogegen Jaffé: vestrum petimus consilium: si eos in servitio beati Petri apostoli recipere debeamu(s an non). Nobis quippe melius e(sse a)pparet, si eos recipiemus, ut inter eis dissen(sio) fiat et divisio inveniantur. Noch grösser aber sind die Missgriffe Tardifs im Berichte des Maginarius; quod illi nisi detenere voluissent usquedum certi fuissent . . . — . . . (Gri)maldo vel de eorum missus facere voluissetis, liest Tardif, was Jaffé verbessert: quod ill(i) nos detenere voluissent, usque dum certi fuissent (quid de Gri)maldo vel de eorum missis facere voluissetis. Aber Tardif leistet noch mehr: Dum talia cognovimus ego Maginarius simi . . . — . . . (aegri)tudine detentum ita fortiter ut ad Salerno ire non potuissem; dagegen Jaffé: dum talia cognovimus, ego Maginarius sim(ulavi me aegri)tudine deten-

tum ita fortiter, ut etc. Ferner Tardif: postea
 — Maginarius potuissem,
 cum illis ad Salerno pergerem. Sin vero aliter
 — Atto, Joseph, Leudericus et
 Goddramnus, iterum ad Salerno hec omnia
 — um illorum primato(s) sed ipsa
 Adalbarga noluit (?) suos primatos dirigere;
 was Jaffé herstellt: post captam sanitatem si
 ego Maginarius potuissem, cum illis ad Salerno
 pergerem; sin vero aliter, reverterentur Atto,
 Joseph, Leudericus et Goddramnus iterum ad
 Salerno, haec omnia (tractaturi) cum illorum
 primato(s) ... In fine [Na]politino bei Tardif
 muss heissen in fine Spolitina.

Es folgen dann verschiedene Briefe Karls, Angilberts, Leos III., Rikulfs, Theodulfs und anderer hervorragender Männer, unter denen aber der Brief Karls an König Offa von 796, Jaffé nr. 11, noch ein genaueres Datum erhalten kann, durch die Erwähnung des Königs Ethelred von Northumberland in dem Brief als eines Lebenden, der aber 18. April 796 ermordet ward, vgl. den Brief Alkuins an Offa bei Froben I 67 nr. 42. Da Karl bei der Absendung seines Briefes an Offa noch nichts von dieser Blutthat wusste, muss derselbe vor dem 18. April oder mindestens noch während dieses Monats von Achen abgegangen sein. In dem Rundschreiben des Erzbischofs Rikulf von 810 erfährt der lückenhafte Text im Vergleich mit den früheren Ausgaben wesentliche Verbesserungen und der mangelhafte Frobensche Text des Berichts vom Bischof Amalarius über seine Gesandtschaft nach Constantinopel wird durch einen neuen ersetzt.

Den Schluss der epistolae carolinae bilden die sieben hier zuerst veröffentlichten Briefe

Dungals, eines Klausners in St. Denis, deren Werth besonders darin besteht, dass sie Aufklärung gewähren über die Herkunft, Stellung und Lebensweise dieser Klausner. Als Arme und Fremdlinge bézeichnet sie Dungal selbst, die wegen ihrer grossen Zahl, ihrer Zudringlichkeit und ihres anspruchsvollen Wesens denen vielleicht zur Last und zum Ueberdruss werden, die Gott zur Sorge für ihren Unterhalt bestellt habe. Auch er selbst, ein armer Ausländer, ein Sachse, sei so in der Enge und Noth, dass er auf fremde Unterstützung angewiesen sei, früher, nachdem er in seine neue Heimat gekommen, sei er nicht so mittellos gewesen als jetzt, ep. Carol. nr. 48. 49. Man sieht, auch Dungal war einer der sog. Schotten aus Irland, die Karl seit geraumer Zeit in sein Reich zog, und welche auch zum Hof in Beziehungen standen. Dungal wünscht in einem eigenen Schreiben Karls Tochter Theodrada Glück, weil sie den Schleier genommen, und unterweist sie über ihre Pflichten; er wird an den Hof gerufen, um den König von den Grundsätzen und der Methode des Klausnerlebens zu unterrichten, das er bisher geführt. Aber er leidet solchen Mangel, dass er, da sein eignes Pferd lahm ist und hinkt, und er sich aus eignen Mitteln kein anderes anschaffen kann, den Abt Adam um Unterstützung dazu bitten muss. Ein andermal ersucht er einen Bischof um Erleichterung, und einen Abt um seine Fürsprache bei dem König, um ihm durch milde Gaben unter die Arme zu greifen.

Zu einer anderen Gattung als die bisher besprochenen Briefe gehören die epistolae Einharti, die sich an die vorausgehenden anreihen. Hatten diese den Zweck verfolgt, die geschicht-

lichen Denkmäler der Nachwelt aufzubewahren, so gab es daneben eine andere Klasse von Briefen, welche nur die Aufgabe hatten, Anfängern zu Schreibübungen zu dienen, sei es dass diese Schriften vollständig erdichtet, sei es dass wahres und falsches durchmischet war, und durch die Gleichgiltigkeit der Schreiber namentlich die Personen- und Ortsnamen verloren gingen. Unter diese letztere Art fallen die Einhartschen Briefe. Acht derselben hebt der Herausgeber als Einhart nicht zugehörig hervor, die Mehrzahl jedoch lässt sich durch mehr oder weniger sichere Merkmale als Einharts Werk erkennen: als solche sind für beglaubigt anzusehn alle Briefe, welchen der Schreiber die Buchstaben e. und e. p. oder auch p. allein beifügt: Einhartus, Einhartus peccator, von Einhart selbst in der Vorrede zu der Uebertragung der h. Marcellinus und Petrus als Bezeichnung seiner selbst gebraucht. Aufbewahrt sind die Briefe auf 13 Blättern, einer Handschrift ungefähr aus der Mitte des 9. Jahrhunderts, die aber an vielen Stellen zerrissen und erbleicht ist, so dass auch hier die Herstellung des Textes wie der chronologischen Ordnung sehr erschwert wird.

Die Briefe beginnen frühestens 814, und sind überwiegend nicht politischen Inhalts. Wol steht Einhart zeitlebens in Verbindung mit den gekrönten Häuptern, mit den Kaisern Ludwig dem Frommen und Lothar und Ludwig dem Deutschen, den angesehensten Männern der Kirche und des Staates, und übernimmt zuweilen Bestellung von Aufträgen im Namen des Kaisers (Einh. ep. nr. 6), bethätigt seine Theilnahme an den öffentlichen Angelegenheiten (ep. nr. 13. 25) und bedient sich seines Ein-

flusses auf die Mächtigen des Reichs. Aber diese Fälle sind selten in den Briefen erwähnt, vorwiegend betreibt er Privatangelegenheiten anderer, nimmt sich der Bedrängten an durch Fürsprache bei kirchlichen und weltlichen Beamten, leistet Fürbitte für Verbrecher und sucht Vergünstigungen für ihm näher Stehende nach; eine Richtung die immer mehr zunahm, seit er sich ins Kloster Seligenstadt zurückzog, und sich ausschliesslich in die kirchlichen Interessen vertiefte. Dagegen finden sich unter den in der Sammlung aufgenommenen, nicht von oder an Einhard geschriebenen Briefen, mehrere von allgemeinerem geschichtlichem Interesse. Endlich erhält die Erzählung von Einhart und Emma, obgleich sie schon widerlegt, zum ersten Mal eine Aufklärung über den wirklichen Thatbestand. Imma hiess die Gemahlin Einharts, war aber nicht eine Tochter des Königs, sondern eine Schwester des Bernhardus, Bischofs von Worms und Abtes von Weissenburg, wie durch die beiden Briefe nr 3. 4 ausser Zweifel gestellt wird.

Noch weit genauere Auskunft über Einharts Lebensverhältnisse ertheilt die Einleitung des Herausgebers zu dessen berühmtester Schrift, der Lebensbeschreibung Karls des Gr. Es wird darin die bisher geleugnete Herkunft Einharts von vornehmen Eltern, Einhart und Engilfrita, durch Schenkungen derselben an Fulda erwiesen (S. 487 f.), und durch zahlreiche Schenkungen Einharts selbst an das Kloster sein eigener Wohlstand erhärtet. Auch am Hofe wusste er sich in grosses Ansehen beim König zu setzen, unter allen königlichen Dienern war fast keiner, den der König so vertrauensvoll in seine Geheimnisse einweihte, erzählt Walafrid Strabo. Was

ihn aber so hoch in Karls Gunst hob, waren nicht wie die geläufige Annahme will seine Leistungen als Architekt; der ihm in der Akademie beigelegte Name Beseleel bezeichnet vielmehr den Künstler in Gold, Silber und Erz, in Marmor, Edelsteinen und verschiedenen Hölzern zur Ausstattung der Paläste und Kirchen (S. 490 f). Auch in den gelehrten Studien zeichnete er sich so aus, dass der greise Alkuin ihn seinen vertrauten Gehilfen nannte.

Die Vita selbst betreffend wird ausgeführt, dass durch die Zugrundelegung von Suetons Kaiserbiographien bei Einharts Arbeit die geschichtliche Wahrheit nicht beeinträchtigt wurde, sondern vielmehr durch dieses Verfahren das Bild des Kaisers gewann, da Einhart die suetonischen Worte auch häufig zum Ausdruck eines entgegengesetzten Gedankens gebrauchte, und dadurch seine Unabhängigkeit von dem Gedankengang Suetons bekundete. Nur zur Verschönerung der Form wollte er das Muster Suetons bei dem Entwurf seiner Schilderung Karls zu Grunde legen.

Unter den mehr als 20 Ausgaben der Vita bezeichnet der neue Herausgeber die von Pertz »nicht als die beste sondern als die mühsamste«, da er etwa 60 Handschriften dazu benutzte, und dadurch der Gefahr sich aussetzte, statt mit Hilfe der Menge von Handschriften die Fehler zu vermeiden, im Gegentheil die von den Kopisten verdorbenen Stellen in das vorher sorgfältig herausgegebene Buch aufzunehmen; was denn auch vielfach geschah, wie die zahlreichen Stellen S. 504 n. 1 beweisen. Ganz anders verfuhr bei seiner Arbeit unser Herausgeber. Er ersparte sich die Mühe der Benutzung so vieler Handschriften, sondern hielt sich fast aus-

schliesslich an einen einzigen, von Pertz gar nicht benutzten Pariser Codex, der sich unter allen erhaltenen als der vorzüglichste herausstellte. Nur die Wiener Handschrift, die Pertz seiner Ausgabe zu Grunde legte, wurde noch herbeigezogen, um ihren geringen Werth zu beweisen, aus der Kopenhagener Handschrift der Prolog des Walafrid Strabo über Einhart selbst entnommen, der hier zum ersten Male in einer fehlerfreien Ausgabe in die Oeffentlichkeit tritt. Dasselbe gilt von der Vita Karoli selbst, deren Text erst durch Benutzung der von Jaffé aufgefundenen Handschrift in gesäuberter Gestalt wiederhergestellt wurde. Versehen wie »*silentio atque oblivione* (statt *oblivioni*) *tradantur*«; »*bella*« *quae alicubi* (statt *aliubi*) *erant gerenda*« (c. 8); »*Wasconiam* (statt *Wasconicam*) *perfidiam*« (c. 9); »*quod proelia* (statt *quot pr.*) *in eo gesta*« (c. 13) werden beseitigt, Lücken wie die Uebergehung von Karls Concubine Madelgarda und ihrer Tochter Ruothilde in der Wiener Handschrift werden aus der Pariser ergänzt (c. 18), sinnwidrige Verstösse der ersten mit Hülfe der zweiten Handschrift verbessert, z. B. c. 19: *Mortes filiorum ac filiae pro magnanimitate, qua excellebat, nimis patienter tulit*, wo es heissen muss *minus patienter tulit*. Und ebenso in der Wiener Handschrift: *Nuntiato etiam sibi Adriani — obitu, sic flevit, ut filiam aut si fratrem amississet carissimum*, während die richtige Lesart lautet: *sic flevit, ac si fratrem aut carissimum filium amisisset*; ferner c. 32: *ut, fibula sagi rupta balteoque gladii dissipata — exarmatus non sine amminiculo levaretur* in der Wiener Handschrift, statt des richtigen: *ut — exarmatus et sine amiculo levaretur*.

Mit der Vita Einharti schliesst die Sammlung der Schriften geschichtlichen Inhalts ab, und der Herausgeber wendet sich andern Gattungen der Literatur aus der Karolingischen Zeit zu. Er nimmt zunächst in die Sammlung den sog. poëta Saxo auf, in dessen Werk sich nichts findet« um den Ruhm des Kaisers zu erhöhen«; aber es dient des Verfassers Gesinnung und Gelehrsamkeit zu kennzeichnen, und bringt, nachdem es bis 801 ausschliesslich den sog. Einhartschen Quellen gefolgt, von da ab verschiedene Zusätze selbstständigen Werthes aus halberstädtischen, mit alten Hersfelder Annalen verwandten Aufzeichnungen entnommen, die auch ihm seine Stelle in der Literatur der Geschichte Karls sichern. Der Verf. ist freilich nicht mit Sicherheit zu bestimmen, es scheint ein bejahrter hoher Geistlicher, welcher der Person des Königs Arnulf nahe stand, gewesen zu sein, ein Sachse von Geburt, der zwischen 888 und 891 schrieb (Simson, in den Forschungen I 324 ff), während die einzige erhaltene Handschrift erst aus dem 11. Jahrhundert herrührt. Auch hier bewährt sich die kritische Ueberlegenheit des Herausgebers gegenüber seinen Vorgängern. So wird die noch von Pertz beibehaltene Lesart der Handschrift: »Finitimos sed enim« in »finitimos etenim«, das dem Versmass widerstrebende inhabitabant Osterliudi in inhabitant Osterl., die Worte »preteriens iter« in »per terrenum iter« verbessert (lib. I v. 30. 51. 98). Statt Fugerunt celerant, fuerant wird fugerunt celeranter; erant gesetzt (lib. I v. 394); statt Saxonica venit harena: Sax. venit in arva (l. II v. 86); statt Tradita — bis duo gesta, wie die Handschrift, bis duo leto wie Pertz hat, wird die einzig richtige Verbesserung bis duo regi angebracht.

Durch eine Umstellung von v. 110. 111, welche Pertz nach der Handschrift in umgekehrter Reihenfolge anführt, wird die Erzählung verständlich gemacht; die Lesart von Pertz nach der Handschrift; »Precipue regis materno sanguine cretus« in »regis maior de sanguine cretus« verwandelt (l. III v. 130). Zu Ende des vierten Buches verlässt dann der Dichter das Versmass des Hexameters und wählt für das fünfte die Form des elegischen Gedichts, in welchem er Karl den Gr. verherrlicht, ganz auf Grund von Einharts Vita Karoli, wobei er zugleich die Gelegenheit benutzt, seinen eigenen König Arnulf dessen Ahnen Karl gleichzustellen. Karl selbst aber stellt er noch höher als die gefeiertsten Römer:

Ob hoc, scribiter, mirificos Karoli qui legeris actus,
Desine mirari historias veterum.
Non Decii, non Scipiadae, non ipse Camillus,
Non Cato, non Caesar maior eo fuerat;
Non Pompejus huic merito, vel gens Fabiorum
Praefertur, pariter mortua pro patria.
Terrea forsans eis fuerit par gloria; sed nunc
Caelestis Carolus culmen honoris habet.

Trat so der sächsische Dichter als der Vertreter mehr einer literarischen als geschichtlichen Richtung auf, so wird noch eine andere Art der Ueberlieferung über Karl, die sagenhafte, durch den sog. Mönch von St. Gallen repräsentirt, welcher die erste umfassende Sammlung des schon damals vorhandenen Sagenschatzes über Karl zusammenfasste, nur wenige Jahre bevor der sächsische Dichter sein Werk schrieb. Der Mönch war so wenig ein Geschichtschreiber wie der Dichter, aber er hat das Verdienst, durch seine Arbeit gezeigt zu haben,

wie sehr schon 70 Jahre nach Karls Tode die Sage sich seiner Gestalt bemächtigt hatte, wie tief sein Gedächtnis in allen Schichten des Volks eingedrungen war; das Verdienst, die Gebräuche und Eigenthümlichkeiten jener Zeit beleuchtet, und manche belehrende Nachrichten aus der Zeit Ludwigs des Fr. und des Deutschen erhalten zu haben. Ueber seine Quellen gibt er selbst gewissenhaft Auskunft; über das religiöse Leben Karls und seine kirchliche Thätigkeit, welche das erste Buch umfasst, ist sein Gewährsmann der Priester Werinbert; den Stoff für das zweite Buch: über die kriegerischen Begebenheiten, verdankt er Werinberts Vater Walbert, der im Gefolge des Grafen Gerold zahlreiche Feldzüge mitgemacht hatte. Das dritte, der Schilderung von Karls Lebensweise bestimmte Buch ist dagegen nicht erhalten, auch das zweite bricht mitten in der Erzählung ab.

Für die Bearbeitung der Handschriften kommen zwei neue Funde hinzu, ein Zwifaltener Codex aus dem 12., ein Weingartener aus dem 15. Jahrhundert, von dem Herausgeber zum ersten Mal benutzt. Sie bilden neben den für die früheren Ausgaben benutzten Handschriften eine besondere Klasse und dienen zur Ergänzung der ersteren; und zwar stehen sie in einem solchen Verhältnisse zu einander, dass der Herausgeber dem ersten Buche die 2 neu gefundenen, dem zweiten dagegen die früher bekannten Handschriften zu Grunde legt.

Die Veränderungen des Textes und besonders die Ausfüllung von Lücken sind auch in dieser Schrift zahlreich. Z. B. Pertz hat nach den alten Handschriften: *habeas episcopatum illum*, Jaffé: *habeas illud volo episcopium l. I c. 4*), die alten Handschriften: *ne vero oblivisci vel*

neglegere videar, Jaffé: -- videar de Albino, was allein einen Sinn gibt (I c. 9). c. 10 fehlt am Schluss eine lange Stelle, die Jaffé einfügt, ebenso c. 26 zwei wichtige Stellen. Umgekehrt sind dann im zweiten Buch zahlreiche in den neuen Handschriften vorhandene Lücken aus der alten ergänzt. So II. c. 8, wo in jenen die ganze Stelle von Postera Phebea — eidem est munera largita fehlt; von c. 10 sind nur 2 Zeilen erhalten, und das ganze Kapitel mit Hilfe der früheren Handschriften hergestellt. Was aber beim zweiten Buch in seiner zweiten grösseren Hälfte von besonderem Werth ist, sind die Abschweifungen des Mönches aus der Zeit Karls d. Gr. in die späteren Perioden des Jahrhunderts. Er erzählt bedeutungsvolle Vorgänge aus der Jugendgeschichte Ludwigs des Deutschen, des Vaters Karls des Dicken, in dessen Auftrag der Mönch seine Arbeit gefertigt, schildert seine Persönlichkeit, seine Verdienste um den Schutz des Reiches, seinen Eifer im Dienste der Kirche. Auch über Ludwig den Fr. weiss er zu erzählen, über seine Stellung zu den Normannen, über seine Hingebung an die Kirche, seine Freigebigkeit an die Armen, an seine Umgebung, selbst an seine untersten Diener; mitten in dieser Schilderung Ludwigs bricht das ganze Werk ab, aus dem aber trotz seines unhistorischen Characters für die Kenntniss jener Zeit manches gewonnen wird.

Sagenhaft ist endlich auch das Gesicht, die Visio Karoli magni, womit die ganze Sammlung der »karolingischen Denkmäler« schliesst. Der Zweck der Erdichtung des Gesichtes war augenscheinlich, die von Karls späteren Nachfolgern betriebene Ausbeutung der öffentlichen Lasten zu ihren eignen Gunsten, vor allem aber um

die Beraubung der Kirchen zum Zweck der Vertheilung ihrer Güter an die königlichen Günstlinge zu rügen und anzugreifen. Um durch den Angriff Eindruck zu machen, führte man seinen Inhalt auf eine höhere Quelle zurück. Durch die das Gesicht einleitende Bemerkung aber, Karl habe zu Hause wie im Felde bei Nacht Tafeln und Lampen neben sich gehabt, um was er im Traume Denkwürdiges sah, sogleich niederschreiben zu können, damit es seinem Gedächtniss nicht entschwinde; Einhart, dem das Gesicht mitgetheilt worden, habe es dem nachmaligen Erzbischof Raban anvertraut: durch diese Angaben wird ohne Zweifel die Erdichtung äusserlich angeknüpft an die Erzählung Einharts in der Lebensbeschreibung Karls, c. 24: *Noctibus sic dormiebat, ut somnum quater aut quinquis non solum expergiscendo, sed etiam deresurgendo interrumpet.*

Um aber den Werth der besprochenen Sammlung vollständig zu würdigen, genügt es nicht, bloss die Vorzüge der neuen Ausgabe der verschiedenen Sammlungen und Einzelwerke hervorzuheben, sondern auch die der ganzen Ausgabe gemeinschaftlichen Vorzüge fordern noch eine besondere Erwähnung. Die Benutzung des ganzen Bandes ist möglichst erleichtert durch die genauen Zeitangaben der in den Quellen erwähnten Ereignisse, die Anführung von Parallelstellen zum leichtern Verständniss der im Text berührten Vorgänge, die erschöpfende Erklärung von Orts- und Personennamen, die Herbeiziehung von Annalen- und andern Quellenstellen zur Erläuterung des erzählten, die Eintheilung der prosaischen Werke, wie bei Einharts Lebensbeschreibung Karls und dem Mönch, nicht bloss in Kapitel, sondern auch in kleinere

Abschnitte, welche die Uebersicht erleichtern. Möchten auch die in diesem Band in Aussicht gestellten Briefe Alkuins und die Besprechung der Einhart zugeschriebenen Annalen recht bald vor die Oeffentlichkeit treten.

Sigurd Abel.

Essai sur l'histoire et la géographie de la Palestine d'après les Thalmuds et les autres sources rabbiniques, par J. Derenbourg. Première partie. Histoire de la Palestine depuis Cyrus jusqu' à Adrien. Paris, à l'imprimerie imperiale, 1867. IV u. 486 in 8.

Les derniers jours de Jerusalem par F. de Saulcy, membre de l'Institut. Paris, librairie de L. Hachette et comp., 1866. — 448 S. in 8.

Histoire d'Hérode roi des Juifs par F. de Saulcy, membre de l'Institut. Paris, librairie de L. Hachette et comp., 1867 — 387 S. in 8.

Obgleich die beiden letzten dieser drei Werke verwandten Inhaltes früher als das erste erschienen, haben wir dieses doch in der Reihe hier vorangesetzt, weil es unstreitig mehr als diese aus rein wissenschaftlichen Antrieben hervorgegangen ist und strenger einem rein wissenschaftlichen Zwecke dient. Sein Verf., Dr. Derenburg der ältere, ist ein in seiner Jugend ganz nach unserer Deutschen Morgenländischen Wissenschaft gebildeter Mann, welcher seit vielen Jahren in Paris wohnt und dort sich durch eine Menge kleinerer und grösse- rer Werke um die Förderung unserer genaueren Erkenntnisse vorzüglich aus dem Gebiete des Arabischen und des Rabbinischen Schriftthumes

verdient gemacht hat. Eine schöne Verbindung Arabischer und Rabbinischer Wissenschaft, welche sonst bei den gelehrten Juden unserer Zeit die sich auszeichnen wollen noch immer sehr selten ist, zeichnet ihn besonders aus, und lässt uns von ihm auch für die Zukunft noch manche sehr erfreuliche Förderung unserer Erkenntnisse hoffen. Etwas anderes was ihn nicht minder vortheilhaft vor so vielen anderen Jüdischen Schriftstellern unserer neuesten Zeit auszeichnet, ist die ruhige besonnene Behandlung aller wissenschaftlichen Fragen, auch da wo die Verschiedenheit der Religion einspielt. Eine solche Behandlung aller Gegenstände des Alterthums sollte sich freilich heute bei allen Männern welche auch nur den geringsten Anspruch auf wissenschaftliche Bildung erheben, längst von selbst verstehen: allein viele dieser Schriftsteller haben sich in unsern Tagen so vielfach und so schwer gegen die allerersten Grundsätze aller wissenschaftlichen Forschung vergangen und befördern so deutlich die arge Verwirrung und die verderblichen Leidenschaften unserer Tage, dass man nicht wenig erfreut wird hier einen ganz anders gearteten Schriftsteller zu sehen.

Nachdem in unsern Tagen die wissenschaftliche Erkenntniss des gesammten Hebräischen Alterthumes eine ganz neue und vor allem eine zuverlässige und in allen Hauptsachen völlig sichere Grundlage empfangen hat, war es längst die Aufgabe der heutigen Jüdischen Gelehrten dasselbe in Bezug auf alle die Neuhebräischen Schriften auszuführen. Die Reihe war nun an diese gekommen, und man hatte diesen Dienst unserer heutigen Wissenschaft zu leisten als eine Ehrensache ihnen überlassen. Die Talmudischen Schriften mussten genau durch-

forscht, in neuen nach streng wissenschaftlichen Grundsätzen verbesserten und dazu leicht zugänglichen Ausgaben verbreitet, vollständig und zuverlässig übersetzt und mit kurzen aber hinreichenden Erläuterungen versehen werden. Zugleich musste ihr Alter und ihre Entstehung und Zusammensetzung richtig erforscht, vorzüglich auch ihr geschichtlicher Werth vorurtheilslos geschätzt und genau bestimmt werden. Wie wenig auch nur jenes erste bis jetzt geschehen ist, wurde schon in den Gel. Anz. vom Jahre 1865 S. 119 f. etwas näher berührt; die Erforschung der Ursachen aber warum allen Talmudischen Schriften sovieles Ungeschichtliche anlebe und sie für eine sichere geschichtliche Erkenntniss zu verwenden so ungemein schwer sei, würde wohl manche eitle Einbildung niederschlagen, allein der Wahrheit sollte man doch endlich auch hier überall die Ehre geben, schon damit das was man aus diesen Schriften Geschichtliches lernen kann eine desto gesündere Frucht trüge. Unser Verf. wählt sich aus diesem noch so wenig urbar gemachten Arbeitsfelde nun wenigstens einen Theil aus, um die Früchte zu pflücken welche schon jetzt auf ihm sich pflücken lassen zu können scheinen. Er will theils alle die Ortsnamen sammeln und erläutern welche in den vielerlei Schriften zerstreut sind: dies versuchte zwar einst schon Reland in seinem grossen Werke über Palästina, wir zweifeln aber nicht dass dies heute noch viel vollständiger und nützlicher geschehen kann, und bedauern nur dass der Verf. diese Absicht erst künftig in einem zweiten Bande ausführen will. Theils will er alle die Stellen zusammen lesen welche zur Erläuterung der Geschichte Israel's von Kyros an bis zum Hadrianischen

Kriege hin dienen können: und dies ist der Hauptzweck des vorliegenden Bandes. Was die Talmudischen Schriften über die Zeiten vor Kyros enthalten, ist fast durchaus unfruchtbar: auch aus den Zeiten von Kyros bis Hadrian sind es erst die letzten aus welchen sie reichhaltigere und zuverlässigere Nachrichten enthalten; aber auch diese geschichtlich genau zu würdigen und fruchtbar anzuwenden ist schwierig genug. Der Verf. theilt sie só mit dass er auch eine etwas zusammenhängendere Erzählung von dem allgemeinen Verlaufe der Geschichte dieser Jahrhunderte gibt und wenigstens über manche etwas dunklere Einzelheit aus ihnen sein näheres Urtheil nicht zurückhält.

Wie dunkel und wie irreführend diese Quellen oft sind wenn man sie nicht zuvor richtig zu verstehen angefangen hat, wollen wir hier nur an éinem etwas schwierigeren Beispiele zeigen. »Ein Mann — (heisst es Gittin 56 b) hatte einen Freund Qamβα und einen Feind Bar-Qamβα. Er lud zu einem Feste das er geben wollte jenen ein, aber sein Ausläufer lud diesen ein. Als er diesen seinen Feind eingeladen bei sich sah, wollte er ihn bei sich nicht dulden, auch nicht als dieser ihm für sein Essen und Trinken zu bezahlen, auch nicht als er dann die Hälfte der Kosten des ganzen Mahles, ja als er zuletzt alle Kosten dieses zu bezahlen versprach. Mit Gewalt von ihm hinausgeworfen drohete er weil auch die übrigen Eingeladenen seiner sich nicht annahmen, ihm bei dem Kaiser zu verklagen. Als er dies that, empfahl ihm der Kaiser an den Tempel ein Opfer zu senden und zu sehen, ob sie das annehmen würden. So sandte er den Priestern denn eine auserwählte junge Kuh zu: allein

unterwegs verletzte ihr der Führer etwas die Lippe, wodurch sie zwar nicht nach Heidnischen wol aber nach den strengeren Judäischen Begriffen als ein unwürdiges Opferthier erscheinen konnte. Als man dies Opfer der Heidnischen Herrschaft aus Liebe zum Frieden dennoch annehmen wollte, widersetzte sich der Rabbi Zakharja Sohn Abkulos, lehrend man dürfe ein mangelhaftes Thier nicht opfern; und als man dann den Führer vernichten wollte damit er über das verschmähte Opfer keine Klage bei dem Kaiser führen könne, widersetzte sich derselbe Lehrer auch dieser Auskunft. So folgte der Krieg und die Zerstörung Jerusalems«.

Man hat diese Erzählung bis jetzt für eine rein geschichtliche gehalten; und unser Verf. meint ein reicher Mann in Tiberias Kompos Sohn Kompos' welcher nach Josephus (in seinem Leben c. 9) mit anderen dort genannten zur Zeit des Anfanges des grossen Römischen Krieges zu den Römerfreunden gehörte, sei der hier gemeinte קמצא und בר קמצא. Hr. de Saulcy nimmt die Erzählung ebenfalls so wie sie ihm von seinen Jüdischen gelehrten Freunden in Paris mitgetheilt war, einfach als eine Talmudische in sein Werk auf (S. 439 f.). Allein was jener einzelne Römerfreund in Tiberias Kompos Sohn Kompos' hier solle, leuchtet doch bei einem genaueren Nachdenken nicht ein: man sieht nicht einmal wie er in zwei ganz verschiedene Männer in den Freund Kamβα und den Feind Kamβα's Sohn zertheilt werden konnte. Vielmehr wird man, je schärfer man über Inhalt und Fassung dieser ganzen Erzählung nachdenkt, desto mehr sich überzeugen können dass sie die geschichtliche Wahrheit welche sie darstellen will rein in Bildern aus-

spricht. Bedenkt man weiter dass sie dem bekannten Jochanan Sohn Zakkhái's in den Mund gelegt wird welcher in Jerusalem als angesehener Gesetzeslehrer den Neronisch-Vespasianischen Krieg von Anfang an missbilligte, noch vor der Eroberung der Stadt listig wie ein Todter verborgen sich aus ihren Thoren gerettet haben soll, und später wirklich in Jabne die erste berühmte Gesetzesschule neuer Art gründete, so kann über die Entstehung der Erzählung noch weniger ein Zweifel bleiben. Sichtbar wollte jener angesehene Mann in dieser rein bildlichen Erzählung nur die Reihe von Thorheiten geisseln welche zu dem entsetzlichen Zerstörungskriege, wie er meinte, rein durch die Schuld Judäischer Priester und Gesetzeslehrer hingeführt hatten; und so gewiss es ist dass der witzige Mann mit seinen Dichtererzählungen die Ursachen des Krieges nur einseitig hervorhob, so kann man ihm doch nicht abstreiten dass er mit ihnen einige grosse aber für seine Feinde bittere Wahrheiten lebendig und beissend genug aussprach. Dieser ganze Vertilgungskrieg, meint er, hätte wohl mit einiger Klugheit von Seiten der Judäischen Priester und Gesetzeslehrer vermieden werden können: der Feind (der Römer) war nun einmahl mit im Hause, wenn auch wie ein keineswegs sehr willkommener Gast, und hätte von seiner Seite gerne Frieden gehabt, gerne mitgegessen und mitgetrunken, sogar im Tempel die Festfreude gerne mitgefeiert und zu deren Opfern das seinige beigetragen (wie die Kaiser in gewissem Sinne allerdings thaten); nur höchst ungerne wollte er sich in einen wirklichen Streit und Krieg einlassen (was von Claudius und Nero gesagt auch geschichtlich ganz richtig ist). Es ist nur die Verblendung

und die Halsstarrigkeit, die Steifigkeit und Rathlosigkeit der herrschenden Priester und Gesetzeslehrer welche zuletzt den Krieg unvermeidlich machte (und die Tempelopfer für den Cäsar unterbrach): hatte das gute Opfer welches der schon empfindlich genug verletzte Gast wie zum neuen Friedensunterpfande sandte, auch einen ganz unbedeutenden Fehler, wie leicht hätte man diesen übersehen und dem entsetzlichen Kriege mit der Zerstörung des Tempels aus dem Wege geben können! So dachte und so redete der Jochanan d. i. der Johannes des damaligen Judäerthumes, der Namens- und Zeitgenosse des christlichen Johannes, welcher gleich diesem den furchtbarsten Verwüstungen jener Zeit gesund und rüstig entkommen war und unter den Seinigen beinahe einer ebenso grossen Verehrung genoss wie dieser, so höchst unähnlich beide übrigens in ihrer ganzen Lebensstellung und Lebensansicht waren. Er übersah dabei freilich alle die tieferen Ursachen welche zu diesem Neronisch-Vespasianischen Kriege hinführten und deren Lauf aufzuhalten die Priester und Gelehrten jener Zeit in allen Arten und Farben viel zu schwach waren: allein so viel Recht als seine Gegner die verbissenen Römerfeinde welche nur auf Seiten der Römer alle Schuld fanden, hatte auch er die Schuld fast nur auf Seiten der stolzen Priester und steifen Gelehrten Jerusalem's zu finden; und wenigstens nachdem das grosse Unheil längst geschehen war, konnte der sein eignes Leben und seine Schule über alles setzende Mann in Jabne (Griechisch Jamnia westlich von Jerusalem) sich leicht in solchen geistreichen Andeutungen Luft machen, welche am Ende obwohl nur noch halb verstanden auch in die Talmudischen

Schriften ihren Weg fanden. Dass nun der hier genannte Zakharja Sohn Abkulos ein geschichtlicher Mann war, können wir sehr leicht zugeben: in ihm traf Jochanan unstreitig das Haupt der Gesetzeslehrer, welche ihm in Jerusalem während des Krieges siegreich entgegengetreten waren; und wir können uns den Namen sehr wohl aus dem Zakharja's Sohnes Amphikalos entstellen denken welcher nach Josephus im *J. K.* 4: 4, 1 als Gesetzeslehrer mit dem berühmten Haupte der Priesereiferer Eleazar zusammen wirkte und gewiss in den Fall Jerusalem's mitverflochten wurde, sodass Jochanan später den Namen des todtten offen nennen konnte. Aber Kamβα und Kamβα-Sohn sind offenbar bloss erdichtete Namen: und da die Bedeutung des Aramäischen ܟܡܒܐ Heuschrecke hier sehr wenig passen würde, so denken wir uns lieber der Name des bekannten Vocales *a* sei schon damals gebräuchlich gewesen, und Kamβα und Kamβα-Sohn bedeute als *A* und *E* etwa ebensoviel wie wenn wir zwei Leute die wir nicht näher benennen wollen mit *A* und *B* bezeichnen. Dass die Anfänge der Semitischen Sprachwissenschaft bis in jene alten Zeiten zurückgehen und Jochanan als Schulhaupt sich am leichtesten so ausdrücken konnte, versteht sich heute leicht.

Oder nehmen wir noch das folgende Beispiel. Der Verf. führt S. 284 f. aus der Talmudischen Schrift *Abôth d' rabbi Nathan* einige abgerissene Erzählungen über die Zeiten jenes grossen vierteljährigen Krieges an: man hat die Treue dieser Schrift in unsern Tagen sehr niedrig stellen wollen, als könne sie gar nichts Geschichtliches enthalten; wir haben diese einseitige Verwerfung nie gebilligt, das Werk ist

gewiss später als die in die Mischna aufgenommene Schrift *Abôth*, kann aber im einzelnen dennoch manches Bruchstück älterer Schriften und Erzählungen erhalten haben, und wir verdenken dem Verf. nicht dass er hier einige Erzählungstücke aus ihm anführt welche ebenso zuverlässig sind wie andere in Talmudische Schriften aufgenommene. Erzählt wird hier nun Vespasian (welcher in diesen Schriften fast überall mit Titus verwechselt wird) habe bei der Belagerung Jerusalem's den Belagerten zurufen lassen warum sie denn thörichterweise die Verbrennung des Tempels beabsichtigten da er von ihnen doch weiter nichts als éinen Bogen und éinen Pfeil verlangt habe. Wir haben hier wieder einen von den kurzen bildlichen Redensarten vor uns an welchen die Talmudischen Schriften so überreich sind, und begreifen auf den ersten Augenblick nicht was damit gemeint seyn könne. Unser Verf. vermuthet nun mit Bogen und Pfeil werde Unterwerfung bezeichnet: allein sie könnten noch eher das gerade Gegenheil davon bezeichnen. Da dies jedoch hier nicht angeht, so denken wir wol besser es werde damit etwa dasselbe bezeichnet wie wenn wir sagen Vespasian habe nur éine Zeile von ihnen verlangt, nämlich die beglaubigten paar schriftlichen Worte dass sie sich unterwerfen wollten. Man pflegte aber zwischen Belagerten und Belagerern durch schriftliche Worte sich zu verständigen welche um einen Pfeil gewickelt vermittelst des Bogens abgeschossen wurden. Wirklich zeigt hier das Ende der Erzählung dass der Sinn dieser Worte kein anderer seyn kann.

Solche Beispiele können wohl hinlänglich beweisen wie man die fast unendlich vielen einzelnen Stücke von Erinnerung und Erzählung

in den Talmudischen Schriften zuvor genau verstehen muss bevor man sie geschichtlich verwerthen will, und wie wenig darin bis jetzt geschehen ist. Denn wir wiederholen dass unser Verf. unter allen heute lebenden Jüdischen Gelehrten unstreitig der an ausgesuchter feiner Gelehrsamkeit und an gesundem Scharfsinne ausgezeichnetste ist.

Aber auch Josephus' weit ältere und weit besser zusammenhangende Erzählungen sind in vielen Einzelheiten noch immer nicht hinreichend sicher verstanden: wir berühren hier mit Rücksicht auf unsern Verf. nur einen besondern Fall. S. 472 ff. erwähnt er wie auffallend es sei dass der oben erwähnte Eleazar der Sohn des Hohenpriesters Hananja, welcher bei dem ersten Entbrennen des Kriegsfeuers eine so hervorragende Kraft und Entschlossenheit entwickelte, nur noch einmahl *J. K.* 2: 20, 4 weiter erwähnt wird und zwar bloss als zweiter Befehlshaber unter den Idumäern. Die Sache ist um so auffallender da Josephus ihn als den kühnsten aller jüngern Männer Hohepriesterlichen Stammes schildert, von welchem man also, wenn er nicht etwa früh fiel (davon aber erzählt Josephus nichts), in den folgenden Jahren noch sehr grosse neue Dinge erwartet. Unser Verf. meint nun er sei als der Seite der Gemässigten angehörend bald ganz wieder in den Hintergrund gedrängt und dies sei der Grund warum Josephus nachher von ihm schweige. Allein er war nur einem Hause entsprossen welches sich schon seiner grossen Reichthümer wegen zu den Gemässigten hielt: er selbst hatte sich vielmehr stets als einen der heftigsten Eiferer gezeigt. Man wird daher allen solchen Schwierigkeiten nur entgehen wenn man an-

nimmt er sei derselbe welchen Josephus sonst Eleazar Simon's Sohn nennt und von welchem er nachher bis zum Ende des gewaltigen Krieges noch soviel zu erzählen hat. Inderthat erscheint dieser Simonssohn da wo er zuerst erwähnt wird (*J. K.* 2: 20, 3) schon als so bekannt und als ein so bedeutender Mann dass man erstaunt von ihm vorher nichts erfahren zu haben; von da an aber erkennt man gerade in ihm, wo er weiter in der wogenden Geschichte dieser Jahre wieder emportaucht, wesentlich denselben kühnsten aber eigensüchtigsten und eigenmächtigsten Kämpfer wie man sich jenen Jüngling denken muss. Die Verwechslung beider Namen ist bei Josephus zwar umso greller da er *J. K.* 2: 20, 3 und 4 fast dicht bei einander von beiden etwas erzählt: allein an solchen Unebenheiten leidet das Werk auch sonst. Fragt man aber wie diese Verwechslung entstehen konnte, so erklärt sie sich etwas wenn man bedenkt dass der alte Hananja welcher im Anfange der ganzen Bewegung von den Eiferern zerrissen wurde, nach *J. K.* 2: 17, 4 einen Sohn Simon hatte, dessen Sohn demnach jener Eleazar zunächst gewesen wäre.

Dagegen scheint uns der Verf. S. 271 von einem andern Simon oder Simeon dem Sohne des aus der bekannten Erzählung in der Apostelgeschichte unter uns so berühmt gewordenen Gamaliel, sehr richtig zu behaupten dass er keineswegs der »Simeon Fürst Israel's« seyn könne dessen Name auf Judäischen Münzen erscheint. Einige Beurtheiler dieser Münzen haben das in der neuesten Zeit wiederholt für richtig halten wollen, und die Frage ist für die sichere Beurtheilung einer grossen Reihe solcher Münzen von grosser Wichtigkeit. Der Unterz. hat

aus vielen Gründen beständig einer so wenig gut zu beweisenden Annahme widersprochen; und wir freuen uns dass nun auch unser Verf. einer Meinung entgegen ist welche in diesen Zeiten gerne herrschend werden wollte. — Ueberhaupt wird man mit Vergnügen bemerken wie wenig unser Verf. geneigt ist alle die künstlichen Urtheile und Ansichten zu theilen welche einige Jüdische Schriftsteller neuester Art und Zeit in diesen Feldern unsres Wissens und Forschens aufgestellt haben. Er ist viel zu nüchtern und zugleich zu wissenschaftlich gebildet um solche Ansichten zu theilen welche heute mehr aus Oberflächlichkeit Vorurtheil und ähnlichen Quellen als aus irgendeinem guten Antriebe fliessen. Man könnte nur wünschen, der Verfasser hätte darin noch etwas mehr gethan, damit dem grossen Schaden welchen grundverkehrte und doch weitgreifende Ansichten überall leicht anrichten sogleich überall entschieden vorgebeugt werde. Wir können zwar hoffen es werde im Lichte unserer heutigen Wissenschaft nie für die Dauer gelingen aus den Saddukäern und Pharisäern etwas anderes zu machen als was sie wirklich waren: allein in einer so verwirrten Zeit wie in unserer Gegenwart wird es dennoch vielen äusserst behagen sich die Pharisäer als die weisesten und lobenswerthesten Politiker und die Saddukäer als eine blossе Hohepriesterliche Partei in wissenschaftlicher Sicherheit denken zu dürfen. Man wird es sich dann sogar zum grossen Ruhme und Verdienste anrechnen in die Fusstapfen der Pharisäer einzutreten, während solche Männer welchen heute die Pharisäer als höchste Lebensmuster vorleuchten zugleich ganz sicher meinen können sie würden nie Saddukäer werden weil

sie ja stets gegen alles was hoheprieserlich aussehe so eifrig sich verwahrten. So trägt üble Wissenschaft dazu bei die Lebensansichten und Sitten einer Zeit zu verderben, während man leider erst zu spät merkt wie gross der angeordnete Schaden sei.

Können wir so das erste Werk auf die wissenschaftliche Seite stellen, so gerathen wir in Unsicherheit wenn wir entscheiden sollen wohin die beiden anderen unter sich ganz ähnlichen zu werfen seien. Herr de Saulcy ist aufrichtig genug in der Vorrede zu dem letzten zu bemerken er habe sich beschränkt sich so zu sagen zum Abschreiber des Josephus zu machen, aber dabei sich vorbehalten überall wo die Gelegenheit sich darbiete frei auch über Josephus selbst sowie über die von ihm vorgeführten geschichtlichen Männer zu urtheilen. Danach können denn Deutsche Leser wirklich schon sicher genug errathen was ihnen in diesen beiden schöngedruckten Bänden geboten werde. Die Franzosen besitzen vielleicht den Josephus noch nicht in solcher leichten Weise ihnen vorgeführt. Die Geschichte des grossen viertelhalbjährigen Römisch-Judäischen Kampfes welcher mit der völligen und ewigen Zerstörung des Tempels schliesst ist ausserdem anziehend genug; und ganz andre Reize übt wieder die 34 oder 37jährige Königsgeschichte des Herodes. Allein für Deutsche Leser eignet sich eine solche Französische Bearbeitung Josephischer Geschichtserzählungen doch inderthat sehr wenig, schon deswegen auch weil der Verf. den Stand unsrer heutigen Deutschen Wissenschaft fast gar nicht kennt und noch weniger das Beste von dem beachtet was sie erstrebt. Es ist wahr, S. 374 ff. des ersten Werkes beachtet er einmahl die von

einem neuesten Deutschen Gelehrten aufgestellte Meinung das von Sulpicius Severus (*chron.* 2:30, 6-8) über die Ursache der Zerstörung des Tempels berichtete entstamme den verlorenen Theilen von Tacitus' *historiae*. Er verwirft nun zwar die Meinung Titus habe wirklich wie Sulpicius Severus erzählt in einem zum voraus gehaltenen Kriegsrathe diese Zerstörung beschlossen: unsre Leser erinnern sich vielleicht noch was der Unterz. auf dieselbe Veranlassung hin in den Nachrichten vom J. 1861 S. 252 ff. darüber bemerkte. Allein indem er meint man könne ja bei Sulpicius Severus die Worte *et Titus ipse* streichen, dann stimme dieser Erzähler mit Josephus überein, bringt er dennoch in diese Sache wieder etwas ganz fremdartiges hinein. Das Streichen dieser Worte wäre willkürlich, und sogar dann würden beide Erzählungen nicht übereinstimmen. Allein will man sehen wie wenig der Verf. die Ergebnisse der Wissenschaft beachte, so vergleiche man nur wie er über den Beinamen des Grossen bei Herodes urtheilt. Man kann jetzt zuverlässig genug wissen dass dieser Beiname auf einem blossen Missverständnisse späterer Leser beruhet, nicht einmal auf einer Schmeichelei der Zeitgenossen wie dies sonst oft der Fall ist. Herodes wurde der grosse König (wir sagen deutlicher Grosskönig) etwa so wie heute ein Indischer Fürst Mahârâgâ genannt bloss weil er das ganze Land noch einmahl besass und damit allerdings grösser war als soviele andre an Ort oder Zeit benachbarte Könige. Unser Verf. aber setzt voraus er sei wirklich der Grosse genannt, macht viele Worte darüber wie wenig er eine solche Auszeichnung verdiene, und schliesst mit dem Ausrufe er solle vielmehr Hérode le Méprisable genannt seyn!

Diese allgemeine Bemerkung womit der Band über Herodes schliesst, ist übrigens die einzige zu welcher sich der Verf. in jenem Bande erhebt. In dem über den grossen Krieg weiss er ebenfalls nichts allgemeines zu bemerken als das einzige am Ende der langen Erzählung, »niemals habe ein Volk soviel gelitten und sich so kühn und tapfer in des Todes Arm geworfen um dem durchbohrendsten aller Unglücksfälle zu entgehen, dem durch die viehische Macht fremder Heere überzogen und geknechtet zu werden.« Wir wollen nicht untersuchen ob dies so wie es der Verf. ausspricht wahr sei: aber ist das die einzige allgemeine Bemerkung und Lehre zu welcher diese grosse Geschichte uns hinleiten soll? Kein einziger Abschnitt der Volksgeschichte des Alterthumes, nimmt man die Griechischen Zeiten welche Thukydides und die Römischen aus welche Cäsar mit seinen Zeitgenossen beschreibt, ist uns heute so genau bekannt wie die dieser viertelhalb Jahre: und diese ganze Geschichte welche man in vieler Hinsicht richtig die Schlussgeschichte unsres ganzen Alterthumes nennen kann, sollte uns nichts gelehrt haben als dies? Allein da der Verf., wie bekannt ist, sich der Bonapartistischen Betrachtung der menschlichen Dinge ergeben hat, so wundern wir uns nicht, dass er nichts weiter zu sagen weiss.

Zur Vergleichung der Stellen aus Rabbinischen Quellen hat sich der Verf. einiger heute in Paris lebender Jüdischer Gelehrten bedient. Da der Verf. aber Morgenländische Wissenschaft treiben will, so finden wir eine solche Benutzung übel. Jeder der heute in dieser Art von Wissenschaft nicht fremd seyn will, muss hier selbstständig zu handeln und die Quellen zu gebrauchen wissen. Wirklich aber ist auch was der Verf. nach

dieser Seite hin vorbringt, sehr wenig lehrreich. — Am lehrreichsten sind in beiden Werken nur die Bemerkungen über Oertlichkeiten des Landes und besonders der Stadt Jerusalem und des Tempels, welche der Verf. aus seinen wiederholten Reisen in jenen Gegenden schöpft. Man muss hier im einzelnen zusehen wie diese Bemerkungen welche der Verf. aus eignen Beobachtungen mittheilt, nützlich zu verwenden seien. Der Band über die letzten Tage Jerusalems enthält ausserdem eine grosse Menge von Ortsansichten und Charten. Das Werk lässt sich insofern mit den zwei noch grösseren Prachtbänden einer Englischen Uebersetzung von Josephus' Jüdischem Kriege (von Robert Traill, London 1851) vergleichen. H. E.

De interpretatione legis 3. in. D. conditione triticaria disceptatur. Dissertatio inauguralis quam-offert Hermannus Huhn Bischhusanus. Marburgi (1868.). 2. Bl. u. 28 S. in Octav.

Diese Marburger Doctordissertation hat insofern vielleicht einen besonderen Anspruch darauf, hier angezeigt zu werden, als sie sich wesentlich auf Göttinger Arbeiten stützt, nämlich auf die Untersuchungen O. E. Hartmann's über den *ordo judiciorum privatorum*.

Die l. 3. in. cit. D. 13, 3. von Ulpian bezeichnet bekanntlich als denjenigen Zeitpunkt, welcher in *judicia stricta* der Litisästimation zu Grunde gelegt werden müsse, das »*condemnationis tempus*.« Mehrere andre Stellen von verschiedenen Juristen l. 22. D. de R. Cr. 12, 1. l. 37. D. mand. 17, 1. l. 4. D. de cond. trit. 13, 3. — und namentlich auch l. 3. §. 2. D. commod. 13, 6. von Ulpian

selbst stellen dagegen den Augenblick der Litiscontestation als den geeigneten hin, sofern nicht etwa ein festgesetzter Erfüllungstag oder die Mora einer Partei eine Ausnahme bedingt. Die Schwierigkeit liegt nun darin, diesen scheinbaren Widerspruch entweder dadurch zu lösen, dass man die Verschiedenheit der Entscheidung auf verschiedenartige Voraussetzungen zurückzuführen im Stande ist, oder aber als einen bloss scheinbaren darzustellen, indem man zu zeigen versucht, dass das »condemnationis tempus« mit dem »litis contestatae tempus« hier für identisch zu halten sei.

Der erstere Weg ist von Cujacius und in neuer Zeit von Glück, Liebe, Büff eingeschlagen worden. Es soll die l. 3. in. cit. vom Falle der Mora debitoris verstanden werden. Diese Auffassung hat schon v. Savigny, Syst. Bd. 6. S. 219. kurz widerlegt. Unsrer Dissertation führt ihre Widerlegung, namentlich gegen Büff, »Ueber den Zeitpunkt der Schätzung beim Werthersatz« (Arch. für die civil. Praxis. Bd. 33 Nr. V. und X.), weiter aus.

Da Versuche, den Text der l. 3. in. cit. zu ändern, gegenüber der Uebereinstimmung nicht nur aller andern Pandektenhandschriften mit der Florentiner, sondern auch der Basiliken mit dem Pandektentexte, etwas Bedenkliches haben, so bleibt nichts übrig, als den zweiten Weg zu betreten.

Dies hat v. Savigny, Syst. Bd. 6. §. 276. S. 216—224., und neuerdings, nach Rudorffs Vorgange, v. Bethmann-Hollweg, der röm. Civilprocess Bd. 2. S. 524. Note 169 in andrer Weise gethan. Jener will bekanntlich das »condemnationis tempus« nicht im Sinne von »rei judicandae tempus« verstanden wissen, sondern in dem Sinne von »formulae conceptae tempus«,

indem »condemnatio« hier die *pars formulae*, die »condemnatio a praetore concepta« bedeute, mithin der Theil für das Ganze genannt werde. Gemäss der andern Erklärung würde Ulpian in unsrer Stelle nicht unterscheiden unter den drei Zeitpunten: 1) Des Contractsabschlusses (bezw. des Unterganges der geschuldeten Sache, — der *Mora*), 2) der *Litiscontestatio* und 3) der Urtheilsfällung, — sondern nur zwischen den zwei Zeitpunten: 1) des Contractsabschlusses (bezw. des Unterganges der geschuldeten Sache, — der *Mora*) und 2) des Processes; Anfang und Ende des Processes fallen dem Juristen für seine gegenwärtige Betrachtung zusammen, wie dem *Pomponius* in l. 3. §. 3. D. de A. E. et V. 19, 1, wo der Zeitpunkt, quo *lis in condemnationem deducitur* (eventuell durch *Litiscontestatio*, definitiv durch *res judicata*) dem Orte, *ubi agatur*, correspondire. *Lis in condemnationem deducta* bedeutet nämlich nach Rudorff, Röm. Rechtsgesch. Bd. 2. §. 71. zu Note 6., eben dieser l. 3. §. 3. wegen genau so viel, wie *lis contestata*.

Beide Versuche haben unleugbar etwas Unbefriedigendes. Bei der Auffassung v. Savigny's hätte Ulpian nicht allein ohne alle sichtliche Veranlassung die Redefigur der *pars pro toto* gebraucht, sondern obendrein einen Ausdruck gewählt, welcher gerade bei der Frage, die er beantworten wollte, so zweideutig wie möglich sein musste. Zudem hätten die Compileren den streitigen Ausdruck in diesem Sinne nicht stehen lassen dürfen. Ebensowenig vermag die andere Auffassung zu erklären, warum Ulpian zu einer so geschraubten Ausdrucksweise gegriffen habe. Gegen die Rudorff'sche Deutung des *lis in condemnationem deducta* in l. 3. §. 3. D. 19, 1

zeugte auch Consult. IX. 8. u. 16., wo »in condemnationem deducere« zweifellos von der Urtheilsfällung zu verstehen ist.

Der Verf. sucht nun, im Anschlusse an die vom Ref. in dessen Vorlesungen gegebenen Andeutungen, eine neue Erklärung der l. 3. in cit. 13, 3. zu begründen. Wäre es nicht möglich, dass unsre Stelle in den entscheidenden Worten interpolirt worden sei? Freilich ist zu dieser Annahme die Voraussetzung erforderlich, dass der ursprünglich von Ulpian gewählte Ausdruck eine Interpolation nothwendig gemacht habe. Und zwar eben nur der Ausdruck; des sachlichen Gehaltes wegen ist eine Interpolation hier schwerlich vorgenommen: Ulpian hat sicherlich vom Zeitpunkte der *Litiscontestatio* geredet.

Eine Bezeichnung aber für den Zeitpunkt der *Litiscontestatio*, welche im justinianischen Rechte getilgt werden musste, ist: *tempus, quo res aguntur, rerum actus* oder dergleichen. Jene Bezeichnung entspricht genau der so häufig in Justinians Compilation vorkommenden: *tempus, quo agitur* (welche z. B. Africanus gerade in der fraglichen Lehre in l. 37 D. mand. 17, 1. gebraucht), — nur, dass die letztere Bezeichnung auch ganz speciell auf die concrete Streitsache bezogen werden kann und eben deshalb stehen bleiben durfte, als die Einrichtung periodischer Gerichtsversammlungen, auf welche jene erstere Bezeichnung ausschliesslich geht, längst verschwunden war. Es lässt sich vermuthen, dass die Compileren die Erwähnung des *rerum actus* in den von ihnen aufgenommenen Fragmenten im ganzen ebenso schablonenmässig durch andre Ausdrücke ersetzt haben, als sie dies in andern Fällen zu thun gewohnt waren, z. B. indem sie bei Immobilien für *usucapi longo tem-*

pore capi (l. 10. §. 1. D. de usurp. 41, 3. vrgl. l. 1. u. 2. Cod. de servitt. 3, 34.) oder für cognitor procurator (l. 10. D. jud. solvi. 46, 7.) setzten.

Ref. bemerkt noch, dass die nämliche Interpolation vielleicht in l. 1. §. 22. D. dep. 16, 3. vorkommt. Der Verf. ist freilich anderer Meinung. S. 15. Allein der Inhalt der Stelle gewinnt, namentlich auch im Zusammenhang mit §. 21, eod., ohne Zweifel an Bedeutung, wenn wir jene Interpolation annehmen.

A. Ubbelohde.

Dr. L. Mauthner. Lehrbuch der Ophthalmoskopie. Abtheil. 1. gross Octav. pag. 306. Wien. Tendler u. Co. 1867.

Obgleich die Ophthalmoskopie von allen Seiten mit Vorliebe gepflegt wird, so entsprechen doch die vorhandenen Lehrbücher nicht den wachsenden Ansprüchen. Der Verf. des vorliegenden Buches verdient grossen Dank für den Fleiss und das Geschick, mit welchem er diese Lücke auszufüllen gesucht hat. Das Buch ist mit Liebe und ganzer Kenntniss geschrieben, es vermeidet die mathematischen Capitel zu weit auszuspinnen, und lässt die eigene Arbeit in den übrigen gehörig hervortreten. Zu tadeln ist, dass der Text sich allein an den demnächst erscheinenden Atlas von Ed. v. Jäger anlehnt, während der Atlas von Liebreich nur gelegentlich erwähnt wird. Der letztere Atlas ist jenem gewiss gleichberechtigt. Es hat dieser Tadel tieferen Sinn, weil er die nicht selten offenbare, wenn auch vielleicht unwillkührliche Tendenz des Verf. trifft, Schule zu machen, d. h. die Verdienste des Lehrers vor allem hervorzuheben. Ohne irgendwie die Verdienste Ed. v. Jäger's schmälern zu wollen, dürfen sie doch nicht allein am ersten Platze genannt werden.

Der Plan des Buches ist sehr bedacht und geschickt angelegt. Er geht von dem Augenleuchten und seiner Geschichte (Cap. 1) aus. Etwas gezwungen wird Aristoteles als erster Beobachter leuchtender Augen herbeigezogen. Indem dann die Vorbedingungen und so die Nothwendigkeit der grossen Entdeckung erläutert werden, fügen sich nach und nach einzelne physicalische Erörterungen ein. — Dann (Cap. 2) werden die Methoden und Principien auseinander gesetzt, durch welche der Augenhintergrund sichtbar wird. — Darauf folgen (Cap. 3) die optischen Principien. — Cap. 4 handelt von dem Bau der Augenspiegel. Im allgemeinen stellt M. den Grundsatz auf, die möglichst schwächste Beleuchtung zu wählen. Es folgt daraus, dass er sich principmässig für das aufrechte Bild entscheidet. Das Licht einer gewöhnlichen Oellampe und einen unbelegten Spiegel aus mehreren Platten bestehend erklärt M. für genügend zur Untersuchung. Correctionsgläser sind dem Spiegel hinzuzufügen. In Folge dieser Principien werden die beiden Jägerschen Spiegel hauptsächlich empfohlen, sie sind eben aus diesen Principien entstanden. Doch diese Principien gründen sich allein auf practische Sätze, welche sich nach dem Urtheil anderer Forscher ganz anders gestalten. Ref. hat noch niemals von der Untersuchung mit mittlerem Petroleumlicht und schwachen Concavspiegeln den geringsten Schaden gesehen. Die Untersuchung im umgekehrten Bilde hat den Vorzug einer rascheren Uebersicht und der weiteren Entfernung vom Kranken. Ref. benutzt beide Methoden; das umgekehrte Bild giebt ein genaueres, schöneres Resultat, das aufrechte ist für die gewöhnliche Praxis vorzuziehen. Nur die Einseitigkeit könnte aber Nachtheil bringen. Dann wird das binoculare Ophthalmoskop zur Controlle empfohlen, die Autophthalmoskopie für Spielerei erklärt.

Von Cap. 5 beginnt der zweite Theil des Inhaltes, der Augenspiegelbefund, zuerst die Untersuchung der brechenden Medien. — Mit grosser Sorgfalt wird dann (Cap. 6.) die Bestimmung des Refractionszustandes und die Vergrösserung des Bildes geschildert. Allerdings lernt, man durch das aufrechte Bild den Refractionszustand mit Sicherheit bestimmen, doch liegt diese Sicherheit innerhalb zu weiter Grenzen; die Bestimmung durch Brillengläser ist genauer und schliesst sich unmittelbar an den practischen Zweck. Dennoch ist gerade dieser Theil der Arbeit sehr wichtig und gründlich. Zur Con-

trolle und Orientatition ist der Augenspiegel nothwendig. — Die Diagnose des Astigmatismus wird dann in sehr genauer Weise beschrieben. Auch die Niveaudifferenzen lassen sich durch das aufrechte Bild in hinreichend genauer Weise erkennen.

In Bezug auf die Beschreibung des Augengrundes (Cap. 7) ist die Bemerkung vorzuschicken, dass dieselbe von zwei Gesichtspunkten ausgehen muss, von dem ophthalmoskopischen und dem anatomischen. Erst wenn beide sich vollständig decken wird die Beschreibung richtig werden. Die anatomische Seite ist bis jetzt noch sehr wenig cultivirt; mit Nothwendigkeit muss daher der ophthalmoskopische Gesichtspunkt in jeder Darstellung vorwalten, eben so sicher aber auch zu zahlreichen Unsicherheiten und Irrthümern führen. Auch M. hat diesen Uebelstand nicht vermeiden können. — Die Eintheilung des Augengrundes durch imaginäre Quadranten verwirft M.; er rechnet nach Papillendurchmessern. Bei diesen relativen Bestimmungen ist diese lange gebräuchliche Rechnungsweise bei weitem die einfachste und völlig ausreichend. — Nach der Beschreibung der normalen Papille folgen die angeborenen Abnormitäten. Unter diesen sind besonders ausführlich die physiologische Excavation und die markhaltigen Opticusfasern behandelt. Unter den pathologischen Veränderungen der Papillen stehen die Excavationsformen voran, die glaucomatöse und die atrophische. M. hält die Diagnose der atrophischen Excavation im umgekehrten Bilde für unmöglich; dies ist nicht der Fall, wenn auch das aufrechte Bild gerade hier bedeutende Vorzüge hietet. Es folgt dann eine Beschreibung der Papillenveränderung in Folge von Hirn- und Orbitalleiden, der Augenspiegelbefund für sich lässt die sogenannte ascendirende Neuritis nicht von der descendirenden unterscheiden. Zwischen diesen anatomischen Begriffen findet sich dann sehr seltsam eine decoloratio nervi optici aufgeführt nach Ed. v. Jäger. Die Verfärbung der Papille ist nur Syptom anderer Zustände und in der Beschreibung des Verf. trotz seiner Verwahrung der dann folgenden Atrophie der Papille beizurechnen. Die blaue Färbung ist der optische Ausdruck der lamina cribrosa, welche durch die atrophischen Nervenfasern eine verschiedene Deckung erhält.

Die gemachten Ausstellungen treffen zum grossen Theil nur Nebendinge und mit Freuden sehen wir die Vollendung der tüchtigen Arbeit entgegen. R.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Stück 24.

10. Juni 1868.

Das Christenthum und die moderne Naturwissenschaft. Von J. Frohschammer. Wien. Tendler u. Comp. 1868. XX und 547 S. 8^o.

Zahlreiche Schriften haben den Namen des Verf. bekannt gemacht. Sie haben ihm die Verfolgung der katholischen Kirche, welcher er angehört, zugezogen. Er hat sich dadurch nicht abschrecken lassen in seinen Arbeiten philosophischer Forschung auf der Bahn, welche er für die rechte hält. Er glaubt nicht, dass die Autorität der Kirche ihm verbieten dürfe die freie Untersuchung der Wissenschaft, welcher er sich gewidmet hat, oder die freie Mittheilung und Verbreitung seiner Ergebnisse, wie es ihre gegenwärtigen Organe in s. g. ultramontaner, jesuitischer Ansicht versucht haben. Wer unter uns würde daran etwas zu tadeln finden? Vielmehr seine Beharrlichkeit, sein Muth im Kampfe gegen zahlreiche und mächtige Gegner wenden ihm unsere Theilnahme zu; ja wir fühlen uns seine Parteigenossen; es sind dieselben Gegner, zum

Theil nur in einer andern Gestalt, gegen welche er und wir noch täglich zu streiten haben.

Auch die vorliegende Schrift gehört diesem Streite an. Sie fasst die Hauptpunkte zusammen, welche von der Seite der modernen, fortgeschrittenen Wissenschaft der alten wissenschaftlichen Tradition, an welcher das kirchliche Dogma festzuhalten sich bemüht, sich entgegengesetzt haben. Sie zeigt in evidenter Weise nach, dass die Tradition nicht im Stande gewesen ist, jener fortschreitenden Aufklärung zu widerstehn, dass auch das kirchliche Dogma ihr hat nachgeben müssen und in Folge davon der Glaube an die buchstäbliche Inspiration der heiligen Schrift nicht mehr in unbeugsamer Strenge behauptet werden kann. Sie zieht hieraus die wohlberechtigte Folgerung, dass auch künftig unter dem weitem Fortschreiten der wissenschaftlichen Erkenntnisse die Theologie genöthigt sein werde bei andern Wissenschaften Rath zu suchen und über den Sinn ihrer Dogmen sich aufklären zu lassen, um sie besser zu verstehn und besser begründen zu können. Der Verf. bekennt sich zu dem wahren Liberalismus, welcher auch der wahre Conservatismus sei, nach dem Grundsatz, dass jede Art der Herrschaft nur durch Mässigung erhalten werde.

Aus ihm wird auch eine andere Seite seiner Polemik sich erklären lassen. Bei den Fortschritten der neuern Wissenschaft hat er vorzugsweise die Naturwissenschaft im Auge, wie schon der Titel sagt. Warum er nicht in demselben Masse auch die geschichtlichen und moralischen Wissenschaften berücksichtigt, wird sich nur aus einer polemischen Rücksicht herleiten lassen. Denn die Fortschritte dieser haben gewiss auch für die Umbildung der Theologie das

Ihrige beigetragen, wie das besonders an der Lehre von der buchstäblichen Inspiration sich bemerklich macht. Aber der Verf. hat im Auge, dass die Naturwissenschaften, stolz auf ihre Siege über religiöse Vorurtheile, eine Herrschaft über die übrigen Wissenschaften sich angemasst haben, dass sie als Gegner der Theologie und der Philosophie aufgetreten sind, und hält es daher für gerathen auch ihnen Mässigung zu empfehlen. Schon in seinen frühern Schriften ist daher Polemik gegen Naturalismus und Materialismus als ein Zug seiner philosophischen Bestrebungen hervorgetreten und in der vorliegenden Schrift setzt sie sich fort. Indem er den Errungenschaften der Physik alle Ehre erweist, auch den neuesten Hypothesen als Problemen und nothwendigen Aufgaben für weitere Forschung gebührende Aufmerksamkeit schenkt, warnt er doch vor Uebergriffen in das sittliche und religiöse Gebiet und vor der Gefahr Meinungen und wahrscheinliche Ansichten mit sichern Fortschritten der Wissenschaft zu verwechseln und darauf Angriffe gegen die Religion und gegen die Theologie gründen zu wollen.

Es ist also eine doppelte Polemik in diesem Buche vereinigt. Der Verf. sucht sich eine Stellung zu sichern zwischen zwei Extremen, den ultraconservativen religiösen Dogmen und den ultraliberalen Neuerungen physicalischer Hypothesen, um uns so auszudrücken. Ohne Zweifel eine unbequeme Stellung, aber eine unumgängliche für einen jeden, welcher vorwärts will ohne den sichern Boden, den Stützpunkt seiner Fortschritte zu verlieren. Es ist nur die Frage, wie man es anstellen soll um zugleich zu heben und zu fallen, und ob es gerathen sei,

wie der Verf. gethan hat, zu gleicher Zeit zwei mächtigen Gegnern den Kampf zu bieten. Ich will nicht leugnen, dass es mir so vorgekommen ist, als wären durch die Verbindung der einen mit der andern Polemik, die ich beide für berechtigt ansehen muss, Schwierigkeiten in der Darlegung der Absicht entstanden, welche sich hätten auf andern Wege vermeiden lassen. Noch grösser scheint mir der Uebelstand zu sein, dass durch die vorhererwähnte vorherrschende Rücksicht auf die Naturwissenschaften das gleichzeitige Fortschreiten der historischen und moralischen Wissenschaften, auch das Fortschreiten der allgemeinen Lehren der Philosophie über Grundsätze und Methode des wissenschaftlichen Denkens in den Hintergrund gedrängt worden ist. Der Verf. hat es zwar nicht umgehen können auch diese Seite der Untersuchung zu berühren und es zeigt sich dabei, wie grosses Gewicht er auf sie legt, aber es geschieht dies doch nur wie nebenbei, in einer kurzen, nicht genug motivirten Uebersicht, während ich nicht anders als meinen kann, dass an dieser Stelle die eigentlich entscheidenden philosophischen Motive des Verf. liegen. Die Aufgabe desselben war zu zeigen, dass die bisherigen Fortschritte der Wissenschaften eine Modification der theologischen Dogmen nothwendig forderten; hierbei kommen alle Wissenschaften in Frage; indem uns aber der Verf. einen Theil der wissenschaftlichen Fortschritte nur nothdürftig hat übersehen lassen, hat er auch nur eine nothdürftige Rechenschaft über seine Motive uns geben können, was um so mehr zu bedauern, als gerade in diesem Theile seine allgemeine philosophische Weltansicht liegt.

Man wird nicht übersehen, dass die Natur

einer polemischen Schrift ein solches Verfahren rechtfertigen kann. Auch scheinen mir die Gründe für dasselbe nahe zu liegen. Die Fortschritte in den Naturwissenschaften sind am wenigsten bestritten; an ihnen war am sichersten nachzuweisen, dass mit der veränderten Naturansicht auch das religiöse Dogma sich verändern müsse. An den Lehren der Physiker liess sich auch am leichtesten nachweisen, dass sie mit der Philosophie in Streit gerathen, wenn sie ausschliesslich als Kriterien der Wahrheit sich geltend machen wollen. Davon hat der Naturalismus der neuern Zeit an Beweisen es nicht fehlen lassen. Die doppelseitige Polemik des Verf. gegen das unbewegliche, erstarrte Dogma einer unfehlbaren Kirche und gegen die Uebergriffe einer unfehlbaren Naturwissenschaft trifft daher die beiden, zu unserer Zeit besonders, gefährlichen Feinde der Philosophie und dies giebt ihr das Interesse, welches jeder Streitschrift zu wünschen ist. Wenn wir die Erörterung allgemeiner Grundsätze vermissen, so kann dieser Mangel ergänzt werden durch die Kenntniss des gegenwärtigen Standpunkts unserer wissenschaftlichen Forschungen. Sie muss ja den Stützpunkt für alle polemische Unternehmungen bieten; denn auf dem gemeinschaftlichen Boden der gegenwärtig herrschenden Meinung entwickeln sie sich, die noch schwebenden Fragen suchen sie zu erörtern und der Beantwortung näher zu führen. So geschieht es in dieser Schrift. Der Streit verschiedener Fachwissenschaften legt die Fragen vor; die Theologie und die Naturwissenschaft liegen in Streit; die allgemeine wissenschaftliche Bildung unserer Zeit kann ihn nicht dulden; es ist ihre Aufgabe ihn zu schlichten, so gut sie vermag.

Der Gang der Untersuchungen, welchen der Verf. eingeschlagen hat, ist folgender. Nach einer allgemeinen Einleitung spricht er zuerst von dem Streite zwischen dem alten theologischen System und der Kopernikanischen Lehre von der astronomischen Weltordnung. Er betrachtet ihn als entschieden zu Gunsten der physicalischen Forschung, indem die Theologie selbst die Annahme des alten Weltsystems habe aufgeben müssen, der allgemeinen wissenschaftlichen Meinung folgend. Dies giebt ihm einen sichern Haltpunkt für seine Behauptung, dass die Dogmen der Theologie die Belehrungen der Naturwissenschaft nicht verschmähen dürfen. Vom astronomischen System geht der Verf. sogleich zu dem Unterschiede zwischen der unorganischen und organischen Natur über und bespricht die Differenzen, welche sich zwischen der Geologie und der Mosaischen Schöpfungsgeschichte erhoben haben. Ueber diesen Punkt spricht er sich nicht ganz entschieden gegen die Annahme des alten theologischen Systems aus; er hält an der Schöpfungslehre fest und meint, dass die Mosaische Schöpfungsgeschichte, wenn sie nicht allzu buchstäblich ausgelegt würde, wohl mit den sichern Ergebnissen der Geologie sich vereinigen liesse. Dann aber geht er zu der Entstehung der Arten und Gattungen in der organischen Natur über und bespricht weitläufiger die Darwinsche Theorie, welche in vielen Punkten mit den herrschenden theologischen Dogmen in Streit zu liegen scheint. Um diesen Streit ist es ihm besonders zu thun. Dies beweist, dass er in einem Anhange auf ihn zurückkommt, in welchem er eine früher geschriebne und in seiner philosophischen Zeitschrift Athenäum erschienene Abhandlung mit Zusätzen wieder hat

abdrucken lassen. Er kann diese Theorie nicht billigen, obwohl er ihr zugestehen muss, dass sie sehr bedeutend ist für den Gang der Entwicklung, in welchen unsere moderne Naturwissenschaft sich gebildet hat. Ihre Wichtigkeit beruht ihm hauptsächlich darauf, dass sie auch den wesentlichen Unterschied zwischen Mensch und Thier in Frage stellt, auf welchen nun die weitere Untersuchung fortgeht. Er wird vom Verf. in Uebereinstimmung mit dem theologischen Dogma vertheidigt. Als eine Episode in diesen Untersuchungen kann ein neuer Abschnitt gelten, welcher über Einheit und Alter der Menschheit handelt. Der Verf. betrachtet die Abstammung der Menschen von einem Paare oder die ursprüngliche Verschiedenheit mehrere Racen als eine offene Frage unter den Naturforschern, welche auch für das Wesentliche der Religion nichts Bedeutendes austrüge; das Alter der Menschheit würde wahrscheinlich viel höher hinaufgehn, als es die biblische Tradition annehmen lasse, doch lasse sich auch darüber nicht mit hinreichender Sicherheit entscheiden und für die Philosophie sei die Frage von keiner Wichtigkeit. An den Unterschied zwischen Thier und Mensch schliessen sich aber die wichtigern Fragen über das sittliche Leben an, weil er eben in dem sittlichen Wesen des Menschen gesucht wird, welches den unvernünftigen Thieren fehlen soll. Daher handelt ein neuer Abschnitt über das physische und moralische Uebel in der Welt, welcher sehr wichtige Streitpunkte zwischen dem religiösen Dogma und der Naturwissenschaft zur Sprache bringt. Die Lehren vom Paradiese, dem Sündenfall, der Erbsünde und dem Tode als seinen Folgen werden hier zur Rechenschaft gezogen und als solche bezeichnet, welche nicht

ohne bedeutende Verbesserungen mit den sichern Ergebnissen der fortgeschrittenen Einsicht in den natürlichen Zusammenhang der Welt in Einklang gebracht werden könnten. Die Hoffnung hierauf giebt der Verf. nicht auf, der Unterschied zwischen physischem und moralischem Leben behauptet er und daher kann er denn auch nicht unterlassen in weiterer Erwägung seines Themas die grundsätzliche Differenz zwischen Naturwissenschaft und Theologie oder moralischer Weltansicht zur Entscheidung vorzulegen. Die Naturwissenschaft will alles dem Naturgesetz und seiner Nothwendigkeit unterwerfen, die moralische Weltansicht fordert für das vernünftige, sittliche Leben des Menschen Freiheit. Dieser Forderung mag der Verf. sich nicht entziehen; er meint mit der Gesetzmässigkeit des freien Lebens in der menschlichen Seele vereinigen zu können das nothwendige Gesetz der Natur. Hieran schliesst sich der weitere Verlauf der Untersuchungen an, in welchem der naturalistischen Ansicht ihre Grenzen gegen die moralische Ansicht der Dinge gesteckt werden. Er betrachtet in einem neuen Abschnitt die geschichtliche, geistige Entwicklung und Bildung der Menschheit, in welcher sie über die Natur sich erheben könne. Er setzt auseinander, wie dies in beständig neuen Organisationen der Gesellschaftsverhältnisse geschehe, in welchen die niedern Organisationen den höhern sich fügen müssen, diese aber auch jenen sich anzuschliessen haben, weil sie nicht ohne ihre Dienste gedeihen können. Solche höhere Organisationen sieht er in Staat und Kirche, welche unter dem fortwährenden Wachsthum der menschlichen Kunst und Wissenschaft sich fortbilden. Diese Ansicht wird im letzten Abschnitte auf unsre Zeiten an-

gewendet, welcher über das Verhältniss des Christenthums und der modernen Civilisation handelt. Auch die Religion der Menschen hat sich allmählig entwickelt; ihre Entwicklung hat verschiedene Stadien durchlaufen müssen. Der Verf. betrachtet das Christenthum als das höchste Stadium, setzt aber voraus, dass in ihm noch verschiedene Stadien unterschieden werden müssen. Das verschiedene Verhältniss, welches Staat und Kirche im Laufe der Zeiten angenommen haben, ist bezeichnend für diese Stadien. Es war eine Zeit, in welcher die Kirche sich anstrengte ihre Herrschaft über den Staat durchzusetzen; die neuere Civilisation hat dem ein Ende gemacht; beide haben besondere Gebiete ihrer Herrschaft; das religiöse und das weltliche Leben sollen getrennt bleiben, das ist die Forderung der modernen Civilisation; und in der freien Persönlichkeit der Einzelnen finden sie ihren Coincidenzpunkt. Der Staat hat gleiches göttliches Recht mit der Kirche, indem er sich als Culturanstalt, als Organ alles menschlichen Strebens in Wissenschaft, Kunst und socialen Einrichtungen gestaltet, als Anstalt zur innern vollkommenen Realisirung der Idee der Humanität geltend macht. Die Kirche hat es nur mit der Religion zu thun, ihre Entwicklung zu leiten, die auch in der Lehre sich weiter ausbilden soll. Dabei aber ist sie beschränkt auf die Auffassung des göttlichen Wesens an sich und des Verhältnisses der innern Natur des Menschen zur Gottheit, des innern oder, wenn man will, mystischen Wechselverkehrs der Menschenseele mit ihr (S. 427) Da so die Kirche nur mit dem innersten Leben des Menschen zu thun hat, soll sie den Staat frei schalten lassen über das weltliche Leben, welches den Ord-

nungen des Staates zufällt. In diesen zwei nebeneinander herlaufenden Organisationen hofft die moderne Civilisation immer weiter vordringend ihrer Bestimmung sich zu nähern.

Diese Uebersicht über den Gang der Untersuchung wird erkennen lassen, wie reich und mannigfaltig die Gedanken sind, welche das Werk des Verf. anregt. Man wird auch finden, dass der Fortschritt der Untersuchung nach wohlüberlegtem Plane durchgeführt ist, denn von den sichersten Punkten in den Fortschritten der modernen Naturforschung wird ausgegangen; sie sind auch die allgemeinsten; sie betreffen das ganze Weltsystem, welchem wir angehören; dann kommen wir zu speciellern Punkten, zum Unterschiede zwischen Unorganischem und Organischem und die Ergebnissen der Naturwissenschaft werden unsicherer, zuletzt erst wird das Speciellste ins Auge gefasst, der Mensch in seinen Unterschiede vom vernunftlosen Thiere, mit seiner Geschichte, die bis zur neuesten Stufe seiner Civilisation der Beurtheilung unterliegt, und hierbei ergiebt sich nun, dass der Verf. nicht mehr mit dem stimmen kann, was die Physiker als den neuesten Fortschritt ihrer Wissenschaft anzusehn geneigt sind. Er vertheidigt die freie Persönlichkeit des Menschen und auf sie sich stützend, nimmt er die Religion und die kirchliche Organisation in Schutz. Wir können uns nicht enthalten ein paar Stellen aus seinen Schlussworten anzuführen, welche diesen Punkt in schlagender Weise ins Licht setzen. Er wirft S. 532 und 535 den Naturforschern, welche um die Classification der Arten und Gattungen nach der Darwinschen Theorie sich bemüht haben, ein, dass sie das Psychische zu wenig beachtet hätten, als wenn es nur eine

Nebensache und nothwendige Folge des Somatischen wäre, während es allenthalben nicht als Nebensache, als Secundäres, sondern als das Primäre, Principielle, Ursachliche zu betrachten wäre. Er verlangt daher, dass in dem Gebiet der lebendigen Erdgeschöpfe auch nach dem psychischen Grundprincip und dessen Entfaltung in bestimmte eigenthümliche Wesens- und Entwicklungsreihen für die Classification geforscht werde. Aus der Verschiedenheit der Körper, deren Verwandtschaft und Verschiedenheit lasse sich noch keineswegs auf Gleichheit oder Verschiedenheit des psychischen Wesens schliessen. Die Ameisen, Bienen u. a. müssten sonst psychisch sehr tief unter den höhern Säugethieren stehn, da sie in körperlicher Beziehung so wenig mit ihnen in Vergleich gestellt werden können. »Die Anwendung hiervon«, sagt er, »in Bezug auf Vergleichung und Unterscheidung von Thier und Mensch ergibt sich leicht. Es ist noch keineswegs eine psychische nahe Verwandtschaft von Thier und Mensch nachgewiesen, wenn eine körperliche nachgewiesen wird, so wie keine himmelweite psychische Verschiedenheit erwiesen ist, wenn eine solche in körperlicher Beziehung besteht.«

Wenn wir nun diese Anordnung zweckmässig finden, so werden wir doch von ihr auch daran erinnert, dass die vorliegende Schrift einen polemischen Charakter an sich trägt; denn vom rein wissenschaftlichen Gesichtspunkte aus in streng methodischer Rücksicht werden wir manches an ihr auszusetzen finden. Gleich von Anfang an ist es bedenklich, dass der Verf. seinen Standpunkt in dem Sonnensysteme des Copernicus nimmt. Das ist freilich das gewöhnliche Verfahren der Physiker; sie haben sich aber

doch nicht verhehlt, dass man auch weiter zurückgehn könne auf die allgemeine Natur und fragen nach der Stelle unseres Sonnensystems in der ganzen Welt und nach der Entstehung dieser Absonderung der allgemeinen Natur in viele Sonnensysteme. Nicht ohne Wichtigkeit sind diese Fragen, weil wir durch sie darauf aufmerksam gemacht werden, dass die Eintheilung der Natur, auf welche wir im weitem Fortschritte der Untersuchung geführt werden, in Unorganisches und Organisches nicht die erste und oberste ist, sondern nur für unsere irdische Welt gilt. Ob auf andern Weltkörpern organisches Leben sei, darüber würden wir nur aus logischen Gründen entscheiden können, welche die Physik scheut oder vernachlässigt. Hierdurch erhalten denn auch ihre Untersuchungen sogleich einen beschränkten Gesichtskreis; sie sprechen nur von der Natur, welche der Erfahrung des Menschen zugänglich ist, und nehmen einen anthropologischen Charakter an. Die Polemik des Verfassers gegen den Naturalismus hat ihn nicht vermeiden können, zu Ende seiner Untersuchungen tritt er am deutlichsten hervor und wir würden nur zu wünschen haben, dass die Beschränktheit der physischen Entscheidungen von Anfang an ganz im Allgemeinen ausgesprochen worden wäre. Gehen wir weiter in der Gliederung der polemischen Anordnung des Verf., so fällt es uns auf, dass erst sein sechster Abschnitt das physische Uebel in der Welt in Verbindung mit dem moralischen Uebel erwähnt; denn ohne Zweifel ist dasselbe viel früher vorhanden und zugleich mit dem Leben der organischen Wesen, welche es empfinden, zu erwähnen. Am meisten aber fällt es uns auf, dass erst im siebenten Abschnitte der Hauptpunkt des

Streites zwischen Naturwissenschaft und moralischen Wissenschaften zur Sprache gebracht wird, der Gegensatz zwischen Naturnothwendigkeit und zwischen Freiheit. Denn um eine methodische Entscheidung zwischen der naturalistischen und der moralischen Ansicht der Welt zu gewinnen, welche letztere der Verf. vertritt, durfte doch nicht gezögert werden mit dem Hauptpunkte des Streits hervorzutreten.

Doch dies sind methodische Bedenklichkeiten, welche der Verf. entkräften kann durch die Hinweisung auf seine polemischen Zwecke. Sie scheinen mir nur deswegen ihre ganze Kraft nicht zu verlieren, weil mit der methodischen Form auch die Beweisführung und der Inhalt der endlichen Ergebnisse zusammenhängt. Indem wir uns diesem zuwenden, müssen wir im voraus bemerken, dass der Reichthum der hier angeregten Fragen uns nicht gestattet alles, was fraglich bleibt, auch nur zu erwähnen; nur einiges, was uns von allgemeinerer Wichtigkeit zu sein scheint, können wir herausgreifen.

Es ist mir aufgefallen, dass der Verf. auf die Form nur wenig Gewicht legt. Dies erwähne ich zuerst, weil es mit der Methode zusammenhängt, welche durch die polemische Haltung der Schrift, wie wir sahen, Lockungen erfahren hat. Methode und Form sind aber untrennbar, weil die Form nur das Ergebniss der vorhergegangenen methodischen Bewegung ist. Diese Missachtung der Form zeigt sich an sehr vielen Stellen seiner Schrift, in welcher die Wandelbarkeit und Vergänglichkeit der Formen dem Wesen der Sache entgegengesetzt wird; so namentlich S. 181, wo vom Unterschiede der menschlichen und der thierischen Seele die Rede ist und die Frage aufgeworfen wird, ob jene

Substanz, diese nur Form oder Accidenz sei. Man könnte hierher auch andre Stellen ziehen, in welcher das Ungenügende der abstracten Wissenschaft hervorgehoben und auf concrete Erfüllung unseres Denkens mit den Stoffen der Erfahrung gedrungen wird. Dies liegt nun offenbar nicht in der Richtung des Verf., der vielmehr dem Materialismus entgegentritt und dem Stoffe nur in so weit Bedeutung nicht abspricht, als er der Form dient. Aber er hat sich von der Zweideutigkeit im Worte Form verleiten lassen, welches sehr häufig nur auf die äusserliche, von aussen angebrachte, nicht auf die aus dem Wesen der Sache hervorgehende Gestaltung und Entwicklung der Sache bezogen wird. Er verkennt daher auch gewiss nicht, dass alle Sicherheit unserer wissenschaftlichen Gedanken auf der Genauigkeit ihrer logischen Form beruht. Um so mehr befremdet es, dass er nach einer sehr verbreiteten Meinung S. 32 der Mathematik und den Naturwissenschaften den Anspruch zugesteht, *exacter* zu sein als die Geisteswissenschaften; wir müssen ihn vielmehr unbedingt zurückweisen, weil selbst die Mathematik und alle Genauigkeit der Erfahrungswissenschaften auf Beobachtung der logischen Gesetze beruht und die Logik doch zu den Geisteswissenschaften gehört. Der Verf. selbst hat in der Kritik *physicalischer Hypothesen* zu oft auf logische oder dialektische Grundsätze sich berufen, als dass wir ihm zutrauen könnten, er hätte diese Herrschaft der Logik und ihrer formalen Gesetze über das ganze Gebiet unseres wissenschaftlichen Denkens in Zweifel ziehen wollen; nur nicht überall hat er dies geltend gemacht und wünschenswerth scheint es uns, dass er dem Leichtsinn physika-

lischer Hypothesen und ihrer pralerischen Sicherheit die logische Strenge mit grösserer Schärfe entgegengesetzt hätte.

Gegen die Methode der neuern Naturwissenschaft hat er im Allgemeinen nur eins auszusetzen, dass sie nämlich die teleologische Naturerklärung verworfen hätte. Wenn dies zu tadeln wäre, so würden doch die grossen Fortschritte, welche der Verf. der neuern Physik nachrühmt, an einem principiellen Mangel leiden, denn dies kann fast einem allgemein eroberten Dogma der Physik gleich gelten, dass in der Natur alles aus wirkenden, nichts aus Zweckursachen erklärt werden dürfe. Seit Baco, Cartesius und Spinoza hat man die Erklärung des Früheren aus dem Späteren, der Ursache aus dem Zweck in der Naturforschung aufgegeben, ja es für Unsinn erklärt anzunehmen, dass etwas, was erst künftig werden soll, schon gegenwärtig wirken könnte. Im Allgemeinen ist der Verf. nicht auf diesen Streit eingegangen; er bemerkt nur, dass man ohne Teleologie im Verständniss der Natur doch nicht fertig werden könne. Darin mag er Recht haben, aber daraus folgt nicht, dass man in der Physik aus Zwecken erklären soll; denn es ist etwas anderes die Naturerscheinungen nach den Grundsätzen der Naturwissenschaft erklären und die Natur verstehen. Diese Unterscheidung würde wohl zu beachten sein und daraus sich ergeben, dass zum Verständniss der Natur die Zweckursachen ebenso unentbehrlich sind wie die wirkenden, denn es ist nicht abzusehn, warum für den vollständigen Begriff eines Gegenstandes sein späteres Dasein weniger wichtig sein sollte als sein früheres. Wenn man einwerfen sollte, das Spätere sei nur nicht als Ursache des Früheren anzusehn,

so trifft das nur den Sprachgebrauch, in welchem das Wort Ursache bald in engem, bald in weiterm Sinne angewendet worden ist. Die Naturforschung ist aber in vollem Rechte, wenn sie auf die Zweckursachen sich nicht einlässt, weil sie nur die nothwendigen Folgen zu untersuchen hat, welche das Frühere auf das Spätere ausübt. In der Natur giebt es keine Zwecke. Der Verf. ist, wie die ältere Physik, durch die organische Natur verleitet worden in der Natur Zwecke anzunehmen. Die Organe und der ganze Organismus sind aber keine Zwecke, sondern wie der Name sagt, Werkzeuge, Mittel, welche zu Zwecken gebraucht werden können. Wir werden ihm also zugestehn dürfen, dass er mit Recht die teleologische Naturbetrachtung in Ehren hält, wie sie auch immer sich aufgedrängt hat zum Verständniss der Natur, aber nicht als ein Bestandtheil der Naturwissenschaft, sondern in philosophischer Betrachtung, welche physisches und sittliches Leben in ihrer Verbindung auffasst und das Organische als ein Mittel für das sittliche Leben achtet, es höher achtet als die todte Natur, weil es den wahren Zwecken des sittlichen Lebens näher steht als sie.

Von einem solchen philosophischen Gesichtspunkt, welchen Physik und Ethik in ihrem Verhältnisse zu einander abwägt, dem Ethischen aber die höhere Würde zuschreibt, weil es mit dem Zwecke des Daseins zu thun hat, betrachtet der Verf. die Welt. Er wird dadurch in begreiflicher Folge auf die grössere oder geringere Werthschätzung der Dinge und Lebensfunctionen der Dinge geführt, wie sie auch an die Untersuchungen über die organische Natur ungesucht sich anschliessen und man wird es nun auch nicht verwunderlich finden, dass er

nach einem entscheidenden Maassstabe für das Werthvolle sich umsieht. Ihn bietet die Idee Gottes dar. Er betrachtet Gott als das Ende und den Anfang der Welt, als den Schöpfer und den Zweck der weltlichen Dinge und bekennt sich zum Theismus in dem Sinne, in welchem dieses philosophische System in neuester Zeit gewöhnlich genommen worden ist. Die Schöpfungstheorie ist darin eingeschlossen. Dagegen würden wir nichts einzuwenden haben. Aber die Folgerungen, welche hieraus fliessen, sind von dem Verf. nicht so weit entwickelt worden, dass wir in allen Punkten den Sätzen beistimmen könnten, welche er über das Verhältniss zwischen Natur und Vernunft und der Begründung beider in Gott ausspricht. Unsere Zweifel schliessen sich an den Hauptpunkt an, welcher zum Streit zwischen Naturwissenschaft und der religiösen oder sittlichen Weltansicht geführt hat. Der Naturalismus will nichts Uebernatürliches, kein Wunder in der Welt dulden. Von der Erschaffung der Welt wird aber der Verf. nicht leugnen, dass sie ein Uebernatürliches, ein Wunder sei; er würde daher auch nicht leugnen können, dass die ganze Welt von Anfang bis zu Ende ein Wunder sei und bleibe, wie es denn auch der religiösen Weltansicht gar nicht ungewöhnlich ist sie als ein Wunder anzustauen, nicht weniger als denen, welche sie vom Zufall schaffen lassen. Daher kann es uns nur auffallen, dass der Verf. sich dagegen sträubt das fortwährende unmittelbare, übernatürliche Eingreifen Gottes in den Natur- oder Weltlauf anzuerkennen (S. 297). Freilich das Eingreifen oder Einwirken ist etwas zu handgreiflich für das Uebernatürliche, aber das unmittelbare Wirken werden wir doch wohl

zugestehen müssen, da wir kein Mittleres kennen zwischen Gott und Welt, und dass Gottes Wirken und Schaffen immer als übernatürlich oder die Natur beherrschend gedacht werden müsse, glauben wir voraussetzen zu dürfen. Es liegt in derselben Gedankenreihe, dass der Verf. die Lehre bestreitet, dass die Erhaltung der Welt eine continuirliche Schöpfung sei. Wenn er meint, sie würde der Selbstständigkeit der Welt widerstreiten und eine beständige Neuschöpfung setzen, so beruht dies nur auf einer unvorsichtigen Deutung derselben (S. 304). So kommen wir durch die Schöpfungslehre auch auf ein continuirliches Wunder, welches aber nicht gegen die Naturordnung, sondern der ewige Grund der Naturordnung ist und über Natur und Vernunft, über die ganze Welt sich erstreckt. Das würde der reine Abschluss des Theismus sein.

Dem Verf. scheint es anders zu sein. Um nur das hauptsächlichste in seiner etwas verwickelten Rechnung zu erwähnen, er glaubt das Gebiet des Wunders enger ziehen zu müssen und ihm dagegen eine höhere, vor dem gewöhnlichen Lauf der weltlichen Dinge ausgezeichnete Bedeutung beilegen zu können. Daher beschränkt er es auf das vernünftige Leben des Menschen, in welchem es mit dessen Freiheit und Sittlichkeit in Verbindung steht. Eben deswegen herrscht in ihm das nothwendige Naturgesetz nicht und aus der Freiheit vom Naturgesetz folgt denn auch, dass Gott in ihm unmittelbar wirksam sein kann, den Willen des Menschen zum Guten anregend. Daraus gehen die wunderbaren Werke hervor, welche Gott durch die Menschen auch in der Natur hervorbringen kann, weil der freie Wille des Menschen zwar in geheimnissvollen, aber doch in der Erfahrung uns nicht

unbekannten Wegen über die Natur Macht hat (S. 297 ff.). Nur Wunder im menschlichen Geiste verlangt daher der Verf.; darauf beruht ihm die Herrlichkeit der Religion; daraus fliesst ihm auch, dass die Religion nicht allein eine natürliche Gottesverehrung bleibt, sondern auch historisch und positiv in ihren höhern Entwicklungsstadien sich ausbildet an die geistige Geschichte der Menschheit sich anschliessend. Diese Ansicht, meine ich, wird viele überzeugen, welche vor dem Satze des Verf. nicht zurückschrecken, dass durch eine unendliche Kluft das Menschengeschlecht von dem Thiere und daher wohl auch von der übrigen Natur geschieden ist (S. 526). Ich muss gestehn, dass er für mich zu viel Schreckhaftes hat, als dass ich der Theorie des Verfassers beistimmen könnte. Die Beweise des Verf., welche von den Beispielen der Wissenschaft, Kunst, Sittlichkeit und Religion des Menschen hergenommen werden, überzeugen mich nicht, weil sie nur Beispiele sind von der gegenwärtigen Lage der Dinge hergenommen, nicht auf zwingenden Gründen der Vernunft beruhen.

Ich komme auf den allgemeinen Charakter der Schrift und auf die Grundsätze zurück, welche sie beherrschen. Sie zeichnet sich durch die grosse Billigkeit aus, welche in der Polemik so selten ist und so schwer. Sie ist grundsätzlich beim Verf. Sie beruht auf seinem Entschluss nicht abstracte, sondern concrete Philosophie zu treiben, d. h. nicht allein aus allgemeinen Grundsätzen zu schliessen, sondern auch die Erfahrung zu berücksichtigen. Ein sicheres Abkommen zwischen beiden zu treffen, das würde sein Wunsch sein. Seine Schrift wendet sich daher der angewandten Philosophie zu, in

welcher nicht überall strenge Wissenschaft, sondern auch Meinung sich hören lässt. Das Abkommen wird auf der Basis der Anthropologie gesucht. Daher spielt der Unterschied zwischen Mensch und Thier eine bevorzugte Rolle in der Untersuchung und die Darwinsche Theorie wird sehr eifrig bekämpft, weil ihre Folgerungen diesen Unterschied zu gefährden scheinen. Wer ihn nur annimmt im Sinne des Verf., der wird auch seinen Folgerungen meistens beistimmen müssen und das gütliche Abkommen wird zu Stande gekommen sein.

Ob aber die allgemeinen Grundsätze der abstracten Philosophie darunter nicht Schaden gelitten haben? Auch darin ist der Verf. sehr billig, dass er die Vorzüge des Menschen nicht zu gar zu arger Herabwürdigung der Thiere missbraucht. Er gesteht den thierischen Seelen Verstand und Willen zu (S. 159), nur freien, sittlichen Willen glaubt er ihnen absprechen zu müssen (S. 160). Hat er aber damit seine frühern Zugeständnisse nicht wieder zurückgenommen? Man sollte meinen, Wille wäre ohne Freiheit, Verstand ohne freies Denken nicht denkbar; zu beiden gehörte Selbstbestimmung, indem man nicht unwissend, nicht ohne Entschluss bleiben will, sondern sich bestimmt zu einer Aenderung in seinen innerlichen Seelenzuständen. Wir werden nun wohl sagen können, dass es uns schwer oder unmöglich ist diese Selbstbestimmung bei den Thieren nach sittlicher Schätzung zu beurtheilen, aber das entscheidet nicht über das Sein der thierischen Seelen, sondern nur über die Beschränktheit unseres Urtheils. Nur die Anthropologie misst dies nach dem Massstabe des menschlichen Erkennens und was der Mensch bisher nicht hat erkennen kön-

nen, das ist für sie nicht vorhanden. So machen es auch die Empiristen unter den Naturforschern; wo sie nichts sehen, nichts greifen, nichts wahrnehmen können, da ist nichts. Der Verf. wird dem nicht beistimmen; er wird die Schwierigkeit negativer Urtheile aus der Erfahrung bedenken. Er hat sie im Auge wenn er von der Schwierigkeit spricht die Wirklichkeit freier Entschlüsse nachzuweisen in der Erfahrung und den Zusammenhang zwischen Willen und Handlung und die Wechselwirkung zwischen dem Göttlichen und dem menschlichen Geiste, welche er im Wunder annimmt. Man muss sie aber ganz im Allgemeinen geltend machen, wenn man den Streit zwischen Vernunft und Erfahrung schlichten will; nur das kann die Grundsätze der abstracten Philosophie und der Logik retten. In Anwendung auf die vorliegende Frage müssen wir sagen: bei den s. g. unvernünftigen Thieren finden wir nur schwache Spuren der Vernunft und des sittlichen Lebens, aber behaupten dürfen wir deswegen nicht, dass sie ihnen fehlen. Allgemeiner müssen wir auch behaupten: in der unübersehlich grossen Natur finden wir nur wenige deutliche Zeichen des vernünftigen Geistes, welche wir auf Gottähnlichkeit und auf das Wunder der Offenbarung Gottes in der Welt deuten dürfen, aber darum dürfen wir nicht sagen, dass dieses Wunder nicht überall sei. Die allgemeinen Grundsätze des Theismus wenigstens lassen uns annehmen, dass Gott in der ganzen Welt sich offenbart hat und fortwährend offenbart in wunderbarer, übernatürlicher und unmittelbarer Weise. Nur die Beschränktheit meiner empirischen Erkenntniss verhindert mich dieses Wunder überall zu sehen und daher nur

in den Fällen, in welchen es sich auch empirisch offenbart hat, sehen wir Wunder.

Was mich betrifft, so muss ich gestehn, dass ich ein schlechter Thierbeobachter bin. Schon eher könnte ich mich rühmen die Menschen fleissig beobachtet zu haben, wenigstens mich selbst. Dabei, muss ich ferner gestehn, habe ich sehr viel Viehisches in meinem Leben gefunden, so dass es mir schwer wurde auch nur einen Ort zu ermitteln, an welchem sich etwas Gottähnliches versteckt halten möchte. Der Empirist würde daraus zu schliessen geneigt sein, ein solcher Ort wäre gar nicht vorhanden. Zu diesem Schluss bin ich aber doch nicht gekommen; die Logik hielt mich von ihm zurück, das Vertrauen auf die allgemeinen Grundsätze des Verstandes, auf die ewigen Wahrheiten, ein Rest von Selbstachtung und von Achtung vor den Menschen, deren sich nur der Tyrann entschlägt. Auf den kleinen Rest der Vernunft, welchen ich in mir fand, habe ich gehofft und ihn zu mehren gearbeitet in mir und in andern Menschen. Ueber diesen Kreis konnte ich nicht hinaus; das ist die Schranke des praktischen Menschen. Auf sie beschränkt sich die Anthropologie und sucht die Gottähnlichkeit und die Offenbarung Gottes nur im Menschen. Von allgemeinen Grundsätzen aus wird man seine Hoffnung weiter erstrecken müssen.

Schliesslich muss ich noch erwähnen, dass die Billigkeit, welche wir dem Verf. nachrühmen müssen, auch auf seine Urtheile über das religiöse Gebiet sich erstreckt. Er ist Katholik, aber der kirchliche Streit macht sich in seinen wissenschaftlichen Untersuchungen an keiner Stelle merklich, so dass auch jeder Protestant sie ohne Anstoss wird benutzen können. Sein

anthropologischer Standpunkt wird sie in einem weitern Kreise empfehlen. Wenn ich meine Bedenken von dem Standpunkte der abstracten Philosophie geäußert habe, so leugne ich nicht, dass seine Ausführungen für die angewandte Philosophie heilsam sind und denen genügen können, welche für die Praxis eine philosophische Beruhigung suchen.

H. Ritter.

Sammlung gerichtsarztlicher Gutachten aus den Verhandlungen der Prager medicinischen Facultät und nach eigenen Erfahrungen von Josef Maschka, k. k. o. ö. Professor und Landes-Gerichtsarzt zu Prag. Dritte Folge der in den Jahren 1853 und 1858 erschienenen gerichtsarztlichen Gutachten der Prager medicinischen Facultät. Prag. Karl Reicheneker. 1867. VIII und 352 S. in gross Octav.

Professor Maschka in Prag, welcher unter den Lehrern der gerichtlichen Medicin gegenwärtig unbestritten den ersten Rang einnimmt, darf für die von ihm publicirte dritte Folge gerichtsarztlicher Gutachten aus den Verhandlungen der Prager medicinischen Facultät und nach eigenen Erfahrungen derselben günstigen Aufnahme gewärtig sein, welche die beiden ersten bei dem ärztlichen Publikum gefunden haben. Für den Gerichtsarzt ist eine solche Sammlung von Mustern gerichtlicher Gutachten nicht allein ein wahres Bedürfniss, sondern auch eine Fundgrube von Thatsachen, die den durch die eigene Praxis ihm angezeigten Gesichtskreis beträchtlich zu erweitern im Stande

sind. Es gibt ihm eine solche Sammlung in manchen Fällen seiner eigenen forensischen Thätigkeit gewissermassen eine Richtschnur zu deren Beurtheilung und mindestens eine Erleichterung seines Urtheils, wenn er daraus ersieht, wie in einem analogen Processe eine anerkannte Autorität auf dem Gebiete der Medicina forensis sich ausgesprochen hat. Je reicher und verschiedenartiger das Material ist, welches eine Sammlung gerichtsarztlicher Gutachten umfasst, je mehr bei ihrer Zusammenstellung den Bedürfnissen des täglichen Lebens Rechnung getragen ist, je weniger sie es verschmäht auch auf unbedeutendere Vorkommnisse in der Thätigkeit des Gerichtsarztes einzugehn und je weniger sie bestrebt ist ausschliesslich Fälle von grosser Subtilität als Paradeferde der gerichtsarztlichen Arena aufzuputzen, um so willkommener wird sie dem Publikum der Physici sein, für welches sie vorzugsweise geschrieben ist. Das waren eben die Momente, denen die beiden ersten Abtheilungen der Maschka'schen Sammlung den grossen Beifall und ihre ausserordentliche Verbreitung, so dass die erste nicht mehr im Buchhandel zu haben ist, verdanken und eben dieselben Eigenschaften characterisiren auch die vorliegende dritte Folge; Reichhaltigkeit und Mannigfaltigkeit des Inhaltes, Abwechslung von minder schwierig zu entscheidenden Fällen mit solchen, an denen der Scharfsinn des Gerichtsarztes hinlänglich zu thun findet, sichern ihr den nämlichen Erfolg, welchen ihre beiden Vorgängerinnen gehabt haben.

Im Ganzen bringt die vorliegende Sammlung 88 Gutachten, von denen 44 Verletzungen und gewaltsame Todesarten betreffen, 11 beziehen sich auf Todesarten Neugeborener, 4 auf Frucht-

abtreibungen, 12 auf Vergiftungen, 4 auf Nothzucht, 9 auf Geisteszustände, und 4, als Gutachten diversen Inhaltes bezeichnet, betreffen die chemische Untersuchung einer Asche, wobei sich herausstellte, dass es sich um verkohlte Knochen, die zufolge der gleichzeitig neben phosphorsauren Verbindungen vorhandenen reichlichen Menge von kohlensaurem Kalk als von einem jugendlichen Individuum herrührend bezeichnet werden konnten und um verkohltes Blut handelte, ferner die Untersuchung zweier Erdarten bezüglich der Bestimmung, ob dieselben von dem nämlichen Orte herstammten, dann einen offenbaren Kunstfehler in geburtshülflicher Beziehung, wo ein Wundarzt bei Vorfall der Hand einem lebenden Kinde den Vorderarm exarticulirte und endlich die Frage, ob Bier, zu welchem geschwefelter Hopfen verwendet wurde, überhaupt und in wie hohem Grade schädlich sei. Die 44 Verletzungen und gewaltsame Todesarten weichen unter einander in Bezug auf ihre Aetiologie in so bedeutender Weise ab, dass eine Abtheilung in bestimmte Kategorien kaum zulässig erscheint. Wir begnügen uns deshalb nur auf einzelne, welche ein besonderes Interesse in Anspruch nehmen, hinzuweisen. Dahin gehört der dritte Fall, die Misshandlung eines säugenden Weibes, welche nach Angabe der Gerichtsärzte eine entzündliche Affection des Herzbeutels oder des Endocardiums hervorrief, die zu einer Stenose der Bicuspidalklappe führte, während die Prager Facultät das betreffende Herzleiden als höchst wahrscheinlich nicht vorhanden und jedenfalls als nicht im Zusammenhange mit der leichten Verletzung betrachtet. Das 11te Gutachten bezieht sich auf eine 8 Tage anhaltende Sprachlosigkeit, welche durch

das unerwartete plötzliche Begiessen mit kaltem Wasser herbeigeführt wurde; die Facultät erklärt die Verletzung für eine schwere. In Fall 14 handelt es sich um die Verletzung der Thränensackgegend durch einen kräftigen Stoss mit der Spitze eines Regenschirms gegen dieselbe, welche die Facultät für eine an sich unbedingt schwere ansieht; die nach der Verletzung zurückgebliebene Thränensackfistel wird als eine kaum zu verhütende Folge der Läsion bezeichnet, deren nicht erfolgte Heilung auf ungenügende Behandlung (Cauterisation der Fistelöffnung mit Höllenstein) zurückgeführt, die Frage nach der Heilungsmöglichkeit der Fistel im concreten Falle abgewiesen, weil durch Unterlassung jedweder Sondirung durchaus nichts über die Durchgängigkeit des Thränennasencanals bekannt war, endlich der etwaige lebenslängliche Fortbestand der Thränensackfistel als eine Störung der Erwerbsfähigkeit des betreffenden Individuums in keiner Weise hingestellt. Merkwürdig ist auch der 15te Fall, wo eine 19jährige Dienstmagd, nachdem sie von ihrer Dienstherrin zweimal drei Faustschläge in den Nacken applicirt erhalten, plötzlich ohnmächtig zusammensank und an Lähmung der linken Körperhälfte mit Contractur im Kniegelenke erkrankte. Die Gerichtsärzte wichen in ihren Erklärungen von einander ab, indem zwei eine Entzündung des Rückenmarks annahmen, welche durch die erhaltenen Faustschläge bedingt sei und die stattgefundenen Verletzung als eine schwere und lebensgefährliche bezeichnen, die zugleich mit bleibender Lähmung der linken unteren Extremität verbunden sei, wobei sie noch bemerken, dass diese Lähmung nach und nach auf innere Theile übergehe und somit eine gänzliche

Auflösung vorbereite, während ein anderer Arzt den Gesamtzustand als Folge eines hysterischen Leidens betrachtet, dessen Hervorrufung auch ohne erhaltene Faustschläge denkbar sei, und die nachgefolgte Lähmung als chronische Gicht deutet. Die Facultät weist die letztere Anschauung zurück, weil die Kranke vor der Verletzung niemals an Hysterie oder Rheumatismus gelitten und die Symptome dem Krankheitsbilde der Hysterie nicht entsprechen; sie nimmt an, dass sämtliche Krankheitserscheinungen höchst wahrscheinlich durch ein Blutextravasat mit nachgefolgter Entzündung oder Erweichung im verlängerten Marke oder im Gehirn selbst bedingt sind und dass der betreffende pathologische Process, da er unmittelbar nach den die Nackengegend treffenden Schlägen sich entwickelte, nur von der Misshandlung herzuleiten war, die, da kein weiterer Umstand nachtheilig auf die Verletzte einwirkte, vielmehr sofort eine zweckmässige ärztliche Behandlung eintrat, für eine unbedingt schwere Verletzung erklärt werden muss, welche zugleich wegen der Wichtigkeit des betroffenen Organs und der bereits eingetretenen allgemeinen Erschöpfung mit Lebensgefahr, und bei der kaum noch zu beseitigenden Lähmung der unteren Extremität und Contractur im Kniegelenke mit einem wichtigen und bleibenden Nachtheile verbunden ist. Schliesslich hebt die Facultät noch hervor, dass derartige Schläge gegen den Nacken in der Zahl und Art, wie sie im gegebenen Falle geführt wurden, auch ohne schwere Folgen, ja selbst spurlos vorübergehn können und nur in seltenen Fällen eine so schwere Erkrankung wie in concreto bewirken, so wie dass die Thäterin nicht füglich vorher sehen konnte, dass ihre Handlungs-

weise so bedeutende Folgen nach sich ziehen werde.

Fall 17 erinnert einigermaßen an den bekannten Glogauer Ofenklappenprocess, insofern als das Substrat der Leichenöffnung im Glogauer Falle wie hier ein Lungenödem darstellt, woraus Maschka in beiden Fällen den Tod an acutem Lungenödem folgert, den er auch in dem Prager Falle entgegen dem Gutachten der Obducenten nicht als Folge einer gewalthätigen Erstickung ansieht, sondern als natürlichen betrachtet. Das Gutachten bezieht sich auf eine Epileptica, welche gleichzeitig an einem Herzfehler und Verwachsung beider Lungen an der Brustwand litt, so dass hier die Annahme eines acuten Lungenödems als Todesursache in einem epileptischen Paroxysmus zweifelsohne viel gerechtfertigter erscheint als in dem Glogauer Falle, wie wir auch die Deutung der Hautaufschürfungen und Blutunterlaufungen als während der epileptischen Krämpfe entstanden für vollkommen richtig halten.

Das 21. Gutachten behandelt das unerwartete Absterben eines am Kopfe verletzten Dienstknechts durch ein copiöses Blutextravasat im Herzbeutel, dass mit der Verletzung nicht in Zusammenhang gebracht werden konnte. Im 28. Gutachten wird die Misshandlung eines 10jährigen Mädchens durch den Schullehrer, worauf nach 6 Tagen der Tod unter Erscheinungen von Tetanus erfolgte, Gegenstand eines Universitäts-Superarbitriums, das die Verletzung, welche eine Blutaustretung am Wirbelcanale bewirkte, als eine tödtliche, aber nicht ihrer allgemeinen Natur nach tödtliche bezeichnet. Im 31. Falle, Bauchfellentzündung eines Knaben unmittelbar nach einer Misshandlung

mit nachgefolgtem Tode innerhalb 36 Stunden, weisst die Facultät die Annahme einer durch Spulwürmer bedingten Peritonitis, wie sie von den Obducenten angenommen wurde, zurück und bezeichnet sie als Folge mechanischer Verletzung, wobei hervorgehoben wird, dass nicht ein blosses Schlagen mit der Hand über den Hintertheil, wie es der Angeklagte eingestanden, Ursache sein könne, vielmehr entweder ein Fallen auf einen harten Gegenstand oder Fusstritte in den Unterleib stattgefunden haben müssten. Im 32. Gutachten wird sehr richtig eine gerichtliche Frage, ob eine Person nach ihrer körperlichen Grösse und Beschaffenheit im Stande war, eine Leiche allein eine bestimmte Strecke zu tragen, zurückgewiesen, da einerseits aus den Acten eine genaue Beschreibung der der Facultät unbekannt Person nicht hervorgeht, und da andererseits zur Beantwortung der Frage medicinische Kenntnisse nicht erfordert werden. Die Fälle 33—41, auf deren Details hier einzugehn zu weit führen würde, betreffen sämmtlich Leichen mit Verletzungen verschiedener Art (Leberberstungen, Erhängte, Geschossene u. s. w.) mit Bezugnahme auf die Frage, ob der Tod ein freiwilliger, zufälliger oder durch fremde Hand verursachter war. Entschieden das interessanteste unter den Gutachten dieser Abtheilung ist das 42., in welchem es sich um die Todesart zweier in einem Walde neben einander gefundener erschossener Personen handelt. Man sieht in diesem Falle wie leicht der sogenannte moralische Nachweiss, d. h. die Begutachtung auf Grund von äussern, nicht rein medicinischen Umständen zu Irrthümern Veranlassung geben kann. Die Zeugenvernehmung hatte hier ergeben, dass 3 Schüsse abgefeuert seien, während

an den beiden Leichen, wie das Gutachten der Facultät ganz evident nachweist, nur 2 Schussverletzungen und eine durch Einwirkung einer stumpfen Gewalt herbeigeführten Läsion vorhanden waren. Das Gutachten des ersten Arztes metamorphosirt die letzterwähnte Verletzung ohne Weiteres in eine Schusswunde, um den 3 Schüssen des Zeugenverhörs gerecht zu werden; ein zweiter Arzt weist diese Ansicht zurück, verwandelt dagegen die an dem einen Leichnam vorgefundene, hochgradige Zerstörungen im Gefolge gehabt habende Schussverletzung in zwei der Richtung nach einander direct entgegengesetzte. Die Begründung der Facultätsansicht ist so klar und einleuchtend und der Fall selbst enthält ausserdem noch eine Reihe anderer zur richtigen Erkenntniss so viel Scharfsinn erfordernder Punkte, dass wir nicht umhin können gerade auf dieses Gutachten die Aufmerksamkeit der Leser besonders zu lenken.

Was die auf die Todesarten Neugeborener sich beziehenden Gutachten anlangt, welche ebenfalls eine grosse Mannigfaltigkeit des Materials darbieten, so glauben wir hier als von besonderem Interesse das 47., 50., 53. und 55. bezeichnen zu müssen. Von den Fruchtabtreibungsversuchen ist der erste (Fall 56) ausgezeichnet durch die Anwendung von *Asarum Europaeum*, welches Mittel indess nicht zum Ziele führte. Der Tod der betreffenden Person, dessen Ursache zu begutachten dem Gerichts- arzte oblag, erwies sich jedoch als nicht von dem genommenen Mittel abhängig, sondern als Folge einer Nierenaffection. In einem andern Falle waren Abkochungen von Tabak, Sadebaum und ein Aderlass, in einem 3. Bleiweiss,

Weingeist und Sand vom Schleifstein als Mittel zur Bewirkung des Abortus benutzt.

Von Vergiftungen werden überwiegend Arsenintoxicationen (6 Fälle) vorgelegt, ausserdem je eine Vergiftung mit Blei, metallischem Quecksilber, Phosphor, Strychnin, Scheidewasser und *Taxus baccata*. Die Bleiintoxication war, wie das Gutachten auch hervorhebt, höchst wahrscheinlich eine accidentelle. Das metallische Quecksilber war im Kaffee einem 10 Wochen alten tuberculösen Kinde beigebracht; der längere Zeit nachher erfolgte Tod konnte natürlich nicht auf das Hydrargyrum vivum zurückgeführt werden, welches die Facultät als seiner allgemeinen Natur nach nicht unter die tödtlichen Gifte gehörend und als im concreten Falle weder vermöge der persönlichen Beschaffenheit des Kindes, noch wegen der besondern Umstände, unter welchen es verabreicht wurde, den Tod zu bewirken geeignet erklärt. Dagegen nimmt die Facultät in dem betreffenden Falle an, dass eine Steigerung vorhandener Darmaffection durch die Beibringung des metallischen Quecksilbers erfolgen konnte und erachtet deshalb die letztere einer leichten körperlichen Beschädigung gleichstehend. Gegenüber dem chemischen Gutachten, welches daraus, dass auf den Windeln des Kindes etwa 1 Drachme metallisches Quecksilber nebst Spuren von Zinn gefunden wurde, den Schluss zog, dass das Quecksilber von einem Spiegelbeleg herrühre, macht die Facultät geltend, dass auch das Quecksilber des Handels mit Zinn verunreinigt ist. Unter den Arsenvergiftungen sind 3 Exhumationen; einer der Fälle ist dadurch ausgezeichnet, dass in der ausgegrabenen Leiche Arsen und Kupfer gefunden wurde, welche Me-

talle wahrscheinlich aus den grün und blau gefärbten Umhüllungen der Leiche, an denen der giftige Farbstoff theils verändert schien, theils gänzlich fehlte, wo Fäulniss und Verwesung stärker eingewirkt hatten, abstammte. Einen sehr interessanten Fall von Arsenvergiftung behandelt das 67. Gutachten, in dem das Gift einem an Lungenentzündung erkrankten Knaben gegeben wurde und das Gutachten der Obducenten dahin geht, dass der Knabe das Gift kurz vor seinem Tode, wo die Lebensthätigkeit schon so gering war, dass keine Reaction mehr erfolgen konnte, erhalten habe und dass dadurch der Tod nicht bewirkt noch dessen Eintritt beschleunigt sei. Hiergegen nimmt die Facultät an, dass, da die Eingeweide $2\frac{1}{2}$ Gran Arsen enthielten, die Schleimhaut des Magens stark geröthet und hier und da ecchymosirt erschien und nach dem Einnehmen Erbrechen, Purgiren und schleuniger Verfall der Kräfte, dann in anderthalb Stunden der Tod eintrat, eine tödtlich verlaufene Arsenvergiftung vorliege. Im 68. Gutachten constatirt die Facultät trotz dem negativen Resultate der chemischen Untersuchung auf Grund hochgradiger Verfettung der Leber und Nieren das Vorhandensein einer Phosphorvergiftung; auch in diesem Falle handelt es sich um eine Exhumation. In der S. 280 begutachteten Strychninintoxication, wo 3 Gran den Tod herbeiführten, ist es auffallend, dass der chemische Nachweis des Giftes im Magen und Mageninhalt nicht geführt werden konnte, weil bei Versuchen mit den bekannten Reagentien stets Erscheinungen auftraten, welche auf das Vorhandensein noch anderer, von dem Aether gelöster und von dem durch den Geschmack constatirten Bitterstoffe nicht trennbarer organi-

scher Substanzen, die vermöge ihrer Eigenschaft sich schnell zu oxydiren die Reagentien reducirten, hinwiesen. Auch auf das 70. Gutachten glauben wir aufmerksam machen zu müssen, weil uns ein dem begutachteten ganz analoger Fall bekannt ist, in welchem das Nichtauffinden einer ätzenden Säure trotz dem charakteristischen anatomischen Befunde einem Mörder das Leben rettete. Die Facultät spricht sich mit Recht dafür aus, wie dies auch u. A. in neuerer Zeit Buchner gethan hat, dass in solchen Fällen das Fehlen der sauren Reaction der Digestionsflüssigkeit nicht die Möglichkeit einer Intoxication mit einer concentrirten Säure ausschliesse. Der tödlich verlaufene Fall von Taxusvergiftung betrifft eine Schwangere, welche eine Abkochung von Eibenbaumzweigen statt eines Decoctes von Juniperus Sabina genommen hatte.

Die Gutachten über Geisteszustände behandeln meist Mörder, ausserdem aber auch einen Fall von religiöser Verrücktheit, einen Brandstifter, bei dem es sich übrigens nicht um einen sogenannten Pyromanen, sondern um einen wirklich Wahnsinnigen handelt und einen Fall angeblicher Stehlmonomanie, deren Vorhandensein die Facultät weder in dem speciellen Falle noch im Allgemeinen concedirt.

Ref. glaubt, dass die im Vorstehenden gegebenen Andeutungen über den Inhalt des in Frage stehenden Buches das im Anfange dieser Anzeigen ausgesprochene Urtheil über Reichhaltigkeit, Mannigfaltigkeit und Gedicgenheit der einzelnen Gutachten zur Genüge rechtfertigen. Möge das namentlich für die Gerichtsärzte so ausserordentlich erspriessliche und nützliche Unternehmen des Verf., seine in Form und In-

halt mustergültigen Gutachten zur allgemeinen Kenntniss zu bringen, nicht in der vorliegenden Sammlung seinen Abschluss gefunden haben.

Th. Husemann.

Παροιμιαστήριον ἢ Συλλογὴ παροιμιῶν ἐν χρήσει οὐσῶν παρὰ τοῖς Ἑπειρώταις, ὑπὸ Π. Ἀραβαντινοῦ. Τύποις Δωδώνης ἐν Ἰωαννίνοις, 1863. ιά und 183 S. in 8.

Der bereits durch eine theils geschichtlich und ethnographisch, theils literarisch und culturhistorisch werthvolle „*Χρονογραφία τῆς Ἠπείρου*“ (2 Bde., Athen, 1856 und 1857) bekannte gelehrte Grieche, Aravantinos in Jannina in Epirus, der nach den Mittheilungen auf dem Umschlage des vorliegenden „*Παροιμιαστήριον*“ noch manches Andere ähnlicher Art über Epirus handschriftlich zum Druck vorbereitet und bestimmt hat, war auch bereits seit längerer Zeit damit umgegangen, eine Sammlung griechischer Sprüchwörter, die im Munde des Volks in Epirus gäng und gäbe sind und welche er selbst vom Volke unmittelbar gehört, zusammenzustellen und herauszugeben. Er hat dies in diesem „*Παροιμιαστήριον*“ gethan. Die Sammlung ist nach seinem eigenen Geständnisse umfangreicher ausgefallen, als er vermuthet hatte, und sie gewährt gegen zweitausend Sprüchwörter der bemerkten Art. Sie sind mehr oder weniger sprechende Beweise und Zeugnisse des Gefühls- und Verstandeslebens der epirotischen Griechen, wie sie sich durch Ueberlieferung erhalten oder auch unter dem Einfluss besonderer Erfahrungen und eigenen Nachdenkens als Weisheit von der Gasse neu ausgebildet haben, und wie solche Weisheit auch bei andern Völkern sich findet, aber sie haben hier theilweise noch

den besonderen Werth, dass sie im einzelnen, in der Auffassung und nach ihrem Sinne, mit ähnlichen altgriechischen Sprüchwörtern genau zusammentreffen. Der Verfasser hat es im Allgemeinen für angemessen erachtet, zur Erklärung der Sprüchwörter und zu ihrem Verständnisse das Nöthige beizufügen, was man ihm um so mehr danken muss, da viele von ihnen den Schlüssel zu ihrer Deutung namentlich für Fremde, die mit den Sitten und dem geistigen Leben der epirotischen Griechen nicht bekannt sind, nicht immer mit sich führen. Aber obgleich solche Nothwendigkeit und der Nutzen derartiger Erklärungen offenbar ist, muss man doch auch eben so offen zugestehen, dass der Verfasser ihr nicht immer genügt hat und Manches an sich dunkel bleibt. Er selbst läugnet dies auch nicht ganz ab, vielmehr scheint er in manchem Betracht das Unverständliche dieser Sprüchwörter ausserhalb der Kreise des Volkslebens, denen sie angehören, geradezu einzuräumen. Auch auf die altgriechischen Sprüchwörter hat er, aus oben angegebenen Grunde und in den gedachten Beziehungen, in einzelnen Fällen hingewiesen und hat, in so weit er der Meinung ist, dass die neueren Sprüchwörter aus den altgriechischen unmittelbar entstanden seien oder dass sie eine Art Aehnlichkeit und gewisse innere Beziehungen mit ihnen und zu ihnen haben, jene altgriechischen Sprüchwörter beigesetzt. Indess ist er auch hier zum Theil wenig glücklich gewesen und hat nicht immer passend die Analogien und Parallel-Sprüchwörter gefunden. Dabei macht er übrigens die Bemerkung, dass zwar viele Sprüchwörter seiner Sammlung, gleichsam in der Eigenschaft allgemeiner Nationalüberzeugungen und Nationalerzeugnisse, auch

in andern griechischen Landestheilen üblich seien, diese jedoch so wie überhaupt die von ihm mitgetheilten epirotischen Sprüchwörter verhältnissmässig mehr ein rein-griechisches Gepräge bewahrt haben, als andere. Es bestätigt sich dadurch auch von dieser Seite und in diesem Betracht, dass sich im heutigen Epirus der Hellenismus in Sprache wie in nationaler Gesinnung und im Charakter des Volks reiner und unverfälschter erhalten hat, als an anderen Orten und in anderen Landstrichen des alten Griechenland, die im Laufe der Jahrhunderte von fremden Einflüssen und Elementen mehr heimgesucht worden waren. Der Verfasser weist zum Beweise dafür unter anderm auch darauf hin, dass in den von ihm zusammengestellten zweitausend epirotischen Sprüchwörtern kaum vierzig ausländische Worte sich finden, und allerdings umfasst sein S. 177 aufgestelltes Verzeichniss solcher Worte nur zweiunddreissig theils slawische und türkische, theils lateinische und italienische. Dabei ist es im einzelnen, was die Fallmerayer'sche Slaventhesis betrifft, von nicht geringem Interesse, dass unter ihnen nur ein einziges slawisches Wort, das nämlich auch anderswo unter den Griechen übliche *Ζαχόνι* (d. i. Gebrauch, Gewohnheit), sich findet, das übrigens Andere für albanesisch erklären; ausserdem sind es meist türkische, wenige lateinische, mehr italienische.

Nicht alle vom Verfasser aufgenommene *Παροιμίαι* sind wirkliche Sprüchwörter, oft sind es nur einfache sprüchwörtliche Redensarten und Gedanken, die bloss für einzelne Fälle Geltung haben oder nur für eine besondere Anschauung des Volkes den bildlichen Ausdruck enthalten und darbieten. Dagegen gehören sie

im Wesentlichen nicht allein den niedrigen und engen Kreisen des gewöhnlichen Volkslebens, seinen alltäglichen Gewohnheiten und Beschäftigungen und der dürftigen Ideenwelt jener Volkskreise an, sondern sie erheben sich auch vielfach zu den verschiedensten höheren Gebieten des menschlichen Nachdenkens und greifen in die einzelnen, gleichsam höher gezogenen Wirkungskreise der geistigen Thätigkeit des Einzelnen ein. Namentlich spiegeln sich auch in philosophischen und psychologischen, in theologischen und sittlichen Wahrheiten, Lehren und Sätzen, welche die Sprüchwörter aussprechen und enthalten, die diesfallsigen Anschauungen und Ueberzeugungen des Volkes und seine geistige Thätigkeit ab. Im übrigen gewähren sie in der Unmittelbarkeit der Eindrücke, denen man hier begegnet und die man in sich aufnimmt, ein um so lebendigeres Bild des heutigen griechischen Volks in Epirus, je mehr hierbei letzteres in seiner lebhaften und geistig geweckten Art und Weise sich gehen lässt, und dabei enthalten sie, der Natur der Sache nach, zugleich hin und wieder in ethnographisch-nationaler Ausprägung die eigenthümlichsten Züge des Volkslebens und Volksgeistes in scharfen Ausdrücken eines erhöhten National-Bewusstseins. Es möchte sich nach dem Allen wohl der Mühe lohnen, den sittlichen und vernünftigen Gehalt und Werth dieser Sprüchwörter näher ins Auge zu fassen und darnach das Volk, dessen geistiges Leben sie wiederstrahlen, in seiner freien ethischen Ursprünglichkeit und gesunden Eigenthümlichkeit trotz der vielfach unfreien und ungesunden Einflüsse und Zustände seines öffentlichen Lebens darzustellen. Es würde damit manchen widrigen Erscheinungen gegenüber,

die das griechische Volk verschuldet oder auch ohne eigene Schuld lange Jahrhunderte hindurch erduldet, sich selbst und die ursprüngliche Gesundheit seiner Natur und Frische seines Wesens am besten und sichersten rechtfertigen.

Der Verfasser hat die von ihm gesammelten Sprüchwörter nach den Anfangsbuchstaben zusammengestellt, ohne sie irgendwie nach den Gegenständen und Verhältnissen zu ordnen, die sie betreffen. Man hat also für die eingehende Beschäftigung mit ihnen keinen weiteren bestimmten Anhalt und es muss dem Interesse der Einzelnen überlassen bleiben, das ihn besonders Ansprechende aufzusuchen und sie sich im Allgemeinen für seine Beschäftigung damit, so wie für sein eigenes Interesse zurechtzulegen und sie nach gewissen Gesichtspunkten zu ordnen. Ein anderes Verhältniss bietet in gewisser Hinsicht eine kleine besondere Sammlung sprüchwörtlicher Redensarten dar, die im Anhang mitgetheilt werden und eigentlich Sprüche der heiligen Schrift sind, die das Volk für seine gewöhnlichen Anschauungen und Beziehungen des täglichen Lebens sich angeeignet, auch nicht selten in ihrer Wortfassung umgestaltet und sie auf diese Weise zu seinen unmittelbaren Zwecken sich zurecht gemacht hat. Manche dieser Redensarten scheinen jedoch hier nicht ganz an ihrem Platze zu sein und hierher zu gehören. Dagegen ist es von eigenthümlichem Interesse und besonders bemerkenswerth, was der Verfasser darüber sagt, dass manche dieser neugriechischen Sprüchwörter geradezu verstümmelt worden seien und in manchen Gegenden in ihrer richtigen Fassung vorkommen, anderswo dagegen in einer unverständlichen Form gebraucht werden. Die von ihm beigebrachten Beispiele und

dazu gegebenen Erläuterungen lassen tiefe Blicke thun in die allgemeine Geschichte der Genesis der Sprichwörter, so wie überhaupt in die innerste Werkstatt derartiger Geistesthätigkeit des Volkes.

Dass einzelne dieser Sprichwörter in ihrer Grundanschauung und nach ihrem Sinne so wie in ihrer äusseren Fassung und Form, unter der sie die einzelne Wahrheit aussprechen, auch mit Sprichwörtern anderer Völker zusammenfallen, an sie wesentlich anklingen und erinnern, und dass diese Erinnerung in der That oft etwas Schlagendes und Treffendes hat, erwähne ich nur im Vorbeigehn, aber ich bemerke zugleich im einzelnen, dass mir in dieser Hinsicht kaum ein anderes Sprichwort der vorliegenden Sammlung diese Wahrheit mehr veranschaulichen und beweisen zu können scheint, als das unter No. 611:

Κάμε καλὸ καὶ ρίξ' το ἔς τὸν γιालό.

Wörtlich heisst dies:

»Thue Gutes und wirf es ins Meer,«
dagegen lautet ein türkisches Sprichwort:

Thue das Gute und wirf es ins Meer,

Weiss es der Fisch nicht, so weiss es der Herr,
und auch ein arabischer und persischer Spruch soll wörtlich übersetzt lauten:

Thue das Gute und wirf es ins Wasser.

(S. »Zeitschrift der Deutschen morgenländischen Gesellschaft.« Bd. XIV, Leipzig, 1860 S. 562.) Nicht minder kann man wohl auch an das neutestamentliche denken:

Lass die Linke nicht wissen, was die Rechte thut,
und ebenso erinnert mit Recht der Verfasser des
„*Παροιμιασῆριον*“ auch noch an den Ausspruch
des Prediger Salomo (Kap. 11, V. 1.):

»Lass dein Brod über das Wasser fahren,
So wirst du es finden auf lange Zeit.«

Endlich soll es auch ein deutsches Sprichwortgeben:

Thue Gutes und siehe dich nicht um.

Es ist jedoch hier nicht der Ort, auf Einzelnes in dieser Beziehung weiter einzugehen. Dagegen macht Referent noch auf die sprachwissenschaftliche Seite dieser Sprüchwörter-sammlung ausdrücklich aufmerksam. Sie enthält werthvolle Beiträge zur Kenntniss der griechischen Vulgarsprache, nämlich der *κοινή διάλεκτος*, in ihrer unmittelbaren Anwendung Seiten des Volkes und gleichsam zu alltäglichem Gebrauche, aber gleichwohl finden sich in den Sprüchwörtern auch manche eigenthümliche rein altgriechische Worte, die auf den innern Zusammenhang hinweisen, der zwischen der heutigen griechischen Bevölkerung von Epirus und dem alten Griechenland stattfindet und trotz der Trennung der Jahrhunderte und trotz ihrer vielfach störenden geschichtlichen und culturhistorischen Einflüsse sich erhalten hat. Sie gewähren, in Verbindung mit allem dem, was auch Volkslieder und ähnliche Zeugnisse des Volkslebens auf dem Sprachgebiete darbieten, eine klare und übersichtliche Einsicht in den altgriechischen Sprachschatz, der theils rein und unverfälscht, theils mehr oder weniger durch fremdartige Zusätze entstellt und verderbt bis auf die Gegenwart gekommen ist. Dieser Sprachschatz vermittelt durch sich selbst und durch die altgriechischen Elemente in der griechischen Vulgarsprache den engen Zusammenhang zwischen dieser Gegenwart und der weit hinter ihr liegenden Vergangenheit und kann in verschiedenem Betracht auch für die Geschichte der altgriechischen Sprache und ihre Entwicklung manchen interessanten Aufschluss liefern.

Schliesslich will ich nicht unterlassen, bei vorliegendem aus einer Druckerei der Hauptstadt des der Unkenntniss Vieler noch als ein Land tiefster Barbarei geltenden Epirus hervorgegangenen Werke noch besonders hervorzuheben, dass es sich auch durch einen so schönen, reinen und geschmackvollen Druck auszeichnet, der fast mit Sicherheit Didot'sche Lettern erkennen lässt, wie er nicht immerden in der Hauptstadt des griechischen Königsreichs erscheinenden Druckerzeugnissen nachgerühmt werden kann.

Dr. Th. Kind.

Leipzig.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Stück 25.

17. Juni 1868.

Erbrechtliche Competenzfragen. Von Dr. August Ubbelohde, ordentl. Professor der Rechte zu Marburg. Erste Abtheilung. Marburg. N. G. Elwert'sche Universitäts-Buchhandlung. 1868. 26 S. in Quart.

In vorliegender akademischer Gelegenheitschrift untersucht der Verf., (dem es als ehemaligen Göttinger Docenten gestattet worden, an diesem Orte seine kleine Arbeit selbst anzuzeigen,) welches Forum zur Anordnung einer cura hereditatis competent sei.

Eine cura hereditatis kommt in unsern Quellen in vierfacher Weise vor, nämlich 1) als cura hereditatis jacentis; 2) in Veranlassung einer missio ventris nomine; 3) in Veranlassung einer Carboniana bonorum possessio und 4) in Veranlassung der Collationsverbindlichkeit eines Emancipatus. Ueber die Competenz zu ihrer Bestellung schweigen sowohl die Quellen, als, soviel dem Verf. bekannt, die Hand- und Lehrbücher des gemeinen Rechtes. Der Verf. versucht zu zeigen, dass im römischen Rechte jene

Competenz beim *forum rerum hereditariarum sitarum* gewesen sei. Eine *cura hereditatis jacentis* war nur die gelegentliche Folge einer *missio creditorum in hereditatem rei servandae caussa* und konnte daher, wie diese, nur für die im Sprengel des immittirenden Gerichtes belegnen Sachen wirken. Die durch die *missio ventris* veranlasste *cura hereditatis* bildete einen nothwendigen Ersatz für die *Custodia* des Nachlasses durch die Gesamtheit der daran interessirten Personen und wurde deshalb, wie die *missio ventris* selbst, in *foro rerum sitarum* angeordnet, während die Bestellung der *cura ventris* in *foro domicilii* der Schwangern, des künftigen *Domiciles* des *nasciturus*, geschehen musste. Hiermit verträgt es sich sehr wohl, dass regelmässig die *cura ventris* und die *cura hereditatis* in einer Hand liegen sollten. Denn in der überwiegenden Mehrzahl der Fälle werden, vollends bei den grossen Präsidialbezirken der Römer, alle hier überhaupt in Betracht kommenden Competenzgründe bei Einem und demselben Gerichte zusammengetroffen sein. Aber auch in andern Fällen haben gewiss schon die Römer es unbedenklich zugelassen, dass das *forum rei sitae* dem *curator ventris*, obgleich dieser persönlich jenem Gerichte nicht unterworfen war, die *cura hereditatis* überwies, sobald er nur wollte. Gemäss dem *edictum Carbonianum* war die *cura hereditatis* ebenfalls eine Folge der *missio adversarii in hereditatem*, jedoch (anders als in den Fällen der *cura hereditatis jacentis*) nicht sowohl eine gelegentliche, nur durch zufällige Massnahmen gebotne Folge, als vielmehr eine nothwendige Alternative für jeden Fall einer solchen *missio*, — nämlich sofern der immittirte Gegenpräsident dem Carbonia-

nus bonorum possessor die Caution nicht leistete, wodurch er selbst die Verwaltung der streitigen Erbschaft erlangen konnte. Auch die Competenz für Bestellung dieser Cura bestimmte sich nach derjenigen für die Ertheilung jener *missio*. Letztere aber erfolgte, nach der allgemeinen Regel der *Missionen*, in *foro rerum sitarum*, obgleich die *Carboniana bonorum possessio*, wie ursprünglich jede *bonorum possessio*, in *foro domicilii defuncti* angeordnet ward. Die *cura hereditatis* endlich in Veranlassung der *Collationsverbindlichkeit* trat dann ein, wenn der *collationspflichtige Emancipatus* unvermögend war, die ihm obliegende Caution zu beschaffen. Die *collationsberechtigten sui* sollen auch hier die Verwaltung des jenem *Emancipatus* zukommenden Erbtheiles erhalten, allein nur gegen *Realcaution*, dass sie denselben dem *Emancipatus* herausgeben wollten, falls er späterhin seiner *Collationspflicht* genügen werde. Thaten sie dies nicht, so wurde einstweilen ein gemeinsamer Vertrauensmann beider Parteien zum *Curator* für den Erbtheil des *Emancipirten* ernannt. Sofern die *cura* hier das Schutzmittel für den, selbständig zu verhandelnden, *Cautionsanspruch* des *Emancipatus* bildeten, konnte auch sie kaum anderswo als in *foro rei sitae*, dem *forum* der *Zwangsbefugnisse*, angeordnet werden.

Das heutige Recht beruht auf einer ganz verschiedenartigen Grundlage.

Die alte *missio rei servandae causa* ist heutzutage auch Erbschaften gegenüber unpraktisch.

Dagegen betrachtet es der moderne Staat durchgehends als eine seiner Aufgaben, vorhandene Vermögenscomplexe, denen es an geeigneter Verwaltung gebricht, unter seine Obhut zu nehmen: er erblickt in der ökonomischen Er-

haltung dieser Vermögenscomplexe ein Interesse des Gemeinwesens. Die Römer beachteten darin anfangs stets nur ein Interesse einzelner Personen, dessen wegen einzuschreiten der Staat keine Veranlassung hatte, -- in den Fällen der Vormundschaft nur das Interesse der nächsten Erben, in allen übrigen Fällen nur das Interesse der Gläubiger und bisweilen der eventuell erbberechtigten Personen. Auf dem Gebiete der Vormundschaft hat sich schon das Recht der Römer allmählig dem heutigen Gesichtspunkte genähert; auf dem Gebiete der Vermögenscuratelen dagegen hat die veränderte Auffassung sich erst nach der Wiederbelebung des römischen Rechtes vollzogen, ohne jedoch bereits in allen Consequenzen zum Bewusstsein und zur Anerkennung gelangt zu sein.

Infolge dieser veränderten Auffassung muss nun aber auch die Competenz des Curatelgerichtes anders bestimmt werden als bei den Römern. Ein Nachlass wird als Vermögensganzes nur kraft des Umstandes zusammengehalten, dass derselbe in der Person des Erblassers sein gemeinsames Subject gehabt hat. Der rechtliche Mittelpunkt des Nachlasses, der bei Lebzeiten des Erblassers in dessen Domicile gelegen hat, muss deshalb auch jetzt, nach seinem Ableben, fortdauernd eben hier gesucht werden. Das Gericht dieses Ortes ist es daher, welchem die Obhut über den Nachlass als Ganzes zusteht, und welches mithin auch, sofern eine einfachere Massregel, die gerichtliche Deposition, Versiegelung, Sequestration u. dergl. nicht genügt, eine cura hereditatis anzuordnen hat. Diesen, in der Praxis wohl kaum bezweifelten, Satz hat Verf. nur in Roth und von Maibom Kurhessisches Privatrecht. I. §. 163,

ausgesprochen gefunden. (Doch muss für Nachlassstücke, welche nicht einmal mittels der Requisition dem *forum domicilii defuncti* unterworfen werden können, und ebenso, wenn der in diesem *forum* bestellte *curator hereditatis* die Verwaltung der entlegnen Nachlassstücke ablehnt, in *foro rei sitae* eine besondre Curatel angeordnet werden.)

Dies gilt wie für eine *hereditas jacens*, so auch da, wo ein *venter* Anspruch darauf hat, auf Kosten des Nachlasses alimentirt zu werden. Einer besondern *cura ventris* hingegen bedarf es heutzutage nicht mehr: als unparteiischer Dritter und obendrein unter der Aufsicht des Obercuratelgerichtes ist der *curator hereditatis* in allen Fällen ausreichend geeignet, das Interesse auch des *venter* wahrzunehmen.

Das classische Recht der *Carboniana bonorum possessio* dürfte ebenso wenig, wie die *missio* und *cura ventris*, zu den heutigen Einrichtungen passen. Der materielle Zweck des *Carbonianum edictum* besteht darin, die gerichtliche Entscheidung der Statusfrage, von welcher das Erbrecht des unmündigen Prätendenten abhängt, in dessen Interesse bis zu seiner Mündigkeit hinauszuschieben, ihm aber bis dahin* angemessene Alimente aus der Erbschaft zu gewähren und für den künftigen Erbstreit die Beklagtenrolle zu sichern. Andererseits dürfen die Ansprüche des Gegenprätendenten natürlich nicht gefährdet werden. Es kann keiner Frage unterliegen, dass allen diesen Anforderungen aufs beste genügt ist, wenn die streitige Erbschaft einstweilen der Verwaltung eines *curator hereditatis* überwiesen wird, mit der Pflicht, dem Unmündigen Alimente aus der Erbschaft zu verabreichen, und demnächst dem-

jenigen Prätendenten, welcher den andern im Erbschaftsstreite besiegt, dieselbe herauszugeben. Wie übrigens schon bei den Römern jene cura hereditatis recht gut dem Vormunde des Unmündigen übertragen werden konnte, so würde das, selbstverständlich bei ausreichender Sicherheit, auch heute noch zulässig sein.

Ob man endlich die Anordnung einer cura hereditatis für den Erbtheil eines collationspflichtigen Descendenten für praktisches Recht halten will, das hängt davon ab, ob man annimmt, dass eine Klage auf die Collation erst durch die Cautionsleistung gegeben werde; oder aber, dass eine solche Klage schon durch das Gesetz gegeben sei. Im letztern Falle erscheint die Cautionsleistung als überflüssig; sie zu erzwingen, wird es daher keines besondern Verfahrens mehr bedürfen. Im ersteren Falle wird man dagegen das von der Collation des Emancipirten Bemerkte auch für die Collation der Descendenten gelten lassen müssen. Nur würde man für die Verhandlung des Cautionsanspruches das forum domicilii defuncti für competent zu erklären haben, weil dieses allein eine cura hereditatis im heutigen Sinne anzuordnen vermag, hierauf aber schliesslich die Zwangsmassregel des Gerichts hinausläuft.

Soweit die angezeigte Schrift.

Als weitere Folgerung aus der veränderten Bedeutung der Vermögenscuratelen für das heutige Recht, welche der Verf. zunächst für die cura hereditatis nachzuweisen versucht hat, dürfte sich ergeben, dass ein Unterschied, welchen das römische Recht zwischen Vermögenscuratelen auf der einen und Personalcuratelen auf der andern Seite aufstellt, heutzutage als beseitigt gelten muss, der Unterschied nämlich,

dass nur die letzteren die *administratio*, jene hingegen nichts als die *custodia rerum* (und die Veräusserungsbefugniß eben deshalb nur im Nothfalle) geben. Für den *Concurscurator* ist dies auch in der Theorie wohl allgemein anerkannt, wenn auch fäschlich auf das römische Recht — 1. 2. §. 1. *D de curat. bon. 42, 7* — gestützt. Hinsichtlich der *cura hereditatis jacentis* muss dagegen das unleugbare praktische Bedürfniss, namentlich wegen der Processführungsbefugniß des Erbschaftscurators, noch immer um die Anerkennung des richtigen Gesichtspunktes kämpfen, — vielleicht eben deshalb noch, weil der principielle Gegensatz des römischen und des heutigen Rechtes in der fraglichen Beziehung bisher, wenngleich mehr oder minder deutlich gefühlt, doch noch nicht mit der erforderlichen Bestimmtheit ausgesprochen worden ist. — Von selbst versteht es sich dabei übrigens, dass die präsumptive Dauer der *cura bonorum* gerade in dieser Rücksicht von erheblichem thatsächlichem Einflusse sein muss, wie denn z. B. ein *curator hereditatis* dann, wenn die seine *Cura* beendende *Niederkunft* nahe bevorsteht, thatsächlich doch nur auf die *Custodia* sich beschränken wird. —

Von stylistischen Versehen, welche im Drucke leider stehen geblieben, bittet der Verf. zu berichtigen:

S. 5. Z. 1. des Contextes v. u. st. »dieses Gerichtes« — »des immittirenden Gerichtes«; — und S. 18. Note 37. Z. 8. v. u. st. »Allerdings« — »freilich«, und das. Z. 4 und 3. v. u. st. »über Ablehnen und Behalten derselben — »deren Ablehnen und Behalten« und weiter st. »über dieselbe« — »über sie.«

A. Ubbelohde.

Jacme I le conquérant, roi d'Aragon, d'après les chroniques et les documents inédits. Par Ch. de Tourtoulon. Seconde partie. Montpellier 1867. XII u. 688 Seiten in Octav.

Die bei der Anzeige des ersten Theils*) bezeichneten Vorzüge und Mängel werden dem Leser auch in dem vorliegenden, um 4 Jahre später erschienenen zweiten Theile entgegen treten. Durch ein Ergehen in Reflexionen, sprachlichen Erörterungen und Etymologien, die schwerlich immer genügen möchten, durch Einschalten von Parallelen zwischen den socialen und politischen Zuständen Spaniens und denen anderer Staaten, stört der Verf. nur zu häufig die Einheit der Darstellung. Er gefällt sich in einem steten Vor- und Zurückgreifen, verirrt sich gern in Abschweifungen nach allen Seiten und verliert damit die übersichtliche Gliederung.

Der Verf. will sich nicht auf eine Biographie des Conquistador beschränken; er hat sich den Verfolg der geistigen Bewegung des dreizehnten Jahrhunderts zur Aufgabe gestellt, einer Bewegung, die sich während der Zeit der Regierung Jaymes am Treffendsten abspiegelt. Deshalb ist sein Augenmerk vorzugsweise auf die Geschichte der Gesetzgebung gerichtet. In eben dieser Beziehung bedurfte es um so mehr der sorgfältigen Untersuchung, als, mit geringen Ausnahmen, die Historiker, indem sie die Fueros von Huesca als für alle Theile des Reiches Aragon massgebend auffassten, die vom Könige beherrschten Lande als ein Ganzes betrachtet haben, ohne die selbständige Stellung von Catalonien, Aragon und Valencia zu beachten. Eine einheitliche Gesetzgebung lag aber

*) Jahrgang 1864, Stück 47.

so wenig in der Absicht des Königs, als in der Richtung der Zeit. Folgen wir dem Verf. zunächst in dem Entwicklungsgange der inneren Geschichte, ohne auf die Beziehungen Jaymes zu den Landschaften des südlichen Frankreichs einzugehen.

Bei der Belagerung von Xativa hatte der König von Neuem den unerträglichen Druck fühlen sollen, welchen die Ricoshombres auf das Königthum übten. Es war ihm leichter geworden, Städte zu stürmen und die Schaaren der Mauren zurückzuwerfen, als den Uebergreifen des mächtigen Adels Schranken zu setzen. Er konnte gelehrte Männer seiner Umgebung zu einflussreichen Aemtern befördern, aber nicht zu dem nur von Ricoshombres gebildeten Rath der Krone berufen und es war der königlichen Macht nicht gestattet, einen Dritten durch Standeserhöhung in diese geschlossene Genossenschaft des hohen Adels einzuführen. Diese seiner Herrschergewalt angelegte Fessel glaubte der König unter allen Umständen brechen zu müssen. Ein langsames Zurückdrängen der lästigen Praerogative des Adels würde, wenn auch spät, mit Sicherheit dem Ziele entgegengeführt haben. Das war nicht nach dem Sinne Jaymes; er glaubte den Zeitpunkt benutzen zu müssen, als die Festen von Murcia vor ihm gefallen waren und ein schlagfertiges Heer zu seiner Verfügung stand, und ohne Scheu vor dem Bruch mit dem Herkommen erhob er den gelehrten Ximeno Perez zum Ricohombre und stattete ihn mit einer Herrschaft aus. Gegen diesen Eingriff in ihre Fueros mit gewaffneter Hand zu protestiren, konnten unter den geltenden Verhältnissen die Ricoshombres nicht wagen; sie warteten mit einer ihnen sonst nicht eigenen

Geduld die günstige Gelegenheit ab, bei welcher sie dem Könige die Spitze würden bieten können, sollten darüber auch, wie wir sehen werden, mehr als 20 Jahre vergehen.

Die Gesetzgebung Jaymes gehört derselben Zeit an, in welcher Ludwig IX mit seinen Etablissements hervortrat, der Nachfolger Fernandos III die Vorbereitungen zu seinem berühmten Rechtsbuche für Castilien traf und Gregor IX die nach ihm benannten Decretalen zusammentragen liess. Die Behauptung, dass eben damals Kaiser Friedrich II das römische Recht seinem ganzen Umfange nach in Deutschland importirt habe, mag der Verf. vertreten. Aber die Bestimmungen Jaymes unterscheiden sich dadurch von den Etablissements und den Siete Partidas, dass sie sofort nach ihrem Erscheinen als Staatsgesetze Anwendung fanden und auf einer so gesunden Grundlage beruhten, dass sie zum Theil noch jetzt nicht ausser Brauch gekommen sind. Dabei darf jedoch nicht ausser Acht gelassen werden, dass Jayme über eine Gruppe von Staaten gebot, die nach Sitte, Herkommen und historischer Entwicklung zu sehr von einander verschieden waren, als dass sie von einer und derselben Gesetzgebung hätten umfasst werden können; was sie unter einander verknüpfte, war nur das gemeinsame Oberhaupt. In den ihm untergebenen französischen Landschaften — Montpellier, Perpignan und einem Theile des Roussillon — wurden die zahlreichen Lücken des droit de coutume durch römisches Recht ausgefüllt; in Catalonien und dem grösseren Theile des Roussillon hatte sich noch die Geltung des Fuero juzgo behauptet; Aragon besass in dem berühmten Fuero von Sobrarbe sein eigenes Gesetzbuch, Valencia dagegen bot,

nachdem die bisher dort gebräuchlichen maurischen Vorschriften gänzlich beseitigt waren und der rasche Wechsel seiner Herrn die Durchbildung eines Gewohnheitsrechts nicht gestattet hatte, gewissermassen eine tabula rasa zur Aufnahme gesetzlicher Verordnungen.

Der Fuero von Sobrerbe geht bekanntlich über Fixirung politischer Zustände wenig hinaus und das für Aragon geltende Privatrecht beruhte auf Brauch und Herkommen, wie sich solches unter besondern Verhältnissen im Laufe der Zeit gebildet hatte, ein buntes Gemisch des Verschiedenartigsten, das bisher keiner Redaction unterzogen gewesen war. Die Starrheit, mit welcher der Aragonese am Hergebrachten hing, hatte weder das Ausscheiden veralteter, noch die Modificirung der in Kraft gebliebenen Gewohnheiten gestattet. Hier musste es also dem Könige zunächst darauf ankommen, durch Codificirung eine feste Grundlage zu gewinnen und unter dem Schein der Abstellung von Missbräuchen Principien des römischen Rechts verstoßen einzuschalten. Nur in Bezug auf politische Fragen durfte er sich, den misstrauischen Granden gegenüber, keine Ausdehnung oder Verkürzung uralten Uebereinkommens erlauben. So erklärt sich das Lückenhafte, der gänzliche Mangel eines durchgreifenden Systems in dieser Redaction, die bei alle dem für die Legisten von Bologna, Montpellier und Llerida den Weg anbahnte, um ihren Lehren nach und nach Eingang zu verschaffen. Dem König stand nur das Recht der Begnadigung und der Befreiung von Schuldhafte zu. Zur Entscheidung von Fragen, welche die Adelsprobe, die Standeserniederung eines Adlichen und die Rehabilitation des zu einer infamirenden Strafe Verurtheilten betrafen,

konnte er des Beiraths der Ricoshombres nicht entbehren.

Ueber dem Könige standen der Majordomus von Aragon und der Justicia. Dem Erstgenannten gebührte, abgesehen von seinen Obliegenheiten beim Ausbruche eines Krieges, die Entscheidung eines jeden dem Könige nicht reservirten Rechtsstreits unter dem Adel. Den Letztgenannten anlangend, so hält der Verf. für erforderlich, dessen Entstehung und die Attribute seiner endlichen Stellung einer besondern Erörterung zu unterziehen, die zu nachfolgenden Resultaten führt.

Der Benennung des Justicia von Aragon begegnet man zuerst in einer Urkunde von 1231; den Namen von justicia mayor gewann er erst mit der Erweiterung seiner Gerichtsbarkeit unter Pedro II. Aber auch damals noch hatte er nur in Gegenwart des Königs oder auf dessen besonderes Geheiss den Spruch zu fällen. Er wurde vom Landesherrn auf Lebenszeit ernannt, musste dem Stande der Caballeros angehören, folgte dem wandernden Hofe, so lange derselbe innerhalb der Grenzen von Aragon weilte und konnte nur aus gewichtigen Gründen seines Amtes entlassen werden. Mit der Zeit aber wurde seine Stellung eine wesentlich andere. Er allein unter den des Rechts nicht kundigen Edlen und Praelaten und zur Seite der auf römischen Principien fussenden Legisten, kannte Fueros und Herkommen, wusste beide auf vorliegende Rechtsfragen anzuwenden, und die Verehrung, welchen das Volk gegen alten Brauch und Sitte der Vorfahren hegte, ging auf den Träger derselben über, der solchergestalt eine bisher nicht gekannte politische Macht gewann. Jayme I und dessen Nachfolger stützten und erweiterten

die Prärogative des Justicia, um mittelst desselben dem Königthum eine breitere Grundlage zu verschaffen. Dass ihnen später aus demselben ein mächtiger Rival erwachsen werde, der den Ricoshombres einen starken Rüchhalt gegen den Landesherrn verleihe, konnten sie freilich nicht voraussehen. — Von der nachmals so gewichtigen manifestacion findet man zur Zeit der Regierung Jaymes I noch keine Spur.

Mit ungleich grösserer Gründlichkeit ist die heikle Frage über die Entstehung des justicia und dessen wachsende Amtsbefugnisse von Pidal (Historia de las alteraciones de Aragon, T. I) behandelt. Was aber den vom Verf. mitgetheilten Inhalt der Gesetzgebung von Huesca und die Interpretation der Artikel anbelangt, so wird man der lichten, an Beweisstellen reichen Darstellung von Marichalar und Manrique (Historia de la legislacion del derecho civil de España) unbedenklich den Vorzug einräumen. Beide in ihrer Art ausgezeichneten Werke sind vom Verf. in seinem Verzeichnisse benutzter Schriften, unter denen sich auffallender Weise auch Imhofs spanische Genealogien befinden, nicht aufgeführt.

Die Fueros von Valencia haben, weil man in ihnen nur eine schwache Nachbildung des Justinianischen Codex zu erblicken glaubte, Historikern und Juristen niemals ein ähnliches Interesse entlockt wie die von Huesca. Und doch sind sie es gerade, welche, nach der Ansicht des Verf.'s, die legislatorische Thätigkeit Jaymes erst in die wahre Beleuchtung setzen, während sich die Gesetzsammlung für Aragon als »imparfait au fond, barbare dans la forme« erweise; ein Ausspruch, dem Wenige beipflichten werden.

Man hatte wohl darauf gerechnet, dass der König, theils um die Vertheidigung des Landes zu erleichtern, theils um dessen Colonisation zu begünstigen, auf das eroberte Valencia die Fueros von Aragon übertragen werde. Dem widerstrebte jedoch der einsichtige Herr. Nicht nur dass die gebliebene Bevölkerung an Sitte, Lebensweise und gesammter Geistesrichtung zu verschieden von den übersiedelnden Aragonesen war, um unter die harten und grobgefügtten Fueros von Huesca gestellt zu werden; es kam auch in Betracht, wie wenig vortheilhaft die Letzteren für die Begründung eines starken Königthums waren. Doch musste er den Forderungen der Ricoshombres so weit nachgeben, dass hinsichtlich der ihnen zugefallenen Lehen in Valencia das Gesetz von Aragon Gültigkeit gewann.

Der in der Sprache von Languedoc etwa ums Jahr 1250 abgefasste Codex von Valencia ist uns im Original geblieben. Derselbe weiss nichts von einer nothwendigen Sanction gesetzlicher Erlasse durch die Cortes, sondern kennt nur einen Gebieter, der durch die Stimme seiner Rätthe nicht gebunden werden kann. Eine merkwürdige, in manchen Beziehungen feine und umsichtige Verschmelzung der Digesten, Institutionen, des Fuero juzgo und altgermanischen Herkommens, ohne dass eine sonderliche Trennung zwischen Civilrecht, Criminalrecht und Process beobachtet wäre. Ueberall spricht aus ihm das Streben, dem Einfluss von Clerus und Adel Schranken zu setzen und die gesammte Bevölkerung vor dem Gesetz gleich zu stellen. Jayme ist weit entfernt, gegen die Orthodoxie seiner Zeit in Opposition treten. Er ver-

pflichtet den Sohn zur Anklage gegen den Vater, falls dieser in Haeresie verfallen belegt die Blasphemie mit Geldstrafe oder leiblicher Züchtigung und verbietet Juden und Muhamedanern an christlichen Festen der gewöhnlichen Beschäftigung des Tages nachzugehen. Handelt es sich aber um Rechte und Pflichten des Clerus, so hat er nur das Interesse des Staats vor Augeu. Das ergibt sich aus den Bestimmungen, um den Uebergang von Gütern in die todte Hand vorzubeugen. Er untersagt dem Clerus und allen Gotteshäusern die Erwerbung von Immobilien, es sei denn, dass sie sich verpflichten, dieselben noch im Laufe des Jahres wieder zu verkaufen und knüpft daran die Verordnung, dass der Geistliche keinen Verwandten, selbst nicht Vater oder Mutter, beerben soll. Beide Bestimmungen wurden bei einer später erfolgten Revision der Fueros wesentlich gemildert.

Jayme war vergeblich bemüht gewesen, ähnliche Gesetze für Aragon und Catalonien aufzustellen. In dem auf dem Wege der Eroberung gewonnenen Valencia und Majorca hatte er freie Hand. Er gebot, um zu verhüten, dass auch in dem erstgenannten Reiche der hohe Adel, vermöge der Unantastbarkeit seines Güterbesitzes, eine so gebietende Stellung einnehme wie in Aragon, dass dem Ricohombre die freie Verfügung über sein unbewegliches Gut zustehen solle; das Blutgericht ging auch hier in die Hände keines Unterthanen über, sondern verblieb ausschliesslich der Krone. Dem Justicia begegnet man hier gleichfalls, aber freilich ohne jene Attribute, kraft welcher er in Aragon einen so hohen politischen Einfluss behauptete. Er fand sich in jeder Stadt Valencias und hand-

habte unter dem Beirath von Schöffen die Gerichtsbarkeit; statt des mündlichen Verfahrens galt vor Gericht die schriftliche Procedur; um einen Verbrecher zu belangen, bedurfte es des öffentlichen Anklägers, weil, wie es in dem Fuero heisst, Richter und Kläger nicht in Einer Person vereinigt sein dürfen. Eine Ausnahme in dieser Beziehung bilden nur das *crimen laesae majestatis*, Falschmünzerei, Todtschlag, Raub und Diebstahl, hinsichtlich deren der Richter ohne weitere Rechtsverhandlungen nach bestem Wissen und Gewissen den Spruch fällt. Beim Civilprocesse reichte für den Richter, falls es an schriftlichen Beweisstücken oder genügenden Zeugen fehlte, der Eid des Vertheidigers aus. Das Ordal des Zweikampfes blieb nur noch bei der auf Verrath gerichteten Anklage in Kraft. Aber darin stand die Gesetzgebung von Valencia der von Aragon nach, dass sie als gerichtliches Beweismittel die Anwendung der Folter zuliess. Eigenthümlich lautet die Bestimmung, dass ein uneheliches, aber nicht in Blutschande oder im Ehebruch erzeugtes Kind beim Mangel gesetzlicher Erben in die Erbschaft der Eltern eintritt, und über die von keiner Seite beanspruchten Güter eines Verstorbenen der Richter beliebig zu Gunsten einer Kirche oder milden Stiftung verfügt.

In Aragon konnte der König, kraft des nationalen Herkommens, dem geistlichen Gericht die Unterstützung des weltlichen Arms gegen Ketzer verweigern. Das war in Valencia nicht der Fall, wo auf Abfall vom Glauben, Sodomiterei, fleischliches Vergehen eines Muhamedaners oder Juden mit einer Christin, oder eines Christen mit einer Jüdin, der Flammentod stand. Wer Nothzucht getrieben hatte und sein Opfer

nicht so reichlich aussteuerte, dass es einen ebenbürtigen Gemahl fand, verfiel dem Galgen. Der Ehebrecher ging ohne Strafe aus, die Ehebrecherin wurde zugleich mit dem Schuldigen nackt durch die Strassen der Stadt geführt, ohne weiter leiblich oder am Vermögen geschädigt zu werden. Auf Bigamie stand Verbannung. Die auf Diebstahl gesetzten Strafen stimmen, was dem Verf. entgangen zu sein scheint, wörtlich mit den Etablissements de Saint-Louis überein.

Hiernach wendet sich der Verf. der politischen Geschichte wieder zu, hinsichtlich welcher nur solche Punkte hier hervorgehoben werden mögen, welche für die Entwicklung des öffentlichen Lebens von besonderer Wichtigkeit sind.

Behufs der Durchführung eines mit Castilien verabredeten Heerzuges gegen die Ungläubigen hatte Jayme, freilich nicht ohne erheblichen Widerspruch, in Catalonien die Bewilligung eines Viehschatzes erreicht und er hoffte auf ein gleiches Zugeständniss von Seiten der 1264 nach der Kirche der Predigermönche in Saragossa berufenen Cortes von Aragon. Diese bis dahin gänzlich unbekannte Auflage war nicht nach dem Sinne der Aragonesen. War ihnen schon jede Neuerung als solche zuwider, so kam die Besorgniss dazu, dass die scheinbar einmalige Beisteuer sich leicht in eine bleibende verwandeln könne. Die Cortes verwarfen die Proposition, verliessen, als des Königs Unwille in herben und selbst drohenden Worten übersprudelte, bis auf zwei Caballeros die Stadt, traten in dem an der Grenze Navarras gelegenen Alagon zusammen, proclamirten daselbst die Union und sandten drei Ricoshombres an den Landesherrn, um ihre Beschwerden vorzu-

tragen. So war die längst erhoffte Gelegenheit geboten, einem seit Jahren verhaltenen Groll über die Eingriffe der Krone in die Fueros Aragons Ausdruck zu leihen. In der Cathedrale von Calatuyad empfing der König die Abgeordneten, welche die in zwölf Artikel gefassten Beschwerden überreichten. Dieselben betrafen der Hauptsache nach die willkürliche Verleihung von Lehen an Personen, die nicht zu den ricos hombres de naturaleza gehörten; die Verwendung von Legisten, wo nur dem hohen Landesadel die Rechtsentscheidung zustehe; die gesonderte Gesetzgebung für Valencia, anstatt der Uebertragung der aragonesischen Fueros auf das eroberte Reich; die widerrechtliche Zumuthung einer neuen, bis auf den Namen unbekanntem Steuer. Dass der König in einigen Punkten nachgab, reichte zur Beseitigung des Haders so wenig aus, als die Verstellung des schiedsrichterlichen Spruches auf zwei aragonesische Prälaten. Sie sollte erst auf den Cortes zu Exea (April 1265) erfolgen, auf denen Jayme in alle Forderungen der Ricoshombres zu willigen sich gezwungen sah.

Das dritte Cap. des vierten Buchs gehört den questions religieuses und verlockt den Verf. mehr als wünschenswerth zu allgemeinen Raisonnements über Toleranz. Es scheint ihm Bedürfniss, den conquistador im voraus in Schutz zu nehmen, falls ungünstige Leser die Aufklärung des 19. Jahrhunderts bei ihm vermissen sollten.

Den Appendix des Werkes bilden Noten und Belegstücke. Unter den ersteren verdient die mit grosser Sorgfalt durchgeführte Untersuchung über die Authenticität der dem Könige zugeschriebenen Chronik besondere Beachtung. Die

Auslassungen des Verf.'s über die Entwicklung der Literatur und namentlich der höfischen Poesie in Catalonien beruhen, auch wo die Quelle nicht angegeben ist, vornehmlich auf der Arbeit Camboulions (*Essai sur l'histoire de la littérature catalane*. Paris 1858), ohne dass die unvergleichlichen Studien zur Geschichte der spanischen und portugiesischen Nationalliteratur von Ferdinand Wolf Berücksichtigung gefunden hätten.

Das Buch Daniel, erklärt von Rudolph Kranichfeld, Licentiat der Theologie und Doctor der Philosophie, Privatdocent bei der Universität zu Berlin. Berlin, Verlag von Gustav Schlawitz, 1868. VIII und 417 S. in 8.

Hier wieder ein Buch welches nach der Vorrede aus »akademischen Vorlesungen« seines Verfassers hervorgegangen ist und dennoch jede des Namens werthe Wissenschaft verläugnet und (gelänge es ihm) gerne zerstören möchte. Da der Verf. alle die seit nun schon ziemlich langer Zeit in Deutschland auf eine richtige Ansicht über das B. Daniel verwendeten wissenschaftlichen Bemühungen, auch die gründlichsten und gewissenhaftesten, verachtet und verkennt, so kann man leicht ahnen zu welcher neuesten theologischen Schule er sich halten wolle: das Denkwürdige dabei scheint uns nur dass er das so völlig kahl und kühl auszuführen weiss, und nie in irgendeine wissenschaftliche Verlegenheit sich versetzt fühlt, auch wo er leicht sehen konnte mit welchen Schwierigkeiten Männer hier zu kämpfen hatten denen Kenntnisse

wissenschaftlichen Ernst und christlichen Geist abzusprechen ihm doch wol hoffentlich nicht einfallen wird. Er wollte, äussert er, weder zu Gunsten einer Bestreitung der Aechtheit des Buches noch auch deren Vertheidigung mit *Echauffement* in die Schranken treten.« Was soll dies Fremdwort hier? es mag sich leider in die Sprache des gemeinen Deutschen Lebens heute viel eingedrängt haben: was soll es aber in wissenschaftlicher Rede? Die Deutschen haben sich nun in den neuesten Zeiten wiederum nur zu sehr gewöhnt unklar Gedachtes mit dem scheinbar so reizenden Schimmer fremder Wörter zu bedecken. Die einfache Wahrheit ist dass der Verf. von vorne an nur eine völlig grundlose Ansicht über das B. Daniel auffasst und festhält; denn von der Aechtheit oder Unächtheit des Hebräisch-Chaldäischen B. Daniel wie es im Kanon steht handelt es sich gar nicht, sondern nur von der Frage wann es und von wem es, auch wofür es zunächst geschrieben sei und was es wirklich enthalte. Stellt man aber von vorne an in irgend einer Wissenschaft unrichtige Fragen und bleibt dabei, so mag man mit oder ohne *échauffement* verfahren, man mag auch die äusserste Kälte gegen den abzuhandelnden Gegenstand zu Hülfe nehmen oder künstlich vor der Welt zeigen (denn dass keine menschliche Arbeit ohne Wärme möglich ist, bleibt doch wahr): weder die künstliche Kälte hilft da noch die künstliche Wärme. Der Jugend aber insbesondere steht eine edle Wärme nicht übel.

Wieweit und wohin nun diese vom Verf. beliebte Kälte ihn führe, wollen wir hier beispielsweise sogleich bei den ersten Worten des Buches sehen, zumahl man das ganze Buch

weder richtig verstehen noch gerecht würdigen kann wenn man diese seine ersten Worte nicht versteht noch geschichtlich würdigt. Nun beginnt das Buch mit den Worten König Nabukodrossor sei im dritten Jahre Königs Jojaqîm nach Jerusalem gekommen, habe es belagert und erobert, auch diesen König mit einer kostbaren Beute von den Tempelgeräthen mit sich nach Babel genommen. Wir wollen hier die Frage über die Fortführung dieses Königs Jojaqîm und der Tempelgeräthe nicht verfolgen: nach den älteren Berichten trifft dieses alles nicht diesen König sondern seinen Nachfolger Jojakhîn, mit welchem jener schon der Namensähnlichkeit wegen leicht verwechselt werden konnte. Wir wollen uns, der Kürze wegen, ohne der Kälte des Verf. so weit zu folgen, nur an die allerersten Worte halten, welche aussagen der Chaldäische König sei in jenem Jahre nach Jerusalem gekommen. Der Sinn dieser einfachen Worte ist im Hebräischen wie in jeder anderen Sprache so unzweideutig als möglich. Allein weil daraus ein Widerspruch zwischen dieser Erzählung im B. Daniel und denen in den älteren Büchern sich ergeben würde, so ist der Verf. so kalt diesen nicht sehen zu wollen: wir wissen ja, dass er von vorne an etwas gar nicht zur Sache gehörendes im Auge hat und kalt dabei bleiben will. Weil der Sinn der Worte aber zu deutlich ist, so meint er in derselben Kälte sie müssten etwas anderes bedeuten, nämlich bloss dies: in jenem Jahre habe Nabukodrossor sich aufgemacht nach Jerusalem zu kommen, was ja aber so lange gedauert haben könne, dass er erst im folgenden oder wer weiss in welchem Jahre hingekommen sei. Also das soll die Klarheit und Gewissheit der Bibel sein dass,

wenn sie erzählt jemand sei im dritten Jahre wohin gekommen, eben dies dritte Jahr nicht zu verstehn ist? nicht einmahl in solchen allerersten und einfachsten Dingen soll die Sprache der Bibel fasslich sein? Der Verf. will das in seiner Kälte besser wissen und verweist uns auf Stellen wie Jona 1, 3. Gen. 45, 17. Ex. 6, 11 und eine Menge anderer die ähnlich sein sollen und es dennoch nicht entfernt sind, wie es eines eigentlichen Beweises darüber für keinen bedarf der sie wirklich vergleicht. So führt ihn denn die Kälte (als würde sie plötzlich dennoch durch die etwas schwerere Arbeit zu einiger Wärme) zu der übereiligen Annahme man müsse unterscheiden von welchem Orte aus einer vom Kommen erzähle. Wohnte Daniel in Babel, so konnte er danach mit einem Satze wie Nabukodrossor kam im dritten Jahre nach Jerusalem meinen er habe in jenem Jahre erst angefangen dahin zu gehen; nur wenn er hier in Jerusalem selbst wohnte, wäre das nicht der Fall. Allein diese so erwärmte Kälte macht uns erst recht kalt, weil sie uns mit soviel Mühe und Absicht überreden will im Hebräischen oder in irgendeiner menschlichen Sprache gebe kommen und gehen ganz denselben Begriff. — Wer nun aber über den richtigen Sinn auch nur der ersten Worte des B. Daniel nicht so kalt fortspringt wie unser Verf., der muss schon dadurch allein sich aufs lebendigste angeregt fühlen mit dem wärmsten Eifer an tausend Dinge zu denken, die er hier bei seiner Kälte allerdings links oder rechts und hinten oder vorne liegen lassen kann. Doch unsre Leser werden nun den Mangel des herrlichen französischen *échauffement* bei dem Verf. wol schon genug begrreifen. Wir fügen daher noch hinzu dass es ein Zug der-

selben Kälte ist welcher den Verf. dahin gebracht hat dass er die Ansichten ebenso wohl wie die Einsichten derjenigen wissenschaftlichen Männer welche er bestreiten will nicht einmahl treu und verständlich genug seinen Lesern vorlegt. Wozu das auch wenn man in der Wissenschaft schon zum voraus weiss was andere erst mühsam suchen müssen? H. E.

Karl Bartsch, Chrestomathie provençale accompagnée d'une grammaire et d'un glossaire. Deuxième édition, augmentée et entièrement refondue. Elberfeld. R. L. Friederichs, éditeur. 1868. (gr. Octav. Text: Spalte 1—412, Grammatik Seite 415—433, Glossar Spalte 437—574).

Das im Jahre 1855 in erster Auflage erschienene Buch ist in seiner neuen Gestalt kaum wieder zu erkennen: einmal ist die Vorrede, ist der Abriss der Grammatik, sind die Titel der abgedruckten Stücke und die sie begleitenden bibliographischen Bemerkungen und endlich die Worterklärungen des Glossars in französischer Sprache (die Letztern ausserdem auch in deutscher) abgefasst; sodann sind die mitgetheilten Texte in chronologischer Folge statt wie früher nach Gattungen geordnet aufgeführt, und es ist ihre Zahl und ihre Ausdehnung ganz bedeutend erhöht; endlich ist eine kurze Grammatik oder besser Formenlehre zugegeben. Diese Aenderungen sind nur theilweise zu billigen; der Wechsel der Sprache zwar wird dem Buche die Verbreitung in Frankreich erleichtern und

in Deutschland Niemanden von dessen Gebrauche abhalten, so wenig, dass selbst die Beifügung der deutschen Worterklärungen im Glossar überflüssig erscheinen dürfte; dagegen hat die chronologische Anordnung viel Bedenkliches. Es lässt sich erstens in einer grossen Zahl von Fällen die Stelle nicht mit Sicherheit ermitteln, welche einem Sprachdenkmale unter andern einigermassen datirbaren zukömmt; wir wissen noch viel zu wenig, welche sprachlichen Unterschiede als Merkmale verschiedener Entstehungszeit, welche als Merkmale verschiedenen Entstehungsortes anzusehn sind, und viel zu oft gebricht es uns an allen andern Anhaltspunkten zu chronologischer Rubricirung; warum steht beispielsweise die Ballade Sp. 107 gerade zwischen Peire Vidal und Bertran de Born? Sie ist anonym, steht in einer Handschrift, welche Niemand ins zwölfte Jahrhundert setzt, und erscheint daselbst in solcher Weise, von einem Franzosen überarbeitet, dass zwar ihre ursprünglich provenzalische Fassung sich aus der Beschaffenheit der Reime ergibt, ein provenzalisches Gewand ihr aber erst von dem Herausgeber umgelegt werden musste; und der Refrain allein zeugt doch nicht schon für das zwölfte Jahrhundert. Zweitens wird durch die Anordnung nach der Entstehungszeit vielfach aus einander gerissen, was sowohl literarhistorisch als sprachgeschichtlich zusammengehört: die Trobadorlyrik z. B. ist nach beiden Hinsichten ein Ganzes, und es wird wenig gewonnen, wenn man hie und da eine Notarurkunde zwischen die davon gegebenen Proben streut; ganz dasselbe gilt von den Erzeugnissen der Tolosaner Dichterschule. Es dürfte wohl für eine Sammlung, welche in die provenzalische Literatur

einführen soll, eine Anordnung sich empfehlen, die zwar im Grossen chronologisch doch über unwichtige Anachronismen sich hinwegsetzte, um das seinem geistigen Gehalte nach Zusammengehörige nicht in vereinzelte Erscheinungen zerfallen zu lassen. Eine Denkmälersammlung dagegen, für welche nur das Sprachgeschichtliche massgebend wäre, müsste wieder ganz anders angelegt sein und den ganz sicher zu datirenden Texten, also namentlich den Urkunden, weit mehr Raum gewähren. Durch Zugabe einer Formenlehre ist einem ohne Zweifel vielfach empfundenen Bedürfnisse in verdankenswerther Weise entgegengekommen. Zu bedauern ist der Wegfall der in der ersten Auflage den Texten vorangeschickten Uebersicht der provenzalischen Sprachdenkmäler; gerade durch das Aufgeben der frühern Anordnung des Abgedruckten wird eine das Gleichartige in anspruchsloser Uebersicht zusammenfassende Einleitung noch erwünschter als zuvor.

Soviel über die Anlage der Chrestomathie. Was nun die Ausführung des neuen Planes betrifft, so muss vor Allem die unermüdliche Regsamkeit anerkannt werden, mit welcher der Herausgeber auch bei dieser Gelegenheit sich nach mitzutheilenden Texten umgethan hat. Bot schon die erste Auflage des zum ersten Male Gedruckten viel, folgte im Jahre darauf in den »Denkmälern der provenzalischen Literatur« eine Reihe der interessantesten vorher nur auszugsweise oder gar nicht veröffentlichten Texte, so ist auch die neue Chrestomathie reich an solchen; es seien hier aus vielen andern hervorgehoben die Bruchstücke aus dem Leben

des H. Honorat, aus dem des h. Trophim, aus dem Nicodemusevangelium, die Sprüche des Guillem de Cerveira, der Anfang des Gedichtes von Guio Folquey (Papst Clemens IV.). Es ist nun freilich nicht zu leugnen, dass einige von diesen Stücken nicht in der Gestalt vorgelegt werden, zum Theile wohl nicht werden konnten, welche ihnen erst Anspruch auf Aufnahme in eine Chrestomathie gegeben haben würde; die zuverlässige Abschrift eines Ineditums wird zwar dem Mitforscher immer willkommen sein; in einem didaktischen Zwecken dienenden Buche aber wird ihm ein Platz nur gebühren, wenn es in definitiver Gestalt, oder aber in blosser diplomatisch genauer Abschrift, ohne alle Zuthaten des Herausgebers, als Stoff zur Bethätigung eigener Kraft für den Lernenden vorgelegt wird. So ist z. B. an den Sprüchen Guillems von Cerveira entschieden zu wenig oder zu viel gethan worden; sie scheinen einmal nicht mit der nöthigen Sorgfalt abgeschrieben, und die an ihnen geübte Conjecturalkritik, von welcher bis auf Weiteres hier allein Hilfe zu erwarten ist, hat ihre Thätigkeit kaum mehr als begonnen; das Letztere gilt auch von dem liber scintillarum, nur dass hier die unverständlich gebliebenen Stellen (229, 47. 231, 26) weiter auseinander liegen, von dem Chastel d'amors und von dem Gedichte des Guio Folquey. An diesen und manchen andern Stücken bleibt noch sehr viel zu thun, und dem Herausgeber selbst wird ein grosser Theil der noch übrigen Arbeit nicht schwer werden, wenn er sich die Zeit nicht reuen lässt. Bevor wir, in der Hoffnung, er werde die vorliegenden Texte in nicht allzu ferner Zeit einer nochmaligen Bearbeitung zu unter-

werfen haben, ihm einige Aenderungsvorschläge vorlegen, sei noch erwähnt, dass eine gewisse Unsicherheit in der Anwendung der die Textesherstellung leitenden Grundsätze sich nicht selten bemerken lässt. Während einmal den Handschriften folgend der Herausgeber den consonantischen Anlaut nach vocalischem Auslaute verdoppelt und in solchem Falle zwei Wörter in eines zusammenschreibt, kommt er in andern Stücken dem weniger geübten Leser durch Trennung derselben entgegen; auch hinsichtlich der Durchführung der älteren Nominalflexion ist bei den spätern Texten schwer zu erkennen, welcher Regel gefolgt wird; im Breviari d'Amor z. B. wird bisweilen den Handschriften entgegen die richtige Flexion eingeführt, an andern Stellen die unorganische Form belassen, während die richtige in Handschriften vorliegt; es soll damit keineswegs die Herstellung eines consequenten Verhaltens befürwortet werden, das ja offenbar zu einer gewissen Zeit auch aus der Sprache der Gebildeten geschwunden ist, sondern nur an die Nothwendigkeit eines festen Standpunktes gegenüber den Handschriften und die Wünschbarkeit der Darlegung desselben erinnert werden. Auch hinsichtlich eines zweiten Gegenstandes sehn wir einer Kundgebung des Herausgebers mit Spannung entgegen; wir meinen die lang versprochene Auseinandersetzung der Gründe, die ihn bestimmen, für jedes unbetonte handschriftliche *i* zwischen zwei Vocalen *j* zu schreiben. Dass in vielen Fällen Raynouard das Richtige nicht getroffen hat, wenn er dem handschriftlichen *i* vocalische Geltung gab, wie in den Formen *abreviar* u. dgl., steht wohl fest; ob man aber

veraja, lejal u. dgl. schreiben darf, das ist doch noch die Frage.

Nun mögen einige Vorschläge von Textesveränderungen folgen; sie dürften vielleicht zu zahlreich scheinen, wurzeln aber alle in der Ueberzeugung, dass das jedesmal gedruckt Vorliegende durchaus unhaltbar, vielfach ganz unverständlich ist, und dass an der Verbesserung des in seiner Art noch immer einzig dastehenden und grosser Verbreitung entgegensehenden Buches sich zu betheiligen nicht verlorne Mühe sein kann. Wohl nur unverbessert gebliebene Druckfehler sind color 241, 28 für calor, que 281, 27 für qui, o qui 281, 32 für e qui, bona, 293, 14 für dona, lunh 318, 10 für lunh', cortes 324, 10 für cortes', tornada 376, 23 für hornada (so bei Noulet), sanetat 407, 15 für santetat (so bei Noulet). Stellen, wo die richtig gelesenen Buchstaben der Handschriften unrichtig gedeutet sind, sind folgende: 11, 4 per me es, mas las obras gibt keinen Sinn; die Vergleichung des lateinischen Originals (propter opera ipsa) lehrt, dass per meesmas las obras zu lesen ist; 12, 7 de ici ist zu ändern in d'eici, denn ici ist unprovenzalisch; vgl. eizo 9, 46, eissi 10, 11; 13, 16 ei viren kann nicht geduldet werden, das hdschrftl. euuren ist zu lesen e viiren; 23, 34 jetet se a soleit (im Glossar ohne Weiteres soleitz »Boden«) ist zu schreiben a so leit entsprechend dem jactavit se in lecto des Pseudo-Matthäus Cap. 2; 229, 18 — 20 liegen zwei Sprüche des Apostels vor, das dazwischen stehende e gehört dem Uebersetzer des Beda; 268, 33 ist a talan zu Einem Worte zu verbinden und ein Komma dahinter zu setzen; ebenso 294, 11 gensera für gen sera zu lesen;

316, 12 das Komma ist nach dig statt nach desment zu setzen, zwei Zeilen früher e N'Aymeric zu lesen; 321, 5 nach chaptenensa ist der Punkt mit einem Komma zu vertauschen und darauf zu schreiben e c'an d. h. que an (= ab, am); ebenda Z. 16 estad = estat zu setzen; 326, 39 mena in men'a zu verwandeln; 327, 45 s'adorm e s'afauda (im Glossar ohne Weiteres afaudar refl. »Pollution haben«) ist natürlich zu ändern in s'adorm e sa fauda »schläft in ihrem Schosse ein«; 337, 31 ades eflar gibt keinen Sinn, a deseftar ist zu schreiben; 362, 34 einen rey Granassueri kennt die Schrift nicht; dagegen erzählt das erste Capitel des Buches Esther von dem Mahle del rey gran Assueri; 381, 10 darf nicht c'alqu esquern gelesen werden, sonst bekommt die Zeile eine Silbe zu viel, calqu' esquern ist zu schreiben; nach elegit 383, 10 darf keine Interpunction stehn, das Wort fordert eine Ergänzung, und diese folgt Z. 12 zu elegit und zu e'n (d. h. e en) l. g. l. e; 391, 23 ist gänzlich missverstanden; ohne einen Buchstaben zu ändern schreibe man: vec vos la raso que ditz la ley. »Qual sera« ditz ela »tals homes que etc. An folgenden Stellen scheint unrichtig gelesen worden zu sein: 14, 12 modicum etiam (l. et jam), petit e ici (l. e ia oder ja); 343, 21 wird die Handschrift wohl lauol amor (nicht laua amor) bieten, in welchem Falle die Aenderung unnöthig wird; 358, 24 steht wohl conqueren ci statt com querenti, welches sonst unbekanntes Wort das Glossar mit »gierig« übersetzt; ein handschriftliches lo pastor quels ha totz am statz würde unverständlich sein, aber am estatz, wie Noulet und Herr Bartsch schreiben, ist es

nicht minder; es ist offenbar zu lesen aiustatz »versammelt.«

An manchen Stellen ist die handschriftliche Lesart gegenüber einer Aenderung des Herausgebers in Schutz zu nehmen: 267, 2 u. 11 wird zur Tilgung des Hiatus e mit et vertauscht, da doch mehrere andre Stellen des nämlichen Gedichtes Belege für die Duldung des Hiatus bieten; ebenso wird Z. 9 und 18 on (unde) für o (ubi) ohne Noth gesetzt; das letztere Wort findet sich nicht selten und ist mit on nicht zu verwechseln, dessen n nicht abfallen kann, so ist denn auch ois 269, 24 nicht mit dem Glossar in on se, sondern in o se aufzulösen; 267, 22 ist bei dem handschriftlichen uillan a oder vielmehr villana zu bleiben und patz wohl von dem liturgischen Kuss zu verstehn, der unter dem nämlichen Namen in der Flamenca eine so wichtige Rolle spielt; die Aenderung voillan macht die Stelle kaum klarer; die 307 und 308 vorgenommenen Umstellungen von Versen scheinen durch Nichts geboten, ebenso wenig die Aenderung des von Raynouard und von der neu verglichenen Handschrift gebotenen barufaut oder barrufautz 308, 21 in barrafaut (dieses Wort wird im Glossar nach Raynouard, dem sich Diez in der Grammatik II 351 anschliesst, mit »Trödler« übersetzt; der Letztere legt ihm im Wörterbuch unter ruffa die Bedeutung »Raufer« mit mehr Recht bei); 308, 8 fehlt keine Sylbe, denn espessier wird auch viersylbig gebraucht, wie Flamenca 410 lehrt; ebenda Z. 16 gibt egrans = engrans bessern Sinn als e grans; dem handschriftlichen que foc nol cremar steht qu'e foc nos crema näher als das von Herrn B. Vorgeschlagene; das handschriftliche dā ē ā 328, 34 bedarf keiner

Aenderung, es ist d'an en an »von Jahr zu Jahr« zu schreiben; das Verbum guausar als Nebenform von ausar wiederholt sich in den Joyas del gay saber S. 66 Z. 16 und wird auch bei Honorat als gasconische Nebenform bezeichnet, somit ist 394, 36 keiner Emendation bedürftig.

Es sei mir verstattet, endlich eine Reihe von Stellen zu verzeichnen, an welchen eine Abweichung von der im Abdrucke beibehaltenen handschriftlichen Lesart durchaus geboten scheint; auch hier mit Beschränkung auf eine Auswahl von Stücken, die zunächst meine besondere Aufmerksamkeit auf sich gezogen haben. Sp. 224, wo auch besta salvatge für bestia salvatga Z. 29 sehr bedenklich erscheint, erfordert die Grammatik Z. 33 durchaus lieis für lo; 230, 10 estener wird sich schwerlich in der Bedeutung »sich halten« nachweisen lassen, man wird se tengont oder esteyont für estengont lesen müssen; 250, 6 führt der Gegensatz anz es lo pejer mal zu der Vermuthung, es sei das mir unverständliche aisso non fo lo anc amor abzuändern in aissi non fo be anc amor; 267, wo Z. 6 cel' mit Beziehung auf clau zu schreiben ist, gibt Z. 19 nur formatz für fermatz einen Sinn, Z. 20 vermuthe ich de parlars für das mir durchaus unverständliche d'estar als, Z. 33 vol la für vol a (forcha Festung); Sp. 268, 35 liesse sich für das unerklärliche so qu'es de gran fan mit Beibehaltung des Buchstabens allenfalls so que-s de gran fan schreiben, es befriedigt aber auch dies mich weniger als so qu'es de grat fan »sie thun was genehm ist«; es bleibt auch nach diesen und den früher angerathenen Aenderungen, und nachdem man 268, 5 ein Komma für den Doppel-

punkt gesetzt und Z. 19 den Punkt getilgt hat, in dem Gedichte noch Verschiedenes dunkel, so 267, 27 wo in mal, wie der Reim lehrt, jedenfalls das im Glossar nicht verzeichnete malh zu sehen ist. 271, 23 vermuthe ich ses tot' aissa für ses tot aisso; 272, 23 kann ich mich bei der Thesis des Glossars paissar »bedingen« nicht beruhigen und vermuthe pausatz; 282, 48 ist wohl en (e en) declarar zu lesen. 284, 18 machen die Spielereien des Trobadors Serveri mit seinem Namen nicht geringe Schwierigkeit; die achte Strophe ist mir in der Gestalt, die ihr der Herausgeber gibt, durchaus unverständlich; ohne irgend welche Aenderung der Buchstaben glaube ich so schreiben zu sollen:

Rotz er mos noms, quant a Jhesus plaira;
 S'era »serven veri«, sera camjada
 L'entensios del nom; que Dieu ssegra
 E servira; quar totz sers ser en bada
 Cum ser veri e-s vol enverinar;
 E si (oder s'el) del ser pot lo veri ostar,
 Far m'ai nomnar ser, e veri non ja.

d. h. Gebrochen wird mein Name werden, wann es Jesu gefallen wird (bei meinem Sterben); war er »dienend dem Gifte« (dem Bösen, wie er früher erklärt hat), so wird geändert werden der Sinn des Namens; denn Gotte wird er folgen und dienen; denn jeder Diener dient umsonst, so lange er dem Gifte dient und sich vergiften will; und wenn er (Jesus) von dem »Diener« das »Gift« wegnehmen kann, so werde ich mich nennen lassen »Diener« und nimmer »des Giftes.«

286, 5 fordert die Grammatik vengra für vengra und Z. 7 falhira für falha sa. 300, 4 le

sants de fermetat soll heissen »die Gesundheit von Festigkeit«, aber sant—s »Gesundheit« existirt nicht, was auch das Glossar behaupten mag, und der Zusammenhang fordert Worte, die das Gegentheil von fester Gesundheit bedeuten; ich schreibe l'esauts (d. h. asauts oder assauts; die Handschrift oder der Anfertiger der Copie setzt eine Menge e für a: enar, perlar, menifestar d'efermetat) d. h. der Anfall von Krankheit; 310, 14 scheint mir die Lesart der Hds C, die ja sonst für dieses (beiläufig gesagt, nicht mit Diez obscön zu deutende) Lied zu Grunde gelegt ist, et a cridat e mot en aut »und hat geschrien und zwar sehr laut« einzig annehmbar; 325, 16 tart ist wohl verlesen für fort: »spät« gibt keinen Sinn und »langsam« würde nicht zu den Angaben der übrigen Bestiarien stimmen; 328, 1 darf tro qu'es mort nicht bleiben; es müsste wenigstens morta corrigirt werden, besser schreibt man troqu'a mort, »bis zum Tode«; 329, 11 der Zusammenhang und die Vergleichung anderer Physiologi lehren, dass terra in boca zu ändern ist; 343, 10 das handschriftliche nescalre ist freilich nicht annehmbar, aber neis al re ist eine Verbesserung, bei der wenig gewonnen wird; ich schreibe nils cal re »und ihnen liegt nichts daran«; 343, 23 cara im Sinne von Wohlleben zu nehmen, halte ich im 14. Jahrhundert für nicht gestattet und schreibe carn; 359, 24 parlec de paragge ändere ich in parec de p.; 366, 16 ist eine Aenderung der handschriftlichen Lesart nicht zu umgehn, weil dem Verse eine Sylbe fehlt; diese wird aber besser gewonnen, wenn man no für ns schreibt, als durch Einschaltung des Artikels; 373, 8 verliert durch Herrn B.'s Emendation

der Satz sein Verbum; ich möchte die que für das handschriftliche dis que vorschlagen; 375, 3 und 4 sind der Aenderung bedürftig; die erste Zeile kann nicht wohl anders geschrieben werden als qu'es so que fa econtra (oder encontra) vos; die zweite schreibe ich mit Aenderung des letzten statt des drittletzten Wortes de que vos autres es autors (über das Verstummen des r in autors s. Bartsch erste Aufl. S. 238 und Denkmäler 298, 20, auch P. Meyer zu Flamenca 5014); doch könnte man auch an antos denken mit Beziehung auf 374, 46; 378, 25 ist nach Massgabe von 380, 30 de que zu schreiben; 383, 9 ist die stromaufwärts von Lyon gelegene Stadt doch wohl Mascon statt Nascon zu nennen, ebenda Z. 29 ist das handschriftliche li eher in si als in il zu ändern; 385, 7 kann ich mir nicht denken, dass der Erzähler das todte Weib, aus dessen Schosse Julius Cäsar gezogen wird, als zerstückt (espesatz) habe darstellen wollen; er schrieb wohl espasatz, wofür man sonst auch espadatz oder espazatz findet; für adenviat 385, 26, ein sonst wohl kaum nachweisliches Wort, vermuthe ich ost enviat (ost erscheint auch 386, 31 männlich); 396, 6 und 7 die Nebenform estio für estiu, deren Existenz dahin gestellt sein mag (in Waldenser Mundart würde sie nicht befremden), ist nur mit betontem i denkbar, kann also mit perdició, tribulació nicht reimen; ich denke, Herr Noulet hat falsch gelesen für arció (arsió »Brand«), und ebenso in der folgenden Zeile d'ungrim für dunt em.

Die auf die Texte folgende kurze Formenlehre ist mit grosser Sorgfalt angelegt und verweist beständig auf die Stellen, wo sich die

jedesmal behandelten Formen verwendet finden; vielleicht würde die Brauchbarkeit derselben erhöht durch Ausscheidung der bloss orthographisch abweichenden Formen und durch Absonderung derjenigen, welche der Trobadorsprache fremd, nur in spätester Zeit oder vereinzelt vorkommen.

Was mich an dem Buche in seiner ersten Auflage und in der zweiten am wenigsten befriedigt hat, ist das Glossar, welches in der zweiten noch insofern wesentlich verloren hat, als es die Verweisungen auf die Textstellen nicht mehr hinter die verschiedenen Bedeutungen vertheilt, sondern die Bedeutungen in ununterbrochener Reihe und die Citate ebenso gibt. Ein Fehler aber, der beiden Bearbeitungen gemeinsam und nicht zu entschuldigen ist, liegt in dem Aufführen von Wörtern und von Bedeutungen, für deren Annahme aber auch gar nichts als eine augenblickliche Verlegenheit des Erklärers sprach oder vielmehr darin, dass irgend ein Sternchen oder Fragezeichen den Leser darauf hinweist, dass, was er vor sich sieht, denn doch in höchst verschiedenem Grade ausgemachte Dinge sind. Wir werden noch lange in der Lage sein, die vorhandenen Wörterbücher des Provenzalischen zu erweitern, noch oft Wörter in sie eintragen, für deren Existenz und Bedeutung wir keine Gewähr haben als je eine Stelle, die sonst unverständlich bleibt, und werden dabei noch lange die grössten Missgriffe begehn; aber des Irrens würde kein Ende werden und alle Hoffnung auf ein endliches Schwinden des Dunkels müsste man aufgeben, wenn man jede Vorarbeit selbst wieder nachzumachen genöthigt wäre, wenn man

an das, was als feststehend geboten wird, immer wieder mit Zweifel und Misstrauen hintreten müsste. Ist es denn auch hier zu schwer zu unterscheiden, was man weiss, von dem was man nicht weiss; oder kostet es denn gar so grosse Ueberwindung einzugestehen, dass Manches noch zu untersuchen bleibt? Paul Meyer im Glossar zu Flamenca hat sich der Nothwendigkeit solcher Bekenntnisse willig gefügt, und doch wandte er sich mit seinem Buche nicht an Anfänger und Leitungsbedürftige.

Es ist im Vorhergehenden schon Einiges angeführt worden, was den eben ausgesprochenen Vorwurf zu rechtfertigen geeignet ist; hier folgen einige weitere Belege für die Behauptung, dass das Glossar nur mit grosser Vorsicht zu gebrauchen ist, sobald es sich um andere als längst bekannte Dinge handelt. Sp. 448 wird *asaguar* mit »schöpfen« übersetzt; die Bildung des Wortes und die Analogie des sp. *adaguar*, it. *adacquare* sprechen für »befeuchten«, ebenso die im Lex. Rom. angeführte Stelle; die Gram. prov. S. 28 übersetzen es mit *adaquare*, dem man nicht die Bedeutung von *adaquari* zu geben braucht. *Balagtz* ist nicht Diamant, sondern Balas, fz. *balais*. — *Billaire* ist seiner Bildung nach eher ein Kugelspieler als ein Ballmacher. — *bordo* heisst 308, 7, wo es mit *lansa* zusammengestellt ist, jedesfalls Stab, nicht Vers. — *cais* soll Zärtlichkeit bedeuten. — Für *cembel* ist 358, 33 Streit nicht die richtige Uebersetzung, sondern Standarte. — *col* 294, 10 = *accolade* ist mehr als zweifelhaft. — *cosdament* »kostbar« darf man, glaube ich, nicht annehmen; ein Adverbium auf *ment* von einem Verbum gebildet, ein *t* zu *d* erweicht hinter *s*

sind unerhört; costanment vielleicht, oder coincident. — cremetar »Furcht« ist sehr bedenklich. — crucifixeron 22, 18 ist = crucifixerunt; ein Verbum crucifixar kennt das Provenzalische nicht, ebenso wenig die Schwestersprachen, so viel ich weiss. — cruyssar »grincer, fletschen«; das Verbum heisst cruyssir, und grincer bedeutet: knirschen. — ab us datz »das Geringste«; ein Fragezeichen wäre auch hier angebracht. — desferra übersetzt Noulet einmal (Joyas 106) mit reste, und ihm folgt Bartsch bei der Uebersetzung dieser Stelle; aber derselbe Noulet übersetzt es 120 auch défaite, offenbar hier und da aufs Gerathewohl. — eissut soll Weissbrod heissen; es heisst aber nachweislich trocken und die Stelle 188, 3 gibt auch gar keinen Anlass, daran zu zweifeln; man braucht nur das que der Handschrift für qu'es herzustellen, nach vegadas ein Kolon und nach tantolhatz ein Komma zu setzen. tantolhar »traverser, durchnässen« selbst ist mir aber hinwieder unbekannt; vorläufig trage ich in mein Wörterbuch ein: »tolhat, mit Schlamm bedeckt? vgl. sp. tollo Sumpf, atollar in den Sumpf gerathen«, und lese an der in Rede stehenden Stelle tantolhatz. — elenegar wird nach Raynouard mit perdre haleine übersetzt; das nämliche Wort in seiner Nebenform eslenegar findet sich im Lex. Rom. auch noch als Ableitung von pr. len = lat. lenis »glatt«, in der Bedeutung »ausgleiten«; mir scheint dieses eslenegar das einzig provenzalisch gebildete und, da seine Bedeutung in allen bisher angeführten Stellen zutrifft, das einzig anzuerkennende. — empojezada ist nicht nur ganz willkürlich gedeutet, sondern sogar willkürlich erst gemacht; denn die Hand-

schrift gibt nur *pojezada*, das ich freilich auch so wenig verstehe wie das *Compositum*. — *en-grunar*, welches »égrener, auskürnen« übersetzt wird, ist offenbar in *esgrumar* oder *esgrunar* zu ändern, das von *Diez* behandelt, aber freilich mit *granum* nicht in Verbindung gebracht ist. — *espulgar* wäre genauer mit *épucer* als mit *épouiller* übersetzt. — *estacar* übersetzen die *provenzalischen* Grammatiker mit *ligare*. — *estueyra* ist nach *Raynouard* mit »gardemanger, Speiseschrank« übersetzt, gewiss mit Unrecht; das Wort stimmt lautlich ganz zu *it. stoja*, *sp. estera* (für *estuera*) u. s. w., mit denen es ohne Zweifel auch gleichbedeutend ist. — *fanc* soll *pouvoir*, Macht bedeuten; möglich, aber mehr nicht. — *gonio* wird mit *casaque* und dieses mit *Wamms* übersetzt; die *Leys d'Amors* III 220 zeigen, dass das Wort ein eisernes Stück der Ausrüstung des Kriegers bezeichnet. — *maysansa* hat trotz einer gewissen Aehnlichkeit mit *mazan* kaum die Bedeutung »grand bruit, leerer Schall«; sondern ist eine freilich auch erst im 15. Jahrhundert möglich gewordene Nachbildung des selbst schon späten *fz. meschance* für *altfz. meschéance*; *Honorat* führt *maissan* als jetzt veraltete (darum nicht alte) Form mit der Bedeutung *méchant* auf; bei *Bartsch Chrestomathie* 394, 32 findet sich *meschanta vida*. — *megir* »traiter, curiren« wage ich nicht anzunehmen; es würde auch wenig passen in der Verbindung *van metjan* (d. h. *medicando*) *megen*; vielleicht ist *aitra* oder *autra* *gen* zu lesen. — *morrut* ist mit »épais, dick« nicht genau übersetzt; man sehe *Diez Wb. morue*. — *mouta* soll *Malz* bedeuten; die Uebersetzung »Aufgebot« hätte wenigstens einige Stellen der

Flamenca für sich. — nayssedura ist seiner Bildung nach nicht panaris und nicht Geschwür, sondern excroissance, Gewächs. — panier »embûche, Falle«, wird sehr schwer nachzuweisen sein; ich denke, an der Stelle 180, 16 ist parier »ebenbürtig« zu lesen; ebenda Z. 14 ist die dem Verse fehlende Sylbe nicht trotz, sondern dig hinter ben. — Für poblar bietet das Lex. Rom. die 282, 31 passende Bedeutung. — raissos kennt auch Raynouard nur an der Stelle, wo es bei Bartsch sich findet; ich bezweifle die Existenz des Wortes um so mehr, als auch das Verbum rayssar, zu welchem R. das Adjectiv stellt, an der einzigen angeführten Stelle, so que tant lo cor mi rayssa, bei näherer Betrachtung wohl in den Conjunctiv von iraisser sich auflöst. Bei G. Riquier aber ist wohl aissos zu lesen; der Hiatus darf kein Bedenken erregen, vgl. 275, 7 und 28. — raspaut wird wohl eher »zackig« heissen, als »zerstückt«; darauf führt wenigstens die Bedeutung des Stammes und die der Bildungssylbe. — relays wird man mit mehr Recht »Erholung« als »Anlauf« übersetzen. — roda und barta gehören ebenfalls zu den missdeuteten Wörtern; meine Ansicht hierüber darzuthun gebricht es mir an Raum. — saonar ist keinesfalls identisch mit sadollar; was sollen auch »gesättigte Leichen«? 384, 3 ist wohl sazonar zu lesen. — segle »Roggen« ist vielleicht provenzalisch; doch kenne ich es nicht. Dass aber 325, 25 segle nicht Roggen, sondern Lärm, Geräusch heisst, lehren die übrigen Bestiarien; und dass dem sehr elastischen Worte auch altfranzösisch diese Bedeutung zukommt, ist aus Rom. des sept Sages 4653 zu ersehn. — sobrequetot heisst nicht »sinon, wenn nicht«, sondern

»übrigens«; das lat. Original, dass 11, 3 übersetzt wird, hat alioquin. — Dass trincada von Noulet mit »tranchée« besser als von Bartsch mit »boisson« übersetzt ist, zeigt die Parallelstelle Joyas 144, 10: ayga, ni vy, *engenh* ni may trincada. —

Einige Wörter des Textes sind im Glossar übergangen; so conporta 359, 5; cosmar 15, 23; estesinos? 294, 13; marrir 230, 15; pes Gewicht 299, 35; rendut Mönch 271, 6 u. a. m.

Zu den Dichterstellen 293 ist nachzutragen, dass die Z. 17 angeführte Mahn Ged. 1158, 5, die darauf folgende ebenda 671, 4, endlich die hieran sich schliessende Mahn Werke II 89 als Werk des Gaucelm Faidit sich findet. —

Zum Schlusse dieser Besprechung sei wiederholt, dass die Chrestomathie des Herrn Bartsch ein in manchen Beziehungen sehr verdienstliches und ein durchaus unentbehrliches Buch ist. Dass sie noch sehr grosse Mängel hat, dass manche Theile der Arbeit ganz anders anzugreifen, andere mit ganz anderer Sorgfalt auszuführen waren, wird wohl kein einigermaßen sachverständiger Beurtheiler, ich hoffe auch der Herr Verfasser nicht, in Abrede stellen. Wohlan, derer die des Buches froh sind, die es jährlich wieder zu gebrauchen haben, sind nicht wenige; wenn sie ihre Arbeit daran mit der des Verfassers vereinigen wollten, so müsste dies den provenzalischen Studien diesseits und jenseits des Rheins zu nicht geringer Förderung gereichen. Als einen Anfang dieser gemeinsamen Arbeit mögen diese Zeilen angesehen werden.

Berlin.

Adolf Tobler.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Stück 26.

24. Juni 1868.

Saint Sidoine Apollinaire et son siècle. Ouvrage couronné par l'Académie de Clermont. Par: M. L'Abbé C.-A. Chaix. Curé de Saint-Germain-Lembron. Chanoine Honoraire. Membre titulaire de l'Académie des Sciences Belles-Lettres et Arts de Clermont. Clermont F^D Thibaut, Impr-Libr. Rue St. Gènes 8—10. Paris, Ch. Dumoulin, 1867. 8. Tome I p. I—VIII und 462. Tome II. p. 408.

Der Verfasser hat sich vorgesetzt, das Leben des Sidonius Apollinaris zu schildern und die Zeit, in der er lebte; ein Gedanke, welchen die reichhaltige Briefsammlung des Sidonius sehr nahe legt. Schon früher hat Dr. Mich. Fertig »Cajus Sollius Apollinaris und seine Zeit nach seinen Werken dargestellt« in drei Abhandlungen, welche 1845, 46 und 48 in Würzburg erschienen 4. — den gleichen Versuch gemacht, doch so, dass er nur einzelne Bilder aus jenen Tagen entrollt, während Herr Chaix eine zusammenhängende Darstellung anstrebt. Diese Aufgabe ist unglücklich gewählt. Man kann

sehr wohl das 5te Jahrhundert nach den Briefen des Sidonius schildern, man kann aber nicht den Sidonius zum Mittelpunkt machen und bei Gelegenheit dieses oder jenes persönlichen Ereignisses die allgemeinen Zustände zeichnen, die politische Geschichte einiger Jahre einfügen, es sei denn, dass man diesen Episoden eine grosse Selbstständigkeit gebe. Sidonius berührt sich mit allen möglichen Personen und Parteien, er ist bald in Gallien, bald in Italien, bald am Hofe des Kaisers, bald an dem des gothischen Königs, er ist Präfect und Bischof, eine Stütze der heidnischen Litteratur und ein Heiliger der Kirche — aber er spielt vielfach nur eine Nebenrolle bei Dingen, die — soll anders ein richtiges Bild der Zeit entstehen — an ihrem Platze und in ausführlicher Weise geschildert sein wollen, nicht da, wo und nicht nur so weit als Sidonius sie berührt. Es fehlt deshalb der Schilderung der Zeit an Klarheit und Uebersichtlichkeit, obwohl einzelne Verhältnisse in genügender Weise zur Anschauung kommen. Der Verfasser hat auch den Raum nicht gespart und die Briefe oder Gedichte des Sidonius, in denen er das Zusammenleben der Grossen, das Treiben der Deutschen und Hunnen, den Hof des Gothenkönigs und dergl. malt, in extenso wieder gegeben.

Er thut des Guten hierin sogar zu viel, indem er uns auch die ausgedehnten, unnützen Redensarten des Sidonius nicht erlässt, obwohl die Angabe des Inhalts in kurzen Worten dem Leser besser dienen würde, wenn daneben einige Uebersetzungen die Manier des Dichters characterisierten. Auch die Schriften der Zeitgenossen nutzt er aus. Briefe des Ruricius und anderer, eine Inhaltsangabe von dem Werke des Claudia-

nus Mamertus »Ueber den Zustand der Seele«, Angaben aus den Lebensbeschreibungen der Heiligen, den Beschlüssen der Synoden, den alten Verzeichnissen der Kirchenprovinzen — all dieses wird mit Nutzen lesen, wer sich über jene Tage unterrichten will. Von zahlreichen Persönlichkeiten, die damals in Gallien eine Bedeutung hatten und mit Sidonius in Berührung kamen, bietet er die Nachrichten, welche uns über sie erhalten sind und welche die Verfasser der *histoire littéraire* zur bequemen Benutzung zusammengestellt haben. Dabei zeigt der Verfasser einzeln eine glückliche Beobachtung wie er z. B. bei der Erzählung von einem Bischof, der seinem Schuldner auf die Verwendung des Sidonius die Zinsen nachlässt, die Bemerkung einficht, dass damals den Geistlichen das Leihen auf Zinsen gestattet war; auch fasst er die socialen und litterarischen Verhältnisse der Zeit im Allgemeinen richtig auf. Die Arbeiten von Guizot (*histoire de la civilisation*), Ozanam *la civilisation au V. siècle*, Fauriel *hist. de la Gaule méridionale*, Ampère *histoire littéraire de la France* leiten hierzu schon an; aber seine Kenntniss ist nicht immer genau. Mit Vorliebe schildert er das litterarische Treiben und hegt dabei doch die irrige Ansicht, dass an den Schulen Galliens alle Wissenschaften gelehrt seien, namentlich auch Jurisprudenz, während hier doch nur Rhetorik Grammatik und an einigen auch Philosophie vertreten war. Um Jura zu studiren, gingen die Gallier nach Rom, und Medicin ward damals überhaupt nicht an den öffentlichen Schulen sondern *privatim* von den Aerzten gelehrt. Noch schlimmer ist es, dass er II p. 331 meint, das *Breviarium Alaricianum* vom Jahre 506 sei für Gothen und Römer er-

lassen, da es doch nur für letztere bestimmt war, und die Gothen ihr nationales Recht weiter bildeten. Bei anderen nicht eben seltenen Fehlern will ich mich nicht aufhalten, obwohl das Buch die ins Einzelne dringende Kritik durch seinen gelehrten Anstrich herausfordert. Die Erzählung wird zuweilen durch eine Untersuchung unterbrochen oder durch den Kampf gegen eine andere Auffassung, und unter dem Texte finden sich zahlreiche Noten, in denen längere Stellen abgedruckt sind. Doch schon einige Aeusserlichkeiten erregen Verdacht. In manchen Noten werden ganz allgemein die Schriftsteller citirt ohne nähere Angabe der Stelle; und Tome I p. 59 findet sich sogar ein Druckfehler, der aus Tillemont *histoire des empereurs* herübergenommen ist. VIII Calend. Jul. = 14 statt 24. Juni — wenn er nicht gar aus der zweiten Hand stammt, nemlich aus Amédée Thierry *histoire d'Attila*, der ihn ebenfalls aus Tillemont entnahm und von Herr Chaix benutzt ist. Die Gelehrsamkeit des Verfassers, die zerstreuten Notizen über die auftretenden Personen stammen natürlich aus den Sammelwerken des 16. und 17. Jahrhunderts — schöpfen doch alle aus diesen reichen Quellen — daneben hat er die Schriften des Sidonius, Avitus und anderer Zeitgenossen fleissig gelesen und damit also die richtigen Wege der Forschung betreten, allein seinem Forschen fehlt Ordnung, Zusammenhang, kurz Methode. Er gewinnt manche richtige Resultate, die sich ihm aber nicht zu einem Gesamtergebnisse vereinigen, das im Stande wäre, die Vorurtheile zu durchbrechen, unter denen er sein Studium begann — sondern was er findet, combinirt er sofort mit dem Gesamtbilde, das ihm vorschwebt —

und geht es nicht, so deutet er daran, bis es wenigstens keinen offenbaren Widerspruch gegen dasselbe erhebt. Sein Werk trägt wesentlich den Character der bekannteren Schriften Am. Thierry's, dessen Geschichte Attilas in deutscher Uebersetzung sogar eine zweite Auflage erlebt hat. Es ist weder Roman noch Geschichte, es ist ein Roman mit historischen Gewissensbissen; welche eben stark genug sind, um den Verfasser zu hindern, die Darstellung, welche er seinen Vorurtheilen gemäss wünscht, völlig durchzuführen und so wenigstens eine poetische Befriedigung zu erreichen. Zeigte sich dieser Mangel an Kritik nur bei den schwierigen politischen Verhältnissen, die dem Verfasser ferner liegen als die sogenannte Culturgeschichte, so wäre es zu ertragen — aber auch der Character des Sidonius selbst tritt nicht aus einem unklaren Dämmerlicht heraus. Freilich giebt es dafür eine Entschuldigung. Der Verf. ist katholischer Geistlicher, sein Werk ist dem Bischof von Clermont gewidmet und trägt auf dem ersten Blatt eine Bescheinigung der geistlichen Behörde, dass sein Inhalt parfaitement conforme aux principes d'une saine doctrine befunden sei — was Wunder, wenn er den Sidonius, der in den Anschauungen der Alten lebte und zugleich als ein Heiliger der katholischen Kirche verehrt wird, was Wunder, wenn er dessen Leben und Ansichten einer eindringenden Prüfung nicht unterwerfen mag. Man kann sich darüber nicht wundern, aber Verfasser hätte deshalb unterlassen sollen, diesen Gegenstand zu bearbeiten.

Wiederholt ergeht sich Herr Chaix in längern Erörterungen über die Schriften des Sidonius, er wird nicht nur seinen mancherlei Gaben ge-

recht, er tadelt auch den Schwulst, die Häufung der Ausdrücke u. dgl. — aber den Hauptfehler bemerkt er nicht, ich meine, den oft völligen Mangel jedes Inhalts, das Spielen mit den Worten, als seien sie nur da, um zu gewissen rhythmischen Figuren verbunden zu werden. Man lese nur das Trinklied, das lediglich die Gründe anführt, welche beweisen sollen, dass Sidonius kein Trinklied machen könne.

Herr Chaix schildert seinen Helden als einen Character nicht nur von liebenswürdigen, sondern auch von männlichen Tugenden und als einen Bischof, dessen Anspruch auf den Namen eines Heiligen sich um so begründeter erweise, je tiefer die historische Forschung eindringe in die Geschichte jener Tage. Wie zeigt er sich dagegen dem unbefangenen Auge?

Drei Kaiser hat er nach einander in öffentlich gesprochenen Panegyriken mit den ausschweifendsten Lobhudeleien überschüttet; in den Jahren 455, 458. 468, der erste war sein Schwiegervater Avitus, der 2te Majorian, der jenen vom Throne stieß, der dritte Anthemius, welcher dem Mörder des Majorian, dem Sueven Ricimer, seine Tochter zur Frau gab. Sidonius hasst die Barbaren, und Ricimer ist noch dazu der muthmassliche Mörder des Avitus, aber zu den seltsamsten Mitteln greift der Poet, diesem Barbaren zu schmeicheln. Herr Chaix weiss dies alles zu entschuldigen oder doch zu beschönigen und fühlt sogar in einer Stelle, welche den Majorian ersucht, die schwergetroffene Stadt Lyon von der Besatzung zu befreien und sonst zu erleichtern, den Hauch patriotischer Begeisterung, obwohl sich Sidonius hier zu dem hässlichen Schmeichelwort versteigt:

»Fuimus vestri quia causa triumphii ipsa ruina placet. (c. v. 585.)

Ich weiss nicht, soll ich die Gemeinheit der Gesinnung anklagen oder nicht vielmehr sein Spielen mit dem leeren Wort ohne Rücksicht auf seinen Inhalt. Ep. VI, 12 schreibt er nemlich an der Bischof Patiens, den nothleidenden Gegenden in grossartiger Weise Getreide lieferte: »Wenn Deine Freigebigkeit nicht anders ans Licht treten konnte, so war es allerdings gut, dass die zahlreichen Städte von Hungersnoth heimgesucht wurden. — Mag man diese Auffassung wählen, es lässt sich nicht wegdeuteln, dass Sidonius ein windiger Schmeichler ist, dass ihm jede Würde fehlt; aber je mehr er seinen Rücken krümmt vor dem Kaiser, um so anspruchsvoller spreizt er sich mit seinem alten Adel, die gewöhnlichen Menschen zählen nicht mit, sie sind nur da, den hochgebornen Herrn zu dienen. Herr Chaix hatte eigentlich gar keinen Grund, dies zu verkennen, denn diese Schwäche ist ja das allgemeine Leiden jener Generationen, die unter dem schrankenlosen Despotismus aufgewachsen, Selbstständigkeit und Selbstachtung des Mannes nur aus Büchern kennen, und dann hat Sidonius dies alles vor seinem bischöflichen Amte gethan und vor der Bekehrung, von welcher Herr Chaix wie die kirchlichen Biographen des Sidonius überhaupt zu viel reden. Schwieriger ward seine Stellung bei dem Panegyricus, den Sidonius — trotz seines Gelübdes der weltlichen Poesie zu entsagen — auf den Gothenkönig Eurich dichtete, denselben, den er früher als den fanatischen Arianer, den blutdürstigen Tyrannen schalt. Die Sprache hielt sich fern von den Ueberschwenglichkeiten der früheren, aber doch auch Herr Chaix glaubt etwas zur Erklärung sagen zu müssen, und behauptet, dass Sidonius sich dazu entschlossen habe, um seiner

Kirche unter dem arianischen Fürsten eine ruhige Lage zu sichern. Allein in dem Briefe, mit welchem Sidonius das Gedicht an seinen Freund Lampridius sandte, der an Eurichs Hof in Gunst stand, klagt er nicht über die Noth seiner Kirche, sondern darüber, dass ihm bei der Besetzung Arverns durch Eurich ein Theil seiner Güter genommen und noch nicht wieder zurückgestellt sei. Aus diesem Grunde hatte er sich also 2 Monate um eine Audienz bemüht — ein Umstand aus dem man doch wahrlich nicht schliessen kann, dass sich Sidonius, seit er die Weihe empfangen, in den entsagenden, nur der Kirche lebenden Christen verwandelt habe. Und doch wäre eine gewisse Aenderung für ihn ein dringendes Bedürfniss gewesen; denn Sidonius hatte von Jugend auf nur äusserlich der Kirche angehört, er lebte ganz in den Alten, für welche ihn eine aufrichtige Begeisterung erfüllte. Er las sie fortwährend, in den Briefen wie in den Unterhaltungen mit seinen Freunden bilden sie ihm den liebsten Gegenstand, sie nachzuahmen, bessere Handschriften herzustellen und ihr Studium zu befördern ist neben dem Ruhm des eigenen Namens das Ziel seiner literarischen Thätigkeit. Sein Urtheil ist allerdings so befangen, dass er die Producte des sinkenden 2ten und 3ten Jahrhunderts mit dem der augusteischen Periode zusammenstellt, aber lebhaft fühlt er den ungeheuern Abstand der Gegenwart von jenen Meistern. Nur in Augenblicken, wo ihn der Strom der schmeichelnden Phrase fortreisst, vergleicht er seine Freunde mit Horaz und Cicero oder lässt sie dieselben gar übertreffen. So unklar seine Vorstellungen von den Zuständen der bessern Zeiten Roms sind, ihn adelt die Sehnsucht nach dieser besseren Zeit, ihn

adelt der unermüdliche Kampf, die Erinnerung an sie zu befestigen und die Reste derselben, feine Sitte und geistige Bildung zu bewahren gegen die wüste Schwelgerei, in der ein grosser Theil des römischen Adels verkam und gegen die Uncultur der Germanen.

Herr Chaix zeichnet diese doppelte Gefahr nicht deutlich genug, die Germanen erscheinen fast als die einzigen Feinde der Cultur, während sie doch nur im Verein mit der Kirche den Untergang der an der eignen Schwäche sterbenden Litteratur beschleunigten.

Jene Sehnsucht, die weitaus den schönsten und bedeutendsten Zug in der Erscheinung des Sidonius bildet, ist völlig auf heidnischem Boden erwachsen; der Kirche gehörte er nur äusserlich an. Recht unglücklich sind die Versuche des Verf., bei Sidonius ein Interesse für die kirchliche Litteratur nachzuweisen; ep. II, 9 schildert Sidonius den Besuch bei einem Freunde, der eine bedeutende Bibliothek hatte. Auf den Tischen der Frauen lagen Schriften religiösen Inhalts, qui vero per subsellia patrum familias sich fanden — cothurno latialis eloquii nobilitabantur. Licet quaequam volumina quorumpiam auctorum servarent in causis disparibus, dicendi parilitatem. Nam similis scientiae viri, hinc Augustinus — hinc Varro, hinc Horatius, hinc Prudentius lectitabantur.

Diese kirchlichen Autoren werden also nur ihrer Form gelesen und wenn Herr Chaix I, 241 übersetzt: On lisait tour à tour Augustin Prudence .. Varro .. Horace, so ist dies dem Worte nach richtig, allein es ist ein ganz anderer Sinn untergeschoben.

Eine bedeutende Partei der damaligen Kirche, so Augustinus, Hieronymus etc. verdamnten jede Beschäftigung des Christen mit den heidnischen

Autoren und Cassian theilt ein Mittel mit, durch das man die Erinnerungen an die heidnischen Dichter, die aus der Jugend noch hafteten und oft mitten im Gebet vor der Seele aufstiegen, aus dem Gedächtniss tilgen möge. Herr Chaix verdeckt diesen scharfen Gegensatz, um die Kirche ungestört als die Hüterin der alten Cultur preisen zu dürfen. Er kann sich nicht zu dem Gedanken erheben, dass in der Kirche verschiedene Strömungen nebeneinanderherliefen, dass die Einen die Beschäftigung mit den Alten verdammt, dass die Andern sie pflegten. Dem Katholiken fehlt die geschichtliche Auffassung der Kirche, in welcher er vielmehr eine göttliche Institution sieht, die erhaben über das Loos der irdischen Dinge, ewig ohne Fehl ist und ohne Irrthum. Weil dies in Wahrheit aber nicht der Fall ist, so muss Herr Chaix sein Auge gewaltsam verschliessen, wie sich dies hier zeigt.

Bei seiner Weihe glaubte Sidonius eine Concession machen zu müssen und gelobte, fortan der weltlichen Poesie zu entsagen, die sich damals durchaus in der heidnischen Mythologie und den Aussprüchen heidnischer Weisheit bewegte. Abgesehen davon, dass er dies Gelübde wenigstens nicht streng gehalten hat, bleibt er im übrigen ganz der alten Gesinnung. Seinen Sohn erzog er — was Herr Chaix auch sagen mag — in den Alten (s. ep. IV, 12) und unterstützte auch andere junge Leute mit Rath und That bei diesen Studien. Nutzt eure Zeit, ruft er ihnen zu, und schwelgt in Horaz und Cicero, wenn ihr alt seid, müsst ihr an das ewige Leben denken und die alten Heiden ruhen lassen. Seine Reden über die Angst seines erlösungsbedürftigen Herzens sind zum besten Theil

rhetorische Phrasen, hatte er doch schon in der Schule gelernt, über alle Stoffe, in jeder Stilart zu schreiben. Aufrichtig ist nur seine Furcht vor der Hölle und ein Verlangen nach Seligkeit, das aber in sinnlichen Vorstellungen befangen bleibt und ihn auch nur in gewissen Augenblicken erfüllt; vorherrschend bleibt die Sehnsucht nach der heidnischen Unsterblichkeit, nach dem Nachruhm. Um neben Plinius und Symmachus genannt zu werden, veröffentlichte er als Bischof seine 9 Bücher Briefe und seine Freunde bestürmen ihn, auch an sie gerichtete Briefe aufzunehmen und so ihren Namen unsterblich zu machen.

Dieses komische Gebahren des Sid. und anderer Heiligen sucht Herr Chaix natürlich zu übergehen, was ihm selbst bei dem Briefe gelingt, in welchem Sidonius dem Lupus, dem gefeierten Heiligen von Troyes vorrechnet, dass er sich mit Unrecht von ihm zurückgesetzt glaube gegen einen andern Bischof, dem Sidonius das 6te Buch der Briefe zur Edition zugestellt hatte. Man pflegte nämlich seine Schriften nicht selbst zu ediren, sondern unter allerlei Ausdrücken der Bescheidenheit sie einem Freunde zuzuschicken, damit er sie ganz nach seinem eigenen Dafürhalten unterdrücke oder edire, eine sehr geschätzte Aufmerksamkeit, von der Lupus glaubte, dass Sidonius sie ihm schuldig gewesen sei. Da rechnet ihm Sidonius vor, dass an jenen Bischof nur ein Brief, an Lupus aber drei lange Briefe aufgenommen seien; der Name des andern werde nur in dem eigenen Briefe, der des Lupus in vielen andern und stets in der ehrenvollsten Weise erwähnt, ausserdem sei der Brief an Lupus dem an den andern vorangestellt. Aehnlich ist Folgendes. Den Brief an einen hohen

Beamten hatte Sidonius den Briefen an die Bischöfe angereicht und schreibt ihm darüber, dass er sich dies als eine besondere Ehre anrechnen müsse, denn wer an der ersten Tafel (der geistlichen) der letzte sei, stehe über dem, der an der zweiten (der weltlichen) Tafel zu oberst sitze.

Nur durch seine unklare mehr mit den Worten des Sidonius als mit dem einfachen Ausdruck des Gedankens schildernde Behandlung konnte Herr Chaix die durch kirchliche Rücksichten gebotene Vorstellung von dem heiligen, der Welt abgewandten, dem Himmel lebenden Sidonius erhalten und auch das reicht nicht aus. Gewisse Dinge müssen verschwiegen, gewisse Ausdrücke in sehr wenig treuer Weise übersetzt werden und inhaltsleere, bloss rhetorische Phrasen behandelt er als vollgiltige Beweisstellen. So soll Sidonius jeden Schriftsteller studirt haben, den er erwähnt und dem er irgend ein Prädicat beilegt, dass meist aus der litterarischen Tradition stammt. Es gehört aber zur Manier, bisweilen ein Dutzend Namen mit irgend einem Epitheton ornans zusammenstellen. Dazu nimmt er die Erzählungen des Gregor von Tours von den Verfolgungen, welche der Heilige von einigen Priestern ausgestanden haben soll, und bei denen der kluge, welterfahrene Hofmann Sidonius eine so unglücklich alberne Rolle spielt, dass sie sich schon dadurch richten. Gregor von Tours sieht das fünfte Jahrhundert in einem durchaus sagenentstelltem Lichte, wo ihm nicht gute Aufzeichnungen vorliegen.

Herr Chaix beruft sich zur Vertheidigung seiner Auffassung auf die tönenden Lobsprüche, welche Lupus von Troyes und andere gefeierte Bischöfe dem Sidonius spenden — allein diese

sind nur ein Beweis dafür, dass diese Männer, so gross der Ruf ihrer Heiligkeit ist, sich doch gleichfalls der rhetorischen Richtung ihrer Zeit nicht entziehen konnten und keineswegs nur die Repositorien aller möglichen Tugenden waren. In Sidonius fanden wesentliche Richtungen des geistigen Lebens der Zeit ihren Führer, er hatte eine bedeutende Stellung und tausend einflussreiche Beziehungen, dazu bewahrte er neben seiner Eitelkeit und seiner kläglichen Schwäche gegenüber den Mächtigen doch ein liebevolles Herz und bereitwillige Hülfe für jeden, der sie in Anspruch nahm — seine Gaben, seinen Einfluss und gewiss auch einen Theil seiner Mittel widmete er dem Dienst der Kirche — so musste er sich eine bedeutende Stellung in der Kirche erwerben, zumal diese damals gerade um ihre äussere Stellung kämpfte. Bei einiger Rücksicht auf die rhetorische Manier der Zeit finden so jene Lobsprüche sehr wohl ihre Erklärung, ohne dass man nöthig hätte, einen Heiligen aus ihm zu machen. Sidonius ist in den Dienst der Kirche getreten, weil der Dienst des Kaisers bei dem Zerfall des Reichs keine Aussicht mehr bot auf eine glänzende Carrière, während die Stellung eines Bischofs und der Ruf der Heiligkeit einen immer wachsenden Einfluss gewannen. Hier allein konnte Sidonius eine Befriedigung seines brennenden Ehrgeizes hoffen.

Herr Chaix hat selbst geschildert, wie die Bischöfe allmählig auch in weltlichen Dingen die Häupter ihrer Stadt wurden, es gehört dies gerade mit zu den besten Abschnitten des Werks.

Der theologischen Bewegung blieb Sidonius auch als Bischof fern trotz seiner Arbeiten über die Liturgie; theologische Werke wie die des Faustus beurtheilt er nur ästhetisch und die-

selben Lobsprüche häuft er auch über das gegen Faustus gerichtete Werk des Claudian »über den Zustand der Seele.« Was Chaix dagegen sagt, ist ohne Halt.

Bei der Characterisirung der Männer, welche mit Sidonius in Berührung kommen, nimmt Herr Chaix ebenfalls die offenbarsten Schmeicheleien, die werthlosen Redensarten des damaligen Briefstils für vollgiltige Zeugnisse, sodass wir uns in einer Gesellschaft hochbegabter und tugendhafter Personen bewegen, denen es nur zu sehr an Fleisch und Blut fehlt, als dass wir uns wundern könnten, warum sie denn auf die von Jahr zu Jahr mehr versinkende römische Welt keinen regenerirenden Einfluss gewannen.

Der Held Avitus, über den wir zum Glück anderweitige Nachrichten haben, zeigt sich denn auch danach als ein ganz anderer, als nach dem Panegyricus des Sid. so dass Herr Chaix in rechte Verlegenheit kommt.

Von den übrigen will ich nur erwähnen, dass es höchst unwahrscheinlich ist, der in den Briefen des Sidonius bezeugende Syagrius sei der bekannte Sohn des Aegidius. Sidonius schildert ihn als einen dem öffentlichen Leben sich fern haltenden Landadligen und zwar in Briefen, die nach dem Tode des Aegidius geschrieben sind, welche die fürstliche Stellung des Freundes also sicher erwähnt hätten; wenn dieser Syagrius mit dem Herrscher von Soissons etwas anderes gemein hätte als den Namen. Herrn Chaix steigt nicht einmal ein Zweifel auf über die Identität.

Am lebendigsten ist dem Verfasser die Bedeutung der Kirche zur Anschauung gekommen, obwohl sich von seinen Behauptungen über das Alter mancher Kirchen und über die Stellung des Papstes etc. vieles nicht halten lässt.

Die Kirche, sagt er, vertheidigte die Freiheit der Menschen, und er hat Recht, er fehlt nur darin, dass er es nicht noch mehr betont, noch schärfer ausspricht. Jahrhunderte lang hatte die Menschheit einem Einzigen zu Füßen gelegen, der sie zum Spielball seiner Launen entwürdigte, es war auch kein Unterschied, der höchste Beamte war nicht weniger Slave als der Bauer. Da waren es die Priester der christlichen Kirche, welche mit unbeugsamen Muthe wenigstens ein Gebiet von dieser Allgewalt befreiten und was jemals in der Geschichte gesündigt ist durch Priesterstolz und Priesterherrschaft, ewig sollte die Menschheit es einem Ambrosius danken, und einem Donatus, und wie sie alle heissen die muthigen Bischöfe, dass sie den kaiserlichen Edicten trotzten und der Menschheit ihre Freiheit, ihre Selbstachtung wieder errangen. Mit Recht betont Herr Chaix auch dies, dass die Kirche in der festen Gliederung ihrer Hierarchie in Mitten der staatlichen Auflösung den Menschen das Bild und das Band staatlicher Ordnung bewahrte, und während überall die rohe Gewalt siegte, die Kraft geistiger Mächte bewies.

Sehr unangenehm ist Herrn Chaix die Beobachtung, dass damals das Volk die Bischöfe wählte, doch leugnet er die Thatsache nicht und sucht sie nur abzuschwächen, indem er den entschiedensten Nachdruck auf das Bestätigungsrecht legt, welches die Bischöfe der Provinz durch die von ihnen vorzunehmende Weihe ausübten; er protestiert gegen einen etwaigen Versuch, der Presbyterianer oder der religions officiellen (soll wohl heissen der Staatskirchen) aus dieser Einrichtung Folgerungen zu ziehen; auch jene Volkswahl habe sich geregelt nach den von der Kirche gegebenen Gesetzen.

In dieser Weise haben die kirchlichen Vorurtheile den Verfasser noch zu vielen einzelnen Irrthümern verleitet, die sich hier nicht anführen lassen, dagegen müssen einige Behauptungen widerlegt werden, welche aus einem übelangebrachten französischen oder besser gesagt celtischen Nationalstolz und dem Localpatriotismus des Arverners (Clermont ist das alte Arvern) hervorgegangen sind. Die Franzosen coquettieren gern mit ihrem celtischen Ursprung und schildern die Deutschen, welche in Gallien sich ansiedeln, als die rohen Barbaren, die nur zerstören können. Nach Amédée Thierry werden sie wenigstens an Toleranz gegen das Christenthum sogar von den Hunnen Attila's übertroffen, und selbst die gelehrten Sammler der *histoire littéraire* reden in der Einleitung des zweiten Bandes von der Feindseligkeit der Deutschen gegen die Cultur, von ihrer absichtlichen Vernichtung der Wissenschaften. König Eurich habe sogar den in seinem Reiche wohnenden Römern verboten, die Schulen im Auslande zu besuchen. Sie berufen sich dabei auf ep. IX, 14 des Sidonius, welcher beklagt, das *pacis locique conditio* d. i. dass die Zeitverhältnisse dem jungen Burgunder nicht gestatten in Rom und Athen zu studieren. Dies deuten sie auf eine ausdrückliche Bestimmung in dem von Eurich mit Rom geschlossenen Frieden, während schon der Zusatz *loci* verbietet, *conditio* mit »Paragraph des Friedensvertrages« zu übersetzen. Wahrlich dieser Nagel ist zu schwach, um ein ganzes System daran aufzuhängen, während noch dazu die Höfe der Westgothen in Toulouse, der Burgunden in Vienne und später der Franken die Zufluchtsorte bildeten für die letzten Vertreter römischer Litteratur, anderer Beweise für die

Rücksicht und Achtung, welche die Germanen der Bildung zollten, gar nicht zu gedenken. Auch Herr Chaix stösst in dieses Horn, obgleich er einzelne Thatsachen nicht übergehen kann, die dem widerstreiten, obgleich er selbst bemerkt, dass unter den Gothen ein geordneter Rechtszustand wiederkehrte, den die Römer unter der rücksichtslosen Willkürherrschaft der Kaiser und seiner Beamten lange entbehrten. Die Germanen sind ihm Barbaren, die von den feinen romanisierten Celten Bildung empfangen, er vergisst, dass diese Barbaren den geknechteten Romanen als Gegengabe die Institutionen eines freien und doch festgefugten Staatswesens darbrachten.

Wenn Herr Chaix diese Vorurtheile mit fast allen französischen Bearbeitern theilt, so verfolgt ihn daneben noch der unglückliche Gedanke, dass im 5ten Jahrhundert unter dem Adel Galliens das Streben gewesen sei, ein freies, selbständiges Gallien zu schaffen, ja, als die Gothen sich in Aquitanien, die Burgunden im Rhonethal, die Franken am Rhein festsetzten, da sollen die Arverner für ein freies Avern geschwärmt haben. Das selbständige Armorica sei ihr Vorbild gewesen. Mit den unzweideutigsten Worten kommt Herr Chaix wiederholt auf diesen Gedanken zurück, als ob gar nicht daran zu zweifeln wäre und doch ist er völlig aus der Luft gegriffen. Sidonius und seine Freunde sollen das Herz dieser Verschwörung sein und Sidonius kennt in politischen Dingen nur die Sehnsucht, dass Gallien ein Glied des grossen Römerreichs bleiben möge. Nach Rom, nach römischer Sprache steht sein Sinn, nicht nach Erneuerung des Celtenthums. Gewiss waren noch nicht alle Erinnerungen an die celtische

Periode erloschen, die Sprache lebte noch, und nicht nur in der Bretagne, vielleicht auch in dem übrigen Gallien annähernd so, wie bei uns das Niederdeutsche. Die Knaben mussten erst in der Schule ihre Celticismen verlernen, mit denen sie das Latein verdarben — aber das Celtische erscheint nur als das Bäurische (*squamam sermonis Celtici* sagt Sidonius) und nicht Vercingetorix und den Männern, welche Gergovia gegen Cäsar vertheidigten und welche jetzt Herr Chaix dienen müssen zu glänzenden Phrasen über die Gefühle, welche den Sidonius und seine Genossen bewegt haben sollen — kurz nicht das celtische Alterthum, sondern die Geschichte Roms bildeten den Quell, aus welchem Sidonius patriotische Begeisterung schöpft. Und zwar auch die Geschichte Roms zu der Zeit, da Gallien noch nicht zu seinen Provinzen zählte. Es lohnt nicht die Irrgänge nachzugehen, auf welche Herr Chaix sich durch diesen Wahn verlocken lässt, zu dessen Begründung er nur die willkürliche Deutung eines Ausdrucks und allgemeine Redensarten beizubringen vermag. Dabei spielt der Anhänger der strengen Herrschaft der Kirche mit dem Modegötzen der Franzosen, dem abstracten Freiheitsbegriff, beklagt die Arverner, die von Eurich der Freiheit beraubt seien — der Freiheit, die sie unter dem römischen Despotismus genossen! und zugleich liebäugelt er mit dem Zustande Galliens im 5ten Jahrhundert, wo der Adel alles galt und das Volk als Staub ansah unter seinen Füßen:

Ich kann diese Recension nicht schliessen, ohne noch die Erzählung von der Verfolgung zurückzuweisen, welche Eurich über die Katholiken verhängt haben soll. Aus einem Briefe des Sidonius ist sie in entstellter Form in die

fränkische Geschichte Gregors von Tours übergegangen und von da in alle Darstellungen dieser Zeit. Sidonius nennt Eurich einen fanatischen Arianer und zählt verschiedene Städte auf, deren Bischöfe von Eurich getödtet oder vertrieben seien und wo er keine Wiederbesetzung gestatte. Dieser Brief ist geschrieben in der Zeit, da Eurich den langen Kampf um die Auvergne mit besonderer Energie führte. Die Bischöfe waren damals auch die weltlichen Häupter ihrer Städte und bildeten die Hauptstützen des Widerstandes, den Eurich fand; ist es nicht sehr natürlich, dass er ihn durch ähnliche Massregeln brach? Wir haben nirgends eine Andeutung, dass er nach Herstellung des Friedens die Besetzung der leeren Bischofsstühle nicht gestattet hätte. Man sagt, er hatte sich im Frieden dazu verpflichtet; wer berichtet dies? Doch wenn auch, würde er sich dadurch haben hindern lassen, wenn er der fanatische Katholikenhasser war, den Sidonius schildert. Sidonius selbst ist nach kurzer Haft in der Festung Livia als Bischof nach Clermont zurückgekehrt, ein Einsiedler, der seines orthodoxen Glaubens wegen aus Afrika geflohen war, fand im Lande Eurichs ein ehrenvolles Asyl und als er starb, besorgt der Graf Victorius, der Beamte Eurichs, seine Leichenfeier. Endlich ist Leo der einflussreiche Minister Eurichs ein Katholik und Bekannter des Sidonius, selbst Herr Chaix vermag diese Thatsache nicht in Einklang zu bringen mit dem angeblichen Fanatismus Eurichs, ohne natürlich sich dadurch stören zu lassen, die übertreibenden Reden des Sidonius zu wiederholen.

Das ist überhaupt der Charakter des Werkes, statt die verschiedenen Nachrichten unter einander zu prüfen und das so gesichtete Ma-

terial zu verarbeiten, reiht er die Worte der Quellen, die ihm passen, aneinander und verbindet sie durch allgemeine Erörterungen. Wissenschaftliche Bedeutung hat sein Werk deshalb in keiner Weise, bezeichnet vielmehr ebenso wie die gefeierten Bücher von Am. Thierry einen bedeutenden Rückschritt auch gegen die älteren französischen Werke über diese Periode, z. B. gegen Ampère und Guizot. Georg Kaufmann.

Jurisprudentiae antejustinianae quae supersunt. In usum maxime academicum composuit, recensuit, adnotavit Ph. Eduardus Huschke. Editio altera aucta et multis locis emendata. Lipsiae in aedibus B. G. Teubneri, MDCCCLXVII. XVI und 770 S. in kl. Octav.

Welche Anerkennung diese Sammlung gefunden hat, zeigt sich wohl am deutlichsten darin, dass in sechs Jahren eine zweite Ausgabe derselben nöthig geworden. Dass diese eine vermehrte ist, lehrt schon die, bei völligem Gleichbleiben des Drucks und Formates, eingetretne Vergrößerung der Seitenzahl des Contextes um 22 Seiten.

Die Vermehrung des Materials betrifft zunächst die aufgenommenen Bruchstücke von Numerius (so jetzt statt Servius, nach Cicero, de divin. 1, 21 §. 43.), Fabius Pictor, von denen Nr. 3, bisher Gell. N. A. 10; 15, §§. 1—17, mit §§. 18—30 vergrößert, — von Q. Mucius Scaevola, zu denen Nr. 20. Cic. de Off. 3; 17 §. 20, — und von Granius Flaccus (dem jetzt der Beiname Licinianus ertheilt wird), zu denen die jetzige Nr. 2, Macrob. Sat. 1; 16, §. 30. hinzugefügt worden ist. Ganz neu hinzugekommen ist L. Cornelius Balbus (zwischen N. Valerius Messala

Corvinus und Veranius) mit 1. Nr., Macrob. Sat. 3; 6, §. 16. Endlich ist noch zu C. Atejus Capito Nr. 13. vermehrt um Macrob. Sat. 3, 10. §. 7; in den »Addenda« p. 770. als Nr. 33. angeführt Macrob. Sat. 1; 14. §. 5., und in den »Emendanda vel supplenda in utraque jurispr. antejust. editione« zu F. Fabricius, Ad Huschkii jurisprudentiam antejustinianam indices p. 207. als Nr. 34. Zosim. 2, 4; und eben daselbst p. 208. noch hinzugekommen vor M. Valerius Probus — C. Cassius Longinus mit 1. Nr., Hygin. de gen. controv. in grom. vet. ed. Lachm. p. 124.

Hinzuzufügen wäre wohl noch zu M. Manilius Cic. de re publ. 3; 10, §. 17.

Uebrigens ist auch ein Stück weggefallen, nämlich die bisherige Nr. 1. des S. Aelius Paetus, Cic. top. 2, 10.

Im ganzen sind nun, von Valerius Probus abgesehen, Bruchstücke von 35 Personen aus der Zeit der Republik und des Principates bis auf Hadrian aufgenommen. Von diesen sind elf, mit Probus zwölf, durch ein Sternchen bei ihrem Namen als nicht eigentlich juristische Schriftsteller bezeichnet. Hierher gehört der neu aufgenommene Balbus; während aber von den übrigen elfen der ersten Ausgabe Fabius Pictor jene Bezeichnung verloren hat, ist dem Cosconius dieselbe nunmehr beigelegt worden.

Die Allegate aus Macrobius sind genauer geworden, als sie in der ersten Ausgabe waren.

Die vom Ref. in diesen Anzeigen 1863. St. 29. S. 1144 ff. gegebne Tabelle der zusammengetragenen Stellen würde in folgenden Punkten zu vervollständigen und zu berichtigen sein.

Cicero, de Off. III, 17, §. 70 = Q. Mucius Sc. 20; — Top. 2, 10 fällt weg.

Gellius, noct. att. I, 12, §. 14 [in der frühern Tabelle übersehen, weil auch beim Allegate der ersten Ausgabe ausgelassen] = Num. Fabius Pictor. 4 — X, 10 §§. 18—30 = id. 3.

Hyginus de gen. controv. in gromat. vet. ed. Lachm. p. 124 = C. Cassius Longinus 1.

Macrobius, Saturnal. I, 14, §. 5 = Capito 33; — 16, §. 30 = Gran. Flacc. 2; III, 6, §. 16 = Corn. Balbus 1 — 10 §. 7 = Capito 13.

Zosimus, 2, 4 = Capito 34.

Der Druckfehler Varro de L. L. 6, 5, §. 105 statt 7, 5 §. 105 bei M. Manilius Nr. 5. ist stehen geblieben.

Am erheblichsten vermehrt jedoch ist M. Valerius Probus. Eher, als erwartet werden konnte, oder vielmehr gegen alle Erwartung hat sich bestätigt, was die erste Ausg. S. 63 f. behauptet hatte, dass der letzte Abschnitt der Noten des Probus, »e libris juris civilis« vom übrigen Werke abgetrennt, mit andern Notensammlungen vermischt, und dann als solcher verloren gegangen sei. Seither hat bekanntlich Th. Mommsen das Siglenverzeichniss einer Einsidler Hdschr. aus dem 10. Jahrh. bekannt gemacht; welches unter den s. g. Noten des Papias, theils manche schon früher bekannte Noten des echten Probus, und zwar einige richtiger, als sie bisher vorlagen, namentlich aber eine ganze Anzahl bisher unbekannter Noten des Probus in alphabetischer Ordnung enthält. Diese neu entdeckten Noten nun gehören eben den bisher vermissten Noten »e juris civilis libris« an. Dies beweisen z. B. solche Noten wie: Mihi Heres Erit, Heredem Que

Meum und ähnliche, welche Testamenten und Verträgen eigen seien und weder in Gesetzen noch in Legis Actionen noch in den Edicta perpetua eine Stelle finden. Dieser Ansicht stehen auch nicht im Wege manche andre Noten, welche freilich ursprünglich in Legis Actionen vorgekommen seien, wie z. B. (Ajo) Te Mihi Dare Facere Oportere, oder in Edicten, wie manche andre, jedoch von dort auch in die libri juris civilis übergegangen seien. Vermuthlich seien diese Noten aus dem etwa 50 Bücher umfassenden Edictscommentare des S. P. edius damals dem weitaus umfassendsten, entnommen, worin P r o b u s eben die meisten Noten zu finden hoffen dürfen. Hierauf deute die Note S. P. M. = Sexti Pedii Medmani, welche wahrscheinlich aus dessen eigenem Werke stamme. Denn ausser den Namen der berühmtesten Juristen, welche in den Citaten Dritter stets nur mit mehreren Buchstaben abbreviirt erscheinen, seien in den juristischen Werken nur die Namen der Verfasser, und diese zwar mit den Anfangsbuchstaben, genannt, entweder um deren Responsen einzuleiten, oder als Randbezeichnung für den Titel des Werkes. — Uebrigens sei es auch jetzt noch nur ein geringer Theil vom Notenwerke des P r o b u s, was wir besitzen. — Huschke hat die von Th. Mommsen in dessen Ausgabe des P r o b u s (Grammatici Latini ex rec. H. Keilii. Vol. IV. Lips. 1864. p. 265—276.) beobachtete, nicht alphabetische Anordnung der neuen Noten (p. 275. sq.) beibehalten, obschon er, wenn der Plan dieser Anordnung auf der Verwandtschaft des Inhaltes beruhen sollte, einzelne Noten lieber umgestellt sähe. Allein die ursprüngliche Anordnung des P r o b u s selbst lasse sich ja doch nicht wieder

herstellen. Denn, wenn wir auch annehmen, dass Probus selbst diesen Abschnitt seiner Noten alphabetisch geordnet habe, so habe doch die Einsidler Hdschr. (oder deren Original) jene Ordnung willkürlich verlassen, indem sie nicht nur einzelne zusammenhängende Noten des Probus zerstückt, sondern sogar aus Einer und derselben Note durch Auslassen des einen oder andern Buchstaben mehrere Noten gemacht, und andre Noten in sinnloser Weise verstümmelt habe. (S. 66—68.)

Der Titel des Probus ist jetzt nach Gell. 17; 9. §. 5. ergänzt: *M. Valerii Probi de juris (civilis) notarum (significatione commentarius)*. Die Zweitheilung der Noten, in solche, welche »in monumentis publicis et historiatarum libris sacrisque publicis«, und solche, welche »in legibus jurisque libris« vorkommen, tritt nunmehr ganz deutlich heraus, indem die letztere Classe -- §§. 3—6 — die gemeinsame Ueberschrift erhalten hat: *Litterae singulares in jure civili,*« unter welcher die einzelnen §§. wiederum rubricirt sind: »*De legibus et plebiscitis (senatusque consultis)*« (§. 3.), »*In legis actionibus*« (§. 4.), »*In edictis perpetuis*« (§. 5.) »*(In juris civilis libris)*« (§. 6.).

Was den Text der übrigen aufgenommenen Juristen betrifft, so hat derselbe nicht vermehrt werden können. Auch die von Rudorff, in den Abhandlungen der Königl. Akademie der Wissenschaften zu Berlin aus der Zeit 1865. Berl. 1866. Philolog. u. histor. Abth. S. 233—321, in alten lateinisch-griechischen Glossaren, den s. g. Glossaren des Cyrillus, Philoxenus u. A., nachgewiesenen Bruchstücke aus Ulpian's *liber de officio proconsulis* sind nicht aufgenommen. Denn einerseits sei nicht mit Gewissheit ersichtlich, welche Fragmente aus ihm ent-

nommen, anderseits seien jene Fragmente und ihre Interpretationen durchweg zu unbedeutend. S. 528.

Dagegen ist der Text sorgfältig einer wiederholten Prüfung unterworfen.

Insbesondere gilt dies für Gajus. Für ihn wie für das *fragmentum de jure fisci* bot die inzwischen, nach den Scheden der Entzifferer, von Böcking herausgebene Nachbildung der Züge der Veroneser Handschrift einen dankenswerthen Anhaltspunkt der diplomatischen Kritik und Conjectur. Noch mehr aber musste die fünfte Böcking'sche Ausgabe des Gajus zu einer eingehenden Untersuchung der früher vorgeschlagenen Ergänzungen und Emendationen reizen. Hiernach sind Text und beide Classen von Noten, sowie nicht minder die Einleitung zum Gajus vermehrt und berichtigt. S. 100 steht das Verzeichniss der wichtigsten Textveränderungen; wie S. 538. ein solches für das *fragm. de jure fisci* giebt. Auf diese hier einzugehen, müssen wir uns jedoch versagen. Von den Textberichtigungen, welche Rudorff, Ueber die lexicalischen Excerpte aus den Instit. des Gajus (Abh. der Königl. Akad. d. Wissenschaften zu Berlin aus d. J. 1865. das. 1866. Philolog. u. histor. Abh. S. 322—366). S. 340 ff. an die Hand giebt, ist nur diejenige zu III, 83. in den Addenda S. 770. aufgenommen. Aus den Zusätzen und Verbesserungen der Einleitung zum Gajus heben wir folgendes heraus. S. 83. Note 3. Dass auch das vierte Buch der Institutionen in der frühern Regierungszeit des Aurelius verfasst worden, bewaise IV. 185—187, wo nicht erwähnt wird, jener Kaiser habe »*validiorum solenne*« (Victor. de Caes. 16.) abgeschafft. — S. 93. Note 25. Nach dem Zeug-

nisse der const. Omnem reip. § 1. seien für den Rechtsunterricht die Institutionen des Gajus und die vier libri singulares als Ein einziges Buch aufgefasst (wie es das Werk des Sabinus, die libri tres juris civilis, an dessen Stelle eben jene getreten, in der That war), — nämlich als eines von den sechs Büchern, welche zu Justinian's Zeit beim Rechtsunterricht gebraucht werden. Die übrigen fünf dieser sechs Bücher seien gewesen, der erste, zweite, dritte Theil des Edictes und die Responsen des Papinian und des Paullus. Offenbar irrig sei es, unter den sechs Büchern zwei von den Institutionencommentaren des Gajus und die vier libri singulares zu verstehen. Im Zusammenhange hiermit bemerkt Note 19. S. 91. gegen Rudorff, Ztschr. für Rechtsg. III. S. 39., es sei durchaus unerwiesen, dass auch im Oriente, ähnlich wie die Westgothen aus den vier Büchern der gajanischen Institutionen zwei gemacht haben, nur zwei jener vier Bücher im Schulunterrichte benutzt worden. S. 97. zu Note 29. Wie man auf die Beibehaltung der Casus, Modi, Tempora u. s. w. der Veroneser Hdschr., welche doch oft das gajanische Zeitalter verleugnen; ein falsches Gewicht lege, so sei es auch nicht zu billigen, dass Böcking in der fünften Ausgabe des Gajus sogar die vermeintlich in jener Hdschr. fehlenden Rubriken zu ergänzen versuche. Richtiger sei es, auch die vorhandnen Rubriken fortzulassen, welche auf Rechnung des Gajus nicht gesetzt werden dürften. Dieser habe in weit zweckgemässerer Art durch die, in seine Darstellung selbst verwebten, Eintheilungen dafür gesorgt, dass ein nicht ganz ungebildeter Leser das Einzelne bequem finden könne. Die Abschreiber haben aufgehört fortlaufende

Rubriken zu setzen gegen Ende der Contractenlehre, vermuthlich aus dem Grunde, weil die zusammenhangende Lectüre beim Rechtsunterrichte selten über jene Lehre hinausgekommen, und aus dem vierten Buche nur Weniges über die Actionen und Exceptionen durchgenommen sei. (cf. Const. Omnem. §. 1.) Wenigstens enthalte die Veroneser Hdschr. keine für die Rubriken bestimmten leeren Zeilen mehr über die Stelle hinaus, wo auch im Westgothischen Gajus die Titel fast aufhören (III. 141. a. E. cf. 168, nicht 166.), ausgenommen nur noch am Anfang, und vor §. 115. des vierten Buchs. — S. 98. zu Note 32. Die Fehler, welche die Veroneser Hdschr. zeige, seien übrigens keinesweges alle durch den Abschreiber verschuldet, vielmehr zum guten Theile älter, wie denn auch die von Justinians Compilatoren benutzten Hdschr. des Gajus manche Fehler mit der Veronesischen gemeinsam haben. cf. II. 94. III. 196. IV. 82. Besonders sei dies zu berücksichtigen bei Wörtern, welche, ursprünglich ausgefallen, später an den Rand geschrieben, bei neuen Abschriften von andrer Form und kürzern Zeilen an eine verkehrte Stelle gebracht oder übersehen worden seien. — Auf S. 84. ist übrigens der Druckfehler l. 1. st. l. 7. D. de cons. 50, 15. stehen geblieben.

Aus den Zusätzen zu der Einleitung zu den *Fragmenta Vaticana* bemerken wir die Aeusserung S. 616., es sei nicht zu bezweifeln, dass der Verfertiger jenes Werkes die von ihm aufgenommenen Excerpte unverändert, weder verkürzt noch interpolirt, gebe. Wenigstens sei bisher eine Interpolation nicht nachgewiesen; auch nicht von Wieding, der *Justinian. Libell-process.* S. 297. f., in §. 167. Ref. möchte hier

auf *Fragm. Vat.* 320. (und dazu v. Savigny *Syst.* II. Beil. VII, Nr. VIII. S. 538 ff.) hinweisen, wo der handschriftlich überlieferte Text verglichen mit l. 1. pr. D. de his qui nol. 3, 2. drei Auslassungen und in Folge der letzten eine, sachlich allerdings gleichgültige, Aenderung des Originals, nämlich der Edictsworte, zeigt, — was freilich Husc hke in seinen Ausgaben nicht als Absicht, sondern lediglich als Abschreiber-versehen behandelt, indem er den §. 320. nach jener Pandektenstelle ergänzt und umändert.

Ein Verzeichniss von *Emendanda vel sup-
plenda*, für beide Ausgaben eingerichtet, findet sich in F. Fabricius, *Ad Huschkii jurispr.
antej. indices.* Lips. 1868. p. 207. sqq. —
A. Ubbelohde.

Die *Dysphrenia neuralgica*, eine klinische Abhandlung von Heinrich Schuele. Carlsruhe, 1867. 152 pag. in 8.

Indem die vorliegende Abhandlung den Nachweis constanter und inniger Beziehungen zwischen den psychischen Veränderungen eines grossen Theiles der Geisteskrankheiten und gewissen Sensibilitätsneurosen zu führen versucht, haben wir in ihr zuerst eine Wiederaufnahme jener auf diesem Gebiete wiederholt aufgenommenen Bestrebungen zu erblicken, welche in der Hervorhebung s. g. somatischen Symptome für die Darstellung der Psychiatrie eine festere pathologische Grundlage zu gewinnen hofften, vermöge welcher sich die so vielfach schwankenden Aeusserungen der gestörten psychischen

Functionen ungezwungen an das 'jeweilig die Pathologie beherrschende System anreihen liessen.

Die antike Medizin, bei dem Mangel exacter Thatsachen darauf angewiesen, sich aus den Analogien der äusseren Erscheinung ihre pathologischen Anschauungen zu bilden, fand in den Cardinalsäften und deren Veränderungen ungezwungen eine für somatische wie psychische Erkrankungen zutreffende Erklärung; und es ist gewiss der Erwähnung werth, wie die Bezeichnung eine der Hauptformen der Geisteskrankheiten, der Melancholie, sowie gewisse populäre Anschauungen über die Galle auf diese älteste medizinische Theorie zurückführen. Unter ihr gruppirt sich die Geisteskrankheiten als Erkrankungen des Gehirns, welche wohl wegen ihrer hervorstechendsten Symptome einer besonderen Bezeichnung bedurften, die aber dem gleichzeitigen oder wechselnden Auftreten anderweitiger krankhafter Veränderungen (s. g. somatischer Symptome) den engsten Zusammenhang mit den anderen Nervenkrankheiten, den Convulsionen, Paralysen, den allgemeinen Neurosen, wie der Hysterie, Epilepsie etc. nicht verkennen liessen. *)

Die in der modernen Psychiatrie immer schärfer hervortretende Trennung der geistigen Störungen in die beiden grossen Gruppen der Schwächezustände und der s. g. Gemüthskrankheiten musste den Beziehungen der peripherischen zu der centralen Nervenirregung eine besondere Wichtigkeit verleihen. Es wäre unthunlich, das herrschende psychiatrische System in seiner Entwicklung unmittelbar mit der Lehre vom Reflex in der Physiologie, oder der von der idiopathischen und sympathischen Er-

*) schon Hippocrates, dann aber vorzugsweise Caelius Aurelianus.

krankung in der Pathologie des Nervensystems in Verbindung zu bringen. Schon die Alten unterschieden mit grösserer oder geringerer Schärfe die Phrenitis, als unmittelbare Erkrankung des Gehirns, von seinem consensuellen Ergriffensein in der Melancholie und Manie. *) Sobald nach Errichtung der Irren-Anstalten eingehendere und umfassendere Beobachtungen ermöglicht waren, trat diese in der Gestaltung des Irrseins selbst begründete Differenz hervor. Im Gegensatz zu den unzweifelhaften directen Schwächezuständen der Intelligenz (Dementia) äusserte sich die Störung bei einer grösseren Anzahl Geisteskranker in einer Abänderung des physiologischen Stimmungsverhältnisses; krankhaft entstandene affectartige Zustände erschienen auf die Denkvorgänge, ohne ihre eigentliche Technik zu stören, wie ein von Aussen kommender Zwang zurückzuwirken. **) In vielfachen Einzelbeobachtungen wurde der Ausbruch einer Gemüthskrankheit auf die gleichzeitige Entwicklung peripherischer Nervenleiden (Neuralgien, Anaesthesien etc.) bezogen und nicht selten letztere in der Voraussetzung behandelt, dass man in ihnen die Quelle des Gemüthsleidens bekämpfte. Aber abgesehen von diesen mehr allgemeinen Beziehungen glaubte man in nicht seltenen Fällen in den Sensibilitätsstörungen die Grundlagen wichtiger psychischer Symptome zu erkennen, die krankhaft subjectiven Empfindungen schienen das wesentliche Material der Wahnvorstellungen und Sinnes-täuschungen der Gemüthskranken darzustellen.

In jüngster Zeit ist nun insbesondere den

*) Aretaei Copp. Argentosat. 1768 de melanc. pag. 68.

**) Griesinger Path. u. Therapie der psych. Krankheiten Aufl. 1861 pag. 212.

Neuralgien in der Hervorrufung und Gestaltung psychischer Störungen durch Griesinger eine bestimmtere Bedeutung zugewiesen worden, welche in der Schaffung einer besonderen Gruppe von Gemüthskrankheiten, der Dysphrenia neuralgica, ihren entsprechenden Ausdruck fand. *) Der Verfasser der angezeigten Monographie versucht nun, dieser Richtung folgend, die gleichzeitige Erkrankung des psychischen Organs und eines sensibelen Nervenzuges für die ganze Classe jener Geistesstörungen als characteristisch nachzuweisen, welche bisher die krankhaft affectvollen Zustände, die s. g. Gemüthskrankheiten zusammenfasste. Die *Dysphrenia neuralgica*, denn so glaubte Schuele jenem centro-peripherischen Connex entsprechend die Gemüthskrankheiten umtaufen zu müssen, zerfällt nach den Beziehungen der Neuralgie zuder Geistesstörung in zwei Hauptklassen, — die Neuralgie steht blos in allgemeinen Beziehungen zur Geistesstörung (s. g. pathogenetischen), ihre krankhaften Empfindungen entwickeln (»transformiren«) sich im Bewusstsein nicht zu Wahnvorstellungen, — *Dysphrenia neuralgica* ohne Transformation — oder letzteres findet Statt — *Dysphrenia neuralgica* mit Transformation. In beiden Classen giebt die Art des Verlaufes (An- und Absteigen der Paroxismen) die Combination der Symptome u. dergl. m. die Veranlassung zur Aufstellung (im Ganzen 12.) specieller Krankheitsformen.

Auch in der Therapie wird in consequenter Weise auf die Grundanschauung zurückgegangen, dass die neuralgischen Psychosen, centropere Neurosen seien, dass »der cen-

*) Vortrag in der Charité im Mai 1866 (gedruckt im Archiv von Roser und Wunderlich.)

trale und periphere Factor in functioneller Verknüpfung« ständen. Es handelt sich also wesentlich um Lösung dieses krankheitsbedingenden Connexes und wird, nach der Meinung des Verfassers diesen Anforderungen am sichersten durch das Morpium und zwar in der Weise der subcutanen Injectionen, möglichst genau am Orte der Neuralgie applicirt, entsprochen.

Das besprochene Werkchen beansprucht in erster Linie ein gewisses historisches Interesse und ist deshalb der Referent bemüht gewesen, die geschichtliche Entwicklung der in ihm vertretenen Richtung besonders hervortreten zu lassen; denn während auf benachbarten pathologischen Gebieten dem anatomisch-physiologischen Element bereits die Alleinherrschaft zugestanden ist, scheint die Psychiatrie aus ihrer Isolirung nicht herausgelangen zu können, ohne die von den übrigen Disciplinen längst verlassenen Etappen der ontologischen und physiologischen Schule zu passiren; denn von beiden haben wir hier die signa in den combinatorischen Bemühungen auf dem Gebiete der Semiotik und der »centroperipheren Verknüpfung. Die jener Theorie zu Grunde gelegten Beobachtungen gestatten ebensowohl, die Auffassung der excentrischen Erregung im bekannten Sinne, statt der »centroperipheren.« Entwickelt sich doch der ganze Symptomencomplex des s. g. Gemüthsleidens in nicht so seltenen Fällen in Folge sehr palpabler schwerer Gehirnerkrankungen.*) Schliesslich muss noch erinnert werden, dass Schuele die Bezeichnung »Neuralgie« in einer etwas freien Weise auf Sensationen von unbestimmten Character anwendet. Die bisher als

*) Bericht der Versammlung Deutscher Naturforscher und Aerzte zu Hannover (1865) pag. 341 u. 342.

»Präcordialangst« gekanntem Druck- und Angstgefühle der Geisteskranken werden als Inter-costalneuralgie in Anspruch genommen, wie es scheint, weil öfter diese Kranken auf Druck über stechende und schiessende Schmerzen klagten.

Abgesehen davon, dass die Vorstellungen derartiger Gemüthskranker (die beobachtet sind überdies fast sämmtlich Frauen) leicht durch Fragen und Manipulationen beeinflusst werden, verdient die grosse Empfindlichkeit der Präcordiengegend bei vielen völlig geistesgesunden Personen noch einige Beachtung.

Meyer.

Collection des historiens anciens et modernes de l'Arménie publiée en français sous les auspices de son excellence Nubar-Pacha ministre des affaires étrangères de S. A. le vice-roi d'Egypte et avec le concours des membres de l'académie arménienne de Saint-Lazare de Venise et des principaux arménistes français et étrangers par Victor Langlois. Tome premier. Première période. — Historiens grecs et syriens traduits anciennement en arménien. Paris, librairie des Firmin Didot frères, 1867. — XXXI und 421 S. in Grossoctav.

Im Jahre 1858 wurde von Herrn Eduard Dulaurier in Paris eine *Bibliothèque Historique Arménienne* mit der Uebersetzung der Chronik des Matthäos von Edessa begonnen, worüber wir in den Gel. Anz. 1859 S. 241 ff. ausführlich

redeten. Es ist nun gewiss kein gutes Zeichen dieser Zeit dass jenes mit soviel Aufsehen angekündigte und mit dem ersten Bande nicht übel begonnene Sammelwerk alsbald wieder ins Stocken gerieth, und jetzt ganz aufgegeben scheint. Wie an seiner Statt wird jetzt das oben bemerkte ähnliche Unternehmen begonnen, mit Kräften mannichfacher Art welche ihm eine bessere Fortdauer zu verheissen scheinen. Ein Minister des heutigen Aegyptischen Landesherrn, selbst Armenier und vielleicht noch nicht zum Islâm übergetreten, ist sogleich auf der Stirne des neuen Unternehmens als sein hoher Gönner angekündigt; und Herr Victor Langlois welcher in Armenien selbst längere Reisen unternehmend sich eine gründliche Kenntniss des Schauplatzes der meisten dieser Geschichtserzählungen erworben hat, verbindet sich hier mit anderen des Armenischen mächtigen Gelehrten es würdig auszuführen. Dazu haben die durch ähnliche grosse buchhändlerische Unternehmungen schon soviel verdienten und bewährten Gebrüder F. Didot in Paris auch dieses neue begonnen; und die unter uns so wohl bekannte Einrichtung der von ihnen herausgegebenen vielen Bände der *Fragmenta historicorum Graecorum* von Carl Müller ist hier zum Vorbilde genommen. Es ist nicht nöthig die Genauigkeit und Schönheit des Druckes weiter zu loben.

Dieser erste Band enthält, da man nach dem Vorbilde jenes grossen Sammelwerkes die geschichtliche Folge der Schriftsteller fest einhalten zu wollen scheint, die Werke der ältesten Geschichtschreiber der Armenier welche sich sei es vollständig oder nur in Bruchstücken erhalten haben, jedoch beschränkt auf Uebersetzungen aus dem Griechischen oder dem Syrischen, wie

es theils durch bestimmte Zeugnisse theils durch andere Anzeichen bewiesen werden kann dass solche Werke bloss Uebersetzungen sind, wenn auch oft sehr freie oder durch spätere Zusätze vielfach vermehrte. Man findet daher hier auf der einen Seite die Bücher des Mar-Aspasia, Bardäsanes, Agathangelos und Faustus von Byzanz; auf der andern die des Lerubna von Edessa und Zeno von Glag, welchem die Fortsetzung des Mamigonischen Johannes sogleich hinzugefügt ist; als Anhang eine Menge von Bruchstücken aus ursprünglich Griechisch geschriebenen Werken von sehr mannichfaltigem Inhalte, indem z. B. das letzte Bruchstück eine Erklärung der diakritischen Zeichen gibt mit welchen Origenes bekanntlich sein grosses Bibelwerk versah. Wir halten hier jede Bemerkung über den Inhalt und die Anreihung dieser Werke zurück und verzeichnen nur dass ausser dem Herausgeber die Herren Johann Baptist und Johann Raphael Emin beide geborne Armenier aber in Europa gebildet, die einzelnen Stücke dieses Bandes bearbeitet haben. Die Armenischen Schriftsteller selbst welche hier übersetzt und mit ziemlich ausführlichen Anmerkungen versehen dem Leser geboten werden, sind grösstentheils schon früher gedruckt gewesen: nur einige Stücke werden hier unmittelbar aus Handschriften mitgetheilt. Die vielen Anmerkungen beziehen sich nur auf Geschichtliches und Buchliches; sprachliche Erörterungen etwa zur Sicherung des Verständnisses dunklerer Stellen werden vermieden. Ein vollständiges Namenverzeichniss schliesst den Band.

Wir haben hier nicht Raum über die einzelnen dieser Armenischen Schriften zu reden: die

wichtigsten von ihnen sind ausserdem den der Armenische Sprache mächtigen Gelehrten unserer Zeit nicht unbekannt. Doch mögen wir nicht ganz übergehen dass uns die Art wie der Herausgeber hier den Bardäsan behandelt, nicht richtig scheint. Dieser Schriftsteller von welchem in unsern Zeiten durch Cureton's Verdienst einiges früher vermisste erst näher bekannt geworden ist (vgl. die Gel. Anz. 1856 S. 652 fl.), kann überhaupt nicht zu den Armenischen gezählt werden, wohin ihn der Herausgeber gerne rechnen möchte. Denn wenn er einmal von dem Griechischen Verfasser der neuentdeckten *Philosophumena* 7, 31 ein Armenier genannt wird, so ersieht man daraus nur wie wenig genau dieser wahrscheinlich in Rom schreibende Verfasser sich über die Dinge des entfernten Morgenlandes ausdrückt. Gegen Norden hingingen die Syrisch redenden Erdstriche allerdings sehr früh wie unmerklich in die Armenisch redenden über; und gerade Edessa wohin Bardäsan gehört wird von den Armenischen Schriftstellern oft auch der Volksthümlichkeit nach zu ihrem Lande gerechnet. Allein vor solchen Verwechselungen hüten sich doch die genaueren Schriftsteller beständig, und Bardäsan ist sowohl seinem Namen als den alten Nachrichten über ihn und seinen eignen Werken zufolge ein reiner Syrer. Darf er also hier als Armenischer Schriftsteller keine Aufnahme finden, so konnte der Herausgeber wohl solche einzelne Stellen aus seinen Schriften welche Mose von Chorene (man findet hier oft unrichtig Chorêne) oder andre Armenische Schriftsteller Armenisch übersetzt mittheilen an ihrem geeigneten Orte aufnehmen: solche Werke von ihm aber, welche Armenisch nicht vorhanden sind ja von welchen

nicht einmal Bruchstücke in Armenischer Sprache vorliegen, mussten doch von diesem Sammelwerke fern bleiben wenn der Herausgeber seinem Plane treu bleiben wollte. Eine Sammlung aller der Bruchstücke aus den geschichtlichen philosophischen und dichterischen Schriften dieses fruchtbaren Schriftstellers hat nur in einem ähnlichen Syrischen Sammelwerke ihre Stelle.

Eine etwas weisere Auswahl in den überall zerstreuten Bemerkungen des Herausgebers welche im allgemeinen und im besondern zur Erläuterung der Schriftsteller dienen sollen, wäre ebenfalls wenigstens für die folgenden Bände des Werks zu wünschen. Der Herausgeber nimmt auch auf die Forschungen neuerer Deutscher Gelehrten Rücksicht: allein kaum bewährt er hierin die rechte Sorgfalt. Nach S. XXX findet er es wahrscheinlich dass die Aethiopischen Buchstaben von den Griechischen entlehnt seien: wie weit sind wir heute über diesen Irrthum schon hinaus! S. 335 bespricht er das Armenische Wort *kla'* oder *klag*, auch *glā' glag* welches eine Burg oder Festung bedeutet und oft bei Eigennamen vorkommt: allein indem er dies Wort nur im allgemeinen für ein Semitisches halten will, irrt er doch weit von dem wahren Verhältnisse ab. Das Wort *كلا* ist in dieser Bedeutung unter allen Semitischen Sprachen nur dem Arabischen eigenthümlich; sogar dem Aethiopischen ist es ursprünglich fremd, und findet sich höchstens in späteren Aethiopischen Schriften aus dem Arabischen eingedrungen. Wo sich wirklich schon in frühen Zeiten Semitisches und Armenisches mischt, da wird man immer nur Aramäische Stoffe diesem sich einfügend antreffen, nie ächt Arabische. Man kann daher auch gewiss sein dass ein Ar-

menischer Ortsname welcher mit jenem Worte irgendwie znsammenhängt, nie zu denen der älteren Zeit gehört. Ob aber der Ort *Glag* von welchem ein alter Geschichtschreiber Zeno der Zeitgenosse des Armenischen h. Gregorios den Beinamen trägt, wirklich mit diesem *klā* einerlei sei, müsste zuvor weiter untersucht werden.

Manche der Bemerkungen des Herausgebers, welche in der allgemeinen Einleitung und sonst zerstreut ist, könnte für den wahren Zweck dieser Arbeit auch ganz fehlen. Wichtiger scheint uns aber, dass bei einer Armenischen Schrift, welche hier zum ersten Male näher bekannt wird, gar nicht ihre Verwandtschaft mit einer Syrischen ja ihr wahrscheinlicher Ursprung aus dieser erwähnt wird, obgleich diese Vergleichung auch zur richtigen Schätzung der seltsamen Schrift ungemein gute Dienste leistet. Man findet nämlich hier S. 316—331 die Uebersetzung und Erläuterung einer Schrift von Lerubna oder Lerupnia von Edessa über den Briefwechsel zwischen König Abgar von Edessa und Christus mit einer Geschichte der ersten Einführung des Christenthums durch den Apostel Thaddäos (Addäos) in Armenien. Der Verfasser dieser Schrift soll noch im ersten Jahrhunderte nach Chr. zu Edessa gelebt, und sein Geschichtswerk sich in den Archiven dieser grossen Stadt erhalten haben. So erzählt der Chorenische Mose in seinem längst bekannten Armenischen Geschichtswerke: und eine genauere Vorstellung von diesem Werke sich bilden zu können war nach dem heutigen Zustande unserer Wissenschaft schon lange um so wünschenswerther da man vermuthen konnte alle die vielbesprochenen Erzählungen schon in Eusebios' Kirchengeschichte

über die zwischen König Abgar und Christus gewechselten Sendschreiben müssten auf dieses Werk zurückgehen. Allein bis jetzt musste man meinen das Werk sei in Armenischer Sprache gar nicht zu finden. Da wurde es neulich von Herrn Sukias Baron, einem gelehrten Mekhitaristen von Venedig, in einer Uncialhandschrift der grossen Pariser Bibliothek entdeckt, und wird hier daraus in einer Uebersetzung mitgetheilt. Allein die Herausgeber haben nicht bemerkt dass diese Erzählung ihrem letzten Grunde nach völlig dieselbe ist welche 1864 Cureton in den *Ancient Syriac documents* nach Syrischen Handschriften veröffentlichte. Was Cureton selbst über den Ursprung und Werth derselben meinte, ist hier gleichgültiger: unsre Leser erinnern sich vielleicht aus den Gel. Anz. 1865 S. 1495 wie der Unterz. darüber urtheilt. Ungemein unterrichtend ist aber nach vielen Seiten hin die Vergleichung der Armenischen mit der Syrischen Erzählung. Dass diese die ältere ist, wird man an einer Menge von Merkmalen entdecken: aber in die Armenische ist dazu noch eine ganz andere ächt Armenischen Geistes schon verwebt, so dass man hier einmal deutlich beobachten kann wie die Umbildner und Weiterbildner solcher Erzählungen zu Werke gingen. Man wird aber auch hier finden dass eine Erzählung die mannichfaltigsten Umbildungen desto leichter erträgt je mehr sie von Anfang an nicht aus so schweren sondern eher aus den leichtesten Stoffen und mehr vermöge der Kräfte schöpferischer Einbildung als aus dem Antriebe und den festen Grenzen strenger Zurückerinnerung hervorgebildet ist. — Uebrigens würde dann weiter zu untersuchen sein woher der Name Lerubna für den Verfasser der Armenischen Schrift stamme.

Das syrische Buch kennt ihn nicht; aber auch im Armenischen hat er keinen rechten Klang und Sinn.

Alle die Schriftsteller welche hier zusammengestellt werden, sind obwohl die ältesten Armenischen welche sich erhalten haben, schon christlich. Eine einzige Ausnahme davon würde Mar Apas mit dem Beinamen Katina machen, welchen der Herausgeber zu den heidnischen Schriftstellern rechnet. Sein Geschichtswerk ist jetzt nicht vollständig aufzufinden: wir kennen nur bedeutende Bruchstücke aus ihm bei Mose von Chorene. Sollte sich nun bewähren dass er noch in heidnischer Zeit schrieb, so wäre dies nicht sowohl für das Armenische als für das Syrische Schriftthum um so merkwürdiger, da schon sein Name ihn zu einem Syrer macht; und wir hätten dann wenigstens für das Syrische Schriftthum die ansehnlichen Bruchstücke eines heidnischen Geschichtsschreibers. Wir haben hier nicht Raum die Frage abzuhandeln, bemerken jedoch dass der Ehrevorname Mar allerdings nicht auf einen hohen Syrischen Geistlichen hinzuweisen braucht. Der Herausgeber hätte sich hier dárauf berufen können dass nach Aramäischer Weise ursprünglich alle die Männer fürstlichen Ranges Mari oder Mar (entsprechend dem Mon-Seigneur) genannt wurden, wie man aus Philon's Werken (II. p. 522 Mangey) ersieht.

Wir heissen daher das hier begonnene Unternehmen zwar gerne willkommen, wünschen aber dass es in der Fortsetzung noch gründlicher und für alle die Leser noch nützlicher werden möge.

H. E.